Monographien
Herausgegeben vom Deutschen Institut für Japanstudien
Band 29, 2003

Peter J. Hartmann

Konsumgenossenschaften in Japan: Alternative oder Spiegelbild der Gesellschaft?

Entwicklungen und Strukturen am Beispiel der Präfektur Ōsaka

Monographien aus dem
Deutschen Institut für Japanstudien

Band 29
2003

Monographien Band 29
Herausgegeben vom Deutschen Institut für Japanstudien

Direktorin: Prof. Dr. Irmela Hijiya-Kirschnereit

Anschrift:
3-3-6 Kudan-Minami
Chiyoda-ku
Tokyo 102-0074, Japan
Tel.: (03) 3222-5077
Fax: (03) 3222-5420
E-Mail: dijtokyo@dijtokyo.org
http://www.dijtokyo.org

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-89129-507-3

Die vorliegende Publikation beruht auf einer im Jahr 2002 bei der Universität Heidelberg unter dem Titel „Konsumgenossenschaften in Japan: Gesellschaftliche Alternative oder Spiegelbild der Gesellschaft? Entwicklungen – Organisationen – Strukturen“ vorgelegten Dissertation.

© IUDICIUM Verlag GmbH München 2003
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Kessler Verlagsdruckerei, Bobingen
Printed in Germany
ISBN 3-89129-507-3

BESONDERER DANK …

gebührt folgenden Personen bzw. Institutionen:

- Herrn Prof. Dr. Wolfgang SEIFERT, Japanologisches Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
- dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Bonn,
- Herrn Prof. Dr. YAMAGUCHI Yasushi (Ritsumeikan Universität, Kyōto),
- Herrn Prof. Dr. Heiko STEFFENS, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V., Bonn,
- dem College of Policy Science der Ritsumeikan Universität, Kyōto,
- Herrn Prof. HORI Masaharu (Ritsumeikan Universität, Kyōto),
- dem Kurashi to kyōdō no kenkyūjo, Kyōto,
- Frau KOBAYASHI Haruko,
- Herrn HIGUCHI Tokuzō,
- dem Deutschen Institut für Japanstudien, Tōkyō, vertreten durch Frau Prof. Dr. Irmela HIJIYA-KIRSCHNEREIT,
- dem Iudicium-Verlag,

sowie allen Interviewpartnern und allen anderen Personen, die mich im Zusammenhang mit dieser Arbeit unterstützt haben, vor allem aber meiner Frau, Hilke.

VORWORT

Mit weit über 600 Seiten ist das vorliegende Buch das bisher umfangreichste in der DIJ Monographienreihe.[1] Natürlich fragt sich da die Direktorin, ob ein solcher Umfang, und das bei einer Studie über Konsumgenossenschaften, gerechtfertigt sein kann. Doch die Tatsache, daß dieser Band nun vorliegt, spricht für sich. Und wer sich beispielsweise die Einleitung ansieht, wird sehr schnell gewahr, daß diese Studie mehr ist als die erste Bestandsaufnahme der wichtigsten Konsumgenossenschaftsbewegungen in Japan überhaupt. Sie leistet, so der Autor, einen „Beitrag zur Klärung der Rolle der Verbände in Politik und Gesellschaft Japans". Mehr noch, sie bietet Zugänge zu einer Fülle von Fragestellungen und versorgt verschiedenste Disziplinen mit stoffreichen Impulsen und zum Teil recht provokanten, in jedem Fall aber gut belegten Schlußfolgerungen: Die Genossenschaftsforschung klärt sie über Verbände, Strukturen, Zielsetzungen, Methoden der Auseinandersetzung sowie die historische Perspektive und den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Kontext auf. Die Rechtswissenschaften erhalten anhand dieses Themenkomplexes Einblick in die für Japan wohl nicht unübliche paternalistische Gesetzgebung und ihre – zum Teil unerwarteten – negativen Folgen sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Organisationen. Fragen nach der Stellung der Frau werden hier von der pragmatisch-realen Situation von Hausfrauen im städtischen Milieu aus beantwortet. Wer das Augenmerk auf die Verbraucherproblematik richtet, erfährt aus dieser Studie, wie schwierig es ist, Verbraucherinteressen zu organisieren, und daß japanische Konsumgenossenschaften keine schlagkräftigen *pressure groups* darstellen.

Eine Schlußfolgerung, die diese Studie hinsichtlich der politischen Opposition in Japan nahelegt, ist die Feststellung, daß die bisher der Oligarchie von Politik, Ministerialbürokratie und Wirtschaft und Hochfinanz zugeschriebene Verantwortung für die politische Kultur des *incremental change* von der Opposition wesentlich mitgetragen wird.

Die Rolle der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften ist ein weiteres Feld, zu dem die vorliegende Studie reichhaltiges Material beisteuert. Die Soziologie dürfte sich für die Perspektiven auf die Problematik der Solidarität in Japan interessieren. Recht kritisch fallen in dieser Studie Beobachtungen zur bürgerlichen Gesellschaft aus, denn der Autor sieht

[1] Abgesehen von Band 17/1–2, der Siebold-Studie von Shūzō Kure.

hier, angesichts der weitgehenden Unmöglichkeit offen gelebter Autonomie des Individuums, die Gefahr politischer Instrumentalisierung einiger konsumgenossenschaftlicher Strömungen.

Alles in allem jedenfalls bietet dieses Buch eine Fülle von Materialien und Diskussionsbeiträgen im Kontext zahlreicher Disziplinen bis hin zur Organisationstheorie, indem sie die Problematik der Kongruenz von Zielsetzung und Organisationsform beleuchtet.

Nun ist die Studie glücklicherweise so angelegt, daß auch jene Leser, die nicht einen Gesamtüberblick anstreben, auf ihre Kosten kommen. Ein Paradebeispiel für isolierte Lesbarkeit bietet das Kapitel über die Medizinkonsumgenossenschaften, das an Medizin in Japan interessierte Leser mit Gewinn rezipieren dürften.

Innerhalb der Monographienreihe ergeben sich Querverbindungen etwa zu Band 30, der Studie von Silke Vogt über *Neue Wege der Stadtplanung in Japan: Partizipationsansätze auf der Mikroebene, dargestellt anhand ausgewählter* machizukuri-*Projekte in Tōkyō* oder zu Band 31, in dem Birgit Poniatowski sich dem Thema *Infrastrukturpolitik in Japan: Politische Entscheidungsfindung zwischen regionalen, sektoralen und gesamtstaatlichen Interessen* widmet. Daß der Band dem multidisziplinär definierten Satzungsauftrag des Deutschen Instituts für Japanstudien, das moderne Japan zu erforschen, auf so originäre wie umfassende Weise entspricht, bedarf nun kaum noch der Erwähnung. In jedem Fall aber ist ihm eine breite Rezeption zu wünschen, sowohl in Japan selbst wie vor allem natürlich im deutschen Sprachraum und – hoffentlich – darüber hinaus.

Tōkyō, im Dezember 2003 Irmela Hijiya-Kirschnereit

INHALT

Verzeichnis wichtiger Abkürzungen 15

1. EINLEITUNG 17
   1.1 Gegenstand und Fragestellung 17
   1.2 Zum Bild der Konsumgenossenschaften in der westlichen Literatur 18
   1.3 Die japanische Forschung. 23
   1.4 Methodische Probleme 31
   1.5 Zum Aufbau der Arbeit 37

TEIL I:
GRUNDLAGEN DES JAPANISCHEN KONSUMGENOSSENSCHAFTSWESENS: ENTWICKLUNG, RECHTLICHER RAHMEN UND VERBÄNDESTRUKTUR

2. ZUR ENTWICKLUNG DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN IN JAPAN BIS ZUM INKRAFTTRETEN DES „GESETZES ÜBER DIE KONSUMGENOSSENSCHAFTEN“ 1948 43

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES JAPANISCHEN KONSUMGENOSSENSCHAFTSWESENS 51
   3.1 Grundzüge des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“ 51
   3.2 Weitere rechtliche und administrative Rahmenbedingungen 58
   3.3 Bewertung und Probleme 64
   3.4 Zur Rechtspraxis 71

4. DIE VERBÄNDESTRUKTUR DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN IN JAPAN: EINE ANNÄHERUNG AN TYPOLOGIE UND QUANTITATIVE ENTWICKLUNG 78
   4.1 Das genossenschaftliche Umfeld der Konsumgenossenschaften 78
   4.2 Zur Kategorisierung der Einzelkonsumgenossenschaften 79
   4.3 Zur Kategorisierung der Dachverbände 84

4.4 Mitglieder und Nichtmitglieder des nationalen Dachverbandes Nisseikyō im quantitativen Vergleich 87
4.5 Der nationale Dachverband Nisseikyō und die Präfekturverbände 91
4.6 Die Warenkonsumgenossenschaften als dominierende Mitgliedergruppe in Nisseikyō in quantitativer Perspektive 98

5. Zur Entwicklung des japanischen Konsumgenossenschaftswesens unter dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“: eine Annäherung am Beispiel der den Dachverband Nisseikyō prägenden Warenkonsumgenossenschaften 107
5.1 Konsumgenossenschaften als Element der Arbeiterwohlfahrtsbewegung unter dem neuen Landesverband Nisseikyō (1949–1955) 108
5.2 Konsumgenossenschaften in Konkurrenz mit dem Einzelhandel (1955–1965): Experimente mit den wirtschaftlichen und organisatorischen Strukturen 115
5.3 Konsumgenossenschaften im Strukturwandel: Verbraucherinteressen statt Arbeiterwohlfahrt (1965–1970) 121
5.4 Die strategische Neuorientierung Nisseikyōs und die Ausbildung des „japanischen Modells“ der regionalen Warenkonsumgenossenschaften (1970–1975) 127
5.5 Wirtschaftliche Expansion, Konzentration und die Krise des „japanischen Modells“ (1980–1990) 133
5.6 Nisseikyōs Strategie der Organisation einer Mehrheit durch wirtschaftliche Modernisierung und ihre Folgen (nach 1990) 144
5.7 Bewertungen der Situation der Warenkonsumgenossenschaften und des Kurswechsels von Nisseikyō in den 90er Jahren. 156

6. Die Consumers Club Co-ops: Der Gegenpol zu den Bürgerkonsumgenossenschaften 166
6.1 Zur Entwicklung der Consumers Club Co-ops 166
6.2 Theorie und Praxis der Consumers Club Co-ops 172
6.3 Themen und Lösungsansätze der Consumers Club Co-ops 183
6.4 Entwicklung neuer Organisationsformen 191
6.5 Abgrenzung und Bewertung 201

TEIL II:
ORGANISATIONSTYPEN UND STRÖMUNGEN IM JAPANISCHEN KONSUMGENOSSENSCHAFTSWESEN: EINE ANNÄHERUNG ANHAND VON FALLBEISPIELEN AUS DER PRÄFEKTUR ŌSAKA

7. DIE KONSUMGENOSSENSCHAFTEN IN DER PRÄFEKTUR ŌSAKA IM ÜBERBLICK 209
7.1 Eine quantitative Annäherung an die Situation Mitte der 90er Jahre 209
7.2 Zur Entwicklung des Präfekturverbandes Ōsaka: Die Herausbildung von drei Lagern regionaler Warenkonsumgenossenschaften 216
7.3 Struktur und Aufgaben des Präfekturverbandes Ōsaka und sein Verhältnis zu Nisseikyō und zur Präfekturverwaltung 223
7.4 Zu den Fallbeispielen 227

8. DIE ORTHODOXEN KONSUMGENOSSENSCHAFTEN IN ŌSAKA 229
8.1 Der Ōsaka seibu seikyō 231
8.2 Der Senboku seikyō 242
8.3 Bedingungen, Probleme und Funktionen der orthodoxen Konsumgenossenschaften 249

9. DER ŌSAKA KITA SEIKYŌ: EINE „ILLEGITIME TOCHTER" DES CO-OP KŌBE? 263
9.1 Vorgeschichte und Ereignisüberblick 263
9.2 Vertriebsstruktur und Sortiment 265
9.3 Die Beziehung zum Co-op Kōbe: Eine Kooperation? 270
9.4 Mitglieder: Organisation und Aktivitäten 272

10. DIE BÜRGERKONSUMGENOSSENSCHAFTEN IN DER PRÄFEKTUR ŌSAKA 280
10.1 Der Yodogawa shimin seikyō: Eine Bürgerkonsumgenossenschaft auf Distanz zum Kurs des Mainstream von Nisseikyō 280
10.2 Der demokratische Zentralismus des Izumi shimin seikyō: Typus oder Ausnahmefall? 290

11. EINE GEGENÜBERSTELLUNG DER DREI LAGER REGIONALER WARENKONSUMGENOSSENSCHAFTEN IN DER PRÄFEKTUR ŌSAKA 306

12. Die Geschlechterproblematik in den regionalen Warenkonsumgenossenschaften 313
12.1 Die Rollenverteilung der Geschlechter in japanischen regionalen Warenkonsumgenossenschaften 313
12.2 Die Kritik des Feminismus an den Konsumgenossenschaften 319

13. Die Medizinkonsumgenossenschaften 328
13.1 Zur Vorgeschichte der Medizinkonsumgenossenschaften bis 1945: Die Entwicklung eines Angebots medizinischer Dienstleistungen durch Genossenschaften 328
13.2 Die Entwicklung der Medizinkonsumgenossenschaften nach 1945 und ihre Rahmenbedingungen 333
13.3 Die Situation der der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften von Nisseikyō angehörenden Organisationen in den 90er Jahren: Quantitative Charakterisierung, Rahmenbedingungen, Selbstverständnis, Zielsetzungen und Probleme 358
13.4 Die Medizinkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (I): Die Strukturen Mitte der 90er Jahre und Versuch einer Kategorisierung 375
13.5 Die Medizinkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (II): Strukturen, Ziele, Aktivitäten und Probleme der Mitglieder der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften von Nisseikyō in den 90er Jahren 378
13.6 Medizinkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (III): Der Kita Ōsaka iryō seikyō: Eine Medizinkonsumgenossenschaft ohne Mitgliedschaft bei der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften und Min'iren 397
13.7 Resümee 400

14. Die Betriebskonsumgenossenschaften: Relikte aus der Zeit der Arbeiterwohlfahrtsbewegung 403
14.1 Betriebskonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka . . . 403
14.2 Die Konsumgenossenschaft von Sumitomo kinzoku: Eine Betriebskonsumgenossenschaft unter dem Einfluß der Unternehmensgewerkschaft 404
14.3 Die Konsumgenossenschaft von Sumitomo denki kōgyō: Eine Betriebskonsumgenossenschaft als Abteilung eines Unternehmens 415
14.4 Resümee 418

15. DIE VERSICHERUNGSKONSUMGENOSSENSCHAFTEN 422
15.1 Zur Entwicklung der Versicherungskonsumgenossenschaften 422
15.2 Bedingungen, Verbändestruktur und quantitative Entwicklung 430
15.3 Die Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Zenrōsai 441
15.4 Der Ōsaka shimin kyōsai seikyō: Eine kommunale Versicherungskonsumgenossenschaft. 446

16. DIE WOHNUNGSKONSUMGENOSSENSCHAFTEN 449
16.1 Historischer Überblick 449
16.2 Zur gegenwärtigen Struktur der japanischen Wohnungskonsumgenossenschaften. 459
16.3 Zur Situation der Wohnungskonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka 461
16.4 Resümee 479

17. DIE UNIVERSITÄTSKONSUMGENOSSENSCHAFTEN 482
17.1 Zur Vorgeschichte der Universitätskonsumgenossenschaftsbewegung 482
17.2 Zur Entwicklung der Universitätskonsumgenossenschaften nach 1945 483
17.3 Zur Situation der Universitätskonsumgenossenschaften in den 90er Jahren 494

18. DIE SCHULKONSUMGENOSSENSCHAFTEN. 505
18.1 Zur Entwicklung der Schulkonsumgenossenschaften. 505
18.2 Die Schulkonsumgenossenschaft Ōsaka gakkō seikyō 508
18.3 Resümee 512

19. ZWEI SONDERFÄLLE REGIONALER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN IN DER PRÄFEKTUR ŌSAKA 513
19.1 Der Sumiyoshi seikyō: Die Konsumgenossenschaft einer Nachbarschaftsvereinigung der diskriminierten Bevölkerungsgruppe der Burakumin. 513
19.2 Der Kyōekisha seikyō: Kulturkonsumgenossenschaft und Entwicklungshilfeorganisation 523
19.3 Resümee 526

20. Exkurs: Die Seniorenkonsumgenossenschaften als Arbeitgeber und Dienstleister von und für Senioren 528
20.1 Die Arbeitergenossenschaften als Mutterorganisationen der Seniorenkonsumgenossenschaften 528
20.2 Die Seniorenkonsumgenossenschaften 532
20.3 Der gesellschaftliche Hintergrund 535

21. Parteipolitische Affinitäten von Konsumgenossenschaftsaktivisten: Eine Analyse von Kandidatenlisten für politische Wahlen 540

22. Zum Schluss 551

Anhänge

Anhang A Liste der Interviewpartner 565
Anhang B Zum Problem statistischer Daten zu den japanischen Konsumgenossenschaften 567
Anhang C Entwicklung der Konsumgenossenschaften nach der staatlichen Statistik, 1947–1994 570
Anhang D.1 Organisationsentwicklung der Mitglieder Nisseikyōs, 1971–1996 572
Anhang D.2 Umsatzentwicklung der Mitglieder Nisseikyōs, 1971–1996 574
Anhang D.3 Entwicklung der Mitglieder Nisseikyōs nach Geschäftsbereichen, 1982–1996 575
Anhang E Übersicht über den Gründungsverlauf und die Entwicklung von Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (Stand 1997) 576

Verzeichnis der Quellen und der Fachliteratur 582
Index 606

VERZEICHNIS WICHTIGER ABKÜRZUNGEN

AS	Asahi shinbun [Nationale Tageszeitung]
AWoKG	Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft
BKG	Betriebskonsumgenossenschaft
DSK	*daigaku seikyō* („Universitätskonsumgenossenschaft“)
DSSK	*daigaku shōhi seikyō* („Universitätskonsumgenossenschaft“)
DTMK	Shiba (Hg.), 1995.
HDHJ	Heibonsha (Hg.), 1985.
HSK	*hoken seikyō* („Medizinkonsumgenossenschaft“)
ISK	*iryō seikyō* („Medizinkonsumgenossenschaft“)
KG	Konsumgenossenschaft
KGDV	konsumgenossenschaftlicher Dachverband
KGGS	konsumgenossenschaftliche Gewerkschaft
MKG	Medizinkonsumgenossenschaft
NSKKR25	Nisseikyō 25-nenshi henshū iinkai (Hg.), 1977.
Reg. WKG	Regionale Warenkonsumgenossenschaft
RKG	Regionalkonsumgenossenschaft
RKU1	Zenkoku rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1978.
SchKG	Schulkonsumgenossenschaft
seikyō	*seikatsu kyōdō kumiai* („Konsumgenossenschaft“)
seikyōren	*seikatsu kyōdō kumiai rengōkai* („Konsumgenossenschaftsdachverband“)
SGK	Sōmuchō gyōsei kansatsu kyoku (Hg.), 1991.
SJC	Kōseishō shakai engokyoku chiiki fukushi-ka (Hg.), [Verschiedene Jahrgänge].
SK	seikatsu kyōdō kumiai („Konsumgenossenschaft“)
SKJH93	Kōseishō shakai engokyoku chiiki fukushi-ka (Hg.), 1993.
SKJH98	Kōseishō shakai engokyoku chiiki fukushi-ka (Hg.), 1998.
SKMK	Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1994.
SKT	Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), [Verschiedene Jahrgänge].
SKR	*seikatsu kyōdō kumiai rengōkai* („Konsumgenossenschaftsdachverband“)
SSK	*shōhi seikatsu kyōdō kumiai* („Konsumgenossenschaft“)
SSKR	*shōhi seikatsu kyōdō kumiai rengōkai* („Konsumgenossenschaftsdachverband“)

UniKG	Universitätskonsumgenossenschaft
VKG	Versicherungskonsumgenossenschaft
WKG	Warenkonsumgenossenschaft
WoKG	Wohnungskonsumgenossenschaft

Für weitere Abkürzungen vgl. Index, pp. 606ff.

1. Einleitung

1.1 Gegenstand und Fragestellung

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zur Klärung der Rolle der Verbände in Politik und Gesellschaft Japans geleistet werden. Im Hintergrund stehen dabei folgende Fragen:

- Wie ist die japanische Gesellschaft der Gegenwart von ihrem Verbandswesen her gegliedert?
- Welche Rolle spielen die großen Verbände als Organisationen, in denen Hunderttausende oder gar Millionen von Menschen organisiert sind, in der japanischen Gesellschaft?
- Welche Bedeutung kommt ihnen als potentiell auf politische Entscheidungen Einfluß nehmende *pressure groups* zu?

Hier geht es dabei konkret um die Rolle der Konsumgenossenschaften in Japan, deren größter nationaler Dachverband, Nisseikyō, mit einer Gesamtmitgliedschaft von (nach eigenen Angaben) im Jahr 2000 mehr als 20 Millionen Mitgliedern spätestens seit Mitte der 80er Jahre als die mitgliederstärkste Organisation in Japan überhaupt bezeichnet werden muß. Dies ist um so erstaunlicher, als Konsumgenossenschaften in den meisten Industriegesellschaften westlicher Prägung in der Gegenwart schon seit Jahrzehnten kaum mehr derart signifikant in Erscheinung treten. Es lag daher nahe, anzunehmen, daß die Konsumgenossenschaften in Japan nicht nur über ein nicht unerhebliches Potential für eine Einflußnahme auf Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch auf den politischen Entscheidungsprozeß verfügen dürften.

Praktisch war eine Überprüfung dieser Hypothese angesichts der, wie gezeigt wird, großen Defizite sowohl der japanischen als auch der westlichen Forschung nicht ohne weiteres möglich. Mit der vorliegenden Arbeit sollen daher durch die Klärung folgender grundlegender empirischer Fragen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden:

- Wie verlief die historische Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Japan und welche Entwicklungspfade lassen sich isolieren?
- Wie gestalten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen?
- Welche Typen von Organisationen bzw. welche Strömungen lassen sich identifizieren? Unter einem „Typus“ verstehe ich in diesem Zusammenhang ein Bündel gemeinsamer organisatorischer Merkmale wie Geschäftsbereich und/oder Mitgliederbasis (zur Typologie vgl. Kap. 4.2f): Innerhalb eines Typus lassen sich weiterhin in der Regel „Strömungen“ von Konsumgenossenschaften identifizieren, deren Angehörige über gemeinsame historische Wurzeln, Weltanschauun-

gen und Zielsetzungen und über institutionalisierte oder zumindest sporadische Kontakte untereinander verfügen.
- Welche Ziele verfolgen die Konsumgenossenschaften in Japan?
- Mit welchen Mitteln verfolgen sie diese Ziele?
- Wie lassen sich die Organisationen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld verorten, d. h. welche Beziehungen bestehen zwischen Konsumgenossenschaften, Staat, Politik und Gesellschaft?
- Welches Potential für eine Einflußnahme auf Politik und Gesellschaft ist japanischen Konsumgenossenschaften beizumessen?

Anlaß für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik war die Beschäftigung mit der Entwicklung und der Verbändestruktur der japanischen Verbraucherbewegung in der Nachkriegszeit.[1] Im folgenden soll nun dargestellt werden, wie sich die Fragestellung aus den Defiziten der wissenschaftlichen Literatur entwickelt hat und welche methodischen Probleme sich daraus ergaben.

1.2 Zum Bild der Konsumgenossenschaften in der westlichen Literatur

Die westliche sozialwissenschaftliche Japanforschung hat dem Gegenstand „Konsumgenossenschaften in Japan" bislang kaum Interesse entgegengebracht, eine Tatsache, die angesichts der Mitgliederstärke dieser Organisationen eigentlich nur Verwunderung auszulösen vermag. Nennenswerte Ausnahmen sind kleinere Arbeiten zur Mitgliederpartizipation (Steinhoff, 1987), zum Direktbezug landwirtschaftlicher Produkte ab Erzeuger (Ada/Kawasaki, 1996)[2] und eine relativ umfangreiche, allerdings stark der einseitigen Perspektive der ihr zugrunde liegenden japanischen Literatur verhafteten Wirtschaftsgeschichte der regionalen Warenkonsumgenossenschaften bis 1985 (Vacek, 1989 und deutsch, aktualisiert 1997). Die am leichtesten zugänglichen Lexikonartikel von Brazda/Schediwy, (1990 u. 1994) betrachten die japanischen Konsumgenossenschaften als „interessanteste Ausnahme"[3] in einer ansonsten international von Schwierigkeiten geprägten Entwicklung, widmen ihnen allerdings nur je knapp fünfzehn Zeilen. Clammer (1997), z. B. erwähnt

[1] Vgl. Hartmann, 1995.

[2] Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß das deutschsprachige Standardwerk zu Landwirtschaft und Ökologie in Japan zwar über Direktbezug vom Erzeuger bzw. eine Partnerschaft zwischen Landwirten und Konsumenten berichtet, dabei jedoch nicht etwa eine Konsumgenossenschaft, sondern vielmehr ein privatwirtschaftlich organisiertes „Gemüsenetzwerk" vorstellt. Vgl. Rothacher (Hg.), 1992; dort Glenk, 1992.

[3] Brazda/Schediwy, 1990, 617.

Konsumgenossenschaften in seiner „Soziologie des Konsums“ ebenfalls nur am Rande.[4] Gemeinsam ist diesen Arbeiten, daß sie aus Mangel an Überblick geneigt sind, „einen Teil für das Ganze“ auszugeben. Diesen Vorwurf muß sich auch Maclachlan (1998 und 2002) machen lassen, die Konsumgenossenschaften im Rahmen ihrer Darstellungen der japanischen Verbraucherbewegung vorstellt, denn ihre Ausführungen beweisen, daß sie nur über eine undifferenzierte und vage Vorstellung vom Konsumgenossenschaftswesen in Japan verfügt, welches sie vor allem aus Sekundärliteratur zu kennen scheint.[5] Die außerdem vorliegende englischsprachige Literatur besteht fast ausschließlich aus „grauer Literatur“, die zur Pflege internationaler Kontakte zwischen Konsumgenossenschaften von den japanischen Organisationen oder Aktivisten selbst (z. B. Yokota, 1991, Kobayashi, 1995a) oder – in geringerer Zahl – auch von japanischen Wissenschaftlern als zumeist gekürzte oder auszugsweise englische Übersetzungen japanischsprachiger Arbeiten veröffentlicht

[4] Der Autor, der sie nur als ein Phänomen von vielen in einer – so etwa seine Auffassung – vom Konsum durchdrungenen und geprägten Gesellschaft wahrnimmt, hat sich offensichtlich nur auch nur oberflächlich mit der Thematik befaßt und bedient sich der Konsumgenossenschaften lediglich als ein Beispiel zur Stützung seiner m. E. äußerst fragwürdigen These von der aus dem Konsum erwachsenden politischen (!) Macht von Frauen in Japan. Vgl. Clammer, 1997, 41 u. 106f.

[5] Maclachlan gibt nicht nur eine unvollständige Definition der Organisationsform Konsumgenossenschaft, indem sie den dritten genossenschaftlichen Grundsatz der Leitung der Organisation durch ihre Mitglieder (dessen Verwirklichung in der Realität in der vorliegenden Arbeit einiger Raum gewidmet wird) unterschlägt, sondern erwähnt (abgesehen von dem Hinweis auf das Interesse intellektueller Frauen aus der Vorkriegszeit an Konsumgenossenschaften) mit keinem Wort die Tatsache, daß die Mitgliedschaft japanischer Konsumgenossenschaften zu fast 100 % aus Hausfrauen besteht, sondern versucht sogar die Konsumgenossenschaften gegenüber Hausfrauenorganisationen abzugrenzen (!). Schließlich verlegt sie die 1962 erfolgte Fusion des Nada seikyō und des Kōbe seikyō zum Nada Kōbe seikyō unter dem falschen Namen Nada seikyō kurzerhand in die Besatzungszeit. Die Existenz anderer Konsumgenossenschaftstypen außer den regionalen Warenkonsumgenossenschaften bleibt ihr offenbar verborgen, unterschiedliche Strömungen im japanischen Konsumgenossenschaftswesen und ihre historischen und politischen Hintergründe scheint sie nicht wahrzunehmen. Vgl. Maclachlan, 1998, 184–188. Ein derart entstelltes Bild ist auch unter Hinweis auf die beträchtlichen Schwierigkeiten der Beschaffung solider Informationen zu diesem Thema kaum zu rechtfertigen. Auch ihre neuere Publikation, Maclachlan, 2002, gibt angesichts zahlreicher Halbwahrheiten (p. 147: „Although the cooperatives are exempted from AML [= the Antimonopoly-Law], their size and activities are constrained by the Co-op Law“) kaum Anlaß, diese Einschätzung grundlegend zu revidieren.

wurden (z. B. Nomura (Hg.), 1993). Aus diesem Grunde ist sie in der Regel für Außenstehende nur schwer zugänglich.

Das überwiegend von derartigen Selbstdarstellungen geprägte, recht beschränkte Bild, das sich so, ohne des Japanischen mächtig zu sein, und aus der Distanz zum Objekt von diesen Organisationen gewinnen läßt, ist im wesentlichen das als weitgehend homogen erscheinende Bild von Warenkonsumgenossenschaften, die biologisch (im neudeutschen Sinne des Wortes) erzeugte Lebensmittel naturbelassen oder verarbeitet direkt vom Erzeuger beziehen und an ihre überwiegend in Kleinstgruppen organisierten, weiblichen Mitglieder weitervertreiben. Neben ihrer Rolle als kooperationswirtschaftliche Unternehmensform verfügen die japanischen Konsumgenossenschaften jedoch über ein auffälliges zweites Gesicht: Sich selbst als „Schule der Demokratie" (*minshushugi no gakkō*) apostrophierend, engagieren sie sich demnach – im Unterschied zu den (Konsum-)Genossenschaften der anderen Industrieländer, wie z. B. der Bundesrepublik – daneben unter direkter Beteiligung der Mitglieder als oppositionelle Bewegung auch auf vielfältige Weise für dem sozialreformerischen und politischen Bereich zuzuordnende Ziele wie Umweltschutz (wo Brazda/Schediwy sie sogar „as a model"[6] betrachten), Wohlfahrtspflege und Weltfrieden etc., sodaß der Vergleich mit europäischen Ökologie- und Friedensbewegungen nahezuliegen scheint.

Derartige Bewegungen mündeten in vielen europäischen Ländern in die Gründung sogenannter Grüner Parteien, deren Auftreten auf der politischen Bühne die etablierten Parteien zur Modifikation ihrer Programme zwang oder vor allem in Koalitionen mit etablierten Parteien auf verschiedenen Ebenen zur Übernahme von Regierungsverantwortung durch diese Parteien führte.

Vor diesem Hintergrund lag daher die Frage nahe, ob und in wie weit die japanischen Konsumgenossenschaften zu einer ähnlichen Entwicklung beitragen oder gar den Nukleus für die Gründung einer derartigen Partei bilden könnten. Diese Frage erschien nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Schwäche der japanischen Oppositionsparteien gegenüber der LDP[7] in der Nachkriegszeit von Bedeutung: Nur die SPJ[8] konnte dieser,

[6] Brazda/Schediwy, 1994, 151.

[7] Liberaldemokratische Partei (Jiyū minshutō). Konservative Partei, die fast während der gesamten Nachkriegszeit entweder durch absolute Mehrheiten oder als Mehrheitspartei in Koalitionen an der Regierung beteiligt war.

[8] 1945 gegründete Sozialistische Partei Japans (Nihon shakaitō), die sich stark auf die Unterstützung von Gewerkschaften stützte, als Daueroppositionspartei einem klassischen Sozialismus verhaftet blieb und sich erst im Januar 1991 nach schweren Wahlverlusten seit den 80er Jahren in Sozialdemokratische Partei Japans, SDPJ (Shakai minshutō), umbenannte.

und auch nur für wenige Monate, die Position der Regierungspartei streitig machen, und Mitte der 80er Jahre ging nach Wahlniederlagen diese lange Zeit stärkste Oppositionspartei dem allmählichen Zerfall entgegen. Bei japanischen Parteien, mit Ausnahme der auf einer buddhistischen Sekte basierenden Kōmeitō[9], fehlen zudem weitgehend eigenständige Parteibasisstrukturen: die LDP trägt Züge einer Honoratiorenpartei, während die SPJ sich traditionell hauptsächlich auf die geschlossene Unterstützung ganzer Gewerkschaftsorganisationen stützte. Hinzu kommt die Tatsache, daß es sich bei den japanischen Konsumgenossenschaften, abgesehen vielleicht von den Gewerkschaften, um die einzigen Organisationen handelt, die über ausreichende personelle, vor allem aber über finanzielle Mittel und einen Körperschaftsstatus verfügen, um eine derartige Bewegung wirkungsvoll zu tragen. Bei näherer Betrachtung ergeben sich jedoch starke Indizien dafür, daß die überwiegende Mehrheit der Konsumgenossenschaften in Japan vielmehr bei der Gründung aus dem linken Spektrum (partei)politisch fremdbestimmt wurden (und zu einem Teil wohl immer noch sind). Eine „hieb- und stichfeste" Beweisführung war jedoch nicht möglich, da dieses Thema in Japan völlig tabuisiert wird, wohl aber eine Erhärtung der Hypothese.

Allerdings wird wohl die Mehrheit der ausländischen Studenten und Wissenschaftler, die während eines Japanaufenthaltes einmal mehr oder weniger freiwillig Mitglied einer Universitätskonsumgenossenschaft geworden sind, um in der von der Universitätskonsumgenossenschaft betriebene Buchhandlung einkaufen oder in den von diesen betriebenen Mensen essen zu können, ihre subjektiven Eindrücke kaum mit diesem Bild in Einklang bringen können. Beschäftigt man sich nämlich vor Ort eingehender mit dem Phänomen „Konsumgenossenschaften in Japan", so wird deutlich, daß das von der Literatur vermittelte Bild lediglich einen ausschnitthaften Eindruck von der Realität vermittelt, dessen Repräsentativität fragwürdig erscheint. Anstelle der erwarteten Homogenität sieht man sich bei näherer Betrachtung vielmehr mit einer kaum überschaubaren Vielfalt konfrontiert: regionale und betriebliche Warenkonsumgenossenschaften, darunter auch Universitäts- und Schulkonsumgenossenschaften, Medizinkonsumgenossenschaften, Wohnungskonsumgenossenschaften, Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften, Arbeiterkonsumgenossenschaften, Betriebskonsumgenossenschaften, Umweltkonsumgenossenschaften, Seniorenkonsumgenossenschaften, Konsumgenossenschaften in Japan lebender Koreaner, Konsumge-

[9] Kōmeitō (wörtl. Partei für eine saubere Regierung): 1964 gegründeter politischer Arm der buddhistischen Sekte Sōkagakkai, die einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz" vertritt.

nossenschaften der stigmatisierten Bevölkerungsgruppe der Burakumin, Green Co-ops, Consumers Club Co-ops, um nur einige Schlagworte zu nennen, die aber keinesfalls ausreichen, um diese Vielfalt angemessen zu charakterisieren. Etwas zugespitzt formuliert liegt die einzige Gemeinsamkeit dieser Vielfalt[10], darin, daß es sich dabei ausnahmslos um Organisationen handelt, die nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" gegründet und behördlich genehmigt wurden. Überdies bilden die Konsumgenossenschaften nur ein Segment des wesentlich umfassenderen genossenschaftlichen Sektors in Japan (vgl. hierzu Kap. 4.1). Für die Genossenschaften der Angebotsseite, wie Agrar-, Fischerei-, Absatz- und Kreditgenossenschaften oder Genossenschaften von Klein- und Mittelbetrieben etc.[11] bestehen jedoch im Unterschied zur Situation in der Bundesrepublik[12] und, wie zu zeigen sein wird, historisch betrachtet nicht zuletzt aus politischen Gründen jeweils eigenständige Gesetzesgrundlagen, die ihnen ganz unterschiedliche Handlungsspielräume eröffnen.[13]

Trotz ihrer großen Mitgliederzahl und der genannten sozialreformerischen Zielsetzungen, die eine gewaltige interessenpolitische Energie erwarten lassen sollten, erscheinen die Konsumgenossenschaften überdies – gemessen z. B. an der Präsenz der Bauernverbände, der Gewerkschaften und manch anderer Interessengruppen – auf den ersten Blick in den Medien und auf dem gesellschaftlichen bzw. politischen Parkett kaum präsent, was sicherlich nicht zuletzt das mangelnde Interesse der westlichen Forschung erklären dürfte. Überraschenderweise verfügen auch viele Japaner – einschließlich vieler (auch intellektueller) Mitglieder von Konsumgenossenschaften (!) – über eine nur recht vage Vorstellung von

[10] Kennern des Genossenschaftswesens in der Bundesrepublik wird eine solche Aufzählung kaum als besondere Vielfalt erscheinen. Glenk, 1996, 18–21 nennt im Sinne einer Auswahl für die Bundesrepublik allein 33 Genossenschaftstypen. Gemessen an den engen gesetzlichen Beschränkungen des japanischen Konsumgenossenschaftswesens (vgl. Kap. 3) und dem homogenen Image der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung stellt sich die Realität jedoch zweifellos als Vielfalt dar.

[11] Darüber hinaus lassen sich noch weitere nach dem Genossenschaftsprinzip gegründete Organisationen, wie z. B. die Betriebskrankenkassen oder die staatlich organisierten Sozialversicherungsgenossenschaften für öffentliche Angestellte und Beamte, sowie private Versicherungsvereine ohne Körperschaftsstatus in Betrieben (sog. *kyōsaikai*) ausmachen.

[12] „Genossenschaften können [in der Bundesrepublik] zu nahezu jedem beliebigen Zweck gegründet werden." Glenk, 1996, 9.

[13] Der Terminus „-*konsumgenossenschaft*" bei Übersetzungen – im Gegensatz zu dem in der deutschen bzw. westlichen Literatur üblichen „Umwelt*genossenschaft*" oder „Wohnungsbau*genossenschaft*" – ist daher bewußt gewählt.

diesen Organisationen, und manchen sind sie überhaupt kein Begriff, ein Phänomen, das z. B. für den Bereich der japanischen Gewerkschaften kaum eine Parallele finden wird.[14]

1.3 Die japanische Forschung

Wer nun des Japanischen mächtig ist und den Versuch unternimmt, sich mit Hilfe der japanischen Forschung einen Überblick über das Phänomen „Konsumgenossenschaften in Japan" zu verschaffen, wird ebenfalls kaum ein differenzierteres Bild erhalten. Die zu diesem Thema in Japan vorliegende Literatur ist mit ihren zahlreichen Monographien, Sammelbänden und Veröffentlichungen in Periodika von Verbänden und (konsum)genossenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Fachzeitschriften zum Thema Marketing zwar derart umfangreich, daß sie von einer Einzelperson nicht einmal auch nur ansatzweise zu bewältigen wäre, zumal im Rahmen eines zeitlich befristeten Forschungsaufenthaltes. Grundsätzlich wird der Einstieg in die Thematik durch folgende Probleme behindert:

- Es existieren keine unabhängigen, „kritischen" Darstellungen. Sowohl die Arbeiten von Praktikern als auch von Wissenschaftlern reflektieren nur ausschnitthaft die Organisationen, denen sie angehören bzw. mit denen sie sympathisieren.
- Es gibt weder historische Darstellungen, die die Entwicklung der Konsumgenossenschaften nach 1975 aufarbeiten, noch solche, die die tatsächlich beobachtbaren Konsumgenossenschaftstypen bzw. -strömungen einander gegenüberstellen würden. Während für Warenkonsumgenossenschaften, allen voran die sog. Bürgerkonsumgenossenschaften eine Fülle von Material vorliegt, existierten für einige in dieser Arbeit vorgestellte Strömungen bisher keine Veröffentlichungen, für andere nur Gelegenheitsarbeiten, die oft nur schwer aufzufinden sind.

Im folgenden möchte ich daher kurz auf eine Reihe auffälliger Besonderheiten, Beschränkungen und Defizite der vorliegenden Literatur hinweisen, die nicht zuletzt auf die Bedingungen, unter denen diese Arbeiten produziert wurden und werden, zurückgeführt werden können:

---

[14] Einer 1992 gegenüber Studenten und Angestellten durchgeführten Untersuchung zufolge war z. B. nur weniger als der Hälfte der Befragten bekannt, daß es sich bei Konsumgenossenschaften um Non-Profit-Organisationen handelt. Den Ergebnissen zufolge war außerdem zu vermuten, daß studentischen Mitgliedern von Universitätskonsumgenossenschaften nicht bewußt war, daß sie einer Konsumgenossenschaft angehören. Vgl. Kōno, 1994, 26 u. 28.

Die zum Thema Konsumgenossenschaften erschienene Literatur läßt sich nach dem Kriterium der Autorschaft prinzipiell in drei wesentliche Bereiche untergliedern: (1) Publikationen von (Groß-)Konsumgenossenschaften, deren Dachverbänden oder Aktivisten, wie z. B. Fortbildungsmaterial für Mitglieder und Angestellte, Darstellungen der Verbandsgeschichte, strategischer Konzepte oder spezifischer institutioneller Ausgestaltungen der Organisationen etc., die teils als sog. „graue Literatur", teils auch in Buchform veröffentlicht werden, oder in Verbandszeitschriften erscheinen und oft der Selbstdarstellung dienen, (2) wissenschaftliche Veröffentlichungen und (3) Arbeiten von Journalisten. In der Praxis sind die Übergänge vor allem zwischen den zuerstgenannten beiden Bereichen allerdings fließend. Viele Sammelbände zum Thema Konsumgenossenschaften enthalten in der Regel neben Aufsätzen von Wissenschaftlern auch solche von Genossenschaftspraktikern, d. h. in der Regel vom Management von Konsumgenossenschaften, die so als „Sachverständige" unkommentiert und unkritisiert zu Wort kommen. Weiterhin bekleiden ehemalige und aktive Konsumgenossenschaftsfunktionäre Positionen an Forschungseinrichtungen oder sind als Professoren an Universitäten tätig[15]. Angesichts dieser Vermischung von wissenschaftlicher Darstellung und Selbstdarstellung erscheinen grundsätzliche Zweifel bezüglich der Objektivität der Darstellung angebracht. Als (in diesem Sinne) unabhängige Arbeiten (teilweise unter Hervorhebung des „sensationellen" Wachstums dieser Organisationen) zur jüngsten Entwicklungen der Konsumgenossenschaftsbewegung in Japan lassen sich nur einige wenige Publikationen von Journalisten anführen.[16]

Zweifel an der Objektivität werden weiterhin dadurch genährt, daß ein Großteil der konsumgenossenschaftsbezogenen Forschung in den logistisch und finanziell von Konsumgenossenschaften und ihren Dachverbänden geförderten oder getragenen bzw. weitgehend abhängigen Forschungseinrichtungen geleistet (die beiden bedeutendsten Institute zur Konsumgenossenschaftsforschung sind in den Gebäuden von Nisseikyō (Seikyō sōgō kenkyūjo, Allgemeines Forschungsinstitut für das Konsumgenossenschaftswesen)[17] bzw. des Co-op Kyōto (Kurashi to kyōdō no

---

[15] So z. B. der ehemalige Generalsekretär der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften des Konsumgenossenschaftsdachverbandes Nisseikyō, Shinozaki Tsuguo, derzeit Professor an der Ritsumeikan Universität, Kyōto.

[16] Vgl. vor allem verschiedene Arbeiten von Odagiri Makoto, 1990, 1992, 1993, 1994, Mizoue Yukinobu, 1994, oder Satō Yōhei, 1995.

[17] Das Verzeichnis von Forschern im Bereich der Konsumgenossenschaften dieser wohl größten und von Nisseikyō geförderten Forschungseinrichtung zählte Stand Mai 1993 rund 500 Wissenschaftler. Vgl. Seikyō sōgō kenkyūjo, 1993.

kenkyūjo, Institute for Consumer & Co-Operative Alternatives) angesiedelt) und/oder von Dachverbänden bzw. beim Co-op Verlag (Kōpu shuppan) verlegt wird.[18] Die Tatsache, daß die Konsumgenossenschaften bereit sind und über die Mittel verfügen, Forschung – bzw. generell Veröffentlichungen – zum Thema Konsumgenossenschaften zu finanzieren, legt das Fundament für einen Wissenschaftsbetrieb, der einer beachtlichen Zahl von (nicht nur wissenschaftlichen) Autoren ein Einkommen sichert und für die wachsende Zahl von Publikationen mitverantwortlich ist. Viele der diesen Einrichtungen angehörenden Forscher bekleiden zugleich Positionen als Universitätsprofessoren oder -lektoren. Neben den konsumgenossenschaftlichen Forschungseinrichtungen veröffentlichen – und damit ebenfalls mehr oder weniger aus der Innenperspektive – auch genossenschaftliche Forschungseinrichtungen wie das Allgemeine Forschungsinstitut der Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft (Nōrin chūkin sōgō kenkyūjo) oder Forschungsgruppen der Co-op Gewerkschaft (z. B. Zenkoku seikyō rōdō kumiai rengōkai seikyōken oder Seikyō rōdō kenkyūkai) konsumgenossenschaftsbezogene Arbeiten, die wegen ihrer oppositionellen Haltung gegenüber der Position des Managements oft aufschlußreich sind.

Vor diesem Hintergrund wird die relativ einseitige Auswahl der Forschungsgegenstände, die zu der beschriebenen selektiven Wahrnehmung des Phänomens Konsumgenossenschaft führt, nicht verwundern.

(a) Organisationstypen: Die überwiegende Mehrzahl der Veröffentlichungen zu Konsumgenossenschaften betrifft im Bereich Lebensmitteleinzelhandel agierende, vor allem seit den 80er Jahren durch Mitgliederwerbung und Fusionen stark expandierende regionale, sog. „Bürgerkonsumgenossenschaften“ (*shimin seikyō*), die im nationalen Dachverband Nisseikyō wegen ihrer großen Mitgliederzahl und ihres hohen Umsatzes eine dominierende Stellung einnehmen. Dies führt u. a. dazu, daß der Begriff *seikyō* (kurz für *seikatsu kyōdō kumiai*), d. h. „Konsumgenossenschaft“[19], in der Mehrheit der Arbeiten in stark verengter Bedeutung synonym mit dem Begriff „regionale Warenkonsumgenossenschaft“ oder durch Einseitigkeit bzw. Parteinahme bei der Darstellung

[18] Daß im Falle der Verbändeforschung ein gewisser Grad an Kooperation mit dem Untersuchungsgegenstand nötig ist, soll damit nicht in Abrede gestellt werden. Ein maßgeblicher Konsumgenossenschaftsfunktionär in der Präfektur Ōsaka gab mir jedoch beispielsweise zu verstehen, daß er von den vermeintlichen wissenschaftlichen Arbeiten, deren Verfasser im allgemeinen nur den wirtschaftlichen Erfolgen der Konsumgenossenschaften hinterherjagten, um sich mit ihnen selbst zu feiern, wenig halte.

[19] Wörtlich „Kooperative des Alltagslebens“.

implizit (!) gar „Bürgerkonsumgenossenschaft" gebraucht wird (vgl. Nomura, H. et al. (Hg.), 1986, Nomura, H. (Hg.), 1992 u. 1993, Ōuchi, 1994 u. v. a. m.).[20] Durch diese Darstellung wird der Eindruck erweckt, alle japanischen Konsumgenossenschaften oder zumindest die regionalen Warenkonsumgenossenschaften fühlten sich den Zielen und Methoden dieser Strömung verpflichtet. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß hier weltanschauliche und politische Auseinandersetzungen eine bedeutende Rolle spielen: Neben den Arbeiten zu den Bürgerkonsumgenossenschaften existieren nämlich auch einige empirische Arbeiten (vor allem von Satō Yoshiyuki (1988, 1995, 1996)[21] und seinem Umfeld) zu den vor allem im Großraum Tōkyō und einigen Präfekturen Ost-Japans verbreiteten sog. Consumers Club Co-ops, ebenfalls regionale Warenkonsumgenossenschaften, die einen dem Lager der Bürgerkonsumgenossenschaften entgegengesetzten, stark von Prinzipien geleiteten Kurs verfolgen, ein ausdifferenziertes System theoretischer Leitlinien entwickelt haben, dementsprechend hohe Ansprüche an ihre Mitglieder stellen und auch lokalpolitische Aktivitäten entfalten. Doch auch diese Arbeiten behandeln ihren Gegenstand völlig isoliert von anderen Typen oder Strömungen in der Konsumgenossenschaftsbewegung (oder anderen sozialen Bewegungen) und erwecken ihrerseits für Uneingeweihte den Eindruck, den Typus vorzustellen, unter den sich alle Warenkonsumgenossenschaften subsumieren ließen, i. e. ein allgemeingültiges Bild der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Dies geht sogar soweit, daß nicht nur die Bürgerkonsumgenossenschaften in diesen Arbeiten mit keinem Wort erwähnt werden, sondern auch eine von mir als orthodoxe Konsumgenossenschaften bezeichnete Strömung, die zwar nicht direkt den Consumers Club Co-ops zuzurechnen

[20] Dieses etwa seit den 70er Jahren fest in den Köpfen der Konsumgenossenschaftsführer verwurzelte Paradigma löste anläßlich meiner Interviews bei Vertretern von Konsumgenossenschaften, die sich nach eigener Einschätzung an diesem Ideal nicht zu messen wagen (wie z. B. die Versicherungskonsumgenossenschaften), sogar gewisse Befangenheiten aus: Wenn ich Konsumgenossenschaften studieren wolle, so ihr Ratschlag, solle ich mich doch besser an die Warenkonsumgenossenschaften wenden.

[21] Satō bezieht sich dabei theoretisch auf J. Habermas. Zu den nicht-wissenschaftlichen Arbeiten zählen solche von Journalisten (darunter die deskriptiv reichhaltige Arbeit von Odagiri, 1995, über den Community Club Co-op), Funktionären der Bewegung wie Iwane Kunio (1993), Yokota Katsumi (1989, 1991), Iwami Takashi (1988), Orito Nobuhiko (1986) oder Maruyama Shigeki (1992) oder Veröffentlichungen der Organisationen selbst vor. Außerhalb Japans ist diese Bewegung bisher nur unter dem Aspekt „Frauen in der Politik" ins Blickfeld gerückt. Vgl. z. B. Gelb/Estevez-Abe, 1998.

ist, aber viele ihrer Ideale und Methoden teilt und über direkte organisatorische Beziehungen zu diesen verfügt (!). Es gibt in diesen Arbeiten praktisch keinerlei Dialog, beide Seiten ignorieren sich gegenseitig (obwohl in Ansätzen zwischen Praktikern durchaus eine wechselseitig kritische Auseinandersetzung zwischen beiden Strömungen zu beobachten ist). Unabhängig davon wird die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den verschiedenen genossenschaftlichen Organisationstypen innerhalb des Bereichs der Konsumgenossenschaften und darüber hinaus zwar verschiedentlich beschworen, dennoch sind in der Praxis und nur in einzelnen Bereichen vor allem wirtschaftliche Beziehungen zu beobachten. Auch zwischen den ihnen jeweils „affiliierten" Wissenschaftlern ist kaum ein Gedankenaustausch zu beobachten, zumindest keiner, der sich in Form von Publikationen niederschlagen würde.[22] Die aus dem Jahr 1986 stammende Einschätzung eines Funktionärs der Consumers Club Co-ops darf (selbst wenn man die Meinung vertreten sollte, die Wertorientierung einer Konsumgenossenschaft sei gegenstandslos) meines Erachtens auch heute noch Gültigkeit beanspruchen:

> Unter den japanischen Konsumgenossenschaftsforschern (ich weiß nicht, ob es Spezialisten in diesem Bereich [überhaupt] gibt), finden sich viele merkwürdige Leute. Ohne eigene Meinung dazu, wie Menschen heute leben sollten, diskutieren sie Konsumgenossenschaften nur als Organisationen. Es gibt niemanden, der sich einfach einmal kritisch mit der Frage befaßt, wie genossenschaftliche Wertvorstellungen für die menschliche Lebensweise heute beschaffen sein sollten, wie die genossenschaftliche Praxis aussehen sollte, um diesen Wertvorstellungen Ausdruck zu verleihen, oder welche Fehler die Konsumgenossenschaften gemessen an diesen Wertvorstellungen machen.
>
> Sie zitieren ihre Vorgänger aus dem In- und Ausland (die zumeist hervorragende Praktiker waren, die fest an ihren Erfolg glaubten) und versuchen, ohne Analyse der Daten Urteile zu fällen, die oft jedermann (insbesondere aber den mit der praktischen Seite vertrauten) längst offensichtlich sind. […]
>
> Auch die kritische Diskussion unter Wissenschaftlern ist selten, vielleicht ein Übel, das der akademischen Welt Japans generell anhaftet. *Man versucht, sich gegenseitig nicht zu verletzen*.[23]

---

[22] Als einige der wenigen Ausnahmen sollen hier die Arbeiten von Kōno Naofumi, 1991 und 1994 oder die zuvor genannten Publikationen der Co-op Gewerkschaften genannt werden.

[23] Orito, 1986, 97. Hervorhebung v. Verf.

Noch deutlicher artikuliert Satō Noriko (ehemaliges Vorstandsmitglied des Senboku seikyō, einer orthodoxen Konsumgenossenschaft, vgl. Kap. 8.2) ihre Kritik: Die Bürgerkonsumgenossenschaften verstünden sich darauf, sich „Hausgelehrte" (*goyō gakusha*) zu halten. Es gebe praktisch weder eine objektive Forschung über Konsumgenossenschaften in Japan, die sich an der Realität orientiert, noch eine von politischen oder weltanschaulichen Präferenzen freie Analyse der Konsumgenossenschaftsszene in Japan.[24] So läßt sich in der Tat bei den auf die Darstellung der Bürgerkonsumgenossenschaften spezialisierten Hauptwerken der japanischen Konsumgenossenschaftsforschung, allen voran Nomura, H. (Hg.), 1992, die Tendenz feststellen, Probleme zwar einerseits aufzugreifen, sie aber dann nur im Rahmen der von diesen Organisationen bzw. dem von diesen dominierten Dachverband Nisseikyō bereits praktizierten Lösungsansätze zu diskutieren und diese damit *ex post* zu legitimieren. Da diese Forschung wie gesagt die Organisationsform „Konsumgenossenschaft" als Wert an sich betrachtet, ist deren grundsätzliche Infragestellung natürlich tabu.

(b) Forschungsansätze: Die Forschung wird wesentlich von wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen aus dem Bereich der in Japan verbreiteten marxistischen Wirtschaftswissenschaften bestimmt und besteht vor allem aus quantifizierenden Darstellungen zum Strukturwandel von Bevölkerung und Wirtschaft in der Nachkriegszeit, der daraus resultierenden Veränderung der Lebensbedingungen und Lebensweisen und deren Einfluß auf die Mitgliederstruktur der Konsumgenossenschaften, sowie Arbeiten zu betriebswirtschaftlichen Organisation von Konsumgenossenschaften und zum Marketing. Diese Forschung muß im übrigen weniger als analytisch, denn vielmehr als abstrakt theoretisch oder praktisch management- bzw. policy-orientiert bezeichnet werden. Es geht implizit im wesentlichen darum, zumeist anhand von Beispielen einiger weniger erfolgreicher Großkonsumgenossenschaften das Modell einer „idealen Konsumgenossenschaft" zu entwerfen, selbst wenn sich die Arbeiten in ein analytisches Gewand hüllen. Es handelt sich dabei um die Beschreibung eines Soll-Zustandes, der nicht auf einer Bestandsaufnahme der Situation des gesamten konsumgenossenschaftlichen Spektrums gründet, die Organisation Konsumgenossenschaft zum „Wert an sich" stilisiert und grundsätzliche Kritik ausschließt. Die Empirie endet gewöhnlich bei der Erfassung und Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Größen.

[24] Satō Noriko-Interview.

Historisch-deskriptive Fragestellungen zum Beispiel bleiben dagegen völlig Konsumgenossenschaftsfunktionären überlassen (vgl. Yamamoto, 1982 oder NSKKR25 etc.). Eine zusammenfassende historische Darstellung der Ereignisse nach 1980 steht aus, die Geschichte der Konsumgenossenschaften kann für diesen Zeitraum im wesentlichen nur durch Festschriften von Einzelgenossenschaften u. ä. erschlossen werden. Eine auch nur ansatzweise Gesamtbetrachtung des konsumgenossenschaftlichen Sektors existiert zumindest für den Zeitraum nach 1976 bis zur Gegenwart nicht.[25] Augenfällig ist auch die Redundanz vieler Arbeiten, die im wesentlichen nur Ergebnisse vorliegender (z. T. der eigenen) Forschung neu zusammenstellen.
Auffällig ist demgegenüber das Fehlen soziologischer, politikwissenschaftlicher oder, angesichts der Dominanz von Frauen in der Mitgliedschaft der regionalen Warenkonsumgenossenschaften, feministischer Ansätze, einer empirischen Aufarbeitung von Organisationstheorie und Organisationswirklichkeit oder der sozialen Funktionen dieser Organisationen, obwohl sich Zweifel am Funktionieren der vielfach gepriesenen Partizipationsdemokratie innerhalb der Organisationen angesichts der Tendenz zur Fusion von Organisationen, der Diskrepanz zwischen weiblicher Mitgliedschaft und männlichem Management und den Skandalen, die letzterem spätestens seit Beginn der 90er Jahre zugeschrieben werden, kaum mehr unterdrücken lassen. Der Beschränkung auf den wirtschaftlichen Ansatz wäre ja seine Berechtigung nicht abzusprechen, wenn nicht die gleichen Darstellungen zugleich regelmäßig die große gesellschaftliche Bedeutung dieser Organisationen auf verschiedenen Ebenen hervorheben würden, ohne diese dabei freilich einmal zum Gegenstand ihrer Analyse zu machen.[26]

---

[25] Der im Untertitel *A Comprehensive Analysis of Consumer Cooperatives in Japan* von Nomura, H. (Hg.), 1993 zum Ausdruck kommende Anspruch muß als nicht eingelöst bezeichnet werden und auch die neuere Arbeit von Tomizawa/Kawaguchi (Hg. u. Verf.), 1997, die versucht, ein Gesamtbild des genossenschaftlichen Spektrums in Japan zu zeichnen, reproduziert wenig differenziert für den Bereich der Konsumgenossenschaften (Kaneko, 1997) nur die von den Bürgerkonsumgenossenschaften propagierten Positionen.

[26] Meiner Kenntnis nach steht ja auch in der Forschung der Bundesrepublik der Aspekt der kooperationswirtschaftlichen Unternehmensform im Zentrum, weil den etablierten Genossenschaften über diesen Aspekt hinaus eben kaum mehr Bedeutung z. B. als sozialer Bewegung beigemessen werden konnte und auch ein diesbezüglicher Anspruch der Organisationen selbst schon seit Jahrzehnten verblaßt ist.

Andererseits liegt zur Situation der Konsumgenossenschaften im Ausland (insbesondere zu Italien, Spanien und den skandinavischen Ländern, allen voran Schweden) in Japan eine ganze Reihe neuerer deskriptiver Arbeiten vor, die sich als praktische Vorbilder für oder Warnungen an die japanische Konsumgenossenschaftsbewegung verstehen.[27] Allerdings wird in diesen („idealistischen") Arbeiten kaum jemals die Frage thematisiert, wie die vorgestellten Phänomene in der Praxis in den kulturellen, sozialen und politischen Kontext Japans übertragen werden könnten.

Starke *perception gaps* lassen sich darüber hinaus nicht nur zwischen der Selbstdarstellung bzw. wissenschaftlichen Darstellung und der beobachteten Praxis feststellen, sondern auch beim Vergleich mit Publikationen zu einzelnen Fragestellungen mit Bezug zur Konsumgenossenschaftsbewegung, die von Wissenschaftlern mit bzw. solchen ohne direkte Verbindung zur Bewegung publiziert werden. So sehen Veröffentlichungen aus dem Bereich der Konsumgenossenschaften diese als zentrale Akteure in verschiedenen Politikfeldern, während von der Bewegung unabhängige Analysen ihnen bestenfalls eine Randposition zubilligen, wenn sie sie überhaupt erwähnen (vgl. z. B. Arbeiten zum Problem der Einführung der Mehrwertsteuer[28] oder zum Gesundheitswesen in Japan[29] etc.). Die Konsumgenossenschaften, die sich selbst als am Schnittpunkt einer Fülle sozialer Systeme und sozialer Probleme stehend betrachten, werden von der nicht spezifisch genossenschaftlichen oder verbraucherpolitischen, sozialwissenschaftlichen Forschung überdies praktisch fast vollständig ignoriert.[30] Als Beispiel können hier die Medizinkonsumgenossenschaften herangezogen werden, die sich stark um eine Positionsbestimmung zum gesamtgesellschaftlich Mitte der 90er Jahre intensiv diskutierten Thema Altenpflege oder Pflegeversicherung bemühen, aber sehr wahrscheinlich aus ideologisch motivierten Vorbehalten von der nicht unmittelbar dem (medizin-)konsumgenossenschaftlichen Spektrum zuzuordnenden Diskussion ausgeschlossen sind. Gleichzeitig soll aber nicht der Eindruck erweckt werden, diese Nichtbeachtung sei das alleinige Produkt einer vermeintlichen Selbstüberschätzung der Konsumgenossenschaften, denn es steht außer Zweifel, daß sie zumindest ihren Mitglie-

[27] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai/Seikyō sōgō kenkyūjo (Hg.), 1997 oder Nohara, 1996.

[28] Vgl. z. B. Ueda, 1989.

[29] Vgl. z. B. Ikegami/Campbell, 1996.

[30] Ausnahmen bilden Watanabe (Hg.), 1996 und Yamaguchi et al. (Hg.), 1992, dort Tsubogō, 1992. Die darin enthaltenen Aufsätze verstehen sich jedoch nicht als Beiträge zur Erweiterung des Forschungsstandes, sondern als Zusammenfassungen.

dern gegenüber sicherlich Leistungen im Sinne (zumindest partieller) Lösungen in den genannten Bereichen erbringen.[31]

Die Motivation (nicht nur) der wissenschaftlichen Arbeiten scheint sich ungeachtet gewisser Unterschiede der Standpunkte im Einzelnen hauptsächlich aus der Überzeugung zu speisen, durch die Verbreitung und Stärkung der Konsumgenossenschaftsidee eine Alternative zur japanischen Nachkriegsgesellschaft schaffen zu können: Dem „Radikalkapitalismus" der Nachkriegszeit, unter dem, so der Tenor, durch einen zentralistischen, demokratiefeindlichen und dem Großkapital hörigen Staat systematisch zwischenmenschliche Beziehungen durch Marktbeziehungen ersetzt worden seien, sollen durch die Konsumgenossenschaftsidee Werte wie „Partizipation", „Partizipationsdemokratie", „partizipative Gesellschaft", „soziale Marktwirtschaft", „Selbstverwaltung", „Demokratie", „Autonomie", „gegenseitige Hilfeleistung", „Gemeinschaft" etc. entgegengesetzt werden.

1.4 Methodische Probleme

Angesichts dieser Forschungssituation, insbesondere auch des eklatanten Mangels an Veröffentlichungen in westlichen Sprachen, wird deutlich, daß es zuerst einer grundsätzlichen, empirischen Aufarbeitung des Phä-

[31] Aufschlußreich ist der Stellenwert, den die Konsumgenossenschaftsbewegung in der als Monumentaldarstellung zu bezeichnenden, umfassend angelegten Geschichte der Bürger- und Arbeiterbewegung in Ōsaka (vgl. Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), versch. Jg.) einnimmt. Zwar ist es nicht verwunderlich, daß dort die Darstellung der Gewerkschaftsbewegung dominiert, doch scheint die Positionierung der Kapitel zur Konsumgenossenschaftsbewegung jeweils am Ende eines (auf je eine Periode bezogenen) Kapitels bzw. am Ende der zumeist mehr als 1.000 Seiten umfassenden Bände unter der Rubrik „Sonstige soziale Bewegungen" auf zwischen 8 bis 18 Seiten nicht allein den Stellenwert, den *die Herausgeber* dieser beimessen, reflektiert. Aufschlußreich ist zudem, daß sie nicht etwa als Element oder zumindest als Spezialfall der Verbraucherbewegung oder Frauenbewegung begriffen wird, in deren Kapiteln sowie auch in denen zur Friedensbewegung, zur Studentenbewegung u. a. überdies keine Bezüge zur Konsumgenossenschaftsbewegung auszumachen waren. Dieser Sachverhalt erscheint mir symbolisch für „die gewisse soziale Isolation" der Konsumgenossenschaftsbewegung von anderen sozialen Bewegungen in der japanischen Gesellschaft. Aufschlußreich ist auch, daß niemals politische Hintergründe beleuchtet werden (dieses ist z. B. bei den Darstellungen zur Gewerkschafts-, Frauen-, Studenten- oder Friedensbewegung ausführlichst der Fall). Insbesondere Dois Darstellung (vgl. Doi, 1987a/b u. 1991) erschöpft sich in der rein formalen Darstellung des Gründungszeitpunktes verschiedener Organisationen, ohne auf Inhalte ihrer Tätigkeit einzugehen.

nomens „Konsumgenossenschaften in Japan“ bedarf, bevor weitere Fragen geklärt werden können. Da die vorliegende Arbeit sich an (deutschsprachige) westliche Leser richten soll, stellt sich überdies das Problem des dazu notwendigen Kulturtransfers: Um eine angemessene Einordnung der beschriebenen Phänomene zu ermöglichen, ist es notwendig, auf kulturelle, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, in denen z. B. von den Konsumgenossenschaft Defizite bzw. Probleme ausgemacht werden und die sie zu überwinden suchen, ausführlicher einzugehen, als dies für ein japanisches Publikum notwendig wäre.

Von dieser Position aus sah sich der Verfasser jedoch vor die fast unüberwindliche Hürde gestellt, den Forschungsgegenstand handhabbar zu machen, wodurch der Forschungsprozeß wiederholt in schwere Krisen geführt wurde (auf die hier im Einzelnen einzugehen der Raum fehlt), die mehrfach Anpassungen der Forschungsstrategie erzwangen, so daß sich letztlich das folgende, keinesfalls unproblematische Forschungsdesign ergab:

Neben der Aufarbeitung der allgemeinen historischen Zusammenhänge und der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung einer Typologie aus der japanischen Sekundärliteratur wurde die Darstellung verschiedener konsumgenossenschaftlicher Strömungen anhand einzelner repräsentativer Mitgliedsorganisationen des Präfekturverbandes der Konsumgenossenschaften der Präfektur Ōsaka ins Zentrum der Arbeit gestellt, da angesichts der großen Anzahl von Organisationen eine systematische Analyse (z. B. durch Anhörungen von Vertretern aller Einzelorganisationen oder eine systematische Auswertung von Verbandsdokumenten) von vornherein als undurchführbar ausgeschlossen werden mußte, für eine repräsentative Auswahl andererseits wie gesagt die Kriterien fehlten. Der Rahmen einer Präfektur sollte zudem zwei zentrale Zugänge zu den einzelnen Organisationen eröffnen, nämlich den Präfekturverband der Konsumgenossenschaften auf der einen, und die Präfekturverwaltung als gemeinsame staatliche Aufsichtsbehörde auf der anderen Seite. Konkret sollten hierbei (nach Möglichkeit) die Geschäftsführer einzelner Organisationen, des Präfekturdachverbandes und der zuständige Abteilungsleiter bei der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde in Ōsaka mit teilstandardisierten Interviews befragt werden, nachdem sich abzeichnete, daß diese sich als die einzigen Personen erweisen würden, die über alle Aspekte der Organisation Auskunft geben können und wegen ihrer oft langjährig dominierenden Stellung die Organisationen wesentlich prägen. Ausschlaggebend für die Wahl der Präfektur Ōsaka war …

- daß dort Konsumgenossenschaften fast aller Geschäftsbereiche in relativ großer Zahl anzutreffen sind;

- daß hier eine ganze Reihe von regionalen Warenkonsumgenossenschaften über einander überschneidende Mitgliedereinzugsbereiche verfügt, so daß anzunehmen war, daß sich deutliche Unterschiede bei Zielsetzung und Perzeption der Einflußmöglichkeiten herausarbeiten lassen würden;
- daß diese Organisationen nicht zuletzt unter den gegebenen zeitlichen und finanziellen Beschränkungen leicht erreichbar waren.

Die Einschränkung der Untersuchung im wesentlichen auf Mitglieder des Präfekturverbandes erschien tragfähig, da …

- diesem alle regionalen Waren- und Universitätskonsumgenossenschaften und mit einer Ausnahme auch alle Medizinkonsumgenossenschaften angehören,
- dadurch Beispiele aller wesentlichen Geschäftsbereiche,
- Beispiele für die Arbeiterversicherungs-, Arbeiterwohnungs- und Schulkonsumgenossenschaften, die in fast allen Präfekturen über je eine Organisation verfügen, gesichert werden konnten,
- ein Vergleich der aggregierten Umsatzzahlen aller Konsumgenossenschaften landesweit mit denen der Mitglieder des Dachverbandes Nisseikyō (praktisch alle Mitglieder von Nisseikyō gehören ihrem jeweiligen Präfekturverband an) darauf schließen läßt, daß den nicht Nisseikyō angehörenden Organisationen zumindest organisatorisch und wirtschaftlich eher marginale Bedeutung zukommt. Eine ähnliche Situation zeichnete sich auch für die Situation in der Präfektur Ōsaka ab.
- es keine Anhaltspunkte dafür gab (und gibt), daß es sich bei den von der Betrachtung ausgeschlossenen nicht dem Präfekturverband angehörenden Organisationen um Mitglieder von Strömungen handelt, die sich in Opposition zu den Organisationen des Präfekturverbandes stellen. Der Präfekturverband selbst umfaßt vielmehr eine Reihe antagonistischer Strömungen und es liegt nahe, daß die damit von der Betrachtung ausgeschlossenen Betriebskonsumgenossenschaften (wie auch die in der vorliegenden Arbeit vorgestellten Beispiele für Betriebskonsumgenossenschaften) sich selbst in erster Linie als Wirtschaftsorganisationen betrachten und kaum sozialreformerische Zielsetzungen verfolgen dürften. (Dessen ungeachtet muß davon ausgegangen werden, daß der Nicht-Beitritt zum Präfekturverband bzw. zu Nisseikyō *historisch* durchaus auf derartige Antagonismen zurückzuführen sein dürfte.)

Allerdings sollten nicht dem Präfekturverband angehörende Organisationen, deren Namen auf einen Sonderfall schließen ließ (wie z. B. Organisationen von Minderheiten wie Burakumin oder Koreaner), sowie Organisationen mit Geschäftsbereichen, für die im Präfekturverband nur

wenige Beispiele zu finden waren, nach Möglichkeit einbezogen werden. Zur weiteren Entlastung sollte zudem auf Interviews mit Dachverbänden weitgehend verzichtet werden. Im Zuge der Kontaktaufnahme zu den Organisationen und im weiteren Verlauf der Interviewserie sollte sich jedoch dieser Ansatz praktisch in vielfacher Hinsicht als problematisch erweisen und der Studie Schwerpunkte aufzwingen, die sich meiner Kontrolle entzogen:

- Trotz Unterstützung durch den Präfekturverband konnte nicht zu allen Organisationen ein Kontakt hergestellt werden: teils waren Verantwortliche auch nach mehrfacher schriftlicher und telefonischer Anfrage nicht zu erreichen oder zu einem Rückruf bereit, Interviews wurden mit dem Hinweis, die Organisation sei nicht besonders interessant (Betriebskonsumgenossenschaften), unter den momentanen Umständen sei leider kein Interview möglich (im Falle des in der Literatur relativ häufig erwähnten Senriyama seikyō) und sogar mit Unterstellung von Spionage (!) abgelehnt. Einige Medizinkonsumgenossenschaften ließen erkennen, daß sie vor der Zusage zum Interview mit der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften in Niseikyō Rücksprache gehalten hätten (!).
- Nicht immer war eine Zustimmung zu einer Tonbandaufzeichnung der Interviews zu erhalten oder eine solche umständehalber möglich. Teilweise erwies sich die Präsenz des Aufzeichnungsgerätes auch als hinderlich: viele interessante Details vor allem zu tabuisierten Themen wie den politischen Konfliktlinien wurden erst *off the records* ausgesprochen.
- Nur in Ausnahmefällen gelang es, Einsicht in die Protokolle der Vollversammlungen zu nehmen, während die Beschlußvorlagen in der Regel bereitwillig überlassen wurden. (In einem Fall wurde Einsichtnahme mit der Begründung verweigert, das darin erkennbare Konfliktpotential innerhalb der Organisation könne von ihren Gegnern zum Versuch einer Spaltung der Organisation eingesetzt werden.)
- Die Qualität der Interviews sollte sich als sehr heterogen erweisen, das Instrument des teilstandardisierten Interviews zudem als unzureichend: Während einige Interviewpartner (ausschließlich bei den kleineren Organisationen) einen ganzen Arbeitstag opferten, um mir ihre Organisation so umfassend wie möglich vorzustellen, stellten sich andere zwar der Interview-Situation, versuchten die Fragen jedoch so weit wie möglich auf einer formalen Ebene abzuhandeln. Offene Gespräche, die dem Interviewpartner über weite Strecken Raum ließen, nach seiner *façon* von seiner Organisation zu berichten, erwiesen sich zudem als inhaltlich wesentlich ergiebiger, da so gerade die Besonderheiten einer Organisation deutlicher in den Vordergrund traten und

Aspekte angesprochen wurden, von denen ich bis dahin keine Kenntnis gehabt hatte.

- Es sollte sich schließlich bald erweisen, daß die Fülle des im Zuge der Interviewserie gesammelten Materials für meine wenig fokussierte, breit deskriptive Darstellungsabsicht einerseits die Handhabbarkeit des Projektes neuerlich gefährden würde und andererseits (insbesondere im Falle der Medizinkonsumgenossenschaften) weitere Interviews immer weniger qualitativ neue Ergebnisse erbrachten. Nachdem deutlich geworden war, daß weitere Interviews keine neuen Ergebnisse mehr erbringen würden, wurde die Interviewserie bei den Medizinkonsumgenossenschaften abgebrochen.
- Um den Umfang der Arbeit in gewissen Grenzen zu halten, wurden geplante Einzelinterviews bei Universitätskonsumgenossenschaften schließlich durch ein Interview beim Präfekturgeschäftsverbund dieser Organisationen ersetzt (vgl. hierzu ergänzend Kap. 17).
- Bei der Aufarbeitung des historischen Hintergrundes war ich auf die oben wegen ihrer partikulären Sichtweise kritisierte Sekundärliteratur angewiesen. Als einzige praktikable Alternative wurde eine (notgedrungen und unleugbar eklektische und zuweilen zufällige) Auswahl von wissenschaftlicher Literatur, Veröffentlichungen von Verbänden bzw. deren Aktivisten und Funktionären zur Verbandsgeschichte, Situationsanalyse und Strategieüberlegungen, sowie Veröffentlichungen von Journalisten und Zeitungsberichten ausgewertet.[32] Bei der Auswertung schriftlicher Quellen kam es vor allem darauf an, bisher zumeist isoliert vorgetragene, zum Teil grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen von Vertretern verschiedener Strömungen einander gegenüberzustellen, um sie so deutlich von einander abgrenzen zu können. Dabei wurde versucht, vor allem den bisher unbeachtet gebliebenen Nebenströmungen entsprechendes Gewicht zu verleihen.

Dessen ungeachtet gelang es jedoch, alle gegenwärtig erkennbaren Strömungen im japanischen Konsumgenossenschaftswesen vorzustellen. Die Arbeit erbrachte trotz der genannten Probleme eine Reihe aufschlußreicher Ergebnisse, darunter Einblick in die Situation der Betriebs-, Schul- und Wohnungskonsumgenossenschaften (über die praktisch keine und mit Sicherheit keine Literatur in einer westlichen Sprache vorlag), der Nachweis der (nicht-antizipierten) Existenz regionaler Warenkonsumgenossenschaften, von mir als orthodoxe Konsumgenossenschaften be-

[32] Tatsächlich habe ich im Laufe der Vorbereitung dieser Arbeit ein Vielfaches der letztlich ausgewerteten Literatur zumindest kursorisch zur Kenntnis genommen.

zeichnet, die sich als Variante der Consumers Club Co-ops begreifen lassen, Hinweise auf die Konfliktlinien zwischen den verschiedenen Strömungen, die Diskrepanz zwischen der organisatorischen Wirklichkeit der Medizinkonsumgenossenschaften in Ōsaka im Verhältnis zum von der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften in Nisseikyō propagierten Ideal, sowie deren politische Hintergründe, oder der Einblick in das Verhältnis zwischen der Aufsichtsbehörde und den Organisationen.

Dessen ungeachtet sind jedoch auch die Defizite und Schwachstellen dieser Arbeit unübersehbar und müssen weiterer Forschung vorbehalten bleiben:

- Es ist zwar gelungen, den Blickwinkel auf zuvor nicht beachtete Strömungen im japanischen Konsumgenossenschaftswesen zu erweitern, eine komprehensive Analyse steht jedoch noch immer aus und kann nur von einem größeren Forscherteam bewältigt werden. Insbesondere die Betriebskonsumgenossenschaften, denen zwar sehr wahrscheinlich kein sozialreformerisches Interesse mehr unterstellt werden kann, sind in der vorliegenden Arbeit unterrepräsentiert.
- Der ursprüngliche Aktualitätsanspruch konnte nicht eingelöst werden, ohne die Handhabbarkeit zu gefährden.
- Eine Reihe wesentlicher Aspekte, deren Darstellung gesonderter empirischer Untersuchung bedarf, mußte ausgeklammert werden, wie z. B. die Problematik der Angestellten und der Gewerkschaften in den japanischen Konsumgenossenschaften oder die Interaktion zwischen Konsumgenossenschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen auf verschiedenen Ebenen der Organisationen, die Beobachtung der Arbeit von Ausschüssen und Organen der Organisationen etc. Die Einordnung der Konsumgenossenschaften in ihr gesellschaftliches Umfeld blieb ausschließlich auf die Perspektive der Organisationen selbst beschränkt.
- Als Japanologe kann mir zurecht mangelhafte Kenntnis der internationalen Konsumgenossenschaftsbewegung, d. h. Mangel an Vergleichskriterien und -maßstäben außerhalb Japans unterstellt werden. Konsumgenossenschaften werden von mir jedoch als *ein* Phänomen in der japanischen Gesellschaft wahrgenommen und nicht in erster Linie als kooperationswirtschaftliche Unternehmensform.
- Ohne über mehrere Jahre erworbenes Insiderwissen war es unmöglich, die politischen Hintergründe des japanischen Konsumgenossenschaftswesens über eine reine Indizienbeweisführung hinaus aufzuklären. Als besonders hinderlich erwies sich in diesem Zusammenhang auch die Fraktionalisierung der japanischen Forschung: Wesentliche Hinweise und vor allem einige moralische Unterstützung erhielt ich fast ausschließlich von Wissenschaftlern, die sich nicht direkt mit

dieser Thematik befassen (nicht wenige baten dabei um Wahrung ihrer Anonymität).
- Geradezu grotesk ist schließlich die Tatsache, daß ich mich in meiner Interviewserie umständehalber in erster Linie an Männer wenden mußte, um Organisationen zu erforschen, deren Mitglieder überwiegend Frauen sind. (Daß die Thematik angesichts des dargestellten Geschlechterverhältnisses umgekehrt für westliche Wissenschaftlerinnen nicht besonders attraktiv sein dürfte, liegt auf der Hand.)

Nach der hier geleisteten Vorarbeit erscheinen mir nun Ansätze, die die Position von Konsumgenossenschaften in einzelnen Politikfeldern, wie z. B. Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Versicherung etc., aufarbeiten und dabei auch die hier vernachlässigte Perspektive anderer Akteure in diesen Politikfeldern auf die Konsumgenossenschaften ins Zentrum stellen, als sehr erfolgversprechend. Auch eine Abgrenzung der regionalen Warenkonsumgenossenschaften von den zahlreichen privaten und kommerziellen Gemüse- bzw. Naturkostvertriebsnetzwerken[33] dürfte sich (vielleicht auch als Beitrag zur Aufklärung der politischen Hintergründe der Konsumgenossenschaftsbewegung) als vielversprechend erweisen.

1.5 Zum Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich im wesentlichen in zwei Teile: Teil I bietet (vorwiegend auf der Grundlage von Sekundärliteratur) eine Einführung in die Grundlagen des japanischen Konsumgenossenschaftswesens, die mit einer knappen Skizzierung der Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in Japan von den Anfängen im 19. Jhdt. bis zur Schaffung der Gesetzesgrundlage für das Konsumgenossenschaftswesen der Nachkriegszeit in Kapitel 2 beginnt. Kapitel 3 beleuchtet dann die rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ und greift in diesem Zusammenhang auch die Rechtspraxis u. a. am Beispiel der Aufsichtsbehörde in der Präfektur Ōsaka auf. Kapitel 4 stellt dann die Verbändestruktur des Konsumgenossenschaftswesens in Japan in den 90er Jahren aus aggregierter Perspektive vor und versucht eine erste quantifizierende und typologische Annäherung.

Kapitel 5 nimmt dann den Faden von Kapitel 2 wieder auf und verfolgt die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung unter dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ von 1948 aus der Perspekti-

[33] Hierzu zählen u. a. Raddish Bōya, Yamagishikai, Daiichi no kai, Seikatsusha Netto, Anzenshokuhin renrakukai, Ai no kai, Yotsuba gurūpu, etc.

ve des Dachverbandes Nisseikyō, genauer gesagt aus der Perspektive derjenigen Strömungen, die ihn im Verlaufe der Nachkriegszeit zu ihrem Sprachrohr gemacht haben, zuerst die Konsumgenossenschaften der Arbeiterwohlfahrtsbewegung (Kapitel 5.1 und 5.2), ab etwa 1965 dann die regionalen Warenkonsumgenossenschaften, darunter vor allem und bis zur Gegenwart die sog. Bürgerkonsumgenossenschaften (Kapitel 5.3 bis 5.7). Die Bürgerkonsumgenossenschaften sind regionale Warenkonsumgenossenschaften und diejenigen Organisationen, die am stärksten expandiert haben, über die die weitaus meiste Literatur vorliegt, und praktisch die einzigen, die in der japanischen Öffentlichkeit bzw. im Ausland allgemein wahrgenommen werden. Die wirtschaftliche Expansionsstrategie einiger, von mir als neuer Mainstream der Konsumgenossenschaften bezeichneten Bürgerkonsumgenossenschaften in den 80er und 90er Jahren wird dabei in Kap. 5.6 und 5.7 schwerpunktmäßig einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zum Abschluß von Teil I stellt Kapitel 6 schließlich als Gegenperspektive dazu die Entwicklung und Gegenwartssituation der sog. Consumers Club Co-ops vor, die zwar Mitglieder von Nisseikyō sind, aber als maßgebliche Antipoden zu den Bürgerkonsumgenossenschaften begriffen werden müssen (für die es in der Präfektur Ōsaka kein Fallbeispiel gibt, die aber dortige Konsumgenossenschaften stark beeinflußt haben), und versucht, sie von letzteren abzugrenzen.

In Teil II werden nun, überwiegend anhand von Fallbeispielen aus der Präfektur Ōsaka, (zum überwiegenden Teil erstmalig) Organisationstypen und Strömungen im japanischen Konsumgenossenschaftswesen vorgestellt. Kapitel 7 führt dazu in die Verbändestruktur der Konsumgenossenschaften der Präfektur Ōsaka ein, wobei wiederum eine erste quantifizierende und typologische Annäherung im Vordergrund steht, die durch Unterkapitel zur Entwicklung der regionalen Warenkonsumgenossenschaften in Ōsaka und zum Selbstverständnis des Präfekturdachverbandes ergänzt wird.

Die in Kapitel 7 vorgestellten drei Lager regionaler Warenkonsumgenossenschaften werden in den Kapiteln 8 bis 10 anhand von Einzelfallbeispielen vorgestellt, wobei der den Consumers Club Co-ops ähnelnden Strömung der sog. orthodoxen Konsumgenossenschaften, über die fast keine Literatur existiert, breiter Raum gewidmet wird. In Kapitel 20 wird dann eine typologisierende Abgrenzung der drei Lager voneinander vorgenommen, durch die die bisherige Darstellung ergänzt bzw. relativiert wird. In dem diesen Themenkomplex abschließenden Kapitel 12, das sich der Frage des Verhältnisses der Geschlechter in diesen Organisationen widmet, wird die Perspektive auf das gesamte Spektrum der regionalen Warenkonsumgenossenschaften geöffnet.

In den Kapiteln 13 bis 18 werden nun auf der Grundlage der in Kapitel 4 vorgestellten grundlegenden Typologie exemplarisch weitere Konsumgenossenschaftstypen vorgestellt, die durch ihre Geschäftsbereiche bzw. ihre Mitgliederbasen charakterisiert sind: Dazu gehören die Medizinkonsumgenossenschaften (Kapitel 13), die Betriebskonsumgenossenschaften (Kapitel 14), die Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften (Kapitel 15 bzw. 16), sowie die Universitäts- und Schulkonsumgenossenschaften (Kapitel 17 bzw. 18). Die Struktur dieser Kapitel ist weitgehend einheitlich durch eine auf Sekundärliteratur und/oder (Dach)Verbandsdokumente basierende einführende Darstellung ihre quantitative und qualitative Entwicklung auf Landesebene (im Falle der Medizinkonsumgenossenschaften seit der Vorkriegszeit) charakterisiert, die dann durch Einzelfallbeispiele aus der Präfektur wesentlich ergänzt bzw. relativiert werden. Dabei gelang es z. T., die jeweiligen Typen durch Identifikation verschiedener Strömungen weiter auszudifferenzieren.

In Kapitel 19 werden dann zwei Sonderfälle von Konsumgenossenschaften vorgestellt, für die es außerhalb der Präfektur Ōsaka keine Entsprechung geben dürfte, nämlich die Konsumgenossenschaft einer diskriminierten Bevölkerungsgruppe und eine Kulturkonsumgenossenschaft, die außerdem Entwicklungshilfe betreibt.

In Gestalt eines Exkurses stellt Kapitel 20 schließlich die verhältnismäßig junge, sich aber rapide entwickelnde Strömung der Seniorenkonsumgenossenschaften vor, die nicht über historische Wurzeln in der Konsumgenossenschaftsbewegung verfügt und für die in der Präfektur Ōsaka kein Fallbeispiel zur Verfügung stand.

Vor dem Schlußkapitel, das die zentralen Ergebnisse der Arbeit in Form von Thesen zusammenfaßt, versucht Kapitel 21 noch einmal zusammenfassend, die bis dahin im Rahmen der Einzelfalldarstellungen diskutierten Hypothesen zu den politischen Affinitäten verschiedener Konsumgenossenschaftstypen durch eine statistische Analyse von Kandidatenlisten zu überprüfen.

Ergänzt wird die Darstellung im Anhang schließlich durch die Liste der Interviewpartner, Organisations- und Wirtschaftsdaten zu den Konsumgenossenschaften nach der staatlichen bzw. der Statistik Nisseikyōs, sowie einen Überblick über den Gründungsverlauf der Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka in der Nachkriegszeit.

Die Herstellung von Bezügen zwischen den einzelnen Kapiteln soll dem Leser dabei durch zahlreiche Querverweise und einen Index erleichtert werden.

Teil I:
Grundlagen des japanischen Konsumgenossenschaftswesens: Entwicklung, rechtlicher Rahmen und Verbändestruktur

2. Zur Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Japan bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“ 1948

Obwohl die Konsumgenossenschaften als die ältesten genossenschaftlichen Organisationen Japans bezeichnet werden müssen, wurde ihnen erst mit ihrer rechtlichen Definition durch das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ 1948 vor dem Hintergrund der Nachkriegsverfassung erstmals explizit Existenzberechtigung als solche zugesprochen. Die Entwicklung des japanischen Konsumgenossenschaftswesens, die durch dieses Gesetz ihre bis zur Gegenwart tiefgreifendste Zäsur erfuhr, soll daher an dieser Stelle nur umrißartig anhand von sechs wellenartig auftretenden Gründungsphasen und darauffolgenden Zusammenbrüchen zwischen 1878 und 1948 skizziert werden.[1]

Im Zuge der Kampagne zur Modernisierung Japans nach dem Vorbild der Nationen Europas und der USA, die unter dem Motto „Zivilisation und Aufklärung“ (*bunmei kaika*) von der japanischen Regierung und Intellektuellen wie Fukuzawa Yukichi[2] im Gefolge der sog. Meiji-Restauration von 1868[3] propagiert wurde und die durchgreifende politische und soziale Umgestaltung Japans und die Öffnung des Landes gegenüber dem Westen einläutete, drangen im Gefolge sozialistischer auch genossenschaftliche Ideen erstmals nach Japan. Als Experimente mit einer fortschrittlichen Idee gründeten vor allem Intellektuelle, Politiker und Wissenschaftler aus dem Umfeld der „Bewegung für Freiheit und Volks-

---

[1] Die ursprüngliche, wesentlich ausführlichere Darstellung dieser Entwicklung, die für die Publikation dieser Arbeit aus Raumgründen ausgeschlossen werden mußte, bleibt einer Veröffentlichung an anderer Stelle vorbehalten.

[2] Fukuzawa Yukichi (1835–1901): Bedeutendster Aufklärer der Meiji-Zeit und Gründer der heutigen Keiō-Universität, Tōkyō. Vertrat nach einer Rundreise durch Frankreich, England, Deutschland und die Niederlande als Mitglied einer offiziellen Delegation 1862 und 1867 durch die USA in mehreren, von einer breiten Öffentlichkeit rezipierten Schriften die Forderung, Japan dem Westen gegenüber zu öffnen und von ihm zu lernen, wobei er u. a. die Bedeutung von Egalitarismus, Demokratie, rational begründetem Handeln und Frauenrechten hervorhob, um aus Japan eine aufgeklärte Nation zu formen.

[3] Meiji-Restauration: Jungen, aber mit westlicher Wissenschaft vertrauten Samurai niederen Standes gelang es mit der Unterstützung einiger Lehensfürsten vor allem aus dem Südwesten Japans, angesichts der innen- und außenpolitischen Handlungsunfähigkeit der seit 1600 bestehenden Tokugawa-Administration 1868 den Kaiser wieder als zentrale Autorität einzusetzen. Markiert den Beginn der Öffnung und Modernisierung des Landes nach europäischen Vorbildern in der sog. Meiji-Zeit (1868–1912).

rechte“[4], darunter einige Schüler Fukuzawas[5], vor dem Hintergrund hoher Inflationsraten 1879/80 mit einigen hundert Mitgliedern nach dem Vorbild der Pioniere aus dem englischen Rochdale (1844)[6] unter Bezeichnungen wie *kyōsaikai*[7] *oder kyōritsu shōsha* erste Genossenschaften für Güter des täglichen Bedarfs in Tōkyō, Ōsaka und Kōbe[8], die jedoch in der allgemeinen Wirtschaftskrise von 1881 bis 1885 wieder zugrunde gingen.[9]

Erst zwanzig Jahre später, 1898, ging in einer zweiten Gründungsphase von Mitgliedern der 1897 ins Leben gerufenen ersten Industriegewerkschaft Japans, der Gewerkschaft der Eisenarbeiter (Tekkō kumiai), darunter Katayama Sen[10], die Initiative zur Gründung sog. genossenschaftlicher Läden, *kyōdōten*, vor allem in den Regionen Kantō, Tōhoku und Hokkaidō aus, eine Bewegung, die einige Tausend Mitglieder umfaßt haben dürfte und im Zuge der Unterdrückung der Arbeiterbewegung aber auch infolge von Managementfehlern bis 1900 wieder zugrunde ging.[11]

---

[4] Demokratische Reformbewegung, die sich unter dem Einfluß des Naturrechtsdenkens sowie christlicher Ideen zwischen 1874 und 1889 für eine demokratische Verfassung und die Einrichtung eines Parlaments einsetzt (*jiyū minken undō*).

[5] Vgl. Kyōdō kumiai jiten, 1986, 382, Nagasugi, 1991, 27ff u. Ogata, 1923, 289.

[6] Vgl. Okamoto, 1952, 111. Das Vorbild der Pioniere von Rochdale wird auch in der gegenwärtigen japanischen Diskussion noch häufig herangezogen und erscheint nicht in dem Maße durch die Ideen eigenständiger japanischer Denker überlagert, wie das z. B. in der Bundesrepublik Deutschland durch die Konzepte geschieht, die von Hermann Schulze-Delitzsch oder Friedrich Wilhelm Raiffeisen entwickelt wurden.

[7] Unklar bleibt, ob es sich hier schon um sog. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit gehandelt hat, wie es der späteren Verwendungsweise des Begriffs *kyōsaikai* entspricht, oder ob es sich lediglich um eine frühe japanische Übersetzung des Begriffs „Kooperative“ handelt.

[8] Vgl. Keiō gijuku daigaku keizai gakubu Shirai kenkyūkai, 1991, iv.

[9] Vgl. Katsube, 1/1967, 23 und Nagasugi, 1991, 29f.

[10] Katayama Sen (1859–1933): 1884–1896 Studienaufenthalt in den USA, Organisation der ersten japanischen Gewerkschaften in der Stahlbranche, Mitarbeit in der beginnenden sozialistischen Bewegung, 1914 neuerliche Übersiedelung in die USA, wo er an der Gründung kommunistischer Parteien in den USA und in Mexiko teilnimmt. 1921 Übersiedelung in die Sowjetunion, 1922 Organisator einer „Vollversammlung der Arbeiter Ostasiens“, Unterstützung bei der Gründung der Kommunistischen Partei Japans und Mitglied des Exekutivkomitees der Komintern. 1933 in Moskau verstorben und an der Kreml-Mauer beigesetzt.

[11] Vgl. a. Okamoto, 1952, 111 u. Higuchi, 7/1988, 61.

Zur Förderung der mittelständischen Privatwirtschaft wurde 1900 das am Vorbild des deutschen Kreditgenossenschaftswesens orientierte „Gesetz über die Genossenschaften" (Sangyō kumiai hō) erlassen, das erstmals in Japan eine rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit von Kredit-, Produktions-, Absatz- und Einkaufsgenossenschaften schuf. Konsumgenossenschaften waren darin nur in dem Sinne implizit erfaßt, als sie als Einkaufsgenossenschaften (*kōbai kumiai*) für den privaten Lebensunterhalt (im Gegensatz zu Einkaufsgenossenschaften für Produktionsmittel und Vorprodukte von Klein- und Mittelbetrieben) aufgefaßt wurden.[12] Dieses Gesetz löste bis etwa 1910 jedoch eine Welle von Gründungen wiederum nur kurzlebiger Konsumgenossenschaften v. a. als Wohlfahrtsmaßnahmen für Angestellte und Beamte aus, die weniger von genossenschaftlichen Überzeugungen als vielmehr von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt waren, i. e. (a) bürgerliche Genossenschaften, (b) Genossenschaften von Beamten bzw. Behörden und Staatsbetrieben, (c) Konsumgenossenschaften von Universitäten und höheren Schulen (vgl. a. Kap. 17.1), sowie schließlich (d) Betriebskonsumgenossenschaften von Unternehmen.[13]

Eine vierte Gründungswelle von Konsumgenossenschaften mit erstmals zumeist dauerhaftem Erfolg sowie ersten regionalen Dachverbänden[14] ist ab 1918 vor dem Hintergrund des von bürgerlichen Parteienkabinetten geprägten liberalen Klimas zu beobachten. V. a. in Großstädten entstanden einerseits Neugründungen auf Initiative des linken, sich zunehmend klassenkämpferischen Zielen verschreibenden bzw. des liberalkonservativen Flügels der japanischen Arbeiterbewegung[15], andererseits v. a. in Tōkyō Organisationen, die ihre Mitglieder aus dem aufgeklärten städtischen Bürgertum rekrutierten.[16] Der liberalkonservative Flügel wurde wesentlich durch den christlichen Sozialisten und Romancier Ka-

---

[12] Zu einigen Aspekten der Weiterentwicklung dieses Gesetzes, unter anderem die Erlaubnis zum Angebot von Dienstleistungen durch Genossenschaften, vgl. Kap. 13.1.

[13] Zwischen 1904 und 1919 läßt sich eine Verfünffachung der Mitgliederzahl und eine Umsatzsteigerung von 2.400 % feststellen. Vgl. Ogata, 1923, 289 u. Nagasugi, 1991, 42. Beispiele für weitere derartige frühe Gründungen finden sich in Nagasugi, 1991, 34ff und Ogata, 1923, 295ff. Letzterer gibt außerdem kurze Porträts dieser und weiterer Organisationen mit statistischen Angaben. Dennoch wurden viele Genossenschaften auch danach noch als Aktiengesellschaften gegründet.

[14] Vgl. Nagasugi, 1991, 32f. u. 35.

[15] Vgl. Ogata, 1923, 299 u. Nagasugi, 1991, 33.

[16] Vgl. Kyōdō kumiai jiten [Sōma Kenji], 1986, 384 u. Higuchi, 7/1988, 61.

gawa Toyohiko[17] geprägt, der in Ōsaka die Vorläuferorganisation des in Kap. 19.2 vorgestellten, christlich motivierten[18] Kyōekisha seikyō gründete und in Kōbe an der Gründung der Vorläuferorganisationen der derzeit größten japanischen Konsumgenossenschaft, dem Co-op Kōbe maßgeblich beteiligt war.[19] Obwohl sich diese Organisationen vielfach rasant entwickelten, führte einer zeitgenössischen Einschätzung zufolge mangelndes Interesse der Mitglieder an ihrer Organisation zu einer weitgehenden Aushöhlung der Mitgliederversammlungen und starker Abhängigkeit von Fremdkapital, die durch Verkauf auf Kredit einerseits und geringe eigene Kreditwürdigkeit andererseits noch verstärkt wurde. Wirtschaftliche Vorteile durch den Bezug von Waren direkt vom Erzeuger waren kaum erschlossen, so daß die Organisationen sich weitgehend dem Preisdiktat des Großhandels unterzuordnen hatten.[20] In dieser Zeit entstanden auch die ersten Medizingenossenschaften, deren Entwicklung in Kap. 13.1 gesondert nachgezeichnet wird.

Unter dem Eindruck der Shōwa-Depression 1930 erhielten nicht nur die bestehenden städtischen Konsumgenossenschaften z. T. aus Anlaß von ersten Verbraucherprotesten[21] neuerlich Zulauf (der linke Flügel konnte dabei eine Reihe prominenter linker Intellektueller als Mitglieder gewinnen[22]), auch auf dem Lande scheinen sich infolge der Verarmung bäuerlicher Pächter erste Konsumgenossenschaften gebildet zu haben.[23] Gleichzeitig wurde die wesentlich durch die entsprechende Polarisierung der Arbeiterbewegung induzierte Tripolarisierung der Konsumgenossen-

[17] Kagawa Toyohiko (1888–1960): Nach Absolvierung einer christlichen Missionsschule in Kōbe 1914–1917 Studium an der Princeton-University, USA. Danach Engagement für die medizinische Betreuung der Armen in Kōbe. 1919 Geschäftsführer der Arbeiterunion Kansai (Kansai rōdō dōmeikai; Kansai bezeichnet den Großraum Ōsaka/Kyōto). Wegen Kritik anläßlich deren Niederlage bei den Arbeiterprotesten in Kansai 1921 Rückzug aus der Arbeiterbewegung und Engagement für Bauern, Genossenschaften und Burakumin (vgl. Kap. 19.1). 1924 leitendes Mitglied der Proletarischen Partei (Musan seitō). 1926 Mitglied des Exekutivausschusses der Arbeiter- und Bauernpartei (Rōdō nōmin tō), doch im gleichen Jahr Auszug mit dem rechten Flügel der Partei. Einer der erfolgreichsten Schriftsteller der Taishō-Periode (1912–1925). Daneben weltweit missionarische Aktivitäten mit großer Gabe zu Selbstdarstellung und Mitarbeit bei verschiedenen Behörden (Innenministerium, Arbeitsvermittlung etc.). 1946 vom Kaiser ins Oberhaus berufen. Gründungsmitglied der SPJ. Mitglied im Weltkirchenrat.

[18] Vgl. Ogata, 1923, 301.

[19] Vgl. Nihon hōsō shuppan kyōkai, 1980, 86f.

[20] Vgl. Ogata, 1923, 301–308.

[21] Katsube, 1/1967, 23.

[22] Vgl. Higuchi, 7/1988, 63f.

[23] Vgl. Okamoto, 1952, 111f.

schaftsbewegung durch die Gründung von Dachverbänden weiter gefestigt: Im klassenkämpferischen Lager[24] die 1931 gegründete Nihon shōhi kumiai renmei (Union der Konsumgenossenschaften Japans, kurz Nisshōren; in einigen ihrer Mitgliedsorganisationen wurde erstmals versucht, die Mitgliedschaft in Kleinstgruppen zu organisieren[25], eine Organisationsform, die für japanische Konsumgenossenschaften etwa seit 1965 als typisch gilt); im liberal-konservativen Lager 1930 der Shōhi kumiai rengōkai (Bund der Konsumgenossenschaften), der sich an den Prinzipien von Rochdale orientierte und sich unter dem Einfluß Kagawas, der vor einer übermäßigen Abhängigkeit der Konsumgenossenschaften von den Gewerkschaften warnte, dem Modell einer sich komplementär ergänzenden Einheit von Gewerkschaftsbewegung, Parteienbewegung und Konsumgenossenschaftsbewegung, dem sogenannten *sanmi ittai ron*, verschrieb.[26] Diese Position wurde vom klassenkämpferische Lager kritisiert, das seinerseits davor warnte, mit Hilfe der Konsumgenossenschaftsbewegung die Produktionsstruktur „sanft" umbauen zu wollen und sie als soziales Allheilmittel zu betrachten.[27] Beide Dachverbände gingen jedoch aufgrund interner Auseinandersetzungen und der zunehmenden staatlichen Repression gegenüber oppositionellen sozialen Bewegungen bis Ende der 30er Jahre wieder zugrunde und mit ihnen viele ihrer Mitgliedsorganisationen.[28] Im bürgerlichen Lager gründete Sengoku Kōtarō[29], Funktionär im Zentralrat der Genossenschaften (Sangyō kumiai chūōkai, 1904) im April 1932 den Dachverband Zenkoku shōhi kumiai kyōkai (Nationale Gesellschaft der Konsumgenossenschaften, kurz Zenshōkyō) mit der Intention, ein landesweites Bollwerk gegen die linksgerichtete Nihon shōhi kumiai renmei zu errichten.[30] In der Praxis, so zeigt Higuchi auf, waren die Lei-

[24] Dies geht schon aus dem ursprünglichen Namen des Verbandes hervor, Nihon musansha shōhi kumiai renmei (Union der proletarischen Konsumgenossenschaften Japans). Vgl. Nagasugi, 1991, 34.

[25] Vgl. Higuchi, 7/1988, 60f u. NSKKR25, 288.

[26] Vgl. Higuchi, 6/1988, 48.

[27] Vgl. Higuchi, 6/1988, 42.

[28] Vgl. Nagasugi, 1991, 32f u. Katsube, 1/1967, 23.

[29] Sengoku Kōtarō (1874–1950), vertritt als Funktionär des Großjapanischen Zentralrats der Genossenschaften (Dai-Nippon sangyō kumiai chūōkai) in der Position eines absoluten Monarchen der Produktionsgenossenschaften" eine „Reform der Dörfer" (*nōson kakushin*) durch deren strukturelle Durchdringung mit Genossenschaften (*sangyō kumiai shugi*): in jedem Dorf sollte eine Genossenschaft gegründet, alle Haushalte darin organisiert, alle Geschäftsbereiche in dieser einen Genossenschaft gebündelt und eine überregionale Organisation aufgebaut werden. Vgl. Aoki, 1989a, 8.

[30] Vgl. Higuchi, 7/1988, 61–63. Higuchi irrt sich jedoch bei der Angabe von Sengokus Geburtsjahr.

stungen der Konsumgenossenschaften wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Gewerkschaften während der großen Arbeitskämpfe vor allem Anfang der 30er Jahre ihre Ausstände zum Teil mehrere Monate lang durchhalten konnten.[31] In den Augen der Linksparteien und Gewerkschaften jedoch stand die Konsumgenossenschaft in der Hierarchie „Partei – Gewerkschaft – Konsumgenossenschaft" auf der untersten Stufe und wurde daher ignoriert oder verachtet.[32] Diese Geringschätzung jedoch ermöglichte zugleich die beobachtete allmähliche Annäherung der konkurrierenden Lager[33], wenngleich diese Tendenz auch zwischen 1941 und 1945 durch die Unterdrückung bzw. Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften zum Erliegen kommen sollte.

Unmittelbar nach Kriegsende kam es in vielen Städten – zumeist wohl ohne Kenntnis der genossenschaftlichen Idee – unter Rückgriff auf die *top-down* Organisationsstrukturen bestehender, zwangsweise gegründeter Nachbarschaftsvereinigungen (*chōnaikai*) bzw. Betriebseinkaufsgenossenschaften (*kaisha kōbaikai*) zu spontanen Gründungen kleiner und kleinster Konsumgenossenschaften überwiegend ohne Körperschaftsstatus, um die Versorgungskrise zu meistern und die Bedingungen der Kontrollwirtschaft zu überwinden[34], deren Zahl aufgrund der Verschlechterung der Versorgungslage bis 1947 stark anstieg.[35] Bereits am 18. November 1945 gelang auf Initiative von Kagawa Toyohiko die Gründung der Nihon kyōdō kumiai dōmei (Union der Genossenschaften Japans, kurz

---

[31] Vgl. Higuchi, 6/1988, 38–40.

[32] Vgl. Higuchi, 6/1988, 44f.

[33] Vgl. Higuchi, 7/1988, 59.

[34] Vgl. Yamamoto, 1982, 648.

[35] Die mir diesbezüglich vorliegenden Angaben weichen allerdings stark von einander ab: Während Katsube, 2/1967, 26 pauschal von mehr als 6.000 Konsumgenossenschaften für die Jahre 1946/47 spricht, finden sich bei Nihon hōsō shuppan kyōkai, 1980, 30 für Mai 1947, dem Monat, in dem das GHQ Kooperativen auflösen ließ (s. u.), die Angaben 2.361 Konsumgenossenschaften mit 2.671.488 Mitgliedern. Nishioka Toshiaki zitiert die grundlegende Studie des Wohlfahrtsministeriums (Shōhi seikatsu kyōdō kumiai jittai chōsa), wonach 1946 2.703 Genossenschaften mit 2.730.000 Mitgliedern gezählt worden seien, diese Zahl 1949 jedoch bereits auf 545 Konsumgenossenschaften mit 670.000 Mitgliedern zurückgegangen sei. Vgl. Nishioka, T., 1995, 147. Kurimoto nennt für 1947 mehr als 6.500 Konsumgenossenschaften mit insgesamt 2.970.000 Mitgliedern. Vgl. Kyōdō kumiai jiten [Kurimoto Akira], 1986, 389. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 40 nennt folgende Zahlen:

Jahr	RKG	BKG	Sonstige	Gesamt	Dachverbände
1946	1.219	1.112	–	2.331	17
1947	1.359	4.648	80	5.487	54

Nikkyō)[36], *de facto* ein Zusammenschluß von Genossenschaftsführern der Vorkriegszeit im Gewande eines Genossenschaftsdachverbandes[37], durch den nicht nur die politisch-ideologische Zersplitterung der Vorkriegszeit überwunden werden, sondern auch einer von staatlicher Bevormundung losgelösten, demokratischen, nationalen und internationalen Selbstbestimmung aller Genossenschaften der Weg geebnet werden sollte, mit einem breiten Spektrum von Zielen, von der Verbesserung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wohnungen bis hin zur Erhaltung des Weltfriedens auf der Grundlage eines universellen Genossenschaftsgesetzes.[38] Dieses Konzept sollte jedoch in mehrfacher Hinsicht scheitern: Bereits Mitte 1946 zeichnete sich ab, daß die Produktionsgenossenschaften eigenständige Dachorganisationen anstrebten, sodaß Nikkyō sich im Juni 1946 als Zentralverband von damals 1.600 Konsumgenossenschaften neu zu organisieren gezwungen war.[39] Es gelang außerdem nicht ausreichend oder erst zu spät, durch Maßnahmen wie die Bündelung der Nachfrage durch Dachverbände auf Präfekturebene etc. Zuteilungsquoten für vertriebsbeschränkte Waren unter dem Nahrungsmittelkontrollsystem zu erhalten bzw. eine demokratische Kontrolle des Zuteilungssystems gegenüber der staatlichen Bürokratie und dem Einzelhandel durchzusetzen.[40] Nikkyō, im Juni 1947 vom GHQ (General Headquarters of Allied Forces) mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für ein Konsumgenossenschaftsgesetz beauftragt[41], konnte seinen Entwurf nicht durchsetzen, so daß am 1. Oktober 1948 das auf einem Entwurf des Wohlfahrtsministeriums basierende „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" (Shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō, vgl. hierzu Kap. 3.1) in Kraft trat, das die Konsumgenossenschaften trotz heftiger Proteste Nikkyōs und erfolglosen Versuchen in den darauffolgenden Jahren, eine Novellierung durchzusetzen, u. a. besteuerte und vom Kreditgeschäft ausschloß, ihnen aber zugleich erstmalig das Recht zugestand, Versicherungslei-

[36] Diesem Verband gehörten im März 1947 1.158 Regionalkonsumgenossenschaften und 3.494 Betriebskonsumgenossenschaften, d. h. insges. 4.657 Genossenschaften an, davon 380 mit einer staatlichen Zulassung, sowie 32 Präfekturverbände. Vgl. das Organ des Verbandes, Nikkyō shinbun, No. 33, zit. n. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 40.

[37] Vgl. a. Tomita, 1976, 37.

[38] Vgl. d. Wiedergabe des Vier-Punkte-Programms in Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 36.

[39] Vgl. Kyōdō kumiai jiten [Kurimoto Akira], 1986, 389.

[40] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 39, o. a. Hartmann, [1995], 8f u. Doi, 1987b, 1316–1318.

[41] Vgl. Nihon hōsō shuppan kyōkai, 1980, 29f.

stungen auf Gegenseitigkeit anzubieten.[42] In diesem Sinne ist Günther Vacek zuzustimmen, wenn er schreibt:

> Whilst the old law guarenteed their [i. e. the co-ops'] existence [wenn auch nur implizit; d. Verf.] it did not define their activities. […] Whilst the new law again guaranteed the co-ops' existence, it did not guarantee their activities.[43]

Bereits im Mai 1947 hatte das GHQ die Nachbarschaftsvereinigungen, die während des Krieges zur Mobilisierung der Bürger für die Ziele des totalitären, militaristischen Systems gedient hatten, und mit ihnen viele der auf diesen basierenden Konsumgenossenschaften, aufgelöst.[44] Mit der Verbesserung der Nahrungsmittelsituation durch die Ernte von 1948 und die Aufhebung des Zuteilungssystems in den Jahren 1949/50 lösten sich schließlich viele Konsumgenossenschaften und ihre Dachverbände auf oder überschrieben ihre Ladengeschäfte privaten Eigentümern. Mit Einführung der wirtschaftlichen Maßnahmen zur Eindämmung der hohen Inflation, der sog. *Dodge Line*, 1949/50 wurde den Konsumgenossenschaften der Weg zu einer Fremdfinanzierung schließlich völlig versperrt, so daß nur etwa 700 größere, z. T. schon in der Vorkriegszeit gegründete Organisationen fortbestehen konnten. Die erste (im wesentlichen quantitative) Blüte der Konsumgenossenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg ging damit zu Ende.[45]

[42] Vgl. Doi, 1987b, 1320.
[43] Vacek, 1989, 1050.
[44] Vgl. Doi, 1987b, 1327 u. Nihon hōsō shuppan kyōkai, 1980, 29.
[45] Vgl. Doi, 1987b, 1321.

3. Rechtliche Grundlagen des japanischen Konsumgenossenschaftswesens

3.1 Grundzüge des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften"

Die für alle Konsumgenossenschaften gleichermaßen verbindliche Rechtsgrundlage bildet das am 30. Juli 1948 in Kraft getretene „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" (Seikatsu kyōdō kumiai hō), das in seiner derzeit gültigen Fassung 101 Paragraphen umfaßt.[1] Zweck des Gesetzes ist es …

> … to enhance the growth in the organization of the livelihood Cooperatives formed by the initiatives of the people, and thereby to bring about security in living and elevation of culture in daily life. (§§ 1 und 2/2)[2]

Die im Zusammenhang mit der vorliegenden Darstellung relevanten Aspekte dieses Gesetzes, sowie einige daran anknüpfende Durchführungsverordnungen sollen im folgenden überblicksartig vorgestellt werden.

3.1.1 Ziel und Stellung der Konsumgenossenschaften

Die Konsumgenossenschaft ist eine Organisation der Bevölkerung einer bestimmten Region (*chiiki seikyō*, d. h. Regionalkonsumgenossenschaft) oder von Mitgliedern einer bestimmten Organisation (*shokuiki seikyō*, d. h. Konsumgenossenschaft am Arbeitsplatz bzw. Betriebskonsumgenossenschaft[3]) (§ 2/1 und § 14/1).[4] Der Aktionsradius bzw. die Mitgliederbasis

---

[1] Das Gesetz trug die Nummer 200 und wurde im Mai und Juni 1949, April 1950, Juni 1951, August 1953, April 1954, April 1959, Juli 1963, Juni 1970, Juni 1971, Mai 1978, Juni 1986, Dezember 1990 und Juni 1996 geändert. Eine kommentierte Fassung des Gesetzes über die Konsumgenossenschaften findet sich in SKJH93, 1–44.

[2] Im Falle von Zitaten beziehe ich mich im folgenden auf diese offizielle englische Übersetzung des Gesetzestextes, soweit die Übersetzung noch mit der aktuellen Gesetzeslage (1997) übereinstimmt. Vgl. Ministry of Health and Welfare, Social Welfare Bureau, Social Betterment Division (Hg.), 1989.

[3] Trotz dieser Nomenklatur können nicht nur Mitarbeiter bzw. Angestellte der Organisation, auf der die Konsumgenossenschaft basiert, deren Mitgliedschaft erwerben. Im Falle der Universitätskonsumgenossenschaften besteht der überwiegende Teil der Mitgliedschaft aus Studenten. In diesem Sinne handelt es sich natürlich auch nicht um eine berufsständische Organisation.

[4] Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die nicht nur in diesem Gesetz sondern auch im allgemeinen Sprachgebrauch getroffene Unterscheidung zwischen *chiiki*, „Region", und *shokuiki*, „Arbeitsplatz", in diesem Zusammenhang mit der Nuance „geographischer Raum, der sich im Besitz eines bestimmten

einer Regionalkonsumgenossenschaft darf den Rahmen der Präfektur, in dem sie ihren Sitz hat, nicht überschreiten (§ 5). Mitglied einer Regionalkonsumgenossenschaft kann auch werden, wer seine Arbeitsstätte im Geschäftsgebiet der Organisation hat (§ 14/2), Anwohner der Nachbarschaft einer Betriebskonsumgenossenschaft können im Einklang mit der Satzung ebenfalls Mitglied werden (§ 14/3). Ziel jeder Konsumgenossenschaft als einer juristischen Person (§ 4) soll es sein …

> … to furnish the maximum service to its members and member societies […] through its functions and not profit making. (§ 9)

Als erlaubte Geschäftstätigkeiten werden die Bereitstellung und/oder Verarbeitung von Gütern des täglichen Bedarfs und die Bereitstellung von Dienstleistungen und Einrichtungen zur Nutzung durch die Mitglieder, Aktivitäten zur Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensstandards der Mitglieder, Angebot von Versicherungsleistungen auf Gegenseitigkeit (*kyōsai*), Fortbildung der Mitglieder im Sinne genossenschaftlicher Grundsätze, sowie alle Aktivitäten, die der Erreichung der vorgenannten Ziele dienen, genannt (§ 10/1). Den Dachverbänden der Konsumgenossenschaften steht es darüber hinaus frei, Richtlinien für ihre Mitglieder festzulegen, sowie die Kontakte und die Abstimmung zwischen den Mitgliedern zu fördern (§ 10/2). Gleichzeitig wird den Konsumgenossenschaften – vorbehaltlich „gerechtfertigter Gründe" –

Unternehmens befindet". *Chiiki* wird – etwas überspitzt formuliert – als Synonym für den Personenkreis derjenigen gebraucht, die nicht bei einem Unternehmen angestellt sind, d. h. in der Regel vor allem Frauen, Kinder, Rentner (und auch Selbständige), die der Familienvater zurückläßt, wenn er seiner Tätigkeit als *sarariman*, „Angestellter", im Betrieb nachkommt. Dieser Terminus schließt vielfach auch die Lebenssituation und die Probleme, die sich aus dieser ergeben und die der *sarariman* vielfach nicht wahrnimmt, mit ein. Shinozaki, der sich im Zusammenhang mit den Medizinkonsumgenossenschaften um eine Definition bemüht, hält den Begriff für synonym mit dem Begriff *nichijō seikatsu ken*, „Sphäre des Alltagslebens [außerhalb des Arbeitsplatzes]", „etwa in der Mitte zwischen der alltäglichen Lebensumwelt der Kinder und Alten und der (Haus)Frauen". Faktisch sei dieser mit dem Grundschulbezirk gleichzusetzen. Funktionell bezeichnet er ihn – marxistisch angehaucht – als „Ort der Reproduktion der Arbeitskraft". Shinozaki, 1986, 139f.
Im Sprachgebrauch der Gewerkschaften (sowie implizit auch der Sozialistischen und Kommunistischen Parteien Japans) erhält der Begriff *chiiki* daran anknüpfend die Bedeutung „die Personen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind". Vgl. hierzu auch Iwane, 1993, 40, der als Consumers Club Funktionär der Meinung ist, daß sich die Männer zwar in den Betrieben ausnützen ließen, zu Hause jedoch den Patriarchen hervorkehrten und ohne Kenntnis der Situation am Wohnort die Gesellschaft dominierten und Politik machten.

Gleichberechtigung im Wettbewerb zugesichert (§ 11). Nichtmitgliedergeschäfte werden ausgeschlossen und bei Zuwiderhandlung wird eine Reihe von Strafmaßnahmen angedroht. Ausnahmegenehmigungen sind möglich, dürfen jedoch nicht erteilt werden, wenn mittelständische oder Kleinbetriebe dadurch Nachteile in Kauf nehmen müßten (§§ 12/3–7). Richtlinien für Ausnahmeregelungen und Erleichterungen wurden in den Jahren 1954[5], 1966[6], 1993[7] u. 1996[8] in folgenden Bereichen geschaffen[9]:

- Konsumgenossenschaften in abgelegenen und unzugänglichen Gebieten (1954).
- Kinderhorte, medizinische und Pflegeeinrichtungen für Senioren von Konsumgenossenschaften (1954 u. 1966). Medizinkonsumgenossenschaften sind damit praktisch grundsätzlich vom Verbot von Nichtmitgliedergeschäften ausgenommen, was damit begründet wurde, daß deren medizinische Leistungen ja (seit 1961) nicht durch die Mitglieder selbst, sondern durch die gesetzliche Krankenversicherung vergütet werden. Vor dem Hintergrund der Überalterung der japanischen Gesellschaft wurde 1993 und 1996 das Verbot von Nichtmitgliedergeschäften per Erlaß weiter gelockert: von Konsumgenossenschaften getragene Rehabilitations- und Pflegeheime für Senioren (*rōjin hoken shisetsu*), Pflegestationen zur Unterstützung häuslicher Pflege (*rōjin hōmon kango jigyō [*oder *sutēshon]*), Seniorentagesstätten (*rōjin deisābisu un'ei jigyō [oder sentā]*) und Beratungs- und Unterstützungszentren für die häusliche Pflege (*zaitaku kaigo shien sentā un'ei jigyō*) die nach dem „Gesetz über die Krankenversicherung für Senioren" (Rōjin hoken hō, 1983) gegründet wurden, können auf Antrag vom Verbot von Nichtmitgliedergeschäften ausgenommen werden. Diese Aus-

[5] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō dai-12-jō dai-3-kō tadashigaki no kitei ni motozuku ingai riyō no kyoka ni tsuite (Kōsei-shō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 474, 17. Juni 1954).

[6] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō dai-12-jō dai-3-kō tadashigaki no kitei ni motozuku ingai riyō no kyoka ni tsuite (Kōsei-shō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 459, 25. Nov. 1966).

[7] Vgl. Rōjin hoken shisetsu nado ni kansuru shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō dai-12-jō dai-3-kō tadashigaki no kitei ni motozuku ingai riyō no kyoka ni tsuite (Kōsei-shō engo-kyoku chiiki fukushi kachō, Verordnung No. 223, 22. Dez. 1993).

[8] Vgl. Rōjin hoken shisetsu nado ni kansuru shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō dai-12-jō dai-3-kō tadashigaki no kitei ni motozuku ingai riyō no kyoka ni tsuite (ichibu kaisei) (Kōsei-shō engo-kyoku chiiki fukushi kachō, Verordnung No. 43, 22. März 1993). Vgl. a. Fukuda (Hg.), 1997, 60.

[9] Einen zusammenfassenden Überblick über Verordnungen des Wohlfahrtsministeriums zum Ausschluß von Nichtmitgliedergeschäften zwischen 1970 und 1982 gibt außerdem SGK, 53–55.

nahmeregelung wurde 1996 auf Einrichtungen nach weiteren berufsständischen Krankenversicherungsgesetzen ausgeweitet.
- Austausch von Waren zwischen Konsumgenossenschaften oder Dachverbänden (1955 u. 1993).
- Tagelöhner, Leiharbeiter, Praktikanten, ehemalige Betriebsangehörige, etc. im Falle von Betriebskonsumgenossenschaften (1966).
- Bei Erhalt einer Lizenz zur Abgabe von Produkten aus staatlichen Monopolbetrieben oder vertriebsbeschränkten Waren, die immer mit der Erlaubnis zur Abgabe an Dritte verbunden ist (1966).[10]

3.1.2 Gründung

Zur Gründung einer Konsumgenossenschaft sind mindestens 20 Gründer (im Falle eines Dachverbandes mindestens zwei Konsumgenossenschaften) nötig (§ 54). Um eine Gründungsversammlung einberufen zu können, müssen in der Regel 300 Unterstützer gefunden werden (§ 55). Die Gründungsversammlung, zu der sich mindestens die Hälfte der Unterstützer einfinden müssen, beschließt mit Zweidrittelmehrheit die Satzung und den Geschäftsplan und wählt Vorstand und Geschäftsprüfer (§ 56). Nach Ende der Gründungsversammlung ist bei der Aufsichtsbehörde (im Falle von Einzelkonsumgenossenschaften die Präfektur, bei präfekturübergreifenden Betriebskonsumgenossenschaften oder Dachverbänden der Wohlfahrtsminister, § 97) unverzüglich der Antrag auf Genehmigung stellen (§ 57). Soweit der Antrag im Einklang mit der gesetzlichen Grundlage steht und der Geschäftsplan Aussicht auf Verwirklichung hat, soll die Aufsichtsbehörde die Organisation genehmigen (§ 58), wodurch diese rechtsfähig wird (§ 61). Nach erfolgter Genehmigung übergeben die Gründungsaufrufer die Verantwortung an den Vorstand, der von den Mitgliedern unverzüglich die ersten Kapitaleinlagen einzieht (§ 60).

3.1.3 Mitgliedschaft und Mitgliederkapital

Die Mitgliedschaft von Konsumgenossenschaften steht nur natürlichen Personen offen, die ihrer Dachverbände dagegen nur genossenschaftlichen Körperschaften mit Geschäftstätigkeit, die auch Konsumgenossenschaften erlaubt ist (§ 14).[11] Es bestehen weder Beitritts- noch – abgesehen von einer Mitteilungsfrist von nicht mehr als einem Jahr – Austrittsbeschränkungen

[10] Vgl. z. B. Fukuda (Hg.), 1997, 59–62.

[11] Der Beitritt ist daher möglich für Agrar- und Fischereigenossenschaften, nicht jedoch beispielsweise für die ebenfalls als Genossenschaften gegründeten Arbeiterkassen, da die Konsumgenossenschaft vom Finanzierungsgeschäft ausgeschlossen sind.

(§§ 2/3, 15 und 19). Zwar dürfen die Mitglieder nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Konsumgenossenschaften gezwungen werden (§ 12/1), doch kann einem Mitglied, das die Leistungen der Konsumgenossenschaft für eine „unreasonable period of time" nicht in Anspruch nimmt, die Mitgliedschaft aberkannt werden (§ 20/2/1). Jedes Mitglied zeichnet mindestens einen Genossenschaftsanteil, dessen Höhe durch die Satzung in einer Höhe festgelegt werden soll, die dem Budget der Mitgliedschaftsberechtigten angemessen ist (§ 16/1f). Das Wohlfahrtsministerium propagiert seit 1970 Anteile in Höhe von je 5.000 ¥, wobei jedes Mitglied mindestens einen Anteil zeichnen soll.[12] Die Mitgliederhaftung ist dabei auf den Genossenschaftsanteil beschränkt (§ 16/5). Die Summe der Anteile eines Einzelmitgliedes darf 25 % des Gesamteinlagekapitals nicht übersteigen und es verfügt unabhängig von seinem Genossenschaftsanteil bei Wahlen und Abstimmungen über genau eine Stimme (§§ 2/4 und 17/1). Im Falle von Dachverbänden kann mit Zustimmung des Wohlfahrtsministeriums durch die Satzung die Zahl der Stimmen einer Mitgliedsgenossenschaft im Verhältnis der Zahl ihrer Mitglieder festgelegt werden (§§ 17/1 und 26a/19/3). Zwar steht es allen Haushaltsangehörigen eines Mitgliedes frei, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und bei der Vollversammlung Stellungnahmen abzugeben, sie verfügen jedoch nicht über ein Stimmrecht (§§ 12/2 und 48). Erwirtschaftete Überschüsse sollen in der Regel entsprechend der Höhe der Inanspruchnahme der Leistungen der Genossenschaft durch das einzelne Mitglied anteilig ausgeschüttet werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Ausschüttung nach dem Verhältnis der Kapitalanteile möglich, deren Verzinsung darf jedoch 10 % nicht überschreiten (§§ 5, 6 und 52). 10 % der jährlichen Überschüsse können dabei solange in einen Reservefond zur Deckung von Defiziten eingezahlt werden, bis dieser den Umfang von 50 % des Einlagekapitals erreicht; mindestens 5 % der Überschüsse müssen für die Fortbildung der Mitglieder verwendet werden (§ 51).

3.1.4 Organisation

Mitgliedervollversammlung: Zwar steht die Vollversammlung als zentrales Entscheidungsorgan im Mittelpunkt der Konsumgenossenschaft, im Gesetzestext selbst ist diese zentrale Bedeutung allerdings nur mehr oder weniger implizit durch die Bestimmungen von § 43 erkennbar. Die Vollversammlung wählt und entläßt den Vorstand, beschließt über Geschäfts-

[12] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidō-jō no ryūi jikō ni tsuite (Kōseishō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 124, 7. Nov. 1991, 1 (6)). Vgl. SKJH93, 143.

bedingungen, den Geschäftsplan für das kommende Geschäftsjahr, den Haushalt, die Denomination der Anteilsscheine, die Obergrenze für Kreditverbindlichkeiten, den Geschäftsbericht des Vorstandes, die Bilanz, die Verteilung von Überschüssen, Beitritt zu und Austritt aus einem Dachverband und sonstige Angelegenheiten nach Satzung mit einfacher Mehrheit, über Satzungsänderungen, Auflösung und Fusion und den Ausschluß von Mitgliedern mit Zweidrittelmehrheit (§§ 28, 43 und 46). Die ordentliche Vollversammlung muß zumindest einmal jährlich durch den Vorstand einberufen werden, außerordentliche Vollversammlungen dagegen nach Bedarf (§§ 34f). Die Ankündigung einer Vollversammlung muß zumindest fünf Tage im Voraus durch persönliche Mitteilung oder an einem im Voraus dafür vorgesehenen Ort erfolgen (§ 37). Anstelle der Vollversammlung kann bei Konsumgenossenschaften von 1.000 oder mehr Mitgliedern auch eine Delegiertenvollversammlung von mindestens 100 Mitgliedern treten, die von den Mitgliedern gewählt wird.[13] Entscheidungen über Auflösung oder Fusion bedürfen jedoch des Beschlusses durch die Vollversammlung (§ 47).

Geschäftsführung: Die Geschäfte der Konsumgenossenschaft werden durch einen zumindest fünfköpfigen Vorstand und zwei Geschäftsprüfer geführt (§ 27). Ein Fünftel der Vorstandspositionen kann dabei mit gewählten Nichtmitgliedern besetzt werden (§ 28/2). Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt in der Regel zwei, maximal jedoch drei Jahre, Ämterhäufung innerhalb des Vorstandes ist ausgeschlossen (§§ 30f). Den Geschäftsprüfern wird die Pflicht zur Kapitalprüfung und zur Überwachung der Aktivitäten des Vorstandes übertragen. Sie sind verpflichtet, illegale Aktivitäten den Behörden und der Vollversammlung, die sie zu diesem Zwecke einberufen können, mitzuteilen (§ 33). In Abwesenheit oder bei entsprechender Pflichtversäumnis seitens des Vorstandes können Geschäftsprüfer stellvertretend Vollversammlungen einberufen (§ 36). Ein zu begründender Antrag auf Abberufung von Vorstandsmitgliedern muß von mindestens einem Fünftel der Mitglieder gestützt werden (§ 41).

---

[13] Der Standard wurde durch eine Verordnung des Wohlfahrtsministeriums aus dem Jahre 1988 wie folgt festgelegt (Vgl. SGK, 15f.) und 1991 nochmals bestätigt.

Mitglieder:	Delegierte	Mitglieder:	Delegierte
>5000	>100	50.000–69.999	>300
5.000–9999	>150	70.000–99.999	>400
10.000–29.999	>200	>100.000	>500
30.000–49.999	>250		

Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidō-jō no ryūi jikō ni tsuite (Kōseishō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 124, 7. Nov. 1991, 2 (2) 1). Vgl. SKJH93, 140–149, 144.

Das Gesetz enthält außerdem noch weitere formale Bestimmungen, u. a. zum Schutz der Bezeichnung „Konsumgenossenschaft" (§ 3)[14], zu Auflösung und Liquidation (§§ 62–73), zur Anzeige von Satzungsänderungen (§§ 74–92), sowie verschiedene strafrechtliche Bestimmungen (§§ 98–101). Diese sehen z. B. für Veruntreuung von Genossenschaftskapital eine Haftstrafe von unter drei Jahren und / oder eine Geldstrafe von 10.000 ¥ vor.

Das Gesetz verdankt seine derzeitige Fassung im wesentlichen der 6. und 8. Revision in den Jahren 1954 bzw. 1959. Die erstere, wegen des Mangels an Regelungen zur Förderung und zum Schutz der Konsumgenossenschaften von Nisseikyō nach heftiger interner Diskussion abgelehnte Revision hob die ursprüngliche geographische Beschränkung der Geschäftstätigkeit von Dachverbänden von Konsumgenossenschaften auf und erhöhte die Obergrenze für die Ausschüttung von Überschüssen von 5 % auf 10 % des Einlagekapitals, stärkte jedoch zugleich die Aufsichts- und Kontrollbefugnisse der Behörden. Letztere verschärfte das Verbot von Nichtmitgliedergeschäften, die vordem ins Belieben der einzelnen Organisationen gestellt war.[15] Bei allen weiteren Änderungen handelte es sich um formale Anpassungen, die durch die Revision anderer Gesetze notwendig wurden. Bedeutsamstes Beispiel dafür ist wohl die Lockerung von Beschränkungen der Gründung von Dachverbänden aus dem Jahre 1996: Durch Änderung von § 16/3 wurde die Obergrenze der Kapitalbeteiligung eines Mitgliedes bei einem Dachverband von 25 % auf 50 % an- und die Notwendigkeit zur Vorlage einer Liste von Unterstützern des Gründungsaufrufs bei Dachverbänden (§ 55/1) aufgehoben.[16] Zugleich wurde den Dachverbänden Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsbereich und im Bereich Kultur erlaubt.[17] Abgesehen von derartigen Detailanpassungen gilt das Gesetz derzeit immer noch in seiner ursprünglichen Form.[18]

---

[14] Die Bezeichnung *seikatsu kyōdō kumiai* bzw. *seikyō* ist dadurch gesetzlich geschützt, vergleichbar dem in der Bundesrepublik verwendeten „eingetragene Genossenschaft" (e. G.). Die Bezeichnung Co-op (*kōpu*) kann dagegen frei verwendet werden (z. B. von privatwirtschaftlich organisierten Gemüsevertriebsnetzwerken).

[15] Vgl. Andō, 1986, 177 u. 185f u. NSKKR25, 110f. Vgl. a. Miyasaka, T., 1994, 13.

[16] Vgl. ‚Minkan katsudō ni kakawaru kisei no kaisen oyobi gyōsei jimu no gōrika no tame no Kōseishō kankei hōritsu no ichibu kaisei suru hōritsu' (shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō kankei) no shidō ni tsuite. (Kōsei-shō engo-kyoku chiiki fukushi kachō, Verordnung No. 67, 26. Juni 1996).

[17] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai rengōkai ni kakawaru kisei kanwa nado ni tsuite. (Kōsei-shō engo-kyoku chiiki fukushi kachō, Verordnung No. 46, 29. März 1996).

[18] Vgl. Tomisaka (Hg. u. Verf.), 1994, Vorwort, 1.

3.2 Weitere rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

3.2.1 Ergänzende Gesetze

Die Förderungswürdigkeit der Konsumgenossenschaften als Element autonomer Selbsthilfe und -organisation im Verbraucherschutz im „Grundlegenden Gesetz zum Schutz der Verbraucher" (Shōhisha hogo kihonhō) von 1968 hervorgehoben. Dieses enthält jedoch ausschließlich relativ allgemein gehaltene, politische Absichtserklärungen, aus denen keine einklagbaren Verbraucherrechte abzuleiten sind. Ähnliches gilt auch für die von den Gebietskörperschaften auf dessen Grundlage erlassenen Verbraucherschutzverordnungen (*shōhisha hogo jōrei*).[19] Bedeutsam erscheint mir auch, daß ein verfassungsmäßiger Schutz der Genossenschaften zum Schutz des Mittelstandes, wie er in einigen Länderverfassungen der Bundesrepublik enthalten ist, in Japan nicht existiert.

Als die Aktivitäten der Konsumgenossenschaften fördernd lassen sich außerdem folgende Gesetze anführen:

- Das „Gesetz über die Arbeiterkassen" (Rōdō kinko hō) und das „Gesetz über die Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft" (Nōrin chūō kinko hō) öffnet Konsumgenossenschaften und deren Dachverbänden seit 1953 bzw. 1973 den Weg zu Krediten von diesen Institutionen.
- Das „Gesetz über die Finanzierung von Konsumgenossenschaften" (Shōhi seikatsu kyōdō kumiai shikin no kashitsuke ni kansuru hōritsu) ermöglicht seit 1953 die Förderung der Kreditvergabe von Präfekturen an Konsumgenossenschaften zur Finanzierung von Produktions- und Verarbeitungsanlagen und sonstigen Einrichtungen zu einem Anteil von 50 % aus der Staatskasse. 1971 wurde der Finanzierungsrahmen außerdem ausgedehnt.
- Das „Gesetz über die Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung" (Nenkin fukushi jigyōdan hō) erlaubt die Gewährung von (vergünstigten) Krediten an Konsumgenossenschaften und deren Dachverbänden zum Bau von Wohnungen und medizinischen Einrichtungen aus der gesetzlichen Rentenkasse.
- §24/2/1 des „Anti-Monopolgesetzes" (Dokusen kinshi hō) nimmt die Konsumgenossenschaften seit 1953 von der Preisbindung bei Druck-

[19] Vgl. Andō, 1986, 186. Vgl. hierzu u. a. Pioch, 1980, 25. Den gesamten Text übersetzt Hippel, 1989, 291–295. Zu diesem Gesetz und den Verbraucherschutzverordnungen vgl. a. Hartmann, 1995, 43–46 bzw. 71–74.

erzeugnissen und Tonträgern (bis zu deren Abschaffung 1993 auch bei Kosmetika) aus.[20]

Für die Versicherungskonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 15). kommen außerdem noch eine Reihe von Verordnungen hinzu, die ihre Geschäftstätigkeit in bestimmten Bereichen beschränken. Außerdem gelten für diese seit 1954 wesentlich strengere Bilanzierungsregeln als für Konsumgenossenschaften anderer Geschäftsbereiche.[21]

3.2.2 Richtlinien zur Beteiligung von Konsumgenossenschaften an Aktiengesellschaften

Das Wohlfahrtsministerium vertrat 1991 im Bezug auf die Konsumgenossenschaften angeschlossenen Aktiengesellschaften folgende Haltung:

- Tochtergesellschaften sind nur in Ausnahmefällen und nur wenn sie zur Förderung der Geschäfte der Konsumgenossenschaft unabdingbar erscheinen, zu genehmigen.
- Ist die Tochtergesellschaft zu 100 % im Eigentum der Konsumgenossenschaft, sind Leistungen der Gesellschaft gegenüber Nichtmitgliedern ausgeschlossen.
- Der Beschluß zur Gründung einer Aktiengesellschaft muß nebst Zielbeschreibung und Geschäftsplan bzw. diesbezügliche Änderungen von der Vollversammlung bzw. Delegiertenvollversammlung der Konsumgenossenschaft gefaßt werden.
- Geschäftsberichte und Bilanzen derartiger Tochtergesellschaften sollen der Vollversammlung bzw. Delegiertenvollversammlung der Konsumgenossenschaft jährlich vorgelegt werden.
- Ämterhäufungen durch Mitgliedschaft im Vorstand von Konsumgenossenschaft und Tochtergesellschaft sind zu vermeiden.[22]

---

[20] Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 128 weist in diesem Zusammenhang allerdings auch darauf hin, daß die Einführung der Preisbindung durch die Reform des Anti-Monopolgesetzes 1953 neben den Ausnahmeregelungen für Konsumgenossenschaften auch solche für Körperschaften wie Behörden, Unternehmen, etc. vorsah. Allerdings wurden Konsumgenossenschaften in der Praxis wiederholt (besonders in den 50er und 60er Jahren, als das Anti-Monopolgesetz noch keine Strafbestimmungen beinhaltete) vom Großhandel zum Abschluß von Verträgen mit Preisbindung gezwungen, um Lieferstops auszuweichen.

[21] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai kyōsai jigyō zaimu shori kisoku (Kōsei-shō, Verordnung No. 48, 7.8.1954), Hikkei, 51–88.

[22] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidō-jō no ryūi jikō ni tsuite (Kōsei-shō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 124, 7. Nov. 1991, 3). Vgl. SKJH93, 145f und Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidō-jō no ryūi jikō ni tsuite (Kōsei-shō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 77, 30. Juni 1987, 3 (3)). Vgl. SKJH93, 151.

3.2.3 Richtlinien für die Errichtung von Ladengeschäften durch Konsumgenossenschaften

Im Bezug auf die Eröffnung von Ladengeschäften durch Konsumgenossenschaften gab das Wohlfahrtsministerium 1992 u. a. folgende Weisung heraus, die im wesentlichen mit der von Nisseikyō bereits 1982 in einem Grundsatzpapier[23] als Standard für seine Mitglieder für verbindlich erklärten Position übereinstimmt:

- Eine sorgfältige Prüfung des Bedarfs und der Rentabilität für ein Ladengeschäft in der vorgesehenen Lokalität ist Voraussetzung. Auf einen hohen Eigenkapitalanteil bei der Investition und einen Mitgliederstamm von mindestens 2.000 Personen in dessen Einzugsbereich ist zu achten.
- Insbesondere bei sog. „großen Ladengeschäften" (*ōgata tenpo*) über 500 qm Ladenfläche ist zur Prävention von Konflikten auf eine sorgfältige Abstimmung und Kooperation mit lokalen Klein- und Mittelbetrieben im Einzelhandel zu achten.
- Die Aufsichtsbehörden sind gehalten, im Falle von Konflikten mit dem Einzelhandel zu vermitteln.
- Auf den Ausschluß von Nichtmitgliedergeschäften ist am Eingang zu den Geschäftsräumen hinzuweisen, nach Möglichkeit soll dessen Einhaltung durch ein Magnetkartensystem gewährleistet werden.
- Im Falle von Werbung soll daraus hervorgehen, daß es sich dabei um Nachrichten für Mitglieder handelt.[24]

Im Bezug auf die Schlichtung von Konflikten wurde darin auf die „Richtlinien zur Einrichtung von Konferenzen über die Errichtung von großen Ladengeschäften durch Konsumgenossenschaften" (Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no ōgata tenpo shutten ni kansuru kyōgikai setchi shishin)[25] von 1982 verwiesen. Diese sehen als ersten Schritt eigenständige Schlichtung zwischen den jeweiligen Präfekturverbänden der Konsumgenossenschaften und des mittelständischen Einzelhandels vor. Sollte diese scheitern, soll der Präfekturgouverneur eine Schlichtungskommission aus Fachleuten (*gakushiski keikensha*) und je einem Vertreter der genannten Präfekturverbände berufen. Als beratende Mitglieder werden zudem Vertreter der unmittelbar betroffenen Parteien bestellt. Diese Kommission versucht, (1) durch die Anhörung und Vermittlung zwi-

[23] Seikyō no ōgata tenpo kōbai jigyō no susumekata ni tsuite. Wiedergegeben in SKJH93, 158–160.

[24] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no kyōkyū jigyō ni kakawaru tenpo no setchi oyobi un'ei no tekiseika ni tsuite. (Kōsei-shō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 63, 1. April 1992. Vgl. SKJH93, 153–155.

[25] Vgl. z. B. SKJH93, 156–158.

schen den beiden Parteien und bei Erfolglosigkeit (2) durch Ausarbeitung eines Schlichtungsvorschlags eine Einigung herbeizuführen. Aufschlußreich ist jedoch, daß in der Ausgabe des SKJH93 von 1993 die Verordnung von 1982, derzufolge sich die Konsumgenossenschaften bei der Eröffnung sog. großer Ladengeschäfte in Zurückhaltung zu üben hätten, „wenn nicht objektiv eine große Notwendigkeit dafür im Sinne einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft in der Lokalität bzw. des Schutzes der Interessen der Mitglieder als Verbraucher zu erkennen" sei, nicht mehr enthalten ist.[26]

3.2.4 Richtlinien für die Genehmigung von Geschäftsverbünden

Im Bezug auf die Genehmigung von Geschäftsverbünden (*seikatsu kyōdō kumiai jigyō rengō*, kurz *jigyōren*) nahm das Wohlfahrtsministerium 1990 folgenden Standpunkt ein:

- Geschäftsverbünde sollen als konsumgenossenschaftliche Dachverbände, die allein geschäftstätig sind, genehmigt werden, um die Notwendigkeit, zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Basis eine Aktiengesellschaft oder eine Organisation ohne Körperschaftsstatus gründen zu müssen, zu verringern und damit eine den genossenschaftlichen Prinzipien angemessenere Organisationsform zu gewährleisten.
- Voraussetzung ist, daß Gleichberechtigung und Autonomie der beteiligten Einzelkonsumgenossenschaften gewährleistet ist und die Zuständigkeiten und Verantwortung für die Vertragspartner besser als im Falle einer anderen Organisationsform erkennbar ist.
- Der Aktivitätsrahmen der Geschäftsverbünde ist dabei auf aneinander grenzende Präfekturen, die in einem gemeinsamen kulturellen Zusammenhang stehen, zu beschränken.
- Die Geschäftstätigkeit ist auf den Vertrieb von Waren und Ausbildung und Erziehung sowie daran angrenzende Geschäfte beschränkt.[27] (Seit 1996 auch Geschäftstätigkeit in den Bereichen Dienstleistungen und Kultur; vgl. S. 57).

---

[26] Vgl. Ōgataten shutten chōsei sochi ni tomonau shōhi seikatsu kyōdō kumiai no kyōkyū jigyō ni tsuite. (Kōsei-shō shakai-kyoku, Verordnung, No. 62, 9. Apr. 1982). Zit n. SGK, 46.

[27] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai rengōkai no setsuritsu ninka ni tsuite. (Kōsei-shō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 19, 22. Jan. 1990). Vgl. SKJH93, 160f.

3.2.5 Praktische Beschränkungen

Yanagi nennt (aus der Perspektive der Mitte der 80er Jahre) außerdem noch einige praktische Beschränkungen, denen die Konsumgenossenschaften unterliegen und dem im „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" verankerten Prinzip der Gleichberechtigung im Wettbewerb widersprechen:

- Lizenzen für den Verkauf von Alkohol seien für Konsumgenossenschaften in der Praxis nur schwer zu erhalten oder ihre Erteilung wird an die Bedingung geknüpft, daß zugleich die Erlaubnis für Nichtmitgliedergeschäfte eingeholt wird, die wiederum an das schriftliche Einverständnis des lokalen Einzelhandels geknüpft ist. Aus diesem Grund vermitteln einige Konsumgenossenschaften Alkoholika direkt vom Erzeuger.
- Supermarktketten würden bei der Planung von Neubauvierteln die Möglichkeit zur Einrichtung von Geschäftsräumen angeboten, Konsumgenossenschaften in der Regel nicht.
- Konsumgenossenschaften würden bei der Vergabe von Krediten durch die Kommunen oder bei der Nutzung öffentlicher Gebäude für ihre Veranstaltungen benachteiligt.[28]
- Für die Medizinkonsumgenossenschaften bestehe außerdem die Gefahr, der Begrenzung der Bettenzahl in einer Region im Zusammenhang mit dem Umbau des Gesundheitswesens in Form der Verringerung der Zahl der (staatlichen) Krankenhäuser und der Beschränkung der von den Kassen übernommenen Leistungen zum Opfer zu fallen oder ihre Leistungen völlig auf ihre Mitglieder beschränken zu müssen. Die Erhöhung des vorgeschriebenen Eigenkapitalanteils bei Eröffnung von Krankenhäusern auf 20 % (1986 real ca. 13 %) solle außerdem Initiativen zur Neugründung von Medizinkonsumgenossenschaften erschweren.[29]

[28] Vgl. Yanagi, 1986, 91f.
[29] Vgl. Yanagi, 1986, 97–100.

3.2.6 Steuerliche Behandlung

Steuerlich kommen die (Konsum-)Genossenschaften[30] als nicht-profitorientierte Organisationen insofern in den Genuß von Privilegien als sie seit 1952 einem reduzierten Körperschaftssteuersatz unterliegen. Groß(konsum)genossenschaften mit mehr als 500.000 Mitgliedern und mehr als 100 Mrd. ¥ Umsatz in Ladengeschäften müssen Einkünfte über 1 Mrd. ¥ jedoch „zum Schutz von mittelständischen und Kleinunternehmen" seit 1989 mit 30 % besteuern. Auch die Gewerbesteuersätze lagen z. B. 1995 bei 6 % für Einkünfte unter 3,5 Mio. ¥, und 8 % für höhere Einkünfte bzw. 9 % für Einkünfte über 1 Mrd. ¥ bei Großkonsumgenossenschaften (s. o.), gegenüber 6 % bzw. 9 % und 12 % (bei Einkünften über 7 Mio. ¥) bei Unternehmen (profitorientierten Körperschaften) geringfügig niedriger.[31] Im Gegensatz zu Unternehmen werden für Fusionsverträge und Satzungsänderungen wie Gründung, Auflösung etc. keine Verwaltungsgebühren erhoben.[32] Im Unterschied zu den gemeinnützigen Körperschaften werden die Konsumgenossenschaften zur Einkommensteuer veranlagt.[33] Die genannten Vorteile erweisen sich jedoch im Vergleich mit den Steuerbegünstigungen der Unternehmen für Investitionen beispielsweise, und der fehlenden Beschränkung bei der Gewinnthesaurierung etc. als geringfügig.[34] Yoshimuta weist zudem auf die wiederholten Versuche der LDP-Regierung in der Nachkriegszeit, vor allem seit der ersten Hälfte der 80er Jahre (bis zur Gegenwart) hin, diese als wettbewerbsverzerrend begriffenen Steuerbegünstigungen aufzuheben bzw. die Besteuerung derjenigen von Unternehmen anzugleichen.[35] Abb. 3.1 läßt sich entnehmen, daß die Angleichung zwischen den Körperschaftssteuersätzen der (Konsum-)Genossenschaften und der mittelständischen Körperschaften bereits vollzogen ist und die Vergünstigungen für die Genossenschaften seit den 70er Jahren stark abgenommen haben.

---

[30] Das japanische Steuerrecht unterschied bis 1998 prinzipiell zwischen einem Basissteuersatz, einem ermäßigten Steuersatz für mittelständische Körperschaften und einem ermäßigten Steuersatz für gemeinnützige Körperschaften und Genossenschaften. 1999 wurde der Basissteuersatz zusätzlich kapital- und umsatzbezogen unterteilt. Der ermäßigte Steuersatz für mittelständische Körperschaften entfiel dadurch.

[31] Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung des Steuersystems der Konsumgenossenschaften in Japan bietet Yoshimuta, 1994, 261.

[32] Vgl. Sōmuchō gyōsei kansatsu kyoku (Hg.), 1991, 9 und SKJH93, 486–494 und Yoshimuta, 1994, 258f u. 262f.

[33] Medizinische Körperschaften werden steuerlich wie gewöhnliche Körperschaften behandelt. Vgl. Kawaguchi, Kiyofumi, 1997, 359.

[34] Vgl. Yanagi, 1988, 82.

[35] Vgl. Yoshimuta, 1994, 259–262.

Abb. 3.1 Entwicklung des Körperschaftssteuersatzes und der Verhältnisse der reduzierten Steuersätze zum Basissteuersatz, 1950–1999

	'50	'52	'55	'58	'65	'66	'70	'74	'81	'84	'85	'87	'89	'90	'98	'99
Basissteuersatz (A)	35	42	40	38	37	35	36,75	40	42	43,4	43,3	42	40	37,5	34,5	30
Steuersatz für mittelständische Körperschaften (B)	–	–	35	33	31	28	28	28	30	31	31	30	29	28	25	22
Steuersatz für gemeinnützige Körperschaften und Genossenschaften (C)	–	35	30	28	26	23	23	23	25	26	28	27	27	27	25	22
A–C	–	7	10	10	11	12	13,75	17	17	17,4	15,3	15	13	10,5	9,5	8
B–C	–	–	5	5	5	5	5	5	5	5	3	3	2	1	0	0

Quelle: Eigene Darstellung nach http://www.kantei.go.jp/jp/zeicho-up/1027/1–2.html#3 (Stand 25.11.'01)
Für die Jahre 1998/99 ergänzt durch http://www.tax-adachi.gr.jp/htm/kaisei/1999/11kaisei_4.htm (Stand 25.11.'01)

Anm.: Für die Jahre 1998/99 im Bezug auf die mittelständischen Unternehmen vereinfachte Darstellung. Vgl. S. 63, Anm. 30.

3.3 Bewertung und Probleme

Insbesondere in § 1 kommt zwar die Abkehr vom staatlich dirigistischen Genossenschaftswesen während des Pazifischen Krieges unter dem Einfluß der Demokratisierung durch die alliierte, d. h. *de facto* amerikanische Besatzung deutlich zum Ausdruck. Andererseits spiegeln jedoch eine Reihe von Beschränkungen, die den Konsumgenossenschaften – im diametralen Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften beispielsweise – auferlegt werden, und die paternalistischen Aufsichts- und Kontrollfunktionen, die dem Staat darin zugewiesen wird, die politischen Machtverhältnisse zum Zeitpunkt der Schaffung des Gesetzes deutlich wieder[36].

Gebietsbeschränkung: In der Rechtspraxis wird der Aktionsbereich über die im Gesetz genannte Regelung hinaus auch auf Stadt- oder Regierungsbezirke innerhalb der Präfektur beschränkt, für deren Eintragung in

[36] Miyasaka Tominosuke kritisiert z. B., das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" habe bei seiner Verabschiedung nicht wie von Nisseikyō gefordert, das verfassungsmäßige Recht auf ein „gesundes und kultiviertes Leben", d. h. die aktive und selbstbestimmte Organisation von Verbrauchern zu schützen getrachtet, sondern betone vielmehr, wie auch eine Reihe in zeitlicher Nähe geschaffener Gesetze, die Aufsichts- und Kontrollfunktion des Staates, der die potentiellen Mitglieder von Konsumgenossenschaften als passiver „wirtschaftlich Schwacher" betrachte. Vgl. Miyasaka, T., 1994, 21f.

der Satzung eine bestimmte Mindestanzahl von Mitgliedern von der Organisation vorgewiesen werden muß.

Kawaguchi Kiyofumi bewertet das Fehlen staatlicher Protektion (und damit auch staatlicher Instrumentalisierung wie im Falle der landwirtschaftlichen oder der Kreditgenossenschaften), sowie die Einschränkungen die das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" den Organisationen auferlegt, im Rückblick als positiv, da sie eine autonome Entwicklung ermöglichte, die sich allein auf die Mitglieder stützen mußte. Seiner Einschätzung nach wurde so das in Europa und den USA zu beobachtende Auseinanderdriften von reinen Kunden und echten Mitgliedern der Konsumgenossenschaften vermieden, die Ausweitung der Geschäfte war direkt an die Ausweitung der Mitgliederorganisation gebunden. Das Konzept des Mitgliedes in einer japanischen Konsumgenossenschaft verfüge deshalb im Gegensatz zu dem des Verbrauchers auch über die Dimension der Regionalität, die wiederum den Ausgangspunkt zu der Beschäftigung mit spezifischen, regionalen Problemen gebildet habe.[37] Zwar ist dieser Einschätzung prinzipiell zuzustimmen, doch ist es unverkennbar, daß es sich hierbei um die typische Position der japanischen Konsumgenossenschaftsforschung handelt, die sich *ex post* auf die Seite der „Sieger", d. h. der (großen) regionalen Warenkonsumgenossenschaften, stellt[38]: Es sollte nicht übersehen werden, daß diese Rechnung eben nur für die heutigen „Sieger" aufgehen konnte, die genau in den Ballungszentren wuchsen, die durch ihre für europäische oder US-amerikanische Verhältnisse unvorstellbaren Bevölkerungsdichte einerseits gerade die Probleme erzeugten, die die Konsumgenossenschaften zu lösen angetreten waren, und andererseits die Distributionskosten vergleichsweise niedrig hielten. Für die Betriebskonsumgenossenschaften, die (wie die Beispiele in Kap. 14 zeigen) häufig 100 % der Organisierbaren auch tatsächlich organisieren (eine Zahl, die die regionalen Warenkonsumgenossenschaften kaum annähernd erreichen), denen eine weitere Expansion aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen verwehrt blieb und bleibt und die daher nur in Ausnahmefällen die betriebswirtschaftlich effiziente „kritische Masse" von Mitgliedern erreichen können, bedeutet diese Regelung dagegen eine Knebelung, die den wirtschaftlichen Mißerfolg ohne Unterstützung ihrer „Mutterorganisationen" *a priori* geradezu zu garan-

[37] Vgl. Kawaguchi, Kiyofumi, 1994, 129, 146 u. 150.

[38] Der relativ große Erfolg der japanischen regionalen Warenkonsumgenossenschaften im Vergleich mit ihren europäischen oder amerikanischen Pendants muß zudem ganz wesentlich auf die im Vergleich zu diesen um mehrere Jahrzehnte verspätete Entwicklung, sowohl des Konsumgenossenschaftswesens, als auch des Einzelhandels, zurückgeführt werden (vgl. Kap. 5).

tieren scheint – und dies dürfte angesichts der dargestellten historischen Situation (indem eine Stärkung der Gewerkschaften durch die Konsumgenossenschaften ausgeschlossen wurde) die Intention der Väter des Gesetzes gewesen sein. Im Umkehrschluß muß der Erfolg einiger regionaler Warenkonsumgenossenschaften als „Betriebsunfall" der dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" zugrunde liegenden Politik des *divide et impera* bezeichnet werden, da sie die diesen zu Gute kommende Entwicklung von Superballungszentren nicht antizipierte (und natürlich auch nicht antizipieren konnte).

Genehmigungspflicht und staatliche Aufsicht: In der Bundesrepublik genügt die einfache Eintragung in das Genossenschaftsregister. In Japan wird bei der Genehmigung u. a. sowohl das Aktionsgebiet (s. o.) als auch der oder die Geschäftsbereiche („Warenangebot" (*kyōkyū jigyō*), „Nutzung" (*riyō jigyō*), „Versicherung auf Gegenseitigkeit" (*kyōsai jigyō*), „Medizin" (*iryō jigyō*), „Wohnung" (*jūtaku jigyō*) bzw. für Dachverbände auch „Konsultation und Lenkung" (*renraku shidō*)) in der Satzung festgelegt. Eine Ausweitung des Geschäftsbereiches bedarf einer genehmigungspflichtigen Satzungsänderung.

Die Aufsichtsbehörde ist bei Verdacht auf Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, administrative Verordnungen oder Satzungsbestimmungen berechtigt und verpflichtet, die Konsumgenossenschaft zur Berichterstattung aufzufordern (§ 93) bzw. ihre Geschäfte und Bücher zu prüfen (§ 94). Daß den Mitgliedern im Gegensatz zu Aktionären die Möglichkeit durch eine Anfechtungsklage oder Sammelklage den Vorstand zur Rechenschaft zu ziehen, nicht eingeräumt wird, fügt sich dabei kongruent in die Logik des Paternalismus ein. Daß die Konsumgenossenschaften hierbei, im Unterschied zu privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht dem MITI[39] sondern dem Wohlfahrtsministerium unterstehen, dürfte dabei allerdings einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des *status quo* geleistet haben. Der Konflikt mit dem privaten Einzelhandel, die die Entwicklung der Warenkonsumgenossenschaften beständig begleitete, wurde daher zwischen zwei Ministerien und nicht innerhalb eines Ministeriums (dem MITI) ausgetragen. Die Tatsache, daß japanische Ministerien berühmt dafür sind, jede Einmischung eines anderen Ministeriums über ihren paternalistisch überwachten Zuständigkeitsbereich abzuwehren (*nawabari gyōsei*), dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Bürgerkonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 5.3) ihre Expansionsstrategie trotz fortwährender Kritik der Lobbyisten des Einzelhandels relativ ungestört verfolgen konnten. Andererseits führt die relative Schwäche des Wohlfahrtsministeriums in diesem Machtgefüge dazu, daß eine grundlegende Reform des „Gesetzes über die

[39] Ministry of International Trade and Industry.

Konsumgenossenschaften“[40], das von vielen Beteiligten als überholt und unzeitgemäß eingestuft wird[41], nicht angepackt werden kann, da man befürchten muß, das eine solche die Konsumgenossenschaften durch den Einfluß der Einzelhandelslobby im Ergebnis letztlich wesentlich schlechter stellen könnte. (Entsprechende Vorstöße zur Aufhebung der Gebietsbeschränkung in den Jahren 1971 und 1974 waren erfolglos geblieben.[42])

Politische Neutralität: Die Bestimmung, wonach Konsumgenossenschaften „shall not be utilized for any particular political parties“ (§2/2) wird zwar gegenwärtig (auch international z. B. seitens der ICA) als Schutz vor parteipolitischem Mißbrauch, als Absage an eine Ideologisierung der Bewegung, die ihre Spaltung herbeiführen könnte, und als Ausdruck der Achtung der Freiheit der politischen Überzeugung der Mitglieder interpretiert. Andererseits fällt auf, daß eine derartige Bestimmung in keiner der gesetzlichen Regelungen für die anderen Genossenschaftsformen enthalten ist. Insbesondere die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben als konservatives Wählerreservoir zumindest bis Mitte der 80er Jahre einen entscheidenden Beitrag zu Stabilisierung der LDP-Herrschaft in Japan geleistet und als Gegenleistung dafür entspre-

---

[40] Aus dem Lager der Consumers Club Co-ops z. B. stammte der Vorschlag zur Schaffung einer einheitlichen Gesetzesgrundlage, die alle Geschäftsbereiche umfaßt und im Gegensatz zu hierarchischen, netzwerkartige Strukturen fördert. Unter anderem soll das Gesetz an die geänderten Grundprinzipien der ICA angepaßt werden, die Genehmigungspflicht durch eine Registrierungspflicht ersetzt, ein Konsumgenossenschaftsministerium geschaffen, sowie die regionalen Beschränkungen und das Verbot von Nichtmitgliedergeschäften teilweise aufgehoben werden. Vgl. Iwami, 1988.

[41] Miyasaka kritisiert z. B. die Diskrepanzen zwischen Gesetz und Gesetzeswirklichkeit, die er als (1) Diskrepanzen, die sich bei der Anwendung des Gesetzes in der Praxis und an der gegenwärtigen Situation der Konsumgenossenschaften zeigten, (2) Diskrepanzen, die sich aus den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben haben, und (3) Diskrepanzen, die sich durch den strukturellen und funktionellen Wandel der Konsumgenossenschaften *per se* (konkret waren z. B. die heute existierenden Mammutorganisationen vom Gesetzgeber nicht vorhergesehen worden), systematisiert. Vgl. Miyasaka, T., 1994, 14f.
Im Zusammenhang mit der Problematik der Kooperation zwischen Genossenschaften wegen der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen wird insbesondere die gesetzliche Trennung zwischen den verschiedenen Erzeugergenossenschaften und den Konsumgenossenschaften beklagt. Wirtschaftliche Kooperation sei so nur über die gemeinsame Gründung von Aktiengesellschaften möglich, was der Genossenschaftsidee widerspreche, die gemeinsame Eröffnung von Ladengeschäften sei unmöglich. Vgl. Kyōdō kumiai-kan teikei suishin jimukyoku (Hg. u. Verf.), 1982, 61.

[42] Vgl. NSKKR25, 483–486.

chende politische, d. h. letztlich staatliche Protektion erfahren (die sie, wie sich spätestens in den 90er Jahren gezeigt hat, letztlich korrumpiert und von ihren Idealen entfernt hat).[43] Es kann im Gegenteil durchaus also auch so argumentiert werden, daß diese Bestimmung letztlich jede offene Interessenvertretung der Konsumgenossenschaften durch eine (einzelne) Partei verhindert, weil diese immer auch als Vereinnahmung durch diese interpretiert werden könnte. In diesem Sinne beschreibt Vacek zwar eine in der Nachkriegszeit gängige (aber nicht notwendigerweise die einzige) Auslegung dieses Paragraphen, wenn er feststellt, das Gesetz verlange von den Konsumgenossenschaften „[to] be absolutely neutral politically"[44], nicht unbedingt jedoch die Rechtslage.

Eine Verordnung des Wohlfahrtsministeriums von 1987 an die Präfekturen betont jedoch im Nachklang der Diskussion um die Regulierung der Konsumgenossenschaften (vgl. Kap. 5.5):

> Politische Aktivitäten, wie Meinungsäußerungen etc., die der gesunden Entwicklung der Konsumgenossenschaft dienen, sind im Sinne des Bemühens der Konsumgenossenschaft um die Verbesserung der von Leben und Kultur ihrer Mitglieder durch ihre Geschäftstätigkeit nicht verboten. Selbstverständlich genießen Funktionäre, Angestellte und Mitglieder der Konsumgenossenschaft die Freiheit individueller politischer Aktivität.
>
> Dennoch dient die Konsumgenossenschaft alleine dem Ziel, die wirtschaftliche und kulturelle Situation ihrer Mitglieder zu verbessern und zu fördern und ist daher keine politische Organisation. Wenn die Konsumgenossenschaft sich als Organisation auf politische Probleme einläßt, dann besteht die große Gefahr, daß dies nicht alleine Verwirrung und Spaltung der Mitglieder, die ja über unterschiedliche Auffassungen verfügen, hervorruft, sondern u. a. auch Mißverständnisse und Vorurteile gegenüber der Konsumgenossenschaft hervorruft, ihren Aktivitätsspielraum einengt, die Partizipation der Mitglieder an ihr behindert und folglich das Erreichen ihres ursprünglichen Auftrages erschwert. […]
>
> Aus diesem Grunde sollten Genossenschaften bei politischen Fragen Zurückhaltung zeigen und dürfen insbesondere nicht als Organisation eine bestimmte Partei oder einen bestimmten Kandidaten unterstützen, sei es durch den Beschluß zur Unterstützung einer be-

[43] Symbolisch dafür steht beispielsweise die Sonderbehandlung, die den landwirtschaftlichen Genossenschaften im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der bankrott gegangenen Wohnungsbaukreditgesellschaften durch den Staat in der jüngsten Vergangenheit zuteil wurde. Vgl. z. B. Bosse, 1996, 191.

[44] Vacek, 1989, 1051.

> stimmten Partei oder eines bestimmten Kandidaten bei Wahlen durch eines ihrer Organe wie des Vorstandes oder der (Delegierten-)Vollversammlung etc. oder der Empfehlung einer bestimmten Partei oder eines bestimmten Kandidaten in ihren Publikationen.[45]

Diese Auffassung wurde (nicht nur) von Vordenkern der Consumers Club Co-ops (vgl. Kap. 6) heftig als an Methoden der „[absolutistischen] Meiji-Regierung erinnernd"[46] kritisiert. Sie stellen fest, daß einer Organisation von Bürgern das Recht auf aktive und präventive politische Aktivität zustehe, und verurteilen die Haltung der Verordnung, durch die sie sich in die Rolle passiven Widerstandes *ex post* gedrängt sehen. Hinter dieser Haltung stehe ein Konzept, das von vornherein von einer Dichotomie zwischen „konservativ" und „fortschrittlich" ausgeht, dabei jedoch übersieht, daß Parteien beider Lager in ein vom Alltag der Bürger entferntes zentralistisches System eingebunden sind, das aus der Verflechtung staatlicher Interessen bzw. Interessen der Regierungspartei mit denen des *big business* hervorgegangen ist. Auch das Wohlfahrtsministerium habe mit dieser Einschätzung unmißverständlich gezeigt, daß es für diese Interessen Partei ergreife.[47] Den Oppositionsparteien dagegen wird vorgeworfen, sie seien nicht daran interessiert, eigenständige Alternativen anzubieten, sondern seien reine Protestparteien und damit letztlich auch nicht durchsetzungsfähig.[48] Die politische Bewegung der Consumers Club Co-ops als drittem Akteur sei demgegenüber nicht zentralistisch organisiert, sondern an der alltäglichen Lebenssituation orientiert, lokal beschränkt und damit nicht als Partei zu bezeichnen, sondern gerade als der Versuch, unter diesen Umständen parteipolitische Unabhängigkeit zu bewahren. Diese Aktivitäten entsprächen aber genau dem Tatbestand „politischer Aktivitäten, wie Meinungsäußerungen etc., die der gesunden Entwicklung der Konsumgenossenschaft dienen, im Sinne des Bemühens der Konsumgenossenschaft um die Verbesserung von Leben und Kultur ihrer Mitglieder", wie sie in der Verordnung ausdrücklich gebilligt werden.[49] In jedem Fall spiegelt die Haltung des Wohlfahrtsministeriums eine in Japan verbreitete Sichtweise wider, die Politik zuallererst als Parteipolitik oder Ideologie betrachtet, und Sachpolitik als dieser untergeordnet betrachtet.

---

[45] Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidō-jō no ryūi jikō ni tsuite. Kōsei-shō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 77, 30. Juni 1987. Zitiert nach SGK, 120. Vgl. a. SKJH93, 150–153 oder [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 145–151.

[46] [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 139.

[47] Vgl. [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 132–134.

[48] Vgl. [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 137.

[49] Vgl. [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 134–137.

In der Tat wurde in der Vergangenheit wiederholt Kritik von Konsumgenossenschaften an der Regierung und der Regierungspartei vom konservativen Lager als Unterstützung von Linksparteien ausgelegt und als Vorwand für die Forderung gebraucht, die wirtschaftlichen Aktivitäten der Konsumgenossenschaften zu beschränken (vgl. Kap. 5.5). Andererseits soll aber auch nicht behauptet werden, daß sich die Konsumgenossenschaften in der Vergangenheit durchweg parteipolitisch neutral verhalten hätten. Die Problematik des Verhältnisses der japanischen Konsumgenossenschaften zur Politik wird im Verlaufe der Arbeit noch mehrfach aufgegriffen werden. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, daß den Gewerkschaften die Freiheit konsumgenossenschaftlicher Aktivitäten explizit (!) zugesprochen wird (§ 8). Außerdem steht es den Konsumgenossenschaften ihrerseits ansonsten frei, zur Förderung ihrer Geschäftstätigkeit im Rahmen der sonstigen Regelungen des Gesetzes anderen juristischen Personen oder Organisationen als Mitglieder beizutreten (§ 13).

Geschäftsprüfung und Mitgliederschutz: Als wesentlicher Unterschied zur Situation in der Bundesrepublik fällt das Fehlen einer externen Revision durch Prüfungsverbände oder vereidigte oder zumindest professionelle Bilanzprüfer auf. Die Kompetenzen der Geschäftsprüfer sind ja wie oben gezeigt ohnehin deutlich schmäler als z. B. die des Aufsichtsrates einer deutschen Aktiengesellschaft.

Das Wohlfahrtsministerium betonte erstmals 1991 in einem Erlaß die Bedeutung externer Geschäftsprüfer.[50] Dieser Umstand erscheint vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Zusammenbrüchen von Konsumgenossenschaften bis in die jüngste Vergangenheit durch geradezu diktatorisches Verhalten von Vorstandsvorsitzenden und über Jahre hinaus geschönte Bilanzen von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 5.5f). Ōmiya Tomonobu stellt meiner Kenntnis nach erstmals (1997) den Zusammenhang zwischen derartigen Vorfällen und der Schwäche der Revision bei japanischen Genossenschaften (Vorstandsmitglieder ohne Fachkenntnisse sind mit der Prüfung der hochkomplexen Buchführung betraut) her und verurteilt ihn zugleich scharf.[51] Allerdings darf man sagen, daß derartige Strukturen für japanische Organisationen geradezu als charakteristisch

[50] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidō-jō no ryūi jikō ni tsuite (Kōseishō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 124, 7. Nov. 1991). Vgl. SKJH93, 140–149, 4 (2).

[51] Vgl. Ōmiya, 1997, 105. Ohne daß die darin gesetzten Erwartungen erfüllt worden wären, wurden für Aktiengesellschaften nach ähnlichen Vorfällen Mitte der 60er Jahre bereits 1974 durch eine Reform der Gesetzesgrundlage die Aufsichtskompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrates bzw. des *board of directors* (nach U. S.-Vorbild) in Japan deutlich gestärkt. Vgl. z. B. Kawamoto, 1984, 1447f.

zu bezeichnen sind. Doch während bisher eine deutliche Tendenz nachzuweisen war, Organisationen für Außenstehende weitgehend opak zu machen, entstand um die Jahreswende 1996/97 im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Verschwendung von öffentlichen Mitteln durch die in praktisch allen Präfekturen gängige Praxis überhöhter Spesenabrechnungen und fingierter Geschäftsreisen durch die Verwaltungen auf der Grundlage von Präfekturverordnungen zur Veröffentlichung von Informationen aus der Verwaltung (Jōhō kōkai jōrei) eine öffentliche Diskussion um die Einführung einer externen Revision für Kommunen.[52] Eine ähnliche Diskussion ist auch im Zusammenhang mit der Frage der Besetzung des Rechnungshofes mit Beamten des Finanzministeriums oder der Problematik der Aufsicht des Finanzministeriums über die Zentralbank zu beobachten.

Die Ausnahmestellung dieses Gesetzes wird jedoch insbesondere dann deutlich, wenn man sich die Tatsache vor Augen führt, daß es – im Vergleich zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten – japanischen Bürgern ansonsten extrem schwer gemacht wird, (nicht geschäftstätige/profitorientierte) private Organisationen mit Körperschaftsstatus und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten, entsprechend den deutschen eingetragenen Vereinen, zu gründen. Die einzige Möglichkeit, die neben Organisationsgründungen nach dem Gesetz über die Konsumgenossenschaften bleibt, ist die Gründung von Stiftungen (*shadan hōjin*), die über ein hohes Startkapital verfügen müssen und möglichst unter der Protektion einer bedeutenden Persönlichkeit des öffentlichen Lebens stehen sollten, um Aussicht auf Genehmigung zu haben. Zudem existieren steuerliche Begünstigungen wie in der Bundesrepublik für solche Stiftungen bzw. für Spendengeber in Japan nicht.[53]

3.4 Zur Rechtspraxis

3.4.1 Die Haltung der Aufsichtsbehörden gegenüber den Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka

Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für die Konsumgenossenschaften in Ōsaka ist die Unterabteilung für die Schaffung von Lebensqualität in der Abteilung für die Lebenshaltung der Präfekturbevölkerung im Be-

[52] Vgl. Asahi Shinbun, 25. Feb. 1997, 2.

[53] Spenden, selbst solche von Mitgliedern von Konsumgenossenschaften, müssen dagegen in Japan als besondere Einnahmen versteuert werden, sodaß sie aus diesem Grunde oft dem Mitgliederkapital zugeschlagen werden. Yamano-Interview.

reich Lebensweise und Kultur des Präfekturamts Ōsaka (Ōsaka fuchō seikatsu bunka-bu fumin seikatsu-ka seikatsu sōzō-gakari).[54]

Nach Aussage des zuständigen Unterabteilungsleiters Nishikawa folge die Behörde dem Grundsatz der Nichteinmischung. Sie vertrete den Standpunkt, daß es sich bei den Konsumgenossenschaften um aus Eigeninitiative gegründete Organisationen handele, die – da sie mit dem Kapital ihrer Mitglieder arbeiten – zu verantwortungsbewußter Wirtschaftsweise angehalten seien, und mische sich daher grundsätzlich nicht in betriebswirtschaftliche oder organisatorische Interna ein. Diese lägen allein im Ermessen der Organisation, d. h. der Vollversammlung und des Vorstands. Neben der in der jüngeren Vergangenheit kaum vorkommenden Bearbeitung von Genehmigungsverfahren, bei denen der Behörde nur die Aufgabe zukommt, die Gründungsvoraussetzungen zu prüfen, und die Organisation entsprechend zu genehmigen, leistet die Behörde jährlich also im wesentlichen die beiden folgenden Aufgaben:

(1) Die Aufsichtsbehörde verlangt von den Organisationen jährlich Berichte, um kontrollieren zu können, daß eine den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung gemäße Aktivität der Organisation vorliegt. Die dabei im Amtsbezirk erhobenen Daten werden außerdem zu statistischen Zwecken an das Wohlfahrtsministerium weitergeleitet. Dabei kommt es allerdings vor, daß auf Anfragen keine Antwort zurückkommt oder der Adressat als „unbekannt verzogen" gemeldet wird und der Kontakt zur Organisation dadurch abbricht, was um Zeitpunkt des Interviews bei mehr als zehn Organisationen der Fall war (vgl. hierzu a. S. 80 u. Anh. E).

(2) Die Behörde führt zusätzlich bei zehn nach dem Zufallsprinzip ermittelten Organisationen sog. „Lenkungsinspektionen" (*gyōsei shidō chōsa/kensa*) durch, die ohne gesetzliche Grundlage in den Bereich informellen Verwaltungshandelns, d. h. der administrativen Lenkung[55], fallen und der ausdrücklichen Zustimmung der zu untersuchenden Organisation bedürfen. Eine Ablehnung sei aber bisher in der Praxis noch nie erfolgt. Diese Kontrolle wurde 1989 landesweit eingeführt und in Ōsaka wurde diese Praxis bereits relativ früh etabliert. Anlaß war die Vorstellung, dadurch den damals häufigen gesellschaftlichen Konflikten vorbeugen zu können, bzw. einem allmählichen wirt-

[54] Nishikawa-Interview. Soweit nicht anders angegeben basieren alle in diesem Unterkapitel gemachten Aussagen auf diesem Interview.

[55] Dazu gehört z.B. die Verzögerung oder Zurückhaltung kommunaler Dienstleistungen zur Durchsetzung behördlicher (i.e. informeller) Bauauflagen etc., eine Praxis, die national und international scharf kritisiert wird.

schaftlichen Abgleiten oder Abweichen von Organisation von ihrer satzungsmäßigen Bestimmung präventiv entgegenwirken zu können. Nur wenn der begründete Verdacht auf einen Gesetzesverstoß vorliegt, nimmt die Behörde eine direkte Inspektion der verdächtigten Organisation auf der Grundlage des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" vor. Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden die Verstöße aufgezeigt und die Organisation aufgefordert, die aufgezeigten Mißstände in einer festgesetzten Frist zu bereinigen und der Aufsichtsbehörde einen Bericht darüber vorzulegen. Sollte die Organisation darauf nicht fristgemäß reagieren, kann die Anweisung zur Behebung der Mißstände (*kaizen meirei*) ausgesprochen werden, bei weiterer Nichtbeachtung kann im Extremfall eine Stillegung (*gyōmu teishi*) oder die Auflösung der Organisation angeordnet (*kaisan meirei*) werden.

Ziel sei es jedoch immer, den Vorstand zu einem Bericht vor der Vollversammlung, der die autonome Verantwortung für eine Bereinigung der Situation obliege, zu veranlassen. Die Verwaltungsbehörde habe also nicht etwa das Recht, direkt den Rücktritt und die Neuwahl des Vorstandes zu verlangen, wie dies z. B. im Fall der Körperschaften der sozialen Wohlfahrt (*shakai fukushi hōjin*) möglich sei. Nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" könne die Verwaltung lediglich alles „was aus dem Rahmen des Gesetzes herausragt, wieder in diesen zurückdrängen"[56].

Im Bezug auf die Frage nach politischer Einflußnahme auf die Konsumgenossenschaften durch Parteien gelte das Prinzip des Verbots von politischer Betätigung der Organisation als solcher im Interesse einer Partei. Gegen Verstöße gegen dieses Prinzip werde die Aufsichtsbehörde hart durchgreifen. Den Mitgliedern und Mitarbeitern von Konsumgenossenschaften stehe es jedoch selbstverständlich frei, sich parteipolitisch zu betätigen. Gemäß dem Prinzip der Autonomie der Konsumgenossenschaften gewähre der Staat prinzipiell keine Unterstützung, mit Ausnahme eines jährlichen Verfügungsrahmens der Präfektur von 300 Mio. ¥ für langfristige Investitionskredite an Konsumgenossenschaften zum Zinssatz der langfristigen Staatskredite zum Stichtag 1. April (1998: 2,5 %).[57]

Auf Präfekturebene ist außerdem die Beteiligung von Konsumgenossenschaften in den Beratungsbeiräten (*shingikai*), die durch Verordnung ständig eingesetzt sind oder bei Bedarf befristet eingesetzt werden, prak-

[56] Nishikawa-Interview.

[57] Es gelten dabei Kreditobergrenzen 50 Mio. ¥ für Konsumgenossenschaft mit einem Umsatz von mehr als 10 Mrd. ¥, sowie 25 Mio. ¥ für Organisationen mit geringerem Umsatz. Yamano zufolge seien die bürokratischen Hürden für diese Finanzierung für eine kleine Organisation jedoch kaum zu überwinden (Yamano-Interview).

tisch die Ausnahme. Die Partizipation wird jedoch ausschließlich von den jeweils zuständigen Bereichen im Präfekturamt bestimmt, die Aufsichtsbehörde hat darauf keinen Einfluß.

Zur Funktion, Rolle und Erwartungen an die Konsumgenossenschaften seitens der Aufsichtsbehörde in der Zukunft verleiht Nishikawa seiner persönlichen Achtung vor der freiwilligen und unbezahlten Mitarbeit von Mitgliedern (vgl. die Kleinstgruppen als Distributionsinstrument) Ausdruck, die wesentlich zum Funktionieren der Organisationen beitrage, und äußert Zweifel an der zu beobachtenden wachsenden Bedeutung von Ladengeschäften in vielen Organisationen. Insbesondere die Medizinkonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 13) entfalteten Aktivitäten, die eng an den Mitgliedern ausgerichtet seien: Vor allem sei ihre Rolle in der Präventivmedizin und Aufklärung, gegenüber der ausschließlichen Ausrichtung auf Heilung *ex post* einer privaten Arztpraxis, von großer Bedeutung. Es sei angesichts der wachsenden Notwendigkeit zu häuslicher Pflege angesichts der Überalterung der Gesellschaft zu begrüßen, wenn sich die Medizinkonsumgenossenschaften unter Einbeziehung der Mitglieder in dieser Richtung weiterentwickeln und so sehr spezifisch auf deren Bedürfnisse hin orientierte Leistungen anböten. Dies könne nur eine auf freiwilliger Partizipation basierende Organisation wie eben eine Konsumgenossenschaft wirkungsvoll leisten. Hierin seien große Hoffnungen zu setzen. Trotz dieser Hoffnungen könne die Präfektur die Medizinkonsumgenossenschaften nicht in ihre sozialen Planungen aufnehmen und z. B. zum Beitritt zu solchen Organisationen aufrufen, weil damit die Gefahr einer Verletzung der Autonomie der Organisationen und der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen verbunden wäre, die ja freien Ein- und Austritt aus einer Konsumgenossenschaft garantieren. Übernimmt eine Konsumgenossenschaft jedoch die Trägerschaft eines häuslichen Pflegeangebots, seien ihr allerdings die Tore zu öffnen. Auch das Wohlfahrtsministerium habe Medizinkonsumgenossenschaften, die über die Mittel und Möglichkeiten verfügen, solche Leistungen anzubieten, in jüngster Zeit die Teilnahme an diesem Markt erlaubt.

Angesichts dieser Haltung der Nichteinmischung und der Betonung formaler Aspekte, die eher den Buchstaben als den Geist des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“ in den Vordergrund stellt, drängt sich die Frage auf, ob darin von Seiten der Aufsichtsbehörde etwa eine Abkehr vom in Japan üblichen Paternalismus der Behörden zu erkennen sei. Angesichts der im folgenden aufgeführten Mißstände und die immer wieder von den Medien aufgegriffenen Skandale in Konsumgenossenschaften, scheint jedenfalls eine derartige Strategie der Nichteinmischung ohne die gleichzeitige Stärkung der Institutionen bzw. der Rechte der Mitglieder gegenüber dem Vorstand, die Funktion der japanischen Kon-

sumgenossenschaften im Geiste genossenschaftlicher bzw. demokratischer Prinzipien nicht ausreichend zu gewährleisten zu sein. Auch die Befürchtungen im Bezug auf eine Verletzung der Autonomie der Organisationen bzw. der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen, erscheinen eher als Schutzbehauptungen, um einem Konflikt mit der Privatwirtschaft bzw. den niedergelassenen Ärzten durch eine strategische Einbindung von Konsumgenossenschaften in die Sozialpolitik auszuweichen.

3.4.2 Defizite der staatlichen Aufsicht

Einer 1990 vom Amt für Allgemeine Angelegenheiten (Sōmuchō) veröffentlichten Untersuchung zufolge zeigten sich bei Konsumgenossenschaften u. a. unten genannte Mißstände. Man sollte sich bei der Bewertung dieser Daten jedoch bewußt sein, daß das Ergebnis dieser Untersuchung, nämlich die unverhohlene Kritik an der als mangelhaft und den eigenen Ansprüchen (d. h. den Verordnungen) nicht gerecht werdend bezeichneten Aufsicht durch das Wohlfahrtsministerium über die Konsumgenossenschaften, die diesem gegenüber *expressis verbis* auch als Weisung (*kankoku*) vorgetragen wurde[58], als Nachklang der zweiten Bewegung zur Regulierung der Konsumgenossenschaften (vgl. Kap. 5.5) sehr wahrscheinlich von vornherein in dieser Form intendiert war[59]:

- Je eine von 32 Organisation verfügte nur über ein unvollständiges Mitgliederregister, hatte überhaupt keine Mitgliedsausweise ausgegeben oder wegen Beitritt einer gesamten Gewerkschaft für Gewerkschaftsangehörige keine Mitgliedsausweise ausgegeben und schüttete Überschüsse daher an die Gewerkschaft aus.[60]

---

[58] Vgl. SGK, Vorwort.

[59] Es handelte sich dabei um eine Umfrageuntersuchung, deren Daten durch verschiedene Regierungsinstitutionen erhoben wurden. Über die Auswahl der befragten Konsumgenossenschaften werden jedoch keine Angaben gemacht, die Grundgesamtheit ist relativ gering und schwankt zudem je nach Untersuchungsgegenstand zwischen 28 und 34 – ob es sich dabei immer um das gleiche *sample* handelt, ist ebenfalls unklar –, sodaß erhebliche Zweifel bzgl. der Repräsentativität der Daten bleiben. Die Daten wurden außerdem nur anonymisiert veröffentlicht, sodaß zumeist unklar bleibt, ob diese Mißstände breit gestreut bei vielen Organisationen festzustellen waren oder ob die verschiedenen Beanstandungen nicht vielmehr nur einigen wenigen „schwarzen Schafen" gegenüber gemacht wurden. Ungewöhnlich ist auch, daß z. B. Mißstände bei einer gewissen Zahl von Ladengeschäften aufgezeigt werden, ohne daß klar gestellt wird, ob evtl. mehrere dieser Geschäfte im Besitz der selben Organisation sind. Vgl. SGK, 10–72.

[60] Vgl. SGK, 10 und 12.

- In 24 von 32 Organisationen wurden Karteileichen (*suimin kumiaiin*) nicht aus der Genossenschaft ausgeschlossen, bei dreien betrug ihr Anteil mehr als 25 %, bei 10 mehr als 5 %.[61]
- In einer Organisation waren Nichtmitglieder aus der Unternehmensgewerkschaft als Mitglieder der Delegiertenvollversammlung aktiv, bei einer weiteren übten sie mehrfaches Stimmrecht etc. aus, bei vier Organisationen lag die Zahl der Mitglieder der Delegiertenvollversammlung unter dem vom Wohlfahrtsministerium vorgegebenen Standard, bei einer Organisation waren die Delegierten aus der Region gegenüber denen des Arbeitsplatzes auf maximal ein Drittel beschränkt, obwohl letztere faktisch nur eine Minderheit stellten.[62]
- Sieben Konsumgenossenschaften konnten in mehr als 25 % der Kommunen, in denen sie laut Satzung geschäftstätig waren, keine Geschäftstätigkeit nachweisen, drei hatten Mitgliedschaften außerhalb der satzungsgemäß bestimmten Regionen akzeptiert.[63]
- Zehn Konsumgenossenschaften verfügten nicht über ein Vermögensregister, sechs legten ihre finanziellen Verhältnisse ihren Mitgliedern gegenüber nicht offen. Andererseits nahmen die 14 größten Organisationen in irgendeiner Form die Dienste externer amtlich anerkannter Buchprüfer oder Steuerberater in Anspruch.[64]
- Fünf Ladengeschäfte bei 32 Konsumgenossenschaften erreichten bei der Eröffnung einen Mitgliederstamm von weniger als 2.000 Personen, bei fünf fand keine Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort statt.[65]
- Bei elf von 34 Ladengeschäften seien Hinweise, die ihre Nutzung durch Nichtmitglieder untersagen, ungenügend angebracht, in 12 Geschäften werde der Mitgliederausweis nur einmal wöchentlich kontrolliert. 22 Geschäfte machten Werbung durch Werbebeilagen in Zeitungen, zehn vergünstigte Angebote auf Vorlage des Mitgliedsausweises. Nur in 8,8 % der Fälle würde der Ausschluß von Nichtmitgliedergeschäften vollständig eingehalten, 23,5 % der Geschäfte machten mehr als 10 %, 11,8 % mehr als 20 % ihrer Geschäfte mit Nichtmitgliedern (unklar bleibt dabei das Verhältnis dieser Geschäfte zum Umsatz).[66]

[61] Vgl. SGK, 11.
[62] Vgl. SGK, 15f.
[63] Vgl. SGK, 18.
[64] Vgl. SGK, 36f.
[65] Vgl. SGK, 43.
[66] Vgl. SGK, 51.

Trotz aller Vorbehalte gegenüber diesen Ergebnissen, darf man angesichts der Tatsache, daß der veröffentlichte (und im Buchhandel erhältliche) Bericht zu dieser Studie offensichtlich nicht nennenswert kritisiert wurde, annehmen, daß es sich bei den Vorwürfen keineswegs um reine Erfindungen handelt. Nicht zuletzt findet die Untersuchung auch Widerhall in einer umfangreichen Verordnung des Wohlfahrtsministeriums vom November 1991, die die Präfekturen zur Bereinigung dieser Mißstände durch administrative Lenkung aufruft.[67]

Bedeutsamer als die Frage nach der Legalität dieser Praktiken, erscheinen mir jedoch die Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Institutionen innerhalb der japanischen Konsumgenossenschaften, die einige der hier aufgeführten Mißstände hervorrufen, Zweifel, auf die in den Kap. 5.5f und 10.2 noch einmal eingegangen werden soll.

[67] Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidō-jō no ryūi jikō ni tsuite (Kōseishō shakai-kyoku seikatsu-ka, Verordnung No. 124, 7. Nov. 1991, 4 (1)). Vgl. SKJH93, 140–149, 146.

4. Die Verbändestruktur der Konsumgenossenschaften in Japan: Eine Annäherung an Typologie und quantitative Entwicklung

4.1 Das genossenschaftliche Umfeld der Konsumgenossenschaften

Genossenschaftliche Organisationsformen verfügen in Japan, wie erwähnt, im Unterschied zur Bundesrepublik über eigene Gesetzesgrundlagen und sind verschiedenen Ministerien als Aufsichtsbehörden unterstellt. Neben den Konsumgenossenschaften bestehen …

- Landwirtschaftliche Genossenschaften: „Gesetz über die landwirtschaftlichen Genossenschaften“ (Nōgyō kyōdō kumiai hō)/Landwirtschaftsministerium
- Fischereigenossenschaften: „Gesetz über die Fischereigenossenschaften“ (Gyogyō kyōdō kumiai hō)/Landwirtschaftsministerium
- Forstwirtschaftliche Genossenschaften: „Gesetz über die forstwirtschaftlichen Genossenschaften“ (Shinrin kumiai hō)/Landwirtschaftsministerium
- Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe: „Gesetz über die Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe“ (Chūshō kigyō kyōdō kumiai hō)/je nach Geschäftsbereich Finanzministerium, MITI, Transportministerium etc.

Zum quantitativen Vergleich bieten sich beispielsweise die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder Fischereigenossenschaften an:

Abb. 4.1 Organisationsstärke verschiedener Genossenschaftsbereiche in Japan, März 1992 bzw. April 1997

3/1992	**Mitgliederzahl**	**Zahl der Einzelorganisationen**
Landwirtschaftliche Genossenschaften	Ordentliche Mitglieder: 5.533.043 Außerordentliche Mitglieder: 3.202.689	3.373
Fischereigenossenschaften	Ordentliche Mitglieder: 332.244 Außerordentliche Mitglieder: 171.817	2.103
Forstwirtschaftliche Genossenschaften	1.750.000	1.672
4/1997		
Landwirtschaftliche Genossenschaften	Ordentliche Mitglieder: 5.461.000 Außerordentliche Mitglieder: 3.505.000	2.064

Quelle: Shirai/Komatsu (Hg. u. Verf.), 1994, 299. Angaben für 1997: Ōmiya, 1997, 106.

Andere Zahlen sprechen von 429.000 Beschäftigten bei Genossenschaften 1991, das entspricht 11 % des gesamten Non-Profit-Sektors in Japan, allerdings mit rückläufiger Tendenz, die auf einen überproportionalen Beschäftigungszuwachs in anderen Bereichen dieses Sektors (die von Kawaguchi

als „philanthropisch“ bezeichneten Bereiche Medizin, Wohlfahrt, Erziehung etc.) zurückzuführen ist: 1975 waren es noch 18 %, 1986 13 %.[1]

Im Gegensatz zu der – wie gezeigt wird – äußerst komplexen und unübersichtlichen Verbändestruktur des Konsumgenossenschaftswesens in Japan, besteht im Falle der landwirtschaftlichen Genossenschaften (und nicht ganz so ausgeprägt auch bei den Fischereigenossenschaften) beispielsweise eine einfache hierarchische Pyramidenstruktur.[2]

Für einen institutionalisierten Dialog zwischen diesen Genossenschaftstypen sorgen auf der Ebene einiger Präfekturen sogenannte genossenschaftliche Verbindungskonferenzen (*kyōdō kumiai renraku kyōgikai*), auf nationaler Ebene wurde zu diesem Zweck 1956 vom Dachverband der Konsumgenossenschaften, Nisseikyō, dem Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Zenchū, und dem Zentralverband der Fischereigenossenschaften, Zengyoren, die Verbindungskonferenz der Genossenschaften Japans (Nihon kyōdō kumiai renraku kyōgikai, Japan Joint Committee of Cooperatives, JJC) gegründet, der sich 1970 schließlich auch der Zentralverband der Forstwirtschaftlichen Genossenschaften Japans, Zen Nihon shinrin kumiai rengōkai, anschloß.[3]

4.2 Zur Kategorisierung der Einzelkonsumgenossenschaften

Da nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ prinzipiell nur zwischen Regionalkonsumgenossenschaften, Betriebskonsumgenossenschaften und Dachverbänden unterschieden wird (vgl. Kap. 3.1), folgt dieser Kategorisierung auch die staatliche Statistik. Diese nennt für 1995 insgesamt 1.194 Organisationen, davon 561 regionale Konsumgenossenschaften, 553 Betriebskonsumgenossenschaften und 80 Dachverbände mit insgesamt 43.929.511 Mitgliedern[4], die überwiegende Mehrheit, näm-

---

[1] Vgl. Kawaguchi, 1994, 13.

[2] Bei dieser steht den lokalen Genossenschaften, die alle Geschäftsbereiche in sich vereinen, in jeder Präfektur wie auch auf Landesebene nach Geschäftsbereichen spezialisiert je ein Dachverband (Wirtschafts-, Wohlfahrts-, Versicherungs- und Kreditverband) gegenüber, die ebenfalls je Präfektur und auf Landesebene in jeweils einen Zentralverband integriert sind und von zusätzlichen Lenkungsverbänden jeweils auf Präfektur und Landesebene zentral koordiniert werden. Vgl. Sōma, 1995, 36 oder Zenrōsai (Hg.), 1996, 41.

[3] Vgl. NSKKR25, 248.

[4] Als Zahl natürlicher Personen betrachtet würde dies angesichts der Tatsache, daß Konsumgenossenschaften in Japan Haushalte organisieren, und unter der Annahme einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von drei Personen bedeuten, daß fast alle Haushalte in Japan über eine Mitgliedschaft in einer Konsumgenossenschaft verfügen.

lich 35.388.776 bei Regionalkonsumgenossenschaften, und 8.540.735 bei Betriebskonsumgenossenschaften. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß das Wohlfahrtsministerium in diesem Zusammenhang für 1995 außerdem 405 inaktive Organisationen nennt, d. h. Organisationen, die zwar keine Geschäftstätigkeit ausüben, aber nicht formal aufgelöst wurden, bzw. zu denen der Kontakt abgebrochen ist, davon 364 Regionalkonsumgenossenschaften und 41 Betriebskonsumgenossenschaften.[5] In der Praxis der Aufsichtsbehörden werden zusätzlich weitere Kategorisierungen vorgenommen:

– Im Bezug auf die Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde
  - Einzelkonsumgenossenschaften bzw. Dachverbände, deren Mitgliederbasis den Rahmen einer Präfektur nicht übersteigt, unterstehen der Aufsicht der jeweiligen Präfektur.
  - Organisationen, die über Präfekturgrenzen hinweg aktiv sind (z. B. Betriebskonsumgenossenschaften, die an Unternehmensstandorten in mehreren Präfekturen operieren, Konsumgenossenschaften an Universitäten, die über Einrichtungen in mehreren Präfekturen verfügen, oder Dachverbände, in denen sich Organisationen aus mehreren Präfekturen zusammenschließen) unterstehen der Aufsicht des Wohlfahrtsministeriums. In der Praxis unterstehen damit nur Betriebskonsumgenossenschaften und Dachverbände der Aufsicht des Wohlfahrtsministeriums, nie jedoch Regionalkonsumgenossenschaften.
– Im Bezug auf Geschäftsbereiche
  Im Falle von Einzelkonsumgenossenschaften werden die bereits genannten fünf Kategorien unterschieden:
  - Angebot [von Gütern] (*kyōkyū jigyō*)
  - Nutzung [von Dienstleistungen] (*riyō jigyō*)
  - Versicherung auf Gegenseitigkeit (*kyōsai jigyō*)
  - Wohnung (*jūtaku jigyō*)
  - Medizin (*iryō jigyō*)

  und im Falle von Dachverbänden zusätzlich
  - Konsultation und Lenkung (*renraku shidō*)

Prinzipiell kann nun jede Organisation über eine Genehmigung für einen oder eine beliebige Kombination mehrerer Geschäftsbereiche verfügen. In der Praxis bieten diese drei Kategorisierungen (durch die sich jede

[5] SJC, 1995, 9. Diese Tatsache haben Masuchi/Sasaki, 1994, 223ff offensichtlich nicht wahrgenommen. Die Situation ist hier noch deutlich weniger dramatisch als die der gemeinnützigen Körperschaften (*kōeki hōjin*), wo 1991 sogar 531 Organisationen ohne Geschäftstätigkeit in den Jahren davor gezählt wurden. Vgl. Kawaguchi, Kiyofumi, 1997, 361. Vgl. hierzu auch Anh. E.

Organisation gewissermaßen in einem dreidimensionalen Koordinatensystem verorten ließe) zwar Ansatzpunkte für eine Strukturierung des japanischen Konsumgenossenschaftswesens, reichen wegen ihrer im wesentlichen administrativen Natur in dieser Form für eine typologische Zuordnung jedoch nicht aus. Allerdings werden diese Kategorisierungen in allen offiziellen Statistiken reflektiert, deren Auswertung in diesem Sinne für viele Zwecke erschwert wird oder sogar wertlos ist:

- Die Unterscheidung zwischen Betriebs- und Regionalkonsumgenossenschaft ermöglicht zwar eine Bewertung des (historischen) Entwicklungspotentials einer Organisation, ist jedoch für ihre inhaltliche Ausrichtung nur von sekundärer Bedeutung.
- Die Kategorisierung nach Aufsichtsbehörden ist in diesem Sinne ebenfalls bedeutungslos.
- Die Kategorisierung nach Geschäftsbereichen ist zu allgemein und schematisch, um Rückschlüsse auf die Zielsetzung oder auch nur auf den Inhalt der Geschäftstätigkeit der Organisationen zu erlauben.
- Das Vorliegen einer Genehmigung für einen Geschäftsbereich bedeutet nicht notwendigerweise eine Aktivität in diesem Bereich.
- In der Praxis ist zu beobachten, daß in jeder Organisation ein Geschäftsbereich dominiert und diese entscheidend prägt. Die anderen Geschäftsbereiche sind im wesentlichen Nebengeschäftsbereiche.

Die letztgenannte These läßt sich ansatzweise der Statistik des Wohlfahrtsministeriums entnehmen (vgl. Abb. 4.2):

Abb. 4.2 Konsumgenossenschaften nach Geschäftsbereichen (1994)

	Gesamt	**Regionale Konsumgenossenschaften**	**Betriebskonsumgenossenschaften**	**Dachverbände**
nur Warenangebot	471	221	250	17
nur Nutzung	179	174	5	0
nur Versicherung	74	56	18	6
Waren & Nutzung	334	65	269	6
Waren & Versicherung	19	16	3	1
Nutzung & Versicherung	12	10	2	0
Waren, Nutzung & Versicherung	25	19	6	2
Total	1.114	561	553	32

Quelle: SJC, 1995, 11.

Die Aussagekraft dieser Zahlen wird jedoch dadurch relativiert, daß …

- genehmigte Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, während über die tatsächlichen relativen Umsatzanteile je Organisation keine Daten vorliegen
- keine Daten über die Geschäftsbereiche Wohnung und Medizin vorliegen.

Eine weitere Annäherung an eine Typologie gelingt in diesem Zusammenhang in vielen Fällen durch die Namensgebung der Organisationen: Viele von ihnen weisen durch Namenselemente eindeutig darauf hin, welchem Geschäftsbereich sie sich überwiegend verschrieben haben[6], so z. B.

- Medizinkonsumgenossenschaften (*iryō seikyō* oder *hoken seikyō*)
- Wohnungskonsumgenossenschaften (*jūtaku seikyō*)
- Versicherungskonsumgenossenschaften (*kyōsai seikyō*)

Weitere Namenselemente weisen in einigen Fällen auch auf die von ihnen organisierte Mitgliederbasis hin, wie z. B.

- Universitätskonsumgenossenschaften (*daigaku seikyō*)
- Schulkonsumgenossenschaften (*gakkō seikyō*)

Weiterhin lassen sich – allerdings nicht immer eindeutig – regionale Warenkonsumgenossenschaften an geographischen Namenselementen, Betriebskonsumgenossenschaften an im Namen enthaltenen Unternehmensbezeichnungen erkennen.

Die Validität einer auf dem Geschäftsbereich und der organisierten Mitgliederbasis beruhenden Typologie wird außerdem dadurch gestützt, daß diese Konsumgenossenschaften in vielen Fällen gemeinsamen Dachverbänden angehören, deren Vorstellung dem folgenden Kapitel vorbehalten bleibt. Es muß jedoch festgehalten werden, daß das vorliegende Datenmaterial eine systematische und umfassende Einordnung der Konsumgenossenschaften in eine Typologie bzw. die Erstellung einer solchen weder im Bezug auf die Geschäftsinhalte und noch viel weniger im Bezug auf historische Genese, inhaltliche Ausrichtung oder Zielsetzungen zuläßt. Es bedarf hier vielmehr Einzelfallstudien, wie sie in Teil II der vorliegenden Arbeit für die Präfektur Ōsaka vorgestellt werden. Als Annäherung wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit eine Terminologie verwendet, die sich aus den folgenden Kategorisierungen ableitet und für die im Verlaufe der Arbeit eine weitere Binnenkategorisierung entwickelt werden wird:

[6] Diese Kategorisierung kann zusätzlich z. B. durch die in SKJH98 vorgenommene Zuordnung nach Geschäftsbereichen untermauert werden.

– Bezogen auf die Mitgliederbasis
  (a) Regionalkonsumgenossenschaften
    - Regionale Warenkonsumgenossenschaften (die im Nebengeschäft nicht selten auch Nutzungs- und Versicherungsleistungen anbieten)
    - Medizinkonsumgenossenschaften
    - Versicherungskonsumgenossenschaften
    - Wohnungskonsumgenossenschaften
    - Seniorenkonsumgenossenschaften (*kōreisha seikyō*)

  (b) Betriebskonsumgenossenschaften
    - Betriebskonsumgenossenschaften (im engeren Sinne, d. h. Konsumgenossenschaften, die im Rahmen eines Unternehmens oder einer Behörde vorwiegend Waren- aber auch Nutzungsangebote machen)
    - Universitätskonsumgenossenschaften[7]
    - Schulkonsumgenossenschaften

– Bezogen auf den Geschäftsbereich
  (a) Warenkonsumgenossenschaften
    - Regionale Warenkonsumgenossenschaften (die im Nebengeschäft nicht selten auch Nutzungs- und Versicherungsleistungen anbieten)
    - Betriebskonsumgenossenschaften (im engeren Sinne, d. h. Konsumgenossenschaften, die im Rahmen eines Unternehmens oder einer Behörde vorwiegend Waren-, aber auch Nutzungsangebote machen)[8]
    - Universitätskonsumgenossenschaften
    - Schulkonsumgenossenschaften

[7] Meiner Kenntnis nach waren 1996 nur zwei von 206 Universitätskonsumgenossenschaften, nämlich der Tōkyō Intercollege Co-op und der Tsukuba gakusei kyōshokuin seikyō als Regionalkonsumgenossenschaften registriert. Vgl. die Übersicht in SKJH98, 476–675.

[8] Basierend auf meiner Auswertung von STK, 1996, 152–156 nach Namenselementen, kann bei den Nisseikyō angehörenden Betriebskonsumgenossenschaften (in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit) folgende Differenzierung ausgemacht werden: Betriebskonsumgenossenschaften bei Unternehmen (vielfach mit eigenen Organisationen je Werksstandort), Konsumgenossenschaften von öffentlichen Angestellten bei Ministerien, staatlichen Behörden und Forschungseinrichtungen, Stadt- oder Präfekturverwaltungen, sowie Konsumgenossenschaften bei regionalen (und teils branchenspezifischen) Gewerkschaftsorganisationen.

(b) Dienstleistungskonsumgenossenschaften
- Medizinkonsumgenossenschaften
- Versicherungskonsumgenossenschaften
- Wohnungskonsumgenossenschaften
- Seniorenkonsumgenossenschaften

In der Praxis tätigen Warenkonsumgenossenschaften jedoch auch Geschäfte im Dienstleistungsbereich (Reisebüros, Versicherungen, Betrieb von Restaurants, Cafés und Kantinen etc.), einige Dienstleistungskonsumgenossenschaften, wie Medizinkonsumgenossenschaften, (zumindest in der Vergangenheit) in geringerem Umfang auch Warengeschäfte.

Darüber hinaus gibt es eine Minderheit weiterer Konsumgenossenschaften, die diesen Kategorien nicht zuzuordnen und daher als Sonderfälle zu bezeichnen sind, darunter Konsumgenossenschaften mit speziellen Geschäftsbereichen wie Umweltkonsumgenossenschaften, Wohlfahrtskonsumgenossenschaften etc., oder solche mit durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppierung eingeschränktem Mitgliederbereich, wie Konsumgenossenschaften von Koreanern, Senioren oder Frauenverbänden. Beispiele aus der Präfektur Ōsaka hierfür werden in Kap. 19f vorgestellt.

4.3 Zur Kategorisierung der Dachverbände

Auch auf der Ebene der Dachverbände bietet sich ein relativ komplexes Bild: zum einen muß zwischen Dachverbänden, die nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ gegründet wurden (mit dem Namenselement *seikatsu kyōdō kumiai rengōkai*, d. h. Konsumgenossenschafts(dach)verband), und sonstigen unterschieden werden. Über die letzteren existieren nur sporadische Informationen, es ist jedoch davon auszugehen, daß sie zahlenmäßig eine Minderheit bilden. Die Zahl der ersteren wird vom Wohlfahrtsministerium für 1995 mit 80 angegeben.[9]

Diese lassen sich (für 1995) wiederum im wesentlichen aus drei Perspektiven kategorisieren, nämlich (1) aus der Perspektive ihres geographischen Einzugsbereiches als
- präfekturübergreifende bzw. nationale Dachverbände (25)
- präfekturinterne Dachverbände (55),

[9] Vgl. SJC, 1995, 9.

sowie (2) ihrer Aufgabe nach als
- rein koordinative Dachverbände und
- Geschäftsverbünde, d. h. Dachverbände mit Geschäftstätigkeit (und vielfach auch Koordinationsaufgaben)

und (3) nach ihrer Mitgliederbasis als
- Dachverbände, denen Konsumgenossenschaften unterschiedlicher Geschäftsbereiche angehören
- Dachverbände, die Konsumgenossenschaften mit gleichem Geschäftsbereich bzw. gleichartiger Mitgliederbasis organisieren.[10]

In der Praxis ergibt sich jedoch folgendes Bild:

(a) Präfekturübergreifende bzw. nationale Dachverbände (25)
- Dem Anspruch nach existieren zwei nationale Dachverbände, denen Konsumgenossenschaften unterschiedlicher Geschäftsbereiche angehören und die eine eigene Geschäftstätigkeit entfalten, nämlich der Bund der Konsumgenossenschaften Japans mit 703 Mitgliedsorganisationen 1995: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, kurz Nisseikyō (gegr. 1951; vgl. Kap. 5.1f), und der als Antipode zu diesem gegründete Zenkoku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, kurz Zenkoku seikyōren, der Nationalbund der Konsumgenossenschaften (gegr. 1971). Allerdings löst nur Nisseikyō diesen Anspruch ein, während der letztere in der Praxis nur die Funktion eines Dachverbandes von 37 Versicherungskonsumgenossenschaften erfüllt (vgl. Kap. 15.2).[11]
- In spezifischen Geschäftsbereichen existieren weitere acht nationale Dachverbände, nämlich
  - Der Dachverband der Universitätskonsumgenossenschaften, Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (gegr. 1959),

[10] Nisseikyō nennt diese *kuiki rengōkai*.

[11] Dieser Dachverband wurde offensichtlich als Reaktion auf die linkslastigen Aktivitäten Nisseikyōs und der Bürgerkonsumgenossenschaften im Juni 1981 mit dem Gewerkschaftsdachverband Dōmei als Mutterorganisation ein zweiter nationaler Konsumgenossenschaftsdachverband im Bereich Waren- und Versicherungsgeschäft genehmigt. Chigami zufolge sei Dōmei eine rechtsgerichtete Organisation von beinahe mafiösem Zuschnitt, die in Ōsaka mit erpresserischen Methoden und unter Gewaltanwendung Mitglieder (d. h. Unternehmensgewerkschaften) geworben hätte. In Ōsaka sei es außerdem wegen Problemen bei der Schadensregulierung im Versicherungsfall gelegentlich zu Konflikten mit der Aufsichtsbehörde gekommen. (Chigami-Interview). Ausgangspunkt der Gründung von Zenkoku seikyōren war eine in der Präfektur Saitama gegründete Versicherungskonsumgenossenschaft, die, nachdem sie in einigen Nachbarpräfekturen Schwesterorganisationen gegründet hatte, als nationaler Dachverband genehmigt wurde. Vgl. a. Suzuki, A., 1986, 240.

ist mit 203 angeschlossenen Organisationen[12] der zweitmitgliederstärkste nationale Dachverband (vgl. Kap. 17.2.1).
  - Zwei Dachverbände von Wohnungskonsumgenossenschaften, der Nationalbund der Wohnungskonsumgenossenschaften, Zenkoku jūtaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (vgl. Kap. 16.1.3) und ein Wohnungskonsumgenossenschaftsdachverband von Minenarbeitern, Seikatsu kyōdō kumiai rengōkai kyōjūkyō (gegr. 1964).
  - Fünf Dachverbände von Versicherungskonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 15.2)
- In spezifischen Geschäftsbereichen existieren weiterhin 15 präfekturübergreifende Dachverbände, nämlich
  - Sechs präfekturübergreifende Geschäftsverbünde von Universitätskonsumgenossenschaften.
  - Acht präfekturübergreifende Geschäftsverbünde regionaler Warenkonsumgenossenschaften (1998 war ihre Zahl bereits auf zehn angewachsen; vgl. Kap. 5.6).
  - Der Dachverband der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften in der Region Kinki (vgl. Kap. 15.3)

(b) Präfekturinterne Dachverbände (55)

- Die überwiegende Mehrzahl der Präfekturen verfügt über genau einen Dachverband, nur in sechs Präfekturen haben mehr als einer ihren Sitz, wobei die Präfektur Ōsaka mit vier Dachverbänden eine Ausnahmestellung einnimmt.
- Alle 47 Präfekturen verfügen über einen Präfekturverband[13], der Mitglieder aller Geschäftsbereiche und dabei in der Regel die Mehrheit, aber nicht alle in der Präfektur aktiven Konsumgenossenschaften organisiert und keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet. Bis auf den Präfekturverband der Präfektur Tokushima sind alle Präfekturverbände Mitglied beim nationalen Dachverband Nisseikyō.
- Bei den übrigen präfekturinternen Dachverbänden handelt es sich zumeist um Geschäftsverbünde von regionalen Warenkonsumgenossenschaften, Schul-, Universitäts- oder Versicherungskonsumgenossenschaften. Eine Tendenz zur Umwandlung von Präfektur-

[12] Der Dachverband selbst gibt für 1996 203 Mitglieder an (vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), o. J., 18), während SKJH98, 476 von 212 spricht.

[13] SJC, 1995, 9 nennt als Gesamtzahl der Konsumgenossenschaftsdachverbände in der Präfektur Tokushima Null, SKJH98, 642f führt dagegen einen 1957 gegründeten Präfekturdachverband an.

geschäftsverbünden in überregionale Geschäftsverbünde ist jedoch erkennbar. Landesweit existiert dagegen z. B. kein eigenständiger Dachverband von Medizinkonsumgenossenschaften. Diese werden vielmehr von einer eigenständigen Abteilung in Nisseikyō vertreten (vgl. Kap. 13.2.1).

Die Dachverbände finanzieren sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und/oder eigene Geschäftstätigkeit.

4.4 Mitglieder und Nichtmitglieder des nationalen Dachverbandes Nisseikyō im quantitativen Vergleich

Wie Abb. 4.3 zu entnehmen ist, ist die Zahl der Betriebskonsumgenossenschaften seit dem Höhepunkt der Arbeiterwohlfahrtsbewegung (vgl. Kap. 5.3f), d. h. seit Ende der 60er Jahre rückläufig, die Gesamtzahl der Konsumgenossenschaften nimmt nach dem Höhepunkt 1978 kontinuierlich ab. 1975 war die Anzahl der Regionalkonsumgenossenschaften erstmalig höher als die der Betriebskonsumgenossenschaften. Demgegenüber ist die Zahl der Nisseikyō angehörenden Konsumgenossenschaften, die mit wachsender Tendenz etwa die Hälfte aller Konsumgenossenschaften in

Abb. 4.3 Entwicklung der Anzahl der Konsumgenossenschaften (gegliedert nach Betriebs- und Regionalkonsumgenossenschaften) nach der landesweiten staatlichen Statistik, sowie des Landesdachverbandes der Konsumgenossenschaften, Nisseikyō, 1960–1995

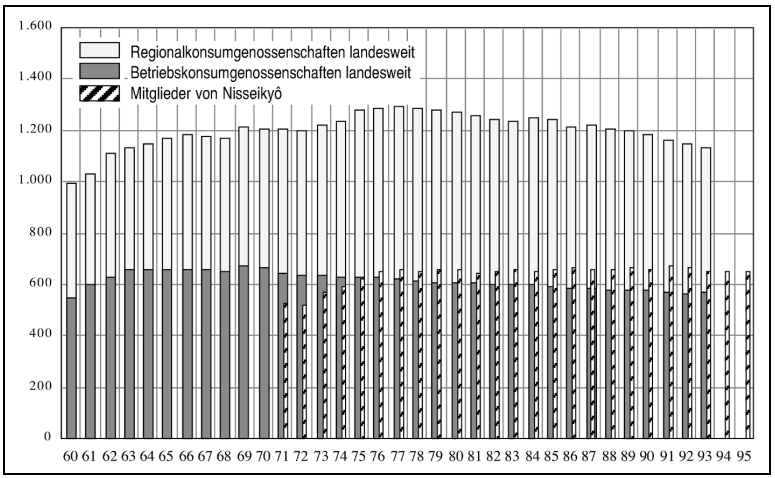

Quelle: Eigene Darstellung. Landesweit: 1960–1965: SJC, zitiert nach SKT, 1983, 132f; 1966–1993: SJC, 1994, 1 u. 6. Nisseikyō: SKT.

Abb. 4.4 Entwicklung der Anzahl der Mitgliedschaften bei Konsumgenossenschaften (gegliedert nach Betriebs- und Regionalkonsumgenossenschaften) nach der landesweiten staatlichen Statistik, sowie des Landesdachverbandes der Konsumgenossenschaften, Nisseikyō, 1960–1995

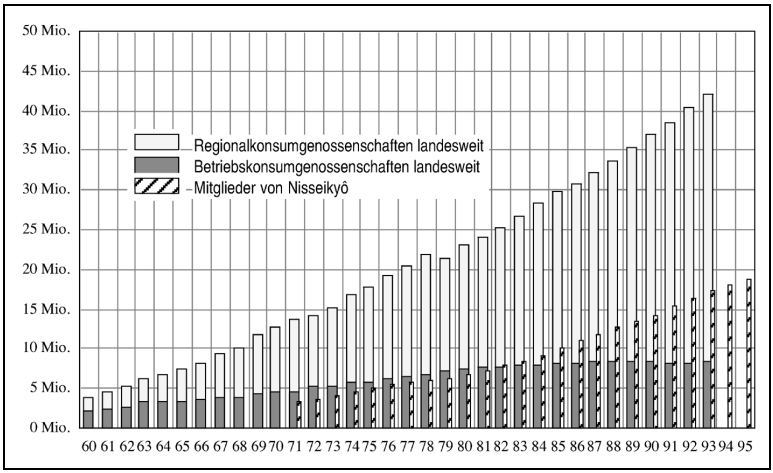

Quelle: Vgl. Abb. 4.3.

Japan ausmacht, seit 1978 weitgehend konstant geblieben und zeigt erst seit 1991 eine leicht abnehmende Tendenz, die im wesentlichen auf die große Zahl von Fusionen von Organisationen zurückzuführen sein dürfte (vgl. Kap. 5.6). Dieses Verhältnis läßt darauf schließen, daß die nicht Nisseikyō angehörenden Organisationen weniger stabil sein dürften.

Der Vergleich der Mitgliederzahlen nach Abb. 4.4 ist dagegen nur bedingt aussagekräftig: Zwar läßt sich in dieser Hinsicht eine Stagnation der Betriebskonsumgenossenschaften seit Beginn der 80er Jahre ausmachen, während sich die Regionalkonsumgenossenschaften explosionsartig zu entwickeln scheinen.[14] Eine Interpretation der vergleichsweise schwachen Entwicklung der Nisseikyō angehörenden Organisationen im Verhältnis zur landesweiten Entwicklung ist jedoch schwierig. Die vom Wohlfahrtsministerium vorgelegten Zahlen erscheinen absolut zu hoch. Festzuhalten ist hierbei, daß diese Zahlen nicht als „Mitgliederzahlen", d. h. als Zahl natürlicher Personen, sondern als „Anzahl der Mitgliedschaften von Haushalten" zu interpretieren sind. Wegen der vermutlich hohen Zahl von

[14] Auf die Gründe für diese Entwicklung wird vor allem in Kap. 5.5 gesondert eingegangen werden.

Abb. 4.5 Entwicklung der Angebotshöhe der Konsumgenossenschaften (gegliedert nach Betriebs- und Regionalkonsumgenossenschaften) nach der landesweiten staatlichen Statistik, sowie der Mitglieder des Landesdachverbandes der Konsumgenossenschaften, Nisseikyō, 1960–1995

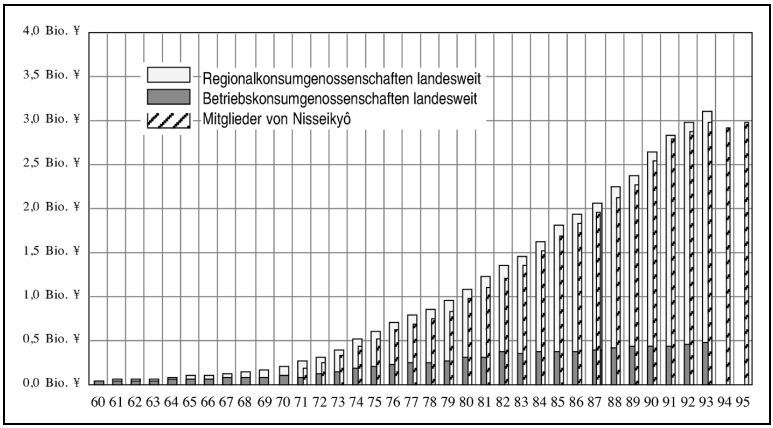

Quelle: Vgl. Abb. 4.3.

Anm.: Mit dem Begriff „Angebotshöhe", *kyōkyūdaka*, lehne ich mich an die im Japanischen im Zusammenhang mit Konsumgenossenschaften verwendete Terminologie an, die dem Angebot an Waren (bzw. Dienstleistungen) als Bezugsgröße größere Bedeutung zumißt als dem Gesamtumsatz, *sō-jigyō-daka*

Mehrfachmitgliedschaften eines Haushaltes dürfte die absolute Zahl der Haushalte, die Konsumgenossenschaften angehören, deutlich niedriger ausfallen. Ob Mehrfachmitgliedschaften (i. e. Mitgliedschaften mehrerer Mitglieder eines Haushalts bei der selben bzw. Mitgliedschaften von einem oder mehreren Mitgliedern eines Haushaltes bei mehreren Organisation) allein für eine Interpretation dieser Zahlen herangezogen werden können, läßt sich kaum abschätzen.[15] Die Zahlen suggerieren jedoch, Nisseikyō organisiere nur deutlich weniger als die Hälfte der japanischen Konsumgenossenschaften angehörenden Mitglieder. In der Realität dürfte Nisseikyō jedoch zumindest deutlich mehr als die Hälfte der (zumindest der aktiven) Mitglieder auf sich vereinigen, auch wenn dies an dieser Stelle nicht nachgewiesen werden kann. Tatsache ist jedoch, daß die vom Wohlfahrtsministerium veröffentlichten Mitgliederzahlen, soweit mir bekannt, von der japanischen Forschung nicht als Referenz herangezogen werden.

[15] Die Mitgliederzahl inaktiver Konsumgenossenschaften scheint in den Zahlen des Wohlfahrtsministeriums nicht enthalten zu sein.

Ein Vergleich der wirtschaftlichen Stärken nach Abb. 4.5 zeigt jedoch, daß die Nisseikyō angehörenden Organisationen praktisch den gesamten Warenumsatz der japanischen Konsumgenossenschaften tätigen, wodurch die Aussagekraft der Organisations- und Mitgliederzahlen weiter relativiert wird. Die Darstellung zeigt auch, daß die Regionalkonsumgenossenschaften die Betriebskonsumgenossenschaften Ende der 60er Jahre wirtschaftlich überflügelt haben (vgl. Kap. 5.4) und die starken Umsatzzuwächse im wesentlichen den Regionalkonsumgenossenschaften zuzuschreiben sind. In dieser Darstellung werden allerdings nur solche Konsumgenossenschaften erfaßt, für die die Angebotshöhe eine relevante Größe darstellt, also Waren- und Dienstleistungskonsumgenossenschaften, nicht jedoch Medizin-, Wohnungs- und Versicherungskonsumgenossenschaften etc. Letztlich ist es zwar mit den vorliegenden Daten nicht möglich, ein aussagekräftiges quantitatives Bild der japanischen Konsumgenossenschaften zu zeichnen, für die Präfektur Ōsaka wird jedoch in Kap. 7.1 der Versuch einer weiteren Annäherung unternommen.

Trotz wachsender Umsätze wies mehr als ein Drittel der Konsumgenossenschaften jedoch sowohl während der Hochkonjunktur 1988 als auch während der Rezession Mitte der 90er Jahre akkumulierte Defizite auf:

Abb. 4.6 Anzahl der Konsumgenossenschaften, die Überschüsse bzw. akkumulierte Defizite verzeichnen, nach der staatlichen Statistik, 1988, 1994 u. 1995

	RegionalKG	**BetriebsKG**	**Total**
1988			
Überschuß	358 [2]	453	811 [2]
	57,4%	78,2%	67,5%
Akkumuliertes Defizit	265	126	391
	42,6%	21,8%	32,5%
Total	625	579	1.204
	100%	100%	100%
1994			
Überschuß	355 [2]	410 [2]	765 [4]
	62,5%	72,3%	67,4%
Akkumuliertes Defizit	211	155	366
	37,5%	27,7%	32,6%
Total	568	567	1.135
	100%	100%	100%

	RegionalKG	BetriebsKG	Total
1995			
Überschuß	349 [5]	380	729 [5]
	62,2%	68,7%	65,4%
Akkumuliertes Defizit	207	173	380
	37,8%	21,3%	34,6%
Total	561	553	1.114
	100%	100%	100%

Quelle: Eigene Übersicht nach SKJH89 zitiert nach SGK, 5; SJC, 1994, 22 u. SJC, 1994, 22.

Anm.: Dachverbände wurden nicht berücksichtigt. []: Zahl der Konsumgenossenschaften, die keine Überschüsse ausschütten konnten.

4.5 Der nationale Dachverband Nisseikyō und die Präfekturverbände

Obwohl ihm nur etwas mehr als die Hälfte der japanischen Konsumgenossenschaften angehören, muß Nisseikyō geschäftsbereichsübergreifend als *der* nationale Dachverband Konsumgenossenschaften in Japan bezeichnet werden. Bei 692 Mitgliedsorganisationen lassen sich Stand 1995 folgende Mitgliederkategorien unterscheiden[16]:

- Präfekturverbände 46
- Nationale Interessenverbände von Konsumgenossenschaften mit gleichem Geschäftsbereich 3
- Präfekturübergreifende und präfekturinterne Geschäftsverbünde 9
- Konsumgenossenschaften, die Mitglieder in den Präfekturverbänden sind 610
- Konsumgenossenschaften aus Präfekturen, in denen es keine Präfekturverbände mit Mitgliedschaft bei Nisseikyō gibt 5
- Mitglieder nach §2/1 des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“, d. h. Nicht-Konsumgenossenschaften, i. e. sechs lokale landwirtschaftliche Genossenschaften, sechs Präfekturverbände von Fischereigenossenschaften, sowie eine Genossenschaft der Angehörigen von Lehrberufen der Präfektur Tottori (Tottori-ken kyōshokuin kumiai) 14

[16] Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Angaben über Mitgliederzahlen, Organisationen etc. auf eigene Auswertungen von SKMK (Stand 1994) bzw. SKT, 1995, 4 u. 8.

Die Einzelkonsumgenossenschaften werden überdies wie folgt klassifiziert:

Regionalkonsumgenossenschaften[17]	192
Betriebskonsumgenossenschaften	113
Schulkonsumgenossenschaften	46
Medizinkonsumgenossenschaften	120
Universitätskonsumgenossenschaften	134
Versicherungs- bzw. Wohnungskonsumgenossenschaften	10
Sonstige	2

Die Tätigkeit von Nisseikyō als nationalem Dachverband von Konsumgenossenschaften aller Geschäftsbereiche läßt sich nominell in drei wesentliche Aufgabenfelder unterteilen:

- Lenkung und Fortbildung seiner Mitglieder bei Management (Durchführung von Untersuchungen, Bereitstellung von Informationen) und Bewegung (gegenseitige Solidarität, Verbraucherbewegung, Friedensbewegung etc.)
- Interessenvertretung gegenüber Regierung und Ministerien
- Planung, Entwicklung und Bereitstellung von Co-op-Produkten (für den sog. gemeinschaftlichen Einkauf; vgl. Kap. 5.4)

Während sich die Tatsache also, daß Nisseikyō eine ganze Reihe verschiedener Konsumgenossenschaftstypen organisiert, deren Interessenlagen sich allein aufgrund der Unterschiedlichkeit ihrer Geschäftsbereiche wesentlich unterscheiden dürften, leicht aus dem vom Verband vorgelegten Zahlenmaterial ableiten läßt, läßt dieses alleine jedoch noch keine Rückschlüsse auf die im Verband koexistierenden bzw. konkurrierenden Strömungen von Konsumgenossenschaften gleicher Geschäftsbereiche zu, deren Existenz in den folgenden Kapiteln nachgewiesen werden wird. In dem Verband fließen jedenfalls Hunderte von Organisationen unterschiedlichster Geschäftsbereiche, Wertvorstellungen und Strategien zusammen, zwischen denen die verschiedensten Beziehungen, wie gegen-

[17] Nisseikyō selbst hat zeitweise noch folgende Binnendifferenzierung vorgenommen:

- Regionale Konsumgenossenschaften (*chiiki seikyō*): Konsumgenossenschaften deren Mitglieder zu 70 % und mehr einer Region – im Gegensatz zu einer gemeinsamen Arbeitsstätte – entstammen.
- Anwohner- und Betriebskonsumgenossenschaften (*kyojū shokuiki seikyō*): Konsumgenossenschaften deren Mitglieder zu mehr als 30 %, jedoch zu weniger als 70 % einer Region – im Gegensatz zu einer gemeinsamen Arbeitsstätte – entstammen.
- Betriebskonsumgenossenschaften (*shokuiki seikyō*): Konsumgenossenschaften deren Mitglieder zu weniger als 30 % einer Region – im Gegensatz zu einer gemeinsamen Arbeitsstätte – entstammen.

seitige Solidarität, Desinteresse, stillschweigende Ablehnung bis hin zu offener Kritik, auszumachen sind. Der Nutzen eines Beitritts zu Nisseikyō für diese den Kurs von Nisseikyō ablehnenden Konsumgenossenschaften bzw. Nicht-Warenkonsumgenossenschaften scheint jedenfalls im Kern im Bezug von Informationen und im Aufbau einer starken Lobby gegenüber dem Staat und den Aufsichtsbehörden zu bestehen, u. a. um sich gegen die verschiedenen Versuche, die Aktivität der Konsumgenossenschaften zu regulieren (vgl. Kap. 5.1 u. 5.5), effektiv zur Wehr setzen zu können.

Diese im Bezug auf Geschäftsbereiche unschwer nachzuweisende Fraktionalisierung der Organisation zeigt sich u. a. auch daran, daß die Medizinkonsumgenossenschaften innerhalb Nisseikyōs 1957 als spezifische Interessenvertretung eine eigene Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften (Iryō bukai) gegründet haben, die Schulkonsumgenossenschaften 1965 mit der Abteilung für Schulkonsumgenossenschaften (Gakkō bukai) ein entsprechendes Pendant. Im Falle anderer Geschäftsbereiche ist die von Nisseikyō verfochtene Schaffung solcher Abteilungen dagegen gescheitert, so z. B. bei den Universitätskonsumgenossenschaften oder den Versicherungskonsumgenossenschaften, die, wie schon gesagt, zusätzlich über eigene Dachverbände verfügen, die z. T. ihrerseits Mitglied bei Nisseikyō sind.

Ein ähnliches Bild bietet sich auch auf Präfekturebene, wo Konsumgenossenschaften verschiedener Geschäftsbereiche in Präfekturverbänden zusammenkommen, die mit Ausnahme eigener Geschäftstätigkeit im wesentlichen ähnliche Funktionen auf Präfekturebene erfüllen wie Nisseikyō auf Landesebene, d. h. Koordination, Lenkung, Bereitstellung von Informationen, etc. Kap. 7.3 wird einen Einblick in das Selbstverständnis des Präfekturverbandes Ōsaka vermitteln, so daß an dieser Stelle nur auf deren Verhältnis zu Nisseikyō eingegangen werden soll.

Während die frühesten Präfekturverbände auf Initiative der in einer Präfektur ansässigen Konsumgenossenschaften gegründet wurden (so z. B. der Präfekturverband Ōsaka), wurden in den 60er und 70er Jahren eine Reihe von Präfekturverbänden mit finanzieller und personeller Unterstützung Nisseikyōs in der Absicht gegründet, eine den landwirtschaftlichen Genossenschaften vergleichbare zentralistische Verbändestruktur zu schaffen. In den „Organisationsprinzipen von Nisseikyō“ (Nihon seikyōren soshiki yōkō) von 1971 wurden den Präfekturverbänden Lenkungsaufgaben übertragen, im einzelnen:

- Lenkung und Erfahrungsaustausch bzgl. der Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedsorganisationen

- Aktivitäten zum Schutz von Existenz und Gesundheit, wie Widerstand gegen den Anstieg der Konsumgüterpreise, Widerstand gegen Gefahrenprodukte, Verbesserung der sozialen Sicherung
- Gemeinsame Aktionen wie die „Monate zur Stärkung der Konsumgenossenschaften" (*seikyō kyōka gekkan*)
- Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften zur Verwirklichung der Forderungen der Mitglieder und zur Stärkung der Konsumgenossenschaften
- Konsensbildung und Erfahrungsaustausch zwischen den Einzelkonsumgenossenschaften zur Stärkung gemeinsamer Aktionen wie gemeinsamem Einkauf
- Austausch und Förderung eines auf einem Regionalmaßnahmenplan basierenden Kurses zur Stärkung der Konsumgenossenschaften
- Stärkung von Solidarität und gemeinsame Aktionen mit den Arbeiterkassen, landwirtschaftlichen Genossenschaften etc., Förderung der Verbraucherbewegung zusammen mit Gewerkschaften und Frauenverbänden.[18]

Dieses Konzept scheiterte jedoch am Unabhängigkeitsstreben vieler älterer Präfekturverbände und an den Schwierigkeiten bei der Neugründung solcher Verbände. Zwar sind die Präfekturverbände mit einer Ausnahme Mitglieder von Nisseikyō, doch organisieren sie ihrerseits auch Mitglieder, die selbst nicht über eine direkte Mitgliedschaft bei Nisseikyō verfügen. Insofern besteht – nicht nur über die Präfekturverbände sondern auch über die Nisseikyō angehörenden Geschäftsverbünde – in vielfältigen Kombinationen ein komplexes Netz von direkten und indirekten Mitgliedschaften zu Nisseikyō. Die Präfekturverbände sind daher nicht weisungsgebunden sondern formal unabhängig von Nisseikyō, obwohl aus den genannten historischen Gründen (einige erhielten Mitte der 70er Jahre Subventionen von Nisseikyō und z. T. auch von Gebietskörperschaften[19]) der Grad der Bindung einzelner Präfekturverbände an Nisseikyō unterschiedlich sein dürfte.

Gleiches gilt auch für die Frage, inwieweit den oben skizzierten Aufgaben derzeit noch Verbindlichkeit zuzumessen ist. Anhand des Präfekturverbandes Ōsaka läßt sich jedoch ablesen, daß die Tätigkeit der Präfekturverbände überwiegend konsultativer Natur sein dürfte, sei es zwischen den Einzelkonsumgenossenschaften oder zwischen den Einzelkonsumgenossenschaften und der Administration der Präfektur. Offensichtlich hat die Tätigkeit der Präfekturverbände kaum Verbindlichkeit für ihre Mitgliedsorganisationen.

[18] Vgl. NSKKR25, 492.
[19] Vgl. NSKKR25, 487.

Einen schlaglichtartigen Eindruck von der zahlenmäßigen Mitgliederzusammensetzung der Präfekturverbände vermittelt, Stand 1994, Abb. 4.7. (Da eine Analyse der Entwicklung der Mitgliederzusammensetzung den Rahmen der vorliegenden Darstellung sprengen würde, soll an dieser Stelle der Hinweis genügen, daß die hier wiedergegebenen Zahlen über eine relativ hohe Dynamik verfügen. Ohne Einzelfallstudien sind auch Fragen wie die nach der Motivation für Ein- bzw. Austritte, bzw. die Gründe für die Mitgliedschaft beim Präfekturverband ohne Beitritt zu Nisseikyō nicht zu klären.) Trotz des sehr heterogenen Bildes lassen sich (ohne an dieser Stelle eine detaillierte Analyse vornehmen zu können) in folgende Strukturen erkennen:

- Der Großteil der Mitgliedsverbände der Präfekturverbände sind regionale Konsumgenossenschaften und Betriebskonsumgenossenschaften, wobei in ca. 67 % der Präfekturen die regionalen Konsumgenossenschaften überwiegen, in ca. 13 % das Verhältnis ausgeglichen ist und in ca. 20 % Betriebskonsumgenossenschaften vorherrschen. Bei den Betriebskonsumgenossenschaften sind außerdem indirekte Mitgliedschaften häufiger als bei regionalen Konsumgenossenschaften.
- Eine Korrelation zwischen dem Bevölkerungsreichtum (bzw. einem hohen städtischen Anteil) einer Präfektur und der Zahl der jeweiligen Konsumgenossenschaften zeichnet sich ab.
- In der überwiegenden Mehrheit der Fälle existiert pro Präfektur je eine Schul-, Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaft. Während Schulkonsumgenossenschaften ausnahmslos direkte Mitglieder von Nisseikyō sind, sind Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften über ihre nationalen Interessenverbände fast durchweg indirekte Mitglieder.
- Ca. die Hälfte der Organisationen entsendet Delegierte zu staatlichen Beratungsbeiräten oder Konferenzen zu politischen oder administrativen Fragen.[20]

Die Auswertung der Häufigkeitsverteilungen von Neugründungen bzw. Genehmigungen von Präfekturverbänden zwischen 1946 und 1994 (vgl. Abb. 4.8 und Abb. 4.9) ergibt schließlich, daß die Gründung von Präfekturverbänden nach vier Höhepunkten 1975 zwar weitgehend abgeschlossen war, die Verbände jedoch in der Regel mit einigen Jahren Verzögerung erst den Körperschaftsstatus nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ erwarben, ein Phänomen, das auch für viele Einzelkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka zu beobachten ist (vgl. Anh. E).

[20] Zur Bedeutung dieser Beziehungen zur Administration am Beispiel des Präfekturverbandes Ōsaka vgl. Kap. 7.3.

Abb. 4.7 Mitglieder der Präfekturverbände nach Kategorien, Teilnahme an staatlichen Gremien, Jahr der Genehmigung und Zahl der Gründungsmitglieder, 1994

Präfektur	Reg. WKG	BKG	SchKG	UniKG	MKG	VKG	WoKG	Sonstige	Total	Teilnahmen an staatlichen Gremien	Jahr der Genehmigung	Anzahl der Gründungsmitglieder
Hokkaidō	13	––	5	11	––	––	––	2	31	–	1956	40
Aomori	4	4	1	1	3	1/1	1/1	––	15/2	3	1958	8
Iwate	1	7	1	2	1	––	––	2	14	–	1966	11
Miyagi	2	––	––	7	1	1/1	––	4	15/1	*	1971	4
Akita	7	1/1	1	1	––	1/1	––	––	11/2	–	1962	8
Yamagata	2	––	1	1	2	1/1	1/1	––	8/2	1	1957	9
Fukushima	6	––	1	1	5	1/1	––	––	14/1	–	1980	–
Ibaragi	6	7	1	3/1	1	1/1	1/1	––	20/3	–	1973	12
Tochigi	4	8/3	1	2	1	1/1	1/1	1	19/5	–	1970	15
Gunma	7	3	1	3/1	3	––	1/1	––	18/2	8	1959	7
Saitama	5	4	––	4/3	1	1/1	1	2	18/4	18	1972	21
Chiba	8	6	1	2	––	1/1	1	––	19/1	11	1949	25
Tōkyō	14/1	35/6	––	28/11	22/1	1/1	2/1	5/1	107/22	–	1950	118
Kanagawa	7	3	––	8/5	6	1/1	––	2/1	27/7	1	1951	16
Niigata	2	15/5	1	1	4/2	––	––	––	23/7	11	1964	23
Toyama	5/1	2/1	1	1	1	1/1	1/1	––	12/4	–	1965	8
Ishikawa	5	1	1	1	1	1/1	––	1/1	11/2	–	1967	8
Fukui	2	1	1	1	1	1/1	––	––	7/1	–	1979	5
Yamanashi	3	2	––	1	––	––	––	––	6	1	1971	–
Gifu	3	––	1	1	––	1/1	––	––	6/1	3	1976	5
Shizuoka	4	1	1	1	––	––	––	––	7	4	1967	9
Nagano	4/1	9/2	1	5/2	3	1/1	1/1	2/1	26/8	–	1953	54
Aichi	11/3	12/9	1	10/1	3	1/1	––	––	38/14	16	1952	20
Mie	8/4	––	1	––	5	––	––	––	14/4	–	1975	12
Shiga	2	2/1	––	3/1	––	2/2	1/1	2/2	12/7	6	1981	–
Kyōto	4/1	1	––	8/2	3/1	1/1	1/1	1/1	19/7	**	1951	12
Ōsaka	12	5/3	1	14/3	20/1	2/1	2/2	2/1	58/11	>3	1954	23
Hyōgo	6/1	4/3	1	10	7	5/5	1	5/3	39/12	7	1950	9
Nara	2/1	––	––	2	––	1/1	––	––	5/2	–	1990	–
Wakayama	3/2	––	1	1	1	1/1	1/1	––	8/4	–	1990	–
Tottori	1	––	––	1	2	1/1	––	––	5/1	–	1967	5
Okayama	3	3/1	1	––	3	1/1	1/1	––	12/3	1	1960	–
Shimane	5/1	1/1	1	––	2	1/1	––	––	10/3	–	1975	–
Yamaguchi	3/1	––	1	3	3/2	1/1	1/1	––	12/5	–	1949	22?
Hiroshima	6/1	1	2	2	3	1/1	––	––	15/2	8	1967	17
Ehime	4	4/2	1	2	3	2/1	1/1	1	18/4	–	1960	–
Kagawa	2	4/1	1	2	1	1/1	––	––	11/2	5	1975	10
Kōchi	4/1	4/2	1	2	1	3/3	––	––	15/6	***	1959	20
Fukuoka	14/1	2/1	1	5	2	1/1	1/1	3/3	29/7	–	1977	–
Saga	2	––	1	1	1	––	––	––	5	–	1981	4
Ōita	5	2	2	1	2	––	––	––	12	–	1956	4?
Nagasaki	6	2	1	3	––	––	––	2	14	3	1959	10?
Kumamoto	3	2	1	1	––	1/1	––	1	9/1	–	1961	–
Kagoshima	3	––	2	2/1	2	1/1	––	––	10/2	7	1983	6
Miyasaki	1	1	1	1	1	––	––	––	5	–	1968	–
Okinawa	1	1	1	3/2	1	1/1	––	1	9/3	–	1977	4

Anm.:
- Eigene Zusammenstellung durch Auswertung von SKMK, 22–105. Diese Daten sind durch eine Umfrage des Dachverbandes Nisseikyō unter seinen Mitgliedern entstanden und daher zum Teil unvollständig. Die Angaben für die Spalte „Jahr der Genehmigung" folgt daher SKJH95, 477–675. Ergänzt wurde die Übersicht durch die Spalte „Zahl der Gründungsmitglieder", die NSKKR25, 625–647 folgen.
- Für die Eintragungen x/y gilt jeweils: x: Anzahl der Mitgliedsorganisationen, y: Anzahl der Mitgliedsorganisationen von x, die nicht direkte Mitglieder in Nisseikyō sind.
- „–" bedeutet „keine Angabe". Zur leichteren Lesbarkeit wurde anstatt „0" „– –" verwendet.
- Die in der Spalte „Teilnahme an staatlichen Gremien" verwendeten Daten wurden in der Quelle als „Beziehungen zur Administration" erfaßt und sind sehr heterogen (z. T. fehlen Angaben, wie z. B. im Falle der Präfektur Tōkyō, deren Präfekturverband sicherlich über eine ganze Reihe derartiger Sitze verfügen dürfte), weisen in der Mehrheit der Fälle jedoch Sitze als Delegierte in Beratungsbeiräten oder Konferenzen zu vielfältigen politischen Fragen aus. Drei explizite Ausnahmen sind:
  * Jährliche Konsultationen mit dem Gouverneur sowie Bürgermeistern.
  ** Der Verband verfügt über Sitze in Beratungsbeiräten, nennt jedoch keine Namen.
  *** Finanzielle Unterstützung in Form von Krediten durch die Präfektur.
- Die Zuweisung der Organisationen zu den einzelnen Kategorien erfolgte anhand des Organisationsnamens, wobei bei der Kategorisierung als Betriebskonsumgenossenschaft in Zweifelsfällen auch SKJH95, 477–675 herangezogen wurde.
  Mit dem Vermerk „keine Geschäftstätigkeit" versehene Organisationen wurden nicht berücksichtigt.
  Versicherungskonsumgenossenschaften und Wohnungskonsumgenossenschaften wurden von den Herausgebern der Quelle in der Regel *expressis verbis* als durch ihre jeweiligen nationalen Interessenverbände indirekte Mitglieder begriffen.
  Sonstige: Konsumgenossenschaften mit speziellen Geschäftsbereichen (Umweltkonsumgenossenschaft, Wohlfahrtskonsumgenossenschaft, Finanzierungskonsumgenossenschaft, Konsumgenossenschaften von Koreanern oder Frauenverbänden etc.), Geschäftsbündnisse, Nicht-Konsumgenossenschaften wie Landwirtschaftliche Genossenschaften, Arbeiterkassen, etc. und sonstige mangels Informationen nicht kategorisierbare Konsumgenossenschaften.
- Die Anordnung der Präfekturen folgt der geographischen Anordnung von SKMK von Norden nach Süden.

Abb. 4.8 Anzahl der Gründungen von Präfekturverbänden von Konsumgenossenschaften pro Jahr, 1946–1994 (n=43)

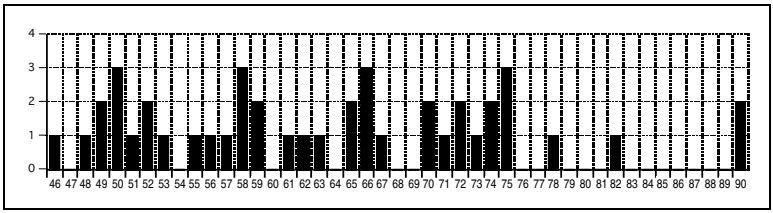

Quelle: Eigene Darstellung durch Auswertung von SKMK, 22–105 und NSKKR25, 625–647.

Abb. 4.9 Anzahl der Genehmigungen von Präfekturverbänden von Konsumgenossenschaften pro Jahr, 1946–1994 (n=47)

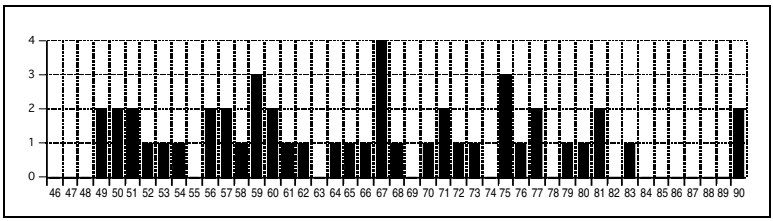

Quelle: Eigene Darstellung durch Auswertung von SKJH95, 477–675.

4.6 Die Warenkonsumgenossenschaften als dominierende Mitgliedergruppe in Nisseikyō in quantitativer Perspektive

In der öffentlichen Diskussion wird den Warenkonsumgenossenschaften (genauer gesagt den regionalen Warenkonsumgenossenschaften) die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht, wobei häufig der Eindruck entsteht, es handle sich um eine homogene Gruppe, von der verallgemeinernd gesprochen werden könne. Die folgende Analyse zeigt jedoch auf, daß dies bereits aus quantitativer Perspektive nicht gerechtfertigt ist.

Abb. 4.10 zeigt allgemein, daß der Mitgliederkapitalanteil pro Kopf zwar kontinuierlich ansteigt, die Inanspruchnahme pro Mitglied jedoch ungeachtet der Höhepunkte 1984 und 1994 jedoch auf einem relativ niedrigen Niveau stagniert und dementsprechend auch der Marktanteil

der Warenkonsumgenossenschaften am Einzelhandel[21] im Landesdurchschnitt auf einem Niveau von unter 3 % stagniert (vgl. hierzu auch Anh. D.2; eine differenziertere Betrachtungsweise wird außerdem zeigen, daß diese als Gradmesser für „das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Mitglieder und ihrer Verbundenheit mit der Konsumgenossenschaft“[22] bewerteten Pro-Kopf-Größen in verschiedenen konsumgenossenschaftlichen Lagern charakteristische Unterschiede aufweisen. Vgl. Kap. 11).

Abb. 4.10 Entwicklung des Marktanteils am Einzelhandel (%), der durchschnittlichen monatlichen Inanspruchnahme pro Kopf, sowie des durchschnittlichen Mitgliederkapitalanteils für Warenkonsumgenossenschaften in Nisseikyō, 1971–1994

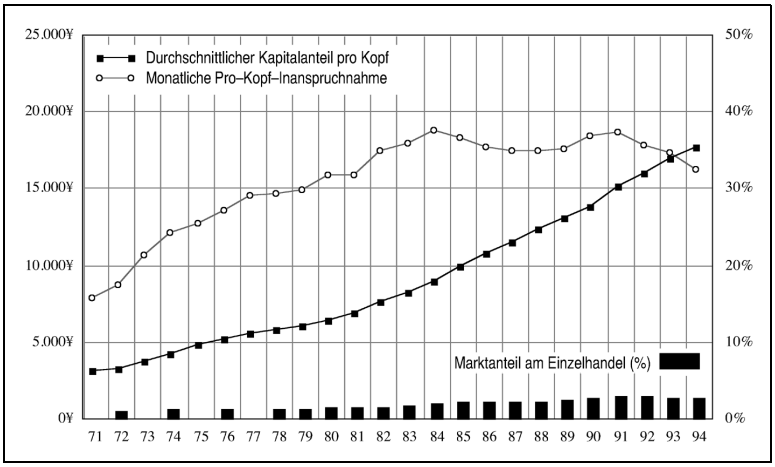

Quelle: Eigene Darstellung nach SKT.

Doch bereits aus der rein quantitativen Perspektive ist erkennbar, daß wenige große Warenkonsumgenossenschaften über eine wirtschaftlich

[21] Masuchi/Sasaki nennen für 1988 außerdem folgende Zahlen:
Marktanteil der Konsumgenossenschaften am Einzelhandel, 1988: Lebensmittel 3,6 %; Bekleidung 0,6 %, Haushaltsartikel 2,5 %, Sonstige 0,8 %, Gesamt 1,9 %. Quelle: Masuchi/Sasaki (Hg. u. Verf.), 1994, 225.
Marktanteile der Konsumgenossenschaften am Einzelhandel einiger ausgewählter Präfekturen, 1988: Hyōgo (als Sitz der größten Konsumgenossenschaft Japans, Nada Kōbe bzw. Co-op Kōbe) 6,4 %; Hokkaidō 3,6 %; Miyagi 3,3 %. Quelle: Masuchi/Sasaki (Hg. u. Verf.), 1994, 226.

[22] SKT, 1993, 15.

dominierende Stellung verfügen: Die 30 umsatzstärksten Konsumgenossenschaften erwirtschafteten in den 70er und Anfang der 80er Jahre mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes aller Warenkonsumgenossenschaften. Vergleichbares gilt für die Mitgliederzahl.

Abb. 4.11 läßt sich entnehmen, daß der Anteil der für beide Indikatoren Platz 1 behauptenden Konsumgenossenschaft Nada Kōbe (derzeit Co-op Kōbe) am Umsatz zwar stetig abgenommen hat. Gleiches läßt sich auch für die drei, etwas abgeschwächt auch für die 30 umsatzstärksten Konsumgenossenschaften feststellen. Als Gründe für diese Entwicklung dürften sich (a) die starke wirtschaftliche Entwicklung der jüngeren Bürgerkonsumgenossenschaften seit 1970 (vgl. Kap. 5.4) und (b) die wachsende Zahl von Fusionen regionaler Warenkonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 5.6) ausmachen lassen. Dieser Trend setzt sich zwar auch in den folgenden Jahren abgeschwächt fort, doch zeigt die Analyse der nach 1984 zugänglichen Daten, daß sich die Situation für die schwächsten Konsumgenossenschaften deshalb nicht notwendigerweise positiv entwickelt hat. Eine Analyse der Jahre 1984 und 1995 mit etwas anderem Ansatz zeigt jedenfalls das Gegenteil (vgl. Abb. 4.12ff).

Abb. 4.11 Anteil der 30 umsatz- bzw. mitgliederstärksten Konsumgenossenschaften am Gesamtumsatz bzw. an der Gesamtmitgliedschaft der Nisseikyō affiliierten Warenkonsumgenossenschaften in Prozent, 1972–1983

	Prozentanteil am Umsatz			Prozentanteil an der Mitgliedschaft		
	Nada Kōbe	3 umsatzstärkste Konsumgenossenschaften	30 umsatzstärkste Konsumgenossenschaften	Nada Kōbe	3 mitgliederstärkste Konsumgenossenschaften	30 mitgliederstärkste Konsumgenossenschaften
1972	25,5	36,6	64,4	9,4	19,1	37,1
1974	21,4	31,4	57,2	8,6	17,2	46,5
1977	17,2	29,2	56,3	7,6	14,9	42,3
1980	15,9	29,9	56,4	12,9	22,1	46,9
1983	15,0	28,6	57,7	7,7	17,9	45,5

Quelle: SKT, entsprechende Jahrgänge.

Anhand der drei Indikatoren Umsatz, Mitgliederzahl und Mitgliederkapital läßt sich nachweisen, daß – gewissermaßen als Spiegelbild der Struktur des japanischen Wirtschaftssystems – im Bereich der Warenkonsumgenossenschaften wenige sehr große Organisationen zahlreichen kleinen und kleinsten gegenüberstehen. Der Vergleich der beiden Jahrgänge 1984/1995 zeigt überdies, daß sich das Ungleichgewicht bei den drei Indikatoren im Zeitraum von elf Jahren insbesondere für die

schwächeren Organisationen noch vergrößert hat. Augenfällig ist insbesondere, daß sich die umsatzschwächsten knapp 60 % der Konsumgenossenschaften 1995 nur 5 % des Gesamtumsatzes teilten, die ca. 50 % mitgliederschwächsten Organisationen 5 % der Gesamtmitgliedschaft und die knapp 70 % kapitalschwächsten 5 % des Gesamtkapitals.

Abb. 4.12 Anteil der umsatzstärksten Nisseikyō affiliierten Warenkonsumgenossenschaften am Gesamtumsatz in Nisseikyō organisierter Warenkonsumgenossenschaften auf der Basis einer abnehmend geordneten kumulativen Verteilung, 1984/1995.

	Anteil am Gesamtumsatz (%)	**Anteil am Gesamtumsatz (Mio. ¥)**	**Anzahl der Konsumgenossenschaften**	**Anteil an der Gesamtzahl der Konsumgenossenschaften (%)**
1984 1995	≤ 25%	465.724 800.204	3 4	0,61% 0,82%
1984 1995	≤ 50%	782.858 1.549.036	13 17	2,67% 3,50%
1984 1995	≤ 75%	1.168.800 2.297.765	63 54	12,96% 11,13%
1984 1995	≤ 90%	1.402.245 2.756.593	161 127	33,12% 26,18%
1984 1995	≤ 95%	1.480.461 2.907.216	239 198	49,17% 40,82%
1984 1995	100%	1.557.786 3.059.482	468 485	100,00%

Quelle: Eigene Auswertung der Rankingdaten in SKT, 1985, 142–147 und 1996, 152–156.

Anm.: Die Daten basieren auf einer von Nisseikyō jährlich unter seinen Mitgliedern durchgeführten Umfrage. Für das Geschäftsjahr 1984 wurde erstmals ein derartiges Ranking veröffentlicht, weshalb es hier als Referenz herangezogen wurde.
Um Vergleichbarkeit herzustellen, wurden hier die für das Geschäftsjahr 1984 gesondert ausgewiesenen präfekturübergreifenden Konsumgenossenschaften (*kōiki seikyō*) einbezogen.
Die Hervorhebung in den Zeilen „90 %“ und „95 %“ soll deutlich machen, daß in diesen Zeilen die Intervallweite von 25 Prozentpunkten durchbrochen wird.

Zwar muß bei der Interpretation dieser Werte berücksichtigt werden, daß – wie bereits durch den Vergleich der absoluten Anzahl der Organisationen jeder Kategorie über die Indikatoren hinweg deutlich wird – eine umsatzschwache Organisation nicht notwendigerweise auch mitglieder- oder kapitalschwach sein muß. Die sehr hohen Korrelationskoeffizienten

Abb. 4.13 Anteil der mitgliederstärksten Nisseikyō affiliierten Warenkonsumgenossenschaften an der Gesamtmitgliederzahl in Nisseikyō organisierter Warenkonsumgenossenschaften auf der Basis einer abnehmend geordneten kumulativen Verteilung, 1984/1995.

	Anteil an der Gesamtmitgliederzahl (%)	Anteil an der Gesamtmitgliederzahl (Personen)	Anzahl der Konsumgenossenschaften	Anteil an der Gesamtzahl der Konsumgenossenschaften (%)
1984 1995	≤ 25%	2141600 4046410	5 5	1,02% 1,03%
1984 1995	≤ 50%	4005700 8063751	23 20	4,73% 4,12%
1984 1995	≤ 75%	5994800 11966258	98 64	20,16% 13,19%
1984 1995	≤ 90%	7187200 14339869	209 156	43,00% 32,16%
1984 1995	≤ 95%	7583400 15128574	281 231	57,81% 47,62%
1984 1995	≤ 100%	7980900 15923238	468 485	100,00%

Quelle/Anm.: Vgl. Abb. 4.12.

Abb. 4.14 Anteil der eigenkapitalkräftigsten Nisseikyō affiliierten Warenkonsumgenossenschaften am Gesamtkapital in Nisseikyō organisierter Warenkonsumgenossenschaften auf der Basis einer abnehmend geordneten kumulativen Verteilung, 1984/1995.

	Anteil am Gesamtkapital (%)	Anteil am Gesamtkapital (Mio. ¥)	Anzahl der Konsumgenossenschaften	Anteil an der Gesamtzahl der Konsumgenossenschaften (%)
1984 1995	≤ 25%	23418 96187	3 4	0,61% 0,82%
1984 1995	≤ 50%	42504 191690	14 14	2,88% 2,88%
1984 1995	≤ 75%	63473 284099	67 43	13,78% 8,86%
1984 1995	≤ 90%	76059 338829	160 99	32,92% 20,41%
1984 1995	≤ 95%	80255 357573	230 160	47,32% 32,98%
1984 1995	≤ 100%	84465 376366	468 485	100,00%

Quelle/Anm.: Vgl. Abb. 4.12.

zwischen den drei Indikatoren stützen jedoch die These, daß statistisch von einer derartigen Korrelation ausgegangen werden muß.[23] Für die stärksten Organisationen läßt sich dieser Sachverhalt auch belegen, wie Abb. 4.15 u. Abb. 4.16 illustrieren.

Auffällig ist für 1995 dabei unter anderem, daß (1) die oberen fünf Plätze nach allen Indikatoren von fünf Organisationen belegt werden und (2) es sich bei den Organisationen mit Ausnahme der Betriebskonsumgenossenschaft Toyota, die jedoch aufgrund ihrer beherrschenden Stellung des Unternehmens Toyota in der Stadt Toyota-shi *de facto* als regionale Warenkonsumgenossenschaft zu bezeichnen ist, durchweg um regionale Warenkonsumgenossenschaften handelt. Die 1984 noch enthaltenen Betriebs- und Schulkonsumgenossenschaften wurden aus den oberen Rängen verdrängt. Weiterhin hat die Zahl der Konsumgenossenschaften, die nach allen drei Indikatoren zu den größten 30 zählen, von 16 auf 23 zugenommen. In einem Ranking des Amtes für Allgemeine Angelegenheiten für *alle* Warenkonsumgenossenschaften im Jahr 1988 finden sich ebenfalls nur Namen von Regionalkonsumgenossenschaften sowie der der Betriebskonsumgenossenschaft Toyota, die auch in Abb. 4.16 vorkommen.[24] Wie bereits anhand Abb. 4.5 zu vermuten war, finden sich unter den unaffiliierten Konsumgenossenschaften keine Großkonsumgenossenschaften.

Untersucht man als weiteren Indikator die Höhe des Eigenkapitals pro Kopf, so zeigt sich, daß 1995 nur zwei der 30 umsatzstärksten, Nisseikyō affiliierten Warenkonsumgenossenschaften auch nach diesem Indikator unter den ersten 30 rangieren, nämlich der Co-op Kanagawa mit 43.732 ¥/Kopf an Position 23 und der Co-op Okayama mit 41.517 ¥/Kopf an Position 28. Den Spitzenplatz nimmt eine Kleinstkonsumgenossenschaft ein, die Konsumgenossenschaft der Ogasawara-Inselgruppe mit 257.143 ¥/Kopf bei 70 Mitgliedern und einem Umsatz von 268 Mio. ¥ (Position 382 nach Umsatzstärke), die sehr wahrscheinlich das vollkommene Angebotsmonopol auf den Inseln innehaben dürfte. Signi-

---

[23] Meine eigene Analyse der Rankingtabellen der Warenkonsumgenossenschaften in STK, 1985, 142–147 und in STK, 1996, 152–156 ergibt folgende Werte:

	1984:	1995:
Umsatz:	ø=3205,32; stdDev=22749,10.	ø=6308,21; stdDev=13906,78.
Mitgliederzahl:	ø=16421,60; stdDev=50594,37.	ø=32831,42; stdDev=99572,10.
Eigenkapital:	ø=173,80; stdDev=687,33.	ø=776,01; stdDev=2774,34.

• Korrelationskoeffizienten:	1984:	1995:
Umsatz/Mitgliederzahl	r=0,92.	r=0,94.
Umsatz/Kapital	r=0,96.	r=0,94.
Mitgliederzahl/Kapital	r=0,93.	r=0,97.

[24] Vgl. Sōmuchō gyōsei kansatsu kyoku, 1991, 7.

fikant ist jedoch der Anteil der Consumers Club Co-ops auf den 30 Spitzenplätzen nach diesem Indikator.[25] Auf die Präfektur Ōsaka bezogen ergibt sich ein vergleichbares Bild auch für die letzteren nahestehenden orthodoxen Konsumgenossenschaften, das auf deutliche Unterschiede zwischen Warenkonsumgenossenschaften verschiedener Strömungen nach diesen Indikatoren hinweist (vgl. Kap. 11).

Abb. 4.15 Die 30 größten, Nisseikyō affiliierten Warenkonsumgenossenschaften nach Umsatz, Mitgliederzahl und Eigenkapital, März 1984

Rang	Umsatz	Mitgliederzahl	Eigenkapital
1	Nada Kōbe	Nada Kōbe	Nada Kōbe
2	Shimin [Hokkaidō]	Kanagawa	Kanagawa
3	Kanagawa	Shimin [Hokkaidō]	Shimin [Hokkaidō]
4	Toyota (B)	Ōsaka Shimin Kyōsai	Miyagi
5	Tōkyō Tomin	Niigata Sōgō	SC Tōkyō
6	Miyagi	Miyagi	Kyōto
7	Saitama	Tōkyō Tomin	Tōkyō Tomin
8	Kyōto	Kyōto	Saitama
9	F Co-op [Fukuoka]	Saitama	SC Kanagawa
10	Ōsaka Izumi Shimin	F Co-op [Fukuoka]	F Co-op [Fukuoka]
11	Nagoya Kinrō Shimin	Toyota (B)	Ōsaka Izumi Shimin
12	Fukushima Shōhi	Ōsaka Izumi Shimin	Nagoya Kinrō Shimin
13	Ōsaka Kita	Tōkyō Rōshinhan (B)	Iwate-ken Gakkō (S)

[25] Eigene Auswertung der Ranking-Tabelle in SKT, 1996, 152–153. An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß das Zustandekommen der Rangfolge in der Tabelle *Hitori atari shusshikin jōi 30 seikyō* (Die 30 Spitzenkonsumgenossenschaften nach dem Mitgliederkapitalanteil pro Kopf) in SKT, 1996, 160 in keinster Weise nachvollziehbar ist. Die Werte für den Mitgliederkapitalanteil pro Kopf entsprechen zwar denen, die durch Berechnung aus den Angaben für Eigenkapital und Mitgliederzahl nach der Ranking-Tabelle in SKT, 1996, 152–153 ermittelt werden können. Ordnet man die sich daraus ergebenden Daten jedoch, ergibt sich eine gänzlich abweichende Rangfolge. Besonders eklatant erscheint dabei die Tatsache, daß eine Seite davor im Zusammenhang mit einem Ranking der eigenkapitalkräftigsten Konsumgenossenschaften der Kapitalanteil pro Kopf für den Consumers Club Tōkyō mit 79.257 ¥ angegeben wird, was in der hier zur Diskussion gestellten Tabelle Platz 1 hätte bedeuten müssen. Hinweise auf eine (systematische) Eingrenzung der Grundgesamtheit für die Ermittlung der Werte in dieser Tabelle, die diese Abweichung erklären könnten, sind allerdings nicht zu erkennen. Derartige Unstimmigkeiten nähren notwendigerweise Zweifel an der allgemeinen Qualität der Angaben in SKT.

Rang	Umsatz	Mitgliederzahl	Eigenkapital
14	Dōō Shimin [Hokkaidō]	Toyama-ken Rōdōsha (B)	Fukushima Shōhi
15	Kyōritsusha	Ōsaka Kita	Dōō Shimin [Hokkaidō]
16	Harima	Gunma Kenmin	Gunma Kenmin
17	Kushiro Shimin [Hokkaidō]	Fukuoka-ken Fujinkai	SC Saitama
18	SC Tōkyō	Nagoya Kinrō Shimin	Nara Shimin
19	Ishikawajima (B)	Yamaguchi Chūō	Ōsaka Kita
20	Muroran [Hokkaidō]	Hyōgō-ken Gakkō (S)	Morioka Shimin
21	Chiba Shimin	Dōō Shimin [Hokkaidō]	Chiba Shimin
22	Nara Shimin	Nara Shimin	Nagano-ken Gakkō (S)
23	Niigata Sōgō	Okayama Shimin	Suikōsha
24	Okayama Shimin	Tochigi-ken Rōdōsha (B)	Ōsaka Shimin Kyōsai
25	Suikōsha	Kyōritsusha	Niigata Sōgō
26	SC Kanagawa	SC Tōkyō	Aomori-ken Gakkō (S)
27	Gunma Kenmin	Kagoshima Kenmin	Yamaguchi Chūō
28	Kagoshima Kenmin	Shizuoka	Kushiro Shimin [Hokkaidō]
29	Mitsui Zōsen (B)	Kagawa-ken	Kyōritsusha
30	Morioka Shimin	Ōsaka Kawachi Shimin	SC Chiba

Quelle: Eigene Auswertung der Rankingdaten in SKT, 1985, 142–147. Dort als Konsumgenossenschaften mit großem Organisationsbereich (*kōiki seikyō*) gesondert aufgeführte Warenkonsumgenossenschaften wurden hier einbezogen. Die Kurzbezeichnungen der Organisationsnamen folgen dem Original.

Anm.: Vgl. Abb. 4.12.
Abkürzungen: SC – Seikatsu Club, d. h. Consumers Club, (B) – Betriebskonsumgenossenschaft, (S) – Schulkonsumgenossenschaft.

Abb. 4.16 Die 30 größten, Nisseikyō affiliierten Warenkonsumgenossenschaften nach Umsatz, Mitgliederzahl und Eigenkapital, März 1995

Rang	Umsatz	Mitgliederzahl	Eigenkapital
1	Co-op Kōbe	Co-op Kōbe	Co-op Kōbe
2	Co-op Sapporo	Co-op Kanagawa	Co-op Kanagawa
3	Co-op Kanagawa	Co-op Sapporo	Co-op Sapporo
4	Co-op Tōkyō	Co-op Tōkyō	Co-op Tōkyō
5	Miyagi	Miyagi	Miyagi
6	Saitama Co-op	Kyōto	F Co-op [Fukuoka]
7	Kyōto	Saitama Co-op	Saitama Co-op
8	F Co-op [Fukuoka]	Niigata-ken Sōgō	Kyōto
9	Ōsaka Izumi Shimin	F Co-op [Fukuoka]	Ōsaka Izumi Shimin
10	Toyota (B)	Co-op Shizuoka	Okayama Co-op
11	Chiba Co-op	Ōsaka Izumi Shimin	Co-op Shizuoka
12	Okayama Co-op	Chiba Co-op	Chiba Co-op
13	Co-op Shizuoka	Seikyō Hiroshima	Seikyō Hiroshima
14	Seikyō Hiroshima	Paru Co-op [Ōsaka]	Paru Co-op [Ōsaka]
15	Paru Co-op [Ōsaka]	Okayama Co-op	Co-op Kagawa
16	Nagoya Kinrō Shimin	Toyota (B)	Nara Co-op
17	Ōsaka Kita	Nagoya Kinrō Shimin	Ibaraki Co-op
18	Tōto [Tōkyō]	Saitama-ken kinrōsha	Co-op Nagano
19	Co-op Nagano	Co-op Nagano	SC Tōkyō
20	Co-op Fukushima	Ōsaka Kita	Tōto [Tōkyō]
21	Nara Co-op	Co-op Kagoshima	Ehime
22	Ibaraki Co-op	Nara Co-op	Ōsaka Kita
23	Niigata-ken Sōgō	Tōto [Tōkyō]	Tochigi Co-op
24	Dōō Shimin [Hokkaidō]	Miyagi Kenmin	SC Kanagawa
25	Co-op Kagoshima	Ibaraki Co-op	Co-op Fukushima
26	Co-op Gunma	Co-op Fukushima	Co-op Kagoshima
27	Co-op Kagawa	Ibaraki Kenmin	Co-op Okinawa
28	Iwate	Tochigi Co-op	Nagoya Kinrō Shimin
29	Co-op Shiga	Co-op Gunma	Co-op Yamaguchi
30	Tochigi Co-op	Toyama-ken	Co-op Shiga

Quelle: Eigene Auswertung der Rankingdaten in SKT, 1996, 152–156. Die Kurzbezeichnungen der Organisationsnamen folgen dem Original.
Anm.: Vgl. Abb. 4.15.

5. Zur Entwicklung des japanischen Konsumgenossenschaftswesens unter dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“: eine Annäherung am Beispiel der den Dachverband Nisseikyō prägenden Warenkonsumgenossenschaften

Das vorliegende Kapitel unternimmt den Versuch einer abrißartigen Annäherung an die historische Entwicklung des japanischen Konsumgenossenschaftswesens auf der neuen gesetzlichen Grundlage, dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ von 1948, anhand der Entwicklung derjenigen Konsumgenossenschaften, die den bedeutendsten Dachverband der Konsumgenossenschaften in Japan, Nisseikyō, in den verschiedenen Phasen seiner Entwicklung maßgeblich geprägt haben: In der Praxis handelt es sich dabei um Warenkonsumgenossenschaften, die bis Mitte der 60er Jahre von Gewerkschaften auf der Basis von Unternehmensbelegschaften oder Gewerkschaftsmitgliedschaften vor allem im Rahmen einer Arbeiterwohlfahrtsbewegung gegründet wurden, bevor sie in den 70er Jahren von rasant expandierenden regionalen Warenkonsumgenossenschaften, den sog. Bürgerkonsumgenossenschaften, abgelöst wurden, deren Mitgliedschaft fast vollständig aus Hausfrauen bestand (und besteht). Von diesen grenzten sich Ende der 80er Jahre wiederum einige, vor allem an wirtschaftlichen Erfolgen interessierte Großorganisationen unter der Führung des Co-op Kōbe als neuer Mainstream des japanischen Konsumgenossenschaftswesens ab.

Es kann jedoch nicht nachdrücklich genug betont werden, daß es sich dabei um eine überaus selektive Annäherung handelt. Die Perspektive erscheint zwar dadurch legitimiert, daß es sich dabei um die Entwicklungslinie des japanischen Konsumgenossenschaftswesens handelt, die geradezu als *pars pro toto* die Hauptaufmerksamkeit der japanischen und internationalen Öffentlichkeit und der Forschung genoß und genießt, und damit quasi die einzige ist, die sich relativ gut anhand von Sekundärliteratur bzw. Medienberichten dokumentieren läßt. Festzuhalten bleibt hingegen, daß die folgende Darstellung weder den Anspruch erhebt, ein Gesamtbild der Geschichte der Warenkonsumgenossenschaften oder gar der Konsumgenossenschaften in Japan allgemein bieten zu wollen, noch ein solches der Verbandsgeschichte Nisseikyōs (zu deren Darstellung nicht zuletzt eine unübersehbare Zahl von Primärquellen ausgewertet werden müßten). Zur Vervollständigung dieses Bildes bedarf es daher einerseits ergänzender Perspektiven auf weitere Strömungen innerhalb des Typus der Warenkonsumgenossenschaften, wie die (ebenfalls relativ gut dokumentierten) sog. Consumers Club Co-ops (vgl. Kap. 6), aber auch bisher fast völlig undokumentierte Strömungen, u. a. die den letzteren nahestehenden orthodoxen Konsumgenossenschaften (vgl. Kap. 8).

Deren Entwicklung, wie andererseits auch diejenige einer Reihe weiterer maßgeblicher Konsumgenossenschaftstypen, die mehrheitlich ebenfalls Nisseikyō angehören, wird (soweit möglich) im Rahmen der Kapitel zu den entsprechenden Fallbeispielen aus der Präfektur Ōsaka in Teil II gesondert vorgestellt werden.

5.1 Konsumgenossenschaften als Element der Arbeiterwohlfahrtsbewegung unter dem neuen Landesverband Nisseikyō (1949–1955)

Nachdem Nikkyō seinen ursprünglichen Vertretungsanspruch für die ländlichen Produktionsgenossenschaften ohnehin bereits eingebüßt hatte, entschloß sich der Verband 1950 angesichts der Krise der Konsumgenossenschaften zu einer Strukturreform und formierte sich im März 1951 als Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Bund der Konsumgenossenschaften Japans), kurz Nisseikyō oder auch [Nihon] Seikyōren, wiederum unter Vorsitz von Kagawa Toyohiko neu.

Hauptziele dieses Landesverbandes der Konsumgenossenschaften, dessen Mitgliedschaft auch anderen Genossenschaften, nicht jedoch natürlichen Personen offensteht, waren …

- … die Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Konsumgenossenschaften und die Stärkung ihrer nationalen Einheit
- … der Aufbau einer Gesellschaft ohne Ausbeutung und die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft
- … die Unterstützung der ICA und die Schaffung des Weltfriedens.[1]

Das grundsätzlich bis auf den heutigen Tag anhaltende aktive und sich in einer Fülle von Protestaktionen niederschlagende Engagement Nisseikyōs für den Weltfrieden im Rahmen einer breiten Massenbewegung linksgerichteter Gewerkschaften, Linksparteien, vor allem aber auch Frauenverbänden, wie z. B. der japanische Hausfrauenbund Shufuren[2] und Chifuren[3], unter dem Motto „Frieden und ein besseres Leben“ (*heiwa*

[1] NSKKR25, 91.

[2] Shufuren, kurz für Shufu rengōkai wurde 1948 gegründet und war bis Mitte der 70er Jahre Hauptträger von Verbraucherprotesten. Vgl. hierzu z. B. Hartmann, 1995, 13 et al.

[3] Chifuren, kurz für Zenkoku chiiki fujin dantai renraku kyōgikai, Nationale Konferenz zur Kommunikation zwischen lokalen Frauengruppen, wurde 1952 gegründet ist ein Mammutverband von Frauenorganisationen unterschiedlicher Prägung, der sich in den 60er Jahren ebenfalls in der Verbraucherbewegung engagieren sollte. Vgl. hierzu z. B. Hartmann, 1995, 18 et al.

to yori yoki seikatsu) erscheint vor dem Hintergrund der innen- und weltpolitischen Situation der 50er Jahre nur allzu verständlich, und die gelegentlich zu beobachtende Suggestion, die Konsumgenossenschaften seien Initiatoren oder Hauptakteure dieser Bewegung gewesen bzw. hätten diese Thematik für Hausfrauen entdeckt, dürfte daher nur wenig Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen können. Diesen Aktivitäten ging zudem ein entsprechender Aufruf der ICA voraus, der der Verband 1952 beitrat.[4]

Im Rahmen dieser Massenbewegung engagierte sich Nisseikyō Anfang der 50er Jahre allerdings nur bedingt erfolgreich gegen umfassende Lockerungen des Anti-Monopolgesetzes und die Aufrechterhaltung der horizontalen Preisbindung und weitere Forderungen der frühen japanischen Verbraucherbewegung.[5] Trotz intensiven Lobbyings konnte der Verband beim Erwerb von Lizenzen für vertriebsbeschränkte Produkte wie Tabak oder Alkohol bis in die 80er Jahre nur beschränkte Erfolge verbuchen.[6]

Nisseikyō setzte vor allem in den ersten Jahren die Tradition fort, die Gewerkschaften bei ihren Ausständen zu unterstützen.[7] Oft genug hinderte die Unternehmensleitung die Angestellten der Betriebskonsumgenossenschaft jedoch am Betreten der auf dem Firmengelände gelegenen Geschäftsräume. Dieses Versagen der Konsumgenossenschaften wird als ein Grund für die Spaltung der Gewerkschaften im Verlaufe der Ausstände und der Einrichtung einer zweiten, unternehmerfreundlicheren (Unternehmens-)Gewerkschaft bewertet, die ihrerseits wiederum zu Konflikten innerhalb der Konsumgenossenschaften führte.[8]

Bereits Ende der 40er Jahre wurden jedoch auch in vielen Konsumgenossenschaften, allen voran den Universitätskonsumgenossenschaften, Unternehmensgewerkschaften gegründet.[9] Diese sollten in der Folge nicht nur bei heftigen Arbeitskonflikten zunehmend an Bedeutung gewinnen (Berühmtheit erlangte vor allem der starke Einfluß der Gewerkschaft im Co-op Kōbe), sondern vor allem auch als kompetenteste – wenn auch von ihren spezifischen Interessen geleitete – Kritiker Nisseikyōs und

---

[4] Vgl. NSKKR25, 120–125 u. 256.

[5] Vgl. hierzu, insbesondere zum Problem des Kartellrechts und der horizontalen Preisbindung in der Nachkriegszeit u. a. Hartmann, 1995, 15, 56, 65–69.

[6] Vgl. NSKKR25, 113f.

[7] Vgl. Higuchi, 7/1988, 64f.

[8] Vgl. NSKKR25, 154–157.

[9] Gewerkschaftsgründungen: 1947 Konsumgenossenschaft der Universität Tōkyō, 1948 Konsumgenossenschaft Nada Seikyō (eine der Vorgängerorganisationen des jetzigen Co-op Kōbe), 1950 Konsumgenossenschaft der Universität Kyōto, 1952 Konsumgenossenschaft der Waseda Universität. Vgl. Suzuki, A., 1986, 214f.

der Bürgerkonsumgenossenschaften hervortreten und oft genug eine maßgebliche Rolle bei der Aufdeckung von Mißmanagement oder Veruntreuungen in Konsumgenossenschaften spielen (vgl. Kap. 5.6).[10]

Nicht zuletzt die von Frauenverbänden getragenen Verbraucherprotestaktionen und die Absicht Nisseikyōs, die Konsumgenossenschaftsbewegung durch die Einbeziehung von Frauen zu einer Massenbewegung auszubauen, waren der Anlaß für die Gründung einer Frauenabteilung in Nisseikyō (Nisseikyō fujinbu zenkoku kyōgikai, kurz Nisseikyō fujin bukai) 1957, in der die den Einzelkonsumgenossenschaften angeschlossenen Frauenorganisationen zusammengefaßt wurden. Diese sah für sich die Funktionen …

- in den Organisationen ausgleichend zu wirken und „die Mühsal der Angestellten zu lindern",
- kulturelle und erzieherische Aufgaben – insbesondere das Führen von Haushaltsbüchern – in den Organisationen zu übernehmen,
- durch Aktivitäten zur Förderung der Inanspruchnahme der Angebote der Organisationen, zur Erhöhung der Kapitalanteile etc. bewußtseinsbildend zu wirken,
- Trends im Konsum zu beobachten und die Bedürfnisse der Mitglieder in der Organisation zu reflektieren,
- die Mitglieder zur Partizipation in der Verbraucherbewegung (Widerstand gegen Preiserhöhungen, Kartellbildung und Mängelprodukte) zu motivieren.[11]

Doch bereits auf der ersten Vollversammlung im Jahr darauf wurde insofern eine Kurskorrektur vorgenommen, als darauf verwiesen wurde, daß die Angestellten die Bedeutung der Frauenabteilungen nicht erkannt hätten und wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Mitglieder nähmen. Mit einer Rolle als „Accessoire" wolle man sich nicht zufriedengeben. Nisseikyō seinerseits betrachtete die Abteilung im wesentlichen als „Treibriemen", durch den die Beschlüsse der Vollversammlung und des Vorstandes an die Mitglieder weitergegeben werden sollten.[12]

---

[10] 1971 gelang es beispielsweise der Gewerkschaft des Co-op Kōbe, das Zwangsausscheiden junger Frauen aus dem Beschäftigungsverhältnis abzuschaffen. Im gleichen Jahr klagte sie außerdem die Behinderung gewerkschaftlicher Betätigung bei der regionalen Schiedsstelle (*chihō rōdō iinkai*) ein und rief zwischen 1972 und 1976 mit Ausständen zum „Kampf um die Demokratisierung der Konsumgenossenschaft" (*seikyō minshuka tōsō*) auf. Vgl. Kawaguchi, Kiyofumi, 1994, 143f. u. Suzuki, A., 1994, 76 u. 79, vor allem aber Yamasaki, 1996. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß über diese Ereignisse in NSKKR25 nicht berichtet wird.

[11] Vgl. NSKKR25, 191f.

[12] Vgl. NSKKR25, 191–193

Wesentliche Aufgaben von Nisseikyō gegenüber seinen Mitgliedern waren neben Kontaktpflege und Aktivitäten zur Solidarisierung mit verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen, im Dienste der Konsolidierung der desolaten wirtschaftlichen Situation vieler Konsumgenossenschaften die Förderung der Fortbildung der Arbeitnehmer in den Konsumgenossenschaften, die Durchführung von Untersuchungen, die Bereitstellung von Informationen, die Vermittlung grundlegender bzw. Hebung vorhandener betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und die Erarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Buchführung.[13] In diesem Zusammenhang wandte sich Nisseikyō nach anfänglicher Zustimmung auch gegen die zwischen 1948 und 1954 verbreitete Praxis von Konsumgenossenschaften, gewissermaßen als Franchise-Geber Kleinunternehmern und Selbständigen die Führung ihrer Geschäfte zu übertragen (*shōten kyūshū*) und ihnen dadurch im Sinne einer Solidarisierung steuerliche Vorteile zu verschaffen, da sie dem Genossenschaftsgedanken widerspreche.[14]

In diesem Zusammenhang bemühte sich der Verband relativ erfolgreich um eine Verbesserung der Finanzierung von Konsumgenossenschaften, z. B. durch staatliche Kredite nach dem „Gesetz über die Finanzierung von Konsumgenossenschaften“ von 1953.[15] Ebenfalls von Nisseikyō, der die Federführung jedoch bald Gewerkschaften überlassen mußte, ging die Initiative zur Schaffung von Arbeiterkreditanstalten aus, um unabhängiger von betrieblichen Sozialleistungen zu werden.[16] Mit der Verkündung des „Gesetzes über die Arbeiterkassen“ (Rōdō kinko hō)[17] 1953 gelang dem Gewerkschaftsdachverband Sōhyō[18] (unter scharfer Kritik ultralinker Gewerkschaften) die Einrichtung solcher regionaler Arbeiterkassen (Rōdō kinko, kurz Rōkin), die in der Folge bereits bis 1955 in allen Präfekturen mit Ausnahme Okinawas gegründet wurden, als Finanzierungshilfe im Krankheitsfall, Überbrückung bei verspäteten Lohnzahlungen oder zur Anschaffung langlebiger Konsumgüter.[19] Sie sollten außerdem die Möglichkeit schaffen, Kapital der Gewerkschaften und

[13] Vgl. NSKKR25, 101f.
[14] Vgl. NSKKR25, 104–108.
[15] Vgl. NSKKR25, 112.
[16] Vgl. NSKKR25, 134f.
[17] Vgl. Katsube, 2/1967, 25f u. Nihon hōsō shuppan kyōkai, 1980, 29–32.
[18] Sōhyō steht kurz für Nihon rōdō kumiai sōhyōgikai (Allgemeiner Rat der Gewerkschaften Japans). 1950 als antikommunistische Nachfolgeorganisation von Sōdōmei gegründet, schlug er bald einen klassenkämpferischen Kurs ein und unterstützte lange Zeit die oppositionelle Sozialistische Partei Japans, SPJ. 1989 löste er sich selbst auf.
[19] Vgl. NSKKR25, 130.

Konsumgenossenschaften eigenständig und im Sinne ihrer Interessen verwalten zu können, ohne es den Banken überlassen zu müssen. Außerdem sollten sie Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, zur Prävention von Arbeitslosigkeit auch Klein- und Mittelbetrieben, sowie den in Gründung befindlichen Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 15.2f) notwendiges Kapital zur Verfügung stellen und nicht zuletzt auch Arbeitskämpfe finanzieren.[20] Die treibende Kraft hinter der Gründung der Arbeiterversicherungsgenossenschaften war die 1950 gegründete, der SPJ bzw. DSP (Demokratisch Sozialistische Partei, Minshatō)[21] nahestehende[22], zentrale Wohlfahrtsorganisation der Arbeiterbewegung um Sōhyō, Sōdōmei und einigen Branchengewerkschaftsverbänden, der Rōdō kumiai fukushi taisaku chūō kyōgikai (Zentralrat für gewerkschaftliche Wohlfahrtsmaßnahmen), kurz Chūō fukutaikyō, der auch die maßgebliche Rolle bei der Gründung von Konsumgenossenschaften der Arbeiterwohlfahrtsbewegung, insbesondere der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 15.1.2f) und der Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 16.1.2f) spielen sollte.[23] Ziele dieser Organisation waren bei ihrer Gründung die Verbesserung der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer, die Bereitstellung von Wohnungen, der Schutz ihrer Existenz und Gesundheit, die Stärkung der Arbeiterkassen, die Heranbildung und Stärkung von Konsumgenossenschaften und der Widerstand gegen die Abschaffung des Reispreiskontrollsystems.[24]

Die Bedeutung der Arbeiterkassen als Finanzierungsquellen für die Konsumgenossenschaften hat jedoch nach einem Höhepunkt 1969 kontinuierlich abgenommen.[25] Die Entwicklung der Arbeiterkassen wurde nicht zuletzt durch die Praxis von Unternehmen gehemmt, sich durch ihre Mitarbeiter über Sparguthaben, die sie für sie verwalteten, zu finanzieren (*shanai yokin*) und dadurch die Arbeitnehmer zugleich an das Unternehmen zu binden. Diese Praxis wurde auf Betreiben der Nachfol-

[20] Vgl. Shinsanbetsu no rōkin hihan – „Rōdō kinko ni kansuru shiryō", 1.12.1951, RKU1, S. 16–20.

[21] Minshatō, bis 1970 Minshu shakaitō. Partei der Rechtssozialisten, die sich im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrag von der SPJ abgespalten hatte, vom Gewerkschaftsdachverband Dōmei gestützt wurde und sich 1994 zugunsten der Gründung der Partei Shinshintō auflöste.

[22] Vgl. Sakaguchi, 1994, 1239.

[23] Vgl. NSKKR25, 126f, sowie Tamai, 1987a, 1328f.

[24] Vgl. Tamai, 1987a, 1329.

[25] Vgl. NSKKR25, 136.

georganisation von Chūō fukutaikyō, Chūō rōfukukyō[26], erst 1968 gesetzlich reguliert bzw. verboten.[27]

Der Forderung von Chūō fukutaikyō, die 1942 (u. a. zur Finanzierung des Krieges) eingerichtete Gesetzliche Rentenversicherung für Angestellte (*kōsei nenkin*) unter eine autonome Verwaltung im Dienste der Förderung von Arbeiterwohlfahrtsaufgaben zu stellen, wurde 1952 durch die Gewährung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Angestellte (*kōsei nenkin kangen yūshi*) in Höhe von 1,5 Mrd. ¥ unter sehr restriktiven Bedingungen an die Arbeiterkassen entsprochen. Mit Unterstützung Nisseikyōs wurde die Rentenkasse 1961 schließlich durch das „Gesetz über die Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung" (Nenkin fukushi jigyōdan hō) vom Staatsvermögen getrennt, der Finanzierungsrahmen auf 25 % des Kapitals erweitert und als Empfänger auch Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, die Gesellschaft für Arbeiterwohnungen Japans (Rōjūkyō, vgl. Kap. 16.1.2), etc. zugelassen. Finanzierungen aus diesem Fond sollten in der Folge eine tragende Bedeutung für die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Japan erfahren.[28]

Die ab 1950 zuerst in den Präfekturen Tottori und Ōita auftretenden Arbeiterkonsumgenossenschaften (zumeist mit Namenselementen wie *kinrōsha seikyō*, *rōdōsha seikyō* oder *rōso seikyō*) wurden auf Initiative von regionalen Gewerkschaften, Chūō fukutaikyō und mit Unterstützung der Präfekturverwaltung gegründet und von Nisseikyō aktiv gefördert, um den festgefahrenen Bemühungen der Gewerkschaften zur Beschaffung von Gütern neue Impulse zu geben und einen Ausweg aus der existentiellen Krise der Arbeiter zu bieten.[29] Zugleich sind im Verlaufe der 50er Jahre auch Umwandlungen von regionalen Konsumgenossenschaften und Betriebskonsumgenossenschaften zu Arbeiterkonsumgenossenschaften durch Ausweitung der Mitgliedschaft unter Gewerkschaftsmitgliedern festzustellen, andererseits mit der Unterstützung von Nisseikyō jedoch auch die Öffnung von Betriebskonsumgenossenschaften in die

[26] Chūō fukutaikyō wurde 1957 in Rōdō fukushi chūō kyōgikai (Zentralrat für Arbeitswohlfahrt), 1964 in Rōdōsha fukushi chūō kyōgikai (Zentralrat für Arbeiterwohlfahrt) umbenannt. Gleichzeitig erfolgte auch der Umzug der Büroräume aus dem Arbeitsministerium in das Gebäude der Arbeiterkassen (Rōkin kaikan), d. h. die Loslösung der Organisation vom Staat. Vgl. NSKKR25, 277.

[27] Vgl. NSKKR25, 280f.

[28] Vgl. NSKKR25, 278–280.

[29] Ca. 60–70 % der zwischen 1955 und 1957 gegründeten regionalen Konsumgenossenschaften waren Arbeiterkonsumgenossenschaften. Vgl. NSKKR25, 139.

Region durch Eröffnung von Läden in Werkswohnsiedlungen.[30] Das *top-down* Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Muttergewerkschaft führte jedoch zu Schwächen bei Organisation und demokratischem Management, so daß mit dem 1960 einsetzenden Supermarktboom, der sogenannten Revolution im Einzelhandel (*ryūtsū kakumei*)[31], vor allem aber auch vor dem Hintergrund der wachsenden physischen und emotionalen Trennung von Erwerbs- und Familienleben und der zunehmend von Hausfrauen eingenommenen Konsumentenrolle[32], die meisten Arbeiterkonsumgenossenschaften in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten; einige davon konnten mit Unterstützung Nisseikyōs bis Mitte der 60er Jahre wiederaufgebaut werden.[33] Nisseikyō faßte deren Schwächen damals wie folgt zusammen:

- Wegen der einseitigen Abhängigkeit von den Beschlüssen der Gewerkschaften ist die Zahl uninteressierter Mitglieder hoch und das Einlagekapital niedrig.
- Wegen der mit Krediten durch die Arbeiterkassen kurze Zeit nach der Gründung gebauten Versammlungsgebäude drückt die Schuldenlast.
- Aktivitäten zur Erziehung der Mitglieder und die Förderung von Aktivitäten der Mitglieder in der Organisation werden vernachlässigt.
- Anstelle eines institutionellen Managements wird dieses der Willkür der geschäftsführenden Angestellten überlassen.
- Die Geschäftsbücher werden nicht offengelegt, vielmehr gibt es eine Tendenz zur Schönung von Bilanzen.
- Die Ausbildung der Angestellten wird vernachlässigt, durch Geheimniskrämerei ist die Atmosphäre am Arbeitsplatz unfreundlich.
- Die Managementfähigkeiten der geschäftsführenden Angestellten sind unzureichend, die Geschäfte werden ohne Rücksicht auf Rentabilität geführt.[34]

Die Strategie, Waren in großem Stil zu vermarkten, führte 1953 schließlich in Gestalt einer Anti-Konsumgenossenschaftsbewegung, die von den Mutterpräfekturen der Arbeiterkonsumgenossenschaften ausging und bis Ende der 50er Jahre immer wieder aufflackerte, zum ersten heftigen

[30] Vgl. NSKKR25, 139f u. 158–160.
[31] Vgl. z. B. Hartmann, 1995, 21f.
[32] Vgl. Nishioka, T., 1995, 150.
[33] Vgl. NSKKR25, 260–263.
[34] Vgl. NSKKR25, 259.

Konflikt mit dem Einzelhandel. Gefordert wurden dabei u. a. von der Japanischen Industrie- und Handelskammer (Nisshō) im Konzert mit dem MITI gesetzliche Beschränkungen der Geschäftstätigkeit von Konsumgenossenschaften, wie:

- Beschränkung der Mitgliedschaft auf sozial Bedürftige oder registrierte Arbeitslose
- Einschränkung des Aktionsradius
- Verstärkung der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltung
- Erhöhung der Besteuerung
- Verkauf nur unter Vorlage des Mitgliedsausweises
- Verbot von Barverkäufen
- Schaffung eines Höchstbetrages für die Abgabe von Waren pro Mitglied
- Beschränkung des Warensortiments, etc.

Nach einer 1956 von Nisseikyō gestarteten und mit einer Vielzahl von Protestaktionen begleiteten Solidarisierungskampagne mit Gewerkschaften, Frauenverbänden und Produktionsgenossenschaften, die auch die Aufforderung an seine Mitglieder zur wirtschaftlichen Stabilisierung ihrer Organisationen durch Erhöhung des Eigenkapitals und zur Ausweitung des Mitgliederstamms und der Inanspruchnahme der Angebote der Konsumgenossenschaften umfaßte und mit der der Verband versuchte, die Proteste auf die seiner Ansicht nach wahren Schuldigen für die Probleme des Einzelhandels, nämlich das „Monopolkapital" mit seinen großen Warenhäusern, umzulenken, mußte die Bewegung letztlich jedoch nur die Verschärfung des Verbots von Nichtmitgliedergeschäften hinnehmen.[35]

5.2 Konsumgenossenschaften in Konkurrenz mit dem Einzelhandel (1955–1965): Experimente mit den wirtschaftlichen und organisatorischen Strukturen

Mit dem Wegfall der Beschränkungen der Kontrollwirtschaft und der einsetzenden Hochkonjunktur 1955, die die sog. Konsumrevolution auslösen sollte, begann für die Konsumgenossenschaften eine Konsolidierungsphase, in der sich ein Trend zur Entwicklung und Dominanz größerer Organisationen zeigte und sich die Geschäftstätigkeit allmählich diversifizierte. Die positive Konjunkturentwicklung sollte es den Gewerkschaften erlauben, sich zunehmend eigenständig mit den Problemen der Arbeiterwohlfahrt zu befassen, was sich (neben der Neugründung von Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften und Arbeiterkassen) in

[35] Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung in NSKKR25, 205–211.

einem starken Wachstum der Betriebskonsumgenossenschaften niederschlug, während die Regionalkonsumgenossenschaften mit diesen wegen ihrer oft nur auf einzelne traditionelle städtische Wohnviertel beschränkten Mitgliederbasis im Konkurrenzkampf mit dem dort expandierenden Einzelhandel nur schwer Schritt halten konnten (vgl. Abb. 5.1). Diese Situation sollte sich bis zu den 70er Jahren jedoch allmählich ins Gegenteil verkehren. Die dominierende Rolle der Gewerkschaften muß als charakteristisch für die Entwicklung der Bewegung bis ca. 1965 bezeichnet werden.[36]

Abb. 5.1 Vergleich der Entwicklung der Regional- und Betriebskonsumgenossenschaften, 1954 und 1960

	Regionalkonsumgenossenschaften			Betriebskonsumgenossenschaften		
	1.10.'54	1.4.'60	Verhältnis (%)	1.10.'54	1.4.'60	Verhältnis (%)
Anzahl der Konsumgenossenschaften	1.089	672	62	471	523	111
Anzahl der aktiven Konsumgenossenschaften	680	448	66	376	497	132
Durchschnittliche Mitgliederzahl je Konsumgenossenschaft	ca. 1.200	ca. 2.600	217	ca. 1.500	3.700	247
Kapital (Mio. ¥)	232	651	281	351	1.208	344
Angebotshöhe (Mio. ¥)	7.227	9.506	132	9.466	32.498	343

Anm.: Die Angaben für das Kapital beziehen sich jeweils auf die Jahre 1955 bzw. 1959.
Quelle: NSKKR25, 163.

Während sich die Aktivitäten Nisseikyōs bis dahin vor allem auf die Verbesserung der äußeren Bedingungen beschränkt hatten, sollten die sich verschärfende Konkurrenz im Einzelhandel, die Anti-Konsumgenossenschaftsbewegung, sowie der Wandel der Konsumstruktur zur Mitte der 50er Jahre das Augenmerk nun auf die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Strukturen lenken. Einer der Eckpunkte war in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Standards zur Einführung von Selbstbedienung in den Ladengeschäften 1956, der deren Umwandlung in Supermärkte in den 60er Jahren vorbereiten sollte. Noch zur Mitte der 50er Jahre waren die wenigen Selbstbedienungsläden der Konsumgenossenschaften in den meisten Regionen die einzigen ihrer Art.

Die derzeit größte Supermarktkette Japans, Daiei, beispielsweise, die ihr erstes Geschäft 1958 in Sannomiya, Kōbe, eröffnete, zwang die dortigen Konsumgenossenschaften Nada seikyō (die vormalige Nada kōbai kumiai) und Kōbe seikyō (die vormalige Kōbe shōhi kumiai) dazu, sich

[36] Vgl. NSKKR25, 162f.

intensiv mit diesem Konkurrenten auseinanderzusetzen. So wurde 1959 dort bereits eine Studiengruppe zum Studium der betriebswirtschaftlichen Theorie der Supermärkte ins Leben gerufen, ab 1962 nahm sich auch Nisseikyō mit eigenen Seminaren der Frage an und setzte sich aktiv für die Schaffung von Supermärkten durch seine Mitglieder ein.[37] Die mit der Absicht der Rationalisierung durchgeführte Fusion der zuvor genannten, ursprünglich konkurrierenden Konsumgenossenschaften zur größten Konsumgenossenschaft Japans, Nada Kōbe seikyō (heute Co-op Kōbe), 1962 erregte in diesem Zusammenhang landesweit Aufsehen.[38] 1965 nahm dessen Vorstand die Situation der Supermärkte in den USA, wo die Konsumgenossenschaften sich bereits im Wettbewerb mit den Supermärkten bewähren mußten, in Augenschein, im Jahr darauf wurde bereits die erste elektronische Rechenmaschine eingesetzt. Bereits ab 1962 nahm die Organisation in verschiedenen Bereichen eine eigene Produktion auf, bot in ihren Ladengeschäften Dienstleistungen an und schloß Direktlieferverträge mit landwirtschaftlichen Erzeugern, um in der Konkurrenz bestehen zu können.[39] Die Vorläufer des heutigen Co-op Kōbe und des heutigen Co-op Sapporo waren in diesem Sinne damals maßgeblich an der Revolution im Einzelhandel beteiligt; letzterer vor allem, weil die großen Supermarktketten erst vergleichsweise spät Filialen in Hokkaidō errichteten.

So beschloß die sechste ordentliche Vollversammlung von Nisseikyō 1956 einen Kurs, der die Straffung der Organisationen durch Fusion und Beschränkung auf eine Basiskonsumgenossenschaft (*kyoten seikyō*) in jeder Stadt, die Einrichtung von Selbstbedienungsläden, sowie die Stärkung der Kapitaldecke durch eine Bewegung zur Erhöhung des Eigenkapitals und staatliche Unterstützung vorsah, um sich angesichts sinkender Margen günstige Bedingungen im Wettbewerb zu verschaffen.[40] Da die Konsumgenossenschaften sich jedoch zunehmend mit Problemen beim Einkauf konfrontiert sahen, weil Hersteller ihnen mit der Drohung, gegebenenfalls die Lieferungen einzustellen, Preisbindungen aufzwangen, der Großhandel Lieferungen auf Druck des Einzelhandels aussetzte oder ihnen der Zugang zu Fisch- und Gemüsegroßmärkten durch Verweige-

[37] Vgl. NSKKR25, 269–271.

[38] Vgl. Nihon hōsō shuppan kyōkai, 1980, 88f. Bei der Fusion verfügte die Organisation über 11 Ladengeschäfte, 19 Regionalabteilungen und einen Umsatz von 4,5 Mrd. ¥. 1970 war sie auf 35 Geschäfte, 26 Regionalabteilungen und ein Umsatzvolumen von 49,7 Mrd. ¥ gewachsen. Vgl. Suzuki, A., 1994, 72.

[39] Herstellung von Nudeln 1962, Herstellung von Brot 1963, Einrichtung einer Snack-Bar, eines Friseursalons und einer Drogerie 1964, etc. Vgl. Higuchi, 7/1988, 66.

[40] Vgl. NSKKR25, 179–181 u. 183–186.

rung der Mitgliedschaft versperrt wurde, erschien die Schaffung einer organisationsübergreifenden Bezugsquelle geboten, und durch die Aufhebung des Verbots präfekturübergreifender Geschäftsverbünde 1954 auch erstmals möglich.[41] Zwar konnten auch einige regionale Dachverbände Erfolge in diesem Bereich erringen, doch erst mit der Gründung des Alljapanischen Geschäftsverbunds der Konsumgenossenschaften (Zen Nippon jigyō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai), kurz Nikkyōren, mit 21 Mitgliedsorganisationen und Finanzierung durch die Arbeiterkassen 1958 wurde ein Durchbruch erzielt. Mit der Schaffung einer eigenständigen Organisation sollte vermieden werden, daß ein geschäftlicher Fehlschlag Nisseikyō als ganzes schädigen könnte.[42] Die an der Erzielung kurzfristiger Erfolge orientierte rasante Entwicklung Nikkyōrens kam mit der Verschlechterung der äußeren Bedingungen (Einschränkung von Kreditvergaben, Konkurs von Klein- und Mittelbetrieben) jedoch 1964 bereits zum Stillstand.[43] Die Doppelstruktur aus Nisseikyō und Nikkyōren wurde schließlich mit wachsender Heftigkeit kritisiert, so daß, um eine Auseinanderbrechen Nisseikyōs zu verhindern, 1965 schließlich die Eingliederung Nikkyōrens in Nisseikyō vollzogen wurde.[44] Der Außenhandel, vor allem mit der Sowjetunion und der VR China[45] wurde 1956 der Japan Co-operative Trading Co., Ltd. (Nihon kyōdō kumiai bōeki kabushiki gaisha, derzeit Co-optrade Japan, Ltd.) übertragen, die sich in der Folge stetig entwickeln sollte.[46]

Auch der 1960 begonnene Versuch, die Finanzsituation Nisseikyōs zu verbessern und seine Organisationsstruktur zu straffen, verlief nicht in jeder Hinsicht erfolgreich. Im Zentrum dieser Bemühungen stand dabei die Schaffung von Präfekturverbänden mit einer einheitlichen Geschäftsordnung in jeder Präfektur, denen die Einziehung von Mitgliedsbeiträgen für den Dachverband und vor allem die Kommunikation mit diesem und den Verwaltungen und Verbänden vor Ort zur Lösung von Verbraucherproblemen etc. übertragen werden sollte. Gleichzeitig sollte die Konkurrenz bzw. Doppelstruktur zwischen Präfekturverbänden und den damals bestehenden nationalen Spartendachverbänden der Schul-, Universitäts- und Minenkonsumgenossenschaften (Zengakukyōren, Daigaku seikyōren bzw. Tankyōren) überwunden werden, indem ihre Geschäftstä-

[41] Vgl. z. B. den Fall der Konsumgenossenschaft Tsuruoka nach Takeuchi/Nakamura, 1985, 113f u. 125f.
[42] Vgl. NSKKR25, 225–237.
[43] Vgl. NSKKR25, 318f u. 321–323.
[44] Vgl. NSKKR25, 335f.
[45] Vgl. NSKKR25, 237–240.
[46] Vgl. NSKKR25, 241–245.

tigkeit regionalen Filialen Nikkyōrens (bzw. Nisseikyōs) übertragen wurde, deren Kompetenzüberschneidungen aber neuerlich eine Konkurrenzsituation mit den Präfekturverbänden ergab.[47] Mit dieser Konzentration beim Einkauf, vor allem durch Konzentration auf einen Hersteller und auf wenige Artikel gelang es jedoch, Anfang der 60er Jahre von Herstellern allmählich als Großhändler akzeptiert zu werden und so unter günstigeren Konditionen einkaufen zu können. Dies war notwendig geworden, nachdem sich abzuzeichnen begann, daß die großen Supermärkte unter Umgehung bestehender Großhandelsstrukturen selbst in diesen Bereich vorstoßen würden.

Die Konsumgenossenschaften sahen sich 1956 außerdem mit Bestrebungen konfrontiert, Klein- und Mittelbetriebe zum Schutz vor „übermäßigem Wettbewerb", so die Argumentation, in ein Zwangskartell (in Form einer Genossenschaft!) einzubinden und zugleich die Geschäftstätigkeit der Konsumgenossenschaften zu beschränken. Diese bildeten den Anlaß zur Gründung von Shōdanren (kurz für Zenkoku shōhisha dantai renrakukai, Nationale Vereinigung zur Förderung der kommunikativen Verbindung zwischen Verbraucherverbänden) aus Genossenschaften, Frauenverbänden und Gewerkschaften 1956. Den Vorsitz übernahm das damalige Vorstandsmitglied von Nisseikyō, Nakabayashi Sadao[48], Nisseikyō stellte zugleich auch Büroräume zur Verfügung. Auch in vielen Pendants dieses Verbandes auf Präfektur- und kommunaler Ebene sollten die Konsumgenossenschaften in der Folge über wesentlichen Einfluß verfügen.[49] Dieser wenn auch sehr locker strukturierte, einzige Zentralverband der japanischen Verbraucherbewegung bildete die zentrale Koordinationsstelle für zahlreiche Massenaktionen zum Schutz von Verbraucherinteressen bis Mitte der 80er Jahre, sowie für jährliche Verbraucherkongresse.[50]

---

[47] Vgl. NSKKR25, 298–318 u. 359.

[48] Nakabayashi Sadao (*1907). Absolvent der Waseda Universität, Journalist und letzter Leiter der Dai-Nippon sangyō hōkokukai, der Großjapanischen Vereinigung für den Dienst am Staat durch die Industrie, mit der 1940 die Arbeiterbewegung für großjapanische Ziele eingespannt werden sollte. 1953 stellvertretender Vorsitzender von Chūō fukutaikyō. Mitbegründer von Nikkyō, danach Geschäftsführer und stellvertretender Vorsitzender von Nisseikyō, 1971–1985 Vorsitzender. 1989 Träger der Albin Johansen Goldmedaille, dem „Nobelpreis" der internationalen Konsumgenossenschaftsbewegung. Gilt als Hauptverfechter der Verlagerung der Bewegung auf weibliche Mitglieder und der Ausweitung der Friedensaktivitäten der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung und kritisiert 1995 die einseitige Schwerpunktsetzung des Managements der Konsumgenossenschaften auf das Geschäft. Vgl. AS, 24. März 1995 (Abendausgabe), 3.

[49] Vgl. NSKKR25, 488.

[50] Vgl. z. B. Hartmann, 1995, 23–25 et al.

Auch in der letztlich von gewalttätigen Ausschreitungen begleiteten Frage um die Erneuerung des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages 1959/60 sollte sich Nisseikyō zwar relativ spät, aber nicht minder eindeutig und offiziell auf die Seite der Opposition schlagen, nachdem sich die Universitätsgenossenschaften sowie einige Einzelkonsumgenossenschaften, allen voran die Konsumgenossenschaft Tsuruoka, gegen die Erneuerung des Vertrages ausgesprochen hatten.[51] Bereits zuvor hatte sich Nisseikyō auf der 19., 20. und 21. (1954, 1957 bzw. 1960) Vollversammlung der ICA erfolglos für eine Entschließung zur Ächtung der Wasserstoffbombe engagiert.[52]

Seit dem ersten Nationalen Kongreß der Verbraucher (Zenkoku shōhisha taikai) von 1964 spielte Nisseikyō als finanzkräftigste Organisation in der von Shōdanren koordinierten Verbraucherbewegung eine wesentliche Rolle. Nisseikyō hatte bereits 1957 auf seiner siebten Vollversammlung beschlossen, „eine Verbraucherbewegung zu organisieren und zu fördern".[53] Zentraler Gegenstand der Auseinandersetzung dieser Bewegung war bis in die 80er Jahre der Kampf gegen die hohe Inflation und ihre Ursachen, vor allem staatlich geförderte sowie illegale Wettbewerbsbeschränkungen wie horizontale Preisbindung und Kartellbildung.[54] Die Bedeutung Nisseikyōs liegt dabei vor allem bei der Aufdeckung von gesundheitlich- oder umweltbedenklichen Waren.[55] Der Verband machte sich vor allem mit einem Kurs einen Namen, der die Aufklärung der Mitglieder, eine von den Mitgliedern an der Basis der Organisationen mitzutragende Massenprotestaktion gegenüber Regierung, Parlament und Herstellern mit der Erschließung bzw. Entwicklung von Alternativprodukten, die über die Mitgliedsorganisationen vertrieben wurden, verband.[56] 1966 wurde von Seifen zweier Hersteller durch von 5.000 Hausfrauenmitgliedern durchgeführten Gebrauchstests ein Produkt ausgewählt, das unter der Bezeichnung *Co-op soft* (*kōpu sofuto*) als erster Co-op-Markenartikel in das Sortiment aufgenommen wurde, wodurch erstmalig systematisch von Hausfrauen getragene Mitgliederaktivitäten in die Geschäftstätigkeit der Organisationen eingebunden wurden. Hier liegen zudem die Ursprünge des Images der „gesundheitlich unbedenklichen Co-op-Produkte", das auch in den

[51] Vgl. NSKKR25, 216–221.
[52] Vgl. NSKKR25, 246f u. 251.
[53] Vgl. NSKKR25, 339.
[54] Vgl. hierzu z. B. Hartmann, 1995.
[55] Vgl. NSKKR25, 350–352.
[56] Vgl. NSKKR25, 412f.

90er Jahren, wie durch verschiedene Umfragen unter Mitgliedern immer wieder bestätigt wird, eine wesentliche Motivation für die Mitgliedschaft ist.[57]

5.3 Konsumgenossenschaften im Strukturwandel: Verbraucherinteressen statt Arbeiterwohlfahrt (1965–1970)

Noch bevor sich der tiefgreifende Strukturwandel, den die japanischen Konsumgenossenschaften am Übergang zu den 70er Jahren erleben sollten, abzuzeichnen begann, fielen zwei für die beiden folgenden Jahrzehnte richtungsweisende Entscheidungen Nisseikyōs, die diesen Strukturwandel entschieden begünstigen, deren Bedeutung sich allerdings erst in der Folge erweisen sollte: einerseits die Erklärung der Kleinstgruppen (*han*) zur organisatorischen und wirtschaftlichen Basiseinheit der Konsumgenossenschaften 1964 (auf der Basis von Erfahrungen der regionalen Arbeiterkonsumgenossenschaft Tsuruoka seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre[58]) und deren Bekräftigung durch die Abwendung von der Rolle der Angestellten als Organisatoren hin zu von den Mitgliedern selbständig getragenen Aktivitäten zur Stärkung der Organisation und Partizipation an der Verbraucherbewegung[59], sowie andererseits die selbständige Entwicklung von gesundheitlich unbedenklichen und qualitativ hochwertigen Produkten und deren Vertrieb unter einem eigenen Markenzeichen (*kōpu shōhin* bzw. CO-OP) 1966.[60]

Konkreter Anlaß für die Etablierung dieser Kleinstgruppenstruktur war die Überzeugung, daß angesichts der großen Zahl von Zusammenbrüchen von gewerkschaftlich dominierten Konsumgenossenschaften Strukturen geschaffen werden mußten, die Partizipation, Bildung und Identifikation der Mitglieder mit der Organisation, insbesondere einer wachsenden Zahl von Frauen, fördern würden. Die Kleinstgruppenstruktur, wurde mit der Einführung des gemeinschaftlichen Einkaufs der Mitglieder (*kyōdō kōnyū*)[61] nach 1970 in die Grundeinheit der Absatz-

---

[57] Vgl. z. B. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1995, 239.

[58] Vgl. Takeuchi/Nakamura, 1985, 105f u. 111f.

[59] Vgl. NSKKR25, 444.

[60] Vgl. Nishioka, T., 1995, 151.

[61] Dieser Begriff hatte in den 50er Jahren noch die Bedeutung gemeinsame Beschaffung von Waren durch mehrere Organisationen. Vgl. z. B. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 91. Heute wird dafür der Begriff *kyōdō shiire* verwendet. Die Übersetzung „gemeinschaftlicher Einkauf" wird in der vorliegenden Arbeit ausschließlich in der Bedeutung „Vertrieb durch Kleinstgruppen" verwendet.

struktur der japanischen Konsumgenossenschaften umgewandelt (vgl. Kap. 5.4)[62]. Aus diesen Kleinstgruppen sollten sich u. a. Keimzellen für die vor allem in den 70er Jahren aktive, fast ausschließlich von Frauen getragene Verbraucherbewegung[63] sowie eine Fülle vielfältigster Mitgliederaktivitäten innerhalb der Organisationen entwickeln.

In enger Verbindung zu diesen Verbraucherprotesten sollte Nisseikyō in den Jahren 1967 bis 1969 mit dem Ziel, Preisbindungen zu umgehen und gesundheitlich unbedenkliche Produkte anbieten zu können, unter Einbeziehung von bis zu 15.000 Mitgliedern (nicht immer erfolgreich[64]) weitere Waschmittel (auf Alkoholbasis als Weiterentwicklung von *Co-op soft*), Shampoos, Zahnpasta etc. entwickeln. Einen ersten Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit der Herstellung eines preisgünstigen Farbfernsehgerätes 1971 in Zusammenarbeit mit der Firma NEC im Zusammenhang mit einem von Frauenverbänden mitgetragenen Boykott durch Preisbindung nachweislich überteuerter Produkte[65], sowie die Entwicklung von Sojasoße im Zusammenhang mit dem Boykott eines geschmacklich beanstandeten Produktes des Herstellers Kikkōman 1968.[66] Diese neben dem Warenwert auch am Gebrauchswert für die Mitglieder orientierte[67] und unter deren Mitwirkung durchgeführte Produktentwicklung legte den Grundstein für die extreme Expansion der Warenkonsumgenossenschaften in den 70er und 80er Jahren. Es gelang damit, das Bewußtsein der Mitglieder für das Marktgeschehen zu heben, durch die Partizipation an der Entwicklung die Identifikation der Mitglieder mit der Organisation zu stärken, durch die Konzentration auf wenige eigene Artikel die Preise zu senken und zugleich den Qualitätsansprüchen der Mitglieder entgegen zu kommen.

---

[62] Kawaguchi Kiyofumi zufolge war die Vorgängerorganisation des Kyōto Co-op, Rakuhoku seikyō, die erste Konsumgenossenschaft, die Kleinstgruppen als Absatzbasis verwendete. Vgl. Kawaguchi, Kiyofumi, 1994, 132.

[63] Vgl. NSKKR25, 295–298.

[64] Vgl. NSKKR25, 421.

[65] Vgl. NSKKR25, 415–418. Für weitere Details vgl. Hartmann, 1995, 54. Eines ähnlichen Verfahrens bediente sich auch der in Verbraucherbewegung aktive Frauenverband Chifuren bei der Umlenkung der Nachfrage von Kosmetika auf eine eigene preisgünstige Marke. Vgl. Hartmann, 1995, 57.

[66] Vgl. NSKKR25, 465–468.

[67] Nisseikyō unterschied dabei zwischen „Ware" (*shōhin*) als Objekt der Vermarktung und „Produkt" (*seihin*) als Objekt des Konsums. Vgl. „CO-OP shōhin no kaihatsu ni tsuite" CO-OP (Zur Entwicklung der Co-op-Produkte) 1968, wiedergegeben in NSKKR25, 419.

Ab Mitte der 60er Jahre erlebte die japanische Konsumgenossenschaftsbewegung zugleich einen allmählichen, aber tiefgreifenden strukturellen Wandel: Während sich die bisherigen gewerkschaftlich getragenen, teils branchenbezogenen Konsumgenossenschaften (vor dem Hintergrund der etwa zur gleichen Zeit einsetzenden Umwandlung der prinzipiell opponierenden Branchengewerkschaften – die damals im Gegensatz zur späteren Zeit als koordinierende Organisationen durchaus vorhanden waren – in im wesentlichen kooperative gewerkschaftliche Branchenföderationen, und auf Unternehmensebene der Umwandlung von konfliktbereiten Unternehmensgewerkschaften in ebenfalls im wesentlichen kooperative Unternehmensgewerkschaften, die dazu führte, daß betriebliche Konsumgenossenschaften in ein festes Element der betrieblichen Sozialleistungen umfunktioniert wurden[68]) entweder für die Bevölkerung in der Region öffneten[69], mit den bestehenden, mehrheitlich schwachen regionalen Konsumgenossenschaften fusionierten[70] oder allmählich dem Niedergang entgegen gingen, entstanden vor allem in den Vorstädten mit personeller, finanzieller und logistischer Unterstützung bestehender Konsumgenossenschaften (insbesondere der Universitätskonsumgenossenschaften und nicht – wie zuvor – gewerkschaftlichen Organisationen) zahlreiche Regionalkonsumgenossenschaften, die Mitglieder einer Region ohne gemeinsamen organisatorischen Hintergrund organisierten. Unter diesen sollten vor allem die sog. Bürgerkonsumgenossenschaften (*shimin seikyō*; im Verlaufe der 80er und 90er Jahre wird diese Bezeichnung zunehmend durch das Namenselement *Co-op* ersetzt), die vor allem wirtschaftlich (d. h. durch den Bezug von Co-op-Produkten) eng mit Nisseikyō kooperierten und in der Folge maßgeblichen Einfluß auf den Kurs Nisseikyōs nahmen, enorme Zuwachsraten aufweisen[71], so daß es im Bewußtsein

---

[68] Vgl. Higuchi, 7/1988, 66.

[69] Bsp.: Toyota Seikyō (Präfektur Aichi, Stadt Toyota); Suikōsha (Präfektur Kumamoto, Stadt Minamata).

[70] Häufig durch Ausweitung des Aktionsradius über die Werkswohnungen in die Region, eine Strategie, die von Nisseikyō 1965 zur Einbeziehung von Hausfrauen empfohlen wurde. Vgl. NSKKR25, 358–360. Nisseikyō hatte schon 1960 zur Neuorientierung der gewerkschaftlichen Konsumgenossenschaften ausgesprochen und Rationalisierungsmaßnahmen, die Aufhebung gewerkschaftlicher Subventionen und damit letztlich die organisatorische Unabhängigkeit von den Gewerkschaften gefordert. Vgl. NSKKR25, 360.

[71] Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 124 zufolge waren es vor allem die in der Umgebung der Universitäten lebenden Mitglieder des Lehrkörpers, die die organisatorische Basis dieser Regionalkonsumgenossenschaften bildeten.

der Öffentlichkeit und in den Medien geradezu zu einer Identifizierung von Nisseikyō mit den Bürgerkonsumgenossenschaften kam, die Konsumgenossenschaften anderer Strömungen und Geschäftsbereiche, obwohl sie ebenfalls Nisseikyō angehören, fast völlig in den Hintergrund drängt. Das Namenselement „Bürger" wurde dabei offensichtlich explizit als Antithese zu dem Namenselement „Arbeiter" der früheren, von der Arbeiterwohlfahrts- bzw. Gewerkschaftsbewegung dominierten Konsumgenossenschaften gewählt.

Das Mitgliederreservoir dieser neuen Konsumgenossenschaften bildeten hauptsächlich auf ihre Mutterrolle beschränkte, relativ gut ausgebildete Hausfrauen, die in zunehmend neu erschlossenen Vorstädten mit unzureichender Einzelhandels- bzw. sozialer Infrastruktur[72] lebten und über relativ viel Freizeit verfügten. Die Motivation für ihr Engagement in dieser Bewegung zum „Schutz der Existenz und der Gesundheit" (*kurashi to kenkō o mamoru*) bezogen diese neuen Verbraucheraktivistinnen wiederum aus den als gesundheits- und existenzbedrohend empfundenen Entwicklungen der Hochwachstumsphase, i. e. gesundheitsbedenkliche, massenhaft hergestellte Produkte mit entsprechend landesweit spürbaren Wirkungen und die extreme Inflation. Die Konsumgenossenschaften versetzten sie in die Lage, ihren Kindern relativ unmittelbar preisgünstige und unbedenkliche Nahrungsmittel anbieten, ohne langwierige und vom Ergebnis her offene politische Willensbildungsprozesse abwarten zu müssen, und gaben ihnen zugleich neben vielfältigen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten die Gelegenheit, in deren Kleinstgruppen und Leitungsausschüssen an der Gesellschaft zu partizipieren und ihren unmittelbaren Lebensraum aktiv mitzugestalten, wodurch wiederum ihr Interesse an der Konsumgenossenschaft als sozialer bzw. sozialreformerischer Bewegung geweckt wurde.[73] Diese über den Rahmen der Bürgerkonsumgenossenschaften hinaus bei praktisch allen regionalen Waren- und Medizinkonsumgenossenschaften zu beobachtende, spezifisch japanische Prägung der Mitgliedschaft durch Frauen nimmt damit ihren Anfang. Auf die sich dadurch ergebende Problematik der Geschlechterbeziehungen in diesen Organisationen wird in Kap. 12 noch einzugehen sein.

Insbesondere die Bürgerkonsumgenossenschaften schlossen sich 1968 unter der Führung von Nisseikyō unter der Überschrift „Regionalmaßnahmen zur Ausweitung und Stärkung der Konsumgenossenschaften" (*seikyō kakudai kyōka no chiiki seisaku*) dem Kurs der ICA zur Errichtung von Supermärkten durch Konsumgenossenschaften (der sich in vielen

[72] Vgl. NSKKR25, 374f.
[73] Vgl. Kawaguchi, Kiyofumi, 1994, 148f.

europäischen Ländern als Fehlschlag erweisen sollte) an, um der stetig wachsenden Konkurrenz durch die Supermarktketten des Einzelhandels[74] entgegenzutreten. Durch organisationsübergreifenden Einkauf, *voluntary chains*[75], Fusionen von Konsumgenossenschaften und durch die strategische Gründung neuer Konsumgenossenschaften bzw. neuer großdimensionierter Ladengeschäften in Regionen ohne Mitglieder nach dem „Fallschirmspringerprinzip" (*rakkasan hōshiki*) sollten in den Präfekturhauptstädten exemplarische Basiskonsumgenossenschaften (*kyoten seikyō*) gegründet werden.[76] Das Scheitern dieser Strategie sollte sich jedoch (ausgelöst durch die Depression wegen der Aufwertung des Yen (*enfukyō*) 1970 und den sog. Nixon-Schock 1971, die eine Liquiditätskrise nach sich zog, aus der sich die Privatwirtschaft mit Hilfe ihrer Hausbanken wieder befreien konnte, ein Weg der den Konsumgenossenschaften versperrt blieb) bereits 1969/70 mit der schweren Finanzkrise des von Nisseikyō als Vorzeige-Basiskonsumgenossenschaft konzipierten Tōkyō seikyō, des rasant expandierenden Sapporo shimin seikyō[77] und in der Folge auch zahlreichen weiteren Konsumgenossenschaften abzeichnen[78]:

---

[74] Der Marktanteil der Supermärkte stieg in Japan zwischen 1963 und 1974 von 4,7 % auf 19,2 %, der der Warenhäuser von 8,9 % auf 14,2 %. Die Autoren von NSKKR25, sehen den Grund im Wandel der staatlichen Einzelhandelspolitik: In den 50er Jahren wurde durch Kartellisierung künstliche Wettbewerbsbeschränkungen geschaffen, um die Konkurrenz zu minimieren. In den 60er Jahren wurde zur Dämpfung der Inflation Rationalisierungsmaßnahmen gefördert, die sich in Unternehmensfusionen niederschlugen. In den 70er Jahren wurden schließlich in großem Stil externe Investitionen gefördert und Deregulationen eingeleitet. Vgl. NSKKR25, 364f.

[75] Ladenketten, deren Einzelgeschäfte über ein gemeinsames Markenimage aber unterschiedliche Träger verfügen.

[76] Vgl. Nishioka, T., 1995, 151 u. NSKKR25, 366ff. Die dieser Strategie zugrundeliegende Haltung zeigt sich nicht zuletzt auch anschaulich an folgender, allerdings anonym kolportierter Aussage eines Konsumgenossenschaftsfunktionärs: „Was ist denn daran Schlechtes, wenn die Konsumgenossenschaften die Kleinhändler zerquetschen? Die gehen durch das Großkapital sowieso zugrunde." Vgl. Suzuki, A., 1994, 71.

[77] Das Geschäftsvolumen des Sapporo shimin seikyō hatte sich in fünf Jahren um den Faktor 120 ausgedehnt. Vgl. Suzuki, A., 1994, 74.

[78] Vgl. NSKKR25, 371–374. Als weitere in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Konsumgenossenschaften lassen sich die Arbeiterkonsumgenossenschaft Akita, die Wohnungskonsumgenossenschaft Tōkyō, die Arbeiterkonsumgenossenschaft Ōsaka, die Konsumgenossenschaft Ost-Tottori 1970/71, die Konsumgenossenschaft Kushiro 1973 und die Konsumgenossenschaft Okayama 1974 nennen. In Ōsaka und Okayama versuchten Angestellte durch Neugründungen einen Neuanfang. In Ōsaka wurde so 1974 der Izumi shimin seikyō gegründet. Vgl. Suzuki, A., 1986, 237 u. 239 u. 1994, 79.

Die bisherigen genossenschaftlichen Ideale waren Marketingstrategien geopfert worden, die Konsumgenossenschaften verschrieben sich dem Slogan „Bessere Produkte billiger" (*yori yoi mono o yori yasuku*). Als Gründe für diese Entwicklung benannte Nisseikyō *ex post* mangelnde betriebswirtschaftliche Kompetenz, mangelnde Koordination, Schwäche der Führung, Mangel an qualifiziertem Personal, Entfremdung von den Mitgliedern, Geringschätzung von Mitgliederaktivitäten, zu große Abhängigkeit von Fremdkapital und Überschätzung der eigenen Wirtschaftskraft.[79]

Das Jahr 1968 erlebte durch den Personalabbau aufgrund des Scheiterns der Politik der rapiden Expansion auch die Gründung der Nationalen Branchengewerkschaftsföderation der Konsumgenossenschaften, Zenkoku seikyō kumiai rōdō kumiai rengōkai, kurz Seikyō rōren, durch Fusion zweier früherer Dachverbände mit 82 Einzelgewerkschaften und 6.094 Mitgliedern. Diese bis dahin unaffiliierte Branchenföderation hat sich 1989 dem als Linksalternative zu Rengō[80] gegründeten, KPJ-orientierten Gewerkschaftsdachverband Zenrōren angeschlossen.[81] In ihrem Gründungsmanifest schrieb sich die Föderation eine Doppelmission (*futatsu no shimei*) zu, nämlich einerseits der Schutz der Existenz und der Rechte der Angestellten der Konsumgenossenschaften und andererseits eine autonome Bewegung zur Demokratisierung und Verbreitung der Konsumgenossenschaftsbewegung in den Massen, eine Aufgabenstellung, die bis dahin in den Konsumgenossenschaften als in sich widersprüchlich diskutiert worden war. Gleichzeitig kündigte sie umfassende Kooperations- und Gesprächsbereitschaft gegenüber allen Akteuren der Anti-Establishmentbewegung an. Als Grundprinzipien vertrat sie ursprünglich parteipolitische Neutralität, Unabhängigkeit vom Kapital und Autonomie der Arbeiterschaft.[82] Der Verband konnte in der Folge bedeutende Erfolge bei der Regelung der Arbeitsbedingungen sowie beim Ausbau sozialer Sicherungssysteme erzielen, nachdem das Management der Konsumgenossenschaften derartigen Forderungen z. T. mit Haltungen wie „Warum

[79] Vgl. NSKKR25, 424–430.

[80] Konföderation der Japanischen Gewerkschaften, eine 1989 gegründete Bündnisorganisation von Gewerkschaftsdachverbänden.

[81] Mitgliederentwicklung: 1970: 7.000; 1980: 13.772; 1983: 18.678; 1985: 24.137; 1987: 27.476; 1989: 35.559; 1990: 45.758 (Teilzeitarbeitskräfte: 14.960). Vgl. Seifert, 1997, 330. Etwas abweichende Zahlen liefert Suzuki: 1986: 174 Gewerkschaften in 197 Konsumgenossenschaften und 9 Konsumgenossenschaftsverbänden mit 28.622 Mitgliedern. Teilzeitarbeitskräfte in 53 Organisationen mit 8.871 Mitgliedern. Vgl. Suzuki, A., 1986, 242f.

[82] Vgl. Suzuki, A., 1986, 231f.

eigentlich sollten die Konsumgenossenschaften das von Seiten der Staatsmacht geschaffene Arbeitsstandardgesetz einhalten?“ entgegen getreten war.[83]

5.4 Die strategische Neuorientierung Nisseikyōs und die Ausbildung des „japanischen Modells“ der regionalen Warenkonsumgenossenschaften (1970–1975)

1970 erfolgte auf der 20. Vollversammlung von Nisseikyō in Fukushima schließlich die Revision des bisherigen Expansionskurses. In deren Schlußerklärung wurde die Schaffung einer die Mitglieder einbeziehenden demokratischen Leitung der Konsumgenossenschaften zur obersten Handlungsmaxime erklärt. Nisseikyō wurde die Aufgabe übertragen, in Abkehr vom bisherigen Konzentrationskurs und der Politik der starken Mitte, die Autonomie der Einzelkonsumgenossenschaften zu fördern und ihre Organisationen zu stärken, um davon ausgehend Solidarität zwischen den Einzelkonsumgenossenschaften aufzubauen.[84] Dieses im Rückblick als „glücklicher Umstand“ zu bewertende frühzeitige Scheitern der Expansionsstrategie ist also wesentlich dafür verantwortlich, daß sich die japanische Konsumgenossenschaftsbewegung nun einen eigenständigen Weg beschritt, der in den 80er Jahren als „japanisches Modell“ (*Nihon-gata moderu*) bezeichnet wurde, das (ohne daß bisher eine Definition vorgenommen worden wäre) im wesentlichen durch das Merkmalsbündel:

---

[83] Vgl. Suzuki, A., 1986, 229f. In der von Nisseikyō gegründeten Krankenversicherung (Nisseikyō kenkō hoken kumiai) soll es zu sog. *amakudari* ehemaliger Beamter des Wohlfahrtsministeriums kommen. Sanbonmatsu-Interview. *Amakudari* (wörtl. etwa „Herabsteigen aus dem Himmel“) bezeichnet die Praxis, japanischer Ministerien intern nicht beförderbare oder pensionierte Beamte mit Beraterverträgen u. dgl. in Großorganisationen und -unternehmen zu transferieren, die sich sich von den persönlichen Kontakten bzw. der Autorität dieser *old boys* eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden versprechen. Diese Praxis wird seit den 80er Jahren als Nährboden für Korruption auch von Verbraucherverbänden massiv kritisiert.

[84] Vgl. NSKKR25, 425–427, 431 u. 493–496. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den 90er Jahren ist die damalige Aussage des Geschäftsführers des Sapporo shimin seikyō auf der 21. Vollversammlung von Nisseikyō 1971 bemerkenswert: „Konsumgenossenschaften haben den Supermärkten an Stärke nichts entgegenzusetzen. Es ist daher bedauerlich, daß unsere traditionsreiche Konsumgenossenschaftsbewegung derartiges Abenteuerertum geführt wurde, welches die Bewegung in eine tiefe Krise gestürzt hat“. Zit. n. NSKKR25, 432.

- aus Hausfrauen bestehende Mitgliedschaft
- Vermarktung durch Kleinstgruppen im gemeinschaftlichen Einkauf
- Direktbezug ab Erzeuger
- Betonung von Mitgliederpartizipation

gekennzeichnet ist[85] und auch international Beachtung finden sollte. In den folgenden Jahren sollten vor allem Konsumgenossenschaften, die sich diesem Modell verschrieben und auf Ladengeschäfte verzichteten, hohe Zuwachsraten erzielen.[86]

Mit der Etablierung der Kleinstgruppen als Bestelleinheit beim gemeinschaftlichen Einkauf (*kyōdō kōnyū*), stieg deren Zahl nach 1970 stetig an (vgl. Anh. D.1). Die Kleinstgruppe wird dabei als Ganzes beliefert und übernimmt auch die Verteilung der Waren unter ihren Mitgliedern und die Abrechnung in eigener Regie. Die Genossenschaft ist so in der Lage, die Preise zu senken, da Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Ladengeschäften entfallen. Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieses Distributionssystems ist die lokale Konzentration von Mitgliedern.[87] Die Mitglieder profitieren ihrerseits durch die Lieferung frei Haus bzw. in die Nachbarschaft (einer der durch Umfragen bestätigten wesentlichen Faktoren für die Attraktivität der Konsumgenossenschaften in Japan). Dieses System, das bereits seit den 50er Jahren zunehmend u. a. von Gewerkschaften, Frauengruppen oder Nachbarschaftsorganisationen vor allem in Neubauvierteln (aus denen z. T. auch Konsumgenossenschaften hervorgehen sollten) vor allem für Milch (sog. „Milch-für-10 ¥-Bewegung“, *jūen gyūnyū undō*), in den 60er Jahren auch für Lebensmittel oder Heizöl praktiziert worden war, um Mengenrabatte zu nutzen[88], wurde also nicht von den Konsumgenossenschaften entwickelt, sondern vielmehr lediglich adaptiert und institutionalisiert. Auf die explosionsartige Entwicklung derartiger Gruppen vor dem Hintergrund der galoppierenden Inflation 1974 habe ich an anderer Stelle bereits hingewiesen.[89]

Weitere Attraktivität gewann dieses Vertriebssystem durch den Direktbezug ab Erzeuger (*sanchi chokketsu*, kurz *sanchoku*) durch Konsumgenossenschaften oder Dachverbände, der in Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Bezugs von Milch um die Wende zu den 70er Jahren einsetzte. So konnten nicht nur durch Umgehung des Zwischenhandels

---

[85] Vgl. Nomura, H. (Hg.), 1992, 35ff.

[86] Nisseikyō erreichte vor dem Hintergrund der Preisexplosion durch die Ölkrise nach 1973 Zuwächse von bis zu 400.000 Mitgliedern jährlich. Vgl. NSKKR25, 473.

[87] Vgl. Mizoue, 1994, 84.

[88] Vgl. a. NSKKR25, 446–449 u. 463.

[89] Vgl. Hartmann, 1995, 76f.

günstigere Preise für eine breite Palette von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die unter Co-op-Markenzeichen vertrieben wurden, erzielt werden, die Direktlieferverträge dienten zugleich als Instrument der Einflußnahme auf die Produktionsmethoden, was sich in einer Festigung des Images der Konsumgenossenschaften als Anbieter gesundheitlich unbedenklicher Waren niederschlug, sowie als Instrument der Solidarität und Kooperation mit den landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften im Sinne eines Engagements für die Existenz der Landwirte vor dem Hintergrund der Krise der überalterten und stark subventionierten japanischen Landwirtschaft und der als kritisch empfundenen niedrigen Selbstversorgungsrate Japans mit Nahrungsmitteln.[90] Als Grundprinzipien des Erzeugerdirektbezugs gelten allgemein:

(1) Offenlegung des Erzeugers und des Produktionsortes gegenüber den Mitgliedern
(2) Durchsichtigkeit der Produktions- und Anbauverfahren
(3) Aufbau eines direkten Dialogs zwischen Verbraucher und Erzeuger[91]
(4) Erhöhung des Produktionsinteresses beim Erzeuger
(5) Leistung eines Beitrags zum Schutz der japanischen Landwirtschaft.[92]

Als Formen des Direktbezugs vom Erzeuger finden sich Direktbezug

(1) zwischen Erzeuger oder Dorf und Einzelkonsumgenossenschaft
(2) zwischen landwirtschaftlicher Einzelgenossenschaft und Einzelkonsumgenossenschaft
(3) zwischen Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Zennō oder Keizairen, bzw. deren Pendants auf Präfekturebene) und Konsumgenossenschaft oder Geschäftsverbund
(4) als Entwicklungshilfeprojekt auch mit einem ausländischem Erzeuger (Langusten aus Indonesien, Bananen aus den Philippinen etc.)[93]

Ob man allerdings beim Bezug vom Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften noch von Direktbezug sprechen kann, erscheint mir zweifelhaft. Über die höchst vielfältigen Qualitätsunterschiede zwischen dem von verschiedenen Konsumgenossenschaften tatsächlich praktizierten Direktbezug wird in Kap. 5.6 bzw. anhand der Beispiele regionaler Warenkonsumgenossenschaften in Ōsaka (Kap. 8–10) noch zu sprechen sein.

---

[90] Vgl. NSKKR25, 499–506.
[91] Vgl. Mizoue, 1994, 222.
[92] Vgl. Hashimoto, 1994, 280f.
[93] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 115f.

Die Autoren von NSKKR25 bezeichnen die Kleinstgruppen zwar als

(1) Garanten für ein demokratisches Management der Konsumgenossenschaften
(2) Konkretisierung autonomer Partizipation der Mitglieder in der Konsumgenossenschaft
(3) Konkretisierung von Solidarität und Kooperation im Alltag[94]

gleichzeitig zeigten sich jedoch auch erstmals Probleme, die auch gegenwärtig noch als aktuell zu bezeichnen sind, wie z. B. Schwierigkeiten, im Umkreis von Ladengeschäften eine Kleinstgruppenstruktur aufzubauen, der Rückgang der Aktivität der Kleinstgruppen durch die Zunahme berufstätiger Frauen, die Überforderung der mit Leitungsaufgaben in der Kleinstgruppe betrauten Mitglieder etc. Weiterhin zeigte sich, daß es durch die Ausweitung der Organisationen notwendig wurde, eine institutionalisierte Vermittlung zwischen dem Vorstand und den Kleinstgruppen einzurichten. Viele Warenkonsumgenossenschaften experimentierten daher mit Delegiertenversammlungen, Leitungsausschüssen (*un'ei iinkai*), Versammlungen der Kleinstgruppenvorsitzenden etc., sowohl auf der Basis von Bezirken als auch den Einzugsbereichen der Ladengeschäfte, deren Kompetenzen und Funktionen sich von Organisation zu Organisation wesentlich von einander unterschieden haben dürften. Ergänzt wurden diese durch Ausschüsse zu speziellen Problemen, wie dem Bezug bestimmter Produkte, Verbraucherproblemen, Warenprüfung etc. Diese Ausschüsse spielten insbesondere bei der Kampagne zur Erhöhung des Eigenkapitals und bei der Planung neuer bzw. Reformen bestehender Ladengeschäfte, sowie bei der Beschwerdebehandlung eine bedeutende Rolle. Es gelang so, Mitglieder zur Partizipation zu motivieren und ihre Wünsche und Bedürfnisse im Geschäftsbetrieb zu reflektieren, was der Bewegung strategische Vorteile im Einzelhandel verschaffte.[95] Zugleich entstanden auch eine Fülle von Gruppen, die allerdings erst in den 80er Jahren in nennenswertem Umfang (obwohl derartige Aktivitäten ja bereits im „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" von 1948 festgeschrieben worden waren und in der japanischen Bezeichnung für Konsumgenossenschaften anklingen!) neben Aktivitäten mit unmittelbarem Bezug zur Organisation – Führung und Analyse von Haushaltsbüchern als Argumentationsgrundlage bei Verbraucherprotestaktionen gegen die stetige Inflation, systematische Verfolgung von Konsumgüterpreisen, Warentests, Besichtigungen (von Betrieben der Vertragspartner), Ernährungsfragen etc. – auch vielfältige kulturelle, soziale und Freizeitaktivitä-

[94] NSKKR25, 441.
[95] Vgl. NSKKR25, 444–446.

ten entwickelten, wie Gruppen zu Erziehungsfragen, Untersuchungen zur PCB-Belastung und Freiwilligenaktivitäten im Sozialbereich, etc. einerseits, andererseits auch solche, die sich mit Kochen, Schneidern, Ikebana, Teezeremonie, Lyrik, Holzplastik, Gymnastik etc. befaßten oder Ausflüge, Bazare oder Sportveranstaltungen organisierten.[96] Die Qualität derartiger Mitgliederaktivitäten wird anhand der Fallbeispiele der Präfektur Ōsaka diskutiert.

Diese Mitgliederaktivitäten sollten sich, wenn auch nur bedingt von Erfolg gekrönt[97], im Konzert mit einer Fülle von vor allem Frauen- und Gewerkschaftsverbänden zunehmend auch in vielfältigen Massenprotestaktionen auf nationaler und internationaler Ebene u. a. in den Feldern Verbraucher- und Friedenspolitik niederschlagen, die sie in die direkte Konfrontation mit der regierenden Liberaldemokratischen Partei (LDP) führen sollte. Zentrale Gegenstände der Auseinandersetzung waren auch in den 70er Jahren das Problem gesundheits- und umweltgefährdender Produkte und die anhaltende extreme Inflation, die mit Preissteigerungen von fast 25 % während der Ölkrise 1974 ihren Höhepunkt erreichte, sowie die als deren Ursachen perzipierten Kartelle und die horizontale Preisbindung, die Pläne der LDP, durch eine Verkleinerung der Wahlkreise unter Mehrheitswahlrecht ihren Vorsprung im Parlament weiter auszubauen, 1973, bzw. die Forderung gegenüber der Regierung, sich gegen den Vietnam-Krieg auszusprechen, 1972. Letztere markiert den Beginn eines neuerlichen Engagements der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung in der Friedensbewegung, die insbesondere in den 80er Jahren einen Höhepunkt erreichte, und als einer der Gründe für die Bestrebungen der Kabinette Nakasone zur Begrenzung der Aktivitäten der Konsumgenossenschaften betrachtet werden muß (vgl. hierzu Kap. 5.5).[98]

Einen schweren Rückschlag mußte die Konsumgenossenschaftsbewegung jedoch 1973 hinnehmen, als es durch (angeblichen?) Aufkauf und Hortung von Konsumgütern durch den Handel in Erwartung von Preissteigerungen zu Panikkäufen von Verbrauchern kam, an denen sich auch Mitglieder von Konsumgenossenschaften beteiligten und durch die das Angebot zusätzlich künstlich verknappt wurde.[99] Auch die Konsumgenossenschaften mußten sie infolge dessen zur Sicherung eines Mindestangebotes den Forderungen der Hersteller nach Preiser-

[96] Vgl. NSKKR25, 441–443.

[97] Diese verbraucherpolitischen Aktivitäten habe ich an anderer Stelle bereits vorgestellt. Vgl. Hartmann, 1995.

[98] Vgl. NSKKR25, 457–462.

[99] Vgl. Hartmann, 1995, 62–64.

höhungen beugen. Es war also weder gelungen, die Mitglieder ausreichend aufzuklären, noch sich als Konsumgenossenschaft genügend vom Markt abzukoppeln.

Trotz ihrer oppositionellen Haltung gelang es den Konsumgenossenschaften Mitte der 70er Jahre (wenn auch nur in beschränktem Rahmen und, wie sich zeigen sollte, vorübergehend) angesichts der drastischen Zunahme von Verbraucherproblemen, staatliche und vor allem kommunale Unterstützung zu erhalten: 1973 wurde z. B. der Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft die Finanzierung von Konsumgenossenschaften erlaubt und durch Kredite der Japanischen Entwicklungsbank 1974/75 wurden Investitionen der Konsumgenossenschaften weiterhin beträchtlich erleichtert, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Expansion der Bewegung geleistet wurde.[100] Eine Reihe sog. „progressiver Gebietskörperschaften" (*kakushin jichitai*) wie Kōbe, Ōsaka und Tōkyō, in denen Oppositionsparteien in den 70er Jahren parlamentarische Mehrheiten und Gouverneure stellten, begannen 1974/1975 in sog. Verbraucherschutzverordnungen[101], wie sie nach dem „Grundlegenden Gesetz zum Schutz der Verbraucher" von 1968 vorgesehen worden waren, die Konsumgenossenschaften in ihre Verbraucherpolitik durch Einbindung ihrer Vertreter in die Beratungsbeiräte (deren Bedeutung in Kap. 7.3 angesprochen wird) einzubinden und zu fördern.[102] Bestrebungen der Konsumgenossenschaften, das Verbot von Nichtmitgliedergeschäften zu lockern bzw. Lizenzen zum Vertrieb verschiedener vertriebsbeschränkter Waren zu erhalten, scheiterten jedoch am Widerstand des mittelständischen Einzelhandels und des MITI.[103]

Ungeachtet dieser Ansätze einer staatlichen Förderung, die sich bis dahin im wesentlichen in Lippenbekenntnissen erschöpft hatte und auch in der Folge erschöpfen sollte, geriet 1975 eine Vielzahl von Konsumgenossenschaften angesichts der konjunkturellen Probleme neuerlich in eine Krise (einer Umfrage von Nisseikyō zufolge wiesen 1977 21 von 102 befragten Mitgliedsorganisationen negative Bilanzen aus), die mit dem Defizit der damals landesweit fünftgrößten Hokkaidō chūō shimin seikyō in Höhe von 1,7 Mrd. ¥ 1978 einen Höhepunkt erreichte. Daß deren Management dabei über Jahre hinweg Bilanzen geschönt hatte, bedeutete zudem einen erheblichen Imageverlust für die Bewegung.[104] Der Branchengewerkschaftsföderation der Konsumgenossenschaften, Seikyō

[100] Vgl. NSKKR25, 480f.
[101] Vgl. hierzu Hartmann, 1995, 71–74.
[102] Vgl. NSKKR25, 474 und 489f.
[103] Vgl. NSKKR25, 482–486.
[104] Vgl. Suzuki, A., 1986, 237f.

rōren, zufolge hätten die Vernachlässigung grundlegender Reformen zugunsten von Anpassungen bei Details zur Bildung einer Elite, der die Geschäftsführung überlassen wurde (*shōsū seiei shugi – yakushokuin ukeoishugi*)[105], zu einer einseitigen Betonung der Geschäftstätigkeit („Groß ist gut“) (*keiei henchōshugi – ōkii koto wa yoi koto*) und zur Tendenz, alles auf eine Karte zu setzen (*itten toppashugi*), d. h. zur Verabsolutierung von Co-op-Produkten und Direktbezug ab Erzeuger bzw. zu einer Verengung des Problembewußtseins geführt.[106]

5.5 Wirtschaftliche Expansion, Konzentration und die Krise des „japanischen Modells“ (1980–1990)

Mit dem Eintritt in die 80er Jahre wird der gemeinschaftliche Einkauf über Kleinstgruppen, die Entwicklung von Produkten durch Mitglieder und Direktbezug ab Erzeuger zunehmend etabliert und vor allem die Bürgerkonsumgenossenschaften erfahren starke Zuwächse (vgl. Anh. D). Der Umsatz der Konsumgenossenschaften überschreitet 1980 1 Bio. ¥, die Zahl der im Dachverband Nisseikyō organisierten Mitglieder 1985 die 100 Millionen Marke und der Verband führt insgesamt 6.902 Co-op Artikel im Sortiment.[107] Im internationalen Vergleich standen die japanischen Konsumgenossenschaften 1989 damit nach verschiedenen Indikatoren an der Spitze: Mit 2,5 Bio. ¥ nehmen sie im Umsatz-Ranking Platz 1 ein und erwirtschaften damit mehr als 25 % des Umsatzes der Konsumgenossenschaften weltweit. Zugleich stellen sie mit 665 Organisationen ca. 20 % der Konsumgenossenschaftsorganisationen weltweit und mit 13,36 Mio. Mitgliedern ca. 33 % der weltweiten Mitgliedschaft. Dieses von Superlativen geprägte (und durch die relative Stärke des Yen zusätzlich verzerrte) Bild relativiert sich jedoch dramatisch, wenn der Marktanteil in die Betrachtung einbezogen wird: Hier liegt Japan mit nur 2,4 % zwar noch vor der Bundesrepublik, aber deutlich hinter der Schweiz, Österreich,

---

[105] Großes Aufsehen erregte z. B. der Versuch des Managements des Co-op Kōbe, ein aus Mitgliedern und Angestellten paritätisch gebildetes Zentrales Leitungsorgan (*chūō shidō kikō*) zu schaffen. Ohne ein solches könne ein reibungsloser Geschäftsbetrieb nicht gewährleistet, mit seiner Einrichtung dagegen demokratische Kontrolle des Vorstands verwirklicht werden. Dies wurde von der Gewerkschaft vor dem Hintergrund der Tatsache, daß es in der Organisation zu einer erheblichen Kapitalkonzentration weniger Mitglieder gekommen war (4,8 % der Mitglieder hielten 76,2 %, 6,8 % 83,3 % des Mitgliederkapitals), als Aushebelung der Delegiertenvollversammlung im Dienste einer Machtkonzentration beim Management scharf abgelehnt. Vgl. Suzuki, A., 1994, 84.

[106] Vgl. Suzuki, A., 1994, 74.

[107] Vgl. Suzuki, A., 1994, 85f.

sowie einigen skandinavischen und Ostblockländern zurück.[108] Auch ohne die vergleichende Perspektive ist der (nicht nur) wirtschaftlich geringe Einfluß der japanischen Konsumgenossenschaften unter den Rahmenbedingungen einer Überflußgesellschaft nicht zu leugnen. Daran hat sich auch Ende der 90er Jahre nichts wesentliches geändert: der Marktanteil stagniert seit Mitte der 90er Jahre bei etwa 3 %.

Abb. 5.2 Marktanteile von Konsumgenossenschaften verschiedener Länder, 1989

BRD	0,9%	**Ungarn**	12,3%
Japan	2,4%	**Schweiz**	16,4%
Großbritannien	4,6%	**Schweden**	20,0%
Österreich (1986)	9,6%	**Finnland (1986)**	20,5%
Norwegen	11,0%	**Tschechoslowakei**	36,4%

Quelle: Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai, 1991, 69 nach Inter-Co-op-Daten.

Um die Umsätze weiter steigern und die Mitgliederbasis weiter ausweiten zu können, eröffneten daher immer mehr Bürgerkonsumgenossenschaften in Ergänzung zum gemeinschaftlichen Einkauf unter Festsetzung von Umsatzzielen kleine und mittlere Ladengeschäfte[109], was eine zunehmende Professionalisierung des Managements nach sich zog, von dem die Mitglieder in wachsendem Maße ausgeschlossen wurden. Zur Steigerung der Effizienz propagierte Nisseikyō zu Beginn der 80er Jahre unter dem Vorwand, die Solidarität zwischen Konsumgenossenschaften fördern zu wollen, neuerlich die Schaffung von Basiskonsumgenossenschaften. Gim zufolge bediente sich Nisseikyō dabei der unrühmlichen (und daher im *mainstream* der Literatur nicht reflektierten) Methode, einseitig Großkonsumgenossenschaften (d. h. Bürgerkonsumgenossenschaften) als Basiskonsumgenossenschaften zu benennen und sie durch die Gewährung großzügiger Rabatte zu fördern, während kleinere Organisationen relativ höhere Einkaufspreise für Nisseikyō-Produkte in Kauf nehmen mußten. Ziel sei es gewesen, Kleinkonsumgenossenschaften zugunsten der weiteren Expansion von Großkonsumgenossenschaften durch Schlechterstellung im Wettbewerb zusehends zu marginalisieren.[110] Diese Verfahrensweise wurde anscheinend erst Mitte der 90er

[108] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai, 1991, 69.

[109] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 83.

[110] Die Gründung des Geschäftsverbundes der den Consumers Club Co-ops nahestehenden Green Co-ops 1987 sei als Verteidigungsmaßnahme von Kleinkonsumgenossenschaften gegen diese Art von Diskriminierung zu verstehen. Vgl. Gim, 1996, 85.

Jahre im Zusammenhang mit einer Strukturreform Nisseikyōs im Zuge der Eingliederung von COMO-Japan in die Organisation (vgl. Kap. 5.6) stillschweigend wieder abgeschafft.

Diese Strategie muß wohl auch als einer der Faktoren für die Welle von (ebenfalls durch Nisseikyō propagierten) Fusionen von Konsumgenossenschaften begriffen werden[111], bei der sich 1983–1996 mindestens 20 Fusionen nachweisen lassen, an denen mindestens 64 Konsumgenossenschaften beteiligt waren.[112] Im dritten mittelfristigen nationalen Plan (1984–1986) regte Nisseikyō zusätzlich die Gründung überregionaler Geschäftsverbünde an, denen jedoch erst in den 90er Jahren im Zusammenhang mit der Neuauflage der Supermarktstrategie wachsende Bedeutung zukommen (vgl. Kap. 5.6).

Die Frage, in wie weit sich diese Größenzuwächse und Fusionen konkret auf die Mitbestimmung der Mitglieder auswirken, wurde meiner Kenntnis nach in der japanischen Literatur bisher nicht empirisch aufgearbeitet; es genügt dort zumeist der Hinweis, mögliche Defizite einer solchen Zentralisierung würden durch Partizipationsmöglichkeiten in Fach- und Regionalausschüssen kompensiert[113], eine Einschätzung, die anhand der Fallbeispiele in der Präfektur Ōsaka einer kritischen Prüfung unterzogen werden soll (vgl. Kap. 8–10). Der Versuch einer Etablierung dezentralisierter, föderalistischer Organisationsstrukturen, wie sie bei den Consumers Club Co-ops (vgl. Kap. 6.2.2) oder der 1983 aus der Taufe gehobenen Kyōritsusha[114] zu beobachten sind, stellen jedenfalls Ausnahmen dar.

Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen dieser Expansionsstrategie war auch das etwa um das Jahr 1975 begründete Image der regionalen Warenkonsumgenossenschaften, (unter den Schlagworten *anshin – anzen*) gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel anzubieten. Dieses gründet sich neben der Einwirkung der Organisationen auf die Erzeuger im Direktbezug, möglichst geringe Mengen von Chemikalien zu verwenden, wesentlich auf die 1984 festgeschriebene „Z-List“, eine im Auftrag von Nisseikyō von einem Expertengremium erarbeitete Negativ-Liste von zehn der 347 damals in Japan erlaubten Zusatzstoffe[115], von deren Ver-

---

[111] Chigami-Interview.

[112] Es muß davon ausgegangen werden, daß dabei auch Organisationen verschiedener Strömungen fusioniert haben dürften. In solchen Fällen dürften zumeist wirtschaftlich schwache Organisationen aus dem orthodoxen Lager in Bürgerkonsumgenossenschaften aufgegangen sein.

[113] Vgl. z. B. Nomura, H. (Hg.), 1992, 143.

[114] Vgl. „Seikatsu kyōdō kumiai Kyōritsusha un'ei kiyaku“ (Satzung der Konsumgenossenschaft Kyōritsusha), Art. 10, 12 u. 13. Wiedergegeben in Satō/Takeda, 1984, 180–186.

[115] Zur Problematik der Lebensmittelzusatzstoffe vgl. a. Hartmann, 1995, 85ff.

wendung in Co-op-Produkten abgesehen werden sollte. Diese Liste wurde 1994 um weitere sieben Stoffe erweitert.[116] Weiterhin hat Nisseikyō 1984 eine (ebenfalls bis zur Gegenwart gültige) Liste von 39 Stoffgruppen erstellt, die aus präventiven Gründen nicht in Nisseikyō-Produkten verwendet werden.[117] Nisseikyō setzte sich dem Wohlfahrtsministerium gegenüber zugleich wiederholt für ein Verbot dieser Substanzen ein. Einige Konsumgenossenschaften verfügen zusätzlich über eigene schärfere Standards. Nakajima Hiroko weist jedoch zugleich darauf hin, daß sich die japanische Vorstellung von Lebensmittelsicherheit, die in erster Linie von gesundheitlicher Unbedenklichkeit für den Konsumenten geprägt sei, wesentlich von der europäischen unterscheide, wo sog. Bio- oder Ökoprodukte nicht zuletzt mit „umweltverträglicher Produktionsweise", z. B. durch Verringerung oder Verzicht auf synthetische Düngemittel durch Fruchtwechsel etc. assoziiert werden.[118]

Nisseikyō und die ihn dominierenden Bürgerkonsumgenossenschaften verstärkten 1980, das zum „Jahr des Schutzes der Existenz" (*seikatsu bōeidoshi*) erklärt wurde, zusätzlich ihre oppositionellen Protestaktionen mit den Themenschwerpunkten „Leben und Frieden" (*kurashi to heiwa*); dazu zählen u. a.

1982 Entsendung von Delegierten zur 2. UN-Abrüstungskonferenz, SSDII.
1983 Protestaktionen gegen die Lockerung von Richtlinien für Nahrungsmittelzusatzstoffe.
1984 UNICEF-Spendenaktion mit einem Erlös von 150 Mio. ¥
1987 Widerstand gegen die Einführung einer Konsumsteuer; Widerstand gegen die Abschaffung der Sonderregelung bei der Umsatzsteuer (*uriagezei maruyū haishi*)
1988 Sammlung von 7,6 Mio. Unterschriften gegen die Einführung der Konsumsteuer
1989 Forderung nach Abschaffung der Konsumsteuer, u. v. a. m.

---

[116] Wiedergegeben z. B. in Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1995, 2.

[117] Wiedergegeben z. B. in Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1995, 3.

[118] Doch während die japanische Öffentlichkeit Lebensmittelsicherheit (nicht zuletzt seit dem Umweltgipfel von Rio 1992) mittlerweile als Selbstverständlichkeit fordere, hinkten die öffentlichen Institutionen und gesetzlichen Grundlagen hinterher. Das *yasai shitei sanchi seido* (System designierter Gemüseanbaugebiete) beispielsweise, durch das die Versorgung der Ballungszentren mit Gemüse gesichert werden soll, erzwinge durch seine Festlegung über Jahre hinweg gleichbleibender Monokulturen nach wie vor massiven Einsatz von chemischen Düngemitteln und Pestiziden. Vgl. Nakajima, 1994, 144–148.

Etwa ab Mitte der 80er Jahre begannen sich die regionalen Konsumgenossenschaften auf Initiative von Mitgliedern zunehmend auch aktiv mit Fragen der Wohlfahrt, Erziehung, Kultur und Umwelt auseinanderzusetzen, darunter u. a. auch der Institutionalisierung von Nachbarschaftshilfe nach dem Vorbild des Co-op Kōbe von 1983[119]. Einer Umfrage von Nisseikyō zufolge beschäftigten sich 1987 52,5 % seiner Mitgliedsorganisationen mit derartigen Themen.[120]

In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts beginnt sich jedoch eine deutliche Verlangsamung des Wachstums der Konsumgenossenschaften abzuzeichnen: Während der Organisationsgrad der Mitglieder in Kleinstgruppen zwischen 1981 und 1985 noch um 13,8 % gesteigert werden konnte, lag das Wachstum zwischen 1985 und 1991 nur noch bei 2,4 %. Im Bezug auf die Inanspruchnahme der Geschäfte pro Kopf zeichnet sich mit Werten von -0,3 % bzw. -21,1 % in denselben Zeiträumen sogar ein dramatischer Rückgang ab.[121] Kawaguchi Kiyofumi nennt in diesem Zusammenhang fünf Faktoren für den Wandel während der als „Umbruchzeit“ (*tenkanki*) bezeichneten Periode zurückgehender Zuwächse ab Mitte der 80er Jahre, die das sog. japanische Modell der Konsumgenossenschaften ins Wanken bringen:

Wandel externer Bedingungen:

(1) Verlust des Monopols des Unbedenklichkeitsimages durch das Vordringen des Einzelhandels in diesen Bereich.
(2) Rückgang der Zahl der Nur-Hausfrauen, da immer mehr Frauen eine Teilzeitarbeit aufnehmen.
(3) Verschärfung des Wettbewerbs im Einzelhandel durch die Aufhebung verschiedener Maßnahmen zum Schutz des Mittelstandes.

Wandel der internen Struktur:

(1) Diversifizierung der Mitgliederstruktur (Zunahme von Senioren, Mitglieder außerhalb des Angestelltenmilieus) und damit Pluralisierung der Bedürfnisse.
(2) Pluralisierung der Werte der Angestellten, da der Bedarf an Arbeitskräften durch die extreme Expansion nicht mehr allein durch Aktivisten gedeckt werden kann. Ihr Rückstand bei der Weiterbildung rufe eine bewußtseinsmäßige Kluft zwischen Angestellten und Management hervor.[122]

---

[119] Vgl. Hashimoto, 1994, 276.

[120] Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1987, 87 u. Nomura et al. (Hg.), 1986, 330f.

[121] Vgl. SKT, entsprechende Jahrgänge. Zit. n. Gim, 1996, 60. Vgl. a. Odagiri, 1992, 15.

Satō und Mizoue illustrieren den Strukturwandel dagegen an den praktischen und zwischenmenschlichen Problemen der Kleinstgruppen. Die Bedeutung der Gruppe als Basiseinheit der japanischen Gesellschaft nehme zusehends ab und trage zur Krise der Konsumgenossenschaften bei:[123]

- Problematik zwischenmenschlicher Beziehungen in den Kleinstgruppen
- Zwang zum Beitritt zu Kleinstgruppen in Nachbarschaften (anstelle einer Gründung von Kleinstgruppen durch befreundete Mitglieder) aus Gründen wirtschaftlicher Effizienz
- Belastung der Mitglieder der Kleinstgruppe durch Berufstätigkeit eines Mitgliedes; Berufstätige seien daher gezwungen auszutreten
- Höhere Belastung desjenigen, der über die räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten verfügt, Lieferungen entgegenzunehmen
- Bestellungen von berufstätigen Mitgliedern müssen von anderen Mitgliedern zwischengelagert werden
- Bestellfehler Einzelner müssen von der Gruppe aufgefangen werden
- Die Tendenz, die Kleinstgruppe nur noch als Absatzinstrument zu betrachten („Hauptsache es wird gekauft")
- Desinteresse an Kleinstgruppen und Ausschußaktivitäten seitens jüngerer Mitglieder (i. e. die Generation der zwanzig- und dreißigjährigen)[124]

Zwar versuchen die Konsumgenossenschaften – wie anhand der Fallbeispiele aus der Präfektur Ōsaka gezeigt wird – mit unterschiedlichen Mitteln diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, doch zeigten sich spätestens 1988 beispielsweise auf der 12. Nationalen Mitgliederbegegnung (Daijūnikai zenkoku kumiaiin katsudō kōryū shūkai) bei zahlreichen Konsumgenossenschaften deutliche Symptome einer um sich greifenden gegenseitigen Entfremdung der Mitgliederbasis, der Angestellten und des Vorstandes: Vielen Mitgliedern fehle das Bewußtsein, Miteigentümer der Konsumgenossenschaft zu sein. Unter anderem wegen der steigenden Anzahl berufstätiger Frauen werde es zunehmend schwieriger, Mitglieder zur Partizipation, insbesondere zur Übernahme von Führungsaufgaben (Leitung der Kleinstgruppen, Mitgliedschaft an den verschiedenen Ausschüssen etc.), zu motivieren, insbesondere da die hohe Arbeitsbelastung der Ausschußmitglieder ein hohes Maß an Opferbereitschaft fordere.[125] Die Vorstellungen der Mitglieder, der Angestellten und

[122] Vgl. Kawaguchi, Kiyofumi, 1994, 153–155.
[123] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 114.
[124] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 96–101 oder auch Mizoue, 1994, 60–62.
[125] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 28f.

des Vorstands klafften weit auseinander, die Kommunikation sei unzureichend. Die Angestellten und die Mitglieder der Leitungsausschüsse sähen sich in der ungeliebten Rolle, wenig Anklang findende Beschlüsse des Vorstandes gegenüber den Mitgliedern durchzusetzen, indem sie beispielsweise angehalten würden, der Mitgliederbasis Ladenhüter „aufzuschwatzen“.[126]

Diese zunehmende Entfremdung der Mitglieder vom Management trat bereits in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in Gestalt von Skandalen in Bürgerkonsumgenossenschaften ans Licht der Öffentlichkeit. So nennt die Gewerkschaft der Angestellten der Konsumgenossenschaften, Seikyō rōren, z. B. (allerdings anonymisiert) zwei Fälle, wo durch eigenmächtiges oder gar diktatorisches Verhalten der Geschäftsleitung Bilanzen geschönt wurden und diese nicht etwa durch den Vorstand oder die Mitgliedschaft, sondern durch die Angestellten aufgedeckt wurden. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Erfahrungsbericht, wonach weder weibliche Vorstandsmitglieder, denen nur die Organisation der Mitgliederaktivitäten anvertraut wurde, noch männliche fachlich in der Lage waren, die Bilanzen zu prüfen und auch die Angestellten extra einen Buchhaltungskurs absolvierten, nachdem sie Unregelmäßigkeiten vermutet hatten.[127] Dieses Muster wiederholte sich auch in den 90er Jahren beispielsweise im Falle des Zusammenbruchs des Kushiro seikyō, Hokkaidō, 1996 oder der Veruntreuung von Geldern durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Ōsaka Izumi shimin seikyō 1997 (vgl. Kap. 10.2.2ff).

Angesichts des hohen Prozentsatzes defizitärer Konsumgenossenschaften und präfekturübergreifender Geschäftsverbünde betonte Nisseikyō auf seiner 39. Vollversammlung, der Grund dafür sei in mehr als der Hälfte der Fälle in verantwortungslosem und verworrenen Geschäftsgebaren des Top-Managements zu suchen.[128] Suzuki Akira äußert sich daher bezüglich der Fähigkeit der Mitglieder der großen Bürgerkonsumgenossenschaften zur Mitbestimmung und Kontrolle des Managements pessimistisch:

> Damit die ein gewaltiges Volumen erreichenden Geschäfte [der Konsumgenossenschaften] eine Regenbogenbrücke [niji no kakehashi als Symbol der Konsumgenossenschaftsbewegung] zu „Frieden und einem besseren Leben“ werden können, müssen diese von den Mitgliedern der Genossenschaft beständig demokratisch kontrolliert

[126] Vgl. Odagiri, 1992, 11ff.
[127] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un’ei iinkai, 1994, 25–27.
[128] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un’ei iinkai, 1994, 28.

> werden, doch man kann nicht gerade sagen, daß die Fähigkeit zu derartiger Kontrolle in ausreichendem Maße ausgebildet sei. Unter solchen Bedingungen ist man [vielmehr] geneigt, tatkräftigen Managern Verwaltung und Geschäft zu überlassen. Die Gefahren [dieser Praxis] sind historisch hinlänglich bewiesen und insbesondere leuchten jüngst [auch] „rote Warnsignale" in Gestalt der an die Oberfläche kommenden Unregelmäßigkeiten solcher Manager in mehreren Konsumgenossenschaften auf.[129]

Als Hinweis auf einen Entwicklungsrückstand des japanischen Konsumgenossenschaftswesens (im Sinne der Life-Cycle-Theorien von Organisationen) kann in diesem Zusammenhang die Tatsache herangezogen werden, daß bereits 1969 auf der 24. Vollversammlung der ICA die Problematik des Überhandnehmens bürokratischer Entscheidungsstrukturen durch Managementexperten zu Ungunsten demokratischer Partizipation der Mitglieder infolge der Expansion der Organisationen diskutiert wurde.[130]

In den Jahren 1984–1986 sah sich Nisseikyō vor dem Hintergrund der neuerlichen Expansionsstrategie schließlich zum zweiten Mal in seiner Geschichte mit einer Anti-Konsumgenossenschaftsbewegung des mittelständischen Einzelhandels konfrontiert[131], der forderte, die Aktivitäten der Konsumgenossenschaften im Bereich der Ladengeschäfte zu beschränken. Diese wurde von den Industrie- und Handelskammern, der LDP, deren Vertreter die Konsumgenossenschaften als Brutstätte der KPJ (*Kyōsantō no onshō*) bezeichneten, und auch vom MITI unterstützt, das am 16. Februar 1984 die Auffassung vertrat, bei der Neueröffnung von Ladengeschäften durch Konsumgenossenschaften müsse die Meinung der betroffenen Industrie- und Handelskammern gehört werden.[132] Die Kontroverse wurde von heftigen Auseinandersetzungen begleitet, in denen zunehmend die oppositionellen Aktivitäten der Konsumgenossenschaften ins Kreuzfeuer der Kritik gerieten. In deren Verlauf kam es sogar zu Übergriffen rechter Gruppierungen gegen Angestellte von Konsumgenossenschaften, die die Konsumgenossenschaften als Handlanger der KPJ bezeichneten, sowie zu Repressalien von Unternehmen, die Angestellte zum Austritt aus Konsumgenossenschaften aufforderten, und LDP-nahen Kommunalverwaltungen (z. B. durch deren Ausschluß von der Nutzung kommuna-

[129] Suzuki, A., 1986, 240f.
[130] Vgl. NSKKR25, 517.
[131] Ausführliche Darstellungen und Analysen dieses Konfliktes finden sich bei Yanagi, 1986 und Ōtani, 1988, 160–167.
[132] Vgl. Yanagi, 1986, 31f.

ler Einrichtungen, Rückzug zugesagter Kredite oder restriktive kommunale Verordnungen).[133]

Den Hintergrund für die Heftigkeit und Bandbreite dieser Auseinandersetzung bietet die damalige politische Konstellation, i. e. die neoliberalistische und neonationalistische Politik der Kabinette Nakasone, die von den oppositionellen Linken, darunter auch die Konsumgenossenschaften vehement bekämpft wurde: Einerseits sollten (nicht zuletzt auf internationalen Druck zur Öffnung des Binnenmarktes) durch die Privatisierung staatlicher und halbstaatlicher Betriebe und durch die Vergabe großdimensionierter Erschließungsprojekte dem Großkapital, von dessen Spenden die LDP zunehmend abhängig wurde, neue Investitions- und Profitmöglichkeiten eröffnet werden, wodurch der bis dahin von der LDP protegierte Mittelstand zusehends in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet.[134] Die Verantwortung dafür versuchte die LDP jedoch mit Hinweis auf deren hohe Zuwachsraten den Warenkonsumgenossenschaften zuzuweisen, was angesichts des aggregierten Marktanteils aller Warenkonsumgenossenschaften von damals gerade einmal 1,7 % gegenüber dem der Supermärkte und Warenhäuser von 29,3 %[135] kaum gerechtfertigt erscheint. Gleichzeitig mußte Nakasone daran gelegen sein, sich der in ständiger Opposition zu Regierung und Großunternehmen stehende Verbraucher- und Friedensbewegung zu entledigen, an der insbesondere die sich selbst als Schule der Demokratie (*minshushugi no gakkō*) betrachtenden Bürgerkonsumgenossenschaften maßgeblich beteiligt waren, wollte er Maßnahmen wie die Aufstockung des Verteidigungshaushalts, die Stationierung von Tomahawk-Raketen mit Nuklearsprengköpfen auf japanischem Boden oder den Erlaß eines Staatsgeheimnisgesetzes etc., durchsetzen, die von der Opposition nicht zuletzt als Verfassungsbruch und Unterminierung demokratischer Institutionen betrachtet wurden.

Am 22. Oktober kündigte das Wohlfahrtsministerium schließlich eine grundlegende Novelle des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“ an, die u. a. jedoch bei Verdacht auf Verstoß gegen das Verbot von Nichtmitgliedergeschäften und politischen Aktivitäten die Möglichkeit zur Inspektion und Unterbindung beinhalten sollte. In die Novelle des „Gesetzes über große Einzelhandelsgeschäfte“ sollte außerdem die geforderte Gleichbehandlung der Ladengeschäfte der Konsumgenossenschaften mit denen der Supermärkte, sowie die vorherige Abstimmung mit

[133] Vgl. Yanagi, 1986, 37–39, 53f., 55f. u. 72f.
[134] Vgl. Yanagi, 1986, 42f, 46f u. 116–118.
[135] Vgl. Yanagi, 1986, 76f.

dem lokalen Einzelhandel bei der Neueinrichtung eines Geschäftes aufgenommen werden.

Nach anfänglichen Versuchen Nisseikyōs, die Kritik durch Aufrufe zu Selbstbeschränkung zum verstummen zu bringen[136], faßte der Verband daraufhin den Beschluß, den Regulierungsversuchen Widerstand entgegenzusetzen, wobei sie von Shōdanren, den wichtigsten Linksparteien[137] und auch von den größten Tageszeitungen unterstützt wurden.[138] Gleichzeitig betonte Nisseikyō in seinen Leitlinien zur Führung von Konsumgenossenschaften (Seikyō un'ei ni kansuru shidō hōshin) die Bedeutung von Konsultationen mit dem lokalen Einzelhandel bei der Neueröffnung von Ladengeschäften, eine Maßregel, die allerdings bereits 1982 durch eine Verordnung des Wohlfahrtsministeriums getroffen worden war, und zu der der Präfekturgouverneur auch nach § 15 des „Gesetzes über besondere Maßnahmen zum Ausgleich im Einzelhandel" (Kourigyō shōgyō chōsei tokubetsu sochi hō) zur Schlichtung im Falle eines derartigen Konfliktes aufgerufen ist.[139]

Letztlich sollten die Bestrebungen zur Regulierung der Konsumgenossenschaften jedoch scheitern, wobei eine Analyse der genauen Umstände bisher aussteht. Jedenfalls bestätigte der von der LDP einberufene Gesprächskreis zur Frage der angemessenen Form der Konsumgenossenschaften (Seikyō no arikata ni kansuru kondankai, kurz Arikatakon) aus Vertretern der beteiligten Parteien in seinem Abschlußbericht (unter dem Protest des Vertreters der Klein- und Mittelbetriebe im Einzelhandel) im Dezember 1986 im wesentlichen den *status quo*, zeigt jedoch zugleich eine Reihe von Mißständen auf, Kritik, deren Berechtigung sich vor allem in den 90er Jahren erneut erweisen sollte: die zunehmende Diskrepanz zwischen Groß- und Kleinkonsumgenossenschaften, die Verabsolutierung wirtschaftlicher Ergebnisse als Kriterien für die Bewertung von Organisationen, die Aushöhlung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten für die Mitglieder und die Gefahr des Kontrollverlusts durch zunehmende Professionalisierung des Managements, unzureichende Rechnungs- und Bilanzprüfung, die eine Kontrolle durch externe Bilanz-

[136] Vgl. Yanagi, 1986, 63–65.

[137] Die Unterstützung der Konsumgenossenschaften durch die Opposition kommt auch durch die Ergebnisse einer Umfrage des Präfekturverbandes Tōkyō-to seikyōren vom Juli 1985 [bei der Jahresangabe 1965 im Text handelt es sich um einen Druckfehler] an diese Parteien zum Ausdruck. Vgl. Yanagi, 1986, 135–145.

[138] Vgl. Yanagi, 1986, 31ff.

[139] Vgl. Yanagi, 1986, 76. Eine weitere Zusammenfassung der Ereignisse um die Regulierung der Konsumgenossenschaften bietet außerdem [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 120–123.

prüfer wünschenswert erscheinen lasse, parteipolitische Instrumentalisierung von Konsumgenossenschaften etc.[140]

Die Verordnung des Wohlfahrtsministeriums vom Juni 1987[141], die auf diesem Bericht basiert, löste u. a. bei Nisseikyō heftige Kritik aus. Der Verband kritisierte die darin enthaltene, als Beschränkung bewertete administrative Lenkung (darunter Standards zum zahlenmäßigen Verhältnis der Delegierten gegenüber der Mitgliederzahl, die besonderen Beschränkungen bei der Eröffnung von Ladengeschäften, die Forderung nach politischer Neutralität etc.) als über den Rahmen des Berichts hinausgehend und forderte ihre Revision.[142]

Im Hinblick auf die Mahnung zu parteipolitischer Neutralität wird der damalige Vorsitzende von Nisseikyō, Takamura Isao, 1988 mit den Worten zitiert: „Unter den 12 Millionen Mitgliedern gibt es fervente Anhänger der LDP. Daher sind direkte politische Aktivitäten z. B. bei Wahlen oder Beziehungen zu bestimmten Parteien *bereits nicht mehr* möglich.“[143] Damit wird implizit eingeräumt, daß solche zumindest früher tatsächlich bestanden bzw. daß zumindest Nisseikyō an der politischen Dimension bzw. der Bewegung im Gegensatz zum Geschäft nicht mehr länger interessiert zu sein scheint. Hinter dieser zunehmenden Abgrenzung gegenüber der KPJ dürften vor dem Hintergrund dieser neuerlichen liberalistischen Expansionsstrategie einiger Großkonsumgenossenschaften nicht zuletzt auch Interessenkonflikte zwischen den Warenkonsumgenossenschaften und den KPJ-nahen Demokratischen Gewerbevereinen, Minshu shōkōkai, stehen, die die KPJ – ungeachtet ihres offiziellen Dementis – nervös werden ließen und Nisseikyō veranlaßt habe, seit Dezember 1985 aktiv neue politische Kontakte zur SPJ, Kōmeitō und DSP aufzubauen.[144] Dieser sich hier bereits abzeichnende Konflikt zwischen dem neuen Mainstream in Nisseikyō und der KPJ, sollte spätestens durch die heftige offizielle Kritik der KPJ an dem Verband in den 90er Jahren offen zu Tage treten (vgl. Kap. 5.7.3).

---

[140] Der Abschlußbericht dieses Gremiums ist wiedergegeben in SGK, 123–142.

[141] Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no un'ei shidōjō no ryūi jikō ni tsuite. Kōseishō shakaikyoku seikatsuka, Verordnung No. 77, 30. Juni 1987. Zit. n. SGK, 120. Vgl. a. SKJH93, 150–153 oder [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 145–151.

[142] Vgl. [Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu, 1988, 126f.

[143] Vgl. AS, 18. Juli 1988, 2. Hervorhebung vom Verfasser. Das japanische Original läßt offen, ob es sich um eine oder mehrere bestimmte Parteien handelt.

[144] Vgl. AS, 20. Feb. 1986.

5.6 Nisseikyōs Strategie der Organisation einer Mehrheit durch wirtschaftliche Modernisierung und ihre Folgen (nach 1990)

Angesichts der sinkenden Zuwächse Ende der 80er Jahre vollzieht Nisseikyō zu Beginn der 90er Jahre unter dem wachsenden Einfluß des Co-op Kōbe in diesem Verband einen Kurswechsel in Gestalt einer drastischen Ausweitung des Expansionskurses zur Organisation der Mehrheit der Bevölkerung, der trotz verschiedener Elemente der Kontinuität als dramatisch und letztlich als Bruch mit den anläßlich der Vollversammlung von Fukushima 1970 etablierten Idealen bezeichnet werden muß. Er beinhaltet im wesentlichen drei Elemente:

- Umwandlung kleiner Ladengeschäfte in Supermärkte und Super-Supermärkte und dezidierte Ausweitung dieses Bereichs
- Erweiterung des Sortiments durch Produkte des privaten Einzelhandels, Billigprodukte und Aufbau eines Markenimages
- Zusammenschluß in Geschäftsverbünden

Der Organisationsausschuß von Nisseikyō schlug dazu im Dezember 1992 folgende komplementäre Maßnahmen vor:

Zur Organisation einer Mehrheit der lokalen Bevölkerung (chiiki no tasūsha no soshiki):

- Entwicklung von Ladengeschäften und Organisation von 70–80 % der Bevölkerung in deren Einzugsbereich
- Neben der Aufforderung zum Beitritt in Kleinstgruppen, Angebot von Begegnungspunkten wie Clubaktivitäten im Bereich Sport, Kultur, Hobby, Erziehung etc.
- Organisation von mehr als 40 % der Mitglieder in Kleinstgruppen und Beteiligung von 60–70 % der Mitglieder an den Aktivitäten der Organisation gleich in welcher Form
- Aufhebung der Beschränkung des Zugangs zu Kleinstgruppen auf die Nachbarschaft

Zur Bereitstellung vielfältiger Partizipationsmöglichkeiten:

- Schaffung vielfältiger Clubaktivitäten
- Förderung der Aufstellung von Kandidaten für die Delegiertenvollversammlung sowie Ausschüsse etc. auch außerhalb der Kleinstgruppen
- Schaffung vielfältiger Möglichkeiten, die es erlauben, daß individuelle Mitglieder Beschwerden, Eindrücke und Meinungen frei äußern können und auch eine Antwort darauf erhalten.[145]

[145] Nisseikyō kumiaiin soshiki seisaku iinkai. 12/1992. „Tasūsha no sanka o jitsugen shi, seikatsu ryōiki zenpan ni taiō suru, kumiaiin soshiki seisaku no arikata“ (Ein Vorschlag für Maßnahmen bezüglich der Mitgliederorganisation, um die Teilnahme einer Mehrheit zu verwirklichen und ihr gesamtes Lebensumfeld einzubeziehen). Zit. n. Suzuki, A., 1994, 64.

Aufgrund dieses Strategiewechsels kommt es zu einer zunehmenden Annäherung einiger großer Bürgerkonsumgenossenschaften an den Co-op Kōbe, die dadurch implizit den wirtschaftlichen Erfolg und die Expansion zum Hauptziel ihrer Organisation erklären. Diese neue Strömung bezeichne ich als Mainstream-Konsumgenossenschaften. Es muß jedoch betont werden, daß sich keineswegs alle Bürgerkonsumgenossenschaften diesem Kurs verschreiben. Als Beispiel einer solchen „traditionellen" Bürgerkonsumgenossenschaft wird in Kap. 10.1 der Yodogawa shimin seikyō vorgestellt.

Zwar hielten viele Konsumgenossenschaften dessen ungeachtet auch weiterhin am gemeinschaftlichen Einkauf fest[146], doch die wachsende Zahl berufstätiger Frauen und die Zunahme von Mitgliedern, die anders als die Gründungsmitglieder, ihre Motivation weniger von der Unterstützung konsumgenossenschaftlicher Ideale als vielmehr von der lebenspraktischen Wertschätzung der von den Konsumgenossenschaften angebotenen Waren herleiteten, machte einen Ausbau dieses Distributionssystems zunehmend schwieriger. (Nohara vertritt im Rückblick in diesem Zusammenhang die Meinung, die Erfolge der Konsumgenossenschaften in den 80er Jahren seien weniger auf die Überlegenheit der Kleinstgruppenstruktur zurückzuführen, als vielmehr dem Aufschwung des Dienstleistungssektors in Japan zu verdanken, im Rahmen dessen die Konsumgenossenschaften u. a. mit ihren Lieferungen bis in die Nähe der Haustür attraktive Leistungen angeboten hätten.[147]) Als neuartige Form des gemeinschaftlichen Einkaufs begann der Geschäftsverbund Yū kōpu jigyōren im April 1991 (ursprünglich, um Senioren, Kranken oder Schwangeren den Bezug zu Co-op-Produkten zu ermöglichen) unter der Bezeichnung *jointo meito* (n. d. engl. *joint mate*) mit der individuellen Lieferung gegen eine Zustellgebühr von wenigen hundert Yen und konnte damit Zuwächse von ca. 50 % erreichen, ein Vorbild, das in kurzer Zeit eine ganze Reihe von Nachahmern finden sollte.[148] Durch Katalogverkauf (entsprechende Angebote wurden dabei oft in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern oder von Konsumgenossenschaften gegründeten Aktiengesellschaften von Nisseikyō, Geschäftsverbünden und Einzelkonsumgenossenschaften bereitgestellt) wurden außerdem Waren, die für den Vertrieb durch gemeinschaftlichen Einkauf oder durch Ladengeschäfte ungeeignet sind, vertrieben und dabei auch Nischenmärkte erschlossen.[149]

---

[146] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 87.
[147] Vgl. Nohara, 1996, 149.
[148] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 67–69.
[149] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 90f.

Die Initiative für den Ausbau von Warenhäusern und Supermärkten hatte die größte Konsumgenossenschaft Japans, der Co-op Kōbe übernommen, der bereits 1989 ein mehrstöckiges, aufwendig ausgestattetes Kaufhaus, das sich wegen seiner freundlichen, hellen Atmosphäre und seiner Warenvielfalt drastisch vom bisherigen, zu 70 % Lebensmittel führenden, nach außen abgeschlossenen, dunklen und engen Image der Mehrheit der Ladengeschäfte der Konsumgenossenschaften abhob, die bis dahin in vielen Konsumgenossenschaften nur den Anspruch erhoben hatten, den Mitgliedern auch außerhalb der turnusmäßigen Lieferungen Waren bzw. eine Ausstellungsfläche für Katalogangebote anbieten zu wollen.[150] Durch die Einbindung von Pächtern kleiner Fachhandelsgeschäften im gleichen Gebäude unterscheidet es sich in nichts von einem herkömmlichen Warenhauskomplex. Als weitere Strategie trieb der Co-op Kōbe dazu auch den Ausbau von sog. *general merchandise stores* (1995 drei Einrichtungen mit 7.000–10.000qm Verkaufsfläche) voran.[151]

Die bis dahin zum Schutz des Mittelstandes verfügte Genehmigungspflicht bei der Eröffnung von Ladengeschäften über 500qm wurde auf internationalen Druck zum Abbau von Handelshemmnissen 1990/91 gelockert und fand von da an erst ab einer Fläche von 1.000qm Anwendung. Nach Einschätzung von Nisseikyō würden angesichts des zu erwartenden Wettbewerbs 70 % der Ladengeschäfte der Konsumgenossenschaften, von denen mehr als 65 % über eine Fläche von weniger als 500qm verfügen, wirtschaftlich nicht bestehen können[152]. Der Verband beschloß daher, nachdem das Vorbild des Co-op Kōbe landesweit bereits mehrere Nachfolger gefunden hatte, vom 1. Januar 1995 an eine grundlegende Neuorientierung der Absatzstrategie und suchte damit bewußt die Konkurrenz zu den Supermärkten. Dieser zufolge sollten durch *scrap-and-build* kleine, unrentable Ladengeschäfte (<1.000qm, damals knapp 70 % aller Ladengeschäfte) aufgegeben und durch großflächige, repräsentative Supermärkte (1.500–2.000qm) und Super-Supermärkte (>2.000qm) ersetzt werden. Die in der Folge entstehenden Ladengeschäfte zeichnen sich in der Regel nicht allein durch ein luxuriöses Ambiente und ein Warenangebot aus, das auch Marken- und Luxusartikel (die in den 70er Jahren noch vehement bekämpft worden waren) umfaßt und sich damit praktisch nicht mehr von dem der Privatwirtschaft unterscheidet, sondern auch durch die Einbeziehung von Pächtern aus dem lokalen Einzelhandel, sowie Fitneßstudios, Schwimmhal-

[150] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 54–56 u. 86.
[151] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 60.
[152] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 62.

len, Restaurants und dergleichen.[153] Unter dem Motto „Den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechen“ (*kumiaiin no nīzu ni kotaeru*) als Reaktion auf die Pluralisierung der Wertvorstellungen unter den Mitgliedern durch die offensive Expansionsstrategie verkauft der Co-op Kōbe dementsprechend auch synthetische Seifen, Spraydosen mit Furon als Treibmittel etc., Produkte, die von der Verbraucherbewegung, allen voran den Konsumgenossenschaften, bis Ende der 80er Jahre noch vehement bekämpft worden waren.[154]

Die sich auf Supermärkte stützende Expansionsstrategie Nisseikyōs erforderte zudem eine drastische Ausweitung des Sortiments, die zu konkurrenzfähigen Preisen nur durch die systematische Einbeziehung von Artikeln, die auch vom privaten Einzelhandel vertrieben werden, zu erreichen war. Mit Co-op-Produkten sei Mizoue zufolge 1994 daher nur etwa 20 % des Umsatzes der Konsumgenossenschaften erwirtschaftet worden[155], die Anzahl der von Nisseikyō im Sortiment (das zum Vertrieb durch gemeinschaftlichen Einkauf geeignet ist, zur Belieferung von Ladengeschäften jedoch zu keinem Zeitpunkt ausgereicht hätte) gehaltenen Artikel wurde zudem zusehends abgebaut: Während das Sortiment in früheren Jahren über 17.000 Artikel umfaßt habe, waren es 1994 nur noch 10.000, mit einer Tendenz zur weiteren Reduktion.[156] Die Konsumgenossenschaften befanden sich daher in dem Dilemma, die bisher als gesundheitlich bedenklich verdammten Waren der Privatwirtschaft in großem Stil in ihren Ladengeschäften anbieten zu müssen, um den Expansionskurs durchhalten zu können, wodurch eine Abgrenzung zur privatwirtschaftlichen Konkurrenz zunehmend schwieriger wurde, worauf Nisseikyō mit der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte zu reagieren versuchte.[157] 1990 bereits hatte Nisseikyō zudem seine bis dahin ablehnende Haltung gegenüber einer Liberalisierung des Reismarktes *de facto* aufgegeben.[158]

1994 entwickelte sich unter dem Schlagwort „Zerschlagung der Preise“ (*kakaku hakai*) außerdem zwischen führenden Supermarktketten ein Preiskrieg mit sog. *private brands* (PB), d. h. Produkten (im Zentrum standen dabei sog. Kompaktwaschmittel, Cola-Getränke, etc. mit angeblich gleicher Qualität wie die herkömmlichen Produkte[159]), die unter einem

---

[153] Vgl. AS, 1. Feb. 1994, 15.
[154] Vgl. Maruyama, S., 1991, 202.
[155] Vgl. Mizoue, 1994, 120.
[156] Vgl. Mizoue, 1994, 179.
[157] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 37f. u. 45.
[158] Vgl. Maruyama, S., 1991, 198.
[159] Vgl. Mizoue, 1994, 212f.

Markennamen der jeweiligen Supermarktkette geführt und nur dort angeboten werden, gegen die sog. *national brands* (NB), d. h. den Markt dominierenden Markenartikel, an dem sich auch einige Mainstream-Konsumgenossenschaften, allen voran der Co-op Kōbe, mit eigenen PBs beteiligten.[160]

Die Institutionalisierung dieser Modernisierungsstrategie einschließlich der Entwicklung von PBs sollte dabei der im November 1990 zu diesem Zweck gegründeten (Vereinigung ohne Körperschaftsstatus) Cooperative Store Modernizing Organisation (COMO-Japan, Nihon seikyō tenpo kindaika kikō) übertragen werden[161]: Ausgangspunkt für die Gründung war ein als strukturelle Schwäche interpretiertes Mißverhältnis zwischen der organisatorischen Stärke und der wirtschaftlichen Schwäche der Konsumgenossenschaften in Japan. Um letztere zu überwinden, hatten sich 11 regionale Warenkonsumgenossenschaften bzw. Geschäftsverbünde (die ausnahmslos aus dem Lager des Mainstream stammten)[162] zusammengefunden, um – so die Selbsteinschätzung – einen Beitrag zur Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Japan zu leisten, eine flexible Reaktion auf Änderungen der wirtschaftlichen Situation zu ermöglichen und auf die Bedürfnisse eines breiten Spektrums von Verbrauchern zu reagieren. Letztlich sei es, so Satō Yōhei, bei COMO-Japan darum gegangen, durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen das Verbot zu umgehen, durch präfekturübergreifende Aktivität einer oder mehrerer Konsumgenossenschaften eine nationale Warenhauskette zu gründen.[163] Seit etwa 1995/96 sind die Aktivitäten bzw. die Existenz dieser unter den Bedingungen der überhitzten sog. Heisei-Hochkonjunk-

---

[160] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 24–28 u. Mizoue, 1994, 119. Der Hintergrund dieses Preiskrieges ist der Versuch führender Einzelhandelsunternehmen, den Herstellern zum ersten Male in japanischen Nachkriegsgeschichte die Hegemonie bei der Preisgestaltung abzuringen, die diese bis dahin mit horizontaler Preisbildung, Kartellen, und Absprachen aller Art auf legale oder illegale Weise gefestigt hatten. Vgl. z. B. Hartmann, 1995, 56 u. 65ff.

[161] Die Organisation wird in einem nicht namentlich gekennzeichneten Artikel mit dem Titel „COMO-Japan no jigyō to mokuhyō" (Unternehmensinhalt und Ziele von COMO-Japan) in der No. 500, Nov. 1993 von Nisseikyō herausgegebenen Zeitschrift *Seikyō undō* (Die Konsumgenossenschaftsbewegung), S. 5–27 vorgestellt. Die hier vorgestellten Angaben basieren soweit nicht anders gekennzeichnet auf diesem Artikel.

[162] Co-op Sapporo, Miyagi seikyō, der Geschäftsverbund Yūkōpu jigyō rengō, Kyōto seikyō, Co-op Kōbe haben verhältnismäßig frühzeitig Ladengeschäfte eingeführt, die übrigen, nämlich Saitama Co-op, Co-op Tōkyō, Chiba Co-op, Nagoya kinrō shimin seikyō, Ōsaka Izumi shimin seikyō und F-Co-op wollten ihren Rückstand aufholen.

[163] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 45.

tur (1987–1990), deren Zusammenbruch letztlich in eine bis zur Gegenwart andauernde Wirtschaftskrise mündete, allzu großzügig konzipierten Organisation in undurchdringliches Dunkel gehüllt, nachdem 1994 erstmals in der Nachkriegsgeschichte der Mythos zerbrochen war, Konsumgenossenschaften seien jeder konjunkturellen Schwankung gegenüber immun. Nisseikyō nennt als Gründe für diesen Einbruch die schwache Nachfrageentwicklung im Einzelhandel, sowie der Niedrigpreiskrieg der Supermärkte und Discounter.[164] Eine schriftliche Anfrage an die ehemalige Adresse ergab lediglich den zurückhaltenden Hinweis, daß die Organisation in Nisseikyō aufgegangen sei.

Dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Präfekturverbandes der Konsumgenossenschaften in Ōsaka, Chigami, zufolge, sei über das plötzliche Verschwinden von COMO-Japan offiziell nichts bekannt, es kursierten jedoch Gerüchte wonach darüber hinaus Unregelmäßigkeiten bei der Gründung, Kritik am Kurswechsel durch Funktionäre der Mitgliedsorganisationen von Nisseikyō, Kritik an einer weiteren Verschiebung der Kräfteverhältnisse innerhalb Nisseikyōs zugunsten der Großorganisationen, die Fehlschläge bei der Implementierung der Supermarkt-Strategie (s. u.), sowie Finanzierungsprobleme eine Rolle bei der Aufgabe der Organisation gespielt haben könnten.[165]

Maruyama Shigeki sieht durch die Supermärkte die konsumgenossenschaftlichen Grundprinzipien von Selbstverwaltung und direkter Demokratie direkt gefährdet. Die durch die Industriegesellschaft abhanden gekommenen Werte Individualität, eigenständiges Denken, Freiheit, Gerechtigkeit usw., als deren letzter Hort die Konsumgenossenschaften seiner Einschätzung nach traditionell fungierten, seien Prüfstein für die Weiterentwicklung der Bewegung. Die jüngere konsumgenossenschaftliche Managerelite unter dem neuen Kurs vergleicht er jedoch mit der Ideologie-Managern der klassischen Linken, die die Geschicke der Bewegung zentral kontrollieren und die Passivität der Mitglieder fördern.[166]

Während in den 80er Jahren Rationalisierung und Kosteneffizienz durch Fusionen im Vordergrund gestanden hatte, schlossen sich zu diesem Zweck zu Beginn der 90er Jahre vor allem regionale Warenkonsumgenossenschaften in präfekturübergreifenden Geschäftsverbünden nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" zusammen. Diese Strategie war bis dahin vor allem von Universitätskonsumgenossenschaften verfolgt worden (vgl. Kap. 17.2.4), jetzt schlossen sich hingegen vor allem Bürgerkonsumgenossenschaften und vereinzelt Betriebs-

[164] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 44.
[165] Chigami-Interview.
[166] Vgl. Maruyama, S., 1991, 201.

konsumgenossenschaften zu derartigen Geschäftsverbünden zusammen. 1986–1996 wurden 10 derartige Verbände gegründet, die über drei bis 14 Mitglieder verfügten, weitere waren in Vorbereitung.[167] Bei diesen Organisationen stand zumeist die Rationalisierung des gemeinschaftlichen Einkaufs im Vordergrund. Regionale Geschäftsverbünde galten als effizienter als die zentrale Absatzstruktur von Nisseikyō und könnten zudem auf regionale Präferenzunterschiede gezielter reagieren.[168] Festzuhalten ist dabei, jedoch daß durch diese Geschäftsverbünde die Tendenz zur Fusionierung von Warenkonsumgenossenschaften nicht gebrochen wurde. Vielmehr ist eine Tendenz zu Fusionen von Organisationen, die dem selben Geschäftsverbund angehören, zu beobachten. Geschäftsverbünde sollten daher nicht als Alternative zu Fusion im Sinne einer Erhaltung der Autonomie von Einzelkonsumgenossenschaften mißverstanden werden.

Daneben existieren in geringerer Anzahl auch Geschäftsverbünde, die nicht nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" gegründet wurden.[169] Um einen solchen handelt es sich auch beim K-netto (kurz für K-netto kyōdō rentai kikō) der durch seine Ausrichtung auf den Vertrieb über Ladengeschäfte als revolutionär neu gilt. Er wurde im April 1995 durch 11 Konsumgenossenschaften um den Co-op Kōbe (als Ersatz für COMO-Japan auf regionaler Ebene?) (1) zur Erzielung von Skalenerträgen durch gemeinsamen Einkauf, (2) zur gemeinsamen Entwicklung preisgünstiger Hausmarkenartikel (*private brands*), (3) zum Ausbau des Absatzes über Ladengeschäfte und (4) den gemeinsamen Einkauf von Artikeln aus dem Angebot des privaten Einzelhandels (*national brands*) gegründet. Im Unterschied zu COMO-Japan legt der Verbund den Schwerpunkt auf die Entwicklung regional spezifischer tagesfrischer Produkte. Der Verband hat keinen Körperschaftsstatus, die Geschäftstätigkeit wird zentral durch den Co-op Kōbe übernommen, die Kosten tragen die Mitglieder, die durch einen „Genossenschaftlichen Solidaritätsvertrag" (Kyōdō rentai kyōtei) mit dem Co-op Kōbe verbunden sind.[170] Satō Yōhei hält die dominante Stellung des Co-op Kōbe im K-netto für bedenklich, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der kleineren Partner nicht notwendigerweise gestärkt werde.[171]

---

[167] Vgl. SKT 1995, 143–147 u. SKJH98, 476–479.
[168] Vgl. Mizoue, 1994, 166.
[169] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 50f.
[170] Vgl. Kōgyō shijō kenkyūjo (Hg.), 1995, 412f.
[171] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 51f.

Die Gewerkschaftsdachverband der Konsumgenossenschaften, Seikyō rōren, weist in diesem Zusammenhang auf drei strukturelle Probleme präfekturübergreifender Geschäftsverbünde hin:

- Die Reflexion der Bedürfnisse und Meinungen von Mitgliedern und Angestellten wird erschwert.
- Geschäftsverbünde führen zu einer Trennung von Geschäft und Organisation und sind für Mitglieder undurchsichtig.
- Präfekturübergreifende Geschäftsverbünde führen zum Zusammenschluß von Organisationen mit ähnlichen Überzeugungen, was längerfristig die Spaltung der Bewegung heraufbeschwören könnte.[172]

Gim, der den Mainstream-Konsumgenossenschaften kritisch gegenübersteht, weist im Zusammenhang mit der Strategie zur Fusionierung und Förderung von Großkonsumgenossenschaften überdies nach, daß die 30 größten Warenkonsumgenossenschaften in Nisseikyō zwar ebenfalls mit dem Image lebten, durch Direktbezug mit dem Erzeuger ein Vertrauensverhältnis zwischen Erzeuger und Konsumenten zu schaffen und sichere Lebensmittel bereit zu stellen, davon in der Praxis jedoch kaum die Rede sein könne. Um die Nachfrage homogen decken zu können, bezogen sie seiner auf Daten von Nisseikyō basierenden (!) Analyse zufolge 1990 mehr als 70 % von Obst und Gemüse von Dachverbänden der Nōkyō und zentralen Großmärkten. Selbst als aus Direktbezug deklariertes Obst und Gemüse stamme zu mehr als 40 % aus diesen Quellen. Gim kritisiert, daß dadurch die ursprüngliche Bedeutung des Direktbezugs, nämlich der Aufbau einer alternativen Vertriebsstruktur, die eine direkte Vertrauensbeziehung zwischen Erzeuger und Konsument garantieren könne, unterlaufen werde.[173] Die Tragweite dieses Ergebnisses wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß die von Gim untersuchten 30 größten Warenkonsumgenossenschaften 1990 73,3 % der Mitglieder von Nisseikyō organisierten und 71,2 % des Gesamtumsatzes erwirtschafteten.[174] Als exemplarisches Beispiel für die Unterentwicklung der Großkonsumgenossenschaften in diesem Bereich nennt Gim den sog. „Food-Plan“ des Co-op Kōbe. Im Ergebnis habe man mit diesem 1990 zusammen mit einigen Kontrakterzeugern verabschiedeten Richtlinienbündel für Luft-, Wasser- und Bodenqualität, Pflanzensorten, sowie Chemikalien- und Düngemitteleinsatz 1992 gerade einmal 0,4 % des Umsatzes bei Obst und Gemüse erwirtschaftet. Die Partizipation von Mitgliedern bzw. ihr direkter Dialog mit den Erzeugern sei dabei vollständig ausgeschlossen,

[172] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un’ei iinkai, 1994, 38f.
[173] Vgl. Gim, 1996, 64–66.
[174] Vgl. Gim, 1996, 64.

da die Beziehungen allein durch Mitarbeiter der Konsumgenossenschaft betreut würden.[175]

Während die sich abzeichnenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Anfang und Mitte der 80er Jahre vor dem Hintergrund enormer Wachstumsraten der Konsumgenossenschaften von den Genossenschaftlern und Wissenschaftlern noch als Herausforderung im Hinblick auf die Stellung der Konsumgenossenschaften im kommenden Jahrtausend begriffen worden waren, schlug dieser Optimismus spätestens 1995/96 in eine deutliche Krisenstimmung um. Als Symptome für eine Krise wurden von den Beteiligten 1996 folgende Phänomene genannt:

- Seit 1994 erstmalig rückläufige Umsatzzahlen und rückläufige Entwicklung bei der Nutzungsintensität pro Mitglied vor dem Hintergrund der seit 1991 anhaltenden Konjunkturkrise. Mitverantwortlich dafür seien auch der extrem verschärfte Wettbewerb im Einzelhandel, die rückläufige Entwicklung beim Kleinstgruppeneinkauf durch die Zunahme des Individualismus und die Zunahme von Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind.
- Iwami Takashi zeigt in diesem Zusammenhang eine Reihe von strukturellen Problemen und Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf: Zunehmendes Desinteresse an Partizipation seitens der Basis gefördert durch Systeme, die nur indirekte Partizipation ermöglichen, und immer häufiger undemokratische *top-down* Entscheidungsstrukturen bei den Mammut-Co-ops; die mangelnde Fähigkeit der Mitglieder, in der überwiegenden Mehrheit Hausfrauen, in den großen Co-ops qualifizierte Beiträge zur Entscheidungsfindung zu leisten, die damit den Fachleuten im Vorstand überlassen werden (müssen); die ehemaligen Führer- und Gründerpersönlichkeiten, die vielfach der Studenten- und Arbeiterbewegung entstammten und aus dieser Perspektive der sozialen Bewegung entscheidend zur Diskussion und Formung genossenschaftlicher Werte und Ideale beigetragen haben, scheiden allmählich aus der aktiven Tätigkeit aus, während die neue, zweite Generation, die nach einer Laufbahn als Angestellte oder gewählte Vertreter in bereits gefestigte Strukturen nachrückt, in der Organisation in erster Linie eine Wirtschaftseinheit sieht.[176]

---

[175] Vgl. Gim, 1996, 67–69.

[176] Iwami, Referat zur Problemstellung anläßlich des am 9. Juni 1996 von der Kyōdō shakai kenkyūkai (Forschungsgruppe zur kooperativen Gesellschaft) in Tōkyō veranstalteten Symposiums zum Thema „Konsumgenossenschaften – Krise und Umbruchzeit" (Seikyō no kiki to tenkanki).

- Daß Kleinstgruppen sich nicht mehr spontan und selbständig zusammenschließen, sondern vielfach als administrative Gründungen angesehen werden müssen[177], und daß Co-op-Angestellten verstärkt über langweilige, sinnentleerte und verantwortungsleere Aufgaben klagen, ist ebenfalls auf verfestigte Strukturen zurückzuführen und trägt zur Demotivation bei.
- Die Motivationskrise bei den Co-op-Angestellten wird durch den Rationalisierungsdruck, dem die Co-ops angesichts des verstärkten Wettbewerbs ausgesetzt sind und der sich in vielfach schlechten Arbeitsbedingungen niederschlägt, noch verschärft.

Angesichts dieser Fakten nimmt es nicht wunder, wenn Genossenschaftstheoretiker wie Iwami[178] die Meinung vertreten, daß Japan nun mit 10 bis 15 Jahren Verspätung die Entwicklungsstufe erreicht habe, die 1980 anläßlich der Tagung der ICA in Moskau im sog. Laidlow-Report, für die Situation der Genossenschaften in den westlichen Industrienationen beschrieben wurde, indem er u. a. die grundsätzliche Frage aufwarf, ob sich die (Konsum-)Genossenschaftsidee nicht historisch überlebt habe.

Das zunehmende Desinteresse der Mitglieder an Partizipation bestätigte eine Mitgliederumfrage von Nisseikyō 1995: 36 % haben kein Interesse an Mitgliederaktivitäten in Konsumgenossenschaften und nur 3 % geben ausdrückliches Interesse an Partizipation an.[179] Die Diskrepanz zwischen dem großen Interesse an den von den Konsumgenossenschaften vertriebenen und zudem frei Haus gelieferten Waren und dem Widerwillen gegen eine Einordnung in die Strukturen der Organisation, die immer wieder zwischenmenschliche Probleme heraufbeschwören, hat die Autorin Sonoda Keiko sogar in einem satirischen Essay verarbeitet.[180]

Beispiele für Probleme mit der organisationsinternen demokratischen Willensbildung traten Mitte der 90er Jahre vor dem Hintergrund der konjunkturellen Krise in Gestalt von Skandalen zunehmend ans Licht der Öffentlichkeit, z. B.:

---

[177] Kashii, Referat anläßlich des am 9. Juni 1996 von der Kyōdōshakai kenkyūkai in Tōkyō veranstalteten Symposiums zum Thema „Konsumgenossenschaften – Krise und Umbruchzeit" (Seikyō no kiki to tenkanki).

[178] Iwami, Referat zur Problemstellung anläßlich des am 9. Juni 1996 von der Kyōdōshakai kenkyūkai in Tōkyō veranstalteten Symposiums zum Thema „Konsumgenossenschaften – Krise und Umbruchzeit" (Seikyō no kiki to tenkanki).

[179] Befragt wurden 6.000 Mitglieder von 30 Konsumgenossenschaften. Ein Rücklauf gelang bei 3.825 Personen mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren, davon 95 % Frauen. Vgl. AS, 20. Feb. 1995, 11.

[180] Sonoda, 1997.

- Kreditvergabe eines geschäftsführenden Vorstandes ohne Ermächtigung durch den Vorstand, Verschwinden von Stimmzetteln und weitere Unregelmäßigkeiten (Co-op Shiga, 1997)[181]
- Exorbitante Defizite von Konsumgenossenschaften auf Hokkaidō infolge der Eröffnung von Ladengeschäften, zu deren Vertuschung über mehrere Jahre von geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern Bilanzen geschönt wurden, ohne das die übrigen Vorstandsmitglieder dies bemerkten (Kushiro shimin seikyō, Co-op Sapporo, Dōō shimin seikyō, 1996/97)[182]
- Exorbitantes Defizit infolge der Eröffnung von Ladengeschäften, das eine Welle von Kritik über Alleingänge und Selbstbegünstigung des Managements und Überbetonung des betriebswirtschaftlichen Kalküls hervorruft (Co-op Kanagawa, 1995/96)[183]. Mit diesen Vorwürfen konfrontiert, gesteht der geschäftsführende Vorstand des Co-op Kanagawa, Inokawa Byōdō, u. a. ein: „Teilnehmende Demokratie, Heranbildung von Partizipation der Mitgliedschaft als Souverän, Beziehung [zur Genossenschaft] als souveränes Subjekt etc. sind extrem abstrakte Begriffe und als solche auch sehr wohlklingend, doch praktiziert haben wir sie bisher praktisch nicht“[184].

Die Liste der Beispiele ließe sich durch weitere Beispiele von Mißwirtschaft durch diktatorisches Management oder Entfremdung von der Mitgliederbasis beim Nerima seikyō[185], dem Shimouma seikyō[186], Takasaki shimin seikyō[187] usw. weiter verlängern. Einer der prominentesten Fälle

---

[181] Vgl. Kumiaiin (sōdai) yūshi ichidō (Mitglieder (Delegierte) [des Co-op Shiga]). *Ima towarete iru ‚kōpu shiga' toppu no shishitsu!! Pāto 7* (Was jetzt gefragt ist, ist der Charakter der Leitung des ‚Co-op Shiga'. Teil 7), 14. April 1997 [Faltblatt]; Asahi shinbun (Shiga-Ausgabe), 21. Mai, 5. u. 17. Juli, 8. Aug. 1997, Seite für Shiga; „Kumiaiin shutai no kaikaku wa dekiru no ka. Ōsaka Izumi shimin seikyō/Kōpu shiga mondai“ (Ist eine Reform durch die Mitglieder möglich? Das Problem des Ōsaka Izumi shimin seikyō bzw. des Co-op Shiga). Kanau 39, Aug. 1997, 14f.

[182] Vgl. Kushiro shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1996, 2f u. 8, Yomiuri shinbun (Hokkaidō), 17. Mai 1997, 28, Hokkaidō shinbun, 7. Mai 1997.

[183] Vgl. Kōpu Kanagawa (Hg.), 1996, 3–9, u. 52; Kōpu Kanagawa/Kanagawa seikyō rōdō kumiai (Hg.), 1996, 20f; Chūō shikkō iinkai (Zentrales Exekutivkomitee [der Gewerkschaft des Co-op Kanagawa]). „Seikyō no soshiki un'ei ni kansuru mondai teiki“ (Unsere Fragen zur Führung der Mitgliederorganisation), 20. Okt. 1994, S. 16. Zit. n. Kanagawa seikyō rōdō kumiai (Hg.), 1995, 13–19.

[184] Zitiert nach Kōpu Kanagawa/Kanagawa seikyō rōdō kumiai (Hg.), 1996, 12.

[185] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 111f u. Mizoue, 1994, 86–90 u. Nihon ryūtsū shinbun, 17. Mai 1997.

[186] Vgl. Satō, Yōhei, 1995, 122f u. Mizoue, 1994, 192–198.

[187] Vgl. Mizoue, 1994, 94.

von Veruntreuung im Amt war dabei der des Izumi shimin seikyō in der Präfektur Ōsaka 1997, dessen besondere Qualität in Kapitel 10.2 ausführlich geschildert wird.

Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Konsumgenossenschaften als Verbraucherinteressenverband nährt auch ein Skandal, der 1995 öffentliches Aufsehen erregt hatte: Der Kosmetikhersteller Shiseidō hatte mit 19 Konsumgenossenschaften unter dem Namen ihrer Funktionäre oder Tochterorganisationen Verträge geschlossen, die Preisbindungen beinhalteten, obwohl Konsumgenossenschaften im Gegensatz zum Einzelhandel von Preisbindung ausgenommen waren, und damit gegen das Anti-Monopolgesetz verstoßen. Im Zentrum der Diskussion in den Medien stand dabei ausschließlich die Kritik an Shiseidō, die Frage der Verantwortung auf Seiten der Konsumgenossenschaften, die sich derartige Verträge oktroyieren ließen, wurden dagegen meiner Kenntnis nach nicht aufgeworfen.[188]

Vor dem Hintergrund dieser seit den 80er Jahren erkennbaren Situation kann die folgende Darstellung aus einem jüngeren (und da englischsprachig auch außerhalb Japans bekannten) wissenschaftlichen Standardwerk zum japanischen Konsumgenossenschaftswesen nur als „Schönreden der Situation" betrachtet werden:

> In this connection, it must be noted that the management structure of consumer cooperatives, particularly their internal system of checks and balances on managerial action, remains institutionally underdeveloped to a degree that defies comparison with the case of joint stock corporations. As far as the institutional machinery is concerned, therefore, there is arguably greater likelihood among coops than among corporations of letting actions of their top managment go unchecked or unchallenged. Past evidence indicates that many coops have effectively been managed by their founders who remained in top management positions for considerable periods of time.
>
> Importantly, many of these founders were responsive to the needs and grievances of the membership and were capable of translating them into coop operations. This resulted in a paradoxical situation, observed among many coops, where „ownership" and „managment" were actually linked very closely to each other in the course of coop operations while the outward appearance projected the image of an organization run by the dictates of top management. […]

[188] Vgl. AS, 22. Juni 1995, 1 u. 33; AS, 28. Juni 1995, 30; AS, 4. Juli 1995, 3.

> It is interesting to note, in this connection, that coops above a certain size today almost invariably have a number of discretionary administrative organs, such as steering committees, meetings of representatives and district boards of directors, which are not stipulated by the Consumer Cooperative Law. They apparently reflect initiatives by the individual coops concerned to compensate for the institutional shortcomings of their administrative machinery that became manifest as „founder control" lost its magic.[189]

Nach einer völlig zutreffenden Analyse der Situation kommt der Autor also implizit zu dem „konfuzianisch angehauchten" Schluß, die Kontrolle des Managements durch die Mitgliedschaft sei überflüssig, solange das Management sich den Mitgliedern gegenüber wohlwollend verhalte, wodurch das in der Genossenschaft verankerte demokratische Prinzip der gegenseitigen Kontrolle *ad absurdum* geführt wird. Eine ähnlich unhaltbare Position hatte 1988 bereits Ōtani Masamori vertreten, mit der Auffassung, (eingeschränkt durch den Hinweis, eine Verbesserung des Prüfungssystems durch die Einführung einer Revision durch professionelle Buchprüfer sei wünschenswert) eine Veröffentlichung der Geschäftsbücher sei nicht notwendig, da die Konsumgenossenschaften „extrem demokratisch geführt"[190] würden und daher „eine Verletzung der Interessen der Mitglieder bzw. ein Management wider die Interessen der Gesellschaft prinzipiell nicht vorstellbar"[191] sei.

5.7 Bewertungen der Situation der Warenkonsumgenossenschaften und des Kurswechsels von Nisseikyō in den 90er Jahren

Im folgenden sollen verschiedene Bewertungen der Situation der Warenkonsumgenossenschaften in den 90er Jahren und des Kurswechsels von Nisseikyō einander gegenübergestellt werden.

5.7.1 Nomura Hidekazu: Der Apologet der Strategie von Nisseikyō

Die Unterstützung der neuen Strategie durch den Doyen der japanischen Konsumgenossenschaftsforschung, Nomura Hidekazu, wird – da relativ plakativ – anhand einer Stellungnahme anläßlich eines von Seikyō rōren veranstalteten Symposiums 1992 besonders deutlich. Einige seiner we-

[189] Fujii, 1993, 162f.

[190] *Kiwamete minshuteki ni un'ei sarete iru*. Ōtani, 1988, 166.

[191] *Kumiaiin no rieki o sokonetari, han-shakaiteki un'ei o okonau koto wa mazu kangaerarenai*. Ōtani, 1988, 166.

sentlichen Aussagen sollen hier teils stichwortartig zusammengefaßt, teils in Form von Zitaten wiedergegeben werden:

- „Wir haben gerade begonnen, zahlenmäßig die Mehrheit der Bevölkerung zu organisieren, oder anders ausgedrückt, wir haben die Möglichkeit in die Hand bekommen, unsere soziale Bedeutung aktiv zu postulieren. Wir sind jetzt stark genug geworden, unsere Rolle als Organisation, die Verantwortung trägt für das Leben, wie es an sich sein sollte, deutlich und bewußt zu entwickeln und nicht irgendwo in einer entlegenen Ecke der Welt verhalten unser Dasein zu fristen."
- „Die wichtigste Voraussetzung, um die Mehrheit zu bilden, liegt in der Ausdehnung unserer Geschäftstätigkeit."
- „Die primäre partizipative Handlung ist die Inanspruchnahme der Geschäfte. Wir müssen uns darauf zurückbesinnen. Von den Mitgliedern als Normalzustand zu verlangen, sie müßten dauernd an Delegiertenvollversammlungen, Betriebsausschüssen, Vorstandssitzungen etc. teilnehmen, das kann nur eine Minderheit durchhalten."
- Der Versuch, die Bewegung alleine auf gemeinschaftlichen Einkauf zu lenken, ist auf jeden Fall zum Scheitern verurteilt, da die Kleinstgruppenstruktur allmählich zerfällt. Daher müssen wir diese aktiv neu überdenken und umgestalten, denn wir können eine große historische Entwicklung nicht aufhalten.
- Für die Mitgliedersouveränität und demokratische Geschäftsführung und Partizipation spielt die Geschäftsform [d. h. Ladengeschäfte oder gemeinschaftlicher Einkauf; P. H.] keine Rolle.
- „Die Organisierung der Endverbraucher ist das letzte und einzige Mittel gegen die Großunternehmen, die derzeit die Produktion monopolistisch beherrschen und damit bisher auch das wirtschaftliche Gefüge. […] Wenn es gelingt, die Entwicklung von der Organisierung der Konsumenten zur Organisierung des Konsums zu vollziehen, können die Konsumgenossenschaften, die ja die Endverbraucher organisieren, durch den geschickten Aufbau einer Wettbewerbsbeziehung zumindest den die Produktion beherrschenden Monopolen gegenüber, Hersteller dazu bewegen, sich den Forderungen der Verbraucherorganisationen zu beugen."[192]

[192] Das Protokoll dieses Symposiums ist wiedergegeben in Zenkoku seikyō rōdō kumiai rengōkai seikyōken un'ei iinkai (Hg.), 1994, 197–238, hier insbesondere 199–208 u. 218.

5.7.2 Nakajima Hiroko: Integration der alten und der neuen Strategie

Von Nakajima Hiroko, u. a. Beraterin des Präfekturverbandes der Konsumgenossenschaften in Chiba, stammt folgende Position:

> Die Konsumgenossenschaften müssen den Trend und die Struktur der gegenwärtigen Gesellschaft irgendwie verändern, weil die Strukturen und die Denkweise der Allgemeinheit seit jeher statt dem Leben und der Existenz der Menschen und [dem Schutz] der Umwelt, den Profiten der Unternehmen den Vorrang einräumt haben und diese rechtlich und institutionell beharrlich geschützt werden, so daß die Konsumgenossenschaften ungeachtet ihrer Bemühungen zusammen mit ihren Mitgliedern immer wieder gegen diese Wand prallen. Um hier eine Wende herbeizuführen wird die ‚eiserne Beharrlichkeit' der kleinen Konsumgenossenschaften wohl notwendig sein, doch sollte nicht vergessen werden, daß die als gigantisch bezeichnete geschäftliche Stärke [einer] Konsumgenossenschaft [wie] Nada Kōbe unter den gegenwärtigen Bedingungen der Wirtschaft einen größeren Einfluß ausübt.[193]

5.7.3 Takagi Ichirō: Die KPJ als Bewahrerin des Kurses von 1970

Heftige Kritik an dieser Neuorientierung äußert Takagi Ichirō, Kommentator der Akahata, dem Parteiorgan der KPJ, der den neuen Kurs Nisseikyōs als Abkehr von alten Überzeugungen als gleichbedeutend mit Selbstnegation verurteilt.[194] Im einzelnen kritisiert er …

- die Herausnahme der Forderung nach Abschaffung von Kernwaffen aus dem Programm zur Friedensbewegung.
- die Zustimmung zur Öffnung des Reismarktes.
- die Zustimmung zur Abschaffung der Beschränkungen zur Eröffnung von Supermärkten.
- die Teilnahme an der Bewegung zur „Selbstbeschränkung" bei der Veranstaltung offizieller Festlichkeiten anläßlich der Erkrankung des Kaisers Hirohito (dessen Name eng mit dem japanischen Imperialismus zwischen 1931 und 1945 verknüpft ist) 1988, anläßlich deren Nisseikyō den Empfang zum 40. Jahrestag des Inkrafttretens des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" absagte.[195]

---

[193] Nakajima Hiroko. 1991. *Inochi no ryō ni nani o motomeru ka* (Welche Anforderungen sollen wir an die Nahrung unseres Lebens stellen?). Tōkyō: Ie no kōkyōkai. Zit. n. Maruyama, S., 1991, 201.

[194] Vgl. Takagi, I., 1991a, 25–27.

[195] Vgl. Takagi, I., 1991a, 12f.

- das im Gründungsmanifest von COMO-Japan zum Ausdruck kommende blinde Vertrauen in Marktprinzipien und damit verbunden die Abkehr von der demokratischen Massenbewegung auf der Basis von Kleinstgruppen. Es sei abzusehen, daß in der Absicht, die Fehler der europäischen Konsumgenossenschaften, die in den 60er und 70er Jahren zum wirtschaftlichen Kollaps geführt hatten, vermeintlich zu vermeiden, dieselben Fehler, die in Japan auf der Grundlage der Schlußerklärung von Fukushima 1970 glücklich vermieden werden konnten, mit dieser Strategie auf geradezu paradoxe Weise nun mit 20 Jahren Verspätung nachgeholt würden. Takagi sieht darin einen grundlegenden qualitativen Wandel der Haltung Nisseikyōs, der einer Abwendung von der Mitgliederbasis und zugleich eine Hinwendung zur Kommerzialisierung der Konsumgenossenschaftsbewegung gleichkomme, d. h. die Revision der Schlußerklärung der Vollversammlung von Fukushima 1970.[196]

Diese Kritik impliziert zumindest zweierlei:

- Die KPJ unterstützte die Politik Nisseikyōs – und diese ist wesentlich von den Bürgerkonsumgenossenschaften geprägt – während der 80er Jahre.
- Die Kritik bestätigt implizit, daß der Einfluß der KPJ angesichts des zunehmenden Einflusses des Co-op Kōbe abnimmt.

5.7.4 Maruyama Shigeki und Orito Nobuhiko: Kritik an der Strategie von Nisseikyō von Seiten der Consumers Club Co-ops

Kritik an der neuen Strategie Nisseikyōs kommt auch aus dem Lager der Consumers Club Co-ops (vgl. Kap. 6): Maruyama Shigeki äußert unter Hinweis auf die vollständig vom kapitalistischen Geist durchdrungenen landwirtschaftlichen Genossenschaften Zweifel an der Heranziehung der Parameter Organisationsgrad und Umsatz als Kriterien für den Einfluß einer Organisation. Entscheidend sei vielmehr ihre Rolle gegenüber Mensch und Gesellschaft.[197]

Orito hat zwar seine Kritik am Kurs von Nisseikyō schon Mitte der 80er Jahre artikuliert, sie hat jedoch vor dem Hintergrund des neuen Kurses von Nisseikyō m. E. zusätzlich an Aktualität gewonnen. Er kritisiert, daß gemeinschaftlicher Einkauf von der Mehrzahl der japanischen Konsumgenossenschaften nur als Vorstufe der Eröffnung von Ladengeschäften betrachtet worden sei, mit der Begründung, daß damit nicht alle Güter des täglichen Bedarfs angeboten werden könnten und damit einer

[196] Vgl. Takagi, I., 1991b, 41–46.
[197] Vgl. Maruyama, S., 1991, 201f.

Ausdehnung des Mitgliederstammes Grenzen gesetzt seien. Diese Haltung müsse zwar vor dem Hintergrund des Krisenbewußtseins angesichts des Vordringens privatwirtschaftlicher Supermarktketten gesehen werden, ironischerweise habe jedoch gerade der gemeinschaftliche Einkauf unaufhaltsam Zuwächse verbucht, während die Eröffnung von Ladengeschäften immer wieder auf heftigen Widerstand des mittelständischen Einzelhandels gestoßen sei. Orito zufolge sind die Zuwächse beim gemeinschaftlichen Einkauf bei dessen Verwurzelung im Lebensalltag zu suchen und er berge daher Chancen über den reinen Konsum von Gütern hinaus.[198] Dennoch gleiche die Strategie dieser Konsumgenossenschaften einer Jagd nach der „noch besseren Instantnudelsuppe": Es gehe diesen vor allem darum, allen Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung zu tragen, ohne Vision, wie man sein Leben gestalten solle. Dementsprechend habe man das Konzept entwickelt, die Konsumgenossenschaften in jeder Präfektur (durch die Ausrichtung von Absatzstrukturen[199] nach diesem Konzept oft zwangsweise) zu einer Basiskonsumgenossenschaft zusammenzufassen und Neugründungen regionaler Warenkonsumgenossenschaften abzulehnen. Dadurch könne zwar die wirtschaftliche Stabilisierung der Konsumgenossenschaften, von denen mehr als die Hälfte Defizite auswiesen, erreicht werden, gleichzeitig habe die Passivität der Mitglieder angesichts des Zentralismus und der Vereinheitlichung im Dienste der Effizienz jedoch zugenommen.[200]

> Menschen, die für die Geschäftstätigkeit [der Konsumgenossenschaft] organisiert wurden, werden natürlich fragen, welche Dienstleistungen aus dieser Geschäftstätigkeit für sie erwachsen. Diese Erwartungshaltung ist fest in der Wertvorstellung der kommerzialisierten Gesellschaft verwurzelt, und in diesem Fall wird die Geschäftstätigkeit uneingeschränkt in den Wettbewerb der Dienstleistungen auf dem Markt verwickelt.[201]

Orito hält den Slogan „Bessere Produkte billiger!" daher für banal und bedeutungslos.[202] Er wirft den Bürgerkonsumgenossenschaften vor, sie unterlägen einem Irrtum, wenn sie glaubten, allein durch die Einhaltung konsumgenossenschaftlicher Organisationsformen automatisch auch genossenschaftliche Inhalte zu verwirklichen. Die Konsumgenossenschaft sei nicht mehr als eine Geschäftsform der genossenschaftlichen Bewe-

---

198 Vgl. Orito, 1986, 95f.
199 Gemeint sind hier Absatzstrukturen für Nisseikyō-Produkte.
200 Vgl. Orito, 1986, 96.
201 Orito, 1986, 101.
202 Vgl. Orito, 1986, 110.

gung, die derzeit aber verabsolutiert werde und durch die „die Konsumgenossenschaftsbewegung und ihre Ideale wie in einen Käfig eingesperrt und erstickt würden".[203]

> Die Konsumgenossenschaft ist nicht viel mehr als ein Mittel, um die genossenschaftliche Bewegung zeitgemäß zu entwickeln. Wenn sich dieses Mittel unversehens zum Zweck wandelt, dann hat dies mit Genossenschaft nichts mehr zu tun.[204]

Dementsprechend ablehnend äußert sich Orito auch gegenüber der These, die Konsumgenossenschaftsbewegung müsse sich die Schaffung eines eigenen Sektors zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zum Ziel setzen. Er räumt zugleich jedoch ein, daß sich eine dahingehende Entwicklung abzuzeichnen beginne.[205]

Kritik äußert Orito auch gegenüber der Tatsache, daß sich die großen Konsumgenossenschaften in Japan mehr und mehr (die Quote von 50 % sei bereits überschritten und entspreche damit dem privatwirtschaftlichen Einzelhandel) auf Frauen als Teilzeitarbeitskräfte, d. h. auf Billigarbeitsplätze, verließen.[206] Andererseits kritisiert er die Auffassung, wonach unbezahlte Arbeit den Erhalt und die Entwicklung von Konsumgenossenschaften beeinträchtigten, als Anpassung an den [kapitalistischen] Zeitgeist, der nur auf betriebswirtschaftlich effizientes Rationalverhalten abziele.[207]

5.7.5 Suzuki Akira: Kritik von Seiten der Gewerkschaft Seikyō rōren

Die Gewerkschaft der Angestellten von Konsumgenossenschaften, Seikyō rōren, analysiert fünf grundsätzliche Probleme der gegenwärtigen Weltgesellschaft, die die Konsumgenossenschaft anzugehen gehalten seien: Frieden, globale Umweltproblematik, Diskrepanz zwischen Arm und Reich, Gesundheit und Zusammenbruch lokaler und familiärer Strukturen.[208] Suzuki kritisiert demgegenüber die Analyse Nisseikyōs von 1992, die veränderte Rahmenbedingungen, wie wachsender Wohlstand, Pluralisierung der Konsumstruktur, die sinkende Zahl von Nur-Hausfrauen, die Umwälzungen im Einzelhandel, d. h. die Ausdehnung von Warenhäusern auf Kosten der Kleinhändler, das Eindringen von ausländischem Kapital und die Kooperation und Bündelung verschiedenster Geschäftsbereiche und -formen, einfach als gegeben hinnehme. Es fehle eine Ana-

---

[203] Orito, 1986, 98.
[204] Orito, 1986, 105.
[205] Vgl. Orito, 1986, 112f.
[206] Vgl. Orito, 1986, 108.
[207] Vgl. Orito, 1986, 93.
[208] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 6–8.

lyse der Gründe für die Situation und ihrer praktischen Auswirkungen. Eine Verkürzung der Bewegung auf den Ausbau der Verständigung mit Parteien und Regierung, das Werben um Verständnis für die Konsumgenossenschaften, insbesondere als Alternative angesichts des Zerfalls der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Probleme der westlichen Industriegesellschaften ignoriere die grundlegenden Widersprüche des Kapitalismus und führe auf den Irrweg eines „illusionären ‚Konsumgenossenschaftismus'". Die gleiche Tendenz sei auch bei den sich mit Konsumgenossenschaften befassenden Forschern zu beobachten: Sie glaubten, da man sich gegen diese äußeren Entwicklungen mit internationalem Maßstab nicht zu wehren vermöge, könne man sich nur anpassen und die Forderungen im Innern durch die Genossenschaftsbewegung erfüllen.[209]

Suzuki bezeichnet die Vorschläge des Organisationsausschusses von Nisseikyō von 1992 als „schrankenlose Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten".[210] Die Auffassung, allein durch Kleinstgruppen sei die Bewegung nicht mehr auszuweiten, verschließe die Augen davor, daß der Anstieg der Zahl berufstätiger Frauen (auch) Ausdruck für die zunehmende wirtschaftliche Belastung vieler Haushalte ist.[211]

Die Perspektive Nisseikyōs sei angesichts der internationalen Umwälzungen im Einzelhandel extrem pessimistisch, was die Fähigkeit der Konsumgenossenschaften, die damit verbunden wirtschaftlichen Probleme zu überwinden, angeht. Seikyō rōren versucht dagegen eine distanzierte Position einzunehmen: Es bedürfe einer nüchternen Analyse, aus der sich praktische Konsequenzen für das Handeln ableiten lassen. Die Angestellten der Konsumgenossenschaften dürften nicht wie die Unternehmensgewerkschaften dem „Primat der Unternehmens" (*kigyōshugi*) unterordnen, d. h. einer bedingungslosen Akzeptanz der Einschätzung der Geschäftsleitung verfallen. „Die Konsumgenossenschaftsbewegung entwickelt sich, uns geht es besser bzw. die Konsumgenossenschaft stagniert, dann verschlechtert sich auch unser Leben, so einfach ist das nicht. […] Die Entwicklung darf nicht im engen Rahmen der Entwicklungen im Einzelhandel betrachtet werden, sondern es ist wichtig, die Entwicklungen in Politik, Wirtschaft, Frieden, Demokratie, Lebensbedingungen, der japanischen Wirtschaft etc. ganzheitlich aufzufassen."[212] Die Gewerkschaft wirft zudem einerseits die Frage auf, ob sich angesichts der Stagnation der Bürgerbewegungen in Japan die Konsumgenossenschaften auf sich alleine gestellt entwickeln könnten, andererseits stellt sie fest, daß die

[209] Suzuki kritisiert hier Kurokawa, 1993. Vgl. Suzuki, A., 1994, 62f, 92f u. 94.
[210] Vgl. Suzuki, A., 1994, 64.
[211] Vgl. Suzuki, A., 1994, 93.
[212] Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 12.

Konsumgenossenschaften während der 80er Jahre im wesentlichen eine quantitative und weniger eine qualitative Entwicklung vollzogen hätten, und äußert große Skepsis gegenüber der allein auf wirtschaftliche Expansion abzielenden Strategie Nisseikyōs. Durch Engagement als demokratische Bewegung müßten zuerst Bedingungen geschaffen werden, die ein wirtschaftliches Wachstum der Konsumgenossenschaften auf lange Sicht überhaupt ermöglichen.[213] „Was jetzt gefordert ist, ist nicht als Mehrheitsorganisation seine Überzeugungen aufzugeben und in Konservativismus und Bürokratismus zu verfallen, sondern zugleich Vielfalt innerhalb der Organisationen und die Fähigkeit zur Reform zu etablieren und dadurch eine Perspektive auf eine Entwicklung der Mitgliederaktivitäten zu bieten."[214] Gegenmacht und Kreativität seien in gleicher Weise gefordert.[215] Suzuki spricht dabei sogar von der Notwendigkeit der Schaffung eines „Konsens zwischen den lokalen Verbrauchern, der Gesamtbevölkerung, den Mittel-, Klein- und Kleinsthändlern, den Mittel- und Kleinbetrieben und den Landwirten" durch die Konsumgenossenschaftsbewegung.[216]

Die Orientierung Nisseikyōs in den 90er Jahren lasse sich anhand folgender Aussage Takamura Isaos aus dem Jahr 1990 unmißverständlich ablesen:

> „Hätten die Konsumgenossenschaften 1960 landesweit zusammen mit der Konsumgenossenschaft Nada Kōbe die Einführung von großdimensionierten Ladengeschäften und Supermärkten vorangetrieben, würden sie heute florieren. […] Die Schlußerklärung der Vollversammlung von Fukushima wird zwar immer wie eine goldene Regel im Munde geführt, doch haben sich damals [1970. PH] wirklich alle mit vereinten Kräften dafür eingesetzt, den Tōkyō seikyō zum Erfolg zu führen?"[217]

Diese Aussage wird von Suzuki als (wenn auch in guter Absicht) hypothetische Geschichtsbetrachtung und inhaltlich als abwegig betrachtet. Er bezweifelt, daß man mit einer derartigen Herangehensweise unter der ähnlichen Situation der 90er Jahre erreichen könne, was damals nicht gelungen ist.[218]

---

[213] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 12–14.
[214] Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 16.
[215] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 20.
[216] Vgl. Suzuki, A., 1994, 81.
[217] Takamura Isao. *Towareru toppu no shisei … Yōroppa seikyō no genjō kara nani o manabu ka* (Die fragwürdige Einstellung der Spitze – Was ist aus der gegenwärtigen Situation der Konsumgenossenschaften in Europa zu lernen?). Zit. n. Suzuki, A., 1994, 61.
[218] Vgl. Suzuki, A., 1994, 92.

Seikyō rōren bewundert zwar einerseits den hohen Organisationsgrad der Kleinstgruppen (damals 55 % landesweit) als Instrument, durch das die Konsumgenossenschaften ihre Funktion als Schule der Demokratie (*minshushugi no gakkō*) wahrnähmen.[219] Andererseits betont die Gewerkschaft zugleich – wie im übrigen auch schon eine Dekade zuvor – die Gefahr, daß nicht zuletzt durch die Verbreitung von Geschäftsverbünden absolutistische Entscheidungsstrukturen mehr und mehr demokratische verdrängten.[220]

Die Situation am Arbeitsplatz beschreiben Vertreter von Seikyō rōren allgemein wie folgt:

- Den Angestellten wird kein allgemeiner Kurs der Organisation vorgestellt, der eine Zielorientierung bieten könnte. Vielmehr zerfällt die Strategie in zahlreiche Detailprojekte und Mißerfolge werden durch häufige Reformen der Organisationsstruktur kompensiert.
- Überstunden sind an der Tagesordnung, in einigen Fällen werden Genehmigungsverfahren für Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen ohne das erforderliche Beurteilungsschreiben der Gewerkschaft der Aufsichtsbehörde vorgelegt.[221]

Seikyō rōren hält die Entwicklung in Richtung auf Ladengeschäfte für unausweichlich, da sich so durch ein qualitativ neues Warensortiment mehr Berührungspunkte zu den Mitgliedern und zur Region herstellen ließen. Allerdings sei bisher noch keineswegs geklärt, wie man solche Geschäfte auf eine einer Konsumgenossenschaft angemessene Weise betreiben könne. Als problematisch werden insbesondere angesprochen:

- die Auswirkungen solcher Geschäfte auf die (Kleinstgruppen-)Organisation.
- das Warensortiment, das notwendigerweise in großem Maße auch anderweitig im Einzelhandel angebotene Produkte anbieten müsse, so daß es dadurch schwieriger werde, sich als Konsumgenossenschaft von diesem abzugrenzen.
- die ungeklärten Auswirkungen auf das interne Vertriebssystem.
- der große Einfluß solcher Geschäfte auf den lokalen Einzelhandel.
- die Notwendigkeit der Einbeziehung von Fremdkapital und die für den Betrieb solcher Geschäfte notwendige hohe Qualifikation.
- die Schwierigkeit für Konsumgenossenschaften (im Gegensatz zur Privatwirtschaft), Ladengeschäfte ohne Rücksicht auf die Mitglieder allein aus wirtschaftlichen Überlegungen zu schließen.[222]

---

[219] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 18.
[220] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 21.
[221] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 31.
[222] Vgl. Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 40–44.

Suzuki Akira identifiziert schließlich drei „Legenden“ der Konsumgenossenschaftsbewegung, die es zu überwinden gelte:

(1) Konsumgenossenschaften basierten auf einem klassenübergreifenden Geist gegenseitiger Unterstützung (*sōgō fujo no seishin*) oder Geist der Liebe und Kooperation (*ai to kyōdō no seishin*). Angestellte von Konsumgenossenschaften seien daher auch nur während ihrer vertraglichen Arbeitszeit als Angestellte zu sehen, Überstunden müssten jedoch als Mitglieder der Organisation freiwillig und damit unbezahlt geleistet werden (*katsudōka ron*, *hōshisha ron*).

(2) Konsumgenossenschaften trügen zur Befreiung der Arbeiter bei, da das Angestelltenverhältnis durch ihre Miteigentümer- und Mitunternehmerschaft überwunden werde. Durch die Verbreitung von Konsumgenossenschaften könne der Kapitalismus überwunden und eine Gesellschaft ohne Ausbeutung errichtet werden.

(3) Da die Basis der Konsumgenossenschaft das Geschäft ist, müsse dem Management eine Vormachtstellung eingeräumt werden, das Leistungsprinzip sei aus Effizienzgründen unabdingbar.[223]

[223] Vgl. Suzuki, A., 1994, 80, 87–91, sowie Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai, 1994, 47

6. Die Consumers Club Co-ops: Der Gegenpol zu den Bürgerkonsumgenossenschaften

6.1 Zur Entwicklung der Consumers Club Co-ops

Die Consumers Club Co-ops (Seikatsu kurabu seikyō) gehen auf den 1965 (d. h. auf die Zeit der vom Kabinett Ikeda geförderten Hochwachstumsphase) auf Initiative des Photojournalisten Iwane Kunio (*1932), seiner Frau und einiger Jugendlicher im Tōkyōter Stadtteil Setagaya gegründeten Seikatsu kurabu (Consumers Club) zurück. Dieser Verein wurde von ca. 200 Hausfrauen auf Anregung Iwanes ins Leben gerufen, die die damals am Markt erhältliche, verwässerte und mit Zusatzstoffen versehene Milch ablehnten und gemeinsam täglich 329 Flaschen naturbelassener Milch ab Erzeuger kauften. Diese Hausfrauen hatte Iwane bei einer Unterschriftensammlung zum Verbot der Wasserstoffbombe in seinem Wohnbezirk kennengelernt. Bereits seit Mitte der 50er Jahre setzten sich überdies eine ganze Reihe von Frauenverbänden und Ad-hoc-Initiativen mit dem Problem der Versorgung mit preisgünstiger und naturbelassener Milch auseinander.[1]

Primärer Anlaß für die Gründung war dabei von seiten Iwanes die Ernüchterung über die Niederlage der linken Bewegung bei der Auseinandersetzung um den Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrag (sog. Anpo-Bewegung), an der sich erstmals auch – allerdings weitgehend unorganisierte – „Normalbürger“ außerhalb der Arbeiterbewegung und den Linksparteien beteiligt hatten. Iwane war im Zusammenhang mit dem Scheitern dieser vorwiegend von (männlich dominierten) Gewerkschaften und Studenten getragenen Bewegung zu dem Entschluß gekommen, eine auf der beständigen Kommunikation der Mitglieder untereinander und auf praktischem Handeln basierende, im Alltag verwurzelte, dauerhafte Organisation als Träger einer Bewegung gründen zu müssen, die dadurch zur Umgestaltung von Politik und Gesellschaft in der Lage sein würde.[2] Diese bereits von ihrer Genese her angelegte Ausrichtung auf politisches Handeln, politische Partizipation ist bis zur Gegenwart ein wesentliches Charakteristikum dieser Strömung. Orito Nobuhiko, langjähriger Vorstandsvorsitzender in der Bewegung, formuliert noch deutlicher:

---

[1] In diesem Zusammenhang gründete auch der japanische Hausfrauenverband Shufuren eine eigene Konsumgenossenschaft (vgl. NSKKR25, 118), die derzeit jedoch ihre Aktivitäten ruhen läßt.

[2] Vgl. Iwane, 1993, 20.

> [Die Consumers Club Co-ops] wurden von Personen, die durch die Niederlage der Bewegung gegen die Verlängerung des Sicherheitsvertrags mit den USA 1960 einen schweren Rückschlag erhalten hatten, bewußt mit dem Ziel gegründet, in Japan eine bürgerliche Gesellschaft, deren Unreife ihnen damals zu Bewußtsein gekommen war, lokal aufzubauen. Als Zielgruppe wurde dafür die damals noch als Ganztagsbürger (*zenjitsu-sei shimin*)[3] bezeichneten Hausfrauen ausgewählt und die Milchproblematik war nur ein Mittel, um sie zu organisieren. In diesem Sinne sind die Consumers Club Co-ops mit extrem großem politischen Ehrgeiz gegründete Organisationen, und man bemühte sich auch nicht besonders, dies zu verbergen.[4]

Dieser Aussage zufolge müssen auch die Consumers Club Co-ops als fremdorganisiert bezeichnet werden. Dabei zeichnet sich hier allerdings ein Muster ab, das Neugründungen von regionalen Warenkonsumgenossenschaften in den 60er und 70er Jahren scheinbar (die tatsächlichen, politischen Hintergründe bleiben wie gesagt in den meisten Fällen jedoch im Dunkeln) häufig zugrunde gelegen hat: Politisch ambitionierte Personen aus dem oppositionellen, linken Spektrum (Neue Linke, KPJ, SPJ) versuchen, sich – angesichts der zunehmenden Einbindung der männlich dominierten Unternehmensgewerkschaften für die Ziele der Unternehmen – in Gestalt der Hausfrauen eine neue Rekrutierungsbasis aufzubauen, indem sie sie mit dem Versprechen, zur Lösung diese unmittelbar betreffender Probleme beitragen zu können, organisieren und damit zur Erreichung ihrer politischen Ziele nutzbar machen. Dabei gab und gibt es von Fall zu Fall allerdings große Unterschiede in Bezug auf den Grad der Transparenz dieser politischen Interessen für die organisierten Mitglieder.

Im Unterschied zu den damaligen linken Bewegungen – so reflektiert Iwane – finanzierte sich diese Gruppierung nicht durch Spenden, sondern durch eigene Geschäftstätigkeit, die einen dynamischen, auf beständige Innovation ausgerichteten Unternehmergeist nötig machte, ein weiteres, neuartiges Charakteristikum, das nach Iwane der damaligen linken Bewegung oder den Regimen des sowjetischen Machtbereichs fremd

---

[3] Hinter diesem Begriff steht die Tatsache, daß nur wenige Frauen außerhalb der Landwirtschaft damals erwerbstätig waren, und damit einerseits über ausreichend Zeit verfügten, und andererseits nicht wie ihre Ehemänner in eine, damals durch den Aufbau der als typisch japanisch bezeichneten Strukturen der Arbeitswelt (Lebenszeitstellung, Senioritätslöhne, Unternehmensgewerkschaften etc.) entstehenden Loyalitätsbeziehung zu ihrem Arbeitgeber eingebunden waren.

[4] Orito, 1986, 89f.

gewesen sei.[5] Insbesondere sei es der Gewerkschaftsbewegung nach 1960 auch nicht mehr darum gegangen, ein sozialistisches System zu errichten, sondern – wie an der Einführung der ritualistischen Frühjahrslohnoffensive (*shuntō*) damals ersichtlich sei – vor allem um die Verteilung des jährlich wachsenden „Kuchens".[6] Für Iwane mußte eine soziale Bewegung sich von der bloßen Opposition und vom bloßen Widerstand, der das politische Gegenüber als schlecht, sich selbst aber als gut perzipiert, abwenden und aus der Kritik am eigenen Verhalten erwachsende Alternativen für die Gestaltung des eigenen Lebensraums und der eigenen Lebensweise konzipieren und diese kreativ in praktisches Handeln umsetzen. Dazu erschien ihm die Schaffung eines „horizontal" strukturierten Netzwerks notwendig, in dem kleine Einheiten, die nach dem Konzept der Dezentralisierung (*bunken*) agieren, im Konzert miteinander agieren.[7] Für die Frauen, die damals auf die Hausfrauenrolle beschränkt waren, und bestenfalls durch Aktivitäten in den Elternbeiräten (Parent-Teacher-Associations, PTA) aus dem beschränkten Rahmen des Haushalts heraustreten konnten, stellte (und stellt) dies eine der wenigen Alternativen für gesellschaftliche Partizipation dar.[8]

Bereits kurz nach Beginn dieser Aktivitäten versuchten Einzelhändler mit der Behauptung, es handle sich dabei um qualitativ minderwertige Milch, dem Treiben Einhalt zu gebieten, und trotz des relativ hohen Bildungsniveaus der Mitglieder, ließen sich nicht wenige Mitglieder von derartigen Behauptungen aus dem Gleichgewicht bringen und traten aus. Dies nahm die Gruppe zum Anlaß, sich profunde ernährungswissenschaftliche Kenntnisse über den Rohstoff und das Produkt „Milch" zu verschaffen und den Waren- und Gebrauchswert[9] der am Markt erhältlichen Milch zu untersuchen. Diese Herangehensweise sollte das Fundament für die Ausgestaltung des Konzepts des gemeinschaftlichen Einkaufs und eine bewußte Auswahl aus dem Warenangebot bilden.[10] Dieser Prozeß des Studiums von Lebensmitteln inklusive der Probleme ihres Transports, ihrer Lagerung, etc. wurde so für eine ganze Reihe von Lebensmitteln wiederholt und die dabei entwickelten Vorstellungen wurden Erzeugern wie landwirtschaftlichen Genossenschaften als potentiel-

[5] Vgl. Iwane, 1993, 20 u. 24.
[6] Vgl. Iwane, 1993, 22.
[7] Vgl. Iwane, 1993, 30f.
[8] Vgl. Amano, 1996, 186.
[9] Iwane wurde bei der Entwicklung seiner Sichtweise nach eigenen Angaben von Immanuel Wallersteins (1930–) *World-Systems Theory* beeinflußt. Vgl. hierzu seine Diskussion in Iwane, 1993, 75ff.
[10] Vgl. Iwane, 1993, 55–58.

len Lieferanten vorgetragen. In diesem experimentellen Prozeß mußten zahlreiche Rückschläge hingenommen und Neuanfänge gemacht werden. In diesem Zusammenhang wurden die Mitglieder auch mit dem Problem des Verpackungsmülls konfrontiert, bis schließlich über das Detail das Ganze, der gesamte wirtschaftliche Prozeß von Produktion, Absatz, Verteilung, Konsum, Wiederverwertung und Abfallbeseitigung in das Blickfeld rückte und – so die Einschätzung Iwanes – unter die Kontrolle der Konsumgenossenschaft gelangte.[11]

Während Iwane bei der Gründung des Seikatsu kurabu Konsumgenossenschaften kein Begriff waren und auch das Konzept des Verbrauchers als eigenständigen Wirtschaftssubjekts noch nicht entwickelt war, sollte sich wegen der steigenden Mitgliederzahlen (innerhalb von zwei Jahren stieg diese auf 800, die zusammen 2.000 Flaschen Milch bezogen) bald die bisherige individuelle Lieferung vor die Haustür eines jeden Mitgliedes als nicht länger praktikabel erweisen. Auf der Suche nach einer geeigneten Organisationsform stieß Iwane auf die Kleinstgruppenorganisation der Konsumgenossenschaft Tsuruoka, die anfänglich auch aus wirtschaftlichen Erwägungen übernommen wurde: man konnte so mit den vorhandenen vier oder fünf jugendlichen Angestellten zur Lieferung auskommen.[12] In den Worten Oritos, der im übrigen feststellt, daß man von Nisseikyō unter Hinweis auf die großen, mit dem gemeinschaftlichen Einkauf verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die eine Neuorientierung in Richtung auf Supermärkte erforderlich mache, den Rat erhielt, die Überlegungen im Hinblick auf die Umwandlung des Clubs in eine Konsumgenossenschaft aufzugeben:

> [Die Rechtsform einer Konsumgenossenschaft] erschien uns eben am geeignetsten. Weder hatten wir Interesse daran, uns in der Konsumgenossenschaftsbewegung zu engagieren, noch hatten wir eine Vorstellung davon, um was es sich bei dieser Bewegung handelte, oder von ihrer Organisationsform. […] Wir hatten natürlich nicht vor, [die Organisation] in eine Konsumgenossenschaft umzuwandeln, um eine Konsumgenossenschaft zu betreiben.[13]

Nach der Gründung des Consumers Club Co-op Tōkyō 1968 mit ca. 1.000 Mitgliedern unter Vorsitz von Iwane (eine Position, die er bis 1981 innehatte) wurde die Kleinstgruppenstruktur nach zahlreichen Experimenten zur verbindlichen Form erklärt, d. h. die Mitglieder wurden verpflichtet,

[11] Vgl. Iwane, 1993, 67–72.
[12] Vgl. Iwane, 1993, 48–52 oder Satō, Yoshiyuki, 1996, 16 u. 21.
[13] Orito, 1986, 90.

sich einer Kleinstgruppe anzuschließen.[14] Bereits drei Jahre darauf gründete Yokota Katsumi eine am Consumers Club Co-op Tōkyō orientierte Konsumgenossenschaft in Kanagawa, den Midori seikyō, der 1977 in Consumers Club Co-op Kanagawa umbenannt wurde und von Kozuka Hisao[15] maßgeblich mitgestaltet wurde. Ausgangspunkt für die beiden ehemaligen Gewerkschaftsaktivisten war – wie auch im Falle Iwanes – die Überzeugung, daß die sozialistische Bewegung, die sich bisher hauptsächlich auf die Gewerkschaften gestützt hatte, nach der Niederlage bei der Auseinandersetzung um den Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrag nur durch ihre Verwurzelung in der Bevölkerung reformiert werden könne.[16] Diese Einsicht erscheint zwar als Grundeinsicht aller bedeutenden sozialdemokratischen Parteien westlicher Prägung (vgl. das Godesberger Programm der bundesrepublikanischen SPD), in Japan trug das Fehlen dieser Einsicht bei der SPJ jedoch wesentlich zum Auseinanderbrechen dieser Partei und ihrem zunehmenden Bedeutungsverlust bei (vgl. a. Kap. 6.3.5).

Einen schweren Rückschlag mußte die Bewegung (wie im übrigen die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung überhaupt, vgl. Kap. 5.4) anläßlich der Konsumgüterpanik durch die galoppierende Inflation 1973[17] hinnehmen, wo deutlich wurde, daß die Mitglieder in der Idee und Praxis der Bewegung angesichts der als existentiell empfundenen Bedrohung keinen Rückhalt fanden: Wie die meisten Verbraucher wurden auch sie von der Panik erfaßt. Zudem traten angesichts dieser Bedrohung zahlreiche Verbraucher der Bewegung bei, nur um sie im folgenden Jahr in der bisher größten Austrittswelle wieder zu verlassen.[18]

Der Consumers Club Co-op Kanagawa sollte in der Folge neben dem Consumers Club Co-op Tōkyō eine führende Rolle in der Entwicklung der Consumers Club Co-op-Bewegung einnehmen. Beide gehörten 1986 zu den 30 größten Konsumgenossenschaften Japans, unter diesen waren sie zugleich die einzigen ohne Ladengeschäfte.[19] Bis 1990 breitete sich die

---

[14] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1988, 21.

[15] Kozuka war 1995 zugleich Vorstandsvorsitzender des Consumers Club Kanagawa und des Community Club. Vgl. Odagiri, 1995, 42.

[16] Vgl. AS, 3. Juli 1995, 2.

[17] Vgl. z. B. Hartmann, 1995, 63f.

[18] Vgl. Amano, 1996, 198.

[19] Rangstufen zweier Consumers Club Co-ops im Vergleich zu den Nisseikyō angehörenden Warenkonsumgenossenschaften nach versch. Parametern, 1986:

	Umsatz	Mitgliederzahl	Eigenkapital	Eigenkapital/Mitglied
Tōkyō:	17	28	8	1
Kanagawa:	26	–	11	2

Vgl. Maruyama, Y., 1988, 32–34 u. 39. Vgl. a. Kap. 4.6.

Bewegung durch weitere Gründungen auf elf Präfekturen im Norden Honshūs mit dem Kantō-Gebiet als Zentrum und auf Hokkaidō aus (vgl. Abb. 6.2). Insbesondere zwischen 1977 und 1986 verzeichneten die Consumers Club Co-ops im Verhältnis zu den anderen Konsumgenossenschaften überdurchschnittliche Zuwachsraten bei der Angebotshöhe. Die Mitgliederzahl wuchs in diesem Zeitraum um 310 % und im Bezug auf Eigenkapital pro Kopf lagen die Consumers Club Co-ops bereits Mitte der 80er Jahre an der Spitze aller (Waren-)Konsumgenossenschaften.[20]

Abb. 6.1 Zuwachsraten bei der Angebotshöhe der Consumers Club Co-op Gruppe, 1977–1986

1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
30%	20,8%	25,5%	27,5%	17%	16,5%	17,9%	15,5%	9,5%	6,4%

Quelle: Maruyama, Y., 1988, 35.

Der 1981 durch Umstrukturierung der Hauptabteilung der Consumers Club Co-op-Gruppe gegründete Geschäftsverbund der Consumers Club Co-op-Gruppe übernimmt auch derzeit in der 1990 als Konsumgenossenschaftsdachverband gegründeten Form zentral den Einkauf für alle Mitglieder der Gruppe und stellt die Anlaufstelle für die Erzeuger dar. Höchstes Exekutivorgan ist der wöchentlich tagende Ausschuß für die Geschäfte des Verbandes (Rengō jigyō iinkai), das aus je einem ständigen und einem außerordentlichen Vorstandsmitglied jeder Einzelgenossenschaft gebildet wird. Dessen gewählter Vorsitzender zeichnet für alle Belange des Verbandes verantwortlich. Die Einzelgenossenschaften sind dabei nicht an die Beschlüsse des Verbandes gebunden. Die Angestellten des Verbandes werden von den Einzelgenossenschaften entsandt, zu seiner Finanzierung trägt jede Einzelgenossenschaft durch Beiträge in Höhe von 1 % ihres Jahresumsatzes bei.[21] Die Consumers Club Co-ops und ihr Geschäftsverbund sind zwar Mitglieder von Nisseikyō, agieren jedoch völlig unabhängig von dessen strategischen Vorgaben.

1989 wurde der Bewegung der als „Alternativen Nobelpreis" apostrophierten *Right Livelihood Award* zugesprochen.[22] 1995 wurden die Consumers Club Co-ops als einzige japanische Gruppe von der UNO-affiliierten NGO „Friends of the UN" für ihren Einsatz für die Gesellschaft ausgezeichnet.[23]

[20] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 35.
[21] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 71–74.
[22] Vgl. Yokota, 1991, xi.
[23] Vgl. AS, 17. Sept. 1995, 26.

Abb. 6.2 Gründungsverlauf der Consumers Club Co-op-Gruppe

1968	Consumers Club Co-op Tōkyō
1971	Consumers Club Co-op Kanagawa
1974	Consumers Club Co-op Saitama
1976	Consumers Club Co-op Chiba, Consumers Club Co-op Nagano
1978	Zentrale der Consumers Club Co-op-Gruppe (Rengō honbu)
1981	Zentrale in Geschäftsverbund der Consumers Club Co-op-Gruppe umgewandelt (Rengō jigyōbu)
1982	Consumers Club Co-op Hokkaidō
1983	Consumers Club Co-op Ibaraki
1984	Consumers Club Co-op Yamanashi
1986	Consumers Club Co-op Iwate
1987	Consumers Club Co-op Shizuoka
1988	Consumers Club Co-op Aichi
1989	Fukushi Club Co-op (Präfektur Kanagawa) Aufteilung des Consumers Club Co-op Tōkyō in sechs Blocks, um mehr regionale Autonomie zu verwirklichen
1990	Consumers Club Co-op Tochigi
1990	Offizielle Genehmigung des Geschäftsverbundes der Consumers Club Co-op-Gruppe (Seikatsu kurabu jigyō rengō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai)
1991	Community Club Co-op (Präfektur Kanagawa, Vorstandsvorsitzender Kozuka Hisao)
1994	Umwandlung von vier der sechs Blocks des Consumers Club Co-op Tōkyō in eigenständige Körperschaften (23 ku minami Consumers Club Co-op, Kita Tōkyō Consumers Club Co-op, Tama kita Consumers Club Co-op, Tama minami Consumers Club Co-op), die jedoch 1997 immer noch in enger Verbindung mit der Zentrale wirtschaften

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995a, 12–15 und Mizoue, 1994, 96f.

6.2 Theorie und Praxis der Consumers Club Co-ops

Im folgenden sollen die wesentlichen (über die im „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" niedergelegten genossenschaftlichen Prinzipien hinausgehenden) Elemente der von den Consumers Club Co-ops entwickelten Organisationstheorie und -praxis überblicksartig vorgestellt werden[24].

6.2.1 Ziele

Als Hauptziele der Bewegung lassen sich benennen: (1) Die Entwicklung von alltäglich notwendigen Produkten durch die Mitglieder. (2) Die Schaffung sozialer Institutionen in der Region, die für das alltägliche Leben der Mitglieder notwendig sind. (3) Schaffung von Gelegenheiten, sich auf der Basis der zwischenmenschlichen Beziehungen (Abhängigkei-

[24] Soweit nicht anders angegeben handelt es sich dabei um eine eigene Zusammenstellung mehr oder weniger disparater Informationen nach Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995 u. 1996, Seikatsu Kurabu Tōkyō (Hg.), 1996, Maruyama, Y., 1988, sowie Satō, Yoshiyuki, 1996, Kap. 11.

ten) selbst auszudrücken und selbst zu verwirklichen.[25] Ausgehend vom gemeinschaftlichen Einkauf soll der gesamte Lebensstil geändert werden.

Dieser Orientierung liegt Orito zufolge folgende theoretische Konzeption zugrunde, die im wesentlichen auf den drei Grundsätzen „Vergemeinschaftlichung von Unsicherheit" (*fuan no kyōyū-ka*), „Vergemeinschaftlichung von Arbeit" (*rōdō no kyōyū-ka*) und „Vergemeinschaftlichung der Lebensweise" (*seikatsu no kyōyū-ka*) basiert:

Die Verbreitung der industriellen Lebensweise rufe wegen der hochkomplexen aber zugleich im Unterbewußtsein verbleibenden zwischenmenschlichen Abhängigkeitsverhältnisse, die mehr und mehr globale Dimensionen annehmen, die Unsicherheit hervor, ob man nicht etwa die Kontrolle über sein Leben, seine Identität verloren habe. Als Beispiel für diese Unsicherheit stehe die alltägliche Unsicherheit bezüglich einer möglichen Gefährdung durch Lebensmittel, die aus der Isolation der Verbraucher von den Erzeugern erwachse. Da der Einzelne, äußert er seine Unsicherheit öffentlich, von der Gesellschaft zum Ketzer erklärt werde, könne er sie nur ins Unterbewußtsein verdrängen. Erst wenn es gelinge, gemeinsam zu erkennen, daß diese Unsicherheit kein individuelles Problem ist, und diese Unsicherheit zu teilen, könne sich ein neues Sicherheitsgefühl entwickeln, aus dem kooperatives Handeln und ein alternatives Wertesystem erwachsen könne. Zur Bewältigung dieser Unsicherheit bzw. der ihr zugrunde liegenden Probleme bedürfe es gemeinschaftlicher, unbezahlter Zusammenarbeit, die nur durch einen Prozeß verwirklicht werden könne, in dem die verschiedenen Fähigkeiten, Lebensumstände und Haltungen gegenüber unbezahlter Arbeit, die notwendigerweise miteinander kollidierten, durch die beständige Erfahrung unbezahlter Arbeitsleistung aufeinander abgestimmt würden. Dieser Prozeß sei zugleich untrennbar mit der Kritik an bezahlter Arbeit und dem Wiedererringen der gesellschaftlichen Wertschätzung des *shadow work* verbunden. Die Beschaffung von Grundnahrungsmitteln durch gemeinsame Arbeit führe z. B. zu einer Rückbesinnung auf traditionelle Zubereitungs- und Verarbeitungsverfahren und zugleich zur Abkehr von der industriell verzehrfertig verarbeiteten Einheitskost. Durch den Austausch dieser Kenntnisse und Erfahrungen komme man dem Ziel einer reichhaltigeren und vielfältigeren Lebensweise näher. Die direkte Verbindung mit dem Erzeuger der Nahrungsmittel erzeuge zugleich ein wirkliches Gefühl für die wirtschaftlichen Interdependenzen zwischen Produktion und Konsum, die durch auf einander abgestimmte Planung auf beiden Seiten gestützt werden müsse [und nicht Marktmechanismen überlassen werden dürfe], woraus eine gemeinsame kooperative Wert-

[25] Vgl. Seikatsu kurabu Tōkyō (Hg.), 1996, 1.

orientierung hervorgehe, die sich von dort aus notwendigerweise auch auf die Bereiche Politik und Kultur ausdehnen müsse.[26]

> Thema der Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Frage, in wie weit die Abhängigkeitsverhältnisse mit anderen im Alltagsleben in bewußte Abhängigkeitsverhältnisse umgewandelt werden können, und dieses Thema muß bei ihrer Geschäftstätigkeit praktisch verfolgt werden.[27]

Ich persönlich hege daher gewisse Zweifel, ob Satō in der folgenden Zusammenfassung, die den politischen Aspekt des Aufbaus einer bürgerlichen Gesellschaft in den Vordergrund stellt, das Wesen der Consumers Club Co-ops, sei es dem Anspruch nach oder gemessen an der Wirklichkeit der Organisation (wie sie im folgenden dargestellt wird), tatsächlich erfaßt hat. Mir scheint viel mehr, daß er seine persönliche Vorstellung über wünschenswerte Entwicklungsperspektiven dieser Bewegung auf diese projiziert.

> The Seikatsu Club [i. e. Consumers Club. P. H.] movement's broader objective is to establish a civil, democratic, society. Its main advantage is that its members, through participating in collective purchasing, develop an awareness of their key role as citizens who participate voluntarily, supplying necessary resources, including manpower, materials, funds and information, to undertake a variety of regular social and cultural activities. Their motto is ‚from collective purchasing to total lifestyle'. In order to make this possible, the Seikatsu Club needs to increase its membership and expand its business. The three core activities the Seikatsu Club implements to this end are investment, concentrated use, and expansion.[28]

6.2.2 Organisationsform: Kleinstgruppen und selbstverwaltete Zweigstellen

Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich einer Kleinstgruppe von ca. 6–13, durchschnittlich etwa 7 Mitgliedern („Mitglied" bedeutet auch im Zusammenhang mit den Consumers Club Co-ops fast ausschließlich Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren[29]) anzuschließen, wobei nach dem Rotationsprinzip oder nach Absprache immer ein Mitglied den Vorsitz bzw. sonstige Aufgaben (Verantwortliche für Bestellung, Abrechnung bzw. für verschiedene Produkte wie Milch, Gemüse, Heizöl u. v. a. m.) übernimmt,

[26] Vgl. Orito, 1986, 91–95.
[27] Orito, 1986, 100.
[28] Satō, Yoshiyuki, 1996, 258.
[29] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 17.

so daß weitgehend alle Mitglieder (1984: >86 %) einmal eine Funktion in der Gruppe übernehmen. Aus diesem Grund ist auch die Teilnahme an den Versammlungen der Kleinstgruppen hoch (1984: >84 % der Mitglieder nehmen an allen oder fast allen Versammlungen teil).[30] (Ausnahmen sind dabei nur der Consumers Club (vgl. S. 191f) und der Fukushi Club Co-op Kanagawa (vgl. S. 200), sowie der Consumers Club Co-op Chiba, wo Waren auch über Depots abgesetzt bzw. direkt an Einzelpersonen geliefert werden. Außerdem werden verschiedene Artikel, wie Kosmetika, Kleidungsstücke etc. auch an Einzelpersonen abgegeben.) Die Kleinstgruppe bestellt einen Monat im Voraus gemeinsam (*hanbetsu yoyaku kyōdō kōnyū*), prüft die Qualität der eingegangenen Waren, verteilt sie an ihre Mitglieder und bezahlt die gemeinsame Rechnung. Die Kleinstgruppe ist aus der Perspektive dieser Bewegung jedoch nicht in erster Linie Wirtschaftseinheit, sondern bietet als Nukleus der von der Genossenschaft getragenen sozialen Bewegung Gelegenheit zur Kommunikation, Erfahrungsaustausch, gemeinsamem Lernen, gemeinsamer Problemlösung und gegenseitiger Hilfeleistung, als „grassroots alternative to an industrial society"[31]. Außerdem stellen sie den wesentlichen Kommunikationskanal mit der Genossenschaft als ganzer dar. Das Ideal einer Kleinstgruppe der Consumers Club Co-ops führt die Checkliste für Kleinstgruppen (*han un'ei no chekku pointo*) auf der folgenden Seite vor, das allerdings unschwer auch als „passiver Konsum von Informationen in einem Klima von Toleranz und Offenheit" charakterisiert werden kann.

Die gesamte Organisation ist außerdem in weitgehend eigenverantwortliche Einheiten, Zweigstellen (*shibu*) zu anfänglich je ca. 10.000, seit 1974 5.000 Haushalten[32], untergliedert, die sich selbst verwalten, eigene Mitgliederzeitschriften neben denen der Einzelgenossenschaften herausgeben und eigene Initiativen entwickeln können. Die Entflechtung der Organisation durch den systematischen Aufbau von Zweigstellen angesichts des kontinuierlichen Mitgliederzuwachses begann im Falle des Consumers Club Tōkyō bereits 1971, anfänglich in Gestalt der Schaffung

---

[30] Vgl. insbes. Maruyama, Y., 1988, 50–52. Im Consumers Club Co-op Tōkyō wurden 1984 zuerst experimentell, ab 1987 dann definitiv außerdem räumlich beschränkt sog. *kojin han* (wörtlich „eine Kleinstgruppe, die aus einer Einzelperson besteht") geschaffen, deren Mitglieder individuell beliefert werden, um Berufstätigen, Kranken und Behinderten die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Problematisch ist dabei jedoch die Kosteneffizienz, sowie die Frage der Einbindung dieses Mitgliederkreises in die Entscheidungsprozesse der Konsumgenossenschaft. 1992 wurde die Bezeichnung dafür in *kobetsu haisō* (Lieferung frei Haus) geändert. Vgl. Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1996, 37.

[31] Satō, Yoshiyuki, 1996, 257.

[32] Vgl. Naritomi, 1988, 190, Abb. IV-2.

Abb. 6.3 Checkliste für Kleinstgruppen

a. Sie bemüht sich, wichtige Dinge (Nachrichten etc.) schnell zu übermitteln.	j. Es gibt Kontakte zu anderen Kleinstgruppen.
b. Es wird wenig hinter dem Rücken anderer gesprochen.	k. Man paßt gegenseitig auf die Kinder auf und hilft sich auch sonst.
c. Alle können sagen, was ihnen auf dem Herzen liegt.	l. Die Kinder treffen sich untereinander.
d. Alle bemühen sich, Beschlüsse zu befolgen.	m. Manchmal unternehmen alle gemeinsam eine Wanderung oder man lädt sich gegenseitig zum Essen ein.
e. Auf den Versammlungen der Kleinstgruppen werden auch Angelegenheiten besprochen, die nicht direkt den Consumers Club Co-op betreffen.	n. Die Vorsitzende ist nett.
f. Auf den Versammlungen der Kleinstgruppen kann man etwas lernen.	o. Es gibt keine Außenseiter.
g. Die Versammlungen der Kleinstgruppen sind interessant.	p. Die Mitgliedszeitschriften des Consumers Club werden gründlich gelesen.
h. Man spricht auch außerhalb der Versammlungen der Kleinstgruppe miteinander.	q. Hat man etwas nicht verstanden, so wird sofort nachgefragt und nachgeforscht, bis es Allen klar ist.
i. Es wird über andere Kleinstgruppen gesprochen.	r. Alle tragen irgendetwas bei.
	s. Alle halten die Consumers Club Co-ops für wichtig.
	t. Die Ehemänner zeigen Verständnis.

Quelle: Übersetzt nach Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1996, 35.

der dazu notwendigen Infrastruktur durch den Bau von Auslieferungszentren (*sentā*)[33], die auch über Versammlungsräume, kleine Bibliotheken etc. verfügen. In diesen Zweigstellen wurden zugleich Mitgliederversammlungen eingerichtet, denen 1977/78 weitgehende Autonomie bei der Gestaltung und Durchführung ihrer Aktivitäten übertragen wurde und die jeweils einen Vertreter in den zentralen Vorstand entsenden. Diese Ausrichtung der Organisation auf eine dezentrale Struktur mündete 1994 folgerichtig – und in der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung beispiellos – in der (zwar aus betriebswirtschaftlicher Perspektive nicht als vollständig gelungen zu bezeichnenden) Aufteilung der Organisation in formal von einander unabhängige Körperschaften.

Iwane wehrt sich zwar gegen den Vorwurf, sie seien Organisationen des intellektuellen, gehobenen Mittelstandes oder eine „bloße Hausfrauenbewegung“.[34] Satō Yoshiyuki hingegen, der der Bewegung unzweifelhaft große Sympathie entgegenbringt, stellt jedoch über den Rahmen der Consumers Club Co-ops hinaus fest:

> [The activities of the Japanese co-ops] are primarily powered by middle-class housewives who have some degree of economic freedom and spare time, whose husbands have a comparatively high

[33] Vgl. Naritomi, 1988, 206–213 (dort Materialien 1 und 2).
[34] Vgl. Iwane, 1993, 39f.

level of education and income, and who themselves have a relatively strong educational background. Moreover, it was in fact the post-war economic growth and its accompanying gender role that men work while women stay at home, which made such a situation possible.[35] Gelb und Estevez-Abe weisen zudem darauf hin, daß sich die Mitglieder der Consumers Club Co-ops zwar überwiegend in einer Position wirtschaftlicher Abhängigkeit befinden, diese jedoch zugleich weitgehend akzeptieren: „Many of these women accept the gendered division of labor in the household, e. g. child rearing and responsibility for household matters“[36].

Abb. 6.4: Organisationsstruktur der Consumers Club Co-ops

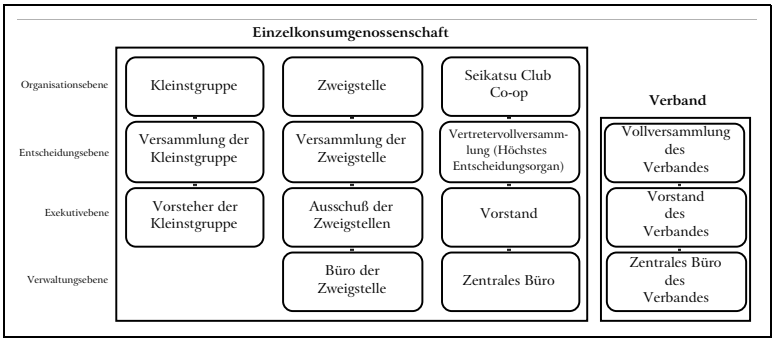

Quelle: Übersetzung nach Seikatsu kurabu rengōkai, 1996, 30.

Anm.: Im Falle des Consumers Club Co-op Kanagawa tritt noch die Ebene der Block-Konsumgenossenschaften hinzu. Die elf regionalen Blöcke, ihrerseits wieder in Zweigstellen untergliedert sind, wurden 1992 in selbständig wirtschaftende Einheiten aber ohne den Status einer autonomen Rechtskörperschaft umgewandelt.[37] Im Falle des Consumers Club Co-op Tōkyō wurden vier Blöcke 1994 in eigenständige rechtsfähige Konsumgenossenschaften umgewandelt, die jedoch zumindest bis Aug. 1995 noch im Verein mit der Muttergenossenschaft Tōkyō wirtschafteten.[38] Daneben bestehen oberhalb der Ebene der Kleinstgruppen noch eine Reihe von Ausschüssen für verschiedene Themen.

[35] Satō, Yoshiyuki, 1996, 266. In einer früheren Arbeit meint Satō hingegen zeitliche Freiräume seien nicht notwendige Bedingungen, um beizutreten, sondern diese hätten sich die Mitglieder für den Beitritt geschaffen. Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1988, 27.

[36] Gelb/Estevez-Abe, 1998, 266.

[37] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 25.

[38] Vgl. Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995a, 4.

6.2.3 Vertriebssystem

Die Genossenschaft, die die Bestellungen über ein computergestütztes Texterfassungssystem über die Zentren und die Zentrale bündelt und über den Verband der Consumers Club Co-ops direkt an die bewußt fast ausschließlich inländischen Erzeuger[39] weiterleitet, mit denen sie in einem festen Vertragsverhältnis steht (*sanchoku*), sieht sich dabei in der Rolle eines Vermittlers. Seit 1994 werden die Forderungen der Consumers Club Co-ops direkt von den Konten der Mitglieder abgebucht. Die Consumers Club Co-ops haben seit der Konsumgüterpanik während der Ölkrise 1974 eigenständige Bezugskanäle entwickelt und beziehen daher keine Waren von Nisseikyō oder anderen Geschäftsverbünden von Konsumgenossenschaften und betreiben keine Ladengeschäfte.

Die Mitglieder sind gezwungen, ihren Konsum einen Monat vorauszuplanen, Lieferungen erfolgen, je nach Produkt, in Zyklen, d. h. einmal pro Monat oder jede zweite Woche oder dergleichen, seit 1987 von einem zentralen Auslieferungslager über die Zentren der Einzelgenossenschaften. Außerdem muß jede Kleinstgruppe je Produkt bestimmte Mengeneinheiten (*rotto*, v. engl. *lot*) oder deren Mehrfaches abnehmen, z. B. eine Einheit zu 10kg Reis oder 15l Milch. Ziel dieser Regelung ist dabei, die Mitglieder zu zwingen, ihre Verantwortung gegenüber dem Erzeuger wahrzunehmen, bewußt zu konsumieren und dem Erzeuger durch eine stabile Nachfrage zu einer stabilen Wirtschaftsgrundlage zu verhelfen, die es dem Erzeuger ermöglicht, seinerseits Verantwortung für gleichbleibend hohe Qualität und konstante Versorgung zu übernehmen. Der Konsument soll sich nicht willenlos dem Angebot des Marktes überlassen, der Erzeuger hingegen genau auf die Bedürfnisse des Konsumenten ausgerichtet produzieren. Diese Regelung erlaubt zwar einerseits eine weitgehende Abkoppelung des Angebots von den Marktpreisen, ist jedoch andererseits eine Hauptursache für Unzufriedenheit und Spannungen in den Kleinstgruppen[40]: Fleisch wird beispielsweise in Einheiten von mehreren Kilogramm, Gemüse kistenweise geliefert und muß in der

[39] Ob die Qualifizierung dieser Beschränkung auf inländische Erzeuger als „profoundly conservative" (Gelb/Estevez-Abe, 1998, 263) insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Undurchsichtigkeit der internationalen Handelskanäle verschärften Lebensmittelskandale oder der Globalisierungsdebatte gerechtfertigt ist, hängt wohl in erster Linie vom politischen Standpunkt des Betrachters ab, obwohl zugegebenermaßen die Forderung nach derartiger Beschränkung in den 80er Jahren durch die konservative Agrarlobby in der Tat aus primär protektionistischen Motiven v. a. aufgestellt wurde. Vgl. Hartmann, 1995, 87ff.

[40] Vgl. insbes. Maruyama, Y., 1988, 45.

Gruppe geteilt werden. Die Preise werden im beiderseitigen Einvernehmen ohne Rücksicht auf marktübliche Preise und deren Schwankungen unter Offenlegung aller diesbezüglichen Daten gegenüber den Mitgliedern auf der Grundlage der Erzeugerkosten kalkuliert (*seisansha genka hōshiki*). Maruyama Shigeki spricht dabei vom Übergang von einer „Handelsbeziehung" (*torihiki kankei*) zu einer „Beziehung zwischen Verbündeten" (*teikei – dōmei no kankei*). Allerdings würde nur eine Minderheit der Direktbezugsbeziehungen (damit sind auch solche außerhalb des Rahmens der Consumers Club Co-ops gemeint) diesem Ideal wirklich gerecht.[41] Auf den planwirtschaftlichen Charakter dieses Systems wird in Zusammenhang mit den orthodoxen Konsumgenossenschaften (vgl. Kap. 8) nochmals gesondert eingegangen. Zur Förderung von Informationsaustausch und Solidarität zwischen Erzeugern und Genossenschaft wurde 1977 ein gemeinsamer Freundeskreis namens Seikatsu kurabu shinseikai geschaffen (1995: landesweit 71 Betriebe).

6.2.4 Produktgestaltung

Weiterhin wirken die Consumers Club Co-ops auf die Erzeuger ein, möglichst geringe Mengen von Lebensmittelzusatzstoffen bzw. Verpakkungsmaterial zu verwenden oder ganz darauf zu verzichten, Tiere artgerecht zu halten, umweltverträgliche Produktionsprozesse zu verwenden, und Inhaltsstoffe und Produktionsprozesse offen zu legen bzw. den Wünschen der Genossenschaft entsprechend zu ändern. Hierzu ist ein beständiger Dialog zwischen Produzent und Konsument, beständiges Von-einander-Lernen und gegenseitiges Kennenlernen notwendig, eine Vertrauensbildung, die u. a. seit 1974 durch institutionalisierte gegenseitige Besuche bzw. Mitarbeit von Mitgliedern in den Erzeugerbetrieben vertieft wird. Dabei soll zugleich das anonyme Verhältnis zwischen Produzent und Konsument überwunden werden. Aus diesem Dialog entwickelten die Mitglieder ab 1972 in Zusammenarbeit mit den Erzeugern eine Reihe von Consumers Club Co-op *S-Mark*-Produkten (*s-māku*), die ausschließlich über Consumers Club Co-ops vertrieben werden (1995: 132 Produkte, sowie 73 ausgewählte weitere Produkte, sog. *seikatsu kurabu senteihin*, vorwiegend frische, unverarbeitete Grundnahrungsmittel, in geringerem Maße auch verarbeitete Waren, daneben auch Gebäck oder Reinigungsmittel etc.). Es werden nur Güter des täglichen Bedarfs (*seikatsu hitsujuhin*) in das Sortiment aufgenommen. Man ist dabei darum bemüht, sich „des Ursprungs und der Ursprünglichkeit [der Produkte] zu versichern" (*sosei no kakunin*), d. h. Herkunft der Rohstoffe, Produkti-

[41] Vgl. Maruyama, S., 1991, 197.

onsprozesse und Vertriebswege durchsichtig zu gestalten. Dabei gilt der Grundsatz – im Gegensatz zur Logik der Supermärkte –, das Angebot für jede Ware möglichst auf ein Produkt zu konzentrieren (*tanpin kesshū*), um die Erzeugerkosten möglichst niedrig zu halten und eine stabile Versorgung zu sichern. Dabei werden Umsätze pro Artikel erzielt, die im privatwirtschaftlichen Einzelhandel ihres Gleichen suchen. Gleichzeitig wendet man sich dabei gegen die marktübliche Normierung von Größen, die keinen Einfluß auf die Qualität des Produkts haben, sondern vorwiegend der leichteren maschinellen Bearbeitung oder der Vereinfachung des Absatzes dienen (wie z. B. Größenklassen bei Eiern etc.; *mukikakushugi*). Die Produkte werden dabei nicht als „Waren" (*shōhin*), sondern als „Konsumstoffe" (*shōhizai*)[42] bezeichnet, um den Mitgliedern den Zweck des Konsums als Mittel zur Sicherung der Existenz oder zur Befriedigung von Bedürfnissen ins Bewußtsein zu heben. Gleichzeitig wird darin auf die Bedeutung, die naturbelassene Produkte aus dieser Sichtweise tragen, angespielt. Iwane sieht diese Haltung als bewußt vorgetragenen Widerspruch zur Logik des Marktes, wo Erzeuger aus Profitinteresse versuchen, Konsumenten zum Konsum zu veranlassen.[43] Die Mitglieder sehen sich dabei nicht als Konsumenten (*shōhisha*), sondern verwenden das Kunstwort „sein-Leben-Bestreitender" (*seikatsusha*)[44], im Sinne eines akti-

[42] In unüblicher Schreibweise.

[43] Vgl. Iwane, 1993, 36. Vgl. a. Orito, 1986, 102f.

[44] Der Begriff *seikatsusha* war im Japanischen ursprünglich im Alltag nicht als eigenständiger Ausdruck gebräuchlich. Die aktuelle vierte Auflage des einsprachigen Standardwörterbuchs der japanischen Sprache, Kōjien (Tōkyō: Iwanami shoten, 1991), führt diesen Begriff nur als Bestandteil von Komposita auf, wie z. B. *hōkyū seikatsusha* (wörtl. „etwa durch ein Gehalt sein Leben Bestreitender", d. h. „Gehaltsempfänger", „Angestellter") und *suijō seikatsusha* („auf dem Wasser Lebender"). Weitere gebräuchliche derartige Komposita sind z. B. *rojō seikatsusha* („auf der Straße Lebender", d. h. „Obdachloser"), *nenkin seikatsusha* (wörtl. etwa „durch eine Rente sein Leben Bestreitender", d. h. „Rentenempfänger", „Rentner"), *toshi seikatsusha* („in der Stadt Lebender", „Stadtmensch"), *rikujō seikatsusha* („auf dem Festland Lebender", „Landratte") u. a. Häufiger noch als diese lexikalisierten Bildungen scheinen dagegen freie Komposita (*karigoya seikatsusha* „in Behelfsunterkünften Lebende", *jōnai seikatsusha* „in Burgen Lebende") zu sein, bei denen es immer um die Kategorisierung der Erwerbsgrundlage und/oder des Lebensraums geht und die vor allem in der Biologie häufig sind (*shinrin-* „in Wäldern", *suimen-* „auf der Wasseroberfläche", *tandoku-*, dem „einzeln lebenden [Tier]" im Gegensatz zum Herdentier, *kisei-* „parasitäre Existenz", *yakō-* „nachtaktives [Tier]" u. v. a. m.).
Jüngst wird der Begriff jedoch auch als Synonym für *hōkyū seikatsusha* (s. o.) verwendet (z. B. in dem Buchtitel *Seikatsusha kara mita keizaigaku*, d. h. „Wirtschaftswissenschaft aus der Perspektive des Mannes auf der Straße". Vgl.

ven, im Alltag verwurzelten, rational aber kooperativ handelnden Wirtschaftssubjektes: *Seikatsusha* sind …

> … Personen, die nicht als passive Konsumenten von Waren eigenbrötlerisch und eigennützig ihr Leben verbringen, sondern erwachsend aus der Kritik an dem Schaden, den das ‚Alles-zur-Ware-machen' [*shōhinka*] hervorruft, sich ihr Leben in bewußter Kooperation mit anderen erschaffen.[45]

Nach Maruyama Shigeki impliziert der Begriff vor allem die Abkehr vom „Egoismus der Verbraucherseite" (*shōhisha gawa no ego*), der im Sinne der klassischen Arbeiterbewegung nur um die Wahrung seiner unmittelbaren Interessen bemüht ist, hin zu einem Denken das sich der wechselseitigen Abhängigkeiten und der Einflüsse der eigenen Existenz und der Existenz der Produzenten, der Umwelt, der Dritten Welt etc. bewußt ist.[46] Festzuhalten bleibt dabei, daß es sich bedingt durch die Mitgliederstruktur der Consumers Club Co-ops dabei praktisch ausschließlich um Frauen handelt (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Diskussion um den Begriff *chiiki*, S. 51, Anm. 4).

Hagihara et al. (Hg. u. Verf.), 1997.) und nimmt dabei die Bedeutung „typisches Mitglied einer Industriegesellschaft, d. h. abhängig Beschäftigter" oder „der kleine Mann auf der Straße" an. In der selben Bedeutung wird er auch im sog. Hiraiwa Report, der Forschungsgruppe zur Reform der Wirtschaft (Keizai kaikaku kenkyūkai), eines persönlichen (inoffiziellen) Beratungsbeirats des Ministerpräsidenten, vom Dez. 1993 gebraucht. Vgl. Honjō, 1997, 499. Seit Beginn der 90er Jahre ist der Begriff ein politische Modeworts und Substitut für „Bürger", das auch der LDP-Ministerpräsident Miyazawa Kiichi 1993 in seiner Antrittsrede gebrauchte. Vgl. AS (Abendausgabe), 25. Juni 1993, 12. Kritiker sehen in dieser Verwendungsweise ein Symbol des Primats der Wirtschaft über die Politik.

Im Zusammenhang mit den politischen Aktivitäten der Consumers Club Coops wird der Begriff jedoch vor allem von Vertretern der mit diesen kooperierenden Demokratischen Partei (Minshutō, gegründet Sept. 1996) in der von den Consumers Club Co-ops geprägten Bedeutung einer Antithese zum Unternehmer bzw. zum typisch japanischen Angestellten, der sich für sein Unternehmen aufopfert, verwendet. Einen historischen Überblick über weitere, programmatische Verwendungsweisen des Begriffs mit der Consumers Club Coop-Bewegung als Endpunkt bietet überdies Amano, 1996.

[45] Shakai undō kenkyū sentā (Hg.), *Kyōdō kumiai no atarashii nami*. Tōkyō: San'ichi shobō, 1983, 48. Zit. n. Satō, Yoshiyuki, 1996, 17.

[46] Vgl. Maruyama, S., 1991, 194 u. 205f.

6.2.5 Mitgliederkapital

Die Consumers Club Co-ops verlangen von ihren Mitgliedern eine fortlaufende, monatliche Erhöhung ihres Mitgliederanteils um je 1.000 ¥. Neben den Vorteilen eines sich monatlich erhöhenden Eigenkapitals sehen sie hierin ein Instrument, um die Identifikation ihrer Mitglieder immer wieder neu herauszufordern und bestätigen zu lassen. Beim Austritt wird das eingezahlte Kapital natürlich in voller Höhe zurückerstattet. Überschüsse werden im Verhältnis ihrer Nutzung an die Mitglieder und Kleinstgruppen ausgeschüttet, wobei Ausschüttungen an erstere automatisch dem persönlichen Einlagekapital zugeschlagen werden (d. h. nicht unmittelbar zur Barauszahlung kommen), solche an letztere dagegen den Kleinstgruppen als Kapital für eigenständige Aktivitäten zur Verfügung stehen. Die Consumers Club Co-op versuchen so, ihre Aktivitäten weitgehend unabhängig von Fremdkapital zu gestalten. Kapitalgeber sind vor allem die Japanische Entwicklungsbank (Nihon kaihatsu ginkō) und die Arbeiterkassen.[47]

6.2.6 Informationspolitik

Alle vorhandenen Informationen sind grundsätzlich allen Mitglieder zugänglich. Dahinter steht wiederum ein bewußt vorgetragener Widerspruch gegen die verwaltete Gesellschaft, in der Informationen von Bürokraten und Unternehmen monopolisiert und von deren Interessen geleitet disseminiert werden.

6.2.7 Arbeit

Die in den Consumers Club Co-ops anfallende Arbeit wird von den Mitgliedern, Angestellten und Arbeiterkollektiven (vgl. Kap. 6.4.2) gemeinsam erledigt. Seit 1984 bemüht man sich um eine betriebliche Ausbildung für die Angestellten, *on job training* steht aber immer noch im Vordergrund. Auffällig ist dabei einerseits, daß die Consumers Club Coop-Gruppe kein Personal aus Universitätskonsumgenossenschaften rekrutiert und auch keine Teilzeitarbeitskräfte einstellt, andererseits aber auch daß die Personalfluktuation offensichtlich sehr hoch ist (1987 durchschnittlich ca. 1,8 Jahre in der Auslieferung).[48]

In der Summe sollen diese Elemente den Hausfrauen dazu verhelfen aus der Passivität, Abhängigkeit und Anonymität ihres Konsumentendaseins herauszutreten und sich eine eigene an der Gesellschaft partizipierende Identität zu schaffen.[49]

---

[47] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 60.
[48] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 58.
[49] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 21.

6.3 Themen und Lösungsansätze der Consumers Club Co-ops

Im Verlaufe ihrer Entwicklung setzte sich die Bewegung mit einer Reihe von Problemen auseinander, für die sie vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundpositionen eine Reihe eigenständiger Lösungsansätze entwickelte, die teilweise eine Modifikation ihrer Prinzipien erforderte. Einige Beispiele von besonderer Bedeutung, insbesondere die aus der Bewegung hervorgehenden politischen Aktivitäten und (für Japan) neuartige genossenschaftliche Organisationsformen auf der Grundlage von Arbeiterinnenkollektiven, sollen an dieser Stelle überblicksartig vorgestellt werden.

6.3.1 Wohlfahrt/Versicherung

Seit 1986 bieten die Consumers Club Co-ops ihren Mitgliedern auch eine Versicherung (*Seikatsu kurabu kyōsai*, kurz *Ekkoro*, n. d. italienischen *eccoro*, d. h. „Bitteschön!“) an, der noch im gleichen Jahr 24 % der Mitglieder beitraten.[50] Diese bietet für einen Monatsbeitrag von (je nach Einzelgenossenschaft) ca. 200–300 ¥ vielfältige Leistungen, wie Krankenhaustagegeld, Unfallversicherung, Sterbegeld etc. bis max. 100.000 ¥ (1995) an. Als Besonderheit muß dabei auf die Versicherung der bei der Genossenschaft eingekauften Waren gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl etc. hingewiesen werden, insbesondere aber auf die Pflegeleistungen, die für Haushaltshilfe, häusliche Pflege etc. von den versicherten Mitgliedern gegenseitig für einander geleistet werden und an das den Dienst leistende Mitglied ausbezahlt wird.[51] Konkret kann die Versicherung z. B. in Anspruch genommen werden, um ein Mitglied für die Betreuung von Kindern während eines Arztbesuchs, bei Schwangerschaft oder Entbindung etc. zu entschädigen. Versicherte, die bereit sind, Dienste zu leisten, können sich unter Angabe von besonderen (nicht nur beruflichen) Qualifikationen (wie z. B. examinierte Krankenschwester, Erzieherin etc.), die bei der Dienstleistung zum Tragen kommen sollen, eintragen lassen.[52]

1993 gründete der Consumers Club Kanagawa, der Community Club Co-op u. a. der Sozialfürsorgekörperschaft Shakai fukushi hōjin ‚Ikiiki fukushikai‘, der als „Ort partizipativer sozialer Wohlfahrt“ (*sankagata fukushi no jissen no ba*) im gleichen Jahr in der Stadt Atsugi-shi eine Tagesbetreuungsstätte einrichtete.[53] 1994 begann die Körperschaft mit

[50] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 52f.
[51] Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1996, 14.
[52] Vgl. Odagiri, 1995, 106f.
[53] Vgl. Odagiri, 1995, 112.

dem Bau eines Seniorenheims in der Stadt Fujisawa-shi.[54] In der Folge sollten noch weitere Tagespflegezentren, wie sie auch von vielen Medizinkonsumgenossenschaften betrieben werden (vgl. Kap. 13.5.2), hinzukommen.[55]

6.3.2 Müllvermeidung/Recycling

Sehr früh bemühten sich die Consumers Club Co-ops, Eierpaletten oder Flaschen für Milch und Sojasoße von den Mitgliedern grob reinigen zu lassen und wiederzuverwenden, beim Recycling von Altpapier (seit 1973) und Blechdosen. Ab Anfang der 80er Jahre begann man sich im Seikatsu kurabu shinseikai (vgl. S. 179) mit dem Problem des Verpakkungsmülls zu befassen, was schließlich über verschiedene Versuchsstadien 1993 in die Einführung des sog. Green System (*gurīn shisutemu*) mündete. Dieses besteht aus zwei Elementen: (1) Die normierende Beschränkung von Glasbehältern auf wenige Typen, die seit 1993 vom Geschäftsverbund eingeführt wurde, und (2) deren Einsammlung und Wiederverwendung, was seit 1993 in Kanagawa und seit 1994 in Tōkyō praktiziert wird.[56]

6.3.3 Von der Consumers Club Co-op-Gruppe gegründete Betriebe und Organisationen

Die Consumers Club Co-op-Gruppe gründete außerdem seit 1978 nach und nach sieben eigene Produktionsstätten und Vertriebsfirmen als Aktiengesellschaft oder GmbH, davon eine Transportfirma für Tiefkühlprodukte, drei Milch produzierende oder verarbeitende Betriebe, eine Schweinezucht, eine Verlagsbuchhandlung, sowie eine Vermarktungs- und Rohstoffimportfirma. Außerdem gründete die Gruppe 1981 das Zentrum zum Studium sozialer Bewegungen (Shakai undō kenkyūjo), das die Theoriebildung für die Konsumgenossenschafts-, Umwelt, Friedens-, Frauen-, und Bioanbaubewegung und den Aufbau von Netzwerken zwischen den verschiedenen Bereichen fördern soll.[57]

---

[54] Vgl. Odagiri, 1995, 112.

[55] Vgl. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 276.

[56] Vgl. Seikatsu kurabu bin saishiyō kyōgikai, 1994, 4. Über dieses berichtete auch das staatliche japanische Fernsehen NHK in mehreren Ausstrahlungen Mitte 1996 ausführlich.

[57] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 72. Von den Betrieben scheinen derzeit nur noch fünf zu existieren. Vgl. Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1996, 38.

6.3.4 Solidarität mit Minderheiten und Bürgerbewegungen

Die Consumers Club Co-ops kaufen z. B. Zitrusfrüchte, die von Familien angebaut wurden, die von der Minamata-Krankheit betroffen waren. Diese waren wegen der Umweltvergiftung gezwungen, die Fischerei aufzugeben, benutzten in ihrem neuen Gewerbe jedoch ebenfalls landwirtschaftliche Chemikalien. Durch den einsetzenden Dialog entwickelte sich die Erkenntnis, daß beide Seiten durch ihr alltägliches Handeln – den Kauf von chemisch behandeltem Obst bzw. die chemische Behandlung – sich zu Komplizen der Gesellschaft machten, gegen die sie protestierten.[58] Mit dem Import von Bananen aus Negros, Philippinen, versuchen die Consumers Club Co-ops die Absatzbedingungen für die Erzeuger zu verbessern und zugleich das Problembewußtsein für ausbeuterische Strukturen im Handel mit der Dritten Welt zu heben. 1995 schuf der Consumers Club Tōkyō überdies einen sog. „Graswurzelbürger-Fonds" (Kusa no ne shimin kikin, 140 Mrd. ¥ Gründungskapital durch Mitgliedereinlagen, die durch Arbeiterkassen reinvestiert wurden). Förderung soll (1) Bürgerinitiativen in Tōkyō, (2) Bürgerinitiativen in Asien und (3) der Krisenfinanzierung von Bürgerinitiativen zur Verfügung stehen.[59] Bedingungen für die Vergabe von Mitteln sind „Gemeinnützigkeit, Autonomie, Nicht-Profitorientiertheit und Offenlegung der Interna". Zwischen 1995 und 1997 wurden 22 Gruppierungen mit Mitteln in Höhe von 7,8 Mio. ¥ gefördert.[60]

6.3.5 Die Seifenbewegung

Ein Meilenstein in der Entwicklung der Consumers Club Co-ops war die Kampagne zur Nutzung natürlicher Seifen, nachdem sich Anfang der 70er Jahre gezeigt hatte, daß die weitverbreiteten synthetischen Waschmittel dramatische Schäden im Ökosystem hervorriefen und hautunverträglich waren. Diese sog. Seifenbewegung (*sekken undō*) gilt über den Rahmen der Consumers Club Co-ops hinaus[61] (von mir bisher unterschätzt[62]) ein bedeutender Meilenstein im Prozeß der Einbeziehung von Umweltproblemen in die japanische Verbraucherbewegung. Unter dem Slogan „Wir wollen nicht länger Verursacher sein!" (*kagaisha de aru koto o yameyō*) lancierte der Verband Aufklärungskampagnen, entwickelte 1974

[58] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 259f.
[59] Vgl. AS, 4. März 1995, 23.
[60] Vgl. YS Tōkyō, 22. Feb. 1998, 33.
[61] Vgl. u. a. Satō, Noriko, 1991, sowie Beispiele für das Engagement der orthodoxen Konsumgenossenschaften in Kap. 8.
[62] Vgl. z. B. Hartmann, 1995, 76.

ein eigenes Seifenpulver und stellte 1977 den Verkauf von synthetischen Seifen ganz ein. Begleitet wurden diese Aktivitäten ab 1976 bis 1987 von wiederholten Unterschriftenaktionen, die Kommunalverwaltungen (z. B. 1978 den Stadtrat von Kawasaki) dazu bringen sollten, die Verwendung synthetischer Seifen zu untersagen, was trotz einer großen Zahl von Unterzeichnern und der Tatsache, daß eine Reihe von Frauen- und Verbraucherverbänden ebenfalls deren Verbot forderten, nicht gelang. Die Mitglieder kamen daraufhin zu dem Schluß, daß sie eigene Vertreter in die Kommunalversammlungen entsenden müßten, um sich Gehör zu verschaffen, was in die Entwicklung der sog. Stellvertreterinnenbewegung (vgl. Kap. 6.3.6) mündete. In Zusammenarbeit mit dieser gelang es bis 1991 103 von 117 Schulen der Stadt Kawasaki zur ausschließlichen Verwendung natürlicher Seifen in ihren Kantinen zu bewegen. 1984 ergriff die 1983 erstmals gewählte Stellvertreterin im Stadtparlament von Kawasaki die Initiative zum Bau einer städtischen Seifenfabrik, die 1989 fertiggestellt wurde und von einem durch die Genossenschaft gegründeten Arbeiterkollektiv geführt wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich die Seifenbewegung neben einigen orthodoxen Konsumgenossenschaften (vgl. Kap. 8.1.4) über die Vertragspartner auch bei einigen landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften verbreitete[63]; allerdings ohne (meiner Einschätzung nach) je zu einem wirklichen Durchbruch zu gelangen.

6.3.6 Die „Stellvertreterinnenbewegung" – der lokalpolitische Arm der Consumers Club Bewegung

Der Vorschlag, eine Stellvertreterinnenbewegung (*dairinin undō*)[64] ins Leben zu rufen, wurde 1977 aus Anlaß der Auseinandersetzung mit der Müll- und Seifenproblematik etc. in einem politischen Klima vorgetragen, in dem 40 % der Wahlberechtigten angaben, keine der etablierten Parteien zu unterstützen (diese Politikverdrossenheit hat sich bis in die Gegenwart noch deutlich verstärkt), und Teile der LDP und SPJ aus der jeweiligen Partei auszogen, um eigene Parteien zu gründen, denen allerdings in der Folge keine größere Bedeutung zukommen sollte. Als Gegenpol zu den in Unkenntnis der lokalen Probleme die Lokalpolitik

[63] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 27f u. 261ff.

[64] Da die Stellvertreterinnenbewegung meiner Kenntnis nach zumindest auf kommunaler Ebene nur Kandidat*innen* aufgestellt hat, wird der im Japanischen geschlechtsneutrale Begriff nicht mit „Stellvertreterbewegung" übersetzt. Allerdings soll dabei nicht der Eindruck erweckt werden, daß Männer von dieser Bewegung prinzipiell ausgeschlossen seien. Das ist meiner Kenntnis nach nicht der Fall.

bestimmenden professionellen Politiker sollten Hausfrauen als Amateure auf der lokalpolitischen Bühne eigenständige Beiträge zur Gestaltung ihres Lebensraumes leisten.[65] Dies war um so mehr von Bedeutung als im politischen System Japans die Parlamentsabgeordneten in besonderer Weise geneigt sind (oder zumindest bis in die jüngste Vergangenheit geneigt waren), spezifische Vorteile für ihren Wahlbezirk durchzusetzen, und damit die Lokalpolitik aus der Distanz (vor allem durch staatliche Bauprojekte) wesentlich mitbestimmten.

Mit der Gründung der Gurūpu seikatsusha (Gruppe ‚Seikatsusha', derzeit Seikatsusha nettowāku, auch Tōkyō netto mit autonomen Abteilungen in jedem Stadtbezirk) 1978 in Tōkyō wurden diese politischen Aktivitäten zwar organisatorisch von der Konsumgenossenschaft abgetrennt, doch bestehen nach wie vor enge (zumindest) personelle Beziehungen zur Mutterorganisation. Die Aufstellung von Kandidatinnen bleibt dabei den Zweigstellen der Einzelkonsumgenossenschaften überlassen.[66] Die Consumers Club Co-ops betrachten die Stellvertreterinnen sowohl als Stellvertreterinnen der ortsansässigen Bürger als auch als *ihre* Stellvertreterinnen.[67] 1979 wurde die erste Stellvertreterin in die Stadtbezirksversammlung des Tōkyōter Stadtbezirks Nerima gewählt, die Bewegung verbreitete sich von dort über Kanagawa und Chiba bis nach Hokkaidō.[68] In der Präfektur Kanagawa besteht seit 1984 die Gruppierung Kanagawa nettowāku undō (NET) als Koordinationsstelle der Stellvertreterinnenbewegung mit weiteren ortsansässigen Gruppierungen, die 1984 Terada Etsuko als erste Abgeordnete in das Kommunalparlament der Stadt Kawasaki entsenden konnte.[69] 1987 konnte die Bewegung in den allgemeinen Kommunalwahlen erstmalig eine große Zahl von Sitzen (33) erringen[70] und trat damit erstmals an das Licht einer breiteren Öffentlichkeit.[71] 1990 umfaßte die Bewegung 1.864 Mitglieder und stellte 14 neue Abgeordnete in Kom-

---

[65] Vgl. Iwane, 1993, 171–173.

[66] Vgl. Orito, 1986, 109.

[67] Vgl. die Übersicht über die Stellvertreterinnen für das Jahr 1995 in Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995a, 11.

[68] 1994 wurde in der Nachbarpräfektur der Präfektur Kanagawa, Yamanashi, das Yamanashi seikatsusha nettowāku gegründet. Vgl. AS (Yamanashi-Ausgabe), 9. Mai 1994, Lokalseite.

[69] Vgl. AS (Kanagawa-Ausgabe), 23. Nov. 1990, Lokalseite.

[70] Für die Stadträte oder Nachbarschaftsvereinigungen von Tōkyō, Kanagawa und Chiba kandidierten 18 Stellvertreterinnen, die sämtlich gewählt wurden. In die Präfekturversammlung von Kanagawa bzw. die Stadträte von Yokohama und Kawasaki (die über Präfekturstatus verfügen) wurden 5 der 11 Kandidatinnen gewählt. Vgl. AS, 16. Dez. 1987, 4.

[71] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 29.

munalparlamenten.[72] Bei den Kommunalwahlen 1991 zogen 52 Stellvertreterinnen in die Kommunalparlamente ein[73], 20 davon im Tōkyōter Bezirk Tama.[74] 1995 stellten die Consumers Club Co-ops 109 Vertreterinnen in verschiedenen Lokalparlamenten in 6 Präfekturen, etwa 70 % davon in Tōkyō[75] und Kanagawa.[76] Während sich die Zahl der Frauen in den Kommunalparlamenten zwischen 1987 und 1995 knapp verdoppelte, konnte die Stellvertreterinnenbewegung die Zahl ihrer gewählten Vertreterinnen mehr als verdreifachen. Die Bewegung stellte damit in vielen Kommunalparlamenten mehr als die Hälfte der Frauen.[77]

Ungeachtet dieser Erfolge sind die Beschränkungen der Bewegung offensichtlich: in Kommunen, in denen keine Consumers Club Co-op Organisation besteht, muß ein Ausbau dieser Erfolge naturgemäß als ausgeschlossen bezeichnet werden. Gelb und Estevez-Abe halten diese Entwicklung demzufolge auch für „limited electoral success at best", kritisieren die „very minimalist idea of government" der Bewegung, ihre ausschließliche Orientierung auf den lokalen Bereich und ihre Weigerung, sich als Frauen auf nationaler Ebene politisch zu engagieren. Sie weisen außerdem darauf hin, daß die Erfolge vor allem dadurch möglich waren, daß in den neu erschlossenen Vorstadtbezirken, in denen sie überwiegend erzielt wurden, keine traditionell gewachsenen gemeinschaftlichen Strukturen bestünden und ein eklatanter Mangel an männlichen Kandidaten herrsche.[78] Allerdings räumen sie ein, daß „[t]his is the very first time that ordinary citizens have – de facto – formed their own party to challenge the existing parties"[79]. Die Stellvertreterinnenbewegung habe damit als erste Bürgerbewegung in Japan die Ebene der reinen Protestorganisation überwunden.[80]

---

[72] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 72 u. AS, 8. Juli 1995, 7.
[73] Vgl. AS, 26. April 1991, 1.
[74] Vgl. AS (Tōkyō-Ausgabe), 23. April 1991, Lokalseite.
[75] In den Stadtbezirken Tōkyōs wurden 39 von 42 Kandidatinnen des Seikatsusha nettowāku gewählt, in den sonstigen Städten der Präfektur Tōkyō 22 von 24. Vgl. AS, 25. April 1995, Seite für Tōkyō.
[76] Nach Informationen des Dairinin undō kōryū sentā (Begegnungszentrum der Stellvertreterinnenbewegung) entsandten Lokalparteien nach dem von den Consumers Club Co-ops geprägten Muster in folgenden Präfekturen Abgeordnete in die Lokalparlamente: Hokkaidō 5, Iwate 1, Chiba 13, Saitama 1, Tōkyō 49, Kanagawa 38, Nagano 2, Fukuoka 8. Vgl. AS, 17. Juni 1995, 7.
[77] Vgl. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 270.
[78] Vgl. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 271.
[79] Gelb/Estevez-Abe, 1998, 272.
[80] Vgl. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 278.

Dieser Einzug der Hausfrauen in die öffentlichen Gremien und die von ihnen vorgetragenen Probleme stießen zumeist auf heftigen Widerstand der etablierten Abgeordneten.[81] Zu den von den Stellvertreterinnen aufgegriffenen Themen zählen Erziehungsfragen, Frischwasserversorgung und Abwasserbehandlung, Lebensmittelzusatzstoffe, Probleme der Landwirtschaft im städtischen Bereich, soziale Dienste für Senioren etc.[82] Gelb und Estevez-Abe weisen jedoch darauf hin, daß bestenfalls Anfänge einer feministischen Agenda zu erkennen seien[83], ein Problembereich, auf den in Kap. 12 gesondert eingegangen wird. Als begünstigenden Faktor für die Einbeziehung von gewählten Vertreterinnen in die Politikformulierung nennen Gelb und Estevez-Abe v. a. die Tatsache, daß die vielfach parteiunabhängigen, direkt gewählten Bürgermeister oder Gouverneure, die die Politikformulierung wesentlich bestimmen, geneigt sind, sich mangels eigener Unterstützerbasis auf Bürgerbewegungen wie die Stellvertreterinnenbewegung zu stützen und daß der hohe Grad an Expertise, der den Stellvertreterinnen in verschiedenen Politikfeldern zu attestieren sei, in den Administrationen Anerkennung finde.[84]

Was die Bewertung ihrer politischen Erfolge in diesen Bereichen betrifft, ist m. E. im Gegensatz zur Einschätzung von Gelb und Estevez-Abe jedoch eher Skepsis angebracht: Die tatsächlichen Erfolge der Seifenbewegung z. B. sind, wie bereits angedeutet, eher marginal, ihre Entwicklung stagniert weitgehend. Insbesondere das Erfolgsszenario jedoch, das die Autorinnen im Bezug auf die Bereitstellung von sozialen Diensten entwerfen, bedarf erheblicher Relativierung: Die Tatsache, daß den Consumers Club Co-ops von den Kommunen das Recht zuerkannt wurde, soziale Dienste für Senioren anzubieten, dürfte wohl weniger dem politischen Geschick der Stellvertreterinnenbewegung zuzuschreiben sein, als in erster Linie der Tatsache, daß es sich bei deren Trägern um Konsumgenossenschaften handelt: Das gleiche Recht ist einer Vielzahl von Konsumgenossenschaften, die nicht über einen politischen Arm verfügen, und sich zum Teil, wie die Medizinkonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 13), sogar offen oppositionell gebärden, ebenfalls zugestanden worden, nachdem die Vorentscheidung zur Zulassung von Konsumgenossenschaft in diesem Bereich vom Wohlfahrtsministerium 1992/93 (vgl. Kap. 3.1.1) gefällt worden war, um die stark gefährdete Erfüllung des sog. Goldplanes im Sozialbereich (vgl. Kap. 20.3.1) doch noch zu sichern, wie die Autorinnen sogar selbst einräumen. Von einem Verteilungskampf um

[81] Vgl. Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995a, 11.
[82] Vgl. Orito, 1986, 110.
[83] Vgl. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 268.
[84] Vgl. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 274.

Partizipationsrechte in diesem Bereich, der durch politische Auseinandersetzung entschieden werden mußte, kann also kaum die Rede sein, vielmehr um Erleichterung bei den Kommunen, einen den Anforderungen genügenden, gesellschaftlich etablierten Träger gefunden zu haben. Ein Erfolg – wenn man ihn unter diesen Bedingungen überhaupt als solchen bezeichnen möchte – ist also in erster Linie der Konsumgenossenschaft zuzuschreiben, nicht ihrem lokalpolitischen Arm, den diesem allein hätte die Trägerschaft gar nicht übertragen werden können.

Mit dem Terminus „Stellvertreter" (*dairinin*), nämlich „Stellvertreter der in der Ortsansässigen", wollte man sich dabei von den herkömmlichen „Repräsentanten" (*daihyō*) politischer Parteien in den politischen Gremien abgrenzen und den herkömmlichen Fraktionszwang umgehen. Aus der Praxis heraus ergaben sich dabei folgende Prinzipien:

- Ämterrotation (in der Regel drei, in Kanagawa zwei Legislaturperioden), um den Verlust einer breiteren Perspektive durch längeres Verweilen im gleichen Amt zu vermeiden[85],
- Aufgreifen von konkreten Sachfragen, für die um Unterstützung geworben wird, im Gegensatz zu Unterstützung für Kandidaten,
- Verwaltung von Mitteln soll den jeweiligen Umständen entsprechend individuell gestaltet, nicht jedoch der direkten Verwaltung des gewählten Vertreters allein überlassen werden,
- Lokale Selbstverwaltung durch Ausweitung von Partizipationsdemokratie und Demokratie von unten,
- Auffinden gemeinsamer Themen verschiedener sozialer Bewegungen, um durch Solidarität politischen Einfluß zu gewinnen.[86]

Die aus der Stellvertreterinnenbewegung hervorgegangenen Netzwerke werden in Japan gewöhnlich als Lokalparteien begriffen, die „Politik von Amateuren vor Ort" ermöglichen. Amano Masako sieht diese Aktivitäten als Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Einkaufs als Verbraucher in Form einer gemeinschaftlichen Sicherstellung eines Abgeordneten als Steuerzahler.[87] Ihr zufolge sind für die Stellvertreterinnenbewegung folgende Charakteristika zu nennen:

- Frauen wird erstmals umfassend die Möglichkeit gegeben, das aktive Wahlrecht wahrzunehmen.
- Die Kandidaten sehen ihre Kandidatur bei Regionalwahlen nicht als Sprungbrett für das Parlament.

---

[85] Abgeordnete aus Kanagawa kritisierten diesen Zeitraum 1991 jedoch als effektiv zu kurz für sinnvolle politische Arbeit. Vgl. AS (Kanagawa-Ausgabe), 16. März 1991, Lokalseite. Vgl. a. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 267.

[86] Vgl. Iwane, 1993, 171–173.

[87] Vgl. Amano, 1996, 206.

- Politik wird als unmittelbares Mittel zur Bewahrung der Existenz der Bürger begriffen.
- Die Kandidaten gehen nicht in die Politik, um Politiker zu werden.[88]

Den gewählten Abgeordneten der Stellvertreterinnenbewegung standen jedoch im Verdacht, ihr Abstimmungsverhalten überwiegend an der SPJ/SDPJ ausgerichtet zu haben. Untersuchungen dazu liegen jedoch meiner Kenntnis nach nicht vor.[89] Daß zwischen den Consumers Club Co-ops bzw. der Stellvertreterinnenbewegung und der SPJ/SDPJ jedoch – wenn auch nicht ausschließlich partnerschaftliche – Beziehungen bestanden, läßt sich an der Rolle des Kanagawa nettowāku undō in den parteipolitischen Wirren beim Auseinanderbrechen der Partei in den 90er Jahren belegen. Zugleich zeigt sich in diesem Zusammenhang, daß Politik auf nationaler Ebene auch hier nur den Männern vorbehalten bleibt: Ein Mann, Yokota Katsumi, Gründer des Consumers Club Co-op Kanagawa und des Kanagawa nettowāku undō und Vorstandsvorsitzender des Fukushi Club Co-op (vgl. Kap. 6.4.3), war es, der sich sich im Zuge der Neuformierung der Parteienlandschaft auf nationaler Ebene 1995 als Repräsentant bei der Gründung der neuen Partei Shakaitō shintō um ehemalige Mitglieder der SDPJ beteiligte[90], unter dem Namen J-Netto (kurz für Local Network of Japan) als lokalen dritten Pol und mögliche spätere Basis für die neue Partei ein lockeres Netzwerk aus Lokalparteien, progressiven Bürgerorganisationen und der SDPJ und DSP nahestehenden Lokalpolitikern mitbegründete[91] bzw. im April 1996 schließlich Vorsitzender des Blocks Kantō Süd des Gründungsausschusses der Partei Minshutō (DP) und Funktionär des J-Netto wurde.[92] Frauen spielten dabei jedenfalls keine erkennbare Rolle.

6.4 Entwicklung neuer Organisationsformen

6.4.1 Der Community Club Co-op

Um die Mitgliedschaft auch für Berufstätige attraktiv zu machen, und wegen der Befürchtung, daß die Organisation unter dem bisherigen Vertriebssystem an ihre Grenzen gestoßen sei, richtete der Consumers Club

[88] Vgl. Amano, 1996, 204f.
[89] Auch Gelb/Estevez-Abe, 1998, berühren die Thematik erstaunlicherweise nicht.
[90] Vgl. AS, 15. Sept. 1995, 3 u. 17. Nov. 1995, 2.
[91] Vgl. AS, 28. Jan. 1996, 2.
[92] Vgl. AS (Kanagawa-Ausgabe), 20. Sept. 1996, Lokalseite u. AS (Kanagawa-Ausgabe), 27. Sept. 1996, Lokalseite.

Co-op Kanagawa im Oktober 1982 nach einjähriger Planungsphase[93] ein erstes Depot (*depō*) ein. Dieses sollte von seinen Benutzern mit Unterstützung von Angestellten und einem eigens und erstmals dafür geschaffenen Arbeiterinnenkollektiv (vgl. Kap. 6.4.2) gemeinsam verwaltet werden und so nicht nur als Ort der Sammlung von Bestellungen und der Aufteilung der Lieferungen dienen, sondern auch als Kommunikationszentrum und Arbeitsplatz dienen. Gleichzeitig stellte man sich zur Aufgabe, im Umkreis von 700m um das Depot intensiv neue Mitglieder zu werben, die nach wie vor in Kleinstgruppen organisiert werden sollten.

Die Kooperation von Mitgliedern, Angestellten und dem Arbeiterkollektiv sollte sich jedoch bald als problematisch erweisen, nicht zuletzt wegen der Tatsache, daß letztere für ihre Tätigkeit eine Entlohnung erhielten, erstere dagegen nicht und die Arbeiterkollektive allein körperliche Arbeiten verrichteten, jedoch im Gegensatz zu den Angestellten, die mit der Leitung beauftragt waren, über kein Mitspracherecht bei Fragen der Leitung und Verwaltung verfügten. Ein zu schmales Warensortiment, geringer Zustrom von Neumitgliedern, Qualifikationsmängel bei Arbeiterkollektiven und Angestellten und ein hoher Anteil von Nebenkosten am Endpreis führte 1985 zu einem Bilanzdefizit.[94] Zu dessen Überwindung wurde u. a. den Arbeiterkollektiven 1986 nach einer Übergangszeit die alleinige Leitung der Depots übertragen. 1989 wurden außerdem die in den Depots organisierten Kleinstgruppen aufgelöst und an dessen Stelle ein System geschaffen, unter dem die Mitglieder für ihre regelmäßige Mitarbeit in den Depots (*wāku shisutemu*, n. d. engl. *work system*) entsprechend ihrer Arbeitszeit rückwirkend Rabatte auf ihre Einkäufe erhalten (pro Arbeitseinheit 2 %). Dadurch soll gewährleistet werden, daß die Mitglieder nicht in einen Kunden-Habitus zurückfallen, sondern aktiv am Betrieb der Konsumgenossenschaft teilnehmen.[95]

Aus der Konferenz zum Betrieb der Depots (*depō un'ei kyōgikai*), in der sich alle an den Depots Beteiligten versammelten und eigenständig Initiativen entwickelten, sollte 1991 schließlich durch Loslösung von der Mutterkonsumgenossenschaft der Community Club Co-op (Komyuniti kurabu seikyō) hervorgehen.[96]

---

[93] Erste dahingehende, damals jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgte Überlegungen reichen jedoch schon auf das Jahr 1976 zurück. Vgl. Odagiri, 1995, 46.

[94] Vgl. Odagiri, 1995, 170.

[95] Vgl. a. Odagiri, 1995, 20.

[96] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 29–32.

Abb. 6.5 Organisationsstruktur des Community Club Co-op

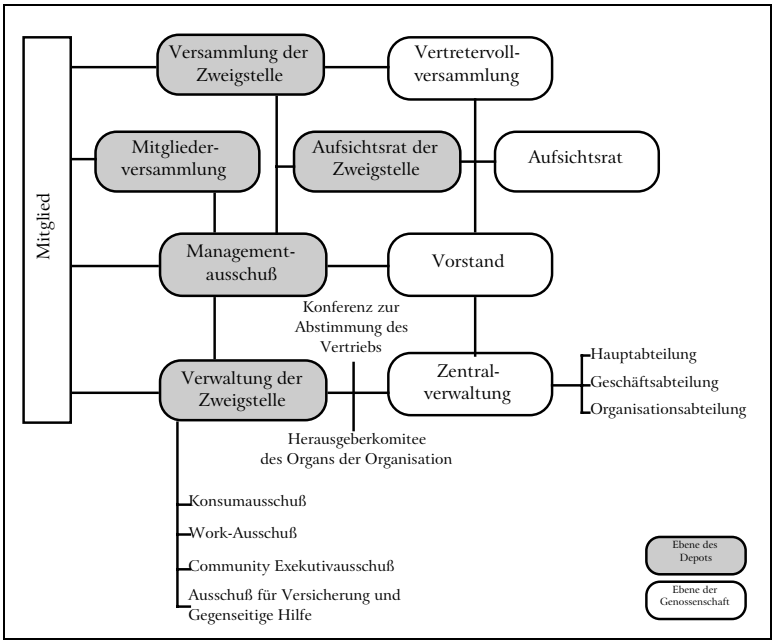

Quelle: Odagiri, 1995, 57.

Die Fünf Prinzipien der Depots

- Für die Neugründung eines Depots müssen die Gründungsmitglieder im Radius von 700m um den geplanten Standort mindestens 1.000 Mitglieder werben. Ziel ist ein Organisationsgrad von 20 % der Haushalte.[97] Diese Zahl gilt einerseits als Minimalbedingung für die wirtschaftliche Tragfähigkeit, zugleich jedoch auch als Richtwert für die Mitgliedschaft eines Depots, um direkte, persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern zu erhalten.[98]
- Die Depots werden nicht als Ladengeschäfte verstanden, sondern als zu Geschäftszeiten jederzeit zugänglicher Ort gemeinschaftlichen Einkaufs, an dem wie auch im Falle der Kleinstgruppen die Mitarbeit der Mitglieder im Rahmen des *work system* gefordert ist. Die Mitarbeit von Mitgliedern wird auf drei Tage pro Monat konzentriert, pro Mitglied gelten zwei Einheiten à zwei Stunden pro Monat als Richtwert. Als

[97] Vgl. Odagiri, 1995, 54.
[98] Vgl. Odagiri, 1995, 24.

Tätigkeiten sind dabei Mitarbeit im Depot, das Sortieren von Infobroschüren und deren Verteilung, Reinigungstätigkeiten etc. zu nennen.[99] Hierin sieht der Community Club die Rückbesinnung auf das dritte Prinzip der ersten Konsumgenossenschaft von Rochdale, das Prinzip der Partizipation.[100] 1993 hatte sich der Community Club Co-op das Ziel gesetzt, 50 % der Mitglieder für die Mitarbeit zu gewinnen.

- Die Leitung und Planung des Geschäfts liegt in den Händen eines Leitungsausschusses, der aus gewählten Vertretern des Arbeiterkollektivs, das vertraglich mit dem Betrieb des Depots betraut ist und der Mitgliedervollversammlung der Zweigstelle, dessen Zentrum das Depot darstellt, zusammengesetzt ist. Dieses delegiert Befugnisse an verschiedene Fachausschüsse.
- Das Depot ist ein Ort, an dem Mitglieder ihre Fähigkeiten zur Entfaltung bringen und an andere Mitglieder weitergeben können (z. B. in Bereich Hobby, Kochen etc.). Durch gegenseitiges Verständnis, Zusammenarbeit soll vielfältiges Kulturschaffen (im Gegensatz zum Konsum von Kultur) ermöglicht werden.
- Das Depot ist Ort der Kommunikation über den Rahmen der Konsumgenossenschaft hinaus: mit in der Lokalität ansässigen Gruppen sollen spezifisch lokale Probleme angegangen werden können (z. B. Projekte wie der Aufbau einer Nachbarschaftshilfe, Kontrolle der Qualität von Gewässern, etc.).[101]

Odagiri bezeichnet die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung der Mitglieder z. B. bei den Vollversammlungen, wie er sie beim Community Club Co-op beobachten konnte, für im Vergleich zu anderen Konsumgenossenschaften als beispiellos.[102]

> Während ich über die Depots recherchierte, bin ich immer wieder auf Szenen gestoßen, an denen die Angehörigen der Arbeiterinnenkollektive untereinander, Angehörige der Arbeiterinnenkollektive und Mitglieder, sowie Mitglieder untereinander sich gegenseitig mit ihren Gedanken konfrontierten.
>
> Auf derartige Szenen trifft man bei anderen Konsumgenossenschaften kaum. Im Vorstand dominieren die ständigen Mitglieder der Geschäftsleitung, die Partizipation ehrenamtlicher Mitglieder des Vorstandes ist ritualisiert, Abteilungsleiter halten sich mit gegenseitiger Kritik über den Rahmen ihres eigenen Ressorts hinaus zurück.

---

[99] Vgl. Odagiri, 1995, 97–99.
[100] Vgl. Odagiri, 1995, 47.
[101] Vgl. Odagiri, 1995, 54–56.
[102] Vgl. Odagiri, 1995, 63.

> Das Verhältnis zwischen Angestellten und Mitgliedern nimmt leicht das zwischen „Verkäufer" und „Käufer" an und das genossenschaftliche Bewußtsein ist gering. Während meiner Recherchen bei vielen verschiedenen Konsumgenossenschaften im ganzen Land bin ich immer wieder auf dieses Muster gestoßen und hörte Klagen über die Aushöhlung der Partizipation der Mitglieder.[103]

Konkret lehnt der Community Club Co-op daher z. B. auch Mitgliederumfragen ab: Entscheidungen sollen aus der Diskussion der Mitglieder heraus durch diese getroffen werden.[104]

1994 verfügte der Community Club Co-op über insgesamt 16 Depots, etwa 60 % davon mit einer Verkaufsfläche kleiner als 130qm, d. h. kleiner als der Richtwert von 165qm.[105] Diese führen dementsprechend auch nur ein Warensortiment von ca. 800 Artikeln. Auf die Ladenfläche bezogen erreichen die Depots einen extrem hohen Umsatz (vgl. Abb. 6.6).

Abb. 6.6 Umsätze pro Quadratmeter eines führenden privaten Einzelhandelsunternehmens und eines Community Club Depots

	Itoyōkadō (privater Einzelhandel)	**Community Club Depot Sōbudai**
Verkaufsfläche	ca. 5.300 qm	100 qm
Jahresumsatz	4,2 Mrd. ¥	0,28 Mrd. ¥
Umsatz/qm	792.452 ¥/qm	2.800.000 ¥/qm

Quelle: Vgl. Odagiri, 1995, 13.

Charakteristika der Depots (im Unterschied zum herkömmlichen japanischen Einzelhandel):

- Fleisch und Fisch werden entsprechend den Wünschen der Kunden vor deren Augen ausgewogen bzw. ausgenommen.
- Attraktivität der Präsentation der Waren spielt keine Rolle, es wird auch mit Erde behaftetes Gemüse verkauft. (Insbesondere dieser Aspekt hebt sich überdeutlich vom Umfeld des gewerblichen Einzelhandels ab: Japanischen Konsumenten wird grundsätzlich nur optisch makelloses und peinlich gesäubertes Gemüse und Obst angeboten, was nicht zuletzt auch zu den relativen hohen Preisen, die ihnen dafür in Rechnung gestellt werden, beitragen dürfte. Äpfel z. B. werden nicht nur beim Verkauf in Styropormanschetten eingepackt, um Druckstellen zu vermeiden, sondern zur Vorbeugung gegen Schädlingsbefall z. T. bereits am Baum einzeln mit Tüten überzogen.)

[103] Odagiri, 1995, 129.
[104] Vgl. Odagiri, 1995, 73.
[105] Vgl. a. Odagiri, 1995, 52.

- Gespräche zwischen Verkäufer und Käufer – beide Seiten sind gleichermaßen Mitglieder – über alltägliche Dinge sind möglich.[106]
- Erzeugnisse von Mitgliedern, Behindertenwerkstätten etc. werden zum Verkauf angeboten.
- Mitglieder nutzen die Depots als Kommunikationszentren, d. h. für Vorträge, Studiengruppen, Flohmärkte, Feiern, Informationsaustausch, Ausstellungen, etc.[107]
- Seit 1993 ist auch die Vorbestellung von Waren und spätere Abholung beim Depot möglich.[108] Die Abrechnung erfolgt bargeldlos durch Abbuchung über den Mitgliederausweis durch ein POS-System.[109]

Die Depots/Arbeiterinnenkollektive erfahren auch Aufmerksamkeit bei Konsumgenossenschaften außerhalb des Lagers der Consumers Club Co-ops: Aufgrund der hohen Zahl von berufstätigen bzw. Arbeit suchenden Mitglieder erwog der Co-op Kanagawa beispielsweise 1993 die Einführung von arbeitergenossenschaftlichen Strukturen beim Betrieb seiner bis dahin überwiegend von Teilzeitarbeitskräften betriebenen Kleinstladengeschäfte.[110] Als problematisch gelten bei den Mitgliedern die hohe Arbeitsbelastung der Ausschußmitglieder und Interessenkonflikte und Abstimmungsprobleme zwischen der auf Wirtschaftlichkeit bedachten Zentrale und dem einzelnen Depot bzw. zwischen verschieden Ausschüssen auf verschiedenen Ebenen.[111] Mitglieder müssen daher beständig zur Mitarbeit motiviert werden.

6.4.2 Die Arbeiterinnenkollektive

Das erste Arbeiterinnenkollektiv (*wākazu korekutibu*)[112] der Consumers Club Co-ops mit dem Namen „Ninjin“[113] wurde im November 1982 mit Unterstützung des Consumers Club Co-op Kanagawa gegründet. Auslöser für die Gründung war das damals anstehende Problem der Verwal-

---

[106] Vgl. Odagiri, 1995, 18.
[107] Vgl. Odagiri, 1995, 43f.
[108] Vgl. Odagiri, 1995, 23.
[109] Vgl. Odagiri, 1995, 29.
[110] Vgl. Odagiri, 1995, 149.
[111] Vgl. Odagiri, 1995, 126f.
[112] Wie auch im Falle der Stellvertreterinnenbewegung gibt es keine theoretische Beschränkung auf Frauen, sie dürften jedoch in der Praxis die Mehrheit der Mitglieder in den Kollektiven stellen.
[113] Wörtlich übersetzt bedeutet der Name „Karotte“ oder „Ginseng“. Obwohl die offizielle Schreibung phonetische Zeichen, d. h. japanische Silbenschriftzeichen, verwendet, verbirgt sich hinter dieser Bezeichnung ein Wortspiel, nämlich eine unorthodoxe Lesung des japanischen Wortes für „Menschen“ (*hitobito*, in ungebräuchlicher Schreibweise). Vgl. Utsugi, 1992, 220.

tung der neu eingerichteten Depots. Die Arbeiterinnenkollektive sind formal und juristisch unabhängig von den Consumers Club Co-ops, ihre Mitglieder sind jedoch durchweg zugleich auch Mitglieder der Consumers Club Co-ops.[114] Arbeiterkollektive sind derzeit in der Regel freie Zusammenschlüsse ohne Körperschaftsstatus[115]. Dieses Kollektiv verfügte 1986 über 370 Mitglieder, die (mit der Möglichkeit zur Ratenzahlung) je 15.000¥ Kapital einbrachten. Es erwirtschaftete 1985 130 Mio. ¥ (20 % für Betriebskosten in einen Fond eingezahlt, 80 % werden im Verhältnis der Arbeitszeit an die Mitglieder ausgezahlt).

Die Motivation für die Gründung läßt sich dem folgenden Ausschnitt aus dem Gründungsaufruf des ersten Arbeiterinnenkollektivs entnehmen:

> Die gegenwärtige Gesellschaft, in der wir wohnen und leben, erlebt durch wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und produktive Arbeit gewaltige Fortschritte. Allerdings nimmt die Mechanisierung der Arbeit durch Arbeitsteilung und Arbeitsmanagementsysteme in deren Verlauf zu und man verliert das Ziel des Arbeitens aus den Augen. Das System der abhängigen Beschäftigung, in dem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüberstehen, führt nicht nur zu einer Versachlichung des Ich, sondern verwischt auch die Konturen des Subjekts der Arbeit, entwertet nichtbezahlte Arbeit und führt damit zu einer Diskriminierung der letzteren.
>
> Durch die Consumers Club Co-op Bewegung haben wir uns kritisch mit den sozialen Beziehungen auseinandergesetzt und erfahren, wie die Probleme aus der Praxis heraus zu lösen sind. Auch für die Ninjin ist es unabdingbar, Subjekt zu sein. Daher übernehmen Hausfrauen, die auf eine Reform der Lebensweise in der Lokalität und auf die Etablierung der Souveränität ihrer Bewohner hinarbeiten, Geschäft und Bewegung der Ninjin als Basis für die Entdeckung eigener Fähigkeiten bei der Arbeit.
>
> Arbeit soll unserer Vorstellung nach eine Form annehmen, bei der sich Menschen frei zusammenfinden können, die sich selbst neu erfahren, andere anspornen und sich selbst erneuern, ihre Aktionssphäre ausdehnen, durch die Kenntnisse der Anwohner ihr Leben bereichern und aus sich heraus und miteinander ein erfülltes Leben führen.[116]

---

[114] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 53.

[115] Orito, 1986, 107 zufolge wurde das erste Arbeiterinnenkollektiv, Ninjin, bei dem Versuch einen Körperschaftsstatus zu erwerben, von den Behörden mit dem Hinweis abgewiesen, es gebe keine Gesetzesgrundlage für eine Körperschaft aus 100 laienhaften Hausfrauen.

[116] Zit. n. Odagiri, 1995, 160.

Die Prinzipien dieses Arbeiterinnenkollektivs sind in einer Charta der Ninjin (Ninjin kenshō) zusammengefaßt:

- Alle Mitglieder tragen Kapitalanteile bei und übernehmen gleichberechtigt Verantwortung im Management.
- Wir halten Versammlungen ab, an denen alle Mitglieder teilnehmen, und bemühen uns um eine demokratische Führung.
- Durch unsere Geschäftstätigkeit versuchen wir, zur Steigerung der Lebensqualität in der Region beizutragen.
- Wir bemühen uns, sorgsam mit Rohstoffen umzugehen und die Umwelt nicht zu zerstören.
- Ohne uns von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung binden zu lassen, erschaffen wir gemeinsam eine die Industriegesellschaft transzendierende, neue Wertordnung.
- Wir öffnen unseren Blick für die Welt und fördern internationalen Austausch auf der Ebene der Bürger.[117]

Abb. 6.7 Aus den Consumers Club Co-ops hervorgegangene Arbeiterinnenkollektive, 1995

Tōkyō	Kanagawa	Saitama	Chiba	Nagano	Ibaraki	Yamanashi
60	96	17	27	4	2	6

Quelle: Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995a, 15.

Die Arbeiterinnenkollektive sind auf Präfekturebene (mit Ausnahme der Präfektur Yamanashi) durch Verbände oder Kontaktvereinigungen (*renrakukai*), im Falle Naganos auch als GmbH miteinander verbunden.[118] Landesweit existieren in Japan auch über den Rahmen der Consumers Club Coop Bewegung hinaus ca. 350 vor allem in den Ballungszentren von Tōkyō und Kanagawa angesiedelte Arbeiterinnenkollektive mit insgesamt ca. 9.000 Mitgliedern, die in einem nationalen Zentralverband (Workers Collective Network Japan) zusammengeschlossen sind. Dieser legte anläßlich seiner dritten Jahrestagung im Sept. 1997 in Tōkyō einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines eigenen Körperschaftsstatus für diese Organisationen vor, da nach dem damals diskutierten Gesetzentwurf zur Förderung Nichtprofitorientierter Organisationen (Shimin katsudō sokushin hōan, kurz NPO hōan) deren Neustrukturierung unvermeidlich gewesen wäre.[119] In Anlehnung an dieses Vorbild aber formal unabhängig sind auch Ansätze

[117] Zit. n. Odagiri, 1995, 32f.

[118] Vgl. Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995a, 15.

[119] Inhalt des Gesetzentwurfs: Vier Gründungsmitglieder, amtliche Registrierung (statt Genehmigungspflicht), Bestimmungen über die Offenlegung von Informationen. Vgl. Asahi Shinbun, 18.9.1997, 19.

zur Gründung von Arbeiterinnenkollektiven bei einigen orthodoxen Konsumgenossenschaften zu beobachten (vgl. Kap. 8.2.4).

Der Geschäftsbereich dieser Kollektive war ursprünglich Verwaltung der Depots des Consumers Club Co-op Kanagawa, jetzt des Community Club Co-op Kanagawa. Außerhalb des Rahmens der Konsumgenossenschaft erschlossen sich derartige Kollektive in der Folge aber auch Arbeitsbereiche wie den Betrieb von Snackbars, Second-Hand-Läden, Gebäudereinigung, den Betrieb von Kinderhorts, Übersetzungsdienste, Ausstellungslogistik, redaktionelle Arbeiten, Lieferdienste, internationaler Austausch, Bürodienstleistungen, Haushaltshilfe, Pflegedienste u. v. a. m.[120]

Die Arbeitsplätze werden grundsätzlich von den Mitarbeitern selbst verwaltet, wobei turnusmäßig jeder einmal den Vorsitz übernimmt. Die Gesamtplanung wird vom Vorstand übernommen. Der Vorsitzende am Arbeitsplatz erhält eine Vergütung von 14.000 ¥ pro Monat, der Vorstandsvorsitzende 60.000¥. Der Stundenlohn beläuft sich auf ca. 500–600 ¥, ungeachtet, welche Arbeit verrichtet wird.[121]

Die an vergleichbaren Organisationen in den USA orientierten Grundsätze dieser Kollektive sind:

- An den Bedürfnissen der Bewohner der Region orientiert Arbeit verrichten.
- Es gibt einen Anführer, aber keinen Boß.
- Alle Angelegenheiten werden unter der Partizipation aller geregelt.
- Kein Profitinteresse.[122]

Probleme erwuchsen dabei allerdings aus der Kollision dieser Grundsätze mit der Tatsache, daß die Mitarbeiter fast ausschließlich Hausfrauen sind, die kaum über berufliche und in vielerlei Hinsicht nur mangelhafte Erfahrung im öffentlichen Leben verfügen (d. h. beispielsweise Defizite beim öffentlichen Auftreten, Selbstbewußtsein in der Öffentlichkeit). Neben der Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen *on the job* mußte außerdem durch Versuch und Irrtum allmählich erst ein System der Arbeitsorganisation, *group management* (*shūdan manejimento*), erarbeitet werden, als dessen Angelpunkt pro Depot ein sog. *workers manager* (*wākāzu manējā*) als Koordinator zwischen der Zentrale, den verschiedenen Ausschüssen im

---

[120] Vgl. Seikatsu kurabu rengōkai (Hg.), 1995a, 15. Eine relativ detaillierte Übersicht zur Situation der Arbeiterinnenkollektive Stand 2/1992 mit Angaben zum Gründungsjahr, Anzahl der Mitglieder, Inhalt der Geschäftstätigkeit und Sitz bietet Utsugi, 1992, 217–220.

[121] Maruyama, S., 1987, 204f.

[122] Maruyama, S., 1987, 206.

Depot, dem Arbeiterinnenkollektiv und den Mitgliedern steht.[123] In der Praxis hängt das Funktionieren jedes Arbeitsplatzes wesentlich davon ab, ob ein Anführer gewählt werden kann, hinter dem alle Mitarbeiter stehen. Oft gelingt dies jedoch nicht oder der Anführer kann sich nicht damit abfinden, eine zusätzliche Vergütung zu erhalten und verteilt diese unter die Kollegen, verweigert dann aber auch die Übernahme von Verantwortung. Weiterhin sind viele Mitarbeiterinnen als Ehefrauen von Angestellten vom Tagesrhythmus der Familie abhängig. Das Funktionieren eines Arbeiterinnenkollektivs hängt also wesentlich davon ab, ob von Ehemann und Kindern Verständnis für die Arbeit und Unterstützung im Haushalt gefunden werden kann, man Befriedigung aus der Entwicklung eigener verborgener Talente zu ziehen vermag, ein Umfeld gegenseitiger Unterstützung am Arbeitsplatz aufgebaut werden kann und die Arbeit sinnvoll erscheint. In der Praxis wird diese Arbeit von vielen Ehemännern wegen der verhältnismäßig geringen Bezahlung als Freizeitbeschäftigung angesehen, die sich den Bedürfnissen der Familie unterzuordnen hat. Das hat u. U. auch zur Folge, daß Mitarbeiterinnen, deren Familien Entgegenkommen zeigen, eine höhere Arbeitsbelastung aufgebürdet wird.[124]

6.4.3 Der Fukushi Club Co-op

Der Fukushi Club Co-op (Welfare Club Co-op) wurde im April 1989 ebenfalls durch Ausgliederung aus dem Consumers Club Co-op Kanagawa gegründet, um den Erfordernissen der überalternden japanischen Gesellschaft und der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen zu begegnen und Behinderten, die nicht selbst mitzuarbeiten in der Lage sind, die Inanspruchnahme der Angebote der Consumers Club Co-ops zu ermöglichen. Die Genossenschaft bietet ebenfalls gemeinschaftlichen Einkauf an, die Lieferung erfolgt jedoch einmal wöchentlich an die Haustür. Weiterhin liefert sie fertige Mahlzeiten aus Rohstoffen, die den Qualitätskriterien der Consumers Club Co-ops genügen, entsendet Haushaltshilfen und unterstützt Frauen vor und nach der Geburt.

Abb. 6.8 Mitgliederzahl, Einlagekapital und Angebotshöhe des Fukushi Club Co-op, 1989 und 1993.

	Mitgliederzahl	**Einlagekapital**	**Angebotshöhe**
1989	1.575	17,2 Mio. ¥	69,98 Mio. ¥
1993	5.390	130 Mio. ¥	112,7 Mio. ¥

Quelle: Odagiri, 1995, 64.

[123] Vgl. Odagiri, 1995, 77–79
[124] Maruyama, S., 1987, 206f.

Satō sieht in dieser Organisation ein von öffentlichen und privaten Institutionen unabhängiges Selbsthilfenetzwerk von Bürgern, das sich angesichts der Tatsache, daß die anfallende Arbeit in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und öffentlichen Institutionen von nicht-profitorientierten Arbeiterinnenkollektiven geleistet wird, grundsätzlich auch von den herkömmlichen, unbezahlten Freiwilligenaktivitäten (dazu zählen auch Familie und Nachbarschaft) in diesem Bereich unterscheide.[125]

Odagiri zufolge besteht *de facto* eine Konkurrenzsituation zwischen Fukushi Club und Community Club. Viele Mitglieder wechseln zum Fukushi Club über, da dort deutlich weniger persönlicher Einsatz gefordert wird. Dadurch werden die Strukturen des Community Club bzw. des Consumers Club Co-op zum Teil unterhöhlt. Auch privatwirtschaftliche Naturkostvertriebsorganisationen wie Raddish Bōya oder Yamagishikai werben Mitglieder ab.[126]

6.5 Abgrenzung und Bewertung

Durch einen an der organisatorischen Wirklichkeit orientierten, direkten Vergleich zwischen den Bürgerkonsumgenossenschaften und den Consumers Club Co-ops lassen sich zwar einerseits Gemeinsamkeiten aufzeigen, nämlich das beide dem sog. „japanischen Modell“ zuzuordnen sind, andererseits läßt sich aber auch eine deutliche Abgrenzung vornehmen. Gemeinsam ist allen Organisationen, daß sie …

- fast ausnahmslos Frauen bzw. Hausfrauen organisieren,
- von männlichen, hauptamtlichen Managern geleitet werden, die oft seit der Gründung der Organisation zentrale Managementpositionen einnehmen,
- überwiegend Lebensmittel anbieten,
- durch (mehr oder weniger) direkten Kontakt mit den Erzeugern versuchen, Produkte mit möglichst geringem Gehalt an Lebensmittelzusatzstoffen bzw. unter Verwendung von möglichst wenig landwirtschaftlichen Chemikalien anzubieten,
- als Anti-Establishmentbewegung zu begreifen sind, deren Gründer bzw. männliches Management politisch mehr oder weniger dem linken Parteienspektrum zuzuordnen ist.

Anhand der sich aus dem Vergleich ergebenden Unterschiede läßt sich jedoch eine deutliche Typologie herausarbeiten:

---

[125] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 33.
[126] Vgl. Odagiri, 1995, 64f.

Abb. 6.9 Vergleichende Typologie der Bürgerkonsumgenossenschaften und Consumers Club Co-ops

Mainstream der Bürgerkonsumgenossenschaften	**Consumers Club Co-ops**
Beständige Ausweitung und Anpassung des Sortiments, um möglichst alle Bedürfnisse der Mitglieder zu befriedigen	Weitgehende Beschränkung auf Frischlebensmittel
Vertrieb auch über Ladengeschäfte, Supermärkte und Warenhäuser	Vertrieb nur durch gemeinschaftlichen Einkauf von Kleinstgruppen, in Ausnahmefällen Depots
Erschließung möglichst vieler Bezugsquellen	Beschränkung auf Produkte aus Direktbezug und Ablehnung von Produkten des privaten Einzelhandels
Expansions- und Wachstumsstrategie durch Mitgliederwerbung und Fusionen	Dezentralisierung durch eine föderalistische Organisationsstruktur
Auseinandersetzung mit der Privatwirtschaft durch gesuchte Konfrontation mit dem Einzelhandel	Ausscheiden aus der Marktwirtschaft durch Direktlieferverträge mit planwirtschaftlichem Charakter zum Aufbau einer direkten Beziehung zwischen Produzent und Konsument
Schaffung von möglichst leicht in Anspruch zu nehmenden Angeboten	Längerfristige Vorbestellung und Mindestabnahmequoten zur Sicherung der Existenz der Erzeuger
Verpackungsrecycling	Wiederverwendung von Verpackungen
Abhängige Teilzeitarbeit für Hausfrauen	Selbstverwaltete Arbeiterinnenkollektive
Teilnahme an spektakulären politischen und Verbraucherprotestaktionen	Direkte Interessenvertretung durch lokale Parteien

Während die Bürgerkonsumgenossenschaften, insbesondere die des neuen Mainstream, also eine Expansionsstrategie verfolgen, um durch organisatorisches Wachstum und wirtschaftliche Stärke als Teilnehmer an politischen Protestaktionen bzw. ernstzunehmender marktwirtschaftlicher Akteur die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, stellen sich die Consumers Club Co-ops bewußt mit ihrem planwirtschaftlichen Instrumentarium außerhalb des marktwirtschaftlichen Rahmens und orientieren sich weitgehend kompromißlos an selbstgewählten Prinzipien, die den Mitgliedern zur Etablierung einer stabilen Beziehung zwischen Produzent und Konsument eine Reihe von Beschränkungen auferlegt. Wie bereits gezeigt, sind die Bürgerkonsumgenossenschaften dadurch, daß sie sich bewußt der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft aussetzen, beständig zu Kompromissen und Anpassungen an diese gezwungen und laufen zusehends Gefahr, die ursprünglich als Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele konzipierte Organisation als Konsumgenossenschaft zum Selbstzweck zu erheben, was die Consumers Club Co-ops bewußt zu vermeiden suchen.

Wie am Beispiel der Präfektur Ōsaka gezeigt werden wird, gibt es über den Rahmen des Spektrums der Consumers Club Co-ops hinaus von der Wissenschaft weitgehend unbeachtet weitere, von mir als „orthodoxe Konsumgenossenschaften" bezeichnete Organisationen, die große Ähnlichkeiten mit diesen aufweisen bzw. zum Teil Anregungen wie die Arbeiterinnenkollektive von diesen aufnehmen und einen ähnlich kompromißlosen Kurs verfolgen (vgl. Kap. 8). Darüber hinaus nennt Gim in diesem Zusammenhang auch die sog. Green Co-ops im Süden Japans, eine Gruppe von 1992 20 kleineren Konsumgenossenschaften, die sich seit 1984 unter dieser Bezeichnung im Bezug auf Organisationsstrukturen, Zielsetzungen und Strategien inklusive des lokalpolitischen Engagements stark an den Consumers Club Co-ops zu orientieren scheinen und ebenfalls über einen gemeinsamen Geschäftsverbund verfügen. Sie organisierten 1992 insgesamt 225.159 Mitglieder und verfügten über einen Umsatz von insgesamt 49,45 Mrd. ¥.[127]

Aus der ausschließlich auf Kleinstgruppen basierenden Organisationsstruktur erwachsen jedoch spezifische Probleme, die sich z. B. in einer hohen Mitgliederfluktuation ausdrücken. Ein wesentlicher Grund dafür ist, das der Beitritt zur Organisation aus rein praktischen Gründen erfolgt und nicht aus einer Überzeugung im Bezug auf die Ideale der Organisation:

> Motives for joining the Seikatsu Club [i. e. Consumers Club. P. H.] are often something intimate, such as being able to buy safe food at reasonable prices, or having access to organic produce. Some joined because their friends urged them to, or because they wanted to make friends, while others joined because the Seikatsu Club would deliver heavy items to their door or because they agreed with the philosophy. The number of people who are attracted by the philosophy from the very beginning however, is few. But once they join, they must cooperate with other members of their subgroup in such activities as collective purchasing.[128] […]
>
> The private sphere of the home is linked through the subgroup network to various social activities, and the housewives become aware that their family and housework are not simply a personal matter but that they are closely related to society as a whole. The

[127] Vgl. Gim, 1996, 84–99. Auf eine Vorstellung dieser Organisationen muß jedoch aus Platzgründen und mangels Literatur verzichtet werden.

[128] Satō, Yoshiyuki, 1996, 266f. Vgl. a. Satō, Yoshiyuki, 1988, 27.

> slogan „you can see the world from the kitchen“[129] expresses the idea. Of course, many people quit because they feel that the subgroup activities are too troublesome.[130]

Nasu hat sich angesichts der hohen Mitgliederfluktuation bei den Consumers Club Co-ops empirisch mit den Gründen für Austritte aus den Consumers Club Co-ops befaßt (Maruyama Yoshio nennt z. B. das extreme Verhältnis von 11.929 Eintritten gegenüber 11.208 Austritten für die gesamte Gruppe 1986.[131]): Dabei zeigte sich, daß sich ehemalige Mitglieder im Mittel genauso intensiv oder intensiver für die Belange der Genossenschaft eingesetzt haben, aber etwas weniger an der traditionellen Hausfrauenrolle festhalten und berufstätig sind. Hauptgründe für Austritte sind seiner Studie zufolge die Auflösung einer Kleinstgruppe, die Abnahmequoten und die Umständlichkeit der Vorbestellung. Etwa die Hälfte der Ausgetretenen wäre unter anderen Bedingungen (Vereinfachung des Einkaufssystems, Befreiung von Mitarbeit sowie sonstigen Aktivitäten) auch bereit, wieder einzutreten.[132] Nasu stellt jedoch fest, daß eine derartige Lockerung der Bedingungen nicht notwendigerweise zu einer Stärkung der Genossenschaft als freiwilliger Assoziation beitrage. Eine Genossenschaft, für die der Vertrieb von Waren letztlich der Ausgangspunkt einer sozialen Bewegung ist, müsse im Gegensatz zu einem profitorientierten Unternehmen vielmehr in einem Spannungsfeld, wie er sich in den Gegensatzpaaren „gemeinschaftlicher Einkauf“ und „Ladengeschäft“ oder „Konsumstoff“ und „Ware“ ausdrückt, bewegen, wie dies auch schon 1980 im sog. Laidlaw-Bericht der ICA zum Ausdruck gekommen sei. Diesem zufolge befinde sich die internationale Genossenschaftsbewegung in einer ideellen Krise, die sich in extremer Weise an der Schwächung des Elements der sozialen Bewegung durch deren zahlenmäßige Ausweitung manifestiere.[133]

Allerdings lassen sich auch bei den Consumers Club Co-ops Probleme identifizieren, auf die bereits im Falle des Lagers der Bürgerkonsumgenossenschaften hingewiesen wurde und auf die auch anhand des Beispiels des Izumi shimin seikyō in der Präfektur Ōsaka (vgl. Kap. 10.2) ausführlich eingegangen werden wird, nämlich die Problematik der Mit-

---

[129] Eine ähnliche Sentenz, „das Küchenfenster zur Gesellschaft hin zu öffnen“, wurde bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit von der Gründerin des Japanischen Hausfrauenbundes (Shufuren), Oku Mumeo, gebraucht. Vgl. z. B. Hartmann, 1995, 13–17 u. a.

[130] Satō, Yoshiyuki, 1996, 267.

[131] Vgl. Maruyama, Y., 1988, 76.

[132] Vgl. Nasu, 1995, 336–344.

[133] Vgl. Nasu, 1995, 331–334 u. 345.

gliedermotivation bzw. der Qualität der Mitgliederpartizipation. 1996 wurde auch im Consumers Club Co-op Tōkyō beispielsweise die Tendenz beobachtet, die Kleinstgruppen allein auf ihre Funktion als Konsumeinheit zu reduzieren. Auch die Aktivitäten zur Entwicklung und Verbesserung von Produkten seien in Passivität verfallen, die bisherige *bottom-up* Struktur sei einer *top-down* Struktur gewichen, bei der die vom Verband der Consumers Club Co-ops vorgeschlagenen Produkte über die Konsumausschüsse an die Frau gebracht würden. Es bestehe so die Gefahr, daß die Mitglieder immer mehr in die Rolle von Kunden bei der Genossenschaft verfielen.[134]

Für Nasu hat daher die Problematik der nur etwa 10 % der Gesamtzahl ausmachenden Austritte von Mitgliedern, die sich prinzipiell mit der Idee der Consumers Club Co-ops identifizieren, größere Tragweite. Hier zeigte sich, daß Austritte nach Einschätzung einer Betroffenen u. a. dadurch motiviert sind, daß die alltägliche Praxis weit hinter der Theorie zurückbleibt: Initiativen seien gebremst, Vorschläge von oben als Anweisungen verstanden worden oder sogar als solche intendiert gewesen, Kritik würde nicht artikuliert, um die Harmonie zu wahren oder Vorsitzende von Kleinstgruppen, deren Handlungsspielraum durch die Nachbarschaften eingeschränkt sei, nicht in Verlegenheit zu bringen. Es verbreite sich ein Klima des „So-tun-als-sei-nichts-gewesen“ (*kotonakareshugi*), der von einem betroffenen Mitglied als „Graswurzelfaschismus“ (*kusa no ne fashizumu*) bezeichnet wurde. Eine Bewegung, die von der Voraussetzung der Rolle der Frau als Hausfrau ausgehe, sei überholt.[135]

In diesem Sinne scheint mir Satō Yoshizukis etwas euphorische Analyse eher den Grad seiner Desillusion mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen bzw. die Hoffnungen, die er in die Consumers Club Co-ops setzt, zu illustrieren als die beobachtete Realität und läßt indirekt Rückschlüsse auf die Bedingungen zu, unter denen sie sich entwickelte und gegen die sie sich wendet: die Tendenz japanischer Organisationen, Individuen zur Gänze für sich zu vereinnahmen, und ein Harmoniebedürfnis, das leicht in Ein- und Unterordnung umschlägt (vgl. hierzu insbesondere auch das Beispiel des Izumi shimin seikyō, Kap. 10.2). Festgehalten werden sollte hierbei ausdrücklich, daß diese Aussage in der jüngsten Vergangenheit, nämlich 1996 gemacht wurde:

> The individual does not exist for the cooperative; rather the cooperative exists for the individual. It is no longer acceptable for individuals to be sacrificed for the sake of the organization. Neither is it

[134] Vgl. Seikatsu kurabu Tōkyō (Hg.), 1996, 1 u. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 268f.
[135] Vgl. Nasu, 1995, 349–351.

> appropriate for individuals to be sacrificed for the sake of the home or country. It is an age in which each individual is called upon to live to their full capacity. […]
> The cooperative movement is far ahead of politics and administration. By setting a precedent in its treatment of problems that the government cannot or will not solve, it illustrates that government authority and power is relative, not absolute.[136]

Insbesondere die letztere Aussage, die in dieser Form einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu erheben scheint, obgleich sie sich aus dem Forschungszusammenhang wohl allein auf die Consumers Club Co-ops bezieht, muß meines Erachtens in Frage gestellt werden.

In enger Beziehung zu dieser Problematik steht schließlich die alle regionalen Warenkonsumgenossenschaften gleichermaßen betreffende Problematik der Geschlechterbeziehungen, die in Kap. 12 ausführlich diskutiert wird.

[136] Satō, Yoshiyuki, 1996, 268f.

Teil II:
Organisationstypen und Strömungen im japanischen Konsumgenossenschaftswesen: Eine Annäherung anhand von Fallbeispielen aus der Präfektur Ōsaka

7. Die Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka im Überblick

7.1 Eine quantitative Annäherung an die Situation Mitte der 90er Jahre

7.1.1 Die Situation nach der Statistik des Wohlfahrtsministeriums

Der offiziellen Statistik des Wohlfahrtsmnisteriums zufolge[1] hatten 1997 78 nominell aktive Konsumgenossenschaften, die der Aufsicht der Präfektur unterstellt sind, ihren Sitz in der Präfektur Ōsaka, nämlich 48 Regionalkonsumgenossenschaften, 26 Betriebskonsumgenossenschaften und vier Präfekturdachverbände, weitere sieben standen unter direkter Aufsicht des Wohlfahrtsministeriums, darunter ein Geschäftsverbund (der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Zenrōsai Kinki), drei Betriebskonsumgenossenschaften, zwei Universitätskonsumgenossenschaften, sowie ein nationaler Dachverband (derjenige der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Zenrōsai). Unter Ausschluß des letzteren waren damit also 84 Organisationen im Rahmen der Präfektur nominell aktiv. Im Präfekturvergleich lag die Präfektur Ōsaka 1994 mit 61 aktiven Organisationen nach Tōkyō (115) und vor Hokkaidō (51) landesweit an zweiter Stelle.[2]

Einen Überblick über den Gründungsverlauf und den strukturellen Wandel der Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka bietet Anh. E (ohne daß hier auf die Gründe für diese Entwicklung eingegangen werden könnte). Dieser Übersicht ist ebenfalls zu entnehmen, daß neben den nominell aktiven Organisationen auch solche existieren, die *de facto* inaktiv sind. Bei zwölf Regional- und zwei Betriebskonsumgenossenschaften ist z. T. seit längerer Zeit der Kontakt zur Aufsichtsbehörde abgebrochen, d. h. sie sind praktisch inexistent, jedoch nie formell aufgelöst worden. Das Wohlfahrtsministerium stellt sogar fest, 1994/95 seien von 95 Organisationen (incl. Dachverbänden) in der Präfektur 34, d. h. mehr als ein Drittel, inaktiv bzw. nicht erreichbar gewesen. 30 davon seien Regionalkonsumgenossenschaften, 4 Betriebskonsumgenossenschaften[3], eine Angabe, die jedoch in dieser Weise nicht nachvollzogen werden kann.[4]

---

[1] SKJH98, 609–617 listet die Anschriften, Namen der Repräsentanten, Gründungsdatum, Mitgliederzahl, Mitgliederkapital, sowie genehmigte Geschäftsbereiche der Konsumgenossenschaften in Ōsaka.

[2] Vgl. SJC, 1997, 9.

[3] Vgl. SJC, 1997, 9.

[4] Die Integrität der hier gebotenen Daten ist auch in dieser Hinsicht recht zweifelhaft: Die Gesamtzahl der aktiven und inaktiven Verbände ist nach meinen auf Angaben der Präfekturbehörde basierenden Erkenntnissen (vgl. Anhang E) auf 91 zu beziffern. Vgl. SJC, 1997, 9.

Die in Kap. 4.2 vorgestellte kombinierte Gliederung dieser Organisationen nach Geschäftsbereichen und gesetzlichem Aktionsrahmen zeichnet ein differenzierteres Bild der Situation (vgl. Abb. 7.1). Einige formale Besonderheiten der Situation in der Präfektur können so, ohne bereits eine Diskussion der qualitativen Aspekte zu eröffnen, durch eine weitere Differenzierung herausgearbeitet werden:

Regionale Waren- (bzw. Dienstleistungs)konsumgenossenschaften:

- Neben den landesweit verbreiteten Warenkonsumgenossenschaften umfaßt diese Kategorie acht Organisationen der diskriminierten Minderheit der Burakumin, von denen sieben jedoch in der offiziellen Liste der aktiven Organisationen des Wohlfahrtsministeriums ohne Mitgliederzahl und -einlagekapital geführt werden, und damit ebenfalls als praktisch inaktiv eingestuft werden müssen (vgl. a. Anh. E). Gleiches gilt auch für ihren Dachverband.
- Ebenfalls eher ein Ausnahmefall ist die 1978 gegründete Warenkonsumgenossenschaft von Koreanern (Ōsaka kankokujin seikyō), die ebenfalls die Aktivitäten praktisch eingestellt zu haben scheint und nicht Mitglied im Präfekturverband ist. Eine ähnliche Organisation existiert außerdem nur in der Präfektur Tōkyō. (Die Kontaktaufnahme scheiterte.)
- Als weiterer Ausnahmefall in dieser Gruppe muß der Kyōekisha seikyō, der neben Kulturdienstleistungen auch Entwicklungshilfe betreibt, bezeichnet werden (vgl. Kap. 19.2).
- Ebenfalls nur nominell existent ist der Ōsaka hoken seikyō, der zum Vertrieb von Pflegebedarfsgütern gegründet worden war. Er ist ebenfalls nicht Mitglied im Präfekturverband. (Die Kontaktaufnahme scheiterte.)
- Der Ōsaka Pal Co-op ging 1992 aus einer Fusion dreier Bürgerkonsumgenossenschaften hervor.

Wohnungskonsumgenossenschaften:

- Neben den landesweit mit je einer Organisation in fast jeder Präfektur vertretenen Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften (Ōsaka rōdōsha jūtaku seikyō, vgl. Kap. 16.3.1) existieren außerdem zwei 1980 ausschließlich für den Geschäftsbereich Wohnungen gegründete Organisationen (vgl. Kap. 16.3.2), von denen eine jedoch ebenfalls nicht mehr aktiv und auch nicht Mitglied des Präfekturverbandes ist. (Bei letzterem scheiterte die Kontaktaufnahme.)

Versicherungskonsumgenossenschaften:

- Hier besteht einerseits der Präfekturverband und ein Regionalverband der landesweit agierenden Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Zenrōsai (vgl. Kap. 15.3).

- Weiterhin ist der Ōsaka fumin kyōsai seikyō Mitglied des ursprünglich als konkurrierender Dachverband gegründeten Zenkoku seikyōren (vgl. S. 85). Dieser ist wegen der Nähe des Präfekturverbandes zu Nisseikyō nicht Mitglied im Präfekturverband. (Die Kontaktaufnahme scheiterte.)
- Schließlich besteht mit dem Ōsaka shimin kyōsai seikyō auch noch eine Organisation der Stadt Ōsaka (vgl. Kap. 15.4).

Präfekturdachverbände:

- Neben dem Präfekturverband, in dem Organisationen aller Geschäftsbereiche aus der Präfektur organisiert sind (vgl. Kap. 7.1.2), bestehen außerdem noch je ein Geschäftsverbund der Universitätskonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 17.3.2), der genannten Konsumgenossenschaften der diskriminierten Minderheit der Burakumin und einiger regionaler (von mir als „orthodox" bezeichneter) Warenkonsumgenossenschaften (vgl. Kap. 8).

Abb. 7.1 Übersicht über die nominell innerhalb der Präfektur Ōsaka aktiven Konsumgenossenschaften nach Geschäftsbereichen, sowie deren Mitglieder im Präfekturverband, 1997

	Gesamt	Mitglied im Präfekturverband
Regionalkonsumgenossenschaften	21	12
Betriebskonsumgenossenschaften	15	5
Medizinkonsumgenossenschaften	21	20
Schulkonsumgenossenschaften	1	1
Universitätskonsumgenossenschaften	16	16
Versicherungskonsumgenossenschaften	3	2
Wohnungskonsumgenossenschaften	3	2
Summe Einzelkonsumgenossenschaften	79	58
Dachverbände	5	2
Gesamt	84	60

Quelle: Eigene Darstellung durch Auswertung von SKJH98, 609–617, sowie Daten des Präfekturverbandes, der Aufsichtsbehörde in Ōsaka und Aussagen aus dem Higashikawa-Interview.[5]

Anm.: Der in der Spalte „Gesamt" enthaltene Präfekturverband ist in der Spalte „Mitglied im Präfekturverband" nicht enthalten.
Mitglieder im Präfekturverband sind Anh. E namentlich zu entnehmen.

[5] Higashikawa zufolge sei die Universitätskonsumgenossenschaft Intercollege Co-op im Oktober 1997 in den Präfekturdachverband eingetreten.

7.1.2 Die Situation des Präfekturverbandes Ōsaka

Wie Abb. 7.1 zeigt, sind jedoch nur etwas mehr als 70 % der Organisationen Mitglied im Präfekturverband, darunter fast alle Medizin- und alle Universitätskonsumgenossenschaften. Mitgliedschaften von Betriebskonsumgenossenschaften sind dagegen eher selten. In aggregierter Betrachtungsweise ergibt sich für den Präfekturverband folgendes Bild:

Abb. 7.2 Mitgliederzahl, Organisationsgrad und Marktanteil am Einzelhandel der im Präfekturverband der Konsumgenossenschaften von Ōsaka zusammengeschlossenen Organisationen, 1993–1997

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Mitgliederzahl	–	728.601	770.518	805.550	822.407	817.429
Organisationsgrad (%)	–	22,7	23,8	24,4	24,4	24,1
Marktanteil am Einzelhandel (%)	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5
Mitglieder von Nisseikyō (%)	5,9	5,9	5,8	5,8	5,6	–

Quelle: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1996a, 1 u. 1997a, 1.
Anm.: Für die Gesamtmitgliederzahl sind hier niedrigere Werte (vgl. Abb. 7.3) ausgewiesen, als für die Gesamtmitgliederzahl der regionalen Warenkonsumgenossenschaften (!), so daß davon ausgegangen werden muß, daß hier der Versuch einer Bereinigung der Angaben von Mehrfachmitgliedschaften unternommen wurde. Meiner Kenntnis nach existieren darüber jedoch nur Schätzwerte.

Während der Marktanteil am Einzelhandel damit unter dem Landesdurchschnitt liegt, ist der Umsatzanteil der Präfektur gemessen am Gesamtumsatz der Mitglieder von Nisseikyō höher als in den wesentlich ländlicher geprägten Nachbarpräfekturen Kyōto (1996: 3,0 %) oder Nara (1996: 1,2 %), jedoch erwartungsgemäß deutlich niedriger als der des Präfekturverbandes Hyōgo (1996: 12,9 %), der den landesweit dominierenden Co-op Kōbe zu seinen Mitgliedern zählt.[6]

Da vom Präfekturverband lediglich Daten zu den regionalen Warenkonsumgenossenschaften, Medizinkonsumgenossenschaften und Universitätskonsumgenossenschaften vorliegen, konzentriert sich die Vorstellung im folgenden auf die wirtschaftlich stark dominierenden regionalen Warenkonsumgenossenschaften[7]. Verfolgt man deren Entwicklung seit der ersten Hälfte der 80er Jahre, so ergibt sich ein Bild, das qualitativ weitgehend mit dem der Situation auf der Landesebene bzw. der Nisseikyō angehörenden Konsumgenossenschaften deckungsgleich ist: Wäh-

[6] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1997a, 1.
[7] D. h. die regionalen Konsumgenossenschaften ohne den Kyōekisha seikyō.

Abb. 7.3 Mitgliederzahl und Mitgliederkapital der regionalen Warenkonsumgenossenschaften im Präfekturverband, 1983–1997

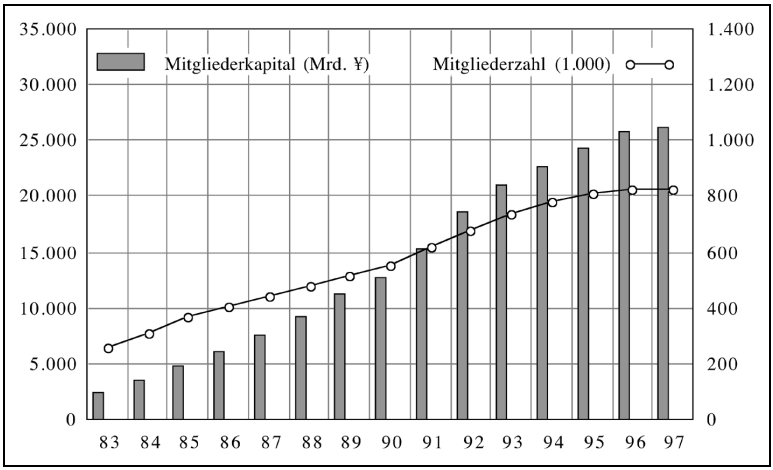

Quelle: Eigene Darstellung nach Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 235 (1983–1988) u. 1997a, 10 (1989–1997).

rend die Mitgliederzahl durch die überhitzte Konjunkturlage Ende der 80er Jahre im Vergleich zu den Jahren davor stärkere Zuwächse erlebt, gehen diese Zuwachsraten und mit ihnen auch diejenigen des Mitgliederkapitals ab 1993 jedoch zurück und stagnieren 1997 weitgehend. Die Wachstumsrate des Mitgliederkapitals liegt jedoch nach wie vor über derjenigen des Mitgliederzuwachses (vgl. Abb. 7.3).

Das Volumen des Warenangebots, das zuvor fast linear angestiegen war, erreichte 1993 einen Höhepunkt und muß dann trotz weiterhin steigender Mitgliederzahlen einen deutlichen Rückgang hinnehmen. Der Verband verzeichnete dagegen schon 1992 einen drastischen Einbruch der pro Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse, der Trend konnte jedoch trotz zweier Erholungsphasen 1993 und 1995 (wo im übrigen keine der 11 betrachteten Organisationen eine defizitäre Bilanz verzeichnete) nicht gebrochen werden (vgl. Abb. 7.4): 1997 schrieben fünf der 11 Organisationen rote Zahlen.[8] Trotz der (wenn auch zurückgehenden) Mitglieder- und Kapitalzuwächse geht die Inanspruchnahme pro Kopf, die bereits 1990 zu stagnieren begonnen hatte, bis 1997 um fast ein Viertel zurück.

[8] Vgl. SJC, 1997, 6.

Abb. 7.4 Mitgliederkapital, Warenangebotshöhe und Überschuß pro Geschäftsjahr der regionalen Warenkonsumgenossenschaften im Präfekturverband, 1983–1997

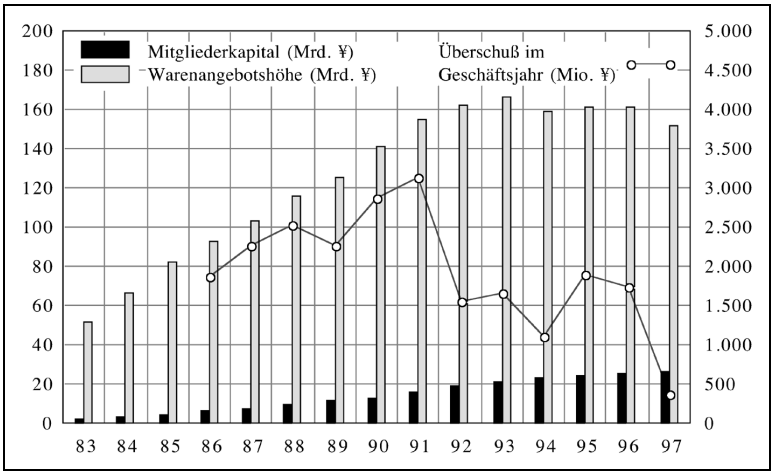

Quelle: Eigene Darstellung nach Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 235 (1983–1988), 1996a, 9 (Überschuß 1986–1988) u. 1997a, 10 (1989–1997).

Abb. 7.5 Mitgliederzahl, Kapitalanteil pro Kopf und monatliche Inanspruchnahme pro Kopf der regionalen Warenkonsumgenossenschaften im Präfekturverband, 1983–1997

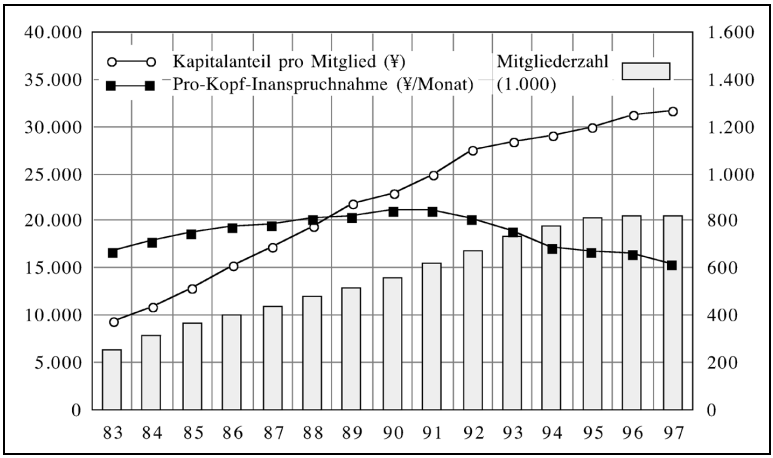

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 235 (1983–1988) u. 1997a, 10 (1989–1997).

Drei Faktoren werden von Praktikern wie Theoretikern für diese Situation verantwortlich gemacht: (1) der deutliche Einbruch der Konjunktur mit Eintritt in die 90er Jahre, (2) Investitionen in unrentabel operierende Ladengeschäfte, die Zug um Zug geschlossen werden müssen, und (3) die abnehmende Bindung neuer Mitglieder, die keiner Kleinstgruppe angehören und nur in den Geschäften einkaufen, an die Organisation (vgl. hierzu auch der Fall des Ōsaka kita seikyō in Kap. 9).

Eine differenziertere Analyse, die die wirtschaftlichen und organisatorischen Charakteristika verschiedener Strömungen von Warenkonsumgenossenschaften in Ōsaka herausarbeitet, bleibt Kap. 8–11 vorbehalten.

7.1.3 Zur Situation der nicht dem Präfekturverband Ōsaka angehörenden Organisationen

Rückschlüsse auf die Situation der 25 Nichtmitglieder sind dagegen nur indirekt möglich: Die einzige, weitgehend sichere Aussage, die errechnet werden kann, ist diejenige, daß sie zusammen nur knapp 2,1 % des Umsatzes der Konsumgenossenschaften in der Präfektur erwirtschaften.[9]

Von den neun Regionalkonsumgenossenschaften dieser Gruppe ist (wie oben gezeigt die sieben Organisation der Burakumin, diejenige der Koreaner und der Ōsaka hoken seikyō) keine wirtschaftlich aktiv, was bedeutet, daß dieser Umsatz von 10 Betriebskonsumgenossenschaften erwirtschaftet wurde, pro Organisation also ein Umsatzanteil von durchschnittlich ca. 0,2 %. Ein Vergleich der Mitgliederzahlen ist dagegen wie gesagt nicht aussagekräftig.

[9] Während die Statistik des Wohlfahrtsministeriums den Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften in Ōsaka 1995 auf 174.299,131 Mio. ¥ beziffert, liegt derjenige des Präfekturverbandes bei 172.401 Mio. ¥, unbereinigt also ein Umsatzanteil von 1,1 % für die Nichtmitglieder. Unter der Annahme, daß die Angabe des Präfekturverbandes auch den Umsatz der drei Organisationen enthält, die direkt dem Wohlfahrtsministerium unterstehen und in der Statistik des Wohlfahrtsministeriums nicht enthalten sind, so ergibt sich der bereinigte Wert von 2,1 %. Eigene Berechnung nach Daten von SJC, 1997, 18 bzw. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1997a, 1, 29, sowie 1995c, 180.

7.2 Zur Entwicklung des Präfekturverbandes Ōsaka: Die Herausbildung von drei Lagern regionaler Warenkonsumgenossenschaften

Nach dem ersten Aufblühen der Konsumgenossenschaften in der unmittelbaren Nachkriegszeit kam es Doi zufolge in den Jahren 1951–1953 in Ōsaka zu einem fast völligen Erliegen konsumgenossenschaftlicher Aktivitäten.[10] Die verbliebenen Konsumgenossenschaften, vorwiegend kleine Regionalkonsumgenossenschaften, gründeten 1954 den Präfekturverband der Konsumgenossenschaften Ōsakas (Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai). Praktisch sollte es jedoch bis 1960 dauern, bis dessen Aktivitäten konkrete Gestalt annahmen. Bis dahin handelte es sich in der Praxis um einen informellen Gesprächskreis zwischen Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsorganisationen, weder Vorstandssitzungen noch Vollversammlungen wurden abgehalten. Auch nach Einschätzung der Beteiligten selbst gewannen die Aktivitäten des Verbandes erst mit der 7. Vollversammlung von 1967 wirklich Bedeutung, als vor dem Hintergrund der Unterstützung bei der Gründung von Regionalkonsumgenossenschaften durch Universitätskonsumgenossenschaften der Beschluß zu systematischen und strategischen Neugründung von Konsumgenossenschaften gefaßt wurde.[11]

Den eigentlichen Beginn der Konsumgenossenschaftsbewegung in Ōsaka setzt Horiuchi (der in einem 1997 (d. h. erst nach Beginn meiner Arbeiten) erschienenen, in der japanischen Forschung einmaligen und symbolträchtigerweise außerhalb des Rahmens der japanischen Konsumgenossenschaftsforschung entstandenen Aufsatz[12] die Existenz von drei Lagern von Konsumgenossenschaften aufzeigt und deren historische Genese am Beispiel der Präfektur Ōsaka illustriert) nach der Phase der Stagnation der 50er und 60er Jahre, die Ōsaka den Ruf einbrachten, „für Konsumgenossenschaften unfruchtbar" (*seikyō fumō no chi*) zu sein, im Jahr 1970 an, d. h. also etwa zeitgleich mit dem erstmaligen Auftreten

---

[10] Vgl. Doi, 1987b, 1321. Aus dieser Zeit stammt der überwiegende Anteil der beträchtlichen Zahl von unauflösbaren Konsumgenossenschaften ohne Geschäftstätigkeit. In den 60er Jahren wies das Wohlfahrtsministerium die Präfekturen wiederholt an, angesichts der großen Zahl von Konsumgenossenschaften ohne Geschäftstätigkeit diese zwangsweise aufzulösen. Vgl. Shōhi seikatsu kyōdō kumiai ni taisuru shidō ni tsuite (Kōsei-shō shakaikyoku, Verordnung No. 240, 16.4.1962), SKJH93, 258–261, Shōhi seikatsu kyōdō kumiai ni taisuru shidō ni tsuite (Kōsei-shō shakaikyoku, Verordnung No. 290, 5.12.1969), SKJH93, 262.

[11] Vgl. Doi, 1987b, 1327 und 1991, 1367f. Zu einer Übersicht über die Gründungsmitglieder vgl. Anh. E.

[12] Vgl. Horiuchi, 1997.

linksorientierter Präfekturgouverneure, den sog. „progressiven Gebietskörperschaften" (*kakushin jichitai*), wie Gouverneur Kuroda Ryōichi 1971 in der Präfektur Ōsaka.[13]

Unmittelbar vorangegangen war diesem der Wiederaufbau des Ōsaka kita seikyō (vgl. Kap. 9) durch die Unterstützung des (derzeitigen) Co-op Kōbe 1967 und der Wiederaufbau[14] des Senriyama seikyō mit Unterstützung der Universitätskonsumgenossenschaft Kansai daigaku seikyō, Ōsaka, als eine der ersten durch eine Kleinstgruppenstruktur charakterisierten und auf gemeinschaftlichem Einkauf basierenden Konsumgenossenschaften 1969, sowie die des ähnlich strukturierten Senboku seikyō 1970 (vgl. Kap. 8.2). Während ersterer nach dem vom Co-op Kōbe damals praktizierten Modell regelmäßiger Vertreterbesuche (*goyōgiki seido*) und durch Ladengeschäfte operierte, lag der Schwerpunkt der beiden letzteren beim Aufbau einer neuen Gemeinschaft (*atarashii komyuniti no sōzō*) in den neu erschlossenen anonymen Wohnsiedlungen in den Vororten, in denen sie gegründet worden waren. Diese neuartige Zielrichtung wird auch im 1970 vom Präfekturverband verabschiedeten Fünfjahresplan reflektiert: Durch gemeinschaftlichen Einkauf sollte im Kontrast zu den als Außenstellen der kommunalen Bürokratie charakterisierten (und in der Regel erzkonservativen) Nachbarschaftsvereinigungen ein neuer Typ einer autonom agierenden Basisorganisation von Bürgern geschaffen werden. Zur Verwirklichung dieses Konzepts war als zweiter Pfeiler dieses Plans die strategische Neugründung von Konsumgenossenschaften vorgesehen, die über den gemeinsamen Wareneinkauf im Präfekturverband allmählich durch eine alle Geschäftsbereiche umfassenden Gesamtkonsumgenossenschaft (*sōgō seikyō*) abgelöst werden sollten, dessen Aktionssphäre die gesamte Präfektur umfassen sollte. Diese Strategie lehnt sich deutlich an die in Kap. 5.2 vorgestellte Strategie der Basiskonsumgenossenschaften Ende der 60er Jahre an.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang Horiuchis Hinweis auf die Tatsache, daß im Vorfeld dieser Gründungen zu Beginn der 70er Jahre mehr als 100 nicht-institutionalisierte Gruppen vor allem in den mangelhaft erschlossenen Wohnsiedlungen gemeinschaftlichen Einkauf organisierten, eine Aussage, die in Gesprächen mit Konsumgenossenschaftsvertretern mehrfach bestätigt wurde. Ich sehe darin einen weiteren Anhaltspunkt dafür, daß die Suggestion der japanischen Forschung, die Konsumgenossenschaften hätten diese Vertriebsform erfunden, historisch kaum haltbar sein dürfte (vgl. a. Kap. 5.4). Ein Teil dieser Gruppen wurde vom Präfekturverband als proto-konsumgenossenschaftlich organisierter Ver-

[13] Vgl. Sakaguchi, 1994, 1240–1242.

[14] Horiuchi spricht hier allerdings nicht ganz korrekt von „Gründung".

ein zum gemeinschaftlichen Einkauf (*kyōdō kōnyū kai*) gebündelt, der 1972 die offizielle Unterstützung der Präfektur erhielt. Zwar wird der Verein, aus dem 1976 der Ōsaka tōbu seikyō (Konsumgenossenschaft Ōsaka-Ost) und 1979 der Ōsaka seibu seikyō (Konsumgenossenschaft Ōsaka-West) als weitere strategische Gründungen des Präfekturverbandes im Osten und Westen der Präfektur hervorgehen sollten, im Bezug auf die Verwirklichung der drei Grundsätze „gemeinschaftliche Arbeit, gemeinschaftlicher Konsum, und gemeinschaftliche Verteilung" (*kyōdō rōdō, kyōdō shōhi, kyōdō bunpai*) als epochemachend gewürdigt, doch trug er 1972–1975 zu den beträchtlichen jährlichen Defiziten der Geschäftsabteilung des Präfekturverbandes bei.[15]

Im Verlaufe der Diskussion um die Begleichung der akkumulierten Defizite sah sich der Präfekturverband gezwungen, die Geschäftsabteilung 1980 als Geschäftsverbund der Präfektur Ōsaka (Ōsaka-fu jigyō seikyōren) abzutrennen und das Konzept des Fünfjahresplanes von 1970 letztendlich aufzugeben, wofür Horiuchi drei Faktoren benennt:

(1) Die wiederholt erhobenen Sonderabgaben und Eigenkapitalerhöhungen wie auch die Restrukturierungsmaßnahmen beginnend mit der Aufgabe der eigenständigen Milchverarbeitung 1972 und der Vergabe einer Kommission zur Milchverarbeitung bis hin zum Scheitern des Konzepts durch den Übergang zum reinen Einkauf von Milch 1976 etc. vermochten das Defizit erst 1980 auszugleichen.

(2) Nach 1974 wurden eine Reihe neuartiger Konsumgenossenschaften, die sog. Bürgerkonsumgenossenschaften (*shimin seikyō*) gegründet, die die Waren des Präfekturverbandes nicht in Anspruch nahmen, sondern sie direkt und in großem Stil von Nisseikyō bezogen und daher die finanzielle Bürde der Defizite nicht mitzutragen bereit waren. Der Ōsaka kita seikyō bezog sein gesamtes Warensortiment ohnedies von Anfang an von seiner Schwesterorganisation, dem Co-op Kōbe.

(3) 1978 entstand der Geschäftsabteilung des Präfekturverbandes überdies Konkurrenz durch die neue Strategie Nisseikyōs in Zusammenhang mit dessen ersten mittelfristigen Plan, den Wareneinkauf über lokale Zweigstellen des Dachverbandes zu konzentrieren. Dieser Strategie schloß sich beispielsweise der Ōsaka Izumi shimin seikyō (vgl. Kap. 10.2) an. Nisseikyō gab gegenüber dem Präfekturverband in diesem Zusammenhang die Weisung aus, die Geschäftsabteilung und den Verein zum gemeinschaftlichen Einkauf vom Verband abzutrennen.[16]

[15] Vgl. Horiuchi, 1997, 485–487.
[16] Vgl. Horiuchi, 1997, 487f u. Chigami-Interview.

Abb. 7.6 Gründungen regionaler Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka, 1967–1984

	Co-op Kōbe	Präfekturverband	Bürgerkonsumgenossenschaften
1967	Ōsaka kita seikyō		
1969		Senriyama seikyō	
1970		Senboku seikyō	
1974			Ōsaka Izumi shimin seikyō
1975			Ōsaka Kawachi shimin seikyō
1976		Ōsaka tōbu seikyō	Ōsaka minami shimin seikyō Ōsaka Shirokita shimin seikyō
1977			Ōsaka Yodogawa shimin seikyō
1980		Ōsaka seibu seikyō	

Quelle: Nach Horiuchi, 1997, 484.

Als Folge dieser Entwicklung versuchte der Präfekturverband, der die Aktivität der Gruppe der Bürgerkonsumgenossenschaften als einer dritten Strömung schon 1976 akzeptiert hatte, sich letztlich auf seine neue Rolle einer Vermittlungs- und Fortbildungsinstanz einzustellen. Durch Studiengruppen und Diskussionsveranstaltungen versuchte der Verband die Kommunikation zwischen den Einzelkonsumgenossenschaften zu verbessern, konnte dem einsetzenden heftigen Wettbewerb zwischen den Lagern der mit Unterstützung des Präfekturverbandes gegründeten „älteren" Konsumgenossenschaften (vertreten durch den Senriyama seikyō) und den „jüngeren" Bürgerkonsumgenossenschaften (vertreten durch den Ōsaka Izumi shimin seikyō) jedoch nicht Einhalt gebieten. Zwar versuchte der Verband in Ablehnung der Forderung Nisseikyōs, die Geschäftstätigkeit in den regionalen Zweigstellen des Verbandes zu konzentrieren (2. mittelfristiger Plan Nisseikyōs), die Stärkung der Einzelkonsumgenossenschaften und Meinungsaustausch und gegenseitiges Verständnis zu propagieren, an der Frage der Solidarität durch eine gemeinsame Geschäftstätigkeit auf Präfekturebene schieden sich jedoch die Geister.[17]

Horiuchi zeigt nun vor dem Hintergrund der rapiden Expansion der Regionalkonsumgenossenschaften in der ersten Hälfte der 80er Jahre[18] (vgl. hierzu a. Anh. D), die in direkter Relation zu den Maßnahmen der

[17] Vgl. Horiuchi, 1997, 491.

[18] 1979–1984: Marktanteil der regionalen Warenkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka am Einzelhandel 0,34 % → 0,84 %; Umsatzanteil in Nisseikyō 2,8 % → 4,8 %.
1980–1984: Mitgliederzahl +91,8 %; Angebotshöhe +156,0 %; Eigenkapital +340,8 %; Organisationsgrad 5,6 % → 10,8 %. Vgl. Horiuchi, 1997, 492–494.

Stadt Ōsaka steht, die städtische Peripherie durch Wohnungsbau zu erschließen, eine Tripolarisierung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Präfektur Ōsaka auf, die sich nicht zuletzt auch an der Überschneidung der Einzugsgebiete der drei Lager zeigt. Stand 1983 zeigt Horiuchi auf, daß sich *innerhalb* der einzelnen Lager (der Stadtbezirk Fukushima-ku, den sich der Ōsaka shirokita shimin seikyō und der Ōsaka yodogawa shimin seikyō teilen, als einzige Ausnahme) keine Gebietsüberschneidungen zeigen, während sich Organisationen unterschiedlicher Lager in bewußter Konkurrenz im selben Aktionsgebiet engagieren (vgl. Abb. 7.7). (Diese Struktur ist allerdings auch in den statistischen Jahresberichten des Präfekturverbandes[19] unmittelbar erkennbar.)

Abb. 7.7 Gebietsüberschneidungen zwischen den drei Lagern regionaler Warenkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka, Stand 1983.

Co-op Kōbe	Präfekturverband	Bürgerkonsumgenossenschaften
Ōsaka kita seikyō	Senriyama seikyō	Ōsaka Yodogawa shimin seikyō, Ōsaka Shirokita shimin seikyō
	Senboku seikyō	Ōsaka Izumi shimin seikyō
	Ōsaka tōbu seikyō	Ōsaka Kawachi shimin seikyō
	Ōsaka seibu seikyō	Ōsaka minami shimin seikyō, Ōsaka Izumi shimin seikyō
	Sennan seikyō	Ōsaka Izumi shimin seikyō

Quelle: Zusammenfassung der Angaben bei Horiuchi, 1997, 492, Tab. 87.

Diese Polarisierung hat trotz z. T. erheblicher Gebietsausweitungen (z. B. des Ōsaka tōbu seikyō, des Ōsaka seibu seikyō und des Ōsaka kita seikyō) und der Fusion des Ōsaka Kawachi shimin seikyō, des Ōsaka minami shimin seikyō und des Ōsaka Shirokita shimin seikyō zum Ōsaka Pal Co-op (1991) auch im Dezember 1997 noch Bestand, wie sich leicht aus Materialien des Präfekturverbandes ablesen läßt.[20] Eine deutliche Zunahme von Gebietsüberschneidungen ist zwar vor allem innerhalb des Lagers der ehemaligen Präfekturverbandsgründungen zu beobachten (insbesondere zwischen Senboku seikyō und Sennan seikyō (vier Bezirke)), innerhalb des Lagers der Bürgerkonsumgenossenschaften (nicht zuletzt infolge der genannten Fusion) jedoch nur zwischen dem Ōsaka Yodogawa shimin seikyō und dem Ōsaka Pal Co-op (ein weiterer Bezirk). Die Überschneidungen zwischen den Lagern haben sich jedoch infolge der Expansion des Ōsaka kita seikyō in das Gebiet des Ōsaka Yodogawa shimin seikyō, sowie des Ōsaka tōbu seikyō, des Senboku seikyō und des Ōsaka seibu seikyō in die Gebiete der Bürgerkonsumgenossenschaften

[19] Vgl. z. B. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1997a, 4.
[20] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1998a, 4.

(im Falle letzterer bis nahe an die Deckungsgleichheit der Gebiete der beiden Lager) verstärkt: in 57 der 67, d. h. in 85,1 % der Bezirke stehen sich genau zwei oder drei regionale Warenkonsumgenossenschaften aus zwei bzw. drei Lagern gegenüber.[21]

Wie extrem die Polarisierung auch Anfang der 90er Jahre noch war und mit welchen Mitteln versucht wurde, die Frontlinien zu erhalten, läßt sich dem Interview mit Satō Noriko entnehmen. Der Vorstandsvorsitzende des Izumi shimin seikyō, Naka Kiyoshi (vgl. Kap. 10.2), habe schon immer eine offen antagonistische Haltung gegenüber dem Co-op Kōbe eingenommen und seinen gewaltigen Einfluß darauf verwendet, ein Anti-Co-op-Kōbe Lager aufzubauen. (Tatsächlich sei dieser jedoch nur ein „imaginärer Feind" gewesen, der dazu diente, interne Widersprüche zu kaschieren und nach außen Einigkeit zu demonstrieren. Dies sei allzu offensichtlich gewesen und für immer mehr Mitglieder und Beobachter zunehmend unglaubwürdig geworden.) Als der Ōsaka Pal Co-op kurz nach seiner Gründung die Absicht bekannt gegeben habe, in den vom Co-op Kōbe dominierten Geschäftsverbund K-Netto einzutreten, habe der Vorstand des Izumi shimin seikyō ohne Diskussion den Aufruf zur Ausweitung des Mitgliedereinzugsbereichs in der Vollversammlung ausgeben. Damit wäre das *gentlemen's agreement* des Lagers der Bürgerkonsumgenossenschaften, die jeweiligen Territorien gegenseitig zu respektieren, aufgehoben worden, womit der offene Wettbewerb zwischen den Bürgerkonsumgenossenschaften eröffnet worden wäre. Als der Ōsaka Pal Co-op von seiner Ankündigung abrückte, habe der Izumi shimin seikyō seine Drohung „einstweilen" zurückgenommen.[22] Ein Vertreter des Izumi shimin seikyō bezeichnete diese Darstellung dagegen als Diffamierung.[23] Dieser Vorfall illustriert andererseits aber auch exemplarisch für Ōsaka die schon beschriebene Annäherung vieler Bürgerkonsumgenossenschaften an das Lager des Co-op Kōbe mit Beginn der 90er Jahre. Ein weiteres Indiz für Konflikte zwischen den Lagern ist der Protest des Senboku seikyō gegen die Eröffnung eines Ladengeschäfts durch den Izumi shimin seikyō in seinem Gebiet 1979.[24]

Horiuchis (meiner Kenntnis nach) einmalige und höchst wertvolle Analyse weist jedoch nicht unerhebliche, aber für das Klima, das die japanische Konsumgenossenschaftsforschung nach wie vor bestimmt,

---

[21] Abgesehen wird hierbei von zwei regional stark beschränkten und keinem dieser Lager zuordenbaren Kleinstkonsumgenossenschaften (Sumiyoshi seikyō und Hokusetsu-Takatsuki seikyō).

[22] Satō Noriko-Interview.

[23] Hayashi-Interview.

[24] Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1985c, 41.

um so symbolträchtigere Mängel auf: Mit keinem Wort berührt Horiuchi die Motivation der an der Gründung maßgeblich beteiligten Universitätskonsumgenossenschaften.[25] Diese muß jedoch, berücksichtigt man die Mitte der 70er Jahre politisch extrem polarisierte Situation insbesondere an den Universitäten, zweifellos im politischen Bereich gesucht werden, wie auch in Kap. 17.2.5 bei der Vorstellung der Universitätskonsumgenossenschaften deutlich gezeigt wird. Eine Diskussion dieser Hintergründe ist jedoch, wie schon mehrfach betont, in Japan tabu. Aus diesem Grunde wird die Diskussion wohl auch nicht in den größeren Zusammenhang der landesweiten Entwicklungen gestellt.

Obwohl im einzelnen daher nicht aufzuklären, habe ich von verschiedener Seite Hinweise auf parteipolitische Hintergründe erhalten, die jedoch von zahlreichen Praktikern und Theoretikern des japanischen Konsumgenossenschaftswesens vehement dementiert wurden bzw. von der Literatur nicht aufgegriffen werden:

- Satō Noriko unterscheidet neben dem Lager des Co-op Kōbe die beiden Lager symbolisch anhand ihrer Schreibweise als *kanji seikyō* und *hiragana seikyō*[26]:
  Kanji seikyō, d. h. die vom Präfekturverband geförderten Organisationen, d. h. die von mir als orthodoxe Konsumgenossenschaften bezeichneten Organisationen, wurden demnach vorwiegend von studentischen Mitgliedern der Neuen Linken in den Universitätskonsumgenossenschaften gegründet, die sich an Studentenunruhen beteiligt und daher keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz hatten, dies sowohl im Sinne einer Arbeitsbeschaffung als auch im Dienste einer Ausdehnung ihrer Ideale auf die (leicht lenkbaren) Hausfrauen.
  Hiragana seikyō, d. h. die Bürgerkonsumgenossenschaften, seien dagegen von Mitgliedern oder Sympathisanten der KPJ im Top-Down-Verfahren „auf der grünen Wiese" (*rakkasan-gata*) unter Generalmobilmachung kommunistischer Basisorganisationen wie Frauenverbänden, Kinderorganisationen etc. gegründet worden.[27]

---

[25] Daß die betreffenden Organisationen an diesen Gründungen beteiligt waren, wird von ihnen selbst eingeräumt (vgl. z. B. die Selbstdarstellungen in Ōsakafu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 126–171). Offen bleibt jedoch, welche politischen Hintergründe dabei eine Rolle spielten.

[26] Der Begriff *kanji* bezeichnet die in der japanischen Schrift verwendeten chinesischen Schriftzeichen, Ideogramme, die Bedeutungen und Laute wiedergeben, während *hiragana* eine der beiden im Japanischen verwendeten Silbenschriften bezeichnet. Da letztere sehr viel leichter zu beherrschen sind als erstere, wurden sie in der Vergangenheit u. a. von der KPJ herangezogen, um politische Bildung auch weniger Gebildeten nahezubringen.

[27] Satō Noriko-Interview.

- Ein Professor an der Ritsumeikan Universität, Kyōto, der anonym zu bleiben wünscht, bestätigt diese Sichtweise: Konkret seien z. B. der Senriyama seikyō von einer Gruppierung der Neuen Linken an der Kansai Universität gegründet worden, wobei neben Personal auch finanzielle Mittel aus der Universitätskonsumgenossenschaft dorthin (und auch in andere politische Projekte) geflossen seien, der Senboku seikyō von Mitgliedern der Neuen Linken an der Städtischen Universität Ōsaka (Ōsaka shiritsu daigaku), die Bürgerkonsumgenossenschaften, allen voran der Izumi shimin seikyō, von Angehörigen der KPJ gegründet worden. Gründungsunterstützung aus dem Lager der Neuen Linken für Konsumgenossenschaften habe es auch von den Konsumgenossenschaften der Universitäten Ōsaka keizai daigaku und Kansai gakuin daigaku gegeben.
- Higuchi Tokuzō schließlich schreibt, der Senriyama Seikyō (wie auch der Shuto-ken Co-op in Tōkyō) sei von Mitgliedern der Neuen Linken gegründet worden.[28]

Im Zusammenhang mit den folgenden Fallbeispielen wird auf diese Frage noch einmal zurückgekommen werden, die Rolle der Universitätskonsumgenossenschaften in diesem Zusammenhang wird überdies in Kap. 17 erneut beleuchtet. Abschließend sei an dieser Stelle bereits darauf verwiesen, daß – wie anhand der Fallbeispiele gezeigt wird – die von Horiuchi allein als Lager innerhalb der Präfektur Ōsaka wahrgenommene Struktur in Wirklichkeit als Teil großräumiger und landesweit verbreiteter Strömungen regionaler Warenkonsumgenossenschaften zu bezeichnen ist.

7.3 Struktur und Aufgaben des Präfekturverbandes Ōsaka und sein Verhältnis zu Nisseikyō und zur Präfekturverwaltung

Chigami Kunio, seit 1990 ständiger Geschäftsführer des Präfekturverbandes Ōsaka, entwirft folgendes Bild seiner Organisation[29]:

Historisch betrachtet hätten sich in den Präfekturverbänden von der Basis ausgehend Konsumgenossenschaften (wegen des Verbots von Aktivitäten über die Präfekturgrenzen hinweg) einer Präfektur getroffen, die sich zugleich überwiegend auf nationaler Ebene in Nisseikyō zusammengeschlossen haben, um sich eine gemeinsame Anlauf- oder Kontaktstelle zur staatlichen Verwaltung, d. h. in der Regel der Präfekturverwaltung, zu schaffen, gemeinsam Bezugsquellen zu erschließen oder über die verschiedenen Geschäftsbereiche hinweg ein gemeinsames solidarisches

[28] Vgl. Higuchi, 1999.

[29] Chigami-Interview. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Angaben in diesem Unterkapitel auf dieses Interview.

Zentrum einzurichten. Der Rechtsform nach sind sie Konsumgenossenschaftsdachverbände nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften".

Als mit steigendem Wirtschaftswachstum Verbraucherprobleme in den 70er Jahren immer mehr zunahmen, wurden vielerorts mit direkter oder indirekter Unterstützung von Nisseikyō, der vor allem auch die Waren lieferte, neue Regionalkonsumgenossenschaften gegründet.

Nisseikyō gab unter dem Eindruck des wachsenden Umsatzes dann die Direktive *soshiki sandan jigyō nidan* aus, d. h. geschäftliche Verbindungen direkt zwischen Nisseikyō und den Mitgliedsorganisationen, organisatorische dagegen indirekt über die Präfekturverbände.

Vor allem dank seines wirtschaftlichen Einflusses bildete sich in Nisseikyō ein starkes Gravitationszentrum heraus, auf das sich die Präfekturverbände allmählich zubewegten. Ōsaka, das bereits früh über einen Präfekturverband verfügte, habe sich jedoch weitgehende Unabhängigkeit bewahrt und war und ist nicht bereit, alle Initiativen oder Methoden von Nisseikyō unbesehen zu billigen, sondern habe sich vielmehr eine kritische Distanz bewahrt. Die gewissermaßen auf Anweisung und mit der Finanzierung von Nisseikyō von oben nach unten gegründeten jüngeren Präfekturverbände hätten es dagegen schwerer, sich ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Allerdings seien die hauptberuflichen Geschäftsführer von Nisseikyō, die in den letzten fünf bis zehn Jahren in ihre Positionen gelangt sind und der Generation der 40 bis 50jährigen angehören, kaum mehr dessen z. T. konfliktreichen Geschichte verpflichtet, sondern müssen weitestgehend als Bürokraten bezeichnet werden, so daß Friktionen in der jüngeren Vergangenheit deutlich nachgelassen hätten.

Die Präfekturverbände bezahlen wenn auch nur geringe Mitgliedsbeiträge an Nisseikyō, sind aber ansonsten formell unabhängig, womit allerdings der große Einfluß, über den Nisseikyō vor allem östlich des Raums Kansai (d. h. der Region Ōsaka/Kyōto) verfüge, nicht geschmälert wird. Den Hintergrund der verhältnismäßig hohen Autonomie der Konsumgenossenschaften in Westjapan bildet natürlich vor allem auch die traditionelle Rivalität zwischen Kansai und Kantō (d. h. dem Großraum Tōkyō).

Die Organisation der Präfekturverbände selbst besteht praktisch im wesentlichen aus ihrem Vorstand nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften", der in Ōsaka aus 23 Vorstandsmitgliedern aus den Vorstandsetagen der Mitgliedsorganisationen besteht, und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Auffällig sind dabei die in japanischen Konsumgenossenschaften (und Verbraucherverbänden) vielfach zu beobachtenden langen Amtszeiten vor allem der Spitzenfunktionäre. Nach den mir

vorliegenden Unterlagen war die Position des Vorstandsvorsitzenden vor 1990 mindestens zehn Jahre in einer Hand, der Vorstandsvorsitzende zwischen 1990 und 1998 war zuvor schon acht Jahre als Hauptgeschäftsführer tätig gewesen.[30] Die Besetzung des Vorstandes sei, Satō Noriko zufolge, weitgehend in der Hand der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der Mitgliedsorganisationen, Neubesetzungen würden in der Regel ohne Wahl mit Personen aus ihrem Umkreis vorgenommen.[31]

Definitionsgemäß sind die Aufgaben der Präfekturverbände „Lenkung und Abstimmung" (*shidō chōsei*). Praktisch bedeute dies, so Chigami, für den Präfekturverband Ōsaka …

- Schlichtung von Konflikten zwischen Mitgliedsorganisationen.
- Vermittlung zwischen Mitgliedern und Behörden, wenn diese Forderungen an Mitglieder stellen oder Weisungen ausgeben. Der Präfekturverband verstehe sich auch als eine Art Puffer zwischen Forderungen der Behörden auf der einen Seite, und dem gesetzlich begründeten Selbstbestimmungsrecht der Organisationen andererseits. Im Falle des sog. „Izumi-Problems" (vgl. Kap. 10.2) beispielsweise tritt die Aufsichtsbehörde an den Präfekturverband konsultativ heran, trägt seine Forderungen vor und holt die Meinung des Verbandes dazu ein, um eine möglichst reibungslose Implementierung der geforderten Maßnahmen zu erreichen. Auch im Falle einer Lenkungsinspektion (vgl. Kap. 3.4.1) wird der Verband vorab informiert, welches Mitglied eine solche zu erwarten hat und welche Aspekte geprüft werden sollen.
- Meinungsaustausch unter den Mitgliedsorganisationen, zwischen diesen und der staatlichen Verwaltung, Unterhalt von Beziehungen zu Verbraucherverbänden und sonstigen Organisationen in der Präfektur, darunter die Verbindungskonferenz der Verbraucherverbände in Ōsaka (Zen Ōsaka shōdanren; teilweise nehmen hier jedoch Mitglieder ihre Interessen durch die Entsendung eigener Vertreter war), Bund der regionalen Verbrauchergruppen der Präfektur Ōsaka (Ōsaka-fu chiiki shōhisha dantai rengōkai, kurz Fushōren). Die Beziehungen beschränkten sich dabei jedoch auf die Entsendung von Beobachtern zu Sitzungen, es gebe kaum gemeinsame Aktionen oder Initiativen, insbesondere nicht den Behörden gegenüber.
- Durchführung von Umfragen, Erhebungen und Studien zur wirtschaftlichen und organisatorischen Entwicklung der Konsumgenossenschaften in der Präfektur, deren Ergebnisse allen Mitgliedern zur Verfügung stehen.

---

[30] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1995c, 244–246.
[31] Satō Noriko-Interview.

- Aussprache von Empfehlungen, Aufforderung zu wirtschaftlich soli-dem Management an Mitglieder, Durchführung von Schulungen von Mitgliedern und Angestellten.

Der Präfekturverband verfügt nicht über Mittel, Entscheidungen gegenüber seinen Mitgliedern durchzusetzen, sondern sie bedürfen vielmehr der freiwilligen Kooperation.

Gegenüber Nisseikyō versucht der Präfekturverband eine Position der Mitgliedsorganisationen zu erarbeiten und sie z. B. in dessen Vollversammlung zu vertreten. „Grundsätzlich ist der Präfekturverband für die Mitgliedsorganisationen ein Ort der Solidarität. Es geht nicht darum, daß der Präfekturverband irgendetwas tut, sondern die Frage ist vielmehr, welche Art Solidarität die Mitgliedsorganisationen im Präfekturverband üben möchten."[32]

Der Präfekturverband stellt auch Vertreter in sog. beratenden Beiräten auf Präfekturebene, u. a. zur Vermarktung von Reis (Beikoku ryūtsū taisaku shingikai), Verbraucherproblemen (Shōhisha mondai shingikai) und zur Umwelthygiene (Kankyō eisei shingikai). Die Präfektur bitte den Verband dabei um einen Vorschlag für ein Mitglied, die Ausschußmitglieder seien jedoch ausschließlich sich selbst verantwortlich und nicht an Weisungen oder Beschlüsse des Präfekturverbandes gebunden und damit also nicht Sprachrohre des Präfekturverbandes oder dessen Mitgliedsorganisationen und diesen auch nicht berichtspflichtig. Überdies verfügen die verbraucherbezogenen Beratungsbeiräte über keine Entscheidungs- oder Richtlinienkompetenz, sondern stellten eher eine Gelegenheit dar, die Meinungen anderer zu bestimmten Themen zu hören und eigene Positionen darzustellen. Ohnedies stelle das Auswahlverfahren der Mitglieder sicher, daß keine Entschließungen gefaßt werden, die sich gegen die Ziele der Behörden richten. In diesem Sinne messe der Präfekturverband Ōsaka der Teilnahme an solchen Beiräten keine allzugroße Bedeutung bei: wer sich „zu weit aus dem Fenster lehne", würde bei der nächsten Neubesetzung ohnedies ausgeschlossen, selbst ein Mandat der Mitglieder sei in diesem Sinne bedeutungslos. Von Nisseikyō gebe es allerdings die Weisung, an möglichst vielen dieser Beiräte teilzunehmen, da der Verband dieser Teilnahme große Bedeutung für den Status der Konsumgenossenschaften gegenüber den Behörden beimißt. In ländlichen Gebieten dagegen, wo das Gewicht der Konsumgenossenschaften verhältnismäßig größer ist, könne es durchaus von praktischer Bedeutung sein, an diesen Beratungsbeiräten teilzunehmen, bzw. wird die Zahl an Einladungen möglicherweise deutlich höher sein als in Tōkyō oder Ōsaka mit seiner Vielzahl an Verbänden, Unternehmen und Institutionen.

[32] Chigami-Interview.

7.4 Zu den Fallbeispielen

In den folgenden Kapiteln soll nun anhand von Einzelfallbeispielen aus der Präfektur Ōsaka auf die Entwicklung und die Situation der japanischen Konsumgenossenschaften in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eingegangen werden.

Anhand einer Gegenüberstellung von Vertretern der oben genannten drei Lager regionaler Warenkonsumgenossenschaften wird zuerst gezeigt, daß es sich bei den durch den Präfekturverband gegründeten Konsumgenossenschaften um Organisationen handelt, die als mehr oder weniger enge Verwandte der Consumers Club Co-ops betrachtet werden müssen. Diese werden wegen ihrer starken Ausrichtung an Prinzipien von mir als orthodoxe Konsumgenossenschaften bezeichnet.

Während sich landesweit die Bürgerkonsumgenossenschaften unter dem wachsenden Einfluß des Co-op Kōbe im Dachverband Nisseikyō in den 90er Jahren diesem angenähert und einen gemeinsamen Mainstream regionaler Warenkonsumgenossenschaften auszubilden begonnen haben, zeigen sich in der Präfektur Ōsaka noch deutlich die ehemaligen Frontlinien der ursprünglichen Lager: Dem mit dem Co-op-Kōbe affiliierten Ōsaka kita seikyō stehen drei Bürgerkonsumgenossenschaften gegenüber, der Ōsaka Izumi shimin seikyō, der Ōsaka Pal Co-op und der Ōsaka Yodogawa shimin seikyō. Da die wesentlichen Charakteristika der Bürgerkonsumgenossenschaften bereits im historischen Überblick ausführlich vorgestellt und diskutiert wurden, sollen die folgenden Fallbeispiele aus der Präfektur Ōsaka das dort gezeichnete Bild einerseits ergänzen und durch die Hervorhebung einiger besonderer Aspekte individuelle Besonderheiten hervorheben, vor allem aber die Unterschiede zu den orthodoxen Konsumgenossenschaften herausarbeiten.

Im Unterschied zu den letzteren präsentierten sich die Bürgerkonsumgenossenschaften mit Ausnahme des Ōsaka Yodogawa shimin seikyō und der Ōsaka kita seikyō bei meinen Besuchen im übrigen vorwiegend als Wirtschaftsorganisationen, und es entstand der Eindruck, daß man sich möglichst wenig „in die Karten schauen lassen“ und meinen Fragen möglichst nur auf einer rein formellen Ebene begegnen wolle. Die Ergebnisse meiner Besuche bzw. Interviews beim zur gleichen Zeit von einem Skandal mit landesweiter Resonanz erschütterten Izumi shimin seikyō waren besonders wenig aussagekräftig. Allerdings bot sich hier die seltene Gelegenheit durch Interviews mit einer Gruppe oppositioneller Mitglieder, hinter die „offizielle Hochglanzfassade“ einer Großkonsumgenossenschaft zu schauen, von deren Respektabilität ich mich, und das muß ich ohne Umschweife eingestehen, ohne diesen Skandal sehr wahrscheinlich ebenfalls in gewissem Maße hätte verführen lassen, ein

Eingeständnis, daß sicherlich Zweifel an den in dieser Arbeit vorgestellten Ergebnissen insgesamt zu wecken geeignet ist. Da ein wirklicher Einblick ja oft genug sogar den Mitgliedern verwehrt bleibt und eine Beobachtung der tatsächlichen Arbeit der Gremien in den einzelnen Organisationen nicht nur den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, sondern auch kaum zu überwindende methodische Probleme mit sich gebracht hätte, können und konnten diese Zweifel nicht auf konstruktive Weise entkräftet werden. Tatsache ist jedenfalls, daß Personen, die über weit mehr Einblick in die Situation verfügen als ich, sich aus verschiedensten Gründen in Schweigen hüllen.

Nach einer abschließenden, typologisierenden Gegenüberstellung der drei Lager unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Entwicklung in Kap. 11 werden dann neben Medizinkonsumgenossenschaften und Universitätskonsumgenossenschaften, einer Schulkonsumgenossenschaft, und den Sonderfällen einer Kulturdienstleistungskonsumgenossenschaft und der Konsumgenossenschaft einer diskriminierten Minderheit auch je zwei Beispiele von Betriebs-, Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften vorgestellt. Dabei wurden jeweils möglichst unterschiedliche Organisationen entweder bewußt ausgewählt oder eine solche Auswahl ergab sich von selbst, wie z. B. im Falle der Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften, wo mit je einer Organisation der Arbeiterwohlfahrtsbewegung, einer städtischen Organisation bzw. Organisation aus der Verbraucherbewegung in der Präfektur Kontakt aufgenommen werden konnte.

Zwar gelingt es mit dieser Methode und angesichts der in der Einleitung genannten praktischen Probleme nicht, eine landesweit tragfähige, gesicherte Typologie zu erstellen, doch kann (a) die Perspektive auf die in der japanischen Konsumgenossenschaftsforschung bisher ignorierte Vielfalt von Organisationen geöffnet und (b) im Falle der Organisationen der Arbeiterwohlfahrtsbewegung und der Schulkonsumgenossenschaft, die über eine starke Einbindung in spezifische Dachorganisationen verfügen, gezeigt werden, daß es durchaus legitim sein dürfte, anhand des gemeinsamen historischen Hintergrundes der hier vorgestellten Beispiele Rückschlüsse auf die landesweite Situation dieser Organisationen zu ziehen. Ich gehe daher bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, daß eine landesweit geführte Untersuchung lediglich Akzente in dem im folgenden entworfenen Bild verschieben würde.

8. Die orthodoxen Konsumgenossenschaften in Ōsaka

Von der Literatur fast völlig unbeachtet und mir vor meiner Interviewserie völlig unbekannt existieren in der Präfektur Ōsaka (und auch in anderen Präfekturen, wie z. B. die Konsumgenossenschaft Toshi seikatsu[1] in der Präfektur Hyōgo oder der Shuto-ken kōpu in der Präfektur Tōkyō) seit den 70er Jahren Konsumgenossenschaften, deren Wertvorstellungen, Ziele und Methoden denen der Consumers Club Co-ops vergleichbar sind, ohne dabei allerdings deren Grad an ideologischer Ausdifferenzierung bzw. Breite des Spektrums der Aktivitäten zu erreichen. Zentrales Kennzeichen dieser Organisationen sind die Beschränkungen und Zwänge, die sie sich – und damit auch ihren Mitgliedern – zur Verfolgung ihrer Ziele auferlegen und deren Wirtschaftsaktivitäten unübersehbar planwirtschaftlichen Charakter aufweisen. Konkret werden dabei die Gesetze von Angebot und Nachfrage des freien Marktes durch Qualitäts- bzw. Mengenabsprachen, Abnahmegarantien und Festpreise zwischen Erzeugern und den Organisationen ersetzt. Diese Ausgangsposition hat für die Organisationen einige charakteristische Konsequenzen, die zur Definition des von mir als „orthodoxe Konsumgenossenschaft" bezeichneten Typs herangezogen werden sollen. Wie gezeigt werden wird, erweist sich diese „Orthodoxie" zuweilen jedoch durchaus fähig zu Pragmatismus. Im Vergleich mit den Bürgerkonsumgenossenschaften halte ich die Bezeichnung jedoch durchaus für gerechtfertigt. Gim, der meiner Kenntnis nach diese Organisationen als einziger wissenschaftlich aufgegriffen hat, bezeichnet sie als „auf Nahrungsmittel spezialisierte Konsumgenossenschaften" (*shoku no senmon-seikyō*). Damit weist er zwar auf ein wesentliches Charakteristikum dieser Organisationen hin, für eine umfassende Charakterisierung halte ich diese Bezeichnung jedoch nicht geeignet.[2] Satō Noriko verwendet dagegen den Begriff „beharrende Konsumgenossenschaften" (*kodawari seikyō*).[3]

Der 1980 gegründete Ōsaka seibu seikyō ist zwar die jüngste und mit ca. 1.500 Mitgliedern auch die kleinste regionale Warenkonsumgenossenschaft in der Präfektur Ōsaka, verfügt jedoch mit ihrem leicht überschaubaren und klar definierten wirtschaftlichen Aktivitäten über alle wesentlichen Merkmale des von mir in der Folge als „orthodoxe Konsumgenossenschaft" bezeichneten Typs, so daß deren übrige Vertreter (wenn auch nicht im historischen Sinne) als Variationen oder

[1] Ein kurze Vorstellung dieser Organisation gibt Gim, 1996, 74–84.
[2] Vgl. Gim, 1996, 55.
[3] Satō Noriko-Interview.

Extensionen des hier zu beobachtenden Bündels an Kernmerkmalen bezeichnet werden können. Diese Variationen lassen sich selbst wiederum als unterschiedliche Grade der Annäherung bzw. Beeinflussung durch die Ideen und Methoden der Consumers Club Co-ops begreifen, wobei der Senboku seikyō wohl als die diesen am stärksten angenäherte Organisation am anderen Ende dieses Kontinuums begriffen werden kann.[4] Allerdings läßt sich bei allen diesen Organisationen als Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen in der jüngsten Vergangenheit (wenn auch in unterschiedlichem Umfang) die Tendenz feststellen, ihre Prinzipien zu lockern und dabei zunehmend Anregungen der Consumers Club Co-ops (z. B. Individualbelieferung, Depots, Arbeiterinnenkollektive etc.) aufzunehmen und zu adaptieren. Schließlich sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten dieser Organisationen innerhalb der Präfektur auf vielfältige Weise vernetzt bzw. bilden ein Lager, wobei v. a. der Geschäftsverbund der Präfektur Ōsaka (Ōsaka-fu jigyō seikyōren), dem nur orthodoxe Konsumgenossenschaften angehören (bzw. einer aus deren Umfeld, der Sumiyoshi seikyō; vgl. Kap. 19.1), eine zentrale Rolle spielt. Landesweit gibt es darüber hinaus auch noch informelle oder institutionalisierte Beziehungen zu den Consumers Club Co-ops und den Green Co-ops.

Aus Raumgründen beschränkt sich die folgende Darstellung auf die exemplarische Vorstellung des Ōsaka seibu seikyō und des Senboku seikyō als jeweils äußere Pole im Spektrum der orthodoxen Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka. Die Vorstellung des etwa in der Mitte dieses Spektrums anzusiedelnden Sennan seikyō (Orange Co-op), der mit Individualbelieferung experimentiert, versucht, seine Mitglieder im Bezug auf Umwelt- und soziale Probleme aufzuklären und fortzubilden, eine eigene Behindertenwerkstatt betreibt und darüber hinaus durch seine institutionalisierte Kooperation mit einer regionalen Warenkonsumgenossenschaft sowie einer relativ jungen Medizinkonsumgenossenschaft in der Nachbarpräfektur Wakayama eine Ausnahmestellung einnimmt, mußte dagegen verzichtet werden.

[4] Diese Beziehung illustriert auch die Tatsache, daß der Gründer der Consumers Club Co-ops, Iwane Kunio, anläßlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Senboku seikyō 1980 die Festrede hielt. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1985c, 41.

8.1 Der Ōsaka seibu seikyō

8.1.1 Vorgeschichte und Ereignisüberblick

Als Vorläufer dieser Organisation lassen sich einige um die Mitte der 70er Jahre in Neubauvierteln entstehende Gruppen (u. a. die Frauenabteilungen von Mieter- bzw. Eigentümerversammlungen von Wohnblocks) ausmachen, die sich mangels Infrastruktur mit dem gemeinschaftlichen Einkauf von Grundnahrungsmitteln wie Milch und Eiern beschäftigten und infolge wirtschaftlicher und organisatorischer Schwierigkeiten mit der Bitte um Unterstützung an die (damals noch bestehende – vgl. Kap. 7.2) Geschäftsabteilung des Präfekturverbandes wandten. Daraufhin übernahm ein Angestellter des Präfekturverbandes den Vertrieb. Nach der Gründung des Tōbu seikyō (Konsumgenossenschaft Ost) 1976 übernahm dieser für kurze Zeit diese Aufgabe, aus geographischen Gründen entschloß man sich jedoch bald zur Gründung des Seibu seikyō mit einem Angestellten des Präfekturverbandes als Hauptgeschäftsführer.

Die Organisation (wie im übrigen ja auch der Präfekturverband, aus dem sie hervorging; vgl. Kap. 7.2) geriet jedoch bald darauf in wirtschaftliche Schwierigkeiten, worauf der Senriyama seikyō 1982 den derzeitigen Hauptgeschäftsführer Shimaoka Teruo[5], der bis dahin ein Jahrzehnt für diese Konsumgenossenschaft gearbeitet hatte, in die damals zwischen 600 und 700 Mitgliedern zählende Organisation entsandte.

Abb. 8.1 Ereignisüberblick

1980	Gründung
1981	Automatische Kapitalerhöhung um 1.000 ¥ pro Monat bis zum Erreichen einer Sollkapitaleinlage von 120.000 ¥ je Mitglied
1984	Einführung von Regionalausschüssen
1987	Beitritt zu Nisseikyō
1988	Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift
1989	Erstmalig gemeinsame Produktentwicklung mit dem Tōbu seikyō, Einführung eines gemeinsamen computergestützten Bestellsystems, Institutionalisierung der Begegnung zw. Mitgliedern und Erzeugern

[5] Shimaoka war im Alter von zwanzig Jahren als Angestellter in den Senriyama seikyō eingetreten, ohne sich bis dahin besonders für Konsumgenossenschaften interessiert zu haben. Diese Organisation, ursprünglich aus einer Nachbarschaftsvereinigung hervorgegangen, befand sich damals (Anfang der 70er Jahre) gerade mit Unterstützung der Konsumgenossenschaft der Universität Kansai (Kansai daigaku seikyō) im Wiederaufbau. Die damalige Diskussion unter deren Angestellten um die Ausrichtung der Organisation endete in dem ambitionierten und für ihn prägenden Zielsetzung des „Aufbaus einer lokalen Gemeinschaft“ im neuerschlossenen Stadtviertel.

1990	Ausgleich des akkumulierten Defizits nach Werbung neuer Mitglieder Grundsatzpapier zur Produktentwicklung setzt Schwerpunkte bei unverarbeiteten Frischprodukten
1993	Eröffnung des Auslieferungszentrums mit Büroräumen
1993	Beginn von Verhandlungen zur Fusion von Seibu seikyō, Senboku seikyō und Tōbu seikyō.
1997	Abbuchung auch für Bestellungen durch die Kleinstgruppen eingeführt (Mitglieder der Gruppe tragen ihren Anteil in ein Formular ein, das über die Auslieferer an die Zentrale zurückgeleitet wird)

8.1.2 Das Problembewußtsein der Konsumgenossenschaft

Die folgende exemplarische Situationsanalyse der Organisation reflektiert typische Verbraucherprobleme im weiteren Sinne – d. h. einschließlich verschiedener sozial- und umweltpolitischer Aspekte – und die daraus resultierenden Unsicherheiten, wie sie in den meisten Industriegesellschaften westlicher Prägung ebenfalls zu konstatieren sind:

> „Das Jahr 1996 verzeichnete eine Reihe von Problemen wie ‚BSE'[6] oder ‚Kolibakterien'[7], die die Sicherheit unserer Nahrungsmittel gefährden, die Verbraucherseite sah sich gezwungen, ‚gentechnisch veränderten Lebensmitteln' aus importierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenüber Stellung zu beziehen.
> Noch mehr als in der Vergangenheit häufen sich Faktoren wie das Ende der außerordentlichen Steuersenkungen[8] oder die Anhebung der Mehrwertsteuer im April 1997[9], die unser Leben auch im Alltag bedrohen. Die rapide Überalterung unserer Gesellschaft versetzt uns in Unruhe, und wir können kaum von uns sagen, daß wir ausreichende Maßnahmen getroffen hätten.
> Unter den gegenwärtigen Umständen bewegen wir uns auf das 21. Jhdt. zu, ohne der weltweiten Verschlechterung der Umweltbedingungen Einhalt gebieten zu können.
> Die Aktivitäten unserer Konsumgenossenschaft folgen den Prinzipien ‚Sicherung der Unbedenklichkeit unserer Nahrungsmittel', ‚Leben im Einklang mit der Natur' und ‚gegenseitige Hilfe', und auch

[6] Der erste offiziell dokumentierte BSE-Fall in Japan wurde jedoch erst 2001 entdeckt.

[7] Gemeint sind hier Fälle von Infektionen mit Kolibakterien v. a. durch Großküchen in Schulen und Altersheimen, die mangelnder Hygiene bei der Zubereitung oder Lagerung bzw. auch schon bei der Herstellung zuzuschreiben sind, und in Japan regelmäßig ein reges Medienecho hervorrufen.

[8] Gemeint ist hier ein zeitlich befristetes fiskalpolitisches Instrument zur Ankurbelung der Binnennachfrage.

[9] Die Mehrwertsteuer wurde von 3 % auf 5 % angehoben.

> künftig wollen wir uns durch Kooperation unserer Mitglieder und – soweit möglich – zusammen mit der örtlichen Gemeinschaft mit den vielfältigen Unsicherheiten, die uns umgeben, auseinandersetzen."[10]

Aus der hier angedeuteten breiten Palette von Problemstellungen macht die Organisation jedoch nur einen Teil zum Gegenstand ihrer Auseinandersetzung. Auf Kernaussagen reduziert läßt sich das Problembewußtsein der Organisation (Stand 1996/97) wie folgt überblicksartig zusammenfassen:

- Staat und marktwirtschaftliches System können die Sicherheit von Nahrungsmitteln nicht garantieren. Die Aufhebung von Importbeschränkungen beinhaltet die weitere Lockerung von Grenzwerten für Nahrungsmittelzusatzstoffe. Neben der Sicherheit der Konsumenten müssen künftig auch die Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Produktionsweisen bzw. deren Einflußnahme auf die Gesundheit der Erzeuger verstärkt ins Blickfeld gerückt werden. Billigimporte aus Dritte-Welt-Ländern senken die sich ohnehin auf kritisch niedrigem Niveau befindende Selbstversorgungsrate Japans mit Nahrungsmitteln weiter und berauben die Herkunftsländer ihrer Ressourcen, die vor Ort dringend benötigt werden.
- Die Verwendung synthetischer Seifen und die herkömmlichen landwirtschaftlichen Produktionsweisen verseuchen das Wasser, als eine der unabdingbaren Voraussetzungen allen Lebens.
- Der gesellschaftliche Umgang mit beschränkten Ressourcen führt zu einem Wachstum der Müllberge und deren umweltschädigende Einflüsse gefährden in letzter Konsequenz wiederum die Sicherheit der Nahrungsmittel.
- Die staatliche Wohlfahrtspolitik ist nicht zuletzt angesichts der Überalterung der Gesellschaft nicht länger hinreichend, es bedarf vielmehr der Solidarität und Kooperation, um Strukturen gegenseitiger Selbsthilfe vor Ort zu schaffen.[11]

Ausgehend von diesem Problembewußtsein hat sich die Organisation (und alle anderen orthodoxen Konsumgenossenschaften) eine Reihe von Handlungsmaximen und wirtschaftlichen Grundsätzen gegeben, die wiederum die Strategien reflektiert, mit denen sie diesen Problemen entgegentritt, während bestimmte andere Methoden der Auseinandersetzung dagegen abgelehnt werden.

---

[10] Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997, 4f.

[11] Vgl. z. B. Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1996, 33–35.

8.1.3 Organisatorisch-wirtschaftliche Grundsätze

(a) Direktbezug vom Erzeuger

Gemessen am Umsatz sind ca. 80 % der vertriebenen Lebensmittel unverarbeitete Frischlebensmittel wie Obst, Gemüse, Reis, Fleisch, Eier und in geringerem Umfang auch Fisch und Meeresfrüchte, die ausnahmslos direkt von verschiedenen Erzeugern bezogen werden.[12] Lieferanten sind in der Regel inländische Erzeugergruppen sowohl aus der Region als auch aus entfernteren Landesteilen, die ihre Produkte direkt (z. T. an mehrere) Konsumgenossenschaften vertreiben, und sich daher vielfach von den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der Nōkyō losgelöst haben, vereinzelt aber auch kleinere landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften. Fleisch wird vor allem über den Senriyama seikyō, der über eine eigene Fleischverarbeitung verfügt, bezogen. Frischerzeugnisse von Nisseikyō, der im wesentlichen lediglich als Großhändler fungiert, werden dagegen abgelehnt, Haushaltswaren des Dachverbandes, für die der Preis das Hauptkriterium darstellt, jedoch vertrieben.

Abb. 8.2 Anteil von Produkten der Konsumgenossenschaft Seibu Seikyō an der Angebotshöhe und am Bruttoertrag sowie deren Bruttomargen, 1996

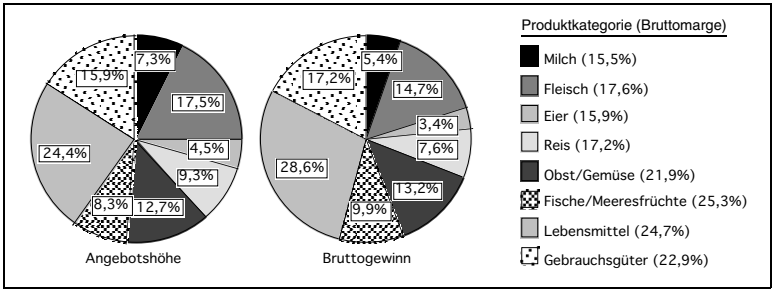

Quelle: Eigenes Schaubild nach Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997, 24.

Anm.: Die Zusammensetzung des Sortiments hat sich gegenüber den beiden Vorjahren ohne erkennbare Tendenz im Bereich von lediglich < 1 % Punkt verändert. Vgl. Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1995, 13 u. 1996, 26.

Hauptqualitätskriterien sind Frische, vollreife Vermarktung und Verzicht auf landwirtschaftliche Chemikalien, Bedingung für den Direktbezug ist

[12] Shimaoka-Interview. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Angaben in diesem Unterkapitel auf dieses Interview.

Einblick in und Einflußnahme auf die Produktionsweise durch die Konsumgenossenschaft. Diese stellt allerdings keine verbindlichen Forderungen über die Produktionsweisen an ihre Partner: sie wird aus dem Dialog zwischen Bedürfnissen der Mitglieder und Produktionsanforderungen entwickelt, wobei beide Seiten (auch für die Produzenten ist der Einsatz von Chemikalien mit einer Gefährdung ihrer Gesundheit verbunden) an einem möglichst geringen Einsatz von Chemikalien interessiert sind, woraus sich in der Praxis eine Produktion mit vermindertem Einsatz von Chemikalien mit Blickrichtung auf organischen Anbau ergibt. Die Betonung liegt – und dies darf als für Japan typisch bezeichnet werden – auf fortwährender Verbesserung im Interesse beider Seiten und nicht im Erreichen einer Zielvorgabe oder gar der Durchsetzung eines bestimmten Standards. In einem konkreten Fall beantragte eine Erzeugergruppe beispielsweise 1995 die Ausbringung von Pestiziden zur Bekämpfung von Mehltau bei Zwiebeln von zwei auf drei Anwendungen zu erhöhen. Die Genossenschaft stimmte unter folgenden Bedingungen zu:

(1) Aufklärung der Ursachen, des Verlaufs und der Wirkmechanismen der Erkrankung
(2) Veranstaltung eines gemeinsamen Seminars zu diesem Thema
(3) Verbesserung der Einbringungsweise von Dünger bzw. dahingehende Studien
(4) Vorlage eines Berichts über die Art des eingesetzten Pestizids, die beobachtete Wirkung und das Ausbringungsdatum
(5) Experimente der beteiligten Erzeuger mit verschiedenen Methoden zur Vorbeugung

Zu dem Seminar wurde ein Agronomieprofessor eingeladen, der über die Krankheit referierte, die Versuche der Erzeuger im folgenden Jahr waren witterungsbedingt jedoch wenig aussagekräftig, so daß Holzessig einstweilen als Bekämpfungsmittel eingesetzt werden sollte, bis aussagekräftige Daten vorlagen.[13] Dieses Beispiel reflektiert nicht zuletzt auch die Tatsache, daß der organische Landbau in Japan noch in den Kinderschuhen steckt (und aus klimatischen Gründen von vielen Konsumgenossenschaftsfunktionären auch für nicht praktizierbar gehalten wird). Man darf davon ausgehen, daß nur sehr wenige japanische Betriebe die strengen Kriterien der deutschen Erzeugerverbände aus diesem Bereich erfüllen dürften.

Neben der Lebensmittelsicherheit gehe es im Interesse einer dauerhaften Vertrauensbeziehung mit den Verbrauchern darum, die wirtschaftliche Basis der Erzeuger durch den Direktvertrieb und die Teilnahme der Erzeuger bei der Preisgestaltung ohne Bindung an aktuelle Marktpreise

[13] Vgl. Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997, 9.

zu erhalten und die Attraktivität der landwirtschaftlichen Profession zu verbessern. Diese Frage erfahre angesichts der Überalterung in der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung, und treffe vor dem Hintergrund ihres Interesses und ihrer Erfahrungen mit dem Direktbezug beim Erzeuger auf großes Verständnis bei den Mitgliedern. Besonders der Fall der Erzeugergruppe in Kishiwada-shi, die ihre Produkte direkt an verschiedene Konsumgenossenschaften vermarktet, habe deutlich gezeigt, wie wichtig es sei, die Landwirte bei der Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Basis zu unterstützen, da durch den Bau des Flughafens Kansai viele Landwirte in dieser Region ihre Betriebe aufgegeben hätten. Ein weiteres Mittel zur Unterstützung der Erzeuger sind Spendenaktionen bei Ernteschäden durch Naturkatastrophen (z. B. 1991 u. 1993).

Gerade durch die garantierten Festpreise und die Vorbestellung seien die Erzeuger von frischen und verarbeiteten Produkten in der Lage, ihre Produktion zeitlich und quantitativ genau zu planen, und damit auf chemische Zusätze zur Verbesserung der Haltbarkeit oder chemischen Zusätzen, die einen bestimmten Ertrag, und damit einen bestimmten Gewinn, der zur Sicherung der Existenz ausreichend ist, garantiert, zu verzichten. Die direkte Beziehung zum Konsumenten lasse die Produzenten zusätzlich eine Scheu davor entwickeln, aus reiner Gewinnmaximierungsabsicht in die „chemische Trickkiste zu greifen" oder Verbraucher mit qualitativ minderwertigen Rohstoffen „über den Tisch zu ziehen".

Angesichts der zunehmenden Zahl von Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, erweise sich der gemeinschaftliche Einkauf als von Jahr zu Jahr problematischer, so daß die Einführung von Großgruppen (*ōgata gurūpu*) oder individuelle Belieferung erwogen wird, um das Weiterfunktionieren des Vertriebssystems zu gewährleisten. Shimaoka befürchtet jedoch einen Verlust des Gemeinschaftselements, wenn die Überlegungen zur individuellen Lieferung umgesetzt würden. Diese bedeute, wenn sie allein von Angestellten geleistet werden müßte, zudem eine erhöhte wirtschaftliche Belastung. Als Lösungsmöglichkeiten standen 1997 die Mithilfe von Mitgliedern oder ein Arbeiterinnenkollektiv in der Diskussion.

Herzstück des Direktbezugssystems ist die Mitgliederbeteiligung am Vertrieb als Voraussetzung für die Erreichung des Ziels „planmäßige Produktion, planmäßiger Konsum". Ohne diese Voraussetzung seien die Direktlieferbeziehungen mit den Erzeugern kaum aufrecht zu erhalten. Diese Mitgliederbeteiligung setzt sich aus drei Elementen zusammen:

(1) Bestellungen werden ausschließlich von Kleinstgruppen angenommen (nur für Artikel außerhalb des Direktbezugs sind seit 1986 individuelle Bestellungen möglich), Ladengeschäfte, Depots oder individuelle Belieferung sind ausgeschlossen. Diese sind bei einigen Arti-

keln gezwungen, ein oder zweimal jährlich Vorbestellungen abzugeben (Änderungen durch Mitgliederwechsel sind möglich), bei der Mehrheit sind jedoch einmal wöchentlich Bestellungen möglich. Die Gruppe muß die Verteilung der gelieferten Waren an die Gruppenmitglieder in eigener Regie übernehmen. Diese Vorbestellung bildet die Grundlage für die Lieferverträge mit den Produzenten. Diese Verfahrensweise sei jedoch regelmäßig Gegenstand von Diskussionen im Vorstand. (Der Tōbu seikyō bedient sich der selben Verfahrensweise, der Senriyama seikyō teilweise, der Senboku seikyō hat sie dagegen aufgegeben.) Die einzige Ausnahme bildet hier der sog. „Gemüse-Set" (*yasai setto*), d. h. ein den Ernteverhältnissen angepaßt wechselndes Sortiment von Gemüsesorten, das einmal pro Jahr von den Mitgliedern individuell vorbestellt werden kann und dann wöchentlich geliefert wird. 1996 nahmen jedoch nur 235 Mitglieder, d. h. weniger als ein Sechstel der Mitgliedschaft, dieses Angebot in Anspruch.

(2) Es gelten Mindestabnahmequoten für die Kleinstgruppen, z. B. 10kg für fast alles Gemüse, Obst aus dem Direktbezug, Hühner werden zur Reduktion von Abfällen als Ganzes im Doppel- oder Viererpack abgegeben. Es handle sich dabei um Mengeneinheiten, die der Erzeuger rationell selbst packen kann und die ohne Umpacken „so wie sie sind" direkt an die Verbraucher weitergegeben werden. Das Verpackungsmaterial für Obst und Gemüse wird wiederverwertet. Die Frische leidet nicht, da ein kalkulierter und durch die Verweilzeit im Vertrieb zur Vermeidung von Verlusten durch Verderben notwendiger Nachreifungsprozeß, wie er im herkömmlichen Vertrieb üblich ist, entfällt.
Prinzipiell sind Lieferverträge zwar terminiert, Abweichungen zur Erzielung optimaler Reife sind jedoch die Regel, wodurch sich für die Genossenschaft ein hoher logistischer Mehraufwand ergibt. Die Lieferung erfolgt bei Gemüse, das von Betrieben in der Umgebung erzeugt wird, innerhalb eines Tages nach der Ernte. Ziel ist die Ernte bei Vollreife, und die Lieferung ohne Zeitverzug. Die Ernte wird ohne die handelsübliche Sortierung nach Größen- bzw. Güteklassen ausgeliefert, Post-Harvest-Behandlungen, wie chemische Behandlungen zur Schädlingsabwehr und zur optischen Aufwertung werden ebenfalls nicht vorgenommen. Neue Mitglieder müssen in der Regel erst von der Notwendigkeit überzeugt werden, sich von den am Markt üblichen Größen- und ästhetischen Standards bei Obst und Gemüse zu lösen.

(3) Die Beziehungen zu den Erzeugern werden von der Abteilung für Direktbezug des Planungsausschusses (*kikaku iinkai sanchoku bukai*) betreut, dessen produktspezifische Ressorts von je einem Mitglied des Vorstands geleitet werden. Zu ihren Aufgaben gehören im Dialog mit dem Erzeuger die jährliche Erstellung von Produktionsplänen, Festle-

gung von Qualitätskriterien, Berichte über Reifezustand, Menge und Qualität der zu erwartenden Ernte, Vermittlung von Lob und Kritik der Mitglieder an den Erzeuger, Organisation von „Erlebnistagen in der Landwirtschaft", wo Mitglieder landwirtschaftliche Arbeit partizipativ kennenlernen können, gemeinsame Teilnahme an Seminaren zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsweise im organischen Anbau, Unterstützung beim Übergang vom konventionellen zum organischen Landbau u. v. a. m. Konkret diskutieren Ausschüsse kurz vor der Ernte mit dem Erzeuger den zu akzeptierenden Anteil an optischen Beeinträchtigungen, wo z. B. im Vorfeld unabsehbare natürliche Einflüsse wie Hagelschlag o. ä. Berücksichtigung finden.

(b) Prinzipien für die Entwicklung von verarbeiteten Produkten

Zwar liegt der Schwerpunkt der Organisation (1990 in einem Grundsatzpapier festgeschrieben) beim Vertrieb unverarbeiteter Frischlebensmittel, die den Mitgliedern daher Anregungen und Rezepte anbietet, die Rohstoffe selbst weiter zu verarbeiten (*tezukuri, sozai jūshi*), soziale Veränderungen wie v. a. die Berufstätigkeit beider Elternteile einer Familie zwingen viele Mitglieder jedoch, zur Zeitersparnis immer mehr auf verarbeitete (Tiefkühl-)Produkte zurückzugreifen, und die Organisation, ihr Sortiment dahingehend zu erweitern, um die Nachfrage der eigenen Mitgliedschaft nicht auf die Konkurrenz umzuleiten.

Verbesserungsvorschläge und Initiativen zur Produktentwicklung gehen zumeist von Angestellten aus, besonders verarbeitete Produkte seien traditionell Gegenstand von Reflexion und Diskussion. Grundsätze für die Produktentwicklung sind …

- Verwendung heimischer Rohstoffe
- Verzicht auf synthetische Geschmacksstoffe
- Verzicht auf Plastikfolien.

Einer Produktentwicklung voraus gehen …

- eine gemeinsame Mitgliederbefragung mit dem Tōbu seikyō,
- die Erarbeitung eines Rankings,
- die Entwicklung des meistverlangten Produkts

Erweist ein Produkt sich unter diesen Voraussetzungen als unwirtschaftlich, wird auf eine Einführung verzichtet. (Bsp.: Tōfu aus heimischen Sojabohnen ohne Verwendung künstlicher Stabilisatoren oder Konservierungsstoffe.) Die Produktentwicklung selbst vollzieht sich in den Stufen …

- Herstellung eines Prototypen
- Probe durch eine Gruppe von Mitgliedern, verbunden mit einer Umfrage zu Geschmack und Preis.
- Auswertung der abgegeben Urteile und evtl. Verbesserung und neuerliche Probe oder Aufgabe der Entwicklung.

Vertriebene Produkte werden von Mitgliederausschüssen laufend überwacht: Informationen werden vom Erzeuger eingeholt, verarbeitet und den Mitgliedern vorgestellt.

Exkurs: Prinzipien des Geschäftsverbunds der Präfektur Ōsaka: Neben dem Direktbezug spielt auch der Geschäftsverbund der Präfektur Ōsaka (Ōsaka-fu jigyō seikyōren), der seinerseits seine Rohstoffe direkt bei wenigen ausgewählten Erzeugern bezieht, eine bedeutende Rolle als Bezugsquelle u. a. für niedrigerhitzte Milch oder Reis, oder auch seit 1993 – zusammen mit den Consumers Club Co-ops, Green Co-ops u. a. – der Bezug von Bananen einer LPG in Negros, Philippinen, die ohne Verwendung landwirtschaftlicher Chemikalien erzeugt wurden, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe[14] als Ausdruck der Solidarität mit Entwicklungsländern in Südasien, allerdings mit leicht rückläufiger Entwicklung. Auch bei Milch gelingt es nicht, die Gesamtnachfrage der Mitglieder in das Produkt des Geschäftsverbundes zu lenken: der durchschnittliche Absatz erreicht gerade einmal zwei Packungen pro Mitglied und Woche. Dem Geschäftsverbund gehören außerdem die „befreundeten Konsumgenossenschaften" Senriyama seikyō, Senboku seikyō, Tōbu seikyō, Sennan seikyō sowie drei Universitätskonsumgenossenschaften und der Sumiyoshi seikyō, d. h. durchweg orthodoxe Konsumgenossenschaften, an. Der Geschäftsverbund stützt sich damit auf ca. 30.000 Mitglieder und bietet die Basis für eine wirtschaftlich rentable Entwicklung eigener Produkte, sowie andere Synergieeffekte, wie die Nutzung eines gemeinsamen computergestützten Bestellsystems in allen Mitgliedsorganisationen. Die Geschäftsführer der Mitgliedsorganisationen sind dabei für verschiedene Produktressorts zuständig, Shimaoka z. B. für Milch.

Auch der Geschäftsverbund verfolgt eine Reihe von Prinzipien bei der Zusammenstellung seines Warensortiments:

- Nur Reinigungsmittel auf Seifenbasis.
- Keine synthetischen Zusatzstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln.
- Auf Plastik als Verpackungsmaterial ist soweit möglich zu verzichten. Anstelle dessen kommen wiederverwertbare oder recycelbare Glasbehälter zum Einsatz, Verbundverpackungen werden in den Mitgliedsgenossenschaften gesammelt, kostenlos an eine Behindertenwerkstätte abgegeben, die sie als Rohstoff weiterverkaufen, und die entstehenden Recyclingprodukte über den Geschäftsverbund wieder an die Mitglieder vertreiben. Die Rücklaufquote ist zwar recht hoch, der Absatz von Recyclingprodukten jedoch relativ niedrig.

[14] Pro Kilogramm Bananen werden 20 ¥ zusätzlich zum Aufbau und zur Erhaltung sozialer Infrastruktur bezahlt. Vgl. Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1996, 9.

(c) Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur entspricht angesichts der geringen Größe der Organisation im wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen. Allerdings zeigte sich spätestens nachdem die Struktur mangels Bewerbern in verschiedenen Bezirken Auflösungserscheinungen zeigte, daß darüber hinausgehend Mitgliederaktivitäten in Bezirksausschüssen (*chiku iinkai*) als Achsen der Organisation unabdingbar seien: Die Kontakte zwischen den einzelnen Kleinstgruppen begannen abzusterben und es sei z. B. für eine siebenköpfige Gruppe nicht länger normal, sich mit einer benachbarten dreiköpfigen zusammenzuschließen, um eine Basis für die Mindestabnahmequote von 10kg Eiern zu erreichen. Solch ein Netzwerk sei also schon allein auf der rein materiellen Ebene notwendig. Außerdem müssten Wege geschaffen werden, die ein Feedback, Meinungsäußerungen, Vorschläge und Initiativen der Mitglieder gegenüber der Zentrale ermögliche. Deshalb wurde 1995 mit Vorstandsmitgliedern aus den jeweiligen Bezirken im Zentrum mit dem Wiederaufbau von Bezirksausschüssen begonnen, so daß 1998 ungefähr in 50 % der Bezirke wieder Ausschüsse bestanden. Neben der Vernetzung der Kleinstgruppen sollen diese Ausschüsse auch selbständig und seit 1996 auch mit eigenem Budget Besichtigungen von Verarbeitungsbetrieben, Seminare und Vortragsveranstaltungen (in der Praxis soweit verwirklicht häufig produktbezogen) anbieten und durch Veranstaltung von Produktproben neue Mitglieder werben. Die Resonanz auf derartige Angebote ist allerdings sehr zurückhaltend, es erweist sich als schwierig, Mitglieder zu motivieren, in einigen Bezirken ist der Organisationsgrad zu gering, um Bezirksausschüsse sinnvoll aufzubauen. 1997 wurde außerdem der Aufbau von Regionalausschüssen (*chiiki iinkai*), in denen die Bezirksausschüsse in erweitertem Rahmen z. B. für Aktivitäten im Bereich Wohlfahrt und Umweltschutz zusammengefaßt werden sollen, nachgedacht (vgl. hierzu auch das Fallbeispiel Senboku seikyō, Kap. 8.2).

Neben den Bezirksausschüssen sind Mitgliederaktivitäten von Nicht-Funktionären darüber hinaus auch in den Ressorts der Abteilung für die Lebensweise im Planungsausschuß (*kikaku iinkai seikatsu bukai*) möglich, wie u. a. …

- Herstellung von Sojabohnenpaste (*miso*).
- Verbreitung von Reinigungsmitteln auf Seifenbasis (in Zusammenarbeit mit der Verbindungskonferenz der genossenschaftlichen Seifenbewegung, Kyōdō kumiai sekken undō renrakukai, kurz Kyōsekiren, in dem vor allem die Consumers Club Co-ops stark vertreten sind) oder zum Recycling von Verbundverpackungsmaterial. Die Sammelquote ist jedoch rückläufig und erreichte 1996 bei Milchpackungen nur 49 %, von denen wiederum nur 48 % als Recyclingprodukte (Toi-

lettenpapier, Kosmetiktücher bzw. Papiertaschentücher) wieder abgesetzt werden konnten. Auch die Verwendung von Seifenprodukten ist trotz aller Bemühungen bei den Mitgliedern stark rückläufig.
- Herausgabe der Mitgliederzeitung (*kōhō tantō iinkai*, seit 1996).
- Literaturausschuß (*tosho iinkai*) zus. mit dem Geschäftsverbund, Empfehlungen für Belletristik, Kinder- und Sachbücher durch die Mitglieder (z. T. werden die Empfehlungen von den Mitgliedern nicht angenommen, so daß der Absatz nur mangelhaft gelingt), Veranstaltungen von Autorenlesungen und Konzerten, sowie Buchverleih.

8.1.4 Sonstige Aktivitäten

Mitglieder treffen sich aber z. T. auch außerhalb der Organisation zu gemeinsamen Hobby- oder Freizeitaktivitäten, ein Kreis von Freiwilligen für soziale Dienste (*fukushi borantia sākuru*) gibt der Organisation wiederum Anregungen für mögliche zukünftige Aktivitäten der Organisation in diesem Bereich.

Politische Aktivitäten oder die Teilnahme an Verbraucherprotesten werden dagegen bewußt ausgeklammert, so z. B. auch die Teilnahme bei von Nisseikyō initiierten Friedensdemonstrationen etc. Es liegen dahingehend weder Anfragen aus der Mitgliedschaft vor, noch gebe es Initiativen vom Vorstand. Befürchtet werden Komplikationen durch ein „Give-and-Take“ mit politischen Organisationen, d. h. konkret eine Unterstützung bei Wahlen. Auch in der Seifenbewegung, die z. B. 1997 unter Federführung der Consumers Club Co-ops nach eigenen Gewässeranalysen zahlreiche Petitionen zur Festlegung von Grenzwerten für nichtionische Tenside im Trinkwasser an Kabinettsmitglieder, die Präsidenten der beiden Häuser des Parlaments und Verwaltungen von Gebietskörperschaften richtete[15], nimmt die Organisation eher die Rolle eines passiven Unterstützers ein.

Eine Ausnahme bildete in diesem Zusammenhang eine ablehnende Stellungnahme des Vorstands zu gentechnischer Veränderung von Lebensmitteln und deren Ausschluß aus dem Produktsortiment, die in eine gemeinsame Unterschriftenaktion mit anderen Konsumgenossenschaften mündete, die deren Kennzeichnung fordert, da eine Rückverfolgung der Rohstoffe wirtschaftlich nicht tragbar sei. Da ein 100 %iger Ausschluß genmanipulierter Inhaltsstoffe wohl unmöglich bleiben werde, würden Produkte im Sortiment der Organisation, für die gentechnische Verände-

[15] Vgl. z. B. *Sekken undō*, no. 102, Oktober 1997. („Seifenbewegung“, Monatszeitschrift der Verbindungskonferenz der genossenschaftlichen Seifenbewegung, Kyōdō kumiai sekken undō renrakukai).

rung mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, soweit möglich als solche gekennzeichnet, nicht aufgeklärte Fälle werden als solche ebenfalls den Mitgliedern bekanntgegeben.

Dauerhafte Beziehungen zu anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielsetzungen bestehen nicht, Beziehungen zu „gleichgesinnten" Konsumgenossenschaften beschränken sich auf die Kooperation mit der Schwesterkonsumgenossenschaft Tōbu seikyō bzw. die Mitgliedschaft in den beiden konsumgenossenschaftlichen Dachverbänden der Präfektur. Gespräche über eine für 1998 geplante Fusion von Tōbu seikyō, Senboku seikyō und Seibu seikyō erwiesen sich wegen organisatorischer und kultureller Unterschiede wie die Art der Beziehungen zu den Erzeugern als schwierig. Einer Fusion mit dem im selben Gebiet operierenden Sumiyoshi seikyō gilt wegen dessen spezifischer Nähe zu einer Organisation der Burakumin (vgl. Kap. 19.1) und dessen Vertriebsstruktur über ein Ladengeschäft als undurchführbar. Der Pluralismus der Konsumgenossenschaften in Ōsaka, der im übrigen den Mißfallen Nisseikyōs hervorrufe, sei offensichtlich auch von den Mitgliedern erwünscht.

8.2 Der Senboku seikyō

8.2.1 Ereignisüberblick und Problembewußtsein der Organisation

Abb. 8.3 Ereignisüberblick

1970	Gründung in Senboku New Town, einem mehrere hundert Wohneinheiten umfassenden Wohnblock „auf der grünen Wiese", mit 781 Mitgliedern zur Distribution von Milch und Heizöl gegründet
1971	Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes mit Lager und Angestelltenwohnheim
1972	Vertrieb von Reis Erste Ausgabe der Mitgliederzeitung
1974	Vollständiger Übergang zum gemeinschaftlichen Einkauf über Kleinstgruppen Erste Erfahrungen mit Direktbezug (von Mikan) vom Erzeuger
1975	Lebensmittelsicherheit wird zum zentralen Ziel erklärt Ausschluß synthetischer Seifen aus dem Sortiment und Förderung von Neutralseife Vertrieb von Eiern aus Direktbezug
1979	Vertrieb von ganzen Schweinen an Kleinstgruppen
1980	Ausgleich des akkumulierten Defizits
1981	Einführung von Gebietsausschüssen
1982	Eröffnung des Vertriebszentrums
1983	Etablierung eines Systems aus Gebiets- und Fachausschüssen
1984	Erster mittelfristiger Plan Zulassung von Großgruppen à 25 Mitglieder Individuelle Bestellung durch Einführung eines OCR-Systems

1985	Schaffung von mitgliedergeführten Depots für Individualbelieferung und Mini-Geschäfte, sog. *stock points* Erste Diskussion über eine automatische Kapitalerhöhung von 1.000 ¥ pro Monat und Mitglied
1986	Eröffnung des Kyōdō no ie Insgesamt acht *stock points*
1988	Gründung der Uinnā kurabu AG (etwa: „Wiener-Würstchen-Club“)
1990	Vier Depots für Individualbelieferung und vier Mini-Geschäfte
1993	Zweiter mittelfristiger Plan Fusion mit dem Hatsushiba seikyō
1994	Eröffnung des Sortierzentrums, das (mit Hilfe von Teilzeitarbeitskräften) eine individuelle Vorsortierung der Lieferungen an die Kleinstgruppen erlaubt Beginn der Übergabe des Betriebs der *stock points* an Arbeiterinnenkollektive
1995	Vierfarbdruck der Warenkataloge Ausschluß aller chemischen Geschmacksstoffe nach einem eigenen Standard Schließung zweier Mini-Läden
1996	Erste Aktivitäten im Bereich Wohlfahrt (Alten- und Krankenpflege etc.)
1997	Zehn *stock points*: acht Depots und zwei Mini-Läden

Quelle: Eigene Darstellung nach Senboku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, Nachsatzblatt und Senboku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), o. J. etc.

Die Situationsanalyse der Organisation kommt in Schulungsmaterial für Vorstandsmitglieder des Hauptgeschäftsführers Wada Chisei deutlich zum Ausdruck (ein weiterer Hinweis auf den maßgeblichen Einfluß der fast ausnahmslos männlichen Hauptgeschäftsführer, die zumeist maßgeblich an der Gründung beteiligt waren und diese Position in japanischen Warenkonsumgenossenschaften oft über mehrere Jahrzehnte besetzen).

Diesem zufolge brachte der Übergang vom primären und sekundären zum tertiären Wirtschaftssektor während der Hochwachstumsphase ein Marktsystem hervor, das auf Massenproduktion, Massenvermarktung und Massenkonsum basiert und Produzenten von Konsumenten trennt. Diesem auf Gewinnmaximierung basierenden System seien Lebensmittelsicherheit, Nährwert und Geschmack geopfert worden. Als Antithese zur Verbraucherbewegung bis zur Mitte der 70er Jahre, die ihren Schwerpunkt auf Petitionen und Beschwerden legt, sei dann in Gestalt kleinerer Bürgerinitiativen, die schließlich in größeren und institutionalisierten Konsumgenossenschaften mündeten, eine Verbraucherbewegung getreten, die „die Probleme aus eigenen Kräften löst“ (*jiriki kaiketsu-gata*) und diese Qualitätsmerkmale durch Direktbezug vom Erzeuger wieder in das Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, dem etablierten Marktsystem durch „kooperationswirtschaftliche Produktion, Vertrieb und Konsum“ (*kyōdō keizai-gata seisan – ryūtsū – shōhi*) Widerstand entgegenbringt und dabei

Produzent und Konsument wieder in direkten Kontakt zueinander bringt.

Die in den 80er Jahren einsetzende Pluralisierung der Lebensweisen und Wertvorstellungen, die wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen und die staatliche Geringschätzung der Landwirtschaft zugunsten massenhafter Importe habe das bisherige, auf Kleinstgruppen basierende System des Direktbezugs jedoch an seine Grenzen geführt, es werde immer schwieriger, der jüngeren Generation die Problematik der Landwirtschaft zu vermitteln.

Wadas Auffassung zufolge muß das Problem der Nahrungsmittelsicherheit zukünftig verstärkt auch unter quantitativen Gesichtspunkten diskutiert werden: Der zunehmenden Industrialisierung bisheriger Nahrungsmittelexportländer und gleichzeitig den Versorgungsproblemen in der Dritten Welt, sowie den (sich bereits z. T. in Naturkatastrophen ausdrückenden) Problemen durch den Ausfall landschaftspflegerischer Wirkungen wegen abnehmender landwirtschaftlicher Aktivitäten könne nur durch verstärkte Anstrengungen zur Förderung der inländischen Produktion entgegen getreten werden. Das protektionistische Argument, Importerzeugnisse seien gesundheitsbedenklicher als inländische, akzeptiert er jedoch nicht, vielmehr das Gegenteil sei der Fall (!).[16]

Um diesen veränderten Rahmenbedingungen zu begegnen, wurden die Partizipationsmöglichkeiten für die Mitglieder durch neue Vertriebs- und Organisationsstrukturen, sowie durch neue Angebote erweitert, wobei sich deutliche Einflüsse der Consumers Clubs Co-ops zeigen. Die sich dadurch ergebenden strukturellen und inhaltlichen Unterschiede zum Ōsaka seibu seikyō sollen hier schlaglichtartig beleuchtet werden.

8.2.2 Schaffung neuer Vertriebsstrukturen

Um die Mitgliedschaft einem möglichst großen Kreis von Menschen mit verschiedenen Lebenssituationen (arbeitende Mütter, Kleinfamilien, Familien mit kranken Mitgliedern, Alleinstehende etc.) zu öffnen, wurden auf Initiative der Mitglieder die Vertriebswege über die übliche Kleinstgruppenstruktur, an der jedoch nach wie vor als Standard festgehalten wird, hinaus erweitert und verschiedene Erleichterungen eingeführt.[17]

---

[16] Wada, Chisei, 1995. Vgl. zu dieser Diskussion, die eine Überlagerung von Verbraucherinteressen durch solche der Agrarlobby vermuten läßt, a. Hartmann, 1995, 87–90.

[17] Kawashima-Interview. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Angaben in diesem Unterkapitel auf dieses Interview.

- Individuelle Bestellung, Vorsortierung und Abrechnung von Lieferungen an Kleinstgruppen
  Eine Kleinstgruppe (die beim Senboku seikyō aus mindestens zwei, idealerweise vier Mitgliedern besteht) wird zwar gemeinsam beliefert, die Bestellung erfolgt jedoch individuell, die Lieferung ist seit 1994 (durch die Schaffung eines neuen Verpackungszentrums, bei dem die Arbeitsproduktivität der in Teilzeit am Band arbeitenden Mitglieder durch ein Computersystem überwacht wird) vorsortiert, enthält individuelle Lieferscheine und wird 14 Tage nach Lieferung individuell per Einzugsermächtigung abgebucht. Dadurch werden Auseinandersetzungen beim Verteilen der Waren unter den Gruppenmitgliedern vermieden. Erfahrungsgemäß lassen sich sonst die am wenigsten durchsetzungsfähigen Mitglieder mit optisch oder qualitativ beeinträchtigten Waren abspeisen, was zu Unzufriedenheit und Austritten führt. Jetzt können sich die Mitglieder bei Reklamationen individuell direkt an die Genossenschaft wenden. Die gemeinsame Lieferung und Abrechnung wird jedoch bei einigen Artikeln wie beim gruppenweisen Einkauf eines ganzen Schweins (für dessen fachgerechte Zerlegung eigens Kurse angeboten werden) beibehalten. Dabei wird ein turnusmäßig wechselndes Mitglied der Gruppe belastet, das die entsprechenden Mitgliederanteile bar einzieht. Mehrmonatige Bestellfristen oder gruppenbezogene Mindestabnahmequoten sind abgeschafft.
- Großgruppen
  Mitglieder, die Schwierigkeiten haben, selbst Lieferungen entgegenzunehmen, können sich seit 1984 einer Großgruppe von mindestens 13, idealerweise 25 Personen anschließen, für die ein Mitglied der Gruppe die gesamte Verwaltung einschließlich der Annahme und Zwischenlagerung von Lieferungen übernimmt. Dieses Mitglied erhält (auf Wunsch) eine geringe Aufwandsentschädigung, für die jedes Mitglied mit 200¥ monatlich zusätzlich belastet wird. Der Anteil der Großgruppen am Umsatz hat von 28,6 % 1994 auf 19,5 % 1996[18] zugunsten der Individualbelieferung abgenommen. Diese Großgruppen waren ursprünglich als Vertriebsform in Gebieten mit geringem Organisationsgrad gedacht.
- Individualbelieferung
  Seit Sept. 1995 ist für Mitglieder, die Schwierigkeiten haben, selbst Lieferungen entgegenzunehmen im gesamten Einzugsgebiet der Organisation gegen eine Gebühr (1997 1.500 ¥) auch Individualbelieferung möglich. Diese ist vor allem für Gebiete mit niedrigem Organisa-

[18] Vgl. Wada, Chisei, 1997, 1.

tionsgrad vorgesehen. Daher sind die Mitglieder gehalten, neue Mitglieder zu werben, um eine Gruppenstruktur zu ermöglichen. Ausgangspunkte für die Individualbelieferung sind die 1985/86 eröffneten acht Depots (*stock points*), die den Mitgliedern außerdem selbstverwaltete und frei benutzbare Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Der Anteil der Individualbelieferung am Umsatz dehnte sich von 24,5 % 1994 auf 37,5 % 1996[19] aus und liegt damit auf dem gleichen Niveau wie der Anteil der Kleinstgruppen. Die Individualbelieferung ist auch Träger des Rekordüberschusses von 76,7 Mio. ¥ 1996. Außerdem lag der Umsatz pro Kopf 1994 bis 1996 um ein Drittel höher als für Mitglieder von Gruppen.[20]

- Mini-Läden
  Mini-Läden (ebenfalls als *stock points* bezeichnet), d. h. spartanisch eingerichtete sehr kleine Ladengeschäfte sollen es seit 1985 den Mitgliedern ermöglichen, die Waren zusätzlich auch außerhalb der regelmäßigen Bestellzyklen zu beziehen. Eine Rückvergütung der Überschüsse wie sonst üblich wird dabei aus Kostengründen (und zur relativen Aufwertung der anderen Vertriebsformen) ausgeschlossen. Bis 1989 wurden zwar insges. vier derartiger Läden geschaffen, die sich jedoch als wirtschaftlich nicht tragfähig erwiesen (Anteil am Umsatz 1994: 7,4 %, 1996: 5,4 %)[21], sodaß sie 1997 wieder auf zwei reduziert werden mußten, was eine Reihe von Austritten nach sich zog. Als Gründe für die wirtschaftlichen Probleme nennt Kawashima die Tatsache, daß sie von regionalen Leitungsausschüssen initiiert und eigenständig geleitet wurden, was eine Vielzahl verschiedenster Vorgehensweisen, Warensortimente, Lieferzeiten und Gehälter zur Folge hatte. Andererseits hätten die Mitglieder dadurch den Wert einer mit eigenem Budget ausgestatteten regionalen Autonomie praktisch erfahren können. Durch die Übertragung der Verwaltung der Läden an Arbeiter(innen)kollektive aus den Reihen der Mitgliedschaft sollen die verbliebenen Läden aus den roten Zahlen geführt werden.

Durch die Ausweitung des Warensortiments mußten auch bei anderen orthodoxen Konsumgenossenschaften verpönte Bezugsquellen eingebunden werden: etwas mehr als 50 % der Waren sind aus eigener Herstellung bzw. stammen vom Geschäftsverbund, ca. 30 % von Nisseikyō, der Rest vom freien Markt. Der Schwerpunkt des Sortiments liegt jedoch unverändert bei Lebensmitteln.

---

[19] Vgl. Wada, Chisei, 1997, 1.
[20] Vgl. Wada, Chisei, 1997, 2.
[21] Vgl. Wada, Chisei, 1997, 2.

8.2.3 Arbeiterinnenkollektive

Arbeiterinnenkollektive, wie sie im Kapitel über die Consumers Club Co-ops vorgestellt wurden, sollen es Mitgliedern, die bisher nur als Freiwillige (mit z. T. sehr hohen Belastungen, vgl. die Erfahrungen von Satō Noriko im Senboku seikyō, S. 254f) oder als abhängig Teilzeitbeschäftigte in der Organisation partizipierten, seit 1994 ermöglichen, einerseits bis dahin temporäre Aktivitäten von Freiwilligen verläßlich zu institutionalisieren und andererseits entlohnt Eigenverantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig wird dadurch für eine teilweise Dezentralisierung von Verantwortung gesorgt. 1997 existierten neun Arbeiterinnenkollektive im Umfeld der Organisation, drei im Sozialbereich waren in Vorbereitung:

- Durchführung und Organisation der Individualbelieferung (1994)
- Verwaltung der Mini-Läden, wodurch einerseits Kostenvorteile für die Organisation erzielt werden, die Mitglieder andererseits – im Unterschied zur Arbeit als Teilzeitangestellte – ihre Arbeit selbst finanzieren, organisieren und sinnvoll gestalten können.
- Herstellung von vorgefertigten Beilagen (*sōsai*)
- Redaktion der wöchentlich erscheinenden Mitgliederzeitung: Diese faßt seit 1996 alle bisher erschienenen Publikationen zusammen, ist von der unmittelbaren Kontrolle des Vorstandes losgelöst und wird durch ein formell weisungsunabhängiges Arbeiterinnenkollektiv herausgegeben, eine deutliche Ausnahme außerhalb des Kreises der Consumers Club Co-ops (die Publikationen haben zudem inhaltlich und grafisch ein deutlich höheres Niveau als diejenigen der meisten anderen orthodoxen Konsumgenossenschaften).

Als Probleme der Arbeiterinnenkollektive nennt Kawashima die Mehrbelastung der bis dahin Nur-Angestellten durch Eigenverantwortlichkeit und die (kulturbedingte) Hemmung, die eigene Meinung zu äußern.

8.2.4 Dezentralisierung der Organisation

Dezentralisierung von Verantwortung und Selbstbestimmung kleinerer Einheiten wird 1983 endgültig durch die Schaffung regionaler Vollversammlungen, Vorstände und Geschäftsprüfer (*chiiki sōkai*, *chiiki riji*, *chiiki kanji*), deren Abstimmung mit Vertretern der Arbeiterinnenkollektive und lokaler Exekutivausschüsse ein Regionalausschuß (*chiiki iinkai*) mit einem eigenen Budget von ca. 10 Mio. ¥ übernimmt und jährliche Schwerpunktthemen festlegt sowie ihre Umsetzung überwacht. Die Entscheidungsfindung basiere auf Konsensfindung, anstelle von Mehrheitsentscheidungen, was ebenfalls als Japan-typisch bezeichnet werden muß. Davon unabhängig bestanden 1997 z. B. zehn sog. Aktivitätsausschüsse

(*katsudō iinkai*), die sich selbständig mit verschiedenen Themen befassen, Erfahrungen austauschen, Verbesserungsvorschläge und neue Konzepte entwickeln, u. a. Feldprodukte, Viehwirtschaft, Gemüse aus Direktbezug, Reis aus Direktbezug, Kosmetika, Verwaltung des Kyōdō no ie (s. u.), Erfahrungsaustausch der Repräsentanten der Großgruppen, Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Leben und Umwelt, Wein-Club, etc. Die Organisation versucht systematisch, Mitglieder Themen aus ihrem Lebensalltag einbringen zu lassen, die von der Organisation aufgegriffen und gefördert werden, da sie sich dafür den „Hintergrund für eine Stärkung des gemeinschaftlichen Einkaufs, d. h. eine inhaltliche Bereicherung für die Lebensgemeinschaft und eine Verstärkung der Bindung an die Konsumgenossenschaft“[22] verspricht.

8.2.5 Kyōdō no ie

Mit dem Kyōdō no ie (Genossenschaftshaus) stellt die Organisation seit 1986 Räumlichkeiten auf dem Grund eines ihrer Obstproduzenten in Wakayama zur Verfügung, die bei Selbstversorgung von allen Mitgliedern zur Vertiefung des Austauschs mit Erzeugern, für Seminare, Freizeitveranstaltungen, zur Erholung, für Klassenfahrten und Ausflüge u. v. a. m. gegen ein geringes Entgelt genutzt werden können.

8.2.6 Neue Angebote im sozialen Bereich

- Seit 1997 bietet die Organisation eine Versicherung auf Gegenseitigkeit an, die bei Krankenhausaufenthalten oder Unfällen wirksam wird,
- seit 1996 Kurse, Seminare und Vorträge zu verschiedenen sozialen Themen an.
- Seit 1997 wird ein Kurs zum Erwerb einer staatlichen Prüfung als Haushaltspflegehelfer von der Organisation unterstützt (in Ōsaka sonst nur vom Izumi shimin seikyō und vom Ōsaka Pal Co-op angeboten). Ziel ist u. a. die Heranbildung von Mitgliedern, die im Rahmen eines Arbeiterkollektivs in Zukunft häusliche Pflegedienstleistungen übernehmen können, um Pflegepatienten so lange wie möglich kostengünstig in ihrer gewohnten Umgebung zu versorgen. Ziel sind partizipative Wohlfahrtsdienstleistungen, d. h. eine örtliche Gemeinschaft, die staatliche oder privatwirtschaftliche Wohlfahrtsdienstleistungen durch vergütete gegenseitige Selbsthilfe ersetzt (*kyōdō fukushi-gata chiiki shakai*).

[22] Wada, Chisei, 1997, 4.

Wada sieht in diesem neuen Bereich (zusammen mit Umweltschutz und den neuen Problemen des Direktbezugs) zugleich eine neue Qualität, nämlich die Auseinandersetzung mit Sachfragen (*koto*), während der erste mittelfristige Plan (1984) noch auf Dinge, i. e. Waren (*mono*), der zweite (1993) auf Personen (*hito*), d. h. Fragen der Organisation konzentriert gewesen sei. Diese Auseinandersetzung mit Sachfragen vollziehe sich auf der Basis der vier Grundpfeiler „Heranbildung [von Führungspersönlichkeiten]", „Problemlösung durch Wirtschaftsaktivität", „Versicherung auf Gegenseitigkeit" und „Schaffung von [gemeinsamem] Kapital". Durch die beabsichtigte Fusion werde darüber hinaus die gesellschaftliche Bedeutung der [orthodoxen] Konsumgenossenschaften gestärkt.[23]

8.3 Bedingungen, Probleme und Funktionen der orthodoxen Konsumgenossenschaften

Ausgehend von der obigen Darstellung sollen an dieser Stelle nun die Aspekte Funktion der Organisation, Qualität der Bewegung, sowie die exogenen und selbstauferlegten Bedingungen, unter denen die orthodoxen Konsumgenossenschaften agieren, zusammenfassend diskutiert werden. (Die Geschlechterproblematik in japanischen Warenkonsumgenossenschaften, die die hier angesprochenen Probleme zusätzlich überformt, wird dagegen anderer Stelle ausführlich diskutiert. Vgl. Kap. 12) Gleichzeitig wird gezeigt, daß die von diesen Organisationen verfolgten Strategien weniger als Ausdruck eines oppositionellen Charakters, sondern vielmehr als im wesentlichen kulturell bedingt bezeichnet werden müssen.

Betrachtet man die Funktionen, die diese Organisationen (wie im übrigen auch die Mainstream-Konsumgenossenschaften) erfüllen, so wurde bereits gezeigt, daß die Funktion in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, nämlich in ihrer Gründungsphase, für alle Beteiligten vor dem Hintergrund der defizitären Infrastruktur der Retortenvorstädte, in denen sie sich entwickelten, in der (existenzsichernden) Bereitstellung von Lebensmitteln und Haushaltswaren bestand.

Etwa ab der ersten Hälfte der 80er Jahre jedoch ist eine differenziertere Betrachtungsweise notwendig: Unter dem Eindruck zahlreicher Lebensmittelskandale und den Bemühungen vor allem der USA durch die Structural Impediments Initiative eine Lockerung der japanischen Bestimmungen über Lebensmittelzusatzstoffe durchzusetzen, kam es zu einer Welle von Verbraucherprotesten, die 1983 ihren ersten, aber nur temporär erfolg-

[23] Vgl. Wada, Chisei, 1996.

reichen Höhepunkt erreichte.[24] Die sicherlich keineswegs unbegründete Furcht vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lebensmittel nahmen die Konsumgenossenschaften allgemein auf und erarbeiteten sich in der Folge das Image als Anbieter gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel. Signifikant für die orthodoxen Konsumgenossenschaften ist dabei jedoch, daß sie sich entschieden, aus dem liberalistischen Markt auszusteigen und auf planwirtschaftlicher Basis die Kooperation mit ausgesuchten landwirtschaftlichen Erzeugern zu suchen und zugleich eine Änderung der Lebensweise zu propagieren, die die Marktwirtschaft vor allem wegen der von ihr verursachten wirtschaftlichen, sozialen und Umweltprobleme kritisiert und ablehnt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß hier nicht der Weg einer Durchsetzung von Verbraucherinteressen durch Konfrontation z. B. mit dem (finanzkräftigen, einflußreichen und von der Regierungspartei LDP jahrzehntelang unterstützten) Interessengegner „landwirtschaftliche Genossenschaften" (bzw. anderen Herstellern oder dem Handel) gesucht wird, um gegen diese eine entsprechende systematische Reglementierung der Produktionsweise und Lebensmittelsicherheitsstandards durchzusetzen. Vielmehr werden aus der relativ schwachen Position der Verbraucherinteressen heraus die Interessenkonflikte in Gemeinsamkeiten umgedeutet oder Gemeinsamkeiten gesucht, einzelne Vertreter aus dem gegnerischen Lager herausgelöst und in ein quasi-symbiotisches Verhältnis eingebunden, wobei sich die aus dem linken Lager stammenden Gründer dieser Organisationen planwirtschaftlicher Konzepte bedienten. Durch das Aussteigen aus dem Markt werden außerdem die Interessenkonflikte mit dem privaten Einzelhandel, die die Mainstream-Konsumgenossenschaften wie oben gezeigt offensiv suchen, umgangen. Die Strategie „Kooperation statt Konfrontation" bedingt natürlich ein beständiges Streben nach Kompromissen, und erteilt Versuchen eines Partners, auf Kosten des anderen Punkte zu sammeln, eine klare Absage. Veränderungen bedürfen daher in jedem Falle sehr viel Zeit. (Bei der Entwicklung dieser Strategie dürfte unter anderem der Senriyama seikyō eine Pionierrolle gespielt haben, war er doch Studienobjekt der frühen Consumers Club Coop-Bewegung; vgl. Kap. 6.1.)

Die Gelegenheit für die den etablierten Parteien entfremdete japanische Linke, zwei bis dahin unvereinbare Lager, nämlich die von den Parteien bisher unbeachteten (Haus-)Frauen und überwiegend mit der konservativen Regierungspartei LDP sympathisierenden Landwirte und Fischer für ihre Ideen zu begeistern, war zudem in den frühen 80er Jahren besonders günstig: Angesichts der Konkurrenz aus dem Ausland und der Aussicht auf Kürzung von Subventionen der überwiegend nebener-

[24] Vgl. z. B. Hartmann, [1995], 85f.

werblich strukturierten japanischen Landwirtschaft kam es zu einer Kooperation zwischen Verbraucherverbänden und der Lobby der Landwirtschaft in Gestalt des Dachverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die unübersehbare Züge einer Überlagerung von Verbraucherinteressen durch landwirtschaftlichen Protektionismus trug.[25]

Diese Strategie ist jedoch weniger als spezifisch für diese oppositionelle Bewegung zu bewerten, sondern kann vielmehr als typisch japanisch bezeichnet werden: Bereits in den 60er Jahren war es z. B. – vereinfacht dargestellt – den Großunternehmen (hier also Vertretern des Establishments) gelungen, die Interessengegensätze zwischen Gewerkschaft und Unternehmen in gemeinsame Interessen umzudeuten, und die unternehmensübergreifende Solidarität z. B. von Branchen- oder Industriegewerkschaften zugunsten der Solidarität einer als Unternehmensgewerkschaft organisierten Belegschaft aufzuweichen.[26] Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, daß die unterschiedlichen Kräfteverhältnisse der jeweiligen Partner zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen führten: Während die Schwäche der Gewerkschaftsbewegung das japanische Wirtschaftssystem der Nachkriegszeit prägte, wäre die Annahme einer zukünftigen Schwächung der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften durch diese Kooperationen mit den orthodoxen Konsumgenossenschaften in meinen Augen absurd. Diese Art von Kooperation kann als komplementär betrachtet werden zu der grundsätzlichen Problematik des Aufbaus und der Erhaltung von Solidarität auf der einen Seite, und auf der anderen Seite der Gefahr, daß in Japan Konfrontationen zur Eskalation tendieren (vgl. z. B. der „mörderische" Wettbewerb zwischen japanischen Unternehmen mit dem Ziel der völligen Verdrängung des Gegners vom Markt), wenn nicht ein Kompromiß gefunden werden kann, der beiden Seiten erlaubt, das Gesicht zu wahren.

Ebenfalls als „typisch japanisch" bezeichnet werden muß auch die in dieser Kooperation, die den Verbrauchern und Produzenten erlaubt, sich gegenseitig unmittelbar persönlich kennenzulernen (*kao no mieru kankei*), zum Ausdruck kommende und alle Bereiche der Gesellschaft durchdringende Tendenz, unmittelbare persönliche Beziehungen höher zu bewerten als abstrakt formale Vertragsbeziehungen.

Vor diesem Hintergrund soll im folgenden die Frage nach der Fähigkeit der orthodoxen Konsumgenossenschaften, gesellschaftlich Bedeutung zu erlangen bzw. ihre Ziele zu erreichen, durch eine Analyse ihrer Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Problemfelder diskutiert werden. Dabei dürfte die Frage nach der Möglichkeit der or-

[25] Vgl. z. B. Hartmann, [1995], 86–90.
[26] Vgl. hierzu z. B. auch Seifert, 1997.

thodoxen Konsumgenossenschaften zur Expansion, d. h. (a) Expansion durch Werbung neuer Mitglieder, (b) Expansion nach Innen durch Erhöhung des Umsatzes pro Kopf und (c) Expansion durch Neugründungen orthodoxer Konsumgenossenschaften, von zentraler Bedeutung sein. Und in der Tat sehen sich die Organisationen hier einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten gegenüber:

(a) Voraussetzung für eine sinnvolle Partizipation bei einer orthodoxen Konsumgenossenschaft – soweit die Organisationen nicht bereits durch Individualbelieferung darauf reagieren – ist die Zugehörigkeit zu einer mehrköpfigen Familie mit regelmäßiger Lebensführung, da sonst die Abnahmequoten und die Verpflichtung zur Vorausplanung und -bestellung bald zur Belastung werden. Die im Vergleich mit dem privatwirtschaftlichen Einzelhandel (auch nach Einschätzung der Organisationen selbst) zumindest nicht niedrigeren Preise (genaue und vergleichbare Zahlen liegen nicht vor) zusammen mit der Verpflichtung zu regelmäßiger Aufstockung des Kapitalanteils schränkt die Attraktivität einer Mitgliedschaft auf eine wirtschaftlich besser gestellte Mittelschicht ein, für die der Preis nicht der wesentliche Faktor für eine Kaufentscheidung ist. Außerdem ist die geforderte aktive Partizipation nur unter der Voraussetzung von ausreichend Freizeit möglich. Dies ist im übrigen ein wesentlicher Faktor dafür, daß die Mitgliedschaft sich weitgehend auf (Haus-)Frauen beschränkt. Diese Faktoren stellen neben der gesetzlichen Gebietsbeschränkung und zusätzlich auch den im folgenden dargestellten Problemen bei der Expansion nach Innen Haupthindernisse für die Werbung neuer Mitglieder dar.

An einer Ausdehnung der Organisation als Selbstzweck besteht bei diesen Organisationen ohnedies kein Interesse, sondern nur insoweit als sie für die wirtschaftliche Tragfähigkeit unabdingbar ist. Die Super-Coops seien gegenüber Einflüssen des Marktes oder ihrer Mitgliederbasis sehr viel anfälliger. Ein hoher nominaler Organisationsgrad bedeute zudem noch keine Aussage über die Qualität der Solidarität: Wenige von den Prinzipien der Organisation überzeugte Mitglieder bzw. solche, die bereit sind, sich diesen Prinzipien anzuschließen, seien höher zu bewerten, als viele schwankende Mitglieder bzw. Karteileichen. Zugleich sei man sich des Mankos eines sehr beschränkten Warensortiments jedoch bewußt, die Konzentration bei wenigen Produkten wiege jedoch mehr als beständige Innovation, zu der man weder wirtschaftlich noch logistisch ausgerüstet wäre.[27]

(b) Auch bei den orthodoxen Konsumgenossenschaften stellt die Mitgliedermotivation ein großes Problem dar, und zwar sowohl was Abnah-

[27] Shimaoka-Interview.

me von Produkten, als auch die Teilnahme bei den verschiedenen Gremien der Organisationen angeht. Viele Mitglieder erliegen der Tendenz, die Organisation als reine Bezugsquelle zu betrachten.

Obwohl präzise Daten fehlen, ist nach Aussagen der Geschäftsführer aller befragten orthodoxen Konsumgenossenschaften davon auszugehen, daß eine große Zahl von Mitgliedern (vermutet werden deutlich mehr als 50 %) gleichzeitig auch über eine Mitgliedschaft bei mindestens einer weiteren Warenkonsumgenossenschaft aus dem Lager der Bürgerkonsumgenossenschaften verfügt. Weiterhin belegen Erhebungen des Präfekturverbandes, daß nur weniger als ein Viertel des von den Warenkonsumgenossenschaften abschöpfbaren Einkommens der Haushalte der Mitglieder auch tatsächlich diesen zufließt (Wada spricht sogar von weniger als 10 % der Ausgaben eines Haushalts und maximal 15 % der Ausgaben für Lebensmittel[28]), wobei allerdings festzustellen ist, daß der Umsatz pro Kopf für die orthodoxen Konsumgenossenschaften deutlich höher liegt als bei den übrigen (vgl. Kap. 11). Die Mitglieder weichen also den Beschränkungen (Sortiment, Menge, vorausplanende Bestellung, etc.), die ihnen von den Organisationen auferlegt werden, aus, indem sie durch die Angebote anderer Konsumgenossenschaften oder des privaten Einzelhandels substituieren. Die hier bestehenden Expansionspotentiale sind zumindest derzeit also weitgehend theoretischer Natur.

Nach übereinstimmender Auffassung der Organisationen speist sich zudem die Beitrittsmotivation (zumindest Mitte der 90er Jahre) fast ausschließlich aus der geschmacklichen Überlegenheit bzw. der Exklusivität der vertriebenen Produkte und nicht etwa die Überzeugung für die Notwendigkeit des Widerstandes gegen bestehende wirtschaftliche Strukturen – auf diese müssen, wie gezeigt, selbst Vorstandsmitglieder noch gewissermaßen durch den Hauptgeschäftsführer „eingeschworen" werden. Ob und in wie weit eine Mehrheit der Mitglieder die sonstigen Ziele der Organisationen im Verlaufe der Mitgliedschaft teilen lernt, bleibt fraglich. Satō Noriko, Vorstandsmitglied des Kyōekisha seikyō in Ōsaka (vgl. Kap. 19.2) und ehemaliges Vorstandsmitglied des Senboku Seikyō (vgl. Kap. 8.2), äußert sich dazu wie folgt:

> Die meisten Mitglieder von Konsumgenossenschaften nehmen nicht wahr, daß das Zeichnen von Kapitalanteilen, die Teilnahme am Management und die Inanspruchnahme der Leistungen der Konsumgenossenschaft, die als die drei konsumgenossenschaftlichen Grundprinzipien bezeichnet werden müssen, nicht als Pflichten sondern als Rechte da sind. Nur sehr wenige werden es für sich wirklich

[28] Vgl. Wada, Chisei, 1995, 4.

> bestätigen, wenn ihnen gesagt wird, sie selbst seien Träger der Konsumgenossenschaft, und noch viel weniger verfügen über das Bewußtsein, an einer Gegenkulturbewegung teilzunehmen. Die meisten sind einfach nur Nutzer konsumgenossenschaftlicher Angebote. Für sie endet das mit der Beteiligung an einer Bewegung, die Dinge bereitstellt. Oder sie begnügen sich vielleicht mit dem Bewußtsein, zu den Auserwählten an Bord der Arche-Noah zu gehören (was tatsächlich aber eben auch nur Einbildung wäre …).[29]

Die hier beschriebene Haltung der Mitglieder nimmt in gewissem Sinne nicht wunder, wenn man sich vor Augen führt, auf welch – im übrigen wiederum als typisch japanisch zu bezeichnende – Weise die Organisationen ihre Aktivistinnen und Funktionärinnen vereinnahmen, am Beispiel der Erfahrungen von Satō Noriko:

Als Fr. Satō vor ca. 30 Jahren gerade ihre Ausbildung abgeschlossen hatte und der Stadtteil Senboku New Town gerade neu gebaut worden war, war sie fasziniert von Slogans wie „Eine neue Stadt, eine neue Gemeinschaft" auf den Kleinlastern des Senboku seikyō. Als sie dort eintrat und eine Bestellung aufgab, wurden für ihre dreiköpfige Familie als kleinstmögliche Menge 10kg Eier geliefert. Daraufhin habe sie Nachbarn davon abgegeben und sie mit dem Hinweis auf die bequeme Frei-Haus-Lieferung aufgefordert, doch mit ihr zusammen in diese „etwas merkwürdige" Organisation einzutreten.

Nach etwa einem halben Jahr kam die Aufforderung, eine Delegierte aus ihrer Kleinstgruppe zu benennen, woraufhin ausgelost wurde, sie verlor (sic!) und damit gewählt war. Von der Delegiertenvollversammlung wurde sie dann auch sofort und zu ihrer eigenen Überraschung zum Vorstandsmitglied gewählt. Ohne die Aufgaben eines Vorstandsmitgliedes überhaupt zu kennen, nahm sie an den Vorstandssitzungen teil, in denen sich unterschiedliche Wertordnungen der Mitglieder z. T. in heftigen Kontroversen entluden, was sie als interessant und anregend empfand. Als Alternative wäre ihr damals praktisch nur die Möglichkeit offen gestanden, zu Hause auf die allabendliche Heimkehr ihres Mannes von der Arbeit zu warten. Einige Zeit später war sie als geschäftsführendes Vorstandsmitglied für die Verwaltung des Jahreshaushalts von 4 bis 5 Mrd. Yen verantwortlich, danach für die Herausgabe der Mitgliederzeitung, und habe dafür manche Nacht geopfert. In der Folge wurde sie dann Vorstandsmitglied mit besonderem Zuständigkeitsbereich, Daueranstellung und Dienst von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einer Aufwandsentschädigung von gerade einmal 2.000 oder 3.000 ¥ pro Monat, wodurch

[29] Satō, Noriko, 1991, 164.

weder die Kosten für die Anfahrt noch vom Privatanschluß geführte, dienstliche Telefonate gedeckt werden konnten. Dabei habe sie natürlich vieles gelernt und vor allem von ihrem Mann viel (auch fachlichen) Rat und Unterstützung bekommen. Allerdings konnte dieser sein Unverständnis darüber nicht verhehlen, daß der „Kauf von ein paar Eiern" eine derartige Lawine von Arbeit auslöste. Er habe sich auch spöttisch darüber geäußert, daß es der Konsumgenossenschaft gelungen sei, soviel billige Arbeitskraft für ihre Zwecke einzuspannen, während ein normales Unternehmen für die gleiche Arbeitsleistung ein stattliches Gehalt zahlen müßte, eine Kritik, die in der Folge den ein oder anderen Ehekrach auslösen sollte. Diese Art des Beitritts zu einer Konsumgenossenschaft dürfte, so Fr. Satō, damals die Regel gewesen sein. Die Tätigkeit nahm durch Dienstreisen (Besprechungen in Tōkyō oder Hokkaidō), bei der sie ihre damals noch kleinen Kinder mitnahm, gewaltigen Einfluß auf ihren Lebensalltag. Diese Tätigkeit hat sie zehn Jahre ausgeübt, bevor sie – wie selbstverständlich – ihre neue Position beim Kyōekisha seikyō antrat.[30]

Sicherlich dürfte der hier geschilderte Fall ein Extrem darstellen, doch berichten die Tischvorlagen für die Mitgliederversammlungen und die Mitgliederzeitungen regelmäßig von der Problematik der Findung von Kandidaten für Funktionärspositionen und vom völligen Versiegen der Aktivitäten einzelner Gremien. Viele ehemalige Konsumgenossenschaftsfunktionärinnen, die wie Frau Satō anfänglich in ihrer Tätigkeit für die Organisation noch eine Chance gesehen hatten, ihrem Hausfrauendasein zu entkommen, machen jedoch aus ihrer Frustration darüber, daß die langjährigen persönlichen Opfer dieser Freiwilligenaktivitäten letztlich über den Rahmen der Organisation hinaus kaum konkrete Ergebnisse zeigen oder daß das in der Konsumgenossenschaft gelernte und praktizierte „in der Welt draußen" kaum Bedeutung habe, keinen Hehl. Dieses Motivationsproblem bildet damit eine hohe Hürde für eine Expansion nach Innen.

(c) Neugründungen orthodoxer Konsumgenossenschaften schließlich dürften derzeit kaum mehr wirtschaftlich tragfähig sein, da wesentliche Bedingungen nicht mehr gegeben sind, wie z. B. Satellitenstädte ohne Infrastruktur, d. h. ohne Konkurrenz, sowie ein ungesättigter Markt (der Einzelhandel ist in Japan etwa seit Beginn der 90er Jahre in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auch die Konkurrenz durch etablierte Bürgerkonsumgenossenschaften ist landesweit gegeben). Gerade Neugründungen wären jedoch für eine Ausdehnung der Bewegung unabdingbar, da nur durch sie das beabsichtigte dezentrale Vertriebssystem von kleinen Einheiten praktizierbar wird. Daß ein bedingungsloser Ex-

[30] Satō Noriko-Interview.

pansionskurs, wie er bei den Bürgerkonsumgenossenschaften praktiziert wird, in eine Sackgasse führt, wurde ja bereits gezeigt. (Eine Ausnahme bildet dabei sicherlich der Bereich kranken- und Altenpflegedienstleistungen, der auch in Zukunft über Wachstumspotentiale verfügt und in dem Konsumgenossenschaften sich begünstigt durch ihre Mitgliederorganisation verstärkt etablieren dürften.)

Es darf in diesem Zusammenhang jedoch keinesfalls übersehen werden, daß Expansion für die orthodoxen Konsumgenossenschaften keinesfalls als Wert an sich betrachtet wird. Kawashima, geschäftsführender Vorstand des in diesem Lager am stärksten expandierenden Senboku seikyō spricht ausdrücklich von einer „Logik der Minderheit", d. h. soziale Veränderungen gingen von Minderheiten aus und erteilt der Mehrheitslogik von Nisseikyō (der die Mehrheit der lokalen Bevölkerung organisieren will) eine klare Absage. Langsame Entwicklungen würden kurzfristigen extremen Organisationsausweitungen vorgezogen.[31]

Vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle noch einmal zusammenfassend beleuchtet werden, welche Leistungen die orthodoxen Konsumgenossenschaften realistischerweise erbringen können, und zugleich welche Funktionen sie aus der Perspektive der verschiedenen Beteiligten tatsächlich erfüllen:

Als Verbraucherorganisation mit wirtschaftlichen Aktivitäten haben sich die Organisationen gewissermaßen eine planwirtschaftlich organisierte, exklusive Binnenwirtschaft inmitten eines marktwirtschaftlichen Umfeldes geschaffen, die sich im wesentlichen bilateral auf den engen Kreis der Kontrakterzeuger und der eigenen Mitglieder erstreckt. Die Leistungen der Organisation beschränken sich daher auch ausschließlich auf diesen Rahmen, d. h. z. B. eine Verbraucherberatung, die primäre Verbraucherprobleme außerhalb dieses Rahmens berühren würde, wollen und können die Organisationen nicht leisten. Auf das wesentliche reduziert soll die planwirtschaftliche Organisation des Wirtschaftens einerseits den Erzeugern unabhängig von Marktschwankungen eine sichere Existenz und damit deren Reproduktionsfähigkeit, u. a. auch durch eine Verbesserung der Attraktivität des landwirtschaftlichen Berufsstandes gewährleisten, während andererseits die Mitglieder im Gegenzug dafür vollreife und gesundheitlich unbedenkliche Produkte erhalten sollen.

Praktisch werden dabei jedoch keine absoluten Normen, sondern nur Empfehlungen für die Produktionsweise aufgestellt. Für Kawashima, dessen Organisation eigene mikrobiologische Analysen vornimmt und gegebenenfalls physikalische Analysen externen Laboratorien überträgt, ist trotz Zwischenfällen wie heimlicher Verwendung von Chemikalien

[31] Kawashima-Interview.

„Vertrauen besser als Kontrolle“: Der Erzeuger produziere nicht für anonyme Masse, sondern der Käufer bitte den Erzeuger, wodurch beide Seiten ein Verhältnis gegenseitiger Verpflichtung und Verantwortung eingingen, das Raum gebe für gegenseitige Kritik und Verständnis, so daß sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln könne.[32] Daß die Situation in Japan nicht mit den strengen Richtlinien der zertifizierten Produktionsweise der biologischen Landwirtschaft in Deutschland zu vergleichen ist, zeigt sich allein schon in der Tatsache, daß den Erzeugern wenn auch in Absprache mit der Konsumgenossenschaft die Option offen steht, im Bedarfsfall auf Praktiken konventioneller Landwirtschaft zurückzugreifen. Die Organisation kann also nur „relativ bessere Qualität“ anbieten, nicht jedoch auf Dauer einen bestimmten Qualitätsstandard garantieren. Gleichermaßen pragmatisch verfahren die Organisationen auch im Falle ihres (wenn auch quantitativ relativ unbedeutenden) Angebotes von nicht-landwirtschaftlichen Roherzeugnissen: es sollte keinesfalls der Eindruck entstehen, das Sortiment habe Ähnlichkeit mit dem (vielfach im weitesten Sinne diätetischen) Angebot eines deutschen Bioladens oder Reformhauses, die z. B. mit den Begriffen „Vollwertkost“ oder „Fair Trade“ werben. Das Sortiment ist (nach japanischen Maßstäben) weitgehend konventionell und umfaßt m. E. auch Teile, die im Vergleich mit der Bundesrepublik durchaus mit dem Etikett „Wohlstandsmüll“ versehen werden könnten, z. B. eine große Zahl an Haushaltsutensilien aus Plastik und Waren, die eher den Vergleich mit den im Teleshopping üblichen Angeboten (mit zum Teil fragwürdigem Gebrauchswert) aufdrängen.

Es darf andererseits kaum bezweifelt werden, daß die Mehrheit der Mitglieder und der Kontrakterzeuger ihre Interessen in dieser Partnerschaft durchaus verwirklicht sehen und beide Seiten in ihrer eigenen Wahrnehmung wohl auch in etwa gleiche Risiken und Lasten tragen. Im Falle der Mitglieder soll auch die in der bisherigen Darstellung weitgehend vernachlässigten Möglichkeiten zum Aufbau neuer zwischenmenschlicher Beziehungen mit gegenseitiger Unterstützung im Alltag (z. B. gegenseitige Beaufsichtigung von Kindern, Hilfe im Krankheitsfall etc.) und vor allem auch gemeinsamer Freizeitgestaltung, die die Organisation formell und informell eröffnen, nicht unerwähnt bleiben, wie auch der durch die höheren Kapitalanteile und Umsätze pro Mitglied zum Ausdruck kommende (im Vergleich zu den Mainstream-Konsumgenossenschaften) hohe Grad der Identifikation der Mitglieder mit ihrer Organisation. Es lassen sich also *dem Anspruch nach* zumindest folgende, je nach Perspektive durchaus divergierende Funktionen der Organisation unterscheiden:

[32] Kawashima-Interview.

(1) Perspektive der Gründer – die auch mehr als zwei Dekaden nach der Gründung noch Schlüsselpositionen in den Organisationen besetzen –, der Mitarbeiter, der (ehrenamtlichen) Funktionärinnen, sowie sonstiger Mitglieder mit hohem Identifikationsgrad:
   - Solidarisierung von Verbraucherinteressen und Bereitstellung von Rahmenbedingungen für Selbsthilfe
   - Soldarisierung von Interessen von Verbrauchern und landwirtschaftlichen Erzeugern
   - Gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufwertung der landwirtschaftlichen Profession
   - Die mit anderen Mitteln unerreichbare Gruppe der Hausfrauen sanft an ein „linkes" (im weitesten Sinne) Problembewußtsein heranzuführen, ein entsprechendes Weltbild zu vermitteln und zur Partizipation zu animieren
   - Veränderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen ausgehend von einer Änderung der Lebensweise des Einzelnen

(2) Perspektive der Kontrakterzeuger
   - Sicherung der Existenz
   - Bereitstellung einer Möglichkeit zur Vermarktung außerhalb der Strukturen der landwirtschaftlichen Genossenschaften
   - Möglichkeit zum sanften Ausstieg aus der konventionellen Landwirtschaft

(3) Perspektive der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder mit niedrigem Identifikationsgrad
   - Bereitstellung von geschmacklich hochwertigen Erzeugnissen
   - Bereitstellung von gesundheitlich unbedenklichen Erzeugnissen
   - Mittel zum Aufbau nachbarschaftlicher Gemein- und Freundschaften
   - Ort gemeinsamer Freizeitgestaltung mit Kindern
   - Ort gesellschaftlicher Partizipation

Zu diskutieren ist hierbei allerdings die Frage der Realisierbarkeit einer Veränderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen. Die Sichtweise Shimaokas bringt hier die Position der orthodoxen Konsumgenossenschaft (inklusive deutlicher Kritik an den Bürgerkonsumgenossenschaften) auf den Punkt:

> Vielleicht gerade weil wir so klein sind, […] aber auch unabhängig von der Größe [der Organisation], ist doch grundsätzlich die Frage zu klären, wie man sich Konsumenten bzw. Konsum in Japan in Zukunft vorzustellen hat, und ich wünsche mir [von Nisseikyō], daß dieses Thema deutlicher in den Vordergrund gestellt wird. Es kann nicht alles sein, sich im allgemeinen Fluß der Dinge allein eine

> Schlacht um Marktanteile zu liefen, und daß man dabei der Privatwirtschaft unterliegt, ist sonnenklar. […] Der Vorschlag, nur natürliche Seifen zu verwenden, beinhaltet ja in Wirklichkeit ein Angebot zur Änderung unserer Lebensweise. Verändern wir doch Dinge, die uns der von uns gewünschten Lebensweise näher bringen. Wenn wir dies nicht tun, wird sich die Welt nicht verändern. Auch der Schlüssel für die Lösung von Umweltproblemen liegt dort. Ich glaube, daß solche Initiativen von einer Konsumgenossenschaft ausgehen müssen, und ich glaube auch, daß sie eine Organisation ist, die dies zu leisten vermag. Von der Gemeinschaft aus eine Wirtschaftsweise aufzubauen und in die Struktur der Gesellschaft einzuführen, das darf nicht aus den Augen verloren werden. Es ist ganz richtig, wenn ein großer Theoretiker sagt, ‚Der wirtschaftliche Bankrott ist der Bankrott der Bewegung, der ideelle Bankrott'. Der Appell an die Mitglieder, Geschäft und Bewegung gleichermaßen zu schützen, ist beständig notwendig.[33]

Sicherlich können die Organisationen einen relativ kleinen Teil der Nachfrage auf alternative Anbieter umleiten, die ihrerseits zum Teil aus den landwirtschaftlichen Genossenschaften herausgelöst die Chance haben, mit alternativen Produktionsweisen zu experimentieren und praktische Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Und in der Tat sind in der Praxis in Japan kaum alternative Strategien vorstellbar, um das Risiko einer Loslösung eines Erzeugers von den landwirtschaftlichen Genossenschaften als Bastionen des konventionellen Landbaus zu reduzieren. Doch bleibt die zeitliche und örtliche Beschränktheit dieser Strategie, die sich in der Behandlung von Symptomen erschöpft und nicht durch (politische) Maßnahmen flankiert wird, die geeignet wären, die zugrundeliegenden Strukturen zu verändern, unübersehbar: Beispielsweise dürfte es auf diese Weise kaum gelingen, der Überalterung in der Landwirtschaft grundsätzlich entgegenzuwirken. Über kurz oder lang werden also Anbieter aus Altersgründen ausscheiden, die durch immer weniger nachwachsende mit wahrscheinlich geringerer Erfahrung ersetzt werden müssen. Da die Strategie auch für die Qualitätsstandards keine prinzipiellen Lösungen anzubieten vermag, da sie nicht auf Allgemeinverbindlichkeit abzielt, muß das prinzipiell immer gleiche Problem mit relativ großem Aufwand an Geld und freiwilliger Mitarbeit in immer neuen Kontexten immer wieder neu gelöst werden. Auch hier zeigt sich die in Japan weitverbreitete und neuerdings unter dem Stichwort *ganbarizumu* (i. e. *ganbarism*, anglisierende Verballhornung des jap. Modeworts *ganba-*

[33] Shimaoka-Interview.

ru, „sich bemühen") verunglimpfte Tendenz, das Bemühen über das Ergebnis bzw. den Erfolg zu stellen. Es stellt sich also die Frage, ob eine reine Selbsthilfeorganisation, die – und das ist sicherlich anzuerkennen – beim wirtschaftlichen Handeln des Einzelnen, d. h. trotz der Kooperation mit Erzeugern im wesentlichen rein von der Nachfrageseite ansetzt und eine vorbildhafte Alternative anbietet, ohne diese allerdings substantiell über den Rahmen der reinen Selbsthilfe hinaus weiterzuentwickeln, nicht vielmehr Symptome kuriert bzw. Probleme kultiviert, anstatt sie grundsätzlich zu lösen, und sehr bald nicht mehr in der Lage sein wird, angemessen auf neu auftretende Probleme zu reagieren. Versuchte man diese Strategie auch auf andere Lebensbereiche auszudehnen, würde der erforderliche Aufwand sehr bald die verfügbaren Ressourcen (vor allem der Mitglieder) erschöpfen.

Die hier postulierte Neigung zur „Problemkultivierung" läßt sich an einer Reihe von Indizien belegen: Die Seifenbewegung, die mit großem Engagement im Lager der orthodoxen Konsumgenossenschaften verfolgt wird, die aber gemessen an der Dauer ihrer Existenz weder im wirtschaftlichen (die durch sie propagierte Verbreitung natürlicher Seife stagniert seit längerem und konnte sich nicht wirklich durchsetzen) noch im politischen Bereich wirklich nennenswerte Erfolge vorzuweisen hat, scheint den Problemhorizont der Organisationen im Bereich Umwelt fast völlig einzunehmen. Für Kawashima, dem diese Problematik durchaus bewußt ist, ist die Seifenbewegung jedoch Instrument für eine Bewußtseinsbildung, die die Notwendigkeit bewußter Verbraucherentscheidungen illustriere und für die man über einen langen Atem verfügen müsse.[34] Als Außenstehendem bleibt mir in diesem Zusammenhang auch unverständlich, warum in Japan immer noch mit Waschmaschinen gewaschen wird, die nur kaltes Wasser verwenden (mit einem vielfachen der hierzulande üblichen Mengen), wodurch eine entsprechende Dosierung vergleichsweise aggressiver Waschmittel überhaupt erst notwendig wird. Hier wären die Konsumgenossenschaften (vor allem die Mainstream-Konsumgenossenschaften) in der Tat in der Lage, Aufklärungsarbeit zu leisten, entsprechende Geräte bereitzustellen und für das nötige *know-how* zu sorgen.

Die durch diese Fixierung entstehende Blindheit für andere, gleichermaßen relevante Probleme, illustriert z. B. auch die Tatsache, daß auch die Konsumgenossenschaften vor allem in Ōsaka die mittelbare und unmittelbare Gefährdung durch die unkontrollierte Müllverbrennung in Schulen, Behörden und Betrieben erst dann wahrnahmen, als sie im Zusammenhang mit Umweltbeeinträchtigungen einer solchen Müllverbren-

[34] Kawashima-Interview.

nungsanlage in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückte und 1998 unter großer Aufmerksamkeit der Medien verboten wurde. Trotz des oben skizzierten, prinzipiell sehr breiten Problemhorizonts sind von diesen Organisationen in dieser Hinsicht also kaum eigene Initiativen zu erwarten. Andererseits steht insbesondere angesichts der Tatsache, daß in der politischen Kultur Japans sachpolitische Allianzen hinter ideologischen und personalpolitischen Fragen, die der Politik insgesamt das Image eines anrüchigen Geschäfts verliehen haben, zurücktreten, außer Zweifel, daß Hausfrauen nur schwer organisierbar wären, sollten sich die Organisationen durch (in diesem japanischen Kontext) politische Aktionen zu profilieren suchen. In diesem Sinne muß umgekehrt die hier betriebene „sanfte Aufklärung" durch Bereitstellung von Informationen (z. T. durch eigene Untersuchungen und sogar eigene Forschungseinrichtungen) in den Mitgliederzeitschriften, die es interessierten Mitgliedern und engagierten Funktionärinnen überläßt, „ohne Mandat" an Versammlungen von Bürgerinitiativen teilzunehmen, als an die gegebenen Bedingungen realistisch angepaßt bezeichnet werden.

Diese Organisationen laufen wegen ihrer Dichotomie aus Wirtschaftsorganisation und auf Systemveränderung zielender Bewegung, die – durchaus auch in der Einschätzung ihrer Führer[35] – beständig Gefahr, zu reinen Wirtschaftsorganisationen zu degenerieren, so daß fortwährend Energie zur bloßen Erhaltung der Organisation aufgewendet werden muß. Durch die Erfüllung des m. E. prinzipiell legitimen Wunsches der Mitglieder, Aspekte ihres Schutzbedürfnisses der Konsumgenossenschaft anzuvertrauen, um dadurch Freiheit für andere Tätigkeiten zu gewinnen (entsprechend einem vereinfacht-idealisierten Verhältnis Bürger–Staat), wird das Frustrationsniveau, das sich andernfalls im politischen Bereich entladen dürfte, noch gesenkt und führt seinerseits zu Desinteresse am Bewegungsaspekt. Die Unsicherheiten über den *trade off* zwischen Soforthilfe und der Bewältigung struktureller Probleme kommt in einigen unaufgelösten inneren Widersprüchen und unbeantworteten Fragen im Schulungsmaterial für Vorstandsmitglieder des Senboku seikyō deutlich zum Ausdruck:

> „Die grundlegende und zentrale Aufgabe der Konsumgenossenschaft ist ‚eine Geschäftsentwicklung, die sichere Güter verläßlich bereitstellen kann' und sie endet beim ‚Hervorbringen von [Führungs]Persönlichkeiten'".[36]

[35] Vgl. Wada, Chisei, 1995, 4.
[36] Wada, Chisei, 1996, 2.

> „Zur Vielschichtigkeit der Fragen und Probleme: Es muß erkannt und berücksichtigt werden, daß es Umstände gibt, denen umgehend begegnet werden muß, die aber dessen ungeachtet, Probleme in sich bergen, denen man auf längere Sicht in der Zukunft gegenübertreten muß (wegen gegenwärtiger Umstände dürfen zukünftige Probleme nicht ignoriert oder ausgeklammert werden)".[37]

> „Es gibt immer noch große landwirtschaftliche Flächen, doch die Zahl der nachwachsenden Junglandwirte ist marginal. Wer (oder was) kann die Struktur der Landwirtschaft erhalten?
> Wer (oder was) kann die Entwicklung aufhalten, die verhindert, daß im Umfeld großer Städte keine Landwirtschaft mehr möglich ist?".[38]

Auch Kawashima ist sich bewußt, daß die durch staatliche Subventionen verursachte Überproduktionskrise bei Reis mit drastisch sinkenden Preisen weitere Landwirte zur Aufgabe ihres Berufs zwingen wird, so daß mehr und mehr Nebenerwerbslandwirte Vollerwerbslandwirten ihre Felder zur Bewirtschaftung übergeben.[39] Kasahara gibt sich noch nüchterner: Die Disintegration der japanischen Landwirtschaft könne nicht aufgehalten werden, für politischen Einfluß sei seine Organisation zu schwach.[40]

Sollte Satō Norikos These von den „Auserwählten auf der Arche Noah der Konsumgenossenschaften" zutreffen, so kommt man nicht umhin, darin nicht zuletzt auch eine Legitimation („Wir helfen uns ja selbst!") und Kultivierung der in Japan seit längerem grassierenden Politikverdrossenheit zu sehen. Ist die Bevorzugung exklusiver Selbsthilfeorganisationen gegenüber der Erarbeitung gesamtgesellschaftlicher Lösungen nicht zuletzt auch Ausdruck des in Japan unterentwickelten Öffentlichkeitsbegriffs? Ohne Zweifel jedoch leisten diese sich wie gezeigt als oppositionell begreifenden Organisationen ihren Beitrag zur japanischen Kultur des *incremental change*, die daher also nicht länger allein der Oligarchie aus Politik, Wirtschaft und Bürokratie zugeschrieben werden kann.

[37] Wada, Chisei, 1996, 2.
[38] Wada, Chisei, 1995, 6.
[39] Kawashima-Interview.
[40] Kasahara-Interview.

9. Der Ōsaka kita seikyō: Eine „illegitime Tochter“ des Co-op Kōbe?

9.1 Vorgeschichte und Ereignisüberblick

Die Anfangsphase des Ōsaka kita seikyō verlief nach dem in Kap. 5.1 beschriebenen typischen Muster der meisten Konsumgenossenschaften in der unmittelbaren Nachkriegszeit: Die Wurzeln der Organisation gehen auf die Initiative einer Hausfrau, Fujita Sumi, zurück, die 1948 unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit mit gemeinschaftlichem Einkauf begann, der 1950 mit 375 Mitgliedern in die Gründung des Toyonaka mutsu seikyō mündete. Zwar stieg die Mitgliederzahl 1952 bei einem Umsatz von 4,4 Mio. ¥ auf 523 Mitglieder, 1955 bei einem Umsatz von 8,8 Mio. ¥ auf 718 Mitglieder, doch 1956 zeigten sich wegen der Verbesserung der Versorgungslage erste Anzeichen eines Defizits, das die Organisation 1956 zwang, das Warengeschäft aufzugeben und sich nur noch kulturellen Angeboten zu widmen. Die Organisation war jedoch 1951/52 bereits durch einige Neuerungen wie die Einführung von Selbstbedienung bzw. die Ausschüttung von Überschüssen im Verhältnis zum Umsatz jedes Mitgliedes hervorgetreten und ausgezeichnet worden. Mit Unterstützung des Nada Kōbe seikyō (dem heutigen Co-op Kōbe) wurde die Organisation 1967 als Ōsaka kita seikyō wieder aufgebaut.

Abb. 9.1 Ereignisüberblick

1968	Eröffnung einer Filialstelle in Minō-shi Herausgabe der ersten Mitgliederzeitschrift
1969	Verbannung des von der Verbraucherbewegung bekämpften Lebensmittelzusatzstoffs Zyklamin aus dem Sortiment
1970	Widerstand des lokalen Einzelhandels gegen die Eröffnung eines Ladengeschäftes in Sakurazuka
1971	Eröffnung zweier Ladengeschäfte in Sakurazuka und Midorigaoka
1972	Preisauszeichnung mit leicht vergleichbaren Einheitspreisen Eröffnung einer Filialstelle in Higashi-Toyonaka-shi Beteiligung an der Kampagne der Verbraucherbewegung zum Verbot von PCB Überschreitung der 20.000-Mitglieder-Marke
1973	Erste Vollversammlung der Führungsausschüsse Beteiligung an der Unterschriftenkampagne der Verbraucherbewegung gegen den Konsumgüterpreisauftrieb im Zusammenhang mit der Ölkrise Tausch von nicht mehr benötigten Gütern unter den Mitgliedern
1974	Einfrieren aller Preise bis Ende Juni d.J. Neubau der Filialstelle in Higashi-Toyonaka-shi Eröffnung des eigenen Urnenfriedhofes
1975	Vertreterbesuche in wöchentlichem Turnus Eröffnung eines Zentrums für gemeinschaftlichen Einkauf Gemeinschaftlicher Kauf von Wohnungen in Minō-shi

1976	Neubewertung des gesamten Warensortiments durch die Mitglieder Teilnahme an der Kampagne der Verbraucherbewegung gegen die Erhöhung öffentlicher Gebühren und die Einführung einer Mehrwertsteuer Eröffnung eines Ladengeschäfts in Higashi-Toyonaka-shi
1977	Einrichtung einer Produktforschungsgruppe Gemeinschaftlicher Einkauf löst Vertreterbesuche als Vertriebssystem ab Erste Verbindungskonferenz der Gruppen der verschiedenen Filialstellen Erster Direktbezug vom Erzeuger (Mikan)
1978	Einrichtung eines Kulturausschusses Erstes Co-op-Fest Kampagne zur Wiederverwendung von Einkaufstüten
1979	Einrichtung einer Studiengruppe zu den Auswirkungen einer Mehrwertsteuer
1980	Einrichtung einer Filialstelle in Takatsuki-shi Einfrieren der Preise für ein Kernsortiment von 500 Artikeln für die Dauer eines Jahres Ausschuß für Wohlfahrtsaktivitäten Eröffnung eines Ladengeschäftes in Nishi-Midorigaoka
1981	Erste Konferenz zur Koordinierung von Freiwilligenaktivitäten Eröffnung einer eigenen Bibliothek
1982	Eröffnung eines Servicezentrums Einrichtung eines Wohlfahrtsfonds zur Unterstützung von Mitgliederaktivitäten im Wohlfahrtsbereich (Tomoshibi kyokin)
1983	Erste Versammlung zum Thema „soziale Wohlfahrt" Einrichtung themenspezifischer Exekutivausschüsse
1984	Einrichtung eines Systems zur gegenseitigen Hilfeleistung z. B. bei der Betreuung Pflegebedürftiger (Kōpu mutsumi kai) Eröffnung eines Ladengeschäftes in Minō Erste UNICEF-Spendenaktion
1985	Eröffnung eines Begegnungszentrums in Higashi-Toyonaka-shi
1986	Einrichtung einer Filialstelle in Minami-Takatsuki-shi Senkung der Preise von 103 Importartikeln wegen der hohen Bewertung des Yen Umwandlung des Ladengeschäftes in Nishi-Midorigaoka in einen sog. Mini-Co-op (i. e. ein Ladengeschäft mit auf Grundbedürfnisse zugeschnittenem Sortiment) Angebot von Seminaren und Kursen
1987	Eröffnung eines Mini-Co-op-Ladengeschäfts in Sakura no machi Erste Co-op-Markenartikel, bei denen neben Sicherheit, Qualität und Preis erstmals auch Schönheit, Geschmack oder Gebrauchswert von Bedeutung sind Eröffnung einer Filialstelle in Suita-shi Überschreitung der 100.000-Mitglieder-Marke
1988	Eröffnung eines Ladengeschäftes in Suita Erste Warenkonferenz Beteiligung an der Kampagne der Verbraucherbewegung zur Einführung einer Mehrwertsteuer und Widerstand gegen die Verschlechterung der steuerlichen Behandlung von Konsumgenossenschaften Angebot von Kulturkursen Erste Versammlung zum Thema regionale Wohlfahrt Erstmalig Teilnahme der Organisation an kommunalen Festen und Veranstaltungen
1989	Einrichtung einer Hotline für Mitgliederwünsche und Meinungsäußerungen Eröffnung eines provisorischen Ladengeschäfts in Shin-Kōfudai Freundschaftsvertrag mit dem britischen Portsea Island Co-op

1990	Feier des 40jährigen Bestehens mit Festival und 80.000 Teilnehmern Eröffnung des Ladengeschäfts in Shin-Kōfudai Eröffnung eines Erholungsheims auf dem Lande
1992	Eröffnung eines Einrichtungshauses

Quelle: Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 58–66. Für den Zeitraum nach 1990 konnte die Organisation keine Daten zur Verfügung stellen.

Anm.: Zu den landesweiten Aktivitäten der Verbraucherbewegung gegen Zyklamin, PCB, den Konsumgüterpreisauftrieb oder die Einführung einer Mehrwertsteuer vgl. z. B. Hartmann, 1995, 54, 58f, 62 u. 99.

9.2 Vertriebsstruktur und Sortiment

Wie aus dem Ereignisüberblick bereits ersichtlich ist, spielten in der Vertriebsstruktur des Ōsaka kita seikyō, im Gegensatz zu den orthodoxen Konsumgenossenschaften, noch vor der Etablierung des gemeinschaftlichen Einkaufs durch Kleinstgruppen Ladengeschäfte eine zentrale Rolle: 1997 verfügte die Organisation über sechs Co-op-Mini-Geschäfte (200qm Verkaufsfläche in zumeist angemieteten Räumlichkeiten, ein weiteres stand kurz vor der Eröffnung), 10 Supermärkte (Ø ca. 1.000qm Verkaufsfläche), ein Lebensmittelwarenhaus (652qm Verkaufsfläche) und ein Einrichtungshaus (4.490qm Verkaufsfläche).[1] Die Ladengeschäfte dienen dabei als Nuklei zur systematischen und expansiven Erschließung des Einzugsgebiets der Organisation. Vor der Eröffnung eines Ladengeschäftes werden gezielt neue Mitglieder geworben, bis der Organisationsgrad in unmittelbarer Nachbarschaft des Geschäfts bis zu 80 % beträgt. Diese Strategie gilt als typisch für den Co-op Kōbe, der ja beim Wiederaufbau der Organisation 1967 eine maßgebliche Rolle gespielt hatte. Die Organisation ist daher eine der wenigen, die bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten über Erfahrungen mit dem Vertrieb durch Supermärkte verfügt, eine Strategie, die bei einigen anderen Konsumgenossenschaften, v. a. den sog. Bürgerkonsumgenossenschaften erst seit Ende der 80er Jahre (ebenfalls unter dem Einfluß des Co-op Kōbe) Bedeutung erlangt hat.

Die großen Ladengeschäfte führen ein Sortiment aus mehr als 10.000 Artikeln, das damit dem eines privatwirtschaftlich geführten Supermarktes ebenbürtig ist, und erwirtschaften, mit wachsender Tendenz, 55 % des Gesamtumsatzes. Zum Warensortiment gehören neben den in bescheidenem Umfang auch von den orthodoxen Konsumgenossenschaften angebotenen Haushaltsgegenständen und Kleidung, auch eine Vielfalt an Elektro- und elektronischen Geräten, Computer und Zubehör, Möbel, Heizöl, sowie

[1] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 17.

Luxusartikel wie Uhren und Schmuck, Kimonos und Kimono-Bedarf, Krankenpflegebedarf, sowie umfangreiche Versicherungsangebote. Im Gegensatz zum Co-op Kōbe wird aus gemeinschaftlichem Einkauf immerhin 40 % des Umsatzes erwirtschaftet, allerdings mit sinkender Tendenz, da der Umsatz im gemeinschaftlichen Einkauf seit mehreren Jahren weitgehend stagniert. Dieser wird von fünf Auslieferungszentren und eine Filialstelle bedient, die allerdings nur 700 Artikel führen. Um die aktiv verfolgte Expansionsstrategie auch durch den gemeinschaftlichen Einkauf zu stützen, wird nicht allein das Sortiment auf Standardeinzelhandelsniveau ausgedehnt, sondern auch auf Beschränkungen, wie sie in Form von Abnahmequoten, längerfristiger Bestellung u. dergl. bei den orthodoxen Konsumgenossenschaften üblich sind, völlig verzichtet. Attraktiv ist diese Bezugsform für die Mitglieder durch vertriebskostenstrukturbedingt niedrigere Preise und verhältnismäßig höhere Ausschüttung von Überschüssen und vor allem für die Bewohner von Bergregionen mit weniger gut erschlossener Einzelhandelsinfrastruktur.

Abb. 9.2 Umsatzanteile der Vertriebsformen des Ōsaka kita seikyō, 1996

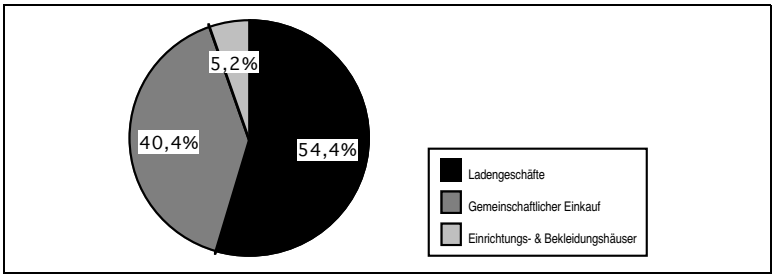

Quelle: Eigene Grafik nach Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 19.

Abb. 9.3 Umsatzanteile von Warengruppen im Sortiment des Ōsaka kita seikyō, 1996

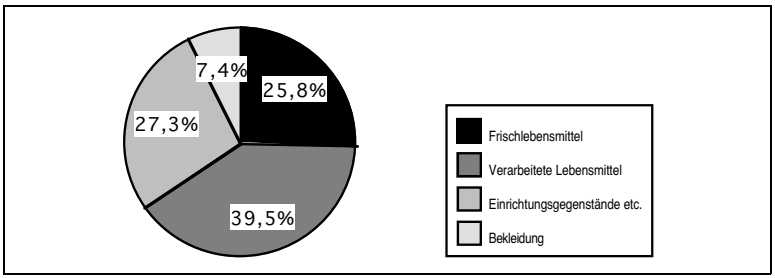

Quelle: Eigene Grafik nach Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 19.

Die Zusammenstellung eines derartig umfangreichen Warensortiments ist mit den Bezugsquellen, deren sich die orthodoxen Konsumgenossenschaften bedienen, jedoch nicht erreichbar. Die Organisation geht davon aus, daß nur etwa 25 % des Sortiments aus Co-op Artikeln besteht, 75 % seien dagegen auch im konventionellen Einzelhandel zu beziehen. Nur ca. 10 % der Artikel stammen aus Direktbezug ab Erzeuger. Auch eine Beschränkung auf inländische Erzeuger kennt die Organisation nicht.

Angesichts des hohen Anteils herkömmlicher Produkte im Sortiment stellt sich die Frage, wie der Organisation mit dem Anspruch einer besonderen Beachtung „sicherer" Lebensmittel die Abgrenzung zum privatwirtschaftlichen Einzelhandel trotzdem gelingen kann. Daß hier der „Image-Faktor" (sicher nicht die einzige aber dennoch) eine sehr wesentliche Rolle zu spielen scheint, läßt sich der (mir zufällig vorliegenden) No. 347 der Mitgliederzeitschrift *Link* vom April 1997 entnehmen: In einem Bericht über Pharmazeutika bei der Aufzucht von Vieh und Federvieh sowie Zuchtfischen, wird auf 3.000 zum Einsatz kommende Präparate verwiesen, deren Unbedenklichkeit bei korrekter Anwendung allgemein angenommen werde. 1.452 Stichproben bei 210 Artikeln zwischen 1991 und 1995 hätten keine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte ergeben. Die Garantie der Lebensmittelsicherheit beschränkt sich demzufolge auf die eigenständige Kontrolle der Einhaltung staatlicher Richtlinien, die damit als ausreichend akzeptiert werden.

Zugleich wird darauf verwiesen, daß sich die Organisation im Zusammenhang mit dem sog. Food-Plan (einem im Ōsaka kita seikyō kaum diskutierten und noch in den Kinderschuhen steckenden Programm des Co-op Kōbe zur Bereitstellung von Frischnahrungsmitteln aus organischem Anbau bzw. unter vermindertem Einsatz von Chemikalien, vgl. Kap. 5.6) zukünftig bemühe, Hühnerfleisch aus Bodenhaltung und ohne Verwendung von Antibiotika anzubieten.[2]

Führt man sich weiterhin die nach landwirtschaftlichen Erzeugern und deren Produkten gegliederte Übersicht über die im Rahmen des Food-Plan bezogenen Produkte[3], über deren Anteil am Umsatz bei Obst und Gemüse zwar keine konkreten Zahlen vorliegen, der aber im Bereich weniger Prozent liegen dürfte, vor Augen so wird deutlich daß (bezogen auf Obst und Gemüse) …

- 71 Positionen mit vermindertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (*gennōyaku saibai*) auftreten,

[2] Vgl. „Shōhin kensa sentā repōto – dōbutsu-yō iyakuhin" (Bericht aus dem Warenprüfzentrum – Pharmazeutika für Tiere). In: *Link* no. 357, April 1997, 6.

[3] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 65.

- 18 Positionen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aber unter Einsatz chemischer Düngemittel (*gennōyaku saibai kagaku hiryō shiyō*) erzeugt werden,
- 6 Positionen ganz ohne Einsatz von landwirtschaftlichen Chemikalien (*munōyaku saibai*) auskommen,
- nur ein Anbieter 5 Produkte aus organischem Anbau (*yūki saibai*) anbieten kann.

Ohne die zweifellos bestehenden Verdienste Nisseikyōs bzw. des Co-op Kōbe im Bereich des Ausschlusses von Nahrungsmittelzusatzstoffen in verarbeiteten Lebensmitteln schmälern zu wollen (ein detaillierter Vergleich mit entsprechenden gesetzlichen oder von Erzeugerverbänden festgelegten Standards in der Bundesrepublik kann hier nicht vorgenommen werden), so ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

- Selbst wenn zusätzliche Kontrollen und ein Ausschluß von gemessen an organisationseigenen Standards bedenklichen Produkten vorausgesetzt wird, bestehen offenbar für weite Teile des aus der Privatwirtschaft bezogenen Sortiments kaum Bedenken.
- Im Falle des Einsatzes von Pharmazeutika in der Tieraufzucht, der nicht nur in der Bundesrepublik kontrovers diskutiert wurde und wird, versteht sich die Organisation als Sachwalterin der staatlichen Bestimmungen. Bis 1991 wurden sogar nicht einmal Kontrollen durchgeführt, danach bestand, gemessen an den von der Organisation akzeptierten gesetzlichen Grenzwerten, kein Grund zur Besorgnis, ein Unterschied zwischen dem herkömmlichen Supermarktangebot und dem Angebot der Organisation ist also wenig wahrscheinlich.
- Obwohl mit den zum Food-Plan gemachten Angaben kaum ausreichend qualitative Aussagen (da die Begriffe einer für die Mitglieder ohne weiteres nachvollziehbaren Definition entbehren), dürften die Toleranzgrenzen für die außerhalb dieses Programmes vertriebenen Feldfrüchte deutlich weiter gefaßt sein, und wohl kaum an die Richtlinien für organischen Anbau in der Bundesrepublik heranreichen.

Weiterhin sind zwar im Food-Plan erste Ansätze für ein Gesamtkonzept einer Nahrungsmittelproduktion und -versorgung zu erkennen, die über das engere, im wesentlichen „egoistische" Interesse des Verbrauchers an Schutz vor Schadstoffen hinausgeht und erstmals Produktionsmethoden und Umwelteinflüsse thematisiert, gleichzeitig bringt die gleiche Nummer der oben genannten Mitgliederzeitschrift auf der Titelseite einen Beitrag mit Bild über den Direktbezug von Eiern aus einer Legebatterie mit ca. 400.000 Tieren.[4] Nicht allein, daß sich damit der Direktbezug zu einem reinen Mittel der Sicherstellung eines bestimmten Angebots bei günstigen

[4] *Link* no. 357, April 1997, 1.

Preisen diskreditiert, es wird zugleich der Beweis angetreten, daß Ansätze zur Einbeziehung von Fragen der artgerechten Haltung, die ja ihrerseits großen Einfluß auf die notwendigen Mengen von Medikamenten ausübt, trotz der o. g. Beteuerungen in der Diskussion um die Lebensmittelsicherheit in dieser Organisation keine wirkliche Rolle spielen.

Daß auch Produkte aus umweltschonender Produktion nur eine Nebenrolle spielen, zeigt die Tatsache, daß bei einem Warensortiment von mehr als 10.000 Artikeln nur 1996 nur 147, d. h. etwa 1 % besonders als solche gekennzeichnet waren und die Zahl seit dem Maximum von 166 1995 sogar rückläufig war.[5] Auch die Bemühungen im Bereich Verpakkungsmüll erschöpfen sich im Bereich des „symptomtherapeutischen" Recycling von Getränkedosen, PET-Behältern und Styroporschalen. Ein weitergehendes Engagement wie die Wiederverwertung von Verpakkung durch Mehrwegsysteme o. ä. ist angesichts der genannten Sortimentsstruktur ohne die unwahrscheinliche Kooperation der Hersteller ausgeschlossen, ein Verzicht auf Getränkedosen als Ausschluß bestimmter Verpackungen aus Umweltgründen beispielsweise dürfte sich mit Blick auf die Expansionsstrategie zudem als kontraproduktiv erweisen. Vor diesem Hintergrund ist auch die seit 1978 bestehende Verbannung von PVC aus dem Sortiment eher als punktuell und am wirtschaftlich Machbaren orientiert zu bezeichnen und läßt eine übergreifende Strategie vermissen. Daß sich die Organisation große Mühe gibt, durch ihre Umweltaktivitäten nicht etwa Mitglieder zu verschrecken und damit das Wachstum zu gefährden, spiegelt sich im folgenden Ausschnitt aus dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1996 wieder:

> 10. Wir haben unsere Bemühungen beim Umweltschutz durch sorgsamen Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen vorangetrieben Um unsere Kampagne, Einkaufstaschen [zum Einkauf] mitzubringen, zu fördern, haben wir seit Mai in allen Co-op-Geschäften die Verfahrensweise eingeführt, daß sich Personen, die eine solche benötigen, selbst bei den Polyvinyl-Tüten bedienen [anstatt wie sonst in Japan üblich als Zeichen guten Services eine großzügig bemessene Zahl Plastikeinkaufstüten von der Kassiererin überlassen zu bekommen].[6]

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß diese Initiative noch hinter der Kampagne zur Wiederverwendung von Einkaufstüten von 1978 (vgl. Abb. 9.1) zurückbleibt.

Die öffentliche Kritik an der Annäherung der Großkonsumgenossenschaften an die landläufigen Supermärkte scheint mir aus dieser Perspek-

[5] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 63.
[6] Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 8. [Übers. v. Verf.]

tive also – trotz dieser zugegebenermaßen als „Indizienbeweisführung" zu bezeichnenden Argumentation – als durchaus nachvollziehbar.

Angesichts dieser Fakten drängt sich außerdem die Frage auf, ob die weiter unten angesprochenen vielfältigen Bemühungen der Organisation um Aufklärung ihrer Mitglieder in Fragen der Lebensmittelsicherheit und des Umweltschutzes nicht vor allem die Funktion haben, das aktuell wirtschaftlich Machbare zum Ideal zu erklären. Wenn diese Frage mit Ja beantwortet werden sollte, dann liegt die Vermutung nahe, daß Konsumgenossenschaften wie der Ōsaka kita seikyō nicht nur kaum ein Interesse daran haben können, daß landesweit verbindliche strengere Standards für Lebensmittel (oder Umweltbelastung) eingeführt werden, da sie dadurch ihre *raison d'être* weitgehend verlieren würden, sondern auch nicht an einer Bewußtseinsbildung bei ihren Mitgliedern, die nicht am Kriterium wirtschaftlicher Machbarkeit orientiert ist.

Ungeachtet dieser Kritik sollte nicht übersehen werden, daß die Mitglieder vor allem beim Erwerb von langlebigen Konsumgütern wie Elektro-Weißgeräte, Kameras, Computer u. dergl. sicher sein können, Garantie- und Reparaturleistungen (für die die Organisation ein eigenes Service-Zentrum bereithält) zu erhalten oder berechtigte Reklamationsansprüche ohne langwierige Verhandlungen durchzusetzen zu können.

9.3 Die Beziehung zum Co-op Kōbe: Eine Kooperation?

Die Organisation spricht von umfangreicher Kooperation mit ihrer Schwesterorganisation, dem Co-op Kōbe, auf wirtschaftlicher Ebene seit 1967, vor allem beim Einkauf, im (vom Co-op Kōbe dominierten) Geschäftsverbund K-Netto und der Personaleinstellung, sowie durch gemeinsame Tochterunternehmen (deren Existenz dem Leser des Geschäftsberichts verborgen bleibt). Bei näherer Betrachtung ergeben sich allerdings erhebliche Zweifel daran, ob hier von einer gleichberechtigten Partnerschaft gesprochen werden kann. Der Geschäftsführer des Präfekturverbandes, Chigami Kunio, spricht vielmehr von einer „Satelliten-Konsumgenossenschaft" des Co-op Kōbe. Ihm zufolge gehörten die gesamten Grundstücke, Immobilien und Anlagen der Organisation lange Zeit dem Co-op Kōbe, das Personal wurde entsandt, Einnahmen an den Co-op Kōbe überwiesen. Diese Praxis steht natürlich im Widerspruch zum „Gesetz über die Konsumgenossenschaften", sodaß die Aufsichtsbehörden eine Änderung dieser Praxis forderten.[7] Dennoch verfüge der Co-

[7] Der genaue Zeitpunkt bleibt unklar. Nicht zuletzt scheint die Aufsichtsbehörde kaum Interesse daran zu haben, daß die Existenz schwarzer Schafe in ihrem Amtsbezirk publik wird.

op Kōbe nach wie vor über die Personalvollmacht im Ōsaka kita seikyō, und kontrolliere auch den gesamten Wareneinkauf. Mittlerweile seien Grundstücke und Immobilien zwar in das Eigentum der Genossenschaft überführt worden, die Positionen des Vorstandsvorsitzenden und Hauptgeschäftsführers würden jedoch wie in Japan weithin üblich z. T. durch *amakudari* besetzt, weitere Angestellte vom Co-op Kōbe bezahlt. Dabei würden (im übrigen auch nach Einschätzung der Organisation selbst) kühle *businessmen* Konsumgenossenschaftsaktivisten aus den Universitätskonsumgenossenschaften, wie sie früher v. a. bei den Bürgerkonsumgenossenschaften beliebt gewesen seien, vorgezogen. Dem Ōsaka kita seikyō selbst entstünden keine Produktentwicklungs- oder Lagerkosten.[8] Daß zwischen beiden Organisationen hochrangige personelle Verflechtungen bestehen, zeigt sich beispielsweise darin, daß Masuda Hiroshige, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Co-op Kōbe und Ziehsohn des Nisseikyō-Vorstandsvorsitzenden Takamura Isao, früher beim Ōsaka kita seikyō beschäftigt war.

Einige weitere Informanten (die anonym zu bleiben wünschen) bestätigen diese Einschätzung und verwiesen auf weitere Konsumgenossenschaften in West-Japan, die formal zwar unabhängig, *de facto* jedoch als Tochterunternehmen des Co-op Kōbe bezeichnet werden müßten. Aus dieser Perspektive sei der Ōsaka kita seikyō ein Mittel des Co-op Kōbe, seinen Einflußbereich unter Umgehung der gesetzlichen Beschränkungen auf die Nachbarpräfektur auszuweiten und durch die so möglichen höheren Umsätze seine wirtschaftliche Position zu festigen.

Die Aufsichtsbehörde dagegen versucht, eine möglichst neutrale Position zu vertreten und betont, formal gebe es keine Anhaltspunkte auf illegale Praktiken: Die Gerüchte, wonach der Ōsaka kita seikyō vom Co-op Kōbe gesteuert würde, seien zwar bekannt. Sollte es heute immer noch personellen Austausch zwischen beiden Genossenschaften geben, so betrachte die Aufsichtsbehörde dies als interne Angelegenheit beider Organisationen, in die sie sich nicht einzumischen habe. Solche Beziehungen dienten im übrigen dem Austausch von *know-how*, was wiederum der Stabilität der Organisation zugute komme.[9]

Es kann kaum Zweifel darüber bestehen, daß die Kernkompetenzen zumindest bei der Entwicklung von Waren und beim Warentest beim gut zehnmal größeren Co-op Kōbe liegen dürften, da dem Ōsaka kita seikyō entsprechende eigene Einrichtungen fehlen. Die hier beschriebene Personalpolitik vermag dann sicher zu stellen, daß sich am *status quo* nichts ändert, was ein Abhängigkeitsverhältnis nahelegt.

[8] Chigami-Interview.
[9] Nishikawa-Interview.

Nicht zuletzt angesichts der Qualität der Mitgliederaktivitäten, über die im folgenden zu sprechen sein wird, und des hohen Grades an betriebswirtschaftlicher Expertise, der für den Betrieb von Supermärkten notwendig ist, drängt sich jedoch die Frage auf, ob die Organisation wirklich als „autonom" und „durch die Mitglieder geführt" bezeichnet werden kann oder ob nicht vielmehr Initiativen aus Kōbe durch die Gremien der Organisation evtl. modifiziert „abgenickt" werden, da für die Entwicklung eigener Konzepte in den Kernpunkten durch die fast ausschließlich aus betriebswirtschaftlichen Laien bestehende Mitgliedschaft die nötige Expertise fehlt. Es bestehen jedenfalls grundsätzliche Zweifel an der Mitgliedersouveränität.

9.4 Mitglieder: Organisation und Aktivitäten

Wie die übrigen regionalen Warenkonsumgenossenschaften organisiert der Ōsaka kita seikyō vor allem Frauen, nach Einschätzung der Organisation sei der Anteil an älteren Mitgliedern relativ hoch (weshalb in Zukunft verstärkt Diätprodukte in das Sortiment aufgenommen werden sollen). Das weitgehende Fehlen von Männern werde zwar als Problem erkannt, es gebe bisher jedoch keine direkten Maßnahmen zur deren Einbeziehung, vorläufig würden weiterhin vor allem Frauen angesprochen.

Diese Diskrepanz zwischen einer Führung aus männlichen Experten und einer weiblichen Mitgliedschaft spiegelt sich auch in der Tatsache, daß die Organisation (wie im übrigen die meisten Mainstream-Konsumgenossenschaften) zur Darstellung der Struktur ihrer Organisation zwei getrennte Diagramme verwendet, eines für die wirtschaftliche, professionelle Seite und eines für die Mitgliederaktivitäten.[10]

Die Organisation setzt eine Reihe von Mitteln ein, um die Kommunikation und den Dialog zwischen den Mitgliedern untereinander und den Mitgliedern und der Organisation zu gewährleisten und zu verbessern: Neben den Kleinstgruppen von ca. vier Mitgliedern pro Gruppe im gemeinschaftlichen Einkauf (1996: 14.715 Gruppen) bestehen seit Mitte der 80er Jahre auch an Ladengeschäfte angegliederte Gruppen (*tenpo gurūpu*) mit ca. sechs Mitgliedern pro Gruppe (1996: 1.668). Allerdings konnte bisher nur eine Minderheit der Mitgliedschaft zu einem Beitritt zu einer Gruppe bewegt werden: 35,5 % sind Mitglieder von Kleinstgruppen, nur 5,7 % Mitglieder von Geschäftsgruppen, 58,9 % gehören keiner Gruppe an. Die Planvorgaben für das Geschäftsjahr 1997 sehen (nachdem das

[10] Vgl. z. B. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1994, in dem diese Darstellung in der Regel von Großorganisationen gewählt wird.

Planziel des Vorjahres sich in der Praxis als unrealistisch erwiesen hatte) sogar nur einen Organisationsgrad von 26,6 % der 16.500 neu zu werbenden Mitglieder in Geschäftsgruppen und 6 % in Kleinstgruppen vor.[11] Taketomo zufolge bestehe nur ein geringes Zugehörigkeitsbewußtsein zu den 1977 erstmals eingeführten Kleinstgruppen, die Organisation versuche daher verstärkt, Angebote, an denen ohne Zugehörigkeit zu einer Gruppe teilgenommen werden kann, bereitzustellen und Läden zu lokalen Kommunikationszentren ausbauen. Dazu werden acht zum Teil an Ladengeschäfte angegliederte Begegnungszentren (*fureai sentā*) bereitgestellt.

Weiterhin versucht die Organisation durch gebietsweise dezentralisierte Kleinstgruppenverbindungskonferenzen (*gurūpu renrakukai*), regionale Leitungsausschüsse (*chiiki un'ei iinkai*, allerdings ohne eigenes Budget) und der Delegiertenvollversammlung vorgeschaltete regionale Delegiertenkonferenzen (*chiku-betsu sōdaikaigi*) den Einfluß der Mitgliedschaft in regionalen Angelegenheiten zu stärken und den Kreis der an der Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligten Mitglieder zu erweitern bzw. einer Disintegration der Organisation durch eine sich ausbreitende Kundenmentalität in den Ladengeschäften entgegenzusteuern. Letztere haben (im Unterschied zur Delegiertenvollversammlung) jedoch keine Entscheidungskompetenzen, sondern eine weitgehend verfahrenstechnische Funktion bei der Wahl von Wahlausschüssen und Durchführungskomitees für die Delegiertenvollversammlung, sowie (offenbar um die Delegiertenvollversammlung nicht zu sehr mit Themen regional begrenzter Relevanz zu belasten) als Plattform für Berichte der Geschäftsleitung und die Schulung (!) von Delegierten, sowie für Fragen an die Geschäftsleitung.[12]

Die Kleinstgruppenverbindungskonferenzen, zu denen je 20–30 Gruppen Vertreter entsenden, treffen sich zwei- bis dreimal jährlich und dienen vor allem dem Informationsaustausch, mit Bekanntmachungen oder Vorstellung und Probekosten neuer Produkte von Seiten des Managements und Meinungen und Wünschen von Seiten der Mitglieder oder dem Erfahrungsaustausch von Mitgliedern untereinander.[13] Die etwa 25 Leitungsausschüsse in den größeren Ladengeschäften und den Auslieferungszentren fungieren aus der Sicht der Organisation als Verbindungskanäle zwischen den Regionen und der Zentrale: Sie leiten Wünsche bzw. die Stimmung der Mitglieder an die Zentrale weiter, engagieren sich bei der Verbesserung von Produkten bzw. der Ausweitung der Organisation

[11] Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 59 bzw. 38.
[12] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 31.
[13] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 34 u. 1997c, 2.

(z. B. durch aktive Mitgliederwerbung Kochkurse und Filettierungslehrgänge bzw. Werbestände und Mitgliederwerbung durch Hausbesuche oder Veranstaltungen von Parties zur Vorstellung von Co-op-Produkten), und organisieren den Auftritt der Konsumgenossenschaft bei lokalen Festen und Veranstaltungen bzw. führen organisationsinterne Aktivitäten wie Feste oder Kampagnen zum Umweltschutz, wie Untersuchungen von Umweltbelastungen, Fortbildungsprogramme, Spendenaktionen, Besichtigungen von Produktions-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, Freizeitveranstaltungen, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche oder Eltern (Mütter) und Kinder etc. bis hin zu Großkulturveranstaltungen mit prominenten Künstlern durch. Daneben überwachen sie die Konformität des Betriebs der Ladengeschäfte mit den Beschlüssen der Delegiertenvollversammlung.[14] Die Leitungsausschüsse entsenden außerdem je ein Mitglied in die Warenkonferenz, die die Diskussion um die angebotenen Produkte zentral zusammenführt.[15] Weiterhin stellt ein Ausschuß zum Direktbezug den Dialog mit den Erzeugern sicher und auch in der Redaktion der Mitgliederzeitschrift, die an alle Mitglieder sowie an die Kommunalverwaltungen und sonstige Verbände vor Ort versandt wird, sind Mitglieder beteiligt.

Ein Aufruf, zum 13. Co-op Festival der „Schwesterorganisation" Co-op Kōbe 1999 Ideen für eine umweltfreundliche Lebensweise beizusteuern, illustriert in diesem Zusammenhang, welche Formen Mitgliederaktivitäten im Bereich Umweltschutz jedoch beispielsweise annehmen können: Als Mustervorlage (vgl. nebenstehende Abb.) wird dabei der Vorschlag gemacht, aus altem Verpackungspapier oder Werbeprospekten im Sinne einer Wiederverwertung kleine Schüsselchen zu basteln (!).

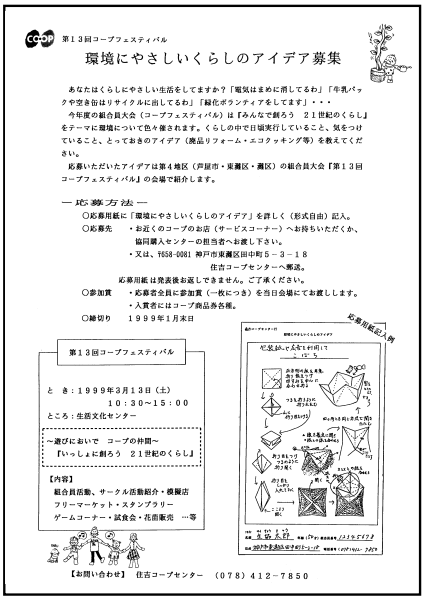
第１３回コープフェスティバル

環境にやさしいくらしのアイデア募集

あなたはくらしにやさしい生活をしてますか？「電気はまめに消してるわ」「牛乳パックや空き缶はリサイクルに出してるわ」「緑化ボランティアをしてます」・・・

今年度の組合員大会（コープフェスティバル）は『みんなで創ろう　２１世紀のくらし』をテーマに環境について色々催されます。くらしの中で日頃実行していること、気をつけていること、とっておきのアイデア（廃品リフォーム・エコクッキング等）を教えてください。

応募いただいたアイデアは第４地区（戸屋市・東灘区・灘区）の組合員大会『第１３回コープフェスティバル』の会場で紹介します。

― 応募方法 ―

○応募用紙に「環境にやさしいくらしのアイデア」を書いて（形式自由）記入。

○応募先　・お近くのコープのお店（サービスコーナー）へお持ちいただくか、協同購入センターの担当者へお渡し下さい。

・又は、〒658-0081 神戸市東灘区田中町５－３－１８ 住吉コープセンターへ郵送。

応募用紙は発表後お返しできません。ご了承ください。

○参加賞　・応募者全員に参加賞（一枚につき）を当日会場にてお渡しします。

・入賞者にはコープ商品券各種。

○締切り　１９９９年１月末日

応募用紙記入例

第１３回コープフェスティバル

と　き：１９９９年３月１３日（土）
１０：３０～１５：００

ところ：生活文化センター

～遊びにおいで　コープの仲間～
「いっしょに創ろう　２１世紀のくらし」

【内容】
組合員活動、サークル活動紹介・模擬店
フリーマーケット・スタンプラリー
ゲームコーナー・試食会・花苗販売　…等

【お問い合わせ】　住吉コープセンター　（０７８）４１２－７８５０

Als freiwillige Mitgliederaktivitäten ohne direkte Verbindung zu den entschei-

[14] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 32 u. 1997c, 2.
[15] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 36.

dungstragenden und exekutiven Gremien der Organisation bestehen außerdem vier Fachausschüsse (*senmon iinkai*) zu den Themen „Warenkunde und Warentest", „Ernährung und Eßkultur", „Wasser und Umwelt" und „Analyse von Haushaltsbüchern", mit denen sich die Mitglieder eigenständig auseinandersetzen.[16] 1997 bestanden daneben noch weitere neun freie Gesprächskreise, die eigenständig soziale und Umweltthemen diskutieren und untersuchen (*jishu sākuru*).[17]

Im Sozialbereich hat die Organisation ein System gegenseitiger Hilfeleistung vor allem im Bereich der Betreuung von Senioren und Behinderten (*tasukeai seido ‚kōpu mutsumi no kai'*) aufgebaut, in dessen Rahmen auch Seminare zu Fragen der häuslichen Pflege oder medizinischen Themen angeboten werden. Des weiteren bestanden 1997 21 regional gegliederte Freiwilligengruppen (*tomoshibi borantia gurūpu*), die sich zum Ziel gesetzt haben, sozial Schwachen praktische Unterstützung zukommen zu lassen und sich durch Spendengelder aus der Mitgliedschaft oder Recycling von Telefonkarten finanzieren.[18]

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit bietet die Organisation unter der Bezeichnung *My Time* (*mai taimu*) weiterhin eine Fülle von Kursen in den Bereichen Kultur, Hobby, Freizeit und Sport an, wie z. B. Back- und Kochkurse, Tanzkurse, Sprachkurse oder Kurse für Blumenarrangement, Patchwork, Photographie, Töpferei u. v. a. m., in deren Rahmen jüngst verstärkt auch Männer angesprochen werden. Allerdings scheint sich hier die jüngst wachsende Konkurrenz privater Anbieter (v. a. der Warenhäuser) bemerkbar zu machen: Die Zahl der Kurse ging von 67 1990 auf 24 1996 bei 378 Teilnehmern zurück.[19]

Eine quantitative und qualitative Charakterisierung dieser (von der Organisation auch bewußt propagandistisch und in einer eigens jährlich erscheinenden Broschüre[20] als solche dargestellten) Vielfalt an freiwilligen Mitgliederaktivitäten zwingt jedoch zur Relativierung des Bildes:

- Eine Auszählung der in der Gesamtübersicht über die Mitgliederaktivitäten im Geschäftsjahr 1996[21] (die auch Festivals und Kulturveranstaltungen umfaßt) angegebenen Teilnehmerzahlen ergibt zwar (unter der sicherlich übermäßig optimistischen Annahme, daß kein Mitglied an mehreren Veranstaltungen teilgenommen hat) eine Gesamtteilnehmerzahl von 10.324 Personen an 47 Veranstaltungen, im Mittel also

[16] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 38f.
[17] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997b, 40f.
[18] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997b, 31–35 u. 1997a, 9.
[19] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997b, 42f., 1991, 40f u. 1997a, 9.
[20] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997b.
[21] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997b, 46–49.

220 Teilnehmer pro Veranstaltung. Gemessen an der Gesamtmitgliederzahl (von 177.884 Mitgliedern 1996) nahmen damit jedoch nur etwas mehr als 5 % der Mitgliedschaft an diesen Veranstaltungen teil, gemessen am durchschnittlichen Organisationsgrad von 20 % also etwa 1 % der Bevölkerung im Einzugsbereich der Organisation. An 60 % der Veranstaltungen nahmen weniger als 100 d. h. weniger als 0,05 % der Mitglieder teil. Ebenfalls im Promillebereich bewegen sich die in der Gesamtübersicht nicht erfaßten Teilnehmerzahlen der im Sozialbereich engagierten Gruppen mit 148 Freiwilligen und 67 eingetragenen Hilfeempfängern im Betreuungssystem und 245 Mitgliedern der regional gegliederten Freiwilligengruppen.[22] Quantitativ erscheint ihre Bedeutung sowohl innerhalb der Organisation als auch bezogen auf die im Einzugsbereich der Organisation ansäßige Bevölkerung eher als marginal.

- Die nicht in Gruppen organisierte Mehrheit der Mitgliedschaft, nämlich knapp 60 %, dürfte für leitungsbezogene Aktivitäten kaum erreichbar sein.
- Die Freiwilligenaktivitäten im Sozialbereich, wie z. B. die Herstellung von Putztüchern für Heime und Krankenhäuser oder die Herstellung von Handarbeiten zum Verkauf auf Basaren, verbleiben zumeist auf dem Niveau karitativ engagierter Amateure. Allerdings kann die praktische Bedeutung der Übertragung von Warenkatalogen, Artikeln in Zeitschriften und Zeitungen auf Tonband oder in Blindenschrift oder unmittelbarer Hilfestellung im Alltag für die Betreuten sicherlich nicht unterschätzt werden, von Professionalität, Systematik und vor allem Einflußnahme auf die Gestaltung der entsprechenden sozialen und politischen Systeme scheinen diese Aktivitäten jedoch weit entfernt.
- Insbesondere die Aktivitäten im Bereich Umweltschutz oder Friedensbewegung sind ausnahmslos fortbildender, analytischer oder kontemplativer Natur. Zwar kann über die Qualität der angebotenen Seminare (deren Lektoren häufig mit Fachleuten aus Universitäten und Verbänden besetzt sind) und das sich daraus ergebende Bewußtsein keine Aussage getroffen werden. Es ergeben sich daraus jedoch offensichtlich keine Problemlösungsansätze oder -strategien oder sonstiges konkretes Handeln, soweit es nicht im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten der Organisation umgesetzt werden kann. Berichte über die Ergebnisse werden praktisch nur innerhalb der Organisation oder in seltenen Fällen auf Tagungen von Nisseikyō vorgestellt. Kooperationen mit anderen Organisation (mit Ausnahme der wirtschaftlichen

[22] Vgl. Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997b, 31 u. 34 bzw. 1997a, 9.

Kooperation im Geschäftsverbund K-Netto) existieren Taketomo zufolge nicht. Solange ein Organisationsgrad von 50 % nicht erreicht sei, sehe man keine Chance auf eine Einflußnahme auf die Lokaladministration oder politische Mandatsträger.[23] (Auch die im Ereignisüberblick auffällig hervortretende Beteiligung der Organisation an einigen Aktionen der Verbraucherbewegung der 70er und 80er Jahre relativiert dieses Bild nicht, da allen diesen Aktionen bereits im Vorfeld ein breiter öffentlicher Konsens zugrunde lag.)

Die Einschätzung von Chigami Kunio, Geschäftsführer im Präfekturverband der Konsumgenossenschaften Ōsakas scheint mir in diesem Zusammenhang den Kernpunkt zu berühren: Grundsätzlich gebe es (auch in der Forschung) keine Perspektive und keine Diskussion darüber, wie und wo die Rolle der Konsumgenossenschaften im Bereich Umwelt oder Wohlfahrt im staatlichen Wohlfahrts- oder Umweltkonzept verortet werden könne, d. h. z. B. welche Leistungen die Konsumgenossenschaften in diesen Bereichen erbringen und wie diese in die staatliche Politik eingeordnet und (finanziell) gefördert werden könnten. Es habe überhaupt keinen Sinn, Statistiken darüber zu führen, welche Organisation am meisten Styroporschalen oder Milchpackungen gesammelt hat, handle es sich dabei doch immer nur um unkoordinierte Aktionen ohne Konzept und Perspektive.[24]

Von besonderer Bedeutung erscheint mir in diesem Zusammenhang weiterhin, daß in Japan Verbände oder Parteien, die als Auffangbecken für Mitglieder oder Wähler mit entsprechend entwickeltem Bewußtsein hätten fungieren können, nicht existierten und (mit gewissen Einschränkungen) auch immer noch nicht existieren.

Fast alle Mitgliederaktivitäten können überdies auch als im Dienste der Expansionsstrategie der Organisation instrumentalisiert begriffen werden. Einerseits nehmen Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit Mitgliederwerbung bzw. Imagewerbung nach außen einen breiten Raum ein, andererseits bemüht sich die Organisation dezidiert um eine Darstellung dieser Aktivitäten, die suggeriert, daß sie, trotz der Möglichkeit, auszusprechen was man denke, in einem völlig konfliktfreien Raum stattfinden, und vor allem daß sie (übrigens im diametralen Gegensatz zur hierzulande verbreiteten „teutonischen Ernsthaftigkeit" von Bürgerinitiativen) „lebhaft" (*nigiyaka*) seien und „Spaß machen" (*tanoshii katsudō*), wodurch eine emotionale Bindung an die Organisation erleichtert wird, die ihrerseits eine positive Wirkung auf potentielle Multiplikatoren haben dürfte. In diesem Sinne erscheint die emotionale Komponente als

[23] Taketomo-Interview.
[24] Chigami-Interview.

von größerer Bedeutung als konkrete Ergebnisse der Aktivitäten und in diesem Punkt ähnelt die Bedeutung der Organisation auffällig derjenigen eines Kultur- oder Sportvereins (vor allem im ländlichem Raum) in der Bundesrepublik. In diesem Sinne bietet die Konsumgenossenschaft zumindest teilweise Ersatz für das in Japan völlig fehlende Vereinsrecht bzw. Vereinswesen.

Für die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder dürften diese Mitgliederaktivitäten und damit auch das „Sicherheitsimage" jedoch überhaupt keine Rolle spielen. Selbst nach Einschätzung der Organisation seien Doppelmitgliedschaften häufig, die Motivation zur Teilnahme an einer bestimmten Konsumgenossenschaft speise sich im vor allem aus Warenangebot und dessen Zugänglichkeit (bzw. sonstige Angebote des Co-ops), kaum jedoch aus dessen Überzeugungen und Wertvorstellungen.[25] Diese Einschätzung deckt sich mit meiner Erfahrung, daß die überwiegende Mehrheit der japanischen Co-op-Mitglieder, die ich außerhalb des Rahmens meiner Forschungsaktivitäten kennengelernt habe, die Ladengeschäfte (oder die Frei-Haus-Lieferung) der Co-ops lediglich als günstige Einkaufsmöglichkeit begriffen haben.

Die Organisation sieht sich selbst also als ein wirtschaftlicher Akteur unter vielen, der konform mit den Regeln der Marktwirtschaft, d. h. nach dem Konkurrenzprinzip, agiert, und nicht wie die orthodoxen Konsumgenossenschaften versucht, das marktwirtschaftliche System mit planwirtschaftlichen Elementen zu umgehen und dadurch letztlich dessen Strukturen als solche umzugestalten. Die Organisation begnügt sich also mit der Bekämpfung der Symptome unerwünschter Wirkungen des marktwirtschaftlichen Systems. Auf die Frage nach den Zielen der Organisation wurde ich auf § 1 der Satzung verwiesen, der einer Mustersatzung entstammt und in weitgehend identischer Formulierung stereotyp in den meisten Satzungen von Konsumgenossenschaften enthalten ist.

> Ziel der Organisation ist es, auf der Grundlage des Geistes der gegenseitigen genossenschaftlichen Hilfe nach einer Verbesserung und Hebung der kulturellen und wirtschaftlichen Existenz ihrer Mitglieder zu trachten und die allgemeine Förderung der öffentlichen Wohlfahrt einen Beitrag zur Errichtung einer stabilen Gesellschaft zu leisten.[26]

[25] Taketomo-Interview.

[26] § 1 der Satzung des Ōsaka kita seikyō in der Fassung vom Mai 1996. [Übers. d. Verf.]

Zur Erreichung dieses Zieles wird primär eine systemkonforme Wachstumsstrategie verfolgt, die sich aus den Elementen …

- Neuwerbung von Mitgliedern,
- Kapitalerhöhung,
- Erhöhung der Zufriedenheit der Mitglieder durch Verbesserung von Produkten, Verbesserung der Vertriebssysteme, Umgestaltung von Ladengeschäften etc. und dadurch Erhöhung der Umsätze und
- Strategische Neueröffnung von Ladengeschäften zur systematischen Erschließung des potentiellen Einzugsgebietes

zusammensetzt.

Ob sich dahinter in letzter Konsequenz die Vision einer Übernahme des Einzelhandels durch die Konsumgenossenschaften verbirgt, die dann in einem präfekturweiten Monopol münden müßte, bleibt offen, genauso wie die Frage nach den Zukunftsaussichten einer solchen Strategie. Die Organisation bemüht sich zwar bei Neueröffnungen um eine Abstimmung mit dem lokalen Einzelhandel, z. B. durch Konsultationen, bei denen Kompromisse wie die Einbeziehung von Pächtern in Geschäftsgebäude ausgehandelt werden. Andererseits macht die Organisation keinen Hehl daraus, daß dieser Verdrängungswettbewerb mit den privaten Supermärkten zu Lasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen gehen wird: „Tante-Emma-Läden sterben ohnedies aus“[27].

Die Organisation mag damit zwar (insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen) eine ernstzunehmende wirtschaftliche Konkurrenz darstellen, gemessen an ihrem gesellschaftlichen oder politischen Potential erscheint der Vergleich mit einem „zahnlosen Tiger“ nicht völlig abwegig. Der trade-off zwischen Wirtschaftsorganisation und Verbraucher- bzw. Umweltorganisation ist unübersehbar.

[27] Taketomo-Interview.

10. Die Bürgerkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka

10.1 Der Yodogawa shimin seikyō: Eine Bürgerkonsumgenossenschaft auf Distanz zum Kurs des Mainstream von Nisseikyō

10.1.1 Vorgeschichte und Ereignisüberblick

Vor dem Hintergrund der Lebensmittelskandale der 70er Jahre und vor allem des dramatischen Anstiegs der Verbraucherpreise und der zeitweiligen (zumindest als solche perzipierten) Güterknappheit nach der Ölkrise riefen 1976 zwölf Hausfrauen mit dem Slogan „[Laßt uns] eine Konsumgenossenschaft zum Schutz einer gesunden und kultivierten Existenz [gründen]“ (*kenkō de bunkateki na seikatsu o mamoru seikyō o*) zur Gründung der Konsumgenossenschaft auf, die 1977 vollzogen wurde. Im Gründungsmanifest werden zudem die damaligen Slogans von Nisseikyō „Bessere Dinge billiger“ (*yori yoi mono o yori yasuku*) und „Für ein besseres Leben und Frieden“ (*yori yoki seikatsu to heiwa no tame ni*) aufgenommen.

Bereits 1976 hatten Gründungsmitglieder mit dem gemeinschaftlichen Einkauf von ca. 20 Haushaltswaren begonnen. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits der Senriyama seikyō und der Ōsaka kita seikyō mit mehreren 10.000 Mitgliedern im selben Gebiet operierte, entschloß man sich – so die Darstellung der Organisation – zur Gründung einer eigenen Organisation, da man Zweifel hegte, ob in die bestehenden Konsumgenossenschaften eigene Vorstellungen über die Produktgestaltung und Leitung angemessen eingebracht werden könnten. Hinter dieser euphemistischen Verklausulierung dürften sich wahrscheinlich grundsätzliche ideologische Unterschiede verborgen haben, nämlich die Ablehnung der überwiegend wirtschaftlichen Orientierung des Ōsaka kita seikyō (bzw. des Einflusses des Co-op Kōbe) sowie der Minderheitslogik des dem Lager der orthodoxen Konsumgenossenschaften zuzuordnenden Senriyama seikyō. Die Organisation nahm bei der Gründung nicht die im Lager der Bürgerkonsumgenossenschaften häufig zu beobachtende Unterstützung bzw. Personal anderer Konsumgenossenschaften (insbesondere der Universitätskonsumgenossenschaften) in Anspruch. Der Yodogawa shimin seikyō ist damit die jüngste Organisation der Gruppe der Bürgerkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka.

Abb. 10.1 Ereignisüberblick

1977	Gründung und Genehmigung Eröffnung des Verwaltungs- und Auslieferungszentrums Vertrieb von Milch über Kontraktpartner
1978	Erster Direktbezug von Gemüse

1979	Einrichtung regionaler Leitungsausschüsse
1980	Preisführer beim Vertrieb von Heizöl Erstes selbstentwickeltes Produkt: Tōfu.
1982	Erreichen der 10.000-Mitglieder-Marke Besuch aller Mitglieder durch den Vorstand, Aufstellung eines Leitungsausschußmitgliedes pro drei bis fünf Kleinstgruppen Fertigstellung des Auslieferungs- und Kulturzentrums Gründungsmitglied der Konferenz für gemeinsame Warenbeschaffung durch die Bürgerkonsumgenossenschaften in Ōsaka (Ōsaka shimin seikyō kyōdō shiire kaigi)
1983	Etablierung von Leitungsausschüssen auf der Basis von Mittelschulbezirken Gemeinsame Sortierung von Waren mit dem Kawachi shimin seikyō (jetzt Ōsaka Pal Co-op) Lizenz zum Vertrieb von Reis
1984	Gründung der Gewerkschaft der Organisation Einrichtung regionaler Delegiertenversammlungen Eröffnung des ersten Mitgliederbegegnungszentrums Gründung der Logistikaktiengesellschaft der Bürgerkonsumgenossenschaften in Ōsaka, Ōsaka kyōdō butsuryū sentā kabushiki gaisha, mit gemeinsamer Warenentwicklung
1985	Beginn des Aufbaus von Leitungsausschüssen in Grundschulbezirken Erster Besuch bei Genossenschaften in Italien Vertrieb von Schweinefleisch aus Direktbezug
1987	Eröffnung eines Fleischverarbeitungszentrums mit zwei weiteren Bürgerkonsumgenossenschaften Erste Begegnung von Mitgliedern mit Produzenten aus dem Direktbezug Angebot von Versicherungsleistungen Eröffnung der ersten beiden Ladengeschäfte
1988	Gründung der Arbeitergenossenschaft L-Co-op Yodogawa Einführung von Überschußausschüttung auf die Mitgliedskapitalanteile
1989	Die zum 1. Januar eingeführte Konsumsteuer wird nicht über Preiserhöhungen an die Mitglieder weitergegeben Erstes Ladengeschäft mit mehr als 300 qm Fläche
1990	Etablierung der Sammlung von Milchpackungen Kurs zum Zerlegen von Schweinen Entwicklung niedrigerhitzter Milch Die Organisation nimmt zur Wahrung der eigenen Autonomie nicht an der Fusion der bisherigen Partnerorganisationen im Lager der Bürgerkonsumgenossenschaften zum Ōsaka Pal Co-op teil Daher Vergabe der Einkaufslogistik an ein privates Logistikunternehmen
1992	Erste Bestrebungen zur Dezentralisierung der Organisation durch Schaffung eines föderalistischen Systems, in dem die Organisation je Verwaltungsbezirk in autonome Organisationen aufgeteilt wird; dazu als ersten Schritt Schaffung von vier Blöcken mit eigener Leitung
1993	Insgesamt 15 Ladengeschäfte unterhalten
1994	Geplante Föderalisierung der Organisationsstruktur scheitert
1995	Defizitäre Bilanz
1996	Bilanzdefizit und Rücktritt aller geschäftsführenden Mitglieder des Vorstandes
1997	Wirtschaftliche Stabilisierung durch Schließung von Geschäften und Rationalisierungsmaßnahmen

10.1.2 Ziele der Organisation

Der Ōsaka Yodogawa shimin seikyō steht im Vergleich zum Ōsaka kita seikyō, als Repräsentanten des vor allem am Wirtschaftlichkeitskalkül orientierten Co-op Kōbe in der Präfektur Ōsaka, gewissermaßen am gegenüberliegenden Ende des Spektrums der Bürgerkonsumgenossenschaften, die als neuer Mainstream durch die Kooperation mit dem Co-op Kōbe 1990 den Kurswechsel Nisseikyōs mitvollzogen haben. Die Organisation hat sich diesem Trend nicht angeschlossen und kann nach wie vor als typischer Vertreter der klassischen Bürgerkonsumgenossenschaften bezeichnet werden.

Im Zentrum der Aktivitäten der Organisation stehen
(a) der Vertrieb von Waren
(b) die Beteiligung an Massenprotestaktionen im Bereich der Friedens- und der Verbraucherbewegung im weitesten Sinne.

Diese zentralen Aktionsbereiche wurden in den (in den aktuellen Beschlußvorlagen zu den Delegiertenvollversammlungen abgedruckten) Grundprinzipien der Organisation durch die Delegiertenvollversammlung von 1983 festgeschrieben und dürfen für Bürgerkonsumgenossenschaften als weitgehend typisch gelten:

> Die grundlegende Strategie unserer Organisation
>
> Unter den Bedingungen einer Konkurrenzsituation dreier Konsumgenossenschaften und des hohen Marktanteils von Supermärkten vor Ort wollen wir auf der Grundlage der Bedürfnisse unserer Mitglieder eine Leitung durch die Mitglieder selbst etablieren, eine prinzipiengeleitete Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung verfolgen, sowie zu einer Konsumgenossenschaft heranreifen, die mit anderen Organisationen eine demokratische Entwicklung der lokalen Gesellschaft und eine freundliche Stadterneuerung vorantreibt.
> Bis 1985 wollen wir einen Organisationsgrad von 10 % und einen Umsatzes von 10 Mrd. ¥ erreichen und so unser Mitspracherecht unter den Konsumgenossenschaften wie auch außerhalb festigen.
>
> Die Rolle unserer Konsumgenossenschaft
>
> (1) Der Schutz des Lebens und der Gesundheit seiner Mitglieder
> (2) Der Schutz von Frieden und Demokratie und die Ablehnung von Krieg
> (3) Einen Beitrag zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft zu leisten und ihrem Fortschritt zu dienen

Die Grundsätze unserer Warenentwicklung

(1) Die Forderungen der Mitglieder konkretisieren und sichere Waren anbieten, die das Leben und die Gesundheit der Mitglieder schützen.
(2) Durch unsere organisierte Stärke (durch unser Versprechen, die Nachfrage bei wenigen Produkten zu bündeln) und die Entwicklung von Produkten (bzw. deren Überarbeitung und Überprüfung) das Budget der Haushalte schützen und regional die günstigsten Preise zu verwirklichen.
(3) Unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die einen wertvollen Beitrag zu unserer Ernährung leisten können, bevorzugen und Aktivitäten entfalten, die die Landwirtschaft und die Anbaugebiete vor der staatlichen Agrarpolitik schützen.
(4) Den Absatz von Co-op-Produkten [d. h. in erster Linie Produkte von Nisseikyō], die eine Säule der Konsumgenossenschaftsbewegung bilden, ausweiten.
(5) Die Solidarität unter den Konsumgenossenschaften stärken und den gemeinsamen Einkauf von Waren entwickeln.[1]

10.1.3 Sortiment und Vertriebsorganisation

Hauptvertriebsform der Organisation ist der gemeinschaftliche Einkauf, mit dem 1997 knapp 80 % des Warenumsatzes erwirtschaftet wurde und an dem sich 65 % der Mitglieder regelmäßig beteiligen. Obwohl die Organisation in Ergänzung dazu schon seit 1987 nach und nach den Vertrieb über kleinere Ladengeschäfte (die beiden größten ca. 300qm Verkaufsfläche) eingeführt und 1993 15 Ladengeschäfte unterhalten hatte, die von ca. 25 % der Mitgliedern exklusiv, von weiteren ca. 15 % parallel zum gemeinschaftlichen Einkauf in Anspruch genommen werden, trugen diese (bei einem Pro-Kopf-Umsatz von ca. 10.000 ¥) nur ca. 20 % zum Warenumsatz bei. Da überdies die Mehrzahl der Mietverträge für die Verkaufsflächen 1990–1992, d. h. genau zur Zeit Zusammenbruch der spekulativ überhitzten Konjunktur geschlossen wurden – was die Beschlußvorlage zur Delegiertenvollversammlung von 1997 als „planlose Investition" bezeichnet[2], führten die sich daraus ergebenden überproportional hohen Mieten und die wegen der Konjunkturschwäche rückläufigen Erträge in den Geschäftsjahren 1992, 1994 und 1996 zu Defiziten, die auch durch die Überschüsse aus dem gemeinschaftlichen Einkauf und das Aufzehren

[1] Zit. n. Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1996, 1f. [Übers. d. Verf.]
[2] Vgl. Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997a, 4.

von Reserven von mehr als 300 Mio. ¥ nicht gedeckt werden konnten und die Eigenkapitalquote 1997 auf 35,9 % (der Durchschnitt in Ōsaka lag 1997 bei 49,4 %) senkte, so daß bis 1997 drei Geschäfte geschlossen wurden und drei weitere Schließungen geplant waren.

Im Zentrum des gemeinschaftlichen Einkaufs stehen wöchentlich 60 saisonal wechselnde unverarbeitete landwirtschaftliche Produkte inkl. Schweine-, Rind- und Hühnerfleisch, die ausschließlich aus inländischem Direktbezug stammen, 50–60 in der Organisation entwickelte verarbeitete Produkte aus Rohstoffen aus Direktbezug oder von inländischen Erzeugern, die auf Lebensmittelzusatzstoffe verzichten, und ein umfangreiches Sortiment von Nisseikyō-Produkten, d. h. insgesamt ca. 800 Artikel. Dabei werden Artikel mit niedrigem Verarbeitungsgrad bevorzugt, Artikel des privaten Einzelhandels bleiben vom Sortiment ausgeschlossen. Aus dem Ausland stammen lediglich Bananen und Garnelen, die direkt von Erzeugern aus Thailand geliefert werden. Ausländische Erzeugnisse werden prinzipiell abgelehnt, wenn sie auch im Inland herstellbar wären bzw. ein Import den Umsatz japanischer Erzeuger schmälern würde.[3] Eine wesentliche Motivation für den Direktbezug ist auch hier die Erhaltung der japanischen Landwirtschaft. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln könne nur aus gegenseitigem Verständnis und Vertrauen zwischen Verbrauchern und Erzeugern sichergestellt werden. Damit werden ca. 12 % des Umsatzes aus Direktbezug erwirtschaftet, gemessen an einem geschätzten Landesdurchschnitt von ca. 5–6 % ein im Lager der Bürgerkonsumgenossenschaften hoher Wert.

Für die (im Durchschnitt vergleichsweise jungen und überwiegend berufstätigen) Mitglieder geht vor allem von den exklusiv vertriebenen Artikeln hohe Attraktivität aus: 69,5 % der Mitglieder geben als ausschlaggebend für ihre Beitrittsmotivation die Waren der Organisation an, 10 % p mehr als im Durchschnitt der Warenkonsumgenossenschaften in Ōsaka und 20 % p mehr als z. B. im Ōsaka kita seikyō. Allerdings begründeten im Vergleich zum Durchschnitt der Warenkonsumgenossenschaften in Ōsaka deutlich mehr Mitglieder einen Rückgang ihres Bestellvolumens mit hohen Preisen.[4] Es bedarf also beständiger Anstrengungen, den Mitgliedern gegenüber die vergleichsweise hohen Preise mit dem großen Qualitätsunterschied zu rechtfertigen. Qualitativ vergleichbare Produkte seien sonst nur zu sehr hohen Preisen in Naturkostläden zu beziehen. Die

[3] Grundsatzbeschluß des Vorstandes von 1987. Vgl. Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1996, 3.

[4] Vgl. unveröffentlichte Zahlen der Untersuchung des Präfekturverbandes Ōsaka, die Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1996a zugrunde liegen. [Sechsseitiges internes Typoskript des Ōsaka Yodogawa shimin seikyō.]

Attraktivität des gemeinschaftlichen Einkaufs liegt zugleich jedoch auch in der Möglichkeit begründet, Lieferungen am Feierabend bis 21.00 Uhr zu erhalten, die die Organisation bereits kurze Zeit nach ihrer Gründung geschaffen hat. Die Organisation bleibt damit vom Strukturwandel der Gesellschaft, der in anderen Organisationen den Fortbestand des gemeinschaftlichen Einkaufs gefährdet, vergleichsweise unbeeinflußt. Individualbelieferung wird daher gegenwärtig nicht praktiziert, eine experimentelle Einführung ist jedoch geplant, da die Kapazitäten der Feierabendlieferung praktisch ausgeschöpft sind. Die Organisation sieht vielmehr Perspektiven für ein Wachstum des gemeinschaftlichen Einkaufs insbesondere in Neubauvierteln, obwohl auch hier über mehrere Jahre ein Sinken der Mitgliederzahl pro Kleinstgruppe und ein Rückgang des Umsatzes beobachtet wird.

Als Unterschiede zum gemeinschaftlichen Einkauf bzw. Direktbezug der orthodoxen Konsumgenossenschaften sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Es gibt keine Abnahmequoten oder Zwangsbestellungen, deren Inhalt nicht vorher bestimmt werden kann, die Verpflichtung zur regelmäßigen Abnahme eines Produktes (z. B. bei Reis oder *mikan*, einer in Japan verbreiteten Obstsorte) wird jedoch praktiziert.
- Nach einem Grundsatzbeschluß des Vorstandes von 1987 sind im Direktbezug zwar Erzeuger und Produktionsmethoden offenzulegen, eine ausdrückliche Verpflichtung zum organischen Anbau bzw. zu reduzierter Verwendung von Chemikalien besteht jedoch nicht, obwohl sie angestrebt wird.
- Eine Bevorzugung regionaler Erzeuger strebt die Organisation nicht an, da bei einer solchen Beschränkung angesichts der Größe der Organisation und deren ausdrücklicher Expansionsstrategie eine Deckung der Nachfrage mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Durch die großen Entfernungen zwischen Erzeugern und den Mitgliedern ist der im vorgenannten Grundsatzbeschluß angestrebte Aufbau direkter Kontakte zu den Erzeugern mit großen Einschränkungen verbunden.
- Preise werden zwar weitgehend unabhängig von Marktpreisen festgelegt, jedoch erst vier Wochen vor Eintreffen der Lieferung.

Dieses Festhalten an eigenen Prinzipien im Bereich der Produkt- und Sortimentsgestaltung (die keineswegs sehr weit von denen der orthodoxen Konsumgenossenschaften entfernt sind) war auch ein wesentlicher Grund dafür, daß die Organisation nach einer vorübergehenden Kooperation mit drei weiteren Bürgerkonsumgenossenschaften in Ōsaka (ohne den Izumi shimin seikyō) im Bereich Logistik und Produktentwicklung 1984–1988 durch die Logistikaktiengesellschaft der Bürgerkonsumgenos-

senschaften in Ōsaka, Ōsaka kyōdō butsuryū sentā kabushiki gaisha, sich nicht an der Fusion der anderen Organisationen zum Ōsaka Pal Co-op, der auch Produkte aus der Privatwirtschaft aufgenommen hat und an die Supermarktstrategie Nisseikyōs anknüpft, beteiligte. Für den Einkauf von Haushaltswaren besteht jedoch nach wie vor ein Geschäftsverbund (Kyōdō shiire rengō), an dem alle Bürgerkonsumgenossenschaften in der Präfektur sowie der Wakayama shimin seikyō und Nara Co-op beteiligt sind.

Zusätzlich zum genannten Sortiment werden auch Versicherungen, sowie per Katalogbestellung in geringerem Umfang auch Waren, die sich über die anderen Vertriebswege nicht vertreiben lassen, angeboten, Dienstleistungen wie Umzugstransporte, technische Inspektion von PKWs, Matratzenwäsche etc. werden an Vertragsunternehmen vermittelt. Dienstleistungen im kulturellen oder sozialen Bereich werden jedoch nicht angeboten.

10.1.4 Organisation und Mitgliederaktivitäten

Wie im Ōsaka kita seikyō bestehen auch im Ōsaka Yodogawa shimin seikyō regionale und ladengeschäftsbezogene Leitungsausschüsse und Konferenzen von Kleinstgruppenführern. In der Vergangenheit experimentierte die Organisation sogar – im Gegensatz zu der von Nisseikyō verfolgten Strategie der Fusion, Zentralisierung und Aggregierung – mit Formen der Dezentralisierung der Leitung nach Verwaltungsbezirken, die in eine Föderalisierung der gesamten Organisation, aber unter Beibehaltung einer zentralen wirtschaftlichen Verwaltung, münden sollte. Dieses Experiment stellte sich jedoch als zu komplex und kostenintensiv heraus, so daß es aufgegeben wurde. Als Relikt dieses Experiments bestehen jedoch noch immer sog. Verwaltungsbezirksausschüsse (*gyōsei-ku iinkai*) um je ein Vorstandsmitglied pro Verwaltungsbezirk, was zu der hohen Zahl von 51 Vorstandsmitgliedern (1997) führt.

Die Aktivitäten dieser Gremien sind auf verschiedenen Ebenen eng mit der Produktentwicklung im weitesten Sinne verflochten:

- Veranstaltung von Warenkundeseminaren
- Produktmonitoring
- Durchführung von Produktvergleichen
- Produkteinführungsveranstaltungen
- Veranstaltung von Warenausstellungen
- Organisation von Betriebsbesichtigungen bei Erzeugern
- Koch- und Filettierungskurse
- Erarbeitung von Informationsmaterial
- Sammlung von Vorschlägen und Beschwerden

Dazu kommt die Neuwerbung von Mitgliedern und die Umsetzung von Aufrufen zur Erhöhung des Mitgliederkapitals oder der Bestellung bestimmter Artikel. Die Finanzierung erfolgt über an Kleinstgruppen oder Leitungsausschüsse ausgeschüttete Überschüsse (diese wurden erstmals 1995 teilweise auch an einzelne Mitglieder ausgeschüttet). Finanzielle Unterstützung erhalten auch freie Studienkreise und Fachausschüsse, die mit jährlichen Unterschieden zu Themen wie Friedensproblematik, Mehrwertsteuer, Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Wohlfahrt, etc. zusammenkommen. Es falle der Organisation jedoch von Jahr zu Jahr schwerer, Mitglieder zum Engagement in Ausschüssen zu motivieren.

Auf seiten der Angestellten der Konsumgenossenschaft führte das Vorbild 1984 besuchter italienischer Genossenschaften 1987/88 zu der Gründung der Arbeitergenossenschaft L-Co-op mit 10.000 ¥ Kapitalbeitrag pro Person mit dem Ziel, vor Ort als Arbeiter selbständig Arbeitsplätze zu schaffen. Da dies unter dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" jedoch nicht möglich ist und sich auch sonst keine Alternativen boten, blieb die Organisation ohne Körperschaftsstatus und erhielt daher letztlich nur Aufträge von der Konsumgenossenschaft (im Bereich Vertrieb und Logistik, Betrieb der Kantine oder Zubereitung von Mahlzeiten für die Tagesbetreuung der Medizinkonsumgenossenschaft Awaji iryō seikyō). Sie ist jetzt formal unabhängig von der Konsumgenossenschaft.

Qualität und Niveau der Mitgliederaktivitäten dürfte sich, obwohl von der Organisation weniger propagandistisch in den Vordergrund gestellt und stärker warenbezogen, kaum von dem des Ōsaka kita seikyō unterscheiden. Zentraler Unterschied zu diesem bzw. den orthodoxen Konsumgenossenschaften ist die Außenwirkung, die diese Aktivitäten durch die vielfältige, aktive Teilnahme der Organisation an Massenprotestbewegungen im Bereich der Friedens-, Umwelt- und Verbraucherbewegung bis in die Gegenwart entfalten.

- Die Organisation nennt zwischen 1978 und 1995 mehr als 40 Aktionen, wie die Teilnahme an oder die Organisation von landesweiten Friedensmärschen, Friedensfahrradstaffetten, Friedensausstellungen, Friedensseminaren, Unterschriftenaktionen zum Verbot von Kernwaffen, Protesteingaben an Botschaften von Ländern, die Kernwaffenversuche unternommen hatten, Widerstand gegen den Einsatz japanischer Truppen in UN-Friedensmissionen bzw. den diesen zugrundeliegenden 1991 beschlossenen Gesetzentwurf, Entsendung von Delegationen zu den UNO-Sondervollversammlungen zur Abrüstung, SSD II und SSD III, Widerstand gegen US-Militärbasen in Japan u. v. a. m., oft im Konzert mit anderen Bürgerinitiativen.

- Im Bereich der Verbraucherproteste hat die Organisation vor allem durch Unterschriftenaktionen, die Versendung von Fragebogen an Abgeordnete aller Ebenen, an Kommunen und Regierung, Demonstrationen etc. gegen die Einführung und Erhöhung der Konsumsteuer bzw. für ihre Senkung, gegen die Lockerung von Grenzwerten für Nahrungsmittelzusatzstoffe, die Lockerung von Importrestriktionen für Nahrungsmittel auf Druck der WTO, gegen die Initiativen zur Regulierung der Konsumgenossenschaften, gegen die Reform des Wahlrechts 1991, gegen die Sanierung durch Mißwirtschaft in Schwierigkeiten geratener Wohnungsbaukreditgesellschaften mit Steuermitteln 1997 etc. protestiert.
- Im Bereich Umwelt veranstaltete die Organisation Umweltseminare und engagierte sich beim Recycling von Milchpackungen, Eier-Paletten und Getränkedosen, sowie in einigen Ladengeschäften auch PET-Flaschen.
- Lokalpolitisch unterstützte die Organisation mehrfach (nicht aus der Organisation selbst stammende) Kandidaten für Gouverneurs- oder Bürgermeisterposten in der Präfektur Ōsaka (so z. B. erfolglos die Kandidatur des linken Gouverneurs Kuroda Ryōichi 1979 für eine dritte Amtszeit) bzw. der Stadt Suita-shi, beteiligte sich an Protestaktionen gegen Korruption, sowie in einer Konferenz liberaler und linksgerichteter Gruppen, Gewerkschaften und Wissenschaftlern mit lokalen Regierungsvertretern zu Fragen der Lokalpolitik in Suita-shi (Suita-shi jūmin dantai kōryū kondankai).
- Darüber hinaus ist die Beteiligung an Spendenaufrufen für soziale Zwecke im In- und Ausland zu nennen, z. B. zugunsten von Erdbeben- oder Kriegsopfern, für UNICEF, etc.[5]

Derartige Aktionen, die sie wiederholt in offene Konflikte mit der während der gesamten Nachkriegszeit dominierenden konservativen Regierungspartei LDP geführt haben, müssen als typisch für Bürgerkonsumgenossenschaften bezeichnet werden. Nach eigenen Angaben war die Organisation vielfach in der Lage, mehrere Tausend, d. h. rund 10 % seiner Mitglieder zu derartigen Protestaktionen zu mobilisieren.

Angesichts der Tatsache, daß allein in Ōsaka binnen vier Jahren fünf derartige Bürgerkonsumgenossenschaften gegründet wurden, die derartige linke Protestaktionen stark in den Vordergrund stellen bzw. bis in die jüngste Vergangenheit in den Vordergrund gestellt haben, bleiben gewisse Zweifel, ob diese Organisationen nicht gerade deshalb gegründet wur-

[5] Vgl. Zeittafel zur Entwicklung der Organisation. [Kopiertes Typoskript des Ōsaka Yodogawa shimin seikyō] u. Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1996, 14–16 und 1997a, 10–13.

den, um sie verdeckt für die Zwecke der linksgerichteten Opposition zu instrumentalisieren, indem ursprünglich zum Vertrieb bestimmte Organisationsstrukturen zur politischen Mobilisierung zweckentfremdet wurden, eine Sichtweise, über die konservative Kreise in Japan keinen Hehl machen. Derartige bis an die Basis reichenden Strukturen hatten zumindest bis in die 70er Jahre (und vermutlich hat sich die Situation auch gegenwärtig nicht wesentlich geändert) nur in Gewerkschaften bestanden. Es stellt sich also die Frage, ob unter dem von den Bürgerkonsumgenossenschaften so viel beschworenen Begriff der „demokratischen Entwicklung" und „Demokratie" nicht *de facto* die Vision der „Herrschaft der einfachen Leute" im Gegensatz zum kapitalistischen Establishment im marxistischen Sinne verbirgt. Parteiinteressen könnten so leicht als sachpolitische Fragen kaschiert vom Management in die Organisation eingebracht worden sein. Dieses ist um so leichter möglich, als wohl die Mehrheit der Mitglieder von Konsumgenossenschaften nicht aus einem politischen Interesse und in aller Regel auch ohne Problembewußtsein oder Vorkenntnisse in die Organisation eingetreten ist, und die Bewußtseinsbildung durch die Mitgliederaktivitäten dann weitestgehend auf den Rahmen der Organisation beschränkt bleibt.

In der Tat finden sich ungeachtet der zuvorgenannten Dezentralisierungsbestrebungen und der Förderung der Partizipation einige implizite Hinweise, die auf die Existenz einer Top-Down-Führungsstruktur mit autoritären Elementen in der jüngsten Vergangenheit schließen lassen:

- Nach Aussagen der Interviewpartner waren an den politischen Aktivitäten im wesentlichen die ständigen Mitglieder des Vorstandes und die Angestellten beteiligt, der mögliche Einfluß auf einzelne Mitglieder sei eher gering gewesen. Gegenwärtig würde die Unterstützung von Kandidaten auf *ad hoc* von Vorstandsmitgliedern und Angestellten gegründete Unterstützungsvereine übertragen, um sie formal von der Organisation zu lösen. Wahlkampfbroschüren würden zudem nicht länger Lieferungen beigelegt, sondern von den Mitgliedern der Unterstützungsvereine außerdienstlich verbreitet. Überdies gelte es, künftig in lokalen Sachfragen verstärkt den Dialog mit konservativen Kreisen zu suchen.
- Nachdem die erneuten Defizite im Geschäftsjahr 1996 bekannt geworden waren, traten der (bezahlte) stellvertretende Vorstandsvorsitzende (der seit 1977 im Amt war), der Hauptgeschäftsführer und ein weiterer Geschäftsführer zurück. In der Delegiertenvollversammlung wurde in diesem Zusammenhang heftige Kritik an der für die Mitglieder undurchsichtigen Finanzlage, undurchsichtigen Zahlenwerken, Immobilien mit ungeklärtem Verwendungszweck, unglaubwürdigen Planungsszenarien, undurchsichtigen Wahlverfahren für die Ge-

schäftsführer, ungeklärten Zuständigkeitsbereichen von Vorstandsmitgliedern etc. und die Forderung nach einem transparenten Management laut.[6] Das Verhältnis zwischen Management und der Gewerkschaft der Organisation, die das Management offenbar wiederholt auf Mißstände hingewiesen hatte, galt bis dahin überdies als gespannt.

Diese Zweifel werden (wie an anderer Stelle in dieser Arbeit diskutiert, vgl. Kap. 12) auch angesichts des in der Organisation verwendeten Terminus *kumiaiin riji* (Vorstandsmitglied aus den Reihen der Mitglieder), die einen Zweiklassenvorstand bestehend aus männlichem professionellem Management und weiblichen freiwilligen Amateuren nahelegt, bekräftigt. Zwar verbleibt vieles in diesem Zusammenhang im Bereich der Spekulation, doch daß derartige Zweifel im Bezug auf politische Hintergründe prinzipiell durchaus berechtigt sein können, kam 1997 durch einen Skandal im Izumi shimin seikyō an die Öffentlichkeit, dessen Hintergründe im folgenden beleuchtet werden sollen.

10.2 Der demokratische Zentralismus des Izumi shimin seikyō: Typus oder Ausnahmefall?

10.2.1 Die Organisation im Überblick

Der Izumi shimin seikyō ist gemessen an Mitgliederzahl und Umsatz (vgl. Kap. 11) die mit Abstand größte Konsumgenossenschaft in der Präfektur Ōsaka und als Gründung des Jahres 1974 dort zugleich die älteste Bürgerkonsumgenossenschaften (vgl. hierzu auch Kap. 7.2). Die Organisation verfügte 1994 über

- ein Verwaltungszentrum mit Versammlungssaal und Restaurant,
- 21 Auslieferungszentren für den gemeinschaftlichen Einkauf,
- 29 Ladengeschäfte (bis zur Größe mittlerer Supermärkte) mit Versammlungsräumen für die Mitglieder, das erste wurde 1980 eröffnet,
- zwei Warenumschlagzentren und ein Zentrum zur Koordination der Ladengeschäfte,
- ein Mitgliederzentrum,
- ein Warentestzentrum für biologische, chemische und physikalische Prüfungen,
- vier Angestelltenwohnheime für Männer,
- zwei Erholungsheime,
- 516 Fahrzeuge,
- 823 Vollzeitangestellte und 1.735 Teilzeitkräfte[7],

[6] Vgl. Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997b, 2f.
[7] Vgl. Ōsaka Izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1994, 51.

und entspricht damit einem größeren mittelständischen Unternehmen. Obwohl der Anteil der Ladengeschäfte am Umsatz von 1980 2 % auf 1994 21 % stieg, wird auch hier nach wie vor der größte Umsatzanteil durch gemeinschaftlichen Einkauf erwirtschaftet.

Zielsetzung, Strategie, Aktivitäten und Organisationsstruktur entsprechen nach der Selbstdarstellung der Organisation dagegen (überraschend detailgenau[8]) dem im Falle des Yodogawa shimin seikyō bzw. der vorangehenden allgemeinen Darstellung der Bürgerkonsumgenossenschaften aufgezeigten Muster, so daß an dieser Stelle auf eine detaillierte Vorstellung verzichtet wird. Hervorzuheben sind jedoch die vielfältigen internationalen Kontakte, vor allem mit osteuropäischen und skandinavischen Ländern[9] und eigene besonders strenge Sicherheits- und Qualitätsstandards für Lebensmittel, auf die die Organisation besonderen Wert legt und deren Einhaltung sie durch ihre eigenes Testzentrum auch zu kontrollieren in der Lage ist.

Durch den „wissenschaftlichen Glücksfall" eines Veruntreuungsskandals durch Spitzenmanager der Organisation gelang es hier jedoch ausnahmsweise, über die rein formale Ebene hinaus ein Bild von der organisatorischen Praxis dieser Konsumgenossenschaft zu gewinnen, das erhebliche Zweifel am Funktionieren der innerverbandlichen demokratischen Institutionen nährt. Auf die Skizzierung dieser Praxis und des Skandals wird sich die folgende Darstellung daher konzentrieren.[10]

10.2.2 Der Veruntreuungsskandal 1997

Am 17. Mai 1997 wurde Naka Kiyoshi, der seit der Gründung des Ōsaka Izumi shimin seikyō ununterbrochen die Position des Hauptgeschäftsführers, seit 1991 die des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden innehatte[11], von Angestellten des Co-ops in einem anonymen Schreiben an Mitglieder und Medien der Veruntreuung in mehreren Fällen sowie anderer Vergehen bezichtigt[12]:

---

[8] Vgl. Ōsaka Izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1994.

[9] Zwei Fotos in Ōsaka Izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1994, 39 zeigen den stellv. Vorstandsvorsitzenden Naka im Gespräch mit Michail Gorbatschow.

[10] Diese Darstellung stützt sich z. T. auf eine Fülle von informellen Handzetteln, auszugsweisen Kopien, Briefen und anderen schwer zuordenbaren Materialien, die daher nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen wurden.

[11] Vgl. Ōsaka Izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1994, 84f.

[12] Vgl. hierzu auch die diesbezüglichen Artikel der Tageszeitungen Yomiuri shinbun (Ōsaka), Mainichi shinbun, Asahi shinbun zwischen dem 24.–26. Juni 1997, Morgen- und Abendausgaben.

- Bau und private Nutzung eines luxuriös ausgestatteten, genossenschaftseigenen Gästehauses, für dessen Grundstück der Beschuldigte überdies von der Genossenschaft Pachtzinsen erhält.
- Über 10 Jahre hinweg alleinige Nutzung eines von der Genossenschaft gemieteten Privatzimmers in einer Luxusklinik.
- Erwerb von sechs Mitgliedschaften bei Golfclubs im Anschaffungswert von mehr als 100 Mio. ¥, die von Mitgliedern nicht genutzt werden können.
- Erwerb zweier Villen auf Hawaii im Namen einer Tochtergesellschaft und deren private Nutzung.
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz etc.[13]

Zwei vermeintlichen Verfassern des anonymen Schreibens wurde daraufhin wegen Veruntreuung bzw. Diebstahl und Verleumdung gekündigt[14], wobei die Gewerkschaft u. a. unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Gekündigten nicht Gewerkschaftsmitglieder gewesen seien, eine neutrale Position einnahm.[15] Die Betroffenen erhoben dagegen erfolgreich Klage. Naka trat im Juni 1997 zurück.

Bezeichnend für diesen Fall ist, (1) daß der Bericht eines Einzelhandelsforschungsinstituts, dem Ryūtsū risāchi kenkyūkai erste Hinweise auf die Mißstände lieferte[16], (2) daß es sich um Angestellte, nicht aber um das Forschungsinstitut, Vorstandsmitglieder, Geschäftsprüfer oder Genossenschaftsmitglieder handelte, die den Fall zur Anzeige brachten, und (3) daß diese Angestellten zu Protokoll gaben, daß ihnen „Unstimmigkeiten schon vor mehreren Jahren aufgefallen [seien], daß die Vorstandsmitglieder allesamt Parteigänger des stellvertretenden Vorsitzenden waren und [sie den Verdacht] daher nicht öffentlich auszusprechen wagten."[17]

Unter der Annahme, daß die Aussagen der ursprünglichen Ankläger und die Rechtfertigung der Kündigungen seitens der Genossenschaft nicht gänzlich frei erfunden sind, entsteht der Eindruck, daß ein autoritäres Ein-Mann-System in der Organisation Bedingungen geschaffen hat, unter denen sich nicht allein der stellvertretende Vorstandsvorsitzende sondern weitere Funktionäre und Angestellte an der Organisation bereicherten. Auch dies ist eine Erscheinung, die in Japan 1997–1999 in ande-

---

[13] Das anonyme Schreiben mit dem Titel *Sōdai no minasan e* (An alle Delegierten) lag dem Verfasser als Kopie vor.

[14] *Chōkai shobun no hatsurei* des geschäftsführenden Vorstands Nishi Hiroshi vom 10. Juni 1997.

[15] Vgl. *Shokikyoku nyūsu 434* (Nachrichten des Sekretariats der Gewerkschaft des Izumi shimin seikyō), v. 13. Juni 1997.

[16] Vgl. *Sōdai no minasan e*, erste Seite.

[17] Vgl. Asahi shinbun (Kyōto), 28.5.1997, 27.

rem Zusammenhang große öffentliche Empörung auslöste, als sich herausstellte, daß zahlreiche Angestellte von Banken auf Anweisung ihrer Vorgesetzten begangene kriminelle Machenschaften (auch vor Gericht) mit dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber zu legitimieren versuchten.

10.2.3 Die Reaktion der Aufsichtsbehörden

Die daraufhin eingeleitete Untersuchung der Aufsichtsbehörde macht zwar keine direkte Aussage zu diesen Vorwürfen, förderte aber eine Reihe von Mißständen zu Tage:

- Protokolle der Vorstandssitzungen fehlten teilweise.
- Richtlinien über interne Geschäftsabläufe wie z. B. über Bilanzierung, Abschreibemodelle etc. waren nicht vorhanden oder unvollständig.
- Der Erwerb einer Mitgliedschaft in einem Golfclub wurde vom Vorstand erst nach Abschluß des Kaufvertrages beschlossen.
- Vorschußzahlungen wurden nicht korrekt abgerechnet.
- Gehälter für Funktionäre wurden von zwei Vorstandsmitgliedern festgelegt, da Richtlinien fehlten.
- Es gebe verschiedene Anzeichen von Begünstigung bestimmter Funktionäre u. v. a. m.[18]

Die Genossenschaft wurde aufgefordert, die Mißstände zu beheben, Interna den Mitgliedern gegenüber offenzulegen, externe Geschäftsprüfer hinzuzuziehen und eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen. Eine amtliche Untersuchung, wie sie nach § 94 des „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ am 7. Januar 1998 von Teilen der Mitgliedschaft (31.300 Mitglieder, d. h. 10,9 %; s. u.) gefordert wurde[19], war beim Abschluß meines Forschungsaufenthalts beantragt.[20] Inhalt der zweiten Untersuchung sei dann (a) eine erneute Prüfung der bereits bei der Voruntersuchung geprüften Gegenstände und (b) nach der ersten Prüfung aufgetretene oder von dieser nicht aufgeklärte Tatbestände.[21]

---

[18] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu bunka buchō (Bereichsleiter für Lebensweise und Kultur der Präfekturbehörde Ōsaka). *Shōhi seikatsu kyōdō kumiai shidō kensa no jisshi kekka ni tsuite (tsūchi 166-gō)* (Bericht über die Ergebnisse der Lenkungsinspektion gegenüber der Konsumgenossenschaft [Ōsaka Izumi shimin seikyō] (Behördliche Nachricht no. 166)). [Schreiben vom 25. Juni 1997 an den Vorstand der Organisation].

[19] Vgl. Sakatsu, Megumi. *94-jō shōmei o teishutsu shimashita* (Wir haben die Unterschriften für eine Prüfung nach § 94 vorgelegt.) Wiedergegeben auch in http://www.ksky.ne.jp/~hideo/izumi/1998_01_07.html.

[20] Diese scheint aber nicht zustandegekommen zu sein.

[21] Nishikawa-Interview.

Der amtierende Vorstand (nicht etwa die Vollversammlung oder ein von diesem neu gewählter Vorstand) setzte daraufhin einen auch mit externen Mitgliedern (zwei Professoren, ein Anwalt und ein Geschäftsprüfer, jedoch z. B. keine Angehörigen von Nisseikyō) besetzten Reformausschuß ein, dessen Abschlußbericht vom 17. Sept. 1997 zwar umfassende Vorschläge für eine Reform enthält, zum Vorwurf der Veruntreuung jedoch nicht Stellung nimmt.[22] Vielmehr bemühte sich ein von der Organisation herausgegebener Untersuchungsbericht, die Vorwürfe zu entkräften und (für Außenstehende durchaus nicht unglaubwürdig) die Legitimität der ausgesprochenen Kündigungen zu demonstrieren. Der Bericht zeichnet u. a. ein Bild Nakas, der seine Gesundheit für die Organisation geopfert habe, und rechtfertigt damit die Nutzung des Krankenzimmers und des in räumlicher Nähe zum Arbeitsplatz gelegenen Gästehauses durch Naka.[23]

Die Mehrheit der Mitglieder lehnte einer zwei Monate vor der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 16. Sept. 1997 durchgeführten Mitgliederbefragung zufolge die Golfclubmitgliedschaften, das Gästehaus, die Villen und das Krankenhausbett zwar als unnötig ab bzw. forderte deren Öffnung für eine Nutzung durch Mitglieder und kritisierte, sie sei über die Situation im Unklaren gelassen worden. Dennoch scheint das Vertrauen in den Vorstand (nach Darstellung des Vorstandes) bei der Mehrheit der Mitglieder davon erstaunlicherweise nicht berührt: 79,4 % der Stellungnahmen unterstützen den Reformausschuß, nur 2,8 % äußern Zweifel an der Zusammensetzung des Gremiums.[24] Die Kritik an der Führung der außerordentlichen Vollversammlung am 16. Sept. 1997, wonach z. B. von 23 Rednern nur vier Kritiker des Vorstandes zugelassen wurden, und die Delegierten die Beschlußvorlagen des Vorstandes wie gewöhnlich abgesegnet hätten, bestärkt den Eindruck, daß es dem Management gelungen ist, die Delegiertenversammlung weitgehend gleichzuschalten.[25]

---

[22] Vgl. *Tōshinsho*, 19. Juli 1997 des Kaizen'iinkai unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden, Kawashima Toshio.

[23] Vgl. Chōsa purojekuto/Hamada Saburō. *Chōsa hōkokusho*, 27. Juli 1997, hier insbes. S. 3 u. 8, sowie zu den Kündigungen *Chōsa hōkokusho fuzoku shiryō*, 1. Aug. 1997.

[24] Vgl. Ōsaka izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai. „Kyōdō no genten ni motozuite, kumiaiin no jiritsu, jikaku no chikara de shinsei ‚Izumi' o kuzukimashō. Kaizen keikaku (daiichiji an)" (Laßt uns mit der Kraft der Autonomie und des Selbstbewußtseins der Mitglieder nach den genossenschaftlichen Grundprinzipien) unsere Genossenschaft neu erschaffen. Erster Vorschlag für den Reformplan). 25. Juli 1997, S. 55–68. 70.233 Meinungs-Karten mit 104.588 Stellungnahmen wurden intern ausgewertet.

[25] Vgl. Kurisaki Etsuko [Yoshiko?] *Rinji sōdaikai no moyō* (Bericht von der außerordentlichen Delegiertenvollversammlung).

Aufgrund einer Steuerprüfung war die Organisation schließlich gezwungen, mehr als 90 Mio. ¥ an Steuern nachzuentrichten, der Vorstand weigerte sich jedoch mit der Begründung, eine Veröffentlichung von Details könne gegen die Organisation verwendet werden, die Gründe für die korrigierte Steuererklärung gegenüber der Mitgliedschaft offen zu legen. Dennoch kam an die Öffentlichkeit, daß Naka der Organisation gegenüber zwischen 1994 und 1996 Bewirtungs- und Reiskosten in Höhe von mehr als 40 Mio. ¥ und knapp 60 Mio. ¥ „Forschungsausgaben" abgerechnet hatte. Im Laufe der Nachforschungen ergaben sich noch zahlreiche weitere Verdachtsmomente.[26]

Erst nach dem Rücktritt bzw. Ausscheiden des ehemaligen Managements 1998 und 1999 stellte der neue Vorstand 1999 die Verantwortung des alten Vorstandes für die Vorwürfe fest.[27] Da das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" nicht ausreichend Möglichkeit biete, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, strengte eine Gruppe von 185 Mitgliedern am 27. Sept. 1999 eine privatrechtliche Schadenersatzklage gegen 53 Vorstandsmitglieder an[28], ein Verfahren, dessen Ausgang Ende 2000 noch ungewiß war.

10.2.4 Der Konflikt mit Nisseikyō und die Haltung des Präfekturverbandes

Zuvor hatten der Vorstandsvorsitzende und der geschäftsführende Vorsitzende der Genossenschaft die Aufforderung Nisseikyōs vom 6. August 1997 (sowie einer Gruppe von Vorstandsmitgliedern von (Bürger-)Konsumgenossenschaften) nach Vorliegen des Berichtes der Aufsichtsbehörde, die Vorwürfe zuzugeben, die Verantwortlichen zu benennen, entsprechende Reformen einzuleiten, um das Vertrauen in die Konsumgenossenschaftsbewegung als ganze wieder herzustellen, als „ungerechtfertigte Einmischung in innere Angelegenheiten" abgelehnt und die Vorwürfe als „Erfindungen" und „Verdrehung der Tatsachen" zurückgewiesen.[29] Dieser Konflikt zwischen Nisseikyō und der Genossenschaft wurde erst 1999 durch den neuen Vorstand beigelegt. (Auch mir gegenüber bezeichnete

---

[26] Vgl. http://www.ksky.ne.jp/~hideo/izumi/1998_2_16_m.html.

[27] Vgl. Ōsaka Izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai rijikai (Der Vorstand des Izumi shimin seikyō). *Tō-seikyō mondai ni tsuite no sōkatsu to gohōkoku* (Zusammenfassung und Bericht zu dem Problem unserer Konsumgenossenschaft). [Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden von Nisseikyō vom 8. Okt. 1999]

[28] Vgl. z. B. Asahi Shinbun, 27. Sept. 1999, 35, sowie ähnliche Artikel am gleichen Tag in den Tageszeitungen Mainichi shinbun, Yomiuri shinbun und Sankei shinbun.

[29] Vgl. z. B. das Schreiben des Vorstandsvorsitzenden Kawashima Toshio. *Yō-seisho e no kaitō* (Antwort auf die Forderung [Nisseikyōs]), 31. Juli 1997.

der Leiter des Vorstandssekretariats der Organisation, Hayashi Shin, die Presseberichte als „falsche Nachrichten" und „nicht der Wirklichkeit entsprechend" und weigerte sich, eine Stellungnahme zu den Vorwürfen abzugeben. Die Antwort auf meine Frage, wer, wenn die vorgetragenen Vorwürfe jeder Grundlage entbehrten, davon profitieren könne, derartige Gerüchte zu verbreiten, lautete: „Das kann ich nicht sagen."[30])

In den Augen Chigami Kunios[31], als Vertreter des Präfekturverbandes Ōsaka, gebe es keine Rechtsgrundlage, Satzungsbestimmung oder sonstiges Regelwerk, auf dessen Grundlage Nisseikyō eine Verwarnung an den Izumi shimin seikyō aussprechen könne. Die Konsumgenossenschaft habe gegen keine Bestimmung Nisseikyōs verstoßen, Nisseikyō sei daher nicht berechtigt, Sanktionen zu ergreifen. Bei anderen Konsumgenossenschaften bestehe daher Verunsicherung, man befürchte, in der Folge könnte eine derartige unlegitimierte Einmischung in innere Angelegenheiten zur Regel werden. Es sei nicht damit getan, daß Nisseikyō sich damit herausrede, es handle sich um eine moralische Anklage. Nisseikyō sei ja umgekehrt auch (normalerweise) nicht bereit, eine in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckende Mitgliedsorganisation finanziell zu unterstützen. Der Izumi-Skandal ziehe jedoch für die Konsumgenossenschaften in Ōsaka einen großen Imageverlust nach sich, der sich bereits wirtschaftlich niederschlage.

Der Präfekturverband versuche natürlich darauf hinzuwirken, daß die Organisation die gesetzlichen Bestimmungen einhält, d. h. die Forderung der Präfekturbehörde nach Reformen umsetzt. Alles andere betrachte er als interne Angelegenheit der Organisation, für die sie selbständig eine Lösung zu finden habe. Da der Präfekturverband eine Einmischung Nisseikyōs ohne Legitimation jedoch verurteile, bemühe er sich, zwischen beiden Parteien zu vermitteln und einen Kompromiß zu erreichen (der durchaus mit irgendeiner Art von Handel verbunden sein könnte). Gleichzeitig könne er ungeachtet des möglichen Wahrheitsgehaltes der Anklage der Mitarbeiter, nicht einfach für oder gegen die Organisation Partei ergreifen, da diese Art der Anklage, die Kritik nicht an die Entscheidungsträger richtet sondern direkt an die Öffentlichkeit bringt, ja selbst [in dem sie die Loyalitäts- und Schweigepflicht verletzt] einen Regelverstoß darstelle. In diesem Sinne sei dieser Vorgang auch einmalig in der Geschichte der japanischen Konsumgenossenschaften. Ungeachtet des Wahrheitsgehaltes der Anschuldigungen könne es sich angesichts der Art und Weise des Verlaufs der Ereignisse und der Art, wie Nisseikyō gegen ein eigenes Mitglied vorgeht, nur um ein politisches

[30] Hayashi-Interview.
[31] Chigami-Interview.

Ränkespiel zur Diskreditierung der Organisation handeln.[32] Ergänzend sei an dieser Stelle festgehalten, daß die Organisation in dem Sinne von Nisseikyō abhängig ist, als sie einen nicht unbeträchtlichen Anteil ihres Sortiments von dort bezieht.

10.2.5 Die Hintergründe

Zwar kann der Wahrheitsgehalt der Veruntreuungsvorwürfe (ich persönlich halte sie angesichts der Ergebnisse der behördlichen Untersuchung für hoch) an dieser Stelle weder zur Diskussion gestellt noch beurteilt werden, interessant und im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit relevant sind jedoch die Einblicke in die organisatorische Praxis und auf das Bewußtsein von Mitgliedern ihrer Organisation gegenüber, die ohne diesen Skandal unmöglich gewesen wären.

In einem Interview mit einer Gruppe von Mitgliedern der Organisation, darunter Umetani Kenji, einer der mit vom Vorstand mit Arbeitsverbot belegten Angestellten, und Tanimura Yōko, Repräsentantin der Gründungsversammlung der Organisation[33], die sich zum Ziel gesetzt hatten, eine Ablösung des Vorstandes und eine lückenlose Aufklärung der Vorwürfe zu erreichen (Ōsaka Izumi shimin seikyō ni minshuteki na un'ei o motomeru kumiaiin no renrakukai, „Verbindungskonferenz von Mitgliedern, die eine demokratische Führung des Ōsaka Izumi shimin seikyō fordern"), beschreibt Umetani den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden als „Kaiser" der Organisation, der sich ein System der Unterordnung unter seine Anweisungen und diejenigen seiner Parteigänger geschaffen habe. (Als für Japan typisch muß neben der langen Amtszeit – auch der Vorstandsvorsitzende Kawashima Toshio, Professor an der Präfekturuniversität Ōsaka, ist seit 1975 im Amt – die Art und Weise bezeichnet werden, wie die wahre Autorität in einer Organisation von einer Person ausgeht, die formal nicht die Spitzenposition besetzt.) Er bezeichnet dies als autoritäres System, das er mit dem demokratischen Zentralismus sozialistischer Systeme vergleicht und von dem Mitglieder zwar kaum direkt etwas bemerkten, das sich aber sowohl auf die Angestellten, als auch auf die Mitgliedschaft und die Institutionen demokratischer Willensbildung in der Organisation erstrecke:

---

[32] Chigami-Interview. Diese Sichtweise wird implizit auch durch die Information eines Informanten, der anonym zu bleiben wünscht, gestützt: Seiner Einschätzung zufolge sei der Auslöser für die Aufdeckung des Vorfalls der Versuch bestimmter Kreise in der KPJ, die Kontrolle über Naka und seine Parteigänger wiederzugewinnen und sie durch den Skandal zu diskreditieren. In anderen Fällen sei dagegen eine Vertuschung derartiger Vorfälle gelungen.

[33] Umetani-Interview, Tanimura-Interview.

- Das Management unterdrückt Beiträge von Mitgliedern für die Mitgliederzeitschrift, die ihm nicht genehm sind, die Zeitschrift sei dementsprechend zusehends ärmer an Inhalten geworden.
- Anregungen von außen, Proteste und Beschwerden von Dritten (z. B. anderen Konsumgenossenschaften[34]) würden vom Management sofort unterdrückt. Man müsse sich, so Tanimura, im Nachhinein fragen, warum solche Repression notwendig ist, bzw. die mögliche Legitimität der Kritik von Dritten neu überdenken.
- Der Partizipationsspielraum der Mitglieder sei stark eingeschränkt: Die Beteiligung von Mitgliedern an der Produktentwicklung z. B. erstrecke sich nur auf die Beurteilung von Produktproben, um zu sehen, welcher Geschmack oder welche Verpackung besser ankommt. Die grundsätzliche Frage, welche Produkte nach welchen Richtlinien entwickelt werden sollen, werde den Mitgliedern dagegen nicht gestellt. Was hergestellt werde, entscheiden Angestellte. Dieses System werde dann jedoch so dargestellt, als sei die Initiative von der Mitgliederbasis ausgegangen.
- Spätestens seit Mitte der 80er Jahre gehe es bei der Ausschußarbeit oder den Versammlungen der Vertreter der Kleinstgruppen weniger um die Bündelung von Meinungen der Mitglieder als um die Durchsetzung des von der Delegiertenvollversammlung verabschiedeten Kurses, wobei zwar keine Befehle (nicht: *kō shinasai*, „Macht das so“) ausgegeben wurden, die Ausschüsse jedoch angehalten wurden, sich an diese Vorgaben zu halten (sondern: *kō shimashō*, „Laßt uns das so machen“). Für die Verbreitung von Waren seien Zielvorgaben ausgegeben, die Art und Weise wie die Aktivitäten zur Friedensbewegung geführt werden sollten, vorgegeben worden. Damals hätten die Mitglieder keine Zweifel gehabt, sich an diese Vorgaben zu halten und sie praktisch umzusetzen, weil sie der Überzeugung gewesen seien, daß das gut für die Konsumgenossenschaft sei. Es gebe zudem keinen Dialog mit der Außenwelt, so daß Tanimura die Situation mit der Abschließung Japans gegenüber der Außenwelt bis Mitte des 19. Jhdts. vergleicht (*jibun no seikyō dake to iu sakoku jōtai*).
- Die Delegiertenvollversammlung sei nicht Ort demokratischer Diskussion und Willensbildung, sondern vielmehr Ort der Selbstdarstellung des Vorstandes, dessen Beschlußvorlagen in der Regel ohne Diskussion akzeptiert würden. Meinungsäußerungen der Delegierten müßten dem Vorstand vorgelegt werden, der sie einer Zensur unterziehe. Redezeiten seien extrem begrenzt, eine freie und offene Diskussion unüblich bzw.

[34] Von wem diese Kritik ausging und welcher Natur sie war, konnte nicht geklärt werden.

unmöglich. Die Delegierten hätten Tanimura zufolge kein Interesse, die Meinung der Mitglieder aktiv zu erkunden, in diesem Sinne werde die Organisation von einer Minderheit geprägt. Umetani sieht einen Grund für die Situation darin, daß der Vorstand indirekt durch ca. 500 Delegierte gewählt werde, die alle Entscheidungen treffen und deren Kontrolle die Machtausübung über alle 290.000 Mitglieder ermögliche. Das Management unternehme daher vielfältige Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen. Erst nach dem Abschalten des Aufnahmegeräts äußert sich Umetani hierzu konkret: Die Organisation betreibe eine sogenannte Gesinnungskontrolle (*shisō no kensa*), wobei Angestellte mit der Aufgabe betraut würden, die Gesinnung potentieller Kandidaten für die Delegiertenversammlung auszuforschen, um dem Management genehmen Kandidaten zu einem Wahlerfolg zu verhelfen und ungenehme möglichst früh auszusondern. Die Angestellten seien auch gehalten, gegebenenfalls die Unwahrheit zu sagen.

Daß dieses System funktioniert hat, liegt vor allem daran, daß die Kritikfähigkeit der Mehrheit der Mitglieder (nicht nur gegenüber ihrer eigenen Organisation) stark unterentwickelt zu sein scheint und gegenüber dem in Japan allgemein beobachteten Bedürfnis, sich zugunsten der Erhaltung der Harmonie einer Gruppe mit kritischen Meinungsäußerungen zurückzuhalten, zurücktritt.

Und auch Tanimura bestätigt, daß auch sie erst anläßlich dieses Skandals begonnen habe, über vieles, was ihr zuvor als normal gegolten habe, nachzudenken. Wenn es jetzt nicht zum Skandal gekommen wäre, hätten viele Mitglieder auch weiterhin keine Kritik an der Situation geübt.

Partizipation bedeute laut Tanimura und Umetani im Izumi seikyō: „Wenn man von oben gesagt bekommt, nimm teil, dann nimmt man teil." Die Mitglieder des Izumi seikyō seien „äußerst folgsam" (*hijō ni otonashii*), wenn sie zur Zustimmung aufgefordert würden, stimmten sie zu. Da die Mitglieder in dieser Praxis geübt würden (*sō iu kunren ga sarete imasu kara*), und weil sie es nicht anders gewohnt seien, äußerten sie auch keine Zweifel daran. Anstatt seine Meinung zu äußern, tue man, was von einem verlangt werde, und empfinde dies als richtig, weil es der Organisation nütze. Kritik an der Konsumgenossenschaft zu äußern, werde als ungehörig betrachtet, Anweisungen von oben zu befolgen, dagegen als gut.

Bei der Gründung der Organisation habe es, so Tanimura, keine Anweisungen von oben gegeben. Die aktiven Mitglieder hatten ein Interesse, ihren von Allergien belasteten Kindern gesundheitlich unbedenkliche Nahrungsmittel anbieten zu können, und dazu war es notwendig, eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern für ein Produkt zu interessieren, um eine Produktentwicklung wirtschaftlich tragbar zu machen. Es herrschte Unzufriedenheit mit der Privatwirtschaft, die Idee, aus eigener Kraft

gemeinsam etwas zu erreichen, fand daher großen Anklang und man nahm daher aktiv am Expansionskurs der Organisation teil. Da die Organisation damals noch nicht voll ausgebildet war, mußten die Mitglieder die Mitgliederwerbung selbst in die Hand nehmen. Ursprünglich habe es eine echte Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Mitgliedern und Vorstand gegeben, doch wegen des zunehmenden Wachstums der Organisation erhielt die Tätigkeit männlicher Angestellter in der Organisation, die als einzige durch ihr Beschäftigungsverhältnis Vollzeit an deren Aktivitäten teilhaben können, zunehmend Gewicht und es habe sich ein „Befehlssystem" (*meirei keitō*) entwickelt. Etabliert worden sei dieses System Umetani zufolge zur Zeit der überhitzten Konjunktur Ende der 80er Jahre, die auch den Konsumgenossenschaften große Zuwächse beschert hat und viel Geld in die Kassen der Organisation spülte.

Aus der Perspektive der Konsumgenossenschaft als (Haus-)Frauenbewegung, müsse die Organisation, so Tanimura, überdies als „merkwürdig" bezeichnet werden: Frauen seien männlicher Autorität unterstellt, wahrscheinlich sogar auf „feudalistischere Weise" als in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die weiblichen Mitglieder des Vorstandes, die eigentlich insbesondere die Interessen der weiblichen Mitgliedschaft vertreten sollten, dienten dabei nur als Alibi, in der Praxis würden die Initiativen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder einfach gebilligt. Bis zu diesem Skandal hätten sie und viele andere geglaubt, die weiblichen Mitglieder des Vorstandes würden ihre Interessen im Vorstand vertreten, doch seit diesem Skandal sei deutlich geworden, daß sie wohl hauptsächlich auf traditionelle Weise nur zu den Männern aufgeschaut haben dürften. Dazu komme auch noch der Unterschied der Qualifikation der professionellen männlichen Vorstandsmitglieder gegenüber den weiblichen Vorstandsmitgliedern mit ihrem Laienhintergrund. Die Vollzeitbeschäftigung der Männer in der Organisation bringe zudem zeitliche und informationelle Vorteile sowie eine enge Verflechtung persönlicher Beziehungen mit sich. Im Izumi seikyō gab und gibt es kein weibliches geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Die höchste Position, die eine Frau erreichen könne, sei Abteilungsleiterin. Herr Naka sei überdies für seine Verachtung gegenüber Frauen (*danson johi*) bekannt (!).

Es sei daher nicht verwunderlich, daß der gesamte Vorstand diese Unterschlagung praktisch als Unkosten gebilligt hat, was, obwohl von den Steuerbehörden natürlich scharf kritisiert, kein Einlenken des Vorstands bewirkt habe. Bei den meisten Mitgliedern und vor allem bei den Delegierten habe sich kein Problembewußtsein gebildet. Die Gruppe um Tanimura und Umetani vertrete die Auffassung, daß es nötig sei, ein System, das eine Aneignung der Organisation durch eine Person duldet,

ersetzt werden müsse, um wieder Vertrauen in die Organisation zu ermöglichen, da selbst ein Ausscheiden Nakas nicht garantieren könne, daß sich das System durch vom alten Vorstand implementierte Reformen ändert. Die Mehrheit der Mitglieder sei dagegen der Meinung, daß ein Insistieren auf dieser Forderung dazu führe, daß die Organisation ihre „Liebenswürdigkeit" (*aisō*) verliere, und lehnen eine Konfrontation ab, selbst wenn sie der Meinung sind, daß diese Veruntreuung unrecht war. Ihrer Meinung nach solle man wieder zur Tagesordnung übergehen und sich eher wieder um die Expansion der Organisation u. dergl. bemühen. Japaner neigten dazu, schnell aufzugeben, wenn sie auf taube Ohren stoßen.

Die Situation werde zudem durch die Größe und Reife der Organisation weiter verschärft: Mittlerweile existiere ein umfangreiches Warensortiment, so daß Partizipation bei der Neuentwicklung von Waren weder nötig noch möglich ist und viele Mitglieder einfach nur noch die bereits bestehenden Angebote nutzen. Es gebe sogar Mitglieder, die die Konsumgenossenschaft einfach für eine besondere Art von Supermarkt halten. Viele Mitglieder hätten jedoch von vornherein keine Meinung bzw. seien nicht an Partizipation interessiert, weil sie in dem Sinne nicht mehr nötig sei, als die Organisation eine ganze Palette von Artikeln anbietet, aus der das Mitglied nur noch seine persönliche Wahl treffen muß. Es gehe nicht mehr wie in der Anfangszeit darum, möglichst viele Mitglieder von der Qualität eines einzigen Artikels zu überzeugen. In diesem Sinne polarisiert sich die Mitgliedschaft zwischen wenigen aktiven Mitgliedern einerseits, und zahlreichen passiven, nur an der Nutzung interessierten Mitgliedern andererseits, woraus sich für erstere ein Gefühl der Stagnation ergebe. Die Zeiten, wo nur die Konsumgenossenschaften über ein derartiges Angebot verfügt haben, seien seit Ende der 80er Jahre zudem vorbei, immer mehr ähnliche Produkte seien jetzt auch in Supermärkten zu erwerben.

Doch auch Tanimuras neu erworbenes kritisches Bewußtsein zeigt sich letztlich als äußerst fragil: Auf meine abschließende Frage, ob sie davon gehört hätte, daß Herr Naka und viele der Angestellten Mitglied der KPJ seien, und ob sie nicht das Gefühl habe, die Organisation sei zu parteipolitischen Zwecken instrumentalisiert worden, antwortet sie spontan: „Nein, das kann man so gar nicht sagen. Herr Naka hat damals selbst gesagt, in einer Konsumgenossenschaft habe Politik nichts verloren. […] Wenn man Politik in die Organisation eingebracht hätte, hätten die Hausfrauen das doch vollständig abgelehnt." Sie räumt dann allerdings ein, es gebe Mitglieder, die erzählen, daß Angestellten ohne Parteibuch eine Karriere in der Organisation verwehrt sei. In diesem Sinne sei es interessant, daß die KPJ keine Stellungnahme zu dem Skandal abgege-

ben habe, wie man eigentlich hätte erwarten sollen. Über derartige politische Hintergründe dächten die Mitglieder im allgemeinen jedoch nicht nach, doch sie glaube, daß einige etwas ahnen.[35]

10.2.6 Schlußfolgerungen aus dieser Darstellung

Welcher Erkenntniswert der obigen Darstellung zugemessen werden darf, hängt natürlich wesentlich von der Frage ab, in wie weit verallgemeinernde Schlußfolgerungen zulässig sind.

Mit Sicherheit unzulässig wäre die Unterstellung, alle Bürgerkonsumgenossenschaften würden nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus geführt und persönliche Bereicherung sei die Regel. Zwar verbleibt vieles im Bereich der Spekulation, doch auch Umetanis Behauptung, beim demokratischen Zentralismus des Izumi shimin seikyō handle es sich um einen Ausnahmefall[36], dürfte in dieser Form nicht zu halten sein. Eine Reihe von Hinweisen auf ein Nichtfunktionieren demokratischer Institutionen innerhalb des Co-op Kyōto (1995 landesweit Rang 6 nach Mitgliedern, vgl. Abb. 4.16) ergaben sich auch aus einem mehrstündigen Gespräch mit einem ehemaligen Vorstandsmitglied der Organisation, Frau Asami Shōko, am 28. Mai 1997, die auch von weiteren ehemaligen weiblichen Vorstandsmitgliedern, deren Anonymität auf ihren Wunsch gewahrt bleiben muß, bestätigt wurden. Frau Asami erklärte, daß auch dort die männlichen Funktionäre und viele Angestellte über Parteibücher der KPJ verfügen (Kyōto ist eine der traditionellen Hochburgen der KPJ), sich bis in die jüngste Vergangenheit bei Parlamentswahlen immer wieder für diese Partei am Wahlkampf beteiligte und der Führungsstil in der Organisation als demokratischer Zentralismus bezeichnet werden müsse: Während ihrer Amtszeit als Vorstandsmitglied Mitte der 80er Jahre sei es dem Vorstand (bzw. dessen weiblichen Mitgliedern) beispielsweise nicht gelungen zu erfahren, wie hoch die Bezüge des geschäftsführenden Vorstandes der Konsumgenossenschaft waren. Erst in der jüngeren Vergangenheit sei anläßlich der Auszahlung einer Abfindung an einen leitenden Angestellten, der während seiner laufenden Amtszeit plötzlich aus dem Dienst ausschied, die Größenordnung dieser Bezüge zu erahnen gewesen. Den Vorstandsmitgliedern wurde zudem keinerlei Erklärung für dieses plötzliche Ausscheiden bekannt gemacht. Unbequeme Fragen an die Geschäftsleitung, die – im übrigen von Männern, die nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben in die Organisation eingetreten waren, – gestellt wurden, wurden von dieser beispielswei-

[35] Tanimura-Interview.
[36] Umetani-Interview.

se mit der Forderung abgeblockt, der Fragesteller solle doch erst einmal einige Jahre Erfahrungen in den verschiedenen Ausschüssen sammeln, bevor er Kritik artikuliere. Die Zahl der Studiengruppen zu verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen im Co-op Kyōto sei überdies stark zurückgegangen, von der Organisation gehe kaum Motivation zur Partizipation aus und Diskussionen würden selten von Fachleuten geleitet. Die Ergebnisse würden häufig nicht über den Rahmen der Studiengruppe bekannt, und in der Regel würden keine Forderungen daraus abgeleitet. Das Kleinstgruppensystem würde von der Genossenschaft in der Praxis nur als Absatz- und kaum als Kommunikationsinstrument benutzt. Die Auflagehöhe der Mitgliederzeitung erreiche zudem nicht einmal die Hälfte der Mitgliederzahl. Weitere Beispiele für Konsumgenossenschaften mit zentralistischem Führungsstil wurden ja früher schon vorgestellt. Da dieser ja von außen praktisch nur anläßlich eines Skandals beobachtbar ist, darf man hier sicherlich von einer nicht unbeträchtlichen Dunkelziffer ausgehen.

Auch die Frage, in wie weit die KPJ auf die Bürgerkonsumgenossenschaften direkt Einfluß nimmt, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Es gibt jedoch Hinweise darauf, daß die KPJ Konsumgenossenschaften zwar geduldet, aber nie aktiv unterstützt hat: Higuchi zufolge habe die KPJ nur einmal, nämlich 1947, die Unterstützung von Konsumgenossenschaften auf einer Vollversammlung beschlossen, diesen Kurs jedoch nie weiter verfolgt.[37] Es scheint daher nahe zu liegen, hier nicht von Gründungen der KPJ, sondern von Gründungen durch Mitglieder der KPJ zu sprechen. Diese Einschätzung vertritt auch Umetani, der den Gründern durchaus politische Absichten unterstellt: Die Gründungen seien jedoch nicht auf Anweisung oder nach einer Kursvorgabe der KPJ erfolgt, sondern vielmehr nach den eigenen Überzeugungen und Erfahrungen der Gründer in den Universitätskonsumgenossenschaften.[38] Dies schließt allerdings natürlich nicht aus, daß sich die Gründer grundsätzlich dem Prinzip des demokratischen Zentralismus verpflichtet fühlten. In wie weit ein Funktionär sich dann dieses Prinzips bedienen will und kann, dürfte von seiner Persönlichkeit und den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig sein. Es bleibt abzuwarten, ob die parteipolitischen Einflüsse in japanischen Konsumgenossenschaften durch die zunehmende Unternehmermentalität der nachwachsenden Managementmitglieder in Zukunft nicht zusehends an Bedeutung verlieren werden.

Das bedeutet jedoch keinesfalls, daß damit automatisch eine Garantie für das Funktionieren der organisationsinternen Demokratie verbunden ist

[37] Vgl. Higuchi, 1999.
[38] Umetani-Interview.

und Top-Down-Entscheidungen dadurch ausgeschlossen würden. Denn wie das Beispiel zeigt, ist für die Situation nicht alleine die ideologische Motivation oder kriminelle Energie der Funktionäre verantwortlich, sondern vor allem auch die mangelnde Kontrolle durch die Mitglieder, sei es aus fachlichem Unvermögen, mangelndem Bewußtsein, mangelnder Kritikfähigkeit oder Desinteresse. Zentralistische Strukturen, wie die hier dargestellten, sind unter diesen Bedingungen also nicht notwendige Voraussetzung für ein Nichtfunktionieren der demokratischen Institutionen.

Angesichts der kulturell bedingten Betonung von Harmonie in Japan, die es unmöglich macht, Forderungen abzulehnen, wenn die fordernde Seite nur beharrlich genug auf ihren Forderungen besteht, erscheint mir hier eine Verallgemeinerung durchaus legitim. So ist es besonders aufschlußreich, wenn Asaoka Mie, die sich als Rechtsanwältin mit Verbraucherproblemen befaßt, diese kulturelle Bedingung als eine der wesentlichen Ursachen für das Entstehen von Verbraucherproblemen in Japan bezeichnet. Besonders interessant dabei ist ihre Einschätzung, es bestehe (1987) noch kein gesellschaftlicher Konsens darüber, daß Werbepraktiken, bei denen z. B. ein Vertreter sich solange in der Wohnung seines „Opfers" aufhält, bis es zu einem Vertragsabschluß kommt, sozial geächtet werden müssen, was sich letztlich auch in der Rechtsprechung und in den Verbraucherschutzgesetzen und -verordnungen niederschlage:

> Es muß eindeutig als sozialer Konsens verbrieft werden, daß Unternehmer so etwas nicht tun dürfen. In europäischen Gesellschaften gibt es die Regel, daß selbst Verwandte oder Freunde nicht aus heiterem Himmel an die Wohnungstür klopfen dürfen. Es bedarf eines allgemeinen Einverständnisses, daß etwas merkwürdig daran ist, daß man einen plötzlichen Besucher freundlich empfangen soll, auch wenn man ihn als Belästigung empfindet, oder daß man es ertragen soll, wenn man pausenlos durch Telefonanrufe gestört wird.[39]

Auch Tanimura fragt sich, ob man wirklich von einem Vertrauensverhältnis zwischen den Mitgliedern im gemeinschaftlichen Einkauf und der Organisation sprechen könne: es sei vielleicht vielmehr der fehlende Mut, ein Angebot auszuschlagen, oder Mitleid mit den mit der Lieferung und Werbung betrauten Angestellten, die sich für die Organisation aufopfern.[40]

Auffällig ist jedenfalls, daß es meiner Kenntnis nach ausnahmslos die großen Bürgerkonsumgenossenschaften waren, die in den vergangenen Jahren durch Skandale ins Licht der Öffentlichkeit getreten sind, bei

[39] Asaoka, 1987, 165f.
[40] Tanimura-Interview.

denen autoritäre Führungsstrukturen und mangelnde Kontrolle des Vorstands durch die Mitglieder eine entscheidende Rolle spielten.[41]

Der vorliegende Fall illustriert letztlich auch anschaulich, daß die staatlich-paternalistische Aufsicht nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" als einzige Kontrollinstanz, die zugleich nach der Maxime der geringstmöglichen Einmischung agiert, Mitgliedern kein wirksames Mittel an die Hand gibt, wirkliche Aufklärung durch Einsicht in die Akten des Vorstandes zu erhalten, geschweige denn die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem Sinne muß man dem Herausgeber der Seikyō News, der hier ebenfalls eine Verallgemeinerbarkeit erkennt, im Bezug auf die Situationsanalyse in vollem Umfang zustimmen, wenn er im Zusammenhang mit der Schadenersatzklage am 15. Oktober 1999 schreibt:

> Diese Fakten lassen einen die Schwierigkeiten der Konsumgenossenschaften, die eigentlich ganz besonders demokratisch sein sollten, mit dem dauerhaften Funktionieren von Demokratie schmerzlich empfinden.
> Allgemein betrachtet stellt sich die Frage, ob im Inneren einer Genossenschaft, in der derartige illegale Handlungen festzustellen sind, generell genügend Selbstreinigungskräfte vorhanden sind, um sie zu korrigieren.
> Die Zahl derartig extremer Fälle dürfte zwar gering sein, doch mir scheint, daß Verhältnisse, die diesen im Kern ähneln, in jeder Genossenschaft mehr oder weniger stark ausgeprägt anzutreffen sein dürften.
> Gegenüber Menschen mit bösen Absichten ist das Konsumgenossenschaftssystem in Japan kaum gewappnet, und im Geiste des Respekts gegenüber der Autonomie [der Konsumgenossenschaften], können auch externe Kontrollmechanismen hier kaum wirkungsvoll gegensteuern.
> Daß es unter diesen Bedingungen gewaltiger Anstrengungen bedarf, um in einmal aus der Bahn geworfenen Konsumgenossenschaften wieder demokratische Verhältnisse herzustellen, führt uns der Izumi-Skandal vor Augen.[42]

---

[41] Natürlich darf dabei nicht übersehen werden, daß gerade diese Organisationen durch ihre Größe und ihr wirtschaftliches Potential für derartige Probleme besonders anfällig sind.

[42] Vgl. Seikyō jōhō zenkokuban jimukyoku (Büro der „Konsumgenossenschaftsnachrichten, nationale Ausgabe"), Hg., *Seikyō jōhō zenkokuban* (Konsumgenossenschaftsnachrichten, nationale Ausgabe, engl. Seikyō News), 15. Okt. 1999, http://www.melma.com/mag/11/m00001511/.

11. Eine Gegenüberstellung der drei Lager regionaler Warenkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka

Zusammenfassend sollen an dieser Stelle die wesentlichen Gemeinsamkeiten und in Form einer typologisierenden Gegenüberstellung die spezifischen Unterschiede der Organisationen der drei Lager vorgeführt werden. Gemeinsam ist allen Organisationen, daß sie dem „japanischen Modell" zuzuordnen sind, das damit für eine typologisierende Abgrenzung der Strömungen voneinander nicht ausreicht. Sie weisen darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Gemeinsamkeiten auf, nämlich daß sie …

- fast ausnahmslos Frauen bzw. Hausfrauen organisieren,
- von männlichen, hauptamtlichen Managern geleitet werden, die in der Regel seit der Gründung der Organisation zentrale Managementpositionen einnehmen,
- überwiegend Lebensmittel anbieten,
- durch (mehr oder weniger) direkten Kontakt mit den Erzeugern versuchen, Produkte mit möglichst geringem Gehalt an Lebensmittelzusatzstoffen bzw. unter Verwendung von möglichst wenig landwirtschaftlichen Chemikalien anzubieten,
- neben den gesetzlich vorgeschriebenen Organen der Organisation über Kleinstgruppen und Ausschußstrukturen auf mehreren Ebenen verfügen, durch die die Mitglieder im Rahmen freiwilliger Partizipation regional bzw. nach Themenbereichen gegliedert auf die Leitung der Organisation und insbesondere auf die Gestaltung von Produkten Einfluß nehmen sollen,
- als Anti-Establishmentbewegung zu begreifen sind, deren Gründer bzw. männliches Management politisch mehr oder weniger dem linken Parteienspektrum zuzuordnen ist.

Dessen ungeachtet lassen sich deutliche Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung der Organisationen der drei Lager aufzeigen, auf die bisher noch nicht eingegangen wurde. Ein Vergleich der Entwicklung der Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka zwischen 1980 und 1997 zeigt, daß die Bürgerkonsumgenossenschaften und der Ōsaka kita seikyō zwar nach den absoluten Größen Mitgliederzahl, Angebotshöhe (Umsatz), Mitgliederkapital und Überschuß den orthodoxen Konsumgenossenschaften deutlich voraus sind, letztere bei einer Betrachtung der relativen Größen Angebotshöhe (Umsatz) und Einlagekapital pro Kopf, die den Grad der Bindung der Mitglieder an die Organisation in wirtschaftlichen Kategorien auszudrücken vermögen, jedoch deutlich besser abschneiden.

Faßt man diese und die an den Fallbeispielen demonstrierten typischen Unterschiede zwischen den Organisationen der drei Lager über-

Abb. 11.1 Mitgliederentwicklung der Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka zwischen 1980–1997

	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1997
Ōsaka kita seikyō	53.586	63.018	77.705	98.628	118.369	132.524	154.544	168.569	177.884	185.000
Orthodoxe										
Senriyama seikyō	11.033	10.470	10.377	10.985	11.886	11.079	10.473	10.324	10.062	10.082
Senboku seikyō	7.111	7.478	9.736	11.106	13.023	14.352	15.538	17.977	19.398	19.967
Ōsaka tōbu seikyō	752	934	1.805	2.750	3.299	4.051	4.967	5.570	5.481	5.401
Ōsaka seibu seikyō	1.251	1.289	1.335	1.357	1.392	1.327	1.533	1.539	1.525	1.530
Sennan seikyō	1.680	1.885	1.172	1.228	1.097	1.262	1.430	1.608	1.788	1.868
Durchschnitt	4.365	4.411	4.885	5.485	6.139	6.414	6.788	7.403	7.650	7.769
Bürgerliche										
Ōsaka izumi shimin seikyō	42.162	50.245	107.015	142.134	167.025	198.674	218.025	275.156	294.713	286.713
Ōsaka kawachi shimin seikyō	23.441	31.893	42.532	56.009	61.904	69.876				
Ōsaka minami shimin seikyō	8.201	11.256	17.187	24.538	29.590	34.902				
Ōsaka shirokita shimin seikyō	6.014	10.951	17.835	23.682	29.491	32.152				
Ōsaka Pal Co-op (1991)							179.503	218.065	228.877	231.460
Ōsaka yodogawa shimin seikyō	7.303	13.699	24.341	30.272	39.707	53.238	65.634	74.352	77.370	78.000
Durchschnitt	17.424	23.608	41.782	55.327	65.543	77.768	154.387	189.191	200.320	198.724
Durchschnitt gesamt	14.775	18.465	28.276	36.608	43.343	50.312	72.405	85.906	90.788	91.113

Quelle: 1980–1984: Horiuchi, 1997, 493 u. 495; 1986–1997: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1997a, 8f, 20, 22.

Anm.: Angaben für das Jahr 1997 umfassen die Monate April–Dezember. Ōsaka kawachi shimin seikyō, Ōsaka minami shimin seikyō und Ōsaka shirokita shimin seikyō schlossen sich 1991 zum Ōsaka Pal Co-op zusammen.

Abb. 11.2 Angebotshöhe (Mio. ¥) der Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka zwischen 1980–1997

	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1997
Ōsaka kita seikyō	10.709	13.238	16.599	20.473	26.018	30.544	34.846	34.145	37.630	36.292
Orthodoxe										
Senriyama seikyō	1.515	1.800	2.225	2.487	2.585	2.628	2.548	2.369	2.193	2.103
Senboku seikyō	1.194	1.700	2.619	3.288	3.631	4.173	4.593	4.846	5.317	5.354
Ōsaka tōbu seikyō	159	247	420	735	892	1.150	1.441	1.519	1.512	1.446
Ōsaka seibu seikyō	131	165	224	260	259	331	440	429	416	412
Sennan seikyō	227	279	307	301	316	340	372	413	438	452
Durchschnitt	645	838	1.159	1.414	1.536	1.724	1.878	1.915	1.975	1.953
Bürgerliche										
Ōsaka izumi shimin seikyō	5.767	11.258	22.846	34.527	43.656	53.317	62.564	61.216	60.585	54.104
Ōsaka kawachi shimin seikyō	3.799	5.954	9.000	11.757	13.523	16.302				
Ōsaka minami shimin seikyō	946	1.842	3.614	6.007	8.007	10.572				
Ōsaka shirokita shimin seikyō	640	1.501	3.664	5.992	7.680	9.239				
Ōsaka Pal Co-op (1991)							41.782	41.321	40.812	40.005
Ōsaka yodogawa shimin seikyō	792	2.149	4.730	7.245	8.702	11.412	12.774	12.347	11.640	11.131
Durchschnitt	2.388	4.540	8.770	13.105	16.313	20.168	39.040	38.294	37.679	35.080
Durchschnitt gesamt	2.352	3.648	6.022	8.461	10.479	12.728	17.928	17.622	17.838	16.900

Quelle: Vgl. Abb. 11.1.

Abb. 11.3 Mitgliederkapital (Mio. ¥) der Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka zwischen 1980–1997

	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1997
Ōsaka kita seikyō	220	377	615	1.189	1.652	1.914	3.069	3.368	4.182	4.450
Orthodoxe										
Senriyama seikyō	66	99	161	214	268	282	328	355	393	422
Senboku seikyō	59	102	181	284	402	521	639	769	913	999
Ōsaka tōbu seikyō	8	18	31	69	147	207	293	363	396	394
Ōsaka seibu seikyō	3	10	19	30	38	46	56	67	87	92
Sennan seikyō	6	9	11	18	28	39	53	67	83	91
Durchschnitt	28	47	60	123	176	219	273	324	374	399
Bürgerliche										
Ōsaka izumi shimin seikyō	222	522	1.452	2.764	4.402	6.231	8.577	10.138	10.689	10.100
Ōsaka kawachi shimin seikyō	118	264	478	701	1.036	1.475				
Ōsaka minami shimin seikyō	29	68	150	264	369	555				
Ōsaka shirokita shimin seikyō	24	52	164	278	431	600				
Ōsaka Pal Co-op (1991)							4.053	5.651	6.889	7.477
Ōsaka yodogawa shimin seikyō	25	75	176	324	509	888	1.450	1.852	2.089	2.150
Durchschnitt	49	196	484	866	1.349	1.949	4.693	5.880	6.555	6.575
Durchschnitt gesamt	70	145	312	557	843	1.159	2.057	2.514	2.857	2.908

Quelle: Vgl. Abb. 11.1.

Abb. 11.4 Angebotshöhe pro Kopf (1.000 ¥/Monat) der Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka zwischen 1980–1997

	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1997
Ōsaka kita seikyō	16,7	17,5	17,8	17,8	18,3	19,2	18,8	17,3	17,6	12,9
Orthodoxe										
Senriyama seikyō	11,4	14,3	19	18,9	18,1	19,8	20,2	19,2	18,1	12,8
Senboku seikyō	14	18,9	22,4	24,7	23,2	24,2	24,6	23,2	22,8	16,7
Ōsaka tōbu seikyō	17,6	22	19,4	22,3	22,5	23,7	24,1	22,8	22,9	16,2
Ōsaka seibu seikyō	8,7	10,7	14	16	15,5	16,3	23,9	23,2	22,7	16,7
Sennan seikyō	11,3	12,3	21,8	20,4	24	22,5	21,7	22,1	20,4	15,1
Durchschnitt	12,6	15,6	19,3	20,4	20,6	21,3	22,9	22,1	21,4	15,5
Bürgerliche										
Ōsaka izumi shimin seikyō	11,4	18,8	17,8	20,2	21,8	22,4	21,9	18,9	17,1	12,4
Ōsaka kawachi shimin seikyō	13,5	15,6	17,6	17,5	18,2	19,4				
Ōsaka minami shimin seikyō	9,6	13,5	17,5	20,4	22,6	25,2				
Ōsaka shirokita shimin seikyō	8,9	11,4	17,1	21	21,7	23,9				
Ōsaka Pal Co-op (1991)							19,4	16,3	14,8	10,7
Ōsaka yodogawa shimin seikyō	9	13	16,9	19,9	18,3	17,9	16,2	14,0	12,5	9,0
Durchschnitt	10,2	14,4	17,3	19,8	20,5	21,7	19,1	16,4	14,8	10,7
Durchschnitt gesamt	12,0	15,2	18,3	19,9	20,3	21,3	15,5	14,6	14,0	10,2

Quelle: Vgl. Abb. 11.1.

Abb. 11.5 Kapitalanteil pro Kopf (1.000¥) der Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka zwischen 1980–1997

	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1997
Ōsaka kita seikyō	4,1	6	7,9	12,0	13,9	14,4	19,8	19,9	23,5	24,0
Orthodoxe										
Senriyama seikyō	6	9,5	15,5	19,4	22,5	25,4	31,3	34,3	39,0	41,8
Senboku seikyō	8,4	13,7	18,6	25,5	30,8	36,3	41,1	42,7	47,0	50,0
Ōsaka tōbu seikyō	11,2	19,1	17,4	25,0	44,5	51,0	58,9	65,1	72,2	72,9
Ōsaka seibu seikyō	2,5	7,4	14,4	22,1	27,2	34,6	36,5	43,5	57,0	60,1
Sennan seikyō	3,3	7,4	9,7	14,6	25,5	30,9	37,0	41,6	46,4	48,7
Durchschnitt	6,3	11,9	15,0	21,3	30,1	35,6	41,0	45,5	52,3	54,7
Bürgerliche										
Ōsaka izumi shimin seikyō	5,3	10,4	13,6	19,4	26,3	31,3	39,3	36,8	36,2	35,2
Ōsaka kawachi shimin seikyō	5	8,3	11,2	12,5	16,7	21,1				
Ōsaka minami shimin seikyō	3,6	6	8,7	10,7	12,4	15,9				
Ōsaka shirokita shimin seikyō	4	4,8	9,2	11,7	14,6	18,6				
Ōsaka Pal Co-op (1991)							22,5	25,9	30,0	32,3
Ōsaka yodogawa shimin seikyō	3,5	5,5	7,2	10,7	12,8	16,6	22,0	24,9	27,0	27,5
Durchschnitt	4,0	7	9,9	13,0	16,5	20,7	28,0	29,2	31,1	31,6
Durchschnitt gesamt	5,1	8,9	12,1	16,7	22,5	26,9	34,3	37,2	42,0	43,6

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten vgl. Abb. 11.1.

Abb. 11.6 Überschuß im Geschäftsjahr (Mio. ¥) der Warenkonsumgenossenschaften der drei Lager in der Präfektur Ōsaka zwischen 1980–1997

	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1997
Ōsaka kita seikyō	59	128	269	423	687	741	219	98	228	50
Orthodoxe										
Senriyama seikyō	3	1	1	1	1	35	11	1	6	–9
Senboku seikyō	20	15	38	24	21	15	31	64	73	25
Ōsaka tōbu seikyō	5	7	4	23	31	52	51	30	5	2
Ōsaka seibu seikyō	–6	1	–3	0	1	6	11	3	0	–4
Sennan seikyō	1	5	1	–2	1	29	–5	–1	0	–5
Durchschnitt	5	7	0,6	9,2	11	27,4	19,8	19,4	16,8	1,8
Bürgerliche										
Ōsaka izumi shimin seikyō	54	277	829	789	1113	1246	923	487	889	107
Ōsaka kawachi shimin seikyō	22	51	53	180	172	179				
Ōsaka minami shimin seikyō	–	–	–	218	267	270				
Ōsaka shirokita shimin seikyō	10	26	100	130	119	119				
Ōsaka Pal Co-op (1991)							407	499	760	501
Ōsaka yodogawa shimin seikyō	3	51	105	96	104	182	–99	–86	–207	–286
Durchschnitt	11,6	42,6	86	282,6	355	399,2	410,3	300	480,6	107,3
Durchschnitt gesamt	15,5	51,0	127	151,2	204,5	236,7	172,1	121,6	194,8	47,6

Quelle: Vgl. Abb. 11.1.

blicksartig zusammen, ergibt sich als Weiterentwicklung der für die erste Hälfte der 80er Jahre von Horiuchi Ryūji[1] entworfenen Typologie das in Abb. 11.7 entworfene Bild.

Abb. 11.7 Eine Typologie der drei Lager regionaler Warenkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka

Typ	Charakteristika
Ōsaka kita seikyō	– Wiederaufbau durch den Vorläufer des Co-op Kōbe – Kleinstgruppenstruktur ist nicht integraler Bestandteil der Organisation – anfänglich Vertreterbesuche, heute Supermärkte, Warenhäuser, über die der größte Teil des Umsatzes erwirtschaftet wird – großes Warensortiment z. T. aus eigener Produktion, Direktbezug von Erzeugergenossenschaften, Produkte des privaten Einzelhandels, Billigartikel, auch Import- und Luxusartikel – großes Angebot von Mitgliederaktivitäten, sowie Kurs- und Freizeitangeboten – als Tochter des Co-op Kōbe wirtschaftlich weitgehend von diesem abhängig – begreift sich als Wirtschaftsorganisation in direkter Konkurrenz zum privaten Einzelhandel
Orthodoxe Konsumgenossenschaften	– Kleinstgruppen als einzige Organisationsbasis – Ablehnung von Ladengeschäften mit Ausnahme kleiner Depots – Ende der 60er Jahre als Antithese zu den administrativen Nachbarschaftsvereinigungen von Angehörigen der Neuen Linken (?) und unter Mitwirkung des Präfekturverbandes gegründet (freie Organisationen, die gemeinschaftlichen Einkauf betrieben, bestanden bereits) – sehr beschränktes Warensortiment mit Konzentration auf Frisch- und Grundnahrungsmittel, das überwiegend vom Präfekturgeschäftsverbund oder von Kontraktlandwirten aus der Umgebung der Organisation bezogen wird – langfristige Vorbestellung, Abnahmequoten etc. – planwirtschaftlicher Aufkauf der gesamten Jahresproduktion im Voraus zu Festpreisen – keine/kaum Waren von Nisseikyō, kategorische Ablehnung von Nahrungsmitteln des privaten Einzelhandels, bestimmter verarbeiteter Lebensmittel, synthetischer Seifen, etc. – gemessen an Umsatz und Mitgliederzahl kleine Organisationen mit relativ hohem Mitgliederkapitalanteil und hoher Inanspruchnahme pro Kopf – relativ niedrige Überschüsse – große Bedeutung bewußter Mitgliederpartizipation als integraler Bestandteil der Organisation (Arbeiterinnenkollektive, direkte Kontakte zu den Erzeugern, etc.), keine Kursangebote – geringe Bedeutung politischer Aktivitäten, keine Teilnahme an politischen oder Verbraucherprotesten – Mitglieder sollen ein Bewußtsein für die Wirkungsweise wirtschaftlicher Strukturen gewinnen – geringe Zahl von Angestellten, geringer Immobilienbesitz – begreift sich als Instrument zum Aufbau einer direkten Beziehung zwischen Konsument und Erzeuger außerhalb der Strukturen des kapitalistischen Marktes

[1] Vgl. Horiuchi, 1997, 489f. u. 496–499.

Typ	Charakteristika
Bürgerkonsumgenossenschaften	– in den 70er Jahren von KPJ-Mitgliedern in Universitätskonsumgenossenschaften zur politischen Mobilisierung von Hausfrauen gegründet (?) – Kleinstgruppenstruktur als Organisations- und Vertriebsbasis, aber systematischer Ausbau von Ladengeschäften und Supermärkten – planmäßige Expansion („Die Mehrheit der Bevölkerung in der Region organisieren" beim Mainstream) – Waren (ursprünglich) überwiegend von Nisseikyō bezogen, kein Bezug zum Präfekturgeschäftsverbund – hoher Anteil verarbeiteter Nahrungsmittel, Direktbezug ab Erzeuger landesweit – Teilnahme an spektakulären politischen und Verbraucherprotesten, Friedensbewegung, etc. – gemessen an Umsatz und Mitgliederzahl große Organisationen mit relativ geringem Mitgliederkapitalanteil/relativ geringer Inanspruchnahme pro Kopf – relativ hohe Überschüsse – in den 90er Jahren zum Teil (neuer Mainstream) stark unter dem Einfluß des Co-op Kōbe (Beitritt zu überregionalen Geschäftsverbünden, Supermarktstrategie, Fusionen, Ausgliederung von Geschäftsbereichen in Tochtergesellschaften, Angebot von Nahrungsmitteln des privaten Einzelhandels und Billigprodukten) – große Zahl von Angestellten, darunter viele weibliche Teilzeitarbeitskräfte, umfangreicher Immobilienbesitz – begreift sich als Protestbewegung gegen das politische und wirtschaftliche Establishment und sucht im Konkurrenzkampf mit dem Einzelhandel zunehmend die Konfrontation mit diesem

Während sich für die Bürgerkonsumgenossenschaften also keine wesentlichen Unterschiede zu dem in den Kap. 5.3–5.7 entworfenen Bild ergeben, muß im Hinblick auf die orthodoxen Konsumgenossenschaften abschließend trotz großer Nähe und organisatorischer Beziehungen zu den Consumers Club Co-ops als wesentlicher Unterschied zu diesen auf das Fehlen politischer Aktivitäten in Gestalt einer Stellvertreterinnenbewegung hingewiesen werden. Andererseits gibt es unübersehbare Hinweise, daß auch die orthodoxen Konsumgenossenschaften in Ōsaka zumindest in der Phase unmittelbar nach ihrer Gründung stark politisiert gewesen sein dürften. Wann und warum sich die Organisationen bzw. ihre Führer von politischen Aktivitäten abgewendet haben, konnte jedoch nicht geklärt werden.

Daß über den Rahmen der Präfektur hinaus die in Ōsaka aufzeigbare Tripolarisierung einer Polarisierung zwischen einem aus Bürgerkonsumgenossenschaften und dem Co-op Kōbe gebildeten Mainstream und den orthodoxen Konsumgenossenschaften gewichen ist, läßt sich auch anläßlich der Hilfsleistungen von Konsumgenossenschaften für die vom Erdbeben 1995 betroffenen Konsumgenossenschaften Co-op Kōbe und Toshi seikatsu erkennen. Letztere erhielt Hilfsgüter durch den L Co-op Kyōto,

den Geschäftsverbund der Präfektur Ōsaka, den Orange Co-op Wakayama (Partner des Sennan seikyō), den Green Co-op Fukushima und den Consumers Club Kanagawa. Bei allen diesen Organisationen handelt es sich um zumeist kleinere Konsumgenossenschaften, die sich fast ausschließlich des gemeinschaftlichen Einkaufs bedienen und den orthodoxen Konsumgenossenschaften zuzuordnen sind.[2] Mit Ausnahme des Sennan seikyō (ein Mitglied des Geschäftsverbundes der Präfektur Ōsaka), über den ausdrücklich vermerkt wird, er habe sich nicht direkt für den Co-op Kōbe engagiert, tritt keine dieser Organisationen (auch keine weiteren Green Co-ops oder Consumers Club Co-ops) in der Liste der von Vertretern des ersten Lagers dominierten 26 Konsumgenossenschaften und zwei Geschäftsverbünde auf, die den Co-op Kōbe unterstützten. Zu diesen zählten jedoch zahlreiche Bürgerkonsumgenossenschaften (erkennbar am Namenselement *shimin*), darunter auch der Ōsaka Pal Co-op bzw. solche, die diesem Lager zuzuordnen sein dürften (mit dem Namenselement *kōpu* bzw. Co-op, das in der jüngsten Vergangenheit das Namenselement *shimin* abgelöst zu haben scheint). Nach dem in Kap. 16.2 Gesagten nimmt es nicht wunder, daß der Ōsaka Izumi shimin seikyō nicht in dieser Liste erscheint.[3] Abschließend muß an dieser Stelle jedoch nochmals festgehalten werden, daß eine derartige „Indizienbeweisführung" notwendig ist, da nur Einzelfallstudien eine eindeutige Zuordnung zu dem einen oder anderen Lager gewährleisten können.

---

[2] Vgl. AS, 26. März 1995, 19.

[3] Vgl. Kurashi to kyōdō no kenkyūjo henshūbu (Hg.), 1996, 425–433. Der Versuch dieser Studie, die Erdbebenkatastrophe im Interesse des ersteren Lagers propagandistisch auszuschlachten, wird nicht zuletzt daran deutlich, daß von der gleichermaßen von der Katastrophe betroffenen Konsumgenossenschaft Toshi seikatsu mit keinem Wort die Rede ist und die Hilfsleistungen durch Konsumgenossenschaften nicht in den Gesamtzusammenhang der Hilfsleistungen für das Erdbebengebiet gestellt werden. Es wird so der Eindruck vermittelt, daß allein Konsumgenossenschaften und dabei nur solche des ersteren Lagers Hilfsleistungen erbracht hätten. Diese Darstellung büßt mit ihrer ausschließlichen Konzentration auf den Co-op Kōbe jedoch angesichts der Tatsache, daß insgesamt eine Million freiwillige Helfer im Erdbebengebiet im Einsatz waren, nicht unerheblich an Überzeugungskraft ein. Vielleicht war das Ziel dieser Veröffentlichung ja auch, Bürgerkonsumgenossenschaften, die Ressentiments gegenüber dem Co-op Kōbe hegten, diesen „schmackhaft zu machen". Eine derartige Annäherung hatte der Herausgeber, das Kurashi to kyōdō no kenkyūjo, das früher die Interessen der Bürgerkonsumgenossenschaften vertreten zu haben scheint, offenbar Anfang der 90er Jahre (u. a. auch personell) bereits vollzogen.

12. Die Geschlechterproblematik in den regionalen Warenkonsumgenossenschaften

12.1 Die Rollenverteilung der Geschlechter in japanischen regionalen Warenkonsumgenossenschaften

Einer auf Initiative des 1991 eingerichteten Frauenbeirates (*josei hyōgikai*) von Nisseikyō 1992 gegenüber 49 Regionalkonsumgenossenschaften durchgeführten Untersuchung zufolge ergibt sich für die Rollenverteilung der Geschlechter folgendes Bild: Zwar stellen Frauen sowohl bezogen auf die Mitgliedschaft, als auch im Vorstand und in der Delegiertenversammlung die überwiegende Mehrheit, doch zeigt sich, daß die exekutiven Schlüsselpositionen in den Organisationen von Männern dominiert werden.

Abb. 12.1 Partizipation bei der Leitung der Organisationen

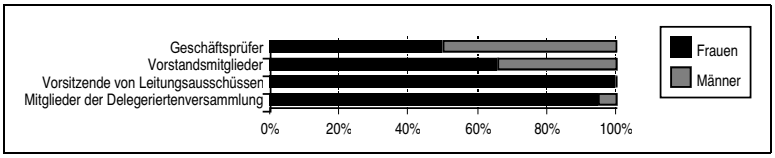

Abb. 12.2 Zusammensetzung des Vorstandes

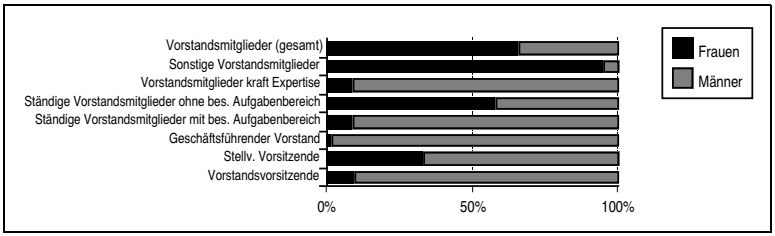

Anm.: Zur japanischen Terminologie: Geschäftsführender Vorstand (*senmu riji*), Ständige Mitglieder des Vorstands mit besonderem Aufgabenbereich (*jōmu riji*), Ständige Mitglieder des Vorstands ohne besonderen Aufgabenbereich (*jōnin riji*), Vorstandsmitglieder kraft Expertise (*gakushiki riji*), Sonstige Vorstandsmitglieder (*kumiaiin riji*, wörtl. „Vorstandsmitglieder aus der Mitgliedschaft", d. h. in der Regel Hausfrauen). In diesem Sinne spiegelt bereits die Terminologie ein Zwei-Klassen-System in den Vorständen japanischer Konsumgenossenschaften.

Abb. 12.3 Partizipation bei der Leitung der Dachverbandsorganisationen

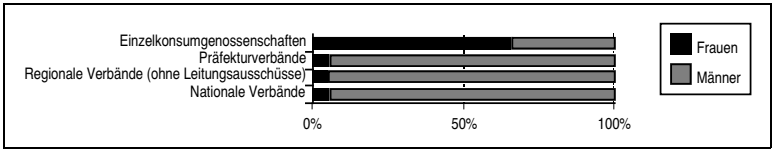

Abb. 12.4 Partizipation am Arbeitsplatz

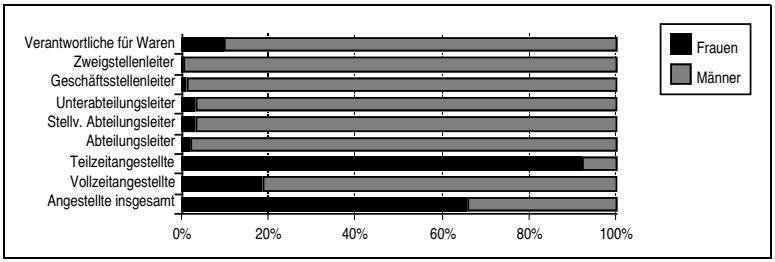

Quelle: Eigene Grafiken nach Tatsukawa, 1996, 297f.

Der Vorsitzenden des Frauenbeirats, Tatsukawa Momoe, die als erste diese Problematik außerhalb des Rahmens der Consumers Club Co-ops öffentlich thematisiert, zufolge wird in den Delegiertenvollversammlungen nicht diskutiert, vielmehr würden die Vorschläge des Vorstandes einfach gebilligt oder zur Kenntnis genommen. 48,1 % der nicht-ständigen (d. h. „nicht-männlichen“) Mitglieder des Vorstandes hielten sich nicht für an den Beschlüssen beteiligt.[1] Auch die Diskussionsvorlagen für die Ausschüsse würden überwiegend von Männern vorbereitet, eigene Vorschläge der Ausschußmitglieder würden oft aus betriebswirtschaftlichem Kalkül abgelehnt, was zu Frustration und Entfremdung bei den weiblichen Mitgliedern führe, die sich daraufhin oft anderen Gruppierungen anschlössen. Tatsukawa zufolge ist diese Situation nicht allein eine Reflexion der die japanische Gesellschaft beherrschenden Rollenverteilung, sondern wesentlich dadurch bestimmt, daß in den sich überwiegend auf gemeinschaftlichen Einkauf stützenden Konsumgenossenschaften von den Angestellten in der Regel mehr als acht Stunden pro Tag Schwerarbeit gefordert wurde, die nur Männer zu leisten in der Lage waren. Mit der Ausdehnung der Organisationen hätten diese noch an Bedeutung gewonnen. Frauen seien zwar in Bereichen wie der Buchhaltung angestellt worden, diese Positionen hätten ihnen jedoch keine Lauf-

[1] Vgl. Tatsukawa, 1996, 296.

bahn in leitende Positionen eröffnet. Zur Lösung dieser Problematik sei die Einbeziehung netzwerkartiger Strukturen in die bisherige pyramidenartige Hierarchie, sowie die aktive Ausdehnung der Mitgliedschaft auf Männer erforderlich.[2]

Kobayashi Haruko[3] räumt jedoch ein:

> To do coops justice, we are not arguing that they are particularly behind the times in making use of woman power. We do admit that they are doing fairly well from Japanese standard. There is a lot of hope for, however, if coops are to build up a really cooperative organization where women can work realizing their own self.[4]

Nisseikyō verabschiedete schließlich 1995 auf der Grundlage dieses Berichts ein mittelfristiges Aktionsprogramm, das eine Reihe von Maßnahmen zur verbesserten Einbeziehung von Mitgliedern (auch Männern) und weiblichen Angestellten in die Entscheidungsstrukturen der Konsumgenossenschaften umfaßt (u. a. Erhöhung der Anzahl der Ausschüsse, Dezentralisierung der Entscheidungsstrukturen, Fortbildung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen mit Kindern, verstärkte Einbeziehung von Frauen in die Leitung von Dachverbänden, Erhöhung der Zahl weiblicher Vollzeitangestellter auf 20 % und des Anteils von Frauen in Geschäftsführerpositionen auf 10 % bis zum Jahr 2000, etc.).[5] Daß durch diesen Plan mittelfristig eine signifikante Veränderung der Situation zu erreichen sein wird, muß jedoch bezweifelt werden.

Satō Yoshiyuki geht jedoch im Gegensatz zu Tatsukawa davon aus, daß die von Tatsukawa geforderte Netzwerkstruktur bereits bestehe, und entwickelt folgendes Modell der Entwicklung der Geschlechterdifferenzierung in den japanischen Konsumgenossenschaften:

> Die Konsumgenossenschaft verfügt über eine zweidimensionale Struktur aus der Mitgliederorganisation unter dem Integrationsprinzip eines freiwilligen Netzwerks, das die Freiheit von Bei- und Austritt garantiert, einerseits, und der Organisation der ständigen Mitarbeiter als vertikalem System andererseits. Diese beiden Orga-

---

[2] Vgl. Tatsukawa, 1996, 300–303.

[3] Damals Redakteurin der vom Kurashi to kyōdō no kenkyūjo (Institute for Consumer & Co-Operative Alternatives) herausgegebenen Zeitschrift Kanau.

[4] Kobayashi, 1995a, 5. Die Autorin äußerte vor dem Hintergrund der Supermarktstrategie Nisseikyōs und der zahlreichen Skandale in mehreren Gesprächen zwischen 1997 und 1999 mir gegenüber jedoch Zweifel an der Reformfähigkeit japanischer Konsumgenossenschaften in dieser Hinsicht.

[5] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995, 20–25 oder Kobayashi, 1995a, 10–13.

nisationen stehen als Netzwerk und System in einer sich gegenseitig ergänzenden Rivalitätsbeziehung, wie sie aus dem Spannungsfeld zwischen Bewegung und wirtschaftlichem Management hervorgeht. Da die Mitgliederorganisation als freiwilliges Netzwerk fortwährend durch Aufbau neuer Beziehungen nach außen expandieren muß, müssen in dieser Hinsicht beständig Zentrifugalkräfte wirken. Andererseits muß die Konsumgenossenschaft, um als unternehmerische Einheit Bestand zu haben, diesen Zentrifugalkräften durch ihre Wirtschaftstätigkeit zugleich fortwährend Zentripetalkräfte entgegensetzen. Die Konsumgenossenschaft ist also eine „Bewegungsorganisation" (*undō soshiki*), bei der das Netzwerk der Mitgliederorganisation durch das System der ständigen Mitarbeiter zusammengehalten wird. In dieser Bewegungsorganisation wirken die rivalisierenden Kräfte Netzwerk und System, d. h. Zentrifugalkraft, und Zentripetalkraft in einer dialektischen Beziehung als Ganzheit, allerdings im einzelnen begleitet von Uneindeutigkeit und Unsicherheit.

Es waren jene Männer, die die Konsumgenossenschaftsbewegung aus der Taufe hoben, die durch ihre Zentripetalkraft die Mitgliedsorganisation, die als netzwerkartige Bewegungseinheit ihrerseits zentrifugale Kräfte wirken ließ, zu einer Wirtschaftseinheit zusammenfaßten. Sie waren als Aktivisten in erster Linie Praktiker. Doch aus diesem Grunde entstand mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit die dringende Notwendigkeit, die Geschäftsverwaltung auszubauen. Das Grundprinzip, das die Konsumgenossenschaft zu einer modernen Wirtschaftseinheit zusammenfaßt, ist das Effizienzprinzip und nach diesem werden die ständigen Angestellten organisiert. Auf diese Weise haben Mitglieder und ständige Angestellte in der Gründungsphase gemeinsam die Ausdehnung der Konsumgenossenschaften als Bewegung vorangetrieben, das Wachstum der Organisationen führte jedoch zu einer Spaltung von Bewegung und wirtschaftlichem Management, die zu einer Rollenteilung zwischen Mitgliedern und ständigen Angestellten führte. Die auf modernes Management abzielende Organisation der letzteren wurde nach dem männlichen Prinzip strukturiert und damit ergab sich von selbst ein System der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen ihnen und der überwiegend aus Frauen bestehenden Mitgliederorganisation.

Die sich aus Frauen zusammensetzende Mitgliederorganisation ist keine berufsständische Organisation sondern eine auf Ausweitung ihrer Beziehungen strebende, freiwillige Netzwerkinitiative. Natürlich soll damit nicht behauptet werden, die Logik der Netzwerke sei

> die den Frauen angemessene Logik, die des Systems hingegen die Männern angemessene. In der Realität sind jedoch aus den Netzwerkorganisationen von Frauen die in der Konsumgenossenschaftsbewegung aktiv waren, zahlreiche hervorragende Aktivistinnen hervorgegangen. Sie haben sich an der Stellvertreterinnenbewegung beteiligt, sind selbst Stellvertreterinnen geworden, haben Arbeiterinnenkollektive organisiert und sich aktiv an vielfältigen anderen sozialen und kulturellen Aktivitäten beteiligt. Sie haben zwischenmenschliche Beziehungen koordiniert, vermittelt und ihre Mitmenschen angeregt. Ohne ihre Netzwerkaktivitäten würden die Konsumgenossenschaften nicht bestehen.[6]

Diesem Modell müssen jedoch einige Zweifel entgegengebracht werden:

(1) Satō gebraucht den Begriff „Konsumgenossenschaft" (*seikyō*) zwar völlig undifferenziert, doch besteht kein Zweifel darüber, daß sich seine Aussagen aus seinem Forschungszusammenhang heraus allein auf die Consumers Club Co-ops beziehen. Im Falle der Bürgerkonsumgenossenschaften von einer Netzwerkstruktur zu sprechen, halte ich für unangemessen. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern auch benachbarter Kleinstgruppen sind meiner Einschätzung nach schwach, wenn überhaupt vorhanden, oder sie bestehen – wie auch die zu anderen Konsumgenossenschaften (selbst wenn diese der selben Strömung angehören) – bestenfalls sporadisch auf der Ebene der Funktionärinnen, die Mitgliederaktivitäten der Warenkonsumgenossenschaften reichen in der Regel nicht über den Rahmen der Organisation hinaus. Ausnahmen bilden lediglich Unterschriften- oder andere Protestaktionen, über die bereits ein mehrheitlicher Konsens in der Bevölkerung besteht oder die Werbung neuer Mitglieder, auf die in vielen Konsumgenossenschaften Prämien (i. e. „Kopfgelder") ausgesetzt werden, die den Regionalausschüssen zugute kommen. Diese sind dann aber ebenfalls kaum einer vermeintlichen Netzwerkstruktur zuzuordnen. Und die „Generalmobilisierung" zur Ausdehnung der Mitgliederbasis aller der Partei angeschlossenen oder parteinahen Organisationen durch die der KPJ nahestehenden Bürgerkonsumgenossenschaften kann ebenfalls kaum als Netzwerk aufgefaßt werden. Der bisherigen Darstellung zufolge ist jedoch davon auszugehen, daß nur ein sehr geringer Prozentsatz von Mitgliedern der Warenkonsumgenossenschaften sich überhaupt an Mitgliederaktivitäten beteiligt. Für die überwiegende Mehrheit der Mitglieder besteht lediglich eine eindimensionale Geschäftsbeziehung zur Organisation.

[6] Satō, Yoshiyuki, 1996, 128f.

(2) Satōs Theorie über die Genese der Geschlechterdifferenzierung bei der Bewältigung von Aufgaben in den Konsumgenossenschaften erscheint zwar auf den ersten Blick plausibel, stellt man sich jedoch die Frage, wie diese konkret historisch verortet werden kann, sieht man sich mit einer Reihe von Problemen konfrontiert: Auf welchen Zeitraum bezieht sich Satō, wenn er vom Anfang der Konsumgenossenschaftsbewegung spricht? Bezieht er sich auf die Phase unmittelbar nach etwa 1950, so übersieht er dabei die zentrale Diskontinuität der Bewegung Ende der 60er Jahre, in der die von der Arbeiterbewegung, d. h. von Männern, getragenen Konsumgenossenschaften zugrunde gingen bzw. (seltener) durch die Öffnung in die Region eine Wiederaufbauphase oder zumindest eine grundlegende Transformation ihrer Mitgliederstruktur erlebten, während zugleich eine Fülle neuer Konsumgenossenschaften entstanden, in denen Hausfrauen von Männern organisiert wurden. Diese Diskontinuität ist jedoch auf die von der Industriegesellschaft herbeigeführte Geschlechterdifferenzierung („Der Mann geht einer Angestelltentätigkeit nach, während sich die Frau um Haushalt und Kinder kümmert") und den Verlust der existentiellen Bedeutung der Konsumgenossenschaften in der Hochwachstumsphase zurückzuführen. Die Geschlechterdifferenzierung ist also durch äußere Bedingungen induziert und nicht Resultat einer evolutionären Differenzierung. Bezieht sich Satō dagegen auf die genannte zweite Generation der Warenkonsumgenossenschaften Ende der 60er Jahre, so ist auch hier keine dahingehende Evolution zu beobachten. Nach 1960 ist unabhängig vom Alter der Organisation von einer durch die Attribute „männlich dominierte Exekutive" und „weibliche Mitgliedschaft" charakterisierten Struktur auszugehen. Die Gründer dieser Organisationen, Männer, versuchten sich der Hausfrauen zum Aufbau einer neuen Bürgerbewegung zu bedienen, wie das nicht zuletzt auch durch das Beispiel der Consumers Club Co-ops illustriert wird. Die in der japanischen Industriegesellschaft ausgebildete Rollenverteilung der Geschlechter wurde mit der Gründung dieser Organisationen in diese übernommen und reflektiert damit die gesellschaftliche Realität.

Kuribayashi Atsuko bestätigt anhand einer Interviewserie mit fünf weiblichen Angestellten von Nisseikyō, die von einem Auslandspraktikum aus Nordamerika und verschiedenen Ländern Asiens zurückgekehrt waren, die These von der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung als einem Spiegelbild der japanischen Gesellschaft, in dem sie weitere kulturelle Aspekte einbezieht. Die Bevorzugung von Harmonie in der Gemeinschaft gegenüber Individualität und von Konformität gegenüber Pluralität, eine Organisationskultur, die Andersartigkeit ausschließt und „das Leben schwerer macht, wenn man sich von anderen

unterscheidet", werde auch in den Konsumgenossenschaften reflektiert. Wenn nicht kürzere Arbeitszeiten auch für Angestellte von Konsumgenossenschaften erreicht würden, die ihnen Zeit für Freiwilligenaktivitäten verschaffen, könne man nicht über den Appell zur Schaffung einer besseren Gemeinschaft hinauskommen. Auch die Tatsache, daß Frauen in einer überwiegend von weiblichen Mitgliedern geprägten Organisation nur geringen Einfluß auf Entscheidungen ausübten, sei eine Reflexion der japanischen Gesellschaftsstruktur mit ihrer ausgeprägten geschlechtsspezifischen Rollenteilung. Die Wirkung der Konsumgenossenschaften zum Schutz von Verbraucherinteressen sei wenig effektiv. Vielmehr führe die mangelnde Kooperation zwischen den Einzelkonsumgenossenschaften dazu, daß die Mitglieder teuere Produkte in Kauf nehmen müßten. Zudem sei die Distanz zwischen Warenentwicklung oder Einkauf und der Mitgliedschaft zu groß. Andererseits verortet Kuribayashi die Qualität der Arbeitsbedingungen für Frauen in den Konsumgenossenschaften zwischen denen öffentlicher und privater Angestellter: Frauen seien hier nicht gezwungen, bei Heirat oder Geburt aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, das Sammeln von beruflichen Auslandserfahrungen sei ohne Kündigung möglich.[7] In diesem Sinne ist Brazda und Schediwy zuzustimmen, wenn sie sagen:

> Die „Han"-Einkaufsgruppen [i. e. Kleinstgruppen] weisen zudem eine Möglichkeit für die eher unterdrückten japanischen Hausfrauen auf, sozial tätig zu werden, und können in weniger patriarchalen Gesellschaften nicht leicht kopiert werden.[8]

12.2 Die Kritik des Feminismus an den Konsumgenossenschaften

Die Beziehung zwischen Frauenbewegung und Konsumgenossenschaftsbewegung bzw. die Frage der Stellung der Frau in den japanischen Konsumgenossenschaften wird frühestens seit Ende der 80er Jahre ansatzweise vor allem in den Consumers Club Co-ops diskutiert. Von feministischer Seite wird dabei kritisiert, …

- … daß in den Konsumgenossenschaften Frauen von Männern organisiert worden seien.
- … daß die Leitung der Konsumgenossenschaften tatsächlich in den Händen weniger männlicher Manager bzw. männlicher Angestellter liege.

---

[7] Vgl. Kuribayashi, 1997, 53–56 u. 58.
[8] Brazda/Schediwy, 1990, 617.

- … daß die Konsumgenossenschaftsbewegung ein Instrument des Selbstschutzes der Familie gewesen sei, die wiederum als Bollwerk einer patriarchalischen geschlechtsspezifischen Rollentrennung zu bezeichnen sei. An einer Reform dieser sozialen Institution sei die Konsumgenossenschaftsbewegung bisher nicht interessiert gewesen.
- … daß die Konsumgenossenschaftsbewegung daher nicht dem Feminismus zugerechnet werden könne.[9]

Satō Yoshiyuki stimmt dieser Einschätzung als Analyse der gegenwärtigen Situation der Konsumgenossenschaften grundsätzlich zu, formuliert jedoch fünf Thesen, in denen er eine zwingende Annäherung der Konsumgenossenschaftsbewegung an den Feminismus postuliert, die hier zusammengefaßt wiedergegeben werden sollen:

(1) Die Konsumgenossenschaftsbewegung ging bisher von der Voraussetzung einer geschlechtsspezifischen Rollenverteilung aus, die die Entwicklung der Industriegesellschaft getragen habe.
(2) Die gegenüber den Gefahren dieser durch männliche Effizienzprinzipien geprägten Gesellschaft vorgetragene und durch die konsumgenossenschaftlichen Aktivitäten praktizierte Forderung nach einer alternativen Gesellschaft hat den Hausfrauen jedoch dazu verholfen, über ihre Hausfrauenrolle hinauszuwachsen und gesellschaftlich aktiv zu werden.
(3) Der Grad der Eigenständigkeit des Menschen läßt sich daran messen, in wie weit er selbstbestimmt an der Gesellschaft partizipieren kann. In diesem Sinne habe die Konsumgenossenschaftsbewegung durch den praktizierten Widerspruch einer „Logik des Alltags und des Lebens“ gegen die „Logik der Industrie“ die Gesellschaft der Zukunft bereits „vorweggenommen“. Derartige selbstbestimmte, gesellschaftliche Aktivitäten sind Männern durch ihr Eingebundensein in industrielle Unternehmen jedoch weitgehend verwehrt.
(4) Diese Aktivitäten der Frauen in den Konsumgenossenschaften erzwingen eine Kritik am „männlichen Prinzip“ (*dansei genri shugi*), die …
(5) … den Weg zur Integration der Konsumgenossenschaftsbewegung in die feministische Bewegung eröffne.[10]

Voraussetzung für diese Entwicklung sei allerdings, daß es gelinge, die männliche dominierte Struktur der Konsumgenossenschaften als solche zu reformieren: „Es ist in sich widersprüchlich, Kritik an der Industriegesellschaft aus der Abhängigkeit von einer industriegesellschaftlich geprägten Organisationsstruktur zu formulieren“.[11] Für problematisch erachtet Satō

[9] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 111f u. 113f u. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 268f.
[10] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 113f.
[11] Satō, Yoshiyuki, 1996, 115.

in diesem Zusammenhang einerseits das mangelnde Bewußtsein vieler Konsumgenossenschaftsmitglieder in dieser Hinsicht und andererseits, daß damit der Konflikt mit dem Ehemann durch den zwingend erforderlichen Zusammenbruch der gegenwärtigen Familienstruktur als verantwortungsfreien Rückzugsraums des männlichen Angestellten verbunden ist.[12]

Während ich Satōs Thesen (1) bis (3) weitgehend zustimmen möchte, bedarf es m. E. aber insgesamt folgender Präzisierung:

(1) In den Warenkonsumgenossenschaften, die ihre Aktivitäten weniger präzise theoretisch untermauert haben und für die Mitglieder weniger spürbar von festen Prinzipien geleitet agieren als die Consumers Club Co-ops, und das dürfte die Mehrheit der Organisationen ausmachen, fehlt meiner Einschätzung nach bisher ein Bewußtsein für diese Problematik weitgehend. Ein Zeichen dafür ist auch die Tatsache, daß die männlich dominierte Industriegesellschaft insgesamt die Konsumgenossenschaftsbewegung bisher ganz offensichtlich nicht als Bedrohung – und als eine solche müßte sie jedenfalls bis zu einem gewissen Grade angesichts ihrer Größe und der postulierten (oder teilweise tatsächlichen) Ablehnung der Werteordnung der Industriegesellschaft erscheinen – wahrnimmt, sofern sie sie überhaupt wahrnimmt. Insofern ist die Konsumgenossenschaftsbewegung insgesamt noch sehr weit von einer Lösung der Problematik im Sinne Satōs entfernt. Auch er gesteht im übrigen ein, daß die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Konsumgenossenschaften bisher dem in der Meiji-Zeit geprägten, „konfuzianistischen" Typus einer „guten Ehefrau und weisen Mutter" (*ryōsai kenbō*) zuzurechnen ist, da so Konflikte innerhalb der Familien in dieser Hinsicht vermieden werden können.[13]

(2) Führt man sich vor Augen, daß die Vorstandspositionen der regionalen Konsumgenossenschaften in der Mehrheit von Frauen besetzt sind, so impliziert die von Satō formulierte Kritik an den männlich dominierten Machtverhältnissen in den Konsumgenossenschaften, daß Vorstände in Konsumgenossenschaften ihre Aufgaben in der Praxis oft nicht erfüllen, d. h. Organisationstheorie und -praxis klaffen stark auseinander. Die Exekutivgewalt liegt offensichtlich nicht beim Vorstand insgesamt, sondern bei deren männlicher Minderheit, konkret den Geschäftsführern (*senmu riji* bzw. *jōmu riji* für einzelne Ressorts). Orito Nobuhiko, Vorstand des Geschäftsverbundes der Consumers Club Co-ops, äußert sich 1990 noch wie folgt über die Consumers Club Co-ops: „Auch derzeit tauchen da und dort ‚männliche Schatten' auf, in Wendungen wie ‚Diese Angelegenheit muß ich erst

[12] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 115.
[13] Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 138.

mit meinem Mann besprechen'. […] Manchmal zweifle ich, ob es sich nicht doch um nicht vielmehr als um ein bißchen Freiheit auf der Handfläche des Ehemannes handelt." Und: „Tatsächlich ist männliche Führung immer noch vorhanden."[14] Gelb und Estevez-Abe formulieren im Bezug auf die gewöhnlich in dieser Hinsicht als fortschrittlich betrachteten Consumers Club Co-ops (!) noch deutlicher: „While the membership base and public ‚face' of the movement is female, the conceptual, technical and structural leadership remains in male leftist hands"[15] und nur eine Minderheit der Aktivistinnen habe begonnen, den männlichen Führungsanspruch in Frage zu stellen.[16]

(3) Die von Satō geforderte Reform ihrer männlich dominierten Struktur stellt das von ihm als Grundlage für eine netzwerkartige Ausdehnung an der Basis der Konsumgenossenschaften positiv bewertete grundlegende Organisationsprinzip durch Kleinstgruppen in Frage und ist damit in sich widersprüchlich: Die auf den Kleinstgruppen basierende Struktur geht davon aus, daß die Hausfrau über genügend Freizeit verfügt, um (a) gelieferte Waren anzunehmen und mit ihren Kleinstgruppenmitgliedern zu teilen und (b) an den Mitgliederaktivitäten der Organisation bzw. der Kleinstgruppe teilzunehmen. Überdies ist der voraus geplante Einkauf von Lebensmitteln für die Mitglieder nur dann sinnvoll, wenn ihre Familien einen weitgehend geregelten Lebensrhythmus einhalten können, der Vorausplanung ermöglicht. Dieser Rhythmus wird aber ebenfalls von der Industriegesellschaft diktiert oder gestört.

(4) Die Konsumgenossenschaften sind nicht allein organisatorisch sondern auch wirtschaftlich von der Industriegesellschaft abhängig, da sie nur dann funktionieren können, wenn die Mitglieder über ein Einkommen verfügen, das sie zum Kauf von Waren in der Konsumgenossenschaft ausgeben können. Dieses stammt in der Regel jedoch aus einer Erwerbstätigkeit des Ehemannes in der nicht-konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft.[17] Die Teilzeitbeschäftigungen für Frauen oder ihre Tätigkeiten in Arbeiterinnenkollektiven reichen in der Regel nicht aus, um eine Familie zu ernähren. In diesem Sinne ist auch Oritos Einschätzung, die Arbeiterinnenkollektive böten eine Chance zur Gleichstel-

[14] Vgl. AS, 20. Okt. 1990, 19.
[15] Gelb/Estevez-Abe, 1998, 268.
[16] Vgl. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 269.
[17] Die geschlechtsspezifische Rollenteilung und den Rückgriff auf das Einkommen des Ehemannes bezeichnet auch Amano, 1996, 225f als eine der Voraussetzungen für die Entwicklung der Consumers Club Co-ops. Vgl. a. Gelb/Estevez-Abe, 1998, 266.

lung der Frau in der Arbeitswelt[18], zur Zeit noch einige Skepsis entgegenzubringen. Wenn Satō die Meinung vertritt, der Grad gesellschaftlicher Autonomie der Frau dürfe nicht alleine an ihrer wirtschaftlichen Autonomie gemessen werden, so ist dem grundsätzlich zuzustimmen. Problematisch erscheint mir jedoch, daß die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, d. h. Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, die Partizipationsmöglichkeiten der Frauen in den Konsumgenossenschaften unter der herkömmlichen Organisationsstruktur erheblich beschränken und den festangestellten männlichen Managern zugleich weitere Handlungsfreiräume eröffnet werden. Die japanischen Konsumgenossenschaften sind weder in der Lage, gemessen an der Mitgliederzahl ausreichend Arbeitsplätze anzubieten, noch engagieren sie sich (von der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – zumeist in nicht-genossenschaftlich organisierten Tochterunternehmen – und der Landwirtschaft als Freizeitaktivität abgesehen) in der Produktion, um sich wirkungsvoll den Zwängen der sie umgebenden Wirtschaftsordnung widersetzen zu können. Das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" schließt solche Aktivitäten (jedenfalls in genossenschaftlich organisierter Form) ohnehin ja von vornherein aus.

(5) Die von den Consumers Club Co-ops propagierte und von Satō ebenfalls positiv bewertete Stellvertreterinnenbewegung und die Arbeiterinnenkollektive perpetuieren überdies die von der Industriegesellschaft hervorgebrachte Geschlechterordnung auch über den Rahmen der Organisationen hinaus. Partizipation von Frauen an der männlich dominierten Wirtschaft und Politik wird durch die Bildung von Gruppen von Frauen kanalisiert. Zwar muß darin auch das Bedürfnis der Frauen gesehen werden, sich durch den Zusammenschluß mit anderen Frauen vor einer Überformung durch die männliche Logik zu schützen, doch wenn der Weg des Vordringens von Frauen in die Männerwelt auch schwierig erscheint, so erscheint mir eine allmähliche Einbeziehung von Männern in die Frauenwelt zwingende Voraussetzung zur Überwindung der Geschlechterordnung zu sein. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die von diesen Frauen aufgegriffenen Probleme eben nicht geschlechtsspezifisch gelöst werden können. Die Bedeutung dieser Einbeziehung von Männern sei, so Amano, von den Consumers Club Co-ops bisher übersehen worden.[19] Orito jedoch hält das Eindringen von Männern in die Organisationen, ohne Verständnis für die Gefühle der Frauen, die sie aufgebaut haben, für problematisch.[20]

---

[18] Vgl. Orito, 1986, 108.
[19] Vgl. Amano, 1996, 225.
[20] Vgl. AS, 20. Okt. 1990, 19.

Ueno Chizuko, eine bedeutende Vertreterin des marxistischen Feminismus in Japan, hält einen gemeinsamen Kampf von Feministinnen und Konsumgenossenschaftsbewegung zwar wegen deren latenten Potentiale für möglich[21], weist jedoch auf ein der Organisation innewohnendes Dilemma hin: Sie ist in die Verantwortung gestellt, mit dem Einlagekapital der Mitglieder zu wirtschaften und es zu erhalten, was nur gelingen kann, wenn sie einen an den Bedürfnissen und Idealen der Massen ausgerichteten Kurs (*taishū rosen*) verfolgt. Die feministische Bewegung ihrerseits sei von der Last dieser Verantwortung befreit.[22] Ueno geht im Gegensatz zu einer Netzwerkstruktur von einer männlich dominierten vertikalen Organisationsstruktur der Konsumgenossenschaften aus und formuliert ihre Kritik an der Konsumgenossenschaftsbewegung wie folgt:

> Der Feminismus hat die Männergesellschaft angegriffen und kritisiert. Die Strategie der Konsumgenossenschaftsbewegung ist jedoch nicht die der Kritik, sondern die der Verführung à la „Hier ist es besser. Macht mit!". Doch wie steht es um das Verhältnis zu der anderen, der Männergesellschaft? Sollte [die Konsumgenossenschaftsbewegung] nur als Aufräumkommando oder als Trost fungieren, dann ist sie nichts als ein Stabilisator der Männerwelt. Andererseits gibt es Aussichten, daß sie eine ziemlich freie alternative Gesellschaft schafft und diese auszuweiten vermag. Auch die Stellvertreterinnenbewegung bedient sich dieser Strategie. Es besteht jedoch dessen ungeachtet das Problem, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung Kritik an der Männergesellschaft nur dann zu formulieren vermag, wenn es ihr als speziell auf den Konsum ausgerichtetes Unternehmen gelingt, Einfluß auf die gesellschaftlichen Systeme auszuüben, dabei auch die Produktionsseite mit einzubeziehen und letztendlich die Trennung zwischen Produktion und Konsum zu überwinden."[23] […]
>
> Bürgerbewegungen nehmen verhältnismäßig häufig Formen an, in denen eine netzwerkartige Autonomie lebendig ist. Die Konsumgenossenschaften haben dagegen eine offensichtlich vertikale Struktur. Die Männer haben das Zentrum fest im Griff und es gibt einen Bruch zwischen [männlichen] Angestellten und Hausfrauen [die den überwiegenden Anteil der Mitglieder stellen]. Andernorts kommen ihre

[21] Z. B. im Nov. 1989 auf einem von den Consumers Club Co-ops veranstalteten Symposium zum Thema „Frauenbewegung und Feminismus". Vgl. Satō, Yoshiyuki, 1996, 114.

[22] Wiedergegeben nach Satō, Yoshiyuki, 1996, 118.

[23] *Seikatsu to jiji* 249, 1. Jan. 1990. Zit. n. Maruyama, S., 1992, 183.

> ausgefeilten Fähigkeiten in Führungsaufgaben zum Tragen, doch in der Konsumgenossenschaft lassen sie den Kopf hängen. Ist es nicht so, daß sich ein Unmut darüber angestaut hat, daß Frauen in den Konsumgenossenschaften ihre Kräfte nicht zur Entfaltung bringen können, während sie auf anderen Gebieten in den vergangenen zehn Jahren ziemlich lebendig geworden sind?[24]

Maruyama Shigeki zitiert in diesem Zusammenhang Stimmen von Aktivistinnen der Consumers Club Co-ops, die derartiger Frustration Ausdruck verleihen, u. a. Stimmen des Unmuts anläßlich einer Vollversammlung des Consumers Club Co-op Kanagawa, auf der eine stärkere regionale Aufteilung von Kompetenzen beschlossen wurde: „Denken tun die Männer, die die Mehrheit stellenden Frauen sind [dagegen nur] Arme und Beine".[25] Maruyama ist meiner Kenntnis nach der einzige Autor, der fundamentale Kritik an der Stellung der Frau in den (japanischen) Konsumgenossenschaften aus dem Rahmen der Genossenschaftsforschung formuliert. Seine wesentlichen Thesen, die auch gegenwärtig noch Gültigkeit beanspruchen dürfen, sollen hier zusammenfassend wiedergegeben werden:

- Die Diskussion um das Verhältnis zwischen Feminismus und Konsumgenossenschaften bzw. um die Stellung der Frau in letzteren hat (1991) gerade erst begonnen.[26] [Die Beispiele für diese Diskussion, die Maruyama anführt, stammen bezeichnenderweise allesamt aus dem Bereich der Consumers Club Co-ops oder Green Co-ops.]
- Das Problem selbst ist trotz verschiedener Hinweise darauf im Verlaufe der über hundertjährigen Geschichte der ICA weder gelöst worden, noch besteht ein Konsens über die Natur des Problems und dementsprechend wird die Diskussion auch ohne klare Vorstellung von Lösungsmöglichkeiten geführt. Aus feministischer Sicht wird eine Beziehung des Feminismus zur Konsumgenossenschaft andererseits im allgemeinen nicht wahrgenommen.[27]
- „Die Mehrheit der Führer der japanischen Konsumgenossenschaften, insbesondere die Schicht der männlichen Manager, die die Geschäftsleitung in Händen haben, ist zwar eifrig auf die ‚Modernisierung' und zu diesem Zwecke auf die ‚Konzentration von Kapital und Macht' bedacht, sie zeigt sich jedoch gegenüber der Notwendigkeit eines qualitativen Wandels als extrem teilnahmslos. […] Ich bin der Mei-

[24] Zit. n. Maruyama, S., 1992, 183f.
[25] Vgl. Maruyama, S., 1992, 169 u. 184.
[26] Vgl. Maruyama, S., 1992, 169 u. 190.
[27] Vgl. Maruyama, S., 1992, 173.

nung, daß die Vorstellung der Manager der Konsumgenossenschaften, die sich ohne die Entwicklung eines einer Genossenschaft angemessenen Ansatzes der einfachen Überzeugung hingeben, auf die etablierte Geschäftswelt mit sich von dieser inhaltlich und qualitativ kaum zu unterscheidenden Mitteln reagieren und die quantitative Expansion zum Gradmesser machen zu müssen, sei der unter den Bedingungen der Umbruchzeit in Richtung auf eine Modernisierung der einzuschlagende Kurs, grundsätzlich problematisch ist. Der Wandel, den die Geschäftswelt betreibt und wie er in Schlüsselbegriffen wie Modernisierung, Expansion, Internationalisierung, Beschleunigung, Bedeutungsgewinn von Information, *know-how* und Technologie (*sofuto-ka*), Trend zur Dienstleistung etc. zum Ausdruck kommt, hat zweifellos zu Rationalisierung und Effizienz geführt, doch das Licht der industriegesellschaftlichen Zivilisation war gleichzeitig von einem ihm eigenen dunklen Schatten und von Verzerrungen begleitet. Daß aber eben deren Beseitigung eine von den Konsumgenossenschaften zu lösende Aufgabe ist, wird dagegen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt."[28]

- „Eine ‚Frau', die sich wie ein ‚Mann' gibt, kann in der Industriegesellschaft im Mittelpunkt stehen. Doch eine ‚Frau', die nach dem menschlichen und weiblichen Prinzip einer Folge von Schwangerschaften und Geburten lebt, wird mit größter Wahrscheinlichkeit als ‚unverläßlich' in eine abhängige und periphere Position gedrängt werden. Daran läßt sich ablesen, wie wenig die Logik der Industriegesellschaft, die nicht allein den Kapitalismus sondern auch den Sozialismus im Grunde durchdringt, den weiblichen bzw. menschlichen Prinzipien entspricht, mit anderen Worten, daß sie dazu führt, daß die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erhalten wird. Dem gegenüber besteht der Wunsch und die Hoffnung, die Genossenschaft solle sich eben nicht von der Logik der Industriegesellschaft beherrschen lassen, sondern in deren Überwindung wahre Werte, wie ‚Leben schaffen und aufziehen', die sich nicht in Geldwerte umrechnen lassen, akzeptieren und zu einem Stützpunkt für Menschen werden, die nach der Logik des Lebens und des Menschen leben möchten."[29]
- „Zwar führt auch die Konsumgenossenschaftsbewegung einerseits den Slogan ‚Von der Logik der Industrie zur Logik des Alltagslebens' (*sangyō no ronri kara seikatsusha no ronri e*) im Munde, doch hat sie sich unter der Selbstlegitimation der Notwendigkeit, das Geschäft zu schützen und im Wettbewerb bestehen zu müssen, in die Werteord-

[28] Maruyama, S., 1992, 170f.
[29] Maruyama, S., 1992, 178f.

> nung der Industriegesellschaft verstricken lassen und mußte daher zahllose Kompromisse machen und sich ihr anbiedern. Dazu kommt noch, daß im Zuge der Ausweitung der Organisation und des Fortschreitens der internen Spezialisierung ‚Gewaltenteilung, Selbstverwaltung und Partizipation' ausgehöhlt wurde. Die Machtstruktur ist real von einer Tendenz zu deren Konzentration bei Angestellten und Managern gekennzeichnet, was die Selbstverwaltung der im Alltag verwurzelten Frauen und die Entfaltung von Energie zur Entwicklung von Alternativen behindert. Dies führt zur Entfremdung der weiblichen Mitglieder und zum Anwachsen von Streß und im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Zahl erwerbstätiger Frauen zu einer Tendenz zur Formalisierung von ‚Partizipation' und ‚Demokratie', während sich das Geschäftsvolumen dagegen teilweise ausweitet."[30]

Hinter dieser Einschätzung verbirgt sich jedoch auch die grundsätzliche Frage, ob die Organisationsform einer Konsumgenossenschaft, die sich einzig und allein auf die Organisation der Nachfrage konzentriert bzw. konzentrieren muß und daher im Bereich der Produktion und in deren Gefolge im Bereich der Bereitstellung von Arbeitsplätzen kein (wenigstens kein signifikantes) Angebot zu leisten vermag kann, prinzipiell in der Lage ist, der Werteordnung der Industriegesellschaft, von der sie daher weitgehend abhängig ist, zu widerstehen. M. E. kann dies nicht gelingen, solange die ersten Ansätze zu einem Vordringen von Konsumgenossenschaften in diese Bereiche, wie sie im Falle der Arbeiterinnenkollektive oder der Seniorenkonsumgenossenschaften erkennbar sind, sich nicht als solider Wirtschaftsfaktor einen Platz in der japanischen Gesellschaft erobert haben. Im Rahmen des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" in seiner derzeitigen Fassung ist eine Entwicklung der Konsumgenossenschaften in dieser Richtung jedoch ausgeschlossen.

[30] Vgl. Maruyama, S., 1992, 190.

13. Die Medizinkonsumgenossenschaften

13.1 Zur Vorgeschichte der Medizinkonsumgenossenschaften bis 1945: Die Entwicklung eines Angebots medizinischer Dienstleistungen durch Genossenschaften

Die frühesten Versuche einer kollektiven Sicherung medizinischer Versorgung gehen auf die frühe Meiji-Periode (1868–1912) zurück: Zwar konnten sich nach der Einrichtung eines öffentlichen Gesundheitswesens (*isei*) ab 1874 Ärzte, die bis dahin als bestallte Leibärzte lokaler Fürsten in ihrer Freizeit das „gemeine Volk" behandelt hatten, frei niederlassen, die Behandlungskoten waren jedoch in der Regel unerschwinglich, sodaß sie vorwiegend die Nähe zu den zahlungskräftigeren städtischen Patienten suchten.[1] Um unter diesen Bedingungen medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, verpflichteten einige Dörfer schon ab Mitte der Tokugawa-Zeit gemeinsam dauerhaft einen Arzt und legten die anfallenden Kosten nach Mitgliederzahl bzw. Landbesitz auf die Haushalte um.[2] Im städtischen Bereich sind aus Anlaß der Einführung einer regelmäßigen Syphilisuntersuchung Selbsthilfeorganisation von Prostituierten der Freudenviertel von Tōkyō 1872 überliefert, etwa ab Mitte der Meiji lassen sich vereinzelt Genossenschaften von Stadtvierteln und Unternehmen im ländlichen und städtischen nachweisen, die im Nebengeschäft die medizinische Versorgung v. a. der Unterschicht zu sichern versuchten.[3] Die Idee eines Arztes,

---

[1] 1878 lag das Honorar für eine ambulante Behandlung in Tōkyō zwischen 0,10 ¥ und 2,50 ¥, für einen Hausbesuch zwischen 0,25 ¥ und 5,00 ¥. 1881 wurden bereits 1–2 ¥ für eine ambulante Behandlung, 3–5 ¥ und 5–6 ¥ für einen nächtlichen Besuch berechnet. Der Tagesverdienst eines Arbeiters lag gleichzeitig bei etwa 0,07–0,10 ¥, der einer Arbeiterin bei 0,04–0,06 ¥. Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 17f. Diese Sichtweise der Medizin als bezahlte Dienstleistung bzw. als Gnadenakt kann nach Einschätzung der Vertreter der MKGen auch heute noch nicht als überwunden bezeichnet werden. Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 18 bzw. Shinozaki, 1993, 26 oder Hosoe, 1987, 161. Auch das Recht auf freie Niederlassung von Ärzten wird von Vertretern der MKGen nach wie vor als Voraussetzung für ein vom Erwerbsstreben beherrschtes Gesundheitswesen abgelehnt. Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 65.

[2] Diese Praxis wurde z. B. in der Präfektur Fukuoka bis Anfang des 20. Jhdts. geübt und als *jōrei*, *kusushikō* oder *kankō* bezeichnet. Vgl. Aoki, 1989a, 2 u. 16, Anm. 7.

[3] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 19 u. 59f.

seine Praxis in eine Genossenschaft nach dem „Gesetz über die Genossenschaften“ von 1900 (vgl. Kap. 2) umzuwandeln, blieb jedoch damals noch unverwirklicht.[4]

Der erste Vorläufer einer medizinischen Dienstleistungsgenossenschaft (*iryō riyō kumiai*) im ländlichen Raum wurde im November 1919 im Dorf Aoharamura, Präfektur Shimane, als Geschäftsbereich „medizinische Dienstleistungen“ einer dort bereits seit 1904 existierenden Genossenschaft, d. h. als „Einrichtung im produzierenden Gewerbe“ mit eigener Ambulanz und Apotheke gegründet[5], da das „Gesetz über die Genossenschaften“ derartige Organisationen eigentlich gar nicht vorsah. Die dessen ungeachtet erfolgte offizielle Anerkennung als Genossenschaft wurde damit gerechtfertigt, daß Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung positiven Einfluß auf die Produktivität der Landwirtschaft haben würden. Zwar war schon durch die dritte Novelle des Gesetzes über die Genossenschaften 1917 die Möglichkeit zur genossenschaftlichen Nutzung von zur Produktion notwendigen Einrichtungen der Produktionsgenossenschaften (*seisan kumiai*) geschaffen worden, doch erst die vierte Novelle 1921 sollte derartige Nutzung auch auf den Konsumbereich (Wohnungen, Fahrzeuge, Badeanstalten, Krankenhäuser etc.) ausweiten, indem sie gleichzeitig Produktionsgenossenschaften in Nutzungsgenossenschaften (*riyō kumiai*) umwandelte.[6]

Der Erfolg dieser Aktivitäten bot zu Beginn der 20er Jahre den Anstoß zur Aufnahme medizinischer Dienstleistungen neben Einkaufs-, Absatz- und Kreditgeschäften in das Leistungsangebot von ca. 20 Genossenschaften vor allem im Westen Honshūs.[7] Diese wurden durchweg auf der Basis von in Dörfern oder Kleinstädten operierenden Genossenschaften errichtet, waren aber wegen ihres geringen Umfangs und ihrer Unattraktivität für Ärzte oft nur wenige Jahre aktiv. Erst ab 1928 entstanden die ersten unabhängigen, großräumigeren und kapitalkräftigeren Strukturen, die auf der Basis von Landkreisen operierten, ausschließlich medizinische Dienstleistungen anboten und insbesondere nach der großen Shōwa-

[4] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 19f u. 1995, 59f.

[5] Vgl. Aoki, 1989a, 13f. Eine detaillierte Vorstellung dieser Organisation bietet Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 61–65. Diese und einige weitere derartige Organisationen stellt Aoki, 1989a, 1989b und 1992 vor.

[6] Durch die sechste Novelle 1926 wurden den Einrichtungen der Genossenschaften öffentlicher Charakter zugesprochen und damit die Nutzung durch Nichtmitglieder zugelassen. Vgl. Aoki, 1989a, 9.

[7] Aoki, 1989a, 4 kann zwischen 1919 und 1928 16 derartige Gründungen nachweisen.

Depression 1930 rapiden Zuwachs erlebten: Zwischen 1928 und 1934 entstanden 37 derartige Organisationen mit knapp 190.000 Mitgliedern.[8] So wurde auch der Geschäftsbereich medizinische Dienstleistungen der Genossenschaft Aoharamura 1931 zugunsten einer derartigen Kreisorganisation aufgegeben.[9]

Als direkte Bedingungen für die Entstehung dieser Strukturen müssen angesprochen werden: (1) die medizinische Unterversorgung ländlicher Regionen, die sich durch die Konzentration der niedergelassenen Ärzte in städtischen Regionen mit zahlungskräftigen Patienten zwischen 1928 und 1936 und den Mangel an entsprechenden medizinischen Einrichtungen des Staates oder sonstigen Trägern sogar noch verschlechterte[10], (2) die das Budget einer von der Landwirtschaft abhängigen Familie bis hin zur völligen Überschuldung belastenden Aufwendungen für medizinische Versorgung durch das Fehlen eines Krankenversicherungssystems („Zum Arzt geht man nur, um einen Totenschein zu bekommen.") und (3) die staatliche geförderte Durchdringung des ländlichen Raums durch ein Netz von Genossenschaften. Durch die Kombination von Vorsorge durch Früherkennung, Bereitstellung medizinischer Leistungen und Krankenversicherungsleistungen verfolgten die medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften unter diesen Bedingungen die sowohl geographische, als auch soziale Verbreitung medizinischer Versorgung.[11]

Ab Anfang der 30er Jahre wurden systematisch Regionalverbände von medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften der Dörfer und Kleinstädte gegründet, teils zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, vor allem aber wurden insbesondere ab 1938 im Zusammenhang mit dem Zweiten Dreijahresplan zur Stärkung der Genossenschaften (Dainiji sangyō kumiai kakujū sankanen keikaku) Genossenschaften staatlicherseits zur Kontrolle der menschlichen Ressourcen im ländlichen Bereich im Zuge der Vorbereitungen auf die Kriegswirtschaft umstrukturiert, wodurch die auf der Basis von Kreisen operierenden medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften aufgelöst wurden.[12]

---

[8] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 22f, 1995, 67f und Aoki, 1989a, 2f.

[9] Vgl. Aoki, 1989a, 14.

[10] 1936 noch verfügten ca. ein Drittel der Kommunen Japans nicht über eine medizinische Versorgung. Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 61.

[11] Vgl. Aoki, 1989a, 7–8.

[12] Vgl. Aoki, 1989a, 2 u. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 69f.

Im städtischen Raum hatte u. a. die von Kagawa Toyohiko 1920 gegründete Kyōekisha (vgl. Kap. 19.2) medizinische Dienstleistungen wie die Einrichtung einer Apotheke, medizinische Untersuchungen zum Selbstkostenpreis, Schwangerschaftsberatung u. ä. in ihr Programm aufgenommen, ohne daß diesen allerdings jemals zentrale Bedeutung zugemessen worden wäre. Echte Meilensteine der Vorgeschichte der Medizinkonsumgenossenschaften (MKG) waren jedoch die Hachiōji-shi sōgo shinryō kumiai (Genossenschaft auf Gegenseitigkeit für Diagnose und Therapie der Stadt Hachiōji) 1929[13], die Vorläuferorganisation der ältesten derzeit noch aktiven MKG, Tsugaru iryō seikyō (MKG Tsugaru), die sich 1931 von der erst im Jahr zuvor gegründeten Muttergenossenschaft, einer Nutzungsgenossenschaft, losgelöst hatte, und die von Kagawa Toyohiko mit Nitobe Inazō[14] als Vorsitzendem als landesweites Modell gegründete Tōkyō iryō riyō kumiai (Medizinische Nutzungsgenossenschaft Tōkyō) 1932. Letzterer wurde vor der Gründung etwa ein Jahr anhaltender erbitterter Widerstand von Ärzteverbänden entgegengebracht, der der Idee zur Gründung derartiger Genossenschaften letztlich allerdings unbeabsichtigt Publicity einbrachte und dazu führte, daß sie sich entlang der Pazifikküste Ost-Japans von Tōhoku bis Tōkai, vor allem in den Präfekturen Akita, Aomori und Iwate, verbreitete.[15] Angesiedelt wurde diese MKG in dem überwiegend von Angestellten – „intellektuellem Proletariat" in den Worten Kagawas – bewohnten Stadtbezirk Nakano, um dessen medizinische Versorgung es noch schlechter stand als in den echten Arbeiter- bzw. Armenvierteln Tōkyōs. Auch im Falle der MKGen vertrat Kagawa einen *sanmi ittai ron*, d. h. die Forderung nach einer Einheit von MKG, Krankenversicherung und Aktivitäten zur medizinischen Vorbeugung und Gesundheitskontrolle, letzteres durch die Ausbildung sog. *hokenfu* durch die Genossenschaften selbst, d. h. einer Art Sozialarbeiterinnen im Gesundheitswesen, die den Mitgliedern bzw. Anwohnern praktische, grundlegende hygienische und medizinische Kenntnisse vermittelte.

---

[13] Nishioka zufolge kam es hier ebenfalls zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem lokalen Ärzteverband. Vgl. Nishioka, Y., 1985, 225.

[14] Nitobe Inazō (1862–1933). Doyen der frühen Agrarwissenschaft in Japan. Nach Studienaufenthalten in den U. S. A. und in Deutschland Positionen als Professor an verschiedenen hochrangigen Universitäten und christlicher Idealist, der die Idee der Völkerverständigung und des Pazifismus z. B. als Vize-Generalsekretär des Völkerbundes 1920–1926 auch international vertrat.

[15] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 22f u. 1995, 71f.

Einer Untersuchung aus dem Jahre 1937 zufolge waren in 22 Städten, 356 Kleinstädten und 1.960 Dörfern 1.461 medizinische Dienstleistungsgenossenschaften aktiv[16], deren Krankenhäuser nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach in Krankenhäuser von Kommunen und Gebietskörperschaften umgewandelt wurden.[17]

1933 wurde die Nationale Gesellschaft der medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften (Zenkoku iryō riyō kumiai kyōkai, kurz Zen'ikyō) gegründet, die die von Kagawa im Zusammenhang mit der Gründung der Tōkyō iryō riyō kumiai begründete Zeitschrift *Iryō kumiai undō* (Die Bewegung der Medizingenossenschaften) als Organ übernahm. Wie sich bereits nach dem Zwischenfall an der Marco-Polo-Brükke 1937, der den Beginn des Krieges mit China markiert, in der Schaffung des Vorläufers des späteren Wohlfahrtsministeriums abzuzeichnen begonnen hatte, gewannen staatliche Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Bevölkerung im Sinne der Erhaltung der Wehrfähigkeit zunehmend an Bedeutung. Mit dieser Zielrichtung wurde Zen'ikyō 1940 unter der Bezeichnung Zenkoku kyōdō kumiai hoken kyōkai (Nationale Gesellschaft der Genossenschaften zur Sicherung der Gesundheit, kurz Zenhokyō) in ein staatliches Exekutivorgan zur administrativen Kontrolle des Gesundheitswesens vor allem auf dem Lande umstrukturiert.[18]

Wesentlich stärker als diese medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften sollten jedoch die sogenannten Ambulanzen für Proletarier (*musansha shinryōsho*) oder Ambulanzen zum Selbstkostenpreis (*jippi shinryōsho*) durch sog. „rotbärtige Doktoren" (*akahige sensei*), d. h. linksgerichtete Ärzte, die Entwicklung der MKGen nach dem Zweiten Weltkrieg prägen. Diese Organisationen verbreiteten sich nach frühesten Vorläufern etwa ab 1910 vor allem nach den Neugründungen von 1930 in Tōkyō und 1931 in Ōsaka in der Folge auch in einer Reihe von Präfekturen vor allem im Raum Kantō und Umgebung und boten Arbeitern medizinische

[16] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 22f und Aoki, 1989a, 2.

[17] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 22f, 1995, 70 und Aoki, 1989a, 2.

[18] Aoki illustriert diese Entwicklung anhand der mehrfachen Umbenennung des Organs dieser Gesellschaft von „Die Bewegung der medizinischen Nutzungsgenossenschaften", über „Zeitung der medizinischen Nutzungsgenossenschaften" (Iryō riyō kumiai shinbun, 1935), „Medizinische Nutzungsgenossenschaften" (Iryō riyō kumiai, 1937) und „Erziehung zur Erhaltung der Gesundheit" (Hoken kyōiku, 1940) zu „Gesundes Volk" (Kenmin, 1941). Vgl. Aoki, 1989a, 4f.

Leistungen zum Selbstkostenpreis an.[19] Zwar gründeten diese schon im Oktober 1931 einen eigenen Dachverband (Nihon musansha iryō dōmei, Union für die gesundheitliche Versorgung der Proletarier Japans), doch waren sie als Teil der linksgerichteten Arbeiterbewegung bald darauf staatlicher Repression ausgesetzt, so daß bereits 1933 alle derartigen Einrichtungen in Tōkyō schließen mußten. Mit der Schließung der letzten derartigen Ambulanz 1941 in Niigata nahm die Bewegung ein vorläufiges Ende.[20]

13.2 Die Entwicklung der Medizinkonsumgenossenschaften nach 1945 und ihre Rahmenbedingungen

Nach 1945 wurden durch Umwandlung von Militärkrankenhäusern erstmals staatliche öffentliche Krankenhäuser geschaffen[21], doch war es vor der Einführung der allgemeinen Krankenversicherung (1961) durchaus üblich, potentiell zahlungsunfähige Patienten an der Krankenhauspforte abzuweisen. Vor dem Hintergrund der schlechten medizinischen Versorgung in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden nach 1950, d. h. nach Inkrafttreten des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften", landesweit eine ganze Reihe von MKGen gegründet. Hosoe sieht darin die bewußte Herauslösung der Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung aus dem Rahmen des Genossenschaftswesens: Motivation sei die bewußte Abkehr vom Mißbrauch dieser Organisationen zur Durchsetzung staatlicher Ziele vor 1945 gewesen. Als weitere Strömungen im damaligen Gesundheitswesen nennt Hosoe in diesem Zusammenhang die Bewegung zur Gründung von Krankenversicherungsgenossenschaften für die Bevölkerung (*kokumin kenkō hoken kumiai*), die die Auffassung vertrat, die medizinische Versorgung müsse zu allererst auf eine solide wirtschaftliche Basis gestellt werden, sowie als dritte Strömung diejenige, die zur Gründung des Wohlfahrts- und Krankenhausträgerverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Kōseiren, führte.[22]

Nishioka zeigt drei Hauptgründungsphasen der MKGen in den Jahren 1949–1958, 1963–1969 und 1972–1976 auf, die durch Nebengründungsphasen um die Jahre 1980 und 1990 ergänzt werden kann (vgl. a. Abb. 13.1). Diese Gliederung bildet den Ausgangspunkt für die folgende Darstellung der Entwicklung dieser Organisationen.

---

[19] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 74.
[20] Vgl. NSKKR25, 166.
[21] Vgl. Nomura, Hiroshi, 1991, 159.
[22] Vgl. Hosoe, 1987, 163.

Abb. 13.1 Anzahl der Gründungen von Medizinkonsumgenossenschaften pro Jahr, 1949–1996

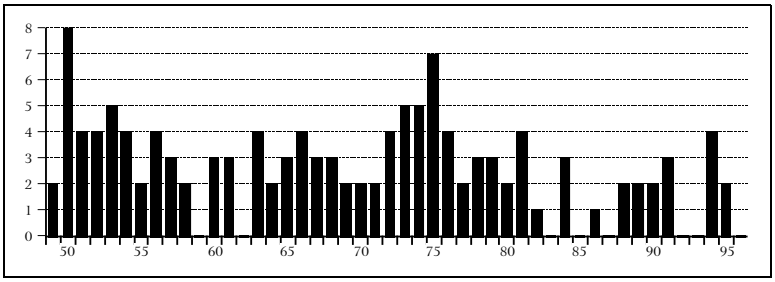

Quelle: Eigene Darstellung nach Nishioka, Y., 1985, 228. Ab 1982: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1996.

Anm.: In dieser Übersicht werden nur diejenigen MKGen erfaßt, die Mitglied der Abteilung für MKGen in Nisseikyō sind, die jedoch zu Beginn der 90er Jahre fast alle MKGen in Japan organisiert (vgl. Kap. 13.2.1).

13.2.1 Die erste Gründungsphase der Medizinkonsumgenossenschaften 1949–1958 vor dem Hintergrund unzureichender sozialer Sicherungssysteme: Der Gründungsaufruf des KPJ-nahen Verbandes medizinischer Einrichtungen, Min'iren, und die Gründung der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften in Nisseikyō 1957

In dieser ersten Hauptgründungsphase nach Inkrafttreten des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" wurden vor allem im Raum Tōkyō und Ōsaka eine Reihe von MKGen gegründet, die auf verschiedene Weise bestehende Traditionen fortführten. Es lassen sich im wesentlichen drei Traditionen als Ursprünge der Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ausmachen:

- Einige wenige MKGen traten direkt das Erbe von Genossenschaften der Vorkriegszeit an, wie der Tōkyō iryō seikyō im Stadtbezirk Nakano als Nachfolgeorganisation der zuvorgenannten Tōkyō iryō riyō kumiai und die Seikatsu kyōdō kumiai Tama als Nachfolgeorganisation der ebenfalls zuvorgenannten Hachiōji-shi sōgo shinryō kumiai. Die medizinischen Einrichtungen der meisten anderen, vor allem der ländlichen Vorkriegskonsumgenossenschaften wurden dagegen in den Kōseiren, den Wohlfahrtsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, eingegliedert[23] oder in Krankenhäuser von Kommunen und Gebietskörperschaften umgewan-

[23] Vgl. NSKKR25, 265.

delt.[24] In diesem Sinne scheint zumindest in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Wahl der Geschäfts- bzw. Rechtsform maßgeblich vom Parameter des geographischen Ortes bestimmt worden zu sein.

- Der Hauptstrom der Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung wurde allerdings von linksgerichtetem medizinischen Personal getragen, das sich vor dem Zweiten Weltkrieg in den Ambulanzen[25] für Proletarier oder in der Settlement-Bewegung der Reichsuniversität Tōkyō (*teidai setsurumento undō*)[26], der Vorläuferin der heutigen Universität Tōkyō, engagiert hatte, das damals bereits staatlicher Repression ausgesetzt war und 1950 erneut im Zusammenhang mit dem sog. *Red Purge* von seinen dienstlichen Pflichten entbunden wurde und dem sich auch einige repatriierte Ärzte anschlossen. Diese betrieben vor dem Hintergrund zahlreicher von landwirtschaftlichen Verbänden und Gewerkschaften ausgehenden Aktivitäten zur Demokratisierung des Gesundheitswesens nach 1945 landes-

[24] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 22f und Aoki, 1989a, 2.

[25] Der Begriff *shinryōsho*, „Ambulanz", bezeichnet in Japan gegenwärtig eine medizinische Einrichtung, die in der Regel keine stationäre Aufnahme anbietet, maximal jedoch über bis zu 19 Betten verfügen kann.

[26] Die Idee des *settlement* wird Edward Denison (Lebensdaten unbekannt) zugeschrieben, der die These verfocht, daß karitative Hilfsleistungen allein die Situation der unteren Schichten nicht ändern würden, sondern nur die Reform der gesamten Gesellschaft. Dazu sei es notwendig, Intellektuelle in den Slums anzusiedeln, die so ihre eigene Kenntnis der Situation verbessern und diese in die Gesellschaft hinaus tragen und zugleich auch das Bildungsniveau und das Bewußtsein der unterprivilegierten Bevölkerungsteile für ihre Lage verbessern könnten. Diese Idee wurde vom Wirtschaftswissenschaftler und Sozialreformer Arnold Toynbee (1852–1883) unterstützt, zu dessen Ehren im Londoner East End 1884 mit der Toynbee Hall das erste *settlement house* gegründet wurde. Von dort aus verbreitete sich die Bewegung vor allem in die U. S. A. In Japan wurde sie maßgeblich durch die christliche Missionarin Alice Pettee Adams (1866–1937) bzw. durch den christlichen Sozialisten Katayama Sen verbreitet. Im wesentlichen sind in Japan drei Strömungen zu unterscheiden: (1) *Settlements* von Studenten, wie das der Reichsuniversität Tōkyō, das nach dem Erdbeben in Kantō 1923 ins Leben gerufen wurde. (2) *Settlements* religiöser Gruppierungen wie Christen (wie Kagawa Toyohiko) und Buddhisten. (3) Halb öffentliche *settlements* von Kommunen, wie das nach den Reisunruhen (1918) in Ōsaka gegründete. In den 30er Jahren wurden diese *settlements* häufig in den Dienst des Ultranationalismus gestellt oder, wie im Falle des *settlements* der Reichsuniversität Tōkyō 1938, geschlossen. Mit der Ausweitung der sozialen Sicherung nach 1945 verloren die *settlements* schließlich ihre Bedeutung. Vgl. z. B. Miura Fumio, 1984, 611f.

weit sog. „Demokratische Ambulanzen“ (*minshu shinryōsho*, kurz *minshin*[27]), die vor allem sozial Schwachen und vom damaligen Krankenversicherungssystem ausgeschlossenen, wie Erwerbslosen, Tagelöhnern sowie Arbeiterinnen und Arbeitern in Klein- und Mittelbetrieben zu Gute kamen und in der Folge vielfach in MKGen umgewandelt wurden.

Abb. 13.2 Neugründungen von demokratischen Ambulanzen und Krankenhäusern, 1948–1953

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Präfekturen
vor 1948	8	5
1949	14	6
1950	32	10
1951	21	11
1952	16	12
1953	30	

Quelle: Vgl. Nozuka, 1987, 1197 u. NSKKR25, 167.

Shinozaki zufolge wurden in der Anfangsphase nur zwei derartige demokratische Ambulanzen mit der Rechtsform einer Konsumgenossenschaft gegründet.[28] Im Juni 1953 schlossen sich 107 derartige medizinische Einrichtungen zum Zen Nihon minshu iryō kikan rengōkai (Alljapanischer Bund demokratischer medizinischer Einrichtungen) kurz Min'iren zusammen, der in der Praxis als medizinischer Dachverband der KPJ bezeichnet werden muß. Beitrittsfähig sind medizinische Einrichtungen aller Art, darunter auch private Praxen und MKGen. Ziele des Verbandes sind die „Schaffung von medizinischen Einrichtungen für die Werktätigen, die freundliche und qualitativ hochwertige Behandlung anbieten“, die Verbreitung einer Sichtweise, die Gesundheit und Krankheit im Zusammenhang mit Arbeit und Lebensalltag begreift, die Verbesserung der Sozial- und Krankenversicherung, eine demokratische Leitung medizinischer Einrichtungen,

[27] Der Begriff „Demokratie“, so sei in diesem Zusammenhang angemerkt, wurde und wird von der japanischen Linken, insbesondere der KPJ, geradezu inflationär als antithetisches Schlagwort gegen die kaiserlichen Traditionen der Vorkriegszeit und den durch die LDP symbolisierten Nachkriegskapitalismus gebraucht. Inhaltlich dürfte der Begriff in diesem Zusammenhang jedoch näher beim demokratischen Zentralismus der SED als bei dem der Sozialdemokratie der SPD anzusiedeln sein.

[28] MKG Tottori 1951 und MKG Kurashiki 1953. Vgl. Shinozaki (Hg. u. Verf.), 1992, 54.

d. h. den Abbau der Prärogativen der Ärzte zugunsten kollektiver Verantwortung des gesamten medizinischen Personals und Schaffung einer Einheitsfront des Gesundheitswesens um die medizinischen Einrichtungen.[29] Das im Kern unverändert gültige Grundsatzprogramm von Min'iren von 1961 lautet wie folgt:

> Unsere Krankenhäuser sind medizinische Einrichtungen für die Werktätigen.
> - Auf der Seite der Patienten stehend leisten wir freundliche und gute medizinische Dienste und schützen mit vereinten Kräften das Leben und die Gesundheit der Werktätigen.
> - Wir achten beständig die Freiheit der Wissenschaft, machen uns mit neuen Ergebnissen der Medizin vertraut, verfolgen internationalen Austausch und bemühen uns rastlos um die Erweiterung und Verbesserung des medizinischen Leistungsangebots.
> - Wir schützen die Existenz und die Rechte der Angestellten [der medizinischen Einrichtungen], demokratisieren ihre Leitung, vertiefen die Kooperation mit den Menschen zu Hause und am Arbeitsplatz und treiben die Bewegung zum Schutz der Gesundheit voran.
> - Wir kämpfen für die Etablierung eines umfassenden Sozialversicherungssystems, das vollständig vom Staat und den Kapitalisten finanziert wird, und für die Demokratisierung des Gesundheitswesens.
> - Wir lehnen Kriegspolitik, die das Leben und die Gesundheit der Menschheit zerstört, ab.
>
> Um diese Ziele zu verwirklichen, stärken wir unseren Zusammenhalt, errichten eine Einheitsfront im Gesundheitswesen, streben nach Unabhängigkeit, Volkssouveränität, Frieden, Neutralität und der Verbesserung der Lebensbedingungen und gehen Hand in Hand mit allen demokratischen Kräften voran.[30]

Trotz scharfer Proteste einiger gewerkschaftlicher, in Min'iren organisierter Krankenhausträger empfahl der Verband seinen Mitgliedern 1960 recht erfolgreich, die Rechtsform der Konsumgenossenschaft zu wählen, da diese Form der beabsichtigten „Vergesellschaftlichung des

---

[29] 1979 organisierte der Verband vor allem im städtischen Raum 109 Krankenhäuser, 268 Ambulanzen mit ca. 20.000 Personen medizinischem Personal. Vgl. Nishioka, Y., 1985, 231f.

[30] Zit. n. Higashi Ōsaka iryō seikatsu kyōdō kumiai, 1990, Innenseite des Vorsatzblattes.

Gesundheitswesens von unten" (*iryō no […] shita kara no shakaika …*) am ehesten angepaßt sei.[31] Auch Naturkatastrophen, wie die Taifunkatastrophe 1959 in der Bucht von Ise oder die Erdbebenkatastrophe von 1964 in Niigata, bei denen landesweit Konsumgenossenschaften Hilfsmaßnahmen organisierten, führten so mit Unterstützung von Min'iren zur Gründung der sich in der Folge zu Modellen für die Bewegung entwickelnden MKGen Minato iryō seikyō bzw. Shōnai iryō seikyō.[32] Der bis in die Gegenwart anhaltende Einfluß dieses Verbandes auf die Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung in Japan ist nicht zu unterschätzen: Im Mai 1975 waren 88 % der 160 MKGen Min'iren-Mitglieder bzw. 43 % der 328 Mitglieder von Min'iren MKGen.[33] Festzuhalten bleibt jedoch, daß es sich bei Min'iren um eine Organisation handelt, die primär die Interessen der Angestellten medizinischer Einrichtungen, d. h. Anbietern medizinischer Leistungen vertritt, so daß eine vollständige Kongruenz ihrer Ziele mit den Zielen von MKGen, als Organisation von Empfängern medizinischer Leistungen, nicht angenommen werden kann. Auf diese grundsätzliche Problematik wird anhand der Beispiele aus der Präfektur Ōsaka noch einzugehen sein.

- Als dritte Strömung sind schließlich auch MKGen zu nennen, die ursprünglich als Unterabteilungen von Warenkonsumgenossenschaften gegründet wurden und sich zumeist erst Ende der 70er Jahre von ihrer Mutterorganisation lösten, und solche, die mit finanzieller und personeller Unterstützung von Warenkonsumgenossenschaften als eigenständige Körperschaften gegründet wurden.[34] Ergänzend zu Nishioka lassen sich vereinzelt auch Beispiele für MKGen nennen, die durch einen einzelnen oder als Zusammenschluß mehrerer niedergelassener Ärzte gegründet wurden.[35]

Problematisch war bei der Gründung vor allem die Werbung von Mitgliedern und Einlagen sowie die Rekrutierung von Personal. Bei der Genehmigung von Neugründungen galt es aber insbesondere in den Jahren 1956/57[36] den massiven Widerstand des Wohlfahrtsministeriums zu überwinden, das in Vorbereitung der allgemeinen Krankenversicherungspflicht, vor allem der Unterstützung der im LDP-nahen und sehr

[31] Vgl. Nishioka, Y., 1985, 235, Anm. 5. 1957 waren 18,0 % der Mitglieder Konsumgenossenschaften, 1966 26,4 %. Vgl. Nishioka, Y., 1985, 236, Anm. 5.
[32] Vgl. NSKKR25, 167.
[33] Vgl. NSKKR25, 167.
[34] Vgl. Nishioka, Y., 1985, 226–229.
[35] Vgl. NSKKR25, 167.
[36] Vgl. Shinozaki (Hg. u. Verf.), 1992, 145.

einflußreichen Japanischen Ärztebund (Nihon ishikai)[37] organisierten niedergelassenen Ärzte bedurfte, denen die MKGen ein Dorn im Auge waren. Nishioka nimmt an, daß bei einer wohlwollenderen Haltung des Wohlfahrtsministeriums wesentlich mehr demokratische Ambulanzen die Geschäftsform einer Konsumgenossenschaft gewählt hätten.[38]

Nach dem Bild, das sich nach dem Studium von rückblicksartigen Darstellungen von zahlreichen MKGen zur eigenen Geschichte und Selbstzeugnissen[39] ergibt, läßt sich als Hauptunterschied zur Situation vor 1945 der Wegfall der zentralen staatlichen Kontrolle ausmachen. Vor allem lokale Gewerkschaften, Frauenverbände und Jugendverbände oder linksorientierte Ärzte beriefen – in vielen Fällen auf Aufruf der KPJ oder seltener auch der SPJ – erstmals von staatlichen Vorgaben befreit gemeinsam Gründungsversammlungen ein. In einigen Fällen standen Aktivisten der Konsumgenossenschaftsbewegung der Vorkriegszeit im Mittelpunkt dieser Gründungsversammlung, doch vielfach orientierten sich die Träger der Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung der Nachkriegszeit zwar an derjenigen der Vorkriegszeit, verfügten jedoch nicht über persönliche Beziehungen zu ihr. Die eingeschlagene Marschrichtung ist eher als pragmatisch zu bezeichnen: Die Konsumgenossenschaft war die einzige Organisationsform, die der Trägerschaft einer medizinischen Einrichtung durch die lokale Bevölkerung eine legale Basis als rechtsfähige Körperschaft verschaffte. Die Schaffung einer Genossenschaft galt dabei als praktizierte Demokratie, wobei wegen der existentiellen Bedeutung der Sicherung einer ausreichenden medizinischen Versorgung ungeachtet der politischen Überzeugung verhältnismäßig einfach war, auch Mitglieder aus dem konservativen Lager zu gewinnen. Allerdings darf die Bedeutung der politischen Machtverhältnisse in den Kommunen und Präfekturen im Falle der Genehmigungsverfahren nicht übersehen werden. Die mangelnde Erfahrung aller Beteiligten mit dem Management einer solchen Genossenschaft sollte sich dabei auf längere Zeit als problematisch erweisen. Bereits in der

---

[37] Der Verband wurde in seiner heutigen Form 1948 gegründet und organisiert etwas mehr als die Hälfte der japanischen Ärzteschaft, vor allem niedergelassene Ärzte, die über eigene Praxen, Ambulanzen oder Kliniken verfügen. Angestellte Ärzte sind dagegen in der Minderheit. Der Verband verfügt mit der Nihon ishi seiji renmei (Politischer Bund der japanischen Ärzte) über einen auf der weitgehend identischen Mitgliederbasis beruhenden politischen Arm, durch dessen von großzügigen Parteispenden an die LDP getragene Lobbyaktivitäten sich der Verband gewaltigen Einfluß im japanischen Gesundheitswesen verschafft hat. Die Eröffnung eines Krankenhauses oder einer Praxis gilt in Japan ohne Mitgliedschaft im Verband als zum Scheitern verurteilt.

[38] Vgl. Nishioka, Y., 1985, 229.

[39] Vgl. z. B. Shinozaki (Hg. u. Verf.), 1992.

unmittelbaren Nachkriegszeit spielten neben den unmittelbar medizinischen auch kulturelle Angebote, Dienstleistungen wie Tagesstätten, Fortbildungskurse etc. für Mütter mit Kindern, sowie Kampagnen zur Verbesserung der örtlichen Umweltbedingungen, wie die systematische Bekämpfung von Stechmücken, Ratten und sonstigen Parasiten bei den Aktivitäten vieler MKGen eine bedeutende Rolle. Die unter dem Einfluß der Gewerkschaften anfänglich männliche Prägung der MKGen sollte in der Folge allmählich der Dominanz der Frauen, vor allem Mütter, weichen. Kawaguchi Keiko sieht in dieser Bewegung der Anfangszeit, in der sich Ärzte, die lokale Bevölkerung, Gewerkschaftsorganisationen etc. gemeinsam um den Aufbau von medizinischen Einrichtungen für die, im weitesten Sinne, untersten gesellschaftlichen Schichten bemühten, eine Einheit von Geschäftstätigkeit und sozialer Bewegung die jedoch Anfang der 60er Jahre aufgegeben werden sollte.[40]

1957 traten erstmalig zwölf Medizingenossenschaften Nisseikyō bei und gründeten zugleich eine eigene Abteilung für MKGen (*iryō bukai*), was gemeinhin als Auslöser für die daraufhin einsetzende sowohl quantitativ als auch qualitativ sprunghafte Entwicklung der MKGen[41] gilt. Insbesondere das Aufleben einer extrem aktiven Bürgerbewegung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrag 1960 sollte den Nährboden für weitere Gründungen bieten, so daß sich 1961 bereits mehr als 30, 1966 50 und bis 1991 117, d. h. ca. 95 % aller MKGen Japans in Nisseikyō organisierten.[42] Während sich die Aktivitäten der einzelnen MKGen auf der Basis von Meinungs- und Erfahrungsaustausch anfänglich weitgehend unabhängig von einander gestalteten, einigte man sich 1963 auf eine vorläufige Satzung und beschloß einen gemeinsamen Kurs, aus dem sich eine von den Warenkonsumgenossenschaften unabhängige eigenständige Aktivität der MKGen mit zunehmend einheitlichem Profil entwickeln sollte.[43] Dieser umfaßte anfänglich einerseits die empirische Erfassung der aktuellen Situation der MKGen, andererseits die Einrichtung einer Reihe von Forschungsgruppen zu Fragen der Organisation und des Managements, Ausschüsse für Ärzte und für Pflegepersonal sowie die Schaffung von Gelegenheiten zur Weiterbildung für medizinisches und nicht-medizinisches Personal, Aktivitäten, die auch gegenwärtig einen bedeutenden Platz auf der Agenda des Verbandes einnehmen.[44]

---

[40] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 40f.
[41] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 85f.
[42] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 92 u. 98.
[43] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1991, 24.
[44] Vgl. NSKKR25, 391.

Hauptthemen der politischen Auseinandersetzung der Abteilung für MKGen zu Beginn der 60er Jahre war die Beschaffung von Impfstoffen anläßlich einer Kinderlähmungsepidemie, der die Behörden weitgehend tatenlos gegenüberstanden, und die Verbesserung der Bedingungen für eine Finanzierung durch Mittel der staatlichen Pensionskasse: 1960 gelang es nach Demonstrationen, Petitionen an das Parlament, Verhandlungen mit Behörden im Konzert mit Nisseikyō, der KPJ, dem SPJ-nahen Gewerkschaftsdachverband Sōhyō, Frauenverbänden etc., eine entsprechende Position im Haushalt des Wohlfahrtsministeriums zu erwirken und (unter anderem mit Unterstützung der Außenhandelsgesellschaft von Nisseikyō) Impfstoffe aus der Sowjetunion einzuführen. Ebenfalls in Kooperation mit Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Wohlfahrtsverbänden gelang 1960 die Durchsetzung eines Gesetzes, das unter anderem die Finanzierung von medizinischen Einrichtungen aus Mitteln der staatlichen Pensionskasse ermöglichte.[45]

13.2.2 Die zweite Gründungsphase der Medizinkonsumgenossenschaften 1963–1969 nach der Einführung der allgemeinen Krankenversicherung: Kleinstgruppenaktivitäten der Mitglieder zur gesundheitlichen Selbstkontrolle als neuer Kurs der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften in Nisseikyō

Den Hintergrund der zweiten Gründungsphase der MKGen 1963–1969 bildete Nishioka zufolge die bisher nur latente Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen, die durch die Schaffung der allgemeinen Krankenversicherung (Kokumin kaihoken) 1961 manifest wurde, da nun die Auswirkungen einer Behandlung auf das Budget der privaten Haushalte deutlich gemildert wurden, und bewirkte zugleich eine Stabilisierung des Einkommens der medizinischen Einrichtungen und damit auch der MKGen, die in diesem Zusammenhang vom Verbot von Nichtmitgliedergeschäften ausgenommen wurden.

Der gesteigerte Bedarf für medizinische Behandlung in den 60er Jahren ist dabei nicht zuletzt auch auf den dramatischen Wandel der Lebensbedingungen der Hochwachstumsphase zurückzuführen: während einerseits infektiöse Erkrankungen immer mehr eingedämmt wurden, hatte das staatliche Gesundheitswesen dem sprunghaften Anstieg von Erkrankungen durch Umweltverschmutzung und gesundheitsschädigende Lebens- und Arzneimittel, arbeitsbedingter Erkrankungen und Verletzungen durch Verkehrsunfälle andererseits kaum etwas entgegenzusetzen. Der zunehmende Nachfrageüberhang führte schließlich zu Versorgungsengpässen und löste eine Bürgerbewegung zur Verbesserung der

[45] Vgl. NSKKR25, 169f.

Gesundheitsversorgung aus. Unter diesen Bedingungen wurden sehr viele medizinische Einrichtungen, nicht zuletzt auch MKGen, neu gegründet bzw. erweitert.[46] Die Mehrzahl der Neugründungen in dieser Periode waren tatsächlich Wechsel der Geschäftsform, mit denen vorwiegend nach 1945 gegründete medizinische Körperschaften ihre Geschäftsgrundlage durch die Mitgliederkapitalanteile bzw. vergünstigte Kredite aus der staatlichen Pensionskasse zu festigen oder (z. B. verbunden mit dem Neubau eines Krankenhauses) zu erweitern suchten.[47] Wiederum galt es jedoch den Widerstand des Wohlfahrtsministeriums zu überwinden, das die Meinung vertrat, MKGen seien durch die Schaffung der allgemeinen Krankenversicherung überflüssig geworden.[48]

In der Tat entfiel mit der Einführung der allgemeinen Krankenversicherung jedoch eine Hauptfunktion der Bewegung, die Bereitstellung von medizinischen Leistungen zu erschwinglichen Preisen: Die nun landesweit einheitliche Gebührenordnung für medizinische Leistungen aus der Krankenversicherung machte Vorzugspreisen für Mitglieder von Konsumgenossenschaften (bzw. Mitgliedern der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Falle einer Behandlung in einem Krankenhaus ihres Krankenhausträgerverbandes) ein Ende.[49] Die MKGen mußten daher neue Perspektiven entwickeln, wollten sie ihre Organisationen erhalten. Bis 1962 verfügten nur einige wenige Medizinkonsumgenossenschaften[50] über mehr oder weniger begrenzte Erfahrungen mit Mitgliederaktivitäten zur Erhaltung der Gesundheit, lag der Schwerpunkt der Aktivitäten nach dem ersten Programm der Abteilung für MKGen 1963 auf der Gründung eigener medizinischer Einrichtungen als Leistungsangebot für die Mitglieder. Zwar wurde zugleich auch die Bedeutung von Kleinstgruppen als organisatorische Basiseinheit angesprochen, während die Rolle der Mitglieder sich bis dahin in passiven Empfängern von Leistungen erschöpft hatte. Die Initiativen gingen dabei jedoch vor allem von den Ärzten aus, die innerhalb der Organisation die dominierende Stellung innehatten. Dieses Kräfteverhältnis kann aber auch derzeit noch

---

[46] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 40f.

[47] Vgl. Nishioka, Y., 1985, 229f.

[48] Vgl. NSKKR25, 392.

[49] Vgl. Hosoe, 1987, 164. Hosoe vermutet überdies als den wahren Grund für die Einführung der Allgemeinen Krankenversicherung, insbesondere im Falle der Versicherung für Tagelöhner, die Sicherung billiger Arbeitskräfte für die Großindustrie, die vom Land in die Industriezentren strömten.

[50] Genannt werden in diesem Zusammenhang Rōdōsha kurabu Arakawa (heute Tōkyō hokubu iryō seikyō) und die MKGen Kōrikawashima (heute Tōkyō hoken iryō seikyō), Okayama und Tottori. Vgl. Shinozaki, 1993, 41 und Shinozaki (Hg. u. Verf.), 1992, 46f.

nicht als wirklich überwunden betrachtet werden, wie anhand der Situation der MKGen in Ōsaka gezeigt werden wird.

Im folgenden Programm von 1964 wurde die Funktion und Bedeutung dieser Kleinstgruppen u. a. dahingehend konkretisiert, daß sie (1) als die adäquate Form, die Mitglieder in der Region zu organisieren, zu betrachten seien, (2) alle Mitglieder der Genossenschaft in der Größenordnung von jeweils 10 bis 15 Haushalten organisieren sollten und (3) in enger Verbindung mit den Bemühungen um die Kontrolle der Gesundheit zu führen seien. 1964 wurden in 13 MKGen eigene Organisationsabteilungen (*soshikibu*) eingerichtet und 16 förderten regional oder am Arbeitsplatz gemeinschaftliche Aktivitäten zur Gesundheitsvorsorge und -kontrolle.

In den Programmen von 1965 und 1966 tritt die Forderung nach einer systematischen Förderung eigenständiger Aktivitäten der Mitglieder erstmals in den Vordergrund. Selbstkontrolle, jährliche Vorsorgeuntersuchungen, Studienkreise, Vortragsveranstaltungen usw. sollten auf der Basis der Kleinstgruppen und unter der Verantwortung der jeweiligen Mitglieder organisiert und durchgeführt werden. Die Erfahrung der Konsumgenossenschaft Tsuruoka mit derartigen Kleinstgruppen boten dabei den unmittelbaren Anstoß für diese Organisationsform.[51] Der Tone iryō seikyō führte 1967/68 als erste Kleinstgruppenaktivitäten zur gesundheitlichen Selbstkontrolle ein.[52] 1968 schuf sich die Abteilung erstmals eine ordentliche Satzung[53], im Jahr darauf wurde die Kleinstgruppe offiziell als Basiseinheit der Organisation definiert.[54] Als Standard für die Aktivitäten der Kleinstgruppen wurden in diesem Zusammenhang folgende Leitlinien empfohlen:

(1) Versammlungen der Kleinstgruppen sollen regelmäßig (zumindest dreimal jährlich) abgehalten werden.
(2) Der Leiter bzw. der Vertreter der Kleinstgruppe in der Vertreterversammlung soll selbständig gewählt werden.
(3) Gesundheitliche Probleme sowie sonstige Forderungen und Klagen der Mitglieder der Kleinstgruppe sollen diskutiert und unter

---

[51] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 92f. Als Vorform dieser Kleinstgruppen läßt sich allerdings auch die Praxis in ländlichen Gebieten ohne ausreichende medizinische Versorgung ansprechen, daß ein Arzt bei seinen regelmäßigen Besuchen einer bestimmten Gemeinde dort alle Behandlungsbedürftigen oder Ratsuchenden an einem Ort trifft, wo sich alle versammeln (*junkai shinryō*). Vgl. Shinozaki (Hg. u. Verf.), 1992, 116.

[52] Vgl. Shinozaki (Hg. u. Verf.), 1992, 152.

[53] Vgl. NSKKR25, 391.

[54] Vgl. NSKKR25, 295.

Anleitung des Leiters und sonstiger aktiver Mitglieder unter Teilnahme möglichst vieler Mitglieder der Kleinstgruppe gemeinsam gelöst werden.

(4) Die Mitglieder sollen der Genossenschaft bzw. den medizinischen Einrichtungen gegenüber vorbehaltlos ihre Meinung äußern und diese soll von der Genossenschaft bzw. von den medizinischen Einrichtungen genügend zur Kenntnis genommen und vom Vorstand bei der Festlegung des Kurses zur Diskussion gestellt werden.

(5) Die Kleinstgruppe soll sich bei verschiedenen Aktivitäten betätigen, wie gemeinsamen medizinischen Untersuchungen und anderen Aktivitäten zur Kontrolle der Gesundheit, bei der Auseinandersetzung mit dem Problem der Sozialversicherung, der Verbesserung der öffentlichen Hygienekontrolle, der Umweltverschmutzung, der Schädigung durch Medikamente und gesundheitsgefährdende Lebensmittel, sowie bei genossenschaftlichem Einkauf[55] oder Versicherung etc.

(6) Die Kleinstgruppen sollen sich um die Ausweitung der Mitgliederbasis bemühen.

(7) Die Zeitschrift der Genossenschaft soll über die Kleinstgruppen verteilt werden.[56]

In der Folge sollte diese Organisationsform einen rasanten Aufschwung nehmen, sodaß 1975 2.300 Kleinstgruppen mit insgesamt 40.000 Mitgliedern (das entspricht etwa 30 % der Gesamtmitgliedschaft) aktiv waren, für die 1969 jährlich landesweite Treffen zum Erfahrungsaustausch eingerichtet wurden.[57] Wie anhand der MKGen der Präfektur Ōsaka gezeigt wird, kann das Ziel, Mitglieder in Kleinstgruppen zu organisieren, jedoch auch gegenwärtig bei vielen Organisationen nicht als erreicht bezeichnet werden.

Gegenstände lokaler Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre waren vor allem Umweltverschmutzung, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen (letztere als Probleme, die in der Bundesrepublik erfolgreich von den in Japan unbekannten Berufsgenossen-

---

[55] Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1992, 86. Es gibt spätestens 1992 keine MKGen, die sich zugleich als Warenkonsumgenossenschaften betätigen. Nach Odagiri, 1992, 158 übergab der Arakawa seikyō, Tōkyō, im Mai 1986 diesen Geschäftsbereich an die Konsumgenossenschaft Tōto seikyō, Tōkyō.

[56] Übers. nach NSKKR25, 393. Der selbe Wortlaut findet sich auch in Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1995, 87.

[57] NSKKR25, 393.

schaften bewältigt wurden), für die einige MKGen sogar Rehabilitationszentren einrichteten. Auf nationaler Ebene stand dagegen in Zusammenarbeit mit dem vor allem mit Vertretern von Gewerkschaften besetzten Zentralrat zur Sozialversicherung, Chūō shakai hoshō kyōgikai (kurz Chūō shahokyō), und linksgerichteten Verbänden von Angestellten im Gesundheitswesen, Krankenversicherern und Patientenverbänden die Verbesserung der sozialen Sicherung im Vordergrund, daneben bemühte man sich, die Kooperation mit den Warenkonsumgenossenschaften durch die Begegnung der Kleinstgruppen zu stärken.[58]

13.2.3 Die dritte Gründungsphase der Medizinkonsumgenossenschaften 1972–1976 als Reaktion auf Skandale im Gesundheitswesen und die Konsolidierung bestehender Organisationen zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten

Prägend für diese nach Nishioka dritte Gründungsphase der MKGen 1972–1976 sind die zahlreichen Skandale und Mißstände im Gesundheitswesen, die in weiten Teilen der Bevölkerung Unmut hervorriefen und eine Bürgerbewegung auslösten, die u. a. eine Verbesserung der Notfallversorgung und die Schaffung einer kostenlosen medizinischen Versorgung für Senioren forderte. Charakteristisch für diese Phase seien Neugründungen von MKGen, die lediglich über Ambulanzen ohne Betten verfügen, vor allem in Ballungszentren mit hohem Bevölkerungswachstum.[59]

Die Ausweitung der durch die Krankenversicherung übernommenen Kosten, die teilweise und ab 1973 vollständige Behandlungskostenbefreiung für Senioren über 65 Jahren und die Erhöhung der Zuschüsse zur Krankenversicherung aus öffentlichen Mitteln Mitte der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre erleichterte andererseits zwar den Zugang zu medizinischer Behandlung weiter und schaffte zusammen mit Steuervergünstigungen und der allmählichen Ausweitung der Vergütungssätze für ärztliche Leistungen auf Druck des Japanischen Ärztebundes Bedingungen, die die Expansion und Verbesserung der medizinischen Versorgung durch Erhöhung der Zahl der Krankenhausbetten und der Zahl der Ärzte pro Kopf der Bevölkerung anregten. Gleichzeitig förderte dies jedoch auch die Technisierung der Medizin und eine Mechanisierung der Abläufe im Krankenhausbetrieb, in der der einzelne Patient weitgehend anonymisiert wird. Die Entscheidungen für die umfangreichen Investitionen zur Modernisierung der Einrichtungen und der technischen Ausstattung waren außerdem betriebswirtschaftlich wenig fundiert, da sie

[58] Vgl. NSKKR25, 393.
[59] Vgl. Nishioka, Y., 1985, 230f.

von den an der Spitze der Hierarchie in den medizinischen Einrichtungen stehenden Ärzten getroffen wurden. Das Fehlen von Entscheidungsträgern mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz in den medizinischen Einrichtungen und der steigende Anteil der Personalkosten bei den Ausgaben führte bis zur zweiten Hälfte der 70er Jahre daher zu dramatischen Defiziten im Gesundheitswesen und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen vor allem bei staatlichen aber auch privaten Krankenhäusern und MKGen. Für marxistisch orientierte Ärzte galt die Erzielung negativer Geschäftsergebnisse dabei unter dem Slogan „Profit ist unmoralisch, rote Zahlen sind dagegen eine Tugend" (*mōke wa akutoku, akaji wa bitoku*) oder „Steuern zu bezahlen ist schändlich" (*zeikin haratte, keshikaran*) aus Protest gegen die LDP-Regierung sogar als erstrebenswert, da so keine Steuern entrichtet werden mußten.[60]

Als Maßnahme gegen die wirtschaftlichen Probleme hatte die Abteilung für MKGen in Nisseikyō bereits 1967 erste Kurse zur Leitung dieser Organisationen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingerichtet, verstärkte seine Anstrengungen zur Verbreitung einer rationellen, effizienten Führung jedoch 1976 angesichts hoher Defizite bei den Mitgliedern durch die Schaffung eines zweijährigen Managementkursus. Kawaguchi zufolge läßt sich an letzterem eine grundlegende Neuorientierung ablesen, konkret eine Abkehr von der Trennung von Geschäftstätigkeit und Bewegung seit Anfang der sechziger Jahre: Ihr zufolge sollte durch Aufnahme von Fragen des demokratischen Managements, der demokratischen Führung des Personals und der Organisation und der Erhöhung des Nutzungsgrades der Einrichtungen durch die Mitglieder einerseits der Tendenz zur Abwälzung wirtschaftlicher Probleme auf die äußeren Bedingungen begegnet werden. Andererseits sollte durch die Ausweitung der Mitgliederzahl und die Erhöhung ihrer Kapitalanteile die wirtschaftliche Basis gefestigt und damit zugleich die Identifikation der Mitglieder mit der Organisation als Voraussetzung für eine Bewegung, in der die aktive, demokratische Partizipation der Mitglieder innerhalb der Organisation im Mittelpunkt steht, gestärkt werden. Dieser neue Kurs manifestierte sich vor allem in den sog. „Vier nationalen Aufgaben" (*zenkoku yon kadai*).

- Ausweitung der Mitgliederzahl
- Schaffung von Kleinstgruppen und Erhöhung ihres Organisationsgrades
- Ausbildung von Aktivisten aus den Reihen der Mitglieder
- Stärkung der Eigenkapitalbasis durch jährliche Kapitalerhöhung durch die Mitglieder.[61]

[60] Yamano-Interview. Vgl. a. Kawaguchi, Keiko, 1994, 70f.
[61] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, 1991, 47f.

Kawaguchi zufolge habe das Schlagwort vom „demokratischen Management" (*minshuteki un'ei*) zwar auch schon vorher existiert, doch habe bis dahin die Partizipation nach außen, d. h. insbesondere an die Regierung, gerichteten und vorwiegend von Angestellten getragenen Bewegungen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen, die als Demokratisierung des Gesundheitswesens begriffen wurde, zu Ungunsten der Partizipation der Mitglieder innerhalb der Organisation zweifellos im Vordergrund gestanden.[62] Das sich aus dem zunehmenden Eindringen der Mitglieder als Laien in Bereiche, in denen bis dahin der Arzt uneingeschränkt geherrscht hatte, ergebende Konfliktpotential sollte jedoch erst Anfang der 90er Jahre wirklich ins Blickfeld rücken (vgl. Kap. 13.3.5). Die Kritik über vormoderne oder laienhafte Managementmethoden, die negative Geschäftsergebnisse herbeiführen und von den Angestellten immer neue Opfer fordern, hält jedoch bis in die Gegenwart an.[63]

Einige Organisationen verfolgten, soweit sich das aus den Rückblikken verschiedener MKGen auf die eigene Geschichte ablesen läßt, unter diesen Bedingungen einen Expansionskurs: Durch die aktiv betriebene Ausweitung des Mitgliederstammes wurde es möglich, bestehende Ambulanzen durch größere, besser ausgestattete Kliniken zu ersetzen bzw. durch solche zu ergänzen und daraufhin weitere Ambulanzen satellitenartig am Rande des Einzugsgebiets dieser Kliniken zu schaffen, die durch das erhöhte Einlagekapital, Mitgliederanleihen und staatliche Förderkredite finanziert wurden und nun selbst wiederum neue Mitglieder anzogen. Gleichzeitig konzentrierten sich die meisten MKGen immer stärker auf die medizinische Versorgung und überließen den häufig defizitären Vertrieb von Waren oder die Bereitstellung von Dienstleistungen den Warenkonsumgenossenschaften oder dem privaten Einzelhandel.

Ein dominierendes Problem der Abteilung für MKGen zwischen 1971 und 1975 war der Wiederaufbau des in eine wirtschaftliche Schieflage geratenen, traditionsreichen Tōkyō iryō seikyō (ehemals Tōkyō iryō riyō kumiai, vgl. S. 331), der durch finanzielle und personelle Unterstützung von Nisseikyō, zahlreichen Medizin- und Warenkonsumgenossenschaften, sowie verschiedenen gewerkschaftlichen Verbänden erfolgreich abgeschlossen werden konnte.[64]

---

[62] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 44-f.

[63] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 71. Vgl. z. B. in der Umfrage von 1994 zum Vorschein kommenden kritischen Stimmen, vgl. S. 368f.

[64] Vgl. NSKKR25, 436–440.

13.2.4 Medizinkonsumgenossenschaften im Widerstand gegen Leistungskürzungen im Gesundheitswesen in den 80er Jahren

Mit Beginn der 80er Jahre setzten vor allem die Kabinette Nakasone eine Reihe von Maßnahmen zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen durch, deren Anteil am Volkseinkommen trotz abflauender Konjunktur bis dahin stetig zugenommen hatte: Im Januar 1983 durch die Schaffung des „Gesetzes über die Krankenversicherung für Senioren" (Rōjin hoken hō) die Wiedereinführung eines Eigenanteils für Senioren[65], die Einführung eines Eigenanteils für Personen unter 65 Jahren[66] 1984 und im Dezember 1986 die Ausschließung von Personen, die mit der Zahlung ihrer Krankenversicherungsbeiträge in Rückstand geraten sind, von der Erstattung von Leistungen bis das Beitragskonto ausgeglichen ist. Diese Maßnahme rief breiten Widerstand, an dem sich auch die MKGen beteiligten, hervor, da sie notwendige frühzeitige Arztbesuche verhindere und sogar mit Todesfällen in dessen Folge in Verbindung gebracht wurde.[67] Weitere Maßnahmen, die die medizinischen Einrichtungen direkt betrafen, verschärfte deren Konkurrenzdruck und führte wiederum zu zahlreichen Geschäftszusammenbrüchen. Bereits im Juni 1981 konnte der Japanische Ärztebund überdies erstmals keine Erhöhung der Vergütung für ärztliche Leistungen durchsetzen. Ab 1983 mußten medizinische Einrichtungen durch das „Gesetz über die Krankenversicherung für Senioren" sogar Kürzungen der Vergütung für ansonsten gleichwertige Maßnahmen bei Senioren über 70 Jahren hinnehmen, die Rückstufung der Grundvergütung mit zunehmender Länge des Krankenhausaufenthaltes, sowie die Einstufung der gesamten Einrichtung in die geringerwertige Vergütungsklasse eines Altenkrankenhauses, wenn der Anteil der über Siebzigjährigen 60 % der Belegung ausmacht. Gleichzeitig wurden die privaten und öffentlichen Angestelltenkrankenkassen (*kumiai hoken* bzw. *seikan hoken*) durch dieses Gesetz zur Abführung von Mitteln zur Finanzierung der Seniorenkrankenkasse verpflichtet, was – neben im internationalen Vergleich überhöhten Kosten für medizinische Geräte und Arzneimittel, die nur durch vergleichsweise niedrige Personalkosten teilweise kompensiert werden[68] – in der Folge zu hohen Defiziten bei diesen führen sollte.[69]

Auch diese Maßnahmen wurden als „Senioren diskriminierende Gesundheitspolitik" in der Öffentlichkeit scharf kritisiert, da sie dazu

[65] Bei ambulanter Behandlung pro Kalendermonat 400 ¥, derzeit 1000 ¥.
[66] Anfänglich 10 %, derzeit 20 %.
[67] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 54, Anm. 51.
[68] Vgl. Shinozaki, 1997, 80–84.
[69] Vgl. Shinozaki, 1997, 11.

führten, daß ältere Menschen vor der Krankenhauspforte abgewiesen wurden oder in kurzen Intervallen zwischen den Krankenhäusern herumgereicht wurden. Der damalige LDP-Wohlfahrtsminister Watanabe Michio äußerte sich in diesem Zusammenhang wie folgt: „Wenn eine Kuh keine Milch mehr gibt, führt man sie zum Schlachthof. Wenn ein Mensch nicht mehr arbeiten kann, dann täte er uns einen Gefallen, wenn er stürbe".[70] Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch den 1986 veröffentlichten aber letztlich gescheiterten Plan, binnen zehn Jahren ein Drittel der staatlichen Krankenhäuser zu schließen, sowie die Bettenzahl regional zu begrenzen.[71] Kawaguchi zufolge entfaltete die Protestbewegung, an der sich auch die MKGen beteiligten, nicht die Wirkung früherer Jahre, sodaß die genannten Maßnahmen im wesentlichen ohne größere Modifikationen durchgesetzt werden konnten. Zwar habe diese wesentlich von Fachleuten geführte Protestbewegung den Anspruch vertreten, die Rechte der Patienten zu schützen, doch sei der Schutz dieser Rechte in der alltäglichen klinischen Praxis kaum Gegenstand der Diskussion gewesen. Diese Aussage sei insbesondere angesichts des in Meinungsumfragen immer wieder überdeutlich zum Vorschein kommenden angestauten Unmutes der Patienten über lange Wartezeiten, unfreundliche Behandlung, unzureichende Aufklärung über den Inhalt und Sinn der Behandlung, überhöhte Mengen der verordneten Medikamente[72] etc. als Indikator dafür zu bewerten, daß die Patienten in diese Bewegung nicht einbezogen waren.[73]

Die MKGen reagierten auf diese Bedingungen, indem sie versuchten, die Partizipation der Mitglieder in der Organisation, insbesondere auch im Management weiter zu stärken. Kawaguchi sieht darin eine Wiedervereinigung von Geschäftstätigkeit und sozialer Bewegung, die allerdings eine neue Form des Managements erfordere. Sowohl auf der Ebene der Kleinstgruppen als auch in Form von Seminaren, sogenannten „Hochschulen zur Erhaltung der Gesundheit" (*hoken daigaku*), wurden damals erstmalig eigenständige und zugleich den örtlichen Bedingungen und Erfordernissen angepaßte Mitgliederaktivitäten zur Gesundheitskontrolle und Vorbeugung propagiert und durchgeführt. Insbesondere in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre tritt die Auseinandersetzung mit Umweltproblemen und Ernährungsfragen, sowie Freiwilligenaktivitäten

---

[70] Zitat vom 23. Nov. 1983 in Fukui. Zit. n. Nomura, Hiroshi, 1991, 155.

[71] Vgl. Nomura, Hiroshi, 1991, 156–158.

[72] In Japan wird der überwiegende Teil der Medikamente von den medizinischen Einrichtungen direkt an die Patienten abgegeben und bildet einen Großteil ihres Einkommens.

[73] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 46.

(*borantia katsudō*) wie das Wechseln von Bettbezügen in den Krankenhäusern, individuelle Hilfeleistungen, Gesprächsangebote für Patienten etc. hinzu.[74] Gleichzeitig konnten die der Abteilung für MKGen angehörenden Organisationen zwischen 1981 und 1985 gewaltige Zuwächse verzeichnen: Die Mitgliederzahl stieg um 43,3 %, das Mitgliederkapital sogar um 80,6 %.[75]

13.2.5 Die Fünfjahrespläne der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften in Nisseikyō von 1988 und 1995 und der „Kodex der Rechte der Patienten"

Der erste Fünfjahresplan der Abteilung für MKGen in Nisseikyō von 1988 bekräftigt mit seinen vier Schwerpunkten im wesentlichen die bisherigen Zielsetzungen, Aktivitäten und Organisationsstrukturen:

(1) Ausweitung der Mitgliederbasis von 1,1 Mio. auf 2 Mio. Mitglieder.
(2) Förderung der Mitgliedersouveränität durch eigenständige Aktivitäten der Mitglieder zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit und Schutz des Rechts auf Selbstbestimmung der Patienten im Gesundheitswesen durch die Schaffung eines „Kodex der Rechte der Patienten".
(3) Weiterbildung von Mitgliedern und Angestellten und Schaffung sinnerfüllter Arbeitsplätze für die Angestellten.
(4) Schaffung von MKGen in allen Präfekturen (1991 existierte in 12 Präfekturen keine derartige Organisation).[76]

Die Zielvorgaben dieses Planes konnten zwar weder quantitativ noch – wie anhand der Organisationen in der Präfektur Ōsaka gezeigt werden wird – flächendeckend qualitativ erreicht werden, die erreichten Fortschritte werden vom Dachverband dennoch als großer Erfolg bewertet: Rückblickend räumt der Verband ein, daß die Ziele des ersten Fünfjahresplanes sehr hoch gesteckt gewesen seien. Andererseits sei er jedoch als erster Schritt im Hinblick auf eine Umsetzung des Kurses durch *alle* MKGen zu bezeichnen, während vor 1988 die Organisationen – so die selbstkritische Einschätzung des Dachverbandes – noch „relativ weit davon entfernt waren, „gleichermaßen Organisation des Vorstandes, der Mitglieder und der Angestellten zu sein"[77]. Hinter dieser etwas verklausulierten Formulierung steht offenbar die Einschätzung (die durch die Fallbeispiele in der Präfektur Ōsaka bestätigt wird), daß es mit diesem

[74] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 48.
[75] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, 1993, 8.
[76] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, 1991, 108f. Dieser erste Fünfjahresplan wird in Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, 1993 vom Dachverband ausführlich vorgestellt.
[77] Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, o. J., 7.

ersten Fünfjahresplan zum ersten Mal gelungen ist, einer Mehrheit von bis dahin im wesentlichen von ihren Angestellten geprägten Organisationen die Bedeutung der seit den 60er Jahren mit dem Instrumentarium der Kleinstgruppen und Ausschußarbeit propagierten Mitgliedersouveränität ins Bewußtsein zu heben und sie gleichzeitig für die Umsetzung eines landesweit einheitlichen gemeinsamen Kurses zu gewinnen.

Der am 11. Mai. 1991 von der Abteilung für MKGen in Nisseikyō schließlich verkündete „Kodex der Rechte der Patienten" (Kanja no kenri shōten), symbolisiert besonders deutlich diese Aufwertung der Stellung der Mitglieder in den Organisationen und damit gleichzeitig eine Abgrenzung vom Angestelltenverband Min'iren. Andererseits dürfte dieser Kodex angesichts des Einflusses dieses Verbandes auf die MKGen kaum ohne dessen Kooperation zustande gekommen sein, so daß vielleicht eher von einer gelungenen Einflußnahme der Abteilung für MKGen auf Min'iren im Interesse der Mitglieder gesprochen werden muß. Den Hintergrund dieses Kodex dürften im wesentlichen folgende Umstände bilden:

- … die geradezu absolutistische Dominanz der Ärzte in den medizinischen Einrichtungen in Japan, die sich jedweder Einmischung von Laien verschließt und ein Recht auf Mit- und Selbstbestimmung der Patienten bei einer Therapie nicht anerkennt: So ist es – um nur einige Aspekte zu nennen – bis in die Gegenwart weithin üblich, dem Patienten mit nur minimaler oder ohne Aufklärung über seinen Gesundheitszustand, Therapiemöglichkeiten und -alternativen, Therapiepläne etc. ein Medikament mit Dosierungsanleitung auszuhändigen bzw. einer Behandlung zu unterziehen. Bei besonders schweren Erkrankungen, insbesondere Krebs, wird der Patient völlig im Dunkeln gelassen, da eine Konfrontation mit der eigenen Erkrankung die Heilungschancen gefährde. Medikamente werden oft ohne Beipackzettel und zum Teil ohne Medikamentenbezeichnung direkt von den medizinischen Einrichtungen ausgegeben, so daß der Patient nicht einmal die Möglichkeit hat, sich selbst über Wirkungen und Nebenwirkungen aufzuklären. Gesundheitliche Aufklärung oder Vorbeugeaktivitäten sind (wie im übrigen auch Untersuchungen) den Krankenkassen gegenüber nicht abrechenbar, so daß Patienten über mögliche Eigeninitiativen oder eigene Beiträge zu Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit im Unklaren gelassen werden. In vielen Einrichtungen verfügt der Patient zudem praktisch nicht über Privatsphäre, Sprech- und Behandlungszimmer sind nur durch einen Vorhang vom Nachbarraum abgetrennt. Eine Operation an einer verheirateten Frau kann z. B. (auch wenn diese bei der Entscheidung bei vollem Bewußtsein ist) in einigen Kliniken nur mit Zustimmung des Ehemannes

erfolgen, der, sollte er nicht erreichbar sein, z. B. auch von einem männlichen Arbeitskollegen vertreten werden kann (!).

- … die in den 80er Jahren angesichts dieser Situation, der zahlreichen Skandale und Einschnitte im Gesundheitswesen einsetzende öffentliche Diskussion um Patientenrechte, Mitbestimmung und Demokratie im Gesundheitswesen: 1984 verkündete eine Gruppe von Rechtsanwälten nach einem Vorbild aus den USA (aus dem Jahre 1972) ein sog. „Manifest der Patientenrechte" (Kanja no kenri sengen) mit folgenden Kernpunkten: (1) Wahrung der Würde des Einzelnen, (2) Gleichberechtigung im Gesundheitswesen, (3) das Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung, (4) das Recht auf Aufklärung über den Inhalt gesundheitlicher Versorgung, (5) das Recht auf Selbstbestimmung, (6) das Recht auf Privatsphäre, sowie (7) Pflichten der Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Das Manifest wurde 1991 durch die Forderung nach der Schaffung eines „Gesetzes über Patientenrechte" (Kanja no kenri hō) weiterentwickelt, dem 1997 von der SDPJ Unterstützung zugesagt wurde. Der Gesetzentwurf stellt das Konzept des *informed consent* ebenfalls nach US-amerikanischem Vorbild ins Zentrum, das eine Verbesserung der Heilungschancen durch eine auf Aufklärung basierende Kooperation des Patienten mit dem behandelnden Arzt postuliert. Dieses Konzept wird seit 1990 vom Japanischen Ärztebund und seit 1995 auch vom Wohlfahrtsministerium unterstützt, von den MKGen jedoch als reine Vorbeugung gegenüber möglichen Regreßansprüchen durch Aufklärung und damit als Entzug aus der Verantwortung für die Patienten abgelehnt.[78] Der „Kodex der Rechte der Patienten" ist damit der Versuch der Abteilung für MKGen, in dieser Diskussion einen eigenen Standpunkt zu vertreten. Auffällig ist dabei, daß sich die Abteilung dabei zwar unübersehbar an das Manifest anlehnt, andererseits jedoch keine Anhaltspunkte dafür zu erkennen sind, daß MKGen (abgesehen von Min'iren) die Kooperation mit anderen Interessengruppen[79] in dieser Angelegenheit sucht.
- … die Einsicht, daß sich die Situation in dieser Hinsicht in den MKGen bis dahin trotz aller Bemühungen nur unwesentlich von der anderer medizinischer Einrichtungen unterschied.

---

[78] Vgl. Tanabe, 1998, 393.

[79] Derartige Interessengruppen standen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wiederholt im Fokus der Medien, so z. B. 1997/98 der Nihon no iryō o yoku suru josei no kai (Verein von Frauen für die Verbesserung des japanischen Gesundheitswesens), die mit dem Schlagwort *watakushi no karute* („meine Patientenakte") die Öffnung von Patientenakten für die Patienten selbst durchzusetzen versuchte.

Der Kodex, der zugleich eine Definition der MKGen aus der Sicht der Abteilung für MKGen enthält, hat folgenden Wortlaut.

Demokratie im Gesundheitswesen

Als Mensch geachtet, keiner Art von Diskriminierung ausgesetzt zu sein und notwendige medizinische Behandlung in Anspruch nehmen zu können, dies sind Grundrechte, über die jeder Bürger Japans verfügt. Im Zuge des Ringens um Demokratie hat sich die Idee des Rechts auf ein gesundes und kultiviertes Leben, wie es in der Verfassung zum Ausdruck kommt, tief im Bewußtsein der Bevölkerung verwurzelt. Davon leitet sich auch die aktuelle Forderung nach Öffnung des Gesundheitswesens und Partizipation [der Bevölkerung] ab, denn mit der gegenwärtigen Situation, in der die Rechte des Patienten im Bereich des Gesundheitswesens nicht gesichert sind, können wir keinesfalls zufrieden sein.

Die Rechte und Verantwortung des Patienten einerseits und die jeweiligen Pflichten und die Verantwortung der im Gesundheitswesen Beschäftigten, sowie des Staates und der Kommunen zu klären, ist sowohl für diejenigen, die die Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen, als auch für diejenigen, die dort beschäftigt sind, zu einem unvermeidlichen Thema geworden.

Medizinkonsumgenossenschaften

Eine Medizinkonsumgenossenschaft ist eine selbständige Organisation von Bewohnern einer Region, die ihre Probleme bezüglich Gesundheit und Lebensweise zusammengetragen und sich auf der Grundlage des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" organisiert haben, über eine [eigene] Einrichtung zur medizinischen Versorgung verfügen und diese betreiben, um dadurch in Zusammenarbeit mit deren Angestellten und dem medizinischen Personal diese Probleme in Form einer [sozialen] Bewegung zu lösen.

Die Genossenschaftsmitglieder sind in ihrer Eigenschaft als Kapitalgeber, Nutznießer und Betreiber Träger sämtlicher Aktivitäten. Auch im Bereich der Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit sind sie nicht bloße Untersuchte oder Behandlungsempfänger; ihre eigenverantwortliche Teilnahme an diesen Aktivitäten ist vielmehr gefordert.

Medizinkonsumgenossenschaften setzten sich auf der Basis von Kleinstgruppen und Familien für die Verbreitung einer Bewegung zur Schaffung von Gesundheit in den Regionen ein. Eine gesunde Lebensweise bedeutet in diesem Zusammenhang, daß alle zusam-

menarbeiten, um sich selbst zu ändern und die Gesellschaft zu beeinflussen, um in allen Bereichen bewußt und zugleich glücklich leben zu können. Dies ist die Zielsetzung der Bewegung zur Schaffung von Gesundheit, wie wir sie verfolgen.
Durch die Teilnahme jedes einzelnen Mitgliedes und ihre vereinten Kräfte haben die Medizinkonsumgenossenschaften ihre heutige Gestalt gefunden. Zwar sind die Tendenzen, die das menschliche Leben geringschätzen, dadurch nicht völlig verschwunden, doch wir setzen unseren Weg unter Hochachtung von Partizipation und Gemeinschaft weiter fort.

Der Kodex der Medizinkonsumgenossenschaften über die Rechte der Patienten

Der Kodex der Medizinkonsumgenossenschaften über die Wahrung der Rechte der Patienten soll den Einzelnen auf die liebevolle Förderung des Wohlergehens der Genossenschaftsmitglieder ausrichten. Zugleich ist es eine Menschenrechtserklärung im Gesundheitswesen, durch die das Leben der Genossenschaftsmitglieder und aller Bürger in den Regionen durch gegenseitige Unterstützung geschützt und Demokratie und Partizipation im Gesundheitswesen sichergestellt werden soll.

Rechte und Verantwortung des Patienten

Der Patient hat als souveräner Akteur im Kampf gegen die Krankheit folgende Rechte und Verantwortung.

• Das Recht auf Wissen
Das Recht zu seiner vollständigen Zufriedenheit über die Erkrankung, den Krankheitszustand (einschließlich der Untersuchungsergebnisse), über Prognosen für die weitere Entwicklung der Erkrankung, über die Pläne für weitere diagnostische und therapeutische Maßnahmen, über Therapie oder Operation (einschließlich der Gründe für deren Wahl und deren Art und Umfang), über die Medikamente, deren Wirkungen und Nebenwirkungen und über die damit verbundenen Kosten aufgeklärt zu werden.

• Das Recht zur Selbstbestimmung
Das Recht auf eigenständige Entscheidung über den vom medizinischen Personal vorgeschlagenen Therapieplan etc., nachdem der Patient zu seiner vollständigen Zufriedenheit aufgeklärt wurde.

• Das Recht auf Schutz der Privatsphäre
Das Recht auf Schutz des Privatgeheimnisses sowie das Recht auf Nichteinmischung Dritter in persönliche Angelegenheiten.

• Das Recht auf Bildung
Das Recht auf Fortbildung zu Fragen von Krankheit und Therapie bzw. Vorbeugung und Erhaltung der Gesundheit.

• Das Recht auf Inanspruchnahme medizinischer Leistungen
Das Recht, jederzeit notwendige medizinische Dienstleistungen in ausreichendem Umfang auf menschenwürdige Weise in Anspruch nehmen zu können. Das Recht, dem Staat bzw. den Kommunen gegenüber eine Verbesserung des Krankenversicherungswesens fordern zu können.

• Partizipation und Kooperation
Der Patient selbst steht in der Verantwortung, zusammen mit dem medizinischen Personal mit vereinten Kräften diese Rechte zu schützen und weiterzuentwickeln.[80]

Die Existenz dieses Kodex ist laut einer Umfrage von 1994 90,5 % der Angestellten der MKGen bekannt, sein Inhalt dagegen nur 82,7 %. 52,4 % der Angestellten bemühen sich laut eigenen Angaben um seine praktische Umsetzung, 21,5 % der Angestellten halten seine Verwirklichung unter den aktuellen Bedingungen für schwierig, und 6,8 % halten den Ausbau des Sozialversicherungssystems für wichtiger.[81] Wie am Beispiel der Präfektur Ōsaka gezeigt wird, dürfte der Bekanntheitsgrad dieses Kodex bzw. das Bewußtsein für Patientenrechte unter den Mitgliedern jedoch noch deutlich hinter dem der Angestellten zurückbleiben. Auch über die praktische Umsetzung des Kodex in den Einrichtungen herrscht noch weitgehend Unklarheit. In vielen Fällen wird die Praktizierung dieses Kodex in erster Linie mit der Erhöhung der Zufriedenheit des Patienten mit seiner Behandlung gleichgesetzt, sodaß bereits die Verbesserung von Details (wie z. B. die Verbesserung der Lesbarkeit von Namensschildern des Personals) als Beitrag zur Umsetzung des Kodex bewertet wird, der sich nicht zuletzt auch positiv auf die Geschäftsergebnisse auswirkt. Unübersehbar ist jedoch, daß der Kodex zumindest als Anstoß zum Nachdenken und zur Rückbesinnung auf den Standpunkt der Mitglieder/Patienten begriffen wird. Neben einfachen Verbesserungen wie die Schaffung von Privatsphäre durch den Einbau von Türen oder den Abbau von Wartezeiten etc. lassen sich aber auch fortschrittliche Beispiele für die Umsetzung des Kodex aufzeigen, die ihrerseits das Problembewußtsein reflektieren:

[80] Nakano et al., 1996, 218–220. Eine englische Übersetzung bietet Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.), 1992, 87f.
[81] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, Anh. 17.

- Einrichtung eines Beschwerdesystems in Form eines Kummerkastens (*niji no hako* „Regenbogen-Kasten“[82]) oder durch direkte Aufforderung an jeden Patienten ihre Meinung auf einem Vordruck schriftlich zu äußern. Die Beschwerdebehandlung erfolgt über den Einrichtungsnutzungsausschuß (*insho/shinryōsho riyō iinkai*).
- Einrichtung einer Persönlichen Medikamentenkarte (*watakushi no kusuri kādo*), auf der Dosierung, Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten dem Patienten leicht verständlich eingetragen werden.
- *Walking Conferences* der Krankenschwestern: Die Übergabe zwischen den Schichten geschieht am Bett des Patienten, nicht im Besprechungsraum der Abteilung. Der Patient wird bewußt höflich, deutlich verstehbar und ohne Verwendung medizinischer Fachtermini angesprochen, zur Verkürzung der Distanz zwischen Patient und Personal soll der Patient nach Möglichkeit im Bett sitzend angesprochen werden, das Personal tritt möglichst neben sein Bett, nicht an das Fußende. Aussagen zum aktuellen Befinden, zum Appetit, sowie Wünsche oder Beschwerden des Patienten werden gehört und nach Möglichkeit in Form einer definitiven Zusage oder Absage beantwortet. Während der abgelaufenen Schicht eingetretene Veränderungen des Befindens und der Behandlung, die Fortsetzung der Behandlung, sowie notwendige behandlungsbegleitende Maßnahmen werden im Dialog mit dem Patienten der Folgeschicht mitgeteilt. Die Ergebnisse der Besprechung werden soweit notwendig schriftlich festgehalten. Themen, die die Würde des Patienten oder die seelische Ausgeglichenheit des Patienten beeinträchtigen könnten (Kommentare über eine unruhig verbrachte Nacht, Bettnässen etc.) werden außerhalb des Krankenzimmers besprochen. Dieses Verfahren wird von den Patienten laut Umfragen begrüßt.
- Erstellung von Behandlungsplänen unter Einbeziehung der Familie des Patienten: Durch Abstimmung zwischen Pflegepersonal und Familienangehörigen des Patienten (u. U. deren Teilnahme an *Walking Conferences*), soll die Kommunikation und Kooperation über alltägliche Verrichtungen und den Behandlungsverlauf zwischen beiden Seiten verbessern, die sonst hinter den Kulissen verborgenen Vorgänge für die Angehörigen nach Möglichkeit transparent gemacht, nicht offen artikulierte Bedürfnisse seitens des Patienten durch die Vermittlung der Angehörigen dem Pflegepersonal verständlich gemacht und die psychische Belastung der Angehörigen vor allem von schwerkranken Patienten, gemildert werden.

[82] Der Regenbogen ist das Symbol der Konsumgenossenschaftsbewegung.

- Aufbewahrung des Behandlungsprotokolls am Bett des Patienten: Dabei steht nicht nur Ärzten und Pflegepersonal das Recht zu, Eintragungen vorzunehmen bzw. diese einzusehen, sondern auch dem Patienten und seinen Familienangehörigen. Das Pflegepersonal nehme nach den bisher gemachten Erfahrungen Veränderungen des Krankheitszustands des Patienten genauer wahr, die Eintragungen entfernten sich mehr und mehr von der Notiz technischer Kürzel und es entwickle sich ein aktiver Dialog zwischen beiden Seiten.[83]

Ungeachtet der nicht zu unterschätzenden Bedeutung dieser Bemühungen sind im Zusammenhang mit der hier geführten Diskussion prinzipielle Probleme unübersehbar, die auch im Rahmen dieses Kodex bzw. der MKGen nicht gelöst werden:

- Die Umsetzung des Kodex ist unmittelbar mit einer erhöhten Arbeitsbelastung für die Angestellten verbunden, Mittel zu deren Vergütung können jedoch in der Regel nicht bereitgestellt werden.
- Die im Kodex verbrieften Rechte auf Aufklärung dienen praktisch lediglich der Verbesserung der Kooperationsfähigkeit des Patienten im Rahmen der Therapie, nicht jedoch im Erwerb einer gegen den Arzt bzw. das medizinische Personal gerichteten Kritikfähigkeit in medizinischen Fragen. Die Möglichkeit von Zweifeln an der fachlichen Kompetenz eines Arztes und die Frage, wie mit diesen Zweifeln möglicherweise umzugehen sei, bleibt genauso unberührt, wie beispielsweise die Frage nach alternativen Therapieformen nach der Art der Diskussion um Schulmedizin und alternativen Heilverfahren in der Bundesrepublik. In diesem Sinne bleibt die gewissermaßen absolutistische Position des Arztes in der MKG weiterhin unangetastet, seine fachliche Kompetenz und die von ihm praktizierte Medizin wird zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt, sondern *a priori* als gegeben akzeptiert.
- Es dürfte (wegen der personellen Beschränkungen der meisten Organisationen) in der Praxis so gut wie unmöglich sein, innerhalb des Rahmens einer MKG eine alternative ärztliche Meinung einzuholen. In diesem Sinne kann die Bindung an eine medizinische Einrichtung als Mitglied prinzipiell als Aufgabe der Wahlfreiheit betrachtet werden.

[83] Zusammenfassung nach Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, 1994, 51–88 und Kawaguchi, Keiko, 1994, 31. Zum Beispiel des Minami seikyō byōin in Nagoya vgl. auch AS, 10. Mai 1997 (Nagoya-Ausgabe), 21.

Der zweite Fünfjahresplan von 1995[84] schließlich bietet weniger grundsätzliche qualitative Neuerungen sondern muß vielmehr als konsequente Fortsetzung und Intensivierung des eingeschlagenen Kurses in Richtung auf die Herausbildung eines gemeinsamen Selbstverständnisses, einheitlicher Zielsetzungen und Organisationsstrukturen aller dem Dachverband angehörenden MKGen begriffen werden. Dieses Selbstverständnis, mit dem sich auch praktisch alle in der Präfektur Ōsaka ansässigen Organisationen in hohem Maße identifizieren (wenn auch die praktische Umsetzung in den meisten Fällen noch weit von den Idealen entfernt ist), soll im folgenden ausführlich vorgestellt werden.

13.3 Die Situation der der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften von Nisseikyō angehörenden Organisationen in den 90er Jahren: Quantitative Charakterisierung, Rahmenbedingungen, Selbstverständnis, Zielsetzungen und Probleme

13.3.1 Quantitative Charakterisierung

Wie Abb. 13.3 zu entnehmen ist, konnte die Abteilung für MKGen im Verlaufe ihrer Entwicklung ein kontinuierliches Wachstum der Zahl ihrer Mitgliedsorganisationen bzw. der diesen angehörenden Mitglieder verzeichnen, wenn auch gegen Mitte der 90er Jahre mit abnehmenden Zuwächsen.

Die Stagnation bei der Anzahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten dürfte dabei als direkte Folge des Abbaus von Krankenhausbetten durch die staatliche Gesundheitspolitik zu betrachten sein. Eine Erhöhung der Bettenzahl ist für einen Träger dadurch praktisch nur noch durch den Aufkauf eines Krankenhauses möglich. Der Verband betrachtet sich angesichts dieser Entwicklung spätestens seit Beginn der 90er Jahre als den anderen Trägern medizinischer Einrichtungen, darunter das Rote Kreuz oder der Wohlfahrtsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Kōseiren, ebenbürtig.[85] Andererseits verzeichneten 1996 58 % der dem Dachverband angehörenden MKGen akkumulierte Defizite.[86]

[84] Eine ausführliche verbandsinterne Vorstellung dieses zweiten Fünfjahresplanes bietet Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, o. J.
[85] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, 1995, 98.
[86] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, o. J., 38.

Abb. 13.3 Entwicklung der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften von Nisseikyō: Zahl der Mitgliedsorganisationen, Gesamtmitgliederzahl, sowie Anzahl der Krankenhäuser, Ambulanzen und Krankenhausbetten, 1957–1996

	Zahl der Einzelgenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Zahl der Krankenhäuser	Zahl der Ambulanzen	Zahl der Krankenhausbetten
1957	12				
1966	56	122.015	93		
1967	58	135.429	–	–	–
1968	62	202.382	–	–	–
1972	74	–	–	–	–
1973	78	–	–	–	–
1974	85	–	–	–	–
1975	86	349.504	–	–	–
1976	92	–	40	126	–
1977	94	–	49	123	5.657
1978	99	455.000	49	127	5.676
1979	102	500.000	55	138	6.393
1980	106	600.000	63	136	7.358
1981	105	–	63	149	8.069
1982	110	567.010	67	151	8.397
1983	110	663.663	68	155	9.299
1984	111	698.747	72	157	9.612
1985	116	785.343	75	169	10.337
1986	118	866.425	75	178	11.211
1987	116	946.378	80	181	12.320
1988	117	1.100.000	80	183	12.197
1989	117	1.270.000	80	190	12.699
1990	120	1.401.883	83	194	12.973
1991	117	1.505.580	84	199	13.061
1992	117	1.608.872	84	213	13.061
1993	118	1.709.812	81	233	13.075
1994	118	1.813.474	80	244	13.067
1995	121	1.901.528	80	256	13.052
1996	123	1.919.388	79	265	13.012

Quelle: Bis 1993 Kawaguchi, Keiko, 1994, 22. 1994–1996.

Anm.: Für einige Jahrgänge liegen der Abteilung für MKGen keine Zahlen vor. Für das Jahr 1966 werden Krankenhäuser und Ambulanzen zu einem Wert zusammengefaßt. Die Zahl der Krankenhausbetten 1996 entspricht dem Stand vom 30. Juni.

Abb. 13.4 Gesamtzahl der Medizinkonsumgenossenschaften und ihre Ausstattung, 1993 u. 1994

	1993	1994
Anzahl der Organisationen	135	138
Mitgliederzahl	1.881.776	1.993.854
Anzahl der Krankenhäuser	90	88
Anzahl der Ambulanzen mit Betten	31	30
Anzahl der Ambulanzen ohne Betten	211	232
Bettenzahl	14.685	13.208
Anzahl der Ärzte	2.324	2.185
Anzahl der Zahnärzte	145	158
Anzahl der Krankenschwestern	8.896	8.901

Quelle: SJC, 1994, 15 und 1995, 15.

Anm.: Bei der überwiegenden Mehrheit der Organisationen handelt es sich um Regionalkonsumgenossenschaften, für das Jahr 1993 sind in diesen Zahlen lediglich eine Betriebskonsumgenossenschaft mit 79 Mitgliedern und einem Arzt, für das Jahr 1994 zwei Organisationen mit insgesamt 639 Mitgliedern und zwei Ärzten enthalten.

Abb. 13.4 bestätigt im Vergleich mit Abb. 13.3 den hohen Organisationsgrad der MKGen in der Abteilung für MKGen in Nisseikyō: Der Verband organisierte 1994 85 % der im Bereich medizinische Dienstleistungen tätigen Konsumgenossenschaften und 90 % ihrer Mitglieder.

13.3.2 Wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktivitäten der Medizinkonsumgenossenschaften

Ergänzend zu den zuvor genannten historischen und sozialen Bedingungen läßt sich durch eine Abgrenzung der MKGen von den Warenkonsumgenossenschaften ein deutliches Profil der Rahmenbedingungen, unter denen die MKGen operieren, gewinnen. Nishioka nennt in diesem Zusammenhang vier Faktoren, durch die er die besondere Qualität dieser Rahmenbedingungen charakterisiert sieht:

(1) Der direkte Einfluß ihrer Leistungen auf den individuellen, menschlichen Körper;
(2) die gesetzliche und damit nicht zuletzt auch zahlenmäßige Beschränkung medizinischer Dienstleistungen auf examiniertes medizinisches Personal, die als direkte Beschränkung ihrer Geschäftstätigkeit wirkt;
(3) die Aufhebung der Beschränkung der Inanspruchnahme durch Nichtmitglieder im „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ durch die gesetzliche Verpflichtung der Ärzte, medizinische Dienstleistungen nicht ohne gerechtfertigten Grund zu verweigern;

(4) das weitgehende Fehlen von Kriterien zur objektiven Bewertung der Qualität medizinischer Dienstleistungen, sowie die Bindung der Preise für diese Leistungen an eine offizielle, landesweit einheitliche Gebührenordnung (im Gegensatz zu den weitgehend objektivierbaren Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Waren und ihre direkten Auswirkungen auf die Preisbildung).[87]

Durch die weitgehende Abhängigkeit der MKGen von Einkünften aus dem Krankenversicherungssystem (bzw. kommunalen Budgets für Vorsorgeuntersuchungen) prägen daher wie schon seit den 80er Jahren vor allem die bereits implementierten bzw. die sich für die Zukunft abzeichnenden Einschnitte im staatlichen Gesundheitswesen die Rahmenbedingungen für die Aktivitäten der MKGen in den 90er Jahren. Die MKGen sind von deren wirtschaftlichen Auswirkungen im Unterschied zu anderen medizinischen Einrichtungen gewissermaßen doppelt betroffen, nämlich als Anbieter von Leistungen, deren Einnahmen sinken, wie auch als Interessenvertretung ihrer Mitglieder, deren Ausgaben steigen. Shinozaki befürchtet auf der Grundlage der Analyse von Berichten verschiedener von der japanischen Regierung eingesetzter Beratungsausschüsse[88] eine mögliche, grundsätzliche neo-liberalistisch geprägte Neuorientierung des japanischen Gesundheitswesens als Weiterentwicklung der Strukturreformen der Kabinette Nakasone in den 80er Jahren, die er als Abkehr vom Sozialversicherungsprinzip Kommerzialisierung des Gesundheitswesens und Schaffung eines Zwei-Klassen-Systems im Gesundheitswesen kritisiert, darunter …

- Eigenanteile für stationäre Behandlung, ambulante Behandlung und Medikamente, die im ungünstigsten Fall die Grundrente eines Rentners deutlich übersteigen würden[89],
- Abbau der durch Steuermittel zu ca. 70 % subventionierten Volkskrankenversicherung (Kokumin kenkō hoken), in der Landwirte, Selbständige, Angestellte von Kleinstunternehmen und eine ständig wachsende Zahl Teilzeitbeschäftigter versichert sind[90], begleitet durch Bei-

[87] Vgl. Nishioka, Y., 1985, 217f.

[88] Bericht des Shakai hoshō seido shingikai (Beratungsbeirat zum Sozialversicherungssystem) vom 31. Jan. 1997; Berichte des Iryō hoken shingikai (Beratungsbeirat zur Krankenversicherung) vom 12. Juni 1996 u. 27. Jan. 1997; Bericht des Keizai shingikai (Wirtschaftsberatungsbeirat) vom Okt. 1996; Bericht des Zaisei seido shingikai (Beratungsbeirat zum System der Staatsfinanzen) vom Dez. 1996; Bericht des Kokumin iryō sōgō seisaku kaigi (Konferenz über zentrale Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitswesen) vom Nov. 1996. Vgl. Shinozaki, 1997, 9, 18 u. 44.

[89] Vgl. Shinozaki, 1997, 27–30.

[90] Vgl. Shinozaki, 1997, 10.

tragserhöhungen und Leistungskürzungen, erstere überproportional für Rentner[91],
- Einführung einer Pflegeversicherung[92],
- Einführung eines rigorosen Wettbewerbsprinzips, freie Wahl der Leistungen und Aufhebung der Vergütungsordnungen zugunsten freier Verhandelbarkeit, durch Zulassung der Marktteilnahme privater Versicherer und Pflegedienste bzw. durch Abgabe von Medikamenten durch den privaten Einzelhandel[93],
- Einführung von Fallpauschalen[94],
- Einführung von privater Vorauszahlung mit anschließender Rückvergütung des Kassenanteils und Liquiditätsprüfung des potentiellen Leistungsempfängers per Kreditkarte[95],
- Stärkung der Eigenverantwortung durch Einschränkung der Leistungsübernahme von durch die Lebensweise des Patienten hervorgerufenen Erkrankungen (*seikatsu shūkan byō*, bisher als Erwachsenenkrankheiten, *seijinbyō*, bezeichnet)[96], sowie
- Verringerung der Krankenhausbettenzahl (und damit auch des Personals), die Begrenzung des Zeitraums durch die Kassen gedeckter stationärer Behandlung, Einschränkung des Leistungsangebots durch Schaffung verschiedener Krankenhaustypen[97] und Beschränkung der lokalen Zahl und der Dauer kassenärztlicher Approbationen.[98]

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß diese Einschnitte zu einem Zeitpunkt erfolgen sollten, zu dem die Aufwendungen im Staatshaushalt für das Gesundheitswesen ca. 5 % betrugen, nach den Kriterien der WHO also auf dem Niveau eines besser gestellten Entwicklungslandes. Festgehalten werden muß jedoch in diesem Zusammenhang zugleich, daß Shinozaki hier[99] mit keinem Wort eine mögliche Rolle der MKGen bei der Reform des Krankenversicherungswesens diskutiert. Außerdem wird abgesehen von der Forderung, der Staat müsse seine Verantwortung für die soziale Sicherung wahrnehmen, kein alternatives Konzept entwickelt oder dahingehende Perspektiven aufgezeigt.

---

[91] Vgl. Shinozaki, 1997, 13, 53 u. 67f.
[92] Vgl. Shinozaki, 1997, 15f u. 22f.
[93] Vgl. Shinozaki, 1997, 17–22 u. 54f.
[94] Vgl. Shinozaki, 1997, 58f.
[95] Vgl. Shinozaki, 1997, 65f u. 70f.
[96] Vgl. Shinozaki, 1997, 63f.
[97] Vgl. Shinozaki, 1997, 44f u. 47.
[98] Vgl. Shinozaki, 1997, 46.
[99] Vgl. Shinozaki, 1997.

13.3.3 Zum Selbstverständnis der Medizinkonsumgenossenschaften

Vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Rahmenbedingungen und ausgehend von der im „Kodex der Rechte der Patienten" enthaltenen Definition der MKGen in Japan bezeichnet der ehemalige Generalsekretär der Abteilung für MKGen in Nisseikyō und zugleich deren Cheftheoretiker, Shinozaki Tsuguo, dessen Feder auch die meisten Publikationen des Verbandes entstammen dürften, die aktive Beteiligung der Mitglieder an der gemeinschaftlichen „Schaffung von Gesundheit" (*kenkō o tsukuru*) durch eine „Änderung der Lebensweise" (*kurashi o minaosu*) als zentralen Gegenstand der Auseinandersetzung der Bewegung. Die eigene Gesundheit soll dabei durch gemeinsames Studium als Ergebnis der eigenen Lebensweise, andererseits aber auch als sozial bedingt aktiv erfahren und durch gemeinsame Bemühungen sich selbst gegenüber und durch Einwirkung auf die Gesellschaft gebildet werden. Dieses aktive Arbeiten an sich selbst und an der Gesellschaft gilt als der Königsweg zur Gesundheit, der nur gemeinsam beschritten werden könne, da nur gemeinsame, gesellschaftliche Anstrengungen die die Gesundheit beeinträchtigenden sozialen Bedingungen verbessern könnten.[100]

Konkret geht es den MKGen Shinozaki zufolge im Kern darum, negative Auswirkungen der von den Unternehmen beherrschten Industriegesellschaft in der eigenen Lebensumwelt zu bekämpfen. Er nennt dabei folgende Beispiele:

- Wiederherstellung von Gemeinschaft: Die Zunahme von Kernfamilien und die zunehmende Vereinzelung des Individuums in der Industriegesellschaft verhindert die Weitergabe von Erfahrungswissen zwischen den Generationen und zwingt z. B. die junge Mutter eines kranken Kindes sich passiv auf das abstrakte Buchwissen, das ihr die Informationsgesellschaft vermittelt, das sie jedoch nicht praktisch umzusetzen vermag, oder die Angebote der Pharmaindustrie zu verlassen, ohne auf Erfahrungen der älteren Generation zurückgreifen zu können.
- Prävention von Erwachsenenkrankheiten durch die Wiederaufnahme durch die Marketingstrategie der Wirtschaft in Vergessenheit geratener Eßgewohnheiten und Nahrungsmittel.
- Widerstand gegen die Überformung der Lebensweise durch den Arbeitgeber, die den Arbeitnehmer aus dem lokalen Lebenszusammenhang herausreißt, zu Streß, wider besseres (durch die Informationsindustrie bereitgestelltes) Wissen unausgewogener Ernährung und damit zu gesundheitlichen Fehlentwicklungen führt und ihn im Renten-

[100] Vgl. Shinozaki, 1993, 10f.

alter als „Sperrmüll“ (*sodai gomi*)[101] wieder in die Lokalität zurückwirft, zu der er längst jede Beziehung verloren hat. Die Ehefrau, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen muß, um den hohen Kredit für das Eigenheim zurückbezahlen zu können (das Preisniveau ist ebenfalls eine Folge der Industriegesellschaft), ist aus Zeitmangel ihrerseits gezwungen, auf industrielle Fertigkost zurückgreifen, und gefährdet so möglicherweise auch die Gesundheit ihrer Kinder.

Um diese Situation überwinden zu können, müßten gesundheitsgefährdende Faktoren der Lebensweise und der Umwelt erforscht, isoliert und ins Bewußtsein gehoben werden, um die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Neuorientierung der Lebensweise zu schaffen.[102] Ausgehend von dieser Sichtweise leitet Shinozaki vier zentrale Charakteristika bzw. Forderungen an eine MKG ab:

1. Die Mitglieder von MKGen sind mehrheitlich gesund.
   MKGen sind keine Organisationen von Patienten oder deren Angehörigen, sondern Organisationen, durch die die Forderungen von Gesunden gegenüber dem Gesundheitswesen verwirklicht werden sollen, nämlich (1) die Ermöglichung eines gesunden, langen Lebens und (2) Sicherheit im Krankheitsfall.
2. Verbesserung der Systeme zur Vorbeugung, Erhaltung und Schaffung von Gesundheit, sowie deren finanzieller Sicherung stehen im Zentrum der konkreten Aktivitäten.
   Die zweite Säule der Bewegung neben den Bemühungen um Vorbeugung, Erhaltung und Schaffung von Gesundheit durch gemeinsames Studium, gemeinsame Änderung der Lebensweise sowie regelmäßige Selbstkontrolle und ärztliche Untersuchungen, bildet die Auseinandersetzung mit der Verbesserung der sozialen Systeme zur Sicherung der Gesundheit. Die MKGen sehen sich als einzige Interessenvertretung in diesem Bereich, der von den berufsständischen oder Patientenorganisationen bestenfalls als sekundärer Gegenstand der Auseinandersetzung betrachtet werde.
3. Die Schaffung von „demokratischen, medizinischen Einrichtungen“ (*minshuteki na iryōkikan*), in denen ortsansässige Bürger in allen Berei-

[101] Mit diesem Anfang der 90er Jahre häufig von den Medien aufgegriffenen Schlagwort werden Ehemänner bezeichnet, die ihr gesamtes Erwerbsleben ihrem Arbeitgeber geopfert haben und daher oft nur zum Übernachten zu Hause waren, nach ihrer Pensionierung jedoch Sinn und Aufgabe in ihrem Leben verloren haben und deren Anwesenheit zu Hause von Ehefrau und Familie als lästig empfunden wird.

[102] Vgl. Shinozaki, 1986, 140–144.

chen partizipieren können, ist konkretes Mittel, um die Bedürfnisse der Mitglieder zu erfüllen.

Die Mitglieder von MKGen sind deren Kapitalgeber, Nutznießer und Betreiber und nicht nur Empfänger von medizinischen Dienstleistungen, sondern stehen als „Souverän" im Mittelpunkt der Organisation. Aus dieser zentralen Rolle erwachsen ihnen Rechte, unter anderem das Recht auf Weiterbildung, das die Organisation zu schützen angehalten ist, und Pflichten, zu deren Wahrnehmung sie wiederum, z. B. in Seminaren mit der Bezeichnung „Hochschule zur Erhaltung der Gesundheit" (*hoken daigaku*), vorbereitet werden. Den Bedürfnissen und Forderungen der ortsansässigen Bevölkerung im Hinblick auf die gesundheitliche Situation in der Familie und am Arbeitsplatz soll in den Aktivitäten der MKGen konkret entsprochen werden; diese sollen überdies auch als Forderungen der MKGen aktiv gegenüber den Kommunen und in der Region vorgetragen werden.

Die Mitwirkung der Mitglieder ist insbesondere in drei Bereichen gefordert:

(1) Als Patienten die gemeinsame Planung der Behandlung in Zusammenarbeit mit den Angestellten der medizinischen Einrichtungen.
(2) Diskussion, gemeinsames Studium und gegenseitige Unterstützung in den Patientengruppen.
(3) Freiwillige Mitarbeit in der häuslichen, ambulanten und stationären Pflege, sowohl als Mittel zur eigenen Fortbildung als auch als Lebenssinn stiftende Tätigkeit, sowie Mitarbeit beim Betrieb der medizinischen Einrichtungen durch Partizipation im Einrichtungsnutzungsausschuß.

Gleichzeitig muß auf die Sicherung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Angestellten und Mitgliedern, d. h. konkret auf die Überwindung der hierarchischen Beziehung zwischen Arzt und Patient, hingewirkt werden:

(1) Regelmäßige Beurteilung der medizinischen Dienstleistungen in den eigenen Einrichtungen
(2) Einsetzung eines Einrichtungsnutzungsausschusses in allen MKGen
(3) Schaffung eines landesweiten Systems zur Beurteilung medizinischer Dienstleistungen und zur Beschwerdebehandlung
(4) Sicherung der Rechte von Patienten

4. Die Partizipation an einer Kleinstgruppe, der organisatorischen Basiseinheit der MKGen, die alle Aktivitäten der Organisation trägt, ist verpflichtend.[103]

[103] Vgl. Shinozaki, 1993, 12–19.

13.3.4 Wesentliche Zielsetzungen der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften Mitte der 90er Jahre

Folgt man dem zweiten Fünfjahresplan von 1995, so umfassen Ziele und Aktivitäten der Abteilung für MKGen folgende sechs Hauptpunkte, deren inhaltliche Ausgestaltung (die u. a. deutlich klassische linke Positionen wenn nicht gar die Handschrift der KPJ erkennen läßt) hier stark zusammengefaßt wiedergegeben werden soll[104]:

(1) Prophylaktische und medizinische Aktivitäten:
   a) Etablierung des „Kodex der Rechte der Patienten", von Einrichtungsnutzungsausschüssen und der Evaluation medizinischer Leistungen
   b) Programme zur Änderung der Lebens- und Ernährungsweise (Absage an Nikotin und Alkohol, kochsalzarme Ernährung, Verbesserung der Zahnpflege etc.), Verbreitung von gesundheitlicher Selbstkontrolle (Körpergewicht, Blutdruck, einfache Urinuntersuchungen, Knochendichtemessung etc.) in Kleinstgruppen, Werbung für und Ausführung von kommunalen betrieblichen Vorsorgeuntersuchungen, Förderung von Sport und Ausschaltung negativer Umwelteinflüsse
   c) Ausweitung und Qualitätsverbesserung des medizinischen Leistungsangebots, Schaffung einer freundlichen Atmosphäre und Vermittlung eines Gefühls von Sicherheit, Verbesserung der organisatorischen und medizin-technischen Ausstattung, Beratungs- und Hotlineangebote, Aufbau eines Netzwerks zur Betreuung und Pflege von Senioren durch Tagespflegedienste, Essen auf Rädern, Sozialstationen etc., Vorbeugung und Förderung von Selbstkontrolle bei chronischen Erkrankungen
   d) Aus- und Weiterbildung von Angestellten, die sich den Zielen der Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung verpflichtet fühlen, sowie Aufbau demokratischer Strukturen am Arbeitsplatz

(2) Stärkung und Ausweitung der Organisation
   a) Organisation von drei Millionen Haushalten und Unterhaltung von 500 medizinischen Einrichtungen bis zum Jahr 2000, Aufbau von insges. 3.000 weitgehend autonomen Regionalabteilungen und Kleinstgruppen, Erhöhung des Mitgliedereigenkapitals mit

[104] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, o. J. Der dieser Zusammenfassung zugrundeliegende Text ist mit 31pp sehr umfangreich und m. E. unzureichend strukturiert, so daß einzelne Aspekte dieser Zielsetzung an mehreren Stellen des Textes aufgeführt werden. Der hier wiedergegebene Überblick weicht zur Straffung der Darstellung gegebenenfalls von der Struktur der Vorlage ab.

dem Ziel eines Pro-Kopf-Anteils von 50.000 ¥ durch jährliche Einzahlungen, Heranbildung von landesweit 50.000 Aktivisten durch regelmäßige Fortbildung in den Bereichen Vorbeugung und soziale Sicherung, Aufbau eines Netzwerks zur Verbreitung der Mitgliederzeitschriften an alle Mitglieder, Stärkung der Bindung der Mitglieder an die Organisation

b) Schaffung vielfältiger Angebote zur gesundheitlichen Selbstkontrolle sowie kultureller Aktivitäten, Neueröffnung von Geschäftsbereichen, in die vielfältige Freiwilligenaktivitäten eingebunden werden können (Entsendung von Haushaltshilfen, häusliche Pflege und Rehabilitation, Erledigung von Besorgungen, Reparaturen, Betrieb von Cafés und Restaurants etc.)

c) Anregung bestehender Strukturen wie Regionalabteilungen, Kleinstgruppen, Ausschüssen und Freiwilligenkreisen, u. a. durch bessere Einbindung in den Vorstand

(3) Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme und Schutz von Frieden und Demokratie

a) Studium der geplanten Reform des Sozialversicherungswesens und Aufbau einer von Mitgliedern getragenen Protestbewegung

b) Systematische Erfassung sozialer und gesundheitlicher Mißstände und Appelle und Verhandlungen mit Verwaltung und Kommunalparlamenten, ergänzt durch den Aufbau solidarischer Selbsthilfenetzwerke, Einflußnahme auf die Ausgestaltung der örtlichen Pläne zur Seniorenwohlfahrt

c) Aktive Förderung der Seniorenbewegung zur Verbesserung der Sicherung im Alter

d) Engagement beim Umweltschutz als Voraussetzung für Gesundheit

e) Schaffung und Erhaltung eines Bewußtseins für die Bedeutung des Weltfriedens durch Erfahrungsberichte (z. B. von Überlebenden der Atombomben), Theateraufführungen oder Filmvorführungen (Forderung nach Anerkennung der Kriegsschuld Japans durch den Staat, Ablehnung von UN-Friedenseinsätzen als Bruch der Verfassung etc.)

f) Abwehr von Angriffen auf die Demokratie (wie die Reform des Wahlsystems, schönfärberische Berichterstattung über das Kaiserhaus, steuerliche Vorzugsbehandlung von Großunternehmen etc.)

(4) Wirtschaftliche Konsolidierung

Kampagnen zur Mitgliederkapitalerhöhung auf 20 % des Gesamtvermögens, Rationalisierung zur Erwirtschaftung von Überschüssen, Neubau von Ambulanzen, Ausweitung des Angebots kommunaler Vorsorgeuntersuchungen, Anpassung des Leistungsangebots an die Bedürfnisse der Mitglieder, Ausweitung des Engagements bei der

Betreuung und Pflege von Senioren, systematischer Abbau von Defiziten und Sicherung stabiler Einkünfte durch langfristige Planung
(5) Fortbildung von Mitgliedern und Angestellten
(6) Aktivitäten zur Förderung von nationaler und internationaler Solidarität zwischen Konsumgenossenschaften

Deutlich erkennbar ist hier wie auch bei den Warenkonsumgenossenschaften der dieser Zielsetzung strukturell innewohnende Widerspruch zwischen Geschäftstätigkeit und Bewegung: Die Ausweitung der Bewegung zur Erhaltung der Gesundheit führt potentiell zur Verringerung von Einnahmen, die zur Erhaltung der Organisation notwendig sind, eine Tatsache auf die auch Takahata hinweist, die jedoch in der Abteilung für MKGen nicht (jedenfalls nicht öffentlich) diskutiert wird.[105] Dies bedeutet jedoch zugleich auch, daß der Erhalt dieser Organisationen, die sich gegen marktwirtschaftliche Strukturen im Gesundheitswesen wehren, von der Ausweitung ihrer Mitgliedschaft und damit ihrer Einnahmen abhängt; ob diese gelingt, hängt jedoch wiederum davon ab, in wie weit sich die Organisationen gerade auf dem von ihnen bekämpften Markt behaupten können. Pointiert formuliert kann paradoxerweise nur der (wahrscheinlich nicht einmal unrealistische) Glaube an die Unerreichbarkeit der Zielsetzungen im Vorsorgebereich eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive eröffnen.

13.3.5 Exemplarische Problembereiche der Medizinkonsumgenossenschaften: Die Situation der Angestellten und die Qualität der politischen Einflußnahme

• *Die Situation der Angestellten*

Kawaguchi zeigt anhand einer Umfrage aus dem Jahre 1994[106] eine Reihe von Faktoren auf, die sie generell auf eine bestehende Trennung von sozia-

---

[105] Vgl. Takahata, 1997a, 373.

[106] Diese multiple-choice Briefumfrage mit der Möglichkeit zu einer freien Stellungnahme wurde am 10. Januar 1994 von Kawaguchi Keiko im Auftrag der Abteilung für MKGen gegenüber 4.000 (von insges. 18.000 Angestellten von 117 MKGen) nach dem Zufallsprinzip jedoch unter Wahrung der Relation der Berufsgruppen mit einer Rücklaufquote von 56,39 % (Antworten von 2.243 Personen aus 92 MKGen) durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, ein Meinungsprofil der Angestellten, sowie ein Profil ihrer Haltung gegenüber der Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung und ihrer Rolle in der Organisation zu erhalten. Vergleichsdaten lagen dabei für die Jahre 1982 (Antworten von 2.210 Personen aus 55 MKGen) und 1987 (Antworten von 1.713 Personen aus 67 MKGen) vor. Demnach sind die Angestellten im Durchschnitt 36,45 Jahre alt, 70,8 % der Angestellten sind Frauen, die durchschnittliche Länge der Anstellung beträgt 8,55 Jahre (10–20 Jahre: 30,4 %, 1–5 Jahre: 26,4 %, 5–10 Jahre

ler Bewegung und Geschäftstätigkeit, d. h. die Bereitstellung medizinischer Dienstleistungen, in den MKGen zurückführt und eröffnet zugleich interessante Einblicke in das Verhältnis von Angestellten und Mitgliedern. Kawaguchi zufolge enthielten 661 von 2.243 gültigen Antworten, d. h. 29,5 %, freie Stellungnahmen, von denen sie 53,4 % der Kategorie „Ablehnung der gegenwärtigen Situation; hoher Grad an Unzufriedenheit; starker Ausdruck von Forderungen" und 29,8 % der Kategorie „Bejahung der gegenwärtigen Situation, hoher Grad an Zufriedenheit; engagiert" zuordnet.[107]

Kawaguchi sieht ein wesentliches Problem im herkömmlichen Management der MKGen, wodurch eine Situation entstehe, die derjenigen privater medizinischer Einrichtungen vergleichbar sei. Angestellte und Patienten stünden auf unterschiedliche Weise am Schnittpunkt zweier Hierarchien, nämlich der Hierarchie des medizinischen Fachpersonals aus Ärzten → *co-medical staff* (medizinisch-technische Assistenten, Krankenschwestern etc.) → medizinischem Verwaltungspersonal → … und der offiziellen, gesetzlich niedergelegten Hierarchie der wirtschaftlichen Leitung aus Topmanagement → mittlerem Management → nicht-medizinischen Angestellten → …, wobei letztere von der ersteren traditionell (vor allem bis zur zweiten Hälfte der siebziger Jahre bis zur völligen Vereinnahmung ihrer Funktionen) dominiert werde. Dabei habe insbesondere der Arzt die dominante Machtposition inne, da er über die höchste fachliche Qualifikation und juristisch über die alleinige Kompetenz bei medizinischen Entscheidungen verfüge und durch diese Entscheidungen direkten Einfluß auf die wirtschaftliche Situation der Organisation ausübe. Die individuelle Karriere jedes Angestellten sei wesentlich durch die fachliche Beurteilung durch den ärztlichen Vorgesetzten geprägt und nur zu einem geringen Maß durch eine Beurteilung durch die Leistungsempfänger, i. e. die Genossenschaftsmitglieder. Dieser Mechanismus trage wesentlich dazu bei, die Position des Genossenschaftsmitgliedes als Inhaber demokratischer Souveränität innerhalb der Organisation in der Praxis zu schwächen. Der überwiegend außerhalb der medizinischen Einrichtung angesiedelten Mitgliederorganisation fehle es außerdem an Eigeninitiative und dem Willen zur Selbstbestimmung, sodaß die Mitgliederaktivitäten, die ja nicht den Krankenkassen gegen-

---

23,4 %, <1 Jahr: 11,2 %, 20–30 Jahre: 7,6 %, >30 Jahre: 1,0 %.), die meisten Angestellten, 45,7 %, gehören dem Pflegepersonal an (d. h. sind Krankenschwestern), 6,2 % sind Ärzte, 73,6 % der Angestellten sind in Krankenhäusern beschäftigt, 92,6 % als Vollzeitangestellte, 69,4 % sind verheiratet und 97,8 % sind selbst Mitglieder der MKG, bei der sie angestellt sind. Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 56 u. Anh. 12.

[107] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 62f.

über abrechenbar sind, unter der Leitung von (vor allem medizinischen) Angestellten unter Erbringung persönlicher Opfer durchgeführt werden.[108] Kawaguchi begründet diese traditionelle Dominanz des Personals in den MKGen mit historischen Faktoren:

- Nur etwa 10 der gegenwärtig existierenden MKGen sind als solche gegründet worden, alle anderen sind Umwandlungen der Geschäftsform.
- In der Hochwachstumsphase konnten die MKGen sich weitgehend über die Einkünfte durch Behandlung finanzieren. Die Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung war eine soziale Bewegung ihrer medizinischen Angestellten, die dem Staat gegenüber Forderungen artikulierte (*yōkyūgata undō*). Die Angestellten, von denen damit hohe Opferbereitschaft in beiden Bereichen gefordert war, waren damit buchstäblich *neben* ihrer medizinischen Tätigkeit Träger der Bewegung, nicht die Genossenschaftsmitglieder. Das medizinische Personal, das selbst im Schnittpunkt der Hierarchien der medizinischen Fachleute und der Verwaltung stand und von beiden organisiert wurde, organisiert seinerseits die Mitglieder, die an und für sich Subjekt der MKGen sein sollten.[109] Die wirtschaftlich und sozial schwachen Bevölkerungsteile, die einen großen Prozentsatz der Mitglieder Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre stellten, konnten sich den „Luxus" einer Partizipation im gegenwärtigen Sinne überdies gar nicht leisten. Die Bedeutung und der Wert der MKGen lag für sie vor allem im Zugang zu kostengünstiger medizinischer Behandlung in einer Einrichtung, die man z. B. auch in verschmutzter Arbeitskleidung aufsuchen konnte.[110]

Umgekehrt lassen sich Kawaguchi zufolge jedoch auch Anhaltspunkte dafür ausmachen, daß in einigen Organisationen die Situation in das entgegengesetzte Extrem gekippt ist: Die Angestellten sehen sich nun Genossenschaftsmitgliedern gegenüber, die ihre Position als Souverän der Organisation mißbrauchen und willkürliche und rücksichtslose Forderungen gegenüber den Angestellten formulierten.[111]

Im Zusammenhang mit der genannten Komplexität der Administration zeigt Kawaguchi darüber hinaus die Unzufriedenheit vieler Angestellter mit der Tatsache auf, daß (zu) viele Gremien mit der Diskussion und Entscheidungsfindung bei partikulären Problemen betraut seien, der dort erreichte Konsens allerdings auf höheren Ebenen umgeformt, verwässert oder gar annulliert werde, sodaß die Teilnahme am Entscheidungsprozeß

[108] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 26f u. 67.
[109] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 32.
[110] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 41.
[111] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 73.

für den einzelnen Angestellten trotz der bestehenden *bottom-up*-Struktur faktisch nicht über die Phase der Diskussion hinausgeht.[112]

Der laut Kawaguchi häufig anzutreffenden *trade-off* zwischen der freiwilligen Teilnahme der Angestellten an der Mitgliederbewegung und der alltäglichen, vergüteten Tätigkeit löst Unzufriedenheit aus, sei es, weil die Teilnahme mit großen persönlichen Opfern verbunden ist (Überstunden, Verzicht auf Familienleben etc.) oder weil die Teilnahme wegen der hohen Arbeitsbelastung unmöglich wird. Die Existenz dieses *trade-off* sieht sie als Symptom für Existenz einer Trennung zwischen Arbeit und Bewegung, die sich häufig in der Reduzierung der Ziele der Bewegung auf zahlenmäßig gute Ergebnisse ausdrücke. Gelinge es der Organisation hingegen, beide Bereiche zu verschmelzen, d. h. aus dem engen Kontakt mit den Mitgliedern deren Bedürfnisse zu erfassen und diese zu befriedigen, erwachse daraus auch für die Angestellten ein Gefühl der Zufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit, die gute zahlenmäßige Ergebnisse nun vielmehr als Ausdruck der Qualität der Aktivitäten der Organisation erscheinen ließen.[113]

Ausdruck der Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen ist auch die Tatsache, daß nur 5,7 % der 1994 befragten Angestellten mit ihrem Gehalt zufrieden waren, während 56,0 % der Meinung waren, daß die Vergütung im Verhältnis zu den Anforderungen der Arbeit zu gering sei. Im Hintergrund stehe, so Kawaguchi, die Tatsache, daß mehr als 70 % der Angestellten Frauen sind, die zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit auch noch durch die Führung des Haushalts und die Erziehung der Kinder belastet seien, Aufgaben, an denen sich Männer nach wie vor nur in geringem Umfang beteiligen. Kawaguchi betrachtet auch in diesem Zusammenhang die Überwindung des *trade-off* zwischen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Beteiligung an der Bewegung als Hauptaufgabe zukünftiger Managementformen, da sich empirisch eine hohe Korrelation zwischen Kritik an der Bewegung und Kritik an den Arbeitsbedingungen nachweisen lasse.[114]

• *Medizinkonsumgenossenschaften und politische Einflußnahme*

Zu den zentralen Gegenständen der Auseinandersetzung der MKGen zählt das Studium des japanischen Sozial- und, darin eingeschlossen, des

[112] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 68.

[113] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 64–66.

[114] Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 66. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß in der Gruppe der zwischen einem und zehn Jahren in der Organisation beschäftigten Angestellten, die Zahl derjenigen, die ihre Arbeit für nicht sinnvoll halten bzw. in dieser Frage unentschieden sind, die derjenigen übersteigt, die ihre Arbeit für sinnvoll halten, während länger als zehn Jahre beschäftigte ihre Arbeit überwiegend für sinnvoll halten. Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 70.

Krankenversicherungswesens. Durch dieses Studium sollen die Mitglieder dazu motiviert werden und die Kompetenz erwerben, einerseits potentielle Leistungsempfänger in ihrer unmittelbaren Umgebung über ihre Rechte hinsichtlich des Bezugs von Leistungen aus der Sozialversicherung hinzuweisen und andererseits auf eine Verbesserung des Systems der sozialen Sicherung insgesamt hinzuarbeiten: „Grundsätzlich kann man sagen, daß die Problemfelder Gesundheit und Medizin durch einen Ausbau der öffentlichen [Sozialver]Sicherung gelöst werden müssen“[115]. Unausgesprochen bleibt dabei, wem gegenüber, d. h. welchen Politikern, Parteien, Institutionen etc., und auf welcher Ebene, d. h. in den Kommunen, Präfekturen oder auf Landesebene, Einfluß ausgeübt werden soll. Der Fünfjahresplan von 1995 scheint (wie gezeigt) eine Beschränkung auf die lokale Ebene zu suggerieren und nennt recht allgemein nur Lokalverwaltung und Kommunalparlamente. Außerdem gibt es keinerlei Hinweise auf eine Policy-Formulierung, d. h. die Entwicklung alternativer Vorschläge zur Sanierung des japanischen Gesundheitswesens. Überraschend ist in diesem Zusammenhang außerdem, daß z. B. gegenüber der Pharmaindustrie, die für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen wesentliche Mitverantwortung trägt, keine Position bezogen wird. Die Forderungen erschöpfen sich vollständig im Widerstand gegen den Abbau staatlicher Leistungen, ohne konkrete Vorschläge für deren Finanzierung. Zwischen den Zeilen läßt sich jedoch erkennen, daß eine Finanzierung durch Ausgabenkürzungen z. B. im Verteidigungshaushalt oder bei öffentlichen Bauaufträgen gewährleistet werden soll. Es dürften jedoch kaum Zweifel bestehen, daß dieses Konzept allein angesichts der langanhaltenden Konjunkturprobleme Japans kaum Aussicht auf Verwirklichung haben dürfte. Shinozakis Hinweis (in einem informellen Gespräch mit dem Verfasser) auf eine Besichtigungsreise von Medizinkonsumgenossenschaftsfunktionären durch sozialistische Länder Europas, u. a. in die DDR, in den 80er Jahren läßt schließlich Sympathien für ein vollkommen staatlich finanziertes Gesundheitswesen vermuten.

Berücksichtigt man weiterhin den starken Einfluß des KPJ-nahen Krankenhausdachverbandes Min’iren auf die Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung drängt sich der Verdacht auf, daß die MKGen hier praktisch von ihren Angestellten zur subtilen Kanalisierung der Problemperzeption der KPJ und ihres Umfeldes instrumentalisiert werden, während dieser gleichzeitig implizit die alleinige Prärogative auf Policy-Formulierung zugestanden wird. Gestützt wird dieser Eindruck zudem durch die Tatsache, daß es einerseits keinerlei Hinweis dafür gibt, daß eine Mehrheit der Mitglieder als erklärte KPJ-Anhänger zu bezeichnen wäre, andererseits jedoch deutli-

[115] Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, o. J., 11.

che Hinweise auf Sympathisanten unter Angestellten und Funktionären, was eine Einflußnahme der letzteren auf die ersteren nahelegt: Odagiri, der als einziger auf diesen Tatbestand ausdrücklich hinweist, nennt u. a. die Gründung eines Vereins zur Unterstützung der KPJ (Nihon kyōsantō kōenkai) am 15. April 1989 von Sympathisanten aus dem Kreis der MKGen.[116] Auch 1996 verzeichnete eine Übersicht von 1.600 Namen von Unterstützern der KPJ im Unterhauswahlkampf 1996 in deren Parteiorgan 38 (2,3 %) eindeutig als solche ausgewiesene Vertreter von MKGen (23 als Vorsitzende, 15 als Krankenhausdirektoren, teils als Träger beider Ämter ausgewiesen)[117], d. h. Vertreter von 23 % aller Medizingenossenschaften. Diese Zahl gewinnt vor allem dadurch an Bedeutung, daß in dem genannten Artikel keine Grußadressen von Vertretern der übrigen Konsumgenossenschaftstypen nachzuweisen sind.[118]

Dabei bleibt allerdings die Frage, in wieweit die MKGen im einzelnen diese Aussagen bzw. Kandidaten offiziell als Organisation unterstützen, unberührt. Es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß es sich bei den genannten Grußadressen in erster Linie um Stimmen von Mitgliedern von Min'iren handelt. Es deutet jedenfalls nichts darauf hin, daß ein vergleichbar hoher Anteil der nicht dem medizinischen Personal zugehörigen Mitglieder der MKGen die KPJ unterstützt.

Kawaguchi berichtet vielmehr von Klagen von Mitgliedern des medizinischen Personals über Beschränkungen der Freiheit der politischen Überzeugung bei manchen MKGen und deutet mögliche Einflüsse auf

---

[116] Forderungen waren die sofortige Abschaffung der Mehrwertsteuer, die Schaffung eines Krankenhausgeldsystems für Senioren, die Schaffung eines Fonds zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, die Verbesserung der Situation von Personen, die ihre Krankenversicherungsbeiträge aus wirtschaftlichen Gründen nicht bezahlen können, etc. Vgl. Odagiri, 1992, 158.

[117] Vgl. „Kakukai no hitotachi kara yosereareta ‚Nihon Kyōsantō no yakushin ni kitai shimasu' – jō, ge" (Schreiben von Personen aus allen Bereichen der Gesellschaft, die ihrer Hoffnung auf einen Wahlerfolg der Kommunistischen Partei Japans Ausdruck verleihen, Teile 1 und 2). Akahata, 25. Sept. 1996, 8f und 26. Sept. 1996, 9.

[118] Ein ähnliches Bild ergibt sich auch im Bezug auf die Kandidaten: Während von den übrigen Konsumgenossenschaftstypen keine Kandidaten gleich welcher Couleur nachzuweisen waren, findet sich zumindest ein Kandidat der KPJ, der eine aktive Führungsposition in einer MKG innehat. Es handelt sich dabei um Okumura Akiharu, Stellvertretender Direktor des Krankenhauses der MKG Wakayama. Vgl. „Nihon kyōsantō shūin Kinki burokku hirei daihyō kōho" (Kandidaten der Kommunistischen Partei Japans für die Wahlbezirke nach Verhältniswahlrecht im Block Kinki) Akahata, Ausgabe Kansai, 21. Sept. 1996. Odagiri berichtet in diesem Zusammenhang von einer mißbilligenden Haltung eines Nisseikyō-Vertreters gegenüber der Kandidatur von aktiven Konsumgenossenschaftsfunktionären. Vgl. Odagiri, 1992, 159f.

die Personalbeurteilung und das Arbeitsklima an, ohne allerdings konkrete Hintergründe offenzulegen.[119]

Tatsache ist jedoch, daß ungeachtet der tatsächlichen politischen Orientierung die Konsumgenossenschaften und insbesondere die MKGen von einer breiteren Öffentlichkeit als „rot" angesehen werden. Dies deutet sich unter anderem auch darin an, daß die Abteilung für MKGen in Nisseikyō – im Gegensatz zu Nisseikyō als Vertreter der Warenkonsumgenossenschaften – bis dato keinen Vertreter in den Beratungsbeiräten der Regierung stellt und auch auf lokaler Ebene nur schwer Zugang zu öffentlichen Komitees und Ausschüssen erhält.[120]

---

[119] Kawaguchi postuliert außerdem (gemessen an den Wahlbeteiligungen bei Parlamentswahlen von 50,2 % 1992 und 67,2 % 1993 als Bezugsgrößen) für das Jahr 1993 ein deutlich höheres Interesse an politischen Fragen bei den medizinischen Angestellten der MKGen, indem sie die Antworten „Großes Interesse an Politik" (61,3 %) und „Weiß nicht" (25,2 %) der Antwort „Kein Interesse" (12,4 %) gegenüberstellt. Vgl. Kawaguchi, Keiko, 1994, 67 u. 72.

[120] Auf der Basis seiner bisherigen Erfahrungen bietet Shinozaki eine interessante Einschätzung der Abhängigkeit der sozialen Akzeptanz der MKGen vom Organisationsgrad in einer bestimmten Lokalität:

- Bei einem Organisationsgrad von 10 % – 20 % der Haushalte des entsprechenden Einzugsbereichs sei gewöhnlich wegen der „Abwerbung von Patienten" mit Konfrontationen mit dem Ortsverband des Japanischen Ärztebundes zu rechnen. Gleichzeitig würden in diesem Zusammenhang grundsätzlich kommunistische Tendenzen unterstellt.
- Nähert sich der Organisationsgrad der 30 %-Marke, lasse die Kritik nach und die Unterstellung kommunistischer Tendenzen trete im allgemeinen nur noch beispielsweise bei einem Krankenhausneubau oder bei der Förderung mit Mitteln der staatlichen Rentenversicherung an die Oberfläche.
- Erst bei einem Organisationsgrad von mehr als 30 % werde die Organisation gesellschaftlich wahrgenommen: Erstmals könnten öffentliche Räumlichkeiten etc. für der Organisation benutzt werden, die offizielle Teilnahme an privaten (z. B. Trauerfeiern, Hochzeiten etc.) und öffentlichen Festen werde möglich, vorherige Abstimmung mit anderen Veranstaltern notwendig.
- Erreicht der Organisationsgrad schließlich die Hälfte der Bevölkerung im Einzugsbereich, trete dagegen eine Stagnation ein: Der Ausschluß von gewissen Veranstaltungen der Gebietskörperschaften halte weiterhin an, auf Gesuche und Einlassungen gegenüber der Verwaltung werde nicht reagiert, MKGen gälten weiterhin nicht als „anerkannte öffentliche Körperschaften" (*nintei shita kōkyō dantai*). Andererseits sendeten Gemeinde- oder Stadtratsmitglieder und Bürgermeister dann regelmäßig Grußworte zu Veranstaltungen der Organisation und die Zahl der Ratsmitglieder (auch von konservativer Seite) wachse.

  Shinozaki Tsuguo, Referat anläßlich der monatlichen Sitzung der Iryōseikyō kenkyūkai (Forschungsgruppe zu MKGen am 24. Okt. 1996 in der Ritsumeikan Universität, Kyōto).

13.4 Die Medizinkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (I): Die Strukturen Mitte der 90er Jahre und Versuch einer Kategorisierung

In der Präfektur Ōsaka verfügen 1997 23 Konsumgenossenschaften über eine Genehmigung zur Geschäftstätigkeit im Bereich medizinischer Dienstleistungen und stehen dabei unter Aufsicht der Präfektur. Drei davon verfügen darüber hinaus auch über Genehmigungen in anderen Geschäftsbereichen: Eine Konsumgenossenschaft der Minderheit der Burakumin (vgl. Kap. 19.1), Buraku kaihō Yata seikyō, verfügt zwar auch über Genehmigungen in den Bereichen Waren und Dienstleistungen, allerdings ist diese Organisation praktisch inaktiv. Die Konsumgenossenschaft einer Polizeischule in der Stadt Sakai mit 120 Mitgliedern, Kinki-ku keisatsu gakkō seikyō, verfügt über ebenfalls über derartige Genehmigungen, es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Organisation zumindest im Bereich Medizin keine Geschäftstätigkeit entfaltet, da es wegen der geringen Mitgliederbasis unmöglich sein dürfte, einen Arzt zu gewinnen. Beim Kita Ōsaka iryō seikyō handelt es sich schließlich um eine Konsumgenossenschaft, deren Schwerpunkt im Bereich medizinischer Dienstleistungen liegt und die ihre nominelle Genehmigung zum Vertrieb von Gütern schon seit Jahrzehnten praktisch ruhen läßt.[121] Somit waren in der Präfektur Ōsaka 1997 also 21 Organisationen als MKGen im eigentlichen Sinne aktiv.

Wie Abb. 13.5 zu entnehmen ist, handelt es sich im Vergleich zu den Warenkonsumgenossenschaften vorwiegend um kleinere Organisationen: mehr als die Hälfte verfügt über weniger als 5.000 Mitglieder, nur vier davon über mehr als 10.000. In die letztere Gruppe, die zugleich deutlich mehr als 100 Angestellte beschäftigt, fallen auch die drei Organisationen, die über ein Krankenhaus verfügen. Nur eine Organisation gehört nicht dem Präfekturverband an, und wie erwartet gehören sie fast ausnahmslos der Abteilung für MKGen in Nisseikyō bzw. Min'iren an. Bezüglich des Mitgliederkapitalanteils pro Kopf bzw. der Ertragslage lassen sich dagegen keine korrelativen Strukturen erkennen, die Streuung ist relativ hoch. Angesichts dieser Situation schienen sich folgende Kategorisierungen als Ausgangspunkte für eine Analyse anzubieten:

- Betrieb eines Krankenhauses im Gegensatz zum alleinigen Angebot von medizinischen Leistungen über Ambulanzen. Hier waren zumindest deutliche Unterschiede des wirtschaftlichen Potentials und der Attraktivität für medizinisches Personal, sowie daraus resultierende Folgewirkungen zu erwarten.

[121] Goban-Interview.

Abb. 13.5 Überblick über die Medizinkonsumgenossenschaften der Präfektur Ōsaka, 12/1997

Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Mitgliederkapital (1.000¥)	Mitgliederkapital pro Kopf (¥)	Überschuß in der Periode nach Steuern (1.000¥)	Anzahl der Festangestellten	Krankenhaus	Mitglied im Präfekturverband	Mitglied der Abt. für Medizinkonsumgenossenschaften	Mitglied in Min'iren
Asahi ISK	1955	2.969	47.947	16.149	–7.096	23	–	+	+	+
Kita Ōsaka ISK	1955	16.026	188.034	11.733	16.440	260	+	+	–	–
Awaji ISK	1956	8.264	131.288	15.887	16.391	65	–	+	+	+
Naniwa ISK (1996)	1958	1.300	419	322			–	–	–	(–)
Sakai ISK	1958	3.130	30.599	9.776	–5.277	18	–	+	+	+
Ikuno ISK	1959	5.084	40.871	8.039	1.743	49	–	+	+	+
Fukushima ISK	1960	1.910	41.383	21.666	–7.803	22	–	+	+	+
Higashi Ōsaka ISK	1961	22.760	483.443	21.241	–82.589	220	+	+	+	+
Ōsaka chūō ISK	1961	26.066	444.584	17.056	–59.951	315	+	+	+	+
Kita Noda ISK	1962	6.540	80.315	12.281	39.243	52	–	+	+	+
Miyakojima ISK	1963	6.233	161.005	25.831	–40.267	46	–	+	+	+
Habikino ISK	1975	2.445	73.188	29.934	4.489	30	–	+	+	+
Nishinari ISK	1975	4.652	51.029	10.969	–3.637	59	–	+	+	+
Taishō ISK	1975	8.430	149.451	17.728	–1.034	88	–	+	+	+
Jōtō Tsurumi HSK	1976	25.654	384.044	14.970	37.367	149	–	+	+	+
Toyonaka ISK	1978	2.841	69.613	24.503	–8.698	26	–	+	+	+
Daitō Shijō Nawate HSK	1981	2.015	30.772	15.271	–10.884	8	–	+	–	(–)
Minato ISK	1984	5.776	171.304	29.658	7.823	43	–	+	+	+
Minami Ōsaka ISK	1989	4.188	68.561	16.371	19.928	33	–	+	+	+
Keihan ISK	1992	4.223	41.670	9.867	20.027	44	–	+	+	–
Hannan ISK	1994	2.206	26.074	11.820	–2.504	23	–	+	+	+
Mittelwert		7.748	129.314	16.242	–3.314	79				

Quelle: Eigene Darstellung. Gründungsjahr und Angaben für Naniwa ISK nach SKJH98, 609–617. Mitgliederzahl, Mitgliederkapital, Überschuß, Anzahl der Festangestellten nach Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1998a, 46–48. Mitgliederkapital pro Kopf: eigene Berechnung. Sonstige Daten beruhen auf Angaben der Organisationen.

Anm.: Das Gründungsjahr bezeichnet das Jahr der Genehmigung als Konsumgenossenschaft. „+“ bedeutet „Ja“, „–“ bedeutet „Nein“. Angaben, die auf Vermutungen beruhen, wurden in runde Klammern gesetzt.

- Mitgliedschaft bzw. Nichtmitgliedschaft bei der Abteilung für MKGen in Nisseikyō. Wegen des bewußt auf Einheitlichkeit abzielenden und differenziert ausgearbeiteten Kurses dieser Dachorganisation waren hier deutliche Unterschiede zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern zu erwarten.

Wie sich jedoch zeigen sollte, sind die erwarteten Unterschiede in der Praxis von untergeordneter Bedeutung: Der Betrieb eines Krankenhauses erleichtert zwar die Ausdehnung der Mitgliederbasis, gemessen an den quantitativen Effekten sind die qualitativen Unterschiede jedoch gering. Auch die Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in der Abteilung für MKGen in Nisseikyō hat soweit erkennbar nur geringe Bedeutung, da die Rahmenbedingungen, theoretischen Ausgangspositionen und wesentlichen Ziele der Organisationen weitgehend identisch sind und ihr Leistungsangebot vor allem von der Größe der jeweiligen Organisation determiniert wird. Mögliche Unterschiede werden zudem, wie gezeigt wird, dadurch nivelliert, daß die Realität der Mehrheit der Organisationen in der Präfektur Ōsaka kaum an das von der Abteilung für MKGen entworfene Ideal heranreicht. Festgehalten werden muß jedoch gleichzeitig, daß sich alle der Abteilung angehörenden Organisationen, und zwar insbesondere seit dem ersten Fünfjahresplan seit Beginn der 90er Jahre, stark mit dem Kurs der Abteilung und dem von ihr entworfenen Bild einer MKG identifizieren, selbst wenn die Umsetzung dieses Kurses in der Praxis Schwierigkeiten bereitet. In diesem Sinne ist mittel- und längerfristig eine schärfere Konturierung der Unterschiede zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern zu erwarten bzw. ein Beitritt der letzteren zu Nisseikyō.

Vor diesem Hintergrund bietet sich in Ōsaka ein Bild der MKGen, daß durch eine weitgehende Einheitlichkeit der Zielsetzungen geprägt ist, obwohl sich zugleich deutliche Unterschiede im Bezug auf den Grad der Erreichung dieser Ziele abzeichnen, mit dem Jōtō Tsurumi HSK als Vorbildorganisation auf der einen Seite des Spektrums und Organisationen wie dem Fukushima ISK, der von einer Erreichung dieser Ziele noch relativ weit entfernt ist, auf der anderen. Daher erscheint eine Vorstellung von Einzelfallbeispielen an dieser Stelle wenig sinnvoll, sodaß die folgende Darstellung auf der Basis der Ergebnisse der Interviews nun verschiedene zentrale Aspekte der gemeinsamen Zielsetzung in den Vordergrund stellt und von dieser Gesamtschau ausgehend auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei einzelnen Organisationen hinweist (auf wesentliche Beispiele wird dabei jeweils in Klammern verwiesen). Ergänzend wird in Kap. 13.6 der Kita Ōsaka ISK als Nichtmitglied bei der Abteilung für MKGen vorgestellt.

13.5 Die Medizinkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (II): Strukturen, Ziele, Aktivitäten und Probleme der Mitglieder der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften von Nisseikyō in den 90er Jahren

13.5.1 Mitgliederbasis und Organisationsstruktur

Auch in der Präfektur Ōsaka entstanden MKGen bzw. demokratische Ambulanzen als deren Vorläufer in den 50er Jahren an sozialen Brennpunkten. In Ōsaka waren diese vor allem durch die diskriminierte Minderheit der Burakumin v. a. im Süden Ōsakas (vgl. Kap. 19.1), zu Zwangsarbeit deportierte Koreaner und Tagelöhner (darunter auch Zuwanderer aus dem verarmten Okinawa) aus den Hafengebieten geprägt, unter denen Tuberkulose, Trachome und Infektionskrankheiten weit verbreitet waren. Die demokratischen Ambulanzen wurden in der Regel erst im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte zur Einbeziehung von Mitgliedern/Patienten in Vorbeugeaktivitäten, zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Organisation angesichts häufiger Arztwechsel (Fukushima ISK), v. a. aber aus wirtschaftlichen Gründen in MKGen umgewandelt (vgl. Anh. E). Mehrere ihrer Vertreter bezeichneten die Wahl der Geschäftsform „Konsumgenossenschaft" mangels Alternativen als mehr oder weniger zufällig (Taishō ISK, Miyakojima ISK). Zur Gründung riefen jedoch nicht die Bewohner der sozialen Brennpunkte, die zwar in der Folge viele Vorstandspositionen besetzen sollten (der Asahi ISK verpflichtete sogar einen koreanischen Arzt), selbst auf, sondern vor allem Mitglieder der KPJ (die vielfach zuvor durch den sog. Red Purge aus ihren Ämtern entfernt worden waren bzw. repatriierte Kommunisten aus der Sowjetunion oder der VR China) und Angehörige dieser Partei nahestehender Organisationen, darunter v. a. Gewerkschaften (Chūō ISK, Asahi ISK, Ikuno ISK, Higashi Ōsaka ISK, Taishō ISK etc.). Diese boten über den Rahmen der Medizin hinaus auch Anlaufstellen für soziale Probleme verschiedenster Art.[122] Unter diesen Bedingungen wurde den Angestellten, die oft nur Sachleistungen als Entlohnung erhielten, große Opferbereitschaft abverlangt[123].

Viele dieser Gebiete im Stadtgebiet von Ōsaka sind durch Abwanderung der folgenden Generationen gegenwärtig durch Bevölkerungsrück-

[122] Auf eine detaillierte Vorstellung der Entwicklung dieser Organisationen muß an dieser Stelle aus Platzgründen zwar verzichtet werden, doch liegt in Form von Festschriften (z. B. Higashi Ōsaka iryō seikatsu kyōdō kumiai, 1990) und Reprints von Mitgliederzeitungen (z. B. Taishō iryō seikatsu kyōdō kumiai, 1996) zum Teil sehr ausführliches Material für eine Aufarbeitung der Geschichte der MKGen in Ōsaka vor.

[123] Arimura-Interview.

gang (Taishō ISK, Chūō ISK) und einen hohen Anteil an Senioren, darunter viele Sozialhilfeempfänger, gekennzeichnet (v. a. Taishō ISK, Nishinari ISK, Minato ISK, Awaji ISK). Zwar liegen keine exakten Daten vor, doch geht die überwiegende Mehrheit der Organisationen dementsprechend von einem relativ hohen Altersdurchschnitt ihrer aktiven Mitgliedschaft aus, deren Kern 40 bis 60 jährige Hausfrauen bilden dürften. Männer, mit Ausnahme weniger Gewerkschaftsaktivisten, engagieren sich in der Regel erst im Ruhestand, d. h. im Alter von über 65 Jahren in der Organisation. Der Anteil an Männern in den Delegiertenvollversammlungen dürfte mit 20–30 % jedoch deutlich höher liegen als bei den regionalen Warenkonsumgenossenschaften (z. B. Chūō ISK, Jōtō Tsurumi HSK, Minato ISK, Fukushima ISK). Den hohen Frauenanteil führen die Organisationen übereinstimmend auf die Tatsache zurück, daß Frauen über mehr Freizeit bzw. über ein höheres Gesundheitsbewußtsein verfügen: Als Frauen stehen sie in Japan geschlechtsspezifisch in der direkten Verantwortung für die Gesundheit der Kinder. Die überwiegend erwerbstätigen Männer seien dagegen alle fünf Jahre zu betriebsärztlichen Kontrolluntersuchungen verpflichtet, so daß kaum Anreiz besteht, in eine MKG einzutreten. Die von der Abteilung für MKGen propagierte Organisation von Gesunden wird von den Funktionären also als wenig aussichtsreich beurteilt. Die Altersstruktur der Mitgliedschaft wird außerdem wesentlich durch diejenige der Patienten im japanischen Gesundheitswesen geprägt, deren Altersdurchschnitt jedoch noch höher liegen dürfte. Eine der wenigen Ausnahmen ist der Keihan ISK, der sich erst 1992 in Wohngebieten mehrerer Vorstädte angesiedelt hat und daher viele jüngere Familien als Mitglieder gewinnen konnte, wodurch sich allerdings zugleich auch ein vergleichsweise geringer Anteil an Männern unter den aktiven Mitgliedern ergab. Die Initiative zur Gründung dieser Konsumgenossenschaft ging dabei bereits Mitte der 70er Jahre von Aktivisten des Kawachi shimin seikyō (jetzt Ōsaka Pal Co-op) aus, die Gründung scheiterte damals jedoch an personellen, finanziellen und organisatorischen Problemen.

Der Organisationsgrad zeigt dabei eine starke Abhängigkeit von der Entfernung zur medizinischen Einrichtung: während im unmittelbaren Einzugsbereich der Ambulanzen oder Krankenhäuser ein Organisationsgrad von 50 bis >90 % erreicht wird, liegt er außerhalb dessen im Bereich von wenigen Prozent. Vielfach ist der genehmigte Geschäftsbereich nur teilweise erschlossen und eine Erschließung gilt nach übereinstimmender Einschätzung nur durch die Eröffnung einer medizinischen Einrichtung dort als möglich. Nicht zuletzt aus diesem Grunde finden sich auch keine Gebietsüberschneidungen wie bei den Warenkonsumgenossenschaften. Als häufigster Anlaß zum Beitritt gilt dementsprechend ein durch eine Behandlung oder Vorsorgeuntersuchung bereits als Nichtmitglied aufge-

bautes Vertrauensverhältnis. Werbung durch Mitglieder hat dagegen geringere Bedeutung, obwohl einige Organisationen Prämien für die Werbung von Mitgliedern aussetzen (Higashi Ōsaka ISK). Ein Ausnahmefall dürfte in diesem Zusammenhang der Fukushima ISK darstellen: die Organisation führte in ihrer Anfangszeit Vollversammlungen regelmäßig an Badeorten durch, und es sprach sich schnell herum, daß Mitglieder auf diese Weise in den Genuß einer preisgünstigen Busreise kommen konnten (an eine ordnungsgemäße Durchführung der Vollversammlung sei dabei natürlich nicht zu denken gewesen). Die Organisationen gehen davon aus, daß ca. 80 % ihrer Patienten über die Mitgliedschaft verfügen.

Die MKGen versuchen mit unterschiedlichem Erfolg, ihre Mitglieder in Kleinstgruppen zu organisieren, die wiederum über Regionalabteilungen (*shibu*) zu einigen 100 bis etwa 1.000 Haushalten zusammengefaßt werden, an deren Spitze je ein regionaler Leitungsausschuß (*shibu un'ei iinkai*) steht, der mit der Umsetzung des von der Delegiertenvollversammlung beschlossenen Kurses betraut ist und durch ein (unbezahltes) Mitglied des Vorstandes dort vertreten wird. Während in fortschrittlicheren Organisationen die Ausschußmitglieder von den örtlichen Mitgliedern gewählt werden, haben andere große Mühe, überhaupt Mitglieder zu finden, die bereit sind, solche Positionen zu übernehmen. Die Regionalabteilungen orientieren sich zumeist an den Grundschulbezirken, um die dort z. B. durch Elternbeiräte etc. bereits etablierten sozialen Beziehungen für die Organisation zu nutzen, die Kleinstgruppen von Unternehmensgewerkschaften und betriebsbezogenen Abteilungen des Chūō ISK dürften dagegen nach Einschätzung der Organisation landesweit eher einen Ausnahmefall darstellen. Sie können nach Vorlage eines Aktionsplanes in der Regel über eigene Budgets verfügen, die sich z. B. aus Subventionen des Vorstands, Prämien für Mitgliederwerbung oder die Verteilung der Mitgliederzeitung u. dergl. zusammensetzen und mit denen beispielsweise Ausgaben für Veranstaltungen oder die Anschaffung von Blutdruckmeßgeräten zur Benutzung in den Kleinstgruppen finanziert werden können.

Während der relativ junge Jōtō Tsurumi HSK etwa die Hälfte seiner Mitglieder in Kleinstgruppen und 20 Regionalabteilungen in 23 Grundschulbezirken organisiert, scheint sich die Mehrheit der Organisationen (vor allem die älteren) erst seit Beginn der 90er Jahre ernsthaft mit dem Aufbau dieser bereits seit den 60er Jahren propagierten Organisationsstruktur auseinandergesetzt zu haben, was verschiedene ihrer Vertreter auch *expressis verbis* bestätigen (Taishō ISK, Miyakojima ISK). Im Asahi ISK z. B. gab es bis 1987 keine Mitgliederaktivitäten. Im Fukushima ISK bestanden 1997 überhaupt keine Kleinstgruppen, da bei den überwiegend konservativen Mitgliedern kein Interesse bestehe.

Der Aufbau von Regionalabteilungen steht noch weitgehend am Anfang, da sich die Organisationen beim Aufbau der dazu notwendigen Kleinstgruppen übereinstimmend mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sehen: Mitglieder wollen sich nicht an eine Kleinstgruppe binden, lehnen die dort (zumindest zum Teil praktizierte) soziale Kontrolle durch die gegenseitige Überwachung der Lebensweise ab oder scheuen sich davor, ihre Wohnungen für Kleinstgruppensitzungen zur Verfügung zu stellen, so daß Sitzungen auch unter freiem Himmel oder in Cafés stattfinden (Minato ISK). Durch die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen wird es zugleich immer schwieriger, Kleinstgruppensitzungen abzuhalten. Viele Mitglieder halten Kleinstgruppen in der Nähe der Krankenhäuser bzw. Ambulanzen für überflüssig, in größerer Entfernung fällt eine Gründung dagegen leichter. Mitglieder nehmen z. T. nur aus Verpflichtung gegenüber dem Kleinstgruppenvorstand an den Sitzungen teil (Taishō ISK). Kleinstgruppen sind nicht wie bei den Warenkonsumgenossenschaften zentrales Vertriebsinstrument, so daß es schwer fällt, die Mitglieder von deren Bedeutung für die Reflexion der Bedürfnisse der Mitglieder im Vorstand und als Garanten für Demokratie und Stabilität der Organisation zu überzeugen. Allerdings können Kleinstgruppen in MKGen im Unterschied zu Warenkonsumgenossenschaften auch unabhängig von Nachbarschaftsverhältnissen gegründet werden.[124]

Ohne beständige Motivation durch die Angestellten fällt es den meisten Organisationen jedoch schwer, Mitglieder zur Gründung von Kleinstgruppen zu finden, während die Führungen der Regionalabteilungen, die naturgemäß mit engagierteren Mitgliedern besetzt sind, durchaus Eigeninitiative entwickeln.[125] Der Organisationsgrad in Kleinstgruppen dürfte daher (exakte Daten fehlen) in der Regel im Bereich von etwa 10–20 % liegen. In einigen Organisationen sind sie überdies nicht institutionalisiert, d. h. es treffen sich *ad hoc* immer wieder andere Mitglieder und es gibt keinen Kleinstgruppenvorsteher (Minato ISK). Bei einigen Organisationen beschränkt sich die Aktivität der Kleinstgruppen auf die Verbreitung der Mitgliederzeitung. Auch die Zielvorgabe der Abteilung für MKGen von drei Treffen pro Kleinstgruppe und Jahr wird in der Praxis kaum je erreicht. Die traditionell starke Position der Ärzte, die sich bei der Mehrheit der Organisationen auch nach der Umwandlung einer Privatpraxis in eine Konsumgenossenschaft erhalten hat, scheint sich wegen des durch das Desinteresse der Mitglieder an Kleinstgruppenaktivitäten entstandene Vakuum lediglich allmäh-

[124] Fujii-, Nomura-Interview.
[125] Kawasoe-Interview.

lich auf einige wenige Aktivisten und vor allem auf die Angestellten verlagert zu haben. Das Bewußtsein, einer Konsumgenossenschaft anzugehören, und für die damit verbundenen Rechte und Pflichten ist eher gering. Der Hauptgeschäftsführer des Jōtō Tsurumi HSK spricht daher auch von einer lediglich „nominellen Mitgliedersouveränität" bei den meisten MKGen.[126] Die von den Bürgerkonsumgenossenschaften unter dem Schlagwort *mina de*, d. h. „alle zusammen", propagierten Mehrheitsorganisationen seien nur ein Mythos. In der Realität würde die Organisation nur durch einige wenige (d. h. etwa 30–70) engagierte Mitglieder getragen. Demokratie sei oft nur eine Worthülse ohne Inhalt.[127] Auch Kanetani Kunio, Arzt des Chūō ISK, sieht seine Organisation angesichts der Tatsache, daß Initiativen überwiegend vom Personal ausgehen, eher in der Rolle einer Produktionsgenossenschaft, deren Geschicke durch Dienstleister und nicht durch die (potentiellen) Leistungsempfänger bestimmt werden.[128] Gemessen an den von der Abteilung für MKGen z. B. für das Jahr 1995 vorgelegten Zahlen für Anzahl, Mitgliederzahl und Aktivität von Kleinstgruppen, lassen sich im landesweiten Vergleich für die Organisationen in Ōsaka keine besonderen Abweichungen erkennen.[129] In diesem Sinne kann die für Ōsaka beschriebene Situation durchaus als typisch gelten.

Angesichts dieser Schwierigkeiten versuchen die Organisationen zunehmend, die Beziehungen zwischen den Mitgliedern durch gemeinsame Ausflugsfahrten oder von Freiwilligen zubereitete Mittagessen für Alleinstehende zu verbessern (Asahi ISK) oder nicht unmittelbar gesundheitsbezogene Aktivitäten wie Lebensberatung, die Gründung von Clubs zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder kulturelle Aktivitäten wie Jazz-Dance, Gesellschaftstanz, Yoga, Brot backen, Sticken, Karaoke, Kimono anziehen[130] etc., d. h. Aktivitäten, die Spaß machen (*tanoshii katsudō*), über ihre Regionalabteilungen zu koordinieren (Chūō ISK, Taishō ISK, Jōtō Tsurumi HSK, Kita Noda ISK, Fukushima ISK). Andere Konzepte zur Ausweitung der Mitgliederbasis und Verbesserung der Integration der Organisation in die Gesellschaft sehen z. B. regelmäßige Gesundheitskontrollen und Beratungsangebote in Ladenstraßen (Higashi Ōsaka ISK) oder Beratung und Gesundheitskontrolle in Seniorenclubs (Keihan ISK) vor.

---

[126] Nomura-Interview.
[127] Kokuryō-Interview.
[128] Kanetani-Interview.
[129] Vgl. Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, (Hg.), 1996/6, 29f.
[130] Das Anziehen eines Kimonos bedarf in der Tat fachlicher Expertise und Unterstützung.

Die Vorstandspositionen sind in allen Organisationen mit Vertretern der Ärzte, des medizinischen und Verwaltungspersonals als bezahlten Mitgliedern, überwiegend jedoch mit unbezahlten Mitgliedern aus den einzelnen Regionalabteilungen besetzt, den Vorsitz führen oft Nicht-Angestellte. Festangestellte Mitarbeiter sind praktisch ausnahmslos zugleich Mitglieder ihrer Organisation. Größere praktische Bedeutung als die Kleinstgruppen hat in der Praxis die Tätigkeit von Fachausschüssen, die in der Regel von den unbezahlten Vorstandsmitgliedern (evtl. ergänzt durch einen beigeordneten Angestellten) geleitet werden (Asahi ISK). Auf ihre Rolle wird im folgenden Kapitel eingegangen.

13.5.2 Leistungsangebot und Vorsorgeaktivitäten der Mitglieder

Herzstück der Leistungen der MKGen ist die Allgemeinmedizin bzw. innere Medizin, die über zumeist eine oder mehrere Ambulanzen (der Jōtō Tsurumi HSK verfügt über fünf) und bei zwei Organisationen auch in Krankenhäusern angeboten werden (vgl. Abb. 13.5). Einige Organisation verfügen darüber hinaus über Fachabteilungen für Kinderheilkunde (Miyakojima ISK, Nishinari ISK, Fukushima ISK), Allergologie (Keihan ISK), Orthopädie, Dermatologie (Fukushima ISK), oder Zahnheilkunde (Chūō ISK). Vor allem die Kinderheilkunde und Zahnmedizin erweist sich zur Verjüngung der Mitgliedschaft bzw. Ausweitung durch die Gewinnung junger Mütter als nützlich, obwohl die Vergütungssätze im Bereich Zahnheilkunde an der unteren Grenze der Wirtschaftlichkeit liegen. Praktiziert wird dabei der in Japan übliche *state of the art* der westlichen Schulmedizin einschließlich der üblichen ergänzenden traditionellen Therapieelemente, wie sino-japanischen Kräuterheilkunde, Akupunktur und Moxibustion. Zur Diagnostik stehen dabei in der Regel auch bei kleinen Organisationen teuere Instrumente wie Röntgengeräte, Computertomographen, Gastro- und Endoskope etc. zur Verfügung, die sich niedergelassene Ärzte in der Regel nicht leisten können. Kanetani zufolge verfügen Krankenhäuser von MKGen in der Regel über *know-how* und Ausstattung großer Kreiskrankenhäuser in ländlichen Regionen, ihre Stärke liege dabei vor allem bei der Behandlung weit verbreiteter Erkrankungen.[131] In diesem Sinne unterscheidet sich die in den MKGen praktizierte Medizin nicht prinzipiell vom in Japan allgemein praktizierten Standard. Allerdings engagieren sich die Organisationen darüber hinaus bei der Aufklärung möglicher Bedingungen für einer Erkrankung im persönlichen Umfeld, z. B. unhygienische Zustände oder Verwahrlosung von Senioren (Miyakojima ISK) und durch nicht abrechenbare Bera-

[131] Kanetani-Interview.

tungsangebote (s. u.). Die MKGen sehen ihre Aufgabe jedoch keinesfalls in der Verbreitung „alternativer Therapieformen" gleich welcher Art.

Die starke Mitgliederorientierung, die ein wesentliches Element der Attraktivität der Organisationen darstellt, zeigt sich v. a. darin, daß die MKGen im Gegensatz zur Mehrheit der übrigen Anbieter (mit Ausnahme anderer Min'iren-Einrichtungen) seit längerem (anfänglich ohne Zusatzvergütung) auch Hausbesuche und zwar auch in Bereichen wie der Zahnmedizin oder auch häusliche Sterbebegleitung anbieten (Chūō ISK, Jōtō Tsurumi HSK). Die Ambulanzen sind in der Regel ganzjährig und auch an Wochenenden geöffnet, übernehmen auch Notfalleinsätze und den Mitgliedern steht außerdem oft ein kostenloser Fahrdienst zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Leistungen der MKGen sind vielfältige Vorsorgeuntersuchungen (*kenkō shindan*, kurz *kenshin*) auch für Nichtmitglieder, die auch wirtschaftlich eine bedeutende Rolle spielen. Die Organisationen übernehmen dabei einerseits kommunale Aufträge für Vorsorgeuntersuchungen (im Stadtgebiet von Ōsaka steht z. B. jedem Bürger ab 40 Jahren einmal jährlich eine kostenlose allgemeine Vorsorgeuntersuchung zu), die in Zukunft jedoch auch zumindest teilweise dem Rotstift zum Opfer fallen dürften. Die dann notwendigen Eigenleistungen würden viele Bürger wegen der zusätzlichen Belastungen durch die Beiträge zur geplanten Pflegeversicherung jedoch nicht aufbringen können.[132] Die Leistungen der MKGen gehen dabei jedoch über den dafür vorgeschriebenen Leistungskatalog hinaus: Während im Normalfall von nicht-ärztlichem Personal aufgenommene Daten später von einem Arzt ohne direkten Kontakt mit den Patienten im Büro ausgewertet werden, betrauen die MKGen direkt einen Arzt mit der Untersuchung. Gegen geringe Zuzahlungen bzw. den Erwerb der Mitgliedschaft kann der Leistungsumfang durch Krebsvorsorge oder Magen- und Darmspiegelungen etc. erweitert werden. Zur Erleichterung der Inanspruchnahme werden solche Untersuchungen auch an Sonntagen angeboten. Die gewonnenen Daten werden in der Regel EDV-erfaßt und stehen bei Folgeuntersuchungen als Referenz zur Verfügung. Trotzdem wird dieses Angebot nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen, so daß das zur Verfügung gestellte Budget in der Regel nicht ausgeschöpft wird[133] und die MKGen daher bestrebt sind, ihr Engagement in diesem Bereich weiter zu verstärken. Ohne das Engagement der MKGen in diesem Bereich wäre

[132] Sanbonmatsu-Interview.

[133] Im Stadtbezirk Higashi Yodogawa nahmen 1996 nur ca. 4.500 von mehr als 50.000 Berechtigten eine solche Untersuchung in Anspruch. Hasama-Interview.

die Inanspruchnahme nach Einschätzung ihrer Vertreter noch wesentlich geringer.[134] Weiterhin übernehmen die MKGen auch die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchung von Angestellten vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben oder Unternehmensgewerkschaften, sowie eine in Japan als *ningen dokku* bekannte zweitägige Intensivuntersuchung, die im Vergleich zur Konkurrenz extrem preisgünstig angeboten werden[135]. Der Chūo ISK beschäftigte sogar einige Zeit einen von der Präfektur pensionierten Prophylaxe-Facharzt und verfügt über ein eigenes Vorsorgezentrum (*kenkō sentā*), in dem jährlich bis zu 10.000 Untersuchungen durchgeführt werden.

Soweit Kleinstgruppen bestehen, werden dort als zweiter Schwerpunkt der Vorbeugeaktivitäten aller MKGen die von der Abteilung für MKGen propagierten Aktivitäten zu gesundheitlichen Selbstkontrolle (*kenkō chekku*) von den Regionalabteilungen autonom durchgeführt, daneben Seminare und Seminarreihen zur gesundheitlichen Aufklärung oder zum Sozialversicherungswesen. Eine fruchtbare Einbindung der Absolventen solcher Seminare in die Aktivitäten der Organisation stehe jedoch noch weitgehend aus (Keihan ISK). Auch die von der Abteilung für MKGen aufgelegten Programme zur Änderung der Lebensweise werden in den meisten Organisationen mit unterschiedlichem Erfolg aktiv unterstützt. Die ebenfalls von der Abteilung für MKGen propagierten Patientengruppen zur Selbstkontrolle bei chronischen Erkrankungen stecken nach Einschätzung der meisten Organisationen dagegen noch in den Kinderschuhen. Es gelingt nicht ausreichend, Patienten zur Teilnahme zu motivieren (Awaji ISK). In keiner der Organisationen wird die Therapie selbst bzw. alternative Therapieformen zur Diskussion gestellt.

Die meisten MKGen haben, soweit die Personalausstattung und die Räumlichkeiten es zulassen (bisher nicht möglich z. B. beim Asahi ISK und Fukushima ISK), angesichts der hohen Nachfrage Mitte der 90er Jahre mit der Einrichtung von Tagespflegestationen (*dē kea*, n. d. engl. *day care*) oder Sozialstationen (*hōmon kango sutēshon*) zur Entsendung von Pflegekräften für Pflegebedürftige, d. h. v. a. Senioren, begonnen, die sich künftig durch

---

[134] So hat der Taishō ISK nach eigenen Angaben 1997 20 % der kommunalen Vorsorgeuntersuchungen im Stadtbezirk Taishō-ku durchgeführt. Doi-Interview. – Überlagert wird diese Problematik zusätzlich dadurch, daß Vorsorgeuntersuchungen nicht allein vom Wohlfahrtsministerium, sondern ohne gegenseitige Abstimmung für Schüler und Studenten vom Kultusministerium und für Arbeiter und Angestellte vom Arbeitsministerium verwaltet werden.

[135] Der Minato ISK bietet z. B. eine Vorsorgeuntersuchung für 500 ¥ an die vom lokalen Ärztebund für 3.000 ¥ angeboten wird, die Intensivuntersuchung wird für 10.000 ¥ angeboten, während andere Anbieter ca. 30.000 ¥ in Rechnung stellen.

Einnahmen aus der Pflegeversicherung tragen soll. Da die maximale Anzahl solcher Einrichtungen im Rahmen des sog. Goldplans (vgl. Kap. 20.3.1) durch die Gebietskörperschaften begrenzt wird, übersteigt die Nachfrage das Angebot in der Regel um ein Mehrfaches. Die Integration von Senioren gilt dabei auch als Ansatzpunkt für eine zunehmende Integration von Männern in die Bewegung.[136] Andererseits gelingt es den Organisationen dabei in der Regel, eine Vielzahl durch Mitglieder erbrachte, nicht-medizinische Freiwilligendienstleistungen, die nicht durch die Kranken- oder Pflegeversicherung gedeckt werden und daher von herkömmlichen Anbietern nicht geleistet werden können, in ihr Angebot zu integrieren und dadurch Pflege und Betreuung sehr genau auf die Bedürfnisse ihrer Patienten abzustimmen. Das Angebot reicht von der Organisation eines Frühstücks für Senioren (die andernfalls aus finanziellen Gründen zunehmend beim Brunch in Cafés zu beobachten seien, so daß Fehlernährung zu befürchten sei[137]), der Zubereitung von Mahlzeiten für die Tagespflege, organisierter Nachbarschafts- und Haushaltshilfe, Badedienstleistungen, Nachtbetreuung, Essen auf Rädern etc. Freiwilligenaktivitäten von Mitgliedern finden sich z. B. aber auch bei der Betreuung und Unterstützung von stationär aufgenommenen Patienten oder in Form von Assistenz bei der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen (Hilfen beim Umkleiden, Ausfüllen von Formularen, Ordnen von Fahrrädern etc.), um die Angestellten v. a. an Wochenenden zu entlasten (Ikuno ISK).

Der Kodex der Rechte der Patienten wird zwar von den MKGen unterstützt, doch bestehen erhebliche Probleme bei seiner Umsetzung. Viele Organisationen haben erst Mitte der 90er Jahre begonnen, ihren Mitgliedern dieses Dokument durch Aushang im Wartezimmer bekannt zu machen. Daher räumen die Organisationen ein, daß sein Bekanntheitsgrad bisher noch niedrig sei. Andererseits bestehe – z. B. Kanetani und Yamano zufolge – auch auf Seiten der Mitglieder kaum ein Bewußtsein für Patientenrechte. Eine Nachfrage nach Öffnung der Patientenakten (*karute no kōkai*) sei, so erklären die Interviewpartner übereinstimmend, praktisch nicht feststellbar und werde daher kaum praktiziert. Erste Ansätze zur Umsetzung des Kodex sehen die Organisationen in der Tätigkeit der von Mitgliedern geleiteten und von der Abteilung für MKGen propagierten Einrichtungsnutzungsausschüsse, die in fast allen Organisationen bestehen[138]: Auf der Grundlage von Wünschen und Beschwer-

[136] Doi-Interview.

[137] Hasama-Interview.

[138] Yamano vom Fukushima ISK lehnt sie zugunsten eines direkten Einvernehmens zwischen Personal und Patient dagegen ab, da die dazu nötigen Besprechungen unproduktiv und wirtschaftlich kaum aufrechtzuerhalten seien.

den von Mitgliedern, die von Funktionären, Angestellten oder über einen Kummerkasten bzw. durch Umfragen gesammelt werden, werden Reformen implementiert, um die Zufriedenheit der Mitglieder zu erhöhen: zum Schutz der Privatsphäre wurden Vorhänge vor den Behandlungszimmern durch Türen ersetzt, Zugänge zu Toiletten nach Geschlechtern getrennt, Innenräume renoviert, Türschwellen abgebaut, die Angestellten zu mehr Freundlichkeit und verständlichen Erklärungen angehalten, Wartezeiten durch besseres Management verkürzt, etc. Außerdem klären die Organisationen die Mitglieder z. B. in Einzelgesprächen ausführlich über die Wirkungsweise von Medikamenten auf (Awaji ISK, Miyakojima ISK, Ikuno ISK etc.)

Ansonsten herrscht jedoch weitgehende Ratlosigkeit darüber, wie der Kodex in der Praxis umgesetzt werden könne, so daß die Organisationen durch Symposien und Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen einen Konsens innerhalb der Organisation zu finden und entsprechende Leitlinien zu erarbeiten. So beabsichtigt beispielsweise der Chūō ISK, den Patienten die Einsichtnahme in die Abrechnung (*reseputo*, n. d. dt. *Rezept*), die im übrigen auch vom Wohlfahrtsministerium unterstützt werde, zu ermöglichen. Die Öffnung der Patientenakten scheitert jedoch bisher v. a. an praktischen Fragen, wie der häufigen Verwendung von (englischen oder deutschen) Fremdwörtern und Abkürzungen, die für einen Laien praktisch unverständlich sind. Patientenakten müßten daher mit großem Aufwand in japanische Fließtexte transkribiert werden, Angestellte müßten zusätzlich Zeit für notwendige Erklärungen aufbringen. Der Keihan ISK versucht, dieses Problem mit einem Gesundheitspaß (*kenkō techō*), in dem Befunde, Therapieplan und Medikamente verständlich erläutert werden, zu umgehen. Weiterhin würde z. B. der medizinisch notwendige Eintrag „Verdacht auf Krebs" den Patienten evtl. unnötig belasten.[139] Die Eröffnung einer Krebsdiagnose ist jedoch geplant, wenn sich der Betroffene im Vorfeld dafür ausgesprochen hat und er auf die Unterstützung seiner Familie zählen kann. Begründet wird diese Absicht nicht zuletzt auch mit der hohen psychischen Belastung der Angestellten bei einer Nichtmitteilung (Chūō ISK).

13.5.3 Wirtschaftliche Situation

Die MKGen sehen wegen ihrer weitgehenden Abhängigkeit von Einnahmen aus der Krankenversicherung in der Zukunft große wirtschaftliche Probleme auf sich zukommen: durch die Anhebung des Konsumsteuersatzes im April 1997 und die Erhöhung der Eigenbeteiligung für Mitglie-

[139] Oku-Interview.

der der Angestelltenkrankenkassen von 10 % auf 20 % im Sept. 1997 bleiben Patienten zunehmend den Krankenhäusern fern. Die beabsichtigte Streichung von Subventionen der Präfektur Ōsaka zur Behandlung von 65–70jährigen könnte Modellrechnungen zufolge im Extremfall eine Versechsfachung des Eigenanteils zur Folge haben, weshalb die Organisationen eine Verstärkung dieses Trends erwarten. Die MKGen unterstützen daher Mitglieder mit niedrigem Einkommen bei der Beantragung der Befreiung von Eigenbeteiligungen oder machen beim Abbruch einer Behandlung durch chronisch Kranke Hausbesuche, um sie zu einer Fortsetzung der Behandlung zu bewegen (Keihan ISK). Gleichzeitig sinken die Einkünfte aus den Krankenkassen, da die Vergütungssätze für Leistungen zur Kostendämpfung bereits mehrfach gesenkt wurden und sich weitere Senkungen abzeichnen. Die Politik des Wohlfahrtsministeriums ziele darauf ab, die Zahl unwirtschaftlich operierender Kleinkliniken mit weniger als 200 Betten zugunsten von Tagespflegeeinrichtungen und ambulanter Behandlung abzubauen, in dem sie schließen oder sich als Pflegeheime oder Ambulanzen neue Geschäftsbereiche erschließen. Allerdings sei das Wohlfahrtsministerium der Meinung, daß die MKGen dank ihrer Mitgliederbasis im Vergleich mit anderen medizinischen Einrichtungen über eine größere Überlebenschance verfügten.[140] Von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind für einige MKGen daneben Einkünfte aus speziellen Mitteln zur Behandlung staatlich anerkannter Erkrankungen durch Umweltbeeinträchtigungen (*kankyō iryō*; Minato ISK, Taishō ISK).[141]

Zur wirtschaftlichen Konsolidierung bemühen sich die Organisationen seit Mitte der 80er Jahre erfolgreich, Mitglieder zur Erhöhung ihres Kapitalanteils zu bewegen. In den Jahren davor wurden Investitionen dagegen in der Regel durch Kredite finanziert, um das Budget der Mitglieder nicht zu belasten. Vor allem Min'iren sei bis in die 70er Jahre nicht an Programmen zur Kapitalerhöhung oder am Abbau defizitärer Bilanzen interessiert gewesen.[142] Die Änderung der Strategie wird dabei übereinstimmend wesentlich den diesbezüglichen Appellen der Abteilung für MKGen vor dem Hintergrund der einsetzenden Einschnitte im Gesundheitswesen seit Mitte der 80er Jahre zugeschrieben. Vor allem seit

---

[140] Nomura-Interview.

[141] Dessen ungeachtet hat der vergleichsweise kleine und – aus der Perspektive der Abteilung für MKGen – organisatorisch zurückgebliebene Fukushima ISK bis 1997 nie eine Defizit verbucht, u. a. weil Reparaturen und Renovierungen kostenlos von Mitgliedern durchgeführt wurden und die Position des Hauptgeschäftsführers durch den Vorstandsvorsitzenden ausgefüllt wird.

[142] Sanbonmatsu-Interview.

Beginn der 90er Jahre gelingt es vielen Organisationen, Neu- und Umbauten medizinischer Einrichtungen durch umfangreiche regelmäßige Mitgliederkapitalerhöhungen oder Mitgliederanleihen zu finanzieren. Diese baulichen Veränderungen, die vielfach einen für Mitglieder unbürokratisch nutzbaren Versammlungssaal umfassen, leisten ihrerseits einen bedeutenden Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Organisation und damit zur Ausweitung der Mitgliederbasis, da die Einrichtungen zuvor über Jahrzehnte nur notdürftig erhalten und damit oft baulich sehr heruntergekommen waren (Asahi ISK, Taishō ISK, Fukushima ISK). Zur Überwindung von Finanzierungsproblemen halte Min'iren einen Finanzierungsfond bereit.[143]

Außerdem werden zur Rationalisierung Fusionen von Organisationen angestrebt. So gibt es z. B. Überlegungen zur Fusion von Asahi ISK, Chūō ISK, des Jōtō Tsurumi HSK und dem Ikuno ISK, so daß eine Organisation mit 60.000 Mitgliedern, zehn Ambulanzen und einem Krankenhaus mit 160 Betten entstünde.[144] Bei großräumigen Fusionen können sich Grenzüberschreitungen der öffentlichen Verwaltungsbezirke wie auch der regionalen Blöcke von Min'iren als problematisch erweisen.[145] Kotera und Yamano zufolge sei Min'iren die treibende Kraft hinter derartigen Fusionen, wobei auch nicht-konsumgenossenschaftliche medizinische Einrichtungen, die Mitglied bei Min'iren sind, in diese Fusionen einbezogen werden sollen, was den großen Einfluß dieses Verbandes auf die MKGen erneut bestätigen würde.[146] Eine dezentrale Struktur nach einer Fusion sieht Sanbonmatsu durch die geographische Lage der Ambulanzen im Einzugsgebiet gewährleistet.[147] Kanetani sieht in der Fusion außerdem die Chance, zurückgebliebene Organisationen „mitzuziehen".[148]

Keine der Organisationen verfügt jedoch über Tochterorganisationen oder -gesellschaften (wie die Warenkonsumgenossenschaften) oder engagiert sich in Geschäftsfeldern außerhalb der Bereiche Medizin und soziale Wohlfahrt. Der Jōtō Tsurumi HSK sieht z. B. Zukunftsperspektiven im Bestattungswesen oder im Vertrieb von (Kranken-)Versicherungen auf Gegenseitigkeit, die bereits vielen Warenkonsumgenossenschaften das wirtschaftliche Überleben erleichtern.

---

143 Yamano-Interview.

144 Nomura-Interview. Außerdem gab es 1997 vorsichtige Überlegungen zur Fusion von Taishō ISK, Minami Ōsaka ISK, Nishinari ISK und Minato ISK. Sanbonmatsu-Interview.

145 Hasama-Interview.

146 Kotera-, Yamano-Interview.

147 Sanbonmatsu-Interview.

148 Kanetani-Interview.

13.5.4 Personalsituation

Eines der zentralen Probleme der MKGen ist die Rekrutierung von Personal. Im Vordergrund steht dabei weniger die wegen unzureichender Vergütung und hoher Arbeitsbelastung auch in Japan verbreitete Problematik der Gewinnung von nicht-ärztlichem, medizinischem Fachpersonal, wie Krankenschwestern und Pfleger, sondern die besonders für die MKGen ohne eigenes Krankenhaus nach übereinstimmender Aussage schwierige Gewinnung von Ärzten (Organisationen mit Krankenhäusern finden Personal in der Regel auf dem freien Arbeitsmarkt). Während in der jüngsten Vergangenheit auch die meisten kleineren Organisationen über mindestens einen Vollzeitarzt verfügen, mußte sich der Fukushima ISK als Extremfall noch 1997 mit 13 von der Universität Ōsaka entsandten, ständig wechselnden Teilzeitärzten behelfen. Auch der Miyakojima ISK verfügte bis 1992 nur über Teilzeitärzte, der Ikuno ISK beschäftigt immer noch sechs Teilzeitärzte. Oku beklagt, die im Nishinari ISK tätigen Ärzte zudem kaum über Kontakt untereinander verfügten.[149] Wegen der häufigen Arztwechsel werde dem Management und dem nicht-ärztlichen Personal die Bürde der Erhaltung von Konstanz und Kontinuität auferlegt.[150] In einigen Fällen führte das Ausscheiden eines Arztes sogar zu einer temporären Schließung einer Ambulanz (Ikuno ISK, Keihan ISK, Minato ISK).

Dabei spielt u. a. die mangelnde Attraktivität vieler Organisationen, die nur über Ambulanzen verfügen, als Arbeitgeber wegen ihrer Lage in Gebieten mit hoher Überalterung oder dem Charakter sozialer Brennpunkte und die im Vergleich zu Krankenhäusern weniger gute Ausstattung eine Rolle. Hauptkritikpunkt von seiten der Organisationen ist jedoch die mangelhafte Ausbildung angehender Mediziner an japanischen Universitäten, die Menschen nicht ganzheitlich in ihrem sozialen Kontext behandelten, sondern Erkrankungen isoliert betrachteten, und wegen ihrer Neigung zu Standesdünkel kein Verständnis für die Ziele der MKGen aufbrächten.[151] Tanaka attestiert vielen der von Universitäten entsandten Ärzten Lustlosigkeit und grobe Unhöflichkeit[152], mit negativen Auswirkungen auf die Patientenzahlen und damit auf den Gesundheitszustand der einer Behandlung fernbleibenden Patienten. Das Bewußtsein bei Ärzten, die Min'iren angehören, sei dagegen ungleich höher.[153]

---

[149] Oku-Interview.
[150] Arimura-, Yamano-Interview.
[151] Sanbonmatsu-Interview.
[152] Einige Ärzte weigerten sich sogar, die Patienten mit dem Höflichkeitssuffix „-san" (d. h. Herr bzw. Frau) anzusprechen. Tanaka-Interview.
[153] Tanaka-Interview.

Die Gewinnung eines Arztes gelingt hauptsächlich durch persönliche Beziehungen zu Universitäten, die nach wie vor mittels eines Empfehlungssystems eine zentrale Rolle bei der Positionierung v. a. von Jungmedizinern spielen, vor allem aber über Min'iren. Stipendienprogramme von Min'iren für angehende Mediziner und medizinisches Personal, die von MKGen mitfinanziert werden, sollen – mit wechselndem Erfolg[154] – die Ausbildung von Personal, das sich den Idealen der MKGen verpflichtet fühlt, garantieren. Diese Funktion habe bis in die 70er Jahre die mittlerweile abgestorbene linke Bewegung unter den Medizinstudenten erfüllt.[155]

Die Reformen im Gesundheitswesen führen aus wirtschaftlichen Gründen zur Verlängerung der Arbeitszeiten und zur Intensivierung der Arbeit. Es fehle dabei an Unterstützung z. B. durch die Kommunen oder andere Organisationen, um diese Belastungen abzufedern. Die Tätigkeit bei einer MKG müsse als Lebensaufgabe und Lebensinhalt begriffen werden, sonst sei sie nicht durchzuhalten.[156] „Wenn Angestellte auf die Einhaltung ihrer Arbeitszeit pochen würden, könnte eine solche Organisation nicht bestehen"[157]. Alle Organisationen geben jedoch zugleich an, die Entsendung von Personal zu Kleinstgruppensitzungen möglichst auf die reguläre Arbeitszeit zu beschränken und Einsätze nach Feierabend als Überstunden zu vergüten. Die meisten Angestellten sind gewerkschaftlich organisiert, der Einschätzung der Interviewpartner zufolge seien die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung besser als in den meisten Privatpraxen, aber etwas ungünstiger als in Großkrankenhäusern.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß die Mehrheit der Geschäftsführer von MKGen nicht über eine Ausbildung im Bereich der Verwaltung im Gesundheitswesen verfügen.[158]

13.5.5 Beziehungen zu anderen Organisationen und Behörden

Die Nähe der MKGen in Ōsaka zur KPJ ist unübersehbar. In einigen Organisationen hängen politische Plakate dieser Partei (z. B. Awaji ISK, Chūō ISK, Higashi Ōsaka ISK, Taishō ISK, Fukushima ISK), wobei die Organisationen betonen, es handle sich um ein kooperatives Verhältnis zur KPJ als (mit einiger Berechtigung) einziger noch existierender Oppo-

---

[154] Es werden jährlich 20 Stipendien ausgeschrieben, auf die sich jedoch nur ca. zehn Studenten bewerben. Viele der Bewerber brechen zudem ihr Studium vorzeitig ab. Nomura-Interview.

[155] Nomura-Interview.

[156] Mizutani-, Doi-Interview.

[157] Fujii-Interview.

[158] Hasama-Interview.

sitionspartei. Die politische Freiheit des Einzelnen bleibe davon jedoch unberührt (Asahi ISK). Das Krankenhaus des Chūō ISK soll in den 50er und 60er Jahren gar das örtliche Hauptquartier der Partei beherbergt haben.[159] Enge Beziehungen bestehen daher auch zu Organisationen aus dem Umfeld der Partei, wie die Minshu shōkōkai (Demokratische Gewerbevereine, d. h. örtliche Zusammenschlüsse von Kleingewerbetreibenden), oder Shin Nihon fujin no kai (Frauenbund ‚Neues Japan'), Gewerkschaftsorganisationen, Senioren- und Behindertenverbände. Yamano zufolge trägt die Aufklärungsarbeit zum Gesundheitswesen bei Seniorenclubs, die der Fukushima ISK zusammen mit Min'iren leiste, in der Praxis jedoch wenig Früchte, weil das Interesse ihrer Mitglieder hauptsächlich auf gemeinsame Freizeitgestaltung gerichtet sei. Diese Organisationen unterstützen auch gemeinsame Kandidaten bei Kommunal- oder Bürgermeisterwahlen, die entweder der KPJ angehören (Higashi Ōsaka ISK, Minato ISK, Taishō ISK etc.) oder als unaffiliierte Kandidaten aus dem linken Spektrum antreten, darunter auch Min'iren angehörende Ärzte (Jōtō Tsurumi HSK), wobei – so Kotera – Sachpolitik in den Vordergrund gestellt werde.[160]

Viele Organisationen engagieren sich traditionell in Kooperation mit den genannten Organisationen in Form von Protesten, Unterschriftenaktionen oder Verhandlungen mit den Behörden auch unmittelbar und offenbar recht erfolgreich lokalpolitisch, so z. B. der Chūō ISK für die Einrichtung eines Aufzugs an einer benachbarten U-Bahnstation oder gegen den Bau einer Tiefgarage, deren Abgase auf einen darüberliegenden Kinderspielplatz geleitet worden wären, der Taishō ISK für die Schaffung einer Rolltreppe an einer Bahnstation oder der Ikuno ISK für die Anbindung ihres Stadtteils an das U-Bahnnetz, die Einrichtung eines Altenheims oder für eine Lösung in der Suchtproblematik (das Schnüffeln von Verdünnungsmitteln). Auf nationaler Ebene beteiligten sie sich z. B. an Protesten gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Einschnitte im Gesundheitswesen oder die US-Stützpunkte auf Okinawa.

Im Unterschied zu den Warenkonsumgenossenschaften bestehen zwischen MKGen in Ōsaka vielfältige Beziehungen, wobei vor allem Min'iren als Vermittler fungiert:

- Organisationen ohne eigenes Krankenhaus überweisen Patienten zur stationären Behandlung an Krankenhäuser von MKGen oder Min'iren.
- Die MKGen tragen im Konzert mit der Verbindungskonferenz der MKGen in Ōsaka (Iryō seikyō no Ōsaka-shi renrakukai) bzw. zusam-

[159] Ōtsu-Interview.
[160] Kotera-Interview.

men mit Min'iren Forderungen an die Stadtverwaltung heran: Eines der Hauptthemen ist die Verbreitung eines von der Stadt Ōsaka geschaffenen individuellen Notrufsystems (in Form eines um den Hals zu tragenden Anhängers, *kinkyū pendanto*), für deren Verbreitung die Stadt sich nach Einschätzung der MKGen jedoch kaum einsetzt. Da das System keine Notfallzentrale vorsieht, bedarf es im Einzelfall der Kooperation mit einer medizinischen Einrichtung ohne wirtschaftliche Kompensation, zu der sich fast nur MKGen bereit erklären. Von den 1997 etwa 400 aktiven Notrufanhängern im Stadtbezirk Higashi-Yodogawa wurden ca. 70 % von MKGen eingerichtet. Weiterhin setzen sich die MKGen zur Verringerung der Brandgefahr auch für die Verbreitung von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellter Elektrokocher für Senioren ein[161] oder protestieren auch zusammen mit Seniorenverbänden und Gewerkschaften gegen den Abbau kommunaler Subventionen für die Krankenversicherung der Senioren in Ōsaka.[162] Nach Einschätzung von Arimura werden bei solchen Aktionen, an denen sich v. a. Angestellte und Vorstandsmitglieder beteiligen, die Mitglieder jedoch kaum erfaßt.[163]

- Min'iren organisiert außerdem zur Weiterbildung Personalaustausch zwischen MKGen und anderen Min'iren-Einrichtungen, leitendes Personal ist zuweilen im Laufe der Karriere in mehreren MKGen tätig. Fortbildungsveranstaltungen werden sowohl von Min'iren als auch von der Abteilung für MKGen angeboten, wobei manche Organisationen aus Kostengründen nur die Wahrnehmung eines der Angebote ermöglichen können.[164]
- Der Hauptgeschäftsführer des Awaji ISK, Hasama Masayuki, ist zugleich Hauptgeschäftsführer der 1996 gegründeten Ōsaka min'iren iryō jigyō kyōdō kumiai, einer Genossenschaft von Min'iren zur gemeinsamen Beschaffung von Medikamenten und (zukünftig) auch medizinischem Bedarf, deren Einsparpotential sich jedoch nach eigener Einschätzung in Grenzen hält.

Alle Interviewpartner (die jedoch als leitende Angestellte von MKGen und zugleich Mitglieder von Min'iren in diesem Zusammenhang kaum als unvoreingenommen bezeichnet werden können) charakterisierten die Beziehungen zwischen ihren Organisationen und Min'iren übereinstim-

---

[161] Hasama-, Mizutani-Interview.
[162] Nomura-Interview.
[163] Arimura-Interview. Problematisch erweist sich dabei die Tatsache, daß die Stadtbezirke in Ōsaka nicht über eigene Budgets verfügen, so daß Verhandlungen oft am Problem der Zuständigkeit scheitern.
[164] Hasama-Interview.

mend als ein von enger Kooperation geprägtes, spannungsfreies Verhältnis. Es bestünden keine grundsätzlichen Auffassungsunterschiede.[165] Auch Kanetani zufolge beträfen die Auffassungsunterschiede zwischen beiden Organisationen nur Nuancen, er bezeichnet jedoch eine mögliche Überbetonung der Patientenrechte gegen die medizinischen Leistungserbringer seitens der Abteilung für MKGen zugleich als „selbstmörderisch" (*jisatsu kōi*).[166]

Im Gegensatz zu den engen Beziehungen der MKGen untereinander bestehen zu anderen Konsumgenossenschaften dagegen nur sporadische Kontakte, am ehesten noch zu regionalen Warenkonsumgenossenschaften. Der Higashi Ōsaka ISK verfügt beispielsweise über einen Gesprächskreis mit dem Izumi shimin seikyō zur Verbesserung der Gesundheit von dessen Mitgliedern und führt auch Gesundheitskontrollen durch oder veranstaltet Kurse für Haushaltshilfen im Pflegebereich. Dabei handelt es sich jedoch selten um institutionalisierte Beziehungen auf Vorstandsebene, sondern überwiegend um Beziehungen über Mitglieder, die in beiden Organisationen eine Funktion als Kleinstgruppenvorstand oder in der Leitung einer Regionalabteilung ausüben (Keihan ISK, Minato ISK). So verfügte der Chūō ISK auf der Ebene von Kleinstgruppen über Kontakte zum ehemaligen Shirokita shimin seikyō, der mittlerweile im Ōsaka Pal Co-op aufgegangen ist. Das abnehmende Interesse an Kleinstgruppenaktivitäten, die Reduktion der Funktion der Kleinstgruppen auf den wirtschaftlichen Aspekt und die zunehmende Bürokratisierung des Ōsaka Pal Co-op, die kurzfristige Kooperationen wegen der langen bürokratischen Wege durch die Instanzen praktisch unmöglich mache, habe jedoch zum Absterben dieser Kontakte geführt (dies bestätigt auch Yamano). Auch Kooperationen zwischen Bürgerkonsumgenossenschaften, Universitätskonsumgenossenschaften und MKGen zur Friedensproblematik Ende der 80er Jahre seien dem Rotstift zum Opfer gefallen (Chūō ISK). Einzig der Jōtō Tsurumi HSK, der den extremen Größenunterschied zwischen beiden Organisationen für problematisch hält (ca. 20 % der Mitglieder verfügten jedoch auch über eine Mitgliedschaft bei dieser Warenkonsumgenossenschaft), strebt eine institutionalisierte Kooperation mit dem Ōsaka Pal Co-op an und wird dabei von Nisseikyō als Modellfall behandelt. Kotera, der mit dem Keihan ISK eine Organisation vertritt, deren Gründung ursprünglich von einer Warenkonsumgenossenschaft ausging, beklagt in diesem Zusammenhang die sektenartige Abgeschlossen-

[165] Mizutani zufolge sei Min'iren infolge einer oppositionellen Haltung Ōsakas und Westjapans gegenüber Tōkyō dort wesentlich stärker verbreitet als in Ostjapan. Mizutani-Interview.

[166] Kanetani-Interview.

heit japanischer Konsumgenossenschaften nach außen, mit ihren unterschiedlichen Traditionen und Positionen, die Solidarität weitgehend verhindere.[167] Sanbonmatsu zufolge werde die Abteilung für MKGen von Nisseikyō wegen ihrer politischen Aktivitäten selbst mit Argwohn bedacht.[168]

Den staatlichen Behörden und Organisationen wird von den MKGen dagegen abgesehen von periodischen Aufrufen zur Wahrung politischer Neutralität, v. a. zu Wahlzeiten, Ablehnung oder weitgehendes Desinteresse an ihrer Arbeit attestiert.[169] MKGen bleiben zudem wegen ihrer kritischen Haltung von der Teilnahme an städtischen (oder auch nationalen) Ausschüssen z. B. im Bereich Gesundheitswesen bisher ausgeschlossen. Gerade die starke Abhängigkeit der MKGen von den öffentlichen sozialen Sicherungssystemen und seiner verbindlichen und starren Gebührenordnung erzwinge jedoch hartnäckige Kritik an den Einschnitten. Das Mißtrauen der Aufsichtsbehörden veranlasse sie zu besonders gründlichen Lenkungsinspektionen, die jedoch als Element der Stärkung der Organisation begriffen würden.[170]

Die Beziehungen zur Stadt Ōsaka werden dabei als besonders problematisch charakterisiert: Obwohl das Wohlfahrtsministerium die Trägerschaft sog. *kaigo shien sentā*, d. h. Zentren zur Unterstützung und Beratung von Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen, durch Konsumgenossenschaften fördert, beschränkt die Stadt Ōsaka (die für die Wohlfahrtsadministration zuständig ist) die Trägerschaft per Verordnung auf Körperschaften der öffentlichen Wohlfahrt (*fukushi hōjin*). Im Hintergrund steht dabei die langjährige Dominanz konservativer lokaler Bosse in der nur in Ōsaka anzutreffenden Sonderform einer lokalen Selbstverwaltung, der „Gesellschaft für Regionalentwicklung Ōsaka" (Ōsaka-shi chiiki shinkōkai), in den Augen der MKGen *de facto* ein lokales Herrschaftsinstrument der konservativen Regierungspartei LDP, deren Vertreter Informationen monopolisierten, in allen städtischen Gremien vertreten seien und u. a. auch Vorstandspositionen existierender Körperschaften der öffentlichen Wohlfahrt besetzen, während einfache Bürger praktisch von Partizipation ausgeschlossen seien. Mizutani nennt als Grund für die Ablehnung der MKGen ausdrücklich die Beziehungen der Organisationen zur KPJ.[171] Auch eine Einbindung von Mitgliedern in die Tätigkeit der lokalen Nachbarschaftsvereinigungen (*chōnaikai*) oder Erziehungsausschüsse

[167] Kotera-Interview.
[168] Sanbonmatsu-Interview.
[169] Fujii-, Mizutani-, Kawasoe-, Nomura-Interview.
[170] Nomura-Interview.
[171] Mizutani-Interview.

(*kyōiku iinkai*) ist die Ausnahme, die MKGen würden zwar nicht akzeptiert, jedoch auch nicht offen abgelehnt.[172] Dessen ungeachtet nehmen die Organisationen jedoch an lokalen Bürgerfesten teil und stellen sich dort z. T. mit kostenlosen einfachen Gesundheitskontrollen vor. Im Vergleich dazu stellt sich das Verhältnis zur Präfektur Ōsaka, die die Aufsicht im Gesundheitswesen führt, als weitgehend unproblematisch dar, so daß z. B. Genehmigungen für Tagespflegezentren relativ leicht zu erhalten sind.[173]

Unterschiede zeigen sich beim Verhältnis zwischen den MKGen und dem örtlichen Ärztebund. Da die Eröffnung bzw. der Betrieb einer medizinischen Einrichtung ohne Mitgliedschaft praktisch unmöglich sei, sind fast alle Organisationen beigetreten, verweigern jedoch den Beitritt zum LDP-orientierten Politischen Bund der japanischen Ärzte, dem politischen Arm des Ärztebundes. Trotzdem kommt es vor allem bei der Neueröffnung medizinischer Einrichtungen oder der Neugründung von MKGen häufig zu Spannungen oder offenen Konflikten mit diesem Verband, von denen praktisch nur die alteingesessenen Organisationen mit geringer Dynamik und sozial schwacher Klientel ausgenommen sind: Der Awaji ISK traf so z. B. bei der Eröffnung einer zahnmedizinischen Abteilung bzw. anläßlich des Antrags auf die Einrichtung einer Station zur Entsendung häuslicher Pflegekräfte auf mehrjährigen Widerstand des Ärztebundes. In anderen Fällen wurde ein Fahrdienst als unlauteres Mittel zur Gewinnung von Patienten ausgelegt. Insbesondere der Keihan ISK sah sich bei seiner Gründung 1992 mit massivem Widerstand seitens des Verbandes, der die Abwerbung von Patienten befürchtete, konfrontiert: Er lehnte die Verwendung von Ortsnamen in Namen von Ambulanzen ab, da dadurch der Eindruck entstehe, die Ambulanz würde den Ort medizinisch repräsentieren (der selben Kritik sah sich auch der im folgenden Kapitel vorgestellte Kita Ōsaka ISK ausgesetzt[174]). Weiterhin versuchte er, die Öffnung der Ambulanzen an Sonntagen zu unterbinden und eine Beschränkung des Leistungsangebots durchzusetzen, betrachtete von Laien durchgeführte Gesundheitskontrollen unter freiem Himmel als rechtswidrig (mit dem gleichen Argument mußte sich der mittlerweile etablierte Chūō ISK Mitte der 70er Jahre auseinandersetzen) und vermutete hinter der Organisation eine getarnte Filiale eines Krankenhauses, zu dem die Organisation gute Beziehungen unterhält, und forderte daher die Offenlegung aller Überweisungen. Die Organisation ist daher auch nicht Mitglied in dem Verband.

---

[172] Hasama-, Kawasoe-Interview.
[173] Nomura-Interview.
[174] Ōtsu-Interview.

Angesichts der Einschnitte im Gesundheitswesen zeichnet sich jedoch eine leichte Trendwende ab: 1997 gelang zum ersten Mal ein gemeinsamer Protest mit dem lokalen Ärztebund gegen die Änderung der Gebührenordnung (Awaji ISK), der Konflikt beginnt, sich zu entschärfen, da sich viele niedergelassene Ärzte durch die Reformen in ihrer Existenz bedroht sehen.[175] In einigen Fällen stellen Großkrankenhäuser ihren Patienten MKGen vor, da diese für die Nachsorge notwendige Hausbesuche bzw. häusliche Rehabilitationsmaßnahmen usw. zu leisten vermögen. Problematisch erweist sich dabei jedoch, daß Patienten in diesen Fällen, aus der Befürchtung, im Falle einer gesundheitlichen Krise vom Krankenhaus nicht aufgenommen zu werden, Behandlungen in beiden Einrichtungen gleichzeitig in Anspruch nehmen (Awaji ISK). Trotzdem fehle niedergelassenen Ärzten, die sich selbst zum Mittelpunkt des Gesundheitswesens stilisierten, bisher das Verständnis für die MKGen, die die Bevölkerung in deren Zentrum stellten und versuchten, das Machtgefälle zwischen Arzt und Patient durch eine Beziehung der Gleichberechtigung ersetzen, und betrachten sie daher als Unruhestifter.[176] Kontakte beschränkten sich zumeist rein auf die medizinische Ebene. Kanetani kritisiert in diesem Zusammenhang, daß die meisten Ärzte und insbesondere der Japanische Ärztebund an Beiträgen zur Lösung sozialer Probleme bisher nicht interessiert seien, während sich Rechtsanwälte und auch Anwaltskammern spätestens seit den 80er Jahren erfolgreich in diesem Bereich engagieren.[177]

Auffällig ist insgesamt jedenfalls, daß bestehende Kontakte zu anderen Organisationen allein politisch-weltanschaulich motiviert sind. So bestehen auch in Ōsaka z. B. keine Kontakte zu Patientenorganisationen oder zu der Vielzahl an Bürgerinitiativen zur Verbesserung des Gesundheitswesens, obwohl diese zum Teil mit ähnlichen Mitteln vergleichbare Zielsetzungen verfolgen.

13.6 Medizinkonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (III): Der Kita Ōsaka iryō seikyō: Eine Medizinkonsumgenossenschaft ohne Mitgliedschaft bei der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften und Min'iren

Der Kita Ōsaka ISK, der ebenfalls auf eine demokratische Ambulanz zurückgeht und neben zwei Kliniken mit 129 bzw. 120 Betten (mit Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, Radiologie etc.) auch zwei Ambulanzen betreibt, ist als älteste MKG in der Präfektur Ōsaka

[175] Kawasoe-Interview.
[176] Nomura-Interview.
[177] Kanetani-Interview.

Mitbegründerin des Präfekturverbandes der Konsumgenossenschaften in der Präfektur und auch Mitglied bei Nisseikyō, schließt sich jedoch dem Kurs der Abteilung für MKGen dieses Dachverbandes nicht an. Als Grund dafür gibt die Organisation politisch-weltanschauliche Differenzen an: Der Mitbegründer, langjährige Vorstandsvorsitzende und Chefarzt, Ōtsu Shizuo, war selbst in den 50er und 60er Jahren Mitglied der KPJ und trat mit seiner Organisation auch Min'iren bei. Nachdem die Organisation sich in den 60er Jahren jedoch gemeinsam mit dem SPJ-nahen Gewerkschaftsdachverband Sōhyō gegen geplante Einschnitte bei der Krankenversicherung zur Wehr setzte, wurde sie 1968 „ohne Angabe von Gründen" aus Min'iren ausgeschlossen.[178] Ōtsu zufolge könne von einer Autonomie der Abteilung für MKGen keine Rede sein, sie habe sich vielmehr Min'iren, der bei der Gründung der Abteilung eine maßgebliche Rolle gespielt habe, unterzuordnen, während Min'iren seinerseits der Kontrolle der KPJ unterstehe. Eine Partizipation in der Abteilung für MKGen komme daher einer Unterordnung unter Min'iren bzw. die KPJ in neuem Gewande gleich. Min'iren vertrete vorwiegend die Interessen von Beschäftigten im Gesundheitswesen und sei als Teil der Wahlkampfmaschinerie der KPJ im wesentlichen als „Verein zum Schutz der Krankenhäuser bzw. der KPJ" (*byōin, Kyōsantō o mamoru kai*) zu bezeichnen. Min'iren versuche beispielsweise, Patienten Abonnements bestimmter KPJ-naher Periodika nahezubringen, und betreibe Wahlkampfpropaganda.[179] Vor dem oben skizzierten Hintergrund erscheint diese Einschätzung zwar keineswegs abwegig, doch für ein fundiertes Urteil über das Verhältnis von Min'iren zur Abteilung für MKGen reichen die hier gebotenen Fakten nicht aus. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Entscheidung über die Nicht-Partizipation bei der Abteilung für MKGen ausdrücklich politisch motiviert ist.

Dessen ungeachtet lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Mitgliedern der Abteilung für MKGen, wie sie sich bis Anfang der 90er Jahre (und vielfach auch danach noch) darstellen, und dem Kita Ōsaka ISK ausmachen: Beide müssen im wesentlichen als Bewegung aufgeklärter Beschäftigter im Gesundheitswesen, die für die Belange sozial Schwacher eintreten, charakterisiert werden. Während erstere jedoch in den 90er Jahren durch Kleinstgruppen und Ausschüsse, Programme zu Kapitalerhöhung und den „Kodex der Rechte der Patienten" etc. (mehr oder weniger erfolgreich) die Rolle der Mitglieder und ihre Partizipation zu stärken versuchen, bleibt der Kita Ōsaka ISK seinem bisherigen Kurs verhaftet. Davon abgesehen lassen sich die selben Ziele und Cha-

[178] Ōtsu-Interview.
[179] Ōtsu-, Goban-Interview.

rakteristika ausmachen: Betonung von Vorsorgeuntersuchungen und gesundheitlicher Aufklärung, die in Kleinstgruppen (allerdings mit niedrigem Organisationsgrad: 132 Kleinstgruppen à 10 bis 20 Haushalte 1997) durchgeführt wird, Engagement bei der Pflege und Betreuung von Senioren, Schaffung einer gleichberechtigten Beziehung zwischen Arzt und Patient, Offenlegung der Abrechnung, hoher Altersdurchschnitt der Mitgliedschaft, Verbesserung der Umweltbedingungen, Engagement für Frieden, Demokratie und gegen die Einschnitte im Gesundheitswesen, Spannungen mit dem Japanischen Ärztebund wegen kostenloser Vorsorgeuntersuchungen (1959), um nur einige wesentliche zu nennen.

Andererseits hat sich die Organisation mit anderen Mitteln, v. a. durch Ausweitung seines Leistungsangebots, früher und deutlicher als die meisten anderen MKGen (die sich jahrzehntelang mehr oder weniger um den Erhalt des *status quo* ihrer Organisationen bemüht zu haben scheinen) in Ōsaka für die Interessen von Mitgliedern und Patienten engagiert: Zum einen durch den aktiven Neu- und Ausbau von Ambulanzen und Krankenhäusern in Gebieten, in denen mangels wirtschaftlicher Attraktivität keine medizinische Versorgung bestand (1964 in Minō und 1990 in Kōfudai). Die Organisation war 1993 außerdem die erste Konsumgenossenschaft in Japan, die ein Altenpflegeheim eröffnete. Als Nicht-KPJ-Organisation erhielt sie für die dazu notwendige Gründung einer Körperschaft der öffentlichen Wohlfahrt (vgl. S. 395) auch die Unterstützung der Stadt Ōsaka. Die Organisation bietet ihren Mitgliedern außerdem einmal monatlich kostenlose Rechtsberatung durch ihren Rechtsanwalt an. Ebenfalls mit Unterstützung der Stadt gelang 1990 die Umwandlung des Geländes einer ehemaligen Fabrik in der Nachbarschaft einer der Kliniken, die die Organisation angesichts starker Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Gießereistaub 1971 zur Schließung des Standorts bewegen konnte, in einen öffentlichen Park mit Kinderspielplatz, der der Verwaltung der Organisation untersteht.

Als weitere Indizien für die Einordnung dieser Organisation in das Umfeld der SPJ bzw. der orthodoxen Konsumgenossenschaften im weitesten Sinne, läßt sich schließlich die Tatsache heranziehen, daß die Organisation seit 1960 auch über (durch individuelle Mitgliedschaften von Funktionären kaschierte) Mitgliedschaften ganzer Gewerkschaftsorganisationen verfügt, wie sie sonst nur bei den SPJ-nahen Wohnungs- und Versicherungskonsumgenossenschaften aus der Arbeiterwohlfahrtsbewegung zu beobachten sind (vgl. Kap. 15, insbes. 15.4.3 bzw. 16, insbes. 16.3.1) bzw. 1979 einen (gegenwärtig jedoch bedeutungslos gewordenen) Kooperationsvertrag mit dem Senriyama seikyō schloß, während zu den Bürgerkonsumgenossenschaften keine Kontakte bestehen.

13.7 Resümee

Die MKGen füllten als linksgerichtete, oppositionelle Bewegung nach dem Zweiten Weltkrieg mit ihrem Engagement für sozial Schwache ein Vakuum, das in der Bundesrepublik beispielsweise spätestens seit dem 19. Jhdt. v. a. durch das Engagement der christlichen Kirchen (z. B. im Rahmen der katholischen Soziallehre), später durch den Staat (auf der Grundlage die Bismarckschen Sozialgesetze) und nicht-oppositionelle Wohlfahrtsverbände zumindest teilweise gefüllt worden war. Es handelt sich dabei im Kern nicht um eine Bewegung von unten, d. h. von sozial Schwachen für sozial Schwache, sondern um eine Bewegung aufgeklärter, linker Sozialreformer, die sich für die Belange sozial Schwacher engagierten. Diese Charakterisierung ist ungeachtet der Neuorientierung der Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung 1988, auf die mehrfach hingewiesen wurde, unverändert gültig. Im Unterschied zu den regionalen Warenkonsumgenossenschaften handelt es sich bei ihren Mitgliedern nicht um Angehörige einer gebildeten Mittelschicht, sondern nach wie vor zumeist um sozial Schwache, v. a. Rentner. Nicht zuletzt durch den offensichtlichen Einfluß der KPJ hat sich die Bewegung aus einer gewissen gesellschaftlichen Isolation bislang nicht herausbewegen können. Allerdings gibt es bisher in Japan von Organisationen, die nicht der äußersten Linken zuzuordnen sind, nach wie vor kein Alternativangebot, das eine wirkungsvolle Interessenvertretung zu gewährleisten in der Lage wäre. Insbesondere die traditionellen Religionsgemeinschaften in Japan (mit Ausnahme der christlichen Kirchen, die sich jedoch nur im Bildungsbereich eine gewisse Position erarbeitet haben) engagieren sich kaum im sozialen Bereich.

Wie gezeigt wurde, kommt die Forderung nach Wahrung von Mitgliedersouveränität, Patientenrechten oder Ausweitung der Vorsorgeaktivitäten in der Regel nicht aus den Reihen der Mitglieder. Die Realität der Organisationen bleibt vielmehr deutlich hinter den Ansprüchen der Abteilung für MKGen zurück, was nicht zuletzt auch auf den starken Einfluß des Angestelltenverbandes Min'iren auf die meisten MKGen zurückzuführen sein dürfte. Wer also in der Hoffnung auf ein aufgeklärtes Umfeld mit hohem Bewußtsein in dieser Hinsicht einer MKG beitritt, dürfte wohl von den meisten Organisationen enttäuscht werden. Andererseits leisten die Organisationen durch ihre Aufklärungsarbeit (von oben) sicherlich einen wesentlichen Beitrag zur Hebung des Bewußtseins. In diesem Sinne und auch angesichts der Kenntnisunterschiede zwischen Profis und Laien in diesen Organisationen, die ungeachtet der Bemühungen um eine Angleichung bestehen, läßt sich jenseits der formalen Mitbestimmung durch die gesetzlich vorgeschriebenen Organe nur

schwer von einer Leitung der Organisation durch Mitglieder sprechen. Daß die MKGen ihren Mitgliedern deutlich mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Einflußnahme in ihren medizinischen Einrichtungen einräumen, als alle anderen, soll dabei nicht geleugnet werden. Nach wie vor im Vordergrund steht für die Mitglieder jedoch das zu den medizinischen Einrichtungen als Patienten aufgebaute Vertrauensverhältnis, die Möglichkeit gemeinsamer kultureller oder Freizeitaktivitäten und nicht zuletzt finanzielle Vorteile.

Im Gegensatz zu den Warenkonsumgenossenschaften sind die MKGen in der Tat in der Lage, auch über den Rahmen der Medizin hinaus Lösungen anzubieten und kostengünstig eine Reihe von Leistungen zu erbringen, die von der Konkurrenz nicht erbracht werden können, und dies in einem Bereich, der von der japanischen Öffentlichkeit spätestens seit Beginn der 90er Jahre große Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, nämlich Gesundheit und Alterssicherung. Dazu gehören vor allem kostengünstige oder kostenlose Gesundheitskontrollen, kostenlose Leistungen durch Freiwillige und gesundheitliche Aufklärung, die deutlich über den Rahmen des Leistungskatalogs der Krankenversicherung hinausgeht. Paradoxerweise sind die MKGen sogar die einzigen medizinischen Einrichtungen, die praktisch in der Lage sind, den vom Wohlfahrtsministerium vertretenen (und von den MKGen zugleich kritisierten) Kurs der „kostenneutralen Vorbeugung" in der Praxis umzusetzen.[180]

Offen bleibt jedoch, ob und in welchem Umfang angesichts der Einschnitte im Gesundheitswesen und der weitgehenden Abhängigkeit der MKGen vom Krankenversicherungssystem diese Leistungen auch in Zukunft noch erbracht werden können, ohne daß die Organisationen dabei ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Die zunehmende Arbeitsbelastung der Angestellten und die Probleme bei der Gewinnung von ärztlichem Personal verhindern ebenfalls allzu optimistische Prognosen. Während die Beziehung der Patienten zu ihren medizinischen Einrichtungen durch die aus wirtschaftlichen Gründen unausweichlich erscheinenden Fusionen eher weniger berührt werden dürften, bleiben jedoch Zweifel, ob die Mitgliederorganisationen, die ohnehin vielfach nur schwach entwikkelt sind, unter dem Größenwachstum nicht auf eine den Bürgerkonsumgenossenschaften vergleichbare Weise desintegrieren werden, insbesondere auch angesichts der zunehmenden Individualisierung in Japan. Andererseits steht außer Zweifel, daß die MKGen in ihrem speziellen Tätigkeitsfeld sehr viel besser in der Lage sind, (freiwillige) Aktivitäten von Mitgliedern in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren, als dies den Warenkonsumgenossenschaften möglich ist. Das Engagement der MKGen

[180] Mizutani-Interview.

für eine Erhaltung bzw. Ausweitung des Sozialversicherungssystems in Richtung auf ein vollständig aus Steuermitteln finanziertes Gesundheitswesen ist m. E. ein weltfremdes Beharren auf klassisch linken Positionen um ihrer selbst willen, dem angesichts der Realität leerer öffentlicher Kassen kaum Erfolg beschieden sein dürfte. Angesichts der Tatsache, daß eine offene und pluralistische Diskussion von Mitgliedern und Angestellten über alternative Möglichkeiten zur Sanierung des Gesundheits- und Sozialversicherungswesens weder angestrebt, noch erwünscht zu sein scheint oder gar praktiziert wird, muß in diesem Zusammenhang von einer – wenn auch mehr oder weniger sanften – Instrumentalisierung der Organisationen und ihrer Mitglieder im Interesse der KPJ gesprochen werden (Meinungsfreiheit ist interessanterweise im „Kodex der Rechte der Patienten" nicht enthalten). Der theoretische, systemimmanente Widerspruch zwischen einer Ausweitung der Vorbeugeaktivitäten und der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Einnahmen aus der Therapie bleibt, wie bereits angesprochen, zudem ungeklärt.

Gemessen an der von der Abteilung für MKGen vertretenen Bekämpfung der sozialen Bedingungen von Krankheit durch negative Einflüsse der Industriegesellschaft greifen die Aktivitäten der MKGen außerdem zu kurz. Kanetani vertritt daher m. E. zurecht die Auffassung, die MKGen dürften sich nicht allein auf ihre eigene wirtschaftliche Problematik, d. h. ihr eigenes Überleben, bzw. sich zu sehr auf die individuelle Gesundheitsproblematik und Vorbeugung konzentrieren. Die Frage müsse vielmehr lauten, wie die Gesellschaft und das Gesundheits- bzw. Sozialversicherungswesen verändert werden könne. Es bedürfe daher z. B. der Aktivierung von jüngeren Mitgliedern, um ein lokales System der Alterssicherung aufzubauen. Bisher komme es jedoch im Krankheitsfall, und d. h. in der Regel im Alter, überhaupt erst zu einem Kontakt mit der MKG. Ein Ausweg aus dieser Problematik könne z. B. eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Gesundheit von Erwerbstätigen sein, die allerdings nur durch regelmäßige Einzelbesuche in Betrieben Früchte zu tragen beginne.[181]

[181] Kanetani-Interview.

14. Die Betriebskonsumgenossenschaften: Relikte aus der Zeit der Arbeiterwohlfahrtsbewegung

Für den Bereich der Betriebskonsumgenossenschaften ist das größte Informations- bzw. Forschungsdefizit der japanischen Konsumgenossenschaftsforschung zu konstatieren. Als Gründe dafür dürften ihre ausschließliche Beschränkung ihrer Mitgliederbasis auf die Angestellten des Unternehmens, auf der sie basieren, ihre zumeist geringe wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung und ihre fast fehlende Außenwirkung (die Existenz der meisten dieser Organisationen wird im wesentlichen nur ihren eigenen Mitgliedern bekannt sein), die schwerlich mit dem vom *mainstream* der Forschung propagierten Ideal der „erfolgreichen Großkonsumgenossenschaft" in Einklang zu bringen ist, anzuführen sein.

14.1 Betriebskonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka

In der Präfektur Ōsaka existierten 1997 14 Betriebskonsumgenossenschaften[1] (vgl. Anh. E). Von der Existenz der meisten der nicht dem Präfekturverband angehörenden neun Organisationen erfuhr ich jedoch erst kurz vor Abschluß meiner Untersuchung.[2] Von den fünf bekannten, dem Präfekturverband angehörenden Organisationen gelang nur mit einer, der Konsumgenossenschaft von Sumitomo kinzoku, einem Unternehmen aus der Metallbranche, eine Kontaktaufnahme. Sie ist zugleich die einzige, die in der Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Präfekturverbandes[3] noch ein verhalten optimistisches Bild ihrer eigenen Situation

---

[1] Von der Betrachtung ausgeschlossen werden hier Universitäts- und Schulkonsumgenossenschaften, die sich durch die Gründung auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Dachverbände von den übrigen Betriebskonsumgenossenschaften abgegrenzt haben und daher als eigenständige Kategorie behandelt werden. In diesem Sinne wird die Bedeutung des Terminus „Betriebskonsumgenossenschaft", *shokuiki seikyō*, d. h. „Konsumgenossenschaft am Arbeitsplatz", gegenüber seiner Bedeutung im „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" eingeschränkt. Bei der hier vorgestellten Restmenge handelt es sich um Konsumgenossenschaften, deren Mitgliedschaft sich durch die Zugehörigkeit zu einem privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Unternehmen bzw. einer Behörde legitimiert.

[2] Zur Problematik der Beschaffung von Informationen und Anschriften der weiteren Konsumgenossenschaften vgl. Kap. 1.4, Anh. E etc. Der Präfekturverband hatte von den ihm nicht angehörenden Konsumgenossenschaften wenn überhaupt nur „vom Hörensagen" Kenntnis.

[3] Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1995.

zeichnet.[4] Die übrigen Organisationen sehen sich ausnahmslos mit großen, z. T. als existentiell bewerteten wirtschaftlichen Problemen konfrontiert.

Von den Nichtmitgliedern erklärte sich der Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft von Sumitomo denki kōgyō, einem Unternehmen aus der Elektrobranche, zu einem Interview bereit. (Daß beide Unternehmen den Namen Sumitomo führen, was auf die Zugehörigkeit zu einem alten Industriekonglomerat verweist, ist Zufall. Wie sich zeigte, bestehen zwischen beiden Genossenschaftsorganisationen keinerlei Kontakte.[5])

14.2 Die Konsumgenossenschaft von Sumitomo kinzoku: Eine Betriebskonsumgenossenschaft unter dem Einfluss der Unternehmensgewerkschaft

14.2.1 Entwicklung und Gegenwartssituation

Die Konsumgenossenschaft von Sumitomo kinzoku (Sumitomo kinzoku seikyō) wurde am 3. September 1947 mit 3.703 Mitgliedern, das entspricht der gesamten Belegschaft (und sehr wahrscheinlich auch der gesamten Mitgliedschaft der Gewerkschaften vor Ort), mit Kapitalanteilen zu je 30 ¥ (1997 werden zehn Anteile à 50 ¥ beim Eintritt in die Organisation gefordert[6]) als Einkaufsgenossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet und noch 1949 nach Inkrafttreten des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" in eine Konsumgenossenschaft umgewandelt. Vorgängerorganisation war die 1946 gegründete Konsumabteilung der dortigen Unternehmensgewerkschaft.[7] Vertrieben wurden anfänglich Sojasoße, Miso, Gebäck, Tabakwaren, Kosmetikartikel, Schreibwaren, etc. Zugleich wurde die Reparatur von Schuhen, Uhren und Kleidungsstükken angeboten. 1949 verfügte man bereits über drei Zweigstellen in Werkswohnsiedlungen, sowie über sechs weibliche und einen männlichen Angestellten.[8] Als Gründung in Reaktion auf die desolate Situation

[4] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1995, 178f. Die Betriebskonsumgenossenschaften der beiden großen Tageszeitungen Asahi shinbun und Mainichi shinbun sind, so die Selbstdarstellung, praktisch zu einem Zeitungskiosk bzw. einer Miniaturvermarktungsagentur, die vor allem durch Werbezettel agiert, degeneriert. Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1995, 174 u. 184f.

[5] Allerdings könnte sich dies auch als Hinweis auf die Popularität der Genossenschaftsidee bei der Gewerkschaft von Sumitomo vor der Zerschlagung des Unternehmens durch die alliierte Besatzung bzw. als Hinweis auf das Weiterbestehen von Beziehungen zwischen den Gewerkschaften der zerschlagenen Unternehmen deuten lassen.

[6] Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1997, [2].

[7] Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987, 3 u. 6.

[8] Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987, 12.

der Nahrungsmittelversorgung in der unmittelbaren Nachkriegszeit steht sie damit in der Tradition der meisten zu dieser Zeit gegründeten (Betriebs-)Konsumgenossenschaften.

Im Gegensatz zu vielen ähnlichen Gründungen dieser Zeit, die wenige Jahre später dem Untergang entgegengingen (vgl. Kap. 5, insbes. 5.1), verstand es die Organisation in dieser Umbruchzeit jedoch, durch die Anpassung ihres Warensortiments, sowie die Eröffnung und Schließung von Ladengeschäften, die Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu erfassen und verschiedene wirtschaftliche Krisen zu meistern. Ohne den Verlauf dieser wirtschaftlichen Krisen an dieser Stelle im einzelnen nachzeichnen zu können, kann festgestellt werden, daß diese einerseits die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und ihre Wirkung auf den Einzelhandel reflektieren, daß sich andererseits und z. T. unabhängig davon aber auch Arbeitsniederlegungen, sowie vor allem – so eine Analyse der Organisation 1976[9] – die Konjunktur der Stahlbranche bzw. die Ertragslage des Unternehmens als solchem durch Entlassungen bzw. Neueinstellungen unmit-

Abb. 14.1 Mitgliederzahl und Angebotshöhe des Sumitomo kinzoku seikyō, Ōsaka, 1949–96

Jahr	Einzelmitglieder/ Haushalte	Angebotshöhe (1.000¥)	Jahr	Einzelmitglieder/ Haushalte	Angebotshöhe (1.000¥)
1948	3.703	7.556	**1977**		330.989
1949	4.050/799	13.035	**1981**	3.240	390.830
1955	3.347/667	55.451	**1982**	3.204	378.490
1958	3.315/667	88.070	**1983**	3.141	393.000
1960		>100.000	**1984**	3.071	430.290
1965	4.150		**1985**	2.901	391.740
1966		265.587	**1986**		380.000
1968	4.625	245.180	**1989**	2.689	388.957
1970	5.250	277.360	**1990**	2.900	444.610
1971	5.160	295.460	**1991**	2.983	439.884
1972	4.829	287.440	**1992**	2.973	410.319
1973	4.584	305.830	**1993**	2.927	367.497
1974	4.452	349.880	**1994**	2.820	385.394
1975	4.424	374.140	**1995**	2.582	450.833
1976	4.200	336.844	**1996**		372.860

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987 u. 1996.

[9] Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987, 99.

telbar auf die Mitgliederbasis der Genossenschaft (vgl. Abb. 14.1) niederschlagen. Die Krisenanfälligkeit von Betriebskonsumgenossenschaften ist damit deutlich höher als die der regionalen Warenkonsumgenossenschaften oder des privatwirtschaftlichen Einzelhandels. Skizziert man die wesentlichen Kennzeichen der Entwicklung dieser Konsumgenossenschaft als Wirtschaftsorganisation anhand der Festschrift zum 40jährigen Bestehen der Organisation[10] sowie der o. g. Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Präfekturverbandes, ergibt sich folgendes Bild:

- Für 18 der 41 Geschäftsjahre im Berichtszeitraum 1947–1987 der Festschrift der Organisation, im Durchschnitt also für fast jedes zweite Jahr, wird von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neueröffnung, Schließung oder dem Umbau eines oder mehrerer Ladengeschäfte berichtet. 1969 verfügte die Organisation über neun, 1994 über sieben Ladengeschäfte mit einer Gesamtfläche von 597qm[11], 1995 über acht und 1996/1997 nach Schließung zweier Filialen in der Nähe von Werkswohnungen nur noch sechs mit insgesamt 343qm[12]. Diese Baumaßnahmen dienen neben der reinen Renovierung vor allem der Anpassung an Veränderungen der Mitgliederstruktur z. B. bei der Zunahme von Familien gegenüber Alleinstehenden in Werkswohnungen und -wohnheimen, bei Zu- oder Abnahme der Mitgliederzahl etc., bei Verlagerung von Produktionsorten auf dem Werksgelände bzw. bei einer Veränderung des angebotenen Warensortiments.
- Die Organisation war beständig bemüht, ihr Waren- und Dienstleistungssortiment (u. a. medizinische Artikel 1954, Arbeitskleidung 1957, Elektrogeräte 1964, Sicherheitsschuhe 1964, Annahme von Reinigungsaufträgen für Arbeitskleidung und Verkauf von Brot 1974, Schreibtische und Schulranzen für Schüler, Autoersatzteile, Freizeitbedarf wie Angler- und Golferausrüstung 1978, Vermittlung von Reis 1981, Sportartikel, Preise und Trophäen für betriebliche Sportveranstaltungen 1983, Bespannung von Tatami-Matten und Schiebetüren 1984, Herrenbekleidung 1985) sowie die Vertriebsform (u. a. Verkaufsschauen für Haushaltswaren ab 1958, Aufstellung von Automaten[13] für Getränke und Nudelsuppen zur Befriedigung der Nachfrage in

[10] Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987.

[11] Davon drei mit einer Ladenfläche <100 qm, vier mit einer Ladenfläche >100 qm. Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1995, 178.

[12] 1997: vier Ladengeschäfte auf dem Werksgelände à 150qm, 113qm, 54qm und 10qm, sowie zwei zu 6qm und 10qm, letzteres in einem Tochterunternehmen. Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1997, [3].

[13] 1997 insgesamt 94 Automaten auf dem Werksgelände. Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1997, [4].

Arbeitsplatznähe und während der Nachtschichten 1974/75, Einführung von Selbstbedienung nach dem Supermarktmodell 1978) an Veränderungen der Nachfrage anzupassen.

Die Organisation war also konsequent bestrebt, Veränderungen der Bedürfnisstruktur ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen und dadurch den Umsatz, der von der Organisation als Gradmesser ihres Erfolgs betrachtet wird, zu erhöhen. Sie verfügt dabei über ein Sortiment, das sich die regionalen Warenkonsumgenossenschaften erst Mitte der 80er Jahre allmählich erobern sollten. Dies wird vom Wohlfahrtsministerium 1951, 1963 und 1968 durch die Auszeichnung als vorbildhafte Konsumgenossenschaft honoriert. Die Konstanz dieser Bemühungen liegt sicherlich auch darin begründet, daß einige Funktionäre über Dekaden hinweg in verschiedenen Positionen mit Führungsaufgaben betraut waren.[14]

Andererseits zeigt sich spätestens seit Beginn der 90er Jahre immer deutlicher, daß es trotz dieser Bemühungen immer schwieriger wird, das wirtschaftliche Überleben der Organisation zu sichern. So erwirtschaftete sie 1996 im Zusammenhang mit der Schließung zweier Ladengeschäfte ein Defizit von mehr als 11 Mio. ¥.[15] Als Gründe dafür sind zu nennen:

- Die wachsende Konkurrenz im Einzelhandel: Das ehemalige Kerngeschäft mit Lebensmitteln, Waren des alltäglichen Bedarfs und Arbeitskleidung verliert zunehmend an Bedeutung, da die Organisation angesichts ihrer beschränkten Mitglieder- d. h. Kundenbasis nicht in der Lage ist, mit den umfangreichen Sortimenten und Preisen der Anbieter außerhalb des Werksgeländes zu konkurrieren. (Offiziell sieht die Organisation interessanterweise ihren Gegner ausschließlich im privatwirtschaftlichen Einzelhandel, obwohl die Konkurrenz aus dem

[14] So z. B. Takahashi Susumu, der 1948 als Gewerkschaftsvertreter für die Umwandlung der Organisation nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" mitverantwortlich zeichnete und in der Folge bis 1978 ununterbrochen als stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Vorstandsvorsitzender und vor allem als geschäftsführendes Vorstandsmitglied (eine Position, die als diejenige mit der größten Machtfülle in japanischen Konsumgenossenschaften bezeichnet werden muß) die Geschicke der Organisation maßgeblich bestimmte; oder Okamizu Yoshikazu, der 1954 in den Vorstand eintrat und zwischen 1956 und 1978 ununterbrochen als stellvertretender Vorstandsvorsitzender oder Vorstandsvorsitzender tätig war. Nach dem Generationswechsel lag die Federführung bei Tsuji Masahiro, der soweit nachvollziehbar bis mindestens 1987 als Geschäftsführer oder Vorstandsvorsitzender über maßgeblichen Einfluß verfügte. Daten zusammengestellt nach Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987.

[15] Furuyama-Interview. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Angaben aus diesem Unterkapitel auf dieses Interview.

Lager der Konsumgenossenschaften sicherlich kaum geringer sein dürfte.) Ihr Waren- und Dienstleistungsangebot wird also substituierbar und daher substituiert, die Nachfrage wandert ab. Sie ist daher gezwungen, ihre vorwiegend von Familienangehörigen (Ehefrauen) genutzten Ladengeschäfte außerhalb des Werksgeländes zu schließen und ihren geringen Standortvorteil und ihre Monopolstellung am Arbeitsplatz durch das Erschließen von Produkten und Dienstleistungen mit hohen Margen, die den Freiraum zur Gewährung z. T. erheblicher Rabatte (10 %–50 %[16]) schaffen, zu komplementieren. Abb. 14.2 macht die intendierte Verlagerung des Sortiments, der eindeutig Züge eines Kampfes um den Erhalt der Organisation trägt, anschaulich:

Abb. 14.2 Waren- und Dienstleistungsangebot der Konsumgenossenschaft Sumitomo kinzoku, Ōsaka, 1997

Geschenke	Buchgutscheine, Telefonkarten, Biergutscheine, Einkaufsgutscheine für die großen Warenhausketten, Geschenkartikel, Preise und Trophäen, traditionelle Geschenke zur Jahresmitte und zum Jahresende
Vermittlung	Friseurgutscheine, Verlobungs- und Hochzeitsbedarf, Hausapotheken, Reisen, Handys, Einschulungsbedarf, Gedenkartikel, Reis
Dienstleistungen	Mehrfahrtenkarten für den Shinkansen, Bahnfahrkarten, Expresszuschläge und Reservierungen, Flugzeugtickets, Entwicklung und Abzüge von Filmen, Visiten- und Grußkarten, Annahme von Paketen für private Zustelldienste
Kommissionshandel	Elektrogeräte, Schuhe und Schuhreparatur, Fahrräder, Brillen, Stempel, Sportartikel
Sonstiges	Brief- und Wertmarken, Zeitschriften, Saisonartikel, Gebäck, Säfte, Artikel des täglichen Bedarfs

Quelle: Nach Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1997, [3].

Aufschlußreich ist an dieser Aufzählung der hohe (wenn auch zumeist wirtschaftlich noch unbedeutende) Anteil an Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie Gutscheinen, der den Übergang vom Handel mit Gütern zu einem Dienstleistungsangebot, daß sich auf die bequeme Verfügbarmachung von Angeboten Dritter, nämlich dem privatwirtschaftlichen Einzelhandel, am Arbeitsplatz zurückzieht. Zwar ist dagegen im Sinne der Definition der Aufgabe einer Konsumgenossenschaft als Wahrung der Interessen der Mitglieder nichts einzuwenden, doch zeigt sich hier deutlich die Distanz von einer Sichtweise, die die Konsumgenossenschaft als Instrument des Klassenkampfes im Widerstand gegen das „Monopolkapital" perzipierte, wie

[16] Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1996, 12.

sie zumindest bis in die späten 70er Jahre vorherrschte.[17] Mehrfahrtenkarten für (dienstliche) Fahrten mit dem Shinkansen stellten 1995 jedenfalls den drittgrößten Umsatzanteil (18,4 %) nach Lebensmitteln (28,5 %) und Gebäck (19,6 %) und vor Tabakwaren (16,3 %).[18] Waren, die direkt im Zusammenhang mit der Arbeit benötigt oder genossen werden, machen also mehr als 75 % des Umsatzes aus.
Zur Erhaltung bzw. Steigerung des Umsatzes erweisen sich wiederholt auch Veranstaltungen und Jubiläen, anläßlich derer das Unternehmen oder die Gewerkschaft (m. E. am Rande der Legalität, vgl. S. 412) Ausstattung, Preise und Trophäen über die Konsumgenossenschaft bezieht.

- Das Schwinden der numerischen Mitgliederbasis durch Rationalisierungsmaßnahmen des Mutterunternehmens (vgl. Abb. 14.1). Zur Vermeidung von Entlassungen an Tochter- oder Drittunternehmen 1985 „ausgeliehene" Mitarbeiter waren so trotz Mitgliedschaft bei der Genossenschaft praktisch nicht in der Lage, deren Angebot in Anspruch zu nehmen.
- Das Desinteresse der konsumgenossenschaftlichen Geschäftsverbünde an Kleinabnehmern: Pläne zum Bezug von Büchern und Zeitschriften vom Geschäftsverbund der Universitätskonsumgenossenschaften bzw. Waren von Nisseikyō erwiesen sich angesichts der hohen Mindestabnahmequoten als undurchführbar. Als Konsequenz befaßte sich der Vorstand im Februar 1996 mit der Frage, ob die Fortführung der Mitgliedschaft in Nisseikyō noch sinnvoll sei.
- Es gelingt nicht (bzw. es wird offensichtlich auch nicht der Versuch dazu gemacht), die Mitglieder von einem Wert der Konsumgenossenschaft an sich zu überzeugen und die abgewanderte Nachfrage wieder zur eigenen Organisation zurückzuführen.

---

[17] Augenfällig ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Organisation keine Versicherungspolicen von Zenrōsai vermittelt oder eigene Bagatellversicherungsleistungen anbietet, wie dies zahlreiche regionalen Warenkonsumgenossenschaften mit positiven Auswirkungen auf ihre eigene Liquidität getan haben. Ersteres würde sie sehr wahrscheinlich in Konkurrenz zur eigenen Muttergewerkschaft führen, da Gewerkschaften traditionell als Vermittler der Angebote dieser Versicherungskonsumgenossenschaft aufgetreten sind, letzteres in direkte Konkurrenz mit diesem Versicherer. Für Zenrōsai als Rückversicherer für diese Policen sind die regionalen Warenkonsumgenossenschaften dagegen attraktiv, da sie das Kundenpotential auf den Bereich außerhalb der gewerkschaftlich erschlossenen Arbeitswelt erweitern.

[18] Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1996, 19.

14.2.2 Zum Verhältnis der Konsumgenossenschaft zu Gewerkschaft und Unternehmen

Es ist unübersehbar, daß die Muttergewerkschaft(en)[19] direkten Einfluß auf Entscheidungen der Genossenschaft nimmt und daß der Erfolg der betriebswirtschaftlichen Anstrengungen wesentlich durch das Wohlwollen und die Kooperation des Unternehmens und der Gewerkschaft mitbegründet ist. Die Aktivitäten insbesondere der Unternehmensgewerkschaft Sumitomo kinzoku rōso sind dabei im größeren Zusammenhang mit ihrem Engagement für die Schaffung institutionalisierter Arbeiterwohlfahrtssysteme in den 50er Jahren zu sehen. U. a. war die Gewerkschaft in den 50er Jahren federführend an der Gründung der Arbeiterkassen und der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Zenrōsai beteiligt. Einer ganzen Reihe von Indizien ist zu entnehmen, daß sich die Gewerkschaft seit Gründung der Genossenschaft systematisch die Mittel für eine strukturelle und institutionalisierte Einflußnahme sicherte:

- Bereits 1949 wird die Funktionärsliste durch je einen Vertreter der Unternehmens- und der Berufsgewerkschaft als Berater noch vor dem Vorstandsvorsitzenden geführt. Daneben wurden gewählte Vertreter der Unterabteilung für den Lebensstandard (*seikatsu-bu*) der Unternehmensgewerkschaft als Beiräte (*hyōgi-in*)[20] eingesetzt.
- 1955 wird der Plan, eine eigene Mitgliederzeitschrift herauszugeben, aufgegeben und statt dessen auf eine Kolumne im Gewerkschaftsorgan ausgewichen.
- Eine Kommission zur Reform der Struktur der Genossenschaft wird 1961 mit zwölf Vertretern der Konsumgenossenschaft, drei Vertretern der Unternehmensgewerkschaft und zwei Vertretern der Berufsgewerkschaft besetzt.
- Diese Strukturreformkommission regelt 1962 die formalen Beziehungen zw. Gewerkschaften und Konsumgenossenschaft neu:
  18 Vorstandsmitglieder, davon einer aus der Unternehmensgewerkschaft, zwei aus der Berufsgewerkschaft quotiert.
  Fünf Geschäftsprüfer: vier Vertreter der Unternehmensgewerkschaft, ein Vertreter der Berufsgewerkschaft.

---

[19] Die ursprünglich im Unternehmen aktiven Unternehmens- und Berufsgewerkschaft fusionierten 1984. Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987, 131.

[20] In späteren Jahren ist außerdem von einer sog. *seikyō renrakukai* „Verbindungsgruppe zur Konsumgenossenschaft" bzw. *seikyō kyōryokukai* „Unterstützungsgruppe der Konsumgenossenschaft" die Rede, deren Funktion und Zusammensetzung jedoch nicht geklärt werden konnte.

Fünf Beigeordnete, davon drei Vertreter der Unternehmensgewerkschaft, ein Vertreter der Berufsgewerkschaft.[21]

- Mehrmals (nämlich 1952, 1960, 1971, 1980 und geplant 1986) zieht eine Namensänderung bzw. eine Neuordnung der internen Organisation des Unternehmens eine entsprechende Anpassung der Abteilungen der Gewerkschaften nach sich und diese wiederum eine Neuordnung der Wahlbezirke für die Delegiertenvollversammlung der Genossenschaft, um die Wahlbezirke mit den Gewerkschaftsunterabteilungen in Einklang zu bringen. Diese Anpassung wird von der Genossenschaft ausdrücklich als „zwangsläufig" begriffen.
- 1978 berät ein gemeinsames Komitee der Konsumgenossenschaft und der Unternehmensgewerkschaft über die Frage der Veräußerung des Grundstücks eines ehemaligen Ladengeschäftes aus dem Besitz der Konsumgenossenschaft.
- Mehrfach werden Ladengeschäfte auf Forderung der Unternehmensgewerkschaft (1972), in Kooperation mit dieser (1976, 1978, 1980) und auch in deren Räumlichkeiten (1968) eröffnet.

Die Gewerkschaft wird also über die quotierte (aber zweifelsfrei legale) Besetzung von Funktionärspositionen in der Genossenschaft hinaus wiederholt auch an Entscheidungen beteiligt, die formal als interne Angelegenheit der Genossenschaft zu bezeichnen sind. Die Situation ist insofern geradezu paradox, als davon ausgegangen werden muß, daß die genannten Gewerkschaftsvertreter im Vorstand der Genossenschaft in der Praxis zugleich auch ordentliche Genossenschaftsmitglieder sein dürften. Umgekehrt sind die als Vertreter der Konsumgenossenschaft bezeichneten Mitglieder zwar nicht offiziell von der Unternehmensgewerkschaft entsandt, aber in der Praxis muß davon ausgegangen werden, daß es sich auch dabei um Gewerkschaftsmitglieder handelt. Angesichts der fast völligen Deckungsgleichheit der Mitgliederbasen beider Organisationen nimmt es nicht wunder, daß die Genossenschaft hierin keinesfalls eine Einmischung in ihre Interna sah und sieht, sondern vielmehr als natürliches Kooperationsverhältnis mit den „großen Brüdern"[22] aus der Gewerkschaft. Andererseits erweckt die Tatsache Aufmerksamkeit, daß

[21] Wie sich den regelmäßigen Übersichten über die Besetzung des Vorstandes in Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987 ablesen läßt, wurde die Zahl der Funktionäre in der Folge noch mehrfach geändert. Angaben über mögliche Quotierungen fehlen jedoch. 1996 bestehen Quotierungen für ein Vorstandsmitglied und die drei Geschäftsprüfer aus der Gewerkschaft. Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1996, 22.

[22] Furuyama-Interview. Im Japanischen wurde hier der Begriff *senpai*, für jemanden, der schon länger der selben Gruppe wie die Bezugsperson angehört, verwendet.

trotz dieser (weitgehenden oder sogar vollständigen) Deckungsgleichheit der Mitgliedschaften noch die Notwendigkeit bestand, Vorstandsposten derart zu quotieren. Auch gegenwärtig entsendet die Gewerkschaft noch drei Geschäftsprüfer in die Organisation und hat großen Einfluß auf die Kandidaturen für die Vorstandswahl. Von der Gewerkschaft aufgestellte Kandidaten werden in der Regel gewählt. Nebenbei sei bemerkt, daß Vorstandsmitglieder aus Kostengründen in der Haupteinkaufszeit, d. h. den Arbeitspausen morgens und mittags, regelmäßig auch zum Verkauf herangezogen werden.

Auch das Unternehmen scheint der Genossenschaft gegenüber im wesentlichen wohlwollend eingestellt gewesen zu sein, wie sich an der Tatsache ablesen läßt, daß es ihr wiederholt Geschäftsräume und Grundstücke innerhalb (unentgeltlich) und außerhalb (zum Kauf) des Werksgeländes überließ. Das gegenwärtige gute Einvernehmen mit dem Betrieb illustriert die Tatsache, daß die Gehälter der drei Angestellten der Konsumgenossenschaft zu 55 % vom Unternehmen getragen werden und das Unternehmen der Konsumgenossenschaft Räumlichkeiten zu symbolischen Mieten überläßt. Wiewohl (wirtschaftliche) Eigeninteressen hierbei nicht ausgeschlossen werden dürfen (nämlich die Trennung von unrentablen Bereichen), überließ der Betrieb der Konsumgenossenschaft außerdem in mehreren Fällen den Vertrieb von Artikeln, die zuvor vom dessen Einkaufs- oder einer anderen Abteilung beschafft und vertrieben worden waren. So wurde 1950 die gesamte Konsumgüterbeschaffungsabteilung in die Genossenschaft überführt, 1957 der Vertrieb von Arbeitskleidung und Alkohol, 1965 Sicherheitsschuhe (wobei die Wohlfahrtsabteilung weiterhin für die Festlegung der Qualitätskriterien zuständig bleibt), 1994 nach der Strukturreform der Unternehmenskrankenversicherung der Vertrieb von Medikamenten für die Hausapotheke zweimal jährlich. 1983 und 1994 bezogen das Unternehmen und die Unternehmensgewerkschaft beispielsweise Artikel zur Ausrichtung von Betriebssportveranstaltungen und Firmenjubiläen und leisteten damit nach Einschätzung der Genossenschaft einen wesentlichen Beitrag zu ihrem wirtschaftlichen Überleben. Doch selbst mit der Rechtfertigung, daß diese Artikel überwiegend indirekt letztlich der Belegschaft und damit den Genossenschaftsmitgliedern zufließen, sind derartige Transaktionen an Nichtmitglieder (wie Gewerkschaft oder Unternehmen als juristische Personen, die den Mitgliedschaftsstatus nicht zu erwerben in der Lage sind) kaum mit dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" in Einklang zu bringen. Schließlich muß auch die Möglichkeit der bequemen bargeldlosen Zahlung durch direkten Abzug vom Arbeitslohn als Beispiel für die Kooperation des Unternehmens angeführt werden. Auch Mitgliederkapitalanteile werden

beim Eintritt in die Organisation vom Lohn einbehalten und an die Organisation abgeführt. Bei Arbeits- und Tarifkonflikten stellte sich die Konsumgenossenschaft jedoch erwartungsgemäß auf die Seite der Gewerkschaft(en).

14.2.3 Das Fehlen einer über rein wirtschaftliche Ziele hinausgehenden Programmatik

Im Unterschied zu den regionalen Warenkonsumgenossenschaften fällt auf, daß die Betriebskonsumgenossenschaft außerhalb ihrer Geschäftstätigkeit, d. h. der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele, über keine gesellschaftliche, weltanschauliche oder politische Programmatik verfügt, aus der sich Zielsetzungen als soziale Bewegung ableiten ließen. Die Verfolgung derartiger Zielsetzungen bleibe, so Furuyama, der Gewerkschaft überlassen. Zwar stellt die Einleitung zur Beschlußvorlage der 48. Vollversammlung fest, die Lebensbedingungen der „sozial Schwachen" hätten sich angesichts der langanhaltenden Rezession, der Zusammenbrüche von Finanzinstituten etc. weiter verschlechtert, begreift diese Situation jedoch nur als „Rahmenbedingung", unter der die „wirtschaftliche Basis" *reaktiv* verbessert werden müsse.[23] Eine *aktive* Einwirkung auf diese Rahmenbedingungen wird nicht zur Diskussion gestellt. Im gesamten Berichtszeitraum der o. g. Festschrift der Organisation findet sich nur einmal, nämlich 1958 im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Zwangskartellisierung von Klein- und Mittelbetrieben, mit denen sich die Genossenschaft solidarisiere, eine politische Aussage, die über den engen Rahmen der eigenen Organisation hinausweist. Überdies war diese Haltung zum damaligen Zeitpunkt gewissermaßen *common sense*: praktisch die gesamte damalige Anti-Establishmentbewegung, d. h. die Verbraucher- und Gewerkschaftsbewegung fand sich damals im (erfolglosen) Widerstand gegen dieses Vorhaben zusammen (vgl. Kap. 5.2).

Zwar berichtet die Festschrift von fünf Kandidaturen von Genossenschaftsmitgliedern (vier davon erfolgreich) für die Stadträte von Ōsaka, Suita und Amagasaki 1951 und 1955, es ist jedoch davon auszugehen, daß es weniger die Mitgliedschaft dieser Personen in der neugegründeten Genossenschaft mit eindeutig beschränktem Wirkungsbereich als vielmehr sonstige Aktivitäten in der gesellschaftlich und politisch aktiven Gewerkschafts- oder Arbeiterbewegung waren, die zu diesen Kandidaturen führten; die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist in diesem Sinne wohl eher eine Koinzidenz. In einem Fall handelt es sich offensichtlich

[23] Vgl. Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1996, 1.

um die Kandidatur eines Vorstandsmitgliedes einer kurz zuvor gegründeten und gewerkschaftsübergreifend operierenden Arbeiterkasse, keine der Kandidaturen wurde offenbar direkt von der Genossenschaft unterstützt.

Symptomatisch für die Distanz der Organisation zu den Positionen der von der Verbraucherbewegung geprägten regionalen Warenkonsumgenossenschaften bzw. ihre Nähe zu Arbeitswelt und Gewerkschaftsbewegung erscheint mir das schwerpunktmäßige Angebot von Produkten auf Ersuchen der Unternehmensgewerkschaft der wegen eines Lebensmittelskandals durch einen Boykott der Verbraucherbewegung (!) in eine Absatzkrise geratenen Fa. Morinaga 1984, der Vertrieb von Herrenoberbekleidung mit Unterstützung der Gewerkschaft eines Herrenbekleidungsherstellers 1985 oder auch die Tatsache, daß der überwiegende Teil der Festschrift zum 40jährigen Bestehen der Organisation sich aus der Perspektive der Arbeitnehmer auf Ereignisse des Zeitgeschehens, der Wirtschaftsentwicklung und die davon ausgehenden Einflüsse auf den Betrieb und dessen Reaktion darauf, sowie auf die im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften bezieht. Auch Themen wie die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln oder Förderung der regionalen Landwirtschaft etc. spielen keine Rolle.

Dieses Desinteresse kann zwar als eine Bestätigung der These aufgefaßt werden, die Gewerkschaftsbewegung sei ausschließlich an der Arbeitswelt interessiert, Positionen zu Problemen des Lebensalltags könnten sich dagegen nur außerhalb der Arbeitswelt (z. B. im Sinne der Definition der Consumers Club Co-ops) entwickeln. Allerdings stellt sich die Frage, ob es für die Organisation angesichts der absoluten Beschränktheit ihrer Mitgliederbasis und deren Deckungsgleichheit mit der der wesentlich konfliktfähigeren Unternehmensgewerkschaft überhaupt sinnvoll oder von Bedeutung war oder ist, über betriebswirtschaftliche Themen hinaus eigene Positionen zu entwickeln. Wagt man hier eine Verallgemeinerung, scheint mir vielmehr, daß diese Konstellation, die die Betriebskonsumgenossenschaften als soziale oder politische Bewegung weitgehend neutralisiert, sowohl vom damaligen Gesetzgeber und der Arbeitgeberseite, als auch von den Gewerkschaften, aus denen sie hervorgingen, begrüßt worden sein dürfte.

Bedingt durch die männlich dominierte Struktur der Belegschaft, auf der die Genossenschaft basiert, spielen Frauen für die Organisation nur als Zielgruppe für den Absatz in den Werkswohnsiedlungen und -wohnheimen oder als Angestellte der Organisation eine Rolle. Die Funktionärsebene war und ist allein in männlicher Hand. Zwar wurde schon 1955 Familienkreise (*kateikai*) eingerichtet, und unter dem Einfluß der Neuorientierung Nisseikyōs 1984 die Notwendigkeit zur Öffnung der Genossen-

schaft in die Region (*chiiki-ka*) betont, Bestrebungen, die jedoch kaum über ein experimentelles Stadium hinaus kamen. Auch die Organisation von Kleinstgruppen, wie sie bei regionalen Warenkonsumgenossenschaften und Medizinkonsumgenossenschaften verbreitet ist, wurde offenbar nie in Erwägung gezogen, da sie als Distributionsinstrument für die Organisation zweifellos unbrauchbar sind.

14.3 Die Konsumgenossenschaft von Sumitomo denki kōgyō: Eine Betriebskonsumgenossenschaft als Abteilung eines Unternehmens

Während beim vorangegangenen Fallbeispiel ein deutlicher Einfluß der Unternehmensgewerkschaft aufzuzeigen war, stellt sich die Konsumgenossenschaft von Sumitomo denki kōgyō[24] (Sumitomo denki kōgyō shōhi seikyō) geradezu als komplementärer Fall dar: eine Konsumgenossenschaft, die zwar formal als eigenständige Körperschaft existiert, *de facto* jedoch vom Unternehmen wie eine ihrer Abteilungen geführt wird, während die (zumindest gegenwärtig) offensichtlich desinteressierte Unternehmensgewerkschaft nur einige Alibi-Positionen im Vorstand innehat. Dementsprechend verfügt die Organisation auch derzeit über keine historische Identität, wenn von einer Identität überhaupt gesprochen werden kann.[25]

Dem Geschäftsführer der Organisation, Tada Takanori[26], zufolge ging die Genossenschaft 1955 aus der Kooperation der Unternehmensgewerkschaft und des Unternehmens hervor. (Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Organisation unter Umständen schon früher existierte, 1955 jedoch erst als ordentliche Konsumgenossenschaft beantragt bzw. genehmigt wurde.) Mitgliedskapitalanteile betragen damals wie heute 50 ¥ pro Kopf, das Unternehmen leistete bei der Gründung einen eigenen Kapitalanteil, der dem gesamten Mitgliederkapital entsprach. Die Personalabteilung übernimmt die Einziehung und Rückzahlung von Mitgliederkapitalanteilen bei Ein- oder Austritt aus dem Unternehmen durch Verrechnung mit dem Lohn. Alle ordentlichen Angestellten des Unternehmens werden dadurch automatisch

[24] Abgekürzt auch Sumitomo denkō.

[25] Eine Organisationsgeschichte liegt nicht vor, der Geschäftsführer vermutet jedoch eventuell Hinweise auf die Entwicklung der Organisation im Organ der Unternehmensgewerkschaft. Da derartige Recherchen den Rahmen der vorliegenden Untersuchung gesprengt hätten, wird die Vorstellung der Organisation hier rein auf die Gegenwartsperspektive beschränkt.

[26] Tada-Interview. Dieser war zum Zeitpunkt des Interviews etwa 16 Monate im Amt. Alle Angaben aus diesem Unterkapitel beziehen sich auf dieses Interview.

Mitglied der Konsumgenossenschaft (1997 etwa 3.400 Mitglieder). Kein Mitglied hält mehr als den automatisch eingezogenen Kapitalanteil. Die Zahl der ordentlichen Angestellten des Unternehmen sinke zwar, die Gesamtzahl der Arbeitnehmer sei jedoch durch Mitarbeiter von Subkontraktfirmen, Leiharbeiter und Teilzeitarbeitskräfte, die auch ohne Mitgliedschaft zur Genossenschaft deren Angebot in Anspruch nehmen, relativ konstant.

Das Warensortiment – und damit die Leistung der Organisation für ihre Mitglieder – besteht ausschließlich aus Artikeln, die direkt am Arbeitsplatz konsumiert werden, in der Hauptsache aus Tabakwaren (ca. 35 %), Getränken (ca. 25 %), Kaffee und Backwaren (ca. 25 %), sowie Arbeitskleidung etc. Der Umsatz betrug 1996 176 Mio. ¥ bei einem Defizit von 2,2 Mio. ¥ (Im Vorjahr wurde bei einem Umsatz von 190,2 Mio. ¥ ein Gewinn von 1,3 Mio. ¥ erwirtschaftet. Thesaurierte Überschüsse aus früheren Jahren betragen 1997 mehr als 27 Mio. ¥). Die Preise liegen bei etwa 80 % der normalen Einzelhandelspreise. Im Jubiläumsjahr des 40jährigen Bestehens der Organisation wurden sogar Artikel unter Marktpreis abgegeben. Außerdem vertreibt die Organisation Essensmarken für die von einem Kontraktunternehmen bewirtschaftete Kantine.

Der Verkauf erfolgt über zwei Verkaufsstellen, die vorwiegend vor Arbeitsbeginn und in der Mittagspause frequentiert werden, sowie über 52 Automaten auf dem Werksgelände.

Es besteht keine Mitgliedschaft bei einem Dachverband, daher werden auch keine Waren aus Konsumgenossenschaftsgeschäftsverbünden vertrieben, das Angebot wird vielmehr über private Großhändler bezogen. Das Unternehmen begleicht die Rechnungen an die Lieferanten, die Waren gehören also rechtlich dem Unternehmen, die Konsumgenossenschaft übernimmt lediglich die Bestellorganisation und Logistik auf dem Werksgelände. Daneben tritt die Genossenschaft auch als Einkäufer von Büromaterial für das Unternehmen auf, das mit einem Aufschlag an dieses weitergegeben wird.

Das Unternehmen leistet der Genossenschaft umfangreiche Subventionen: Stromgebühren für die Verkaufsstellen und -automaten sowie Telefongebühren werden vom Unternehmen übernommen, die Miete für die Räumlichkeiten auf dem Werksgelände liegt mit 50.000 ¥ für die beiden Verkaufsstellen pro Monat extrem niedrig. Die Gehälter der Angestellten (drei männliche Festangestellte und zwei weibliche Teilzeitarbeitskräfte) werden ebenfalls vom Unternehmen bezahlt, da die Ertragslage der Konsumgenossenschaft dazu nicht ausreicht. Auch Defizite werden wenn nötig vom Unternehmen ausgeglichen, Überschüsse verbleiben dagegen in der Genossenschaft und werden z. T. über Preisnachlässe

im folgenden Geschäftsjahr an die Mitglieder zurückgegeben oder zur Deckung von Verlusten in Folgeperioden einbehalten. Im Gegenzug werden die Angestellten vom Unternehmen in die Genossenschaft entsandt, die Organisation dient diesem damit als unternehmensinternes Ziel für *amakudari*. Angestellte der Genossenschaft sind also *de facto* Angestellte des Unternehmens. Der Leiter der Personalabteilung ist traditionell Vorstandsvorsitzender der Genossenschaft.

Der sechsköpfige Vorstand besteht darüber hinaus aus Gewerkschaftsfunktionären und tritt – wie auch die Delegiertenvollversammlung – einmal jährlich zusammen. Die Geschäftsprüfer kommen aus der Buchhaltung des Unternehmens und der Gewerkschaft. Die Delegierten der Vollversammlung werden auf Anfrage an den Arbeitsplätzen im Verhältnis von etwa 1 zu 20 von den Kollegen benannt.

Es gibt keine Beziehungen zwischen den Konsumgenossenschaften der verschiedenen Standorte des Unternehmens, sie wirtschaften völlig unabhängig voneinander. Auch der Kontakt zur Aufsichtsbehörde beschränkt sich auf die routinemäßige Beantwortung der jährlichen Umfrage.

In den Augen des Geschäftsführers muß die Genossenschaft als Sozialeinrichtung des Unternehmens (sic!) begriffen werden. Bei den Mitgliedern bestehe über das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Unternehmen hinaus kein Bewußtsein für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Dementsprechend verfügt die Organisation auch über keinerlei politische oder gesellschaftliche Positionen oder Zielsetzungen.

Allerdings wolle das Unternehmen das Konzept „Betriebskonsumgenossenschaft“ neu überdenken: Die Bedingungen und Ziele zur Zeit der Gründung hätten sich weit von den Bedingungen der Gegenwart entfernt, Zielverlust sei die Folge. Um Subventionen zu vermeiden, ziehe das Unternehmen daher die Übergabe der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft an ein unabhängiges privatwirtschaftliches Unternehmen in Erwägung. Zwar werde es Verhandlungen mit der Gewerkschaft geben und die formal korrekte Auflösung einer Konsumgenossenschaft sei nicht gerade einfach, ernsthafter Widerstand seitens der Gewerkschaft sei in den Augen des Geschäftsführers angesichts der wirtschaftlichen Situation und der hohen Subventionen des Unternehmens jedoch nicht zu erwarten. Betriebskonsumgenossenschaften werden seiner Einschätzung zufolge in den nächsten Jahren allgemein nach und nach der Rationalisierung zum Opfer fallen.

14.4 Resümee

Die beiden hier vorgestellten Organisationen sind reine Wirtschaftsorganisationen und lassen sich nicht als Träger einer sozialen Bewegung und insbesondere nicht als Element der Verbraucherbewegung begreifen. Trotz ihres formellen Körperschaftsstatus können diese Organisationen angesichts des hohen Grades an Identifikation mit der örtlichen Unternehmensgewerkschaft im ersten Fall, die die Organisation quasi als Abteilung derselben erscheinen läßt bzw. der (m. E. kaum mit dem Geist des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" in Einklang zu bringenden, aber von der Aufsichtsbehörde offensichtlich tolerierten) weitgehenden Aushöhlung ihrer Organe im Dienste einer Einbeziehung der Genossenschaft als Element der Sozialeinrichtungen des Unternehmens und der Subventionen durch das Unternehmen darüber hinaus kaum als eigenständige Organisationen bezeichnet werden. Ihre einzige Daseinsberechtigung beziehen beide Organisationen in der Hauptsache aus ihrer Monopolstellung auf dem Werksgelände. Diese Monopolstellung gepaart mit symbolischen, minimalen Mitgliederkapitaleinlagen generiert ungeachtet formaler Freiwilligkeit des Beitritts, gewissermaßen eine „automatisierte Zwangsmitgliedschaft".

Als Gründe für diese Situation sind drei Faktoren anzuführen: (1) Die gesetzliche Beschränkung der Mitgliederbasis der Betriebskonsumgenossenschaft und deren wirtschaftliche Konsequenzen (d. h. die Unfähigkeit der meisten Betriebskonsumgenossenschaften, eine wirtschaftliche Betriebsgröße zu erreichen) vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz im Einzelhandel, (2) mangelnde oder fehlende Solidarität und Kooperation zwischen Genossenschaften, die dem selben Unternehmen angehören aber an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind (soweit das wegen der logistischen Probleme der Überwindung größerer Distanzen überhaupt wirtschaftlich sinnvoll ist) bzw. der Konsumgenossenschaften untereinander, sowie (3) fehlendes Bewußtsein der Mitglieder und z. T. sogar auch der Funktionäre, das sich z. B. in stärkerer Identifizierung mit der Organisation und höheren Mitgliederkapitalanteilen niederschlagen könnte.

Die gesetzlichen Beschränkungen, denen Betriebskonsumgenossenschaften unterliegen, insbesondere die Betonung des Aspektes der Beschränkung gegenüber dem Aspekt des Schutzes, d. h. die Betonung von Pflichten gegenüber Rechten sollen an dieser Stelle näher beleuchtet werden. Die Genossenschaft ist zwar an einen bestimmten Arbeitsplatz und damit an einen bestimmten Arbeitgeber, d. h. in der Praxis an ein Unternehmen oder eine Behörde gebunden, und ist damit buchstäblich „auf Gedeih und Verderb" von dessen Personalpolitik bzw. seiner wirtschaft-

lichen Situation abhängig, erhält jedoch andererseits keine Garantie, ihre Geschäftstätigkeit auch am Arbeitsplatz entfalten zu dürfen. Der Arbeitgeber ist weder gehalten, der Organisation Geschäftsräume auf dem Grund und Boden des Unternehmens durch Verpachtung oder Verkauf zu überlassen, noch geschäftsführende Vorstandsmitglieder, die vollamtlich für die Organisation tätig sind, während ihrer Amtszeit von ihrer Tätigkeit im Unternehmen freizustellen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit lagen und liegen diese Beschränkungen jedoch nicht allein im Interesse der Arbeitgeber, sondern in gleichem Maße auch der Unternehmensgewerkschaft: Der Gesetzgeber hat zwar durch den Konstrukt „Betriebskonsumgenossenschaft" erfolgreich verhindert, daß Unternehmen befürchten müssten, daß durch die Gründung einer Betriebskonsumgenossenschaft ein weiterer Machtfaktor im Unternehmen geschaffen wird, der bei Konflikten die Arbeitnehmerseite zu stärken in der Lage wäre. Zugleich wurde den Gewerkschaften die in gewissem Umfang steuerlich begünstigte Möglichkeit zum *outsourcing* gewisser kaufmännischer Aktivitäten gegeben, wobei der Gewerkschaft in der Regel am Fortbestand der Kontrolle über diese Geschäftstätigkeit ohne Einmischung von außen gelegen sein dürfte (in diesem Sinne erscheint es auch nur folgerichtig, daß die Mehrheit der Betriebskonsumgenossenschaften in Ōsaka dem Dachverband nicht angehört). Und diese Mutterorganisationen der Betriebskonsumgenossenschaften verfügen in der Tat über die entsprechende Konfliktfähigkeit, um das Fehlen der genannten Garantien zu kompensieren und die Unternehmen nötigenfalls zur Kooperation zu bewegen. Die Genossenschaft selbst jedoch verfügt über keinerlei Mittel, um gegenüber dem Unternehmen, auf dessen Angestellten es seine Mitgliedschaft ausdrücklich gründet, Forderungen durchzusetzen. Unter dieser Voraussetzung erscheint es auch nicht verwunderlich, daß sich die Betriebskonsumgenossenschaften gegen diese Art von Knebelung bisher nie zur Wehr gesetzt haben.

Dies hat *de facto* zur Folge, daß eine Betriebskonsumgenossenschaft ohne die Unterstützung ihrer Muttergewerkschaft bzw. des Unternehmens, auf dem ihre Mitgliedschaft basiert, kaum handlungs- und überlebensfähig ist. Betriebskonsumgenossenschaften sind damit trotz ihres juristisch autonomen Status zu „abhängigen Sekundärorganisationen" degradiert. Die daraus resultierende apriorische wirtschaftliche Schwäche dürfte allerdings weder im Interesse der gewerkschaftlichen Mutterorganisation noch der Betriebskonsumgenossenschaft selbst gelegen haben. Die Aufsichtsbehörde folgt auch hier dem Grundsatz der Nichteinmischung (vgl. Kap. 3.4.1) und hält Subventionen durch das Unternehmen für „unvermeidlich" (*yamu o enai*), um die wirtschaftliche Stabilität dieser Konsumgenossenschaft zu garantieren. Da es sich bei den

Subventionen ja um Sozialleistungen des Unternehmens handle, seien sie unbedenklich. Es handle sich hier eben um eine Wandlung der Struktur, die sich im Laufe der Zeit so ergeben habe. Schließlich gäbe es ja für das Unternehmen auch die Möglichkeit, einen privaten Anbieter mit dem Vertrieb auf dem Werksgelände zu betrauen. Solange die formalen Richtlinien dabei eingehalten würden, sei dagegen nichts einzuwenden.[27]

Obwohl angesichts des genannten Informationsmangels kein Überblick über die gesamtjapanische Situation gewonnen werden konnte, gibt es dennoch (neben den Selbstdarstellungen von Betriebskonsumgenossenschaften in Ōsaka in der Eingangs genannten Festschrift) eine Reihe von Indizien dafür, daß die hier vorgestellten Organisationen als weitgehend repräsentativ für die Situation der Betriebskonsumgenossenschaften in Japan gelten bzw. ein eher positiv überzeichnetes Bild von der Situation der Betriebskonsumgenossenschaften (in Ōsaka) bieten dürften: Ihre gemessen an Mitgliederzahl und Umsatz zumeist marginale wirtschaftliche Bedeutung läßt sich an dem von den Behörden und Nisseikyō vorgelegten Erhebungen ablesen. Die Konsumgenossenschaft der Fa. Toyota bestätigt mit ihrer hohen Mitgliederzahl und ihrem hohen Umsatz die Ausnahme von der Regel: Ein derartiges Wachstum war nur Dank der absoluten und prägenden Dominanz des Unternehmens in der Stadt Toyota (Präfektur Aichi), möglich, die die Betriebskonsumgenossenschaft *de facto* in die Position einer regionalen Warenkonsumgenossenschaft versetzt. Die in Kap. 3.4.2 zitierte Untersuchung des Amtes für allgemeine Angelegenheiten weist auf einige Tatbestände hin, die auf einen starken (bis illegalen) Einfluß von Gewerkschaften in den Betriebskonsumgenossenschaften schließen lassen. Schließlich ist auch die völlig fehlende Präsenz von Betriebskonsumgenossenschaften in der öffentlichen wie auch der Fachdiskussion sowie in den Medien ein Indiz dafür, daß sich diese Organisationen ausschließlich als reine Wirtschaftsorganisationen bzw. betriebliche Sozialeinrichtungen verstehen.

---

[27] Nishikawa-Interview. Es ist bezeichnend, daß die alternative Position, anhand dieses und sicherlich leicht auffindbarer weiterer Beispiele auf die systemischen Schwächen des „Konstrukts Betriebskonsumgenossenschaft" aufmerksam zu machen und eine Stärkung dieser Körperschaften vorzuschlagen, nicht eingenommen wird. In Japan wäre dies angesichts der Tatsache, daß die Mehrheit der Gesetzentwürfe von Ministerien eingebracht werden, durchaus nicht ungewöhnlich, doch in einer zentralistischen Administration, in der die Kompetenz der Lokalbehörden kaum über mechanische Auftragsverwaltung hinausgeht, ist eine solche Initiative kaum wahrscheinlich, und müßte im konkreten Fall zudem mit heftigem Widerstand der von der LDP geführten Einzelhandelslobby und sehr wahrscheinlich auch von den Gewerkschaften rechnen.

Obwohl es angesichts der komplexen wechselseitigen Verflechtungen extrem schwierig ist, diese „Verfilzung“ in eine graphische Darstellung zu übertragen, erscheint mir die hier zu beobachtende Tendenz, Organisationen gewissermaßen ineinander zu verschachteln und zugleich einer Beeinflußung von (und zugleich auch Wirkung nach) außen zu entziehen, als durchaus japanisches Phänomen.

15. Die Versicherungskonsumgenossenschaften

15.1 Zur Entwicklung der Versicherungskonsumgenossenschaften

15.1.1 Die Entwicklung von Versicherungsgenossenschaften als Träger der staatlichen Sozialversicherung im öffentlichen Dienst vor dem Inkrafttreten des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften"

Die Entwicklung der Versicherungen auf Gegenseitigkeit (*kyōsai*) ist wesentlich dadurch geprägt, daß sich nach dem „Gesetz über das Versicherungsgewerbe" (Hokengyō hō, 1900) nur Aktiengesellschaften oder Gesellschaften auf Gegenseitigkeit (*sōgo kaisha*) im Versicherungsgeschäft betätigen können.[1] Die sich entwickelnden Versicherungsgenossenschaften waren daher bis Kriegsende ausnahmslos staatliche Ausnahmeregelungen ohne gesetzliche Grundlage.

Die Anfänge der Versicherungsgenossenschaften (*kyōsai kumiai*, anfänglich und seltener a. *kyūsai kumiai*) in Japan gehen auf die Unterstützungsgenossenschaft der Bediensteten des Amtes der Kaiserlichen Eisenbahnen (Teikoku tetsudō-chō shokuin kyūsai kumiai) von 1907 zurück, einer per kaiserlichem Dekret nach dem Vorbild der damaligen deutschen Sozialversicherung für Arbeiter[2] gegründeten und damit von Anfang an ohne eigene gesetzliche Grundlage direkt unter der Kontrolle des Staates bzw. des Finanzministeriums stehenden[3] Versicherungsgenossenschaft (verbeamteter) öffentlicher Bediensteter. Ziel der Gründung war die Verbesserung der sozialen Sicherung dieser Bediensteten, d. h. der Absicherung bei Arbeitsunfällen mit Verletzungs- oder Todesfolge, und „die Vertiefung der geistigen Bindungen" unter den Angestellten.[4] Während sich das japanische Eisenbahnnetz anfänglich unter staatlichen und privaten Betreibern entwickelt hatte, wurde es 1906 verstaatlicht und die Schaffung einer Versicherungsgenossenschaft wurde offensichtlich als Mittel betrachtet, disparate Anschauungen zu vereinheitlichen und einen Korpsgeist zu schaffen.[5] In den Jahren 1908 bis 1911 wurden in einigen

---

[1] Vgl. Takahata, Sh., 1997b, 340.
[2] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 21f.
[3] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 40f.
[4] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 15.
[5] Im Nachhinein kann dieses Ziel als verwirklicht betrachtet werden, zieht man als Kriterium die Stärke und Geschlossenheit der japanischen Eisenbahnergewerkschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, die in Japan ihresgleichen suchte, heran. Die hohe Konfliktfähigkeit dieser Gewerkschaft wird oft als ein wesentlicher Grund für die Aufteilung und Privatisierung der japanischen Staatsbahn in den 80er Jahren bezeichnet.

weiteren staatlichen Behörden und Organisationen derartige Versicherungsgenossenschaften geschaffen.[6]

Schon 1914 wurden Versicherungsleistungen durch Arbeitsunfälle vom Staat übernommen, ab 1916 übernahm die Versicherungsgenossenschaft der Bediensteten des Amtes der Kaiserlichen Eisenbahnen die Funktion einer Krankenversicherung und zwei Jahre später, 1918, erstmalig auch die einer Pensionskasse für beruflich Schwerbeschädigte. Auch erste Ansätze zur Schaffung einer Hinterbliebenenversicherung sind zu erkennen, die 1920 im Zusammenhang mit der Schaffung einer Pensionskasse, einer Unfallversicherung und einer allgemeinen, aber angesichts der enormen Preissteigerungen unter dem Einfluß des Ersten Weltkrieges nicht ausreichenden Verbesserung der Leistungen ausgebaut wurde.[7]

Diese Inflation war auch der Auslöser für weitere Gründungen derartiger Versicherungsgenossenschaften bei staatlichen Institutionen und Produktionsbetrieben nach diesem Vorbild ab 1919, wie z. B. beim Heer, bei der Polizei, bei der Münze etc. und sogar in den damaligen Kolonialgebieten in Korea, Taiwan und China. Allen gemeinsam war der Gründungszweck der Schaffung einer staatlichen Pension für Beamte.[8] 1924 kamen dann bei der Eisenbahner-Versicherungsgenossenschaft weitere Leistungsverbesserungen hinzu, wie die Möglichkeit, sich unter bestimmten Bedingungen an Stelle einer Rente ein Existenzgründungskapital auszahlen zu lassen, oder im Gefolge einer Neuregelung des Rentenrechts 1923 die Erhöhung der Pensionsleistungen, die die Genossenschaft jedoch langfristig in die Krise führen sollten.[9] Zum Ende der Taishō-Periode 1925 existierten bereits 25 Versicherungsgenossenschaften, sieben davon in japanischen Kolonien. Acht davon wurden zwischen 1907 und 1913 gegründet, die übrigen zwischen 1919 und 1925.[10]

Nach Inkrafttreten des ersten „Krankenversicherungsgesetzes" (Kenkō hoken hō) 1922 übernahmen die Versicherungsgenossenschaften auch die Rolle von Krankenversicherungsträgern. Nach der Schaffung der Krankenversicherungen für Regierungsangestellte und für Seeleute 1939 übernahmen die Versicherungsgenossenschaften ab 1940 per Dekret für alle Regierungsangestellten gleichermaßen die Krankenversicherung. Dies bot auch den Anlaß für die Gründung derartiger Versicherungsge-

[6] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 25–27.
[7] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 32–36.
[8] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 37–40.
[9] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 48f.
[10] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 50–52.

nossenschaften in allen Ministerien.[11] Gleichzeitig wurden sie im Rahmen der Kriegswirtschaft im Dienst für das Vaterland dazu gezwungen, ihr gesamtes Kapital in mit nur 3,5 % verzinste Staatsanleihen oder bei staatlichen Betrieben in den Kolonialgebieten, wie der Mandschurischen Eisenbahngesellschaft, anzulegen, wodurch eine Anhebung der Beitragssätze unvermeidlich wurde. Die Belastung der Genossenschaften wurde durch die Befreiung zum Militärdienst einberufener Mitglieder von der Beitragszahlung weiter erhöht. Der Zusammenbruch dieses Systems mit der Kriegsniederlage führte schließlich auch zum Bankrott der Versicherungsgenossenschaften.[12]

Nach 1945 wurden die Organisationen wiederaufgebaut und zunehmend in das sich entwickelnde Sozialversicherungssystem eingebunden. Durch die Neuschaffung von Gesetzesgrundlagen für die land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften, Fischereigenossenschaften und Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe (vgl. Kap. 5.1) traten diese ab den 50er Jahren zusammen mit den Konsumgenossenschaften als neue Anbieter von Versicherungsleistungen auf Gegenseitigkeit mit jeweils eigenen Verbänden in Erscheinung. Im folgenden wird jedoch ausschließlich auf die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in diesem Bereich eingegangen.

15.1.2 Die Herausbildung des Versicherungskonsumgenossenschaftswesens nach 1948: Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften, kommunale Versicherungskonsumgenossenschaften und Versicherungskonsumgenossenschaften für die Präfekturbevölkerung

Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Konsumgenossenschaften mit dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ wurde auch erstmals die Möglichkeit geschaffen, Versicherungsleistungen auf Gegenseitigkeit anzubieten. Entsprechende Bestrebungen zur Aufnahme dieses Geschäftsbereichs (u. a. auf Anregung von Kagawa Toyohiko) waren in der Vorkriegszeit durch den Widerstand der Versicherungsbranche fehlgeschlagen.[13] Dies gilt im übrigen entsprechend auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften, an denen sich die Konsumgenossenschaften orientierten. Ursprünglich nur als „Glückwunsch- und Beileids-

[11] Als weitere staatlicherseits eingerichtete Versicherungsgenossenschaften sind 1941 u. a. die Versicherungsgenossenschaft für Lehrberufe, die Arbeiterpensionskasse, die Versicherungsgenossenschaft der städtischen Angestellten von Tōkyō und die Versicherungsgenossenschaft der Arbeiter der Forstverwaltung von Hokkaidō zu nennen. Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 67f.

[12] Vgl. Miyasaka, Sh., 1985, 64f.

[13] Vgl. NSKKR25, 141 u. Takahata, 1997b, 341.

geld“ (*keichōkin*) von einigen Konsumgenossenschaften[14] als Nebengeschäft betrieben, sollte eine Studiengruppe von Nisseikyō sich 1951/52 mit dieser Frage beschäftigen. Die treibende Kraft hinter der Gründung der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften (AVKG) war jedoch die 1950 entstandene Chūō fukutaikyō (vgl. Kap. 5.1), die über ihre Präfekturverbände zur Gründung aufrief. Auf deren Initiative waren 1951 bereits die Arbeiterkassen gegründet worden (vgl. Kap. 5.1), durch die Investitionsmöglichkeiten für das Kapital der AVKGen erschlossen werden konnten. (Die Arbeiterkassen boten ebenfalls Versicherungsleistungen auf Gegenseitigkeit an, Versicherungsnehmer konnten jedoch nur Organisationen als ganzes, z. B. Gewerkschaften, werden (*dantaishugi*).[15]) Bevor der Weg zu dieser Entwicklung frei wurde, mußten die landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften 1950 und 1952 im Konzert mit Nisseikyō und weiteren Verbänden die Bestrebungen der privaten Versicherungswirtschaft abwehren, über das Finanz- und Wohlfahrtsministerium das genossenschaftliche Versicherungsgeschäft durch stark limitierte Deckungssummen und durch die Verpflichtung der Rückversicherung bei der privaten Versicherungswirtschaft einschneidend zu beschränken.[16] Mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf Hokkaidō (Nōkyō kyōsai) gelang 1950 erstmals die Gründung einer derartigen genossenschaftlichen Organisation.[17]

Kurz darauf sollten auch die Konsumgenossenschaften ihre ersten Schritte in das neue Terrain wagen, hatten anfänglich jedoch noch mit organisatorischen Problemen zu kämpfen: Der 1952 gegründete Präfekturverband Ōsaka von Chūō fukutaikyō faßte 1953 nach einer Besichtigung der Konsumgenossenschaft der Harima-Werft in Kōbe den Beschluß zur Verbreitung der Konsumgenossenschaftsbewegung, wofür von der Präfektur finanzielle Unterstützung beantragt wurde.[18] Dieser Beschluß nahm in der Gründung des Ōsaka rōso seikyō (Konsumgenossenschaft der Gewerkschaften in Ōsaka) 1953, die auch Versicherungsleistungen anbieten sollte, konkrete Gestalt an.

Allerdings sollten sich unmittelbar nach Gründung die Probleme des Konzeptes zeigen, Mitglieder über Gewerkschaftsorganisationen zu gewinnen. Die Organisation sollte zwar laut Satzung Güter, Versicherungs-

[14] Darunter der Noda shōyu seikyō 1949 und der Ishikawajima seikyō als Pioniere und Vorbilder. Vgl. Kyōdō kumiai jiten [Saitō Yoshiaki], 1986, 779.
[15] Matsumura-Interview.
[16] Vgl. NSKKR25, 144–146.
[17] Vgl. Takahata, 1997b, 341 u. 347.
[18] Vgl. Tamai, 1987a, 1335.

leistungen, sowie Dienstleistungen im Bereich Fortbildung und Kultur anbieten und die Inanspruchnahme von Einrichtungen ermöglichen, praktisch geriet sie jedoch nicht zuletzt auch wegen grundsätzlicher schwerwiegender Mängel beim Management in handfeste finanzielle Schwierigkeiten, da nur ein Bruchteil der mehrheitlich über Gewerkschaften zugeführten Mitglieder ihre Mitgliederkapitaleinlagen entrichteten bzw. diese angesichts der wirtschaftlichen Krisensituation, die mit deflatorischen Maßnahmen bekämpft wurde, zu entrichten in der Lage waren. Dies führte dazu, daß das Angebot bzw. die Größe und Lage der Geschäfte nicht ausreichend an die Bedürfnisse der Mitglieder angepaßt werden konnte, und dies obwohl die Organisation bereits 1954 das achtfache ihres Eigenkapitals von ca. 1 Mio. ¥ bei ca. 32.000 Mitgliedern vorwiegend aus Klein- und Mittelbetrieben bei der Arbeiterkasse in Ōsaka als Kredit aufgenommen hatte. Dies schmälerte die Attraktivität der Organisation bei den Mitgliedern erheblich und bedeutete zugleich für die Arbeiterkasse eine erhebliche Belastung.[19]

Sakaguchi Masayuki zufolge war der Präfekturverband Ōsaka fukutaikyō bzw. ihre Nachfolgeorganisation Ōsaka rōfukukyō zwar in anderen Bereichen (wie z. B. der Vermittlung günstiger Ferienaufenthalte, der Organisation von Freizeit- und Sportveranstaltungen für Arbeiter etc.) relativ erfolgreich, verhielt sich jedoch bei politischen Fragen, wie der von der Zentralorganisation auf die Agenda gesetzten Verbesserung der staatlichen Sozialversicherungssysteme (Krankenversicherung, Kindergeld, Verwaltung der staatlichen Pensionskasse, Wohnungsbau) bis etwa 1965 weitgehend passiv.[20] Als weiteren Schwachpunkt nennt Sakaguchi die Abhängigkeit von Subventionen von Präfektur und Stadt, die neben Mitgliedsbeiträgen und eigener Geschäftstätigkeit die Haupteinnahmequellen waren.[21]

Nach dem Scheitern dieses Modells setzte man nun wesentlich erfolgreicher auf die Entwicklung von Konsumgenossenschaften, die sich ausschließlich dem Angebot von Versicherungsleistungen verschrieben. Als erste derartige Gründung gilt der Zen Ōsaka rōdōsha kyōsai seikyō (All-Ōsaka AVKG) 1954, der schon beim Gründungsprozeß landesweit Beachtung fand, so daß 1955 darauf weitere in Niigata und 1956 in Toyama, Nagano, Hokkaidō und Fukushima folgten. Bis 1957 waren in 18[22], bis 1958 bereits in 32 Präfekturen AVKGen gegründet worden.[23] Die Not-

[19] Vgl. Tamai, 1987b, 1339–1344.
[20] Vgl. Sakaguchi, 1994, 1220f.
[21] Vgl. Sakaguchi, 1994, 1217.
[22] Vgl. Takahahata, 1997b, 353.
[23] Vgl. NSKKR25, 281 und Kyōdō kumiai jiten [Saitō Yoshiaki], 1986, 780.

wendigkeit einer Feuer- und Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit bestand in den Augen der Beteiligten aufgrund der Tatsache, daß die privaten Versicherer nicht bereit waren, die in Japan verbreiteten Holzhäuser in dicht besiedelten Gebieten zu versichern[24], wegen der Mängel des Sozialversicherungswesens (nur öffentliche Angestellte genossen das Privileg einer staatlich geförderten Versicherung auf Gegenseitigkeit, Angestellte in Betrieben mit weniger als fünf Mitarbeitern waren von Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung ausgeschlossen), der oligopolistischen Struktur der Versicherungsbranche, der gesetzlich die Festlegung von Versicherungskonditionen durch Branchenverbände erlaubt war, sowie aufgrund der Erkenntnis, die auch bei der Gründung der Arbeiterkassen ausschlaggebend war, nämlich daß die Versicherungsprämien von der Privatwirtschaft nicht im Interesse der Arbeitnehmer reinvestiert wurden. Man orientierte sich dabei am Vorbild der britischen Consumers' Wholesale Society (CWS) und erhielt zwar die Unterstützung der Präfekturverwaltung, traf jedoch neuerlich auf heftigen Widerstand der Versicherungswirtschaft.[25]

Im Mai 1956 wurde durch einen gemeinsamen Beschluß der Gewerkschaftsdachverbände Sōhyō und Zenrō kaigi[26], Chūō fukutaikyō, Nisseikyō und der Gesellschaft der Arbeiterkassen ein einheitlicher Kurs für diese Organisationen festgelegt, der deren Organisationsform als basierend auf dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" festschrieb.[27] (Etwa um 1963 gründeten jedoch verschiedene Branchengewerkschaftsverbände[28] mit dem Ziel, die betrieblichen Sozialleistungen unter die Kontrolle der Arbeiter zu bringen, eigene Versicherungsgenossenschaften, die von Sōhyō trotz Bedenken wegen der organisatorischen Zersplitterung toleriert wurden und 1969 mehrheitlich dem Dachverband der Versicherungsgenossenschaften, Rōsairen (s. u.), beitraten.[29])

---

[24] Matsumura-Interview.

[25] Vgl. Tamai. 1987c, 1349–1351, 1353–1355 und Nakae, 1994, 1258f.

[26] 1954 in Nachfolge von Sōdōmei und Gewerkschaften des rechten Flügels von Sōhyō gegründeter nationaler Gewerkschaftsdachverband. 1964 in Dōmei übergegangen.

[27] Vgl. Sōma, 1995, 38.

[28] Kokurō, Zentei, Nikkyōso, Jichirō, Zennōrin, Zendentsū u. a. Vgl. NSKKR25, 283.

[29] Im einzelnen waren dies Kokurō kyōsai, Nikkyōsai, Zenrinno kyōsai, Zentei kyōsai, Jichirō kyōsai, Dentsū kyōsai und Nihon tabako sangyō kyōsai. Vgl. Kyōdō kumiai jiten [Saitō Yoshiaki], 1986, 779, Nakae, 1994, 1257f u. NSKKR25, 281–283.

Die großen Brandkatastrophen von Niigata 1955 und in Uotsu 1956 führten außerdem die Bedeutung solcher Organisationen und die der Schaffung eines Rückversicherungssystems neuerlich vor Augen, eine Aufgabe, die 1957 dem Nationalbund der AVKGen (Zenkoku rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, kurz Rōsairen) übertragen werden sollte, einer Bündnisorganisation von Präfekturarbeiterversicherungskonsumgenossenschaften, die ihrerseits ihren Mitgliedern als Rückversicherer dienten. Während sich das Leistungsangebot mit Unterstützung von Rōsairen auch in Bereiche wie Lebensversicherung, Gruppenlebensversicherung, Verkehrsunfallversicherung etc. diversifizierte, entstanden bis 1963 fast explosionsartig in allen Präfekturen mit Ausnahme des noch unter US-Besatzung stehenden Okinawa (dort erst 1971) AVKGen mit stetig wachsenden Mitgliederzahlen: Einerseits richtete Rōsairen 1958 eine Lebensversicherung mit Beiträgen von 200 ¥ monatlich bei einer Deckungssumme von 50.000 ¥ ein, deren Beschränkung auf Todesfall durch die Einführung von Leistungen bei unheilbarer Erkrankung und Verletzung bzw. dauerhaften Leiden 1962 aufgehoben wurde. Der Verband konnte im gleichen Jahr außerdem beim Wohlfahrtsministerium die Anhebung der Höchstdeckungssumme bei Feuerversicherungen von 200.000 ¥ auf 1 Mio. ¥ erwirken, die im Verlauf der folgenden Jahre schrittweise auf 1997 60 Mio. ¥ angehoben wurde. 1963 bot der Verband schließlich ein integriertes Versicherungspaket an, mit Leistungen bei Tod, unheilbarer Erkrankung, Verletzung bzw. dauerhaften Leiden, Eheschließung, Geburt, Wohnungs- bzw. Gebäudebrand, sowie beim Tod von Familienangehörigen. Neuerlichen Zuwachs erhielten die AVKGen, als Rōsairen durch die Solidarität von AVKGen landesweit 1964 bereit und in der Lage war, Erdbebengeschädigten in Niigata die volle Feuerversicherungssumme auszuzahlen, während sich die privaten Versicherer unter dem Hinweis auf das Erdbeben als Verursacher des Feuers aus der Affäre zogen.[30] 1965 wurde das Leistungsangebot um Gruppenlebensversicherungen, 1967 um Verkehrsunfallversicherungen erweitert.[31] Der Grundsatz der Gruppenversicherung bewirkte dabei eine Stärkung der Solidarität mit den Gewerkschaften.

Aus Anlaß der genannten Großfeuer gründeten zugleich auch verschiedene Kommunen unabhängig von diesen mit der Arbeiterwohlfahrtsbewegung verflochtenen Organisationen in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren kommunale Versicherungskonsumgenossenschaften (*shimin kyōsai seikyō*), wie z. B. der Seikyō tomin kyōsaikai 1953 in Tōkyō und der Kōbe shimin kyōsai seikyō 1955, und Präfekturorganisationen,

[30] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 198.
[31] Vgl. Sōma, 1995, 38.

wie der Tōkyō-to seikyōren 1953, die Subsidiärfeuerversicherungen mit geringen Beiträgen und entsprechend geringen Leistungen für Einzelpersonen anboten.[32] Die Stadt Ōsaka folgte dagegen erst 1961 (vgl. Kap. 15.4).

Als Folge der Bemühungen um die Zusammenfassung der Präfekturorganisationen der AVKGen in größere regionale Blöcke seit 1967 (im Falle Ōsakas wurde in zwei Stufen 1971 und 1974 der Kinki rōdōsha kyōsai seikyō (vgl. Kap. 15.3) gegründet[33]) wurde 1976 auch die Organisationsstruktur des Nationalbundes der AVKGen, von da an als Zenrōsai abgekürzt, gestrafft und das vorher in den Präfekturen selbständig geführte Versicherungsgeschäft bei diesem Dachverband zusammengefaßt (*zenkoku tōgō*). Die Einzelversicherungskonsumgenossenschaften treten also praktisch als Vermittler der Versicherungsprodukte ihres Dachverbandes auf, die Bilanz wird nur vom Dachverband erstellt und die Angestellten der Einzelkonsumgenossenschaften sind direkte Angestellte des Dachverbandes. 1985 bestanden mit Ausnahme von sechs Präfekturen in allen Präfekturen Unterabteilungen von Zenrōsai in Form von AVKGen. Diese organisierten vorwiegend Belegschaften bzw. Unternehmensgewerkschaften, die sie in der Regel vor Ort vertreten.

1981 gründete schließlich der ursprünglich als Antipode zu Nisseikyō gegründete nationale Konsumgenossenschaftsdachverband Zenkoku seikyōren (vgl. Kap. 4.3) mit Unterstützung einiger Gewerkschaften in der Präfektur Saitama die erste Versicherungskonsumgenossenschaft für die Präfekturbevölkerung (*kenmin kyōsai*), die über die Geschäftsbanken unter der Bevölkerung außerhalb der Arbeiterbewegung um Mitglieder wirbt und seither weite Verbreitung gefunden hat. Die Beitragshöhe ist für alle Verträge einheitlich (1995 in der Regel 2.000 ¥).[34]

Etwa seit Beginn der 80er Jahre bemüht sich Zenrōsai als Reaktion auf diese und entsprechende andere Aktivitäten der Konsumgenossenschaften und wegen des Rückgangs des gewerkschaftlichen Organisationsgrades verstärkt um nicht gewerkschaftlich organisierte Mitglieder, vor allem aus den Klein- und Mittelbetrieben (in denen es wegen der geringen Betriebsgröße oft keine Unternehmensgewerkschaft gibt) bzw. aus dem wegen des Strukturwandels der Wirtschaft stark wachsenden Dienstleistungsbereich mit seinem hohem Anteil an nichtorganisierten Teilzeitarbeitskräften. 1983 wurden in 41 Präfekturen sog. Volksversicherungen (*kokumin kyōsai*) angeboten, wodurch im Verlaufe eines Jahres bereits 510.000 nicht gewerkschaftlich organisierte Mitglieder gewonnen werden

[32] Vgl. Kyōdō kumiai jiten [Saitō Yoshiaki], 1986, 779.
[33] Vgl. Nakae, 1994, 1263f.
[34] Vgl. Takahata, 1997b, 355.

konnten. Im April 1984 folgte eine genossenschaftliche Rentenversicherung (*nenkin kyōsai*). Während die AVKGen bis dahin vorwiegend kurzfristige Verträge, bei denen eine Rückerstattung der Beiträge nach einer festgelegten Vertragsdauer ohne Eintritt des Versicherungsfalles ausgeschlossen war (*kakesute kyōsai*), angeboten hatten, sollten mit dem Beginn der 80er Jahre längerfristige Verträge zur Altersversorgung mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.[35]

1987 wurde schließlich der Rückversicherungsbund der AVKGen (Zenrōsai saikyōsai rengōkai) gegründet und als zentrale Leitungsorganisation 1989 die Arbeiterwohlfahrts- und Arbeiterversicherungsgesellschaft von Zenrōsai (Zenrōsai rōdōsha fukushi/kyōsai kyōkai).[36]

Verschiedene Warenkonsumgenossenschaften vermittelten anfänglich die Angebote der AVKGen an ihre Mitglieder, viele gingen jedoch dazu über, die Leistungen der im Juli 1984 von Nisseikyō in Kooperation mit Zenrōsai geschaffenen CO-OP-Versicherung (*CO-OP [tasukeai] kyōsai*) anzubieten, die jedoch eher über den Charakter einer Subsidiärversicherung verfügen (eine Kombination aus Sterbegeld-, Krankenhaustagegeld- und privater Feuerversicherung). Auch der Dachverband der Universitätskonsumgenossenschaften, Daigaku seikyōren, bietet seinen studentischen Mitgliedern seit 1981 eine eigene Unfall- und Lebensversicherung (Gakusei sōgō kyōsai) und eine Kombination aus Unfall- und Privathaftpflichtversicherung (Gakusei kyōdō hoken) an.[37]

Zenrōsai wurde 1996 schließlich durch eine entsprechende Gesetzesänderung die Teilnahme am Kfz-Haftpflichtgeschäft erlaubt, ein Geschäftsbereich, der dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften dagegen schon früher zugänglich war.[38]

15.2 Bedingungen, Verbändestruktur und quantitative Entwicklung

Der Geschäftsbereich der Versicherungskonsumgenossenschaften ist durch das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" auf die Versicherung natürlicher Personen (d. h. Personen-, Familien- oder Gruppenversicherungen) beschränkt, d. h. sie sind vom Angebot von Leistungen wie Gebäude- oder Haftpflichtversicherung von Körperschaften wie Genossenschaften, Gewerkschaften oder Unternehmen ausgeschlossen.[39] Aller-

[35] Vgl. Sōma, 1995, 38.
[36] Vgl. Takahata, 1997b, 353.
[37] Vgl. Kyōdō kumiai jiten [Tsuboi Shunji], 1986, 565f und Kyōdō kumiai jiten [Saitō Yoshiaki], 1986, 780f.
[38] Vgl. AS, 14. Dez. 1996, 12.
[39] Vgl. Sōma, 1995, 37.

dings können Versicherungskonsumgenossenschaften im Gegensatz zu ihren privatwirtschaftlichen Konkurrenten gleichzeitig Lebens- und Sachschadensversicherungen anbieten.[40] Weiterhin bedürfen Festlegung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbedingungen der behördlichen Genehmigung, Nichtmitgliedergeschäfte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Mögliche Versicherungsangebote und Vertragsdauern sind ebenfalls gesondert vorgeschrieben: Die Verträge sind in der Regel auf 10 Jahre begrenzt, bei Kraftfahrzeughaftpflicht, sowie Haftpflicht bei Sach- und Personenschäden auf ein Jahr.[41] Bei den regionalen Warenkonsumgenossenschaften herrschen – wiederum im Unterschied zu den landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften – kurzfristige Verträge ohne Beitragsrückvergütung auch derzeit noch vor.[42]

Die Einordnung der Konsumgenossenschaften im gesamten Sektor der genossenschaftlichen Versicherung auf Gegenseitigkeit (d. h. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sozialversicherungssysteme, wie Kranken- oder Rentenversicherung) nach dem „Jahrbuch Versicherung auf Gegenseitigkeit" (Kyōsai nenkan)[43] zeigt, daß sich in diesem Sektor insgesamt fünf Hauptgruppen von Anbietern ausmachen lassen, nämlich neben den Konsumgenossenschaften auch der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften (JA Kyōsai), der Zentralverband der Fischereigenossenschaften, sechs Versicherungskonsumgenossenschaftsdachverbände von Klein- und Mittelbetrieben, sowie sonstige (darunter der Zentralverband der forstwirtschaftlichen Genossenschaften und vier Dachverbände zur Versicherung kommunaler Einrichtungen). Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen dieser Gruppen bilden dabei wiederum das Hauptabgrenzungsmerkmal. Allerdings ist die Mehrheit ihrer Dachverbände in der 1992 gegründeten Nihon kyōsai kyōkai (Japan Cooperative Insurance Association Incorporated, JCIA) zusammengeschlossen.[44]

Im Vergleich zeigt sich jedoch eindrucksvoll, daß die Konsumgenossenschaften zwar deutlich mehr Mitglieder in weniger Organisationen vereinen, wirtschaftlich jedoch deutlich hinter dem Zentralverband der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften auf Platz zwei einzuordnen sind.

---

[40] Vgl. Takahata, 1997b, 341f.
[41] Vgl. Sōma, 1995, 42.
[42] Vgl. Sōma, 1995, 38.
[43] Nihon kyōsai kyōkai (Hg.), 1997.
[44] Vgl. Zenrōsai (Hg.), 1996, 40.

Abb. 15.1 Vergleich der organisatorischen und wirtschaftlichen Stärke der fünf Hauptgruppen von Anbietern von Versicherungen auf Gegenseitigkeit, 1996

	Anzahl der Organisationen	Anzahl der Mitglieder (1.000)	Gesamtkapital (Mrd. ¥)	Anzahl der Verträge (1.000)	Deckungssumme (Mrd. ¥)	Geleistete Prämien (Mrd. ¥)	Schadenssumme (Mio. ¥)
Zentralverband der Landwirtschaftlichen Genossenschaften	2.253	9.029	30.598	62.791	463.220	4.714	1.788.869
	22,31%	15,50%	90,10%	46,81%	49,42%	81,63%	79,06%
Zentralverband der Fischerei-genossenschaften	2.032	509	405	1.074	6.627	83	36.843
	20,12%	0,87%	1,19%	0,80%	0,71%	1,44%	1,63%
Konsumgenossen-schaften	469	40.868	2.638	57.809	325.274	795	349.090
	4,64%	70,15%	7,77%	43,10%	34,70%	13,77%	15,43%
Genossenschaften der Klein- und Mittel-betriebe	347	2.539	180	3.904	13.385	88	42.921
	3,44%	4,36%	0,53%	2,91%	1,43%	1,52%	1,90%
Sonstige	4.999	5.315	140	8.561	128.824	95	45.192
	49,50%	9,12%	0,41%	6,38%	13,74%	1,65%	2,00%
Gesamt	10.100	58.260	33.960	134.139	937.330	5.775	2.262.735
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Nihon kyōsai kyōkai (Hg.), 1997, 4f. Berechnung der Prozentanteile von mir.

Anm.: Die landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften verfügen über je einen zentralen Anbieter, alle anderen und insbesondere die Konsumgenossenschaften dagegen über mehrere (s. u.).

Verfolgt man die organisatorische und wirtschaftliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften nach der Statistik des Wohlfahrtsministeriums (die auch hier wieder nach absoluten Zahlen immense Unterschiede zu denen des Kyōsai nenkan zeigt, die an dieser Stelle jedoch nicht im Detail diskutiert werden können) in diesem Bereich, so lassen sich zwar Schwankungen der Anzahl der beteiligten Organisationen, ansonsten aber dramatische Zuwächse ausmachen, die deutlich stärker von der Konjunkturlage abgekoppelt zu sein scheinen, als die der Warenkonsumgenossenschaften:

Abb. 15.2 Organisatorische Entwicklung der Versicherungen auf Gegenseitigkeit der Konsumgenossenschaften, 1966–1994

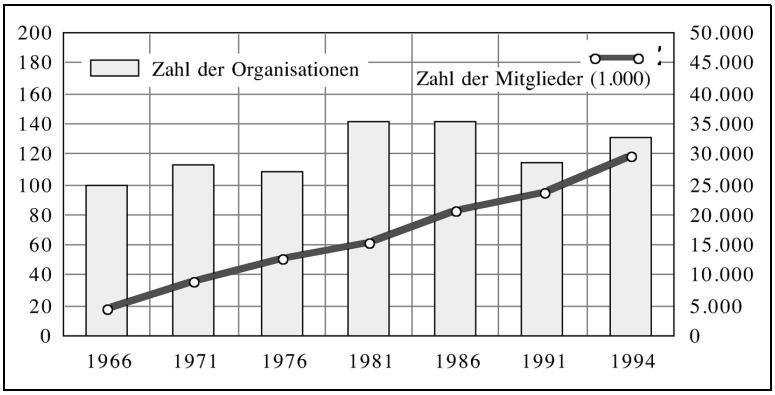

Quelle: Eigene Grafik nach SJC, 1995, 7.

Abb. 15.3 Wirtschaftliche Entwicklung der Versicherungen auf Gegenseitigkeit der Konsumgenossenschaften, 1966–1994

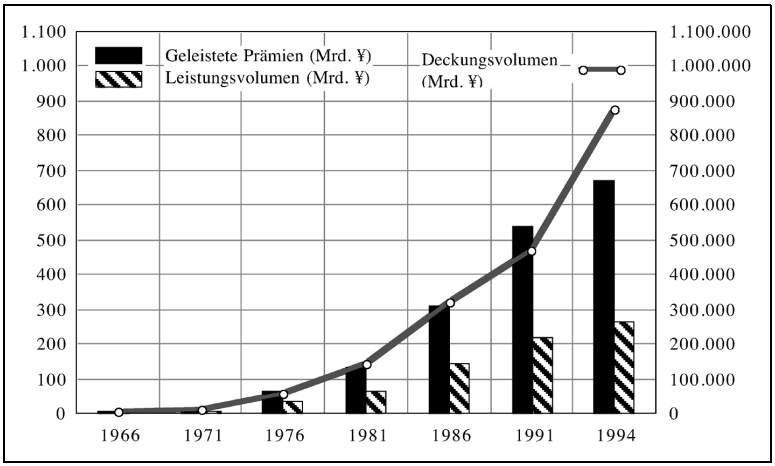

Quelle: Eigene Grafik nach SJC, 1995, 7.

1994 waren demnach 131 Konsumgenossenschaften mit insges. 29.616.052 Mitgliedern in diesem Bereich tätig.[45] Dabei können grund-

[45] Vgl. SJC, 1995, 7. Allerdings weist S. 2 derselben Quelle 130 Organisationen aus.

sätzlich Konsumgenossenschaften, die ausschließlich Versicherungsdienstleistungen anbieten, von solchen unterschieden werden, die dieses Geschäft neben dem Verkauf von Waren, dem Angebot zur Nutzung von Einrichtungen oder beidem betreiben.[46]

Abb. 15.4 Konsumgenossenschaften mit Versicherungsangebot nach Geschäftsbereichen (1994)

	Regionale Konsumgenossenschaften	Betriebskonsumgenossenschaften	Gesamt
nur Versicherung	56	18	74
Waren & Versicherung	16	3	19
Nutzung & Versicherung	10	2	12
Waren, Nutzung & Versicherung	19	6	25
Total	101	29	130

Quelle: SJC, 1995, 2.
Anm.: Dachverbände sind nicht enthalten. S. 7 derselben Quelle weist jedoch eine Gesamtzahl von 131 Organisationen aus.

Im Gegensatz zur Situation bei den landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften existiert im Falle der Versicherungskonsumgenossenschaften bzw. der in diesem Bereich agierenden Konsumgenossenschaften kein gemeinsamer Dachverband[47], so daß die Situation durch die Vielfalt der Anbieter konsumgenossenschaftlicher Versicherungsleistungen vor Ort durch heftige Konkurrenz gekennzeichnet ist: regionale AVKGen, Versicherungskonsumgenossenschaften für die Präfekturbevölkerung, regionale Warenkonsumgenossenschaften befinden sich in einer Konkurrenzsituation, die durch gewerkschaftliche AVKGen und als Sozialversicherungsorganisationen konzipierten Versicherungsgenossenschaften für öffentliche Bedienstete weiter verschärft wird.[48] Neben dieser genossenschaftlichen Konkurrenz betont Takahata vor allem die privatwirtschaftliche bzw. staatliche Konkurrenz (in Gestalt einer über die Postämter angebotenen Bagatellversicherung, Kan'i hoken)[49] Sōma zufolge lassen sich anhand ihrer Dachorganisationen, seien es Verbände oder

[46] Zit. n. Sōma, 1995, 38f.
[47] Für die folgende Darstellung der Versicherung auf Gegenseitigkeit der Konsumgenossenschaften beziehe ich mich auf eine Veröffentlichung des Redakteurs der Quellensammlung zur Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaftsbewegung, Sōma Kenji. Vgl. Sōma Kenji, 1999.
[48] Vgl. Sōma, 1995, 36f.
[49] Vgl. Takahata, 1997b, 340 u. 356.

nur lockere Assoziationen, für das Jahr 1995 folgende Gruppen von Konsumgenossenschaften im Versicherungsbereich ausmachen, die hier umrißhaft skizziert werden sollen.

a) Dachorganisationen von Versicherungskonsumgenossenschaften (d. h. Konsumgenossenschaften, die Versicherung als Hauptgeschäft betreiben)

- *Zenrōsai (Nationalbund der AVKGen): Dachverband der AVKGen (rōdōsha kyōsai seikyō)*
  Mitglieder: 47 regionale AVKGen (*kenrōsai* oder *chiiki rōsai*), d. h. je eine pro Präfektur, an der die in der Präfektur vertretenen Gewerkschaften und nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer partizipieren; 8 Betriebskonsumgenossenschaften, nämlich die Mitte der 60er Jahre aus verschiedenen, Sōhyō affiliierten Gewerkschaften öffentlicher Bediensteter hervorgegangenen, sog. *tansan kyōsai*, nämlich Kokurō kyōsai, Nikkyōsai, Zenrinno kyōsai, Zentei kyōsai, Jichirō kyōsai, Dentsū kyōsai, Zensenbai kyōsai und Zensuidō kyōsai. Letztere werden häufig von den Muttergewerkschaften direkt betrieben.
  Namensform: ~to/dō/fu/ken rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai
  Gründungszeitraum: Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre
  Mitgliederzahl (natürliche Personen, von Mehrfachmitgliedschaften bereinigt): 12.500.000
  Angebotene Leistungen: (1) Feuer-, Sturm- und Wasserschadensversicherung, Verkehrsunfallversicherung, Gruppenlebensversicherung, private Lebensversicherung (befristet oder auf Lebenszeit incl. Krankenversicherung), Rentenversicherung, Gruppenrentenversicherung, Kraftfahrzeugversicherung. Die Einzelgenossenschaften bieten außerdem jeweils ein eigenständiges integriertes Versicherungspaket (*sōgo kyōsai*) an. Die Betriebsversicherungskonsumgenossenschaften bieten jeweils verschiedene eigenständige Leistungen an und vermitteln Angebote ihres Dachverbandes. (2) Rückversicherungsgeschäfte des Dachverbandes.
  Anmerkungen: Die Versicherungskonsumgenossenschaften Niigata, Gunma und Ōita vertreiben außerdem Waren und bieten Nutzungsdienstleistungen an. Neben diesen drei sind auch die Versicherungskonsumgenossenschaften Aichi und Tottori sowie die Betriebskonsumgenossenschaften nicht vollständig an der Zentralisierung des Versicherungsangebotes beteiligt und treten als selbständige Versicherer gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschäden und Verkehrsunfälle auf, während sie im übrigen außerdem die Angebote des Dachverbandes vermitteln.

- *Zenkoku seikyōren (Nationalbund der Konsumgenossenschaften): Dachverband der Versicherungskonsumgenossenschaften für die Präfekturbevölkerung (kenmin kyōsai)*
  Mitglieder: 26 regionale Versicherungskonsumgenossenschaften (*kenmin kyōsai*, je eine pro Präfektur)
  Namensform: ~to/dō/fu/ken-min kyōsai seikatsu kyōdō kumiai
  Gründungszeitraum: hauptsächlich zu Beginn der 80er Jahre
  Mitgliederzahl (natürliche Personen): 3.900.000 (1997: 4.500.000)[50]
  Angebotene Leistungen: Vermittlung der Lebensversicherung, Kinderversicherung, Versicherung gegen Personenschäden und Feuer-, Sturm und Wasserschadensversicherung des Dachverbandes. Ausschüttung der Überschüsse je Geschäftsjahr an die Mitglieder (1996: Feuerversicherung 30,33 %; Lebensversicherung 25,35 %)[51]. Einige dieser Organisationen dringen in den 90er Jahren auch in Bereiche wie Brautausstattung, Schönheitssalon, Herrenbekleidung, kulturelle Angebote etc. vor;[52] vgl. a. Kap. 4.3.

- *Zenkoku kyōsai seikyōren (Nationalbund der kommunalen Versicherungskonsumgenossenschaften): Dachverband der kommunalen Versicherungskonsumgenossenschaften (shimin kyōsai)*
  Mitglieder: 18 Versicherungskonsumgenossenschaften
  Namensform: ~to/dō/fu/ken-min/shi (min) kyōsai seikatsu kyōdō kumiai
  Gründungszeitraum: Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre
  Mitgliederzahl (natürliche Personen): 2.600.000
  Angebotene Leistungen: Feuer-, Sturm und Wasserschadensversicherung, je nach Genossenschaft auch Verkehrsunfallversicherung, Lebensversicherung und integrierte Pakete. Der Dachverband tritt als Rückversicherer der Feuerversicherung auf.
  Anmerkung: Es bestehen enge Verbindungen zu den Kommunen, in denen diese Organisationen angesiedelt sind.

- *Zenkoku seikyō kyōgikai (Nationale Konferenz der Konsumgenossenschaften im Versicherungswesen): Dachverband der Betriebsversicherungskonsumgenossenschaften (shokuiki kyōsai seikyō)*
  Formelle Bezeichnung: Zenkoku seikatsu kyōdo kumiai kyōsai jigyō kyōgikai (ohne Körperschaftsstatus)

---

[50] Vgl. Werbeflugblatt des Kyōto fumin kyōsai, Beilage der Asahi shinbun, Kyōto, 18. März 1997.
[51] Vgl. Werbeflugblatt des Kyōto fumin kyōsai, Beilage der Asahi shinbun, Kyōto, 18. März 1997.
[52] Chiba kenmin kyōsai seikatsu kyōdō kumiai. Vgl. AS, 18. Mai. 1994, 27.

Mitglieder: 10 Betriebsversicherungskonsumgenossenschaften
Gründungszeitraum: Ende der 40er bis Anfang der 60er Jahre
Mitgliederzahl (natürliche Personen): 1.800.000
Angebotene Leistungen: Feuerversicherung, Lebensversicherung, Personenschadensversicherung, Kraftfahrzeugversicherung, Rentenversicherung, jedoch große Unterschiede beim Angebot der einzelnen Organisationen.
Anmerkung: Mitglieder sind einerseits Organisationen mit dem Charakter von staatlichen oder kommunalen Wohlfahrtsorganisationen, wie die Zenkoku chōson shokuin seikatsu kyōdō kumiai (Konsumgenossenschaft der Gemeindebediensteten) oder die Keisatsu shokuin seikatsu kyōdō kumiai (Konsumgenossenschaft der Polizeiangestellten) oder Selbsthilfeorganisationen von Arbeitnehmern wie die Zenkoku shuhan seikatsu kyōdō kumiai (Konsumgenossenschaft der Angestellten im Alkoholhandel) oder die Zenkoku tabako hanbai seikatsu kyōdō kumiai (Konsumgenossenschaft der Angestellten im Tabakhandel). Da die Dachorganisation nicht über einen Körperschaftsstatus verfügt, kann sie nicht als Anbieter von Leistungen oder als Rückversicherer auftreten.

b) Dachorganisationen von Konsumgenossenschaften, die Versicherungsleistungen als Nebengeschäft betreiben

- *Nisseikyō: Dachverband (in diesem Zusammenhang der regionalen Warenkonsumgenossenschaften)*
  Mitglieder: ca. 70 Warenkonsumgenossenschaften (die Versicherungsleistungen anbieten)
  Aufnahme des Versicherungsgeschäfts: nach 1984, insbesondere in den 90er Jahren intensiviert
  Angebotene Leistungen: Vermittlung eines integrierten Versicherungspaketes von Nisseikyō und Zenrōsai (*co-op kyōsai*), das den Charakter von Sterbegeldversicherungen oder der finanziellen Unterstützung bei Festtagen hat.
  Anmerkung: Neben Nisseikyō bietet auch der Präfekturverband der Konsumgenossenschaften in Tōkyō über seine Mitglieder eine eigenständige Feuerversicherung an.

- *Daigaku seikyōren: Dachverband der Universitätskonsumgenossenschaften*
  Mitglieder: 177 Universitätskonsumgenossenschaften
  Mitgliederzahl (natürliche Personen): 1.200.000
  Angebotene Leistungen: Vermittlung von Lebens- und Feuerversicherungsangeboten des Dachverbandes, letztere mit einer auf Studenten zugeschnittenen Haftpflichtversicherung gegenüber dem Vermieter.

- *Zenkoku denryoku seikyōren: Dachverband der Betriebskonsumgenossenschaften der Elektrizitätsversorgungsunternehmen*
  Mitglieder: 8 Betriebskonsumgenossenschaften
  Mitgliederzahl (natürliche Personen): 180.000
  Angebotene Leistungen: Feuerversicherung

c) Nichtaffiliierte Betriebskonsumgenossenschaften[53]

Sōma zufolge besteht zwar zwischen Zenrōsai und Nisseikyō eine Beziehung gegenseitiger Mitgliedschaft, die anderen Versicherungs(konsum)genossenschaften koexistieren weitgehend ohne gegenseitige Beziehungen miteinander.[54]

Der Vergleich zwischen den konsumgenossenschaftlichen Anbietern illustriert die wirtschaftlich dominierende Position von Zenrōsai. Die Versicherungsleistungen anbietenden Konsumgenossenschaften in Nisseikyō organisieren zwar fast genauso viele Mitglieder wie Zenrōsai, diese Zahl ist praktisch jedoch im wesentlichen auf deren Hauptrolle als Warenkonsumgenossenschaft zurückzuführen.

Abb. 15.5 Vergleich der organisatorischen und wirtschaftlichen Stärke der Hauptanbieter von Versicherungen auf Gegenseitigkeit der Konsumgenossenschaften, 1996

	Anzahl der Organisationen	Anzahl der Mitglieder (1.000)	Gesamtkapital (Mrd. ¥)	Anzahl der Verträge (1.000)	Deckungssumme (Mrd. ¥)	Geleistete Prämien (Mrd. ¥)	Schadenssumme (Mio. ¥)
Zenrōsai	59	13.400	1.339	31.649	196.001	449	202.235
	12,58%	32,79%	50,76%	54,75%	60,26%	56,48%	57,93%
Zenkoku seikyōren	35	6.058	116	10.292	61.893	125	58.629
	7,46%	14,82%	4,40%	17,80%	19,03%	15,72%	16,79%
Nisseikyō	114	12.706	12	1.796	1.738	16	6.162
	24,31%	31,09%	0,45%	3,11%	0,53%	2,01%	1,77%
Zenkoku daigaku seikyōren	214	1.303	18	1.006	1.377	6	3.004
	45,63%	3,19%	0,68%	1,74%	0,42%	0,75%	0,86%
Zenkoku kyōsai seikyōren	17	2.796	29	1.584	8.184	8	5.643
	3,62%	6,84%	1,10%	2,74%	2,52%	1,01%	1,62%
Zenkoku denryoku seikyōren	11	277	2	97	1.777	1	383

[53] Eigene Übersicht nach Sōma, 1995, 39–45.
[54] Vgl. Sōma, 1995, 41.

	Anzahl der Organisationen	Anzahl der Mitglieder (1.000)	Gesamtkapital (Mrd. ¥)	Anzahl der Verträge (1.000)	Deckungssumme (Mrd. ¥)	Geleistete Prämien (Mrd. ¥)	Schadenssumme (Mio. ¥)
	2,35%	0,68%	0,08%	0,17%	0,55%	0,13%	0,11%
Rōdōkumiai seikyō kyōkai	8	2.289	608	7.307	28.935	100	51.380
	1,71%	5,60%	23,05%	12,64%	8,90%	12,58%	14,72%
Shokuiki seikyō kyōsai	11	2.039	515	4.078	25.371	89	21.654
	2,35%	4,99%	19,52%	7.05%	7,80%	11,19%	6,20%
Gesamt	469	40.868	2.638	57.809	325.274	795	349.090
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Nihon kyōsai kyōkai (Hg.), 1997, 4f. Berechnung der Prozentanteile von mir.

Der Erhebung des Wohlfahrtsministeriums zufolge wurden bei den 131 Versicherungskonsumgenossenschaften, die eigenständige Versicherungs- oder Rückversicherungsleistungen anbieten (d. h. nicht nur als Vermittler auftreten), 1994 Verträge in mit einer Deckungssumme von insgesamt 876 Bio. ¥ abgeschlossen, die eingezahlten Prämien betrugen insgesamt 669 Mrd. ¥ und es wurden Leistungen in Höhe von insgesamt 262 Mrd. ¥ ausgezahlt.[55] Nach Organisationen und Versicherungsleistungen aufgeschlüsselt zeigt sich, daß Feuer-, Lebens- und Verkehrsunfallversicherungen das Angebot dominieren.

Abb. 15.6 Überblick über die Leistungsangebote der eigenständige Versicherungs- oder Rückversicherungsleistungen anbietenden Versicherungskonsumgenossenschaften, 1994

	Gesamtzahl	Regionalkonsumgenossenschaften	Betriebskonsumgenossenschaften	Dachverbände
Gesamtzahl	131	93	29	9
Feuerversicherung	44	23	15	6
Lebensversicherung	26	10	12	4
Verkehrsunfallversicherung	28	19	7	2
Kraftfahrzeugversicherung	13	1	10	2
Rentenversicherung	4	–	3	1
Sonstige	84	65	16	3

Quelle: SJC, 1997, 16f.
Anm.: Mehrfachnennungen sind enthalten.

[55] Vgl. Sōma, 1995, 42.

Weiterhin fällt auf, daß Lebensversicherungen, als Angebot mit der höchsten Prämienhöhe, vor allem bei den Dachverbänden (insbesondere Zenrōsai und Zenkoku seikyōren) konzentriert sind. Entsprechendes gilt auch für die ausgezahlten Leistungen.[56]

Abb. 15.7 Überblick über die Höhe der bei den eigenständige Versicherungs- oder Rückversicherungsleistungen anbietenden Versicherungskonsumgenossenschaften eingezahlten Prämien in Mrd. ¥, 1994

	Gesamtzahl	Regionalkonsumgenossenschaften	Betriebskonsumgenossenschaften	Dachverbände
Gesamtzahl	669,0	53,8	96,8	518,4
Feuerversicherung	88,0	11,8	22,0	54,2
Lebensversicherung	365,7	24,6	22,0	319,0
Verkehrsunfallversicherung	34,0	9,7	9,6	14,7
Kraftfahrzeugversicherung	65,2	0	32,5	32,7
Rentenversicherung	50,2	0	9,0	36,4
Sonstige	65,8	7,7	1,4	56,7

Quelle/Anm.: Vgl. Abb. 15.6.

Abb. 15.8 Überblick über die Höhe der von den eigenständige Versicherungs- oder Rückversicherungsleistungen anbietenden Versicherungskonsumgenossenschaften ausbezahlten Leistungen in Mrd. ¥, 1994

	Gesamtzahl	Regionalkonsumgenossenschaften	Betriebskonsumgenossenschaften	Dachverbände
Gesamtzahl	262,8	23,7	53,7	185,4
Feuerversicherung	34,8	3,8	8,8	22,1
Lebensversicherung	166,1	12,5	15,3	138,4
Verkehrsunfallversicherung	17,5	3,9	5,4	8,2
Kraftfahrzeugversicherung	28,6	0,1	17,9	10,7
Rentenversicherung	10,1	0	5,1	5,0
Sonstige	5,6	3,5	1,1	1,0

Quelle/Anm.: Vgl. Abb. 15.6.

Zentrale Funktion der genossenschaftlichen Versicherung sei es Takahata zufolge, als Subsidiärversicherung die Mängel der öffentlichen Versicherungssysteme/des sozialen Netzes, insbesondere durch Sicherung der Hinterbliebenen im Todesfall und des Eigenanteils der Krankenversicherung aus eigener Kraft in gegenseitiger Selbsthilfe in Gestalt kooperativen Wirtschaftens zu kompensieren.[57] Als charakteristisch für die Versi-

[56] Vgl. Sōma, 1995, 43.
[57] Vgl. Takahata, 1997b, 344f u. 355.

cherungs(konsum)genossenschaften (im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Konkurrenz im Versicherungsgeschäft) gelten:

- Idee der gegenseitigen Unterstützung, nicht profitorientiert.
- Niedrige Beiträge, aber hohe Versicherungsleistungen
- Niedrigverzinste Kredite können an Mitglieder vergeben werden
- Nebengeschäfte im Bereich Gesundheit, Wohlfahrt, Kultur, Erziehung, Katastrophenhilfe etc.
- Durch diese Geschäftspraxis werde Kritik an der privatwirtschaftlichen Versicherungsbranche geübt.[58]

15.3 Die Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Zenrōsai

15.3.1 Organisatorische Besonderheiten

Zwar besteht in der Präfektur Ōsaka eine formal eigenständige AVKG, die 1976 im Zuge der der oben genannten Zentralisierung gegründete Zenrōsai kinki Ōsaka-fu honbu (Zentrale Ōsaka von Zenrōsai Kinki), die dem Dachverband Zenrōsai angeschlossen ist, doch fällt es wegen der im japanischen Konsumgenossenschaftswesen als einmalig zu bezeichnenden Zentralisierung des Verbandes schwer, hier von „Eigenständigkeit" zu sprechen, ja es bestehen darüber hinaus sogar Zweifel, ob – ungeachtet der Tatsache, daß sie über den formellen Status einer solchen verfügt – im Falle dieses Verbandes die Bezeichnung „Konsumgenossenschaft" wirklich gerechtfertigt ist. Tatsächlich erscheint diese Rechtsform ihr weitgehend unangemessen. Sie bedient sich ihrer im wesentlichen aus historischen Gründen bzw. aus Mangel an Alternativen. Praktiker betonen daher auch die Notwendigkeit einer Reform der gesetzlichen Grundlage.[59] Die folgende Vorstellung der organisatorischen Besonderheiten des Verbandes soll diese These untermauern.

- Durch die zur Kostendämpfung bei der Rückversicherung und zur Etablierung landesweit einheitlicher Standards notwendig gewordene Zentralisierung des Versicherungsangebots bei Zenrōsai, tritt Zenrōsai Ōsaka lediglich als Vermittler dieses Angebots in der Präfektur auf. Zum Erhalt des Status als eigenständiger Körperschaft ist sie als Regionalkonsumgenossenschaft gezwungen, das wirtschaftlich praktisch bedeutungslose „Glückwunsch- und Beileidsgeld" (s. o.) als einziges eigenständiges Versicherungsangebot zu erhalten, ein Konstrukt, um die tatsächliche Rolle der Konsumgenossenschaft als Filiale der Zentrale in Ōsaka zu „legalisieren". Diese „Legalisierung" wird

[58] Vgl. Takahata, 1997b, 342–344 u. 355.
[59] Matsumura-Interview.

aber gerade durch das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" erzwungen, da es die Aktivität von Konsumgenossenschaften über den Rahmen der Präfektur hinaus und damit eine formelle Zentralisierung der Organisation ausschließt.

- Als Konsumgenossenschaft ist die Organisation gezwungen, beim Beitritt, d. h. mit dem ersten Vertrag, den ein Versicherungsnehmer bei Zenrōsai abschließt, einen Mitgliedskapitalanteil einzuziehen. Die Versicherungsleistung ist in der Praxis jedoch durch die Prämien vollständig abgedeckt, die Kapitaleinlage wirtschaftlich also weitgehend bedeutungslos und beläuft sich daher auf den symbolischen Betrag von 100 ¥.
- Hauptaktivität des Verbandes ist die Werbung neuer Mitglieder bzw. die Werbung für ihre Versicherungsprodukte. Obgleich der Direkteintritt von Mitgliedern z. B. durch die Vermittlung der Angebote am Bankschalter von Anfang an möglich war, bedient sich die Organisation wegen ihrer historisch engen Verbindung zur Arbeiterwohlfahrtsbewegung des sog. *undō dantai shugi*, d. h. sie verläßt sich dabei auf sog. Unterstützergruppen (*kyōryoku dantai*) am Arbeitsplatz. 1995 belief sich ihre Zahl auf landesweit 44.000, davon 78 % Gewerkschaften, d. h. knapp die Hälfte aller in Japan aktiven Gewerkschaftsorganisationen. In Ōsaka waren es 1997 ca. 2.200 Organisationen. Den Rest bilden sonstige Organisationen aus dem Bereich der Arbeiterwohlfahrt.

  Obwohl Zenrōsai als Konsumgenossenschaft nur natürliche Personen organisieren darf, besteht aus Kosteneffizienzgründen für alle Mitglieder einer Unterstützergruppe ein gemeinsamer Vertragsbeginn, Werbungs- und Verwaltungskosten werden den Unterstützergruppen zumindest teilweise erstattet. Mitglieder der Unterstützergruppen fungieren dabei als Repräsentanten der Organisation (*shokuba suishin'in*, „Förderer am Arbeitsplatz", 34.800 Personen) und werben neue Mitglieder am Arbeitsplatz. Die Repräsentanten einer Region werden dabei in regionalen Leitungsorganisationen (*chiku un'ei soshiki*) zusammengefaßt, die die Stimmen der Mitglieder an die Organisation bündeln und weiterleiten sollen. Nach der Erweiterung der Mitgliederbasis über den Rahmen der Gewerkschaften hinaus treten Sympathisanten der Organisation bzw. Angehörige regionaler Organisationen wie Konsumgenossenschaften oder kommunale Selbstverwaltungsausschüsse, als Gebietsrepräsentanten (*chiiki suishin'in*, 11.200 Personen) auf, um außerhalb der Betriebe Mitglieder zu werben, die ebenfalls regional in Versichertengruppen (*chiku kyōsaikai*) o. ä. zusammengefaßt werden. 1995 bestanden insgesamt 812 Regionalorganisationen. Aus ihren Reihen werden die Delegierten der Delegiertenvollversammlung der Präfekturorganisationen von Zenrōsai

gewählt, die ihrerseits einen Präfekturvorstand wählen. Beide Institutionen existieren außerdem auch auf (mehrere Präfekturen zusammenfassender) regionaler Ebene und auf Landesebene.[60] Zwischen das Einzelmitglied und die Organisation selbst treten also Drittorganisationen, die nicht in direkter organisatorischer Beziehung mit ihr stehen und stehen dürfen, da ihnen als Körperschaften die Mitgliedschaft in einer Konsumgenossenschaft versagt bleibt. Formell sind die Repräsentanten zwar ordentliche Mitglieder von Zenrōsai, doch die Unterstützergruppen haben maßgeblichen Einfluß darauf, welche Personen Repräsentanten von Zenrōsai und damit Kandidaten für die Delegiertenversammlung werden.

Die hier vorgetragene Kritik dürfte jedoch angesichts der Dimensionen der Organisation und ihres hohen Grades an Professionalisierung des Geschäfts in der Praxis kaum Bedeutung haben. Für eine echte Beteiligung der Mitglieder bzw. Delegierten an der Leitung der Organisation dürfte in aller Regel die notwendige Expertise bzw. auch das Interesse fehlen. Die Beziehung der überwiegend männlichen Mitglieder (der männliche Haushaltsvorstand ist in der Regel Kontoinhaber) erschöpft sich der Natur des Angebots entsprechend in der Vertragsbeziehung. Verantwortliche Mitgliederbeteiligung ist damit praktisch obsolet.

Takahata, der dessen ungeachtet in den Unterstützergruppen Nuklei sieht, die den Geist der Gegenseitigkeit trotz des Wachstums der Organisationen am Leben zu erhalten in der Lage seien, weist auf die Gefahren des durch die Ausweitung der Mitgliederbasis über die Gewerkschaften hinaus eingetretenen Zwangs hin, sich im Wettbewerb behaupten zu müssen, um überleben zu können: Die Geschäftsführung werde wegen der nötigen Expertise immer mehr von Angestellten geprägt, das Mittel zur Selbsthilfe werde zum Selbstzweck, das Bewußtsein der Mitglieder für gegenseitige Hilfe ausgehöhlt (wie bei den öffentlichen Versicherungen auf Gegenseitigkeit, den Sozialversicherungsträgern, längst geschehen) und die Organisation nähere sich mehr und mehr ihrer privatwirtschaftlichen Konkurrenz an.[61] Als Ausweg aus der Problematik schlägt er die Ausweitung der Geschäfte im Hinblick auf eine ganzheitliche, beratende und fördernde Unterstützung der Mitglieder in allen Lebenslagen vor.[62] Erste Ansätze dazu sind seit Beginn der 90er Jahre bereits zu erkennen (vgl. Kap. 15.3.2).

Um im Wettbewerb mit den privaten Versicherern bestehen zu können, müsse nach Einschätzung der Organisation jedoch in der Zukunft

[60] Vgl. Zenrōsai (Hg.), 1996, 7–9.
[61] Vgl. Takahata, 1997b, 356.
[62] Vgl. Takahata, 1997b, 358.

über eine weitere Zusammenlegung der Versicherungsträger Zenrōsai, Nisseikyō und des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften zumindest in der Form eines gemeinsamen Rückversicherungsverbandes nachgedacht werden.[63]

15.3.2 Angebot, Entwicklung und Aktivitäten

Zwar kann an dieser Stelle nicht im Detail auf die Versicherungsangebote von Zenrōsai eingegangen werden, doch bleibt festzuhalten, daß sich die Organisation 1997 in den Bereichen

- Lebensversicherung
- Kranken- und Verkehrsunfallversicherung
- Rentenversicherung
- Feuer- und Gebäudeversicherung
- Kfz-Versicherung und Kfz-Haftpflichtversicherung

zum Teil mit mehreren Produkten sowohl als Einzel- als auch als Gruppensammelverträge engagiert.

Beitrittsmotivation ist dabei nach Einschätzung der Organisation die wegen hoher Kosteneffizienz extrem niedrigen Versicherungsbeiträge, Rückvergütung von Überschüssen, die erworbene gute Reputation bei der Abwicklung der Versicherungsfälle (die Organisation bzw. ihre Vorgängerin hat bei vielen Erdbebenkatastrophen seit den 60er Jahren Leistungen ganz oder teilweise ausbezahlt, obwohl der Versicherungsfall formal nicht eingetreten war), sowie die Tatsache, daß der Verband in enger Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung agiert. Den wirtschaftlichen Erfolg der Organisation dokumentiert die folgende Übersicht:

Abb. 15.9 Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung von Zenrōsai, 1979–1993

	1979	1982	1985	1988	1993	Zuwachsfaktor 1979–1993
Anzahl der Verträge (Mio.)	18,47	22,07	27,51	26,95	32,04	1,7
Gesamtversicherungssumme (Bio. ¥)	47,4	70,5	101,5	189,2	408,1	8,6
Geleistete Prämien (Mrd. ¥)	57,9	88,6	132,7	207,5	406,6	7,0
Leistungsvolumen (Mrd. ¥)	32,9	49,0	71,6	89,9	218,7	6,6
Gesamtvermögen (Mrd. ¥)	64,9	101,9	147,0	259,6	1020,0	15,7
Mitgliederkapital (Mrd. ¥)	8,0	14,9	20,7	24,8	46,5	5,8
Anzahl der Festangestellten	1.400	1.819	2.177	2.305	2.504	1,8

Quelle: Zenrōsai (Hg.), 1996, 33.

[63] Matsumura-Interview.

1990 begann die Organisation zudem sich im Sinne des genossenschaftlichen Prinzips gegenseitiger Unterstützung weitere Betätigungsfelder im Bereich Soziales und Kultur zu erschließen[64]:

(a) Aktivitäten zur Bereicherung des Lebensalltags (seikatsu sōzō jigyō)

- Im Bereich Medizin Engagement für die Entwicklung einer elektronisch lesbaren Chipkarte, auf der die zur Behandlung notwendigen Patientendaten gespeichert werden können.
- Seminare zur Ausbildung von häuslichen Pflegekräften nach den Richtlinien des Wohlfahrtsministeriums.
- Gründung einer Aktiengesellschaft zum Betrieb eines Badeservice für Senioren.
- Postalische Krebsfrüherkennung.
- Kulturhistorische Bildungsreisen mit längeren Aufenthalten (bisher Angebot in China und Japan).
- Vergünstigungen durch Verträge mit Unternehmen im Bereich Freizeit und Reise.

(b) Aktivitäten zum Dienst an der Gesellschaft (shakai kōken jigyō)

- Finanzielle Unterstützung von Gruppen und Organisationen, die sich mit den Themen „Umweltschutz" oder „Überalterung der Gesellschaft" auseinandersetzen (zwischen 1992 und 1995 wurden 425 Organisationen mit 346 Mio. ¥ gefördert).
- Organisation von Kulturveranstaltungen wie Filmvorführungen für Eltern und Kinder, (klassische) Konzerte etc. deren Ertrag Wohlfahrtsorganisationen gestiftet wird.
- Organisation oder Sponsoring von Symposien, Seminaren oder Kulturveranstaltungen zu den Themen „Umwelt" und „Überalterung".
- Organisation von Freizeitveranstaltungen und Wettbewerben.

Andererseits nimmt Zenrōsai nicht an Verbraucherprotesten oder sonstigen politischen Aktivitäten teil. Derartige Aktivitäten bleiben den Gewerkschaften bzw. Arbeiterwohlfahrtsorganisationen wie Rōfukukyō vorbehalten. Eine seltene Ausnahme war die Unterstützung der Forderung nach staatlichen Leistungen bei Erdbeben nach dem Erdbeben von Kōbe 1995, für die in einer Unterschriftenaktion in Kooperation mit Nisseikyō, in den Präfekturen Ōsaka und Hyōgo 24 Mio. Unterschriften gesammelt wurden. Praktisch rechnet sich die Organisation ungeachtet seiner Teilnahme an einem staatlichen Beratungsbeirat in dieser Frage jedoch kaum Chancen auf Verwirklichung aus.[65]

[64] Vgl. Zenrōsai (Hg.), 1996, 42f, 1997a, 7f und 1997b, 17f.
[65] Matsumura-Interview.

15.4 Der Ōsaka shimin kyōsai seikyō: Eine kommunale Versicherungskonsumgenossenschaft

15.4.1 Organisatorische Besonderheiten

Der Ōsaka shimin kyōsai seikyō wurde 1961 mit dem Ziel gegründet, die Bürger der Stadt Ōsaka (und seit 1962 auch der Nachbarstadt Yaoshi) im Geiste der gegenseitigen Unterstützung angesichts einer wachsenden Zahl von Bränden durch eine Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit besser abzusichern. Damit sollte ein preislich, sowie in Bezug auf die Beitrittskonditionen und die Schadensregulierung günstigeres Angebot als dasjenige der Privatwirtschaft geschaffen, die Organisation im Sinne der Bürger der Stadt geführt und Überschüsse an diese zurückgeführt werden.[66] Dabei entschloß man sich zu einer Gründung nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften", da eine Gründung nach dem „Gesetz über die Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe" u. a. eine Rückversicherung ausgeschlossen und den Kreis der potentiellen Versicherungsnehmer unangemessen eingeschränkt hätte.[67] 1962 trat die Organisation dem Dachverband der kommunalen Versicherungskonsumgenossenschaften, Zenkoku kyōsai seikyōren (vgl. Kap. 15.2) bei.

Die Gründungsinitiative ging zum einen von Stadträten und der „Gesellschaft für Regionalentwicklung", der konservativ geprägten lokalen Selbstverwaltungsorganisation der Stadt Ōsaka (Ōsaka-shi chiiki shinkōkai), zum anderen von Organisationen wie dem Roten Kreuz und der städtischen Feuerwehr aus, eine Konstellation, die die Organisation, *de facto* eine (halb)kommunale Einrichtung, entscheidend prägen sollte: Bei dieser Organisation handelt es sich um eine für Ōsaka spezifische Form einer lokalen Selbstverwaltung von besonders konservativem Charakter (vgl. S. 395). Repräsentant der Gründungsversammlung und erster Vorstandsvorsitzender war folglich der Bürgermeister von Ōsaka, der Vorstand wurde von ihm mit Zustimmung der Gründungsversammlung benannt, eine Wahl fand nicht statt. Seither wird die Position des Vorstandsvorsitzenden ausnahmslos mit dem Bürgermeister der Stadt besetzt, sein Stellvertreter mit dem Beigeordneten des Bürgermeisters. Der Stadtrat, das Rote Kreuz (bis 1975), die Gesellschaft für Regionalentwicklung Ōsaka (ab 1976), sowie Angehörige örtlicher Organisationen wie Frauen-, Witwen-, Handels- und Industrieverbände und eine Reihe von Leitern verschiedener Ressorts der Stadtverwaltung Ōsakas halten seither quotierte Kontingente an den Vorstandspositio-

[66] Vgl. Ōsaka shimin kyōsai seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 25f.
[67] Vgl. Ōsaka shimin kyōsai seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 28.

nen[68], Mitarbeiter sind zum Teil direkte Angestellte, darüber hinaus jedoch auch *old boys* aus der Stadtverwaltung und sowie entsandte städtische Bedienstete. Die Organisation dient damit als Ziel für *amakudari* der Stadtverwaltung. Unter diesen Umständen kann daher – selbst wenn alle formalen Anforderungen, die das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" an Konsumgenossenschaften stellt, erfüllt sein sollten – kaum mehr als auf der rein formalen Ebene von einer Konsumgenossenschaft gesprochen werden: Ihre Institutionen werden traditionell von Drittorganisationen überlagert, wobei Honoratioren und Amtspersonen, allen voran in Gestalt des Bürgermeisters, besonderes Gewicht erhalten.

Die Mitgliederwerbung und -beratung erfolgt turnusmäßig an den Grundschulen, das Angebot wird von den Stadtbezirksämtern vermittelt. Daten über die Struktur der Mitgliedschaft werden zwar nicht erhoben, es handelt sich jedoch dabei weitgehend um Männer. Da sich ihre Beziehung zur Organisation ohnehin im reinen Vertragsverhältnis erschöpft, ist ihr Bewußtsein, einer Konsumgenossenschaft anzugehören, nach Einschätzung der Organisation praktisch gleich Null, ein Protest gegen die unlegitimierte Kontingentierung von Vorstandspositionen damit also auch nicht zu erwarten.[69] Eine behördliche Prüfung, die den Geist des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" anstelle der formalen Aspekte in den Vordergrund stellt (vgl. Kap. 3.4.1), müßte hier unweigerlich gegen die Organisation und damit gegen die Stadt Ōsaka einschreiten, wie sie das z. B. gegenüber der Arbeiterwohungskonsumgenossenschaft Ōsaka in einem vergleichbaren Fall durchaus getan hat. Das scheint bisher jedoch nie geschehen zu sein.

15.4.2 Angebot, Entwicklung und Aktivitäten

Die Aktivitäten der Organisation beschränken sich ausschließlich auf das Versicherungsgeschäft, und zwar mit Angeboten im Bereich Feuer- und Verkehrsunfallversicherung. Dabei verfolgte sie konsequent die Strategie, das Leistungsangebot auszuweiten und zu verbessern und zugleich die Prämien zu senken.

(a) Feuerversicherung (Gebäude und Hausrat)
Während bei der Gründung mit 500 ¥ eine Deckungssumme von 100.000 ¥ (bei einem Maximum von 200.000 ¥) erworben werden konnte, wurden die Deckungssummen im Verlaufe der Jahre wiederholt

[68] Somekawa-Interview. Vgl. a. Ōsaka shimin kyōsai seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1991, 106–119.
[69] Somekawa-Interview.

angehoben und lagen 1997 bei 40 Mio. ¥, erreichen damit aber nicht die vom Wohlfahrtsministerium erlaubte Höchstdeckungssumme von 60 Mio. ¥. In den 70er Jahren wurde das Prämiensystem nach Bauweise und Verwendungszweck differenziert (Prämien liegen derzeit je nach Bauweise bei 40–170 ¥ pro Anteil à 100.000 ¥ Deckungssumme), in den 80ern das Angebot um eine Absicherung gegen Gefahrstoffexplosionen, Flugzeugabsturz, Wasserschäden, Blitzschlag etc. erweitert.

(b) Verkehrsunfallversicherung
Angesichts einer dramatischen Zunahme von Verkehrsunfällen bot die Organisation 1970 auch Verkehrsunfallversicherungen an, wobei für 400 ¥ eine Versicherungssumme von 500.000 ¥ angeboten wurde. 1997 lag die Höchstversicherungssumme bei 1 Mio. ¥ für 800 ¥, wofür die Organisation städtische Subventionen erhält. Die Versicherung umfaßt alle Arten von Verkehrsmitteln und schließt eine einmalige Zahlung von 200.000 ¥ an hinterbliebene Waisen unter 18 Jahren ein. In den Augen der Organisation ist bei diesen Deckungssumme in der Praxis jedoch nur noch von einer Subsidiärversicherung zu sprechen, da sie kaum ausreiche, um z. B. die Bestattungskosten zu begleichen, auch die Krankenhaustagegelder entsprächen kaum mehr der realen Kostenentwicklung. Es gebe jedoch Bestrebungen, die Höchstdekkungssumme zu erhöhen. Obwohl Konsumgenossenschaften in Japan Haushalte organisieren, ist der Versicherungsschutz in diesem Zusammenhang auf den Vertragsnehmer beschränkt.

Die Beitrittsmotivation speist sich in den Augen der Organisation aus der konkurrenzlosen Preisgünstigkeit der Angebote im Vergleich zu den Konkurrenten. Auch bei dieser Organisation liegt der Mitgliederkapitalanteil bei symbolischen 100 ¥. 1997 bestanden rund 100.000 Verträge. Überschüsse werden in der Regel nicht ausgeschüttet, sondern, da die Vertragslaufzeiten unter Berücksichtigung des freien Ein- und Austritts bei Konsumgenossenschaften auf ein Jahr begrenzt sind, durch niedrigere Beiträge im Folgejahr umgelegt.

Angesichts dieser Situation äußert auch Somekawa Zweifel an der Existenzberechtigung der Organisation (!) und billigt ihr im wesentlichen die Funktion der Beschaffung von Arbeitsplätzen zu.[70]

[70] Somekawa-Interview.

16. Die Wohnungskonsumgenossenschaften

16.1 Historischer Überblick

Die folgende Darstellung zu den japanischen Wohnungskonsumgenossenschaften (*jūtaku seikyō*, WoKG) konzentriert sich im wesentlichen auf die Darstellung der von Gewerkschaftsorganisationen dominierten Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaftsbewegung, da …

- die übrigen in diesem Bereich tätigen Konsumgenossenschaften, diese Tätigkeit entweder als Nebengeschäft betreiben oder
- es sich um (zumeist mitgliederschwache) Organisationen handelt, zwischen denen ohne Untersuchung der Gründungssituation und Entwicklung jeder einzelnen dieser Organisationen, kein unmittelbarer historischer oder organisatorischer Zusammenhang hergestellt werden kann. Da eine derartige Untersuchung jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde, soll exemplarisch in Kapitel eine aus der Verbraucherbewegung hervorgegangene WoKG in Ōsaka vorgestellt werden.

16.1.1 Die Anfänge der Wohnungskonsumgenossenschaften, 1945–1962

Wie die Versicherungskonsumgenossenschaften sind auch die Wohnungskonsumgenossenschaften erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden.[1] Als erste derartige Genossenschaft gilt die 1948 gegründete Daiwa Wohnungskonsumgenossenschaft (Daiwa jūtaku seikyō) in Tōkyō. 1949 sollen im Raum Tōkyō mehr als 20 Wohnungskonsumgenossenschaften bestanden haben, die allerdings nach dem „Gesetz über die Genossenschaften" gegründet worden waren und zugleich auch Kreditgeschäfte betrieben, so daß sie relativ leicht Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen konnten. Das 1948 in Kraft getretene „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" schloß Konsumgenossenschaften jedoch von Kreditgeschäften bzw. – im Unterschied zur Situation in der Bundesrepublik[2] – vom Betrieb eigener Kreditinstitute aus und das GHQ lehnte die Schaffung einer Finanzierung durch die öffentliche Hand ab, so daß die Mehrzahl dieser Wohnungskonsumgenossenschaften in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Gleichzeitig boten um 1955 auch regionale und überregionale Warenkonsumgenossenschaften kurzfristig Dienstleistungen in diesem Bereich an, um sich bis auf

[1] Nohara, 1996, 196 verweist allerdings ohne weitere Erläuterung auf ein seiner Einschätzung nach „partikuläres und unorganisiertes" „Gesetz über die Wohnungsgenossenschaften" (Jūtaku kyōdō kumiai hō) von 1921. Weitere Hinweise auf dieses Gesetz oder dessen Bedeutung konnte ich jedoch nicht ausmachen.

[2] Vgl. z. B. Aschhoff/Hennigsen, 1995, 143.

wenige Arbeiterkonsumgenossenschaften bald wieder aus dem Geschäft zurückzuziehen. Die Warenkonsumgenossenschaften verfügten weder über das Recht, Kredite zu gewähren, noch über ausreichend eigene Kreditfähigkeit, um wirkungsvoll in diesem Bereich agieren zu können. Außerdem wurden nach der Verabschiedung des „Gesetzes über die Finanzierung von Wohnraum für Industriearbeiter" (Sangyō rōdōsha jūtaku shikin yūshi hō) von 1953 Unternehmen umfangreiche Mittel zur Errichtung von Firmenwohnungen aus der Staatskasse überlassen, d. h. Wohnraum wurde (neben anderen, gewöhnlich als „typisch japanisch" bezeichneten personalpolitischen Maßnahmen, wie Senioritätslöhne etc.) als Mittel eingesetzt, um Arbeiter an den Betrieb zu binden.[3] Andererseits gerieten die Arbeiterkassen 1954 infolge der hohen Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten in Liquiditätsschwierigkeiten.[4]

16.1.2 Gründung von Wohnungskonsumgenossenschaften im Zuge der Arbeiterwohlfahrtsbewegung, 1962–1966

Im Zuge der Arbeiterwohlfahrtsbewegung sozialistischer und liberaler Gewerkschaften um Chūō rōfukukyō (vgl. Kap. 5.1) kam es erst im Verlauf der 60er Jahre nach mehrjähriger Stagnation in diesem Bereich zu einer Welle von Gründungen sogenannter Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften (AWoKG).

Als institutionelle Voraussetzungen für die Entwicklung der AWoKGen sind zu nennen:

(1) Die Gründung der Stiftung Gesellschaft für Arbeiterwohnungen Japans (Nihon rōdōsha jūtaku kyōkai, kurz Rōjūkyō) 1958 durch das 1956 von mehreren Gewerkschaften gegründete Komitee für Wohnungsbaumaßnahmen (Jūtaku taisaku iinkai) in der Absicht, neben Finanzierungen der Arbeiterkassen auch solche durch die 1950 gegründete Staatliche Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung (Jūtaku kin'yū kōko) in Anspruch nehmen zu können[5], um Arbeitern Mittel zum Wohnungsbau zuzuführen.

(2) Die Möglichkeit zur Finanzierung aus der gesetzlichen Rentenversicherung[6] ab 1962. Die Geschäfte von Rōjūkyō wurden dabei auf Prä-

[3] Vgl. Nohara, 1996, 197.

[4] Vgl. Sakaguchi/Nakae, 1994, 1264.

[5] 75 % des Kapitals wurde dabei von der Staatlichen Kasse für Wohnungsbauförderung bereitgestellt, 10 % durch die Arbeiterkassen und 15 % vom Bauherrn selbst. Vgl. NSKKR25, 284.

[6] Nach diesem System können Rentenversicherte frühestens drei Jahre nach Eintritt bis maximal zum Ende ihrer Versicherungszeit Kredite zum Erwerb von Wohnraum mit mindestens 70qm Gesamtfläche bei einer Grundstücksfläche von mindestens 100qm erhalten.

fekturebene durch deren Geschäftsstellen in den Arbeiterkassen bzw. durch Wohnungskonsumgenossenschaften abgewickelt.[7] Hintergrund dieser Bewegung war die Verzehnfachung der Bodenpreise zwischen 1950 und 1960, sowie die Tatsache, daß sich Kreditinstitute bei der Vergabe von Krediten an Nicht-Unternehmen damals sehr zurückhaltend verhielten, d. h. ein (kostengünstiges) Barkreditangebot für Privatpersonen trotz hoher Nachfrage praktisch nicht existierte.[8]

Abb. 16.1 Zahl der von Rōjūkyō und seinen Vorgängerorganisationen gebauten Wohnungen, 1957–1965

	bis 1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Zahl der Wohnungen	79	500	500	900	1.302	2.000	2.000	2.200	2.596

Quelle: Nohara, 1996, 213, Anm. 16.

Die Entschließung der ILO zur Wohnungsproblematik auf ihrer 45. Vollversammlung 1960, die dem Staat die Verantwortung für die Bereitstellungen von Wohnungen für Arbeiter, Pensionäre und Behinderte unter Selbstverwaltung der Arbeiterschaft zuschrieb, bot den Anlaß, sich auch in Japan mit dieser Frage intensiver zu beschäftigen. Dies mündete in eine Welle von Gründungen von Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften (*rōdōsha jūtaku seikyō* oder *kinrōsha jūtaku seikyō*, AWoKG) durch Gewerkschaften, so daß bereits 1963 20 derartige Genossenschaften speziell in diesem Bereich tätig gewesen sein sollen.[9] Weiterhin versuchte man, die Appelle gegenüber Regierung und Parlament in dieser Richtung durch den 1965 auf Initiative des Dachverbandes der Arbeiterkassen (Rōkin kyōkai, Gesellschaft der Arbeiterkassen) gegründeten Nationalrat für Arbeiterwohnungen (Rōdōsha jūtaku zenkoku kyōgikai, kurz Rōjū zenkyō) zu koordinieren, in dem sich Chūō rōfukukyō, (die letzterem angehörenden) vier Gewerkschaftsdachverbände, AWoKGen, Rōjūkyō, ihre Geschäftsstellen und weitere Organisationen zusammenschlossen.[10] Die Tatsache, daß es bis zu dessen Gründung vier Jahre dauerte, läßt Nohara vermuten, daß es große interne Abstimmungsprobleme zwi-

[7] Vgl. Nohara, 1996, 197f.

[8] Vgl. z. B. Rudolf, 1996, 19ff.

[9] Unter den 1993 im Bereich Wohnungsbau zugelassenen Konsumgenossenschaften lassen sich 19 Gründungen bis 1963 nachweisen, wobei jedoch unklar bleibt, ob diese von Anfang an in diesem Bereich tätig waren, so daß von einer Identität dieser Organisationen mit derzeit existierenden nicht notwendigerweise auszugehen ist. Vgl. Abb. 16.4.

[10] Vgl. NSKKR25, 284f.

schen den beteiligten Parteien gegeben haben müsse. Seiner Einschätzung nach habe die Bewegung bereits zu diesem Zeitpunkt trotz hochfliegender Pläne – Kauf, Erschließung, Verkauf und Verpachtung von Bauland, Bau, Vermietung und Verkauf von Wohnungen, Beratung, Planung und Reparatur, Bereitstellung von Infrastruktur und gemeinsam genutzten Einrichtungen, dies alles unter Inanspruchnahme von Mitgliederkapitaleinlagen, staatlicher Finanzierung und Sonderkrediten, durch die Schaffung einer Wohnungskonsumgenossenschaft je Präfektur – jegliche Zukunftsperspektive verloren: Die Bewegung habe auf „undemokratische Weise" im engen Kreise der beteiligten Organisationen, zeitlich verspätet und mit zu vielen Kompromissen (d. h. beispielsweise ohne die konkrete Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung des Rechts auf Wohnung als Bürgerrecht) die staatliche Politik „fürs erste" anerkannt.[11]

Die extreme Steigerung der Boden- und Baustoffpreise ließ Rōjū zenkyō bereits ab Mitte der 60er Jahre in wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Die Gewerkschaften, Chūō rōfukukyō und die Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Nenkin fukushi jigyōdan) ließen zwar 1965/66 als Reaktion gegen den letztlich durchgesetzten Plan zur Schaffung regionaler staatlicher Wohnungsbauträger (*chihō jūtaku kyōkyū kōsha*) von drei Oppositionsparteien (SPJ, Kōmeitō, Minshatō)[12] einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines „Gesetzes über die Wohnungskonsumgenossenschaften" ins Unterhaus einbringen, der jedoch am Widerstand der LDP und wegen mangelnder Werbung in der Öffentlichkeit scheiterte. Dieses Gesetz zielte nicht zuletzt auf die Senkung der Steuerbelastung von Immobilien[13]. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs wurde mit der Befürchtung begründet,

[11] Vgl. Nohara, 1996, 198f. In wie weit diese Einschätzung für diesen Zeitpunkt berechtigt ist, bleibt jedoch fraglich, da Nohara über Details, die er zu kennen scheint, schweigt. Die Weigerung von Interessengruppen, sich nach außen zu öffnen, als „undemokratisch" zu bezeichnen, zeugt zudem von einem etwas merkwürdigen Demokratieverständnis, das vermuten läßt, daß es sich hierbei um die Kritik aus dem Bereich der KPJ an den sozialistischen Gewerkschaften handelt.

[12] Sakaguchi/Nakae, 1994, 1266 zufolge handelte es sich um einen Gesetzentwurf der SPJ.

[13] Beim Erwerb einer Wohnung werden in Japan zahlreiche Steuern und Gebühren erhoben, wie z. B. Stempelgebühren, Gebühr für die Eintragung ins Grundbuch, Immobilienerwerbssteuer (derz. 4 % von 2/3 des Einheitswerts), Vermögenssteuer (derz. 1,4–2,1 % des Schätzwertes) etc. Die Steuersätze erscheinen zwar nominal nicht besonders hoch, die zusätzliche Budgetbelastung, die von ihnen wegen der relativ hohen Grundstückspreise ausgeht, darf jedoch nicht unterschätzt werden. Durch die 1994 vorgenommene Anpassung des Schätzwertes an den Marktwert wurde diese Belastung noch beträchtlich erhöht.

die Beschaffung von Kapital sei ein nicht zu unterschätzendes Problem, der Zusammenbruch einer solchen Organisation lasse immense Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft erwarten, für die der Staat die Verantwortung nicht übernehmen könne. Damit blieb der Bewegung nur die Option von Gründungen nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften".

16.1.3 Die Gründung der Gesellschaft für Arbeiterwohnungen Japans (Kinjūkyō) *und die Herausbildung der gegenwärtigen Struktur der Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften, 1966*

An Stelle des geforderten Gesetzes wurde 1966 per Gesetz die Gesellschaft für Arbeiterwohnungen Japans (Nihon kinrōsha jūtaku kyōkai, kurz Kinjūkyō) als Nachfolgeorganisation von Rōjūkyō gegründet, die als Sonderkörperschaft des Bauministeriums die Wohnungskonsumgenossenschaften durch die Vergabe von Kommissionsgeschäften bei der Bereitstellung qualitativ hochwertiger und zugleich preisgünstiger Wohnungen und Vermittlung von Finanzierungen durch die Staatliche Kasse zur Wohnungsbauförderung und Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung finanziell unterstützen sollte. Nach 1972 versuchte sie außerdem, die Tätigkeit der Wohnungskonsumgenossenschaften unter Rückgriff auf das in den Arbeiterkassen 1971 per Gesetz neu geschaffene System zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer (*kinrōsha zaisan keisei seido*, kurz *zaikei*)[14] anzuregen und zu fördern. Wesentlicher Unterschied zum 1965 eingebrachten Gesetzentwurf ist die Tatsache, daß dadurch der einzelne Arbeiter zum Empfänger von Förderungsleistungen erklärt wurde, und nicht etwa Organisationen wie Konsumgenossenschaften oder Gewerkschaften. Dennoch werden diese Kredite nicht direkt Einzelpersonen gewährt, sondern über Bauträger vermittelt, die sie beim Erwerb eines aus diesen Mitteln finanzierten Objektes an den Käufer umwidmen. Bis 1997 wurden mehr als 110.000 Wohneinheiten durch Kinjūkyō gefördert, 51 Organisationen werden gegenwärtig Kommissionsprojekte übertragen.[15] Damit wurde zugleich auch die Auseinander-

[14] Hierbei handelt es sich um steuerbegünstigte Spareinlagen, die direkt vom Lohn abgezogen werden. Nach einjähriger Einzahlung kann seit 1988 auf ein Mindestsaldo von 500.000¥ ein Kredit bis zur zehnfachen Höhe (max. 30. Mio. ¥) zum Erwerb von Wohnraum gewährt werden. Für Beschäftigte bei Klein- und Mittelbetrieben (die in der Regel wesentlich geringere soziale Leistungen vom Arbeitgeber beziehen) gelten dabei beim Erwerb einer Neubauwohnung besonders günstige Zinssätze.

[15] 1990 waren es 98.057. Vgl. Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), o. J., 3.

setzung zwischen Gewerkschaften und der Arbeitgeberinteressen vertretenden LDP-Regierung um die Kontrolle über den Wohnungsbau durch den Übergang von einer gewerkschaftseigenen Organisation zu einer staatlichen Sonderkörperschaft durch einen Kompromiß beigelegt, der dem Staat jedoch eine weitgehende Kontrolle der finanziellen Aspekte erlaubt und als wesentliche Ursache für die strukturelle Schwäche der japanischen AWoKGen bezeichnet werden muß. Auf die Hintergründe für diese grundsätzliche, organisatorische Problematik soll weiter unten am Beispiel der AWoKG Ōsaka eingegangen werden.

Da die von den Gewerkschaften geforderte staatliche Unterstützung der Wohnungskonsumgenossenschaften, wie Subventionen, die Genehmigung von Kreditgeschäften etc., durch dieses Gesetz ausblieb, rief Rōjū zenkyō zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation der Wohnungskonsumgenossenschaften zur Gründung des Nationalbundes der Wohnungskonsumgenossenschaften (Zenkoku jūtaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, kurz Zenjūren, 1969) auf, der 1970 schließlich auch die Geschäftstätigkeit von Rōjū zenkyō übernahm und 1973 Nisseikyō beitrat. Zenjūren verfügte 1983 über 50 Mitgliedsorganisationen, davon 46 Wohnungskonsumgenossenschaften mit insgesamt ca. 750.000 Mitgliedern und einem Einlagekapital von ca. 2,5 Mrd. ¥.

Abb. 16.2 Zahl der durch Kinjūkyō gebauten Wohnungen (Stand Ende März 1995)

	Kommissionsgeschäfte				Eigene Geschäfte				Gesamtsumme			
	Eigentumswohnungen durch Finanzierung der Staatlichen Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung	Eigentumswohnungen durch Finanzierung nach dem Arbeitervermögensbildungsgesetz	Verkaufte Häuser durch Finanzierung der Staatlichen Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung	Gesamt	Eigentumswohnungen durch Finanzierung der Staatlichen Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung	Eigentumswohnungen durch Finanzierung nach dem Arbeitervermögensbildungsgesetz	Verkaufte Häuser durch Finanzierung der Staatlichen Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung	Gesamt	Eigentumswohnungen durch Finanzierung der Staatlichen Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung	Eigentumswohnungen durch Finanzierung nach dem Arbeitervermögensbildungsgesetz	Verkaufte Häuser durch Finanzierung der Staatlichen Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung	Gesamt
1967–69	14.122			14.122	326			326	14.448			14.448
1970–74	25.525	37		25.562	1.532	258		1.790	27.057	295		27.352
1975–79	20.427	784		21.211	2.230	130		2.360	22.657	914		23.571
1980–84	17.979	779		18.758	670	201		871	18.649	980		19.629
1985–89	10.099	250	1.063	11.412	649	33	10	692	10.748	283	1.073	12.104
1990–94	7.089	255	3.015	10.359	592	4	66	662	7.651	259	3.081	10.991
Summe	95.241	2.105	4.078	101.424	5.999	626	76	6.701	101.210	2.731	4.154	108.095

Quelle: Statistik von Kinjūkyō, wiedergegeben nach Nohara, 1996, 201.
Anm.: Nicht enthalten sind 17.693 Eigentumswohnungen der Vorgängerorganisation Rōjūkyō

Abb. 16.3 Struktur der Beziehung zwischen Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften und Kinjūkyō

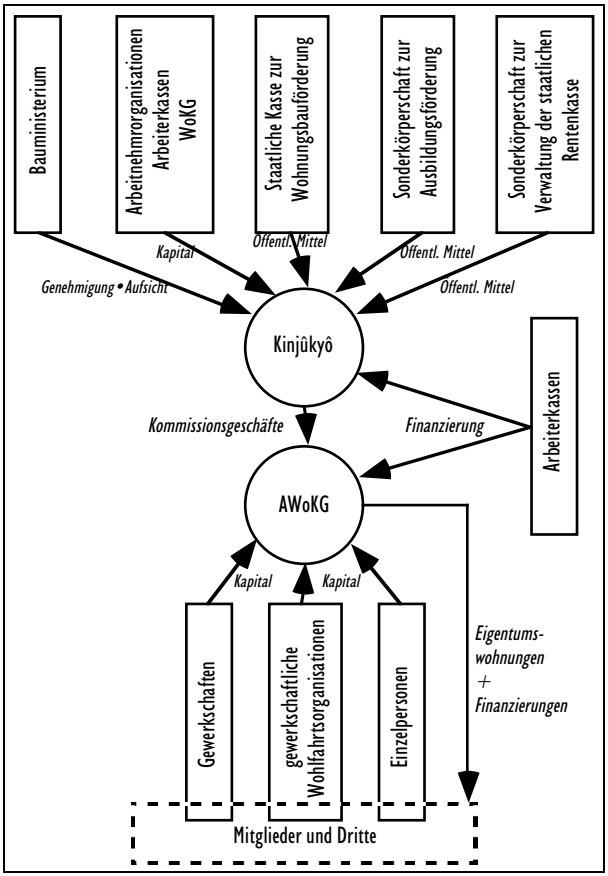

Quelle: Schaubild nach dem Organisationsprofil in Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), o. J., 1.

Nisseikyō dagegen hatte die Strategie der Arbeiterwohlfahrtsbewegung bis dahin abgelehnt. Der Verband hatte nach anfänglicher Kooperation mit Chūo rōfukukyō einen eigenen Kurs verfolgt, der ausgehend von der Gründung einer eigenen Abteilung für Wohnungsfragen (*jūtaku-bu*) nach den Beschlüssen der Vollversammlung von 1962 die Einrichtung einer Wohnungskonsumgenossenschaft pro Präfektur, die Ausweitung der Finanzierung durch die staatliche Pensionskasse und die Einbeziehung von Wohnsiedlungen von Wohnungskonsumgenossenschaften bei der Kon-

zeption von Bebauungsplänen vorsah, die Schaffung einer eigenständigen Gesetzesgrundlage für Wohnungskonsumgenossenschaften, wie sie von Rōjū zenkyō gefordert wurde, dagegen ablehnte. Die 1966 beschlossene Intensivierung der Aktivitäten Nisseikyōs in Sachen Arbeiterwohnungen mit der Forderung nach Aufnahme eines Vertreters von Nisseikyō in Kinjūkyō führte im gleichen Jahr zur Einrichtung einer Abteilung für Wohnungskonsumgenossenschaften (*jūtaku bukai*), der sich acht Wohnungskonsumgenossenschaften anschlossen. Diese wurde jedoch mit dem – auf Ersuchen Nisseikyōs erfolgten – Eintritt von Zenjūren in den Dachverband aufgelöst.[16]

16.1.4 Die Phase der Institutionalisierung und Etablierung der Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften nach 1973

Mit dem Ende der Gründungsphase der AWoKGen 1970 kam der Impuls der Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften als Bewegung zum erliegen, die Organisationen wandten sich als gemeinsame Institutionen verschiedener Gewerkschaften mit wechselndem wirtschaftlichen Erfolg dem Tagesgeschäft zu. Bestrebungen in Richtung auf eine Einflußnahme auf die Rahmenbedingungen der bis dahin geschaffenen Systeme sind jedenfalls nicht erkennbar. Die Bewegung hat sich, sollte man überhaupt noch von einer solchen sprechen können, gegenwärtig völlig aus dem politischen Bereich zurückgezogen. Insgesamt bleiben zudem Zweifel, ob man überhaupt je von Aktivitäten dieser Organisationen selbst im Sinne einer Bewegung sprechen konnte: Da der Gründungsimpuls von der Gewerkschaftsbewegung ausging und die AWoKGen, abgesehen von wenigen individuellen Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft anläßlich der Inanspruchnahme von genuinen Angeboten der Organisationen erworben hatten, nur über diese indirekte Mitgliederbasis verfügen, basierten und basieren politische Aktivitäten immer auf diesen Mutterorganisationen. Außerdem setzte sich die Bewegung mit der Zielvorgabe „eine Organisation pro Präfektur“ zumindest im Bezug auf die Zahl der zu gründenden Organisationen selbst eine Obergrenze. Die Etablierung der AWoKGen drückt sich auch darin aus, daß Kinjūkyō als Ziel für *amakudari* (u. a.) ehemaliger Gewerkschaftsfunktionäre und Angehöriger des Managements der Arbeiterkassen dient.

Mit dem Ende der Hochwachstumsphase und der extremen Steigerung der Konsumgüter- und Grundstückspreise in den Jahren 1973/74, die die Nachfrage nach Eigentumswohnungen drastisch senkte, wurden die bis zur Gegenwart nicht überwundenen strukturellen Schwä-

[16] Vgl. NSKKR25, 286.

chen der AWoKGen in Gestalt einer schweren Krise offenbar: Im Okt. 1975 hielten die AWoKGen landesweit insgesamt mehr als 6,62 Mio. qm Boden und 1.200 unverkaufte Wohnungen, gebaute Objekte konnten nicht, wie bis dahin gewohnt, sofort nach Fertigstellung verkauft werden. Die Tilgung und Zinszahlungen für die Vorfinanzierung und Verwaltung dieser Immobilien führte zu einem extremen Anwachsen der Defizite und bedeutete auch für die Arbeiterkassen als Gläubiger eine große Belastung. Ishikawa zitiert in diesem Zusammenhang die zeitgenössische Kritik an der übereilten Ausweitung der Geschäfte und am mangelnden Anpassungsvermögen an die Änderung der Rahmenbedingungen, führt die Ursachen für diese Krise jedoch auf die noch zu nennenden strukturellen Schwächen von Kinjūkyō und den AWoKGen zurück.[17]

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten von AWoKGen waren z. T. bis in die 90er Jahre zu spüren. Als prominenter Fall gilt der der AWoKG Ibaraki, die 1990 Schlagzeilen machte, als eine Tochtergesellschaft der Organisation ein Grundstück zum Bau eines Golfplatzes an ein Immobilienunternehmen verkaufte. Das Grundstück war 15 Jahre zuvor zum Bau von Wohnungen für 300 Mio. ¥ erworben worden, das Projekt konnte jedoch wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht realisiert werden, zu deren Überwindung (die Organisation stand kurz vor der Auflösung) es zum Preis von mehr als 3 Mrd. ¥ veräußert wurde. Dies brachte der Organisation seitens verschiedener Mitgliedsgewerkschaften den Vorwurf ein, sich als Grundstücksspekulant betätigt und die Interessen von Gewerkschaften und Bürgern verletzt zu haben. Von Seiten der SPJ, der diese Gewerkschaften überwiegend angehören, wurde zudem eine Imageschädigung der Partei befürchtet.[18]

Die Entwicklung der AWoKGen als gewerkschaftliche Institutionen soll weiter unten am Beispiel der AWoKG Ōsaka exemplarisch nachgezeichnet werden. Daß in dieser Periode von Etablierung zu sprechen ist, zeigt sich dort nicht zuletzt auch anhand der Tatsache, daß die Gebietskörperschaften aktiv zur Lösung der finanziellen Probleme der AWoKG Ōsaka beitrugen und die Organisation ab den 80er Jahren bei öffentlichen Bauerschließungsprojekten beteiligten.

Ähnliche, dramatische Änderungen der Rahmenbedingungen für die AWoKGen, die ihre gesellschaftliche Bedeutung weiter schmälern bzw. ihr wirtschaftliches Überleben gefährden könnten, zeichneten sich auch 1997/98 wieder ab.

---

[17] Vgl. Ishikawa, 1996, 514f.
[18] Vgl. AS, 15. Sep. 1990, Ibaraki-Ausgabe, Lokalseite.

- Die Preise für Eigentumswohnungen sanken 1996 beinahe auf das Niveau von 1986/87, nachdem sie 1989/90 in der Phase der überhitzten Konjunktur im Raum Tōkyō auf das zehnfache, im Raum Ōsaka auf das siebeneinhalbfache und im Raum Nagoya auf das fünffache des Durchschnittsjahresverdienstes eines Angestellten gestiegen waren: Im Raum Tōkyō mußte ein Angestellter 1996 durchschnittlich sechs Jahresverdienste investieren, im Raum Ōsaka mehr als vier und im Raum Nagoya knapp vier.[19] Der Preisverfall hielt auch 1998 beinahe unvermindert an.
- Aus internen Unterlagen des Wohlfahrtsministeriums ging Zeitungsberichten zufolge zudem hervor, daß der Kōsei nenkin fukushi jigyōdan (Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung) und der Jūtaku kin'yū kōko in den Jahren 1994 und 1995 durch vorzeitige Rückzahlungen von Krediten beträchtliche Zinsausfälle beschert wurden, eine Tendenz, deren Ende damals noch nicht absehbar war. Die Kreditnehmer widmeten ihre festverzinslichen Kredite privaten Kreditinstituten um und konnten so ihre Zinsbelastung um ca. 2 % p verringern. Diese Verluste wurden durch Mittel aus der staatlichen Pensionskasse gedeckt.[20] Im Zusammenhang mit der vom Kabinett Hashimoto propagierten Finanz- und Verwaltungsstrukturreform wurde daher im Zusammenhang mit der Reform der unrentabel operierenden, staatlichen Sonderkörperschaften auch der Ruf nach Verkleinerung oder Abschaffung der Kōsei nenkin fukushi jigyōdan und Kinjūkyōs laut.[21] Die AWoKg Ōsaka gibt sich für diesen Fall jedoch zuversichtlich: Sollte Kinjūkyō abgeschafft werden, werden zwar steuerliche Vorteile aufgehoben, die Wohnungskonsumgenossenschaften hätten

[19] Vgl. AS, 11. März 1997, p. 14. Die AWoKG Ōsaka selbst nennt folgende Zahlen:

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Raum Ōsaka	6,15	7,70	7,45	5,58	5,14	5,08	4,80	4,77
Raum Tōkyō	7,73	10,02	8,99	7,61	6,76	6,52	5,98	5,79

Vgl. Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997, 2.
Die staatlichen Wohnungsbauträger in Tōkyō und Yokohama sahen sich infolge diese Preisverfalls 1997/98 einer Flut von Schadenersatzprozessen gegenüber, nachdem sie zum Verkauf der stark angewachsenen Wohnungsbestände zweistellige Rabatte eingeräumt hatten, was ihnen von Käufern, die ihre Wohnung noch zum Listenpreis erworben hatten, den Vorwurf einbrachte, die Angebote seien von vornherein überteuert gewesen, wodurch derartig großzügige Rabatte überhaupt erst möglich geworden seien.

[20] Vgl. Asahi Shinbun, 15. März 1997, S. 2.

[21] Vgl. Asahi Shinbun, 15. März 1997, S. 7.

jedoch in den verg. 30 Jahren genügend Kräfte gesammelt, um im Wettbewerb mit privaten Bauträgern zu bestehen, obwohl die Situation sicherlich schwieriger werden würde. Die Kredite durch Kinjūkyō lägen zudem kaum unter dem Marktpreisen, Subventionen würden ebenfalls nicht gewährt, so daß diese durch sonstige Finanzierungen, z. B. aus den Arbeiterkassen substituierbar seien. (In diesem Sinne sei die finanzielle Entlastung des Staates bei einer Abschaffung von Kinjūkyō auch eher gering.) Von größerer Bedeutung sei im Falle einer ersatzlosen Abschaffung von Kinjūkyō jedoch der Wegfall von Steuervergünstigungen, so daß eine entsprechende Gesetzesreform zur Erhaltung derartiger Steuervorteile wünschenswert wäre. Allerdings würde von Seiten der Privatwirtschaft wohl die Frage vorgetragen werden, ob die Schaffung eines Sondergesetzes noch zeitgemäß sei.

Andererseits wurde aus Anlaß der Erdbebenkatastrophe von Kōbe 1995 (nicht nur) unter Genossenschaftsforschern (u. a. wiederum unter Hinweis auf die Situation in Schweden, wo das Recht auf Wohnung als Bürgerrecht verankert sei) Kritik an der japanischen Wohnungsbaupolitik geäußert. Insbesondere die Tatsache, daß die Mehrzahl der ganz oder teilweise zerstörten Häuser in der unmittelbaren Nachkriegszeit „auf die Schnelle" errichtete Gebäude waren, die Hälfte der durch den Zusammenbruch dieser Häuser Getöteten (dies waren 89 % aller Getöteten) über 65 Jahre alt waren, durch mangelhafte Stadtplanung beträchtliche weitere Schäden durch Feuer hervorgerufen wurden und eine große Zahl von Menschen auch zwei Jahre nach der Katastrophe immer noch in lebensunwürdigen Containersiedlungen am Stadtrand zu leben gezwungen waren, rief beträchtliche Empörung in der Öffentlichkeit hervor.[22] In der vom Erdbeben am stärksten betroffenen Präfektur Hyōgo wurde 1995 in diesem Zusammenhang auch eine neue WoKG gegründet.

16.2 Zur gegenwärtigen Struktur der japanischen Wohnungskonsumgenossenschaften

1992 verfügten 55 Konsumgenossenschaften über die Genehmigung zur Geschäftstätigkeit im Bereich des Wohnungsbaus und Vermietung. Der Versuch, diese zu strukturieren, ist zwar angesichts der unzureichenden Datengrundlage mit Schwierigkeiten verbunden, doch lassen sich drei Gruppen ausmachen:

[22] Vgl. Nohara, 1996, 173.

(1) Organisationen die den AWoKGen zuzurechnen sind:
33 Organisationen mit 144.531 Mitgliedern. Sie sind vorwiegend im Bereich Wohnungsbau tätig und sind diesen durch den Namensbestandteil *kinrōsha jūtaku seikyō*, *rōdōsha jūtaku seikyō* oder seltener *kinrōsha jūtaku kyōkai* (Arbeitnehmerwohnungskonsumgenossenschaft, Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft bzw. Gesellschaft für Arbeitnehmerwohnungen) zuzuordnen. Fünf dieser Organisationen betätigen sich dabei auch in weiteren Geschäftsbereichen. Die Mitgliederzahl dieser Gruppe beträgt durchschnittlich 4.380, mehr als die Hälfte der Organisationen verfügt über weniger als 4.000 Mitglieder. 78,8 % der Organisationen dieser Gruppe wurde zwischen 1962 und 1968 gegründet, keine vor 1958, nur eine (3,0 %) nach 1970.

(2) Organisationen, die nicht eindeutig den AWoKGen zuzurechnen, aber ausschließlich als Wohnungskonsumgenossenschaft tätig sind:
13 Organisationen mit 32.613 Mitgliedern. Die durchschnittliche Mitgliederzahl beträgt 2.509 Mitglieder, die Hälfte davon hat weniger als 2.000 Mitglieder.

(3) Organisationen, die nicht eindeutig den AWoKGen zuzurechnen sind und auch eine Tätigkeit in anderen Geschäftsbereichen angemeldet haben:
9 Organisationen mit 782.936 Mitgliedern. Es muß jedoch vermutet werden, daß ihre Geschäftstätigkeit im Wohnungsbereich nur als Nebengeschäft oder aber überhaupt nicht aktiv verfolgt wird. In der Literatur über die Bürgerkonsumgenossenschaften, denen diese Organisationen überwiegend zuzuordnen sein dürften, und auch darüber hinaus findet sich jedenfalls kein Hinweis auf Aktivitäten von Konsumgenossenschaften in diesem Bereich.

Obwohl keine weiteren oder gar vergleichbaren Daten vorliegen, legt die Mitgliederzahl von ca. 177.000 Mitgliedern für alle WoKGen im engeren Sinne (insbesondere gemessen an der Bevölkerungszahl und der weltweit berüchtigten Wohnungssituation in japanischen Ballungszentren) nahe, daß die WoKGen in Japan keinesfalls über die gleiche Bedeutung verfügen wie ihre Pendants in der Bundesrepublik.[23]

Zwar liegen keine Daten über den Gründungsverlauf von WoKG vor, doch die Analyse der Gründungsjahrgänge der 1992 gemeldeten WoKG (vgl. Abb. 16.4) legt nahe, den Höhepunkt der Bewegung in den 60er Jahren anzusiedeln.

[23] Vgl. z. B. Aschhoff/Hennigsen, 1995, 143.

Abb. 16.4 Gründungsjahrgänge von Konsumgenossenschaften, die 1992 über eine Genehmigung im Bereich Wohnungsbau und -vermietung verfügten

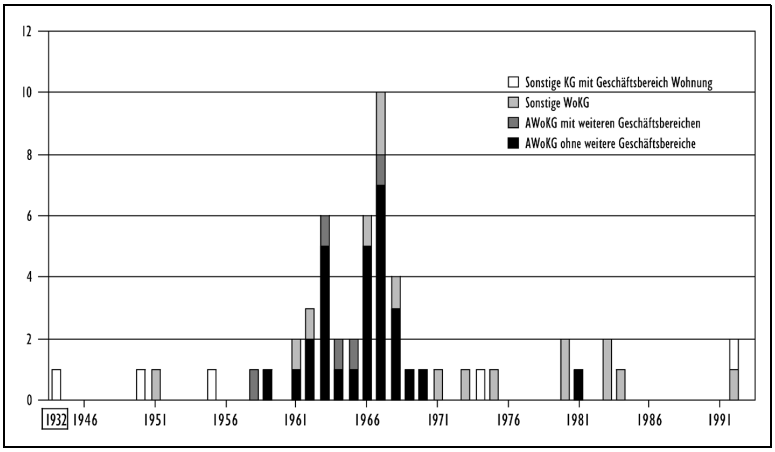

Quelle: Eigene Grafik durch Auswertung von „Übersicht über die Konsumgenossenschaften“ (Seikatsu kyōdō kumiai ichiranhyō) in SKJH93, 500–713.

Anm.:
- Die Grafik reflektiert nicht den tatsächlichen Gründungsverlauf dieser Organisationen, da keine Daten über Auflösung oder Fusion vorliegen bzw. selbst für die Präfektur Ōsaka nur widersprüchliches und unvollständiges Datenmaterial beschafft werden konnte. (Vgl. Anh. E)
- Die Klassifizierung von AWoKGen konnte nur anhand der genannten charakteristischen Namensbestandteile getroffen werden.

16.3 Zur Situation der Wohnungskonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka

In der Präfektur Ōsaka waren 1997 drei WoKGen (die durchweg ausschließlich in diesem Bereich tätig waren) registriert, eine AWoKG, sowie zwei 1980 vor dem Hintergrund der Bürgerbewegung gegen „Pfusch am Bau“ gegründete WoKGen. Eine der beiden letzteren, der Shin jūtaku seikyō (Neue Wohnungskonsumgenossenschaft) stand jedoch nach telefonischer Auskunft kurz vor der Auflösung, weshalb auch keiner ihrer Vertreter zu einem Gespräch gewonnen werden konnte. Die folgende Darstellung konzentriert sich daher notwendigerweise auf die beiden 1997/98 aktiven Organisationen, die, wie gezeigt werden wird, über grundsätzlich unterschiedliche historische Ausgangspositionen, Organisationsstrukturen und -ziele verfügen.

16.3.1 Die AWoKG der Präfektur Ōsaka

Die AWoKG der Präfektur Ōsaka (Ōsaka rōdōsha jūtaku seikyō, gemeinhin auch Ōsaka jūtaku seikyō, WoKG Ōsaka) wurde erst 1967 gegründet, wobei unklar bleibt, wo die Gründe für diese im Vergleich zu den Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften späte Entwicklung liegen, hatte doch Ōsaka fukutaikyō die Forderung nach einer Verbesserung der Wohnungssituation bereits bei seiner Gründung 1952 ausgesprochen. Neben dem Plan zum Ankauf von Grundstücken und dem Bau von Eigentumswohnungen, richtete die AWoKG Ōsaka anläßlich der Gründung zugleich eine Reihe politischer Forderungen an Staat und Gebietskörperschaften, u. a.

- Reform der wohnungsbaubezogenen Gesetze
- Steuerliche Entlastungen und Kreditbeihilfen für den Wohnungsbau
- Förderung und Ausweitung des öffentlichen Wohnungsbaus und Verbesserung der Bezugsbedingungen
- Öffnung der Beiräte zum Wohnungsbau auf den verschiedenen Ebenen für die Partizipation durch Vertreter der Arbeiter[24]

Doch bereits seit der Gründung sollte sich die Erreichung der Planziele als schwierig erweisen: Erst 1972 konnten 1.870 Mitgliederanteile erreicht werden, während der Plan zur Gründung bereits im Gründungsjahr von 2.000, im dritten Jahr nach Gründung von 4.000 Anteilen ausgegangen war. Die Folge waren erhebliche Defizite, die trotz Zinsbeihilfen durch die Präfektur Anfang der 70er Jahre nur temporär kompensiert werden konnten und 1975 wiederum 85 Mio. ¥ erreichten.[25]

Abb. 16.5 Mitgliederentwicklung der AWoKG Ōsaka, 1968–1976

Jahr	Sōhyō	Dōmei	Neutral/Nicht-affiliiert	Einzelmitglieder	Summe
1968	329	34	155	195	713
1969	339	34	158	209	740
1970	329	54	149	298	830
1971	406	65	158	307	936
1972	464	118	184	416	1.182
1973	522	140	208	781	1.651
1974	612	184	247	835	1.878
1975	641	294	262	839	2.036
1976	646	294	268	882	2.090

Quelle: Sakaguchi / Nakae, 1994, 1271.

[24] Vgl. Sakaguchi/Nakae, 1994, 1264 u. 1266–1268.
[25] Vgl. Sakaguchi/Nakae, 1994, 1272f.

Als Ursachen für die Mitgliederschwäche der WoKGen lassen sich natürlich Faktoren wie die Tatsache anführen, daß die Inanspruchnahme des Angebotes dieser Organisationen für die Mehrheit der Mitglieder ein einmaliges Ereignis ist, sowie die mit der Inanspruchnahme verbundenen hohen Kosten. Im Falle der AWoKGen darf jedoch als weiterer wesentlicher Faktor das Verhältnis zwischen diesen Organisationen und Kinjūkyō nicht übersehen werden. Die Gründung von Kinjūkyō war von Anfang an ein Kompromiß, der es ermöglichen sollte, die allein auf Mitgliedergeschäfte beschränkten Konsumgenossenschaften, die als solche prinzipiell von staatlichen Vergünstigungen und Sonderkrediten ausgeschlossen sind, durch den legislativen Trick der Vermittlung von Kommissionsgeschäften über diese Sonderkörperschaft trotzdem in den Genuß solcher Vergünstigungen kommen zu lassen. Durch diese Finanzierungsstruktur gelang zwar einerseits die Stabilisierung der Geschäftsgrundlage der Wohnungskonsumgenossenschaften (ca. 90 % der Finanzierungen von Kinjūkyō gingen in der Folge an Wohnungskonsumgenossenschaften, umgekehrt beträgt der Anteil der Finanzierungen durch die Staatliche Kasse zur Wohnungsbauförderung an den Geschäften der Wohnungskonsumgenossenschaften sogar mehr als 95 %), andererseits kontrolliert die Staatliche Kasse zur Wohnungsbauförderung, da es sich bei diesen Finanzierungen um Kommissionsgeschäfte handelt, die von den AWoKGen übernommen werden, die Preisgestaltung vom Ankauf der Grundstücke über den Wohnungsbau bis hin zur Abgabe an den Käufer zentral und räumt der Genossenschaft lediglich die Erhebung einer Gebühr von 6 % des Kaufpreises ein. Dadurch wurden die Wohnungskonsumgenossenschaften letztlich jedoch auf reine Bauträger reduziert, da für über Kinjūkyō finanzierte Wohnungen Mitgliedern kein Vorkaufsrecht zusteht bzw. das Verbot von Nichtmitgliedergeschäften aufgehoben ist, so daß die Mitgliedschaft nicht notwendigerweise Vorteile bietet[26] und der Eigenkapitalanteil damit gemessen am Umsatzvolumen auf niedrigem Niveau verblieb (z. B. standen 1990 einer Angebotshöhe (Umsatz) von 8,7 Mrd. ¥ Mitgliederkapitalanteile von 97,14 Mio. ¥ gegenüber, d. h. die Organisation ist fast vollständig auf Fremdkapital angewiesen. Gleiches gilt auch für Kinjūkyō.).[27] Aus diesem Grund ist

[26] Nakanishi bezeichnet das Kinjūkyō-System als unausgegoren. Die Regierung habe kein Interesse daran gehabt, WoKGen aktiv zu fördern. Er fordert daher die Änderung des Gesetzes, um die Mitgliederbindung an die Organisationen zu stärken. Vgl. Nakanishi/Matsusaki, 1994, 72 bzw. 74f.

[27] Vgl. Ishikawa, 1996, 514f. Bezogen auf das Jahr 1992 ist die Organisation dabei nach dem Mitgliederkapital pro Kopf in Höhe von ca. 16.000 ¥ auf Platz 10 von 33 AWoKG. Bei einem durchschnittlichen Mitgliederkapitalanteil pro Kopf von 26.990 ¥ verfügen 15 der 33 AWoKGen über weniger als 10.000 ¥. 1996 ging der Mitgliederkapitalanteil pro Kopf jedoch auf ca. 12.800 ¥ zurück.

jeder Versuch, sich aus der organisatorischen Abhängigkeit von den Gewerkschaften als Rekrutierungsbasis für potentielle Käufer einerseits zumindest so lange zum Scheitern verurteilt, als es nicht gelingt, einen signifikanten Anteil von Projekten mit anderen Finanzierungsquellen zu realisieren. Dies bedeutet aber letztlich, daß diese Organisationen ihrem selbstgesetzten Ziel nicht gerecht wurden, da eine wirkungsvolle Abkoppelung vom bzw. der Aufbau einer Gegenmacht auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt nicht gelang. Im Falle der AWoKG Ōsaka lassen sich im Bezug auf die Finanzierung von Wohnungsbauprojekten die in dargestellten vier Perioden deutlich unterscheiden. Auffällig ist hierbei der dramatische Übergang von 100 % selbstfinanzierten Projekten zur fast vollständigen Abhängigkeit durch Finanzierungen von Kinjūkyō zwischen 1977 und 1991. Die Frage, ob diese Abhängigkeit als „der bequemere Weg" von der Organisation selbst gewählt wurde bzw. in wie weit alternative Finanzierungsquellen bestanden, kann jedoch nicht beantwortet werden.[28] Aufmerksamkeit verdient auch die Tatsache, daß die Übergänge zu Periode III und IV jeweils mit geringer Zeitverzögerung mit dem Beginn der beiden schwersten Wirtschaftskrisen Japans nach dem Zweiten Weltkrieg koinzidieren.

Ans Licht der Öffentlichkeit trat diese Abhängigkeit der AWoKG von den Gewerkschaftsorganisationen und damit zugleich auch die Inkompatibilität der konsumgenossenschaftlichen Organisationsform mit dem Wesen der AWoKG 1991, als im Rahmen einer Untersuchung der Aufsichtsbehörde bekannt wurde, daß mehr als ein Fünftel der 8.960 Mitgliederkapitalanteile der Organisation illegal von Gewerkschaftsorganisationen gehalten wurden. Anlaß für die Untersuchung, bei der außerdem Mängel der Geschäftsordnung, die einseitige Beschränkung der Revisoren auf die Prüfung der Geschäftsbücher etc. festgestellt wurde, war der sich als berechtigt erweisende[29] Vorwurf, die Organisation habe zu Unrecht Gewerkschaftsorganisationen beim Verkauf von Wohnungen aus Kinjūkyō-Mitteln begünstigt.[30] Hier zeigt sich wiederum, daß diese Strukturprobleme nicht rein theoretische Probleme sind sondern konkret beim Verkauf von Wohnungen zutage treten: Die Organisation appellierte in Krisenzeiten an die Gewerkschaften, Käufer für unverkaufte Objekte zu vermitteln, um ihre Defizite zu begrenzen. Andererseits darf sie in

[28] Die sich am Beispiel der AWoKG Ōsaka abzeichnende Möglichkeit alternativer Finanzierungen zumindest in der jüngsten Vergangenheit nimmt Nakanishi bei seiner Kritik an Kinjūkyō jedoch nicht wahr. Vgl. Nakanishi/Matsusaki, 1994, 74f.

[29] Vgl. AS, 17. Okt. 1991, 31.

[30] Vgl. AS, 11. Nov. 1991, Abend-Ausgabe, 14.

Abb. 16.6 Periodisierung der Geschäftstätigkeit der AWoKG Ōsaka anhand des Verhältnisses zwischen eigenfinanzierten und durch Kinjūkyō finanzierten Eigentumswohnungsbauprojekten, 1967–1996.

Periode	Eigene Projekte (A)		Kinjūkyō Projekte (B)		A + B		Durchschnitt (A + B) p.a.		A/(A+B) (%) B/(A+B) (%)	
	Fläche (qm)	Anzahl der Wohneinh.	Fläche (qm)	Anzahl der Wohneinh.	Fläche (qm)	Anzahl der Wohneinh.	Fläche (qm)	Anzahl der Wohneinh.	Fläche (qm)	Anzahl der Wohneinh.
1967 –1969	53.600	228	–	–	53.600	228	17.867	76	100 0	100 0
1970 –1976	53.963	250	117.441	814	171.404	1.064	24.486	152	31,48 68,52	23,50 76,50
1977 –1991	168	1	1.034.651	4.615	1.034.819	4.616	68.988	308	0,02 99,98	0,02 99,98
1992 –1996	16.171	267	79.918	759	96.089	1.026	19.218	205	16,83 83,17	26,02 73,98
Total	123.902	746	1.232.010	6.188	1.355.912	6.934	45.197	231	9,14 90,86	10,76 89,24

Quelle: Eigene Übersicht durch Auswertung der Tabelle „Bunjō jisseki ichiran (1990 nendomatsu genzai)“ (Übersicht über erstellte Eigentumswohnungen (Stand Ende 1990)) in Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), o. J., 4, ergänzt durch ein Typoskript der Organisation, das die Fortsetzung dieser Tabelle für 1990–1996 darstellt.

Anm.:
- Periode bezeichnet den Zeitraum der Ausschreibung der Objekte. Die Ausschreibungsperiode dauert bei Großprojekten mit mehreren Bauabschnitten oft mehr als 12 Monate, so daß bei zwei Projekten, bei denen eine derartige Periode durch die von mir vorgenommene Periodisierung unterbrochen wird, Fläche und Anzahl der Wohneinheiten im arithmetischen Verhältnis der Anzahl der Monate auf meine Periodisierung aufgeteilt wurde.
- Fläche bezeichnet die gesamte Grundstücksfläche.
- Das o. g. Organisationsprofil weist bis Jahresende 1990 6.022 von der Organisation erstellte Wohnungen aus, während sich nach Auswertung der gen. Tabelle 5.838, durch Auswertung einer in der selben Quelle enthaltenen Grafik zu den Bezugsquellen von Grundstücken bis Ende 1990 5.921 Einheiten errechnen lassen. Die Ursache für diese Diskrepanzen war nicht aufklärbar.

Zeiten hoher Nachfrage mit Mitteln von Kinjūkyō gebaute Objekte nicht bevorzugt an Mitglieder (bzw. über ihre gewerkschaftlichen Mitgliedsorganisationen) abgeben, selbst wenn diese dahingehend Druck ausüben.

Zwar wurde die Situation in der Folge formell bereinigt[31], die Organisation räumt jedoch ohne Umschweife ein, daß auch gegenwärtig das *gros* der Mitglieder aus Gewerkschaftsfunktionären besteht, die aus formalen Gründen als Privatpersonen Mitgliederanteile zeichnen, und betrachtetet dies als eines ihrer Kernprobleme. Formell handelt es sich bei diesen Organisationen zwar um juristisch eigenständige Körperschaften, *de facto* muß jedoch von einer gemeinsamen Unterorganisation verschiedener gewerkschaftlicher Organisationen gesprochen werden. Über die Frage, in wie weit diese strukturelle Schwäche, die zu einer Aushöhlung der Organisation führt, schon bei der Gründung von Kinjūkyō von Seiten der LDP bewußt einkalkuliert war, läßt sich sicher nur spekulieren. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, daß die AWoKGen nach 1966 noch einmal versucht hätten, durch entsprechendes Lobbying in Richtung auf die grundsätzliche Lösung dieser strukturellen Problematik hinzuarbeiten.

Im landesweiten Vergleich konnte die nach dem Ölschock einsetzende Krise der AWoKG in Ōsaka relativ zügig überwunden werden: 1976 und 1977 stellten Präfektur und Stadt Ōsaka Subventionen in Höhe von 17,5 Mio. ¥ bzw. 25 Mio. ¥ zur Begleichung von Zinsen an die Arbeiterkassen bereit. Nach diesem System werden für Kredite aus den Arbeiterkassen bis max. 5 Mio. ¥ pro Wohneinheit (bei Eigentumswohnungen bis 3 Mio. ¥) über drei Jahre max. 2 % Zinsbeihilfen gewährt. Wegen der desolaten Haushaltslage der Präfektur Ōsaka wurden Zinsbeihilfen 1996 jedoch auf 1 % gesenkt und das System selbst 1997 eingefroren aber nicht abgeschafft.[32]

Kinjūkyō führte zugleich in Abkehr von der bisherigen Konzentration auf das Angebot eine neue Managementstrategie ein, die sich, z. B. durch Marktstudien, an der Nachfrage orientieren sollte. Durch die Bereitstellung von Vorfinanzierungen durch die Arbeiterkassen konnte die Zahl unverkaufter Objekte landesweit 1977 auf ca. 500 gesenkt werden, in Ōsaka gelang 1978 der allerdings defizitäre Verkauf aller gehaltenen Objekte. Der Dachverband der Arbeiterkassen unterstützte die Wohnungskonsumgenossenschaften bei der Liquidation brachliegender Grundstücke und kam zudem für einen Teil des angehäuften Schuldenbergs auf. Von regelmäßigen Konsultationen zwischen Arbeiterkassen als

[31] U. a. wurde in der Folge der Anteil genuiner Projekte der Organisation erhöht, um die Mitgliederbindung zu erhöhen. Vgl. Abb. 16.6.

[32] Vgl. Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai. (Hg.), 1997, 6.

Kreditgebern und Mitgliedsorganisationen sowie durch die Entsendung von Angestellten von dort in die Wohnungskonsumgenossenschaften erhoffte man sich in Ōsaka zudem präventive Wirkung.[33]

Abb. 16.7 Mit Mitteln der Staatlichen Kasse für Wohnungsbauförderung gebaute Eigentumswohnungen im Raum Kinki, 1967–1972

Präfektur	1967–1972	1973	1974	1975
Toyama	1.310	95	74	59
Ishikawa	676	129	59	13
Fukui	643	188	304	137
Aichi	1.657	310	258	136
Gifu	528	109	0	30
Mie	570	100	60	57
Nara	198	0	69	69
Kyōto	1.258	62	222	142
Wakayama	648	86	127	40
Hyōgo	1.799	156	326	0
Ōsaka	481	232	356	16

Quelle: Sakaguchi/Nakae, 1994, 1272.

Mit dem mittelfristigen Geschäftsplan Hausu hachijūgo (Haus 85), mit dem (1) eine grundsätzliche Lösung des Wohnraumproblems für Arbeiter, (2) eine Nutzfläche von mehr als 85qm und (3) die jährliche Kreditbelastung für den Käufer auf 850.000 ¥[34] gesenkt werden sollte, gelang der AWoKG Ōsaka bis 1980 die wirtschaftliche Konsolidierung. Landesweit jedoch brach die Nachfrage wegen der gesunkenen Kaufkraft und der Pluralisierung der Bedürfnisse – die Nachfrageseite gab sich immer weniger mit „Einheitsangeboten" zufrieden – nach 1978 von früher 5.000 auf unter 3.000 Einheiten pro Jahr zusammen. Chūō rōfukukyō erarbeitete mit Eintritt in die 80er Jahre neue Richtlinien, die die Ausweitung der Aktivitäten von Wohnungskonsumgenossenschaften und Kinjūkyō in den Bereich Vermietung, Vermittlung von Altbauten, Renovierung und Restaurierung, sowie Gebäudeerhaltung vorsah. Gerade dieser Bereich ist jedoch nach Einschätzung der Organisation auch gegenwärtig noch ein entscheidender Schwachpunkt. Um diese Aufgaben

[33] Vgl. Ishikawa, 1996b, 515f.

[34] Das verfügbare Einkommen eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushaltes (nach Abzug von direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) lag 1992 bei 473.738 ¥, 1996 bei 488.537 ¥ pro Monat. Vgl. Teruoka/Urano, 1994, 1141 u. 1998, 1174.

erfüllen zu können, gründete die AWoKG Ōsaka 1983 zur Kapitalbeschaffung eine Aktiengesellschaft, die allerdings wegen des Konflikts mit der Zielsetzung ihrer Mutterorganisation – dem Verkauf von Neubaueigentumswohnungen – ihr Potential nie entfalten konnte. 1984/85 sank die Nachfrage auch in Ōsaka weiter, so daß Planziele nach unten korrigiert werden mußten, um eine weitere Zunahme unverkäuflicher Objekte zu verhindern. Ishikawas Einschätzung zufolge sind die AWoKGen wegen der engen Restriktionen der Gesetzesgrundlage und ihrer anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche letztlich ein Spielball des Wohnungsmarktes.[35] Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß die Angebote der AWoKGen durchaus attraktiv sein können, nicht zuletzt da durch die Finanzierungsmöglichkeiten die Belastung durch den Erwerb einer Eigentumswohnung sich nicht wesentlich von der monatlicher Mietzahlungen unterscheidet.

Spätestens seit 1981 wurde die AWoKG Ōsaka zusammen mit öffentlichen und privaten Bauträgern an öffentlichen Wohnungsbauprojekten beteiligt bzw. 1990 von der Präfektur Nara sogar um die Übernahme einer Bauträgerschaft ersucht. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Tatsache, daß diese Projekte über Kinjūkyō mit öffentlichen Mitteln ausgestattet werden, nur natürlich, bringt die Einbindung der Organisation in das Establishment jedoch zur Vollendung.

Die Organisation verfügte 1997 über 7.831 Mitglieder, die in der Regel genau einen Kapitalanteil in Höhe von 10.000 ¥ zeichneten (Mitgliederkapital 100,48 Mio. ¥), sowie 29 Angestellte (22 Voll-, 7 Teilzeit), und gehört damit zu den größeren AWoKGen. Der Vorstand setzt sich aus 14 Mitgliedern und drei Geschäftsprüfern zusammen, daneben besteht außerdem ein paritätisch aus Mitgliedern von Rengō Ōsaka und beigetretenen (!) Unternehmensgewerkschaften (derzeit) 36köpfiges Kuratorium (*hyōgikai*). Mit Ausnahme eines externen Mitgliedes aus dem Verbraucherpräfekturverband Ōsaka shōdanren sind alle Vorstandspositionen mit hochrangigen Funktionären verschiedener regionaler gewerkschaftlicher Branchenverbände bzw. Unternehmensgewerkschaften vorwiegend um Rengō-Ōsaka, weiterhin auch Zenrōren, und, in ungleich geringerem Umfang, gewerkschaftsnaher Organisationen besetzt, wie z. B. die Geschäftsführer der Arbeiterkassen, die als Geschäftsprüfer fungieren.[36]

---

[35] Vgl. Ishikawa, 1996b, 516f.

[36] Die Angaben ergeben sich durch Auswertung einer als Typoskript zugänglich gemachten, formlosen internen Übersicht über die Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder 1997.

Abb. 16.8 Mitgliederverhältnisse der AWoKG Ōsaka, in Prozent, Mai 1997

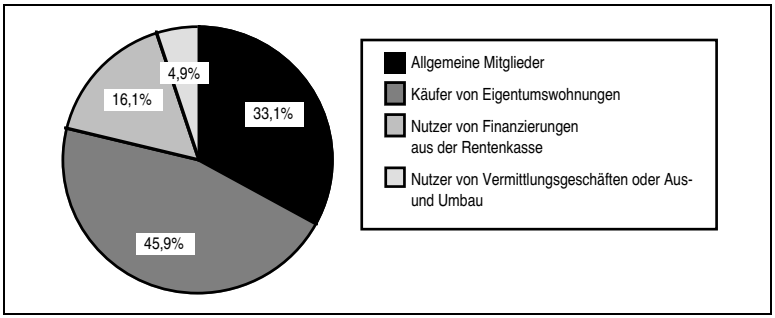

Quelle: Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1997, 10.
Anm.: Als „Allgemeine Mitglieder" werden nach Auskunft der Organisation Gewerkschaften bezeichnet, deren Funktionäre aus juristischen Gründen Anteile als Privatpersonen zeichnen.

Die Hauptaktivität der Organisation ist Projektkonzeption, Vermittlung von Finanzierung und Verkauf von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, die in der Mehrheit als Großprojekte, wie Mehrparteienwohnhäuser oder auch Wohnsiedlungen realisiert werden. Sie ist die einzige Organisation, die in der Präfektur Ōsaka Kommissionsgeschäfte von Kinjūkyō durchführt. Kleinprojekte (7/1989–8/1991: 156 Einheiten; 1996: 0(?)) und seit 1990 auch Instandsetzung, Um- und Ausbau (1990: 102 Aufträge; 1996: 73 Aufträge) spielen dagegen bisher nur eine untergeordnete Rolle. Die konkrete Planung bzw. die Durchführung der Gewerke wird dabei an Großunternehmen aus der Privatwirtschaft in jedem Einzelfall ausgeschrieben, wodurch verhältnismäßig günstige Angebote eingeholt werden können. (In wie weit die Organisation dabei der Zahlung der normalerweise für einen „reibungslosen Ablauf" eines Bauvorhabens in Japan neben den reinen Baukosten nicht selten notwendigen, „freiwillig" zu entrichtenden „Höflichkeits- und Trostgeldern" in nicht unbeträchtlicher Höhe an alle am Bau beteiligten, sowie an nicht direkt beteiligte Verbrechersyndikate ausweichen kann, bleibt offen.) Lediglich bei Holzkonstruktionen von geringerem Umfang werden Aufträge an mittelständische Kontraktunternehmen vergeben. Diese Verfahrensweise wird von der Organisation als bei den AWoKG allgemein üblich beschrieben. Der Vertrieb von Baumaterialien an Mitglieder oder der Handel mit Immobilien wird dagegen nicht betrieben. Letzteres wird damit begründet, daß ein entsprechendes Angebot von preisgünstigen Wohnungen in den städtischen Zentren bis zu den 80er Jahren nicht vorhanden war bzw. der Immobilienhandel die Organisation zumindest bis in die 70er Jahre

(als die selbstkonzipierten Projekte bereits in finanzielle Schieflage geraten waren), nämlich bis zum Entstehen eines Angebotes erschwinglicher Barkredite, vor unüberwindbare Finanzierungsprobleme gestellt hätte, da Kinjūkyō hierfür keine Finanzierung zur Verfügung stellt. Hier zeigt sich erneut, daß durch das Kinjūkyō-Konzept zwar nominell ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsproblematik geleistet werden sollte, damit zugleich jedoch sicher gestellt wurde, daß die Gelder daraus in der Praxis in die Kassen der privaten Bauwirtschaft, deren Konjunktur auch derzeit noch als Indikator für die Popularität der LDP gilt, fließen und den Gewerkschaften zugleich der Zugang zum lukrativen Immobilienmarkt stark erschwert wird. Die gleiche Stoßrichtung läßt sich auch bei der Vermögensbildung für Arbeiter mit ihren Sondervergünstigungen für den Erwerb von Neubauwohnungen beobachten.

Das Ergebnis dieser Politik spiegelt sich in der Tatsache, daß die Anzahl der verfügbaren Wohnungen (1993: 45 Mio.) die Zahl der Haushalte (dem in fünfjährigem Rhythmus durchgeführten Zensus zufolge 1990: 40,67 Mio.; 1995: 43,90 Mio.) deutlich übersteigt und das Verhältnis zwischen Wohnungsbestand und -fluß einer Erneuerung des gesamten Wohnungsbestandes innerhalb von 30 Jahren entspricht (vgl. Abb. 16.9). Gleichzeitig sinkt der Wiederverkaufswert einer Immobilie im zehnten Jahr nach seiner Erstellung in der Regel quasi auf den Wert des Grundstücks.

Abb. 16.9 Bestand- und Fluß von Wohnungen und erwartete Dauer einer Gesamterneuerung des Wohnungsbestandes in verschiedenen Industrienationen um 1990

	Anzahl der Wohnungen		Gesamterneuerung des Wohnungsbestandes in Jahren
Land	**Bestand**	**Fluß**	
USA (1991)	104.592.000	1.093.900	103
Großbritannien (1991)	23.000.000	163.555	141
Frankreich (1990)	26.245.000	305.959	86
Bundesrepublik Deutschland (1987)	26.280.000	331.609	79
Japan (1993)	45.942.000	1.509.787	30

Quelle: Matsumura/Kobayashi/Hirai, 1997, 1137.

Es gibt zwar AWoKGen, die sich von Anfang an auch im Bereich Vermietung engagiert haben, in Ōsaka war dies jedoch nicht der Fall, da die Bevölkerung, so die Einschätzung der Organisation, angesichts der Schwäche des sozialen Netzes die Belastung von Mietzahlungen nach

dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für zu hoch erachtete und daher Eigenheime und Eigentumswohnungen bevorzugte. Besonders in den Wachstumsphasen der 60er und 70er Jahre erschien eine Kreditbelastung angesichts der hohen Inflationsrate mittel- und langfristig relativ geringer. Diese Orientierung hat wesentlich auch für den bis zum Platzen der Blase verbreiteten Mythos beigetragen, Grundstückspreise würden stetig steigen.

Da die Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gebaut werden, müssen Vorschriften eingehalten werden, die die Sicherheit und den Gebrauchswert für Senioren erhöhen (Nivellierung der traditionell konstruktionsbedingt üblichen Schwellen am Übergang vom westlichen Zimmer zum mit Tatami (japan. Reisstrohmatten) ausgelegten Raum, Rutschsicherungen und Haltegriffe im Bad etc.). Wohnungen speziell für Behinderte werden jedoch nur auf Bestellung geplant. In Großsiedlungen müssen dabei öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Grundschulen einbezogen werden, die dann der Kommune als Spende überlassen werden. Die Kosten dafür werden auf die Abnehmer der Eigentumswohnungen umgelegt. Derartige Vorschriften, wie z. B. die Erstellung zusätzlicher Unterrichtsräume an Schulen, die durch die Zunahme der Schülerzahlen vor Ort notwendig werden, gelten zwar im wesentlichen auch für Privatunternehmen, durch die Förderung aus öffentlichen Mitteln werden jedoch vielfach strengere Anforderungen gestellt. Käufer erhalten generell 10 Jahre Garantie auf den Rohbau.[37] Mit Mitteln aus Kinjūkyō baut die AWoKG Ōsaka in Absprache mit den AWoKGen vor Ort auch außerhalb der Präfektur Ōsaka, in den Schlafstädten entlang der Verkehrswege zu den Arbeitsplätzen der Mitglieder der ihr angehörenden Gewerkschaften in Ōsaka Wohnungen[38]. Die Präfekturbeschränkung für genuine Projekte der Organisation stelle dabei nach den Worten des Geschäftsführers der Organisation eine große Behinderung dar, da Lebensräume arbiträr durchschnitten werden.[39] Zwar können auch derartige Projekte außerhalb der Präfektur gebaut werden, für den Kauf qualifizieren sich nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" nur Mitglieder (d. h. Personen, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in der Präfektur haben, in der die Genossenschaft ihren Sitz hat). Zukünftig

[37] Dabei handelt es sich zwar um die gesetzlich vorgeschriebene Garantie, die jedoch durch eine Vertragsklausel auf bis zu ein Jahr gesenkt werden kann.

[38] Bis Ende 1990: Präfektur Ōsaka 45,9 %; Präfektur Kyōto 37,2 %; Präfektur Nara 14,2 %; Präfekturen Hyōgo, Mie, Wakayama und Shiga zus. 2,7 %. Vgl. Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), o. J., 5.

[39] Nakanishi fordert in diesem Zusammenhang eine Gesetzesänderung. Vgl. Nakanishi/Matsuzaki, 1994, 73f.

müsse daher die Einrichtung eines Geschäftsverbundes diskutiert werden.

Von der Organisation selbst geht kein direktes Lobbying gegenüber Regierung, Verwaltung oder Parteien aus. Dem Beratungsbeirat für Wohnungsfragen der Stadt Ōsaka gehört zwar ein Gewerkschaftsvertreter an, in diesem Fall wegen seiner Expertise der Vorstandsvorsitzende der AWoKG Ōsaka, und über Rengō Ōsaka bzw. Rōfukukyō werden gegenüber der Stadt und den Stadtbezirksverwaltungen Forderungen bezüglich der Wohnungsbaupolitik für Arbeitnehmer gestellt, „doch für Forderungen zur ganzheitlichen Stadtplanung oder -erschließung reichen unsere Kräfte noch nicht aus. […] Die Diskussion von Planungsfragen bleibt Fachleuten überlassen. Wo es jedoch um die Nutzung der bestehenden Systeme geht, sind die Gewerkschaften Ansprechpartner, um beispielsweise Gründe für die Ablehnung des Anspruchs auf eine städtische Wohnung zu klären und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen."[40] Mitgliederaktivitäten in jedweder Form, die gemeinhin als wesentliches Charakteristikum der japanischen Konsumgenossenschaften bezeichnet werden, bleiben (wie im übrigen auch bei den AVKGen) im vollen Umfang den gewerkschaftlichen Mutterorganisationen überlassen. Mitglieder bzw. potentielle Käufer werden in der Regel nicht an der Planung beteiligt: Einerseits fehlten diesen die entsprechenden Fachkenntnisse, während die Organisation über langjährige Erfahrung verfüge, andererseits habe sich die Abstimmung zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien in der Vergangenheit als extrem schwierig und zeitintensiv erwiesen und sei daher aus Kostengründen nicht vertretbar. Die Planung basiert daher immer auf einem Kompromiß der bei früheren Projekten geäußerten Wünsche und Bedürfnisse. Diese Situation spiegelt sich auch in der vierteljährlich in Vierfarbdruck erscheinenden, achtseitigen Zeitschrift der Organisation, in der, abgesehen von einer Anzeigenseite mit Werbung für Eigentumswohnungen der eigenen Organisation oder von AWoKGen benachbarter Präfekturen und einem Kurzbericht über einen „zufriedenen Käufer", nichts über die Organisation zu erfahren ist.[41] Nicht übersehen werden darf dabei jedoch, daß die Organisation sehr darauf bedacht ist, die Planung nicht am Reißbrett durchzuführen, sondern Wohnsiedlungen mit einer höheren Lebensqualität als die der in japanischen Städten in der Regel zu beobachtenden „Erschließung ohne Bauordnung" anzubieten und dabei auf die Wünsche und Bedürfnisse

[40] Nakatani-Interview.

[41] Damit soll die hohe inhaltliche und formale Qualität dieser Zeitschrift mit Beiträgen vor allem aus dem Bereich Regionalkultur, Reparaturen im Haushalt, Haushaltstips, Unterhaltung etc. keineswegs in Abrede gestellt werden.

ihrer potentiellen Klientel einzugehen. Als Beispiele dafür seien stichwortartig genannt:

- Durchführung einer Umfrage (symbolisch für die beschriebene Mitgliederstruktur nicht gegenüber der eigenen Mitgliedschaft sondern) gegenüber 100.000 Gewerkschaftsmitgliedern und Arbeitnehmern zur Frage idealer Wohnqualität 1979/1980.
- Abstimmung der Planung auf die landschaftlichen Gegebenheiten, Einbeziehung von zum Haus gehörigen Gärten, öffentlichen Grünstreifen und Parks, farbliche Abstimmung, die über ein einzelnes Gebäude hinausgeht (beides ist in Japan, wo man eher dazu neigt, anstelle eines stadtplanerisch ästhetischen Gesamtkonzepts seine Wahrnehmung auf Details zu fokussieren und die Umgebung optisch auszublenden, keineswegs selbstverständlich), abwechslungsreiche Anordnung von Gebäuden, Vermeidung von Sackgassen, Schaffung von autofreien Zonen, harmonische Einbindung von Gewerbebetrieben u. v. a. m. bei der Konzeption von Großprojekten.
- Abwechslungsreiche Gestaltung der Grundrisse, Erleichterung der Neueinteilung von Räumen durch traditionelle Elemente, Ausstattung mit Sonnenkollektoren, Abstimmung der Gestaltung von Küchen auf die Bedürfnisse der Hausfrau etc. bei der Konzeption von Wohnungen.
- Durchführung von Symposien und Workshops z. T. mit internationaler Besetzung zur Wohnungsproblematik, 1981–1983 bzw. ab 1990.[42]

Die Schaffung von größtmöglicher Vielfalt von Wohnungen für Alleinstehende bis hin zu solchen für Großfamilien im gleichen Projekt hat angesichts der vieldiskutierten Diversifizierung der Bedürfnisse seit Ende der 80er Jahre stark an Bedeutung gewonnen. Die individuelle Planung ist zwar auf Bestellung durchaus möglich, die Kosten dafür sind jedoch erheblich höher als bei der Gesamterschließung ganzer Siedlungen.

Als Kernprobleme begreift die Organisation in den Worten ihres Geschäftsführers neben den genannten strukturellen Problemen die Defizite der Aktivitäten der Organisation im Bereich Aus- und Umbau, die für die Ausweitung der individuellen Mitgliederbasis als zukünftig unverzichtbar erachtet wird, sowie die finanzielle Schwäche, die einer konsumgenossenschaftlichen Organisation, die ja gehalten sei und sich bemühe, möglichst wenig Überschüsse zu erwirtschaften, naturgemäß anhafte. Insbesondere der Beratung bei einem Umbau komme vermehrt Bedeutung zu. Die Organisation träfe dabei zwar auf starke Konkurrenz aus dem privaten Sektor, doch seien Beschwerden über schwarze Schafe im

[42] Vgl. Vorstellung von abgeschlossenen Bauprojekten der AWoKG in Ōsaka Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), o. J.

Baugewerbe an der Tagesordnung, so daß die Auswahl des Bauunternehmers häufig das schwerwiegendste Problem bei einem Umbau darstellt. In diesem Sinne kommt dem Aspekt der Unbedenklichkeit und Sicherheit auch im Falle der Wohnungskonsumgenossenschaften große Bedeutung zu. Zudem existiert praktisch keine Verbraucherberatung für den Wohnungsbau: Die Wohnungskonsumgenossenschaften können diese Aufgabe mit großer Mühe gerade für den Bereich der Mitglieder bewältigen, die staatlichen Beschwerdestellen prüfen lediglich, ob beim erfolgten Bauprojekt die gesetzlichen Standards eingehalten wurden, eine Schlichtungsstelle der Branche existiert nicht. Die Verbraucherberatungsstellen wie der Verbraucherpräfekturverband Ōsaka shōdanren sind finanziell nicht in der Lage, die für derartige Beratung notwendigen Experten zu bezahlen.

Angesichts des Angebotsüberhangs auf dem Wohnungsmarkt verfolgt die Organisation die Vision der Neuerschließung im Zerfall begriffener, in der Nachkriegszeit erstellter, überwiegend ein- oder zweigeschossiger Vorortsiedlungen. Dabei sollen mit Hilfe des Staates und der Kommunen Siedlungen neu erschlossen werden, wobei die entstehenden Kosten durch die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten pro Flächeneinheit gegenüber der bisherigen, die dann als Eigentumswohnungen abgegeben werden, zumindest teilweise gedeckt werden. Zur Umsetzung dieser Strategie bedarf es jedoch wegen der komplexen Interessenlage der Schaffung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage, die günstigstenfalls mittelfristig zu realisieren sein wird.[43] Die keineswegs unkritische Selbsteinschätzung der Organisation kommt zusammenfassend in folgender Aussage des Geschäftsführers Nakatani Hiroshi deutlich zum Ausdruck:

> Offen gesagt, würde man das Geschäft großen privaten Bauträgern überlassen, könnte man möglicherweise noch viel bessere und sicherere Wohnungen anbieten. Unter dieser Annahme wird man dann aber mit der Frage konfrontiert, was für eine Existenzberechtigung wir als reine Anbieter [von Eigentumswohnungen] eigentlich haben. Ich glaube, daß unsere Existenzberechtigung künftig darin liegen wird, unseren Mitgliedern – damit können angesichts der genannten Probleme in der Mitgliederstruktur auch die Gewerkschaftsangehörigen und die Einzelmitglieder gemeint sein – auf irgendeine Art eine Lösung der Wohnungsproblematik an die Hand zu geben. Das ist dann zwar auf der ersten Ebene keine Aktivität im Bereich der Produktion, aber sie wird wohl den Wert bzw. die Existenzberechti-

[43] Nakatani-Interview.

> gung unserer Organisation mehr und mehr bestimmen. So etwas fehlt aber wie gesagt noch, nicht allein in Ōsaka, sondern bei fast allen Wohnungskonsumgenossenschaften landesweit. Die Errungenschaften aus wirtschaftlich guten Zeiten sind in der Vergangenheit immer wieder durch Konjunkturkrisen weggewischt worden und in Defizite umgeschlagen. Da es sich bei uns um sehr teuere Produkte handelt, ist die Anfälligkeit für derartige Krisen um so höher. Wir haben noch immer kein ausreichendes Kräftepotential akkumuliert. Ich habe größte Zweifel bezüglich dessen, was wir in den vergangenen 30 Jahren erreicht haben. […] Glücklicherweise befürworten die Gewerkschaften unsere Tätigkeit als, nennen wir es einmal Organ der Wohlfahrtspflege, derzeit noch und unterstützen uns dabei sehr. Darin liegt eine Stärke. Da es aus den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder jedoch auch Stimmen gibt, die die Frage nach den Vorteilen stellen, die sie aus dem reinen Bau von Eigentumswohnungen beziehen, müssen wir unsere Kräfte ausbauen, solange wir noch[44] in dieser [glücklichen] Position sind.[45]

16.3.2 Der Shimin jūtaku seikyō als Wohnungskonsumgenossenschaft der Verbraucherbewegung

Vor dem Hintergrund der sich in den 70er Jahren zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem ausweitenden Fälle von „Pfusch am Bau“ (*kekkan jūtaku*) schlossen sich 1978 Betroffene, Interessierte und Baufachleute zu einer Bauprüfungsgesellschaft (*minkan kensa kikan*) zusammen, die 1980 die Genehmigung als Shimin jūtaku seikyō (Bürgerliche Wohnungskonsumgenossenschaft[46]) erhielt.[47] Es erwies sich dabei als schwierig, eine Genehmigung als Wohnungskonsumgenossenschaft zu erhalten, da die Aufsichtsbehörden Zweifel an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit äußerten und befürchteten, daß sie bei einem geschäftlichen Fehlschlag, der in

[44] Ca. 600.000 Mitglieder in Rengō Ōsaka, Zenrōren ca. 350.000, das entspricht ca. 20 % der Arbeitnehmerschaft mit sinkender Tendenz. Die Ausweitung in den Bereich der unorganisierten Arbeitnehmer sei zwar dringend notwendig, die Basis müsse jedoch im Bereich der Gewerkschaften verbleiben, weil nur so genügend Mitglieder erhalten werden können, um eine stabile Geschäftsentwicklung zu ermöglichen.

[45] Nakatani-Interview.

[46] Trotz des Namenselements „bürgerlich“ bestehen keine Verbindungen zu Bürgerkonsumgenossenschaften, doch auch hier handelt es sich bei der Namensgebung wiederum um eine deutliche Abgrenzung von den von den gewerkschaftlichen AWoKGen.

[47] Ōkubo-Interview. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Angaben in diesem Unterkapitel auf dieses Interview.

der Regel auch Dritte betreffen würde, zur Verantwortung gezogen würden.[48] Erst nachdem die Berichterstattung des staatlichen Rundfunks NHK und der überregionalen Tageszeitungen zum Thema „Pfusch am Bau" für entsprechende Publicity gesorgt hatte, wurde die Genehmigung ausgesprochen.

Ziele und Tätigkeiten der Organisation sind …

- Bildung und Aufklärung: Abhaltung von Seminaren zwei Mal monatlich (Zyklus mit 23 Themen mit selbst erarbeitetem Material in sechs Monaten). Lektoren sind freiwillige Rechtsanwälte, Bauingenieure etc. Ziel ist der Ausgleich der Diskrepanz zwischen den Kenntnissen von Experten und Laien, sowie die in der Regel dem Verbraucher vorenthaltene Offenlegung von Einkaufspreisen von Baustoffen und Baukosten. Konkrete Themen sind dabei „Ursachen und Prävention von Mängelbauten", „Baukosten" und „Angemessene Auswahl von Baumaterial". Daneben auch Fortbildungsveranstaltungen für die Kontraktunternehmer.
- Übernahme von Bauaufträgen der Mitglieder: Planung, Bauaufsicht, Inanspruchnahme von Rabatten beim Bezug von Baumaterial von Kontraktunternehmen und Abgabe an die Mitglieder unter Offenlegung des Einkaufspreises. Die Kosten trägt in vollem Umfang der Bauherr, wobei der Preis von den individuellen Wünschen des Bauherrn abhängt, der alle Aspekte der Planung und Durchführung des Bauvorhabens bestimmt. Die Durchführung der Gewerke erfolgt durch Vertragsunternehmen nach den Qualitätsstandards der Organisation. Die meisten Mitglieder verfügen bereits über ein Grundstück oder planen einen Umbau, die Organisation vermittelt jedoch auch Grundstücke.
- Schadensprüfungen, Beratung, Beihilfe bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, Vorstellung von Experten.
- Akquise von Bauland und Immobilien.

In der Praxis wird darüber hinaus dem Bedürfnis nach gesundem Wohnen durch die Verwendung natürlicher Materialien große Bedeutung beigemessen. Wohnungen müssen an das japanische Klima angepaßt sein: Bauunternehmen bemühten sich, die Wohnungen immer besser zu isolieren und die Luftzirkulation abzudichten, wodurch unter dem japanischen Klima große Probleme durch Schimmelbildung und Durchnässung entstünden. Nach Meinung der Organisation müsse dagegen in einer für das japanische Klima angemessenen Weise für eine ausreichende Luftzirkulation gesorgt werden. Nicht die traditionelle Bauweise als

[48] Dieser Umstand dürfte zweifellos einer der Gründe für die geringe Anzahl derartiger Organisationen in Japan darstellen.

solche, sondern traditionelle Konzepte des Bauens sollten wieder neu bedacht werden.[49]

Die Organisation zählte 1997 870 Mitglieder mit Kapitalanteilen zu je 10.000 ¥. Der Vorstand setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen, die Organisation beschäftigt vier Angestellte. Zwischen 1980 und 1997 übernahm die Genossenschaft im Auftrag von Mitgliedern neben Umbauten 512 Eigenheimbauvorhaben und den Bau von 17 Mehrparteiengebäuden mit einem Auftragsvolumen von insges. ca. 250 Mio. ¥. Obwohl die Kosten für den Betrieb der Organisation möglichst niedrig gehalten werden (die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Publikationen der Organisation machen einen extrem spartanischen Eindruck), gestaltet sich die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unter diesen Bedingungen als extrem schwierig: da der Vorteil einer Mitgliedschaft auf den ersten Blick als geringfügig erscheint und sich lediglich indirekt durch die Vermeidung möglicher Kosten durch Probleme im Verlauf der Durchführung eines Bauvorhabens ausdrückt, erweist sich die Gewinnung neuer Mitglieder als problematisch. Subventionen der Öffentlichen Hand oder sonstiger Dritter erhält die Organisation nicht, das Überleben als Organisation wird nach ihrer eigenen Einschätzung wesentlich durch die positive Berichterstattung in den Medien bestimmt. Andererseits kritisiert die Organisation gleichzeitig konsumeristische Massenbewegungen im Stile eines Ralf Nader, die den Eindruck vermittle, daß es vor allem darauf ankommt, wie man „sich medienwirksam verkauft", und die letztlich zum Lebensunterhalt der Aktivisten betrieben werde. Im Unterschied zu den AWoKGen verfolgt die Organisation keine eigenen Bauprojekte: man wolle sich nicht durch die Investition von Kapital in die Zwangslage versetzen lassen, Überschüsse erwirtschaften zu müssen, was nur durch populäre Maßnahmen gelingen könne, die voraussetzen, daß Grundpositionen aufgegeben werden müßten. Allerdings kann nicht übersehen werden, daß die Verfolgung eigener Bauprojekte gegenwärtig ein erhebliches finanzielles Risiko für die Organisation bedeuten würde.

Es gelte vielmehr, selbst die Initiative zu ergreifen und zu handeln und nicht zu warten, bis die Behörden entsprechende Maßnahmen ergriffen: „Es wird wohl kein Volk geben, daß ein so ausgeprägtes Bewußtsein für Selbstschutz hat wie die Japaner."[50] Die Formulierung politischer Forderungen bleibt dagegen außer Betracht: „Als genehmigungspflichtige Organisation lassen sich viele Dinge nicht aussprechen. […] Wir können nur Vorschläge machen, wie Wohnungsbau unserer Meinung nach aussehen sollte. Das ist alles, was in unseren Kräften steht. Wenn man sich auf

[49] Ōkubo-Interview.
[50] Ōkubo-Interview.

Kritik an den staatlichen Institutionen einläßt, dann entstehen einem in dieser unserer Gesellschaft schwierige Probleme."[51] Der persönliche Traum Ōkubos ist es, am Beispiel des Wohnungsbaus die Moral in der japanischen Gesellschaft wieder aufzurichten. Unter dem Einfluß des Kapitals habe Japan die Moral im Bereich Städtebau verloren. Wohnung soll ihre Stellung als Rückzugsraum, Raum der Entspannung wiedererhalten.

Die Organisation ist zwar Mitglied beim Präfekturverband der Konsumgenossenschaften in Ōsaka, gehört jedoch keinem weiteren Verband an, da eine Mitgliedschaft keinen Vorteil erkennen lasse. Beziehungen existieren zwar zum Senriyama seikyō, allerdings nur in Gestalt der Vorstellung der eigenen Organisation im Rahmen von Veranstaltungen dieser Warenkonsumgenossenschaft. Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren offiziellen Kontakte zu anderen Konsumgenossenschaften oder im gleichen Feld angesiedelten Organisationen.

Zukünftige Themen der Organisation sind:

- Bereitstellung von fachlichen Kriterien für die Bewertung von Immobilien, neben den bisherigen, in der Regel rein ästhetischen durch die Ausdehnung der Aufklärungsarbeit gegenüber dem Verbraucher. „Japaner legen sehr viel Wert auf das Aussehen von Dingen. Es ist oft schwer, die Mitglieder zu überzeugen, daß dies nicht unbedingt ein Qualitätskriterium darstellt. […] Bei der Aufklärung in diesem Bereich setzen wir einen unserer Schwerpunkte. Doch es zeichnen sich hier allmählich Fortschritte ab."
- „Aufklärung über die Beziehung zwischen der Wohnungsproblematik und den gesellschaftlichen Bedingungen, Regierung und Politik, sowie der konkreten Beziehungen zwischen der Grundstückspolitik, dem Steuersystem, der Bauordnung und den Finanzierungsmöglichkeiten und dem individuellen Bauprojekt und die Vertiefung des Verständnisses dafür, daß es sich beim eigenen Eigenheimbau nicht um ein individuelles Problem, nämlich das der Baukosten handelt, und für die Wichtigkeit, nicht als Einzelner sondern gemeinsam in dieser Sache aktiv zu werden".
- Stärkung der Leistungsfähigkeit als Unternehmen: „Mission und Aufgabe [der Organisation] ist das Angebot von preisgünstigeren Wohnungen, auf das die Mitglieder vertrauensvoll zurückgreifen können".[52]

[51] Ōkubo-Interview.
[52] Ōkubo-Interview.

16.4 Resümee

Nohara führt zusammenfassend im wesentlichen drei historische Ursachen für die, wie er im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe von 1995 feststellt, für ein über ausreichende Wirtschaftskraft verfügendes Land wie Japan beschämende Situation der WoKGen an:

(1) Eine staatliche Wohnungsbaupolitik, die kontinuierlich private Bauträger begünstigt habe, während der Staat sich als Bauträger beim Wohnungsbau weitgehend aus der Verantwortung gestohlen und ein Bürgerrecht auf Wohnung nicht anerkannt habe.
(2) Die extreme Schwäche der Arbeiterbewegung in diesem Bereich. Sie habe die Definition von Lebensqualität von Regierung und Unternehmen übernommen und geglaubt, daß die Arbeiter dieses Problem bei Sicherstellung entsprechender Arbeitsbedingungen und Löhne aus eigenen Kräften lösen können würden.
(3) Die liberalistische Grundstücksmarktpolitik der japanischen Regierung, die spekulativen Investitionen privater Großbauträgergesellschaften förderte und so die Grundstückspreise in für die Arbeiter unerschwingliche Höhe habe schnellen lassen und es zudem verstanden habe, zum Zwecke von Kapitalzugewinn durch Bodenpreissteigerungen die landbesitzenden Landwirte gegen die Land nachfragenden Arbeiter auszuspielen.[53]

Trotzdem setzt Nohara nach der Erdbebenkatastrophe von Kōbe Hoffnung in ein Wiedererstarken der Wohnungskonsumgenossenschaftsbewegung in Japan.[54]

Dieser Einschätzung ist, trotz ihrer Neigung, dem Staat die alleinige Verantwortung für sozial Schwache zuzuweisen, wie sie die KPJ propagiert, im wesentlichen zuzustimmen. Es besteht zwar kein Zweifel darüber, daß aus der Sicht eines zufriedenen Käufers einer Eigentumswohnung einer AWoKG die Organisation ihre Funktion erfüllt hat. Vor dem Hintergrund des Gründungsanspruchs, den Arbeitnehmern eine grundsätzliche Lösung der Wohnungsproblematik an die Hand zu geben, muß dies jedoch in Abrede gestellt werden: Mangels Alternativen in das Korsett einer ihrer Realität völlig unangemessenen Rechtsform gezwängt, gelingt den AWoKGen die praktische und unmittelbare Lösung der Probleme im engen Rahmen der Organisation paradoxerweise nur unter der Voraussetzung, daß auf dem offenen Wohnungsmarkt Bedingungen herrschen, die eine Befriedigung der Nachfrage potentieller Käufer auch bei privaten Anbietern erreichbar machen, d. h. wenn sie praktisch weni-

[53] Vgl. Nohara, 1996, 193–196 und 202.
[54] Vgl. Nohara, 1996, 211.

ger gebraucht würden. Es ist sicher nicht übertrieben, den politischen Einfluß der AWoKGen im Sinne ihres Gründungsanspruchs sowie ihren wirtschaftlichen Einfluß auf den Wohnungsmarkt als „marginal" zu beschreiben.

Demgegenüber ist es der LDP-Regierung gelungen, die ursprünglich oppositionelle und politische Bewegung mittels einer *appeasement*-Politik, nämlich die Kanalisierung öffentlicher Mittel in eng beschränktem Rahmen und unter strenger Kontrolle, in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Establishment zu bringen und damit politisch zu entschärfen, ihr zugleich jedoch das Bewußtsein zu vermitteln, *als Opposition* etwas erreicht zu haben. Zudem wurde dabei sicher gestellt, daß die Mittel letztlich in die Kassen der eigenen Lobby, d. h. der privaten Bauwirtschaft, fließen. Im Sinne der Lähmung oppositioneller Strömungen ohne grundsätzliche Zugeständnisse an die eigenen Interessen also hat das System „Kinjūkyō–AWoKGen" durchaus in intendierter Weise funktioniert. In diesem Sinne haben die AWoKGen einen Beitrag zur über Jahrzehnte hinweg zu beobachtenden „Selbstparalysierung" der orthodoxen Ideologien verhafteten und auf Gewerkschaftspolitik fokussierten sozialistischen Opposition geleistet, denn der Erfolg der LDP-Regierung in dieser Hinsicht wäre ohne die Kooperation der Opposition undenkbar gewesen.

Zwar muß der politische und wirtschaftliche Einfluß des oben vorgestellten, aus der Verbraucherbewegung hervorgegangenen Shimin jūtaku seikyō zwar ebenfalls als „nahe Null" bezeichnet werden, doch im Unterschied zu den AWoKGen erscheint dort die Rechtsform den organisatorischen Erfordernissen angemessen: Die Organisation bietet Leistungen, die auf die individuellen Interessen ihrer Mitglieder, und nur dieser, zugeschnitten sind. Wenn es gelingt, die durch sie vermittelten Kenntnisse über den Rahmen der Organisation hinaus zu multiplizieren, dann kann die Organisation – im Unterschied zur AWoKG Ōsaka – wenn auch in nur sehr bescheidenem Umfang, einen Beitrag zur Lösung der Verbraucherprobleme auf dem Wohnungsmarkt leisten. Ihre konsequente Weigerung, sich vom Establishment vereinnahmen zu lassen, erkauft sie sich jedoch um den Preis eines wirtschaftlich sehr eng begrenzten Handlungsspielraums.

Ohne wirksame Maßnahmen zur Beschränkung von Grundstücksspekulationen (die trotz der Erfahrungen mit der seit Mitte der 90er Jahre andauernden Wirtschaftskrise, zu der diese ganz wesentlich beigetragen haben, immer noch keinen prominenten Platz auf der politischen Agenda von Regierung und Opposition erringen konnten) und die Schaffung eines wirkungsvollen Finanzierungssystems ist von einer positiven Entwicklung der japanischen WoKGen wohl kaum auszugehen. Eine wirkungsvolle politische Bewegung, die im Hinblick auf eine Reform dieser

Rahmenbedingungen Druck auszuüben in der Lage wäre, ist nicht zu erkennen, zumal die Notwendigkeit dafür angesichts der rasant fallenden Grundstückspreise – die geeignet sind, die Situation der japanischen und damit auch der Weltwirtschaft weiter zu verschlechtern – im Bewußtsein der Öffentlichkeit mehr und mehr verblaßt.

Abschließend sei noch angemerkt, daß erste Ansätze, insbesondere nach der Erdbebenkatastrophe von Kōbe 1995, in Richtung auf *co-operative housing*, d. h. der Zusammenschluß von Einzelpersonen als kooperativer Bauträger eines gemeinsamen Mehrfamilienhauses zur eigenen Nutzung, sich nicht der Organisationsform der WoKG bedienen. Wegen ihres temporären Charakters wären die Aussichten einer solchen Organisation auf Genehmigung wohl auch verschwindend gering.

17. Die Universitätskonsumgenossenschaften

17.1 Zur Vorgeschichte der Universitätskonsumgenossenschaftsbewegung

1898 wurde von Abe Isoo[1] die erste Universitätskonsumgenossenschaft (UKG) an der (christlichen) Dōshisha Universität in Kyōto, die Dōshisha daigaku shōhi kumiai, gegründet, die Schreibwaren anbot. Sie wurde jedoch bereits ein Jahr später wieder aufgelöst, da man dort im Gegensatz zum damaligen Brauch im Einzelhandel nicht „anschreiben lassen" konnte. In der Folge wurden vor allem in Wohnheimen (und nicht wie heute auf dem Campus) verschiedener höherer Schulen Tōkyōs (1900 Nōgyō kōtō gakkō, Landwirtschaftliche Oberschule Tōkyō, Vorgängerin der jetzigen Landwirtschaftlichen Fachhochschule Tōkyō) und Universitäten (1903 Keiō gijuku, Vorgängerin der heutigen Keiō-Universität; 1905 Nihon joshi daigaku, Japanische Frauenuniversität) Konsumgenossenschaften eingerichtet, doch handelte es sich dabei in der Regel eher um erzieherische Experimente, als um die Antwort auf Forderungen von Studenten.[2]

1926 wurde schließlich im Zuge des Aufschwungs des Genossenschaftswesens mit Unterstützung Kagawa Toyohikos die Tōkyō gakusei shōhi kumiai (Studentische Konsumgenossenschaft Tōkyō) gegründet, die an mehreren Universitäten Zweigstellen unterhielt und Schreibwaren, Bücher, Kleidung etc. im Sortiment führte, sich aber auch im kulturellen Bereich betätigte. Von dort ging der Impuls zu weiteren Gründungen auch in Kyōto aus, der 1932 in die Gründung des ersten Dachverbandes der UKGen, Zenkoku gakusei shōhisha renmei (Nationaler Verbraucherbund der Studenten), mündete. Diese Organisationen wurden jedoch unter dem Einfluß des Militarismus als „Brutstätten für Linke" (*sayoku no onshō*) ausnahmslos zur Auflösung gezwungen. Fukutake zufolge sind die nach 1945 entstandenen UKGen daher ausnahmslos als Neugründungen zu bezeichnen.[3]

---

[1] Abe Isoo (1865–1949): Christlicher Sozialist und Professor an der Dōshisha und der Waseda Universität.

[2] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 18f.

[3] Vgl. Fukutake, 1986, 114f u. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1993, 26.

17.2 Zur Entwicklung der Universitätskonsumgenossenschaften nach 1945

17.2.1 Erste Gründungen von Universitätskonsumgenossenschaften in Kooperation mit den Universitäten vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der Konsumgüterversorgung, 1946–1949

Wie die Warenkonsumgenossenschaften entstanden auch die UKGen[4] unter dem Eindruck der dramatischen Krise der Nahrungsmittelversorgung unter dem Slogan „Studieren bedeutet [zuerst einmal etwas zu] essen [zu haben]“ (*manabu koto wa kuu koto*)[5]. Kurz nachdem die ersten UKGen – durch die Kooperation mit den Universitäten also nicht wie in der Vorkriegszeit „Studentenkonsumgenossenschaften“ – 1946, also noch vor Inkrafttreten des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“, an der Tōkyō-Universität, der Keiō-Universität Tōkyō und der Dōshisha-Universität Kyōto entstanden waren, wurde also ebenfalls noch vor Verabschiedung des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“ erneut ein Dachverband gegründet: Zengakukyō (kurz für Zenkoku gakkō kyōdō kumiai rengōkai, Nationalbund der Schulgenossenschaften)[6] entstand unter Zusammenfassung seit 1946 bestehender Regional- und Präfekturdachverbände auf Betreiben von UKGen in Tōkyō zur Förderung von Solidarität und zur gemeinsamen Beschaffung von Waren im Dezember 1948[7] mit 256 Mitgliedsorganisationen und 337.000 Mitgliedern[8]. Als größter Erfolg dieser Solidarisierung gilt die Erringung des Vertriebsrechts für Schreibhefte 1949.[9] Diese frühen UKGen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Sie entstanden durch Kooperation mit den Universitäten und mit an diesen bestehenden Organisationen, wie Fakultäten, freie Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (*kyōsaikai*), Organisationen der studentischen Selbstverwaltung und ehemaliger Absolventen, die u. a.

---

[4] Unter dem Begriff „Universität“ werden in diesem Zusammenhang auch andere Hochschulen subsummiert. In seltenen Fällen gründeten auch einzelne Fakultäten eigenständig derartige Konsumgenossenschaften.

[5] Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 44 u. 1993, 26.

[6] Das Gründungsmanifest dieser Organisation ist wiedergegeben in Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 59f.

[7] Fukutake, 1986, 115 zufolge wurde der Verband 1947 gegründet.

[8] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 63. Einen Anstoß zur Gründung bot auch die positive Entwicklung des Verbandes der Mensen zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, Gakusei shokudō rengōkai, und des Verbandes zur Beschaffung von Büchern, Gakusei tosho kyōkai (beide 1946 in Tōkyō gegründet). Letzterer wurde 1948 in Zengakukyō integriert. Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 60.

[9] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 65.

Wohlfahrtseinrichtungen für Studenten auf dem Campus betrieben (*gakuyūkai* oder *kōyūkai*)[10] bzw. durch die wirtschaftliche Zusammenfassung ihrer Wohlfahrtsaktivitäten und Dienstleistungen.

- Aus diesem Grund waren sie auch bereits kurz nach der Gründung in verschiedensten Geschäftsbereichen, wie Bereitstellung von Lebensmitteln, Artikeln des täglichen Bedarfs, Büchern, Schreibwaren oder den Betrieb von Druckereien, Mensen oder Cafés etc., aktiv.
- Mit Ausnahme der Konsumgenossenschaft der Tōkyō-Universität verfügte vor 1955 keine der Organisationen über einen Körperschaftsstatus.[11] Wie Anh. E zu entnehmen ist, haben auch viele UKGen in Ōsaka z. T. erst Jahrzehnte nach der Gründung ihre Organisationen mit dem Körperschaftsstatus einer Konsumgenossenschaft ausgestattet.

17.2.2 Das Ende der Kooperation mit den Universitäten und der Zusammenbruch der Universitätskonsumgenossenschaften vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise, 1949–1953

Doch schon 1950 fiel die Mitgliederzahl von Zengakukyō durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch der meisten UKGen – und hier verläuft die Entwicklung weitgehend parallel zu der der Warenkonsumgenossenschaften – unter dem Eindruck des *Reverse Course* (prominenteste Maßnahmen war der sog. *Red Purge*, d. h. die Entlassung linksgerichteter Personen, darunter auch Professoren, aus öffentlichen Ämtern und die Politik des knappen Geldes, die sog. *Dodge Line*, die eine Massenarbeitslosigkeit nach sich zog) auf weniger als 20 Organisationen und der Verband wurde 1950 schließlich wieder aufgelöst.[12] Als Gründe für das Zusammenbrechen der Bewegung sind Fukutake zufolge folgende Faktoren zu nennen:

- Das Ende der Kooperation der Universitäten mit den UKGen: Während die Universitäten und das Kultusministerium die Studenten an-

[10] Diese Organisationen spielen auch derzeit noch eine bedeutende Rolle an vielen Universitäten, wobei je nach Standpunkt deren Funktion der Festigung eines familiären Zusammenhalts zwischen aktiven und ehemaligen Studenten und Lehrern, oder die Gefahr der gegenseitigen Begünstigung hervorgehoben wird: Sie vermitteln u. a. Arbeitsplätze an Absolventen oder vermitteln umgekehrt Aufträge der Universität (ohne Ausschreibung) an ihre Mitglieder, die diese zu Sonderkonditionen ausführen.

[11] Vgl. die Beispiele für frühe UKGen in Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 44–57.

[12] Vgl. Suzuki, A., 1986, 212f.

fänglich bei der Gründung von UKGen unterstützten[13] und Hochschullehrer dort vielfach Funktionärspositionen besetzten, wandelte sich das Verhältnis unter dem Einfluß linker Gruppierungen, die sich gegen die Politik des *Reverse Course* wandten und die Schaffung sozialer Einrichtungen für Studenten in den Universitäten forderten, während die Universitäten selbst dem Wiederaufbau der Forschungseinrichtungen Priorität einräumten, in ein oppositionelles.

- Die Neuordnung des Universitätswesens.
- Die Entspannung der Situation der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Konsumgütern.[14]

Die Autoren von Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, dagegen stellen die wirtschaftliche Schwäche der UKGen unter dem Eindruck der durch die *Dodge Line* ausgelösten Krise als Ursache für das Zusammenbrechen vieler UKGen in den Vordergrund.[15] Ihrer Einschätzung zufolge bezog die Bewegung gerade aus dem Aufblühen der Studentenbewegung gegen die sich dramatisch verschlechternden Lebensbedingungen der Mehrheit der Studenten, gegen den Friedensvertrag, gegen US-Militärbasen auf japanischem Boden, gegen die Wiedereinführung des Landfriedensbruchs, gegen die die Autonomie der Universitäten bzw. den Handlungsspielraum ihrer studentischen Vertretungen (*gakusei jichikai*) beschränkenden Reformen im Bildungswesen, die sie als „reaktionär" bezeichnen, neuerliche Energie zum Wiederaufbau.[16] Die ständigen Vorstandsmitglieder von Zengakukyō hatten die Politik der Regierung 1952 sogar öffentlich als „faschistoid" bezeichnet.[17] Die Unterschiede der Akzentuierung dieser beiden Positionen im Abstand von nur einer Dekade (die ja von führenden Funktionären von UKGen stammen) erscheint symptomatisch für die Annäherung der Bewegung an das Establishment bzw. für die Abnahme radikaler Tendenzen in der japanischen Gesellschaft in den 80er Jahren allgemein.

---

[13] Vgl. a. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 65f. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Studenten unterstützte das japanische Kultusministerium damals studentische und universitäre Organisationen durch die Körperschaft Gakuto engokai (Verein zur Unterstützung von Studenten und Schülern) finanziell. Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 68f.

[14] Vgl. Fukutake, 1986, 115f.

[15] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 70–73.

[16] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 80f.

[17] Vgl. deren Kommuniqué vom 30. Mai 1952, wiedergegeben in Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 92.

17.2.3 Der Wiederaufbau der Universitätskonsumgenossenschaften und ihr Engagement in der Verbraucher- und Friedensbewegung, 1953–1958

Zengakukyō wurde 1953 wiederum auf Aufruf von fünf UKGen in Tōkyō wieder aufgebaut, trat 1957 Nisseikyō bei[18] und wurde 1959 in den Nationalbund der UKGen, Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, kurz Daigaku seikyōren, umgewandelt.[19] Zu Hauptthemen des Verbandes erklärte die Vollversammlung von 1956 „Ausweitung der Bewegung zur Verbesserung der Studienbedingungen", „Verbraucherbewegung" und „Bewegung zum Schutz von Frieden und Demokratie".[20]

Für den Wiederaufbau der angeschlagenen Organisationen mit Eintritt in die 50er Jahre wurde folgende Strategie verfolgt:

- Rationalisierung durch Abtrennung unrentabler Bereiche, verbesserte Anpassung des Angebots an die Nachfrage (z. B. Ausgabe von drei Mahlzeiten in den Mensen) und Erzielung von Skalenerträgen durch die Ausweitung des zentralen Einkauf des Dachverbandes.[21]
- Ausweitung der Mitgliederbasis auch bei Universitätsbediensteten und -lehrern und damit Erhöhung des Eigenkapitals.[22] Die Bedeutung der aktiven Beteiligung der Mitglieder wurde durch die 5. Vollversammlung von Zengakukyō 1953 ausdrücklich hervorgehoben, was rückblickend als weichenstellend für die weitere Entwicklung bezeichnet wird.[23]
- Kooperation mit der studentischen Selbstverwaltung und anderen „demokratischen Gruppierungen" (*minshu dantai*) bei politischen Auseinandersetzungen.[24] U. a. beteiligte sich Zengakukyō 1953 unter dem Slogan „Für bessere Lebensverhältnisse und Frieden" (*Yori yoi seikatsu to heiwa no tame ni*) an der Konferenz zum Wiederaufbau der Hochschulen, Gakuen fukkō kaigi, und an einer Kampagne zur Verbesserung der Lebensverhältnisse mit einer breit angelegten Agenda, an der sich Hunderttausende von Studenten und Professoren beteiligten: Reform von Lehrplänen, Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Universitäten, Senkung von Studiengebühren, Widerstand gegen Wiederbewaffnung, Demokratisierung der Universitäten u. v. a. m.[25] Diese Beteili-

[18] Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 138.
[19] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 136ff. Dort findet sich auch der Wortlaut des Gründungsmanifests der Organisation.
[20] Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1993, 28.
[21] Vgl. a. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 125f u. 139f.
[22] Vgl. a. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 124.
[23] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 106.
[24] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 86f u. 90.
[25] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 97–102.

gung führte ihrerseits zu Neugründungen von UKGen, so daß die Autoren von Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, die UKGen als zentrale Träger dieser Bewegung bezeichnen.[26]
- Verwirklichung der Forderung nach staatlichen Subventionen und Sonderkrediten.[27]

Zwar konnte durch diese Strategie eine gewisse strukturelle Stabilisierung erreicht werden, doch traten u. a. durch den Zustrom neuer Mitglieder auch neue Probleme zutage:
- Das bisher von freiwilligen getragene Management war überfordert, sodaß 1954 erstmals ein angestellter Geschäftsführer mit der Leitung der Geschäfte der UKG Tōkyō betraut wurde, ein Beispiel das alsbald Schule machen sollte.[28]
- Auch die Einrichtungen und Geschäftsräume – vielfach waren es nur Ecken in größeren Räumen, die zum Vertrieb von Waren genutzt wurde – platzten aus allen Nähten, sodaß an die Universitäten die Forderung nach mietfreier Überlassung angemessener Räumlichkeiten gerichtet wurde.
- Auch finanziell erreichte die UKGen 1953 eine neuerliche Krise, die ihr Schicksal wiederum vom Wohlwollen der Lieferanten abhängig machte.[29]

Die UKGen mit ihrer direkten Beziehung zu der Expertise ihrer Mutterorganisationen waren zu Beginn der 50er Jahre zudem erfolgreich erste Auftraggeber für Warentests, z. B. anläßlich des Regierungsbeschlusses über Beimischung von Reis mit Schimmelbefall zur Abwendung einer Versorgungskrise 1952 und im Falle der radioaktiven Kontamination von Milch durch den Atombombenversuch der USA im Bikini-Atoll 1954, und machte sie damit neben Hausfrauenverbänden und Gewerkschaften zu Mitträgern der frühen Verbraucherbewegung in Japan.[30] Diese Rolle sollte sich in den 60er und 70er Jahren weiter festigen.[31] Wie viele Hausfrauenverbände und andere Warenkonsumgenossenschaften beteiligten sich auch die UKGen an der landesweiten Bewegung zum Bezug von preisgünstiger und qualitativ hochwertiger Milch, ohne allerdings der Ausbildung einer Oligopolstruktur auf dem Markt für Milchprodukte, die für diese Proble-

---

[26] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 103.
[27] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 93.
[28] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 135.
[29] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 107–109.
[30] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 109–112. Zur Verbraucherbewegung der 50er Jahre vgl. a. Hartmann, 1995.
[31] Vgl. Hartmann, 1995, 31 u. 38 oder Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 122.

matik verantwortlich gemacht wurde, etwas entgegensetzen zu können.[32] Wie die anderen Warenkonsumgenossenschaften sahen sich auch die UKGen in den 50er Jahren mit einer Anti-Konsumgenossenschaftsbewegung konfrontiert, in ihrem Falle aus den Reihen des Buchhandels: Dieser forderte die Durchsetzung von Preisbindung auch gegenüber den UKGen, eine Forderung, der der Großhandel mit Lieferstops Nachdruck verschaffte. Die Kartellkommission forderte die UKGen ironischerweise auf, nominell die Richtpreise einzuhalten und Rabatte z. B. durch Gutscheine an die Mitglieder rückzuvergüten, wogegen sich die UKGen heftig zur Wehr setzten. Die Situation wurde im Falle der UKGen in Tōkyō dadurch verkompliziert, daß viele Professoren Unterrichtsmaterialien im Selbstverlag über Vertragsbuchhandlungen in der Umgebung der Universitäten vertrieben. Der Konflikt wurde erst 1960 beigelegt, als sich die UKGen dem Vorschlag der Kartellkommission beugten.[33]

Weiterhin löste die Einführung der Besteuerung von Gesellschaften ohne Körperschaftsstatus eine Bewegung zur Erringung eines solchen Status nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" aus, so daß mit 1957 sieben, 1959 einer und 1960 weiteren neun UKGen alle großen UKGen und 1959, wie bereits ausgeführt, auch der Dachverband erstmals in ordentliche Konsumgenossenschaften umgewandelt wurden. Damit verbunden war auch die Professionalisierung des Managements und in deren Gefolge erste Ansätze einer gewerkschaftlichen Organisation von Angestellten der UKGen[34]. Die Präfektur Tōkyō leitete die Organisationen in diesem Zusammenhang dazu an, mit den als Sozialverbänden für Lehrer und Angestellte parallel dazu bestehenden (nach dem „Gesetz über die Genossenschaften" gegründeten) Konsumgenossenschaften zu fusionieren.[35]

Vor dem Hintergrund der Hochkonjunktur verbesserte sich die wirtschaftliche Lage der UKGen jedoch zu Beginn der zweiten Hälfte der 50er Jahre: Einer Untersuchung von Zengakukyō im Juni 1956 vermeldete einen 20%igen Umsatzzuwachs und einen Beitritt von 40 weiteren Organisationen. Trotz der immer noch problematischen wirtschaftlichen Bedingungen der Studenten begannen vor allem die großen UKGen in Tōkyō mit dem Vertrieb von Haushaltselektrogeräten, Kameras und Kosmetika und vertrieben vor allem Bücher zunehmend durch gemeinschaftlichen Einkauf von Klassen oder universitären Clubs, eine Praxis, die sich bis Mitte der 70er Jahre erhalten sollte.[36]

---

[32] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 127f.
[33] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 128–133.
[34] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 142.
[35] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 133–135.
[36] Higashikawa-Interview.

17.2.4 Wirtschaftliche Konsolidierung durch Geschäftsverbünde und der erste Höhepunkt der Politisierung der Universitätskonsumgenossenschaften, 1958–1967

Zwischen 1960 und 1965 wurden landesweit 35 UKGen neu gegründet und eine Fülle neuer Sozialeinrichtungen konnte in Universitäten verwirklicht werden. Zur Erhöhung der wirtschaftlichen Effizienz dieser auf die Angehörigen der jeweiligen Universität beschränkten Betriebskonsumgenossenschaften wurden 1961 in Kyōto und 1963 in Tōkyō Vorläufer von Geschäftsverbünden zum gemeinsamen Einkauf von Waren gegründet, die Anfang der 70er Jahre einen Körperschaftsstatus nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" erhielten.[37] Damit übernahmen die UKGen eine Pionierrolle und ebneten den Weg für ähnliche Zusammenschlüsse regionaler Warenkonsumgenossenschaften ab der zweiten Hälfte der 80er Jahre.

Andererseits beteiligten sich auch UKGen im Zuge der aufkommenden Arbeiter- und Studentenprotestbewegung zunehmend an (zum Teil gewalttätigen) politischen Auseinandersetzungen, die in den Jahren 1958–61 ihren ersten Höhepunkt erreichten:

- Im Zuge der „Bewegung zu Verbesserung der Studienbedingungen" setzten studentische Vertretungen und UKGen in vielen Universitäten ein Mitspracherecht beim Neubau von sozialen Einrichtungen, vor allem Mensen, Wohnheimen und Geschäftsräumen für UKGen, durch, beschleunigten ihren Neu- oder Umbau und brachten durch vielerlei Aktivitäten einen Teil der dafür notwendigen finanziellen Mittel auf.[38]
- Der Bericht des Zentralen Beirats zum Bildungswesen (Chūō kyōiku shingikai) des Erziehungsministeriums von 1959 schlug zwar eine Fülle von Förderungsmaßnahmen für Universitäten und Studenten vor, die jedoch (unter Hinweis auf die wirtschaftliche Schwäche vieler UKGen) durch staatliche Sonderkörperschaften (*tokushu hōjin*) geleistet werden sollten und daher von Studentenverbänden und UKGen als bürokratisch, zentral gesteuert, undemokratisch und als Eliteförderung abgelehnt wurden. Letztlich führten jedoch weniger die Proteste gegenüber dem Erziehungsministerium, dem Parlament und den Universitäten, sondern vielmehr Probleme der Finanzierung und der Absprache zwischen dem Ministerium und den Universitäten zur Aufgabe dieses Plans.[39]

---

[37] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 28 u. Suzuki, A., 1994, 74.

[38] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 142–152.

[39] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 153–159.

- 1961 konnten durch Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien für die 1956 und 1959 erlassenen Verordnungen, die den UKGen Miete für die Nutzung von Räumlichkeiten staatlicher Universitäten bzw. die Entrichtung von Strom-, Gas- und Wassergebühren auferlegten, Ausnahmegenehmigungen erwirkt werden.[40]
- 1959 beteiligte sich Daigaku seikyōren an der vom Verbraucherdachverband Shōdanren organisierten landesweiten Protestbewegung gegen die Preisabsprachen von Tageszeitungen[41], die Konsumgenossenschaft der Universität Tōkyō führte 1962 den ersten Warentest durch (vgl. Kap. 5.2).
- Der Dachverband beteiligte 1959 sich schließlich auch an der Volkskonferenz zur Verhinderung der Revision des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages (Anpo kaitei soshi kokumin kaigi). Diese politischen Aktivitäten führten 1959 allerdings auch zum Austritt der UKG der Chūō Universität, die sich vor allem gegen die Beteiligung des Dachverbandes am Protest gegen die Verlängerung des Amerikanisch-Japanischen Friedensvertrags und gegen ein Gesetz zur Ausweitung der Befugnisse der Polizei (Keisatsukan shokumu shikkō hō) aussprach. Als sich 1960 vor dem Hintergrund der wachsenden Eskalation und Radikalisierung der Bewegung eine Spaltung des Studentendachverbandes Zengakuren abzuzeichnen begann, verzichtete Daigaku seikyōren auf die Beteiligung bei spektakulären Aktionen zugunsten der Aufrechterhaltung der Einheit der Organisation.[42]

17.2.5 Der zweite Höhepunkt der Politisierung der Universitätskonsumgenossenschaften, 1967–1979

Mit dem Aufkommen der Protestbewegung gegen die zweite Verlängerung des Sicherheitsvertrags mit den USA und deren Kriegsführung in Vietnam kam es etwa ab 1967 zu einem Wiederaufleben der Studentenproteste, in deren Zusammenhang es zuerst im Raum Kansai dann landesweit wiederum in einer ganzen Reihe von UKGen zu Gewalttaten durch rivalisierende radikale linke Gruppen kam. Mit der Formierung von Zenkyōtō (einem Zusammenschluß studentischer Anhänger der Neuen Linken und unaffiliierter Studenten als Opposition zu den etablierten Studentenvertretungen, *gakusei jichikai*) an vielen Universi-

[40] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 160–163.
[41] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 166–170. Zu dieser Protestaktion vgl. z. B. Hartmann, 1995, 25f.
[42] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1975, 170–173.

täten 1968/69 nahmen derartige Vorfälle sprunghaft zu, so 1970 vor allem auch im Bezirksverband Kyūshū. Mitglieder und Funktionäre von sieben diesem angeschlossenen UKGen hatten bei einer Vollversammlung im Juli 1970 ihre Interessen mit gewalttätigen Mitteln durchzusetzen versucht, ohne Billigung einen eigenen sog. Nord-Block gegründet und damit gegen demokratische Prinzipien und die Gewaltverzichtsresolution des Dachverbandes verstoßen. Als die gleichen Organisationen 1975 ohne Billigung des Vorstandes des Bezirksverbandes eigenmächtig in dessen Namen auftraten und versuchten, weitere Genossenschaften zur Mitgliedschaft zu zwingen, wurden sie im Mai 1976 nach mehrmaliger Verwarnung aus dem Dachverband ausgeschlossen.[43]

Suzuki (als Gewerkschaftsaktivist), für den es sich dabei um bewußt eingeschleuste radikale Elemente handelt, die einen Vorwand bieten konnten, um demokratische Bürgerbewegungen zu unterdrücken[44], nennt 1967 einen (Universität Kyōto), 1968 zwei (Universitäten Kagoshima und Hokkaidō) und 1969 mehr als elf (Universitäten Tōkyō, Kyōto, Keiō, Tōhoku, Saitama, Nagoya, Gunma, Wakō und Musashi, sowie die Ritsumeikan Universität Kyōto, die Ōsaka gaikokugo daigaku, die Tōkyō shika daigaku, die Meiji Universität Tōkyō) Fälle derartiger Gewalttaten in UKGen. Dabei wurden Brände gelegt, in großem Stil Waren geraubt, Genossenschaftsfunktionäre mit Stahlrohren angegriffen, gefangen gesetzt und mißhandelt. Für Suzuki war die Ausbreitung dieser Elemente dadurch möglich, da es sich bei den UKGen nicht um Organisationen der Arbeiterbewegung gehandelt habe, die entsprechende Kontrolle hätte ausüben können. Zwar hätten sich Vorstand, Mitglieder und Angestellte der UKGen in der Folge an einer vorbildlichen, gemeinsamen Bewegung zur Demokratisierung von Universitäten und Konsumgenossenschaften beteiligt, doch hätten sich die UKGen weder wirtschaftlich noch organisatorisch von diesem Rückschlag erholen können. Die Ereignisse hätten vielmehr dazu geführt, daß Wirtschaftlichkeitserwägungen, die letztlich den Funktionären überlassen worden seien, die Bewegung mehr und mehr dominiert hätten. Deren Rationalisierungsbemühungen schlugen sich in Personal-

---

[43] Das Protokoll der diesbezüglichen Außerordentlichen Delegiertenversammlung von Daigaku seikyōren vom 20. Mai 1976 findet sich in *Gakkyō undō*, 83, 5/1976, 2–128. Eine detaillierte Dokumentation der Gewalttätigkeiten in der Konsumgenossenschaft der Universität Kyūshū, die von einer linksextremen Splittergruppe angehörenden Vorstandsmitgliedern ausging, bietet Satō, Toshimasa, 1976.

[44] Vgl. hierzu a. Suzuki, A., 1994, 69.

abbau bzw. einer wachsenden Anzahl gewerkschaftlich schwer organisierbarer Teilzeitbeschäftigter nieder.[45]

Ob es sich um bewußt eingeschleuste radikale Elemente handelt, kann hier nicht geklärt werden: Die Thematik ist stark tabuisiert, Aussagen von Zeitzeugen widersprechen einander diametral. Während einige ehemaligen Vertreter von UKG in der Präfektur Ōsaka ihre Organisationen in einer durch die Wirren der Zeit bedingten Opferrolle sehen, berichten andere von tätlichen Übergriffen bzw. nicht legitimierten Entnahme von Waren und Kapital durch Funktionäre dieser Organisationen. Die Tabuisierung dieser Thematik erklärt sich vielleicht dadurch, daß viele Aktivisten von UKGen sich ab Ende der 60er Jahre am Aufbau regionaler Warenkonsumgenossenschaften (v. a. der damals neu aufkommenden Bürgerkonsumgenossenschaften) beteiligten, darunter wohl auch eine signifikante Zahl radikaler Gewalttäter, die damals wenig Chancen auf eine Anstellung in der freien Wirtschaft hatten, in diesen Organisationen aber nach wie vor (auch leitende) Positionen innehaben dürften.[46] Andererseits wäre es übertrieben, den UKGen bei diesen Protesten eine führende Rolle zuschreiben zu wollen.[47]

Zuzustimmen ist Suzukis Einschätzung jedoch in soweit, als viele UKGen – wie Anh. E zu entnehmen ist, auch in Ōsaka – ihre Geschäftstätigkeit über mehrere Jahre ruhen lassen mußten und dadurch großen wirtschaftlichen Schaden erlitten: Der Ōsaka shiritsu DSK konnte erst 1977 sein akkumuliertes Defizit ausgleichen, der Ōsaka gaikoku DSK 1979, der Ōsaka furitsu DSK sogar erst 1985, während der Ōsaka keizai DSK damit erst in den 80er Jahren beginnen konnte.[48] Erstaunlich ist dabei, daß bis zur Normalisierung der Beziehungen zu den Universitäten oder Daigaku seikyōren in einigen UKGen mehrere Dekaden vergingen (z. B. Ōsaka kōgyō DSK 1983 bzw. Ōsaka shiritsu DSK 1992), und in zwei Fällen auch 1997 noch nicht wieder hergestellt sind (vgl. S. 499), was die Glaubwürdigkeit der These von der Opferrolle der UKG nicht unbedingt erhöht. Unübersehbar ist auch, daß sich die UKGen mit Beginn der 80er Jahre zunehmend auf die Ausweitung, Diversifizie-

[45] Vgl. Suzuki, A., 1986, 226–228.

[46] Als weiterer Grund für die Tabuisierung kann auch die Neigung der Japaner zu quasi bedingungsloser Loyalität gegenüber ihren Organisationen angeführt werden, die selbst eine partielle Distanzierung von einer Organisation, der man angehört, nicht erlaubt, will man nicht in Gefahr geraten, sich als Abweichler und Nestbeschmutzer zu isolieren.

[47] In einer neueren umfassenden Dokumentation zu den Studentenunruhen (vgl. Mainichi Shinbun-sha, 1998), die sich auf das Jahr 1968 konzentriert, werden UKGen z. B. nicht erwähnt.

[48] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 132, 140, 145 u. 153.

rung, Konsolidierung und Rationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit konzentrieren und daß sich diese Bemühungen u. a. im Falle der UKGen in Ōsaka (vgl. Abb. 17.2, S. 497) in der Tat in einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten ausdrücken.

Die Proteste moderater Kräfte gegen den massiven Konsumgüterpreisauftrieb Mitte der 70er Jahre und eine Reihe ähnlicher Proteste, die die UKGen federführend im Verbraucherdachverband Shōdanren organisierten, soll jedoch abschließend nicht unerwähnt bleiben.

17.2.6 Die Rückkehr der Universitätskonsumgenossenschaften zur Kooperation mit den Universitäten ab 1980

Nach dem Abflauen der Studentenunruhen und dem weitgehenden Absterben der linken Bewegungen infolge ihrer Radikalisierung, änderte auch der Daigaku seikyōren seinen Kurs und wandte sich unter dem Motto „Konsumgenossenschaften, die fest und sicher in den Lehranstalten verwurzelt sind“ (*gakuen ni hiroku fukaku nezashita seikyō*) 1977 wieder einem Kooperationskurs mit den Universitäten zu. Mit dem Schlagwort „Von der Studentenkonsumgenossenschaft zur Universitätskonsumgenossenschaft“ (*gakusei seikyō kara daigaku seikyō e*) versuchten die UKGen, zunehmend auch Lehrpersonal als Mitglieder zu gewinnen. 1985 verfügten 66,3 % der staatlichen, 47,1 % der öffentlichen und 17,8 % der privaten Universitäten, im Landesdurchschnitt also 30 % der insgesamt 460 Universitäten über eine Konsumgenossenschaft.[49] (Parallel geht damit eine dramatische Verbesserung der in Deutschland schwer vorstellbar guten Ausstattung privater Universitäten in Japan einher, die über für bundesrepublikanische Verhältnisse extrem hohe Studiengebühren finanziert wurden.)

Dieser Kurs muß spätestens seit Beginn der 90er Jahre im Hinblick auf die Etablierung der Konsumgenossenschaften in den Universitäten als voller Erfolg bezeichnet werden. Die UKGen betraten dabei Anfang der 80er Jahre unternehmerisches Neuland, das von den meisten regionalen Warenkonsumgenossenschaften erst in der zweiten Hälfte der Dekade erschlossen werden sollte: 1981 begann Daigaku seikyōren z. B. erfolgreich mit der Vermittlung von Versicherungen auf Gegenseitigkeit (vgl. Kap. 17.3), 1982 eröffnete der Verband ein erstes Hotel in Tōkyōs Stadtteil Shibuya, 1989 ein weiteres in Kyōto, das Mitgliedern für Veranstaltungen, Tagungen und Seminare zur Verfügung steht.[50] Viele UKGen begannen

[49] Vgl. Fukutake, 1986, 118.
[50] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1993, 8 u. 29.

im Laufe der 80er Jahre mit der Vermittlung von Studentenzimmern, Eintrittskarten und Reisen, aber auch mit der Organisation von Kultur- und Sportveranstaltungen oder unterstützten in Kooperation mit Daigaku seikyōren UNICEF-Spendenaktionen.[51]

Durch die zunehmende Diversifizierung und Spezialisierung der Geschäftsfelder und die aus wirtschaftlichen Gründen notwendige Abgabe von Geschäftsbereichen an Geschäftsverbünde – 1985 bestanden vier[52], seit 1991 bestehen neun überregionale Geschäftsverbünde, die UKGen im ganzen Land erschließen – kommt es zu einer zunehmenden Professionalisierung, die die Partizipation von Mitgliedern bei der Geschäftstätigkeit, d. h. v. a. der Studenten weitgehend in den Hintergrund drängt bzw. mehr oder weniger in Clubaktivitäten umdeutet (diese sind auch ohne Angebote von UKGen fester Bestandteil des universitären Lebens in Japan), wie dies auch in dem 1986 ausgegebenen Motto „UKGen, die einen Beitrag zum Aufbau von attraktiven Universitäten leisten" (*miryoku aru daigakuzukuri ni kōken suru daigaku seikyō*) zum Ausdruck kommt.[53]

Während die UKGen 1979 noch durch eine landesweite Unterschriftenaktion gegen die Einführung einer Konsumsteuer protestiert und sich 1985 auch am Widerstand gegen die Regulierung der Konsumgenossenschaften (vgl. Kap. 5.5) beteiligt hatten, bleibt Ende der 80er Jahre dem Trend der Zeit folgend als einziges über den Rahmen der Organisationen hinaus weisendes gesellschaftliches Engagement die Beschäftigung mit der Friedensproblematik, wenn auch nicht mehr mit Demonstrationen sondern unter dem Motto „Erfahren und weiter vermitteln. Denken und miteinander sprechen" (*Shiri, shiraseru. Kangae, hanashiau.*). Auch in diesem Sinne durchliefen die UKGen eine Entwicklung, die auch vor allem die Bürgerkonsumgenossenschaften wie gezeigt mit geringem Zeitverzug ebenfalls erreichen sollte.

17.3 Zur Situation der Universitätskonsumgenossenschaften in den 90er Jahren

17.3.1 Der nationale Dachverband Daigaku seikyōren

Daigaku seikyōren konnte wie praktisch alle anderen Konsumgenossenschaftsdachverbände bis zur Gegenwart kontinuierliche Zuwächse bei Mitgliederzahlen und Umsatz verzeichnen. 1996 organisierte der Ver-

[51] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 126–171.
[52] Vgl. Fukutake, 1986, 118.
[53] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1993, 29.

band 194 der 206 genehmigten Einzeluniversitätskonsumgenossenschaften[54], was einem Organisationsgrad von 94 % entspricht, und alle existierenden neun Geschäftsverbünde von UKGen[55].

Abb. 17.1 Entwicklung der Mitgliedsorganisationen von Daigaku seikyōren, 1960–1996

	Anzahl der Mitgliedsorganisationen	Gesamtmitgliederzahl	Umsatz der Mitgliedsorganisationen (Mio. ¥)
1960	63	245.904	2.544
1970	128	658.825	20.756
1980	143	791.875	90.562
1990	170	1.020.000	168.500
1996	203	1.240.000 (1995)	197.300 (1994)

Quelle: 1960–1980: Fukutake, 1986, 116; 1990–1996: Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), o. J., 18.

Anm.: In der Mitgliederzahl waren 1996 neun überregionale Geschäftsverbünde enthalten.

Der Dachverband übernimmt im einzelnen folgende Aufgaben:

- Unterstützung, Beratung, Kommunikation und Abstimmung zwischen den Mitgliedsorganisationen.
- Kommunikation und Abstimmung mit anderen Organisationen, wie Konsumgenossenschaften, internationalen Genossenschaftsorganisationen oder Verbänden von Universitätslehrern oder Studenten.
- Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensumstände der Mitglieder: Dazu gehören so unterschiedliche Aktivitäten wie die Organisation von Veranstaltungen und Symposien zum Thema Weltfrieden, die Ausgabe einer landeseinheitlichen Co-op-Themenkreditkarte, Veranstaltung von Auslandsreisen, die Tätigkeit als Internet-Provider oder die Errichtung von fünf Studenten-

[54] Diese Zahl ergibt sich durch Auszählung der in SKJH98, 476–675 wiedergegebenen Gesamtübersicht über die 1996 aktiven Konsumgenossenschaften nach entsprechenden Namenselementen.

[55] Im Gegensatz zu den anderen Regionen Japans finden sich im Raum Kansai vier kleinere, von einander unabhängige Geschäftsverbünde, da Autonomie höher bewertet werde als wirtschaftliche Stärke (die Gründung des Präfekturdachverbandes Hokuriku war für 1998 vorgesehen, so daß die Zahl auf fünf ansteigen wird). Im Unterschied zu den regionalen Warenkonsumgenossenschaften gibt es keine Geschäftsverbünde von UKGen die über einen anderen Körperschaftsstatus verfügen als den eines Konsumgenossenschaftsdachverbandes (Higashikawa-Interview).

wohnheimen mit insgesamt 230 Zimmern nach der Erdbebenkatastrophe in Kōbe.[56]
- Betriebswirtschaftliche Fortbildung von Angestellten und Funktionären.
- Durchführung von Studien, sowie Sammlung und Bereitstellung von Informationen.
- Entwicklung, Vertrieb und Verarbeitung von Produkten für die Mitgliedsorganisationen: Dazu gehören landesweit unter der Co-op Hausmarke des Dachverbandes, „UNIV.Co-op", vertriebene Produkte, wie Schreibwaren, Unterwäsche, Sportbekleidung, Fertiggerichte, PCs und traditionell vor allem der Großhandel mit Büchern aus dem In- und Ausland über ein eigenes Datenbanksystem. 1995 setzte der Verband dabei 46,5 Mrd. ¥ um.
- Bereitstellung und Überlassung von Einrichtungen an Mitglieder und Funktionäre: Hierzu zählen die beiden bereits angesprochenen Hotels in Tōkyō und Kyōto.
- Versicherung auf Gegenseitigkeit: Dazu gehören Kranken-, Unfall-, und Feuerversicherungen, sowie eine Vorsorgeversicherung auf den Tod des Unterhaltsgebers. Der Verband verwaltete dabei 1995 Beiträge in Höhe von 5,9 Mrd. ¥.[57]

In der Regel werden die Angebote des Verbandes jedoch über die regionalen Geschäftsverbünde der UKGen an die Mitgliedsorganisationen vermittelt, die im folgenden am Beispiel der Präfektur Ōsaka vorgestellt werden sollen.

17.3.2 Die Universitätskonsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka und ihr Geschäftsverbund Daigaku seikyō Ōsaka jigyō rengō

Die 16 in der Präfektur Ōsaka existierenden UKGen sind ausnahmslos Mitglieder im Präfekturverband der Konsumgenossenschaften in Ōsaka. Zwar handelt es sich dabei im Vergleich zu den regionalen Warenkonsumgenossenschaften um kleine und kleinste Organisationen, die relativ geringen Abweichungen beim Organisationsgrad, der (wie Abb. 17.2 zu entnehmen ist) im Mittel 90 % beträgt, zeigen jedoch, daß die Mitgliederzahl dieser Organisationen maßgeblich von der Größe ihrer Mutterorganisation beeinflußt wird. Im Bezug auf Mitgliederkapital und Angebotshöhe ergeben sich demgegenüber deutliche Unterschiede, die keine Korrelation erkennen lassen. Dies ist insofern verwunderlich, als alle dem 1988 gegründeten Geschäftsverbund der UKGen von Ōsaka, Daigaku

[56] Vgl. AS, 11. Apr. 1995 (Ōsaka-Ausgabe), 29.
[57] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, o. J., 18.

seikyō Ōsaka jigyō rengō, angehörenden Organisationen (insbesondere die kleineren) nahezu 100 % ihrer Güter und Dienstleistungen von diesem Verband beziehen.[58]

Abb. 17.2 Überblick über die Universitätskonsumgenossenschaften der Präfektur Ōsaka, 1997

Organisationsname	Mitgliederzahl	Organisationsgrad (%)	Angebotshöhe (Mio. ¥)	Inanspruchnahme pro Kopf und Monat (¥)	Mitgliederkapital (1.000¥)	Mitgliederkapital pro Kopf (¥)	Überschuß in der Periode nach Steuern (1.000¥)	Anzahl der Angestellten (Fest/Teilzeit)	Mitgliedschaft im Geschäftsverbund der Universitätskonsumgenossenschaften Ōsaka
Hannan DSK	5.402	93,70	342	5.276	158.334	29.310	–5.868	3/34	+
Heian jogakuin DSK	3.337	96,70	171	4.270	46.888	14.051	4.271	1/10	+
Kansai DSK	24.011		2.766	9.600	905.588	37.716	1.001	53/289	–
Kinki DSK	21.604	87,15	1.274	4.914	290.040	13.425	–87.734	12/64	+
Momoyama gakuin DSK (1994)	6.946		434	5.207	82.317	11.851			–
Ōsaka Chiyoda joshi tanki DSK	602	96,17	41	5.676	14.685	24.394	–229	0/11	+
Ōsaka denki tsūshin DSK	4.937	83,51	612	10.330	133.920	27.126	–10.482	5/32	+
Ōsaka DSK	17.400	67,76	3.294	15.776	205.502	11.810	9.318	57/202	–
Ōsaka furitsu DSK	7.120	99,37	857	10.030	130.576	18.339	–6.803	7/61	+
Ōsaka gaikokugo DSK	4.918	88,92	624	10.573	87.427	17.777	–1.584	6/62	+
Ōsaka Intercollege Co-op	840		52	5.159	3.650	4.345	1.130	1/0	+
Ōsaka joshi DSK	949	87,63	64	5.620	9.368	9.871	–963	0/8	+
Ōsaka keizai DSK	8.285	104,29	565	5.683	172.876	20.866	–6.368	8/33	+
Ōsaka kōgyō DSSK	8.763		587	5.582	238.350	27.200	–4.065	4/33	+
Ōsaka kyōiku DSK	6.123	90,67	621	8.452	134.129	21.906	–1.527	6/63	+
Ōsaka shiritsu DSK	10.960	85,03	2.020	15.359	153.233	13.981	–8.748	21/?	+
Mittelwert	8.082	90,53	820	7.477	174.243	19.332	–7.850	12/64	

Quelle: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1997a, 26f. Momoyama gakuin DSK: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 168. Mitgliedschaft im Geschäftsverbund: Higashikawa-Interview. Pro-Kopf-Angaben und Mittelwerte: eigene Berechnung.

[58] Higashikawa-Interview.

Anm.: Zum Momoyama gakuin DSK liegen in Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1997a keine Angaben vor. Organisationsgrade >100 % werden durch „Karteileichen" verursacht, die die Universität verlassen haben, aber nicht aus der Konsumgenossenschaft ausgetreten sind. Da auch Anwohner aus der unmittelbaren Nachbarschaft einer Universität nach § 14/3 des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" die Mitgliedschaft erwerben können, kann auch aus diesem Grund ein Organisationsgrad >100 % erreicht werden. Dieser sei zahlenmäßig jedoch vernachlässigbar (Higashikawa-Interview).

Im Verlaufe der 90er Jahre zeigt sich außerdem (ähnlich wie bei den regionalen Warenkonsumgenossenschaften) eine Stagnation der Pro-Kopf-Inanspruchnahme trotz steigender Mitgliederzahlen und Anwachsen des Eigenkapitals (vgl. Abb. 17.3)

Abb. 17.3 Entwicklung der dem Präfekturverband Ōsaka angehörenden Universitätskonsumgenossenschaften, 1992–1997

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Anzahl der befragten Organisationen	13	13	14	14	14	15
Mitgliederzahl	114.137	120.156	126.335	126.516	124.925	125.251
Angebotshöhe (Mio. ¥)	12.671	13.225	13.090	14.131	13.715	13.890
Monatliche Inanspruchnahme pro Kopf (¥)	9.251	9.172	8.634	9.308	9.149	9.242
Mitgliederkapital (Mio. ¥)	2.013	2.244	2.443	2.560	2.617	2.685
Mitgliederkapital pro Kopf (¥)	17.634	18.676	19.341	20.237	20.946	21.433
Anzahl der defizitären Organisationen	7	9	10	9	9	12

Quelle: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1997a, 25.
Anm.: Für 1997 sind prognostizierte Werte angegeben.

Dem Dachverband gehörten 1997 13 UKGen aus Ōsaka mit insgesamt 81.622 Mitgliedern, 1,5 Mrd. ¥ Mitgliederkapital und 8,2 Mrd. ¥ Umsatz (1996) an.[59] Sein Einlagekapital betrug 211,7 Mio. ¥. Daß die drei übri-

[59] Der Geschäftsverbund organisierte 1997 außerdem zwei UKGen aus der Präfektur Wakayama, den Wakayama DSK und den Kōyasan DSK, als außerordentliche Mitglieder. Der Beitritt des Wakayama kenritsu ika DSK war für 1998 geplant. Der Dachverband untersteht der Aufsicht der Präfektur, so daß Mitglieder aus Wakayama noch keinen ordentlichen Mitgliederstatus erwerben konnten. Die Neuzulassung des Geschäftsverbundes unter der Aufsicht des Wohlfahrtsministeriums war daher für 1998 vorgesehen. Bis 1996 seien diesbezügliche Anträge jedoch äußerst schleppend behandelt worden, die monatlichen Reisen nach Tōkyō zur Vorsprache um Beschleunigung des Verfahrens waren zu aufwendig. Seit dem Wechsel des verantwortlichen Beamten habe

gen UKGen bisher nicht beigetreten sind (der Beitritt des Ōsaka DSK war jedoch für 1998 geplant), hat Higashikawa zufolge historisch-politische Gründe: Wegen Auffassungsunterschieden, die seit den Studentenunruhen in den 60er Jahren anhalten, hätten sich die Beziehungen zu Daigaku seikyōren auch 1997 noch nicht normalisiert. Wegen ausstehender Mitgliedsbeiträge sei die Mitgliedschaft dieser Organisationen von Daigaku seikyōren ausgesetzt worden.[60]

Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang der Ōsaka Intercollege Co-op ein: Diese Konsumgenossenschaft wurde 1995[61] durch den Geschäftsverbund gegründet, um Angehörigen von 54 Universitäten in der Präfektur Ōsaka, darunter viele sog. Kurzzeituniversitäten (*tanki daigaku*) mit einer Regelstudienzeit von zwei bis drei Jahren, an denen keine UKG existiert, die Inanspruchnahme des Angebots des Verbandes zu ermöglichen.[62]

Der Geschäftsverbund wird im Auftrag seiner Mitglieder tätig und übernimmt vertraglich folgende Aufgaben:

- Einkauf von Waren
- Buchhaltung und Bilanzierung, Controlling, Verwaltungsaufgaben
- Erstellung von Budget- und Geschäftsplänen
- Consulting im Bereich Betriebswirtschaft und Hygiene
- Personalaufgaben und Weiterbildung
- sonstige allgemeine Aufgaben[63]

Gemeinsam mit dem Geschäftsverbund haben sich die UKGen in Ōsaka in den 90er Jahren gemeinsam ein weitgehend vereinheitlichtes, relativ preisgünstiges, genau auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder (v. a. Studenten und Lehrkräfte) abgestimmtes, umfangreiches Geschäftsfeld erschlossen, dessen Attraktivität durch die Möglichkeit zur direkten Inanspruchnahme auf dem Campus unbestreitbar ist. Kaum ein privater Einzelhändler dürfte unter den beschränkten Bedingungen einer Zugänglichkeit nur durch Universitätsangehörige in der Lage sein, eine derartig reichhaltiges Angebot bereitzustellen.

Im Falle des Geschäftsverbundes Ōsaka (und Higashikawa zufolge bestehen zwischen den Angeboten der regionalen Geschäftsverbünde der UKGen nur geringfügige Unterschiede) umfaßt dieses Angebot:

---

sich die Situation jedoch deutlich verbessert (Higashikawa-Interview). Derartige Verschleppung wird vor allem dadurch erleichtert, da in Japan keine Verwaltungsgerichtsbarkeit existiert.

[60] Higashikawa-Interview.

[61] In Tōkyō existiert seit 1993 eine gleichartige Organisation.

[62] Higashikawa-Interview.

[63] Vgl. Daigaku seikyō Ōsaka jigyō rengō (Hg.), o. J. u. Higashikawa-Interview.

(1) Konsumgüter, die über Ladengeschäfte auf dem Campus, per Katalog oder über Verkaufsschauen vertrieben werden (Umsatz 1996: 2,3 Mrd. ¥)
- Personalcomputer und Software, Audio- und Videogeräte, Schreibwaren
- Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Mobiltelefone, Kontaktlinsen etc.
- Kleidung, darunter Sportkleidung etc. mit dem Emblem der Universität oder universitärer Clubs, Anzüge, Krawatten und Schuhe für Vorstellungsgespräche
- Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs, Hygieneartikel, Getränke (die v. a. auch über Automaten auf dem Campus angeboten werden), leichte Speisen, Gebäck und Süßigkeiten etc.

In diesem Zusammenhang organisiert der Dachverband auch Werksbesichtigungen oder vermittelt direkte Kontakte zu Herstellern, landwirtschaftlichen Erzeugern und betreibt Recycling von Getränkedosen und stellt Informationsmaterial zum Umweltschutz zur Verfügung.

(2) Vertrieb von Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen in Kooperation mit Daigaku seikyōren über Buchhandlungen auf den Campi (Umsatz 1996: 2,0 Mrd. ¥)
- Bücher und Zeitschriften, Lehr- und Fachbücher, Fachzeitschriften mit 10 % Rabatt gegenüber dem Einzelhandel (in geringem Umfang auch an Unibibliotheken)
- Beschaffung oder Reproduktion von schwer zu beschaffenden Büchern und Drucken
- Informationen über und Vermittlung von Fernstudienmaterialien, z. B. TOEIC- und TOEFEL-Tests

Mit der Veranstaltung von Kunstausstellungen werden außerdem Auslandsstudenten finanziell unterstützt.

(3) Reisen und Dienstleistungen (Umsatz 1996: 2,7 Mrd. ¥)
- Reisen ins In- und Ausland, Bahn-, Fähren- und Flugtickets, Freizeitangebote, Seminar- und Abschlußreisen (diese seien Higashikawa zufolge zwar kaum günstiger als Angebote von Reisebüros, aber für Studenten auf dem Campus leicht erreichbar)
- Reiseorganisation und Organisation kultureller Veranstaltungen im Zusammenhang mit Studentenaustausch mit Partneruniversitäten, Ausstellung von Internationalen Studentenausweisen
- Vermittlung von Fahrschulen zu Sonderkonditionen und Bereitstellung von Zubringerbussen zum Fahrunterricht

- Vermittlung von Studentenzimmern in Mehrparteienwohnhäusern seit 1993 aus eigener Vermietung (1997: 1.002 Einzelzimmer)[64]
- Eintrittskarten aller Art

(4) Unterstützung beim Betrieb von Mensen und Cafés (Umsatz 1996: 1,5 Mrd. ¥)
- Umfangreiches Menüangebot mit Hinweisen auf den Nährwert
- Ernährungs- und Diätberatung durch Fachleute
- Angebote für Cafés, Gäste- und Angestelltenlounges
- Cateringservice für Empfänge und Parties

(5) Vermittlung des Versicherungsangebots auf Gegenseitigkeit von Daigaku seikyōren[65]

Das Sortiment der UKGen unterscheidet sich damit deutlich von dem der regionalen Warenkonsumgenossenschaften: Frischlebensmittel, Obst und Gemüse spielen nur insoweit eine Rolle als sie in den Mensen verarbeitet werden. Direktbezug vom Erzeuger wird nur in geringem Umfang für Hühnerfleisch und Eier betrieben, Lebensmittelqualitätskontrollen können jedoch im eigenen Labor des Verbandes durchgeführt werden. Zwar wird der überwiegende Teil der Waren vom privaten Großhandel bezogen, doch liegt nach Schätzung Higashikawas der Anteil von Gütern und Dienstleistungen von Daigaku seikyōren am Umsatz des Geschäftsverbundes bei gut 10 %.

Kleinstgruppen existierten in UKGen ebenfalls nie. Einflußnahme auf die Produktgestaltung erfolgt im wesentlichen über Mitgliederumfragen bzw. das Feedback der Umsatzzahlen. Der Vertrieb über Ladengeschäfte erfolgt über ein einheitliches POS-System.[66]

Voraussetzung für die Nutzung dieser Angebote ist jedoch die Mitgliedschaft bei der UKG. Der Entscheidung für eine Mitgliedschaft dürfte daher bei der Mehrheit der Studenten nicht im Bewußtsein der Rechte und Pflichten eines Mitglieds einer Konsumgenossenschaft fallen, sondern angesichts der Monopolstellung der Organisation als Anbieter von Waren und Dienstleistungen auf dem Campus im wesentlichen auf

---

[64] Dieses Angebot wird durch eine Aktiengesellschaft erschlossen, an der sich der Geschäftsverbund zu 60 % beteiligt, während der Rest von einem Immobilienunternehmen gehalten wird, das das entsprechende *know-how* einbringt. Dabei wird ein Bauherr gesucht, der das erstellte Gebäude für zehn Jahre an die Aktiengesellschaft vermietet, der Geschäftsverbund vermittelt die Wohnungen dann an Studenten weiter. Die Gründung einer externen Aktiengesellschaft war wegen des Verbots der Selbstkontraktion (!), die durch die Mietverhältnisse unumgänglich gewesen wäre, notwendig geworden (Higashikawa-Interview).

[65] Vgl. Daigaku seikyō Ōsaka jigyō rengō (Hg.), o. J. u. Higashikawa-Interview.

[66] Higashikawa-Interview.

Grund von Utilitätsüberlegungen fallen, oder einfach weil Erstsemester beim Eintritt in die Universität aufgefordert werden, der Konsumgenossenschaft beizutreten. Higashikawa zufolge gehe es den UKGen in erster Linie um die Ermöglichung eines „angenehmen Lebens" (*kaiteki na seikatsu*). Daß sich die Beziehung der meisten Mitglieder von UKGen zunehmend in der Inanspruchnahme der Geschäfte erschöpft, beweisen auch Umfrageergebnisse, die z. B. zeigen, daß ungeachtet aller Bemühungen die Existenz der Delegiertenvollversammlung 1992 nur noch 34,4 % der studentischen Mitglieder bekannt war, eine Zahl, die zehn Jahre zuvor noch bei knapp 50 % lag, oder daß die Teilnehmerzahl bei den Delegiertenvollversammlungen Jahr für Jahr abnimmt.[67] Auch Higashikawa bestätigt, daß das Interesse der Studenten an den Organisationen wesentlich niedriger ist als im Vergleich zu den regionalen Warenkonsumgenossenschaften. Wegen der hohen Mitgliederfluktuation (von geschätzten 20 % pro Jahr) seien Strukturen der Mitgliederbeteiligung nur schwer aufrechtzuerhalten. Es müsse davon ausgegangen werden, daß sich pro Organisation etwa zehn bis zwanzig Studenten in ihrer Freizeit unentgeltlich für deren Belange engagieren. Die Organisationen würden dadurch im wesentlichen von Mitgliedern des Lehrkörpers getragen, die auch bei Verhandlungen mit den Universitäten, an denen sich Studenten nicht beteiligen, als Interessenvertreter der Konsumgenossenschaft eine bedeutende Rolle spielten. Studenten verfügten ohnedies in der Regel nicht über betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Ihr Beitrag beschränke sich im wesentlichen auf Kritik an Qualität und Preis des Angebots.[68]

Gleichzeitig ist auch das Selbstbild der Organisationen – jedenfalls derjenigen in Ōsaka – praktisch ausschließlich vom Aspekt der Geschäftstätigkeit bestimmt: 13 von 15 Selbstdarstellungen von UKGen einer Festschrift des Präfekturverbandes Ōsaka 1995 beschränken sich auf diesen Aspekt, und abgesehen von den Überschriften weist kaum etwas darauf hin, daß es sich dabei um Genossenschaften handelt. Nur eine Organisation geht (dazu sehr ausführlich) auf die Problematik der Mitgliedersouveränität und Mitgliederpartizipation ein (Momoyama gakuin DSK) und nur eine weitere bettet ihre Darstellung (in Fortführung der Tradition der 60er und 70er Jahre) in den gesellschaftlichen und politischen Kontext Japans ein (Kansai DSK).[69]

Ungeachtet der Tatsache, daß der Mehrheit der UKGen Geschäftsräume von den Universitäten unentgeltlich oder gegen eine nur geringfügige Miete überlassen und Kosten für Strom und Wasser von der Universität

[67] Vgl. Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1993, 34.
[68] Higashikawa-Interview.
[69] Vgl. Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1995c, 126–171.

vielfach bezuschußt werden[70], und daß sie als Konsumgenossenschaften von der Preisbindung bei Büchern und Tonträgern ausgenommen sind, sehen sich die UKGen zunehmend großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber. Wie Abb. 17.3 zu entnehmen ist, erwirtschaftete die Mehrzahl der UKGen in der Präfektur Ōsaka trotz des hohen Organisationsgrades bei weitgehend stagnierenden Umsätzen zwischen 1992 und 1997 zunehmend jährliche Defizite. Als Gründe dafür lassen sich abgesehen von der schlechten Konjunkturentwicklung in den 90er Jahren eine Reihe von Faktoren aufzeigen, die für die UKGen als typisch bezeichnet werden müssen:

- die Begrenztheit der Mitgliederzahl auf die Universitätsangehörigen und die Verwaltungskosten verursachende hohe Mitgliederfluktuation (die Regelstudienzeit für den Erwerb eines B. A. in japanischen Universitäten liegt bei vier Jahren und wird weitgehend eingehalten)
- das überwiegend beschränkte Budget, das Studenten zur Verfügung steht
- die geringe Größe vieler Universitäten, die zum Teil nur eine Mitgliederbasis von einigen 100 bis einigen 1.000 zur Verfügung stellt (vgl. Abb. 17.2), so daß der Anteil der Fixkosten überproportional hoch ist
- das wegen der Ferien und freien Wochenenden auf ca. 160 Tage (!) beschränkte Geschäftsjahr der UKGen[71]

Diese Tendenz wird sich in Zukunft weiter fortsetzen: Angesichts des Rückgangs der Geburtenraten werden die Studentenzahlen in den kommenden Jahren weiter zurückgehen, so daß sich der Wettbewerb zwischen den Universitäten verstärken und ein Massensterben von Universitäten befürchtet wird. Diese Entwicklung wird besonders kleine und mittlere UKGen, die als Betriebskonsumgenossenschaften auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal ihrer Basisorganisation verbunden sind und ohne die Unterstützung durch Geschäftsverbünde wirtschaftlich ohnehin kaum überleben können, hart treffen. Angesichts dieser Entwicklung dürfte auch die Neugründung von UKGen zukünftig mit Risiken behaftet sein.

Um ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern, müssen die UKGen daher weiter Kosten senken und ein wachstumsorientiertes Betriebskonzept verfolgen, d. h. ihren Mitgliedern immer neue Kaufanreize bieten. Aus diesem Grunde büßen auch die von ihnen propagierten Bemühungen im Bereich Umweltschutz und Rohstoffrecycling stark an Glaubwür-

---

[70] Die einzige Ausnahme in Ōsaka ist der Ōsaka kōgyō DSSK, der wegen des Widerstandes der Universität Geschäftsräume außerhalb des Campus privat angemietet hat (Higashikawa-Interview).

[71] Als normal gelten in Japan 300 Geschäftstage pro Jahr. Higashikawa-Interview.

digkeit ein: Über die (nicht nur) von den UKGen verbreiteten Getränkeautomaten werden weiterhin Aluminiumdosen verkauft werden, da Mehrwegkonzepte nicht existieren und zu teuer sind, ein vollkommener Verzicht auf Einwegeßstäbchen kann nicht riskiert werden, da viele Japaner die Verwendung fremder lackierter Eßstäbchen als unhygienisch ablehnen.

Der Wandel der UKGen von einer politisierten sozialen Bewegung, die durchaus den Konflikt mit ihren Mutterorganisationen suchte, zu auf harmonische Beziehungen bedachten, reinen Wirtschaftsunternehmen, deren Zielsetzung zu einem nicht unerheblichen Teil durch Selbsterhaltung geprägt ist und angesichts ihrer wirtschaftlichen Lage auch geprägt sein muß, ist jedenfalls unübersehbar.

18. Die Schulkonsumgenossenschaften

18.1 Zur Entwicklung der Schulkonsumgenossenschaften

Die Ursprünge der Schulkonsumgenossenschaften gehen ebenfalls auf die unmittelbare Nachkriegszeit zurück. Angesichts des bis Mitte der 60er Jahre bestehenden Mangels an Lernmitteln und Gütern des alltäglichen Bedarfs nahmen die Schulkonsumgenossenschaften auf Initiative der linksgerichteten Lehrergewerkschaft Nikkyōso (teils mit finanziellen Beiträgen der Eltern der Schulkinder) deren Beschaffung in Angriff. In diesem Sinne handelt es sich (aus der Sicht der Aufsichtsbehörden) bei den Schulkonsumgenossenschaften um Betriebskonsumgenossenschaften, die jedoch in Nisseikyō mit einer eigenen Abteilung vertreten sind (s. u.).

1951 bis 1954, d. h. etwas später als die anderen Konsumgenossenschaften, gerieten jedoch auch eine ganze Reihe von Schulkonsumgenossenschaften und ihr Dachverband Zengakukyōren (oder Zenkoku gakkō seikyōren, kurz für Zenkoku gakkō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, Nationalbund der Schulkonsumgenossenschaften) in eine wirtschaftliche Krise, die auf Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die neuen Gegebenheiten durch die Aufhebung des Kontrollwirtschaftssystems und die organisatorische Schwäche der Organisationen einerseits, andererseits aber auch auf die Anti-Konsumgenossenschaftsbewegung und den Druck, den die japanische Regierung auf Nikkyōso, der Mutterorganisation der Schulkonsumgenossenschaften, ausübte, zurückzuführen sind. Mit Unterstützung letzterer gelang jedoch bis etwa 1957 ein wirtschaftlicher Wiederaufbau der angeschlagenen Organisationen, wobei besonders die Tatsache von Bedeutung war, daß eine Lizenz zum immer noch staatlich kontrollierten Verkauf von Zucker erworben werden konnte. Außerdem versuchte man Mängel bei langlebigen Konsumgütern im eigenen Angebot durch Kontrakte mit einzelnen Geschäften, auf die man die Nachfrage der Mitglieder umleitete, und Vermarktung per Katalog auszugleichen, was jedoch die Stärke der Organisationen nicht eben förderte.

Dementsprechend konnte auch der erste Dreijahresplan des Dachverbandes von 1956, der u. a. eine Festigung der Managementstruktur und eine Erhöhung des Eigenkapitals vorsah, nicht zufriedenstellend umgesetzt werden, wie sich an der Tatsache zeigt, daß die monatliche Inanspruchnahme pro Mitglied im Durchschnitt bei 500 ¥ lag und 66 % der Geschäfte über die Kontrakte mit kommerziellen Anbietern abgewickelt wurden. Dennoch wurde mit diesen Bemühungen der Grundstein für die positive Entwicklung der 60er Jahre gelegt.[1]

[1] Vgl. NSKKR25, 173–174.

1952 übte der Buchhandel Druck auf Parlament, Wohlfahrts- und Bildungsministerium aus, um den Vertrieb von Schulbüchern durch Schulkonsumgenossenschaften (und auch an Universitätskonsumgenossenschaften, vgl. Kap. 17.2.3) unterbinden zu lassen, wobei sich die Stoßrichtung der Argumentation bald auf die Frage richten sollte, ob die Schüler als Nichtgenossenschaftsmitglieder in den Genuß von Leistungen durch die Genossenschaft gelangen dürften. Während sich das Erziehungsministerium bereits 1952 auf die Seite des Buchhandels gestellt hatte, kam ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß 1956 zu dem Ergebnis, lediglich die Nichtmitgliedergeschäfte seien zu beanstanden. Um weiterem Druck in dieser Beziehung auszuweichen, richtete der Dachverband ab 1956 je Präfektur eine von den Genossenschaften formal abgetrennte Organisation für den Vertrieb von Lernmitteln ein, die in einer übergeordneten Organisation (Zenkoku kyōiku yōhin kyōgikai, Nationalkonferenz für Lehrmittel) zusammengefaßt wurden.[2] Durch diesen Konstrukt wurde der ursprüngliche Anspruch der „Schulkonsumgenossenschaften" praktisch auf den von „Schulpersonalkonsumgenossenschaften" reduziert.

Im zweiten Dreijahresplan propagierte Zengakukyōren 1960 die Öffnung seiner Mitglieder in die Region durch Eröffnung von Ladengeschäften und aktive Teilnahme an der Verbraucherbewegung. Als neben den Aktivitäten der Konsumgenossenschaft Tsuruoka exemplarisch für die damalige Konsumgenossenschaften wird in diesem Zusammenhang die um Familiengruppen (*kateihan*) organisierten Aktivitäten der Schulkonsumgenossenschaft Miyagi 1962 bewertet. Diesem Vorbild schlossen sich bis 1970 Schulkonsumgenossenschaften in Tōhoku und auf Kyūshū an.[3] Faktisch gelang diese Öffnung der Schulkonsumgenossenschaften nur in zwei Präfekturen, Yamagata und Miyagi,[4] im letzteren Fall nach siebenjährigen Verhandlungen 1982 durch Fusion mit der dort bestehenden Warenkonsumgenossenschaft, um die im Entstehen begriffene Konkurrenzsituation zu bereinigen. Die Vorteile dieser gelungenen Fusion wird auch als Hauptgrund für den hohen Organisationsgrad von mehr als 90 % der Lehrer in der Präfektur bewertet, während der Organisationsgrad in der Lehrergewerkschaft auf ca. 40 % zurückgegangen sei.[5] In den meisten Präfekturen übernahmen die Schulkonsumgenossenschaften jedoch zunehmend die Funktion von Wohlfahrtseinrichtungen von Lehrpersonal.

[2] Vgl. NSKKR25, 171f.
[3] Vgl. NSKKR25, 359f.
[4] Vgl. NSKKR25, 389f.
[5] Vgl. Kobayashi, 1995b, 11.

Eine Wegmarke in der Entwicklung der Schulkonsumgenossenschaften ist die Gründung der Filiale der Schulkonsumgenossenschaften in Nisseikyō (Gakukyō shisho), als nationaler Träger der Geschäftstätigkeit der Schulkonsumgenossenschaften durch Auflösung des Spartenverbandes Zengakukyōren 1964, dessen Organisation 1965 von Nisseikyō als Abteilung für Schulkonsumgenossenschaften (Nisseikyō gakukyō bukai) absorbiert wurde. Ihr wurde die Aufgabe übertragen, den Kurs dieser Organisationen landesweit zu koordinieren. Dies erfolgte in Gestalt einer Reihe weiterer Dreijahrespläne, mit denen die Festigung der Organisationen durch die Erhöhung der Mitgliederzahl und des Einlagekapitals, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angestellten, die Konsolidierung der Finanzen, Kooperation beim Wareneinkauf, Entwicklung eigener Produkte etc. dem Vorbild der regionalen Warenkonsumgenossenschaften entsprechend vorangetrieben werden sollte. Gleichzeitig wurde die Forderung erhoben, einerseits für ein eigenständiges Profil der Schulkonsumgenossenschaften zu sorgen, andererseits jedoch auch die Kooperation mit der Gewerkschaftsbewegung der Lehrer auszubauen und dabei (u. a. durch die Schaffung einer Versicherung auf Gegenseitigkeit) eine umfassende Wohlfahrtsbewegung zu begründen (4. Dreijahresplan 1968), eine Entwicklung wie sie ähnlich auch von anderen Teilen der Gewerkschaftsbewegung vorangetrieben wurde.[6]

1967 wurde die Zenkoku kyōiku yōhin kyōgikai in die Nationale Aktiengesellschaft für Schulbedarf (Zenkoku gakkō yōhin kabushikigaisha, kurz Zen gakuhin) umgewandelt, nachdem einige der entsprechenden Präfekturorganisationen diesen Schritt bereits früher vollzogen hatten. Vom gleichen Jahr an wurde auch die Vermarktung per Katalog als den Schulkonsumgenossenschaften am ehesten angemessene Geschäftsform gefördert und erfuhr durch die Einsetzung eines besonderen Ausschusses 1973 eine weitere Intensivierung.[7]

Etwa ab 1965 scheinen die Schulkonsumgenossenschaften weitgehend in ihrer heutigen Form etabliert zu sein: Historische Darstellungen zu den Schulkonsumgenossenschaften fehlen für den Zeitraum nach 1970 völlig, und auch die Organisationen selbst (soweit entsprechende Quellen eingesehen werden konnten) berichten ab 1970 fast ausschließlich von ihren Bemühungen, das Waren- und Dienstleistungsangebot und den Organisationsgrad auszudehnen und die Vertriebsstrategien an die der großen Warenkonsumgenossenschaften bzw. an den privaten Einzelhandel anzupassen.

---

[6] Vgl. NSKKR25, 389f.
[7] Vgl. NSKKR25, 391.

18.2 Die Schulkonsumgenossenschaft Ōsaka gakkō seikyō

Die Schulkonsumgenossenschaft Ōsaka (Ōsaka gakkō seikyō oder kurz Gaku seikyō) ging 1958, also vergleichsweise spät und nachdem andere Schulkonsumgenossenschaften bereits ihre erste wirtschaftliche Krise überwunden hatten, auf Anregung erfolgreicher Vorbilder aus den Präfekturen Iwate, Miyagi und Nagano aus der 1953 gegründeten Stiftung Ōsaka-shi kyōin kaikan (Haus der Lehrer der Stadt Ōsaka) hervor, die sich der Fortbildung und Wohlfahrtspflege für Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen in Ōsaka verschrieben hatte.[8] Die Verkaufs- und Versicherungsabteilung dieser Stiftung, wo Schreib- und Tabakwaren, Kosmetika und Zeitschriften, sowie Kameras und Elektrogeräte per Ratenzahlung vertrieben wurden, wurde 1965 aus der Stiftung herausgelöst und mit der Konsumgenossenschaft verschmolzen. In diesem Sinne vertrat die Organisation in Ōsaka seit ihrer Gründung lediglich den Anspruch, die Interessen des Schulpersonals zu vertreten. Der Aktionsradius der Organisation war damals auf das Stadtgebiet beschränkt und wurde erst 1988[9] auf die gesamte Präfektur ausgedehnt, was eine enorme Ausweitung der Mitgliederzahl und des Umsatzes zur Folge hatte. Als Gründe für die ursprüngliche Beschränkung auf das Stadtgebiet werden von Nishioka Konflikte der Lehrergewerkschaften von Stadt und Umland um die Besetzung der Vorstandspositionen angeführt, während die Festschrift zum 30jährigen Bestehen der Organisation das Fehlen einer tragfähigen Mutterorganisation im Umland nennt.[10] Bedingt durch die Gebietserweiterung baute die Organisation im Dialog mit den Schulen seit 1988 ein Netz von Außenstellen auf. Sie operiert damit neben der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Zenrōsai als einzige Konsumgenossenschaft in der gesamten Präfektur, im Unterschied zu diesem allerdings beschränkt auf Angehörige von Schulen.

Um die Inanspruchnahme der Geschäfte durch die Schulen selbst und Schulkinder zu ermöglichen, wurde 1965 – also ebenfalls vergleichsweise spät – parallel zur Schulkonsumgenossenschaft die Aktiengesellschaft für Schulbedarf (Gakkō yōhin kabushikigaisha) gegründet. Während sich diese AG in einigen Präfekturen dominant entwickelt und die Mutterkonsumgenossenschaft überformt habe, habe die Schul-

[8] Zusammenfassung nach Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai, 1989, 1997a, 1997b, sowie Nishioka-Interview.

[9] Kobayashi, 1995b, 10 schreibt irrtümlich 1989.

[10] Vgl. Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai, 1989, [5].

konsumgenossenschaft Ōsaka dagegen ihre Eigenständigkeit bewahrt.[11]

Aufgrund der folgenden Kampagnen zur Erhöhung des Organisationsgrades und des Eigenkapitals wuchs die Organisation stark, sodaß in allen Schulen vor allem Verwaltungsangestellte zu Konsumgenossenschaftsbeauftragten bestellt wurden. Zugleich wurden zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit den Lieferanten ein Freundeskreis gebildet. 1965 war die Organisation im wesentlichen in ihrer heutigen Form etabliert.

Bis 1997 hat die Organisation ein Netz von 74 Kontraktfirmen aufgebaut, deren Warenangebot sie in Kommission, gegen eine Gebühr oder Umsatzbeteiligung zu Sonderkonditionen an ihre Mitglieder vermittelt, oder mit denen sie für ihre Mitglieder Sonderrabatte oder Sonderkonditionen über Themenkreditkarten von verschiedenen Kaufhäusern ausgehandelt hat. Ladengeschäfte werden nicht betrieben. Die Annäherung an das Angebot der regionalen Warenkonsumgenossenschaften zeigt sich auch darin, daß der Lebensmittelsicherheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird: eine eigens eingerichtete Kommission bemüht sich um die Reduktion von Lebensmittelzusatzstoffen in verarbeiteten Produkten.

Abb. 18.1 Umsatzentwicklung des Ōsaka gakkō seikyō, 1959–1996

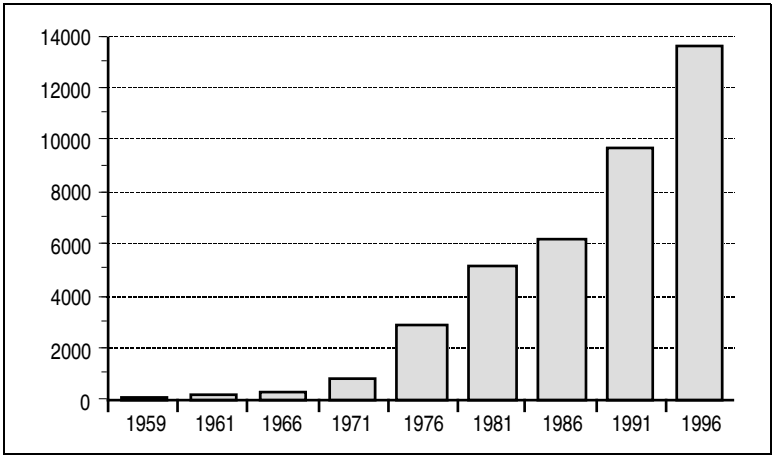

Quelle: Eigene Darstellung nach Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai, 1997b, 12.

[11] Nishioka-Interview.

Seit 1965 bietet die Organisation verstärkt Waren per Katalog an, seit 1971 engagiert sie sich bei der Vermittlung von Immobilien und seit 1988 ist sie als Reisebüro mit der Erlaubnis zum Vertrieb eigener Reiseangebote registriert. Das Warensortiment, das auch Artikel von Nisseikyō umfaßt, dürfte derzeit dem eines großen Kaufhauses bzw. Versandhauses kaum unterlegen sein und schließt auch die Vermittlung von Eintrittskarten und die Benutzung von Golfplätzen (die von vielen Warenkonsumgenossenschaften aus Umweltschutzgesichtspunkten bekämpft werden) ein. Es kann jedoch kaum mehr als auf spezifische Bedürfnisse von Lehrern zugeschnitten bezeichnet werden und hat hauptsächlich in ländlichen Regionen der Präfektur mit weniger gut erschlossener Einzelhandelsinfrastruktur, nicht zuletzt wegen der Konkurrenz der lokalen Warenkonsumgenossenschaften und des privaten Einzelhandels, noch Bedeutung. Dem Angebot an Gruppen-Kfz-, Familien-, Reise-, Lebens- und Unfallversicherungen dagegen, das in Kooperation mit einer Vielzahl großer privater Versicherungsgesellschaften sowie der Ōsaka-fu kyōiku kōmuin kōsaikai (Wohlfahrtsverband der öffentlich Bediensteten im Erziehungswesen der Präfektur Ōsaka) angeboten wird, und schon 1989 sogar knapp 80 % des Umsatzes ausmachte, kommt jedoch zentrale Bedeutung zu. Dabei werden Überschneidungen mit dem Angebot einer Reihe anderer Organisationen, die Leistungen im Bereich Wohlfahrt und medizinische Zusatzversicherung für Lehrer betätigen, wie z. B. die gesetzliche Kōritsu gakkō kyōsai kumiai (Versicherungsgenossenschaft auf Gegenseitigkeit der öffentlichen Schulen) oder die Kyōshokuin gojo kumiai (Genossenschaft zur gegenseitigen Unterstützung von Angehörigen der Lehrberufe)[12] etc., mit denen es auch personelle Verflechtungen gibt, bewußt vermieden. Personelle Verflechtungen gibt es naturgemäß auch mit den Lehrergewerkschaften sowie dem örtlichen Erziehungsausschuß (*kyōiku iinkai*[13]), das einen Kassenprüfer stellt; organisatorisch ist die Organisation jedoch unabhängig.

[12] Es handelt sich bei diesen Organisationen zwar um Genossenschaften, nicht jedoch um Konsumgenossenschaften.

[13] Diese in allen Kommunen und auf Präfekturebene bestehenden Ausschüsse sind für die praktische Umsetzung der staatlichen Schulpolitik unterhalb der Ebene der Hochschulen und Universitäten, sowie für Kultur, Sport und Erwachsenenbildung vor Ort verantwortlich und engagiert sich daher z. B. auch im Bereich Heimatkunde oder übernimmt die Leitung archäologischer Ausgrabungen.

Abb. 18.2 Entwicklung der Anteile verschiedener Geschäftsbereiche des Ōsaka gakkō seikyō am Umsatz, 1959–1996

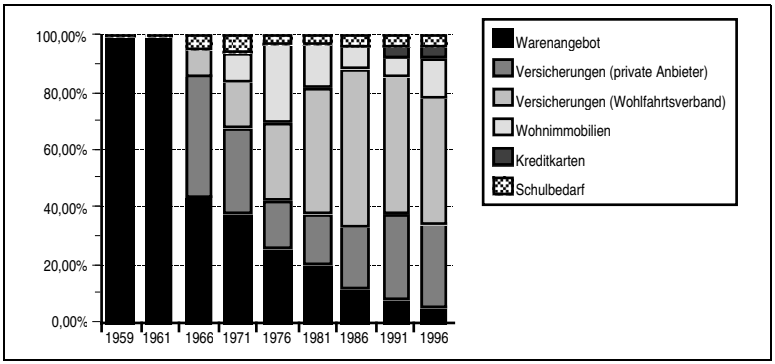

Quelle: Eigene Darstellung nach Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai, 1997b, 12.

1996 zählte die Organisation mehr als 44.000 Mitglieder (i. e. deren Familien), d. h. Angestellte jeder Art an schulischen Einrichtungen der Präfektur Ōsaka vom Kindergarten bis zur Oberschule (mit Ausnahme von Universitäten und Hochschulen), im Stadtbezirk Ōsaka allein ca. 530 Institutionen, und verfügt über 21 Angestellte. Trotz der vor dem Hintergrund der konjunkturellen Bedingungen schwierigen Lage gelang es der Organisation 1996 die neueingestellten Lehrer zu 100 % zu organisieren. Allerdings lag der durchschnittliche Mitgliederkapitalanteil 1997 nur bei etwas mehr als 3.100 ¥, deutlich höher als bei den sonstigen, hier betrachteten Betriebskonsumgenossenschaften, zugleich aber auch deutlich niedriger als im Vergleich mit den regionalen Warenkonsumgenossenschaften. Der Pro-Kopf-Umsatz war 1996 mit 25.600 ¥ fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt der regionalen Warenkonsumgenossenschaften in Ōsaka, die Zahlen sind jedoch wegen des hohen Anteils des Versicherungsgeschäfts am Umsatz kaum wirklich vergleichbar. Wegen des Geburtenrückgangs wird auch die Zahl der Lehrer weiter zurückgehen, so daß die Organisation künftig noch stärker auch auf aus dem Schuldienst ausgeschiedene Mitglieder (bereits seit 1976 sind sie in einem der Organisation angeschlossenen Verein organisiert) und damit auch auf die speziellen Bedürfnisse von Senioren eingehen will. Kleinstgruppen bestehen im Gegensatz zu den regionalen Warenkonsumgenossenschaften nur bei etwa drei schulischen Einrichtungen, spielen also praktisch keine Rolle. Um trotzdem ein besseres *feedback* von den Mitgliedern zu erhalten, wurde 1985 zusätzlich zu den Konsumgenossenschaftsbeauftragten ein

Produktmonitorensystem eingeführt, dessen Wirksamkeit jedoch begrenzt scheint.

Mitgliederaktivitäten, wie sie bei den regionalen Warenkonsumgenossenschaften üblich sind, kennt die Organisation ebenfalls nicht, da diese bereits von anderen Organisationen der Lehrer angeboten werden, und den Mitgliedern dadurch redundant erschienen. Auch politische Aussagen werden den Lehrergewerkschaften überlassen, politisch-weltanschauliche Überzeugungen spielen in der Organisation keine Rolle. Die Geschlechterverteilung und Altersstruktur entspreche naturgemäß derjenigen der Lehrer in der Präfektur, Frauen und Männer sind in etwa gleich stark vertreten. Wie bei den orthodoxen Konsumgenossenschaften geht die Organisation von einer großen Zahl von Doppelmitgliedschaften bei regionalen Warenkonsumgenossenschaften aus.[14]

18.3 Resümee

Kobayashi, die meiner Kenntnis nach als einzige Schulkonsumgenossenschaften (wenn auch nur auf knapp zwei Seiten) publizistisch aufgegriffen hat, zufolge befinden sich die Schulkonsumgenossenschaften derzeit in einer Identitätskrise, die sie symptomatisch anhand abnehmender Identifikation der Mitglieder mit der Genossenschaft, sinkender Partizipation und Problemen bei der Neudefinition der Geschäftstätigkeit illustriert, nicht zuletzt auch wegen der stetig wachsenden Konkurrenz mit den regionalen Warenkonsumgenossenschaften. Zugleich bewertet sie die Existenz der Schulkonsumgenossenschaften als positiven Ausdruck eines notwendigen Pluralismus.[15]

Die Attraktivität der Organisation dürfte sich letztlich also wesentlich aus Preisvorteilen speisen. Konzepte für gesellschaftliche und politische Alternativen wie bei den regionalen Warenkonsumgenossenschaften oder Medizinkonsumgenossenschaften sind für die Organisation kein Thema, es geht hier im wesentlichen (und legitimerweise) um den Erhalt der Organisation.

[14] Nishioka-Interview.
[15] Vgl. Kobayashi, 1995b, 11.

19. Zwei Sonderfälle regionaler Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka

19.1 Der Sumiyoshi seikyō: Die Konsumgenossenschaft einer Nachbarschaftsvereinigung der diskriminierten Bevölkerungsgruppe der Burakumin

Der Sumiyoshi seikyō ist eine Organisation, die auf der Nachbarschaftsvereinigung (*chōnaikai*) von Sumiyoshi (ca. 33 km^2) basiert, wo knapp 500 Familien (1.337 Personen, Stand 1990) der vor allem in Westjapan verbreiteten, diskriminierten Bevölkerungsgruppe der Burakumin leben.

19.1.1 Zur Geschichte und gegenwärtigen Situation der Burakumin

Burakumin (etwa „Dorfleute“[1]) ist eine euphemistische Sammelbezeichnung für die Nachkommen der sog. *eta* (etwa „extremer Dreck“) oder *hinin* („Nichtmenschen“), die sich von „normalen“ Japanern nur dadurch unterschieden, daß ihre Vorfahren seit dem Mittelalter unreine Tätigkeiten wie Abdecker, Totengräber, Henker, Gerber, Leichenverbrenner etc. ausübten bzw. nicht seßhaft waren und im 17. Jhdt. außer- bzw. unterhalb der starren ständischen Gesellschaftsordnung gestellt, zu Zwangsarbeit verpflichtet und durch Ghettoisierung, Kleidung und Haartracht diskriminiert wurden und über keinerlei Rechte verfügten. Von einem physischen Kontakt mit diesen „Unberührbaren“ konnte man sich nur durch ein Reinigungsritual „säubern“.

Obwohl ihnen nach der Abschaffung der Ständeordnung im wiedererrichteten Zentralstaat unter kaiserlicher Herrschaft durch die Meiji-Restauration (1868) 1871 nominell Bürgerrechte zugesprochen wurden, waren soziale Kontakte zu ihnen weiterhin tabu. Sie galten als „Neubürger“ (*shinheimin*), waren Repressalien ausgesetzt, blieben von einer Schulbildung zumeist ausgeschlossen und verarmten in der Folge zumeist völlig. Die etwa 1890 unter dem Einfluß der „Bewegung für Freiheit und Volksrechte“ (vgl. Kap. 2) aufkommende Befreiungsbewegung der Burakumin konnte zwar vor allem in der liberalen Atmosphäre der sog. Taishō-Demokratie der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts eine Reihe von staatlichen Maßnahmen erwirken und einen Anteil am Staatsbudget erringen, setzte ihren Kampf für Demokratie und Menschenrechte in Gestalt der Suiheisha (etwa „Ausgleichsgesellschaft“) fort, zuerst unter christlichem, später unter dem Einfluß sozialistischen Gedankengutes zusammen mit der Arbeiterbewegung, unter dem Einfluß des Marxismus schließlich ab 1925 für eine proletarische Revolution und gegen den Militarismus. Sie konnte jedoch nicht zuletzt wegen ihres geringen Orga-

[1] Ursprünglich *tokushu burakumin*, d. h. „Leute von besonderen Gemeinden“.

nisationsgrades – Mitgliedschaft bedeutet ja öffentliches Bekenntnis, d. h. die Gefahr, die persönliche Ausgrenzung zu perpetuieren – keine grundlegende Verbesserung ihrer Situation erreichen.[2]

Auch nach der Demokratisierung Japans nach dem Zweiten Weltkrieg setzte die Bewegung ihre Allianz mit der Arbeiterbewegung fort und gründete 1946 die Vorläuferorganisation der heutigen, am sozialistischen Parteienspektrum orientierten und zeitweilig SPJ-affiliierten Liga zur Befreiung der Burakumin (Buraku kaihō dōmei, 1955; 1997: 140.000 Mitglieder)[3], die es sich zum Ziel gesetzt hatte, eine Massenbewegung aufzubauen, in der jüngsten Vergangenheit jedoch von klassenkämpferischen Vorstellungen abrückt. 1960 wurde daneben die Vorgängerorganisation des LDP-orientierten, autoritär geführten und von zahlreichen Skandalen geschüttelten Nationalen Freiheitlichen Integrationsvereins (Zenkoku jiyū dōwakai, 1997: 98.000 Mitglieder) und 1970 der KPJ-affiliierte Nationale Bund der Bewegung zur Befreiung der Buraku (Zenkoku buraku kaihō undō rengōkai, 1997: 80.000 Mitglieder) gegründet.[4] Die Bewegung erwirkte die Einsetzung eines Beirates für Integrationsmaßnahmen (Dōwa taisaku shingikai), dessen Bericht dem Staat 1965 die Verpflichtung zur Verbesserung der Situation zuwies. Die Regierung entsprach dieser Forderung 1969 mit dem zuerst auf 10 Jahre befristeten, aber bis 1997 immer wieder verlängerten oder durch neue Gesetze abgelösten „Gesetz über besondere Maßnahmen für Projekte zur sozialen Integration [der Burakumin]" (Dōwa taisaku jigyō tokubetsu sochi hō).[5] Die Bewertung dieser Politik, Streit um die Methoden der Auseinandersetzung (berühmt sind die Versuche, durch diskriminierende Äußerungen in Erscheinung getretene Personen mit militanten Mitteln selbst der Diskriminierung auszusetzen, um eine gewissermaßen kathartische Wirkung zu erzielen) sowie ideologische Differenzen bilden den Hintergrund für die Japan-typische Fraktionalisierung der Bewegung.

Die in diesen Gesetzen vorgesehenen Investitionen kamen allerdings nur amtlich festgelegten Integrationsgebieten (*dōwa chiku*) und nicht etwa Individuen oder Familien zugute. Dennoch konnten so zahlreiche *buraku* (d. h. Viertel, in denen Burakumin leben) saniert, die notwendige Infra-

[2] Vgl. Narusawa, 1999a.

[3] Eine englische Selbstdarstellung des Verbandes findet sich unter http://www.bll.gr.jp/eng.html.

[4] Vgl. Takagi, Masayuki, 1998, 407f. Die Ausführungen von Gohl, 1984, 636 zu diesem Thema sind erschreckend oberflächlich und teilweise falsch: Weder handelt es sich um „zwei [sondern drei] miteinander rivalisierende Organisationen", noch ist die „Kaihō Dōmei" [= Befreiungsliga] mit der KPJ liiert, oder die „Dōwa Kai" [= Nationaler Freiheitlicher Integrationsverein] SPJ-orientiert.

[5] Vgl. Narusawa, 1999b.

struktur geschaffen und Sozialwohnungen und soziale Einrichtungen in städtischer Trägerschaft bereitgestellt werden, und durch Ausbildungs- (z. B. durch Lernmittelfreiheit) und Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme auch eine Hebung des Bildungsniveaus (Oberschul- und Universitätsabschlüsse) und des allgemeinen Lebensstandards erreicht werden. Der völlig heruntergekommene, von halbverfallenen sog. Langhäusern (*nagaya*) aus der Vorkriegszeit und Bretterbuden geprägte Slum Sumiyoshi (das Viertel entspricht einer von 47 Abteilungen der Befreiungsliga in Ōsaka) mit seinen ärmlichen Bewohnern (was die Betreiber einer angrenzenden Bahnlinie dazu veranlaßte, den Bahnhof mit einem Bretterzaun zu umgeben, um ihren Fahrgästen den Anblick zu ersparen[6]) wandelte sich so in ein modernes Vorzeigestadtviertel, das über ein öffentliches Bad (1976 renoviert), eine sechsstöckige Mehrzweckhalle (1977), die zahlreiche Freizeitaktivitäten, Fortbildungs- und Aufklärungsveranstaltungen anbietet, eine öffentliche Bibliothek (1977), einen Säuglingskinderhort und einen Kindergarten (1978 bzw. 1980), ein Jugendzentrum mit angrenzender Sporthalle und Freibad (1978 bzw. 1992), ein Wohlfahrtszentrum (1986), ein medizinisches Zentrum (1986), ein vorläufiges historisches Archiv (1986), sowie eine Reihe von Wohnblocks mit Sozialwohnungen, öffentliche Plätze, Parkplätze und Grünanlagen verfügt.[7] Es gelang so, die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die hygienischen und medizinischen Verhältnisse und das Bildungsniveau stark anzuheben, ohne bisher allerdings das landesweite Durchschnittsniveau der verschiedenen sozialen Indikatoren zu erreichen.[8]

Kritisiert wurde an der staatlichen Politik, daß *buraku* mit geringer Einwohnerzahl oder einzeln lebende Burakumin nicht in den Genuß staatlicher Hilfen kämen (die Bewegung geht davon aus, daß zwei Drittel der geschätzten bis zu 3 Mio. Burakumin – d. h. knapp 3 % der Bevölkerung Japans – nicht in den Genuß dieser Leistungen kommen, während nur etwas über 1 Mio. Burakumin in ca. 4.500 Siedlungen offiziell registriert sind[9]) und daß sie sich zu sehr auf materielle Aspekte beschränke. Unter diesen Umständen werde die Ghettoisierung mit umgekehrten Vorzeichen sogar noch gefestigt und rufe den Neid anderer sozial schwacher Bevölkerungsgruppen hervor (dieser Einwand dürfte für den Fall Sumiyoshi sicherlich stichhaltig sein, doch bleibt festzuhalten, daß sich kaum *buraku* finden dürften, die einen ähnlichen Standard erreicht haben). Dies führe

---

[6] Sakano-Interview.

[7] Vgl. Ōsaka-shi dōwa jigyō suishin Sumiyoshi chiku kyōgikai (Hg.), 1995, 6–19.

[8] Vgl. Buraku Liberation Research Institute (Hg.), 1994, 15f. Statistische Angaben zu einer Fülle von Indikatoren bezogen auf Sumiyoshi (Stand 1990) bietet Ōsaka-shi dōwa jigyō suishin Sumiyoshi chiku kyōgikai, 1995, 52–64.

[9] Vgl. Buraku Liberation Research Institute (Hg.), 1994, 2.

dazu, daß sich die Betroffenen entweder in ihr Ghetto zurückzögen oder versuchten, ihre Herkunft zu verheimlichen und sich zu assimilieren, um der Diskriminierung auszuweichen. Die Befreiungsliga weist diese Kritik jedoch unter Hinweis auf die Notwendigkeit eines sicheren Rückzugsraums, in dem die Betroffenen ohne Angst vor Diskriminierung leben könnten, zurück. In den Augen der KPJ hätten sich die Führer der Befreiungsliga kaufen und auf die Seite des Establishments ziehen lassen. Sie sammelten Wählerstimmen für die LDP, ohne eine grundsätzliche Lösung des Problems herbeigeführt zu haben[10], eine Kritik, die den Dauerkonflikt zwischen Befreiungsliga und KPJ charakterisiert.

Meines Erachtens sind die genannten Gesetze, die einzigen Instrumente zur Bekämpfung der Diskriminierung von Burakumin, symptomatisch für die in der gesamten Nachkriegszeit geübte Praxis der LDP-Regierung, Sozialausgaben nach Möglichkeit in großem Stil in die Kassen ihrer Lobbyisten aus der Bauwirtschaft zu kanalisieren, und damit zugleich Arbeitsplätze und Wählerstimmen zu sichern (Zwischen 1969 und 1986 wurden insgesamt 8 Bio. ¥ hauptsächlich für bauliche Maßnahmen ausgegeben, nur 1 % davon für Aufklärung.[11] Vgl. hierzu auch die Rolle der Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaften, Kap. 16.3.1). Staatliche Aufklärungsarbeit rückt dagegen erst seit dem „Gesetz zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte“ (Jinken yōgo shisaku suishin hō) von 1996 verstärkt ins Blickfeld.

Beim Abbau von Vorurteilen gibt es bis in die Gegenwart noch beträchtliche Probleme. Das Spektrum der Diskriminierung reicht von anonymer Diffamierung durch Graffiti und Flugblätter oder der Veröffentlichung von Hetzschriften im Internet, über Diskriminierung bei der Eheschließung oder bei der Arbeitsplatzsuche, zu öffentlicher Diffamierung durch Vertreter von Wirtschaft, Politik und Religion. 1975 tauchten erstmalig gedruckte Listen von Buraku auf, anhand derer Arbeitgeber oder private Detekteien vor allem in den 80er Jahren Hintergrundinformationen über Bewerber einholten. Anfang der 90er Jahre wurde ein florierender Handel mit Familienregistern durch öffentliche Angestellte aufgedeckt.[12] Es gibt praktisch keine Möglichkeit, juristisch erfolgreich gegen derartige Praktiken vorzugehen[13], soweit sie nicht durch Präfekturverordnungen verboten sind, wie z. B. seit 1985 in Ōsaka die Einholung von Standesdaten durch Arbeitgeber.[14]

---

[10] Sakano-Interview.
[11] Vgl. Buraku Liberation Research Institute (Hg.), 1994, 15.
[12] Vgl. Buraku Liberation Research Institute (Hg.), 1994, 9–14.
[13] Vgl. Buraku Liberation Research Institute (Hg.), 1994, 15.
[14] Vgl. Shigeuchi, 1999.

19.1.2 Zur Geschichte des Sumiyoshi seikyō

Der Sumiyoshi seikyō wurde von der Nachbarschaftsvereinigung (*chō-naikai*)[15] von Sumiyoshi, Ōsaka, 1976 mit 305 Mitgliedern und 1,2 Mio. ¥ Einlagekapital in dem Versuch gegründet[16], den 1972 durch eine Umfrage anläßlich der Sanierung des Stadtviertels ermittelten mehrheitlichen Wunsch nach einer Einkaufsmöglichkeit innerhalb des Viertels zu verwirklichen. Fehlende betriebswirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse führten jedoch zu Defiziten, die die Genossenschaft schon im März 1979 zur Schließung des provisorischen Geschäftes zwangen.

Sechs weitere, ebenfalls in Abteilungen der Befreiungsliga in Ōsaka (der Verband verfügt über insgesamt 47 Abteilungen in Ōsaka) gegründete Konsumgenossenschaftsorganisationen (vgl. Anh. E) ereilte das gleiche Schicksal, aus dem sie sich bis zur Gegenwart auch nicht befreien konnten. Zumeist handelt es sich um winzige Verkaufsstellen, die in der Praxis jedoch nicht funktionieren, obwohl es nominell sogar einen (ebenfalls praktisch kaum funktionierenden) Geschäftsverbund der Konsumgenossenschaften der Liga in Ōsaka (Buraku kaihō Ōsaka-fu shōhi seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, kurz Honbu seikyō) gibt. Auch verfügen sie über keine Kontakte zu Konsumgenossenschaften außerhalb der Liga. Landesweit sind diese Konsumgenossenschaften in Ōsaka einzigartig, da auch nur in Ōsaka ghettoartige Siedlungen dieser Größenordnung zu finden sind.[17]

In der Konsumgenossenschaft Sumiyoshi dagegen wurde mit Unterstützung der – im gleichen politischen Spektrum wie die Mutterorganisation der Konsumgenossenschaft, die Befreiungsliga, angesiedelten – Konsumgenossenschaft Senboku seikyō (vgl. Kap. 8.2) im September 1979 ein

---

[15] Die 1972 gegründete Konsumgenossenschaft Sugahama (Sugahama seikyō, Präfektur Fukui) ist ein weiteres seltenes Beispiel für eine auf einer Nachbarschaftsvereinigung basierende noch aktive Miniaturkonsumgenossenschaft mit (1997) 127 Mitgliedern. Vgl. SKJH98, 572f. Gründungsanlaß dort war ein Großbrand, der das Dorf fast völlig zerstörte. Sakano-Interview.

[16] Die ursprüngliche Bezeichnung lautete Buraku kaihō Sumiyoshi – Suminoe chiku shōhi seikatsu kyōdō kumiai (Buraku-Befreiungskonsumgenossenschaft Sumiyoshi-Suminoe). Die Namensänderung erfolgte 1988, da sich der überlange Name in der Praxis als hinderlich erwies und das Namenselement „Buraku-Befreiung" neben der Ortsbezeichnung redundant erschien. Zugleich sollte der Aspekt der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Vordergrund gerückt werden, um dadurch auf gleicher Ebene mit anderen Konsumgenossenschaften in Kontakt treten zu können und dazu beizutragen, die Befreiungsbewegung in die Gesellschaft hinauszutragen. Vgl. Sakano, 1994, 11f.

[17] Die Befreiungsliga in Ōsaka selbst vertreibt von Burakumin in Nara hergestellte (kalt verzehrte) Weizennudeln (*sōmen*) über ihre Abteilungen.

Programm entwickelt, das der Mitgliederbeteiligung verstärkt Aufmerksamkeit beimaß, und eine erfolgreiche Kampagne zur Erhöhung des Mitgliederkapitals und zur Werbung neuer Mitglieder ermöglichte 1982 im Zuge des Sanierungsprojektes die Neueröffnung des Ladengeschäfts, das ein an einem typischen Kleinsupermarkt orientiertes und vom privaten Großhandel bezogenes Sortiment anbietet. Gleichzeitig kam auch ein ehemaliger Angestellter des Senboku seikyō als Geschäftsführer in die Organisation, der diese Position auch gegenwärtig noch innehat. Ebenfalls mit Unterstützung der Senboku seikyō wurden die Experimente mit gemeinschaftlichem Einkauf 1985 institutionalisiert, um an typischen (d. h. v. a. unter reduziertem Einsatz von Chemikalien angebauten) Co-op-Produkten interessierte Mitglieder anzusprechen. Nachdem die Organisation 1980 bereits dem Präfekturverband beigetreten war, folgte 1983 der Beitritt zu Nisseikyō und 1990 zum Geschäftsverbund Ōsaka.

19.1.3 Angebote und Aktivitäten

Nach der Neueröffnung des Ladengeschäfts konnte die Mitgliederzahl auf etwas mehr als 1.100 Haushalte ausgeweitet werden. Die Hälfte davon sind Bewohner des Stadtviertels, die andere Hälfte kommt von außerhalb, da mit der Sanierung des Slums und dem Fortschreiten der Integration auch das Interesse der Hausfrauen in der Umgebung zunahm. Trotzdem ist die wirtschaftliche Situation wegen des geringen Einzugsgebiets, das die Mitgliederzahl faktisch begrenzt, der zunehmenden Überalterung der Mitgliederbasis durch die Abwanderung der nachwachsenden Generation und der privaten Konkurrenz äußerst schwierig. Die Zunahme der Überalterung verlaufe schneller als außerhalb, da zudem auch fast kein Zuzug von außen erfolge. Die Sozialwohnungen seien zudem für viele Familien zu eng, weshalb die Abwanderung in den vergangenen Jahren zunehme. Vormittags seien fast nur Senioren Kunden, abends berufstätige Frauen. Es sei kaum mehr möglich, den Absatz auszuweiten, defizitäre Jahresbilanzen die Folge. Das aufgrund der sozialen Schwäche der Mitglieder ohnehin niedrige Eigenkapital belastet die wirtschaftliche Situation zusätzlich, so daß die Eigenkapitalquote in günstigen Jahren bei knapp 10 % lag, 1997 durch Aufbrauchen des Kapitals sogar den Wert von -1,7 % erreichte. Die Organisation verfügte 1998 bei einer Angebotshöhe von 330 Mio. ¥ über fünf Vollzeitbeschäftigte und zehn Teilzeitangestellte. Kleinstgruppen bestehen nicht, da die Befreiungsliga über eine gut funktionierende Kleinstgruppenstruktur verfügt, die auf der Basis der Wohnblocks organisiert ist. Dort werden ein bis zwei Mal jährlich auch konsumgenossenschaftsbezogene Probleme diskutiert

oder auch Bestellungen aufgegeben. Eine eigene Kleinstgruppenstruktur wäre in weiten Bereichen redundant und letztlich auch angesichts der genannten Bedingungen wohl überflüssig. Die interne Organisationsstruktur beschränkt sich ebenfalls auf die gesetzlich vorgeschriebenen Organe, so daß z. B. derzeit keine Mitgliederausschüsse zu bestimmten Themen bestehen. Allerdings gibt es von Fall zu Fall durchaus *ad hoc* Diskussionen zu aktuellen Problemen.

Doch gerade in der Ausweitung der Organisation über den engen Rahmen des Viertels hinaus sieht ihr Geschäftsführer einen nicht nur wirtschaftlich bedeutsamen Erfolg, der auch im Sinne einer Weichenstellung für die Zukunft zu sehen sei, und verweist in diesem Zusammenhang auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Mitgliederbasis seiner Organisation und derjenigen des Senboku seikyō vergleichbarer Organisationen:

Andernorts bestehe oftmals ein Bewußtsein für die Möglichkeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung, aber es fehle an (vor allem baulicher) Infrastruktur. Der Lebensstandard sei in den neu erschlossenen Vorstädten zwar vergleichsweise hoch, doch sei das soziale Gefüge kaum von engen zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt.

Umgekehrt fehle es in seiner Organisation vielen Mitgliedern noch an Bewußtsein: Nur etwa 30 % der Mitglieder interessierten sich wirklich für das Schicksal ihrer Genossenschaft, nur 20 % interessierten sich für gemeinschaftlichen Einkauf oder Produkte von Co-op-Geschäftsverbünden (die knapp 10 % des Sortiments ausmachen). Im Unterschied zu anderen Konsumgenossenschaften verfügte die Mehrheit der Mitglieder, insbesondere die ältere Generation, über viele Jahre hinweg nicht über ein geregeltes Einkommen, da ihnen nur Tagelöhnertätigkeiten angeboten worden waren, so daß ein geregelter Speiseplan praktisch nicht aufzustellen war und die Ernährungsweise (kaum Gemüse oder Fisch) zu extremer Einseitigkeit neigte. Unter diesen Bedingungen konnte sich ein Bewußtsein für diese Problematik nicht ausreichend entwickeln, Kenntnisse über Lösungsmöglichkeiten reichten aufgrund der zwangsweise oft weitgehend unzureichenden Erziehung und Bildung der Großelternund Elterngeneration milieubedingt in der Regel nicht aus. In diesem Sinne waren die Mitglieder nicht (wie z. B. vom „Gesetz über die Konsumgenossenschaften“ vorgesehen) selbständige Persönlichkeiten, sondern in der Mehrheit solche, die ihre Selbständigkeit durch die Konsumgenossenschaft erst noch zu erwerben suchten. Auf der anderen Seite seien die zwischenmenschlichen Beziehungen in dieser kleinen Gemeinschaft des Viertels sehr viel enger als außerhalb (wenn auch unter dem Einfluß der Wohnblockarchitektur nicht mehr ganz so eng wie früher). Die Verhältnisse in den einzelnen Haushalten sind weithin bekannt, so

daß bei Problemen relativ schnell Hilfe geleistet werden kann. In diesem Sinne seien die Voraussetzungen vorteilhaft, die Gemeinschaft brauche nicht wie andernorts von Null aufgebaut werden. Jetzt müsse auf dieser Basis ein Bewußtsein für die geschäftlichen Möglichkeiten der Konsumgenossenschaft aufgebaut werden.

In diesem Sinne griffen die Problemlösungsansätze anderer Konsumgenossenschaften nicht, sondern verlangten Anpassungen, die dem Geschäftsführer anfänglich einiges Kopfzerbrechen bereitet hätten.[18] Doch gerade die Konsumgenossenschaft eröffne durch die Ausdehnung der Organisation über die Grenzen des Stadtviertels hinaus neue Möglichkeiten der Integration und damit eine neue Qualität der Befreiungsbewegung, in der sich Ende der 80er Jahre die Einsicht durchgesetzt hatte, daß die Beschränkung auf die Forderung nach staatlicher Unterstützung alleine nicht ausreichend sein würde. In diesem Sinne falle der Konsumgenossenschaft zukünftig (ohne daß sie sich aus dem Warengeschäft zurückziehen wollte und könnte) die Aufgabe zu, Ort von Gemeinschaft und Kooperation mit der Bevölkerung außerhalb des Stadtteils bei Wohlfahrt, Erziehung und Bildung und Ort der Selbstvervollkommnung zu sein.

Dabei werden drei Strategien verfolgt: (1) Solidarisierung von Burakumin aus städtischer und ländlicher Umgebung durch Direktbezug ab Erzeuger. (2) Das Aufgreifen von Themen, die Diskriminierte wie Nicht-Diskriminierte gleichermaßen betreffen, um direkte zwischenmenschliche Kontakte zwischen Diskriminierten und Nicht-Diskriminierten zu knüpfen, und dadurch auf individueller Ebene die Integration zu fördern und beiderseitige Vorurteile abzubauen, und auf organisatorischer Ebene eine Integration der Konsumgenossenschaft in die mit diesen Themen befaßte soziale Bewegung zu erreichen. (3) Die Aktivierung des Potentials an Kenntnissen und Fähigkeiten unter den Mitgliedern für den Stadtteil durch den Aufbau von Arbeiterkollektiven. Wie anhand dieses Stichwortes zu erwarten, handelt es sich dabei ausnahmslos um Ideen, Konzepte und Strategien, wie sie von den orthodoxen Warenkonsumgenossenschaften, darunter der Senboku seikyō, zu dem es ja in der Person des Geschäftsführers persönliche Beziehungen gibt, vertreten werden. Im gleichen Sinne gibt es dagegen wegen des Konflikts der Befreiungsliga mit der KPJ keine Beziehungen zu Medizinkonsumgenossenschaften.[19] In der Praxis wurden dabei folgende Projekte in Angriff genommen:

---

[18] Vgl. a. Sakano, 1994, 8.

[19] Nicht weiter verwunderlich ist es daher auch, daß die Genossenschaft nach dem Erdbeben von Kōbe 1995 die dem gleichen Lager angehörende Konsumgenossenschaft Toshi seikatsu unterstützte. Vgl. Sumiyoshi seikatsu kyōdō kumiai (Hg.), 1996, 1. Vgl. hierzu S. 311f.

(1) Als erzeugende Partner beim Direktbezug von Reis wurden 1994 (aus Anlaß der Mißernte von 1993) an eine örtliche landwirtschaftliche Genossenschaft angeschlossene Landwirte in der Präfektur Shiga, die ebenfalls einem *buraku* angehören, ausgesucht. Wie bei anderen Konsumgenossenschaften gibt es auch hier gemeinsames Pflanzen und Ernten von organisch oder mit reduziertem Chemikalieneinsatz produziertem Reis. Während die Funktionäre der Befreiungsbewegung bisher landesweit zwar durchaus Beziehungen aufgebaut hatten, wird auf diese Weise zum ersten Mal eine Möglichkeit gegeben, den Lebensalltag und die Lebensweisen der städtischen und ländlichen *buraku* praktisch zu erleben. Das Thema „unbedenkliche Lebensmittel" und „Erhaltung der japanischen Landwirtschaft" (d. h. die Erhaltung der Lebensgrundlage der Kleinlandwirte gegen die staatliche Politik der Flurbereinigung zur Erzielung effizienter Betriebsgrößen mit deutlich weniger Landwirten in den 90er Jahren) bildet hierbei die gemeinsame Achse. Dabei wird sogar darüber nachgedacht, organische Abfälle als Kompostrohstoffe an die Erzeuger zurückzutransportieren (!), wobei sich die vergleichsweise geringe geographische Streuung der Mitglieder der Genossenschaft für eine konsequente Sammlung und Rückführung besonders anbiete.[20]

(2) Die Seifenherstellung aus Altfetten mit einer Maschine des Geschäftsverbundes der Konsumgenossenschaften der Befreiungsliga in Ōsaka bietet seit 1993 Anknüpfungspunkte, um mit anderen Konsumgenossenschaften und ihren Mitgliedern in Kontakt zu treten. Die gemeinsame Herstellung von Miso[21] in der Versammlungshalle des Stadtviertels, die seit einiger Zeit aktiv auch den Bewohnern der Umgebung zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, führte 1985 zum ersten Mal zu einer tatsächlichen Nutzung von Bewohnern von außerhalb und leistet nach Ansicht Sakanos wertvolle Hilfe beim Abbau von gegenseitigen Vorurteilen. Durch den Aufbau einer bisher im *buraku* nicht existenten Tradition der heimischen Herstellung von Miso soll damit einerseits ein Beitrag zur Integration geleistet werden, andererseits die Ernährungsgewohnheiten verbessert werden. Die Veranstaltung wird von einer jährlich wachsenden Zahl von Gruppierungen und Verbänden bis hin zu Gewerkschaften und Schulklassen nachgeahmt.[22] Mit der Nutzung der Halle für Veranstaltungen oder Versammlungen von Konsumgenossenschaften aus dem Geschäftsver-

[20] Vgl. Sakano, 1994, 16f und Sakano-Interview.

[21] Eine traditionelle Paste aus fermentierten Sojabohnen zur Herstellung von Suppenfonds.

[22] Vgl. Sakano, 1994, 10f und Sakano-Interview.

bund von Ōsaka wird das gleiche Ziel verfolgt. Die Deckungsgleichheit der Mitgliederbasen von Befreiungsliga und Konsumgenossenschaft führt auch hier zu der bei den Betriebskonsumgenossenschaften ebenfalls beobachteten Vermengung der Organisationen, die sich u. a. durch die gemeinsame Veranstaltung solcher Aktivitäten mit der Befreiungsliga, deren örtliche Mitglieder ja wiederum Mitglieder der Konsumgenossenschaft sind, in einer von der Befreiungsliga verwalteten öffentlichen Einrichtung ausdrückt.

(3) Dem Problem der Aktivierung des Potentials an Kenntnissen und Fähigkeiten der Mitglieder für den Stadtteil wird mit gutem Erfolg nach dem Vorbild des Senboku seikyō durch die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Wohlfahrt, wie z. B. Organisationen Essen auf Rädern (ca. 40 Personen als Empfänger, Verteilung z. T. durch freiwillige Helfer) durch ein Arbeiterkollektiv oder Logistik der Rohstoffbeschaffung für ein Altersheim, begegnet. Dort sind zur Zeit vor allem junge Senioren beschäftigt, die dadurch eine neue Aufgabe finden und vor einem Abgleiten in Apathie und Vereinsamung bewahrt werden. Diese Senioren sind so nicht mehr nur Objekte staatlicher Dienstleistungen sondern willens und in der Lage, selbst soziale Dienste zu leisten und zu gestalten und ihre Fähigkeiten darin einzubringen. Dabei wird zwar eine Kapitaleinlage verlangt und die Gehälter sind niedrig, dennoch ergibt sich dadurch erstmals die Möglichkeit, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, ohne auf die Hilfe Dritter zurückgreifen zu müssen, und sie erhalten Chancen, soziale Erfahrungen zu sammeln, die ihnen bisher verwehrt waren. Die Erfahrungen mit dem ersten Arbeiterkollektiv seien gut und es habe bereits eine gewisse Stabilisierung erreicht. Erst dadurch könnten die durch die Befreiungsbewegung errungenen Einrichtungen wie die Versammlungshalle und das Wohlfahrtszentrum effizient genutzt werden.

Diese Dienstleistung ist insbesondere von Bedeutung, da viele der Senioren keine Rentenbezüge erhalten und auf Sozialhilfe angewiesen sind und durch die mit heimischem Personal besetzten Arbeiterkollektive auf Gesprächspartner mit ähnlichem Erfahrungshintergrund treffen.

19.2 Der Kyōekisha seikyō: Kulturkonsumgenossenschaft und Entwicklungshilfeorganisation

19.2.1 Zur Entstehungsgeschichte

Der Kyōekisha seikyō wurde bereits 1919 vom späteren Gründer des heutigen Co-op Kōbe, Kagawa Toyohiko, als Warenkonsumgenossenschaft gegründet. Bis kurz vor Kriegsende noch als Verteilungsstelle für vertriebsbeschränkte Güter genutzt, stellte die Organisation u. a. wegen Zerstörung ihres Verwaltungs- und Lagergebäudes 1946 ihre Geschäftstätigkeit ein. In der Folge wurde das Gelände nach Abbruch des Gebäudes der Organisation 40 Jahre lang als Parkplatz vermietet. Nominell war die Organisation während dieser Zeit zwar weiterhin existent, allerdings nur, weil sich niemand fand, der sich der Mühe ihrer Auflösung unterzogen hätte.

Der frühere Gouverneur der Präfektur Ōsaka, Nakagawa Kazuo, versuchte, diese älteste Konsumgenossenschaft in Ōsaka wieder aufzubauen, was nach mehrfachen Versuchen in den Jahren 1985/6 schließlich beschlossen und zu Ostern 1988, am 100. Geburtstag ihres Gründers, umgesetzt wurde. Dem Beispiel dieser ersten „Kulturkonsumgenossenschaft" (*bunka seikyō*), folgten später landesweit weitere Spezialkonsumgenossenschaften (*senmon seikyō*) wie eine Umweltkonsumgenossenschaft (Präfektur Shiga, 1991), einige Wohlfahrtskonsumgenossenschaften etc., allerdings ohne (meiner Kenntnis nach) bisher eine wirtschaftlich sichere Basis zu erreichen.

19.2.2 Angebot und Aktivitäten der Organisation

Die Organisation sah sich jetzt einerseits vor der Aufgabe, den Begriff „Kultur" mit Inhalt zu füllen: Als Kind der Hochwachstumsphase der 80er Jahre war die Intention der Organisation anfänglich, das Alltagsleben der Mitglieder (auch hier fast ausschließlich Hausfrauen im Alter zwischen 45–55 Jahren, die häufig auch bei Warenkonsumgenossenschaften aktiv seien; der Mitgliederzuwachs sei zudem minimal, so daß der Altersdurchschnitt jährlich steige) „im wahren Sinne zu bereichern und zu erfüllen".[23] Umsetzbar erschien damals das Angebot von verschiedenartigen kulturellen und Fortbildungskursen (darunter Kalligraphie, Ikebana, Sprach- und Kochkurse etc.), später folgte der Aufbau eines Restaurants, in dem Rohstoffe aus organischem Anbau verwendet werden,

[23] Satō Noriko-Interview. Soweit nicht anders angegeben, beruhen alle Angaben zu diesem Unterkapitel auf diesem Interview.

sowie eine Nachhilfeschule und eine Vorschule für Kinder ab 3 Jahren, als Hauptsegment des Angebots.

Andererseits erkannte die Vorstandsvorsitzende, Satō Noriko, die zuvor 15 Jahre als geschäftsführendes Vorstandsmitglied dem Senboku seikyō angehört hatte, bald, daß die Organisation angesichts der wachsenden Konkurrenz privater Anbieter (darunter vor allem auch Kaufhäuser und Zeitungsverlage) wirtschaftlich kaum überlebensfähig sein würde. Zudem mehrten sich Zweifel am Sinn eines Angebots als Partner von Hausfrauen, die über ausreichend Geld und Freizeit verfügen.

Gleichzeitig entstanden 1990 per Zufall erste persönliche Kontakte von Fr. Satō zur Burjat-Mongolei (Burjatischen Republik), angeregt durch das 3. Internationale Symposium zum Baikalsee (*baikaru fōramu*) in der Präfektur Shiga (die Präfektur mit dem größten Binnensee Japans, dem Biwa-ko). Dort appellierte ein mongolischer Delegierter an Fr. Satō, ihn beim Umweltschutz in der Mongolei zu unterstützen. Dieser Kontakt bedeutet rückblickend eine dramatische Wende im Leben von Fr. Satō, die auch die Aktivitäten der Mitglieder in der Organisation unmittelbar beeinflussen sollte:

Im Rahmen von mehr als 40 Aufenthalten in der Mongolei zwischen 1990 und 1998 versuchte sie mit ihrer Organisation aktive Entwicklungshilfe zu betreiben. Während im COMECON der Mongolei ausschließlich die Weidewirtschaft übertragen war und sie im Austausch dafür mit den meisten verarbeiteten Gütern von außen versorgt wurde, verfügte sie nach dem Auseinanderfallen der Sowjetunion über keine eigene Infrastruktur für die Herstellung von z. B. Injektionsnadeln, Bleistiften, Seife, etc. Von Ulan Bator ausgehend installierte Fr. Satō als ersten Schritt zur Verbesserung der Wasserqualität am Baikalsee an bisher fünf Orten eine Seifenfabrikation aus Altöl, die sie als Beitrag japanischer Hausfrauen zum Umweltschutz auf dem Symposium vorgestellt hatte.[24]

Als unmittelbare Reaktion auf dieses Engagement folgte eine Anfrage des mongolischen Gesundheitsministers zur Unterstützung bei der Verbesserung der Hygiene und Gesundheitsvorsorge, worauf die Konsumgenossenschaft 1990 ein Programm initiierte, in dessen Rahmen eine japanische Gruppe um einen Zahnarzt und eine Zahnarzthelferin jeweils im Sommer zahnärztliche Reihenuntersuchungen in verschiedenen Regionen der Mongolei durchführt, deren ausgewertete Daten dann jeweils im Winter auf einem Seminar in der Mongolei vorgestellt, Probleme aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurden mit japanischer Technik auch zwei kleine Zahnkliniken

[24] Vgl. auch AS, 10. Mai 1991, 19.

gegründet, zu deren Betrieb mongolische Servicetechniker und Zahnmediziner in Japan ausgebildet wurden.

Weiterhin unterstützt sie in der Mongolei den Aufbau von Produktions- und Konsumgenossenschaften nach dem Vorbild Chinas (sog. *shōhi gassakusha*), die sich auf der Basis halbstaatlicher Gewerkschaften in den 90er Jahren in schwindelerregendem Tempo entwickelt hätten.

Von dort ausgehend entwickelte sich auf verschiedensten Ebenen ein Austausch, der gegenwärtig auch Wiederaufforstungs- und Umweltschutzprojekte am Aralsee organisiert. Fr. Satō appellierte daher an die Konsumgenossenschaften im Land, sie bei diesem kulturellen Dialog zu unterstützen, ein Aufruf, der bisher jedoch auf taube Ohren stieß, was Satō letztlich auf mangelndes Interesse an internationalen Zusammenhängen zurückführt. In ihren Augen sollte es japanischen Konsumgenossenschaften durchaus möglich sein, einem Land, das zwar viermal so groß ist wie Japan, in dem jedoch nur ein Viertel der Bevölkerung Ōsakas lebt, qualitativ hochwertige Unterstützung zu leisten. Durch den Beitritt zum Geschäftsverbund um den Co-op Kōbe, K-Netto, 1998 als außerordentliches Mitglied (und einzige Nicht-Warenkonsumgenossenschaft) versucht die Organisation, für ihre Aktivitäten zu werben und zugleich im Dienste der Entwicklungshilfe Bioerzeugnisse, die in Japan nicht hergestellt werden oder hergestellt werden können, aus der Mongolei, Zentralasien (sowie den USA) an die Mitglieder des Geschäftsverbundes zu vertreiben. Überdies engagiert sich die Organisation bei der Unterstützung und Koordination verschiedener NPOs und NGOs, die im gleichen Bereich tätig sind.

Als Folge dieser Entwicklung wird der kulturelle Auftrag der Konsumgenossenschaft als „internationaler Austausch mit Schwerpunkt Umweltschutz“ begriffen. Hier sieht die Konsumgenossenschaft sich auch in der Tradition mit ihrem Gründer, Kagawa Toyohiko.

Um die dafür jedoch notwendigen Nichtmitgliedergeschäfte betreiben zu können, wurde 1990 die Nihon Mongoru bunka keizai kōryū kyōkai (Gesellschaft für kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Japan und der Mongolei) gegründet, die die Logistik für die Konsumgenossenschaft organisiert und logistische Dienstleistungen und Reisen in die Mongolei auch an Dritte anbietet. Mit dem Ertrag können Personalkosten gedeckt und kleine Rücklagen gebildet werden. Außerdem gibt es Einnahmen von Konzertreisen mongolischer Folkloregruppen durch ganz Japan. Mit dem Kursangebot alleine wäre die Konsumgenossenschaft wirtschaftlich nicht zu halten gewesen.

Die Anziehungskraft dieser Aktivitäten für die Mitglieder sieht Fr. Satō darin, daß dem Interesse am früher durch die politische Situation unzugänglichen Zentral- und Nordost-Asien (neben der Mongolei auch

Usbekistan, Tadschikistan etc.) durch die Möglichkeit zum Erwerb eigener praktischer Erfahrungen außerhalb eines touristischen Rahmens entsprochen bzw. solches Interesse geweckt wird. Die Mitglieder machen die Erfahrung, daß es Länder gibt, über die in japanischen Zeitungen praktisch nicht berichtet wird, bzw. daß sich Zeitungsberichte und die eigenen Erfahrungen vor Ort nicht notwendigerweise decken, wodurch sie sich eine auf eigenen Erfahrungen gründende Kritikfähigkeit erwerben. Andere Mitglieder freuen sich einfach daran, anderen zu helfen und die Produkte ihrer Arbeit in einem anderen Land wachsen zu sehen (z. B. bei den Aufforstungsaktionen), oder an der Begegnung mit einer fremden Kultur. Die Sprachbarriere verhinderte zwar bisher die private Unterbringung von mongolischen Gästen bei Familien, doch zeichnet sich auch hier eine allmähliche Öffnung der Mitgliedschaft ab, die Organisation durch mongolische und russische Sprachkurse fördert.

1999 wurde Fr. Satō für ihre Verdienste zur Honorarkonsulin der Mongolei ernannt.

19.3 Resümee

Die vorliegenden Fallbeispiele zeigen augenfällig die Grenzen der Organisationsform „Konsumgenossenschaft“ in Japan auf:

Der Sumiyoshi seikyō, der versucht, durch den Aufbau bzw. die Nutzung eines (konsum)genossenschaftlichen Netzwerks zur Solidarisierung unter den Burakumin bzw. zu deren Entstigmatisierung beizutragen, und dabei existentielle Hilfe leistet, ist unter den herrschenden Konkurrenzbedingungen und aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Schwäche seiner Mitglieder nicht in der Lage, sich wirtschaftlich zu behaupten. Eine notwendige Bedingung für den Erfolg einer Konsumgenossenschaft in einer Überflußgesellschaft wie der japanischen scheint also offensichtlich die Organisation von Angehörigen der Mittelschicht zu sein.

Der Fall des Kyōekisha seikyō, von seiner Ausgangsposition her m. E. eher ein romantischer Konstrukt als eine sinnvolle Gründung, zeigt deutlich, daß der Ausschluß von Nichtmitgliedergeschäften, der die wirtschaftliche Entwicklung der regionalen Warenkonsumgenossenschaften zweifellos begünstigte, sich auf die qualitative Entwicklung bzw. eine qualitative Neuorientierung unübersehbar hemmend auswirken kann: Die im Falle der regionalen Warenkonsumgenossenschaften vielgerühmten Mitgliederaktivitäten, die der Natur der Organisation nach ohnehin nur schwer als integraler Bestandteil der Aktivitäten der Organisation zu entwickeln waren, haben hier zwar auf eine für japanische Konsumgenossenschaften beispiellose Weise eine bedeutende Außenwirkung ent-

faltet, doch trotzdem ist die Organisation – und es handelt sich ja in der Tat *per definitionem* um eine Non-Profit-Organisation (!) – gezwungen, die damit verbundenen Wirtschaftsaktivitäten einer Tochterorganisation zu übertragen und damit sich selbst als Organisation auszuhöhlen, um das Verbot von Nichtmitgliedergeschäften zu umgehen. Durch diese Auslagerung hat sich die Konsumgenossenschaft letztlich im Kräfteverhältnis beider Organisationen zum schwächeren oder sogar überflüssigen Partner degradiert, die Vorteile einer Kontrolle der Organisation durch die für die Konsumgenossenschaft zwingend vorgeschriebenen demokratischen Institutionen wird damit nominell ausgehebelt.

20. Exkurs: Die Seniorenkonsumgenossenschaften als Arbeitgeber und Dienstleister von und für Senioren

Obwohl in der Präfektur Ōsaka keine Seniorenkonsumgenossenschaft existiert, sehr wohl aber in einigen Nachbarpräfekturen Ōsakas, soll dieser neue Typus, der sich von seiner Genese deutlich von den übrigen Konsumgenossenschaften unterscheidet, dennoch an dieser Stelle im Rahmen eines Exkurses vorgestellt werden.

20.1 Die Arbeitergenossenschaften als Mutterorganisationen der Seniorenkonsumgenossenschaften

Die Mutterorganisationen der Seniorenkonsumgenossenschaften, die Arbeitergenossenschaften (*rōdōsha kyōdō kumiai*, nicht zu verwechseln mit den Arbeiterkonsumgenossenschaften der Arbeiterwohlfahrtsbewegung), sind zwar keine Konsumgenossenschaften, doch haben sie eine Reihe von Prinzipien entwickelt, die für die Seniorenkonsumgenossenschaften richtungsweisend werden sollten, und verfügen außerdem über Parallelen zu den Arbeiterkollektiven aus dem Umkreis der Consumers Club Co-ops, so daß sie an dieser Stelle kurz vorgestellt werden sollen.

Die Geschichte der Arbeitergenossenschaften geht auf den Anfang der 70er Jahre zurück, als die Regierung nach dem Ende der Hochwachstumsphase der 60er Jahre und die Auswirkungen der Ölkrise 1974 die Arbeitslosenzahl durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu senken versuchte. Da Neueinstellungen in diesen Programmen 1971 jedoch eingestellt wurden und vor allem für Senioren nicht ausreichten, gründete die Alljapanische freie Gewerkschaft (Zen Nippon jiyū rōdō kumiai, kurz Zennichi jirō) den Geschäftsverbund zur Beschäftigung von Senioren (Kōreisha shūrō jigyōdan), dem von Kommunen (Nishinomiya in der Präfektur Hyōgo, sowie den Präfekturen Kyōto, Aichi, Tōkyō, und in Ashibetsu auf Hokkaidō) Aufträge überlassen wurden. Dieser entwickelte sich dann 1979 unter dem Schlagwort einer „demokratischen Erneuerung“ im Sinne einer Öffnung der Bewegung in die Kommunen und für Mitglieder in den mittleren Jahren, und ihrer landesweiten Verbreitung über den Nationalrat der Geschäftsverbünde zur Beschäftigung von Personen mittleren und höheren Alters und im Bereich der Wohlfahrt (Chūkōnen koyō – fukushi jigyōdan zenkoku kyōgikai) 1979 zum Dachverband der gegenwärtigen Arbeitergenossenschaften, den Nationalbund der Geschäftsverbünde zur Beschäftigung von Personen mittleren und höheren Alters und im Be-

reich der Wohlfahrt (Chūkōnen koyō – fukushi jigyōdan zenkoku rengōkai).[1]

Als zentrale Leitlinien der damaligen Arbeitergenossenschaften in Japan nennt Nakata:

(1) Die Arbeitergenossenschaftsbewegung ist ein Element der Gewerkschaftsbewegung.
(2) Zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit muß sie den Charakter einer landesweiten [Organisation] annehmen.
(3) Durch „gute Arbeit" (*yoi shigoto*) soll im Einvernehmen mit der ansässigen Bevölkerung die Entwicklung der Region gefördert werden.
(4) Zu diesem Zweck muß das Bewußtsein des Arbeiters als eines abhängig Beschäftigten überwunden werden, um ihn in seine Rolle als Arbeiter und Unternehmer in der Region hineinwachsen zu lassen.[2]

Als Wendepunkt in der Geschichte dieser Bewegung ist der Beschluß ihrer siebten Vollversammlung 1986 zu bezeichnen, die Geschäftsverbünde zur Schaffung eigenständiger Arbeitsangebote (*shigoto okoshi*) in Arbeitergenossenschaften umzuwandeln. Nach dem neuen, an Vorbildern aus Italien, Spanien und Großbritannien orientierten Konzept, sollte außerdem der bisher unter direkter Aufsicht stehende Geschäftsverbund (*chokkatsu jigyōdan*, jetzt *sentā jigyōdan*) im Zentrum weiterhin als Modellorganisation dienen, Personal heranbilden und die landesweiten Aktivitäten finanziell unterstützen. Er nahm nach der Fusion mit dem Geschäftsverbund Tōkyō als erste Arbeitergenossenschaft im Dezember 1987 seine Geschäfte auf (Umsatz der beiden Geschäftsverbünde 800 Mio. ¥ bzw. 700 Mio. ¥, Mitgliederzahl 380 bzw. 120 Personen). Erster Auftrag dieser Zentralorganisation war die Verwaltung, Pflege und Instandhaltung der Gebäude eines privaten Krankenhauses.

In seinem Gründungsjahr, 1993[3], setzte der Bund der Arbeitergenossenschaften Japans (Nihon rōdōsha kyōdō kumiai rengōkai) 10 Mrd. ¥ um, verfügte über 66 Mitgliedsgenossenschaften mit insgesamt 5.500 Mitgliedern und hat sich die Organisation von 50.000 Mitgliedern bei einem Umsatz von 100 Mrd. ¥ zum Ziel gesetzt.[4] Außerdem wurde 1993 eine Gesetzesinitiative für ein „Gesetz über die Arbeiterproduktionsgenossenschaften" (Rōdōsha seisan kyōdō kumiai hō) diskutiert[5], die jedoch vom Arbeitsministerium unter Hinweis auf die Interessenkonflikte mit

[1] Vgl. Nakata, 1993, 172.
[2] Vgl. Nakata, 1993, 173.
[3] Vgl. Nihon rōdōsha kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1993, 233.
[4] Vgl. Nakata, 1993, 173f.
[5] Vgl. Nakata, 1993, 180.

den Shirubā jinzai sentā (Seniorenarbeitsvermittlungsstellen)[6] 1994 abgelehnt wurde. Dieses Gesetz soll eine genossenschaftliche Körperschaft definieren, und entsprechende Steuervorteile garantieren. Um in den Genuß öffentlicher Aufträge zu kommen, haben die meisten Arbeitergenossenschaften bisher die Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft der Klein- und Mittelbetriebe (nach dem „Gesetz über Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe") gewählt.[7] Aufgaben des Bundes der Arbeitergenossenschaften Japans sind (1) die Schaffung und Verbreitung von Arbeitsangeboten, (2) Beratungstätigkeit gegenüber den Mitgliedern zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, (3) Kommunikation bzw. Schaffung und Stärkung von Solidarität mit anderen Genossenschaften, Gewerkschaften und Bürgerorganisationen, (4) konzertierte Planung von Maßnahmen und Einflußnahme auf Regierung und Kommunen, (5) Bildung, Ausbildung von Personal, Herausgabe des Organs Jigyōdan und internationale Aktivitäten (u. a. Beitritt zur ICA als 11. japanisches Mitglied im Oktober 1992).[8]

---

[6] Das erste dieser Zentren wurde 1975 mit Unterstützung des Tōkyōter Stadtbezirk Edogawa eröffnet, um als Mitglieder eingetragenen Senioren leichte Arbeiten als Aufträge des Stadtbezirks zu vermitteln. Dazu zählen Reinigung von Stadtparks, Gebäudeverwaltung, Fahrradordnung vor Bahnhöfen, sowie kleinere Reparaturarbeiten. Ab 1980 wurde dieses Modell auch durch das Arbeitsministerium gefördert und breitete sich nach dem Inkrafttreten des „Gesetzes über die Stabilisierung von Arbeitsplätzen für Senioren" (Kōreisha koyō antei hō) 1986 landesweit aus.
Daten 1994: 660 Zentren; durchschnittlich 467 Mitglieder pro Zentrum; Durchschnittliche Vertragshöhe 160.000.000 ¥; 70 % Männeranteil; 2/3 älter als 65 Jahre; 50 % der Mitglieder stammen aus Privatbetrieben, 10 % öffentliche Angestellte und Selbständige; Motivation: Erhalt der Gesundheit 50 %, Einkommensquelle 22 %, Kontakte zu Mitmenschen 18 %; Durchschnittliche Arbeitszeit pro Monat 7 Tage, Monatseinkommen 40.000–50.000 ¥.
Probleme am Beispiel des Zentrums Nagoya
- der Organisationsgrad beträgt nur 0,8%
- das Arbeitsangebot ist stark konjunkturell abhängig
- das Arbeitsangebot entspricht oft nicht den Wünschen der Nachfrageseite.

Entwicklung der Shirubā jinzai sentā, 1980–1993

	1980	1985	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Zahl der Zentren	92	260	370	425	495	565	640	660
Zahl der Mitglieder	46.448	141.649	179.802	203.257	225.446	247.989	280.032	308.109
Durchschnittliche Mitgliederzahl pro Zentrum	505	488	486	478	455	439	438	467

Vgl. z. B. Nohara, 1996, 235 u. 241.

[7] Vgl. AS, 5. Jan. 1994, 4.

[8] Vgl. Nakata, 1993, 179f u. 182.

Als strukturelle Leitlinien werden genannt:

(1) Alle Arbeiter sind zugleich Eigentümer und Manager der Betriebe. Alle Beschlüsse werden nach demokratischen Grundsätzen gefaßt.
(2) Durch eine Struktur, die Investition, d. h. Akkumulation von Einlagekapital der Mitglieder, gesundes Management und Ausschüttung der Überschüsse im Verhältnis von Arbeitsleistung und Einlagekapital verbindet, wird die herkömmliche Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung überwunden.
(3) Über die gesamte Geschäftsplanung einschließlich der Erhöhung der Bezüge wird von allen Mitgliedern gleichermaßen beschlossen.[9]

Betrachtet man die aggregierte Mitgliederstruktur der Arbeitergenossenschaften so fällt der hohe Altersdurchschnitt ins Auge: 5,8 % sind jünger als 30 Jahre, 10,5 % 31–40 Jahre, 15,1 % 41–50 Jahre, 13,9 % 51–60 Jahre, 13,2 % 60–65 Jahre, 19,3 % 66–70 Jahre und 22,2 % älter als 71 Jahre (1992).[10]

Die wirtschaftliche Organisationsstruktur ist im wesentlichen dreiteilig, (1) ein vom Nationalverband betriebener zentraler Geschäftsverbund mit 56 Modellgeschäftsstellen in 25 Präfekturen, (2) 65 regionale Geschäftsverbünde in 26 Präfekturen, die sich in Geschäftsverbünde für Arbeiter mittleren Alters und solche für Senioren unterteilen lassen, und (3) 14 Geschäftsverbünde für Senioren über 60 Jahre die über einen quasigemeinnützigen Charakter verfügen. Die Geschäftsverbünde für Arbeiter mittleren Alters sind häufig nach dem „Gesetz über die Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe" organisiert.[11]

Wichtigste Arbeitsbereiche waren 1992 Landschaftspflege und Begrünung 34,2 %, Gebäudeinstandhaltung 29,3 %, Dienstleistungen für Konsumgenossenschaften (Lagerarbeiten, Versendung von Waren, Krankenhausverwaltung bei Medizinkonsumgenossenschaften etc.) 18,2 %, Bauarbeiten 5,8 %, Wohlfahrtspflege und Essen auf Rädern 4,3 %, Recycling 1,9 %, sonstiges 6,2 %. Dabei hielten sich öffentliche (42,7 %) und private Auftraggeber (57,3 %) etwa die Waage.

Die sieben Grundprinzipien der Arbeitergenossenschaften

Die Arbeitergenossenschaften verfolgen die Schaffung einer neuen Arbeits- und Lebensweise, die durch ‚konsequente Demokratie' das Bewußtsein bei den Arbeitern stärkt, ‚die Hauptrolle im Betrieb zu spielen', ‚gute [das heißt gesellschaftlich wertvolle] Arbeit zu leisten' und zugleich Menschen nach den Prinzipien ‚Selbstän-

[9] Vgl. Nakata, 1993, 175f.
[10] Vgl. Nakata, 1993, 178.
[11] Vgl. Nakata, 1993, 177 u. 179.

digkeit, Kooperation und Liebe' heranbildet. Dafür wurden als ‚Verfassung' der Arbeitergenossenschaften die ‚Sieben Grundprinzipien' beschlossen, an denen sie ihre Aktivitäten messen und weiter ausdehnen.
Prinzip I: Durch ‚konsequente Demokratie' werden die Arbeiter zu den Hauptpersonen im Betrieb.
Prinzip II: Durch ‚gute Arbeit' tragen wir zur Lokalentwicklung bei.
Prinzip III: Durch gemeinsame Kapitalbildung, Geschäftsplanung und Ausdehnung der Arbeit heben wir die Lebensqualität.
Prinzip IV: Auf der Basis von Arbeit und Bildung bilden wir Menschen nach den Prinzipien der ‚Selbständigkeit, Kooperation und Liebe'.
Prinzip V: Von einem nationalen Blickwinkel und einem Standpunkt der Reform entwickeln wir die Genossenschaftsbewegung.
Prinzip VI: Wir festigen unsere Solidarität mit der Gewerkschaftsbewegung und Bürgerbewegungen.
Prinzip VII: Wir fördern die Bewegung zur Überwindung der Gefahren für die Menschheit und festigen die internationale Solidarität.[12]

20.2 Die Seniorenkonsumgenossenschaften

Im Bund der Arbeitergenossenschaften Japans kam 1990 unter dem Einfluß der Arbeiterinnenkollektive der Consumers Club Co-ops der Gedanke auf, sich zur Bewältigung der Probleme der Überalterung der japanischen Gesellschaft um die Gründung von Seniorenkonsumgenossenschaften (*kōreisha seikatsu kyōdō kumiai*) zu bemühen, ohne daß daraus anfänglich konkrete Aktivitäten erwuchsen.[13] Erst im Februar 1995 wurde die erste derartige Organisation, die Seniorenkonsumgenossenschaft der Präfektur Mie (Mie kōreisha seikatsu kyōdō kumiai) gegründet und im August als Konsumgenossenschaft anerkannt. Sie verfügte 1996 über ca. 1.200 Mitglieder. Noch im gleichen Jahr folgten Seniorenkonsumgenossenschaften in den Präfekturen Okinawa, Aichi und Fukuoka, bis September 1996 folgten sechs weitere in den Präfekturen Hokkaidō (diese wurde als Senioren- und Behindertengenossenschaft Nord-Hokkaidō, Dōhoku kōreisha – shōgaisha kyōdō kumiai, die auch Arbeitsplätze für Behinderte anbietet, gegründet)[14], Nagano, Yamagata, Kanagawa, Hyōgo

[12] Übersetzt nach Nakata, 1993, 187f.
[13] Vgl. Nakanishi, 1996, 41.
[14] Vgl. Takase, 1996, 110–112. Der Autor gibt den Namen der Organisation irrtümlich als Mie kōreisha kyōdō kumiai an.

und Tōkyō (1.000 Gründungsmitglieder).[15] Bis 1999 sollte die Zahl dieser Organisationen auf 25 anwachsen.

Die Seniorenkonsumgenossenschaften engagieren sich im Kern für die Schaffung eines Arbeitsangebots für Senioren im Dienste von Senioren, bei gleichzeitiger Überwindung des herkömmlichen Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisses. Konkret betätigen sich die Seniorenkonsumgenossenschaften überwiegend im Bereich der Altersfürsorge und zwar durch die Organisation von Essen auf Rädern (teils mit eigens organisch angebautem Gemüse) und die Entsendung von Hilfs- und Pflegekräften für Senioren (und Behinderte) im häuslichen Bereich, wobei die Organisation und die Arbeit selbst vorwiegend von Senioren geleistet wird, oft mit finanzieller Unterstützung von Kommunen und Präfekturen.

Die Seniorenkonsumgenossenschaft Mie z. B. betätigt sich vorwiegend bei der Entsendung von bisher ca. 100 Pflegekräften und Haushaltshilfen mit ca. 400–500 Arbeitsstunden pro Monat (zu Gebühren von 900 ¥ bzw. 500 ¥ pro Stunde zzgl. Fahrtkosten und 10 % Verwaltungsgebühr) überwiegend zwischen 50 und 70 Jahren, arbeitet bei der Gesundheitsberatung mit Sozialarbeitern der Präfektur zusammen und bietet auch Leistungen wie Essen auf Rädern, Reparaturen im Haushalt, Unkrautbeseitigung etc. an. Außerdem bietet die Genossenschaft die Möglichkeit, in Pflegediensten geleistete Stunden anzusparen und im Falle eigener Bedürftigkeit kostenlos Pflegeleistungen dafür in Anspruch zu nehmen (*jikan yotaku seido*).[16] Andere Seniorenkonsumgenossenschaften versuchen beispielsweise, Treffpunkte für alleinstehende Senioren zu schaffen (Aichi, 1996 2.300 Mitglieder)[17] oder durch die überproportionale Überalterung ländlicher Gebiete brachliegende Flächen wieder zu bewirtschaften (Fukuoka).[18]

Der vorwiegend autobiographisch geprägten Darstellung von Nakanishi Goshū um die Gründung der Seniorenkonsumgenossenschaft der Präfektur Mie läßt sich entnehmen, daß es sich dabei um die Gründungsinitiative eines Einzelnen, nämlich des Autors, handelte, der mehrere Jahre investierte und mehrfach Fehlschläge in Kauf nehmen mußte, um potentielle Mitglieder zu motivieren. Das Ziel, 1.500 Zeichner von Kapitalanteilen à 5.000 ¥ für die Gründungsversammlung zu gewinnen, wurde nicht erreicht. Trotz der Bemühungen des Dachverbandes der Arbei-

[15] Vgl. Takase, 1996, 93f. Pläne dafür wurden zumindest seit 1993 diskutiert. Vgl. Nakata, 1993, 184.

[16] Vgl. Takase, 1996, 93f. 1997 wurden etwa 5.000 Arbeitsstunden nach diesem System geleistet. Vgl. Nakanishi, 1997, 4.

[17] Vgl. Takase, 1996, 104f.

[18] Vgl. Takase, 1996, 106f.

tergenossenschaften und des Gewerkschaftsdachverbands Zennichi jirō fanden sich nur knapp über 1.000 ein und nur etwa die Hälfte davon traten der neuen Genossenschaft als Gründungsmitglieder bei. Zum Gründungsvorstandsvorsitzenden wurde ein ehemaliger Bürgermeister gewählt, Nakanishi selbst zum ständigen Geschäftsführer.[19] Dieser war außerdem an der Gründung der Gewerkschaft Zennichi jirō 1951, der Konsumgenossenschaft Mie kenmin seikyō 1972 und des Bundes der Arbeitergenossenschaften Japans 1981 maßgeblich beteiligt und knapp 20 bzw. mehr als zehn Jahre Vorstandsvorsitzender der beiden letztgenannten Organisationen.[20] Der Dachverband der Arbeitergenossenschaften leistete außerdem Gründungsbeihilfe durch die übergangsweise Entsendung und Finanzierung dreier festangestellter Mitarbeiter und der Überlassung eines kleinen Lebensmittelgeschäftes (Jahresumsatz rund 50 Mio. ¥).[21] Trotzdem gestalte sich, so Nakanishi, die Konsolidierung der wirtschaftlichen Basis der Konsumgenossenschaft auch mit der Unterstützung der lokalen Verwaltung schwierig, insbesondere da das Budget der Senioren beschränkt sei und sie sich daher die qualitativ höherwertigen und daher teueren organisch angebauten Lebensmittel der Warenkonsumgenossenschaften nicht leisten könnten.[22] Wesentliche Aufgabe für die Zukunft sei außerdem die Organisation von Kleinstgruppen und die Dezentralisierung der Gesamtorganisation.[23]

Nakanishi sieht in den Seniorenkonsumgenossenschaften den Versuch, der Seniorenwohlfahrt neben der „Selbsthilfe" (*jijo*) und „öffentlichen Hilfe" (*kōjo*) durch bis dahin in Japan praktisch noch nicht existierende „kooperative Hilfe" (*kyōjo*) ein drittes Standbein zu verschaffen. Die Senioren, die vielfach fähig und willens sind, sich um ihre Altersgenossen zu kümmern, sollen dadurch davor bewahrt werden, als Objekt der Seniorenwohlfahrt von oben verwaltete Hilfsdienste passiv in Anspruch nehmen zu müssen (*ukemi no fukushi*) und durch gegenseitige Hilfe (*sōgo fujo* oder *tasukeai*) so weit wie möglich aktives Subjekt einer partizipativen Wohlfahrt (*sanka no fukushi*) zu werden.[24] Dies beinhalte auch den Entwurf eigener Vorschläge für ein neue Wohlfahrtsstruktur gegenüber der Kommunalverwaltung. Die Konsumgenossenschaft sei dafür die am besten geeignete Organisationsform. Voraussetzungen seien (1) der Ausbau der unzureichenden staatlichen Einrichtungen zur

[19] Vgl. Nakanishi, 1996, 40 u. 43.
[20] Vgl. Nakanishi, 1996, 40.
[21] Vgl. Nakanishi, 1996, 43 u. 45.
[22] Vgl. Nakanishi, 1996, 44.
[23] Vgl. Nakanishi, 1996, 45.
[24] Vgl. a. Nakanishi, 1997, 4.

Altenpflege und -betreuung, (2) die Schaffung von Wohngemeinschaften für Senioren (*kyōdō jūtaku*), (3) die Schaffung nicht-profitorientierter, selbstbestimmter, selbständiger und demokratischer Organisationen, wie eben die Konsumgenossenschaften, als Träger der „kooperativen Hilfe", und (4) die Aufhebung des Verbotes der Inanspruchnahme durch Nichtmitglieder, wie dies im Falle der Medizinkonsumgenossenschaften bereits geschehen sei.[25] Nakanishi wehrt sich dabei gegen den Vorwurf mancher auch progressiver Linker, Seniorenkonsumgenossenschaften trügen nur dazu bei, den Staat aus seiner Verantwortung für die soziale Wohlfahrt zu entlassen.[26]

Auf einem 1996 von der Kyōdō shakai kenkyūkai (Forschungsgruppe für eine kooperatistische Gesellschaft) in Tōkyō veranstalteten Symposiums brachte Nakanishi überdies recht unverhohlen seinen Unmut über den Verrat, den v. a. die Bürgerkonsumgenossenschaften an der Konsumgenossenschaftsidee seiner Meinung nach begängen, zum Ausdruck. Die Kleinstgruppenorganisation bestehe nur noch *pro forma* als Absatzinstrument, die Warenkonsumgenossenschaften seien ohne Visionen und nur an jungen Mitgliedern interessiert, Nisseikyō habe bis dahin noch kein Interesse für die Seniorenkonsumgenossenschaften geäußert.[27]

20.3 Der gesellschaftliche Hintergrund

20.3.1 Unzureichende soziale Sicherung

Wie auch ihre Mutterorganisationen tragen die Seniorenkonsumgenossenschaften deutlich die Züge von Selbsthilfeorganisationen, die – im Unterschied zu den meisten modernen Konsumgenossenschaften in Japan – existentielle Probleme zu lösen versuchen. Die Schwäche der japanischen Konjunktur nach dem Zusammenbruch der spekulativ überhitzten Märkte (*baburu no hōkai*) 1992/93 und die zunehmende Überalterung der Gesellschaft führt in den 90er Jahren zu zahlreichen sozialen Umwälzungen und Mißverhältnissen, deren auffallendste Auswüchse vor allem in den Jahren 1995/96 durch die Berichterstattung der Medien in der Öffentlichkeit Bestürzung hervorriefen. Grob skizziert lassen sich die Rahmenbedingungen, unter denen sich diese jüngste Spielart der Konsumgenossenschaften Mitte der 90er Jahre entwickelte, wie folgt zusammenfassen:

---

[25] Vgl. a. Nakanishi, 1997, 4.

[26] Vgl. Nakanishi, 1996, 43f.

[27] Grußwort von Nakanishi Goshū anläßlich des am 9. Juni 1996 von der Kyōdō-shakai kenkyūkai in Tōkyō veranstalteten Symposiums zum Thema „Konsumgenossenschaften – Krise und Umbruchzeit" (Seikyō no kiki to tenkanki).

- Die stetig voranschreitende Überalterung der Gesellschaft erreichte beispielsweise in der Präfektur Mie 1993 die Rate von einem über 65jährigen unter 6,6 Bürgern. Von 18.000 Senioren in Matsusaka leben ca. 2.000 als Alleinstehendene.[28]
- Versagen des Staates und privater Institutionen im Bereich Altersfürsorge: hohe Selbstmordrate unter älteren Menschen durch Arbeitsplatzverlust.[29]

Dieses Versagen der staatlichen sozialen Sicherungssysteme und das Potential der Freiwilligen (*borantia*) wurde spätestens anläßlich der Erdbebenkatastrophe vom 17. Januar 1995 in Kōbe deutlich. Nach einer Erhebung der Präfektur Hyōgo erreichte die Zahl der freiwilligen, überwiegend unorganisierten Helfer bei Aufräumungsarbeiten in diesem Jahr ca. 1,3 Mio.[30] Dieser nicht zuletzt auch für Japaner überraschende Ansturm von Freiwilligen löste eine anhaltende Diskussion um die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung sogenannter *non-profit organisations* (*NPO hō*) aus, um derartigen Aktivitäten organisierte Kontinuität zu verleihen. Zwar bestehen auch derzeit schon Freiwilligenorganisationen für soziale Dienstleistungen u. a., doch handelt es sich dabei dank fehlender Gesetzesgrundlage durchweg um freie Vereinigungen ohne rechtlichen Körperschaftsstatus, die daher z. B. weder Kredite aufnehmen können, noch Spendenbescheinigungen für Spenden von Unternehmen ausstellen und unter diesen Umständen wenig gesellschaftliches Vertrauen erwerben können.

Die privaten Organisationen, die häufig mit staatlicher Unterstützung im Bereich häuslicher Pflegedienste aktiv sind, lassen sich ihrerseits von Wirtschaftlichkeitserwägungen leiten und werden daher kaum an der Übernahme einer flächendeckenden Versorgung interessiert sein: Voraussetzung für die Eröffnung einer Dienststelle ist deren Lage in einem städtischen Zentrum mit entsprechend hohem Potential an pflegebedürftigen Patienten, die ohne große Fahrtkosten erreichbar sind. Zur Rentabi-

---

[28] Vgl. Nakanishi, 1996, 42.

[29] 1995 wurden in Japan 21.445 Selbstmordfälle gezählt, 766 mehr als im Vorjahr, 375 wegen wirtschaftlicher Probleme, wobei 25 % der Opfer älter als 65 Jahre sind. Die Quote der Selbstmorde wegen Arbeitslosigkeit stieg insgesamt um 15,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit betrug im Mai 1996 3,5 %. Vgl. Takase, 1996, 120.

[30] Vgl. Takase, 1996, 39. Allerdings sollte diese Zahl zurückhaltend beurteilt werden: Ein nicht unbedeutender Anteil dieser „Freiwilligen" wurde, so schließt der Verfasser der vorliegenden Arbeit aus verschiedenen Gesprächen, von Betrieben oder Behörden entsandt. Insbesondere bei den staatlichen Schulen scheint es z. B. durchaus üblich zu sein, daß Lehrer als „freiwillige" Ordner bei kommunalen Veranstaltungen von der Schulleitung entsandt werden.

lität werden außerdem stundenweise Vergütungssätze von mehr als 2.000 ¥ angerechnet. Diese Belastung würde zwar bei der Einführung der sich derzeit (1997) im Gesetzgebungsprozeß befindlichen Pflegeversicherung gemildert, Kritiker befürchten aber auch dann, daß die Pflegedienstleistungsunternehmen wegen der voraussichtlichen Vergütung nach der tatsächlich erbrachten Pflegeleistung wirtschaftlich rentable Pflegepatienten bevorzugen werden. Zweifel an der Qualität der Pflegeleistung und der zwischenmenschlichen Beziehungen bei am Wirtschaftlichkeitskalkül orientierten Pflegedienste werden ebenfalls laut.

Zur Schaffung von Pflegeeinrichtungen hat der Staat zwar bereits 1989 den ersten und 1994 den zweiten sogenannten Goldplan (offiziell „Zehnjahres-Strategie zur Förderung von Krankenversicherung und Wohlfahrt der Senioren", Kōreisha hoken fukushi suishin jūkanen senryaku) verabschiedet, doch bleibt die Realisierung weit hinter dem Plansoll zurück.[31]

Der Regierungsausschuß zur Verwaltungsreform (Gyōsei kaikaku iinkai) schlug außerdem zu Beginn des Jahres 1997 vor, öffentliche Ausgaben für Renten, Gesundheitswesen und Pflege auf ein Mindestmaß zu beschränken und damit den Goldplan einzuschränken und Initiativen privater Unternehmen in diesem Bereich zu fördern, ein Vorschlag, der auf heftigen Widerstand der Wohlfahrtsverbände und des Wohlfahrtsministerium stieß.[32]

Schließlich empören und verunsichern auch Skandale um Begünstigung und Veruntreuung von Mitteln aus dem Budget des Wohlfahrtsministeriums durch leitende Beamte die Öffentlichkeit. Diese öffentliche Unsicherheit und Empörung wurde durch wiederholte Medienberichte von Senioren, die durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit in existentielle Nöte geraten waren und z. B. monatelang im Auto lebten und schließlich

---

[31]

	Goldplan 1989	Goldplan 1994	Planrealisierung 1993 (%)
Altenpflegeheime	240.000 Betten	290.000 Betten	67%
Altenkrankenstationen	280.000 Betten	280.000 Betten	25%
Altenwohlfahrtszentren	400	400	25%
Care houses	100.000 Plätze	100.000 Plätze	3,8%
Haushaltshilfen	100.000 Pers.	170.000 Pers.	28%
Tagesdienstzentren	10.000	17.000	14%
Einrichtungen für Kurzaufenthalte	50.000 Plätze	60.000 Plätze	30%
Hilfszentren für die häusliche Pflege	10.000	10.000	7,9%
Schwesternstationen	–	5.000	4,1%

Vgl. Takase, 1996, 95.

[32] Vgl. Asahi Shinbun, 26. Feb. 1997, 2.

mehrere Wochen nach ihrem Ableben aufgefunden wurden, noch weiter geschürt. Allen diesen Fällen war gemeinsam, daß ein – wie sich zeigte ungenügender – Kontakt zum Sozialamt bestanden hatte.[33] Kritik und auch Unzufriedenheit der dort Beschäftigten ruft überdies die eingeschränkten Arbeitszeiten (tägliche Arbeitszeit bis 17.00 Uhr) und -vorschriften (allein das Krankenzimmer darf von den Haushaltshilfen gesäubert werden) der öffentlichen Einrichtungen hervor.[34]

20.3.2 Großes Arbeitskräftepotential auf Seiten der Senioren

Aus der Perspektive der Senioren als Leistungsgeber lassen sich folgende Faktoren für die Attraktivität des Angebots der Seniorenkonsumgenossenschaften ausmachen.

- Hohe Arbeitswilligkeit bis ins hohe Alter: Einer Meinungsumfrage des Amtes für Allgemeine Angelegenheiten vom Juli 1996 zufolge glauben 51,7 % der Senioren nicht, ihren Lebensunterhalt allein durch die Rente bestreiten zu können. Von den 37 % der erwerbstätigen Senioren arbeiten 47,7 % zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts.[35]
- Arbeitslosigkeit auch für Beschäftigte im mittleren Management durch Personalabbau.
- Einsetzen der oft niedrigen staatlichen Renten erst im Alter von 65 Jahren, niedrige Abfindungen.
- Einem Bericht des japanischen staatlichen Fernsehens NHK zufolge wurden 1996 4.000 Arbeitsunfälle von Senioren (etwa 20 davon mit Todesfolge) gemeldet, die über Seniorenarbeitsvermittlungsstellen (Shirubā jinzai sentā) an Betriebe vermittelt wurden. Da zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kein Arbeitsvertrag besteht, sind die Geschädigten nicht berechtigt, Leistungen der Arbeitsunfallversicherung oder Arbeitsversicherung zu beziehen, und erhalten nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auch keine Abfindung. Die Arbeitsvermittlungsstelle bietet selbst nur eine Versicherung mit geringfügigen Leistungen an. Der Bericht zeigte weiterhin auf, daß es nicht ungewöhnlich ist, daß Senioren für einen niedrigen Stundenlohn (ca. 800 ¥) oft über mehrere Jahre hinweg die gleichen Tätigkeiten verrichten, wie ihre festangestellten, jüngeren Kollegen und daß manche Betriebe bis zu einem Drittel ihres Personalbedarfs mit diesen Billigarbeitskräften decken.[36]

[33] Vgl. Takase, 1996, 10–16.
[34] Vgl. Takase, 1996, 101.
[35] Vgl. Takase, 1996, 17.
[36] Vgl. Kurzbericht in der Sendung „Ohayō Nippon“, NHK, am 25. Feb. 1997, ca. 08.50 Uhr.

Da eine Besserung dieser Situation vorerst nicht abzusehen ist (allgemein wird eher eine weitere Verschlechterung erwartet), steht zu erwarten, daß die Bedeutung dieser bisher noch kleinen Konsumgenossenschaften weiter zunehmen wird. Allerdings bestehen Zweifel, ob sie sich ohne kommunale Zuschüsse wirtschaftlich auf Dauer als überlebensfähig erweisen werden. Allerdings zeichnet sich ebenfalls ab, daß auch die regionalen Warenkonsumgenossenschaften sich verstärkt im Bereich Wohlfahrt engagieren werden, allerdings ohne dabei den Schwerpunkt notwendigerweise auf eine Beschäftigung von Senioren in diesen Bereichen zu legen.

21. Parteipolitische Affinitäten von Konsumgenossenschaftsaktivisten: Eine Analyse von Kandidatenlisten für politische Wahlen

Um sich eine Vorstellung von den persönlichen (partei)politischen Überzeugungen oder Affinitäten von Konsumgenossenschaftsaktivisten (d. h. Funktionären wie Vorstands- und Ausschußmitglieder, sowie Angestellten) außerhalb des dezidiert politisch aktiven Spektrums der Consumers Club Co-ops (und Green Co-ops) zu verschaffen, wurde versucht, der Frage nachzugehen, welchen Parteien sich Angehörige von Konsumgenossenschaften bei Wahlen als Kandidaten zur Verfügung stellen. Dieses öffentliche politische Bekenntnis erscheint mir als einziges „Fenster in die Bewegung, durch das zu erkennen ist, welcher politischen *couleur* die Aktivisten, die sich dort tummeln, zuzuordnen sind". Zur Beantwortung dieser Frage wurde auf die an der Ritsumeikan-Universität, Kyōto, zur Verfügung stehende, täglich aktualisierte elektronische Volltextdatenbank der landesweit erscheinenden Tageszeitung Asahi Shinbun (Digital News Archive, DNA) zurückgegriffen, um durch die Auswertung von Kandidatenlisten etc. für politische Wahlen landesweit Aufschluß darüber zu erhalten.

Gründe für diese Wahl waren (a) die leichte Zugänglichkeit der Datenbank, (b) die leichte Auswertbarkeit der als html-Dateien angebotenen Daten, in denen die Treffer durch Links untereinander verbunden sind, (c) die Annahme, daß die Kandidatenverzeichnisse im Rahmen der angebotenen Daten zumindest für die (für Konsumgenossenschaften relevanten) städtischen Wahlbezirke vollständig sein werden, (d) daß überregional Daten aus einer Quelle und (e) häufig durch angrenzende Artikel weitere biographische Angaben zugänglich waren. Weiterhin wurde bei der Analyse von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Da es sich bei dem Datenmaterial um offizielle Kandidatenlisten oder daraus abgeleitete Informationen handelt, ist nicht davon auszugehen, daß politische Präferenzen der Zeitung wesentlichen Einfluß auf die Darstellung haben.
- Die Kandidatur für bzw. die Mitgliedschaft bei einer Partei ist ein politisches Bekenntnis des Kandidaten zu einer Partei (und umgekehrt).
- Dieses politische Bekenntnis von Konsumgenossenschaftsaktivisten spiegelt insbesondere im Falle von Funktionären in gewissem Maße die politische Orientierung der vertretenen Organisation. Daß es sich dabei in der Regel nicht um offizielle Kandidaten der Konsumgenossenschaftsorganisationen handelt (wie beispielsweise bei der Mehrheit der Gewerkschaften, die in Japan oft als Organisation geschlossen

Parteien unterstützen), rührt in erster Linie von der gesetzlichen Bestimmung, wonach „Konsumgenossenschaften nicht im Interesse einer bestimmten Partei verwendet werden dürfen". Die Aussagekräftigkeit der Daten wird also in Abhängigkeit zur Zahl von Kandidaten mit Funktionärspositionen in Konsumgenossenschaftsorganisationen zu bewerten sein.

Die der Analyse zugrundeliegende Hypothese lautete, daß die überwiegende Mehrheit der Konsumgenossenschaftsaktivisten den Linksparteien zugeordnet werden müsse, wobei der Anteil an Anhängern der KPJ insbesondere bei den Medizinkonsumgenossenschaften besonders hoch sein dürfte. Weiterhin war anzunehmen, daß bei den aus der Arbeiterwohlfahrtsbewegung hervorgegangenen Konsumgenossenschaften vor allem Kandidaten des sozialistischen Parteienspektrums zu finden sein würden, nicht jedoch Kandidaten der KPJ.

Die am 1. August 1998 durchgeführte Recherche mit den Stichworten *seikyō* (Kurzform für „Konsumgenossenschaft") und *senkyo* („Wahl") ergab 1.096 Artikel[1]. Diese wurden visuell vorausgewertet und zur quantitativen Analyse nach folgenden Kriterien in eine eigene Datenbank eingegeben:

- Name, Alter und Geschlecht des Kandidaten
- Organisationstyp: Regionalkonsumgenossenschaft, Betriebskonsumgenossenschaft, Medizinkonsumgenossenschaft, Universitätskonsumgenossenschaft, Versicherungskonsumgenossenschaft, Wohnungskonsumgenossenschaft, Schulkonsumgenossenschaft, Dachverband, Co-op Gewerkschaft, unbestimmt [Wurde neben der Zugehörigkeit zu einem Dachverband auch die zu einer Einzelorganisation genannt, wurde der Kandidat nach letzterer kategorisiert.]
- Position: Vorstandsvorsitzende(r), stellv. Vorstandsvorsitzende(r), ständiges Vorstandsmitglied/Management, Vorstandsmitglied (ohne

[1] 58 davon waren Fehltreffer, bei denen die Schriftzeichen für *seikyō* (über Wortgrenzen hinweg) in einem anderen Kontext verwendet wurden (wie z. B. in *gakusei kyōkai*, studentische Gesellschaft), oder Artikel, die aus urheberrechtlichen Gründen nicht in der Datenbank veröffentlicht wurden. Da man mit Sicherheit davon ausgehen kann, daß es sich dabei nicht um Kandidatenlisten, sondern in der Regel um Meinungsäußerungen von Einzelpersonen handelt, ist dies für die vorliegende Untersuchung ohne Belang. Als Referenz seien an dieser Stelle zudem die Trefferzahlen für am gleichen Tag durchgeführte alternative Abfragen mitgeteilt. *Seikatsu kyōdō kumiai* und *senkyo*: 108; *rōso* (Kurzform für „Gewerkschaft") und *senkyo*: 7.994; *rōdō kumiai* („Gewerkschaft") und *senkyo*: 2.330. Diesen Zahlen läßt sich unschwer die wesentlich höhere politische Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung (zumindest) im – hier durch die Zeitungsberichterstattung illustrierten – öffentlichen Bewußtsein entnehmen.

nähere Angabe), Ausschußmitglied/sonstige Funktionärsposition, Mitglied, Angestellte(r), Co-op-Gewerkschaftsangehörige(r) [Bei Mehrfachnennungen wurde jeweils das in der angegebenen Rangfolge bedeutendste Amt zur Klassifizierung herangezogen].

- Status der Position: aktiv, ehemalig
- Kandidatur für welche Partei/politische Organisation: LDP, SPJ/Shakai minshutō, Minshatō, Shamin-ren, Kōmeitō, Shin-Shakaitō, KPJ, sonstige/unbestimmt mehrere, unabhängig [Unabhängige Kandidaten wurden jedoch nach ihrer Parteizugehörigkeit klassifiziert, wenn diese mitgeteilt wurde].
- Verhältnis zur Partei anläßlich der Wahl: Mitglied, Empfehlung (*suisen*), Unterstützung (*shien*), sonstiges („unaffiliierte Kandidatur aber Parteimitgliedschaft" oder „Kandidat einer von einer einzigen Partei [*de facto* in der Regel der KPJ] geprägten politischen Vereinigung") [In den Fällen „Empfehlung", „Unterstützung" und „sonstiges" waren Mehrfachnennungen möglich. Allerdings wurde der Kandidat in diesen Fällen als Parteimitglied klassifiziert, wenn die Mitgliedschaft mitgeteilt wurde].
- Wahltyp: Oberhaus, Unterhaus, Kommunalparlamente, Präfekturversammlung, Gouverneur, Bürgermeister
- Wahlort, Monat und Jahr des Artikels
- zusätzliche Angaben: Stichworte zur Biographie, soweit sie die Beziehung zu Partei und Konsumgenossenschaft betreffen; Referenznummer des Artikels

Grundsätzlich nicht erfaßt wurden Kandidat(inn)en der Consumers Clubs und Green Co-ops, da …

- diese als einzige (wenn auch über einen formal unabhängigen „politischen Arm") politisch aktive Konsumgenossenschaftsorganisationen eindeutig isolierbar sind, d. h. über ihre politischen Präferenzen kaum Aufklärungsbedarf besteht,
- Kandidat(inn)en aus diesen Organisationen praktisch ausnahmslos durch die von diesen selbst gegründeten, als „lokale Parteien" bezeichneten, formell unabhängigen Netzwerkorganisationen aufgestellt werden, deren Einbeziehung in die vorliegende Analyse daher tautologisch wäre,
- aus anderen Quellen eindeutige Zahlen über Kandidaten bzw. gewählte Vertreter dieser lokalen Parteien vorliegen (vgl. hierzu Kap. 6.3.6). Auf die Tatsache, daß diese lokalen Parteien bei Wahlen auf nationaler Ebene in der Vergangenheit Kandidaten der SPJ bzw. der Minshutō unterstützten, wurde in Kap. 6.3.6 ebenfalls bereits hingewiesen.

Die Probleme dieser Methode bzw. der dieser Analyse zugrundeliegenden Datenbasis sind jedoch unübersehbar:

- Die in der Datenbank der Asahi shinbun erfaßten Berichtszeiträume sind regional stark unterschiedlich. Einige Regionalausgaben sind erst sehr spät erfaßt.[2] Das Datenmaterial ist daher weniger für die Analyse regionaler Besonderheiten oder zeitlicher Entwicklungen geeignet. Andererseits gibt es (abgesehen von der Dichotomie städtischer Bereich/Konsumgenossenschaft – ländlicher Bereich/landwirtschaftliche Genossenschaft und/oder Fischereigenossenschaft) keine Indizien dafür, die Hypothesen in Bezug auf regionale Gewichtung erlauben würden und der Berichtszeitraum ist mit längstens 13,5 Jahren (1985–7/1998) hinreichend groß, um größere Verzerrungen auszuschließen. Festzuhalten ist jedoch, daß mehr als die Hälfte (53,87 %) der Fälle aus dem Zeitraum zwischen 1995 und 7/1998 stammen, mehr als drei Viertel (85,56 %) aus dem Zeitraum zwischen 1991 und 7/1998 (vgl. Abb. 21.1).

Abb. 21.1 Zahl der in der Asahi shinbun gemeldeten Kandidaturen von Angehörigen von Konsumgenossenschaften pro Jahr, 1985 – 7/1998

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Summe
Anzahl der Kandidaturen pro Jahrgang	2	6	1	2	19	11	46	10	27	7	68	36	31	18	284

- Es kann nicht notwendigerweise davon ausgegangen werden, daß alle Fälle von Verbindungen von Kandidaten mit Konsumgenossenschaften im Datenmaterial ausdrücklich verzeichnet sind. Andererseits gibt es aber auch keine Indizien, die die Annahme rechtfertigen würden, daß Konsumgenossenschaftsfunktionäre mit bestimmten parteipolitischen Überzeugungen prinzipiell nicht als Kandidaten bei Wahlen in Erscheinung treten oder daß ein substantieller Anteil von ihnen eine politisch völlig neutrale Haltung einnimmt, wodurch das aus dieser Analyse ergebende Bild verzerrt würde.

[2] Berichtszeiträume der Datenbank:
AS Tōkyō: Nachrichtenteil seit Jan. 1985, Regionalausgaben für Tōkyō, Kanagawa, Saitama, Chiba, Tochigi, Ibaraki und Gunma seit Juni 1988, für Shizuoka, Yamanashi und Miyagi seit Okt. 1993.
AS Ōsaka: Nachrichtenteil seit Feb. 1989, Regionalausgaben für Ōsaka, Kyōto, Hyōgo und Nara seit Nov. 1990, für Hiroshima und Okayama seit Nov. 1993.
AS Seibu/Nagoya: Nachrichtenteil seit April 1989, Regionalausgaben für Fukuoka und Aichi seit Nov. 1993 bzw. Jan. 1994.
Seit Jan. 1997 sind alle Regionalausgaben erfaßt. (Quelle: http://kersbw04.kic.ritsumei.ac.jp/ [nur im Intranet der Ritsumeikan Universität zugänglich])

- Daten zum Konsumgenossenschaftstyp und zur Funktion des Kandidaten in der Organisation sind oft unvollständig oder allgemein gehalten (z. B. wird aus der Angabe *seikyō riji* „Konsumgenossenschaftsvorstand", weder der Konsumgenossenschaftstyp noch die Position im Vorstand deutlich). Da zudem fast nie Organisationsnamen genannt werden, ist eine weitere Differenzierung nach Strömungen, die insbesondere für den Bereich der regionalen Warenkonsumgenossenschaften wünschenswert wäre, auf der Grundlage der vorhandenen Daten unmöglich.

Die Verwendung dieses Datenmaterials erscheint mir angesichts des Mangels an Alternativen (d. h. auch alternativen Methoden – Interviews oder die Auswertung von Veröffentlichungen der Organisationen hatten sich in dieser Hinsicht mehrheitlich als Fehlschlag erwiesen), dennoch gerechtfertigt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden zwar sicherlich nicht beweiskräftig, zur Verfeinerung der Hypothesenbildung jedoch sicherlich von Wert sein.

Auf die beschriebene Weise konnten 284 Kandidaturen von 228 Personen erfaßt werden, 50 Kandidaturen waren dabei Zweit- oder Drittkandidaturen. Sechs der Mehrfachkandidaturen waren mit einem Wechsel der Parteiaffiliation verbunden.[3] Während Mehrfachkandidaturen bei der Analyse der persönlichen politischen Überzeugungen von Konsumgenossenschaftsaktivisten naturgemäß generell ausgeschieden wurden, wurden diese Wechsel der Parteiaffiliation wie zusätzliche Kandidaten gezählt, so daß sich die Grundgesamtheit in diesem Fall von 228 auf 234 erhöht. Für alle Kandidaturen konnten vollständige Datensätze erstellt werden, es mußten keine Kandidaturen wegen unvollständiger Datensätze ausgeschlossen werden. Die Strukturierung der Kandidaturen nach der Position des Kandidaten in der Organisation ergibt einen – angesichts der genannten Bestimmungen des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften" – hohen Anteil von Vorstandsmitgliedern. In mehr als drei Vierteln der Fälle handelt es sich um Kandidaturen von Funktionären, sodaß den Ergebnissen Relevanz für Rückschlüsse auf politische Präferenzen in der Führungsetage von Konsumgenossenschaften beizumessen sein wird. (Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß Frauen sich häufiger *nach* dem

[3] Diese waren durchweg dem sozialistischen Parteienspektrum zuzuordnen: SPJ (1991) → sonstige (1995); DSP (1991) → keine (1995); SPJ → keine (1995); Empfehlung von SPJ u. Shamintō (1990) → SPJ (1993) → Minshutō (1997); SPJ (SDPJ, 1995) → Shin-Shakaitō (1995). Hierin spiegelt sich zweifellos das Auseinanderbrechen der SPJ und die Umgestaltung des sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteienspektrums in den 90er Jahren.

Ausscheiden aus dem Amt zur Kandidatur zur Verfügung stellen als Männer. Das Geschlechterverhältnis weist im übrigen Parallelen zur in Kapitel 12 vorgestellten Geschlechterproblematik auf, wenn auch die Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern nicht ganz so stark ausgeprägt ist.)

Abb. 21.2 Position der Konsumgenossenschaftsangehörigen in der Organisation zum Zeitpunkt der Kandidatur, nach Geschlechtern

n = 284	Männer (%)			Frauen (%)			Männer + Frauen (%)		
	aktiv	ehemalig	gesamt	aktiv	ehemalig	gesamt	aktiv	ehemalig	gesamt
Vorstandsmitglieder (gesamt)	112 (39,44)	21 (7,39)	133 (46,83)	20 (7,04)	29 (10,21)	49 (17,25)	132 (46,48)	50 (17,61)	182 (64,08)
Vorstandsvorsitzende(r)	40 (14,08)	4 (1,41)	44 (15,49)	0 (0,00)	5 (1,76)	5 (1,76)	40 (14,08)	9 (3,17)	49 (17,25)
Stellv. Vorstands-vorsitzende(r)	8 (2,82)	0 (0,00)	8 (2,82)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	8 (2,82)	0 (0,00)	8 (2,82)
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied	16 (5,63)	9 (3,17)	25 (8,80)	1 (0,35)	1 (0,35)	2 (0,70)	17 (5,99)	10 (3,52)	27 (9,51)
sonstiges Vorstandsmitglied	48 (16,90)	8 (2,82)	56 (19,72)	19 (6,69)	23 (8,10)	42 (14,79)	67 (23,59)	31 (10,92)	98 (34,51)
sonstiger Funktionär/ Ausschußmitglied	16 (5,63)	7 (2,46)	23 (8,10)	7 (2,46)	10 (3,52)	17 (5,99)	23 (8,10)	17 (5,99)	40 (14,08)
Co-op-Gewerk-schaftsfunktionär	1 (0,35)	4 (1,41)	5 (1,76)	0 (0,00)	3 (1,6)	3 (1,6)	1 (0,35)	7 (2,46)	8 (2,82)
Angestellte(r)	8 (2,82)	25 (8,80)	33 (11,62)	8 (2,82)	10 (3,52)	18 (6,34)	16 (5,63)	35 (12,32)	51 (17,96)
Mitglied	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	3 (1,6)	0 (0,00)	3 (1,6)	3 (1,6)	0 (0,00)	3 (1,6)
Summe	137 (48,24)	57 (20,07)	194 (68,31)	38 (13,38)	52 (18,31)	90 (31,69)	175 (61,62)	109 (38,38)	284 (100,00)

Geht man der Frage nach, welchen Organisationen die Kandidaten zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur angehörten (vgl. Abb. 21.3), so fällt die überproportionale Häufigkeit der Medizinkonsumgenossenschaften auf. Die regionalen Warenkonsumgenossenschaften scheinen dagegen auf den ersten Blick weit weniger repräsentiert, doch unter der Annahme, daß es sich (wegen des synonymen Gebrauchs der Begriffe „Konsumgenossenschaft (*seikyō*)“ und „regionale Warenkonsumgenossenschaft (*chiiki (kōbai) seikyō*)“ in der japanischen Umgangssprache) bei den als unbestimmt klassifizierten Organisationen hauptsächlich ebenfalls um regionale Warenkonsumgenossenschaften handeln dürfte, verringert sich der Abstand zu den Medizinkonsumgenossenschaften merklich. (Bei Einbeziehung von Consumers Club Co-ops und Green Co-ops würde diesen zweifellos der Spitzenplatz zufallen). Bedauerlicherweise läßt das Datenmaterial eine weitere Differenzierung der re-

gionalen Warenkonsumgenossenschaften nach Strömungen nicht zu. Entscheidend erscheint mir jedoch, daß sich in diesen Zahlen deutlich der Grad politischer Aktivität der jeweiligen Konsumgenossenschaftstypen spiegelt, obwohl es sich bei den Kandidaturen in der Regel (zumindest nominell) *nicht* um offiziell von den Organisationen unterstützte Kandidaturen handelt. Auffällig ist auch der geringe Anteil von Konsumgenossenschaften, deren Mitgliederbasis auf einer dritten, verfaßten Organisation (überwiegend Gewerkschaften oder Belegschaften) basiert, wie Wohnungs- und Versicherungs- bzw. Betriebs-, Schul- und Universitätskonsumgenossenschaften. Diese Tatsache nährt Zweifel an der in der Bewegung verbreiteten Behauptung, bei den Kandidaturen handele es sich um reine Privatangelegenheiten. Nach Geschlechtern betrachtet fällt deren relativ ausgewogenes Verhältnis bei den regionalen Warenkonsumgenossenschaften und den unbestimmten Konsumgenossenschaften auf, während die gewerkschaftlich geprägten Organisationen wie Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften erwartungsgemäß von Männern dominiert sind.

Abb. 21.3 Geschäftsbereich der Konsumgenossenschaftsorganisation, der die Kandidaten zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur angehören, nach Geschlechtern

n = 284	Reg WKG	BKG	MKG	VKG	WoKG	SchKG	UniKG	KGDV	Unbest.	KGGS	Summe
Männer (%)	30 (55,56)	6 (100,00	115 (79,86)	3 (100,00)	4 (100,00)	2 (100,00)	2 (40,00)	6 (66,67)	22 (44,00)	4 (57,14)	171 (68,95)
%	15,46	3,09	59,28	1,55	2,06	1,03	1,03	3,09	11,34	2,06	100,00
Frauen (%)	24 (44,44)	0 (0,00)	29 (20,14)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	3 (60,00)	3 (33,33)	28 (56,00)	3 (42,86)	77 (31,05)
%	26,67	0,00	32,22	0,00	0,00	0,00	3,33	3,33	31,11	3,33	100,00
Männer + Frauen (%)	54 (100,00)	6 (100,00)	144 (100,00)	3 (100,00)	4 (100,00)	2 (100,00)	5 (100,00)	9 (100,00)	50 (100,00)	7 (100,00)	248
%	19,01	2,11	50,70	1,6	1,41	0,70	1,76	3,17	17,61	2,46	100,00

Wendet man sich schließlich der Frage nach den Parteipräferenzen der Konsumgenossenschaften angehörenden Kandidaten zu (vgl. Abb. 21.4), so ist der überproportionale Anteil der KPJ, gefolgt von dem deutlich geringeren der SPJ und unabhängigen Kandidaten, unübersehbar. Nach Geschlechtern betrachtet haben Frauen (abgesehen von der KPJ, die sich in den 90er Jahren den Ruf erworben hat, sich – wenn auch vorwiegend in der Lokalpolitik – als einzige etablierte Partei gezielt um Frauen zu bemühen) eine merklich geringere Präferenz für etablierte Parteien, wie LDP, Kōmeitō und SPJ bzw. für Parteien überhaupt. (Andererseits versuchten die von der SPJ abgespaltenen, jüngeren Splitterparteien in der

Abb. 21.4 Parteipräferenzen von Angehörigen von Konsumgenossenschaften, nach Geschlechtern

Partei	Parteipräferenzen von Angehörigen von Konsumgenossenschaften	%	davon Männer	%	davon Frauen	%
LDP	3	1,21	3	1,75	0	0,00
Kōmei	1	0,40	1	0,58	0	0,00
SPJ/Shamin	48	19,35	37	21,64	11	13,05
Shaminren	6	2,42	2	1,17	4	5,80
Shin-Shakai	3	1,21	3	1,75	0	0,00
Minsha	4	1,61	3	1,75	1	1,45
Minshu	3	1,21	1	0,58	2	18,85
KPJ	137	55,24	99	57,89	38	55,11
sonstige	10	4,03	4	2,34	6	8,70
keine	33	13,31	18	10,53	15	21,75
Summe	248	100,00	171	100,00	77	100,00

Anm.: Mehrfachnennungen ergaben sich durch Fälle von Unterstützung eines Kandidaten durch mehrere Parteien.
Shaminren (SDL), Shin-Shakaitō (Neue Sozialistische Partei), Minshatō (DSP) und Minshutō (Demokratische Partei, DP) sind z. T. kurzlebige Splitterparteien der SPJ/SDPJ.

Vergangenheit immer wieder mit Kandidatinnen das weibliche Wählerpotential für sich zu erschließen, wohingegen die etablierten Parteien an ihren traditionell männlichen Kandidaten festhielten. In diesem Sinne dürfte die Geschlechterverteilung ganz wesentlich auch von der Strategie der Partei geprägt sein.) Zu den Kandidaten, die mit Unterstützung oder Parteibuch der LDP bzw. Kōmeitō antraten, ist ergänzend festzuhalten, daß ihre Kandidaturen von einem breiten Spektrum von Parteien von rechts bis links unterstützt wurde. Die Kandidaten entstammen damit, abgesehen von den unabhängigen, praktisch ausschließlich dem oppositionellen, linken Parteienspektrum. Trotz der nominellen Unabhängigkeit von Kandidatur und Organisation nährt dieser Sachverhalt Zweifel an der Behauptung von der parteipolitischen Neutralität der Organisationen, zumindest was deren Führungsetage angeht. Es ist vielmehr die Frage angebracht, ob nicht gerade durch die nominelle Unabhängigkeit von Kandidatur und Organisation die Möglichkeit für eine verdeckte parteipolitische Nutzung der Organisation eröffnet wird. Orito, Funktionär in der Consumers Club Co-op Bewegung, äußert in diesem Zusammenhang unverhohlen die Meinung, es gebe (1986) tatsäch-

lich einen Strom verdeckter und verheimlichter politischer Aktivitäten in Konsumgenossenschaften, die nach außen hin auf ein parteipolitisch neutrales Image bedacht sind[4] (womit v. a. die Bürgerkonsumgenossenschaften gemeint sein dürften), eine Meinung, der sich auch Satō Noriko (die dem Lager der orthodoxen Konsumgenossenschaften entstammt) anschließt.[5] Die Frage, inwieweit es bisher gelungen ist, einen signifikanten Teil der Mitgliedschaft für die Interessen von Linksparteien zu gewinnen, muß zwar offen bleiben. Offensichtlich bleibt der LDP beispielsweise der Zugang zur Führungsetage dieser Organisationen gerade aus politischen Gründen versperrt. Es ist jedenfalls schwer nachvollziehbar, daß die LDP sonst nicht den Versuch unternehmen sollte, ein derart immenses Wählerpotential durch die Unterstützung von Kandidaten aus dem konsumgenossenschaftlichen Spektrum für sich zu gewinnen.

Die Untersuchung der Frage nach etwaigen Korrespondenzen zwischen dem Organisationstyp, dem der Kandidat angehört, und der Parteipräferenz (vgl. Abb. 21.5) zeigt schließlich eine überproportional hohe Korrespondenz zwischen Medizinkonsumgenossenschaften und der KPJ. Diese Partei stellt, sieht man einmal von den von sozialistischen Gewerkschaften geprägten Betriebs-, Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften sowie den unbestimmten Organisationen ab, für alle Organisationstypen den größten Anteil an Kandidaten einer einzelnen Partei. Indikator für die relativ große Nähe des *mainstream* der Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften zum Establishment ist auch das völlige Fehlen von KPJ-Kandidaten aus Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften, während genau diese die einzigen Kandidaten stellen, die für die LDP in den Wahlkampf zogen. Die Präferenz von Co-op-Gewerkschaftsangehörigen für die KPJ ist wegen der Affiliation des Gewerkschaftsdachverbandes Zenrōren[6] mit dieser Partei jedoch nur natürlich. Schließlich fällt auf, daß die Minshutō (DP) außerhalb der Consumers Club Co-ops offenbar nur über eine sehr schwache Basis in den Konsumgenossenschaften verfügt (vgl. Kap. 6.3.6).

[4] Vgl. Orito, 1986, 109.
[5] Satō Noriko-Interview.
[6] Vgl. z. B. Seifert, 1997, 330.

Abb. 21.5 Parteipräferenzen von Angehörigen von Konsumgenossenschaften, nach den Organisationstypen, denen sie angehören

Partei	Reg. WKG	BKG	MKG	VKG	WoKG	SchKG	UniKG	KGDV	Unbest.	KGGS	Summe
LDP				2 (33,33)	1 (16,67)						3 (1,21)
Kōmei				1 (16,67)							1 (0,40)
SPJ/Shamin	13 (27,08)	2 (40,00)	14 (11,76)	2 (33,33)	3 (50,00)	1 (50,00)		1 (16,67)	12 (25,00)		48 (19,35)
Shaminren	1 (2,08)		1 (0,84)						4 (8,33)		6 (2,42)
Shin-Shakai	1 (2,08)		2 (1,68)								3 (1,21)
Minsha	1 (2,08)			1 (16,67)	1 (16,67)				1 (2,08)		4 (1,61)
Minshu	1 (2,08)								2 (4,17)		3 (1,21)
KPJ	20 (41,67)	1 (20,00)	95 (79,83)			1 (50,00)	5 (100,00)	4 (66,67)	8 (16,67)	3 (100,00)	137 (55,24)
sonstige	2 (4,17)		3 (2,52)						5 (10,42)		10 (4,03)
keine	9 (18,75)	2 (40,00)	4 (3,36)		1 (16,67)			1 (16,67)	16 (33,33)		33 (13,31)
Summe	48 (100,00)	5 (100,00)	119 (100,00)	6 (100,00)	6 (100,00)	2 (100,00)	5 (100,00)	6 (100,00)	48 (100,00)	3 (100,00)	248 (100,00)
%	19,35	2,20	47,98	2,42	2,42	0,81	2,20	2,42	19,35	1,21	100,00

Anm.: Vgl. Abb. 21.4. Angaben in Klammern bezeichnen %.

Die relativ geringe zahlenmäßige Bedeutung von Kandidaten mit konsumgenossenschaftlichem Hintergrund beleuchtet schließlich schlaglichtartig die folgende Übersicht der Tageszeitung Asahi Shinbun anläßlich der Unterhauswahlen 1990:

Abb. 21.6 Herkunft von Abgeordneten (bzw. Kandidaten) des Unterhauses bei der Wahl von 1990

Regierungsbeamte (Büroleiter und darüber)	4 (18)
Regierungsbeamte (Abteilungsleiter und darunter)	58 (84)
Gouverneure	2 (3)
Bürgermeister	19 (28)
Kommunalbeamte	6 (6)
Präfekturversammlung/Kommunalparlament von Städten mit Präfekturstatus	145 (225)
Kommunalabgeordnete	35 (70)
Gewerkschaften	92 (158)
Geschäftsleute	32 (57)
Sekretäre von Politikern	131 (218)
Juristische Berufe	34 (54)
Universitätsprofessoren/Wissenschaftler	10 (14)
Medien	27 (43)
Parteifunktionär	52 (202)
Landwirtschaftliche Genossenschaften	6 (7)
Fischereigenossenschaften	1 (2)
Staatliche Genossenschaften zur Förderung der Landwirtschaft (*tochi kairyōku*)	2 (3)
Konsumgenossenschaften	3 (11)
Sōkagakkai (Konservative buddhistische Religionsgemeinschaft)	14 (18)
Ärzte	8 (18)
Sonstige Verbände	12 (40)
Sonstige	24 (81)

Quelle: Recherche der Tageszeitung Asahi shinbun. AS, 20. Feb. 1990, 6.
Anm.: Ziffern in Klammern bezeichnen die Zahl der Kandidaten.

22. Zum Schluss

Abschließend soll die Situation der japanischen Konsumgenossenschaften noch einmal in Form von Thesen reflektiert werden. Diese Form, die durch pointierte Formulierung nicht zuletzt auch Widerspruch provozieren soll, wurde hier gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, daß es sich hierbei keinesfalls um gesicherte, gültige Aussagen über die Konsumgenossenschaften in Japan handeln muß. Dazu ist das im Rahmen dieser Arbeit gebotene Fenster auf die tatsächlich zu konstatierende Vielfalt viel zu eng.

(1) Es ist nicht möglich, im Falle Japans pauschal von *einer* Konsumgenossenschaftsbewegung zu sprechen: Im Falle der Organisationen aus der Arbeiterwohlfahrtsbewegung kann man von einer *Bewegung zur Gründung* von Konsumgenossenschaften sprechen, deren Bewegungsimpuls jedoch praktisch mit der erfolgten Gründung versiegt ist. Kooperationen zwischen Konsumgenossenschaften verschiedener Geschäftsbereiche sind trotz vielfacher Beschwörung ihrer Notwendigkeit durch die Dachverbände eher sporadisch, im Falle der regionalen Warenkonsumgenossenschaften sind im wesentlichen zwei konkurrierende Lager auszumachen, die Bürgerkonsumgenossenschaften und die orthodoxen Konsumgenossenschaften. Dem sog. „japanischen Modell" sind nur die regionalen Warenkonsumgenossenschaften zuzuordnen, und zwar ungeachtet ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Ausrichtung, sowie mit einigen Abstrichen auch die Medizinkonsumgenossenschaften. Der Dachverband Nisseikyō, dessen Mitgliedschaft sich aus Organisationen der unterschiedlichsten Typen und Strömungen zusammensetzt, spielt in diesem Zusammenhang die Rolle einer „Interessenvertretung des kleinsten gemeinsamen Nenners", d. h. im wesentlichen Informationsbeschaffung, Kontakt mit dem Wohlfahrtsministerium als Aufsichtsbehörde und Abwehr von Angriffen von Außen auf das Konsumgenossenschaftswesen insgesamt. Der Versuch Nisseikyōs durch eine Politik der starken Mitte durch Ausnutzung des wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses der meisten regionalen Warenkonsumgenossenschaften zu diesem Dachverband eine einheitliche Strategie (i. e. diejenige der dominierenden Bürgerkonsumgenossenschaften bzw. des neuen Mainstreams seit Beginn der 90er Jahre) durchzusetzen, sind dagegen wiederholt gescheitert.

(2) Insbesondere die älteren Konsumgenossenschaften, vor allem diejenigen der Arbeiterwohlfahrtsbewegung, haben es trotz formaler Unabhängigkeit nicht vermocht, sich aus der Abhängigkeit von Gewerkschaften, Unternehmen bzw. vom Staat zu lösen. Vor allem bei

den Betriebskonsumgenossenschaften kommt es wegen der fast vollständigen Identität der Mitgliederbasen mit der der Unternehmensgewerkschaft bzw. des Unternehmens zu einem weitgehenden oder sogar totalen Identitätsverlust als Konsumgenossenschaftsorganisation. Bei den jüngeren regionalen Warenkonsumgenossenschaften besteht – und das muß im japanischen Kontext als revolutionär neu bezeichnet werden – keine derartige organisatorische Verflechtung mehr, zumindest nicht direkt und offiziell. Daß diese formale Unabhängigkeit von Drittorganisation jedoch nicht für alle Konsumgenossenschaften, die dem sog. japanischen Modell zugerechnet werden, besteht, zeigt sich im Falle der Medizinkonsumgenossenschaften und deren Verflechtung mit der KPJ vor allem durch das medizinische Personal.

(3) Gemessen an der hohen Anzahl von 500 Organisationen mit Millionen von Mitgliedern ist die wirtschaftliche und politische Bedeutung der (Waren-)Konsumgenossenschaften eher marginal.

(4) Der Erfolg der Konsumgenossenschaften in Japan ist maßgeblich durch den Entwicklungsrückstand im Einzelhandel und bei der Ausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft gegenüber Europa begründet.

(5) Da sie nicht in der Lage sind, politische Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen, verfolgen die regionalen Warenkonsumgenossenschaften (implizit) eine Unterwanderungsstrategie: die Bürgerkonsumgenossenschaften durch quantitative Expansion, um im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu überleben, die orthodoxen durch weitgehendes Festhalten an die Qualität ihrer Aktivitäten definierenden Prinzipien und unter Umgehung der Marktmechanismen mit planwirtschaftlichen Methoden. Zweifelhaft bleibt jedoch, ob diese Strategien gelingen können: Die Expansionsstrategie zeigt bereits jetzt deutliche Anzeichen einer erzwungenen Anpassung an die bekämpften Verhältnisse, so daß die Organisationen (wie viele ihrer europäischen Pendants) Gefahr laufen, zu reinen Wirtschaftsorganisationen zu degenerieren; das Festhalten an vorbildhaften Prinzipien dagegen erfordert Beharrungsvermögen über lange Zeiträume. Ob diese Zeit angesichts des gesellschaftlichen Wandels zur Verfügung steht, ist jedoch ebenfalls fraglich, zugleich sind erste Kompromisse im Bezug auf die Vertriebsstruktur in den 90er Jahren zu beobachten. Die Konsumgenossenschaften können jedenfalls nicht als maßgebliche *pressure groups* in Japan bezeichnet werden, sie waren jedoch bisher zumindest in der Lage, sich gegen Angriffe der Einzelhandelslobby ausreichend zu verteidigen.

(6) Die japanischen Konsumgenossenschaften sind nicht in der Lage, Probleme strukturell zu lösen, sie lindern lediglich Symptome. Pro-

bleme werden eher kultiviert und perpetuiert. Ungeachtet dessen besteht kein Zweifel daran, daß sie durchaus in der Lage sind, partikulär zur Lösung individueller Probleme ihrer Mitglieder beizutragen. In diesem Sinne sind sie Ausdruck des Mißtrauens in staatliche Institutionen und der sich daraus ergebenden Politikverdrossenheit.

(7) Es bleiben zudem Zweifel, ob die Warenkonsumgenossenschaften willens sind, Probleme strukturell, z. B. durch die Durchsetzung ihrer Lebensmittelsicherheitsstandards als allgemein verbindliche Standards, zu lösen, da sie sich damit ihrer *raison d'être* berauben würden. Einen Beitrag zur Lösung von Verbraucherproblemen im Sinne individueller Beratung bei Problemen, die sich aus Waren und Dienstleistungen außerhalb der eigenen Organisation ergeben, leisten sie ebenfalls nicht. Im Lichte ihres geringen Einflusses ist diese Frage jedoch vielleicht eher theoretischer Natur.

(8) Pointiert formuliert müssen sich die Konsumgenossenschaften den Vorwurf machen lassen, daß sie auch indirekt verhindert haben, daß Probleme strukturell gelöst werden, da sie durch ihre unmittelbar und praktisch wirksamen, aber zugleich immer nur symptomatischen Lösungen dazu beigetragen haben, daß Frustrationen, die sich ohne die Angebote der Konsumgenossenschaften im politischen Bereich hätten entladen können oder müssen, eben durch diese Angebote abgebaut wurden. Dies bedeutet, daß Konsumgenossenschaften alleine, d. h. wie in Japan ohne direkten konstruktiven Einfluß auf die Politik bzw. ohne Ergänzung durch Organisationen, die politischen Einfluß auszuüben in der Lage sind, als Mittel zur Lösung von Verbraucherproblemen ungeeignet sind, während sie als ergänzende, flankierende Maßnahmen sicherlich zeitnah bedeutende Beiträge zu leisten vermögen.

(9) Während die regionalen Warenkonsumgenossenschaften vor allem für die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen bei verarbeiteten Lebensmitteln bereits relativ frühzeitig strenge und präventive Richtlinien erlassen haben, reduziert sich ihre Reputation im Falle von unverarbeiteten landwirtschaftlichen Frischprodukten im wesentlichen auf ein im Vergleich zur Konkurrenz „relativ besseres" Angebot, das aber kaum an die Standards europäischer Verbände in diesem Bereich heranreichen dürfte. Unübersehbar sind jedoch indirekte Wirkungen der regionalen Warenkonsumgenossenschaften durch wirtschaftliche Konkurrenz, die die privaten Supermärkte zu Sortimentsanpassungen gezwungen hat. Die tatsächliche Qualität des dort z. B. zunehmend angebotenen Bio-Gemüses bleibt jedoch für den Verbraucher weitgehend unbestimmt. Durch die zunehmen-

de Ausweitung der Sortimente der Mainstream-Warenkonsumgenossenschaften durch Produkte aus der Privatwirtschaft ergibt sich jedoch zugleich eine zunehmende Annäherung beider Seiten.

(10) Insbesondere die regionalen Warenkonsumgenossenschaften stehen in einem beständigen *trade-off* zwischen Wirtschaftsorganisation und Bürgerbewegung, wobei zum wirtschaftlichen Erhalt der ersteren in der Regel Kompromisse zu Ungunsten der letzteren zu machen sind: Es stellt sich beispielsweise auch die grundsätzliche Frage, ob Wachstumsideologie und Umweltschutz miteinander vereinbar sind. Die sich aus diesen Kompromissen ergebende Annäherung an die Privatwirtschaft erschwert dabei gleichzeitig zunehmend die Abgrenzung von dieser und stellt wiederum ihre *raison d'être* in Frage.

(11) In diesem Sinne ist die Organisationsform „Konsumgenossenschaft" als Konstrukt zu bezeichnen: Dem Anspruch nach erfordern Genossenschaften die Partizipation ihrer Mitglieder an der Leitung der Organisation. Die primäre Beziehung der Mitglieder einer Konsumgenossenschaft zu dieser ist jedoch die Nachfrage von Gütern und Dienstleistungen. Im Unterschied zu anderen Genossenschaften stehen sie damit grundsätzlich auf der Empfängerseite einer unidirektionalen Beziehung (während die Mitglieder von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beispielsweise ihre Ernte zur Vermarktung an diese abliefern). Unter den Bedingungen der japanischen Überflußgesellschaft sind die Leistungen, die die Konsumgenossenschaften anbieten, überdies leicht substituierbar (womit nicht geleugnet werden soll, daß die Organisationen qualitativ hochwertige Produkte anbieten, für die sonst kein alternatives Angebot besteht; allerdings orientiert sich die Entscheidung zur Substitution nicht allein am Kriterium der Qualität, wie die vergleichsweise niedrige Pro-Kopf-Inanspruchnahme ja hinlänglich illustriert), während die Leistungen, die andere Genossenschaften (und in gewissem Grade auch die Medizinkonsumgenossenschaften) erbringen, vielfach nicht leicht substituierbar sind und zum Teil sogar über existentiellen Charakter verfügen. Die Mitgliederaktivitäten in japanischen Warenkonsumgenossenschaften sind demnach nicht integraler Bestandteil der Beziehung der Mitglieder zur Organisation, sondern gewissermaßen aufgesetzt: sie dienen (vor allem bei den Bürgerkonsumgenossenschaften) vor allem dazu, andere Mitglieder davon abzuhalten, Leistungen der Organisation durch solche anderer Anbieter zu ersetzen, sei es durch verbesserte Anpassung der Leistungen an die Bedürfnisse oder durch gruppendynamische Prozesse. Die Mitgliederaktivitäten dienen damit weniger (bestenfalls indirekt)

der Lösung der externen Probleme (deren sie sich ja nominell verschrieben haben), sondern vielmehr dem Erhalt der Organisation, was garantiert, daß sich die Organisationen überwiegend mit den sekundären Problemen ihrer Organisation (sekundär in dem Sinne, daß sie erst als Folge der Wahl der Organisationsform „Konsumgenossenschaft" zur Lösung der primären Probleme Nahrungsmittelsicherheit, Schutz der Landwirtschaft etc. entstanden sind), d. h. mit sich selbst beschäftigen müssen und sich dabei als Bewegung zu einem gewissen Grad selbst neutralisieren. Eine Schwächung der Institutionen der demokratischen Willensbildung innerhalb der Organisationen zugunsten einer „Abstimmung an der Kasse", i. e. deren Ersetzung durch ein marktwirtschaftliches Nachfrageregulativ wie in der Privatwirtschaft zeichnet sich bei den Großkonsumgenossenschaften in den letzten Jahren ohnehin ab.

Weiterhin fällt in den Konsumgenossenschaften eine eklatante Diskrepanz zwischen dem Professionalitätsgrad des (männlichen) Managements und der (weiblichen) Mitglieder (des Vorstands) auf, die bei anderen Genossenschaften deutlich geringer sein dürfte. Dieser führt dazu, daß letztere nicht in der Lage sind, das Management mit professionellem *know-how* zu kontrollieren, d. h. auf gleicher Ebene mit den Männern bei der Leitung der Organisation zu partizipieren. Mitgliederaktivitäten haben damit überwiegend sekundären Charakter. In diesem Sinne muß die Qualität der Partizipation von Frauen in den Konsumgenossenschaften in der Tat als „Fenster zur Gesellschaft" und weniger als „Tür zur Gesellschaft" im Sinne der Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten auf der Ebene der Männer bezeichnet werden. Nicht übersehen werden darf dabei jedoch, daß es sich im japanischen Kontext dessen ungeachtet zumindest bis in die 80er Jahre um die einzige derartige Partizipationsmöglichkeit für Hausfrauen gehandelt haben dürfte.

(12) Demgegenüber ist den deutlich jüngeren Arbeiterinnenkollektiven und den von ihnen beeinflußten Seniorenkonsumgenossenschaften zwar im Sinne einer echten Gegenseitigkeit und echter Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen eine Kongruenz von Organisationsform und Zielsetzung zu attestieren, es bleibt jedoch abzuwarten, ob sie sich von ihrer Rolle als von Staat und Privatwirtschaft abhängige Billiganbieter mit deutlich niedrigeren Löhnen lösen und wirtschaftlich etablieren werden können.

(13) Das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" ist als paternalistisch zu bezeichnen: Aufsichts- und Kontrollrechte des Staates drängen die Souveränität und Rechtsansprüche der Mitglieder in den Hintergrund. Die in Ōsaka beobachtete Rechtspraxis der Nicht-

einmischung (sie dürfte angesichts der zentralistischen Struktur des japanischen Verwaltungsapparats mit ihrer Auftragsverwaltung auf kommunaler Ebene die Regel darstellen), läßt die Mitglieder jedoch auf einer gegenüber Fehlverhalten des Managements weitgehend ungeschützten Position zurück.

(14) Im diametralen Gegensatz zu den Prinzipien von Gewaltenteilung und gegenseitiger institutioneller Kontrolle, die Mißtrauen, Konfliktfähigkeit und eine Streitkultur voraussetzt, ist das „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" und das Konsumgenossenschaftswesen in Japan von der konfuzianischen Überzeugung geprägt, wonach der Herr (hier: das Management) Verantwortung für die Untergebenen hat, die ihm ihrerseits zur Loyalität verpflichtet sind. Kontrolle ist daher unnötig, um so mehr ist jedoch uneingeschränktes (blindes) Vertrauen gefordert. Die nominell existierenden demokratischen Institutionen in den Organisationen werden durch dieses konfuzianische Denken mehr oder weniger stark überlagert. Viele der Skandale, die auf betriebswirtschaftliche Fehlentscheidungen eines autoritären „konfuzianischen" Führers zurückgehen, weiten sich nur deshalb zum Skandal aus, weil dieser kulturell bedingt, ohne das Gesicht zu verlieren, nicht zugeben darf, einen Fehler gemacht zu haben, und daher versucht, ein Bilanzdefizit zu vertuschen und im folgenden Geschäftsjahr wieder auszugleichen, was oft genug nicht gelingt. Die Bilder in Tränen aufgelöster japanischer Manager und Berichte über Selbstmorde von Managern aus der Privatwirtschaft in solchen Situationen sind ja auch hierzulande hinlänglich bekannt.

Der im demokratischen Gewande daherkommende Respekt vor der Autonomie der Organisation, der darin seinen Ausdruck findet, daß externe Prüfungsverbände nicht vorgesehen sind, die staatlichen Aufsichtsbehörden sich mit Kontrollen auf formaler Ebene zufrieden geben und die Lösung möglicher Probleme soweit irgend möglich wieder an die Organisation zurückverweisen, ist in Wirklichkeit nichts anderes als die von allen Beteiligten (!) geteilte Abscheu gegenüber einem Eindringen von Dritten, das die konfuzianische, nach „außen" hin abgeschottete bilaterale Balance zwischen „Herr" und „Untertan" (die wohlgemerkt nicht im negativen Sinne als Unterordnungsprinzip, sondern vielmehr als Ausdruck des Ideals gesellschaftlicher Ordnung begriffen wird), die eben mehr einer persönlichen als einer institutionellen Beziehung gleichkommt, stören könnte. Derartige bilaterale, nach außen hin abgeschottete Beziehungen sind kulturell tief verwurzelt und finden sich in vielen Bereichen der Gesellschaft wieder: So läßt sich das japanische System der

eng mit einem Unternehmen verflochtenen Unternehmensgewerkschaften in diesem Sinne deuten, oder im Umkehrschluß auch die Tatsache, daß ein den deutschen Berufsgenossenschaften vergleichbares System gemeinsamer gegenseitiger Kontrolle im Arbeitsschutz in Japan nicht existiert und die Einführung eines solchen Systems von allen Beteiligten abgelehnt würde.[1] (Aus dieser Perspektive drängt sich die Frage auf, ob die Vermittlerrolle der – im Falle von Inspektionen vorab informierten (!) – Präfekturverbände nicht als eine Umdeutung des Eindringens staatlicher Kontrolle von außen in eine bilaterale Beziehung zwischen Präfekturverband und Staat interpretiert werden muß.)

(15) Die Beschränkungen, die das Gesetz den Konsumgenossenschaften aufzuerlegen suchte, begünstigten – obwohl von den Organisationen vehement bekämpft – die Entwicklung der regionalen Warenkonsumgenossenschaften jedoch in dem Sinne maßgeblich, als sie die Rahmenbedingungen für das starke quantitative Wachstum der Bürgerkonsumgenossenschaften schufen: Die Mitglieder waren (in der Praxis mehr oder weniger) gezwungen, der Organisation beizutreten, wenn sie ihre Leistungen in Anspruch nehmen wollten, was den drastischen Anstieg der Mitgliederzahlen begünstigte. Die Organisationen mußten sich auf ihre unmittelbare Umgebung konzentrieren, was vorzeitige Aggregationstendenzen, die den Zerfall der Organisationen nach dem Muster der Konsumgenossenschaften in Europa hätten begünstigen können, verhinderte.

(16) Dieselben Beschränkungen schlossen jedoch zugleich im Falle der Betriebskonsumgenossenschaften eine echte Unabhängigkeit der Organisationen von dem Unternehmen, auf dessen Mitgliedschaft sie basieren, aus bzw. verhinderten die Etablierung der Organisationsform „Konsumgenossenschaft“ als vollwertige Non-Profit-Organisation (vgl. Kyōekisha seikyō).

(17) Da eine grundlegende Reform des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften“ angesichts der politischen Interessenkonstellation unmöglich war, werden dessen Beschränkungen bzw. dessen Probleme der Kongruenz zwischen Organisationsform auf der einen und Zielen und Methoden auf der anderen Seite auf typisch japanische Weise (*menjū fukuhai*, d. h. mit vorgetäuschtem Gehorsam) umgangen (z. B. durch verdeckte Fusion über Präfekturgrenzen hinweg beim Co-op Kōbe oder Orange Co-op) bzw. im Falle der Organisatio-

[1] So die übereinstimmende Einschätzung der Forschungsgruppe zum Thema „Berufsgenossenschaften“ um den Arbeitsrechtler Wada Hajime, Universität Nagoya, anläßlich ihres Forschungsaufenthalts in Hamburg am 5. u. 6.11.2001.

nen der Arbeiterwohlfahrtsbewegung ausgehöhlt, sodaß die Organisationsform mit ihren Institutionen nominell zwar bestehen bleibt, Entscheidungsfindung und Exekutive jedoch von anderen (z. T. externen) Strukturen überlagert werden (Betriebs-, Wohnungs- und Versicherungskonsumgenossenschaften).

(18) Ungeachtet aller kritischen Einwände darf der kulturelle Kontext bei der Bewertung nicht außer Acht gelassen werden. Gerade die japanischen regionalen Warenkonsumgenossenschaften waren in dem Sinne neuartig, als hier zum ersten Mal überhaupt (d. h. über den Rahmen des Konsumgenossenschaftswesens hinaus) verfaßte Organisationen entstanden, in denen jedermann zugängliche, demokratische Partizipation ohne den direkten Einfluß von Drittorganisationen (Parteien, Gewerkschaften, Unternehmen etc.) praktisch erprobt werden konnte. Gerade diese Neuartigkeit erregte in den 80er Jahren die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Forschung, die sich davon offensichtlich neue Perspektiven im Hinblick auf eine bürgerliche Gesellschaft erhoffte. Im Hintergrund steht dabei, daß in Japan bis zur Gegenwart kein dem deutschen Vereinsrecht entsprechendes Organisationsrecht existiert: Der Erwerb eines Körperschaftsstatus nach dem öffentlichen Recht (*shadan hōjin*) bedarf der Genehmigung, die nur bei hohem Eigenkapital und guten Verbindungen zur Administration eine Chance hat. Daher verfügt die Mehrheit der kleineren und nicht-wirtschaftlichen Organisationen von Bürgern in Japan über keinen Körperschaftsstatus, was bedeutet, daß ihre Führer alle Rechtsbeziehungen der Organisation auf eigene Verantwortung eingehen müssen und persönlich haften, wodurch ihnen automatisch eine dominante Stellung in der Organisation garantiert und die Bildung demokratischer Strukturen wie im eingetragenen Verein gehemmt wird. Die Rechtsform der Konsumgenossenschaft ist die einzige in Japan, die diesem nahe kommt, wenn auch durch den Aspekt der Wirtschaftsorganisation überformt. Es nimmt daher nicht wunder, daß die Konsumgenossenschaften in einer Gesellschaft, in der keine Möglichkeiten angeboten werden, Demokratie im Kleinen praktisch zu erproben, trotzdem noch immer stark von dem in Japan vorherrschenden Geist der harmonieördernden Unterordnung in eine hierarchisch strukturierte Gruppe geprägt zu sein scheinen, wie er im Geschlechterverhältnis deutlich zum Ausdruck kommt.

Auch im Bezug auf die gemeinschaftsstiftende Wirkung der deutschen Sport- oder Kulturvereine (mit häufig kommunalem Aktionsradius) erfüllen die japanischen Konsumgenossenschaften mangels Alternativen (abgesehen von Clubs in Großunternehmen oder kom-

merziellen Sport-, Kultur – und Freizeitangeboten) in gewissem Sinne Surrogatfunktionen.

(19) Die regionalen Warenkonsumgenossenschaften greifen als von Männern geführte Frauenorganisationen Themen auf, die aus der Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter erwachsen. Das patriarchalische Geschlechterverhältnis selbst wird jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt und damit verbundene Fragen wie die der Gleichberechtigung der Frau nicht grundsätzlich thematisiert. Dazu sind sie, d. h. direkt die weiblichen Mitglieder und indirekt die männlichen Geschäftsführer, auch nicht in der Lage, da sie wesentlich von den aus der Privatwirtschaft bezogenen Einkommen der Ehemänner abhängig sind. Gerade eine Gleichberechtigungsdiskussion müßte u. a. auch Gleichberechtigung am Arbeitsplatz thematisieren, so daß dadurch einerseits das Organisationsprinzip des gemeinschaftlichen Einkaufs, das wesentlich auf der Hausfrauenrolle basiert, noch mehr als bisher schon gefährdet würde und dies andererseits in letzter Konsequenz dazu führen müßte, daß viele männliche Manager zugunsten von Frauen ihren Stuhl räumen müßten. Das männliche Management kann also nicht wirklich Interesse an einer solchen Diskussion haben.

(20) Trotz ihres oppositionellen Selbstbildes müssen die (zumindest die regionalen Waren-)Konsumgenossenschaften daher als Spiegelbild der japanischen Gesellschaft bezeichnet werden: (a) Sie reflektieren das patriarchalische Geschlechterverhältnis. (b) Indem sie versuchen, primär durch wirtschaftliches Handeln die zwischenmenschlichen Beziehungen zu verbessern und Gemeinschaften neu aufzubauen, bedienen sie sich des selben Mittels wie die von ihnen kritisierte Marktwirtschaft, die in der Nachkriegszeit (auf mit der Situation in der Bundesrepublik kaum vergleichbare Weise) eine große Zahl zwischenmenschlicher Beziehungen durch Marktbeziehungen ersetzt hat. (c) Sie sind Ausdruck der Politikverdrossenheit. (d) Sie sind eingebettet in das von ihnen bekämpfte marktwirtschaftliche System und müssen sich im Konkurrenzkampf weitgehend dessen Wachstums- und Effizienzlogik unterordnen. (e) Sie bedienen sich traditioneller Organisationsformen, wie den auch gegenwärtig noch u. a. in Schulen verbreiteten Kleinstgruppen, denen ein Zwangselement zugeschrieben werden muß, das dementsprechend vor 1945 leicht in den Dienst des Totalitarismus zu stellen gewesen war. (f) Wie z. B. auch bei japanischen Unternehmen ist eine Tendenz zur völligen Vereinnahmung von Funktionären zu erkennen.

(21) Der Versuch der Bürgerkonsumgenossenschaften, die Mehrheit der Bevölkerung in ihrem Einzugsbereich zu organisieren, schließt –

wenn es sich dabei nicht ohnehin vor allem um wirtschaftliche Interessen handelt – prinzipiell Interessenkonflikte, die nach der dahinterliegenden simplizistischen Vorstellung eines Klassenkonfliktes zwischen der Bevölkerung und dem staatlich-wirtschaftlichen Establishment in der Bevölkerung gar nicht bestehen können, unter den von ihnen Organisierten aus. Ignoriert wird dabei jedoch, wie gesagt, daß die von ihnen organisierten Hausfrauen über ihre Ehemänner in einem existentiellen Abhängigkeitsverhältnis zu dem bekämpften Gegner stehen.

(22) Wissenschaftler, die die Organisationsform „Konsumgenossenschaft" als Wert an sich begreifen und (mit Bedauern oder Häme) darauf verweisen, daß die Konsumgenossenschaften in der Bundesrepublik fast völlig an Bedeutung verloren haben, übersehen dabei, daß sich anstelle dessen zumindest andere und m. E. wirkungsvollere Strukturen zur Einflußnahme entwickelt haben.

(23) Die gesamte japanische Konsumgenossenschaftsbewegung ist historisch wesentlich von linksgerichteten politischen Überzeugungen geprägt, wobei das Verbot der Nutzung von Konsumgenossenschaften im Interesse einer bestimmten politischen Partei dazu führt, daß ihre (überwiegend männlichen) Gründer und Führer versuchen, ihre zweifellos vorhandenen starken parteipolitischen Affinitäten ihren Mitgliedern gegenüber zu verheimlichen. Es handelt sich in diesen Fällen also um eine mehr oder weniger verdeckte Instrumentalisierung dieser Organisationen im Interesse von Linksparteien. Während im Falle der Medizinkonsumgenossenschaften die Beziehungen zur KPJ und im Falle der Konsumgenossenschaften der Arbeiterwohlfahrtsbewegung diejenigen zum sozialistischen Parteienspektrum (vor allem zur SPJ) unübersehbar sind, lassen sich für die im Nachklang der Bewegung der Neuen Linken entstandenen regionalen Warenkonsumgenossenschaften keine eindeutigen Aussagen machen. Es finden sich jedoch Indizien dafür, daß die Initiatoren und männlichen Funktionäre der orthodoxen Konsumgenossenschaften und v. a. die Consumers Club Co-ops Kritikern innerhalb der SPJ zuzurechnen sind, die (vergeblich) eine Abkehr von der Fixierung der Partei auf die Gewerkschaftsbewegung forderten, während diejenigen der Bürgerkonsumgenossenschaften vor allem der KPJ (und evtl. SPJ/SDPJ) nahestehen zu scheinen. Es kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß bis zur jüngsten Vergangenheit keine der linken Parteien Konsumgenossenschaften aktiv in ihre politische Strategie eingebunden hat; sie wurden lediglich geduldet. Insofern ist nicht von einer direkten Kontrolle von Parteien über Konsumgenossenschaften auszugehen, insbesondere nicht was

die Mitgliederbasis betrifft. Doch ungeachtet des Bedeutungsschwundes der Politik vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des betriebswirtschaftlichen Kalküls gerade in den Großorganisationen des neuen Mainstream sind die Einflüsse dieser ideologischen Positionen vor allem auf die Methoden („politischer Protest" bzw. „Festhalten an Prinzipien" anstatt Entwicklung politischer Konzepte und direkter Einflußnahme) und den Führungsstil (Stichwort „Paternalismus", „zentrales Ideologiemanagement" oder „demokratischer Zentralismus") in diesen Organisationen, darin eingeschlossen auch die vermeintlich „alternativen" Consumers Club Co-ops, unübersehbar.

(24) Die Beitrittsmotivation der Mitglieder japanischer Konsumgenossenschaften speist sich dagegen ausschließlich durch den Wunsch, die Angebote der Organisation in Anspruch nehmen zu können, und nicht durch die Möglichkeit einer Einflußnahme auf gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Systeme. Es handelt sich dabei in diesem Sinne in der Regel also nicht um einen „bewußten" Beitritt. Die Doppelmitgliedschaften bei regionalen Warenkonsumgenossenschaften unterschiedlicher weltanschaulicher Strömungen symbolisieren, daß es vielen Mitgliedern nicht in erster Linie um die Unterstützung der Ziele und Ideale einer bestimmten Organisation geht. Die Bewußtseinsbildung der Mitglieder in den regionalen Warenkonsumgenossenschaften und Medizinkonsumgenossenschaften verbleibt in dem vom parteipolitisch/ideologisch motivierten männlichen Management, das über das Informationsmonopol verfügt, von oben vorgegebenen Rahmen. Die im Unterschied zur Darstellung in der Forschung beobachtete Vielfalt ist daher nicht als von der Mitgliederbasis induzierter Pluralismus zu bezeichnen, sondern beschränkt sich vielmehr auf einige in sich weitgehend homogene Strömungen, die wesentlich durch einen jeweils eigenen historischen Kontext bzw. durch politisch-ideologische Überzeugungen ihrer Gründer bzw. des männlichen Managements, also „von oben", charakterisiert werden.

Anhänge

Anhang A: Liste der Interviewpartner

Name	Position	Organisation	Konsumgenossenschaftstyp	Datum
Arimura Mutsuo	Hauptgeschäftsführer	Ikuno iryō seikyō	MKG	28.11.1997
Chigami Kunio	Ständiger Geschäftsführer/Generalsekretär	Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai	Präfekturverband	24.06.1997 20.02.1998
Chō Seiichirō	Leiter des Vorstandssekretariats	Yodogawa shimin seikyō	Reg. WKG	18. 11 1997
Doi Yasufumi	Hauptgeschäftsführer	Taishō iryō seikyō	MKG	24.09.1997
Fujii Hironori	Hauptgeschäftsführer	Asahi iryō seikyō	MKG	17.11.1997
Furuyama Iwao	Vorstandsvorsitzender	Sumitomo kinzoku seikyō	BKG	11.09.1997
Goban Hideyuki	Vorstandsmitglied	Kita Ōsaka iryō seikyō	MKG	19. 01 1998
Hasama Masayuki	Hauptgeschäftsführer	Awaji iryō seikyō	MKG	12.09.1997
Hayashi Shin	Leiter des Vorstandssekretariats	Izumi shimin seikyō	Reg. WKG	26.02.1998 24.03.1998
Higashikawa Yoshikazu	Hauptgeschäftsführer	Daigaku seikyō Ōsaka jigyō rengō	Geschäftsverbund der UniKGen	27.11.1997
Kanetani Kunio	Arzt	Ōsaka chūō iryō seikyō	MKG	13.11.1997
Kasahara Masaru	Hauptgeschäftsführer	Sennan Seikyō (Orenji kōpu)	Reg. WKG	15.10.1997
Kawamura Shirō	Hauptgeschäftsführer	Ki no kuni iryō seikyō (Orenji kōpu)	MKG (Wakayama)	15.10.1997
Kawashima Mitsuo	Geschäftsführer	Senboku seikyō	Reg. WKG	10.09.1997
Kawasoe Kazuhiko	Hauptgeschäftsführer	Higashi Ōsaka iryō seikyō	MKG	25.09.1997
Kido Akio	Abteilungsleiter Allgemeine Angelegenheiten	Ōsaka gakkō seikyō	SchKG	08.09.1997
Kokuryō Tōru	Hauptgeschäftsführer	Miyakojima iryō seikyō	MKG	18.09.1997
Kotera Tadashi	Hauptgeschäftsführer	Keihan iryō seikyō	MKG	19.11.1997
Matsui Kazuyo	Vertreterin einer Protestgruppe	(Izumi shimin seikyō)	Reg. WKG	10.03.1998
Matsukawa Yasuki	Hauptgeschäftsführer	Hokusetsu Takatsuki seikyō	Reg. WKG	02.11.1997
Miyake Yasuo	Angestellter im Vorstandssekretariat	Yodogawa shimin seikyō	Reg. WKG	18.11.1997
Mizutani Kōzō	Hauptgeschäftsführer	Ōsaka chūō iryō seikyō	MKG	13.11.1997
Muramatsu Yoshiharu	Leiter Zentrale Planungsabteilung	Zenrōsai Kinki Ōsaka-fu honbu	VKG	17.09.1997
Nakatani Hiroshi	Hauptgeschäftsführer	Ōsaka rōdōsha jūtaku seikyō	WoKG	09.09.1997
Nishikawa Mitsuhiro	Unterabteilungsleiter	Ōsaka-fu seikatsu bunka-bu fumin seikatsu-ka	Aufsichtsbehörde	11.03.1998
Nishioka Setsuo	Hauptgeschäftsführer	Ōsaka gakkō seikyō	SchKG	08.09.1997
Nomura Hideo	Hauptgeschäftsführer	Jōtō Tsurumi hoken seikyō	MKG	03.10.1997
Okazaki Nobuyoshi	Hauptgeschäftsführer	Ōsaka Paru kōpu	Reg. WKG	01.09.1997
Oku Akira	Hauptgeschäftsführer	Nishinari iryō seikyō	MKG	19.09.1997
Ōkubo Yoshiaki	Hauptgeschäftsführer	Shimin jūtaku seikyō	WoKG	14.02.1998

Name	Position	Organisation	Konsumgenossenschaftstyp	Datum
Ōtsu Shizuo	Vorstandsvorsitzender	Kita Ōsaka iryō seikyō	MKG	19. 01.1998
Sakano Osamu	Hauptgeschäftsführer	Sumiyoshi seikyō	Reg. WKG	20.01.1998
Sanbonmatsu	Vorstandsvorsitzender	Ōsaka minato iryō seikyō	MKG	18.02.1998
Satō Noriko	Vorstandsvorsitzende	Kyōekisha seikyō	Kulturkonsumgenossenschaft	09.03.1998
Satō Tsuyoshi	Abteilungsleiter Allgemeine Angelegenheiten	Nishinari iryō seikyō	MKG	19.09.1997
Shimaoka Teruo	Hauptgeschäftsführer	Ōsaka seibu seikyō	Reg. WKG	01.10.1997
Somekawa Saburō	Stellv. Abteilungsleiter	Ōsaka shimin kyōsai seikyō	VKG	16.09.1997
Tada Takanori	Geschäftsführer	Sumitomo denki kōgyō shōhi seikyō	BKG	04.03.1998
Taketomo Eiji	Leiter PR-Abteilung	Ōsaka kita seikyō	Reg. WKG	05.09.1997
Tanaka Yoneo	Vorstandsvorsitzender	Ikuno iryō seikyō	MKG	28.11.1997
Umetani Kenji	Vertreter einer Protestgruppe	(Izumi shimin seikyō)	Reg. WKG	10.03.1998
Yamamoto Sakae	Hauptgeschäftsführerin	Kita Noda iryō seikyō	MKG	26.11.1997
Yamano Masahiko	Vorstandsvorsitzender	Fukushima iryō seikyō	MKG	15.11.1997

Anhang B: Zum Problem statistischer Daten zu den japanischen Konsumgenossenschaften

Es lassen sich im wesentlichen zwei jährlich aktualisierte Quellen (vorwiegend wirtschaftsbezogener) landesweiter statistischer Angaben zu den Konsumgenossenschaften unterscheiden:

(1) Die seit 1956 jährlich erscheinende Erhebung des Wohlfahrtsministeriums unter dem Titel *Shōhi seikatsu kyōdō kumiai (rengōkai) jittai chōsa kekkahyō* (Tabellen zu den Ergebnissen der Erhebung zur Situation der Konsumgenossenschaften (und ihrer Verbände), hier SJC). Von dieser Erhebung, deren Berichtsjahr zwei Jahre vor dem Erscheinungsjahr liegt, sind lediglich aggregierte Daten auf Landes- und auf Präfekturebene sind bei den Präfekturbehörden einzusehen[1], Angaben zur Entwicklung einzelner Konsumgenossenschaften werden dagegen als verwaltungsintern vertraulich behandelt und sind daher nicht zugänglich. Angaben zur Umfragemethode fehlen, sie beruhen jedoch offensichtlich auf den von den Aufsichtsbehörden der einzelnen Präfekturen eingeforderten Jahresberichte. (In geringem Umfang bietet NSKKR25, 659, zusätzliche Angaben für den Zeitraum 1947–1954).
Obwohl die Daten als weitgehend in sich konsistent erscheinen, sind z. B. die Angaben über die aggregierten Mitgliederzahlen wenig aussagekräftig, weil hier (nur) Mitgliedschaften ausgewiesen werden (können) und nicht Individuen (von denen ein nicht unbedeutender Anteil über mehrere Mitgliedschaften verfügen dürfte).

(2) Die jährlich mit einjähriger Verzögerung erscheinende *Seikyō no keiei tōkei* (Wirtschaftsstatistik der Konsumgenossenschaften, hier SKT), die von Nisseikyō auf der Grundlage einer Umfrage unter seinen Mitgliedern (bezogen auf das Geschäftsjahr 1995 also etwa der Hälfte der in Japan geschäftstätigen Konsumgenossenschaften) vorgelegt wird und bei der – wenn auch ungleich differenzierter – ebenfalls aggregierte Daten auf Landes- und auf Präfekturebene dominieren. Hier finden sich (seit SKT, 1985) in Form von Rankings jedoch auch Angaben zu Mitgliederzahl, Umsatz und Eigenkapital Nisseikyō affiliierter Einzelgenossenschaften, im Falle einiger weiterer Indikatoren werden (erstmalig in SKT, 1996) nur die Namen der 30 Spitzenorganisationen angegeben. In geringem Umfang werden auch (ebenfalls erstmalig in SKT, 1996) Daten zu Geschäftsverbünden veröffentlicht.
Nicht aufzuklärende Unstimmigkeiten[2] und offensichtliche Fehler (auf die im Einzelfall hingewiesen wird) in diesem Zahlenmaterial nähren jedoch Zweifel

---

[1] In der Praxis bedurfte es dennoch der Einschaltung des Wohlfahrtsministeriums, um den Verantwortlichen bei der Präfekturbehörde Kyōto dazu zu veranlassen, mir die Daten zugänglich zu machen.

[2] Als anschauliches Beispiel dafür vergleiche man die Angaben der Tabelle *Shubetsu shōhin bumonbetsu kyōkyū jōkyō* (Angebotssituation nach Warensortiment und Konsumgenossenschaftstyp) in SKT, 1993, 40f. Hier finden sich bei Zwischensummen Abweichungen in der Größenordnung von 5 Mrd. ¥ und dementsprechende Verzerrungen bei Prozentangaben in Höhe von mehr als 24 %-Punkten. Ähnliches gilt für die entsprechende Tabelle in SKT, 1996, 38f.

an dessen Qualität. Die Situation wird dadurch verkompliziert, daß Daten früherer Jahre in Zeitreihenübersichten in jüngeren Ausgaben der Statistik offensichtlich (z. T. stillschweigend) korrigiert werden. Diese Unstimmigkeiten werden zwangsläufig auch in der Sekundärliteratur kolportiert. Ausführliche Angaben zur Befragungsmethode werden jedoch angeboten, Fragebogen sind veröffentlicht.

Die Vergleichbarkeit dieser Daten ist zudem aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt:

- Änderungen der Erhebungsverfahren, der Kategorisierung, der Größenklassifizierung, sowie durch neu aufgenommene oder aufgegebene Größen in SKT. Mangelnde Kontinuität bei Detailangaben, die scheinbar zufällig für manche Jahrgänge gemacht werden, für andere dagegen nicht (z. B. bei der Frage der Ein- und Austritte in Nisseikyō).
- Unterschiede zwischen SKT und SJC bei der Kategorisierung der Konsumgenossenschaften: Während SJC nur die Unterscheidung zwischen Regional- und Betriebskonsumgenossenschaften, sowie zwischen verschiedenen Geschäftstätigkeiten trifft, unterscheidet SKT Konsumgenossenschaften unterschiedlicher Geschäftsbereiche und untergliedert danach Warenkonsumgenossenschaften in Regional- und Betriebskonsumgenossenschaften (bzw. je nach Berichtsjahrgang in weitere Zwischenformen.). Auch die Größenklassifizierung einzelner Indikatoren fällt unterschiedlich aus.

Problematisch ist bei beiden Erhebungen außerdem, daß Mitgliederzahlen mangels entsprechender Daten ohne Berücksichtigung von Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaften (bzw. Karteileichen) aggregiert werden. Weiterhin darf die Tatsache nicht übersehen werden, daß der Organisationsgrad der Konsumgenossenschaften auf die Anzahl der Haushalte in dem in der Satzung festgelegten Mitgliedereinzugsbereich bezogen wird. Insbesondere im Hinblick auf die Bewertung der Bedeutung der Konsumgenossenschaften als Bewegung vermitteln diese Zahlen ein allzu optimistisches Bild, da in der Praxis eben allein die Hausfrauen aktiv an den Aktivitäten der Konsumgenossenschaften partizipieren. Aus dieser Perspektive dürften die Werte in beiden Fällen in der Realität nicht unbeträchtlich niedriger ausfallen. Die hier vorgestellten Daten sind in diesem Sinne eher approximativer Natur, ihr Wert liegt im wesentlichen in ihrer qualitativen Aussage.

Für verschiedene Präfekturen liegt überdies von den Präfekturverbänden erstelltes, jährlich aktualisiertes statistisches Material über ihre (oder eine Auswahl ihrer[3]) Mitgliederverbände und auch Umfragen über deren Mitgliederaktivitäten vor, letztere sind jedoch z. B. im Falle der Untersuchungen des Präfekturverbandes in Ōsaka, zur vergleichenden Analyse der Situation einzelner Organisation kaum brauchbar, da es sich dabei (zumindest in ihrer veröffentlichten Form) nur um aggregierte Daten aller Organisationen handelt, deren Mitglieder befragt wurden, und daher lediglich die Gesamtsituation in der Präfektur reflektierende Mittelwerte enthalten.[4] Demoskopische Studien zur Mitgliederstruktur der Konsumgenossenschaften liegen dagegen nur in Gestalt von Fallstudien für einige der großen

[3] Im Falle der Präfektur Ōsaka werden z. B. nur regionale Warenkonsumgenossenschaften, Medizinkonsumgenossenschaften und Universitätskonsumgenossenschaften erfaßt.

regionalen Warenkonsumgenossenschaften vor.[5] Sonstiges statistisches Material bezieht sich fast ausnahmslos auf eine oder mehrere dieser Quellen.

Fazit ist jedenfalls, daß eine verläßliche statistische Basis trotz aller Bemühungen nicht herzustellen ist. Die hier wiedergegebenen Zahlen können daher günstigstenfalls als qualitative Annäherung begriffen werden.

[4] Vgl. z. B. die relativ differenzierten Angaben in Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), versch. Jg. a und b.

[5] Vgl. z. B. Hamaoka et al., 1988.

ANHANG C: ENTWICKLUNG DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN NACH DER STAATLICHEN STATISTIK, 1947–1994

	Regionalkonsumgenossenschaften					Betriebskonsumgenossenschaften					Gesamt				
	Anzahl	Mitgliederzahl (1.000)	Kapital (Mio. ¥)	Angebotshöhe (Mio. ¥)	Höhe der Dienstleistungen (Mio. ¥)	Anzahl	Mitgliederzahl (1.000)	Kapital (Mio. ¥)	Angebotshöhe (Mio. ¥)	Höhe der Dienstleistungen (Mio. ¥)	Anzahl	Mitgliederzahl (1.000)	Kapital (Mio. ¥)	Angebotshöhe (Mio. ¥)	Höhe der Dienstleistungen (Mio. ¥)
1947											2.703	2.730	115	1.160	
1950											1.106	2.210	230		
1951											606	2.130	248	7.749	
1952											775	3.200	365	12.585	
1953											672	2.770	437	14.677	
1954											803	3.110	584	18.094	
1956											899	2.630	1.021	22.873	
1957											990	2.897	1.258	27.311	
1958	507	1.609	515	8.473	818	480	1.243	868	21.623	643	987	2.851	1.382	30.095	1.451
1959	496	2.117	651	9.454	1.053	534	1.855	1.209	28.174	711	1.030	3.972	1.859	27.629	1.764
1960	448	1.776	658	9.506	1.126	545	2.148	1.600	32.498	1.545	993	3.924	2.258	42.004	2.671
1961	432	2.246	727	12.740	1.430	601	2.389	1.785	41.001	1.989	1.033	4.635	2.512	53.741	3.419
1962	486	2.497	1.057	16.985	2.144	628	2.689	2.103	45.130	2.894	1.114	5.185	3.160	63.115	5.038
1963	477	2.815	1.459	23.240	3.096	659	3.319	2.412	48.901	3.293	1.136	6.134	3.872	72.141	6.389
1964	493	3.470	–	28.630	4.155	655	3.279	–	54.450	3.743	1.148	6.749	–	83.076	7.898
1965	510	4.069	3.460	37.938	5.136	660	3.390	3.093	62.371	5.107	1.170	7.548	6.553	100.309	10.244
1966	525	4.557	4.140	43.312	6.069	661	3.617	3.651	67.914	6.851	1.186	8.174	7.794	111.226	12.947
1967	516	5.467	4.920	53.021	7.599	658	3.846	4.249	75.156	8.687	1.174	9.313	9.169	128.177	16.286
1968	522	6.122	5.977	67.551	9.033	650	3.962	4.804	81.844	10.437	1.172	10.085	10.782	149.395	19.470
1969	538	7.389	7.420	81.266	10.879	675	4.333	5.626	91.931	13.134	1.213	11.722	13.045	173.196	24.013
1970	539	8.113	8.799	110.459	13.791	664	4.548	6.539	106.686	13.554	1.203	12.661	15.337	217.145	27.343
1971	558	8.960	11.208	170.948	16.687	644	4.686	7.443	89.560	16.303	1.202	13.646	18.651	260.508	32.990
1972	569	9.049	14.331	182.693	19.122	632	5.209	8.669	124.268	18.252	1.201	14.258	23.000	306.962	37.375
1973	589	9.775	16.423	249.057	21.233	632	5.376	9.862	153.000	20.840	1.221	15.151	26.285	402.058	42.063
1974	609	11.004	19.560	330.384	31.097	628	5.777	11.593	189.964	25.630	1.237	16.781	31.153	520.348	56.727
1975	647	12.009	23.833	397.049	39.176	629	5.858	15.395	204.442	34.679	1.276	17.957	39.228	601.491	73.855
1976	658	12.954	28.804	479.523	53.513	628	6.242	16.430	229.563	36.336	1.286	19.196	45.234	709.086	89.849
1977	671	13.902	37.117	539.620	61.515	623	6.552	19.851	244.691	41.678	1.294	20.454	56.968	784.311	103.193
1978	670	15.207	43.453	589.465	68.741	616	6.749	23.901	258.050	42.911	1.286	21.956	67.355	847.515	111.652
1979	668	14.217	47.158	676.338	90.829	608	7.221	25.512	275.548	47.152	1.276	21.438	72.670	951.886	137.981
1980	662	15.767	51.022	783.222	93.404	610	7.403	30.307	304.464	53.692	1.272	23.170	81.329	1.087.686	147.096
1981	652	16.230	61.628	905.986	103.769	604	7.697	37.123	315.032	61.001	1.256	23.927	98.750	1.221.017	164.770
1982	647	17.355	72.711	982.618	116.070	597	7.781	63.107	372.561	68.995	1.244	25.136	135.818	1.310.179	185.065
1983	635	18.845	87.186	1.100.674	124.598	597	7.877	79.598	352.164	67.893	1.232	26.722	166.784	1.452.838	192.491
1984	652	20.357	105.676	1.247.704	135.552	600	8.010	72.005	369.382	60.728	1.252	28.367	177.681	1.617.086	196.280
1985	648	21.670	127.566	1.422.762	146.595	594	8.132	75.558	382.411	63.016	1.242	29.802	203.124	1.805.173	209.611
1986	632	22.606	150.924	1.553.635	158.752	582	8.260	80.346	384.427	84.124	1.214	30.866	231.270	1.938.062	242.876

	Regionalkonsumgenossenschaften					Betriebskonsumgenossenschaften					Gesamt				
	Anzahl	Mitgliederzahl (1.000)	Kapital (Mio. ¥)	Angebotshöhe (Mio. ¥)	Höhe der Dienstleistungen (Mio. ¥)	Anzahl	Mitgliederzahl (1.000)	Kapital (Mio. ¥)	Angebotshöhe (Mio. ¥)	Höhe der Dienstleistungen (Mio. ¥)	Anzahl	Mitgliederzahl (1.000)	Kapital (Mio. ¥)	Angebotshöhe (Mio. ¥)	Höhe der Dienstleistungen (Mio. ¥)
1987	642	23.923	177.923	1.667.776	175.710	581	8.308	85.980	399.614	83.816	1.223	32.231	263.903	2.067.390	259.526
1988	625	25.430	207.755	1.841.459	179.091	579	8.299	92.894	418.907	90.865	1.204	33.729	300.649	2.260.366	269.956
1989	617	26.754	236.265	1.954.378	199.250	579	8.495	96.468	427.263	91.823	1.196	35.249	332.733	2.381.641	291.073
1990	611	28.600	267.718	2.217.024	212.654	575	8.397	99.446	431.860	109.620	1.186	36.997	367.164	2.648.884	322.274
1991	595	30.276	307.419	2.407.591	233.892	567	8.218	102.113	432.518	104.193	1.162	38.494	409.532	2.840.109	338.085
1992	583	32.108	354.393	2.527.466	253.043	566	8.259	103.772	458.770	112.942	1.149	40.367	458.165	2.986.236	365.985
1993	568	33.773	396.405	2.637.982	263.817	567	8.373	106.872	427.087	113.544	1.135	42.146	503.277	3.065.069	377.361
1994	561	35.389	426.244	2.571.490	264.925	553	8.541	109.554	418.200	111.416	1.194	43.930	535.798	2.989.690	376.340

Quelle: (1) 1947–1957: NSKKR25, 659.
(2) Kōseishō shakai/engokyoku chiiki fukushika: Shōhi seikatsu kyōdō kumiai (rengōkai) jittai chōsa kekkahyō (SJC):
1958–1965: Zitiert nach SKT, 1983, 132f.
1966–1994: Eigene Berechnung und Zusammenstellung nach SJC 1995, [1997].

Anm.:
- Die Unterscheidung zwischen Regional- und Betriebskonsumgenossenschaften wird gemäß der Satzung getroffen.
- In der Angebotshöhe und Höhe der Dienstleistungen sind Versicherungsgenossenschaften und Dachverbände nicht enthalten.
- Für das Jahr 1964 liegen keine Angaben zur Höhe des Mitgliederkapitals vor.
- Zahlen wurden auf volle 1.000.000 gerundet.
- Die SJC folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr, das mit dem 1. April des jeweiligen Jahres beginnt.

ANHANG D.1: ORGANISATIONSENTWICKLUNG DER MITGLIEDER NISSEIKYŌS, 1971–1996

	Anzahl der Mitgliedsorganisationen	Mitgliederzahl (1.000 Personen)	Vergleich zum Vorjahr (%)	Organisationsgrad der Haushalte (%)	Anzahl der Kleinstgruppen (1.000)	Anzahl der in Kleinstgruppen organisierten Mitglieder (1.000 Personen)	Grad der Organisation in Kleinstgruppen (%)	Durchschnittliche Anzahl der Mitglieder pro Kleinstgruppe	Höhe der Mitglieder-kapitalanteile insgesamt (Mrd. ¥)	Durchschnittlicher Pro-Kopf-Kapitalanteil (¥)
1971	525	3.420	109,6	2,6					12,9	3.772
1972	522	3.560	104,1	2,8	42	500	14,0	11,9	16,1	4.522
1973	572	3.980	111,8	3,8	61	620	15,6	10,2	19,2	4.824
1974	594	4.550	114,3	4,2	75	800	17,6	10,7	22,1	4.857
1975	619	5.140	113,0	5,4	103	970	18,9	9,4	27,2	5.292
1976	653	5.440	105,8	5,7	129	1.140	21,0	8,8	32,7	6.011
1977	661	5.810	106,8	6,4	152	1.260	21,7	8,3	41,6	7.160
1978	651	6.080	104,6	6,7	171	1.310	21,5	7,7	47,9	7.878
1979	657	6.370	104,8	7,3	190	1.440	22,6	7,6	49,3	7.739
1980	658	6.720	105,5	8,0	237	1.870	27,8	7,9	51,9	7.723
1981	646	7.220	107,4	8,7	276	2.140	29,6	7,8	59,4	8.227
1982	653	7.850	108,7	9,8	323	2.360	30,1	7,3	69,6	8.866
1983	656	8.440	107,5	11,1	374	2.640	31,3	7,1	82,0	9.716
1984	650	9.210	109,1	13,0	467	3.260	35,4	7,0	96,2	10.445
1985	657	10.180	110,5	14,7	567	3.770	37,0	6,6	114,1	11.280
1986	663	11.070	108,7	16,2	657	4.280	38,7	6,5	137,7	12.439
1987	658	11.800	106,6	17,6	746	4.690	39,7	6,3	162,1	13.737
1988	655	12.660	107,3	18,9	844	5.050	39,9	6,0	187,1	14.779
1989	665	13.360	105,5	20,5	943	5.370	40,2	5,7	215,9	16.160
1990	658	14.100	105,5	21,9	1.043	5.930	42,1	5,7	240,4	17.050
1991	670	15.420	109,4	23,7	1.150	6.260	40,6	5,4	274,0	17.776
1992	663	16.250	105,4	25,2	1.213	6.520	40,1	5,4	315,2	19.394
1993	649	17.290	106,4	27,4	1.327	7.330	42,4	5,5	350,8	20.295
1994	652	18.010	104,2	28,3	1.404	7.590	42,1	5,2	383,4	21.311
1995	647	18.630	103,2	29,0	1.498	7.760	41,1	5,2	413,0	22.935
1996	646	19.246	103,3	29,7	1.555	7.724	40,1	5,0	435,5	23.443

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach SKT, entsprechende Jahrgänge.

Anm.:
- Unter „Warenkonsumgenossenschaften“ werden in dieser Quelle Regionalkonsumgenossenschaften, Betriebskonsumgenossenschaften (je nach Jahrgang in verschiedene Größenklassen und Mischformen unterteilt), Universitäts- und Schulkonsumgenossenschaften zusammengefaßt. Ab 1988 werden zusätzlich Versicherungs- und Wohnungskonsumgenossenschaften einbezogen, wodurch aggregierte Zahlen entsprechend beeinflußt werden. (Bei Umsatz- und Eigenkapital werden jedoch nur die Anteile aus dem Warengeschäft dieser Konsumgenossenschaften einbezogen).
- Im Falle von Jahrgängen, für die Werte für Anfang und Ende der Periode ausgewiesen werden, wurden hier letztere herangezogen.
- Die Präzision der Zahlen wird einerseits durch Rundungsfehler infolge von Änderungen der ausgewiesenen Einheiten (Tsd., Mio. etc.) im Verlauf der Jahre im Bereich von bis zu mehreren Millionen Einheiten beeinflußt. Andererseits entstehen Fehler dadurch, daß zur Errechnung aggregierter Größen Mittelwerte mit der Zahl der in der Grundgesamtheit enthaltenen Elemente multipliziert werden müssen.

ANHANG D.2: UMSATZENTWICKLUNG DER MITGLIEDER NISSEIKYŌS, 1971–1996

	Umsatz				Warenangebot						Ladengeschäfte		
	Gesamtumsatz (Mrd. ¥)	Umsatz im Vergleich zum Vorjahr (%)	Monatliche Pro-Kopf-Inanspruchnahme (¥)	Marktanteil am Einzelhandel (%)	Angebotshöhe (Mrd. ¥)	Angebotshöhe im Vergleich zum Vorjahr (%)	Angebotshöhe der Ladengeschäfte (Mrd. ¥)	Angebotshöhe der Ladengeschäfte im Vergleich zum Vorjahr (%)	Angebotshöhe durch Kleinstgruppeneinkauf (Mrd. ¥)	Angebotshöhe durch Kleinstgruppeneinkauf im Vergleich zum Vorjahr (%)	Anzahl der Ladengeschäfte	Gesamtfläche der Ladengeschäfte (1.000qm)	Gesamtzahl der Mitarbeiter
1971	224,1	114,4	8.080		186,8	114,4							17.400
1972	262,1	117,0	8.989	1,0	242,3	129,7					1.346	383	28.200
1973	359,2	137,0	10.883		328,6	135,6	161,5		12,4		1.645	393	32.400
1974	474,3	132,0	12.376	1,3	431,4	131,3	265,6	164,5	22,1	178,2	1.656	439	34.800
1975	569,5	120,1	12.998		517,6	120,0	371,7	139,9	42,5	192,3	1.753	564	38.100
1976	686,0	120,5	13.832	1,3	617,3	119,3	414,0	111,4	54,0	127,1	1.790	601	40.100
1977	777,9	113,4	14.862		694,1	112,4	482,7	116,6	64,8	120,0	1.757	653	43.400
1978	831,9	106,9	14.875	1,3	743,7	107,1	480,8	99,6	84,0	129,6	1.724	716	46.500
1979	941,1	113,1	15.133	1,3	843,1	113,4	560,8	116,6	113,8	135,5	1.794	733	46.900
1980	1.108,1	117,7	16.172	1,4	980,9	116,3	630,5	112,4	178,9	157,2	1.846	759	50.300
1981	1.243,2	112,2	16.132	1,4	1.098,5	112,0	663,2	105,2	197,3	110,3	1.864	789	53.600
1982	1.359,0	109,3	17.664	1,5	1.200,9	109,3	768,7	115,9	261,7	132,6	1.848	809	55.800
1983	1.516,1	111,6	18.171	1,7	1.347,3	112,2	834,6	108,6	360,8	137,9	1.941	852	59.900
1984	1.693,1	111,6	19.038	1,9	1.511,4	112,2	886,4	106,2	491,7	136,3	1.987	886	64.800
1985	1.873,1	110,7	18.595	2,1	1.677,2	111,0	943,0	106,4	612,4	124,5	2.039	904	68.600
1986	2.016,5	107,7	17.911	2,2	1.823,8	108,7	979,9	103,9	714,9	116,7	2.143	943	73.000
1987	2.151,1	106,7	17.704	2,3	1.959,7	107,5	1.008,8	102,9	811,5	113,5	2.190	984	77.300
1988	2.326,8	108,2	17.720	2,3	2.133,9	108,9	1.065,0	105,6	904,0	111,4	2.259	1.006	80.000
1989	2.502,8	107,6	17.863	2,4	2.275,3	106,6	1.127,9	105,9	1.003,4	111,0	2.330	1.049	86.500
1990	2.777,2	111,0	18.733	2,6	2.545,4	111,9	1.225,2	108,6	1.151,1	114,7	2.336	1.064	87.700
1991	3.037,1	109,4	18.975	2,8	2.782,3	109,3	1.335,5	109,0	1.281,7	111,3	2.360	1.124	97.672
1992	3.158,7	104,0	18.129	2,9	2.877,4	103,4	1.379,8	103,3	1.335,3	104,2	2.379	1.194	100.531
1993	3.265,0	103,4	17.653	2,6	2.973,7	103,3	1.424,9	103,3	1.384,9	103,7	2.901	1.307	104.088
1994	3.223,8	98,7	16.532	2,6	2.921,4	98,2	1.412,7	99,1	1.335,9	96,5	2.947	1.383	103.275
1995	3.293,7	102,2	16.273	2,6	2.978,6	102,0	1.454,9	103,0	1.353,4	101,3	2.810	1.453	107.259
1996	3.375,3	102,8	16.060	2,7	3.031,8	102,4	1.504,5	103,4	1.370,8	101,3	2.750	1.538	108.969

ANHANG D.3: ENTWICKLUNG DER MITGLIEDER NISSEIKYŌS NACH GESCHÄFTSBEREICHEN, 1982–1996

	Einheit	1982	1984	1986	1988	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Mitgliedsorganisationen	Organisationen	653	650	663	655	669	670	663	649	652	647	646
WaKG	Organisationen	496	538	531	526	539	539	537	521	524	516	512
MKG	Organisationen	89	111	118	117	120	122	117	118	118	121	124
VKG/WoKG	Organisationen	–	–	14	12	10	9	9	10	10	10	10
Mitgliederzahl	1.000 Pers.	7.850	9.210	11.070	12.660	14.099	15.415	16.252	17.287	18.007	18.629	19.249
Vergleich zum Vorjahr	%		117,3	120,2	114,4	111,4	109,3	105,4	106,4	104,2	103,5	103,3
WaKG	1.000 Pers.	6.812	8.393	9.002	10.416	11.785	13.133	13.971	14.797	15.408	15.926	16.451
Vergleich zum Vorjahr	%		123,2	107,3	115,7	113,1	111,4	106,4	105,9	104,1	103,4	103,3
MKG	1.000 Pers.	639	814	998	1.243	1.393	1.507	1.608	1.707	1.809	1.903	1.988
Vergleich zum Vorjahr	%		127,4	122,6	124,5	112,1	108,2	106,7	106,2	106,0	105,2	104,5
VKG/WoKG	1.000 Pers.	–	–	1.072	1.005	922	775	673	783	790	800	810
Vergleich zum Vorjahr	%				93,8	91,7	84,1	86,8	116,3	100,9	101,3	101,3
Gesamtumsatz	Mio. ¥	1.359.000	1.693.100	2.016.500	2.326.805	2.777.161	3.037.105	3.161.707	3.264.972	3.223.792	3.293.663	3.375.347
Vergleich zum Vorjahr	%		124,6	119,1	115,4	119,4	109,4	104,1	103,3	98,7	102,2	102,5
Umsatz Waren	Mio. ¥	1.152.969	1.511.400	1.823.751	2.123.863	2.525.378	2.781.931	2.877.359	2.973.663	2.921.384	2.978.634	3.031.824
Nutzung/Sonstiges	Mio. ¥	147.247	179.870	192.727	202.942	231.873	254.174	284.384	291.309	302.408	315.029	343.523
Umsatz WaKG	Mio. ¥		1.647.255	1.851.552	2.139.193	2.570.574	2.837.159	2.950.835	3.047.208	2.996.165	3.059.435	3.128.825
pro Mitglied und Monat	¥	15.471	16.650	17.399	17.930	18.735	18.977	18.145	17.654	16.532	16.273	16.106
Vergleich zum Vorjahr	%		107,6	104,5	103,1	104,5	101,3	95,6	97,3	93,6	98,4	99,0
Angebotshöhe	Mio. ¥		1.579.204	1.817.398	2.108.844	2.530.890	2.776.446	2.874.942	2.970.776	2.918.414	2.958.235	3.028.112
Nutzung/Sonstige	Mio. ¥		68.051	34.154	30.349	39.684	60.713	75.893	76.432	77.751	92.460	100.713
Umsatz MKG	Mio. ¥	87.477	112.066	133.101	156.037	174.717	187.411	199.454	208.334	216.622	223.523	236.342
Umsatz VKG/WoKG	Mio. ¥	–	–	31.826	31.575	31.870	12.536	11.419	9.429	11.006	10.705	10.180
Mitgliederkapital	Mio. ¥	68.359	96.179	137.744	187.149	240.405	274.018	315.194	350.831	383.753	412.959	435.532
WaKG	Mio. ¥	61.183	85.894	120.387	167.886	214.575	248.249	287.510	320.191	350.117	376.324	397.165
MKG	Mio. ¥	7.175	10.285	13.468	16.991	21.676	23.399	25.042	26.941	29.689	32.577	35.102
VKG/WoKG	Mio. ¥	–	–	–	2.272	4.500	2.370	2.642	3.699	3.947	4.058	3.265
Mitgliederkapital pro Kopf	¥	8.866	10.445	12.439	16.147	17.051	18.149	20.062	20.295	21.311	22.167	22.626
WaKG	¥	–	–	13.632	16.267	18.207	18.902	20.578	21.639	22.723	23.630	24.142
MKG	¥	–	–	14.190	15.047	15.561	15.527	15.574	15.784	16.412	17.120	17.657
VKG/WoKG	¥	–	–	–	–	4.887	3.060	3.926	4.723	4.996	5.069	4.031

Anhang E: Übersicht über den Gründungsverlauf und die Entwicklung von Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka (Stand 1997)

Quellen:
Eigene Darstellung nach Angaben, die von Herrn Nishikawa Mitsuhiro, Präfekturbehörde Ōsaka, zur Verfügung gestellt wurden. Diese umfassen die Daten zur Genehmigung, Auflösung, Fusion, Änderung des Genehmigungsstatus, Namensänderungen, sowie im Falle von Organisationen ohne Geschäftstätigkeit, die jedoch nicht formell aufgelöst wurden, das Jahr des letzten Kontaktes zu diesen Organisationen. Ergänzt wurden diese durch Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai, 1995, Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai, 1987 und Doi, 1987, sowie durch Informationen aus den Interviews und Unterlagen der besuchten Organisationen.

Legende:
- Die Anordnung innerhalb der einzelnen Kategorien folgt dem offiziellen Gründungsjahr, d. h. in der Regel dem Jahr der Genehmigung. Dieses ist mit dem Beginn eines schwarzen Balkens gekennzeichnet. Eine Unterbrechung dieses Balkens zeigt an, daß die Organisation zwar nominell, aber ohne Wirtschafts- oder Mitgliederaktivität existierte.
- Der Beginn eines senkrecht schraffierten Balkens bezeichnet eine Namensänderung der selben Organisation. Namen werden dabei durch einen senkrechten Strich | getrennt.
- Das rechte Ende eines schwarzen oder senkrecht schraffierten Balkens vor der Jahreszahl 1997 bezeichnet die ordentliche Auflösung der Organisation. Das Zeichen > nach dem Organisationsnamen kann in diesem Fall jedoch zusätzlich die Fusion mit einer anderen Organisation bezeichnen. Der Name der Nachfolgeorganisation, für die ein besonderer Eintrag existiert, ist in diesem Fall nachgestellt. Endet der Balken jedoch bei der Jahreszahl 1997, wird dadurch ein Fortbestehen bis zu diesem Zeitpunkt bezeichnet.
- Ein nach links auslaufender Balken zeigt an, daß das Gründungsjahr der Organisation unbekannt ist.
- Ein spitzes Zulaufen eines Balkens zeigt an, daß die Organisation spätestens in diesem Zeitraum bereits formal bestanden haben muß, genaue Angaben jedoch fehlen.
- Schräg schraffierte Balken deuten an, daß die Organisation in einer oder mehreren anderen oder aber ohne Rechtsform bereits früher existierte. Angaben hierzu sind jedoch notwendigerweise unvollständig. Vermutete Gründungszeiträume werden mit einer spitz nach links zulaufenden Schrägschraffierung bezeichnet.
- Ein weißer Balken bezeichnet die Aktivität einer Organisation unter dem „Gesetz über die Genossenschaften" von 1900.
- Ein grauer Balken bezeichnet eine Phase wirtschaftlicher Stagnation, bei der die Geschäftstätigkeit der Organisation praktisch zum Erliegen kam (vgl. hierzu bes. die Universitätskonsumgenossenschaften, deren Geschäftstätigkeit durch die Studentenunruhen zu Beginn der 70er Jahre vielfach zum erliegen kam. Das Fehlen einer solchen Kennzeichnung bedeutet jedoch nicht

notwendigerweise, daß die Organisation davon unberührt geblieben wäre). Wenn nur eine ungefähre Angabe über den Eintritt der Organisation in eine solche Phase gemacht werden kann, wird ein nach rechts auslaufender Balken verwendet. Schließt sich rechts davon ein weiterer Balken an, wird damit ein Wiederaufbau der Organisation zu diesem Zeitpunkt angedeutet. Andernfalls wird damit angezeigt, daß die Aktivität der Organisation praktisch zum erliegen kam und der Kontakt der Aufsichtsbehörde zu ihr abgebrochen ist, sie jedoch nicht formell aufgelöst wurde. Das Ende eines solchen Balkens bezeichnet den ungefähren Zeitpunkt des Abbrechens des Kontakts zur Aufsichtsbehörde. Kriterien für die Bewertung einer Phase als Stagnationsphase sind (a) die eigene Einschätzung der Organisation oder (b) das unmittelbare Folgen einer Phase des „Wiederaufbaus". Beim Anlegen strengerer Maßstäbe, deren Objektivierung jedoch verschiedene Probleme aufwirft, müßte sicherlich weitere, insbesondere aber wohl die meisten Konsumgenossenschaften der Burakumin, als stagnierend gekennzeichnet werden.

- Ein abgerundetes, nach rechts auslaufendes Ende eines Balkens rechts von der Jahreszahl 1997 zeigt an, daß die Organisation nach Auskunft eines ihrer Stellvertreter voraussichtlich in naher Zukunft aufgelöst wird bzw. mit ernsthaften wirtschaftlichen oder organisatorischen Problemen konfrontiert ist, die das Fortbestehen der Organisation gefährden.
- Ein karierter Balken bezeichnet Organisationen, die 1998 zwar in der offiziellen Liste des Wohlfahrtsministerium namentlich geführt wurden, allerdings ohne Angabe von Mitgliederzahl und -einlagekapital, und nach Aussagen ihrer Vertreter bzw. der Aufsichtsbehörden nie über eine nominelle Existenz hinaus gekommen sind.
- Die Abkürzung WM bezeichnet die Genehmigung/Aufsicht durch das Wohlfahrtsministerium. Steht dieses rechts von einem Balken ist damit das Jahr der Neugründung mit Genehmigung durch das Wohlfahrtsministerium (z. B. von da an als landesweite Organisation) außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Präfektur bezeichnet.
- Der Punkt • bezeichnet die Gründungsmitgliedschaft, der Asterisk * dagegen die Mitgliedschaft der Organisation beim Präfekturverband der Konsumgenossenschaften Ōsakas (Stand 1997).
- Die Bezeichnung *buraku kaihō* im Organisationsnamen verweist auf Konsumgenossenschaften der Befreiungsliga der diskriminierten Bevölkerungsgruppe der Burakumin (vgl. Kap. 19.1).
- Die gestrichelte Linie beim Jahr 1948 bezeichnet das Inkrafttreten des „Gesetzes über die Konsumgenossenschaften".

Anmerkungen:
Die vorliegende Übersicht darf lediglich als ungefähre qualitative Annäherung an die Tatsachen begriffen werden. Es erweist sich als praktisch unmöglich, eindeutige und vollständige Daten über den Gründungsverlauf und die Entwicklung konsumgenossenschaftlicher Organisationen in Ōsaka zu erhalten (von einigen Organisationen blieb nur noch deren Name): Zwar sollte prinzipiell den Daten der Aufsichtsbehörde die größte Glaubwürdigkeit zugebilligt werden müssen, doch bedurfte es in der Praxis zweier Nachfragen, um umfangreiche innere Widersprüche in den von dort enthaltenen Daten auszuräumen und schließlich in sich

konsistent erscheinende Angaben zu erhalten. Diese halten im Vergleich mit den anderen Quellen nun zumindest insofern stand, als weitgehende Einstimmigkeit über Gründungsjahre herrscht (Widersprüche entstehen häufig dadurch, daß zwischen dem Jahr der Gründung als Konsumgenossenschaft und dem Jahr der Genehmigung als solcher in den Quellen nicht sauber unterschieden wird). Angesichts der Tatsache, daß das Wohlfahrtsministerium unkommentiert von 95 Konsumgenossenschaften (ohne direkt dem Ministerium unterstellten Organisationen) in der Präfektur Ōsaka spricht, von denen 34 jedoch nicht aktiv seien[6], zwingt unter Einbeziehung der 14 ermittelten Organisationen, zu denen die Aufsichtsbehörde den Kontakt verloren hat, und Abzug der sechs dem Ministerium direkt unterstellten Organisationen zu der Annahme, daß hier wahrscheinlich weitere drei (i. e. 95 – (84 + 14–6)) Organisationen nicht erfaßt sind. Das Ministerium lehnt jedoch eine Aufklärung der Hintergründe mit dem Hinweis ab, nur anonymisierte Daten veröffentlichen zu können.

Auch Doi ist wiederholt gezwungen, auf die zahlreichen Widersprüche zwischen den Angaben verschiedener Quellen hinzuweisen und sieht sich vielfach außer Stande, diese aufzuklären. Aus diesem Grunde sieht der Verfasser an dieser Stelle davon ab, die sich ergebenden Widersprüche im einzelnen zu kommentieren. Lediglich folgende ergänzende Hinweise sollen beigefügt werden.

- Berücksichtigt werden hier nur solche Organisationen die nach dem „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" aus dem Jahre 1948 gegründet wurden, sowie solche die bereits früher unter dem „Gesetz über die Genossenschaften" von 1900 gegründet wurden und sich unter dem Gesetz von 1948 neu eintragen ließen.
- Doi, 1987, 1321 nennt zusätzlich einen Kaizuka seikyō, der 1950 (d. h. auf der neuen Gesetzesgrundlage) aktiv gewesen sein soll.
- Weiterhin beschreibt Doi, 1987, 1326 ausführlich einen Zen Ōsaka seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Bund aller Konsumgenossenschaften in Ōsaka), der von 1952–1955 bestanden haben soll. Dabei soll es sich nicht, wie der Name suggeriert, um einen Verband sondern vielmehr um eine Einzelkonsumgenossenschaft gehandelt haben, die durch Vertreterbesuche Milch und landwirtschaftliche Erzeugnisse bei Belegschaften von Klein- und Mittelbetrieben abgesetzt haben soll.
- Ebenfalls hier nicht enthalten ist eine extrem kurzlebige Gründung Namens Dekijima danchi seikatsu kyōdō kumiai, die nach drei Monaten Geschäftstätigkeit wegen amateurhaften Geschäftsgebarens einen Schuldenberg von 4 Mio. ¥ angehäuft habe. Allerdings bleibt unklar, ob diese Organisation über einen Körperschaftsstatus verfügte. Vgl. Doi, 1991, 1366f.
- Der Zen Ōsaka rōdōsha kyōsai SK besteht (im Gegensatz zur obigen Darstellung) zwar nominell als Körperschaft fort, die Geschäfte werden jedoch in enger Verbindung mit dem Regionaldachverband Kinki rōdōsha kyōsai SK geführt.
- Awaji ISK: Ende des Warengeschäfts 1978 mit der Gründung des Ōsaka Yodogawa shimin SK

[6] In diesen Zahlen nicht enthalten sind zudem Dachverbände oder Organisationen, die direkt der Aufsicht des Wohlfahrtsministeriums unterstehen. Vgl. SJC, 1997, 9.

Regionale Warenkonsumgenossenschaften

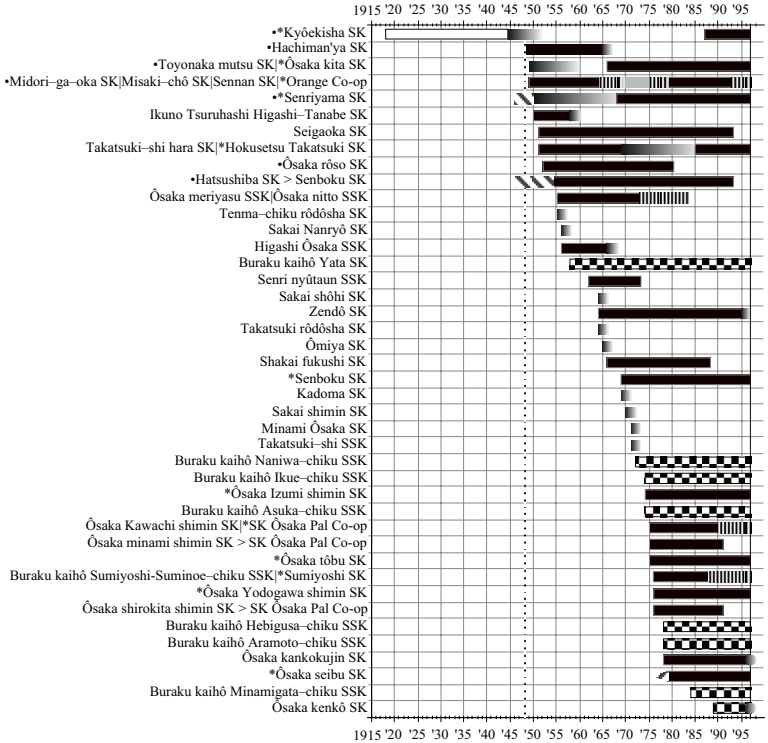

Universitätskonsumgenossenschaften

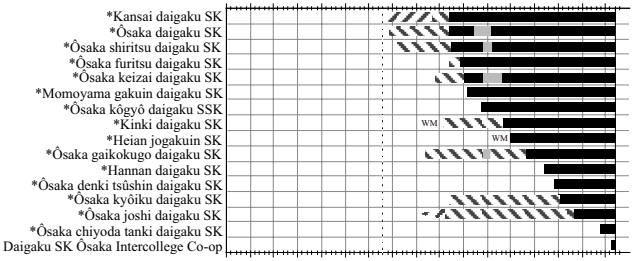

Medizinkonsumgenossenschaften

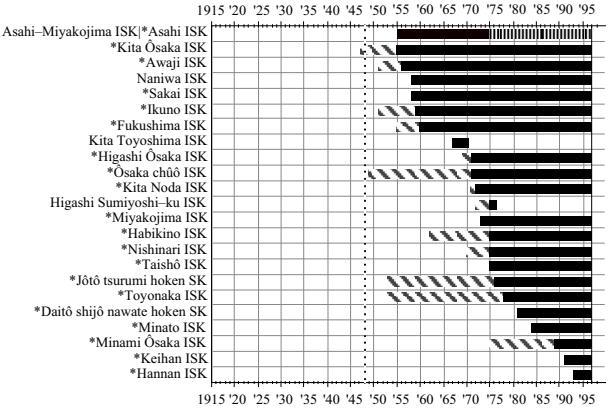

Betriebskonsumgenossenschaften

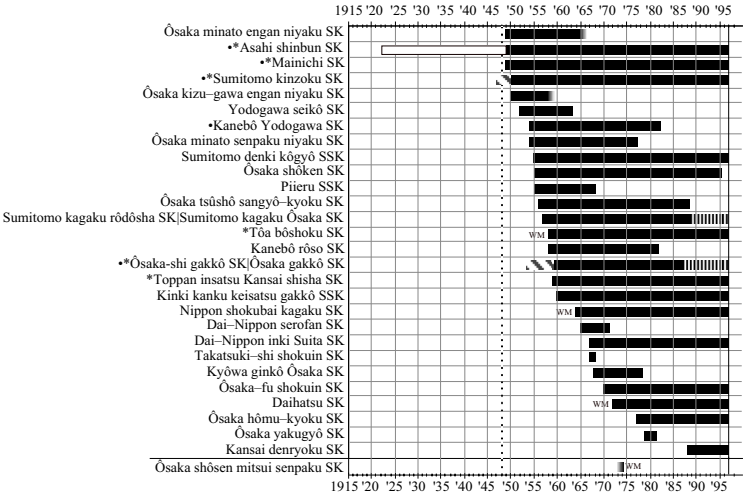

Versicherungskonsumgenossenschaften

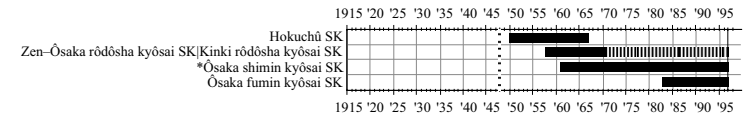

Wohnungskonsumgenossenschaften

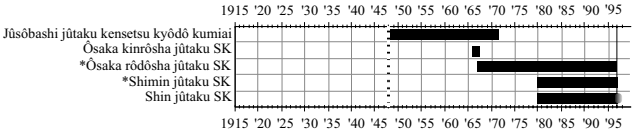

Dachverbände von Konsumgenossenschaften

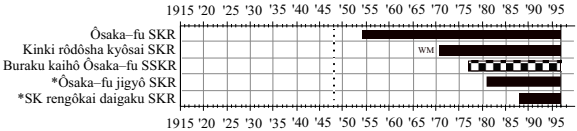

Verzeichnis der Quellen und der Fachliteratur

- Als Aufsätze in Sammelbänden wurden auch Arbeiten behandelt, die – wie bei japanischen Publikationen häufig – über den Band verteilte, editorisch als namentlich gekennzeichnete (Unter-)Kapitel figurieren. Von der Wiedergabe der der Kapitelüberschrift vorangestellten Nummerierung wurde jedoch abgesehen. Gegebenenfalls wurden in diesem Fall in der deutschen Übersetzung Ergänzungen beigefügt, die sich aus dem Zusammenhang übergeordneter Kapitelüberschriften ergaben.
- Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften, staatliche Verordnungen (die in einer Vielzahl von Veröffentlichungen vorliegen und auch per Internet recherchierbar sind), sowie Schriftverkehr oder interne Schriftstücke wurden nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei Tageszeitungen jeweils um die nationale Morgenausgabe.
- Jahreszahlen in eckigen Klammern kennzeichnen unveröffentlichte Arbeiten bzw. sog. „graue Literatur".
- Jahreszahlen im Anschluß an die Verlagsangabe bezeichnen das Jahr der ersten Auflage der selben Überarbeitungsstufe.
- Deutsche Übersetzungen japanischer Titel stammen vom Verfasser der vorliegenden Arbeit. Ist dem japanischen Titel im Original eine englische Übersetzung beigefügt, wurde diese anstelle einer deutschen Übersetzung übernommen. Titel von Zeitschriften wurden nicht ins Deutsche übersetzt.
- Bei Namen von Autoren- bzw. Herausgeberkollektiven wurde die Reihenfolge des Originals beibehalten. Das Zeichen (?) unmittelbar nach dem Vornamen kennzeichnet Lesungen japanischer Vornamen, die nicht eindeutig geklärt werden konnten und daher auf Vermutungen beruhen.
- In eckigen Klammern wurden außerdem in Einzelfällen kurze Anmerkungen zum Verfasser bzw. Herausgeber sowie zum Inhalt beigegeben. Angaben zur Stellung des Verfassers beziehen sich in der Regel auf den Stand bei Veröffentlichung der jeweiligen Publikation.

ADA, Rick; KAWASAKI, Hitoto [sic!: Hiroto].
[1996]. *Sanchoku in Japanese Consumer Co-Ops*. Brisbane: The State of Queensland, Department of Primary Industries. [57 S.]
AMANO, Masako.
1996. ‚*Seikatsusha' to wa dare ka* (Wer ist mit dem Begriff *seikatsusha* gemeint?). Tōkyō: Chūō kōronsha. [Professorin an der Pädagogischen Fakultät der Ochanomizu Frauenuniversität, beschäftigt sich mit Frauenfragen | Überblick über die „Ideengeschichte" der Consumers Club Co-op-Bewegung, S. 184–228]
ANDŌ, Masatake.
1986. „Yurusu na! Seikyō kisei. Dainibu" (Verhindert die Regulierung der Konsumgenossenschaften! Teil 2). In: YANAGI (Hg.), 1986, 153–210.
AOKI, Ikuo.
1989a. „Shoki iryō riyō kumiai no shosō (jō)" (Verschiedene Aspekte der Anfänge der medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften, Teil I). *Hannan ronshū shakai kagaku hen*. 24:2.
1989b. „Shoki iryō riyō kumiai no shosō (chū)" (Verschiedene Aspekte der Anfänge der medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften, Teil II). *Hannan ronshū shakai kagaku hen*. 24:4.
1992. „Shoki iryō riyō kumiai no shosō (ge)" (Verschiedene Aspekte der Anfänge der medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften, Teil III). *Hannan ronshū shakai kagaku hen*. 28:2.
AS → Asahi shinbun [Nationale Tageszeitung]
Asahi shinbunsha nenkan jiten henshūbu (Hg.).
1994. *Chiezō 1994* (The Asahi Encyclopedia of Current Terms 1994). Tōkyō: Asahi shinbunsha.
1998. *Chiezō 1998* (The Asahi Encyclopedia of Current Terms 1998). Tōkyō: Asahi shinbunsha.
ASAOKA, Mie.
1987. „Kōsei de anzen na shōhiseikatsu o watashitachi no te de" ([Erschaffen wir uns] mit unseren eigenen Händen eine gerechte und sichere Konsumkultur). In: Kyōto-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1987, 159–168.
ASCHHOFF, Gunther; HENNINGSEN, Eckhart.
1995. Das deutsche Genossenschaftswesen. Entwicklung, Struktur, wirtschaftliches Potential. Frankfurt am Main: Fritz Knapp Verlag.
BOSSE, Friederike.
1996. „‚Jusen' und kein Ende". *Japan*: April, 189–195.
BRAZDA, Johann; SCHEDIWY, Robert (Hg.).
1989. *Consumer Co-Operatives in a Changing World*. Genf: International Co-Operative Alliance.
BRAZDA, Johann; SCHEDIWY, Robert.
1990. „Die Genossenschaften der Konsumenten". In: LAURINKARI et al. (Hg.), 1990, 605–625.
1994. „Consumer Co-operatives". In: DÜLFER et al. (Hg.), 1994, 150–157.
BRAZDA, Johann; SCHEDIWY, Robert; RÖNNEBECK, Gerhard (Hg.).
1997. *Pioniergenossenschaften am Beispiel der Konsumgenossenschaften in Großbritannien*, Schweden und Japan. Frankfurt/Main u. a.: Peter Lang.

Buraku Liberation Research Institute (Buraku kaihō kenkyūsho, Hg.).
1994. *The Reality of Buraku Discrimination in Japan*. Ōsaka: Buraku Liberation Research Institute.

CLAMMER, John.
1997. *Contemporary Urban Japan. A Sociology of Consumption*. Oxford: Blackwell.

Dai-yon-ki zenkoku seikyō kenkyūkai un'ei iinkai.
1994. „Seikyō undō no minshuteki hatten no tame ni" (Für eine demokratische Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung). In: Zenkoku seikyō rōdō kumiai rengōkai seikyōken un'ei iinkai (Hg.), 1994, 3–56.

Daigaku seikyō no ayumi henshū iinkai (Hg.).
1975. *Daigaku seikyō no ayumi* (Die Entwicklung der Universitätskonsumgenossenschaften). Tōkyō: Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.

Daigaku seikyō Ōsaka jigyō rengō (Hg.).
[o. J.]. *Active Co-op* [japanisch]. Ōsaka: Daigaku seikyō Ōsaka jigyō rengō. [Sechsseitige Farbbroschüre]

DERICHS, Claudia; OSIANDER, Anja (Hg.).
1998. *Soziale Bewegungen in Japan*. Hamburg: Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens e. V.

DOI, Ippei (?).
1987a. „Fujin undō" (Die Frauenbewegung [in Ōsaka]). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 3, 1987, 1165–1179.
1987b. „Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai no setsuritsu" (Die Gründung des Verbandes der Konsumgenossenschaften der Präfektur Ōsaka). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 3, 1987, 1310–1328.
1991. „Seikatsu kyōdō kumiai undō" (Die Konsumgenossenschaftsbewegung [in Ōsaka]). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 4, 1991, 1362–1368.
[Professor an der Ōsaka keizai daigaku]

DTMK → Shiba (Hg.), 1995.

DÜLFER, Eberhard et al. (Hg.).
1994. *International Handbook of Cooperative Organizations*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

FUJII, Hideki.
1993. „Member Sovereignty and Management Control" (Abschnitt 1). In: NOMURA, Hidekazu (Hg.), 1993, 161–166.

FUKUDA, Shigeru (Hg.).
1997. *Shinpan seikyō hō dokuhon* (Lesebuch zum „Gesetz über die Konsumgenossenschaften" (Neuauflage)). Tōkyō: Kōpu shuppan.

FUKUTAKE, Tadashi.
1984. *Daigaku seikyō ron* (Aufsätze über Universitätskonsumgenossenschaften). Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppankai.
1986. „Daigaku seikyō no genjō to kadai" (Gegenwärtige Situation und Probleme der Konsumgenossenschaften). In: Nōrin chūō kinko chōsabu kenkyū sentā/SAITŌ, Hitoshi, 1986, 114–136.

[Ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Dachverbandes der Universitätskonsumgenossenschaften]

GELB, Joyce; ESTEVEZ-ABE, Margarita.
1998. „Political Women in Japan: A Case Study of the Seikatsusha Network Movement". *Social Science Japan Journal*, Vol. 1/2, 263–279.

GETZ, Arthur.
1992. „Ökologischer Landbau in Japan". In: ROTHACHER (Hg.), 1992, 297–314.

GIM, Gi Seob [jap. Lesung des koreanischen Namens: KIN, Kishō]
[1996]. *Kyōsei shakai ni okeru kyōdō kumiai no tenkai hōkō ni kansuru kenkyū* (Studien zu den Entwicklungsperspektiven von Genossenschaften in einer symbiotischen Gesellschaft). Kōbe: Kōbe daigaku daigakuin shizen kagaku kenkyūka. [Unveröffentlichte Dissertation]

GLENK, Hartmut.
1996. *Die eingetragene Genossenschaft*. München: Beck.

GOHL, Gerhard.
1984. „Minoritäten". In: HAMMITZSCH (Hg.), 1984, 634–640.

HAGIHARA, Kiyoko; SUDA, Miyako (Hg. u. Verf.).
1997. *Seikatsusha kara mita keizaigaku* (Wirtschaftswissenschaft aus der Perspektive des Mannes auf der Straße). Tōkyō: Bunshindō.

HAMAOKA, Masayoshi; NAKAGAWA, Junko; KAWAGUCHI, Kiyofumi (Hg. u. Verf.).
1988. *Seikatsu kakumei no kishutachi. Seikyō kumiaiin no raifusutairu* (Die Standartenträger der Revolution der Lebensweise. Der Lebensstil der Mitglieder von Konsumgenossenschaften). Kyōto: Kamogawa shuppan. [Demoskopische Analyse der Mitgliedschaft des Co-op Kyoto]

HAMMITZSCH, Horst (Hg.).
1984. *Japan-Handbuch*. Wiesbaden: Steiner Verlag.

HARTMANN, Peter.
[1995]. *Die japanische Verbraucherbewegung nach 1945*. Heidelberg: Japanologisches Seminar der Universität Heidelberg. [Unveröffentlichte Magisterarbeit]

HASHIMOTO, Kazutaka.
1994. *Seikatsu yōshiki no shakai riron. Shōhi no ningenka o motomete* (Eine Gesellschaftstheorie der Lebensweisen. Für eine Humanisierung des Konsums). Tōkyō: Tōshindō. [Ass. Prof. an der Fakultät für Verwaltungssoziologie der Universität Fukushima; überwiegend Sammlung von zwischen 1981 u. 1989 veröffentlichten aber überarbeiteten Aufsätzen]

HDHJ → Heibonsha (Hg.), 1985.

Heibonsha (Hg.).
1985. *Heibonsha daihyakka jiten* (Heibonsha Enzyklopädie). Tōkyō: Heibonsha. [HDHJ]

Higashi Ōsaka iryō seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
1990. *Tanpopo no yō ni. ‚Higashi Ōsaka seikyō byōin 25-nen, Kusune shinryōsho 20-nen' nenshi*. (Wie eine Pusteblume. Rückblick zum 25jährigen Bestehen des Konsumgenossenschaftskrankenhauses Higashi Ōsaka und

zum 20jährigen Bestehen der Ambulanz Kusune). Higashi Ōsaka: Higashi Ōsaka iryō seikatsu kyōdō kumiai.

HIGUCHI, Tokuzō.

1988/6–8. „Seikatsu kyōdō kumiai no senzen to sengō 1–3" (Die Konsumgenossenschaften vor und nach dem Zweiten Weltkrieg 1–3). *Gendai no riron*, 250, Juni–August.

1999. „21 seiki wa kokka kara chiiki, jichitai yūsen" (Im 21. Jahrhundert gilt der Vorzug nicht länger dem Staat, sondern der Lokalität und den Gebietskörperschaften). Veröffentlicht auf der Internet-Seite des Kyōdō shakai kenkyūkai, http://www2.plala.or.jp/asso/ higusaisei.htm. [Gewerkschaftsfunktionär, ehemals Herausgeber der Zeitschrift *Rōdō jōhō* (Informationen aus der Arbeitswelt)]

HIPPEL, Eike von.

1986. *Verbraucherschutz*. Tübingen: Mohr, 1986.

HONJŌ, Makoto.

1998. „Nihon keizai" (Domestic Economy). In: Asahi shinbunsha nenkan jiten henshūbu (Hg.), 1998, 498–505. [Vorstandsmitglied des Zentralforschungsinstituts des Wertpapierhauses Daiwashōken, dem Daiwa shōken sōgō kenkyūjo]

HORIUCHI, Ryūji.

1997. „Shōhi seikatsu kyōdō kumiai (Ōsaka no chiiki seikyō)" (Konsumgenossenschaften (Regionalkonsumgenossenschaften in Ōsaka)). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 7, 1997, 483–500. [Basiert im wesentlichen auf Materialien, die von Chigami Kunio, dem Generalsekretär des Präfekturverbandes der Konsumgenossenschaften in Ōsaka zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf Interviews mit ihm und findet seine Zustimmung.]

HOSOE, Junji.

1987. „Iryō jigyō kara mita kyōdō kumiai" (Genossenschaften aus der Sicht der medizinischen Dienstleistung). In: SHIRAI (Hg.), 1987, 159–186. [Vorstandsmitglied des Wohlfahrtsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Präfektur Aichi]

IKEGAMI, Naoki; CAMPBELL, J. C.

1996. *Nihon no iryō – tōsei to baransu kankaku* (Das japanische Gesundheitswesen – Kontrolle und Gespür für Balance). Tōkyō: Chūō kōronsha.

ISHIKAWA, Ryōichi.

1996. „Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai" (Die Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft Ōsaka [1975–1984]). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 6, 1996, 514–517.

IWAMI, Takashi.

1988. „Shin kyōdō kumiai hō no rippō no kōzō" (Entwurf für die Schaffung eines neuen Genossenschaftsgesetzes). In: Seikatsu kurabu seikyō purojekuto chīmu/IWAMI, Takashi (Hg. u. Verf.), 1988, 183–225. [Cheftheoretiker der Consumers Club Co-ops]

IWANE, Kunio.

1993. *Atarashii shakai undō no shihan seiki. Seikatsu kurabu – dairinin undō* (Ein Vierteljahrhundert einer neuen sozialen Bewegung. Consumers Club

– Stellvertreterinnenbewegung). Tōkyō: Kyōdō tosho sābisu. [Gründer der Consumers Club Co-op Bewegung]

Kanagawa seikyō rōdō kumiai (Hg.).

1995. *Seisaku shiryō shū No. 2* (Materialsammlung zu Policyfragen no. 2). Yokohama: Kanagawa seikyō rōdō kumiai.

KANEKO, Atsuyuki.

1997. „Seikatsu kyōdō kumiai – Kurashi no kyōdō shisutemu to shite no seikyō" (Konsumgenossenschaften – Konsumgenossenschaften als System einer kooperativen Lebensweise). In: TOMIZAWA/KAWAGUCHI (Hg. u. Verf.), 1997, 192–227. [Mitglied des Seikyō sōgō kenkyūjo|Kurzüberblick über die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in Japan]

KATSUBE, Mieko.

1967. „Wagakuni no shōhisha undō no ayumi, (1)–(5)" (Die Entwicklung der Verbraucherbewegung unseres Landes, Teil 1–5). *Kōsei torihiki*, Januar–Mai.

KAWAGUCHI, Keiko.

[1994]. *Jijogata sankagata soshiki ni okeru manejimento ni kansuru kenkyū – hoken/iryō seikatsu kyōdō kumiai o jirei ni shite* (Studien zum Management von partizipativen Selbsthilfeorganisationen – Am Beispiel der Medizinkonsumgenossenschaften). Kyōto: Ritsumeikan Universität. [Unveröffentlichte Magisterarbeit]

KAWAGUCHI, Kiyofumi.

1994. *Hieiri sekutā to kyōdō kumiai* (Der *non-profit*-Sektor und die Genossenschaften). Tōkyō: Nihon keizai hyōronsha.

1997. „Hieiri hōjin no shurui to kōeki hōjin" (Formen nicht-profitorientierter Körperschaften und gemeinnützige Körperschaften). In: TOMIZAWA/KAWAGUCHI (Hg. u. Verf.), 1997, 359–361.

KAWAMOTO, Ichirō.

1984. „Handels- und Aktienrecht". In: HAMMITZSCH (Hg.), 1984, 1443–1449.

Keiō gijuku daigaku keizai gakubu Shirai kenkyūkai (Hg.).

1991. *Keiō gijuku shōhi kumiai shi* (Die Geschichte der Konsumgenossenschaft an der Keiō–Universität). Tōkyō: Keiō tsūshin.

KOBAYASHI, Haruko.

[1995a]. *What the Japanese Co-operation Movement has done? Its Future Task to Achive for Society by Both Sexes* [sic]. Kyōto: Institute for Consumer & Co-Operative Alternatives [Kurashi to kyōdō no kenyūjo; Präsentation für die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, 1995]

1995b. „Monobusoku no kyōiku genba kara shuppatsu, ima towareru aidentiti. Ōsaka gakkō seikyō, Hyōgo-ken gakkō seikyō, Miyagi seikyō gakkōbu" (Ihr Ursprung lag bei den von Konsumgütermangel betroffenen Schulen, heute sehen sie ihre Identität in Frage gestellt. Schulkonsumgenossenschaft Ōsaka, Schulkonsumgenossenschaft der Präfektur Hyōgo, Schulabteilung der Konsumgenossenschaft Miyagi). *Kanau* 25, Sept., 10–11.

Kōgyō shijō kenkyūjo (Hg.).
1995. *Shin seikyō no shōhin shiire, kaihatsu jirei shū – seikatsu kyōdō kumiai no ryūtsū shisutemu, shōhin kaihatsu tettei chōsa* (Neue Beispielsammlung für Einkauf und Entwicklung von Produkten in Konsumgenossenschaften – Bestandsaufnahme des Absatzsystems und der Produktentwicklung der Konsumgenossenschaften). Tōkyō: Kōgyō shijō kenkyūjo. [Reine, aber relativ systematische und homogene Informationszusammenstellung ohne Analyse]

KŌNO, Naofumi.
1991. „Hyakka sōmei no nōgyō ronsō – sono kanzen mitorizu" (Die unübersichtliche Diskussion um die Landwirtschaft – Eine vollständige Skizze) *Bessatsu takarajima* 145, Toshi jūmin no tame no nōgyō daironsō (Umfassende Diskussion um die Landwirtschaft für Stadtbürger), Dezember, 9–28.
1994. *Kyōdō kumiai no jidai – kinmirai e no sentaku* (Das Zeitalter der Genossenschaften – Eine Option für die nähere Zukunft). Tōkyō: Nihon keizai hyōronsha.

Kōpu Kanagawa, (Hg.).
1996. *Kurashi no shinfonī. Kōpu monogatari. Kōpu Kanagawa 50-nen no ayumi* (Eine Sinfonie des Lebens: Die Geschichte vom Co-op. 50 Jahre Co-op Kanagawa). Yokohama: Kōpu Kanagawa.

Kōpu Kanagawa/Kanagawa seikyō rōdō kumiai/(Co-op Kanagawa/Gewerkschaft des Co-op Kanagawa) (Hg.).
1996. *Tomo ni kangaeyō! ‚Seikyō no genjō to tenbō'. Tōron shūkai hōkokusho* (Laßt uns gemeinsam überlegen! Zustand und Aussichten der Konsumgenossenschaft. Bericht zur Diskussionsveranstaltung [von Mitgliedern, Vorstand und Gewerkschaft]). Yokohama: Kōpu Kanagawa/Kanagawa seikyō rōdō kumiai.

Kōseishō shakai engokyoku chiiki fukushi-ka (Hg.).
[Versch. Jg.] *Shōhi seikatsu kyōdō kumiai (rengōkai) jittai chōsa kekkahyō* (Tabellen zu den Ergebnissen der Erhebung zur Situation der Konsumgenossenschaften (und ihrer Verbände)). [SJC]
1993. *Shōhi seikatsu kyōdō kumiai jitsumu hikkei* (Praktisches Handbuch für Konsumgenossenschaften). Tōkyō: Shin Nihon hōki shuppan. [SKJH93]
1998. *Shōhi seikatsu kyōdō kumiai jitsumu hikkei* (Praktisches Handbuch für Konsumgenossenschaften). Tōkyō: Mahoroba. [SKJH98]

Kurashi to kyōdō no kenkyūjo henshūbu/NOMURA, Hidekazu (Hg.).
[1996]. *Hisaichi ni seikyō ari – kowareta machi de, hito ga, kyōdō ga, tamesareta – Kōpu Kōbe „Sōzōteki fukkō" no kyōdō chōsa kenkyū projekuto hōkokusho* (Im Katastrophengebiet eine Konsumgenossenschaft – In der zerstörten Stadt wurden Menschen und Gemeinsinn auf die Probe gestellt – Bericht zur gemeinsamen Studie über den ‚Kreativen Wiederaufbau' des Co-op Kōbe). Kyōto: Kurashi to kyōdō no kenkyūjo.

KURIBAYASHI, Atsuko.
1997. „Josei kaigai shukkōsha kara mita Nihon no seikyō" (Die japanischen Konsumgenossenschaften in den Augen [nach Japan zurückgekehr-

ter] Auslandspraktikantinnen). *Seikatsu kyōdo kumiai kenkyū*, Dez., 52–58. [Mitglied des Seikyō sōgō kenkyūjo]

KUROKAWA, Toshio.

1993. *Ima naze rōdōsha kyōdō kumiai na no ka* (Warum jetzt Arbeitergenossenschaften?). Tōkyō: Ōtsuki shoten.

Kushiro shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).

1996. *Rinji sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die außerordentliche Delegiertenversammlung [am 12. März 1996]). Kushiro: Kushiro shimin seikatsu kyōdō kumiai.

Kyōdō kumiai jiten henshū iinkai (Hg.).

1986. *Kyōdō kumiai jiten* (Lexikon des Genossenschaftswesens). Tōkyō: Ie no hikari kyōsha.

Kyōdō kumiai-kan teikei suishin jimukyoku (Hg. u. Verf.).

1982. *Kyōdō kumiai-kan teikei no senryakuteki tenbō* (Strategische Perspektiven auf die Kooperation zwischen Genossenschaften). Tōkyō: Jichōsha.

Kyōto-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.).

1987. *Seikyō ni nani ga dekiru ka* (Was können Konsumgenossenschaften leisten?). Kyōto: Kamogawa shuppan.

LAURINKARI, Juhani (Hg.).

1990. *Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch*. Wien: Oldenbourg Verlag.

MACLACHLAN, Patricia Lynn.

1998. „The Postwar Japanese Consumer Movement – The Impact of History and Institutions". In: DERICHS/OSIANDER (Hg.), 1998, 173–198.

2002. *Consumer Politics in Postwar Japan. The Institutional Boundaries of Citizen Activism*. New York: Columbia UP.

Mainichi shinbun-sha (Hg.).

1998. *1968nen* (Das Jahr 1968). Tōkyō: Mainichi shinbun-sha.

MARUYAMA, Shigeki.

1987. „Wākāzu kōpu no kanōsei, sono genzai to mirai" (Die Möglichkeiten von Arbeitergenossenschaften, ihre Gegenwart und Zukunft). In: SHIRAI, Atsushi (Hg.), 1987, 187–218.

1991. „Anzen ka, soretomo kakaku ka ronsō. Shōhisha undō no tatemae to honne o kōsatsu shite miru" (Die Auseinandersetzung um „Unbedenklichkeit oder Preis". Versuch einiger Betrachtungen über Anspruch und Wirklichkeit der Verbraucherbewegung). *Bessatsu takarajima* 145, Toshi jūmin no tame no nōgyō dai ronsō (Umfassende Diskussion um die Landwirtschaft für Stadtbürger), Dezember, 194–209.

1992. „Feminizumu to kyōdō kumiai" (Feminismus und Genossenschaften). In: Nōrin chūkin sōgō kenkyūjo/SHIRAISHI, 1992, 169–192. [Vorstandsmitglied, Consumers Club Co-op]

MARUYAMA, Yoshio.

1988. „Seikatsu kurabu seikyō no jigyō soshiki" (Die Geschäftsorganisation der Consumers Club Co-ops). In: SATŌ, Yoshiyuki, 1988, 30–79.

MASUCHI, Akio; SASAKI, Hiroshi (Hg. u. Verf.).

1994. *Gendai kigyō ron* (Unternehmenstheorie der Gegenwart). Tōkyō: Yachiyo shuppan.

MATSUMURA, Shūichi; KOBAYASHI, Hideki; HIRAI, Makoto.
1998. „Jūtaku“ (Housing). In: Asahi shinbunsha nenkan jiten henshūbu (Hg.), 1998, 1137–1148.

Ministry of Health and Welfare, Social Welfare Bureau, Social Betterment Division (Hg.).
1989. *Consumers' Livelihood Co-operative Society Law (Japan)*. Tōkyō: Japanese Consumers' Co-operative Union.

MIURA, Fumio.
1984. „Setsurumento“ (Settlement). In: HDHJ, VIII, 611f.

MIYASAKA, Shizuo.
1985. *Kyōsai no suii – rekishi wa kataru. Kyōsai no utsurikawari o motomete* (Die Veränderung der [Formen und Organisationen der] Versicherung auf Gegenseitigkeit – die Geschichte erzählt. Auf den Spuren der Wandlung der Versicherung auf Gegenseitigkeit). Tōkyō: Kyōsai hōki kenkyūkai.

MIYASAKA, Tominosuke (Hg. u. Verf.).
1994. *Gendai seikyō hō no riron* (Theorie des [japanischen] Genossenschaftsrechts der Gegenwart). Tōkyō: Kōpu shuppan.

MIYASAKA, Tominosuke.
1994. „Shōhiseikatsu kyōdō kumiai hō no seikaku to kōzō“ (Charakter und Struktur des Gesetzes über die Konsumgenossenschaften). In: MIYASAKA (Hg. u. Verf.), 1994, 13–33.

MIZOUE, Yukinobu.
1994. *Seikyō – ugokihajimeta kyokan* (Konsumgenossenschaften: Ein Schlachtschiff hat begonnen, sich in Bewegung zu setzen). Tōkyō: Ōesu shuppansha. [Freier Wirtschaftsjournalist]

NAGASUGI, Masanobu.
1991. „Shakaiteki haikei“ (Der gesellschaftliche Hintergrund [der Anfänge des japanischen Konsumgenossenschaftswesens]). In: Keiō gijuku daigaku keizaigakubu Shirai kenkyūkai (Hg.), 26–42.

NAKAE, Heijirō.
1994. „Ōsaka rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai“ (Die Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft Ōsaka). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 4, 1994, 1255–1264.

NAKAJIMA, Hiroko.
1994. „Kyōdō kumiai undō to josei no chikara“ (Die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Macht der Frauen). In: SHIRAI/KOMATSU (Hg. u. Verf.), 1994, 135–154. [Beraterin des Präfekturverbandes der Konsumgenossenschaften in Chiba]

NAKANISHI, Goshū.
1996. „Kōreisha seikyō no sōsetsu o megutte“ (Über die Gründung der Seniorenkonsumgenossenschaften). *Kyōdō kumiai keiei kenkyū geppō* 514, Juli, 40–45.
1997. „Kōreisha ga tasukeau seikyō tsukurō“ (Laßt uns Konsumgenossenschaften aufbauen, in denen sich Senioren gegenseitig unterstützen). *Asahi Shinbun*, 26.5., 4. [Initiator der ersten Seniorenkonsumgenossenschaft]

NAKANISHI, Hiroyuki; MATSUZAKI, Ryō.
1994. „Jigyō katsudō o meguru seikyō hō no mondaiten“ (Die Probleme des Konsumgenossenschaftsgesetzes im Bezug auf die geschäftlichen Aktivitäten). In: MIYASAKA (Hg. u. Verf.), 1994, 47–77.

NAKANO, Mami; SHINOZAKI Tsuguo; TAKANO Teruo.
1996. *Kanja no kenri to yoi iryō – iryōseikyō no torikumi kara* (Patientenrechte und eine gute medizinische Versorgung – Aus der Sicht der Aktivitäten der Medizinkonsumgenossenschaften). Tōkyō: Jichitai kenkyūsha.

NAKATA, Sōichirō.
1993. „Kokusaiteki ni mitomerareta jigyōdan undō no genjō to tenbō – Nihon no rōdōsha kyōdō kumiai undō“ (Perspektiven einer international anerkannten Bewegung von Geschäftsverbünden – Die Bewegung der Arbeitergenossenschaften in Japan). In: Nihon rōdōsha kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1993, 171–188. [Ständiger Vorsitzender des Chūkōnen koyō – fukushi jigyōdan zenkoku rengōkai.]

NARITOMI, Masanobu.
1988. „Shōhi ni okeru ‚shutaisei – nōdōsei‘ no hakken-shi. Seikatsu kurabu seikyō no shoki undō-shi no kōsatsu“ (Die Geschichte der Entdeckung von ‚Souveränität und Initiative‘ im Konsum. Überlegungen zur Frühgeschichte der Consumers-Club-Co-op-Bewegung). In: SATŌ, Yoshiyuki (Hg. u. Verf.), 1988, 160–213. [Ass. Professor an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Waseda Universität, Tōkyō]

NARUSAWA, Eiju.
1999a. „Buraku mondai“ (Das Buraku-Problem) In: Shōgakukan (Hg.), 1999.
1999b. „Dōwa jigyō“ (Integrationsprojekte für Burakumin). In: Shōgakukan (Hg.), 1999.

NASU, Hisashi.
1995. „Ridatsusha mondai ni yosete – Seikatsu kurabu o hanarete itta hitobito“ (Zum Problem der Austritte – Über die Menschen, die aus den Consumers Club Co-ops ausgetreten sind). In: SATŌ/AMANO/NASU (Hg. u. Verf.), 1995, 331–356.

Nihon hōsō shuppan kyōkai (Hg.).
1980. *Nihon no shōhisha undō* (Die Verbraucherbewegung in Japan). Tōkyō: Nihon hōsō shuppan kyōkai.

Nihon kyōsai kyōkai (Hg.).
1997. *Kyōsai nenkan* (Jahrbuch Versicherung auf Gegenseitigkeit). Tōkyō: Nihon kyōsai kyōkai.

Nihon kyōsantō chūō iinkai shuppankyoku (Hg.).
1991. *Seikyō undō. Sono genten to konnichi* (Die Konsumgenossenschaftsbewegung. Ihr Ausgangspunkt und die heutige Situation). Tōkyō: Nihon kyōsantō chūō iinkai shuppankyoku.

Nihon rōdōsha kyōdō kumiai rengōkai (Hg.).
1993. *Wākāzu kōpu no chōsen – senshin shihonshugi koku no rōdōsha kyōdō kumiai* (Die Herausforderung durch die Arbeitergenossenschaften – Die Arbeitergenossenschaften in den fortschrittlichen kapitalistischen Ländern). Tōkyō: Rōdō junpō sha. [Überwiegend Vorstellung der Situation in Spanien, Italien und Frankreich]

Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai (Hg.).

1991. *Iryōseikyō handobukku* (Handbuch ‚Medizinkonsumgenossenschaften'). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai. [Kapitel 2 ist bis auf marginale sprachliche Änderungen und kleinere Ergänzungen bzw. Kürzungen weitgehend identisch mit SHINOZAKI, 1993, 25–39.]

1992. *Sekai no iryō kyōdō kumiai ni kansuru shiryōshū* (Medical Co-operatives in the World). Iryōseikyō ripōto (Medical Co-op's Report) No. 17. Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai.

1993. *Iryō seikyō rashisa no sōzō o mezashite. ‚5-kanen keikaku' to kadaibetsu jūyō hōshinshū – dai-1-shū.* (Zur Schaffung von Medizinkonsumgenossenschaften, die ihrem Namen gerecht werden. ‚Der Fünfjahresplan' und themenbezogene Sammlung wesentlicher Richtlinien. Band 1). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai.

1994. *Kanja no kenri shōten no yutaka na jissen no tame ni* (Für eine erfüllte Umsetzung des „Kodex der Rechte der Patienten"). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai.

1995. *Iryōseikyō no rekishi to tokuchō* (Die Geschichte der Medizinkonsumgenossenschaften und ihre Charakteristika). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai. [Die Seiten 90–97 sind bis auf kaum merkliche sprachliche Änderungen und kleinere Ergänzungen bzw. Kürzungen weitgehend identisch mit SHINOZAKI, 1993, 40–52.]

1996. *Zenkoku iryō seikatsu kyōdō kumiai meibo (1996-nen 6-gatsu 30-nichi)* (Verzeichnis der Medizinkonsumgenossenschaften Japans (30. Juni 1996)). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai. [Verzeichnet nur Mitglieder der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften in Nisseikyō]

1996/6. *1996 nendo Nihon seikyōren iryō bukai sōkai 1995 nendo katsudō shiryōshū* (Materialsammlung zu den Aktivitäten im Jahr 1995 für die Vollversammlung der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften von Nisseikyō 1996). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai.

1996/9. *Iryō seikyō shiryō* (Materialien zu den Medizinkonsumgenossenschaften). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, No. 64.

[o. J., 1996?] *Kenkō na chiiki shakai no jitsugen o mezasu iryō seikyō zukuri. 21 seiki no tenbo kirihiraku 5kanen keikaku* (Die Schaffung von Medizinkonsumgenossenschaften zur Verwirklichung einer gesunden Lokalgesellschaft). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai.

Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.).

Versch. Jg. *Seikyō no keiei tōkei* (Wirtschaftsstatistik der Konsumgenossenschaften), Tōkyō: Kōpu shuppan. [SKT]

1987. *Chiiki no kurashi to machizukuri undō ni kansuru chōsa hōkokusho* (Bericht zu der Studie über die Bewegung zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Regionalentwicklung). Tōkyō: Kōpu shuppan.

1994. *Seikyō meikan 1995-han Nihon seikyōren kaiin shōkai* (Co-op-Verzeichnis 1995. Vorstellung der Mitglieder des Bundes der Konsumgenossenschaften Japans). Tōkyō: Kōpu shuppan. [SKMK]

[1995]. *Danjo kyōdō sankaku o sokushin suru tame ni seikyō ga mezasu koto. Danjo kyōdō sankaku ni kansuru kōdō keikaku sakutei iinkai hōkoku*. (Was Konsumgenossenschaften zu tun gedenken, um Männer und Frauen gemeinsam an der Planung zu beteiligen. Bericht des Komitees zur Erarbeitung eines Aktionsprogramms zur gemeinsamen Beteiligung von Männern und Frauen). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.

Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai/Seikyō sōgō kenkyūjo (Hg.).

1997. *Ima futatabi ōbei no seikyō no seikō to shippai ni manabu* (Jetzt noch einmal von den Erfolgen und Mißerfolgen der Konsumgenossenschaften in den Europa und USA lernen). Tōkyō: Kōpu shuppan.

NINOMIYA, Atsumi (Hg. u. Verf.).

1986. *Chiiki seikatsusha to kyōdō e no kairo – ‚shiseikatsu hoshushugi' o koete* (Lokalbevölkerung und die Rückkehr zur Gemeinschaftlichkeit – Zur Überwindung des ‚Konservativismus im Privatleben'). Tōkyō: Jichitai kenkyūsha.

NISHIOKA, Toshiaki.

1988. „Seikyō kyūseichō no shakaiteki, chiikiteki haikei – Ōsaka-fuka ni okeru tenkai katei to sono tokuchō" (Die sozialen und geographischen Hintergründe des dramatischen Wachstums der Konsumgenossenschaften – Die Entwicklung in der Präfektur Ōsaka und seine Besonderheiten). In: YAMADA/NINOMIYA (Hg.), 1988, 41–55.

1995. „Shōhisha undō to 1970 nendai ikō no seikyō undō no saikentō" (Die Verbraucherbewegung und die Konsumgenossenschaftsbewegung ab den 70er Jahren neu überdacht). *Hannan ronshū. Jinbun, shizen kagaku hen*, 30:3, Januar, 147–161.

NISHIOKA, Yukiyasu.

1985. *Gendai Nihon iryō seisaku ron* (Politiken im Bereich des Gesundheitswesens im Gegenwartsjapan). Tōkyō: Rōdō junpō sha.

Nisseikyō 25-nenshi henshū iinkai (Hg.).

1977. *Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai 25-nen shi* (25 Jahre Bund der Konsumgenossenschaften Japans). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai. [NSKKR25; Mitglieder des Autorenkollektivs sind im wesentlichen Konsumgenossenschaftsfunktionäre | Einzige Gesamtdarstellung der Geschichte der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung aus der Perspektive des Dachverbands Nisseikyō mit Schwerpunkt Warenkonsumgenossenschaften, Berichtszeitraum: 1945–1976]

NOHARA, Toshio.

1996. *Gendai kyōdō kumiai ron* (Genossenschaftstheorie der Gegenwart). Nagoya: Nagoya daigaku shuppankai. [Wirtschaftsgeograph, Genossenschaftsforscher, ehem. Chūkyō Universität | Heterogene Arbeit, die von Darstellung zur Situation der Konsumgenossenschaften in Schweden, Vietnam, Kanada und Ungarn dominiert wird. Einziger Aufsatz zu Wohnungskonsumgenossenschaften in Japan: historischer Überblick auf 20 S.]

NOMURA, Hidekazu (Hg.).
1992. *Seikyō – 21 seiki e no chōsen. Nihongata moderu no jikken* (Konsumgenossenschaften, eine Herausforderung an das 21. Jahrhundert. Das Experiment mit dem japanischen Modell). Tōkyō: Ōtsuki shoten.
1993. *SEIKYO: A Comprehensive Analysis of Consumer Cooperatives in Japan*. Tōkyō: Ōtsuki shoten. [Englische Übersetzung von NOMURA (Hg.), 1992, anläßlich der Vollversammlung der ICA. Im wesentlichen propagandistisch-euphorische Darstellung des Kurses von Nisseikyō mit Fokus auf dem Mainstream der regionalen Warenkonsumgenossenschaften; wird dem Anspruch des Titels in keiner Weise gerecht]

NOMURA, Hidekazu; IKUTA, Yasushi; KAWAGUCHI, Kiyofumi (Hg.).
1986. *Tenkanki no seikatsu kyōdō kumiai* (Konsumgenossenschaften in der Umbruchzeit). Tōkyō: Ōtsuki shoten.

NOMURA, Hiroshi.
1991. *Shōwa iryōshi* (Geschichte des Gesundheitswesens der Shōwa-Zeit). Suita: Nomura Hiroshi Sensei teinen taikan kinen jigyō jikkō iinkai.

Nōrin chūkin sōgō kenkyūjo/SHIRAISHI, Masahiko (Hg.).
1992. *Kyōdō kumiai no kokusaika to chiikika* (Internationalisierung und Regionalisierung der Genossenschaften). Tōkyō: Tsukuba shobō.
1996. *Shin gensoku jidai no kyōdō kumiai – Jizokuteki kaikaku ni mukete* (Genossenschaften im Zeitalter neuer Grundsätze – In Richtung auf eine beständige Reform). Tōkyō: Ie no hikari kyōkai.

Nōrin chūō kinko chōsabu kenkyū sentā/SAITŌ, Hitoshi (Hg.).
1986. *21 seiki ni ikiru kyōdō kumiai* (Genossenschaften für das 21. Jahrhundert). Tōkyō: Ie no hikari kyōkai.

NOZUKA, Masayoshi.
1987. „Iryō undō“ (Die Bewegung im Bereich des Gesundheitswesens). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 3, 1997, 1197–1200.

NSKKR25 → Nisseikyō 25-nenshi henshū iinkai (Hg.), 1977.

ODAGIRI, Makoto.
1990. *Seikyō wa dō naru. Nihon o kaeru kyodai soshiki* (Wie werden sich die Konsumgenossenschaften entwickeln? Mammutorganisationen, die Japan verändern). Tōkyō: Shakai shisōsha.
1992. *Dokyumento seikyō* (Konsumgenossenschaften [in Japan] – Eine Dokumentation). Tōkyō: Shakai shisōsha. [Aktualisierte und verbesserte, jedoch um zwei Kapitel gekürzte Neuauflage von ODAGIRI, 1990]
1995. *Daisan no ryūtsū. Tedashi, kuchidashi depō no chōsen* (Die dritte Vertriebsform: die Herausforderung der Depots, die Einmischung bei Arbeit und bei der Entscheidung [fordern]). Tōkyō: Gakuyō shobō. [Journalist mit langjähriger Erfahrung im Bereich Konsumgenossenschaften; eloquenter, Authentizität vermittelnder Reportagestil]

OGATA, Kiyoshi.
1923. *The Co-operative Movement in Japan*. London: P. S. King & Son.

OKAMOTO [Vorname unbekannt; wahrsch. Toshikichi].
1952. „Shōhi kumiai (Konsumgenossenschaften).“ In: *Heibonsha daihyakka jiten* (Große Heibonsha Enzyklopädie). Tōkyō: Heibonsha, (1932), VII, 110–112.

ŌMIYA, Tomonobu.
1997. „Mō kyōdō kumiai wa iranai!? – Kumon suru nōkyō to seikyō“ (Sind Genossenschaften überflüssig geworden!? – Konsumgenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften, die sich quälen). *Forbes Nippon-ban*, Juni, 102–107. [Journalist]

ORITO, Nobuhiko.
1986. „Hito no jigyō de aritsuzukeru tame ni“ (Um weiterhin ein Unternehmen für Menschen zu bleiben). In: Nōrin chūō kinko chōsabu kenkyū sentā/SAITŌ, Hitoshi, 1986, 89–113.

Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[1989]. *Hishō – hirogaru ashita e* (Fliegen – einer sich öffnenden Zukunft entgegen). Ōsaka: Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai. [Festschrift zum 30jährigen Bestehen der Organisation]
[1997a]. *Gakkō seikyō no go-annai* (Eine Einführung in die Schulkonsumgenossenschaft [für neue Mitglieder]). Ōsaka: Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai.
[1997b]. *Dai-42-kai sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die 42. Delegiertenversammlung [des Ōsaka gakkō seikyō]). Ōsaka: Ōsaka gakkō seikatsu kyōdō kumiai.

Ōsaka Izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
1994. *The 20th Anniversary 1974–1994* [japanisch]. Sakai: Ōsaka Izumi shimin seikatsu kyōdō kumiai.

Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[1991]. *Ii egao de ii wa, seikatsu shin kokyū* (Mit einem fröhlichen Lächeln im Gesicht in gutem Kreise, neues Atemholen im Alltagsleben). Toyonaka: Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai. [Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Ōsaka kita seikyō].
[1996]. *Dai-30-ki tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die 30. ordentliche Vertretervollversammlung [des Ōsaka kita seikyō]). Toyonaka: Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai.
[1997a]. *Dai-31-ki tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die 31. ordentliche Vertretervollversammlung [des Ōsaka kita seikyō]). Toyonaka: Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai.
[1997b]. *1996 nendo-ban kumiaiin katsudō no ayumi* (Der Fortgang der Mitgliederaktivitäten, Ausgabe 1996). Toyonaka: Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai.
[1997c]. *Co-op Guide Book*. Toyonaka: Ōsaka kita seikatsu kyōdō kumiai. [Einführungsschrift für neue Mitglieder des Ōsaka kita seikyō; japanisch].

Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[o. J.]. *Kōporatibu haujingu* (Cooperative Housing). Ōsaka. Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai. [Farbbroschüre mit Organisationsprofil, 14 S.]
1997. *Dai-31-kai tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlage zur 31. ordentlichen Vollversammlung [der AWoKG Ōsaka]). Ōsaka. Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai.

Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[1995]. *1995 nendo dai-16-kai tsūjō sōdaikai giansho* 1995 (Beschlußvorlagen für die 16. ordentliche Delegiertenversammlung 1995 [des Ōsaka seibu seikyō]). Ōsaka: Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai.
[1996]. *1996 nendo dai-17-kai tsūjō sōdaikai giansho* 1996 (Beschlußvorlagen für die 17. ordentliche Delegiertenversammlung 1996 [des Ōsaka seibu seikyō]). Ōsaka: Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai.
[1997]. *1997 nendo dai-18-kai tsūjō sōdaikai giansho* 1997 (Beschlußvorlagen für die 18. ordentliche Delegiertenversammlung 1997 [des Ōsaka seibu seikyō]). Ōsaka: Ōsaka seibu seikatsu kyōdō kumiai.
Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.).
[versch. Jg.]. *Ōsaka shakai rōdō undō shi* (Geschichte der Bürger- und Arbeiterbewegung in Ōsaka). Ōsaka: Ōsaka shakai undō kyōkai. [Mehrbändige und mehr als 10.000 Seiten umfassende Darstellung der sozialen Bewegungen in Ōsaka. Berichtszeitraum umfaßt derzeit die Vorkriegszeit bis zur ersten Hälfte der 80er Jahre]
Ōsaka shimin kyōsai seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
1991. *30-nen shi* (Festschrift zum 30 jährigen Bestehen [des Ōsaka shimin kyōsai seikyō]). Ōsaka: Ōsaka shimin kyōsai seikatsu kyōdō kumiai.
Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[1995]. *Yodogawa seikyō monogatari* (Die Geschichte vom Yodogawa seikyō). Suita: Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai. [Einführung in Entwicklung und Grundprinzipien der Organisation anhand ausgewählter Waren, Umwelt- und Friedensaktivitäten, sowie der Kleinstgruppenorganisation, dazu Kochrezepte; 20 S.]
[1996]. *Dai-19-kai tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die 19. ordentliche Vertretervollversammlung [des Ōsaka Yodogawa shimin seikyō]). Suita: Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai.
[1997a]. *Dai-20-kai tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die 20. ordentliche Vertretervollversammlung [des Ōsaka Yodogawa shimin seikyō]). Suita: Ōsaka Yodogawa shimin seikatsu kyōdō kumiai.
[1997b]. „Dai-20-kai sōdaikai kaijō de no shitsumon to kaitō“ (Fragen und Antworten auf der 20. Vertretervollversammlung). *Yodogawa*, 6. Okt. 1997, 2f. [Yodogawa ist die Mitgliederzeitschrift der Organisation.]
Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.).
[versch. Jg., a]. *Ōsaka-fu-ka seikyō no genjō* (Die gegenwärtige Situation der Konsumgenossenschaften in der Präfektur Ōsaka). Ōsaka: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai. [Enthält nur Angaben zu regionalen Warenkonsumgenossenschaften, Universitätskonsumgenossenschaften und Medizinkonsumgenossenschaften]
[versch. Jg., b]. *Seikyō kumiaiin no seikyō katsudō ni kansuru chōsa hōkokusho* (Bericht über die Untersuchung zu den Mitgliederaktivitäten der Konsumgenossenschaften [in Ōsaka]). Ōsaka: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.
[1985c]. *Ōsaka no seikyō* (Konsumgenossenschaften in Ōsaka). Ōsaka: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.
[1995c]. *Ōsaka no seikyō* (Konsumgenossenschaften in Ōsaka). Ōsaka: Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.

Ōsaka-shi dōwa jigyō suishin Sumiyoshi chiku kyōgikai (Hg.)
1995. *Watakushitachi no machi Sumiyoshi <kaiteiban>. Han-sabetsu, fukushi to jinken no machizukuri* (Unser Viertel, Sumiyoshi (Geänderte und verbesserte Auflage) Stadtentwicklung gegen Diskriminierung, und für Wohlfahrt und Menschenrechte). Ōsaka: Ōsaka-shi dōwa jigyō suishin Sumiyoshi chiku kyōgikai.

ŌTANI, Masamori.
1988. „Seikyō kisei mondai" (Das Problem der Regulierung der Konsumgenossenschaften). In: YAMADA/NINOMIYA (Hg.), 1988, 158–167.

ŌUCHI, Tsutomu.
1994. „Gendai shakai to kyōdō kumiai no kanōsei" (Die Gegenwartsgesellschaft und das Potential der Konsumgenossenschaften). In: SHIRAI/KOMATSU (Hg. u. Verf.), 1994, 275–296. [Emeritus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tōkyō]

PIOCH, Bernd-Dieter.
1980. *Verbraucherschutz in Japan*. Hamburg: Institut für Asienkunde.

RKU1 → Zenkoku rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1978.

ROTHACHER, Albrecht (Hg.).
1992. *Landwirtschaft und Ökologie in Japan*. München: Iudicium Verlag.

RUDOLF, Stefanie.
1996. *Konsumentenkredite in Japan – Zwischen Bedarf und Verschwendung*. Marburg: Förderverein „Marburger Reihe".

SAKAGUCHI, Masayuki.
1994. „Shōwa sanjū nendai no Ōsaka fukutaikyō no katsudō" (Die Aktivitäten von Fukutaikyō Ōsaka zwischen 1955 und 1965). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 4, 1994, 1209–1247.

SAKAGUCHI, Masayuki; NAKAE, Heijirō.
1994. „Ōsaka rōdōsha jūtaku seikatsu kyōdō kumiai" (Die Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft Ōsaka [1966–1974]). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 4, 1994, 1264–1273.

SAKANO, Osamu.
1994. „Dai-san-ki buraku kaihō undō to seikyō undō no kanōsei" (Die dritte Phase der Burakumin-Befreiungsbewegung und die Möglichkeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung). In: *Buraku kaihō kenkyū* no. 97. Zit. n. d. Nachdruck in: Sumiyoshi seikatsu kyōdo kumiai (Hg.), [1996], S. 8–19.

SATŌ, Hideo; TAKEDA, Sueji.
1984. *Niji no roman. Kyōritsusha renpō no rinen to un'ei* (Der Traum vom Regenbogen. Ideale und Management der Kyōritsusha-Föderation). Tōkyō: Minshūsha. [Geschäftsführer der Kyōritsusha, Stellv. Vorsitzender von Nisseikyō etc./Geschäftsführer der Schulkonsumgenossenschaft Yamagata, Vorstandsvorsitzender des Präfekturverbandes der Konsumgenossenschaften von Yamagata]

SATŌ, Noriko.
1991. „Shōhi bunka ni kōshite" (Im Widerstand gegen die Konsumkultur). In: UENO et al. (Hg.), 1991, 162–181. [Ehemaliges Vorstandsmitglied

des Senboku seikyō, 1988 Wechsel zum Kyōekisha seikyō, derzeit Vorstandsvorsitzende]

SATŌ, Toshimasa.

1976. „‚Chōdai seikyō mondai' to daigaku seikyō undō no taigi" (‚Das Problem: Universitätskonsumgenossenschaft Nagasaki' und das Wesen der Universitätskonsumgenossenschaftsbewegung). *Gakkyō undō*, 83, 5/1976, 128–145.

SATŌ, Yōhei.

1995. *Seikyō ōkoku no abunai henshin* (Die gefährliche Verwandlung des Konsumgenossenschaftsimperiums). Tōkyō: Ēru shuppansha. [Freier Autor; Absatz, Einzelhandel]

SATŌ, Yoshiyuki (Hg. u. Verf.).

1988. *Joseitachi no seikatsu nettowāku – Seikatsu kurabu ni tsudou hitobito* (Ein Lebensnetzwerk von Frauen – Über die Menschen, die sich in den Consumers Club Co-ops zusammenfinden). Tōkyō: Bunshindō.

SATŌ, Yoshiyuki.

1988. „Seikatsusha no ronri to Seikatsu kurabu seikyō – Asoshiēshon ron no tachiba" (Die Logik der *seikatsusha* [„ihr-Leben-Bestreitenden"] – Vom Standpunkt der Theorie der freiwilligen Assoziation). In: SATŌ, Yoshiyuki (Hg. u. Verf.), 1988, 1–29.

1996. *Josei to kyōdō kumiai no shakaigaku – Seikatsu kurabu kara no messēji* (Eine Soziologie der Frauen und Genossenschaften – Die Botschaft der Consumers Clubs). Tōkyō: Bunshindō.

SATŌ, Yoshiyuki; AMANO, Masako; NASU, Hisashi (Hg. u. Verf.).

1995. *Joseitachi no seikatsusha undō – Seikatsu kurabu o sasaeru hitobito* (Eine im Alltag verwurzelte Bewegung von Frauen – Über die Menschen, die die Consumers Club Co-ops tragen). Tōkyō: Maruju sha.

SEIFERT, Wolfgang.

1997. *Der dritte Partner? Gewerkschaften in der japanischen Politik von 1970 bis 1990*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Seikatsu kurabu bin saishiyō kyōgikai (Hg.).

[1994]. *Kyūkyoku no bin saishiyō shisutemu* (Zu guter Letzt: Ein System zur Wiederverwendung von Flaschen). Tōkyō: Seikatsu kurabu bin saishiyō kyōgikai.

Seikatsu kurabu rengōkai [= Seikatsu kurabu jigyō rengō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai] (Hg.).

[1995a]. *Dēta-han – Seikatsu kurabu 1995* (In Daten – Consumers Club 1995). Tōkyō: Seikatsu kurabu rengōkai.

[1996]. *Katsudō no tebiki. Shinki kanyū no anata e* (Leitfaden für unsere Aktivitäten. Für Sie, als neues Mitglied). Tōkyō: Seikatsu kurabu rengōkai.

Seikatsu kurabu seikyō purojekuto chīmu / IWAMI, Takashi (Hg. u. Verf.).

1988. *Ima seikatsu shimin-ha kara no teigen* (Jetzt ein Vorschlag von Bürgern, die im Alltagsleben verwurzelt sind). Tōkyō: Ocha no mizu shobō.

[Seikatsu kurabu seikyō] Purojekuto chīmu.

1988. „‚Seikyō kisei' no seiji to kyōdō undō no seiji" (Politik zur ‚Regulierung der Konsumgenossenschaften' und die Politik der Genossenschaftsbewegung). In: Seikatsu kurabu seikyō purojekuto chīmu / IWAMI, Takashi (Hg. u. Verf.), 1988, 117–151.

Seikatsu kurabu Tōkyō (Hg.).
[1996]. *Dai-28-kai tsūjō sōdaikai giansho [daijesuto-han]* (Tischvorlage zur 28. ordentlichen Vertretervollversammlung [Digest-Ausgabe]). [= Sondernummer des Organs des Seikatsu kurabu Tōkyō, *Joi esu*, vom 16. Mai 1996]

Seikyō sōgō kenkyūjo (Hg.).
[1993]. *Kenkyūsha meibo* (Verzeichnis von Wissenschaftlern [des Seikyō sōgō kenkyūjo]). Tōkyō: Seikyō sōgō kenkyūjo.

Senboku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[o. J.] *Issho ni yarō yo. Senboku seikyō kanyū no shiori* (Laßt uns das gemeinsam tun! Leitfaden zum Eintritt in den Senboku seikyō). Sakai: Senboku seikatsu kyōdō kumiai, (1997?)
[1991]. *Hatachi – minna de tsuzuru nijūnen no ayumi* (20 Jahre alt – Der in den vergangenen 20 Jahren zurückgelegte Weg gemeinsam beschrieben). Sakai: Senboku seikatsu kyōdō kumiai.
[1996]. *Senboku seikatsu kyōdō kumiai dai-27-kai tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die 27. ordentliche Delegiertenversammlung des Senboku seikyō). Sakai: Senboku seikatsu kyōdō kumiai.
[1997]. *Senboku seikatsu kyōdō kumiai dai-28-kai tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlagen für die 28. ordentliche Delegiertenversammlung des Senboku seikyō). Sakai: Senboku seikatsu kyōdō kumiai.

SGK → Sōmuchō gyōsei kansatsu kyoku (Hg.), 1991.

Shiba (Hg.).
1995. *Zenkoku kakushu dantai meikan '95nen-ban* (Landesweites Verzeichnis von Vereinigungen aller Art 1995). Tōkyō: Shiba. [DTMK]

SHIGEUCHI, Tomoichi.
1999. „Dōwa kyōiku" (Erziehung zur Integration [der Burakumin]). In: Shōgakukan (Hg.), 1999.

SHINOZAKI, Tsuguo (Hg. und Verf.).
1992. *Iryō ni okeru jūmin sanka no jissen. Shōgen – iryō seikyō undō* ([Beispiele für] Die Praktizierung von Partizipation durch die Bevölkerung im Gesundheitswesen. Zeugnisse zur Medizinkonsumgenossenschaftsbewegung). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai.

SHINOZAKI, Tsuguo.
1986. „Seikatsu mondai to shite no kenkō – chiiki, kurashi, kenkō" (Gesundheit als Lebensproblem – Region, Lebensweise, Gesundheit). In: NINOMIYA (Hg. u. Verf.), 1986, 138–156.
1993. *Iryōseikyō no tokuchō to sono ayumi* (Die Besonderheiten der Medizinkonsumgenossenschaften und ihre Entwicklung). Tōkyō: Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai iryō bukai, 1990.
1997. *Iryō ‚kōzō kaikaku' to wa nani ka. 40-nen mae no iryō ni gyakumodori* (Was ist unter der ‚Strukturreform' im Gesundheitswesen zu verstehen? Die Rückkehr zum Gesundheitswesen vor 40 Jahren). Tōkyō: Jichitai kenkyūsha.
[Ehemals Generalsekretär der Abteilung für Medizinkonsumgenossenschaften in Nisseikyō, seit 1996(?) Professor an der Ritsumeikan Universität, Kyōto]

SHIRAI, Atsushi (Hg.).
1987. *Kyōdō kumiai ron no shin chihei* (Neue Horizonte der Genossenschaftstheorie). Tōkyō: Nōrin chūkin kenkyū sentā.

SHIRAI, Atsushi; KOMATSU, Ryūji (Hg. u. Verf.).
1994. *Gendai no keizai to shōhi seikatsu – Kyōdō kumiai no shiten kara* (Wirtschaft und Konsumentenalltag der Gegenwart – Aus dem Blickwinkel der Genossenschaften). Tōkyō: Kōpu shuppan. [Skript einer von der Privatwirtschaft geförderten Vorlesungsreihe an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Keiō-Universität, 4/1993.]

Shōgakukan (Hg.).
1999. *Nihon daihyakka zensho* (Multimedia Encyclopedia CD-Rom Super Nipponica). Tōkyō: Shōgakukan.

SJC → Kōseishō shakai engokyoku chiiki fukushi-ka (Hg.), [Verschiedene Jahrgänge].

SKJH93 → Kōseishō shakai engokyoku chiiki fukushi-ka (Hg.), 1993.

SKJH98 → Kōseishō shakai engokyoku chiiki fukushi-ka (Hg.), 1998.

SKMK → Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), 1994.

SKT → Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.), [Versch. Jg.].

SŌMA, Kenji.
1995. „Seikyō kyōsai – sono tokushitsu to genkyō" (Wesen und gegenwärtige Situation der Versicherung auf Gegenseitigkeit der Konsumgenossenschaften). *Kyōdō kumiai keiei kenkyū geppō* 497, Februar, 36–45.

Sōmuchō gyōsei kansatsu kyoku (Hg.).
1991. *Seikyō no genjō to kadai* (Gegenwartssituation und Probleme der Konsumgenossenschaften). Tōkyō: Ōkurashō insatsukyoku. [SGK]

SONODA, Keiko.
1997. „Kakure seikyō kumiaiin wa shin'ya ni haikai" (Ein heimliches Mitglied einer Konsumgenossenschaft, spät Nachts umherirrend). *Ushio* (Gezeiten), 233–235.

STEINHOFF, Deborah.
1987. „Member Participation in Japanese Consumer Co-operatives". *Hokkaidō daigaku nōkei ronsō dai-43-shū* (Aufsatzsammlungen der Universität Hokkaidō zu Wirtschaft und Landwirtschaft, No. 43). Sapporo: Hokkaidō daigaku, 187–214.

Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[1987]. *Seikyō 40-nen no ayumi* (40 Jahre Konsumgenossenschaft [Sumitomo kinzoku, Ōsaka]). Ōsaka: Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai.
[1992]. *Dai-48-kai tsūjō sōdaikai giansho* (Beschlußvorlage zur 48. ordentlichen Vollversammlung [des Sumitomo kinzoku seikyō, Ōsaka]). Ōsaka: Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai.
[1997]. *Seikyō gaiyō* (Übersicht über die Konsumgenossenschaft [Sumitomo kinzoku, Ōsaka]). Ōsaka: Sumitomo kinzoku seikatsu kyōdō kumiai. [Typoskript, 4 S.]

Sumiyoshi seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[1996]. *Seikyō 20-nen no ayumi* (20 Jahre Konsumgenossenschaft [Sumiyoshi]). Ōsaka: Sumiyoshi seikatsu kyōdō kumiai.

SUZUKI, Akira.
1986. „Sengo Nihon no seikatsu undōshi to seikyō rōdōsha – Seikyō undō o mamorisodateru tame ni“ (Geschichte der Bewegung zum Schutz der Existenz im Nachkriegsjapan und die Arbeiter in den Konsumgenossenschaften – Zum Schutz und zur Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung) In: Zenkoku seikyō rōdō kumiai rengōkai seikyōken un'ei iinkai (Hg.), 1986, 206–243.
1994. „Zenkoku seikyō kenkyūkai nijūgonen no ayumi“ (25 Jahre Nationale Forschungsgruppe zum Konsumgenossenschaftswesen). In: Zenkoku seikyō rōdō kumiai rengōkai seikyōken un'ei iinkai (Hg.), 1994, 57–96. [Generalsekretär der Gewerkschaft Seikyō rōren]

Taishō iryō seikatsu kyōdō kumiai (Hg.).
[1996]. *Taishō iryō seikyō shinbun ‚Egao', shukusatsuban. 1-gō (1975-nen 9-gatsu) – 133-gō (1999-nen 11-gatsu)* (Verkleinertes Reprint der Zeitung des Taishō iryō seikyō, „Egao“. Ausgabe 1 (Sept. 1975) bis 133 (Nov. 1995)). Ōsaka: Taishō iryō seikatsu kyōdō kumiai.

TAKAGI, Ichirō.
1991a. „Seikyō undō. Sono genten to konnichi“ (Die Konsumgenossenschaftsbewegung. Ihr Ausgangspunkt und die heutige Situation). In: Nihon kyōsantō chūō iinkai shuppankyoku (Hg.), 1991, 2–28. [Sonderdruck aus Akahata hyōron tokushū-ban 24, 17. Juni 1991]
1991b. Yōroppa seikyō no kiki to Nihon no seikyō undō (Die Krise der europäischen Konsumgenossenschaften und die japanische Konsumgenossenschaftsbewegung). In: Nihon kyōsantō chūō iinkai shuppankyoku (Hg.), 1991, 29–47. [Sonderdruck aus Akahata hyōron tokushūban 23, Sept. 1991]

TAKAGI, Masayuki.
1998. „Shakai undō“ (Mass Movement [sic]). In: Asahi shinbunsha nenkan jiten henshūbu (Hg.), 1998, 405–410.

TAKAHATA, Akihisa.
1997a. „Iryō no hieiri soshiki – iryō seikyō ni gentei shite“ (*Non-profit*-Organisationen im Gesundheitswesen – speziell die Medizinkonsumgenossenschaften). In: TOMIZAWA/KAWAGUCHI (Hg. u. Verf.), 1997, 364–375.
1997b. „Kyōsai no kyōdō kumiai“ (Genossenschaften im Bereich der Versicherung auf Gegenseitigkeit). In: TOMIZAWA/KAWAGUCHI (Hg. u. Verf.), 1997, 340–358.
[Ass. Prof. an der Ryūkyū Universität]

TAKASE, Tsuyoshi.
1996. *Kōreisha kyōdō kumiai wa nani o mezasu no ka* (Welche Ziele verfolgen die Seniorengenossenschaften?). Tōkyō: Shī ando shī shuppan. [Journalist|Reportage mit zahlreichen kurzen Fallbeispielen und Hintergründen]

TAKEUCHI, Rei; NAKAMURA, Takashi.
1985. *Seikyō pawā no himitsu – daiyakushin suru Nihon'ichi kyodai ryūtsū shūdan* (Das Geheimnis der Stärke der Konsumgenossenschaften – Eine in Japan einzigartige Vertriebsgruppe, die eine rasante Entwicklung erfährt). Tōkyō: Jatekku shuppan. [Im wesentlichen positiv wertende

Annäherung zweier Journalisten an den Gegenstand „Konsumgenossenschaft" mit kurzen Fallbeispielen anläßlich der Bestrebungen zur Regulierung der Konsumgenossenschaften Mitte der 80er Jahre]

TAMAI, Kingo.

1987a. „Zen Ōsaka rōdōsha fukushi taisaku kyōgikai no hassoku" (Die ersten Schritte der All-Ōsaka-Konferenz über Maßnahmen zur Arbeiterwohlfahrt). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 3, 1987, 1328–1338.

1987b. „Ōsaka rōso seikatsu kyōdō kumiai no kessei" (Der Zusammenschluß der Konsumgenossenschaft der Gewerkschaften in Ōsaka). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 3, 1987, 1338–1344.

1987c. „Zen Ōsaka rōdōsha seikatsu kyōdō kumiai no sōritsu" (Die Gründung der All-Ōsaka-Konsumgenossenschaft der Arbeiter). In: Ōsaka shakai undō kyōkai (Hg.), Band 3, 1987, 1345–1355.
[Professor an der Ōsaka shiritsu daigaku]

TANABE, Isao.

1998. „Iryō" (Medical Care). In: Asahi shinbunsha nenkan jiten henshūbu (Hg.), 1998, 390–394. [Redakteur der Tageszeitung Asahi Shinbun]

TATSUKAWA, Momoe.

1996. „Seikyō un'ei to keiei ni okeru josei no sankaku – Kōpu Ehime o chūshin to shite" (Die Beteiligung von Frauen an Leitung und Management von Konsumgenossenschaften – Am Beispiel des Co-op Ehime). In: Nōrin chūkin sōgō kenkyūjo / SHIRAISHI, 1996, 292–303. [Vorstandsvorsitzende des Co-op Ehime]

TERUOKA, Itsuko; URANO, Hiroaki.

1994. „Kakei, zei" (Haushaltsbudgets und Steuern). In: Asahi shinbunsha (Hg.), 1994, 1172–1178.

1998. „Kakei, zei" (Haushaltsbudgets und Steuern). In: Asahi shinbunsha (Hg.), 1998, 1140–1146.

TOMITA, Jun'ichi.

1976. *Rōdōsha kyōdō kumiai – sono shisō to undō* (Arbeitergenossenschaften – Idee und Bewegung). Tōkyō: Suiyōsha.

TOMIZAWA, Kenji; KAWAGUCHI, Kiyofumi (Hg. u. Verf.).

1997. *Hieiri/kyōdō sekutā no riron to genjitsu. Sankagata shakai shisutemu o motomete* (Theorie und Realität des *non-profit-* bzw. genossenschaftlichen Sektors. Für ein partizipatives Gesellschaftssystem). Tōkyō: Nihon keizai hyōronsha.

TSUBOGŌ, Minoru.

1992. „Nihon ni okeru ‚atarashii shakai undō' no tenkai" (Die Entwicklung der ‚neuen sozialen Bewegungen' in Japan). In: YAMAGUCHI et al. (Hg. u. Verf.), 1992, 159–165.

UEDA, Kōichirō.

1989. *Shōhizei seiji taiketsu no bunseki* (Analyse der politischen Auseinandersetzung um die Einführung der Konsumsteuer). Tōkyō: Shin-nihon shuppansha.

UENO, Chizuko et al. (Hg.).

1991. *Kazoku no fōkuroa* (Volkskunde der Familie). Tōkyō: Iwanami shoten.

UTSUGI, Tomoko.

1992. „Josei no ikikata to wākāzu kōpu – seikyō, wākāzu kōpu, chiiki shakai zukuri“ (Die Lebensweise der Frauen und die Arbeitergenossenschaften – Konsumgenossenschaften, Arbeitergenossenschaften, Regionalentwicklung). In: Nōrin chūkin sōgō kenkyūjo (Hg.), 1992, 193–221. [Vorsitzende des Arbeiterinnenkollektivs ‚Ninjin']

VACEK, Günther.

1989. „The Consumer Co-Operatives in Japan.“ In: BRAZDA/SCHEDIWY (Hg.), 1989, 1023–1105.

1997. „Die Konsumgenossenschaften in Japan“. In: BRAZDA/SCHEDIWY/RÖNNEBECK (Hg.), 1997, 217–295. [Im wesentlichen aktualisierte und gekürzte Übersetzung von VACEK, 1989]

WADA, Chisei.

[1995]. *Watakushitachi no ‚sanchoku' o kangaeru. <Shokuryō dai-ichiji sangyō/nōgyō to no teikei no imi>* (Überlegungen zu unserem Direktbezug vom Erzeuger. <Nahrungsmittel und die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Primärindustrie und der Landwirtschaft>). Sakai: Senboku seikyō. [Fortbildungsmaterial für Vorstandsmitglieder des Senboku seikyō; 8 S.]

[1996]. *Senboku seikyō ga mitsumerubeki fūkei to jikaku subeki tairyoku, yōi subeki kotogara* (Was der Senboku seikyō im Blickfeld behalten sollte, die eigene Stärke, deren er sich bewußt sein sollte, sowie Dinge, auf die er vorbereitet sein sollte). Sakai: Senboku seikyō. [Schulungsmaterial für Angestellte und Vorstand des Senboku seikyō; 2 S.]

[1997]. *Waga seikyō no genjō to kadai – kyōdō kōnyū katsudō no kyōka* (Die gegenwärtige Situation und Probleme unserer Konsumgenossenschaft – Stärkung der Aktivitäten zum gemeinschaftlichen Einkauf). Sakai: Senboku seikyō.
[Hauptgeschäftsführer des Senboku seikyō|Stellungnahme für eine Sitzung des Präfekturverbandes Ōsaka vom 5. März 1997; 4 S.]

WATANABE, Osamu (Hg.).

1996. *Gendai Nihon no shakairon* (Theorie der japanischen Gegenwartsgesellschaft). 1996.

YAMADA, Tatsuo; NINOMIYA, Atsumi (Hg.).

1988. *Seikyō undō no shinjidai. ‚Tenkanki' kara chiikizukuri e* (Die neue Ära der Konsumgenossenschaftsbewegung. Von der ‚Umbruchzeit' zur Regionalentwicklung). Tōkyō: Rōdō junpō sha.

YAMAGUCHI, Yasushi; TAKARADA, Zen; SHINDŌ, Eiichi; SUMIZAWA, Hiroki (Hg. und Verf.).

1992. *Shimin jiritsu no seiji senryaku* (Politische Strategien für die Autonomie der Bürger). Tōkyō: Asahi shinbunsha.

YAMAMOTO, Osamu [auch: Aki].

1982. *Nihon seikatsu kyōdō kumiai undōshi* (Geschichte der japanischen Konsumgenossenschaftsbewegung). Tōkyō: Nihon Hyōronsha. [Konsumgenossenschaftsfunktionär | Sehr ausführliche Darstellung von den Anfängen bis ca. 1950]

YAMASAKI, Toshiteru.

1996. *Seikyō minshuka no habataki. Kōpu Kōbe minshuka tōsō no kiroku* (Demokratisches Flügge-werden einer Konsumgenossenschaft. Aufzeichnungen zu den Auseinandersetzungen um die Demokratisierung des Co-op Kōbe). Tōkyō: Dōjidaisha. [Ehemaliger Gewerkschaftsführer im Co-op Kōbe | Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Gewerkschaft des Co-op Kōbe um die Demokratisierung der Organisation, 1970–1978; zahlreiche Quellenauszüge, allerdings ohne Nachweise]

YANAGI, Yukiharu (Hg.).

1986. *Yurusu na! Seikyō kisei* (Verhindert die Regulierung der Konsumgenossenschaften!). Tōkyō: Mebaesha.

YANAGI, Yukiharu.

1986. „Yurusu na! Seikyō kisei. Daiichibu" (Verhindert die Regulierung der Konsumgenossenschaften! Teil 1). In: YANAGI (Hg.), 1986, 10–152.

YOKOTA, Katsumi.

1989. *Orutanatibu shimin shakai sengen – Mō hitotsu no ‚shakai'shugi* (Ein alternatives Manifest für eine bürgerliche Gesellschaft – Ein anderer ‚Sozial'ismus). Tōkyō: Gendai no riron sha.

1991. *I Among Others. An Introspective Look at the Theory and Practice of the Seikatsu Club Movement*. Tōkyō: Seikatsu Club Seikyō Kanagawa. [Bearbeitete Übersetzung von YOKOTA, 1989.]

YOSHIMUTA, Kaoru.

1994. „Seikyō no zeisei" (Das Steuersystem der Konsumgenossenschaften). In: MIYASAKA (Hg. u. Verf.), 1994, 256–281.

Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.).

[o. J.]. *Report '96* [japanisch]. Tōkyō: Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.

[1975]. *Daigaku seikyō no ayumi. Daigaku seikyōren sōritsu 25-shūnen kinen* (Die Entwicklung der Universitätskonsumgenossenschaften. Festschrift zum 25. Jahrestag der Gründung von Daigaku seikyōren). Tōkyō: Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.

[1993]. *Daigaku seikyō handobukku* (Handbuch der Universitätskonsumgenossenschaften). Tōkyō: Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai.

Zenkoku rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (Hg.).

1978. *Rōdōsha kyōsai undōshi 1 – shiryō hen* (Geschichte der Arbeiterversicherungsgenossenschaftsbewegung 1 – Quellen). Tōkyō: Zenkoku rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai rengōkai. [RKU1]

Zenkoku seikyō rōdō kumiai rengōkai seikyōken un'ei iinkai (Hg.).

1986. *Chiiki shakai to seikyō undō* (Lokalgesellschaft und Konsumgenossenschaftsbewegung). Tōkyō: Ōtsuki shoten.

1994. *Seikyō undō no mittsu no minshusei o – seikyō rōdōsha no shiten kara* (Drei demokratische Prinzipien für die Konsumgenossenschaftsbewegung – Aus der Perspektive der Arbeiter in den Konsumgenossenschaften). Tōkyō: Ōtsuki shoten.

Zenrōsai (Hg.).

1996. *Zenrōsai fakutobukku 1995 nendoban* (Fakten zu Zenrōsai 1995). Tōkyō: Zenrōsai.

1997a. *Zenrōsai no go-annai 1997* (Wegweiser zu Zenrōsai 1997). Tōkyō: Zenrōsai.

1997b. *Zenrōsai gaido 1997* (Ein Führer zu Zenrōsai 1997). Tōkyō: Zenrōsai.

Index

- Durch den Index werden auch Anmerkungen, Grafiken, Tabellen und Anhänge erschlossen.
- Gegebenenfalls wurden stillschweigend auch von Substantiven abgeleitete Verben, Adjektive, mit diesen gebildete nominale Komposita (oder soweit relevant auch mit Teilen von diesen gebildete Ausdrücke – „Mitgliedersouveränität“ subsumiert „Mitglied als Souverän“, „Souveränität der Mitgliedschaft“ etc. – oder Pars-pro-toto-Verwendungen wie „Präfekturverband“ in der Bedeutung „Präfekturverband Ōsaka“), sowie ausdrücklich auch japanische bzw. deutsche Entsprechungen und Abkürzungen, die dem Indexeintrag dann in Klammern nachgestellt wurden, indiziert.
- Das Gleichheitszeichen kennzeichnet Namensvarianten japanischer Bezeichnungen.

Abe Isoo 482

Abteilung für
~ Medizinkonsumgenossenschaften in Nisseikyō (Nisseikyō iryō bukai) 24, 34, 36, 93, 334, **340–**342, 346f, 350–353, 358–360, 363, 366, 368, 374f, 377, 379, 381f, 385f, 388, 393–395, 397f, 400, 402, 592, 599
~ Schulkonsumgenossenschaften in Nisseikyō (Nisseikyō gakukyō bukai) 93, **507**

Adams, Alice Pettee 335

administrative Lenkung *(gyōsei shidō)* 72, 77, 143

Agrargenossenschaft → landwirtschaftliche Genossenschaft

Allgemeiner Arbeiterbund Japans → Dōmei

Allgemeiner Rat der Gewerkschaften Japans → Sōhyō

Allgemeines Forschungsinstitut für das Konsumgenossenschaftswesen → Seikyō sōgō kenkyūjo

Alljapanische freie Gewerkschaft → Zennichi jirō

Alljapanischer Bund demokratischer medizinischer Einrichtungen → Min'iren

Alljapanischer Geschäftsverband der Konsumgenossenschaften → Nikkyōren

amakudari **127**, 271, 417, 447, 456

Ambulanz
~ für Proletarier → *musansha shinryōsho*
~ zum Selbstkostenpreis → *jippi shinryōsho*
~, demokratische *(minshu shinryōsho, = minshin)* **336f**, 339, 378

Amt für Allgemeine Angelegenheiten (Sōmuchō) 75, 103, 420, 538

Anti-Konsumgenossenschaftsbewegung **114**, 116, **140**, 488, 505
→ Bewegung zur Regulierung der Konsumgenossenschaften

Anti-Monopolgesetz (Dokusen kinshi hō) 19, 58f, 109, 155

Arbeiter(innen)kollektiv *(wākazu korekutibu,* [ugs.] = *wākazu)* 182f, 186, 192, 194, **196–**203, 230, 236, 243, 246–248, 310, 317, 322f, 327, 520, 522, 528, 532, 555, 603

Arbeitergenossenschaft *(rōdōsha kyōdō kumiai)* 196, 281, 287, **528–**532, 534, 589, 591, 602f

Arbeiterkasse (Rōdō kinko, = Rōkin) 54, 58, 94, 97, **111–**115, 118, 182, 185, 410, 426f, 450f, 453, 455–457, 459, 466, 468
Arbeiterkonsumgenossenschaft *(kinrōsha seikyō, rōdōsha seikyō, rōso seikyō)* 21, **113f**, 121, 125, 450, 528
Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft (AVKG; *rōdōsha kyōsai seikyō*, = *kinrōsha kyōsai seikyō*) 13, 21, 86, 112, 115, 209, 210, 410, **424–**426, 428–430, 434f, **441**, 443, 445, 462, 472, 508, 590
Arbeiterwohlfahrtsbewegung 38, 87, 107, **108f**, 111–113, 228, 399, 403, 428, 442, 450, 455, 528, 541, 551, 558, 560
Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft (AWoKG; *rōdōsha jūtaku seikyō, = kinrōsha jūtaku seikyō, = kinrōsha jūtaku kyōkai*) 112, 210, **449–**451, 453–458, 460–473, 475, 477, 479f, 516, 586, 595, 597
Arbeitsministerium (Rōdōshō) 113, 385, 529f
Arikatakon → Gesprächskreis zur angemessenen Form der Konsumgenossenschaften
Arimura Mutsuo 378, 390, 393, **565**
Arzt 74, 183, 328, 330, 343, 347f, 352, 357, 360, 365, 369, 375, 378, 382, 384f, 390f, 397–399, 524, 565
Asahi iryō seikyō 376, 378, 380, 382f, 385, 389, 392, 565, 580
Aufsicht 32, 36f, 54, 57, 60, 64, 66, 70–75, 80f, 85, 93, 115, 127, 164, 193, 209, 211, 225, 257, 270f, 293, 295, 305, 313, 375, 395f, 417–419, 455, 464, 475f, 498, 505, 529, 551, 555f, 565, 567, 577f
Ausgleichsgesellschaft → Suiheisha
Austritt 54, 56, 74, 95, 140, 170, 182, 204f, 245f, 315, 415, 448, 490, 568, 591
Autonomie 31, 58, 61, 65, 73–75, 113, 126f, 130, 150, 172, 176f, 185, 187, 217, 224, 246, 272, 281, 294, 305, 323, 324, 366, 385, 398, 419, 485, 495, 556, 603
Awaji iryō seikyō 287, 376, 379, 385, 387, 391, 393, 396f, 565, 578, 580
Basiskonsumgenossenschaft *(kyoten seikyō)* 117, 125, 134, 160, 217
Beratungsbeirat *(shingikai)* 181, 361, 445, 472
Betriebseinkaufsgenossenschaft *(kaisha kōbaikai)* 48
Betriebskonsumgenossenschaft (BKG; *shokuiki seikyō*) 21, 33f, 36, 39, 45, 49, **51f**, 54, 65, **79–83**, 87f, 90, 92, 95, 97, 103, 105, 109, 113, 116, 151, 209, 211f, 215, 360, **403f**, 406, 408, 413–415, 417–420, 434f, 438–440, 503, 505, 511, 522, 541, 552, 557, 568, 570f, 573, 580
Bewegung für Freiheit und Volksrechte *(jiyū minken undō)* **44**, 513
Bewegung zur Regulierung der Konsumgenossenschaften (*seikyō kisei undō*) 68, 75, 93, **140–**142, 288, 494, 583, 597f, 602, 604
→ Anti-Konsumgenossenschaftsbewegung
borantia → Freiwilliger
Branchengewerkschaftsföderation der Konsumgenossenschaften → Seikyō rōren
Bund der Arbeitergenossenschaften Japans → Nihon rōdōsha kyōdō kumiai rengōkai
Bund der Konsumgenossenschaften → Shōhi kumiai rengōkai
Bund der Minenkonsumgenossenschaften → Tankyōren
Buraku kaihō dōmei (Liga zur Befreiung der Burakumin) 514
Burakumin 22, 33, 46, 210, 211, 215, 242, 375, 378, **513–**517, 520, 577, 591, 597, 599
Bürgerkonsumgenossenschaft *(shimin seikyō,* [ugs.] = *hiragana seikyō)* 23, 25f, 28f, 38, 66, 85, 100, 107, 110, **123f**, 133–136, 141, 145, 149, 159, 160, 166, 168, 201f, 204,

210, 218–223, 227, 229, 253, 255, 256, 258, 265, 271, 280–282, 284–286, 288–291, 302–304, 306–309, 311f, 317, 382, 394, 399, 401, 460, 475, 492, 494, 535, 548, 551f, 554, 557, 559, 560

bürgerliche Genossenschaft 45, 47

Chifuren (= Zenkoku chiiki fujin dantai renraku kyōgikai; Nationale Konferenz zur Kommunikation zwischen lokalen Frauengruppen) **108**, 122

Chigami Kunio 85, 135, 149, 218, **223**, 225f, 270f, 277, 296, **565**, 586

chiiki seikyō → Regionalkonsumgenossenschaft

Chō Seiichirō 565

chōnaikai → Nachbarschaftsvereinigung

Chūkōnen koyō – fukushi jigyōdan → Geschäftsverbund zur Beschäftigung von Personen mittleren und höheren Alters im Bereich der Wohlfahrt
~ zenkoku kyōgikai (Nationalrat der Geschäftsverbünde zur Beschäftigung von Personen mittleren und höheren Alters und im Bereich der Wohlfahrt) 528
~ zenkoku rengōkai (Nationalbund der Geschäftsverbünde zur Beschäftigung von Personen mittleren und höheren Alters und im Bereich der Wohlfahrt) **529**, 591

Chūō fukutaikyō (= Rōdō kumiai fukushi taisaku chūō kyōgikai; Zentralrat für gewerkschaftliche Wohlfahrtsmaßnahmen) **112f**, 119, 425–427

Chūō iryō seikyō 376, 378–380, 382–384, 387, 389, 391f, 394, 396, 565, 580

Chūō rōfukukyō (= Rōdō fukushi chūō kyōgikai, = Rōdōsha fukushi chūō kyōgikai; Zentralrat für Arbeiterwohlfahrt) **113**, 450–452, 467

Chūō shahokyō (= Chūō shakai hoshō kyōgikai; Zentralrat zur Sozialversicherung) 345

Chūō shakai hoshō kyōgikai → Chūō shahokyō

chūshō kigyō kyōdō kumiai → Genossenschaft der Klein- und Mittelbetriebe

Chūshō kigyō kyōdō kumiai hō → Gesetz über die Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe

Co-op Gewerkschaft → Seikyō rōren

Co-op Kōbe 46, 99, 100, 106f, 109f, **117**, 133, 137, 144–148, 150f, 159, 212, 217–222, 227, 263–268, 270f, 274, 280, 282, 310–312, 523, 525, 557, 588, 604

Co-optrade Japan, Ltd. → Nihon kyōdō kumiai bōeki kabushiki gaisha

Community Club Co-op 26, 170, 172, 183, **191**, 193–195, 199, 201

COMO-Japan 135, **148–**150, 159

Consumers Club (Seikatsu kurabu) 166

Consumers Club Co-op (Seikatsu kurabu seikyō, [ugs.] = Seikura) 22, 26f, 36, 38, 52, 67, 69, 104f, 107, 134f, 159, **166–**172, 174–179, 181–189, 191, 196–206, 227, 229f, 239–241, 247, 250, 311f, 314, 317–319, 321–325, 414, 540, 542, 545, 547f, 560f, 583, 586f, 589, 591, 598

Dai-Nippon sangyō hōkokukai (Großjapanische Vereinigung für den Dienst am Staat durch die Industrie) 119

Dai-Nippon sangyō kumiai chūōkai → Großjapanischer Zentralrat der Genossenschaften

daigaku seikyō → Universitätskonsumgenossenschaft

Daigaku seikyō Ōsaka jigyō rengō (Geschäftsverbund der Universitätskonsumgenossenschaften von Ōsaka) 496f

Daigaku seikyōren (= Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai; Nationalbund der Universitätskonsumgenossenschaften) 85, 118, 430, 437, **486**, 490–494, 499–501, 604
Daikibo kouri tenpo hō → Gesetz über große Einzelhandelsgeschäfte
dairinin undō → Stellvertreterinnenbewegung
Daitenhō → Gesetz über große Einzelhandelsgeschäfte
Daitō Shijō Nawate hoken seikyō 576, 580
Demokratisch Sozialistische Partei → Minshatō
Demokratische Partei (DP; Minshutō) **181**, 191, 542, 544, 548
Demokratischer Gewerbeverein (Minshu shōkōkai) 143, **392**
Denison, Edward 335
Dienstleistungskonsumgenossenschaft 90
Direktbezug ab Erzeuger (*sanchoku, = sanchi chokketsu*) 18, **128f**, 133, 135, 151, 179, 202, 234, 236f, 239, 242–244, 248f, 264, 267f, 274, 280f, 284f, 310f, 501, 520f, 603
Dodge Line 50, 484f
Dōhoku kōreisha – shōgaisha kyōdō kumiai → Senioren- und Behindertengenossenschaft Nord-Hokkaidō
Doi Yasufumi 385f, 391, **565**
Dokusen kinshi hō → Anti-Monopolgesetz
Dōmei (Allgemeiner Arbeiterbund Japans) **85**, 112, 427, 462
Dōshisha daigaku shōhi kumiai 482f
Dōwa taisaku jigyō tokubetsu sochi hō → Gesetz über besondere Maßnahmen für Projekte zur sozialen Integration [der Burakumin]
DP → Demokratische Partei
DSP → Minshatō
Einkaufsgenossenschaft *(kōbai kumiai)* **45**, 48, 404
Einrichtungsnutzungsausschuß *(insho riyō iinkai / shinryōsho riyō iinkai)* 356, 365f
Eintritt 54, 56, 74, 95, 204, 315, 404, 413, 415, 442, 448, 450, 456, 502, 568, 599
Einzelhandel 10, 25, 49, 60, 62, 65–67, 99, 114–117, 124f, 130, 132, 137, 140–142, 144, 146–150, 152, 155, 160–162, 164, 168, 180, 195, 202, 212, 219, 250, 252f, 255, 263, 266f, 279, 284, 292, 310f, 347, 362, 405–408, 416, 418, 420, 482, 499f, 507, 510, 552, 574, 598
Erdbeben 288, 335, 338, 428, 444
~ in Kōbe [1995] 311f, 445, 459, 479, 481, 496, 520, 536
Erziehungsausschuß *(kyōiku iinkai)* 395, **510**
Finanzierung 25, 50, 54, 58, 73, 87, 97, 111–113, 118, 132, 149, 167, 171, 185, 224, 247, 275, 287, 337, 347f, 370, 372, 380, 388f, 391, 402, 449f, 452, 457, 459, 463f, 466, 468f, 470, 478, 480, 489, 493, 534
~ aus der gesetzlichen Rentenversicherung *(kōsei nenkin kangen yūshi)* 58, 113, 341, 450, 452f, 455, 458, 469
~ durch die Staatliche Kasse zur Wohnungsbauförderung 450, 453–455, 463–465
Fischereigenossenschaft *(gyogyō kumiai)* 54, 78f, 91, 186, 424f, 431f, 434, 543, 550
Forschungsgruppe zur kooperativen Gesellschaft → Kyōdō shakai kenkyūkai
Forstwirtschaftliche Genossenschaft *(shinrin kumiai)* 78, 424, 431f
Frau 19, 26, 29, 31, 37, 43, 52, 84, 94, 97, 107–110, 114f, 119–124, 130f, 137f, 145, 152f, 161f, 166–168, 174, 176, 171f, 184, 186–191, 196f, 199–202, 204f, 222, 231, 244, 250, 252, 255, 258, 261, 263, 272, 280, 300, 301f, 306, 311, 314–327, 339–341, 351f,

364, 368, 371, 379, 381, 390, 392, 408, 414, 446, 473, 482, 487, 512, 518, 523f, 544–547, 555, 559f, 568, 583f, 587, 590, 593, 598, 602f
→ Geschlechterverhältnis
Frauenabteilung von Nisseikyō (Nihon seikyōren fujinbu zenkoku kyōgikai; nach 1969: Nihon seikyōren fujin katsudō zenkoku kyōgikai, = Nisseikyō fujin bukai) 110
Frauenbund ‚Neues Japan' → Shin Nihon fujin no kai
Freiwillige *(borantia)* 74, 131, 201, 204, 226, 241, 247, 255, 259, 264, 274–276, 290, 306, 312, 315f, 319, 349, 365, 367, 371, 382, 386, 401, 476, 487, 522, 536, 598
Frieden 20, 31, 49, 92, 108, 119, 131, 136, 141, 158, 161f, 184, 241, 276, 280, 282, 287, 298, 311, 337, 367, 394, 399, 485, 486, 490, 494f, 596
Fujii Hironori 381, 391, 395, **565**
Fukushi Club Co-op 172, 175, 191, **200f**
fukushi seikyō →Wohlfahrtskonsumgenossenschaft
Fukushima iryō seikyō 376–380, 382f, 385f, 388–392, 566, 580
Fukushima shōhi kumiai 104–106
Fukuzawa Yukichi 43f
Fumin kyōsai → Kenmin kyōsai
Furuyama Iwao 407, 411, 413, **565**
Fusion 19, 25, 29, 56, 63, 88, 100, 117, 123, 125f, **135**, 149–151, 202, 210, 220, 232, 242f, 249, 281, 286, 311, 389, 401, 410, 461, 488, 506, 529, 557, 576
gakkō seikyō → Schulkonsumgenossenschaft
gakusei jichikai → Studentenvertretung
Gebietskörperschaft 58, 94, 132, 217, 241, 332, 334, 374, 386, 457, 462, 586
gemeinschaftlicher Einkauf [durch Kleinstgruppen] *(kyōdō kōnyū)* 92, **121**, 128, 133f, 145, 147, 150, 157, 159f, 168f, 173, 190, 193, 200, 202, 204, 217f, 231, 236, 242, 263–266, 272, 280, 283–285, 290f, 304, 310, 312, 314, 353, 363, 488, 518f, 559, 603
General Headquarters [of Allied Forces] (GHQ) 48–50, 449
Genossenschaft *(kyōdō kumiai;* [obs.] = *kyōritsu shōsha)* 22, 24f, 27, 29f, 43, 45–49, 52, 54f, 57, 61, 63f, 66–68, 70, 75, 78f, 91, 108, 111, 119, 126, 152–154, 156, 160–162, 172, 183, 195, 204, 328–331, 333f, 339, 393, 404, 432, 434, 440, 445, 459, 482, 495, 510, 530, 532, 554f, 583, 585–589, 593–595, 598, 600
~ der Klein- und Mittelbetriebe *(chūshō kigyō kyōdō kumiai)* 78, **119**, 413, 424, 432
~, landwirtschaftliche 64, 67f, **78f**, 91, 93f, 97, 129, 159, 168, 186, 234, 250f, 258f, 278, 281, 287, 305, 310, 323, 325f, 333f, 342, 424f, 430–432, 521, 543, 550, 554, 586
→ Arbeitergenossenschaft, → Betriebseinkaufsgenossenschaft, → Einkaufsgenossenschaft, → Fischereigenossenschaft, → Forstwirtschaftliche Genossenschaft, → Krankenversicherungsgenossenschaft, → Kreditgenossenschaft
→ medizinische Dienstleistungsgenossenschaft, → Produktionsgenossenschaft, → Versicherungsgenossenschaft
Genossenschaft zur gegenseitigen Unterstüzung von Angehörigen der Lehrberufe → Kyōhokuin gojo kumiai
Gesamtjapanischer Gewerkschaftskongreß → Zenrō kaigi
Gesamtverband der Gewerkschaften Japans → Sōdōmei
Geschäftsprüfer 54, 56, 70, 247, 292–294, 313, 410–412, 417, 468
Geschäftsverbund
~ von Konsumgenossenschaften *(seikatsu kyōdō kumiai jigyō rengō, = jigyōren)* **61**, 85–87, 91, 94, 118, 129, 134f, 139, 144f, **148–151**, 164, 178, 203, 209, 286, 409,

416, 472, 517, 519, 521, 567
~ der Consumers Club Co-op-Gruppe 171f, 184, 321
~ der Präfektur Ōsaka (Ōsaka-fu jigyō seikyōren) **218**, 230, 239, 241, 246, 310–312, 518
~ des Co-op Kōbe → K-Netto
~ von Universitätskonsumgenossenschaften 35, 86, 211, 409, 489, 494f, 496–499, 501, 503, 565
~ zur Beschäftigung von Senioren (Kōreisha shūrō jigyōdan) 528
~ zur Beschäftigung von Personen mittleren und höheren Alters im Bereich der Wohlfahrt (Chūkōnen koyō – fukushi jigyōdan) 528f, 531, 591
Geschlechterverhältnis 37f, 124, 186, 198, 206, 249, 313–320, 323f, 326, 379, 387, 512, 541, 545, 546f, 558f
→ Frau
Gesellschaft der Arbeiterkassen → Rōkin kyōkai
Gesellschaft für Regionalentwicklung Ōsaka → Ōsaka-shi chiiki shinkōkai
Gesetz
~ über besondere Maßnahmen für Projekte zur sozialen Integration [der Burakumin] (Dōwa taisaku jigyō tokubetsu sochi hō) 514
~ über besondere Maßnahmen zum Ausgleich im Einzelhandel (Kourigyō shōgyō chōsei tokubetsu sochi hō) 142
~ über das Versicherungsgewerbe (Hokengyō hō) 422
~ über die Arbeiterkassen (Rōdō kinko hō) 58, 111
~ über die Finanzierung von Konsumgenossenschaften (Shōhi seikatsu kyōdō kumiai shikin no kashitsuke ni kansuru hōritsu) 58, 111
~ über die Finanzierung von Wohnraum für Industriearbeiter (Sangyō rōdōsha jūtaku shikin yūshi hō) 450
~ über die Fischereigenossenschaften (Gyogyō kyōdō kumiai hō) 78
~ über die forstwirtschaftlichen Genossenschaften (Shinrin kumiai hō) 78
~ über die Genossenschaften (Sangyō kumiai hō) **45**, 449, 488, 576, 578
~ über die Genossenschaften der Klein- und Mittelbetriebe (Chūshō kigyō kyōdō kumiai hō) 78, 329, 446, 530f
~ über die Konsumgenossenschaften (Shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō) 22, 37, 43, 49, **51**, 62, 64–68, 71, 73, 79, 84, 91, 95, 107, 130, 141, 149f, 158, 172, 224, 270, 287, 293, 295, 305, 323, 327, 333f, 353, 360, 403f, 407, 412, 418, 422, 424, 427, 430, 442, 446f, 449, 453, 471, 483, 488f, 498, 519, 544, 555–557, 577f, 584, 590
~ über die Krankenversicherung für Senioren (Rōjin hoken hō) 53, 348
~ über die landwirtschaftlichen Genossenschaften (Nōgyō kyōdō kumiai hō) 78
~ über die Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Nenkin fukushi jigyōdan hō) 58, 113
~ über die Stabilisierung von Arbeitsplätzen für Senioren (Kōreisha koyō antei hō) 530
~ über die Wohnungsgenossenschaften (Jūtaku kyōdō kumiai hō) 449
~ über die Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft (Nōrin chūō kinko hō) 58
~ über große Einzelhandelsgeschäfte (Daikibo kouri tenpo hō, = Daitenhō) 141
~ zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte (Jinken yōgo shisaku suishin hō) 516

→ Anti-Monopolgesetz, → Grundlegendes Gesetz zum Schutz der Verbraucher, → Krankenversicherungsgesetz
Gesprächskreis zur Frage der angemessenen Form der Konsumgenossenschaften (Seikyō no arikata ni kansuru kondankai, = Arikatakon) 142
Gewerkschaft 20–23, 31, 36, 44, 47f, 52, 66, 70, 75, 83, 94, 107–116, 119, 121, 123f, 126, 128, 131–133, 166, 168, 170, 251, 281, 288–290, 292, 335, 337, 339, 340f, 345, 347, 378f, 391–393, 399, 404, 407, 409–415, 417, 419f, 422, 425–430, 434f, 442–445, 449–457, 464, 466, 468, 470–475, 480, 487f, 491f, 505–508, 510, 512, 521, 525, 529f, 532, 540f, 546, 548, 550f, 558, 560, 586, 588, 598, 602, 604
→ Gewerkschaft der Eisenarbeiter, → Nikkyōso, → Rengō, → Seikyō rōren, → Sōdōmei, → Sōhyō, → Unternehmensgewerkschaft, → Zennichi jirō, → Zenrō kaigi, → Zenrōren
Gewerkschaft der Eisenarbeiter (Tekkō kumiai) 44
GHQ → General Headquarters
Goban Hideyuki 375, 398, **565**
Goldplan (Kōreisha hoken fukushi suishin jūkanen senryaku; Zehnjahres-Strategie zur Förderung von Krankenversicherung und Wohlfahrt der Senioren) 189, 386, **537**
Green Co-op 22, 134, **203**, 239, 312, 325, 540, 542, 545
Großjapanische Vereinigung für den Dienst am Staat durch die Industrie → Dai-Nippon sangyō hōkokukai
Großjapanischer Zentralrat der Genossenschaften (Dai-Nippon sangyō kumiai chūōkai) 47
Grundlegendes Gesetz zum Schutz der Verbraucher (Shōhisha hogo kihonhō) 58, 132
Gurūpu seikatsusha 187
gyogyō kumiai → Fischereigenossenschaft
Gyogyō kyōdō kumiai hō → Gesetz über die Fischereigenossenschaften
gyōsei shidō → administrative Lenkung
~ *chōsa* → Lenkungsinspektion
~ *kensa* → Lenkungsinspektion
Habikino iryō seikyō 376, 580
Hachiōji-shi sōgo shinryō kumiai 331, 334
han → Kleinstgruppe
Hannan iryō seikyō 376, 580
Hasama Masayuki 384, 386, 389, 391, **393**, 396, **565**
Hausfrauenbund, Japanischer → Shufuren
Hayashi Shin 221, 296, **565**
Higashi Ōsaka iryō seikyō 337, 376, 378, 380, 382, 391f, 394, 565, 579f, 580, 585f
Higashikawa Yoshikazu 211, 488, 495, 497–503, **565**
hiragana seikyō → Bürgerkonsumgenossenschaft
Hochschule zur Erhaltung der Gesundheit *(hoken daigaku)* 349, 365
hoken daigaku → Hochschule zur Erhaltung der Gesundheit
hoken seikyō → Medizinkonsumgenossenschaft
Hokengyō hō → Gesetz über das Versicherungsgewerbe
Hokusetsu Takatsuki seikyō 221, 565, 579
ICA → International Co-Operative Alliance
Ikuno iryō seikyō 376, 378, 386f, 389f, 392, 565f, 579f

Institute for Consumer & Co-Operative Alternatives → Kurashi to kyōdō no kenkyūjo
International Co-Operative Alliance (ICA) 67, 108f, 120, 124, 140, 153, 204, 325, 530, 594
iryō jigyō **66**, 80, 393, 586
iryō riyō kumiai → medizinische Dienstleistungsgenossenschaft
iryō seikyō → Medizinkonsumgenossenschaft
Izumi shimin seikyō → Ōsaka Izumi shimin seikyō
J-Netto (Local Network of Japan) 191
JA → Japan Agricultural Cooperatives
- kyōsai → Versicherung auf Gegenseitigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften
Japan Agricultural Cooperatives → Nōkyō
Japan Co-operative Trading Co., Ltd. → Nihon kyōdō kumiai bōeki kabushiki gaisha
Japan Cooperative Insurance Association Incorporated → Nihon kyōsai kyōkai
Japan Joint Committee of Cooperatives → Verbindungskonferenz der Genossenschaften Japans
Japanisch-Amerikanischer Sicherheitsvertrag 112, 120, 166f, 170, 340, 490
Japanischer Ärztebund (Nihon ishikai) **339**, 345, 348, 352, 374, 385, 396f, 399
japanisches Modell [der Konsumgenossenschaften] *(Nihon-gata moderu)* **127f**, 133, 137, 201, 306, 551f, 594
JCIA → Nihon kyōsai kyōkai
jigyōren → Geschäftsverbund [von Konsumgenossenschaften]
Jinken yōgo shisaku suishin hō → Gesetz zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte
jippi shinryōsho (Ambulanz zum Selbstkostenpreis) 332
jiyū minken undō → Bewegung für Freiheit und Volksrechte
Jiyū minshutō → Liberaldemokratische Partei Japans
JJC → Verbindungskonferenz der Genossenschaften Japans
Jōtō Tsurumi iryō seikyō 376f, 379, 380, 382–384, 389, 392, 394, 565, 580
jūsen → Wohungsbaukreditgesellschaft
jūtaku jigyō (Wohnungsgeschäft) **66**, 80
Jūtaku kin'yū kōko → Staatliche Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung
jūtaku kin'yū senmon gaisha → Wohungsbaukreditgesellschaft
Jūtaku kyōdō kumiai hō → Gesetz über die Wohnungsgenossenschaften
jūtaku seikyō → Wohnungskonsumgenossenschaft
K-Netto (Geschäftsverbund des Co-op Kōbe) 221, 270, 277, 525
Kagawa Toyohiko **46–**48, 108, 331f, 335, 424, 482, 523, 525
kaisha kōbaikai → Betriebseinkaufsgenossenschaft
Kanagawa nettowāku undō (NET) **187f**, 191
Kanetani Kunio 382f, 386, 389, 394, 397, 402, **565**
Kanja no kenri shōten → Kodex der Rechte der Patienten
kanji seikyō → orthodoxe Konsumgenossenschaft
kankyō seikyō → Umweltkonsumgenossenschaft
Kansai [Großraum Ōsaka] **46**, 223f, 236, 373, 490, 495, 580
Kansai daigaku seikyō (Konsumgenossenschaft der Universität Kansai) 217, 231, **497**, 502, 579

Kantō [Großraum Tōkyō] 44, 171, 191, 224, 332, 335
Kartell 109f, 119f, 125, 131, 148, 413, 488
Kasahara Masaru 262, **565**
Katayama Sen **44**, 335
Kawamura Shirō 565
Kawashima Mitsuo 244, 246f, 256f, 260, 262, **565**
Kawashima Toshio 294f, **297**
Kawasoe Kazuhiko 381, 395–397, **565**
Keihan iryō seikyō 376, 379, 382f, 385, 387f, 390, 394, 396, 565, 580
Keiō gijuku daigaku (Keiō-Universität) 43f, 482f, 491, 587, 590, 600
Keiō-Universität → Keiō gijuku daigaku
Kenkō hoken hō → Krankenversicherungsgesetz
Kenmin kyōsai (= Fumin kyōsai) 211, 429, 436, 580
Kido Akio 565
Kinjūkyō (= Nihon kinrōsha jūtaku kyōkai; Gesellschaft für Arbeiterwohnungen Japans) 453–459, 463–471, 480
Kinki rōdōsha kyōsai seikyō 429, **578**, 580
kinkyū pendanto 393
kinrōsha
~ *jūtaku kyōkai* → Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft
~ *jūtaku seikyō* → Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft
~ *kyōsai seikyō* → Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft
~ *seikyō* → Arbeiterkonsumgenossenschaft
~ *zaisan keisei seido* → System zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer
Kita Noda iryō seikyō 376, 382, 566, 580
Kita Ōsaka iryō seikyō 375–377, 396, **397f**, 565f, 580
Kleinstgruppe *(han)* 20, 47, 74, **121f**, 124, 128, **130**, 133, **137f**, 144f, 152f, 157, 159, 162, 164, 169f, **174–178**, 182, 192f, 202–205, 215, 217, 232, 236f, 240, **242–246**, 254, 265, 272f, 281, 285–287, 298, 303, 306, 310f, 317, 319, 322, **341–346**, 349, 351, 353, 365–397, **380–383**, 391, 394, 398f, 415, 501, 511, 519, 534f, 559, 572, 596
kōbai kumiai → Einkaufsgenossenschaft
Kōbe shōhi kumiai 116
→ Co-op Kōbe
Kodex der Rechte der Patienten (Kanja no kenri shōten) 350–355, 357, 363, 366, 386f, 398, 402, 592
Kokumin kaihoken → Krankenversicherung, Allgemeine
Kokumin kenkō hoken → Krankenversicherung, Allgemeine
Kokumin kenkō hoken kumiai → Krankenversicherungsgenossenschaft
Kokuryō Tōru 382, **565**
kome sōdō → Reisunruhen
Kōmeitō (Partei für eine saubere Regierung) **21**, 143, 452, 542, 546f, 549
Kommunistische Partei Japans (KPJ; Nihon Kyōsantō) 44, 52, 126, 140, 143, 158f, 167, 222f, 297, 301–303, 311, 317, 334, 336, 339, 341, 366, 372f, 378, 391f, 395, 398–400, 402, 452, 479, 514, 516, 520, 541f, 546–549, 552, 560
Konföderation der Japanischen Gewerkschaften → Rengō
Konsultation und Lenkung → *renraku shidō*
Konsumgenossenschaft (KG; *seikatsu kyōdō kumiai*, SK, = *shōhi seikatsu kyōdō kumiai*, SSK, = *shōhi kumiai*, = *seikyō*)

Konsumgenossenschafts(dach)verband (KGDV; *seikyōren, = seikyō rengōkai, = [shōhi] seikatsu kyōdō kumiai rengōkai,* [S]SKR)
Konsumgüter 94, 11, 130f, 170, 178, 263, 265, 412, 456, 483, 485, 493, 500, 505, 587
→ Lebensmittel, → Produkte, → Waren
Kooperation 20, 25, 29, 36, 60, 67, 126, 129f, 161, 165, 181, 192, 226, 230, 233, 242f, 250f, 260, 269–271, 276f, 282, 285, 319, 337, 341, 345, 351f, 355–357, 392–394, 399, 410–412, 415, 430, 445, 454f, 480, 483f, 486, 493f, 500, 507, 510, 520, 532, 551, 589
kōpu → Co-op
Kōreisha hoken fukushi suishin jūkanen senryaku → Goldplan
Kōreisha koyō antei hō → Gesetz über die Stabilisierung von Arbeitsplätzen für Senioren
kōreisha seikyō → Seniorenkonsumgenossenschaft
Kōreisha shūrō jigyōdan → Geschäftsverbund zur Beschäftigung von Senioren
Kōritsu gakkō kyōsai kumiai (Versicherungsgenossenschaft auf Gegenseitigkeit der öffentlichen Schulen) 510
Körperschaft
~ der sozialen Wohlfahrt *(shakai fukushi hōjin)* 73
~ des öffentlichen Rechts *(shadan hōjin)* 71, 558
Kōsei nenkin fukushi jigyōdan (Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung) 458
kōsei nenkin kangen yūshi → Finanzierung aus der gesetzlichen Rentenversicherung
Kōseiren → Wohlfahrts- und Krankenhausträgerverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften
Kotera Tadashi 389, 392, **565**
Kourigyō shōgyō chōsei tokubetsu sochi hō → Gesetz über besondere Maßnahmen zum Ausgleich im Einzelhandel
KPJ → Kommunistische Partei Japans
Krankenversicherung 54, 127, 330f, 333, 336, 345, 348, 355, 361f, 372f, 412, 423, 426, 435, 440, 537
~, Allgemeine (~, Gesetzliche; Kokumin kenkō hoken, = Kokumin kaihoken) 53, **333**, 338, 341f, 345, 361, 387, 398, 401, 440
~ für Senioren **348**, 393
Krankenversicherungsgenossenschaft (Kokumin kenkō hoken kumiai) 333
Krankenversicherungsgesetz (Kenkō hoken hō) 423
Kredit 46, 49, 56, 58, 62, 68, 73, 79, 97, 111, 114, 118, 132, 141, 154, 329, 342, 347, 362, 364, 388, 426, 441, 449–454, 458f, 462f, 466f, 471, 487, 495, 509, 511, 536, 597
Kreditgenossenschaft *(shin'yō kumiai)* 22, 45, 65
Kultur[dienstleistungs]konsumgenossenschaft → Kyōekisha
Kummerkasten (*niji no hako*) 356, 387
Kurashi to kyōdō no kenkyūjo (Institute for Consumer & Co-Operative Alternatives) **5**, 24, 312, 315, 587f
Kuroda Ryōichi 217, 288
kyōdō
~ *kōnyū* → gemeinschaftlicher Einkauf
~ *kyōdō kumiai* → Genossenschaft
Kyōdō kumiai sekken undō renrakukai → Verbindungskonferenz der genossenschaftlichen Seifenbewegung

Kyōdō shakai kenkyūkai (Forschungsgruppe zur kooperativen Gesellschaft) **152**, 535, 586
kyōdōten 44
Kyōekisha seikyō (vor 1988: Kyōekisha) 46, 210, 212, 253, 255, 331, **523**, 525–527, 566, 579, 598
kyōiku iinkai → Erziehungsausschuß
kyōkyū jigyō (Warenangebotsgeschäft) 60f, 66, **80**
kyōritsu shōsha 44
→ Genossenschaft
Kyōritsusha 105, **135**, 597
kyōsai → Versicherung auf Gegenseitigkeit
~ *jigyō* (Angebot von Versicherungsleistungen auf Gegenseitigkeit) 59, **66**, 80, 436
~ *seikyō* → Versicherungskonsumgenossenschaft
~*kai* (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) 22, **44**, 428, 442, 483
~ *kumiai* → Versicherungsgenossenschaft
Kyōsekiren → Verbindungskonferenz der genossenschaftlichen Seifenbewegung
Kyōshokuin gojo kumiai (Genossenschaft zur gegenseitigen Unterstüzung von Angehörigen der Lehrberufe) 510
kyoten seikyō → Basiskonsumgenossenschaft
Ladengeschäft 50, 60, 63, 67, 74–76, 116f, 125, 128, 130, 134, 140–148, 150, 154, 157, 159f, 163f, 170, 178, 193, 196, 202, 204, 215, 217, 221, 236, 242, 246, 263–266, 272–274, 278f, 281, 283, 286, 288, 290f, 310f, 405–408, 411, 500f, 506, 509, 518, 574
~, großes (*ōgata tenpo*, = *ōgataten*) 60f, 265
LDP → Liberaldemokratische Partei Japans
Lebensmittel 20, 25, 99, 128, 135, 146, 151, 168, 173, 178, 201f, 232, 234, 238f, 241, 246, 249f, 253, 265f, 268, 280, 291, 306, 310, 322, 344, 407, 409, 414, 484, 501, 534, 553
→ Konsumgüter, → Produkte, → Waren
~sicherheit 136, 235, 242f, 250, 267, 269f, 287, 509, 521, 553
~zusatzstoffe 179, 189, 249, 263, 284, 306, 509, 553
Leitungsausschuß (*un'ei iinkai*) 124, 130, 139, 194, 246, 273f, 281, 286f, 313f, 380
Lenkungsinspektion (*gyōsei shidō chōsa / gyōsei shidō kensa)* 72, 225, 293, 395
Liberaldemokratische Partei Japans (LDP; Jiyū minshutō) **20f**, 63, 67, 131, 140–143, 181, 186, 189, 248, 250, 288, 336, 338f, 346, 349, 386, 395f, 420, 452, 454, 466, 470, 480, 514, 516, 537, 542, 546–549
Local Network of Japan → J-Netto
Mainstream [der regionalen Warenkonsumgenossenschaften] **38**, 107, 143, **145**, 148, 151, 202, 227, 249f, 257, 260, 272, 280, 282, 311, 403, 548, 551, 554, 561, 594
Matsui Kazuyo 565
Matsukawa Yasuki 565
medizinische Dienstleistungsgenossenschaft *(iryō riyō kumiai)* **329**, 331f, 334, 347, 583
Medizinkonsumgenossenschaft (MKG; *iryō seikyō*, ISK, = *hoken seikyō*, HSK) 21, 24, 30, 33–36, 39, 52f, 62, 74, 82–84, 87, 92f, 124, 184, 189, 211f, 228, 230, 287, **328**, 331, 333–335, 338f, 341, 345, 348, 350, 353f, 358–360, 363, 366, 368, 370–372, 375f, 378, 397, 400, 415, 512, 520, 531, 535, 541, 545, 548, 551f, 554, 560f, 568, 580, 587, 591f, 596, 599, 601
Meiji-Periode [1868–1912] 43, 69, 321, 328, 491, 513

Mie kenmin seikyō 534
Milch 128, 166–169, 174, 184, 218, 231, 234, 239f, 242, 280f, 288, 349, 487, 578
Min'iren (= Zen Nihon minshu iryō kikan rengōkai; Alljapanischer Bund demokratischer medizinischer Einrichtungen) 334, **336–338**, 351f, 372f, 375, 384, 388–394, 397f, 400
Minami Ōsaka iryō seikyō 376, 389, 580
Ministry of International Trade and Industry → MITI
Minshatō (Demokratisch Sozialistische Partei, DSP) **112**, 143, 191, 452, 542, 544, 547, 549
minshin → Ambulanz, demokratische
minshu shinryōsho → Ambulanz, demokratische
Minshu shōkōkai → Demokratischer Gewerbeverein
Mißstand 73–75, 77, 142, 290, 292f, 345, 367
Mitgliederkapital 54, 71, 98–100, 104, 133, 182, 209, 213f, 287, 306, 308, 310f, 342, 350, 367, 375f, 389, 412, 415, 418, 426, 444, 448, 452, 463f, 468, 496–498, 511, 518, 571, 575
Mitgliedersouveränität 154, 157, 272, 350f, 365, 369f, 382, 400, 502, 555
MITI (Ministry of International Trade and Industry) 66, 78, 115, 132, 140, 425
Miyake Yasuo 565
Miyakojima iryō seikyō 376, 378, 380, 383, 387, 390, 565, 580
Mizutani Kōzō 391, 393–395, 401, **565**
Muramatsu Yoshiharu 565
musansha shinryōsho (Ambulanz für Proletarier) 332
Nachbarschaftsvereinigung *(chōnaikai)* **48**, **50**, 187, 217, 231, 310, 395, **513**, 517
Nada Kōbe [seikyō] → Nada seikyō
Nada seikyō (= Nada Kōbe [seikyō]) 19, 99f, 104, 109, 116f, 158, 163, 263 → Co-op Kōbe
Naka Kiyoshi 221, **291f**, 295, 297, 300f
Nakabayashi Sadao 119
Nakagawa Kazuo 523
Nakatani Hiroshi 472, 474f, **565**
Naniwa iryō seikyō 376, 579f
national brand (NB) **148**, 150
Nationalbund der Konsumgenossenschaften → Zenkoku seikyōren
Nationalbund der Schulgenossenschaften → Zengakukyō
Nationalbund der Schulkonsumgenossenschaften → Zengakukyōren
Nationalbund der Universitätskonsumgenossenschaften → Daigaku seikyōren
Nationale Branchengewerkschaftsföderation der Konsumgenossenschaften → Seikyō rōren
Nationale Gesellschaft der Genossenschaften zur Sicherung der Gesundheit → Zenkoku kyōdō kumiai hoken kyōkai
Nationale Gesellschaft der Konsumgenossenschaften → Zenkoku shōhi kumiai kyōkai
Nationale Konferenz zur Kommunikation zwischen lokalen Frauengruppen → Chifuren
Nationale Vereinigung zur Förderung der kommunikativen Verbindung zwischen Verbraucherverbänden → Shōdanren
Nationaler Freiheitlicher Integrationsverein → Zenkoku jiyū dōwakai

Nationaler Kongreß der Verbraucher (Zenkoku shōhisha taikai) 119f
Nationaler Verbraucherbund der Studenten → Zenkoku gakusei shōhisha renmei
Nationalkonferenz für Lehrmittel → Zenkoku kyōiku yōhin kyōgikai
NB → *national brand*
Nenkin fukushi jigyōdan hō → Gesetz über die Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung
NET → Kanagawa nettowāku undō
Netzwerk 18, 37, 57, 67, 168, 184, 190f, 201, 240, 315–317, 322, 324, 366f, 526, 542, 598
Nichtmitglied 53, 56f, 59f, 62, 67, 76, 87, 115, 132, 141, 215, 329, 341, 360, 377, 379, 384, 387, 404, 412, 431, 463, 506, 525–527, 535
Nihon ishi seiji renmei → Politischer Bund der japanischen Ärzte
Nihon ishikai → Japanischer Ärztebund
Nihon kyōdō kumiai bōeki kabushiki gaisha (Japan Co-operative Trading Co., Ltd.; jetzt: Co-optrade Japan, Ltd.) 118
Nihon kyōdō kumiai dōmei (= Nikkyō) **49**, 108
Nihon kyōdō kumiai renraku kyōgikai → Verbindungskonferenz der Genossenschaften Japans
Nihon kyōsai kyōkai (Japan Cooperative Insurance Association Incorporated, JCIA) 431
Nihon kyōsantō → Kommunistische Partei Japans
Nihon musansha iryō dōmei (Union für die gesundheitliche Versorgung der Proletarier Japans) 333
Nihon musansha shōhi kumiai renmei (Union der proletarischen Konsumgenossenschaften Japans) 47
Nihon rōdō kumiai sōhyōgikai → Sōhyō
Nihon rōdō sōdōmei → Sōdōmei
Nihon rōdōsha jūtaku kyōkai → Rōjūkyō
Nihon rōdōsha kyōdō kumiai rengōkai (Bund der Arbeitergenossenschaften Japans) 529
Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai (= Nisseikyō, = Nihon seikyōren; Bund der Konsumgenossenschaften Japans) 17, 24f, 28, 33f, 36, 38f, 57, 60, 64, 79, 83, 85f, **87–**95, 98–111, 113–129, 131–137, 139f, 142–151, 153, 155f, 158–163, 169–171, 178, 211–212, 218f, 223–227, 234, 241f, 246, 256, 258, 268, 271, 276, 280, 282–284, 286, 295–297, 310f, 313, 315, 318, 334, 340f, 346f, 350f, 358f, 363, 373–375, 377f, 394f, 398, 409, 414, 420, 425, 427, 429f, 437f, 444f, 454–456, 486, 505, 507, 510, 518, 535, 551, 567f, 572–575, 592–594, 597, 599
Nihon seikyōren → Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai
~ fujin katsudō zenkoku kyōgikai → Frauenabteilung von Nisseikyō
~ fujinbu zenkoku kyōgikai → Frauenabteilung von Nisseikyō
Nihon shakaitō → Sozialistische Partei Japans
Nihon shōhi kumiai renmei (= Nisshōren) 47
niji no hako → Kummerkasten
Nikkyō → Nihon kyōdō kumiai dōmei
Nikkyōren (= Zen Nippon jigyō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai; Alljapanischer Geschäftsverbund der Konsumgenossenschaften) 118f
Nikkyōso (= Nihon kyōshokuin kumiai; Japanische Lehrergewerkschaft) 427, 505
Nishikawa Mitsuhiro 72–74, 271, 293, 420, **565**, 576
Nishinari iryō seikyō 376, 379, 383, 389f, 528, 565f, 580

Nishioka Setsuo 508f, 512, 565
Nisseikyō → Nihon seikatsu kyōdō kumiai rengōkai
~ fujin bukai → Frauenabteilung in Nisseikyō
~-Produkte 134, 136, 160, 271, 284, 373
Nisshōren → Nihon shōhi kumiai renmei
Nitobe Inazō 331
Nōgyō kyōdō kumiai → Nōkyō
~ hō → Gesetz über die landwirtschaftlichen Genossenschaften
Nōkyō (= Nōgyō kyōdō kumiai; JA, = Japan Agricultural Cooperatives; landwirtschaftliche Genossenschaft bzw. Dachverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Japans) 151, 234, 425, 595
→ landwirtschaftliche Genossenschaft
Nōkyō kyōsai → Versicherung auf Gegenseitigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften
Nomura Hideo 381f, 388f, 391, 395–397, **565**
Non-Profit-Organisation (NPO) 23, 78, 198, 525, 527, 536, 557, 587, 601f
Nōrin chūkin → Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft
~ sōgō kenkyūjo (Forschungsinstitut der Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft) **25**, 589, 594, 602f
Nōrin chūō kinko → Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft
~ hō → Gesetz über die Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft
Nutzungsgenossenschaft *(riyō kumiai)* 329, 331f, 334, 347, 583
ōgata tenpo → Ladengeschäft, großes
ōgataten → Ladengeschäft, großes
Okazaki Nobuyoshi 565
Oku Akira 387, 390, **565**
Oku Mumeo 204
Ōkubo Yoshiaki 475, 477f, **565**
Orange Co-op (Orenji kōpu, = Sennan seikyō) 220, **230**, 239, 307–309, 312, 565, 557, 579
Orenji kōpu → Orange Co-op
Organisationsgrad 137, 159, 164, 193, 212, 219, 240, 245, 252, 265, 273, 276f, 282, 346, 360, 374, 379, 381, 399, 429, 495–498, 503, 506f, 507, 509, 530, 572
Marktanteil 98f, 125, 133f, 141, 212, 219, 259, 268, 282
orthodoxe Konsumgenossenschaft ([ugs.] *kanji seikyō*) 26, 28, 35, 38, 104, 107, 135, 179, 185f, 199, 203, 211, **222**, 227, **229f**, 232f, 239, 249–253, 255f, 258, 260, 265–267, 278, 280, 285, 287, **306–312**, 399, 512, 520, 548, 551f, 560
→ Consumers Club Co-op
Ōsaka fumin kyōsai seikyō 211, 580
→ *kenmin kyōsai*
Ōsaka gakkō seikyō (Schulkonsumgenossenschaft Ōsaka) **508–**511, 565, 580, 587, 595
Ōsaka Izumi shimin seikyō 104, 106, 125, 139, 148, 154f, 204f, 218–221, 223, 227, 248, 285, **290–**297, 307–309, 312, 394, 565f, 579, 595
Ōsaka Kawachi shimin seikyō 105, **219f**, 281, **307–309**, 379, 579
Ōsaka kita seikyō 104–106, 134, 215, 217–220, 227, **263**, 265–267, 269–280, 282, 284, 286f, 306–310, 566, 579, 595
Ōsaka minami shimin seikyō **219f**, **307–309**, 579

Ōsaka minato iryō seikyō 338, 376, 379, 381, 385, 388–390, 392, 394, 566, 580
Ōsaka Pal Co-op 210, **220f**, 227, 248, 281, 286, **307–309**, 312, 379, 394, 579
Ōsaka rōdōsha jūtaku seikyō (Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft Ōsaka) 210, 453, 455, 458, **462**, 465f, 469, 471, 473, 565, 581, 586, 595, 597
Ōsaka rōso seikyō (Konsumgenossenschaft der Gewerkschaften in Ōsaka) 425, 579f, 602
Ōsaka Seibu seikyō (Konsumgenossenschaft Ōsaka-West) 218–220, 229f, **231–**235, 239, 242, 244, 307–309, 566, 579, 596
Ōsaka shimin jūtaku seikyō (Bürgerliche Wohnungskonsumgenossenschaft) **475**, 480, 565, 581, 603
Ōsaka shimin kyōsai seikyō 104f, 211, 281, **446f**, 566, 580, 596
→ *shimin kyōsai seikyō*
Ōsaka Shirokita shimin seikyō **219f**, **307–309**, 394, 579
Ōsaka shōdanren (= Ōsaka shōhisha dantai renrakukai, = Zen Ōsaka shōdanren; Verbindungskonferenz der Verbraucherverbände in Ōsaka) **225**, 468, 474, 478
→ Shōdanren
Ōsaka shōhisha dantai renrakukai → Ōsaka shōdanren
Ōsaka Tōbu seikyō (Konsumgenossenschaft Ōsaka-Ost) 218–220, 231f, 237–239, 242, 307–309, 579
Ōsaka Yodogawa shimin seikyō 136, 145, 219, 227, **280**, 282–284, 286, 288, 290f, 307–309, 565, 578f, 596
Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai → Präfekturverband [der Konsumgenossenschaften in] Ōsaka
Ōsaka-shi chiiki shinkōkai (Gesellschaft für Regionalentwicklung Ōsaka) 395, 446
Ōtsu Shizuo 392, 396, **398**, **566**
Pal Co-op → Ōsaka Pal Co-op
Partei [politische] 20f, 44–48, 67–70, 73, 108, 126, 132, 142f, 162, 166, 170, 186, 188–191, 201f, 222, 250, 277, 289, 301, 303, 306, 339, 372, 472, 514, 540–544, 546–550, 558, 560f
→ Demokratische Partei, → Kommunistische Partei Japans, → Kōmeitō, → Liberaldemokratische Partei Japans, → Minshatō, → Shakaitō shintō, → Sozialistische Partei Japans
Partei für eine saubere Regierung → Kōmeitō
Partizipation [Mitgliederbeteiligung] 18, 29, 31, 68, 74, 110, 121f, 128, 130, 135, 138, 140, 142, 144, 151–154, 157, 162, 166, 168, 183, 190, 194f, 199, 205, 236, 238, 244, 248, 252, 258, 289, 298f, 301, 303, 306, 310, 313f, 323, 327, 346f, 349, 353–355, 365, 370, 395, 398, 443, 462, 494, 502, 512, 518, 534, 554f, 558, 587, 599, 602
Paternalismus 64, 66, 74, 305, 555, 561
PB → *private brand*
Pflege [von Kranken, Senioren und Behinderten] 30, 53, 74, 183f, 199, 210, 243, 248, 256, 264, 266, 275, 340, 356f, 362, 365–369, 384–386, 388, 390, 394–396, 399, 445, 533, 535–537
Politik 17–22, 26, 28–32, 34, 36f, 39, 43, 49, 52, 58, 64, 66–70, 73, 75, 95, 97, 109, 124–127, 131f, 141, 143, 159, 162, 166–168, 174, 178, 181–183, 187–191, 201–203, 206, 222f, 232f, 241, 259–262, 271, 276f, 279, 283, 288–290, 296, 301–303, 306, 310f, 323, 337, 339, 341, 348, 358, 368, 371–374, 388, 391f, 395–398, 413f, 417f, 426, 445, 450, 452, 456, 459, 462, 470, 472, 477–480, 484–486, 489f, 499, 502, 504, 510, 512,

514–517, 521, 525, 540–544, 546–548, 550–553, 557, 559–561, 585, 589, 593, 598, 602f
Politischer Bund der japanischen Ärzte (Nihon ishi seiji renmei) 73
Präfekturdachverband [eines Konsumgenossenschaftstyps bzw. einer -strömung] 32, 38, 86, 209, 211, 483
→ Präfekturverband
Präfekturverband [der Konsumgenossenschaften in] Ōsaka (Ōsaka-fu seikatsu kyōdō kumiai rengōkai) 32–34, 149, **210–**220, 222–227, 231, 253, 270, 277, 284, 295f, 310, 375f, 398, 403, 406, 478, 496, 498, 502, 518, 557, 565, 568, 577, 586, 590, 603
Präfekturverband [Präfekturdachverband von Konsumgenossenschaften verschiedener Typen bzw. Strömungen] 49, 60, 86, 91, **93–**96, 98, 118f, 142, 158, 223–225, 314, 437, 597
Präfekturverband der Konsumgenossenschaften in Tōkyō → Tōkyō-to seikyōren
Preisbindung 58f, 109, 117, 120, 122, 131, 155, 488, 503
private brand (PB) **147**, 150
Produkte 54, 92, 94, 109f, 120–124, 126, 129–131, 133f, 136, 144f, 147, 150, 157, 160, 164, 168, 174, 178–180, 184, 201f, 205, 231–241, 244, 248, 250, 252f, 256, 264, 267–269, 272–274, 279–281, 283–286, 299, 301, 306, 310f, 319, 408, 414, 429, 442, 444, 475, 487, 496, 501, 509, 512, 519, 553f, 588
Co-op- 92, 120, 122, 136, 145, 147, 274, 283, 518
Konsumgüter, → Lebensmittel, → Nisseikyō-Produkte, → Waren
Produktentwicklung 122, 231f, 238, 271, 285f, 298f, 588
Produktionsgenossenschaft *(seisan kumiai)* 47, 49, 108, 115, 234, 329, 382, 529, 554
progressive Gebietskörperschaft 132, 217
Rakuhoku seikyō 122
Recycling 184, 202, 239f, 269, 275, 288, 500, 503, 531
Red Purge 335, 378, 484
regionale Konsumgenossenschaft → Regionalkonsumgenossenschaft
Regionalkonsumgenossenschaft (regionale Konsumgenossenschaft, RKG; *chiiki seikyō*) 49, **51f**, 79–81, 83, 87, 90, 92, 95, 103, 116, 123, 209, 211, 215f, 224, 313, 360, 434, 439–441, 541, 570f, 573, 586
Reisunruhen *(kome sōdō)* 335
Rengō (Konföderation der Japanischen Gewerkschaften) **126**, 468, 472, 475
renraku kyōgikai → Verbindungskonferenz
renraku shidō (Konsultation und Lenkung) **66**, 80
Reverse Course 484f
Richtlinien zur Einrichtung von Konferenzen über die Errichtung von großen Ladengeschäften durch Konsumgenossenschaften (Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no ōgata tenpo shutten ni kansuru kyōgikai setchi shishin) 60
riyō jigyō (Nutzung von Dienstleistungen) **66**, 80
riyō kumiai → Nutzungsgenossenschaft
Rōdō fukushi chūō kyōgikai → Chūō rōfukukyō
Rōdō kinko → Arbeiterkasse
~ hō → Gesetz über die Arbeiterkassen
Rōdō kumiai fukushi taisaku chūō kyōgikai → Chūō fukutaikyō
Rōdōsha fukushi chūō kyōgikai → Chūō rōfukukyō
rōdōsha jūtaku seikyō → Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft

Rōdōsha jūtaku zenkoku kyōgikai → Rōjū zenkyō
rōdōsha kyōsai seikyō → Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft
rōdōsha seikyō → Arbeiterkonsumgenossenschaften
Rōdōshō → Arbeitsministerium
Rōjin hoken hō → Gesetz über die Krankenversicherung für Senioren
Rōjū zenkyō (= Rōdōsha jūtaku zenkoku kyōgikai; Nationalrat für Arbeiterwohnungen) **451f**, 454, 456
Rōjūkyō (= Nihon rōdōsha jūtaku kyōkai; Gesellschaft für Arbeiterwohnungen Japans) 113, **450f**, 456f
Rōkin → Arbeiterkasse
Rōkin kyōkai (Gesellschaft der Arbeiterkassen) 451
Rōsairen → Zenrōsai
rōso seikyō → Arbeiterkonsumgenossenschaft
Rückversicherungsbund der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften → Zenrōsai saikyōsai rengōkai
Sakai iryō seikyō 376, 580
Sakano Osamu 515–517, 520f, **566**, 597
Sanbonmatsu 127, 384, 388–390, 395, **566**
sanchi chokketsu → Direktbezug ab Erzeuger
sanchoku → Direktbezug ab Erzeuger
Sangyō kumiai chūōkai (Zentralrat der Genossenschaften) 47
Sangyō kumiai hō → Gesetz über die Genossenschaften
Sangyō rōdōsha jūtaku shikin yūshi hō → Gesetz über über die Finanzierung von Wohnraum für Industriearbeiter
sanmi ittai ron 47, 331
Satō Noriko 28, 221f, 225, 229, 247, **253f**, 262, 524, 548, **566**
Satō Tsuyoshi 566
Schlußerklärung von Fukushima **127**, 159, 163
Schule der Demokratie (*minshushugi no gakkō*) 20, 141, 164
Schulkonsumgenossenschaft *(gakkō seikyō)* 21, 33, 39, 82f, 92f, 95, 103–105, 211, 228, 403, **505–**509, 512, 541, 573, 587, 595, 597
→ Ōsaka gakkō seikyō
Seibu seikyō → Ōsaka Seibu seikyō
Seife 120, 147, 185f, 233, 239–242, 259, 310, 521, 524
Seifenbewegung (*sekken undō*) **185**, 189, 240f, 260
Seikatsu kurabu → Consumers Club
~ seikyō → Consumers Club Co-op
~ shinseikai **179**, 184
seikatsu kyōdō kumiai → Konsumgenossenschaft
~ *jigyō rengō* → Geschäftsverbund von Konsumgenossenschaften
~ *rengōkai* → Konsumgenossenschafts(dach)verband
Seikatsu kyōdō kumiai rengōkai kyōjūkyō (Wohnungskonsumgenossenschaftsdachverband von Minenarbeitern) 86
Seikatsu kyōdō kumiai rengōkai kyōjūkyō 86
Seikatsu kyōdō kumiai Toshi seikatsu → Toshi seikatsu
Seikatsusha nettowāku **187f**, 585
Seikura → Consumers Club Co-op

seikyō 19
→ Konsumgenossenschaft
~ *ren* → Konsumgenossenschafts(dach)verband
~ *rengōkai* → Konsumgenossenschafts(dach)verband
Seikyō no arikata ni kansuru kondankai → Gesprächskreis zur angemessenen Form der Konsumgenossenschaften
Seikyō rōren (= Zenkoku seikyō kumiai rōdō kumiai rengō kai; Branchengewerkschaftsföderation der Konsumgenossenschaften, Co-op Gewerkschaft, KGGS) 25, 27, 126, 133, 139, 151, 156, 161f, 164, 601
Seikyō sōgō kenkyūjo (Allgemeines Forschungsinstitut für das Konsumgenossenschaftswesen) **24**, 30, 587, 589, 593, 599
seisan kumiai → Produktionsgenossenschaft
sekken undō → Seifenbewegung
Senboku seikyō 28, 217, 219–221, 223, 230, 232, 237, 239f, **242f**, 245, 247, 253f, 256, 261, 307–309, 517–520, 522, 524, 565, 579, 598f, 603
Sengoku Kōtarō 47
Senioren- und Behindertengenossenschaft Nord-Hokkaidō (Dōhoku kōreisha – shōgaisha kyōdō kumiai) 532
Seniorenarbeitsvermittlungsstelle → Shirubā jinzai sentā
Seniorenkonsumgenossenschaft *(kōreisha seikyō)* 21, 39, 83f, 327, 528, **532–**535, 538, 555, 590
senmon seikyō → Spezialkonsumgenossenschaft
Sennan seikyō → Orange Co-op
Senriyama seikyō 34, 217, 219f, 220, 223, 231, 234, 237, 239, 250, 280, 307–309, 399, 478, 579
setsurumento undō → Settlement-Bewegung
Settlement-Bewegung *(setsurumento undō)* **335**, 590
shadan hōjin → Körperschaft des öffentlichen Rechts
shakai fukushi hōjin → Körperschaft der sozialen Wohlfahrt
Shakai undō kenkyūjo → Zentrum zum Studium sozialer Bewegungen
Shakaitō shintō (Neue sozialistische Partei) 191
Shimaoka Teruo 231, 234, 236, 239, 252, 258f, **566**
Shimin jūtaku seikyō → Ōsaka shimin jūtaku seikyō
shimin kyōsai seikyō (kommunale Versicherungskonsumgenossenschaft) 104, 105, 211, 428, **436**, **446f**, 566, 580, 596
Shin Nihon fujin no kai (Frauenbund ‚Neues Japan') 392
shin'yō kumiai → Kreditgenossenschaft
shingikai → Beratungsbeirat
shinrin kumiai → Forstwirtschaftliche Genossenschaft
Shinrin kumiai hō → Gesetz über die forstwirtschaftlichen Genossenschaften
Shirubā jinzai sentā (Seniorenarbeitsvermittlungsstelle) **530**, 538
Shōdanren (= Zenkoku shōhisha dantai renrakukai; Nationale Vereinigung zur Förderung der kommunikativen Verbindung zwischen Verbraucherverbänden) **119f**, 142, 490, 493
shōhi kumiai → Konsumgenossenschaft
Shōhi kumiai rengōkai (Bund der Konsumgenossenschaften) 47
shōhi seikatsu kyōdō kumiai → Konsumgenossenschaft
Shōhi seikatsu kyōdō kumiai hō → Gesetz über die Konsumgenossenschaften

Shōhi seikatsu kyōdō kumiai no ōgata tenpo shutten ni kansuru kyōgikai setchi shishin → Richtlinien zur Einrichtung von Konferenzen über die Errichtung von großen Ladengeschäften durch Konsumgenossenschaften
Shōhi seikatsu kyōdō kumiai shikin no kashitsuke ni kansuru hōritsu → Gesetz über die Finanzierung von Konsumgenossenschaften
shōhisha hogo jōrei → Verbraucherschutzverordnung
Shōhisha hogo kihonhō → Grundlegendes Gesetz zum Schutz der Verbraucher
shokuiki seikyō → Betriebskonsumgenossenschaft
Shōwa-Periode [1925—1989] 46, 329, 594, 597
Shufu rengōkai → Shufuren
Shufuren (= Shufu rengōkai; Japanischer Hausfrauenbund) **108**, 166, 204
Skandal 29, 74, 139, 153, 155, 178, 227, 249, 280, 290f, 296f, 299–301, 303–305, 315, 345, 352, 414, 514, 537, 556
Sōdōmei (= Nihon rōdō sōdōmei; Gesamtverband der Gewerkschaften Japans) 111f, 427
Sōhyō (= Nihon rōdō kumiai sōhyōgikai; Allgemeiner Rat der Gewerkschaften Japans) **111f**, 341, 398, 427, 435, 462
Solidarität 92–94, 111, 115, 127, 129, 130, 134, 150, 179, 185, 190, 219, 223, 226, 233, 239, 251f, 258, 283, 367f, 395, 413, 418, 428, 483, 520, 526, 530, 532
Somekawa Saburō 447f, **566**
Sōmuchō → Amt für Allgemeine Angelegenheiten
Sonderkörperschaft zur Durchführung von Finanzierungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung → Kōsei nenkin fukushi jigyōdan
Souveränität → Mitgliedersouveränität
Sozialistische Partei Japans (SPJ; seit 1991 Sozialdemokratische Partei Japans, SDPJ; Nihon shakaitō) **20f**, 46, 52, 111f, 143, 167, 170, 186, 191, 339, 341, 352, 398f, 452, 457, 514, 542, 544, 546f, 549, 560
Spende 71, 136, 141, 167, 236, 264, 274f, 288, 339, 471, 494, 536
Spezialkonsumgenossenschaft *(senmon seikyō)* 523
→ Kultur[dienstleistungs]konsumgenossenschaft
→ Umweltkonsumgenossenschaft
→ Wohlfahrtskonsumgenossenschaft
SPJ → Sozialistische Partei Japans
Staatliche Kasse zur Wohnungsbaufinanzierung (Jūtaku kin'yū kōko) **450**, 458, 467
Stellvertreterinnenbewegung *(dairinin undō)* **186–**191, 196, 311, 317, 323f, 587
Steuer 30, 49, 63f, 71, 76, 111, 115, 136, 190, 232, 264f, 281, 287f, 295, 300, 345f, 361, 367, 373, 376, 387, 392, 402, 419, 452f, 458f, 462, 467, 478, 488, 494, 530, 602, 604
Studentenvertretung (*gakusei jichikai*) 485, 490
Suiheisha (Ausgleichsgesellschaft) 513
Sumitomo denki kōgyō shōhi seikyō 404, **415**, 566, 576, 580
Sumitomo kinzoku seikyō **403–**411, 413, 565, 576, 580, 600
Sumiyoshi seikyō 221, 230, 239, 242, **513**, 515, 517, 520, 526, 566, 579, 597, 600
Supermarkt 62, 66, 114, 116f, 119, 124f, 127, 135, 141, 144, 146–149, 158, 160, 163, 169, 180, 202, 252, 265, 268f, 272, 279, 282, 286, 290, 301, 311f, 315, 407, 518, 553
System zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer *(kinrōsha zaisan keisei seido, = zaikei)* 453, 470
Tada Takanori 415, 566
Taishō iryō seikyō 376, 378–382, 385, 388f, 391f, 565, 580, 601

Taishō–Periode [1912–1925] 46, 423, 513
Takamura Isao 143, 163, 271
Taketomo Eiji 273, 277–279, **566**
Tanaka Yoneo 390, **566**
Tankō seikyō zenkoku rengōkai → Tankyōren
Tankyōren (= Tankō seikyō zenkoku rengōkai; Bund der Minenkonsumgenossenschaften) 118
Tekkō kumiai → Gewerkschaft der Eisenarbeiter
Tōbu seikyō → Ōsaka Tōbu seikyō
Tochtergesellschaft (Tochterunternehmen) 59, 270f, 292, 311, 323, 406, 457
Tōkyō netto 187
Tōkyō-to seikyōren (Präfekturverband der Konsumgenossenschaften in Tōkyō) 142, 429
Toshi seikatsu (= Seikatsu kyōdō kumiai Toshi seikatsu) 229, 311f, 520
Tottori-ken kyōshokuin kumiai 91
Toynbee, Arnold 335
Toyonaka iryō seikyō 376, 580
Umetani Kenji 297, 299, 300, 302f, 566
Umwelt 20–22, 52, 84, 97, 120, 131, 136f, 147, 158, 161, 179, 181, 184f, 198, 226, 230, 232f, 240, 248–250, 259f, 268–270, 274–277, 279, 287f, 340f, 344, 349, 363f, 366f, 388, 399, 445, 500, 503, 510, 523–525, 554, 596,
Umweltkonsumgenossenschaft *(kankyō seikyō)* 84, 97
un'ei iinkai → Leitungsausschuß
Unbedenklichkeit, gesundheitliche 120–122, 124, 129, 135–137, 232, 250, 256, 258, 267, 299, 414, 420, 474, 521, 589
Union der proletarischen Konsumgenossenschaften Japans → Nihon musansha shōhi kumiai renmei
Universitätskonsumgenossenschaft (UniKG; *daigaku seikyō*, D[S]SK) 21, 23, 33, 35, 39, 51, 82f, 85f, 92f, 109, 118, 123, 149, 182, 209, 211f, 216f, 222f, 228, 239, 271, 280, 303, 311, 394, 403, 409, 430, 437, **482–**484, 486, 489f, 493–498, 506, 541, 546, 568, 573, 576, 579, 584f, 596, 598, 604
Unternehmensgewerkschaft 76, 85, 109, 123, 162, 167, 251, 380, 385, 404, 410–412, 415, 418f, 429, 468, 552, 557
Verband der Japanischen Gewerkschaften → Zenrōren
Verbindungskonferenz *(renrakukai, renraku kyōgikai)* 37, 79, 108, 119, 198, 225, 264, 273, 297, 392, 410, 564
~ der genossenschaftlichen Seifenbewegung (Kyōdō kumiai sekken undō renrakukai, = Kyōsekiren) 240f
~ der Genossenschaften Japans (Nihon kyōdō kumiai renraku kyōgikai; Japan Joint Committee of Cooperatives, JJC) 79
Verbraucherbewegung 18f, 31, 92, 94, 108–110, 120–122, 147, 185, 226, 228, 243, 256, 263–265, 277, 282, 287, 414, 418, 449, 474f, 480, 486f, 506, 585, 587, 589, 591, 593
Verbraucherschutzverordnung *(shōhisha hogo jōrei)* 58, 132
Versicherung auf Gegenseitigkeit *(kyōsai)* 44, 50, 52, 66, 80, 248f, 331, 389, **422**, 424f, 427, 431–434, 438, 446, 483, 493, 496, 501, 507, 510, 555, 590f, 600f
Versicherung auf Gegenseitigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Nōkyō kyōsai, JA kyōsai) 425
Versicherungsgenossenschaft *(kyōsai kumiai)* **422–**424, 427, 510

Versicherungsgenossenschaft auf Gegenseitigkeit der öffentlichen Schulen → Kōritsu gakkō kyōsai kumiai
Versicherungskonsumgenossenschaft (VKG; *kyōsai seikyō*) 26, 59, 82–86, 90, 93, 210f, 399, 409, **422**, 424f, 428–431, 434–437, 439f, 446, 449, 541, 558, 580, 590
→ Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft
wākazu → Arbeiter(innen)kollektiv
~ *korekutibu* → Arbeiter(innen)kollektiv
Wallerstein, Immanuel 168
Waren 46, 49, 54, 61, 66, 81, 83–86, 89f, 114f, 120–122, 125, 128–130, 132, 145–148, 153, 168, 175, 178–181, 183, 192, 195f, 204, 213f, 217f, 224, 234, 237, 239, 243, 245f, 249, 252, 257, 263–267, 269, 271, 274–276, 278, 280–284, 286f, 290, 298, 301, 310f, 314, 319, 322, 347, 361, 375, 404–409, 416, 434f, 482–484, 487, 489–492, 496, 499–501, 507–511, 520, 531, 553, 567, 573f, 578, 596
→ Konsumgüter, Lebensmittel, → Produkte
Warenangebotsgeschäft → *kyōkyū jigyō*
Warenkonsumgenossenschaft (WKG; *kōbai seikyō*) 20, 23, 26, 66, 83f, 98–107, 338, 340, 347, 360, 368, 374f, 392, 401, 430, 432, 437f, 450, 483f, 487f, 506, 523, 525
~, betriebliche → Betriebskonsumgenossenschaft
~, regionale (Reg. WKG [oft einfach „Warenkonsumgenossenschaft"]) 18f, 25f, 29, 33, 37f, 65, 82f, 86, 98, 103, 107, 122, 124, **127f**, 130, 135, 141, 143, 148–150, 156, 167, 170, 206, 210, 212–214, 219, 221, 229f, 243, 249, 253, 272, 306–310, 313f, 317, 345, 379, 381, 389, 394, 400, 406f, 409, 413–415, 420, 431, 434, 437, 449, 478, 493, 495f, 498, 501, 507, 509, 511f, 526, 534f, 539, 544–546, 551–554, 557–561, 565f, 568f, 579, 594, 596
→ Bürgerkonsumgenossenschaft, → orthodoxe Konsumgenossenschaft
Watanabe Michio 349
Wohlfahrt *(fukushi)* 20, 45, 73, 79, 137, 183, 233, 240, 243, 248, 264, 277f, 287, 333, 367, 389, 395, 399f, 412, 437, 441, 445, 475, 484, 506–508, 510f, 515, 520, 522f, 528f, 531, 535, 537, 539, 586, 597
→ Arbeiterwohlfahrt, → Wohlfahrtsministerium
Wohlfahrts- und Krankenhausträgerverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Kōseiren) 333, 358
Wohlfahrtskonsumgenossenschaft *(fukushi seikyō)* 84, 97, 523
Wohlfahrtsministerium (Kōseishō) 48f, 53–56, 59–61, 66, 68–70, 72, 74–77, 80f, 84, 88f, 127, 136, 141–143, 189, 209f, 215f, 332, 338f, 341f, 349, 352, 385, 387f, 395, 401, 407, 425, 428, 432, 439, 445, 448, 458, 498, 537, 551, 567, 577f
Wohnungskonsumgenossenschaft (WoKG; *jūtaku seikyō*) 21, 35, 39, 82–84, 86, 92, 95, 97, 125, 210, 228, **449f**, 452–456, 458–461, 463, 466f, 474f, 479, 541, 546, 548, 573, 581, 593
→ Arbeiterwohnungskonsumgenossenschaft
Wohnungskonsumgenossenschaftsdachverband von Minenarbeitern → Seikatsu kyōdō kumiai rengōkai kyōjūkyō
Wohungsbaukreditgesellschaft *(jūtaku kin'yū senmon gaisha, = jūsen)* 68, 154
work system 192f
Yamamoto Sakae 566
Yamano Masahiko 71, 73, 346, 386, 389, 390, 392, 394, **566**
Yodogawa shimin seikyō → Ōsaka Yodogawa shimin seikyō
Z-List 135

zaikei → System zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer
Zen gakuhin (= Zenkoku gakkō yōhin kabushikigaisha; Nationale Aktiengesellschaft für Schulbedarf) 507
Zen Nihon minshu iryō kikan rengōkai → Min'iren
Zen Nippon jigyō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai → Nikkyōren
Zen Nippon jiyū rōdō kumiai → Zennichi jirō
Zen Ōsaka rōdōsha kyōsai seikyō (All-Ōsaka Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaft) 426, 578
Zen Ōsaka shōdanren → Ōsaka shōdanren
Zenchū (Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften) 79, 444
Zengaku kyōtō kaigi → Zenkyōtō
Zengakukyō (= Zenkoku gakkō kyōdō kumiai rengōkai; Nationalbund der Schulgenossenschaften) **483**–486, 488
Zengakukyōren (= Zenkoku gakkō seikyōren, = Zenkoku gakkō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai; Nationalbund der Schulkonsumgenossenschaften) 118, **505**–507
Zengyoren (Zentralverband der Fischereigenossenschaften) 79
Zenjūren (= Zenkoku jūtaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai; Nationalbund der Wohnungskonsumgenossenschaften) 86, **454**, 456
Zenkoku buraku kaihō undō rengōkai (Nationaler Bund der Bewegung zur Befreiung der Buraku) 514
Zenkoku chiiki fujin dantai renraku kyōgikai → Chifuren
Zenkoku daigaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai → Daigaku seikyōren
Zenkoku gakkō kyōdō kumiai rengōkai → Zengakukyō
Zenkoku gakkō seikatsu kyōdō kumiai rengōkai → Zengakukyōren
Zenkoku gakkō seikyōren → Zengakukyōren
Zenkoku gakusei shōhisha renmei (Nationaler Verbraucherbund der Studenten) 482
Zenkoku iryō riyō kumiai kyōkai (= Zen'ikyō; Nationale Gesellschaft der medizinischen Dienstleistungsgenossenschaften) 332
Zenkoku jiyū dōwakai (Nationaler Freiheitlicher Integrationsverein) 514
Zenkoku jūtaku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai → Zenjūren
Zenkoku kyōdō kumiai hoken kyōkai (= Zenhokyō; Nationale Gesellschaft der Genossenschaften zur Sicherung der Gesundheit) 332
Zenkoku kyōiku yōhin kyōgikai (Nationalkonferenz für Lehrmittel) 506f
Zenkoku rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai rengōkai → Zenrōsai
Zenkoku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai → Zenkoku seikyōren
Zenkoku seikyō kumiai rōdō kumiai rengōkai → Seikyō rōren
Zenkoku seikyōren (= Zenkoku seikatsu kyōdō kumiai rengōkai; Nationalbund der Konsumgenossenschaften) **85**, 211, 429, **436**, 438
Zenkoku shōhi kumiai kyōkai (= Zenshōkyō; Nationale Gesellschaft der Konsumgenossenschaften) 47
Zenkoku shōhisha dantai renrakukai → Shōdanren
Zenkoku shōhisha taikai → Nationaler Kongreß der Verbraucher
Zenkyōtō (= Zengaku kyōtō kaigi; Konferenz aller Studenten zum gemeinsamen Kampf) 490
Zennichi jirō (= Zen Nippon jiyū rōdō kumiai; Alljapanische freie Gewerkschaft) 528, 534

Zenrō kaigi (Gesamtjapanischer Gewerkschaftskongreß) 427
Zenrōren (Verband der Japanischen Gewerkschaften) 475, 548
Zenrōsai (= Rōsairen [bis 1976], Zenkoku rōdōsha kyōsai seikatsu kyōdō kumiai rengōkai; Nationalbund der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften) 79, 209f, 409f, 427–431, **435**, 437f, **440**–445, 508, 565, 605
~ saikyōsai rengōkai (Rückversicherungsbund der Arbeiterversicherungskonsumgenossenschaften) 430
Zenshōkyō → Zenkoku shōhi kumiai kyōkai
Zentralkasse für Land- und Forstwirtschaft (Nōrin chūō kinko, = Nōrin chūkin) 25, 58, 132, 584, 589, 594f, 600, 602f
Zentralrat für gewerkschaftliche Wohlfahrtsmaßnahmen → Chūō fukutaikyō
Zentralverband der Fischereigenossenschaften → Zengyoren
Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften → Zenchū
Zentrum zum Studium sozialer Bewegungen (Shakai undō kenkyūjo) 184

Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien

Bd. 1: Harumi Befu, Josef Kreiner (Eds.): *Othernesses of Japan. Historical and Cultural Influences on Japanese Studies in Ten Countries.*
1992, [2]1995 ISBN 3-89129-481-6 342 S., kt.

Bd. 2: Erich Pauer (Hg.): *Technologietransfer Deutschland – Japan von 1850 bis zur Gegenwart.*
1992 ISBN 3-89129-482-4 330 S., geb.

Bd. 3: Shigeyoshi Tokunaga, Norbert Altmann, Helmut Demes (Eds.): *New Impacts on Industrial Relations – Internationalization and Changing Production Strategies.*
1992 ISBN 3-89129-483-2 492 S., geb.

Bd. 4: Roy Andrew Miller: *Die japanische Sprache. Geschichte und Struktur.* Aus dem überarbeiteten englischen Original übersetzt von Jürgen Stalph *et al.*
1993 ISBN 3-89129-484-0 XXVI, 497 S., 24 Tafeln, geb.

Bd. 5: Heinrich Menkhaus (Hg.): *Das Japanische im japanischen Recht.*
1994 ISBN 3-89129-485-9 XVI, 575 S., geb.

Bd. 6: Josef Kreiner (Ed.): *European Studies on Ainu Language and Culture.*
1993 ISBN 3-89129-486-7 324 S., geb.

Bd. 7: Hans Dieter Ölschleger, Helmut Demes, Heinrich Menkhaus, Ulrich Möhwald, Annelie Ortmanns, Bettina Post-Kobayashi: *Individualität und Egalität im gegenwärtigen Japan. Untersuchungen zu Wertemustern in bezug auf Familie und Arbeitswelt.*
1994 ISBN 3-89129-487-5 472 S., geb.

Bd. 8: Gerhard Krebs, Bernd Martin (Hg.): *Formierung und Fall der Achse Berlin-Tōkyō.*
1994 ISBN 3-89129-488-3 256 S., geb.

Bd. 9: Helmut Demes, Walter Georg (Hg.): *Gelernte Karriere. Bildung und Berufsverlauf in Japan.*
1994 ISBN 3-89129-489-1 521 S., geb.

Bd. 10: Josef Kreiner (Ed.): *Japan in Global Context. Papers presented on the Occasion of the Fifth Anniversary of the German Institute for Japanese Studies, Tōkyō.*
1994 ISBN 3-89129-490-5 123 S., geb.

Bd. 11: Josef Kreiner (Ed.): *The Impact of Traditional Thought on Present-Day Japan.*
1996 ISBN 3-89129-491-3 236 S., geb.

Bd. 12: Josef Kreiner, Hans Dieter Ölschleger (Eds.): *Japanese Culture and Society. Models of Interpretation.*
1996 ISBN 3-89129-492-1 361 S., geb.

Bd. 13: Josef Kreiner (Ed.): *Sources of Ryūkyūan History and Culture in European Collections.*
1996 ISBN 3-89129-493-X 396 S., geb.

Bd. 14: Aoki Tamotsu: *Der Japandiskurs im historischen Wandel. Zur Kultur und Identität einer Nation.* Aus dem japanischen Original übersetzt von Stephan Biedermann, Robert Horres, Marc Löhr, Annette Schad-Seifert.
1996 ISBN 3-89129-494-8 140 S., geb.

Bd. 15: Edzard Janssen, Ulrich Möhwald, Hans Dieter Ölschleger (Hg.): *Gesellschaften im Umbruch? Aspekte des Wertewandels in Deutschland, Japan und Osteuropa.*
1996 ISBN 3-89129-495-6 272 S., geb.

Bd. 16: Robert Horres: *Raumfahrtmanagement in Japan. Spitzentechnologie zwischen Markt und Politik.*
1996 ISBN 3-89129-496-2 267 S., geb.

Bd. 17/1: Shūzō Kure: *Philipp Franz von Siebold. Leben und Werk.* Deutsche, wesentlich vermehrte und ergänzte Ausgabe, bearbeitet von Friedrich M. Trautz. Herausgegeben von Hartmut Walravens.
1996 ISBN 3-89129-497-2 LXVI, 800 S., geb.

Bd. 17/2: Shūzō Kure: *Philipp Franz von Siebold. Leben und Werk.* Deutsche, wesentlich vermehrte und ergänzte Ausgabe, bearbeitet von Friedrich M. Trautz. Herausgegeben von Hartmut Walravens.
1996 ISBN 3-89129-497-2 XXX, 899 S., geb.

Bd. 18: Günther Distelrath: *Die japanische Produktionsweise. Zur wissenschaftlichen Genese einer stereotypen Sicht der japanischen Wirtschaft.*
1996 ISBN 3-89129-498-0 253 S., geb.

Bd. 19: Gerhard Krebs, Christian Oberländer (Eds.): *1945 in Europe and Asia – Reconsidering the End of World War II and the Change of the World Order.*
1997 ISBN 3-89129-499-9 410 S., geb.

Bd. 20: Hilaria Gössmann (Hg.): *Das Bild der Familie in den japanischen Medien.*
1998 ISBN 3-89129-500-6 338 S., geb.

Bd. 21: Franz Waldenberger: *Organisation und Evolution arbeitsteiliger Systeme – Erkenntnisse aus der japanischen Wirtschaftsentwicklung.*
1999 ISBN 3-89129-501-4 226 S., geb.

Bd. 22: Harald Fuess (Ed.): *The Japanese Empire in East Asia and Its Postwar Legacy.*
1998 ISBN 3-89129-502-2 253 S., geb.

Bd. 23: Matthias Koch: *Rüstungskonversion in Japan nach dem Zweiten Weltkrieg. Von der Kriegswirtschaft zu einer Weltwirtschaftsmacht.*
1998 ISBN 3-89129-503-0 449 S., geb.

Bd. 24: Verena Blechinger, Jochen Legewie (Eds.): *Facing Asia – Japan's Role in the Political and Economical Dynamism of Regional Cooperation.*
2000 ISBN 3-89129-506-5 328 S., geb.

Bd. 25: Irmela Hijiya-Kirschnereit (Hg.): *Forschen und Fördern im Zeichen des Ginkgo. Zehn Jahre Deutsches Institut für Japanstudien.*
1999 ISBN 3-89129-505-7 270 S., geb.

Bd. 26: Harald Conrad, Ralph Lützeler (Eds.): *Aging and Social Policy. A German-Japanese Comparison*
2002 ISBN 3-89129-840-4 353 S., geb.

Bd. 27: Junko Ando: *Die Entstehung der Meiji-Verfassung. Zur Rolle des deutschen Konstitutionalismus im modernen japanischen Staatswesen.*
2000 ISBN 3-89129-508-1 273 S., geb.

Bd. 28: Irmela Hijiya-Kirschnereit (Hg.): *Eine gewisse Farbe der Fremdheit. Aspekte des Übersetzens Japanisch-Deutsch-Japanisch.*
2001 ISBN 3-89129-509-X 316 S., geb.

Bd. 30: Silke Vogt: *Neue Wege der Stadtplanung in Japan. Partizipationsansätze auf der Mikroebene, dargestellt anhand ausgewählter* machizukuri*-Projekte in Tōkyō.*
2001 ISBN 3-89129-841-2 312 S., geb.

Bd. 31: Birgit Poniatowski: *Infrastrukturpolitik in Japan. Politische Entscheidungsfindung zwischen regionalen, sektoralen und gesamtstaatlichen Interessen.*
2001 ISBN 3-89129-842-0 417 S., geb.

Bd. 32: Gerhard Krebs (Hg.): *Japan und Preußen.*
2002 ISBN 3-89129-843-9 356 S., geb.

Bd. 33: René Haak, Hanns Günther Hilpert (Eds.): *Focus China – The New Challenge for Japanese Management.*
2003 ISBN 3-89129-844-7 223 S., geb.

Bd. 34: Iwo Amelung, Matthias Koch, Joachim Kurtz, Eun-Jung Lee, Sven Saaler (Hg.): *Selbstbehauptungsdiskurse in Asien: China – Japan – Korea.*
2003 ISBN 3-89129-845-5 438 S., geb.

Bd. 36: Isa Ducke, Sven Saaler (Hg.): *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft: Aufgaben und Perspektiven.*
2003 ISBN 3-89129-846-3 232 S., geb.